HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Dreizehnter Jahrgang.

Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1892.

Aus 20034.1
~~Aus 84.1~~

[illegible] COLLEGE LIBRARY
OCT 7- [illegible]

3X
4841
.A2
G38
v.13-15
1892-1894

INHALT.

		Seite
1.	Geschichte des Protestantismus im Herzogthume Jägerndorf. Von Oberlehrer *Heinrich Schulig*	1
2.	Bruchstück einer Selbstbiographie des kursächsischen Oberhofpredigers D. Mathias Hoë von Hoënegg. Mitgetheilt von Pfarrer *Scheuffler* in Lawalde (Sachsen)	28
3.	Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des 17. Jahrhunderts. Von *Th. Unger*, Landesarchiv-Adjunct in Graz	41
4.	Kleine Mittheilungen. Von *G. Bossert*, Pfarrer in Nabern bei Kirchheim u. T.	54
5.	Geschichte des Protestantismus im Herzogthume Jägerndorf. (Fortsetzung.) Von Oberlehrer *Heinrich Schulig*	57
6.	Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung.) Von *Th. Unger*, Landesarchiv-Adjunct in Graz	81
7.	Bibliographie über die Erscheinungen des Jahres 1891 mit kurzen Nachrichten. Von *D. Loesche*	92
8.	Bericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1891	103
9.	Bruchstück einer Selbstbiographie des kursächsischen Oberhofpredigers D. Mathias Hoë von Hoënegg. (Schluss.) Mitgetheilt von Pfarrer *Scheuffler* in Lawalde (Sachsen)	105
10.	Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des 17. Jahrhunderts (Fortsetzung.) Von *Th. Unger*, Landesarchiv-Adjunct in Graz	130
11.	Die Reformation des Egerlandes. (Fortsetzung.) Von *Heinrich Gradl*, Stadtarchivar in Eger	155
12.	Geschichte des Protestantismus im Herzogthume Jägerndorf. (Schluss.) Von Oberlehrer *Heinrich Schulig*	190
13.	Aufruf	208
14.	Personenregister	210
15.	Ortsregister	214

I.

Geschichte des Protestantismus im Herzogthume Jägerndorf.

Von Oberlehrer HEINRICH SCHULIG.

I.

Jägerndorf war nachweislich in der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits eine mit deutschem (Magdeburger) Rechte ausgesetzte Stadt. Bei Theilung des Herzogthums Troppau 1377 wurde sie Sitz der Regierung eines selbständigen gleichnamigen Fürstenthums, das 1493 durch Geschenk an den verdienstvollen Kanzler des Königs Wladislaw, namens Georg v. Schellenberg, übergieng.

Die grosse geistige Bewegung, welche zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts die damalige Welt auf wissenschaftlichem und religiösem Gebiete erfasst hatte, liess auch hier, wie überall in Schlesien, zum Mindesten die Geistlichkeit, den Adel und das deutsche Bürgerthum nicht unberührt. Dies umsomehr, als an der Spitze der schlesischen Geistlichkeit ein Mann stand, der Breslauer Bischof Johann v. Thurzo, welcher ein grosser Verehrer der humanistischen Studien war und auch einer Erneuerung der Kirche durch das Evangelium nicht feindlich entgegenstand; denn er nahm viel zu lebendig an den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit theil und kannte viel zu gut die darniederliegenden sittlichen Zustände im kirchlichen Leben, als dass er gewaltthätig gegen die Wittenberger aufgetreten wäre. Unbefangen schloss er sich der von den Humanisten getragenen kirchlich reformatorischen Richtung an und stand selbst mit Erasmus v. Rotterdam in brieflichem, herzlichem Verkehr; ja, er schickte sogar seinen Notar Dominicus Schleupner, einen Mann von hervorragender Bildung, im letzten

Jahre seines Lebens mit den aufmunterndsten Worten an Luther und Melanchton zum Studium nach Wittenberg, worauf diese, Luther am 30. Juli 1520 und Melanchton am 1. August desselben Jahres, dem schon todkranken Gönner ebenso trostreiche als dankbare, artige Briefe, welche ihn jedoch nicht mehr am Leben fanden, schrieben [1]). In Wittenberg wie am Rhein war man voll des Ruhms über den edlen, humanen, wahrhaft christlichen Kirchenfürsten, den Luther selbst als den besten deutschen Bischof bezeichnet hat. Erwähnenswert ist hier auch, dass er der Gönner und Freund des Johannes Hess war, der, 1523 zum Pfarrer in Breslau gewählt, dessen Reformator wurde. Wenn auch das Herzogthum Jägerndorf nicht zum Breslauer, sondern zum Olmützer Bisthum gehörte, so standen doch die Herzoge als schlesische Fürsten mit diesem politisch verbunden, sowie die Städte untereinander in innigem Verkehre, und es herrschten im Jägerndorfischen wesentlich dieselben Zustände wie anderswo in Schlesien; dies wird um so begreiflicher, wenn wir noch in Rücksicht ziehen, dass der jüngere Bruder des Bischofs von Breslau, namens Stanislau v. Thurzo, den Bischofsitz in Olmütz inne hatte und gleich seinem Bruder von humanistischem Geiste erfüllt war, und dass zu dessen Zeit, trotz der Strenge des Königs Ludwig, der Protestantismus in Mähren, selbst in Olmütz, grosse Fortschritte machte.

Welche Stellung Johann Georg v. Schellenberg zu den religiösen Bewegungen jener Zeit einnahm, ist documentarisch nicht bekannt; wir wissen nur, dass ein Schellenberg mit dem Sohne des Herzogs Karl v. Münsterberg, namens Joachim, dem spätern evangelischen Bischofe von Brandenburg, innig befreundet war und mit diesem in Prag studierte, während welcher Zeit beide den schon bereits genannten Johannes Hess zum Erzieher hatten, einen Mann, der in Wittenberg studiert, in den schönen Künsten und der Theologie, sowie in der Geschichte wohl bewandert war. Wenn von anderer Seite behauptet wird, Johann Georg v. Schellenberg habe aus Verdruss über die religiösen Neuerungen, die sich in seinen Landen eingeschlichen, sein Herzogthum 1524 verkauft, so könnte dies, wenn erweislich, nur ein weiterer Beleg dafür sein, dass die reformatorische Bewegung schon frühzeitig im Herzogthume Jägerndorf Wurzel gefasst hat.

[1]) Lux, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Breslau 1872.

Eine entschiedene Wendung zu Gunsten des Protestantismus bedeutet die Erwerbung des Herzogthums durch den Markgrafen Georg v. Brandenburg-Ansbach, einen Enkel des hohenzollerschen Kurfürsten Albrecht Achill v. Brandenburg und Sohn des Markgrafen Friedrich IV. von Ansbach-Baireuth. Schon unter dem Jagellonen König Wladislaw trat das Bestreben der Hohenzollern, in Schlesien Besitzthümer zu erlangen und in die Reihe der Fürsten dieses Landes aufgenommen zu werden, deutlich hervor. Der letzte König aus diesem Geschlechte, Ludwig II., war mit den fränkischen Hohenzollern verschwägert, und der Markgraf Georg aus dieser Linie war sein einflussreicher Erzieher gewesen [1]).

Es ist daher erklärlich, dass der König gegen die Erwerbung des Herzogthums Jägerndorf durch den Markgrafen Georg nichts einzuwenden hatte, sondern vielmehr dem Kaufe, der im Jahre 1524 am Freitag nach Urbani um den Preis von 58.900 ungarische Goldgulden abgeschlossen wurde, gerne die Genehmigung ertheilte.

Markgraf Georg war einer der eifrigsten Anhänger und Verehrer Luthers; mit diesem stand er in lebhaftem Verkehre und förderte während seines Aufenthaltes an dem Hofe Ludwigs als einflussreiches Mitglied der Hofpartei die reformatorische Bewegung in Ungarn kräftigst. Er unterstützte in ihrer Thätigkeit nicht nur die Ofner Theologen Simon Grynäus und Veit Winsheim, sondern stand auch mit dem reformationsfreundlichen Beichtvater der Königin, namens Henkel, auf vertrautem Fusse; letzterem Einflusse ist es zunächst wiederum zuzuschreiben, dass die Königin Maria selbst an der Religionsbewegung Interesse gewann, so dass sie von ihren habsburgischen Brüdern ihrer Anstoss erregenden Gesinnung wegen getadelt wurde. Während jener Zeit wirkte der Markgraf auch in Schlesien für die Ausbreitung der Lehre Luthers. Einen grossen Einfluss übte er auf seinen Schwager, den mächtigsten schlesischen Fürsten, Friedrich II., Herzog von Liegnitz und Brieg [2]); und die Zusammenkunft beider am 27. Mai 1523 auf dem Gröditzberge hatte gewiss die religiöse Frage zum Gegenstande, denn gleich darnach beginnt Friedrich die Reformierung seiner ausgedehnten Länder. Auch hatte er es zuwege gebracht, dass ein anderer Schwager,

[1]) Die Mutter Georgs, namens Sophia, war eine Schwester des Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen.

[2]) Friedrich war mit der Schwester Georgs, namens Sophia, vermählt.

der Herzog von Münsterberg, mit dem er auch später auf dem Reichstage zu Augsburg war, evangelisch erzogen wurde; dieser trat nach dem Tode seines Vaters 1539 selbst zum evangelischen Glauben über und führte seine Unterthanen der neuen Lehre nach Vorschrift der Augsburgischen Confession zu.

Um den Charakter des Markgrafen Georg näher zu kennzeichnen, sei hier nur noch angeführt, dass er als Mitglied des Regentschaftsrathes mit unerschütterlicher Festigkeit für die Rechte des Königs gegen die ungebürlichen Forderungen der ungarischen Magnaten eintrat [1]). Er war zunächst dem Kurfürsten Johann v. Sachsen der vornehmste deutsche Fürst, der auf dem Reichstage zu Speyer den 19. April 1529 gegen die Beschlüsse der katholischen Majorität feierlichst und öffentlich in aller Form Rechtens protestierte und die Bekenntnisschrift, welche 1530 Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg überreicht wurde, mit der Erklärung unterschrieb, er werde lieber seinen Nacken dem Scharfrichter darbieten, als von der Confession ein Haar breit abweichen!

Dass ein so gearteter Charakter die neue Lehre mit aller Energie im Jägerndorfischen eingeführt haben wird, lässt sich leicht denken; ja, es sind Fälle bekannt, wo er in seinem Uebereifer sogar zu Gewaltmassregeln gegriffen hat [2]).

Seine reformatorische Thätigkeit begann er mit der Aufhebung des Franziskanerklosters strenger Observanz in Leobschütz und des Minoritenklosters in Jägerndorf; ob er aber die Minoritenpatres 1524 aus ihren friedlichen Zellen vertrieben, den Kirchen- und Klosterboden in ein Getreidemagazin, die Kirche in ein Zeughaus und die dabei befindliche Kapelle der Jungfrau Maria in eine Schänke, das Kloster theils in eine Münzstätte, theils in ein Krankenhaus umgewandelt und die Grundstücke verkauft und verschenkt habe, wie Enns in seinem Oppalande behauptet, ist vorsichtig aufzunehmen, da hiefür die sicheren Anhaltspunkte, um diese Mittheilungen als unbestritten annehmen zu können, fehlen, worauf auch Biermann in seiner Geschichte des Herzogthums Troppau und Jägerndorf aufmerksam macht. Soviel aber steht fest, dass er die zum Minoritenkloster gehörige, leerstehende Marien-

[1]) Diese Haltung erklärt theilweise das ungünstige Urtheil ungarischer Schriftsteller, die ihn eines unlauteren, wüsten Lebens beschuldigen.

[2]) Minsberg, S. 47.

kapelle und den dazu gehörigen Garten mit der Erlaubnis, jene in ein Wohnhaus umzugestalten, seinem Hoftischler Hans Unverdorben übergab, der noch bis heute in einer aus späterer Zeit entstandenen Sage als der von Gewissensbissen gequälte ‚Alte vom Berge' im Volksmunde bekannt ist. Seine weiteren Massnahmen giengen dahin, dass er aus der Pfarrkirche einige Altäre entfernen liess, sie für den evangelischen Gottesdienst einrichtete und die Kirchen und Schulen mit evangelischen Seelsorgern und Lehrern versah, Senioren ernannte, die einem Superintendenten, der in Jägerndorf seinen Sitz hatte, unterstellt wurden. Um die religiösen Verhältnisse seines Landes zu ordnen, erliess er eine Kirchenordnung und führte Synoden ein, in denen die internen kirchlichen Angelegenheiten berathen und zum Beschlusse erhoben wurden [1]). 1533 befahl er dem Magistrate anzugeben, wohin die Zinsen kamen, von denen zuvor der Pfarrer und die Kapläne erhalten wurden. Ferner befahl er, noch einen Kaplan zu bestellen, da der Pfarrer und der böhmische Prediger nicht ausreichen, einen Messner zum Läuten und zu anderen Diensten aufzunehmen, und ordnete an, dass die Glocke abends und morgens ebenso wie vordem zum Ave Maria geläutet werde. Im Jahre 1526 zog er seinem von den Türken bedrohten königlichen Vetter Ludwig zu Hilfe, langte aber in Ungarn an, als die Schlacht bei Mohacs den 29. August bereits geschlagen war. Schon am 4. December desselben Jahres hielten in Leobschütz die Fürsten und Stände eine Versammlung ab, welcher auch der Markgraf, der einflussreichste Fürst in Oberschlesien, beiwohnte und in der das Erbrecht Ferdinands von Oesterreich anerkannt wurde. Nachdem man aber die Stellung des neuen Königs zum Protestantismus kannte und wusste, dass nur politische Rücksichten ihn zur Mässigung gegen die Protestanten veranlassten, forderte man von ihm, dass er die Beilegung der Religionsirrungen ‚dem Evangelio und Worte Gottes' gemäss in Anregung bringe, nachdem er solches den Schlesiern versprochen habe [2]). Ein unverdächtiger Zeuge für jenes Verlangen wie für dieses Versprechen ist nach Heinrich Ziegler der Convertit G. F. Buckisch

[1]) Fuchs: Materialien zur evangelischen Reformationsgeschichte des Fürstenthums Jägerndorf, 72.

[2]) Heinrich Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien, Halle 1888.

in seinen nie gedruckten schlesischen Religionsacten, welche in der Kirchenbibliothek von St. Peter und Paul in Liegnitz aufbewahrt sind.

Dass nach dem Reichstage von Augsburg 1530 der Markgraf in seinen Landen, die sich noch durch die freie Standesherrschaft Beuthen, Tarnowitz, Oderberg (1526), die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor 1532 (pfandweise) vermehrt hatten, die Predigt des göttlichen Wortes und die Verwaltung der Sacramente nach Vorschrift der Augsburgischen Confession und der Apologie nach dem Beispiele des Kurfürsten von Brandenburg eingeführt haben wird, braucht hier nicht erst eines Näheren erörtert zu werden. Seinem Eifer und seinem grossen Einflusse ist es gelungen, alle seine ausgedehnten Besitzungen in kurzer Zeit vollständig zu reformieren, so dass schon zu Anfang der Dreissiger-Jahre des 16. Jahrhunderts im Jägerndorfischen 40 evangelische Gemeinden (Parochien) bestanden; dazu zählen in erster Reihe die Städte Jägerndorf, Leobschütz, Bennisch und das Städtchen Bauerwitz, dann die in der Kaufurkunde von 1524[1]) genannten 21 Kammerdörfer und Colonien.

Mit der Durchführung der Reformation gieng auch die Neuorganisation des Schulwesens vor sich. Luthers Drängen, der Jugenderziehung die grösste Sorgfalt zuzuwenden, seine Mahnungen an die Rathsherren der deutschen Städte, „dass einer Stadt Gedeihen nicht darin liege, dass man grosse Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viele Büchsen und Harnischzeuge besitze, sondern, dass vielmehr das einer Stadt bestes und allerhöchstes Gedeihen, Heil und Kraft sei, dass sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlerzogener Bürger habe, die könnten darnach wohl Schätze und alles Gut sammeln, halten und brauchen," — diese Ermahnungen fielen allenthalben auf fruchtbaren Boden und überall, wo die protestantische Lehre Bekenner fand, wurden Schulen errichtet, oder die alten umgestaltet. Gleich zu Anfang der Regierung Georgs wurden die Schulen zu Jägerndorf und Leobschütz zu höheren Stadtschulen erhoben, in denen der Unterricht ausser auf die Religion und die elementaren Gegenstände (Lesen, Schreiben, etwas Arithmetik) sich auch auf die alten Sprachen, insbesondere Latein, dann Grammatik, Dialektik, vornehmlich aber auf Musik erstreckte. Den Unterricht ertheilten die Geistlichen, sowie an-

[1]) Jägerndorfer Schlossarchiv.

gestellte Lehrer, welche ihr Gehalt, dessen volle Höhe nicht bekannt ist, aus verschiedenen Quellen, wie z. B. aus dem vom Magistrate verwalteten Einkommen der Pfarrei, den Altarstiftungen und Stolagebüren erhielten. Dazu kamen Holz aus dem städtischen Walde, einige Scheffel Korn u. a. m. Auch sah der Herzog auf die Armenpflege. 1533 tadelte er den Stadtrath, dass die Armen schlecht gehalten würden, da sie seit längerer Zeit keinen Trunk Bier erhalten hätten.

Als Markgraf Georg, der in der Geschichte den Namen des Frommen führt, sich seinem Ende nahe fühlte, ordnete er seine Erbangelegenheiten und setzte zunächst seinen Sohn Georg Friedrich zu seinem Nachfolger ein. Er beschloss noch zu Ende desselben Jahres in Ansbach sein vielbewegtes und thatenreiches Leben.

Jakob v. Schickfuss, kaiserlicher Kammerfiscat und Zeitgenosse Georgs, sagt in seiner schlesischen Chronika von dem Markgrafen [1]), er wäre ein gottesfürchtiger und wohlthätiger Herr gewesen, dass ihm alle Welt günstig gewesen sei, und dass man noch lange Zeit seiner am selbigen Orte und sonsten rühmlich und bestens gedacht und ihm viel Gutes nachgerühmt habe. Zum Schlusse möge noch das Urtheil des Jägerndorfer Stadtrathes, das in dem ältesten Jägerndorfer Stadtbuche verzeichnet ist, hier angeführt werden. Es heisst: „Im 1543. Jahre den 21. Tag Decembris, Mittwoch Johannis Evangelistae ist der durchlauchtige, Hochgeborne Fürst und Herr Herr George Markgraf zu Brandenburg und Herzog in Schlesien zu Jägerndorf unser gnädiger Herr und lieber Vater von dieser Welt abgeschieden, der diese Stadt herzlich geliebet und alle die Privilegia und Gerechtigkeiten durch König Ludovicum seligen Gedächtnis bestätigt und confirmieret, der auch die Bürger und Stadtrath dem evangelischen Glauben übergeführet und das Schloss von neues aus dem Grunde aufgebauet, unter welchen dero fürstlichen Gnaden bemelte Stadt merklich zugenommen und wiederum Thürme, Mauern, Pasteien und Thore aufgericht und erbauet. Der Seelen wolle der allmächtige, gütige Gott gnädig und barmherzig sein. Amen.“

Da Georg Friedrich beim Tode seines Vaters erst vier Jahre alt war, so leitete anfangs die Geschäfte von Ansbach aus eine vormundschaftliche Regierung, an deren Spitze sein Oheim

[1]) Band IV, S. 139.

Markgraf Albrecht (Alkibiades) stand. Dieser war ein unruhiger, unverlässlicher und händelsüchtiger Mann, der in alle Fehden sich einmischte, schliesslich im Kampfe gegen seinen früheren Bundesgenossen, den Kurfürsten Moritz von Sachsen, am 9. Juli 1553 bei Sievershausen erlag und, vom Kaiser geächtet, auf französisches Gebiet sich flüchten musste.

Ferdinand, der stets mit misstrauischen Augen die Besitzungen der Zollern in Schlesien beobachtete, benützte die günstige Gelegenheit, die Hohenzoller'sche Herrschaft zu schwächen und zog deren Länder in Schlesien ein.. Georg Friedrich erhielt zwar Jägerndorf wieder zurück, auch bekam er Beuthen-Tarnowitz und Oderberg als Pfandbesitz; allein Oppeln und Ratibor wurden von der Krone eingezogen und dafür dem jungen Herzoge Sagan, Sohrau und Friedland eingeräumt. Mit dieser Ordnung der Dinge hatte Ferdinand sein vorläufiges Ziel, die so schöne Abrundung der Zoller'schen Besitzungen in Oberschlesien, die zugleich ein mächtiges Bollwerk des Protestantismus waren, zu zerstören, erreicht.

Während der Minderjährigkeit Friedrichs bestand die Jägerndorfer Regierung aus einem Landeshauptmann, einem Kämmerer und einem Landrichter. Als Landeshauptmann werden uns Friedrich v. Knobelsdorf und von 1555 an Wenzel v. Füllstein genannt. In den Sechziger-Jahren ist hierin eine Aenderung eingetreten, denn nun erscheinen als regierende Personen im Hause Jägerndorf ein Oberhauptmann, welchem einige Räthe zur Seite gestellt sind, die sich auf späteren Documenten auch als solche unterzeichnen.

Die Regierung in Jägerndorf war für das Land eine segenbringende; nur der heimische, damals zumeist čechische Adel war mit ihr unzufrieden, weil die fürstlichen Beamten die Bauern und das deutsche Bürgerthum gegen Ausschreitungen der Stände schützten und mit aller Entschiedenheit gegen diese auftraten, wenn sie die Macht des Fürsten zu schwächen, den Einfluss seiner Räthe im Lande zu schmälern versuchten. Da der Adel andererseits wieder hartnäckig auf seinem vermeintlichen Rechte bestand und sogar Klage beim Kaiser wider den Markgrafen erhob, so entbrannte zwischen dem Fürsten und dem Adel ein langwieriger Kampf, der fast die ganze Regierungszeit Friedrichs ausfüllte.

Was die religiösen Angelegenheiten unter seiner Regierung im Herzogthume betrifft, so entwickelten sich dieselben in ruhiger

Weise in den von Markgraf Georg gewiesenen Bahnen fort. Als Schutzherr der Kirche galt der Herzog, und das Kirchen- und Schulwesen leitete die von ihm eingesetzte Regierung mit Hinzuziehung des Superintendenten, wie aus einem später angeführten Documente entnommen werden kann.

Der erste evangelische Pfarrer Jägerndorfs scheint Magister Johannes Paulinus gewesen zu sein. Im Jahre 1540, Freitag nach Jubilate, vermacht er im Falle seines Ablebens sein Vermögen seiner ehelichen Hausfrau Susanne [1]). Er muss bald nachher gestorben sein; denn schon 1548 ist im Stadtbuch Magister Georgius Miller als Pfarrer von Jägerndorf genannt. Als böhmischer Prediger fungiert 1553 Johannes Caster; dieser hatte unter anderem auch die Aufgabe, dem böhmischen Volke, das zahlreich aus den umliegenden čechischen Dörfern an Sonntagen in die Stadt strömte, in der Landessprache zu predigen und in der böhmischen Kirche die Taufe, Trauungen, die Beichte und andere Functionen vorzunehmen [2]). In der Mitte der Fünfziger-Jahre war Magister Georg Triterius Pfarrer in Jägerndorf, unter dessen Zeit der Pfarrthurm neu aufgebauet worden ist; er starb 1558 an der Pestilenz [3]). Als Superintendent ist uns aus dem Jägerndorfer Stadtbuche vom Jahre 1569 Magister Johannes Seiboth bekannt, der mit den Magistern Jacobus Pelikanus (böhmischer Prediger), Andreas Kunett und Wenzel Schuster die Pfarrseelsorge in Jägerndorf versah. Seiboth starb 1579 und wir finden darauf 1584 im Jägerndorfer Kaufbuche den Magister Jacobus Unger als Superintendenten verzeichnet, dem bei der Seelsorge noch die Kapläne Johannes Bittich, Jacobus Pelikanus und der Substitut Georg Kinzel zur Seite gestellt waren. Jacobus Unger scheint im Jahre 1595 gestorben zu sein, denn es ist uns von diesem Jahre an Andreas Preudenhammer als Pfarrer und Superintendent bekannt, sein böhmischer Kaplan war Matheus Capsa, dessen Stelle 1603 Matheus Freunden versieht.

Jacobus Unger muss ein für die damalige Zeit bedeutendes Vermögen besessen haben; dies lässt sich daraus ersehen, dass er während der Jahre 1583—1585 allein vier Häuser, ein Häusel, eine

[1]) Stadtbuch, Fol. 35.

[2]) Die böhmische Kirche (Wenzelkapelle) ist das heutige Theater; in derselben soll Comenius auf seiner Flucht 1624 gepredigt haben.

[3]) Spazier's Urkundensammlung.

Scheune, fünf Gärten und drei Ackerstücke um den Wert von 2006 fl. angekauft und baar bezahlt hat. Es ist dies eine Summe, welche in jener Zeit nur bei reichen Bürgern (Kaufleuten) als Hinterlassenschaft zurückblieb.

Neben dem Kirchenwesen widmete Friedrich auch dem Schulwesen seine volle Aufmerksamkeit; so hat er im Jahre 1566 gnädig bewilligt, zur besseren Unterhaltung der Kirchen und Schulen zu Jägerndorf zwei Malter Korn und zwei Malter Weizenmalz, desgleichen für den Superintendenten aus seinen fürstlichen Wäldern vierzehn Klafter Brennholz zu geben, welches der Rath zu Jägerndorf jährlich also fordern mag lassen [1]). Dass es auch Lehrer gab, welche in wohlhabenden Verhältnissen lebten, ist ersichtlich, wenn wir lesen, dass Josef Luckner, Schulmeister in Jägerndorf, am 29. April 1596 von Mathes Rotter in Jägerndorf ein Haus um 1100 fl. und Georg Reymann [2]) 1585 ein solches am Oberthor sammt einem Stück Acker um 540 fl. käuflich erworben.

Um einen Beleg für die anerkennenswerten Leistungen der Schule anzuführen, sei hier noch das Urtheil eines Chronikschreibers aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts erwähnt, welcher rühmt, dass Jägerndorf mit einer Schule wohl versehen sei und gelehrte Leute habe. Zu Ende des 16. Jahrhunderts wird auch Andreas Faber, Rector der Schule in Leobschütz, als ein gelehrter Mann bezeichnet.

Die Verlassenschaftsabhandlungen in den Jägerndorfer Stadtbüchern geben auch Aufschluss über die Lectüre der Bürger. So befinden sich z. B. in dem Nachlasse des Bürgers Hanns Tusker 1604 unter anderen zahlreichen Büchern auch folgende verzeichnet: Eine Bibel Lutheri, zwei Theile Postille Simonis Pauli, eine Hauspostille Lutheri, Tischreden Lutheri, Corpus doctrinae Philippi Melanchtonis, Sachsenspiegel, Sleidanus, Jesus Sirach Hauszucht,

[1]) Jägerndorfer Stadtbuch, Folio 74. Die Urkunde ist unterfertigt von Joachim von der Dhamen, Oberhauptmann; Hieronymus Reinwald, Kanzler, und dem Secretär Hanns Petrach. (1 Malter = 14 Wiener Metzen.)

[2]) Höchst wahrscheinlich ist dies derselbe Georg Reymann, der auch in Leobschütz lehrte und 1615 als Professor in Königsberg starb (Biermann, S. 477); diese Annahme nimmt an Wahrscheinlichkeit zu, wenn wir ihn nach dem Jahre 1586, wo er sein Haus um den Betrag von 600 fl. wieder verkauft hat, nicht mehr in Jägerndorf finden.

Der römische Bienenkorb. Vom ewigen Leben, Gärtlein der kranken Seelen, Katechismus des Joh. Gigas, Der ganze Psalter. Wenn man bedenkt, dass der ganze Nachlass den Betrag von 1600 Thalern nicht ganz erreicht und damals die Anschaffung von Büchern mit grossem Kostenaufwande verbunden war, so lässt sich daraus auf ein grosses Interesse für eine gute und den damaligen Zeitverhältnissen angepasste Lectüre schliessen; und da unter den angeführten Büchern auch solche mit lateinischem Texte sich vorfinden, so ist die Annahme, dass es auch hier Bürger gab, welche der lateinischen Sprache mächtig waren, gerechtfertigt. Dass aber in dem Volke der alte, der Volksseele so tief eingeprägte Aberglaube nach wie vordem seine Blüten schoss, geht aus einer Beschreibung des grossen Brandes vom Jahre 1546 hervor, wo es heisst: ‚Und das selzam und wunderbarlich zuesagen ist, das das Crucifix under der Linden, beim Tropper thore auch brennend worden, welches edel und unedel, beid arm und reich, man und Weib gesehen haben' [1]).

Georg Friedrich, der 1561 Jägerndorf besuchte, drang mit aller Energie auf Recht und Ordnung in seinen Ländern; insbesondere beobachtete und bewachte er scharf den sittlichen Zustand im Volke, und als er bemerkte, dass in den Städten in Ehesachen sich Missbräuche vorfinden, erliess er scharfe, gesetzliche Bestimmungen, die hier Aufnahme finden sollen, weil dieselben besonders geeignet sind, sich in den Geist jener Zeit zu versetzen, sowie einen Einblick in die weltlich-kirchliche Organisation im Herzogthume zu gewinnen.

Das Begleitschreiben ist an die Pfarrherren von Jägerndorf, Leobschütz, Bennisch und Tarowitz gerichtet, wie folgt:

Artikel von Ehegelöbnissen und strittigen Ehesachen von George Friedrich [2]).

Würdiger und besonder lieber Herr und Freund!

Wir können euch guter Meinung nicht verhalten, obwohl der heilige Ehestand als der von Gott selbst eingesetzet und geordnet ist, bester Zucht und Ordnung im menschlichen Ge-

[1]) Stadtbuch über Verträge, Händel etc. vom Jahre 1550—1558.

[2]) Jägerndorfer Kaufbuch 1581, Fol. 19.

schlechte erhalten werden soll, so gibt es doch die tägliche Erfahrung genugsam zu erkennen, dass von vielen unseres gnädigen Fürsten und Herrn Unterthanen grosse Leichtfertigkeit nicht ohne Verletzung ihres Gewissens gebraucht und oftermals ganz verderblich hierinnen gehandelt wird; also dass ein ernstlich Einsehen zu haben in allweg gebüren und von nöthen sein will. Damit nun hinfüren solchem Uebel desto mehr begegnet und Gottes gerechter Zorn abgewendet, dagegen aber Gottes Lob und Preis, Zucht, Ehrbarkeit und allgemein aller Christen Wohlfahrt gefördert werde, hat der durchlauchtigste hochgeborene Fürst und Herr Herr George Friedrich, Markgraf zu Brandenburg und Herzog in Schlesien zu Jägerndorf etc. beigenannte Artikel Eheliche Verlöbnus und den heiligen Ehestand betreffend in Schriften verfassen lassen; um ernstlich Ordnung zuverschaffen, dass ihr dieselbigen männiglich zur Erinnerung jetzo förderlich, und dann auch hinfüro des Jahres zweimal: nämlich auf den ersten Sonntag nach Ostern und auf den nächsten Sonntag nach Michaelis von allen Kanzeln vorlesen lassen wollet. Solches haben wir euch als empfangenen Bericht nicht unangezeiget lassen sollen, welches wir euch als geschehen uns zu euch gänzlich verlassen und sind euch zu freundlichen Diensten gewilliget.

Oberhauptmann und Räthe
im Hause Jägerndorf.

Artikel von ehelicher Verpflichtung.

Nachdem die Ehe eine göttliche, rechtmässige Zusammenfügung, Verbündnis und Gemeinschaft ist eines Mannes und eines Weibes, welche kein Mensch zu scheiden noch aufzulösen Macht und Gewalt hat, soll derowegen Jedermänniglich bei Vermeidung unser Ungnad und unnachsichtlichen Strafe sich fleissig für sehen und hüten:

Erstlich, dass sich keine Person mit zweien zugleich und vor Absterben des ersten zu keiner Zeit ehelich verspreche oder verheirathe.

Zum Andern, dass sich Niemand verheirathe zu einer solchen Person, die ihm mit Freundschaft oder Schwägerschaft im ersten, andern oder dritten Grade und Sippe verwandt oder auch seine Pflegetochter sei.

Zum dritten, dass die Jungen, so noch ihrer Eltern Gewalt und andere, die unter den Vormunden sind, ohne Rath, Vorwissen und Bewilligung ihrer Eltern oder Vormund und nächster Freund kein Ehegelöbnis eingehen und sich mitnichten verheirathen.

Zum vierten, dass sich Niemand mit dem andern ehelich verlobe im Winkel oder heimlich, noch betrüglich im Tanz oder bei Nacht oder bei Tage, vielweniger aber unterm Schein versprochener Ehe oder auch mit Beding künftiger hoffentlicher Ehe beischlafe, sondern allwegen aufs wenigste zwei eheliche Personen als Zeugen dazugezogen und auf Recht ohne Schwerung und Schwankung gehandelt werde.

Zum fünften, dass die wissentlich Vertrauten vor hochzeitlichem Kirchgang sich nicht fleischlich vermischen noch häuslich bei einander wohnen.

Zum sechsten, dass die Verlobten eines das andere wider seinen Willen mit dem Kirchgange und Hochzeit nicht zu lange aufziehe, sondern zur rechten Zeit Hochzeit halten und einander ehelich beiwohnen; damit sie vom Teufel nicht versuchet und zu Unzucht und Ehebruch wider göttliche Ordnung getrieben werden.

Zum siebenten, dass kein Ehegemahl vom andern bruchig werde, weder durch Ehebruch noch Hinweglaufen oder andere Sonderung.

Von strittigen Ehesachen, wie es damit gehalten werden soll.

Welche aber sich vergessen und wider diese Artikel einen oder mehr sträflich handeln werden, weil mit dem heiligen Ehestande nicht zu scherzen, sondern Gottes Ordnung stets und fest gehalten werden soll, dieselbigen damit sie ihre Gewissen gegen den gerechten ewigen Richter verwahren und ihrer ordentlichen Obrigkeit von Gottes wegen nochmals schuldigen Gehorsam leisten und alle dem, das sich von rechtswegen gebühret, fleissig nachsetzen, können sie ihre Selbstrichter nicht sein, sondern sollen sich bei andern als nämlich bei unseren Verordneten geistlichen und weltlichen Standes rechtmässigen Bescheid ordentlicher Weise erholen, und beide Superintendenten und Amtleut hierinnen handeln wie folgt:

1.

Welche sich mit Zweien ehelich verpflichten, die sollen durch den Pfarrherr und Gewalthaber als: Amtmann, Vogt, Richter, Bürgermeister desselben Orts zu allen Theilen sämmtlich und auf ein bestimmten gewissen Tag an Oberhauptmann und Räthe und den Superintendenten in Jägerndorf um rechtlichen Entscheid stracks und unverlangt bei ihren Pflichten geschafft und gewiesen werden.

2.

Also soll es auch durchaus gehalten werden mit denen, so einander von Geblüt oder Schwägerschaft in der dritten Siept und Grad oder näher verwandt sind, wann sie eheliche Pflicht einander zugesagt haben.

3.

Welche sich aber ohne ihrer Eltern und Vormund wissen und wider derselben willen verheiraten, die sollen von keinem Pfarrherr nicht angenommen noch verkündiget, sondern sollen in Städten durch den Pfarrer, Bürgermeister und etliche des Raths, auf dem Lande durch den Burggrafen und Richter die Part (einzeln) verhöret, und wann die Eltern oder Vormund ihren Consens und Willen nicht gern dazu geben würden ..... unverlangt an den Superintendenten und seine Zugeordnete bei ihren Pflichten zu allen Theilen geschafft werden. Ob aber schon die Eltern bewilligen und die Sache nicht an den Superintendenten und Ehegerichte gelangen würde, sollen nichtsdestoweniger die beiden verlobten Personen und ihre Kuppler und Küpplerin um ihre Misshandlung die Mannspersonen im Thurm und die Weibspersonen in Eisen vier Tage mit Wasser und Brot oder auch und sonderlich die Kuppler und Kupplerin nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen härter gestraft werden.

4.

So dann Eins oder mehr das Andere um die Ehe ansprach und ein Ehe ausgeben, das andere Theil aber der Sachen als die im Winkel und heimlich und etwa auch betrüglich gehandelt, nicht geständig sein und leugnen würde, sollen die Parteien allermassen, wie obsteht und in vorgehenden dritten Artikel vermeldt ist; verhört und Kundschaft, da es von nöthen wie recht ist, einvernommen,

und so das beklagte Theil nicht bekennen wollte, mit schriftlichem Bericht an das Consistorium in Ehesachen aufs förderlichste gewiesen werden. Wenn aber die beklagte Partei gütlich bekennen würde, bedürfe es keiner ferneren Unterhandlung noch Urtheil. Es sollen aber doch in diesem Fall, wenn die Schwängerung oder Schwächung gefolget, beide Parteien mit Wasser und Brot, wie droben beim dritten Artikel gesetzet, gestrafet und zur Hochzeit kein Spiel noch Tanz, auch der Braut kein Kranz noch Haarbandel zugelassen werden.

5.

Der fleischlichen Vermischung und häuslichen Beiwohnung halben zweier verliebten Personen vor der Hochzeit, so dies unbefugter Weise geschiehet, sollen die Verbrecher auch mit Wasser und Brot, wie bei dem dritten Artikel verzeichnet, gestraft und zur Vollziehung der Ehe angehalten, der Braut auch weder Kranz noch Haarbandel auf der Hochzeit und Kirchgang zu tragen und gar kein Spiel noch Tanz gestattet werden.

6.

Wenn aber zwei einander der Ehe geständig und kein Impetiment oder Hindernis vorhanden und doch eines das andere mit dem Kirchgang allzu lang und gefährlicher Weise aufzieht, wenn des Pfarrers Vermahnen nicht helfen will, soll alsdann das schuldige Theil auf des Klagenden Anhalten die Ehe vollziehen oder aber Delation um längeren Verzug bei verordnetem Consistorio auszubringen von Gewalthabern mit Ernst angehalten und gedrungen werden.

7.

Wider die Ehebrecher und Ehebrecherin soll vermöge der Amtsordnung von Amtsleuten und Gewalthabern gehandelt und Niemand geschonet; aber doch ausser dem Consistoria des Ehebruchs halben keine Ehe sei gleich, vollzogen oder nicht vollzogen, zu scheiden; sondern die Parteien entweder gütlich versöhnet oder da die Versöhnung nicht geschehen könnte, an das Ehegericht geschafft werden.

8.

Wenn auch ein Ehegemahl vom andern weglaufet, soll das verlassene Theil ohne Erlaubnis des Consistorii sich zu keiner Zeit anderweit verheiraten, sondern allewege zuvor bei dem Consistorio um Erlaubnis ansuchen und schriftlichen Bericht der Sachen (Sachlage) und wahre Kundschaft von Gerichten oder Amtleuten und Pfarrherrn etc. dieselbigen vorzulegen haben mit sich bringen.

9.

Würden aber Eheleute sonst strittig, also das eins dem andern nicht beiwohnen wollte, soll ihnen von Amtsleuten und Gewalthabern ihres Muthwillens mit nichten gestattet, sondern die Versöhnung in allwege gesucht und endlich, wenn nichts helfen will, an die Eherichter gewiesen und geschaffet werden.

10.

Diesen allem sollen durchaus nicht allein die Unterthanen und gemeine Pfarrherr, sondern auch Oberhauptmann, Räthe, Superintendent und die Eherichter insgemein treulich und ohne alle Gefährde als treuen Dienern und gehorsamen Unterthanen gebürt mit ganzem Fleisse nachsetzen und an ihnen so viel einen jeden betrifft nichts . . . . . mangeln lassen, und sich niemand anders in strittige Ehesachen Bescheid zu geben unterstehen, noch eigene Gewalt herinnen anmassen. Was sich aber weiter von Rechts und Billigkeit wegen in diesen Sachen zu handeln und den Verbrecher für Strafe aufzulegen gebüren wolle, das werden die Verordneten des Consistorii jedesmals zu bedenken wissen.

11.

Im Fall aber, dass verlobte Personen wider Recht unerörter Sachen sich irgend an einen fremden Ort in oder ausser unserm Fürstenthume und Herrschaften einsegnen lassen würden, sollen dieselbigen und mit ihnen auch der Pfarrherr, so sie eingesegnet hat, unsern verordneten Eherichtern zu Jägerndorf durch die Amtleut oder Pfarrherr angezeiget gar nicht verschwiegen oder überrück getragen werden" [1]).

[1]) Des bessern Lesens wegen ist dieses Document in der jetzigen Orthographie geschrieben, der Stil jedoch wurde beibehalten.

Auf den Kirchenbesuch wurde strenge gesehen, und es ist 1574 zwischen dem Rathe, den Schöppen und den der Gemeinde zu Vorgehern beordneten Personen festgesetzt worden, dass „die so untern Predigten in Branntweinwinkeln, Spazier- und Spielplätzen begriffen, oder sonst heimliche Zechen oder Gelag halten, sollen Wirt und Gäste ohn alle Gnade mit dem Halseisen gestraft und nach Gestalt der Sach eine Geldbusse von ihnen genommen werden. Die so muthwillig die Predigten versäumen, Gottes Wort und die h. Sacramente und derselben Diener verachten und ohn Noth und Ursach, ehe denn der Gottesdienst gänzlich vollbracht, würden aus der Kirchen laufen, oder sonst ein bös, wüst, ärgerliches Leben führen, sollen mit Gefängnis und Geldbusse empfindlich gestraft, und wo das nicht helfen will, bei der Stadt Jägerndorf Bürgerrecht gar nicht geduldet werden". Auch sah man bei Unterhaltungen, welche nach einer kirchlichen Function folgten, streng auf Anstand und Sitte; so wurden z. B. Personen, „so bei ehelichen Hochzeiten im Tanzen sich mit Drehen, Schwenken und Springen ungebürlich verhalten, er sei Weibs- oder Mannsperson, wer er wollen, sollen dem Rath jedesmal in Sonderheit 12 Groschen alsbalde niederlegen und verfallen sein, oder aber drei Tage dafür im Stocke sitzen; gleichfalls die Gesellen, so unverschämt in Hosen und Wams tanzen und ihre Röcke ablegen würden, sollen den Rock verfallen, dazu mit Gefängnis auch nach Gestalt der Sache härter gestraft werden". Gotteslästerung wurde als Verbrechen an Leib und Gut geahndet, und es sollten solche Personen „zum Abscheu für andere noch durch unser Gnädigen Fürsten und Herrn Halsgerichtsordnung ausgewiesen werden". Die Predigt, der Hauptheil des evangelischen Gottesdienstes, wurde ausser zweimal Sonntags auch noch am Mittwoch und Freitag früh gehalten, worauf die Schöppen nach der Stadt-Ordnung um 8 oder 9 Uhr zu einer Gerichtssitzung in der Unterstube des Rathhauses zusammentraten [1]).

Wie die Regierung Georg Friedrichs auch sonst ernstlich und unausgesetzt bestrebt war, die Unterthanen zu einem gottesfürchtigen und christlichen Lebenswandel anzuleiten, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1574 hervor. Nachdem in der Einleitung derselben geklagt wird, dass es zum Gott erbarmen immer noch Leute gibt, die

[1]) Jägerndorfer Hypothekenbuch 1574—1629, Fol. 1—8.

nicht bedenken, was sie thun, wenn sie einen falschen Eid ablegen, folgt: „Ein erschreckliche und ernstliche Deutung eines unrechten falschen Eides nach Ausweisung der heiligen Lehren, davor sich ein etzlicher christlich Mensch billig hüten soll bei seiner Seelen Heil und Seligkeit.“ Weiter heisst es: „Ein etzlicher Mensch, der da schwören will, der soll aufheben drei Finger. Bei dem ersten Finger das ist der Daume ist zu verstehen Gott der Vater, bei dem andern Gott der Sohn, bei dem dritten Gott der heilige Geist. Die andern zwei Finger in der Hand neigt er unter sich; der eine bedeut die kostbarliche Seelen, als die verborgen ist unter der Menschheit und der fünfte kleine Finger bedeut den Leib, als der Leib klein ist zu schützen gegen die Seelen, und bei der ganzen Hand bedeut, ein Gott, ein Schöpfer, der den Menschen und alle Kreatur im Himmel und auf Erden erschaffen hat.

Zum ersten, welcher Mensch so vermessen und ihm selber so feind ist, dass er einen falschen Eid schwört, der schwört in solcher Weise, als ob er spräche: Als ich heut falsch schwör, also bitte ich Gott den Vater, Gott den Sohn, Gott den heiligen Geist, dass ich ausgeschlossen und ausgesetzet werde aus der Gemeine und Guttheit, der heiligen Christenheit, dass mir dieselbige Guttheit sei ein Fluch meines Leibes, Lebens und der Seelen.

Zum andern, der meineidige Mensch schwört, als ob er spräche: Als ich heut falsch schwöre: Also helf mir Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der heilige Geist, dass mir die nimmermehr zu Hilfe und zu Trost kommen zu der Zeit, so sich der Leib und Seele von einander scheiden.

Zum dritten. So, der falsch schwört, der redet als ob er spräche: Als ich heut falsch schwöre, also bitt ich Gott den Vater, Gott den heiligen Geist und den kostbaren Fronleichnam unseres lieben Herrn Jesu Christi, dass seine grundlose Barmherzigkeit und seine Unschuldigkeit, sein heiliger Schweiss, sein Bitterkeit, Angst und Noth und sein unschuldige Marter an mir Sünder ganz und gar entzogen werden und ewig verloren.

Zum vierten. So, der falsch schwöret, der redet, als ob er spräche: Als ich heut falsch schwöre, also soll meine Seele und der Leib mit einander verdammt werden an dem jüngsten Gericht, so ich meineidelender Mensch stehen werde für dem strengen Richter, dem nichts verborgen ist, und solle abgetilget werden von

der Gemeinschaft aller Heiligen, und ich soll auch geberaubet werden der begierlichen Anschauung des Angesichtes unseres Herrn Jesu Christi, immer und ewiglich".

Nachdem darauf eine eindringliche Warnung vor einem Meineid erfolgt, heisst es zum Schlusse: „Auch ist es leider itzund eine böse Gewohnheit in dieser gefährlichen und letzten Zeit, welche den Mensch unglückhaft macht an Leib und Seele, das ist, dass schier niemand nichts reden kann in Schimpf oder Ernst, man brauche denn den Namen Gottes in solchermass als: Helfe mir Gott, — beim wahren Gott, — bei Gott, es ist wahr, — so wahr als Gott lebet! — und wie itzt der gemeine Brauch bei vielen ist, wann sie wohlreden wollen, fahren sie heraus, sprechen: ich wollt hundert Eide für einen schwören, dass es wahr ist, so sie doch den wahren Eid noch keineswegs nie gründlich verstanden; derowegen die Alten gesagt haben, ein Eid ungezwungen oder ungedrungen ist zweier Straf würdig, oder in gemein zureden, solcher ist nicht wert, dass er mit einem frommen Manne aus der Kanne trinkt. Durch diese und dergleichen Flüche und manchfältige, leichtfertige Reden wird der Mensch gleichwohl sündig, als hätte er am offenen und rechten Eid geschworen [1]).

Aus den Gesetzesartikeln über die Ehe geht hervor, dass in kirchlichen Angelegenheiten die gesetzgebende Macht nicht in den Händen der Geistlichkeit, sondern in der des Herzogs als summus episcopus und seiner Räthe ruhte. Die Geistlichen hatten vielmehr die Verordnungen und Verfügungen vom Landesherrn entgegenzunehmen und waren darnach zu handeln verpflichtet, standen also in Abhängigkeit und unter der Disciplinargewalt des Fürsten. Zu den Pflichten des Superintendenten gehörte unter anderen, die Kirchen und Schulen zu visitieren und die Synoden einzuberufen, die mit einer Rede des Superintendenten eröffnet wurden [2]). Die Verhandlungen in den Synoden beschäftigten sich lediglich mit ausgearbeiteten Referaten der Prediger über irgend einen Glaubenssatz, also nur über religiöse Lehrmeinungen. Aenderungen in der Kirchenverfassung konnte die Synode nicht vornehmen, das war Sache des Herzogs und seiner Räthe, höchstens war zulässig, Wünsche bei

[1]) Hypothekenbuch von 1574, S. 13.

[2]) Wuttke, I, 237.

der jeweiligen weltlichen Regierung in Anregung zu bringen. Im Jahre 1605 wird der Superintendent getadelt, dass er seiner Verpflichtung zuwider „den jährlich anbefohlenen Synod“ nicht abgehalten habe. Dass bei solcher Sachlage die evangelische Geistlichkeit in grosse Abhängigkeit von den Patronen, die das Berufungsrecht der Pfarrer inne hatten, geriethen, ist nur zu erklärlich, und dies scheint auch jener Fürstentagbeschluss zu bestätigen, welcher in Erinnerung bringt, die Pfarrherren nicht gleich Dienstboten, sondern als Seelsorger zu halten. Eigenthümlich war die Stellung der Gemeinden zu den kirchlichen Angelegenheiten; dieselben hatten weder bei Berufung der Prediger, noch bei Berathung über religiöse Gegenstände irgend welchen Antheil; nur wenn Neuerungen, die den verbrieften Rechten widersprachen, eingeführt werden wollten, machte sich die Stimme der Menge vernehmbar, wie wir noch später Gelegenheit zu sehen haben werden. Aus den obigen Artikeln ist zu entnehmen, dass in Angelegenheiten kirchenrechtlicher Natur im Jägerndorfischen die Räthe mit Unterstützung des Superintendenten zu entscheiden hatten; ergaben sich jedoch verwickelte Angelegenheiten, so waren dieselben dem Consistorium zur Entscheidung vorzulegen. Ein solches gab es jedoch in Jägerndorf nicht, sondern es galt hier als oberste Kirchenbehörde das Consistorium des Herzogs Georg von Brieg [1]), der mit „stattlich gelehrten Leuten zu geistlichem und weltlichem Regimente wohl versehen ist“. Ein solch schwieriger Fall ereignete sich im Jahre 1581. Ein Jüngling hatte sich mit einer Jungfrau mit Wissen und Willen ihrer Eltern verlobt. Nachdem das Brautpaar bereits zweimal aufgeboten war, da stellt sich heraus, dass die Braut von einem Anderen geschwängert sei; um der Schande und Strafe zu entgehen, entweicht sie; er aber verlobt sich mit ihrer Schwester, und es fragen nun die Räthe an, ob hier nicht ein gesetzliches Ehehindernis vorliege [2]).

Das Consistorium in Brieg, welches von Friedrich II., dem Herzoge von Liegnitz und Brieg, nach dem Muster der Witten-

[1]) Biermann, Fol. 465.

[2]) Georg Friedrich war dem Herzoge von Brieg verwandt und innig befreundet, und da Onolsbach (Ansbach) von Jägerndorf zu weit entfernt war, so hat er die Entscheidung nicht nur in kirchlichen, sondern auch in politischen Angelegenheiten, z. B. über das Landrecht, dem Herzoge von Brieg übergeben, der auch, wenn nothwendig, persönlich in Jägerndorf erschien (1564).

bergischen Presbyterial- oder Consistorialverfassung am 26. April 1542 errichtet wurde, stand weithin, nicht bloss in Oberschlesien, sondern auch in Mähren, selbst Ungarn in hohem Ansehen, und es wurden die Geistlichen dorthin zur Prüfung und Ordination entsendet und letztere ebenso hoch gehalten, „als geschehe sie selbst zu Wittenberg bei Lutheri Kanzel“ [1]). Die Liegnitz-Brieger Kirchenordnung hatte auch für Jägerndorf volle Geltung, und es sind darin, wie in der wittenbergischen, die Vorschriften enthalten über Besetzung der Pfarr-, Schul- und Kirchendienerstellen, wie die Geistlichen ihre Predigten zu halten und ihr Privatleben einzurichten haben; ferner über die Ordnung beim Gottesdienste und bei religiösen Handlungen, als Taufe, Trauung, Beichte etc., Feststellung der Stolagebüren und die Vertheilung derselben an die functionierenden Geistlichen und Lehrer, desgleichen über Visitation der Schulen, und dass die Diener der Kirchen und Schulen den Senioren und dem Superintendenten gebürlichen Gehorsam leisten u. A. m.

Wie wir demnach sehen, war die evangelische Kirche im Herzogthume Jägerndorf vollständig organisiert im Gegensatze zur benachbarten troppauischen, wo die Landesfürsten fest zur katholischen Kirche hielten und somit eine kirchliche Organisation wie in Jägerndorf sich nicht herausbilden konnte [2]). Ueberhaupt muss hier hervorgehoben werden, dass auch die religiösen Unruhen, welche seit Kaiser Rudolf II. Regimente in Mähren, im Troppauer Gebiete und anderwärts Unfrieden hervorriefen und grosses Unheil stifteten, das Fürstenthum Jägerndorf unter der zielbewussten Regierung Georg Friedrichs vollständig unberührt gelassen haben; wie denn überhaupt

---

[1]) Wuttke, I, 237.

[2]) Diese für die Protestanten im Troppauer Gebiete misslichen Verhältnisse lassen es begreiflich erscheinen, wenn die Evangelischen dieses Landes sich an die Einrichtungen und an die Kirchenordnung des Herzogthums Jägerndorf anlehnten. So insbesondere die Gebirgsgemeinden der Herrschaft Gotschdorf unter den evangelischen Freiherren v. Skrbensky und jene der Herrschaft Freudenthal und Goldenstein unter den Grafen v. Wrbna; letztere waren eifrige Parteigänger der Hohenzoller'schen Herzoge von Jägerndorf. Die von Heinrich dem Aelteren v. Wrbna stammende Kirchenordnung ist uns noch in drei Briefen aus den Jahren 1584, 1591 und 1592 erhalten und in den Schriften der hist.-stat. Sect. IX, 342, 345, 351 abgedruckt. Nach derselben stand ein Senior oder Decan an der Spitze der Geistlichkeit, welcher in Gemeinschaft mit dem Amtmann oder einem Mitgliede des Stadtrathes von Freudenthal jährlich einmal die Pfarreien zu visitieren hatte.

besagtes Land unstreitig zu den bestregierten Theilen Schlesiens zählte. Ein beredtes Zeugnis über die Regierung Georgs und Georg Friedrichs gibt die Stadt Leobschütz. Als nämlich die Stände bemüht waren, die Städte hinsichtlich des Landrechtes gegen den Fürsten zu stimmen und für sich zu gewinnen, da gibt der Stadtrath folgende charakteristische Antwort: „Wir wollen nicht unangezeigt lassen, dass Gottlob wir diese etlich und vierzig Jahr, da wir unter des Markgrafen Georg, sowohl unter dem jetzo regierenden Herrn Georg Friedrich Regiment sein, nicht das Wenigste erfahren haben, dass von I. fstl. Gn. oder denselben Hauptleuten und Räthen einiger Gewalt und Unrecht uns oder den unsern, sowohl andern I. fst. Gn. gehorsamen Unterthanen zugefügt worden wäre, sondern sitzen unter I. fstl. Gn. in solchen christlichen billigen Regiment und sonsten ohn alle Auflagen und Beschwernisse, dass wir Gott dem Allmächtigen nimmer genugsam dafür danken können, wissen auch nicht Unterthanen anderstwo, die von ihrer Obrigkeit leidlicher und gnädiger gehalten werden, als wir und alle I. fstl. Gn. gehorsame Unterthanen“ [1]).

Zu Ende der Regierung Georg Friedrichs hatte die reformatorische Thätigkeit im Herzogthume Jägerndorf ihren Höhepunkt erreicht. Der Adel, die Städte und Dörfer waren durchwegs protestantisch, und zwar galt hier allgemein die lutherische Lehre, die zu schützen und zu schirmen der Fürst und seine Räthe stets bereit waren. Andererseits aber kann hier nicht verschwiegen werden, dass der unselige Hader innerhalb der protestantischen Kirche zwischen den Lutheranern und Calvinisten auch unser Herzogthum nicht unberührt gelassen hat; denn wozu hätten sich die Städte Jägerndorf und Leobschütz, da von einer Rückkehr zur katholischen Kirche damals keine Rede sein konnte, von ihrem Herzoge am 29. October 1599 das Privilegium auf die Religion Augsburger Bekenntnisses ausstellen lassen? In dieser noch für späterhin wichtigen Urkunde wird nämlich bestimmt, dass die Bürger bei der Ausübung der augsburgischen Confession belassen und beschützt und auf keinerlei Weise bedrängt und beschwert werden sollen [2]). Dass diese Abwehr nur gegen den Calvinismus gerichtet gewesen, werden wir bald erfahren.

[1]) Biermann, S. 335.

[2]) Fuchs, Materialien zur Reformationsgeschichte des Fürstenthums Jägerndorf, Beilage 1.

Georg Friedrich, welcher im Jahre 1603 kinderlos gestorben war und mit dem die fränkische Linie der Hohenzollern erlosch, vermachte sein Herzogthum testamentarisch dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, der es 1606 seinem zweiten Sohne Johann Georg erblich und eigenthümlich übergab. Damit gieng auch die oberste Leitung der religiösen Angelegenheiten im Herzogthume von Liegnitz auf Berlin über. In jener Zeit wüthete der für den Protestantismus verhängnisvolle Kampf zwischen lutherischen und calvinistischen Geistlichen am heftigsten und hat auch die Ruhe der Bürger in unserem Herzogthume gestört. Es scheint, dass der Superintendent jener Zeit selbst calvinistisch gesinnt gewesen sei; denn als im Jahre 1605 der Pfarrer von Leobschütz, Christoph Tscheutschner[1]), sich bei ihm beschwert, dass seine beiden Diakone in calvinistischem Sinne predigen und lehren und ihn bat, solche Irrthümer abzustellen, hat der Superintendent gegen die Angeklagten gar nichts unternommen, weshalb sich der Pfarrer hierüber klagend an das Consistorium nach Berlin wandte. Der Kurfürst gab hierauf der Jägerndorfer Regierung den Befehl, den Superintendenten seiner Nachlässigkeit wegen zu rügen, die Diakone aufzufordern, die Concordienformel zu unterschreiben, sie bei jeder Gelegenheit zu vertheidigen und die Irrthümer der Gegner zu widerlegen; denn er wolle nicht dulden, dass in seinen Ländern falsche Lehren gepredigt würden, vielmehr beabsichtige er, das von Georg Friedrich den Bürgern ertheilte Privilegium von 1599, das augsburgische Bekenntnis betreffend, aufrecht zu erhalten.

Schärfer traten die Gegensätze noch hervor, als der Markgraf Johann Georg selbst zur reformierten Kirche übertrat, seinen Sitz in Jägerndorf nahm und das Kirchenwesen in calvinistischem Sinne umzugestalten versuchte. Er umgab sich mit gleichgesinnten Räthen, unter denen insbesondere Hartwig von Stitten, Besitzer von Pomrowitz und Rösnitz, sein geheimster Rath und Landeshauptmann im Fürstenthume Jägerndorf, hervorzuheben ist. Er war ein geistvoller hervorragender Diplomat, der mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit in innigem Verkehre stand, wie z. B. mit dem grössten

[1]) Dieser erscheint schon 1579 als Pfarrer in Leobschütz, in welchem Jahre er als Zeuge der Tochter des verstorbenen Superintendenten Seiboth, namens Dorothea, bei der Verlassenschaftsabhandlung angeführt wird (Rathsprot. von 1581—1621, Fol. 1—3). 1575 war er Pfarrer in Tarnowitz (Jägerndorfer Stadtbuch, Fol. 93).

Staatsmanne Mährens Karl v. Žerotin, mit Georg v. Drahotusch u. A. m.

Unter den weiteren getreuen Rathgebern des Herzogs sind noch zu erwähnen: sein Secretär Jacobus Tacken, der Vicekanzler Johannn Frobenius, sein Marschalk Heinrich Volmar und der Kammerrath Johann Götzen. Die Regierung nahm auf die Geistlichkeit Einfluss und gewann sie allmälig für die calvinistische Richtung; dies gelang in Jägerndorf um so leichter, als der Diakon Johannes Leutner d. ält., sowie der Pastor Magister Johannes Volkmann, der von 1614 an auch die Würde eines Superintendenten bekleidete, der reformierten Richtung über die Abendmahlslehre längst zugethan waren. Die Umgestaltung hätte sich daher leicht vollziehen können, wenn auch die Bürger und die andern Geistlichen in den Städten und Dorfschaften gewillt gewesen wären, von der augsburgischen Confession abzulassen. Das war aber nicht der Fall; diese hielten vielmehr unverbrüchlich fest an dem Privilegium von 1599, und es erregten die Neuerungen daher überall nur Aerger und Verdruss und führten sogar zu Auflehnung wider die Obrigkeit. Mit blindem Eifer wütheten gegen die Reformierten insbesondere die beiden lutherischen Prediger von Leobschütz, die Magister Johann Zindler und Tobias Aleuthner, beide gebürtige Leobschützer und gekrönte Dichter. Sie stachelten mit fanatischer Beredsamkeit von der Kanzel aus die Volksmenge gegen die landesfürstlichen Räthe auf, welche sie der Hinneigung zur reformierten Kirche beschuldigten. Wie weit der wüthend verfolgungssüchtige Glaubenseifer dieser beiden Männer gieng, lässt sich daraus entnehmen, dass ihnen selbst Melanchton nicht lutherisch echtgläubig genug gewesen war; denn sie warfen ihm öffentlich vor, dass er ein heimlicher Calvinist gewesen sei und bedienten sich gegen ihn der ärgsten Schmähungen. Da alle Vorstellungen, Bitten und zuletzt stricte Verbote, solchen Kanzelunfug zu treiben, nichts fruchteten, so sah sich die Jägerndorfer Regierung endlich bemüssigt, diese Zeloten 1613 ihres Amtes zu entsetzen [1]), was aber bei der Bevölkerung böses Blut verursachte; denn als der alte Pfarrer Tscheutschner bald darauf gestorben war, beriefen die

[1]) Zindler wurde hierauf Prediger der evangelischen Gemeinde in Olmütz, musste hier 1625 der Gegenreformation weichen und starb 1653 im 70. Lebensjahre als Pastor zu Weigelsdorf.

Leobschützer, ohne ein Recht hiezu zu haben, den kurz vorher vertriebenen Aleuthner zurück, den aber die Regierung nicht anerkannte, sondern sie ernannte den Pastor Thomas Stegmann von Tarnowitz zum Pfarrer in Leobschütz. Dies führte zu einem grossen Tumulte in der Bevölkerung, der vornehmlich von einem Schneider geschürt und von den Zünften unterstützt wurde. Man schmähte öffentlich die Regierung und den städtischen Magistrat, versagte letzterem sogar den Gehorsam und klagte laut, dass man ihnen ihre Prediger ausweise und dafür Pastoren berufe, welche sich offen zur reformierten Kirche bekennen, daher sie für Calvinisten gehalten und sowohl von Katholiken als Lutheranern verächtlich und als nicht ehrliche Leute behandelt werden.

Gleiche Unruhen ereigneten sich 1616 in Jägerndorf selbst, als der Herzog in der Pfarr- und Schlosskirche in calvinistischem Sinne predigen liess. Unter der Bürgerschaft entstand darob ein wahrer Sturm der Entrüstung. Man schimpfte öffentlich in Wirtshäusern, bei Gastereien u. s. w. auf den Herzog und seine Räthe, und der Pöbel rottete sich unter der Leitung eines Schneiders namens Fuchs zusammen, drohte und verlangte laut und ungestüm die Beseitigung des Superintendenten Volkmann und des Archidiakonen Johannes Leutner d. ält., weil diese das göttliche Wort nicht der evangelischen Lehre gemäss verkünden. Der Herzog, gedrängt, gab hierauf den beiden Beschuldigten den Auftrag, ihre Lehrsätze vor der ganzen Gemeinde zu vertheidigen, was denn auch geschah. Die Bewegung hatte einen so bedrohlichen Charakter angenommen, dass der Herzog selbst sich vor dem schon entschliessen musste, am 17. Januar mit den Bürgern in Unterhandlung zu treten.

Nach der öffentlichen Vertheidigung der Lehrsätze durch den Superintendenten kam am 14. Mai zwischen dem Herzoge einerseits und dem Rathe, der aus dem Bürgermeister Adam Enich, den Räthen Gregor Leutner, Georg Heinz, Jacob Sorer und Michael Arbter bestand, sowie den vornehmeren Bürgern andererseits, folgende Uebereinkunft zu Stande: Die Erklärung des Herzogs vom 17. Januar bleibt aufrecht, nämlich, dass das heil. Abendmahl der Einsetzung Christi gemäss, Brechung des Brotes bei Tische und Nehmen des Kelches aus des Priesters Hand jährlich viermal von seinem Hofprediger in der Schlosskirche gespendet werde; derselbe habe an diesen Sonntagen auch die Amtspredigt mit jenen Gesängen

und Ceremonien zu halten, wie sie in der reformierten evangelischen Kirche gebräuchlich sind. In der Zwischenzeit aber soll der Tisch beseitigt und das Chor, wie es jetzt ist, belassen werden [1]). Weiter wurde vereinbart: die Stadt ist in ihrem Privilegium von 1599 zu schützen, die Bürger haben bei ihren Zusammenkünften, bei Gastereien und in Schankhäusern sich aller Schmähungen zu enthalten, der Markgraf werde einen vom Rathe vorgeschlagenen Prediger bestätigen, welcher neben dem böhmischen Pastor predige, taufe, das Abendmahl reiche und andere bei dieser Kirche bisher übliche Ceremonien verrichte; es haben aber auch die vom Landesherrn bestellten zwei Prediger gleichen Schutz zu geniessen, auch wolle er noch einen Hofprediger bestellen. Die Sonntags- und Wochenpredigten seien abwechselnd von des Herzogs und von den Predigern der Bürger zu halten. Die Diener der Schule (Lehrer) und Chorschüler haben bei dem lutherischen und reformierten Gottesdienste unweigerlich mitzuwirken.

Eine solche Toleranz aber war der grossen Menge damals ganz und gar unverständlich, das Volk glaubte vielmehr sein Seelenheil gefährdet und zog scharenweise in die benachbarten Dorfkirchen. Die Erbitterung unter den Zünften war so gross, dass sie dem Rathe und dem Fürsten den Gehorsam kündigten, und der Herzog für seinen persönlichen Schutz 150 Mann anwerben und den Bürgern die Gewehre abnehmen liess, wobei es sich herausstellte, dass viele mit Lauf- und Drahtkugeln oder auch mit grobem Schrot aus zerschnittenen Kugeln, wie solches nicht einmal zur Zeit des Krieges gestattet, geladen waren. Inzwischen hatten beide Städte, Jägerndorf und Leobschütz, mit Klagen gegen ihren Fürsten sich an den Oberhauptmann in Schlesien, den Herzog Karl von Oels, gewendet, dessen Entscheidung zu Gunsten der Städte aber eintraf, als eine Verständigung bereits erzielt war. Nachdem nämlich der Herzog den Bürgern wiederholt die Versicherung abgegeben hatte, die Bewohner in der Ausübung ihres Glaubens nicht hindern zu wollen, beruhigten sich endlich die erzürnten Jägerndorfer, und es erklärten am 6. Juli der Rath, der Vogt, die Schöppen, von jeder Zunft zwei Personen und die gesammte Bürgerschaft, dass sie die

[1]) Die Materialien zu diesem Streite befinden sich im Breslauer Staatsarchiv E. Jägerndorf und in Fuchs' Materialien zur Reformationsgeschichte im Herzogthume Jägerndorf. (Beilagen.)

Zugeständnisse des Markgrafen nicht nur mit hohem Danke angenommen hätten und ihnen nachkommen wollten, sondern sie gaben sogar das Versprechen, die Reformierten auf keinerlei Weise zu beschweren und zu beleidigen, sowie auch der Herzog seinerseits dasselbe in Bezug auf die lutherischen Glaubensgenossen zu halten sich verpflichte.

Wohl war damit der Streit zwischen dem Herzoge und den Bürgern beigelegt; allein derselbe hat untrüglich gezeigt, dass auch in unserem Herzogthume die Uneinigkeit der Protestanten untereinander wie überall vorhanden war, dass durch die Neuerungen die einheitliche Form der Gottesverehrung, wie sie unter Georg Friedrich bestanden, verloren gieng und damit im Allgemeinen die früher bestandene feste Zuversicht zur Echtheit des evangelischen Glaubens bei der Menge erschüttert wurde, was der anschleichenden Gegenreformation zweifellos vorbereitende Dienste geleistet hat.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Bruchstück einer Selbstbiographie des kursächsischen Oberhofpredigers D. Mathias Hoë von Hoënegg.

Mitgetheilt von Pfarrer SCHEUFFLER in Lawalde (Sachsen).

Vor einigen Jahren fand ich bei einem Amtsbruder ein gebundenes Manuscript, enthaltend den Anfang einer Autobiographie des bekannten Hoë von Hoënegg [1]). Dieselbe war in den Besitz des aus einer Hugenottenfamilie stammenden Pfarrers Wilhelm Adolf Janicaud zu Frankenthal in der Oberlausitz gelangt, eines Mannes, der durch die von ihm als Candidat und Hauslehrer bei einem hohen Beamten der Oberlausitz verfasste Oberlausitzer Schulordnung vom 15. Februar 1770 sich verdient gemacht. Er hat selbst auf die von Hoë leer gelassenen Blätter eine werthvolle Chronik seiner Parochie eingetragen.

Die Hoë'sche Autobiographie, eigenhändig mit seiner sehr unleserlichen Handschrift vom Oberhofprediger eingetragen, geht leider nur bis zum Anfange des dreissigjährigen Krieges; ja es dürfte dieselbe vor dessen Ausbruch in der Hauptsache niedergeschrieben und nur einige bis 1622 geborene Kinder von ihm nachgetragen worden sein.

So erfahren wir nichts über seinen für sein erstes wie zweites Vaterland so unheilvollen Einfluss, den er auf die Politik Johann Georgs I. ausübte, einen Einfluss, der ihn in den Verdacht brachte, von Oesterreich bestochen zu sein. Wir erfahren von ihm weit weniger, als wir erwarten: mit grosser Selbstgefälligkeit erzählt er namentlich alle ihm von hohen Personen wie vom Volke gewordenen Ehrenbezeigungen mit einer Ueberschwänglichkeit, die uns manchmal ein Lächeln ablockt oder sogar unseren Unwillen erregt.

[1]) Vgl. den Artikel in Herzog-Plitt's Real-Encyklopädie 2. A. 6, p. 175—177; und namentlich den ausgezeichneten von Brecher in der Allg. Deutsch. Biographie 12, S. 541—549.

Wir denken jedoch, dass die Nachrichten über seine in Oesterreich verlebte Jugend, über seine Prager Wirksamkeit 1611—1613, sowie manche Personalia für die österreichische Kirchengeschichte nicht ohne Werth sind. Die grosse Unleserlichkeit der Handschrift hat es mir unmöglich gemacht, Alles zu entziffern.

Der Handschrift geht ein Inhaltsverzeichniss voraus, das jedoch nur bis S. 74 der Handschrift ausgeführt ist. Zwischen den einzelnen Abschnitten finden sich oft mehrere leere Blätter. Manche Zusätze sind von derselben Hand, aber mit anderer, blässerer Tinte hinzugefügt worden. Die Seitenzahlen der Handschrift sind in [ ] angegeben. Orthographie und Interpunktionen sind modernisirt, unleserliche Worte durch Punkte kenntlich gemacht.

Ich hebe hervor, dass mir von den Herren Beamten im königl. sächs. Staatsarchive ausdrücklich versichert worden ist, dass die Handschrift die echte von Hoë ist und dass ein Abdruck dieser Autobiographie ihres Wissens nach nirgends erfolgt sei.

Abstammung und Familie.

[7.] Ich, Matthias Hoë von Hoënegg, d. H. Schrift Doctor, bin geboren zu Wien, Anno nach Christi Geburt 1580 den 24. Februar, um 8 Uhr Vormittag. Es ist aber meine Frau Mutter fast um acht Wochen zu früh mit mir niederkommen, also dass ich keine Nägel und wenig Haut auf die Welt gebracht; daher männiglich vermeinet, weil ich so gar eine unzeitige Geburt, dass ich wenige Tage lebendig bleiben werde, um welche Ursache auch mit meiner Taufe sehr geeilet worden.

Der grosse Gott aber, der in den Schwachen mächtig, hat auch mich, seine Creatur und Geschöpf, wider aller Menschen Verhoffen und Gedenken, wunderbarlich bei dem Leben erhalten. Der helfe noch weiter um Jesu Christi willen! Amen.

[8.] Eltern. Mein Herr Vater ist gewesen der edel gestreng und hochgelehrt Herr Leonhart Hoë von Hoënegg, der Rechte Doctor, eines ehrlichen, alten und edlen Geschlechts, wie denn sein Herr Vater, Herr Heinrich Hoë, churfürstlich Mainzischer Rath gewesen. Er, mein Herr Vater, ist zu seiner Zeit celeberrimus gewesen. Die Kais. Maj. Rudolfs, der Andere, hat ihn zu vielen Malen zu dero niederösterreichischen Regiments-Rath, auch zu dero wirklichen Reichshof-Rath nach Prag begehrt, hat aber auf hochbewendete

Ursache es allezeit abgelehnet um des Glaubens willen! Nichtsdestoweniger ist er von Ihrer Maj. in den hochwichtigsten Sachen von Haus aus consulirt und von Ihrer Maj. als ein bestallter Rath gar wert gehalten worden.

Er ist auch wirklicher Rath gewesen Ihrer kaiserlichen Durchlaucht Herren Caroli, Erzherzog zu Österreich[1]), und dero Herrn Sohnes, Herrn Ferdinandi, auch Erzherzogens zu Österreich[2]).

Hat seine lateinische, griechische, wälsche (d. i. italienische) und französische Sprache wohl geredet und sein Tag weit gereiset, zu Rom und zu Paris sich etliche Jahre aufgehalten.

In Evangelisch-Lutherischer Lehre ist er so eifrig gewesen, dass er seinesgleichen nicht viel gehabt. Die theologischen Bücher las er gern, er schrieb ganze Predigten nach und schämte sich dessen nicht, ob er schon ein ansehnlicher Politicus war. Dem Papstthum wollte und konnte er am wenigsten nicht heucheln. Er gieng in keine Messe, er gieng mit keiner Procession, sondern entäusserte sich dergleichen Sachen allen; starb im 64. Jahre seines Alters zu Wien anno Christi 1599, 14. martii stylo novo.

Das Exempel stell ich meinen Kindern vor, dass sie in ihres Herrn Grossvaters Fussstapfen zu treten sich befleissigen. Seine Tugend und Geschicklichkeit hat ihn zu grossen Ehren gebracht. Er hat sein Lebtag viel Ansehnliche vom Adel zu Dienern gehabt, die ihm zu Tisch gedienet, die Schuhe aus- und angezogen und anderes mehr verrichtet, das Dienern gehöret.

[9.] Meine Frau Mutter ist die edel- und vieltugendsame Frau Helene, Herren Paul Wolzogens und Frau Serapia Habenschattin, eheleibliche Tochter. Beide Geschlechter, der Wolzogen und Habenschatten, sind alte adelige berühmte Geschlechter. Sie hat mit meinem Herrn Vater selig 17 lebendige Kinder gezeuget, 12 Söhne und 5 Töchter.

Jung und Alt, Klein und Gross, Reich und Arm, wer sie nur gekannt, gibt ihr das Zeugnis, dass sie eine christliche, stille, fromme, gottesfürchtige, gewissenhafte Matrone und mit wenig zu sagen, eine Idea virtutum sei.

Daneben ist sie unseres Herrn Gottes Kreuzträgerin und Marterholz gewesen, indem sie ihr lebenlang unsäglich viel Kreuz aus-

[1]) Erzherzog Karl zu Steiermark † 1590.

[2]) Der spätere Kaiser Ferdinand II.

gestanden, viel Schrecken, viel Krankheiten, langwieriges Siechen vieler Kinder, vieler Kindeskinder frühzeitiges Absterben, ihres liebsten Herrn selig Tod und dergleichen viel Anderes.

Den 27. Decembris anno 1617 ist diese meine herzliebste Frau Mutter selig, zwischen 10 und 11 Uhr Vormittag, in Gott verschieden zu Wien in Oesterreich. Der Allmächtige verleihe ihr fröhliche Auferstehung und uns Allen einen seligen Abschied. Ist fünf Wochen hernach, zu Neuhausen, nicht weit von Wien, stattlich begraben und in einen kupfernen zierlichen Sarg gelegt worden.

[11.] Brüder. Mein ältester Bruder (consanguineus) Herr Ferdinand Hoë von Hoënegg auf Trübenwinkel ist ein solcher ansehnlicher, tapferer, schöner Cavalier gewesen, dass ich nicht wüsste, was ihm abgegangen. Er war gelehrt und geschickt in omni scibili, er kannte seine linguas exoticas, war höflich discret und daneben gottesfürchtig. Um seiner vornehmen Qualitäten willen forderte ihn der Röm. Kais. Maj. nach Prag, redete mit ihm gar allein in grossen Vertrauen, bot ihm und dem ganzen Geschlecht grosse Gnade an, fertigte ihn auch ab in gar geheimen hochvertrauten Sachen nach Genua, mit allergnädigster Vertröstung, dass zu seiner glücklichen Wiederkunft ihre Maj. mit sonderbarer Gnade ihn bedenken wollten.

Dieweil aber ihre Maj. ihm einen Wälschen von Adel (mit dem mein Herr Bruder zwar zuvor wohl bekannt war) zugegeben, dass er ihm neben andern seiner Diener aufwarten sollte, hat es denselben Wälschen aber dermassen verdrossen, dass er aus Rachgier zu Genua etliche Banditen bestellt, die meinen Herrn Bruder selig hinterrücks überfallen und so bald 13 Wunden ihm gestochen haben. Also ist der tapfere Mann in seinen besten Jahren schändlicherweise um sein Leben gekommen.

Der Wälsche ist dieselbe Nacht geschwind torquirt [1]) worden, bekannte sich deutlich zu der That und vergab sich selbst aus Verzweiflung mit Gift, dass er morgenden Tages tot im Gefängnis gefunden wurde.

Die Kais. Maj. hat sich über diesen Fall hoch betrübet, und in 14 Tagen fast nicht schlafen können. Ich habe von einer Person, die ihrer Maj. gar vertraut gewesen, gehört, Herr Hans von Ach, dass ihre Maj. zu derselben, als mein Herr Bruder selig Audienz gehabt, nachfolgende Worte geredet:

[1]) Mit der Folter befragt.

„Der von Hoë gefallt mir trefflich wohl und weiß nicht, wann mir einer von Adel so wohl gefallen hätte, als er. Er redet verständig, ist daneben fein modest und eines redlichen Gesichts. Ich will ihn zu seiner Wiederkunft wohl erheben.“

Wenn er gewollt hätte bei seinem Leben, so hätte er gar wohl zum Herrenstand kommen können. Er war auch vermöglich und hatte in die hunderttausend Gulden mit seiner Gemahlin erheiratet. Er liess sich aber an seinem Ritterstand ersättigen. Ihre Maj. hatte ihn vor seinen Verreisen zum Reichshofrath bestellt.

[12.] Herr Max Hoë von Hoënegg, d. Zeit der Röm. Kais. Maj. Rath, niederösterreichischer Landschaft Reisiger und der beiden löblichen Herren Evangelischen Stände, von Herren und Rittern bevollmächtigter Director & & p., ist wegen seiner Geschicklichkeit und Eloquenz in Oesterreich, Böhmen, Mähren und in der Steiermark in grossen Ansehen, wie ihn denn die H. Stände, als ihr im Ritterstand ansehnliches Mitglied, in den wichtigsten und geheimsten Sachen gebraucht haben . . .

Zu ihm, als zu einem Vater, will ich, dass meine Kinder nach meinem Tode nächst Gott, ihre Zuflucht haben. Er wird sie nicht rath- und hilflos lassen, weil wir beide inniglich mit einander vertraut gewesen sind, und er sich dessen allezeit in eventum erboten.

Gott vergelte ihn die grosse Treue, die er an der Frau Mutter bisher gethan, dass er hintangesetzt alle seine Wohlfahrt und Förderung, bei ihr geblieben und in den gefährlichen Zeiten mit Rath und That ihr beigesprungen ist.

Den 1. Mai, stylo novo, Anno 1615 hat er stattlich Hochzeit gehalten mit der edlen Fräulein Elisabeth, des Edlen und gestrengen Herrn Hansen Neidharten zu Gneissenau[1]) und Pfaffing, auch Frauen Johanna, gebornen Hoheneggerin zu Hogeberg seligen, eheleiblichen Tochter. Benedicat ipsis Altissimus! Ich habe ihr, der Frauen, ein Kleinod auf die Hochzeit verehrt, pretio 80 fl. Dom. Estomihi Ao. 1616. Ist ihm ein Sohn geboren worden namens Constantinus. (14. Febr. st. n.)

Mein jüngster Bruder, Herr Christian, ist auch noch am Leben. Bisher hat ihm das Glück nicht sonderlich gut gewollt, ist am chur-

[1]) Die Familie, welcher der berühmte Feldmarschall entstammte.

fürstlich sächsischen Hof zu Dresden. Ein frommer, kindlicher, treuer aufrichtiger und gottesfürchtiger Mensch, den gewiss der Höchste noch wunderlich segnen wird.

Meine Kinder haben sich seiner auch nicht wenig zugetröstet. Er wird Ihnen um meinetwillen, nach äussersten Vermögen alles Liebe und Gute erweisen[1]).

[13.] Schwestern. Meine älteste Schwester ist Frau Serapia, des wohlgeborenen Herrn Wolf Augustin Paradeisers, Freiherrn zu Neuhaus, Burggrafen zu . . ., eheliche Gemahlin. Sie und ihr Herr haben mich beide sehr lieb und hat wohlvermeldete Frau Schwester unter allen Brüdern mit mir am besten von Jugend auf sich vertragen. Der Zeit hat sie einen Sohn im Leben, Paradeiser genannt; mit sechs Kindern hat es ihr unrichtig gegangen. Gott erhalte sie sammt den Ihrigen lange Zeit und wende ab gnädiglich alles fernere Unglück, um Christi Willen. Amen.

[14.] Meine jüngste Schwester ist jetzt noch unverheiratet, Jungfrau Elisabeth, haltet sich bei der Frau Mutter auf und erzeiget sich als eine gehorsame Tochter. Nunmehr, nachdem die Frau Mutter selig verstorben, befindet sie sich bei den alten Herrn Wolzogen Freiherr. N. B. Diese ist den $\frac{19}{9}$ September Anno 1616 dem edlen und gestrengen Herrn Marxen Hildebrandten zu Walterskirchen ehelich beigeleget, und die Hochzeit ganz ansehnlich gehalten worden. Hab ihr ein golden Kettlein und zwei Ohrgehänge von Gold und Edelstein auf die Hochzeit geschenkt.

[15.] Anverwandte. Meinen Kindern zur Nachrichtung habe ich erachtet nutz und gut zu sein, wenn ich verzeichnen thäte etliche derer, die mit Blutfreundschaft und Schwägerschaft mir anverwandt und zugethan sind, derer denn von gräflichen, Herren- und Ritterstands-Personen eine gute Nothdurft sein. Zwar die väterliche Linie betreffend, ist mein H. Vater selig der Letzte seines Geschlechts gewesen, bis auf einen Vetter, der in Schlesien auf dem Lande gewohnt, aber auch ohne Leibes-Erben verstorben.

[1]) Der deutsche Herold, XII. Jahrgang. S. 38 (1881): Beitrag zu Hoë von Hoënegg. Christian Hoë von Hoënegg, geb. 1581 zu Wien, verstorben 1637 zu Dresden als kurfürstlich sächsischer Lehns- und Gerichts-Secretär, war vermählt mit Maria Ayrer von Landseck, gest. 1617. (Michaelis, Epitaphia Dresd. T. B.)

Wegen der Frau Mutter aber sind mir verwandt: Alle Herren Wolzogen, denn sie war eine geborene Wolzogen, insonderheit der wohlgeborene Herr Hans Christoff Wolzogen, Freiherr zu Neuhaus, Herr auf Arnstein, Gutenbrunn und Fehrfeld, Röm. Kais. Maj. Hofkammer-Rath, welcher meiner Frau Mutter leiblicher Bruder ist, von einem Vater und einer Mutter [1]).

Dieser alte Herr Wolzogen, Freiherr, hat F. Sophiam, eine geborene Freiin von Dietrichstein zur Gemahlin gehabt. Daher nicht allein Ihre Hochfürstliche Gnaden, der Herr Cardinal von Dietrichstein, Bischof zu Olmütz, sondern auch viele andere Grafen und Herren auch verwandt.

Meiner Frau Mutter Schwester hat auch einen Freiherrn, den Herr Vetter zu Burg Feisteriz, zur Ehe gehabt. Meine liebste Hausfrau hat von 16 einen einzigen leiblichen Bruder am Leben, Herrn Johann Heitelbergen, einen redlichen, frommen, gottesfürchtigen Mann, den ich so hoch liebe als meinen leiblichen Bruder. Nach seinem äussersten Vermögen wird er meinen Kindern allezeit Liebes und Gutes erweisen, daran am allerwenigsten zu zweifeln ist.

An welchen Schulen ich studirt.

[23.] Mein Herr Vater hat mich im siebenten Jahr meines Alters, Anno 1587, anfangen lassen und etliche Jahre Privatpraeceptores im Hause mit grossen Unkosten mir gehalten, nachmals ein paar Jahr in die Wienerische Stadtschule zu St. Stephan gehen lassen, weil daselbst kein periculum der Religion noch gewesen ist. Habe privatim und in der Schule zu Wien gelehrte und fleissige praeceptores gehabt, wie ich dann durch Gottes Hilfe so weit in 5 Jahren gebracht, dass ich meines Alters im 11. Jahr anfieng, oratiunculas zu machen und publice memoriter in grosser ansehnlicher Prälaten, Grafen und Herren Gegenwart in der Kirche zu St. Stephan, im 14. Jahre meines Alters perorirt habe.

Es hat mein Herr Vater selig mich auch neben meinem jüngern Bruder nach Steir in Oberösterreich Anno 1594 geschickt, da es zur selben Zeit ein celeberrimum Gymnasium gehabt, allda ich in poësi . . sonderlich perficirt hatte; bin da geblieben bis auf 1597.

[1]) Hier folgt eine längere Namensliste, die Wolzogen betreffend.

Hochschulen Wien und Wittenberg.

[26.] Zu Wien bin ich auf die Universität eine Zeit lang gegangen vom 12. bis ins 13. und 14. Jahr meines Alters; daselbst philosophicas lectiones gehört, peroriret, disputirt und opponirt, also, dass zur selben Zeit männiglich unter Gelehrten und Vornehmsten .. mich hoch geliebt. Und ob ich wohl nur ein 12- und 13jähriger Knabe gewesen, so hat man mich doch auf alle Doctoral & magisteria solemniter eingeladen. Die Papisten selbst hatten mich vor vielen Andern allezeit respectirt. Bei Herrn Bischof Kleseln [1]), der Ihrer Röm. Kais. Maj. geheimster Rath ist, bin ich in besonderer gratia gestanden.

Im 17. Jahr meines Alters, Anno 1597, schickte mich mein Herr Vater selig gegen Wittenberg, weil ich Lust hatte, Theologiam zu studiren.

Daselbst traf ich in Theologica professione fürtreffliche Theologos; H. Aegidium Hunnium [2]) Superintendentem; H. Salomonem Gesnerum [3]); H. Davidem Rungium, nunmehr alle selig und H. Leonhard Hutter [4]), also 4 der H. Schrift Doctores

Diese habe ich mit grossem Fleiss gehört, allen ihren Lectionibus, Disputationibus und Predigten beigewohnt. Sie liebten mich so sehr und fast noch mehr, denn ihr leiblich Kind.

Und weil ich beharrlich der Theologiae obliegen wollte, zur selben Zeit aber nirgends diese Facultät besser bestellt gewesen, denn zu Wittenberg, also habe ich dieses Studium auch daselbst continuiret und nicht auf andere Universitäten ziehen wollen, obwohl ich etliche in Teutschland gesehen und mich auf einer und der andern bei 8 bis 14 Tagen aufgehalten habe. Hierneben habe ich zu Wittenberg auch Lectiones philosophicas und juridicas gehört, in Massen ich Zeugnis habe, wenn ich gewollt hätte, dass ich auch in utroque Jure summos honores von der juristischen Facultät hätte erlangen können.

Da sich meine Kinder wundern, wie ich in 4 Jahren habe 3 Facultäten studiren und so weit drein kommen können, sollen sie

[1]) Der bekannte Convertit.

[2]) Dieser wirkte in Wittenberg 1592—1603.

[3]) Dieser war seit 1593 Prof. in Wittenberg; 1595 Hofpred. an der Schlosskirche daselbst.

[4]) Dieser wirkte in Wittenberg 1596—1616.

wissen, dass ich mir nichts auf der Welt Höheres denn mein Studiren habe lassen angelegen sein und habe manchmal in zwei, drei Tagen keinen warmen Bissen in meinen Mund gebracht. Ich bin viele Nächte nie zu Bett gekommen, sondern stets gelesen und geschrieben; so gar, dass auch wohl der Teufel das Licht mir ausgeblasen, ein Gepolter in dem Kavet [1]) angerichtet und mit Büchern auf mich zugestürmet hat.

Mein H. Vater selig hat nie wegen Unfleiss über mich geklagt, sondern mich Fleisses halber gelobt, ja zugeschrieben, dass ich nicht gar zu fleissig sein, sondern meine Gesundheit wahrnehmen soll.

Werden meine Söhne halbentheils so fleissig sein, als ich (sonst ungerühmt) gewesen, so werden sie genug lernen können.

Studia.

[28.] Davon ist in vorhergehenden Titel genugsam geredet und vernehmen meine Kinder daraus, dass ich philosophiam, Theologiam et Jurisprudentiam und zwar keine obiter, sondern alle drei Facultäten mit sonderbarem Ernst und Fleiss studirt habe.

In Logicis hat mir Rameus [2]) am besten gefallen und nicht wenig die ganze Zeit meines Lebens hernach mir geholfen, dass ich Rameum studirt habe.

In Jurisprudentia habe ich vor allen andern Autoribus gebraucht, Bonholtum Pagetinger, Schneiten . . . Wesenbein, Institutiones Hermanni Vulteji; ejusdem jurisprudentiam Romanam. Goeddeum de V. significat. und dergleichen. In Theologicis haben mir wohl gedient alle scripta D. Hunnii, alle goldenen Bücher D. Chemnicii. Hebraeam linguam habe ich gelernt von H. D. Gesnero selig, von H. M. Laurentio Fabricio, Professore Hebraeo und kann Gott nicht genug danken, dass er in dieser heiligen Sprache mich etwas hat profitiren lassen. Ich wollte . . nicht um viel entrathen haben.

Neben den ordinariis Studiis Facultatum et linguarum habe ich mich extraordinarie auch auf das Historicum studium begeben und ecclesiasticos sowohl als profanos autores gerne gelesen. Auf Alchimisterei und andere studia quae utilitatem reipublicae nullam

[1]) Gewölbe.

[2]) Pierre de la Ramée (Petrus Ramus), Hugenott, gest. 24. August 1572 in der Bartholomäusnacht.

afferunt, habe ich mich nie gelegt, denn ohnediess in den Facultatibus es heisst: Ars longa, vita autem brevis est.

Es lassen sich's meine Kinder nur nicht wundern noch verdriessen, dass ich mich auf die Theologiam principaliter begeben habe. Es ist auf sonderbarer Schickung Gottes also geschehen. Alle meine Gedanken sind von Jugend auf dazu geneigt gewesen. Gott hat's haben wollen und sein Werk ist es allein gewesen, der hat mich ohne Zweifel von Mutterleib an dazu versehen. Mein Herr Vater hat gern eingewilligt und sich dessen gefreut, dass aus seinem Geschlecht Einer Gott am Wort dienen und den politischen Stand hintansetzen wollte. Ich weiss auch viel vom Adel, die [29] Theologi gewesen. Insonderheit D. Johannes Bugenhagen, Licentiat Nicolaus von Amsdorff, Doctor Bartholomäus von Kralowitz, Dr. Andreas von Wenzelich etc. So ist offenbar, dass Fürst Georg von Anhalt[1]) ein Probst gewesen, gepredigt, Bücher geschrieben und Sacramente ausgetheilt hat.

Ein Herzog von Mecklenburg hat sich zum Doctor der h. Schrift publice renunciren und creiren lassen. Und werden gewiss meine Kinder sich meiner Profession nicht schämen dürfen. Lernen sie was Redliches und gibt ihnen Gott die Gelegenheit, dass sie ihren Adelstand führen können, so wird sie meine Profession daran nicht hindern. Siraquellus, der berühmte jurisconsultus, hat ein schönes tractat davon geschrieben, quod clericatus oder der geistliche Stand die nobilitatem generis potius augire als minuire. Ego elegi abjectus esse in domo Dei mei magis quam habitare in palatiis Impiorum (Ps. 84, 11) und habe respectu devotionis et professionis meae meine Statutas pro σκυτάλοις . . gehalten. Sonst wollte ich gleichwohl nicht gerne, dass meine Kinder diesen ihren Stand von nobilitatem avitam gar verleugnen und ihren ansehnlichen Freunden und Anverwandten einen Despect oder Unehre damit zur Zeit thäten.

Disputationes.

[30.] Auf's Disputiren habe ich mich von Jugend auf begeben. In Collegio Caesario Viennensi habe ich mit 12 Jahren meines Alters publice respondirt. Zu Wittenberg habe ich etlichen 100 disputationibus beigewohnt. Ich habe auch respondirt in allen Facultäten,

[1]) Der am 17. October 1553 verstorbene Coadjutor von Merseburg.

in philosophia, theologia und jure, wie denn viel disputationes unter meinem Namen in Druck. Auch die juristische de patria potestate et modis constituentibus et dissolventibus eam. Ich habe zwei Collegia zu Wittenberg gehalten, darin ich alle articulos doctrinae Christianae zweimal durchdisputirt; bin in mehr denn 60 disputationibus philosophicis und dazumal im ersten collegio 19 im andern 20 Jahr alt gewesen; Habe allezeit bei 200 magistros und studenten gehabt, die discendi gratia meine disputationes besucht haben.

Und mag meinen Kindern zur Anreizung dieses mit Wahrheit anzeigen, dass durch die disputationes ich zu Wittenberg in summam . . et aestimationem kommen bin. Es haben mich die Studiosi ja so sehr als einen Ordinarium professorem venerirt, geehrt und gehört. Die H. Professores aller Facultäten selbst haben unter 2000 und mehr Studenten mich zur selben Zeit . . lassen auf's Beste recommandirt sein, wie zum Theil ihre Programmata et testimonia publica solches klar bezeugen.

Ohne das exercitium der Disputationen wird meinem Bedünken nach nicht leicht einer etwas solidi lernen oder studiren können. Darum ich meinen Söhnen, die studiren und ihre Studia continuiren werden, die disputationes fleissig zu halten und zu besuchen, will gerathen und eingebrannt haben.

Orationes.

[34.] Am Neujahrstag Anno 1592 habe ich zum erstenmal publice in der grossen Domkirche zu St. Stephan in Wien mitten im Chor perorirt.

Dabei sind viele ansehnliche Prälaten, Grafen, Herren und die ganze löbliche Universität gewesen. Es standen vor dem Catheder zwei Pedelle mit ihren silbernen und vergoldeten Sceptern. Ich habe die Oration ganz auswendig recitirt und das geschriebene Exemplar gar nicht auf den Catheder genommen.

Zu Wittenberg habe ich auch publice etliche Mal ligata et prosa oratione memoriter declamirt. Inngleichen Plaviae (in Plauen) et Pragae, wie viel . . bewusst ist.

Ich bezeuge aber mit meinem Gott und bei meinem höchsten Eid, dass ich kein memoriam fictam gehabt, wie nicht wenige mich in den Verdacht gezogen haben, zumal als ich auf der Universität

die meisten dicta biblica recitirte, nicht allein, in welchen Capiteln sie stunden, sondern auch quoto versiculo.

Gott (dem ich ewig dafür Dank sage) hat mir von Natur ein felicissimam memoriam gegeben, dass, wenn ich etwas 2- oder 3mal gelesen, dasselbe so bald aufgefasst habe, wiewohl es jetzt bei mir schon abnimmt. Ich habe die memoriam exercirt und in der Jugend ganze Bücher u. s. w. auswendig gelernt. Dazu hat mich mein H. Vater selig zu jeder Zeit ermahnet.

Promotion.

[36.] Anno 1601 den 29. Mai, als ich zwei Monat zuvor mein einundzwanzigstes Jahr compliret hatte, bin ich sub Decanatu H. D. Davidis Rungii, ad Licentiam in Theologia zugelassen worden und hat sobald dasselbe Jahr noch das Doctorat celebrirt werden sollen, da die doctoratus disputatio auf den 23. October 1601 und die cursoria lectio auf den 17. October angestellt war. Es fiel aber ein das Colloquium Ratisbonense, darauf zwei Theologen Witebergenses, D. Hunnius et D. Rungius ziehen mussten. Die zogen weg den 18. October und kamen erst 8 Tage nach dem neuen Jahr 1602 wieder, also konnte unterdessen nichts gerichtet werden [1]).

Stracks darauf werde ich nach Dresden berufen vom H. D. Polycarpo Leisern, Churfürstl. Sächs. Oberhofprediger und geheimer geistlicher Rath [2]). Der hielt mich auf etliche Wochen, lässt mich 3mal in drei Kirchen und das dritte Mal im Schloss vor der Herschaft predigen, endlich wird mir angetragen, dass ich Hofprediger und tertius in ordine sein soll, weil mir diese vocatio divina und ich derselben nicht konnte erlassen werden. Wie sehr ich mich auch sperrte, habe ich sie endlich angenommen, die promotionem doctoralem anstehen und mich an der Licentiatur begnügen lassen, da mir das Doctorat zu Dresden wenig nutz gewesen wäre, weil ich ultimus Collega ward.

Also verblieb die renunciatio, bis ich von Dresden abgieng. Da promovirte ich den 6. März 1604 unter H. D. Georg Müller,

[1]) Ein vom Herzog Maximilian von Baiern zur Gewinnung des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg für die römische Kirche veranstaltetes Religionsgespräch, welches ohne jedes Ergebnis blieb.

[2]) War nur Hofprediger von 1594 bis 22. Februar 1610. Erst Hoë von Hoënegg war wirklicher Oberhofprediger.

Superintendenten, H. D. Gesnero, H. D. Rungio und H. D. Huttero [1]).

Gleichwohl bin ich mit 21 Jahre meines Alters bereits doctormässig und für tüchtig ad consequendum gradum erkannt worden.

Zum Doctorat verehrte mir mein gnädigster Herr Churfürst Christian II. zweihundert Gulden. Es hat mich aber in die 600 und mehr Reichsthaler gekostet. Ihre Churf. Gnaden erbot sich zwar, das ganze Doctorat mir völlig auszuhalten. Es hat's aber H. Dr. Polycarpus selig aus Neid verhindert und es dahin practicirt, dass mir nur eine Hilfe gegeben wurde. Damit bin ich doch wohl zufrieden gewesen und habe ihre Churf. Gnaden für das unterthänigst gedankt.

[1]) „Mein promotor, der mich renuncirt hat, ist H. Dr. Leonhart Hutter gewesen."

(Fortsetzung folgt.)

III.

Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des 17. Jahrhunderts.

Von TH. UNGER, Landesarchiv-Adjunct in Graz.

Ueber die Secte der sogenannten Wiedertäufer ist erst vor wenigen Jahren eine grundlegende Arbeit veröffentlicht worden[1]). Der Verfasser hat sich in der eingehendsten und gründlichsten Weise mit dem Gegenstande beschäftigt, an 80 im In- und Auslande verstreuter Handschriften aufgestöbert und deren Inhalt in seiner Untersuchung verwerthet. Ich folge seinem leitenden Faden, wenn ich in Kürze über Entstehung und Wanderschaft der Secte einige wenige Worte sage. Der Ursprung derselben ist in Helvetien zu suchen an den Geländen der Limmat. Hauptort der Entwicklung ist Zürich. Mit den Münsterischen „Wiedertäufern" hat sie nichts gemein. Zu Ende des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts kommt die Secte nach Schwaben und Tirol und nach und nach greift sie über nach Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren.

Sie nennen sich Brüder und Schwestern. Gütergemeinschaft ist nachweisbar. Es ist ein felsenhartes Geschlecht mit einem Gottesvertrauen im Herzen, das uns Respect abnöthiget. Aehnlich den Christen der alten Welt besteigen sie mit Freudigkeit das Schaffot oder den Scheiterhaufen. Unter Gesang und Gebet gehen

[1]) Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, betreffend deren Schicksale in der Schweiz, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Mähren, Tirol, Böhmen, Süd-Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen und Süd-Russland in der Zeit von 1526 bis 1785. Gesammelt, erläutert und ergänzt durch Dr. Josef Beck, Hofrath des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes. Wien 1883. 43. Band der font. rer. Austr. Abth. II.

sie dem Tode entgegen. Ueber alles Irdische steht ihnen ihre Ueberzeugung. Unsere opportunistische Zeit sieht mit vornehmem Lächeln auf solche Grösse hernieder. Alles lassen diese Männer und Frauen im Stiche „um der Wahrheit" willen. Das thut man heute nicht mehr.

Gross ist die Zahl der Opfer, welche enthauptet, verbrannt oder ertränkt wurden. Bis 1581 erreicht sie die stattliche Summe von 2169 Personen [1]). Damit ist aber dieselbe noch lange nicht erschöpft. Wie Viele späterhin noch durch Henkershand hingerichtet wurden, wie Viele in der Fremde verdarben und verkamen, ist ziffermässig nicht festgestellt.

Auch aus Mähren wird die Secte vertrieben. Ihre letzten Stationen sind Ungarn und Siebenbürgen, um endlich im 18. Jahrhunderte zu erlöschen.

Die Literatur über unsere Secte ist nicht gering. Eine gedrängte Skizze über deren Schicksale bringt die Oesterreichische National-Encyklopädie, Wien 1835—1837, VI, 85. Manches Einschlägige findet sich verzeichnet in Goedecke's Grundriss z. Gesch. d. deutschen Dichtung aus den Quellen, Dresden 1886, II. 240 bis 246 und in Schmit von Tavera's Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, Wien 1858, I,2, 93. Eine Uebersicht bietet F. v. Krones ferner in seinem Grundriss der österreich. Geschichte, Wien 1882, S. 426. Bedeutende Fingerzeige gibt endlich das eingangs erwähnte Werk des Hofrathes Dr. Beck, font. II/43, 47, Note und 274 Note u. a. O. Einschlägiges bietet noch: Keller, Die Reformation und die ältere Reformation, 1885. — Kolde, Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. VII. — Loserth, Zeitschrift für allgem. Geschichte, 1884. — Müller, Theol. Studien und Kritiken, 1886. Das Wenige, was in der steierischen Geschichtsliteratur zu finden ist, wurde in den beigegebenen Noten verzeichnet. Doch dürfte damit noch lange nicht eine erschöpfende Uebersicht geliefert sein.

Ich gehe nun an die Beschreibung unserer Liederhandschrift. Sie ist Klein-Octav, $14^1/_3 : 10$ Cm. und in mit Leder überzogenen Holzdeckeln, an welchen Reste von Messingschliessern und Ecken sich befinden, gebunden und gehört dem 17. Jahrhunderte an. Von

[1]) Font. II, 43, 280.

462 foliirten Papierblättern sind die ersten 15 verloren gegangen. Der Text lässt stellenweise Vieles zu wünschen übrig.

Besserungen habe ich mir nur dort gestattet, wo ich volle Verantwortung mit gutem Gewissen tragen kann.

Die Handschrift lag bisher unbekannt in einem Winkel des Ortes Ober-Warth in Ungarn verborgen, um endlich vor Kurzem mit einigen Antiquitäten an die Oberfläche gespült zu werden. Die Blätter waren durch Feuchtigkeit stellenweise miteinander so verklebt, dass sie oft nur mit Mühe auseinander gelöst werden konnten.

Ich verzeichne nunmehr den Inhalt der Handschrift und theile hierauf jene Lieder, welche sich mit Ereignissen aus dem Geschichtsleben der „Wiedertäufer" beschäftigen, nach Ländern geordnet mit,

F. 1—15 fehlt.

F. 16. Bruchstück eines Liedes mit der Randnote oben „Michel Satler" [1]).
13 Strophen. Schlussstrophe: Lob sey dir Gott in deinem Thron.

F. 17. Ein Liedt von criſtlichen Glauben vnd .... in des Freilen von Britania weiß zu ſingen. Oben die Randnote: Lang Jrth.
1. Strophe. Groſſ Irthumb jſt verbanden.
111. Schlussstrophe: Ich winſch von Herzen Grunde.
(NB. f. 18 mit den Strophen 6—12 fehlt.)

F. 31' Ein new Liedt von manicherley Creutz, Leiden, Pein Marter vndt erbermlichen Todt viler Fromen in diſſen letzten Zeiten auffs küerzeſt in Geſang verfaſt. Im Thon: Es ſein doch fällig alle die. Oben die Randnote: Pribitzer Liedt.
35 Strophen. 1. Auß groſſer Erbermde vnd Mitlaidigkeit — Schluss. Zu Bedenkhen iſt das Lied gemacht.

F. 42. Ein ſchönns Liedt von dem geiſtlichen Schull-Maiſter Criſty: wiee ſiee ſich halten ſollen. In des armen Büligerams thon zu ſingen.
39 Strophen. 1. So merkhend auf. — Schluss: Welt ir wiſſen wer diſer Schuel Maiſter iſt.

[1]) Er wurde mit glühenden Zangen gerissen und darnach verbrannt. Satler ist früher Mönch im Kloster St. Peter im Schwarzwalde gewesen. Font. II/43, 26. Goedecke I, 222, 11.

F. 46′ Ein ſchönß Liedt: von der Tuegentcrafft der Rueten zur Warnong den Eltern, die jren Kindern den Zaum zu lang laſſen vndt ſie in jrer Jugent nit ſtraffen. Im Thon: Ich ſtund an einen Morgen.
18 Strophen. Ein Liedlein wil ich dichten.
Schlussstrophe: Ein ieder wels bedencken.
Bl. 48 fehlt.

F. 49′ Es het die Geſchicht von dem verlornen Sohn jn Geſang weiß geſtelt. Im Thon: Nun dankhet Gott von Herzen.
33 Strophen. 1. Es het ein Man zwen Knaben.
Schlussstrophe: Non wöln wir Gott den Herren.

F. 55′ Ein anders Liedt im Thon: Gott jſt guet dem Israel, zu ſingen. H:S: I. M. (Randnote: Hainrich Somer —, Jacob Mändtl) [1].
8 Strophen. 1. Aus tieffer Not ſchrey wir zu dir.
Schlussstrophe: Komb Heiliger Geiſt o Herre Gott.

F. 57. Ein Liedt von dem alten vndt jungen Tobias. In des Bruder Veithen Thon zu ſingen [2].
129 Strophen. 1. Nun hört vnd merkhedt eben.
Schlussstrophe: Alſo habt ir beſchloſſen.

F. 77′ Die Geſchicht Sodoma vndt Gomora, wie Gott von Himel Schwebel vndt Feuer auf ſie regnen ließ vndt finff ſtet jämerlich verbrent, aber den fromen Loth mit ſeinem zwo Töchtern außgefüert vnd erlöſt hat. Geneſe am 10. Cap. — In der Brief weiß zu ſingen oder von Kaiſſer, dem das Horn an der Stirn gewachſſen. Oben die Randnote „Abraham“.
29 Strophen. 1. Zu ſingen ſteet all mein Beger.
29. Hiemit will ich das Gſang beſchloſſen han.

F. 92′ Ein ſchöns Liedt: vom Sündtflus, welcher vber die Menſchen gangen jſt zu der Zeit Noa von wegen jres ſindlichen Lebens. Aus dem Buch Geneſe 18, 1, 5. 35. Im Thon: Der Wachter auf der Zinen, oder des Lobliedts weiss, das iſt mit Freidten wellen wir ſingen
38 Strophen. 1. Zu hochem Lob vndt Ehren,
Schlussstrophe: Alß Noa iſt gelungen.

[1] Font. II/43, 281.
[2] Eine beliebte Melodie, sie wiederholt sich S. 270, 378 u. 444

F. 100' Ein Liedt von fromen Job vndt ſeiner Gedult gefangsweiß geſtelt, jm Thon: Warumb betriebſt du dich mein Herz.
50 Strophen. 1. Die heillig Gſchrifft zeiget vns an.
50. De (die fällige Rue) geben wirt der ewig Gott.

F. 107. Ein ſchons Liedt jn des Tolner Thon[1]) oder des Lobliedts weiß zu ſingen, das Bliemlein genant.
22 Strophen. 1. Ein Bliemlein auff der Haiden.
22. Damit ir ſeit gewarnet.

F. 111' Ein ſchön Liedt, ein (!) der Jar weiß, oder horet zu, ſo will ich heben an, von Sigmundt Boſchen gemacht. Mit Randnote: Siben köpffig Tier.
17 Strophen. 1. Gott Vater, Sohn, heilliger Geiſt.
17. Nun höret zu ir Singer all.

F. 119' Ein ſchöns Liedt: die Geſchicht Gedion gefanges weiß geſteelt: Judic. am sexten vndt ſibenten Capitel. Jm Thon: am freidtag vor ſantt Vllrüch Tag, da man das Creuz am Himel ſach.
61 Strophen. 1. Nun höret vnd merkht ein alt Geſchicht.
61. So wir das vberwunden hän.

F. 127. Ein ſchöns Liedt vom Helden Golliat, jn des Schilers Möllodey[2]) zu ſingen.
34 Strophen. 1. Nun hörrent Jr diſe Geſchicht.
34. Schrift durch Feuchtigkeit verlöscht.

F. 136. Schrift verwischt. „Prophet-Liedt" in 45 Strophen.
1. O Welt . . . . .
45. Jr Fromen lobt Gott im Himels Thron.
Note oben: Wolff vndt Beernn.

F. 144' Ein ſchöns Liedt jm Thon: Gegen dem Tag hört man die Hannen krähen.
17 Strophen. 1. O Herr Gott mein Noth thue jch Dir klagen.
17. Dem Vater ſey allein Lob, Ehr vndt Preiß.

F. 147. Ein Liedt von den klugen vndt dorechten Jungfrauen. Jm Thuen: wach auff mein . . . vndt pſalier.
20 Strophen. 1. Wacht auff jr Brüeder werde
20. Gott ſey Lob vndt Preiſſe.

[1]) Die Tollner Melodei F. 427.

[2]) F. 196' begegnen wir einer „Schilher-Melodey".

F. 151. Ein Liedt jm Thon: Ich het mir genomen fuer. Randnote oben: Acht Sälligkait.
28 Strophen. 1. Chriſtus der Herr jſt gangen.
28. Herr Gott jn deinem Reiche.

F. 156' Ein ſchöns Liedt von der Menſchwerdung Chriſty jm Thuen: Der Tag der iſt ſo freidenreich. Randnote oben: Der Engel Grueß.
18 Strophen. 1. Alß Adam jm Paradeiß verfüert.
18. Ey nun Herr Jeſſu Chriſt.

F. 160' Ein andere Compoſition jm Thon: Der Tag der iſt ſo freidenreich. Oben die Randnote: Der Engel Grueß.
10 Strophen. 1. Weil Maria ſchwanger gieng.
10. Ein (!) nun Herr Jeſu Criſt.

F. 162' Ein andere Compoſition im Thuen: Der Tag der jſt ſo freidenreich. Randnote oben: Der Engel Grueß.
10 Strophen. 1. Alß Jeſus geboren war.
10. O Chriſte laß Deinen Stern.

F. 165. Ein ſeines Gebett jn der Angſt vndt Noth zu ſprechen.
Anfang: O Herr allmechtiger Gott vndt Vater wir ſindt yetzt in Deinen heilligen Namen bejſamen u. s. w.

F. 169. Ein ſchöns Liedt jm Thon: Wer Gott nit mit vnß diſe Zeit. Randnote oben: Kurz Jeruſalem.
17 Strophen. 1. Wollauff wollauff o Zion ſchnell
17. Damit weeln wirs beſchloſſen haben.

F. 174' Ein Liedt jm Thon: Ich ſtuendt ann einen Morgen haimlich ann einem Orth. Oben die Randnote: „Müller Knaab".
18 Strophen. 1. Kürtzlich hab jch beſunen
18. Das alles jſt ergangen.

F. 177' Ein ſchöns Lidt die kurz Rebeka genandt jm Thon: Es hollet ein Mägtlein, ein Mägtlein waſſer gueth hollen bej einem Brunnen (!)
21 Strophen. 1. Es hollet ein Mägtlein waſſer guet.
21. Gott geb das ers jn rechter gſtalt.

F. 179' Ein ſchöns Liedt von der waren Gmeinſchaft Jeſu Criſty im Thon der Siben Wort Gottes zu ſingen. Oben die Note: Kurz Gmeinſchaft.
25 Strophen. 1. In Gottes Namen heben wir an.
25. Gott wölen wir dankhen gmein.

F. 182' Ein anders jn Thon: Der Wachter auf der Zinen. Oben die Randnote: Lang Gmeinſchafft.
34 Strophen. 1. Mein Ayffer thuet mich dringen
34. Hiemit wil jchs beſchlieſſen.

F. 188. Von Zerſterung Jeruſſalem jm Thuen: Ich ſtundt an einen Morgen. Zu Schäkowitz gemacht. P. R.
65 Strophen. 1. Wöllen von der Zerſterrung ſinngen
65. Das ſie durch dich erhalten.

F. 196' Geſchicht des fromen Josephs jn Schilher Melodey.
63 Strophen. 1. Nun hörent Gottes Wunder vill
63. Hiemit wil ichs beſchlüeſſen.

F. 213. Das 6. vndt 7. Capitel: Der Machabeer Gſangsweiſſe jn des Herzogen Ernſtes thon[1]) zu ſingen. Note oben: Die ſiben Söhn. —
21 Strophen. 1. Merkht auff jr Khindter Gottes
21. Alſo bedenkht jr Gottes Kindt.

F. 219. Ein Liedt von der Hiſtori Heſter jn der tagweiß: von eines Königs Tochter etc.
84 Strophen. 1. Vor Zeiten iſt geſeſſen zu Noſan in dem Schloſſ.
84. Darumb wiel ichs beſchlüſſen.

F. 240. Die Geſchicht Judith gefangsweiß verfaßt vndt geſtelt jn des Herzog Ernſt Thon zu ſingen.
67 Strophen. 1. Von Gottes Krafft vndt Wunder that
67. Darumb jr frommen Chriſten.

F. 249' Ein Liedt von vnſſern lieben Bruedter Jorl Prukhmär[2]) in Thon: Entlaubet jſt der Walte.
79 Strophen. 1. Gott du gwaltiger Herre
79. Nun ſey Gott Lob vndt Dankhe.

F. 261' Ein Liedt von ſieben Brüedern vndt finff Schweſtern, die zu Brukh an der Mur Gott vndt ſein Wort bezaigt vndt bekent haben biß in Todt. 1528. Jar. Im Thuen: Ich ſtuendt an einen Morgen. Oben die Randnote: Zwelff Pörſon.
16 Strophen. 1. Nun welt jr hören ſingen.
16. Die Handlung wardt verbrachte.

[1]) Die Melodie wiederholt sich auf Bl. 230.
[2]) Seines Handwerks ein Hafner. Font. II/43, 239.

F. 264. Ein Liedt jn einer Bickarten weiß zu ſingen oder wie man die ſiben Wort ſingt etc. C. Hueter. Oben die Randnote: Hanß Gurzham.

35 Strophen. 1. Ach Gott was ſol ich ſingen.
35. Doch wir dieſelb bekennen thuen.

F. 268. Ein ſchöns Liedt der ſchönen Wort zu ſingen. Oben die Note: Ein Jüngling fragt den Herrn.

22 Strophen. 1. Es dratt zum Herren ein Jüngling hin.
22. Vndt lobet alle Zeit.

F. 270. Ein ſchöns Liedt von Hans Pezen gemacht jn des Bruedern Veitten thon. Oben die Note: Die Annföchtung.

33 Strophen. 1. Nun wolt ich geren ſingen.
33. Gelobt ſeiſtu o Herre.

F. 276. Ein Liedt von der Liebe vndt wie ſie beweiſt in den Heiligen. Jm Thon: Martinus iſt nit geſchwigen.

19 Strophen. 1. Der Weg Warheit vndt Leben iſt das gottliche Wort.
19. Dem ſolt mit Fleiß nachſtreben.

F. 278' Ein anders in der Behemiſchen Melodei. Oben die Note: Das Sathans Liedt.

18 Strophen. 1. O Vatter Gott mein Hielff vndt Sterkh.
18. Vndt gib daß wir von Herzen.

F. 280' Ein Liedt jm Thon, Do ich ſchon arm vndt ellendt pin. W. R Darüber die Note: Salomons Liedt.

25 Strophen. 1. Weil ich ſo arm vndt ellendt bin.
25. Sie han die Gamain (!) Gottes.

F. 284' Der Paſſian Gefangsweiſſe jm Thon: Menſch mit mir clag den ganzen Tag.

58 Strophen. 1. Merkht waß jch ſag.
58. Daß wir hin für mit Herzen Gier.
(Bl. 291—295 ausgeſchnitten.)

F. 304' Ein ſchöns Liedt von Jörg Grienwalt gemacht jn ſeiner aignen Waiß. Am Rande oben die Note: Gottes Sohn.

16 Strophen. 1. Kumbt hörr zu mir, ſpricht Gottes Sohn.
16. Vndt daß der ewig gewaltig Got.

F. 307' Ein anders jm Thon: Kombt her zu mir, ſpricht Gottes Sohn. Oben die Randnote: Der Weinberg.

34 Strophen. 1. Wach auf, wach auff o Menſchen Kündt.
34. Die diſſeß Liedt geſungen han.

F. 313. Das dritt Buech Machabeorum jm Thon: Es ſindt doch fällig alle die, oder jm Thon der Klagen Jerumieaß. Randnote oben: Die Ellephandten.
45 Strophen. 1. Zu hochen Preiß vndt Gottes Eer.
45. Lob Eer vnd Preiß.

F. 327' Ein Liedt von vnſſern lieben Brueder Hanß Krail vndt ſeiner Gefenckhnuß vmb des Glaubens göttlicher Warhait willen, jm Thon: Es ſeindt doch fällig alle die, das jſt wie man die Ellephanden ſingt.
45 Strophen. 1. Hörrendt ir allerliebſten mein.
45. Den durch vil Trüebſal miſſen wir zwar.

F. 341' Ein anders Liedt von vnſſern lieben Brueder Hanß Miſſel oder Weber, den man zu Wardthauſſen gericht hat, jn des Jörg Wagners Thon.
39 Strophen. 1. Merkht auff ir gliebten Brüeder mein.
39. Wie er thon hat von Anfang her.

F. 347. Ein neues Liedt von vnſſern lieben Brieder(n) Hanß Zukhenhamer vndt Wolff Schneider jm Thon: Wir bitten dich ewiger Gott, naig zu vnß deine Oren oder jn der Heſter weiß. H. Z.
30 Strophen. 1. Ir auſſer welten Gottes Khindt.
30. Glori Preiß Eer vndt Lob geſagt.

F. 353. Ein anders liedt von vnſern lieben Brueder Andre Tirchner oder Ziegler, den man gericht hat anno 1584 Jar, jm Thon: Vater vnſſer jm Himelreich.
36 Strophen. 1. Singen wellen wir vnſſerm Gott.
36. Lobent Got täglich vmb ſein Haill.

F. 358' Ein Liedt von vnſſern lieben Brueder Melcher Plazer oder Apodeker, den man vmb glaubens willen gericht, jm Thon: An waſſer flieſſen Pabilon.
28 Strophen. 1. Hörendt ir Kinder Gottes rein.
28. Gelobt ſey Gott im Himels Thron.

F. 365' Ein ſchon geiſtlich Liedt welches man nent das golden ABC.
24 Strophen. 1. Allein auf Gott ſez dein Vertrauen.
24. Zaich dich ſelber bedenkh das Endt.

F. 368' Valten Winders[1]) Liedt vndt Abſchaidt jm Thon: Am Freitag vor ſanct Vllrich tag, da man das Creuz am Himel ſach.
12 Strophen. 1. Von Gottes Lieb vnd Füerſorg vil.
12. Richt mich nun hin auß diſer Welt.

F. 370' Ein anders Abſchaidt Liedt des Bruedern Haupricht.
20 Strophen. 1. Hörendt ir Gliebten alle.
20. Zue dem helff Gott der Herre.

F. 372. Ein ſchons Liedlein geſteelt durch vnſſern lieben Brueder Joseph Hauſſer jm Thon, wie man die ſchöne Magdalena ſingt.
12 Strophen. 1. Jezt iſt die Zeit beikomen.
12. Rein mit Herzen vndt Mundt.

F. 373. Ein Liedt von vnſſerm lieben Brueder Heinrich Sumer vndt Jacob Mändl die man zu Baden jn dem Schweizer landt gericht hat 1582 Jar. Jn des Königs Laſſels Thon zu ſingen.
42 Strophen. 1. Merkht auff jr gliebten Gottes Kündt.
42. Herr Gott von dir komet die Sterkh.

F. 378' Ein Liedt von den finff Brüedern jm Bair landt gericht jns Hillebrandts Thon oder Graffen von Rom vnd Brüeder Feid Tohn.
44 Strophen. 1. Himliſcher Gott vnd Herre.
44. Zum Bſchloß ir alle Fromen.

F. 386' Ein Liedt von vnſſern lieben Brueder Hanß Birchner, den man zu Schlandters vmbs der Zaignuß Chriſti willen gerichtet hat anno 1555 Jar. Jm Thon: Ein Blüemblein auf der Haiden oder Wachter auf der Zinen.
44 Strophen. 1. Mit Freiden wellen wir ſingen.
44. Preiß Lob ſey Gott dem Herren.

F. 395' Ein ſchöns Liedt von vnſern lieben Bruedern Hanß Blüetl, dem man zu Rüeth jm Bärlandt vmbs Glaubens Jeſu Chriſti willen gericht hat jm 1545 Jar. Jm Thuen: wir biten dich ewiger Gott naig zu vnß deine Oren.
44 Strophen. 1. Auß Euffer der göttlichen Ehr.
44. Vndt ſollen alle Fromen ſchon.

[1]) Seines Handwerks ein Schneider. Font II/43. 357.

F. 404. Ein Liedt im Thon: Menſch nun wiltu fällig ſein. Oben die Randnote: Die Saiden.
23 Strophen. 1. Gelobt ſey Gott im höchſten Thron.
23. Wir bitten dich o Herre Gott.

F. 406. Die Hiſtory vndt Geſchicht von den Sohn Joſeph wie er von ſeinen Brüedern verhaft vnd jn Egipten verkaufft wardt jn der Weiß: Es warb ein Knab nach ritterlichen Dingen. Oben am Rande die Note: Schwaizer Joseph.
55 Strophen. 1. Mein frölich Herz treibet mich.
55. Hiemit will ich das Liedlein laſſen bleiben.

F. 414. Ein Liedt in des Jörg Wagners weiß[1]) zue ſingen. Oben die Randnote: Das Liedt Eſtras.
20 Strophen 1. Wacht auff jr Kindter Gottes.
20. Laſt vnß Gott bitten Tag vnd Nacht.

F. 416' Von den Freilein von Samaria fangt Jacobs Bronen vaſſer zu ſchöpffen jn der Weiß: Es wolt ein Maigtlein Waſſer hollen.
22 Strophen. 1. Nun merkhendt auf zu diſer Friſt.
22. Der vnß das Liedlein neu hat gemacht.

F. 419. Ein anders Erdenkhloz.
14 Strophen. 1. Warumb betrüebſt dich mein Herz.
14. Lob Er vndt Preiß.

F. 420. Der Puxbaumb: ein geiſtlicher Streit Leibes vnd der Seelen.
14 Strophen. 1. No hört zu jr Chriſten Leutt.
14. Alſo hat diſſes Liedtlein Endt.

F. 422' Ein anders Liedt (jm) Thon: Ich armes Maidlein klag mich ſeer A. E.
10 Strophen. 1. Jch armes Brüederlein klag mich ſeer.
10. Deß dankht er Gott jm Himelf Thron.

F. 424' Ein ſchöns Liedt von Adam vndt Euan, wie ſie anfenklich Gott der Herr jnß Baradeiß gefezt hat. Jm Thon: Ich gieng ein mal ſpazieren.
18 Strophen. 1. Adam gieng ſpazieren.
18. Der Herr thet nach jmb bſchlieſſen.

[1]) Verbrannt 1527. Font. II/43, 22, Goedecke II, 243, 10.

F. 427' Ein anderß Liedt jnß Tollners Mellodey zu ſingen. Oben die Randnote: Das Lob liedt.
22 Strophen. 1. Mit Freiden wil ich ſingen.
22. So wir ſchon haben Leide.

F. 431. Ein Liedt von Hanß Plazner oder Paſſauer, den man jm Intall vmb der Züegnuß (!) Chriſti willen gericht hat anno 1574 Jar. Jm langen Winer Thon oder wie man die Seiden ſingt.
43 Strophen. 1. Hördt zue waß wir euch ſingen.
43. O Gott beut vnß dein treue Handt.

F. 435. Das Lobgeſang Ezekhias deß Königs da es krankh vndt wider geſundt jſt worden. Jm Thon: O Mueter liebe Mueter oder Ewiger Vater jm Himel. Wolf Sailer. Randnote oben: Das Teiblein.
17 Strophen. 1. Ich gedacht jch mueß hin faren.
17. Damit du allen Fromen.

F. 436' Ein ſchönes Liedt vom Offrus Sebott gemacht das Lob geſang Zachariaß jn ſeiner aigenen Mölodej.
11 Strophen. 1. Der Prüeſter Zachariaß.
11. Daß Kindlein wuechs.

F. 438. Ain ſchöns Liedt von Chriſtoff Hueter gemacht jn ſeiner aignen Melodey zu ſingen. Oben die Randnote: Arme Brüederle.
40 Strophen. 1. Wo ſol jch mich hinkeren.
40. Drumb lobt er Gott.

F. 444. Ein ſchönß Liedt jn des Brueder Veitten Thon zu ſingen. Oben die Note: Der Garten.
20 Strophen. 1. Von deinetwegen bin ich hie.
20. O Gott laß mich nit wankhen.

F. 447' Ein ſchöns Liedt von vnſern lieben Brueder Jörg Rakh[1]. In Thon: Es wolt guet Jäger jagen. Oben die Note: Daß Hauer Liedt.
10 Strophen. 1. Mein Gott jch thue dich bitten.
10. Ich thue euch Gott beuelhen.

F. 448' Hanß Schmidt[2] Gebet Liedt. Ein ſchön Liedt jm Thon: Vn(d) Gnadt beger ich nit von dir.
16 Strophen. 1. Herr ich bitt dich mit groſſer Gier.
16. Der diß Liedt neu geſungen hat.

[1]) Font. II/43, 210 u. 225.

[2]) Er ist Schmied, sein Familienname ist Raiffer. Font. II, 227, 230, 303.

F. 452. Ein neu geiſtlich Liedt von den zwelff Apoſtl vndt andern heilligen Martrern vndt allerley Marter Pein vndt Todt geliten haben vmß Namen Jeſu Chriſtus willen. Jn des Chriſtoffs Scheffmans neuen Thon. Oben die Randnote: Daß Marterliedt.

56 Strophen. 1. O reicher Gott im Himelsthron.
56. Gelobt ſey Gott in Ewigkait.

F. 459. Ein ſchönß Liedt in der Tag weiß von eineß Königs Tochter oder im Thon: Hilff Got daß mirs gelingen. Oben die Randnote: Daß Liedt der Liebe.

(?) Strophen. 1. Frölich ſo wöllen wir ſingen.
(Schluss fehlt.)

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Kleine Mittheilungen.

Von G. BOSSERT, Pfarrer in Nabern bei Kirchheim unter Teck.

1. Zu Hans Bünderlin's späterer Geschichte.

Der Notiz über Bünderlin's Vorgeschichte in dem Jahrbuche 1890, 11. Jahrg., S. 161, mag hier noch eine Notiz über Bünderlin's späteres Leben folgen. Schon Cosack Speratus, S. 141, hatte von einem Ausweisungsbefehl Herzogs Albrecht von Preussen vom 16. August 1532 gegen einige Wiedertäufer, wie Joh. Mittermeyer aus Mähren, Oswald von Grieskirch (nicht Griesheim) bei Liegnitz und Johann Wunderle berichtet. Tschackert aber hat in seinem Urkundenbuche zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen, Band II, S. 286, die Notiz genauer wiedergegeben, ohne die Bedeutung derselben zu erkennen. Seit die Identität der Namens Wunderl und Bünderlin feststeht, wozu jetzt noch die Form Wunderle kommt, die genauer als Wunderl der üblichen Form Bünderlin entspricht, wird kein Zweifel darüber obwalten können, dass der im August 1532 aus Preussen ausgewiesene Johann Wunderle kein anderer ist als Bünderlin. Es ist gewiss nicht zufällig, dass bei Wunderle-Bünderlin keine Herkunft angegeben ist, während die anderen Täufer durch Beifügung ihrer Heimat gekennzeichnet sind. Denn Wunderle-Bünderlin ist in dem Mandat Albrechts als eine allgemein bekannte Persönlichkeit vorausgesetzt, die anderen beiden Wiedertäufer bedurften als unbekannte Leute näherer Bezeichnung. Der Lebensgang Bünderlin's ist nunmehr auf's Neue um ein gutes Stück aufgehellt. Wir werden annehmen dürfen, dass Bünderlin nach seiner Ausweisung aus Strassburg nach Preussen zog, wohin ihn vielleicht Schwenkfeld wies, der Beziehungen zu Preussen hatte[1]).

2. Jakob Kautz, Schulmeister in Iglau.

Gerbert berichtet in seiner Geschichte der Strassburger Sectenbewegung, S. 63, wie Kautz, an Geist und Körper gebrochen, im

[1]) Anmerkung der Redaction: Laut Zeitschrift für Kirchengeschichte, XII. Jahrg., 3. bis 4. Heft, S. 453 f., befindet sich auf der kön. Bibliothek zu Dresden ein Exemplar der drei Bünderlin'schen Schriften, darunter das Tractat über die Taufe, welches bisher nur in einem einzigen Exemplare, dem auf der Universitäts-Bibliothek zu Utrecht, benützt worden zu sein scheint.

October 1532 um Aufnahme in Strassburg nachsuchte, der Rath aber beschloss, „ihn draussen zu lassen", d. h. ihm die Aufnahme zu verweigern, und fährt dann fort: Von da hört jede Kunde über Kautzens fernere Schicksale auf. So stand die Sache mit Kautz bis jetzt. Man konnte nur lebhaft bedauern, dass der begabte Mann so ganz aus unserem Gesichtskreise entschwindet. Nun aber hat Tschackert in seinem eben genannten Urkundenbuche zur Geschichte des Herzogthums Preussen, Band 2, S. 345, Nr. 1033, eine werthvolle Notiz gegeben, die weiter helfen dürfte

Am 16. Juli 1536 schreibt Paul Speratus aus Marienwerder einem Jacobo Cucio apud Igla in Moravis paedotribae diligentissimo. In dem Briefe beurtheilt Speratus die Glaubensartikel, die ihm unter dem Namen des Iglauer Schulmeisters zugekommen sind, und wünscht eine genauere Erklärung derselben. Tschackert setzt zu Cucio in Klammern Kautze, ohne dass sich erkennen lässt, woher er diese Namensform hat. Dass niemand Anderer als der bekannte Täufer Jacob Kautz hinter dem Schulmeister zu Iglau zu suchen ist, liegt auf der Hand. Cutius, Cucius, heisst er auch in den lateinischen Briefen der Strassburger Reformatoren.

Dass Kautz 1536 gelernt hatte, sein Glaubensbekenntniss möglichst unbestimmt zu halten, ist begreiflich, und dass dasselbe in dieser Gestalt einen unbedeutenden Eindruck macht, wie Tschackert sagt, ist ebenso verständlich. Aber es scheint doch der Mühe werth zu sein, das Glaubensbekenntniss genauer darauf anzusehen, ob sich darin nicht eine neue Phase in der Entwicklung von Kautz nachweisen lässt. Endlich aber wäre es sehr erwünscht, wenn in Iglau nähere Nachforschung nach diesem merkwürdigen Schulmeister angestellt würde, der zu den interessantesten Gestalten unter den Täufern gehörte.

3. Wilhelm Reiblin (Röublin, Räbl, Reble) in Znaim.

In den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte, 1889. Nr. 10 ff., habe ich diesen Agitator unter den Täufern ausführlich behandelt.

Bisher schien der bedeutende Mann plötzlich im Dunkel zu verschwinden, nachdem er in der von ihm gegründeten Täufergemeinde in Auspitz a. d. Thaya als „falscher Ananias" 1531 entlarvt und ausgeschlossen worden war. Nun aber ist es mir gelungen,

in dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck einen Befehl Kaiser Ferdinands an seine Räthe vom 8. Februar 1559 aufzufinden, aus dem sich ergibt, dass Wilhelm Reble, wie ihn Ferdinand nennt, dem Kaiser lange nachgereist war, um mit Rücksicht auf sein hohes Alter Auslieferung seines in Rottenburg ihm vorenthaltenen Erbes zu erlangen. Als Wohnsitz Reble's nennt Ferdinand Znaim. Eine Anfrage in Znaim ergab bis jetzt keine weitere Kunde, aber es dürfte wohl der Mühe werth sein, die Rathsbücher, Rechnungen und was an alten Acten aus jener Zeit von 1531 an erhalten ist, näher anzusehen, ob hier nicht Nachrichten über diese überaus charakteristische Gestalt unter den Täufern zu finden ist. Möglicherweise findet sich auch im Hausarchive zu Wien das Original der Bittschrift Reiblin's an Kaiser Ferdinand, die nähere Auskunft über sein Leben gibt.

4. Ein unbekannter Prediger des Evangeliums in Wien.

Ende Juli oder Anfangs August 1534 trat in Rottenburg am Neckar, der Hauptstadt der österreichischen Herrschaft Hohenberg, ein Prediger des Evangeliums auf, welcher der Regierung Ferdinands viele Sorgen machte. Der Mann, dessen Name in den Acten nicht angegeben ist, gehörte ursprünglich dem Carmeliterkloster in Bamberg an. Man wusste, dass er längere Zeit in Wien das Evangelium gepredigt hatte und dort weichen musste. Im Juli 1535 wandte sich der Prediger, gegen den Ferdinand ernstlich einzuschreiten befohlen hatte, an den württembergischen Reformator Blarer, der ihn zum Pfarrer in Remmingsheim, nahe bei Rottenburg, bestellte. Bis jetzt ist über diesen Mann nichts Näheres bekannt.

In dem Kreisarchive Bamberg fand sich nichts zur Sache Dienliches. Ueber seine Wirksamkeit in Wien sucht man vergeblich eine Nachricht bei Smets in seiner Geschichte Wiens im Reformationszeitalter, und dennoch scheint der Name eine weitere Nachforschung zu verdienen. Wie gefährlich die österreichische Regierung den Mann ansah, beweist die eine Thatsache, dass sie einen eigenen reitenden Boten an den Carmeliter-Provincial nach Bamberg sandte, um von ihm Erkundigungen einzuziehen. Der Bericht des Provincials war Anfangs Juli 1535 eingelaufen. Vielleicht findet sich derselbe in dem Staatsarchive in Wien und hilft einen Abschnitt in der Geschichte der Reformationszeit in Wien aufklären.

V.

Geschichte des Protestantismus im Herzogthume Jägerndorf.

Von Oberlehrer HEINRICH SCHULIG.

(Fortsetzung.)

II.

Während die Protestanten wegen kleiner Unterschiede in den Lehrmeinungen sich schonungslos bekämpften und dadurch schwächten, hatten sich gewaltige Mächte geeinigt, den Protestantismus rücksichtslos zu vernichten. Dieses Ziel hatte schon das Tridentinische Concil 1545—1563 im Auge, und im Jesuitenorden war unterdessen auch das Hauptwerkzeug für die Durchführung dieses Vorhabens gefunden. Der Jesuiten grossartige Wirksamkeit beginnt in Schlesien erst nach dem Tode des Kaisers Maximilian 1576 unter dem Schutze des Bischofs Gerstmann von Breslau. Zuerst regte sich die Gegenreformation in den unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Fürstenthümern Oppeln und Ratibor, dann in dem dem Bisthum Breslau gehörigen Fürstenthume Neisse. Mit der Vertreibung der evangelischen Geistlichen begann 1594 der Grossgrundbesitzer Hans Mettich, der 1604 in Abraham v. Dohna einen willigen Nachahmer fand. Aber nicht blos in Schlesien, sondern auch im benachbarten Mähren machte die Reaction gewaltige Fortschritte. Hier arbeitete vornehmlich mit bedeutendem Erfolge der Cardinal Dittrichstein für die Katholisierung des Landes, und es ist die Vertreibung der evangelischen Prediger 1602 und 1607 in Troppau ein unzweifelhaftes Zeichen, dass die Widersacher des Protestantismus sich schon mächtig genug fühlten, inmitten einer rein evangelischen Bevölkerung ihr Vernichtungswerk rückhaltslos zu beginnen.

Noch schlimmer gestaltete sich die Lage für die Protestanten vom Jahre 1608 an, als das Breslauer Domcapitel in die Hände des Erzherzog Karl übergieng. Wohl hatten sich auch die Schlesier den Majestätsbrief am 20. August 1609 ausstellen lassen; allein Bischof Karl hielt sich nicht daran, er protestierte vielmehr gegen denselben und betrieb die Unterdrückuug des Protestantismus in seinem Fürstenthume Neisse mit unnachsichtlicher Härte. In gleicher Weise wirkten auch in den kaiserlichen Erbfürstenthümern die kaiserlichen Hauptleute Oppersdorf, Liechtenstein und Dohna, drei verhängnisvolle Namen im Gedächtnisse der evangelischen Schlesier.

In den massgebenden Kreisen nämlich hatte die Gegenreformation längst gesiegt; kaiserliche und päpstliche Macht hatten sich vereinigt, der katholischen Kirche wieder die alleinige Herrschaft zu verschaffen. Und als die Böhmen und Schlesier dem Erzherzoge Ferdinand von Steiermark, dem nachmaligen Kaiser Ferdinand II., 1617 gehuldigt hatten, konnte die Ausrottung des Protestantismus nur mehr eine Frage der Zeit sein; denn dieser jesuitisch erzogene Fürst hatte sein vorzügliches Talent zur klugen, geräuschlosen Beseitigung jeder religiösen Freiheit in Kärnten, Krain und Steiermark hinreichend gezeigt; daher auch die evangelische Aristokratie Mährens und Böhmens gegen ihn Stellung genommen hatte.

Ferdinand gelangte gerade zur Regierung, als die Böhmen bereits ihre Religionsfreiheit gegen das kaiserliche Haus mit dem Schwerte vertheidigten. Die immer neue Verletzung des Majestätsbriefes hatte das Feuer der sittlich-religiösen Entrüstung bis zur Empörung geschürt; doch muss hier der Wahrheit gemäss auch angeführt werden, dass bei diesem Kampfe der Böhmen nicht allein religiöse, sondern auch politische Motive, nämlich das Streben nach Selbständigkeit und endlich Losreissung vom Habsburgischen Kaiserreiche mitwirkten. Anders standen die Dinge in Schlesien. Hier waren die Fürsten, voran der Landeshauptmann Johann Christian, Herzog von Brieg, dem Kaiserhause aufrichtig ergeben, und wenn die schlesischen Fürsten und die Stände 1619 die geforderte Huldigung von der Gewährung stärkerer Bürgschaften für eine gewissenhafte Beobachtung des Majestätsbriefes abhängig machten, so geschah dies lediglich aus Furcht vor der Gegenreformation, und diese war es auch hauptsächlich, welche die Schlesier veranlasste, auf Seite der Böhmen zu treten. Eine Ausnahme bildete hierin nur der Herzog

Johann Georg von Jägerndorf, bei ihm kann man eine ähnliche Gesinnung gegen das Kaiserhaus voraussetzen, wie bei den Böhmen. Da er in Schlesien einen bedeutenden Einfluss ausübte, so ist ihm in den kommenden Wirren die weitaus grösste politische Rolle zugefallen. Um aber einen klaren Einblick in die kommenden Verwickelungen zu gewinnen, ist es nöthig, vor Allem die Stellung Johann Georgs zum Kaiserhause zu beleuchten.

Wir haben schon früher gesehen, dass bereits Ferdinand I. bemüht war, die Hohenzollern'sche Macht in Schlesien zu schwächen; es entsprach seiner Hauspolitik durchaus nicht, dass ein deutscher Reichsfürst und dazu noch ein Protestant sich innerhalb der Länder des Königs eine grössere Herrschaft gründe, weshalb man in Hinkunft stets darauf bedacht war, weiteren Erwerbungen der Hohenzollern hindernd in den Weg zu treten. Dieser Politik getreu, erklärte Kaiser Rudolf nach dem Aussterben der fränkischen Linie mit Georg Friedrich, das Herzogthum Jägerndorf als ein erledigtes Lehen, das als solches an die Krone Böhmens anheimzufallen habe, da, wie der Kaiser behauptete, der König Ludwig den Besitz des Herzogthums Jägerndorf blos auf den Markgrafen Georg, dessen Brüder und die fränkische Linie der Hohenzollern beschränkt, nicht aber auch auf die kurbrandenburgische erstreckt habe, weshalb die Schenkung Friedrichs ungiltig sei. Der Kurfürst aber bestand auf seinen Ansprüchen und betonte, dass das Fürstenthum Jägerndorf durch Kauf erworben worden sei, und füglich die Kaufsumme von 58.900 fl. doch nicht auch verloren sein könne. Da der Kaiser nicht die Macht besass, seine Verfügungen durchzusetzen, so verblieb der Brandenburger im Besitze seiner Güter, und es sollte die strittige Angelegenheit auf dem Rechtswege zur Austragung gelangen. Unter Kaiser Rudolf geschah nichts, unter dessen Nachfolger Mathias gestalteten sich die Dinge für die Hohenzollern noch ungünstiger, und der Herzog sah daher seine Besitzungen noch mehr gefährdet. Da eine Aenderung der Habsburgischen Hauspolitik noch weit weniger von dem Protestantenfeinde Ferdinand II. zu erwarten war, so lässt sich leicht begreifen, wenn der Markgraf zu den Widersachern des Kaisers hielt und den gesicherten Genuss seiner schlesischen Herrschaften nur in der Demüthigung des Habsburgischen Hauses und in der Entthronung Ferdinands in Böhmen erblickte. Der Markgraf trat daher, als er sein Herzogthum nicht bestätigt erhielt, gleich

bei Beginn seiner Regierung zu den Feinden der Habsburger über, zu denen in erster Reihe der hugenottisch gesinnte König Heinrich IV. von Frankreich, Christian von Anhalt-Bernburg, und der Kurfürst Friedrich von der Pfalz zählten. Er war der Hauptvertreter der französisch-pfälzischen Partei in Schlesien, stand auch mit den Führern des Adels in den österreichischen Ländern in Verbindung und arbeitete im September 1609 und noch im Jahre 1610 auf eine Verbindung der österreichischen Stände mit der deutschen Union hin[1]).

Selbstverständlich blieb dem kaiserlichen Hofe in Prag die Verbindung des Markgrafen mit den Feinden nicht unbekannt. Man schickte 1610 die Hofkammerräthe Nikolaus v. Burghaus zu Solz und Sebastian Zuch mit einem Schreiben vom 28. April an den schlesischen Oberhauptmann, worin der Markgraf getadelt wird, dass er auf dem jüngst gehaltenen Fürstentage die Fürsten und Stände zu fremden Conföderationen und ausländischen Bündnissen ohne unser Wissen und Bewilligung zu bewegen sich hat gelüsten lassen; darum sei er, da er kein anerkannt schlesischer Fürst ist, in Hinkunft gar nicht mehr zu Fürstentagen einzuladen, und erscheine er dennoch, so wäre er zu keiner Sitzung, Rathschlag und Handschlag zuzulassen. Diese Anordnungen aber wurden in Schlesien nicht beachtet, und es blieb daher der Einfluss des Markgrafen nach wie vor derselbe; ja als das Obergericht ihm die Herrschaften Oderberg und Beuthen abgesprochen hatte, arbeitete er nur mit um so grösserem Eifer gegen seine Widersacher. Mit ganzer Hingebung schloss er sich dem böhmischen Aufstande an, und Gindely sagt von seiner nunmehr beginnenden Thätigkeit in seiner Geschichte des Dreissigjährigen Krieges, „dass die Haltung der Schlesier sich für Böhmen besonders freundlich gestaltete, wurde einzig und allein durch den Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf veranlasst". Schon am 2. Juni 1618 spricht sich der Markgraf für ein Zusammengehen mit den Böhmen aus, und auf dem Fürstentage in Breslau in den Julitagen erinnerte er eindringlichst die Anwesenden, dass nach der vom Kaiser Mathias 1609 bestätigten Union der Schlesier mit den Böhmen erstere verpflichtet seien, auf die Seite der Böhmen zu treten, indem sie gegenseitige Hilfe verbürgten, falls die Evangelischen

[1]) Chlumetzky, Karl v. Zierotin, S. 629. 703.

Böhmens oder Schlesiens „in ihrer christlichen Religion, Kirchen, Schulen und Consistorien und was dem allen anhängig turbiert oder angetastet werden sollten[1]“. Der Fall, für den die Hilfe versprochen war, liege vor, und die Schlesier könnten nicht anders, als der aufgerichteten Conjunction aufrichtig und treulich nachzukommen. Der entscheidende Schritt wurde zwar noch immer nicht gethan, sondern man beschloss vorläufig, aber wieder nur auf Drängen des Markgrafen, 6000 Mann Truppen anzuwerben und stellte den Markgrafen an deren Spitze. Auch entschied man sich für die Absendung einer doppelten Gesandtschaft, einer nach Wien, der andern nach Prag. Der nach Wien abgeschickte Herzog von Brieg sollte dem Kaiser Vorwürfe machen, dass er durch seine Politik die Böhmen zum Aufstande getrieben habe; die nach Prag abgeordnete Deputation, zu der auch der Jägerndorfer Hauptmann, Hartwig v. Stitten, nicht unabsichtlich zählte, sollte zwar zum Frieden mahnen, aber die Annahme desselben nur bei Gewährung passender Bedingungen empfehlen.

Noch immer zögerten die schlesischen Fürsten, trotzdem die Gravamina der schlesischen Evangelischen hinsichtlich der Beachtung des Majestätsbriefes auf 233 Punkte angewachsen waren, auf Böhmens Seite zu treten. Um nun diesen entscheidenden Schlag, den Abfall vom Kaiser, herbeizuführen, überschritt Johann Georg eigenmächtig mit seinen schlesischen Truppen im September die böhmische Grenze; er wurde jedoch durch einen strengen oberamtlichen Befehl veranlasst, wieder nach Schlesien zurückzukehren. Den 12. October endlich beschlossen die Fürsten und Stände auf Grund des Unionvertrages von 1609, den Böhmen die erste Hilfe von 2000 Mann und 1000 Pferden unter dem Oberbefehle des Markgrafen Johann Georg zu senden, worauf in der folgenden Zeit unser Herzog an den Kriegszügen des Grafen Thurn theilnimmt. Als bald darauf die Böhmen zur Absetzung Ferdinands II. und zur Wahl des Kurfürsten Friedrichs von der Pfalz schritten, stimmten die in Prag anwesenden schlesischen Abgeordneten — vom Markgrafen, der vom Kriegsschauplatze zurückgekehrt war, persönlich beeinflusst — den Böhmen zu. Und so ward ein calvinistischer Fürst, das Haupt der deutschen Union, im October 1619 zum Könige von Böhmen gewählt, und der

[1]) Schickfuss, Lib. III, Cap. X, S. 83.

schlesische Landeshauptmann Johann Christian v. Brieg und unser Markgraf Johann Georg traten als Defensoren mit in die einstweilige Landesregierung und Landesvertheidigung ein.

Von nun an schloss sich der Markgraf enge an den neuen König an und theilte mit diesem auch sein trauriges Missgeschick. Von König Friedrich zum Feldobristen von Schlesien ernannt, entfaltete Johann Georg auch weiterhin eine ausserordentliche Thätigkeit; er setzte seinen ganzen Einfluss ein, dem Kaiser immer neue Feinde zuzuführen, und es ist bezeichnend, dass unter den böhmischen Abgeordneten auf dem Reichstage zu Pressburg, den 8. Jänner 1620, auch Hartwig v. Stitten war, der hier mit den Andern mit Bethlen Gabor einen Bundesvertrag abgeschlossen, welcher festsetzte, den Kampf gegen Ferdinand energisch fortzusetzen, und dass keiner von beiden Theilen ohne Zustimmung des andern mit dem Kaiser Frieden schliessen dürfe.

Johann Georg, der eifrigste und kriegslustigste aller schlesischen Fürsten, glaubte zuversichtlich an das Gelingen des ganzen Planes, nachdem Ungarn unter Führung Bethlen Gabors für die protestantische Sache gewonnen war, und man ausser auf die Union und die beiden österreichischen Länder Böhmen und Schlesien auch noch auf Unterstützung Englands, Hollands und der protestantischen Fürsten Deutschlands rechnete. Dies jedoch war eine arge Täuschung; denn dem energischen, zielbewussten Ferdinand II. wurde durch die Verhältnisse in Deutschland noch grössere Hilfe zutheil. Eben jetzt ward er zum deutschen Kaiser gewählt und nicht blos die gesammte Liga mit ihrem ausserordentlich kraftvollen Haupte, Maximilian von Baiern, sondern auch der mächtigste protestantische Fürst, der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, stellten sich auf seine Seite.

Letzterer war eifersüchtig auf den reformierten Friedrich, und diese Eifersucht wusste sein lutherischer Hofprediger Hoë v. Hoënegg zur hellen Flamme des Hasses gegen die Reformierten überhaupt anzufachen, so dass Johann Georg in dem entscheidenden Momente der protestantischen Sache untreu wurde.

Der Uebertritt des sächsischen Kurfürsten auf Seite des Kaisers war für die Sache des Protestantismus eine schlimme Vorbedeutung; er schwächte das unionistische Heer dadurch bedeutend, dass das ganze Heeresaufgebot Schlesiens unter des Markgrafen Führung gegen den Kurfürsten in's Feld gestellt werden musste. Anfangs

zögerte der Kurfürst, in Schlesien vorzurücken, als aber die Nachricht kam, das ligistische und kaiserliche Heer eile in Böhmen von Erfolg zu Erfolg, da machte auch er einen Vorstoss nach Schlesien, dem der Markgraf mit seinem mangelhafter ausgestatteten Heere nicht Stand zu halten vermochte. Auch konnte er den wichtigsten Punkt in der Oberlausitz, das feste Bautzen, nicht behaupten, denn schon am 5. November erlag die Stadt den Geschützen des Kurfürsten. Hierauf zog sich der Markgraf mit dem schlesischen Heere meuternd gegen Breslau zurück; und nachdem er von der vollständigen Niederlage der Protestanten am Weissen Berge Nachricht erhalten hatte, übergab er auch Löbau und wagte selbst Görlitz und Zittau nicht mehr zu halten. Die Folge hievon war, dass die Stände der Lausitz sich dem Kurfürsten unterwarfen, und auch die Schlesier im Jänner 1621 mit letzterem in Unterhandlung traten, die am 28. Februar zur Abschliessung des Dresdner Accordes führte. Markgraf Georg, der vergeblich die Stände zur Ausdauer ermunterte, wurde vom Kaiser, trotz der Fürsprache des Kurfürsten, als einer der Vornehmsten der Rebellion in die Reichsacht und seiner schlesischen Besitzungen verlustig erklärt. Dies geschah mit der Begründung, weil er, obgleich Ferdinand bereits zum Kaiser gewählt worden war, die Schlesier theils in ihrer Rebellion gestärkt, theils sie gewaltsam und listiger Weise von dem Gehorsam gegen den Landesherrn abgehalten, „neben seinem Anhang, mit allerhand Praktiken, von ihnen Geld und Contribution herausgepresst, und damit bekriegt, unserem Commissario, des Kurfürsten zu Sachsen Lbd. mit gewaffneter Hand sich widersetzet, demselben vielfältigen Despect bewiesen, seinen Subdelegierten gefänglich einziehen lassen, unsere Unterthanen wider ihn verhetzet, unser Land und Leute in Ungelegenheit, Verderb und Ruin geführt, und als einer unter den fürnehmsten Rädelsführern der Rebellion Ursach an alle dem Blutvergiessen, landverderblichen Schaden und was sonst darauf erfolget, gewesen ist; auch endlich nichts unterlassen hat, was er mit Rath und That zu unserer Verkleinerung, Gefahr, Schaden und Unheil zu Werk richten können“[1]).

Markgraf Georg jedoch war nicht so leicht zu beugen; standhaft kämpfte dieser tapfere Parteimann auch ferner für die pro-

[1]) Gedruckt zu Wien 1621, entnommen aus Biermann, Geschichte des Herzogthums Troppau und Jägerndorf, S. 355.

testantische, König Friedrichs und die eigene Sache. Er sammelte die Trümmer des zersprengten böhmischen Heeres und führte den Krieg gegen Habsburg auf eigene Faust fort.

Er bemächtigte sich der Städte Schweidnitz, Glatz und Neisse und ermahnte unablässig die Stände und Städte, in der Treue gegen Friedrich auszuharren, den Verheissungen des Kaisers aber keinen Glauben zu schenken. Seine Entschlossenheit, sein scheinbares Waffenglück und die Hinweisung auf das strenge Strafgericht, das Ferdinand über die Anhänger Friedrichs in Böhmen verhängt hatte, machte, dass er in Kürze 40 Compagnien Kriegsvolk auf den Beinen hatte, mit welchen er in Oberschlesien einfiel, Troppau, Teschen, Wagstadt und andere Plätze besetzte und dem bedrängten Bethlen Gabor zu Hilfe zu ziehen beschloss. Auf dem Wege nach Ungarn nahm er die feste Burg Grätz, äscherte den 24. Juli Neutitschein, das sich ihm widersetzte, ein, und zog hierauf von den Ruinen hinweg mit 12.000 Mann über Walachisch-Meseritsch und Wsetin, die ungangbarsten Wege ebnend, nach Ungarn[1]). Bei Türnau vereinigte er sich mit Bethlen Gabor und machte mit diesem gemeinsam den verabredeten Einfall in Mähren. Mehrere feste Burgen wurden genommen, und Max von Liechtenstein bis nach Kremsier zurückgeworfen. Da aber im Ganzen den Verbündeten das Glück nicht günstig war, so knüpfte Bethlen Gabor plötzlich Unterhandlungen an, denen zu Ende des Jahres 1621 der Nikolsburger Friede folgte.

Der Markgraf, von Allen verlassen, sah nun ein, dass er allein sich gegen die kaiserlichen Waffen nicht werde behaupten können, und ertheilte daher seinen Obersten die Ermächtigung, „zu thun und zu lassen, was sie entweder zur Beförderung der Abdankung oder zu ihrer Sicherheit am nützlichsten befinden würden". In Folge dessen gingen die von ihm besetzten oberschlesischen Städte und Burgen an die vereinigte sächsisch-schlesische Armee des Generalobristen v. Dohna über, der sich bereits mehrere Monate mit ihnen herumgeschlagen hatte. Der Markgraf Johann Georg verblieb bei Bethlen Gabor, gab aber immer noch nicht seine Pläne als gescheitert auf; er warb ein frisches Heer und begann den Kampf, aus Ungarn hervorbrechend, aufs neue. Schon hatte er sich in den Besitz des

[1]) Dr. Josef Beck, Geschichte der Stadt Neutitschein, 1854, S. 187, 188 u. 189.

Jablunkauer Passes gesetzt, da ereilte den unerschrockenen Kämpfer den 24. März des Jahres 1624 in Leutschau der Tod.

Während der Zeit der Abwesenheit des Markgrafen hatten sich die Verhältnisse in unserem Fürstenthume wesentlich geändert. Noch im Juli 1621 erfolgte die Besetzung des Herzogthums seitens des kaiserlichen Generals Grafen Hannibal v. Dohna, eines noch eifrigeren Katholiken als sein bereits früher erwähnter Vater, und es kam eine gar schlimme Zeit über das Ländchen. Nicht nur, dass die geworbenen Truppen entlassen, die Munition der Städte, sowie die Geschütze und Waffen ausgeliefert werden mussten, die Freunde des Markgrafen hatten auch für ihre Freiheit und ihr Leben zu fürchten. Die hervorragendsten Anhänger des Herzogs suchten daher, wie Hartwig v. Stitten, ihr Heil in der Flucht, und die solches nicht thaten, wurden, wie der fürstliche Rath und gewesene Hofmarschall Hans Heinrich Volmar, der Secretär Jacob Tacken, der fürstliche Kammerdiener Pless und vier Prediger von Jägerndorf und Leobschütz, verhaftet; auch etliche Edelleute hatte man gefangen genommen und nach Troppau geschleppt, damit sie sich dort verantworteten. In der Stadt, wie auf dem Lande, hauste die Soldateska ganz entsetzlich, dazu wüthete in der Stadt eine furchtbare Pest und raffte viele Menschen hinweg. Auch herrschte im Lande eine grosse Theuerung, welche eine grässliche Hungersnoth zur Folge hatte [1]).

Der Markgraf Georg war zwar seines Herzogthums verlustig erklärt worden, allein die Hohenzollern waren nicht gewillt, dieses Land ohne Weiteres fahren zu lassen. Sie ermahnten daher die Stände und Städte, dem kurfürstlichen Hause treu zu bleiben, was diese denn auch gelobten und in ihrer Treue bis auf das Aeusserste zu verharren versprachen [2]).

Doch Ferdinand II., welcher für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit glühte, die aber in Schlesien fraglich war, so lange der von ihm gehasste Protestantismus ein Bollwerk in den Hohenzollern fand, benützte nun die günstige Gelegenheit, der Herrschaft der Hohenzollern und damit dem Protestantismus in Oberschlesien ein Ende zu bereiten.

---

[1]) Urkunde der Bäckerzunft von Jägerndorf, 1622, verfasst vom Zechmeister Barsch.

[2]) Die näheren Details hierüber finden sich in Biermann, S. 358—363.

Ein treuer Anhänger der Habsburger und ein erprobter Katholik sollte an die Stelle der Brandenburger treten und dazu schien Niemand besser geeignet, als Karl v. Liechtenstein, der sich um die Sache des Kaisers schon wiederholt verdient gemacht hatte und bereits 1614 mit dem Herzogthume Troppau belehnt worden war. Den 15. März 1622 liess Ferdinand das Fürstenthum Jägerndorf als erledigtes Lehen einziehen und überantwortete es sodann Karl v. Liechtenstein für seine dem Kaiser treugeleisteten Dienste und zur Entschädigung für den von Bethlen Gabor und dem Markgrafen Johann Georg erlittenen Verlust auf seinen mährischen Gütern. Die Städte und Stände machten dagegen wohl ihre Einwendungen und weigerten sich, dem Fürsten zu huldigen, allein sie mussten, der unerbittlichen Nothwendigkeit weichend, endlich doch dem Willen des Kaisers sich fügen. Die Huldigung erfolgte aber erst dann, als der Fürst den 16. November 1622 sämmtliche Privilegien der Stadt, darunter auch jenes vom Markgraf Georg Friedrich 1599 über die Religionsübung Augsburgischer Religion erhaltene, bestätigt hatte [1]).

Trotz alledem aber machte sich doch ein völliger Umschwung in religiöser Beziehung geltend; denn der Bischof von Olmütz suchte im Stillen dem alten Glauben wieder Eingang zu verschaffen, was der Herzog nicht nur gerne sah, sondern auch thatkräftigst unterstützte. Schon 1623 räumte er den Minoriten ihr Kloster wieder ein und kam 1625 selbst nach Jägerndorf, wo er den drei daselbst anwesenden Predigern ihre Religionsausübung untersagte, dagegen aber den katholischen Pfarrer Wenzeslaus Hafelius zum Stadtpfarrer ernannte. Er setzte katholische Beamte ein und bewilligte dem Bischofe, Missionäre auszusenden, welche die Einwohner wieder der katholischen Kirche zuführen sollten [2]). Dass bei solcher Sachlage die protestantisch gesinnten Bürger es nicht ungern sahen, dass Mansfeldische und andere Truppen gegen Schlesien heranrückten, lässt sich leicht denken: hofften sie doch von ihnen Unterstützung gegen die Widersacher ihres Glaubens zu finden. Als daher der Fürst die Stadt aufforderte, sich gegen den vorrückenden Feind zu rüsten und zur Verstärkung einiges Kriegsvolk anzuwerben, da geschah von Seite der Bürger nichts, und die Anordnung einer zwangsweisen

[1]) Privilegienbuch der Stadt Jägerndorf, S. 126, Punkt 20.
[2]) Ens, Oppaland, B. IV. S. 19.

Musterung in der Stadt wurde mit einer grossen Revolte, die darob ausbrach, verständlich genug beantwortet. Der Unterfeldherr, Herzog von Weimar, nahm Jägerndorf ohne Schwierigkeit ein und unternahm von hier aus Ausfälle. Er gewann im Kleinkriege so manchen Vortheil, brannte Sternberg und die Vorstädte von Olmütz nieder und überfiel von Jägerndorf aus eine Abtheilung Kosaken, die er niedermachte. Um diesem Treiben ein Ziel zu setzen, erschien im Februar 1627 der Oberst Dohna mit fünf Compagnien in Jägerndorf und plünderte die Vorstädte. Da auch fernerhin die Weimar'schen mit Glück und Erfolg den Kampf in Oberschlesien führten, sah sich Wallenstein veranlasst, selbst mit ansehnlicher Kriegsmacht in unser Fürstenthum einzurücken. Im Juli desselben Jahres erschien er vor Jägerndorf, das bald zu capitulieren sich gezwungen sah.

Mit dem Einmarsch der Wallenstein'schen beginnt für Jägerndorf eine neue Leidensgeschichte. Kaum hatte dieser gewaltige Kriegsfürst die Stadt betreten, so liess er die Bürger entwaffnen und die Vornehmsten im Rathhause gefangen halten; legte ihnen eine Ranzion von 27.716 Reichsthalern 26½ Silbergroschen auf, nebst der Verpflichtung zur Auslieferung von 2 Centnern 7 Pfund 30½ Loth Silbers [1]). Die Bürger wurden überdies des Hochverrathes und der Rebellion beschuldigt, und man erachtete nun die Zeit als günstig, die Axt an die Ausrottung des Protestantismus zu legen. Und dass es sich hauptsächlich nur darum handelte, geht aus dem Eifer hervor, mit dem die evangelischen Prediger verjagt, den Bürgern die Kirchen weggenommen und ihre Schulen geschlossen wurden. Mit Hilfe des Liechtenstein'schen Dragonerregiments (in Jägerndorf selbst lag die Compagnie des Hauptmannes Franz de Meurs) suchte man die Bewohner mürbe zu machen, die der rücksichtslosen Willkür roher Soldknechte preisgegeben waren. Einquartierungen, welche die Betroffenen an den Bettelstab brachten, wurden so lange fortgesetzt, bis die Bürger entweder ihren Glauben abschwuren oder den Wanderstab ergriffen, um ihrer Vaterstadt für immer den Rücken zu kehren. Auch liess die katholische Geistlichkeit ihr Uebergewicht dem Magistrate gegenüber auf die empfindlichste Weise fühlen. Der damalige Pfarrer und Guardian des Klosters, Barnabas Prätorius, hat im Jahre 1627 den städtischen Getreideboden gewaltsam öffnen

[1]) Aus den Acten der Jägerndorfer Schützengesellschaft.

und 16 Malter Korn, für die Armen bestimmt, wegnehmen lassen; er bemächtigte sich des Spitaldorfes Heinrichwitz und zweier städtischer Aecker, eines Gartens und dreier Häuser. Als man ihn demüthig bittet, „insonderheit die Häuser, welche die Stadt für ihre Diener, besonders für den neuaufgenommenen Gerichtsschreiber bedarf", herausgeben zu wollen, behauptet der Pfarrer, Häuser, Aecker und Gärten wären ihm gestohlen worden, und erklärt, seine Brüder wären weit besser denn ein Gerichtsschreiber; auch gebe es noch viele lutherische und böse Leute in der Stadt, weswegen er seinen Brüdern befohlen habe, keine Predigten mehr zu halten. Da der Stadtrath ihn noch einmal zur Herausgabe der Häuser und Gründe auffordert, erscheint er auf dem Rathhause und spricht die erste Verwarnung vor der Excommunication aus[1]).

Endlich aber hatte man es doch durch derartige zahlreiche Plackereien und Qualen dahin gebracht, dass die Jägerndorfer beschlossen, den Drängern sich zu fügen. Fürstenrichter, Bürgermeister, die Rathmannen, der Gerichtsvogt, die Schöppen, Zechmeister, Aelteste und die ganze Gemeinde urkunden den 18. Mai 1630, wie folgt[2]):

„Wir Bürgermeister und Rathmanne der fürstlichen Liechtensteinischen Stadt Jägerndorf thun kund hiermit öffentlich: Demnach wir und alle die unsrigen, vor diesem Unwissende, von dem alleinseligmachenden Glauben abgehalten und in der irre gangen, und dannenhero in viel Unglück und mancherlei Elend gerathen; nunmehr aber wiederumb durch sonderbarer Schickung Gottes des Allmächtigen zur uralten, wahren, römischen, katholischen und apostolischen Religion gezogen und bekehret worden, darfür der göttlichen Allmacht ewiges Lob und Dank gesaget sei. Als machen und ordnen wir freiwillig mit einhelligen Consens der Stadt, Schöppen, Geschwornen, Ältisten, Zunft und Zechen und der ganzen Bürgerschaft und Gemeine solches Statutum, dass wir und alle unsere Nachkommen nicht allein diesen erkannten und be-

[1]) Biermann, S. 535. Nach Ens musste Pater Barnabas Prätorius auf mehrere Klagen die zugeeigneten Besitzungen zurückerstatten; er trat von seinem Posten zurück, da er sich die Bürger abgeneigt, seinen Unterricht dadurch unwirksam und seine Amtsführung bitter gemacht hatte. (Oppaland, B. IV, S. 32.)

[2]) Die nachfolgenden Acten sind dem Privilegienbuch der Stadt Jägerndorf, S. 151 bis 162, entnommen.

kannten alleinseligmachenden, römischen, katholischen Glauben standhaft persevierieren und verbleiben wollen, sondern es soll auch von nun an und zu ewigen Zeiten keiner in dieser Stadt und zu gehörigen Dorfschaften [1]) zum Unterthanen auf- und angenommen, viel weniger geduldet werden, er sei denn der römischen katholischen Religion von Herzen eifrig verwandt und zugethan, massen wir auch gegen den Verbrechern mit ernster Strafe verfahren sollen und wollen und zu dessen stet fester Haltung dieses Statuti obligieren wir uns hiermit sammt und sonders jedoch auf Ratification der röm. kaiser- und königlichen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers, Königs und Herrn. Zu Urkund dessen haben wir alle und jede wissentlich des Raths, Vogt und Schöppen, auch aller Zünfte Insiegel hier auf gedruckt und dieses Statutum bekräftiget.

Actum Jägerndorf den 18. Maji Anno 1630.“

Diese Abschwörungsurkunde schickte die Stadt durch ihren Fürstenrichter Georg Brukisch und durch Balthasar Herb an die Fürsten Maximilian und Gundaker von Liechtenstein, von denen sie am 13. Januar 1631 im Namen ihres Mündels Karl Eusebius bestätigt wurde. Dieses Schriftstück lautet auszugsweise wie folgt:

„Wir Maximilian von Gottes Gnaden des heiligen römischen Reichs Fürst von Liechtenstein und Nikolsburg, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorf Herzoge, römischer kaiserlicher Majestät Rath, Kammerer und Obrister und Wir Gundaker von Gottes Gnaden des heil. röm. Reichs Fürsten von Liechtenstein und Nikolsburg in Schlesien zu Troppau und Jägerndorf, Teschen und Gr. Glogau Herzog, Graf zu Rittberg, röm. kais. Majestät geheimer Rath und Kammerer urkunden hiermit, dass sie der Rathmannen, der Schöppen etc. gottgefälliges Vornehmen und christliches Statut nicht allein in fürstlichen Gnaden zu bewilligen, sondern auch dasselbige kraft Unserer fürstlichen Hoheit, Macht und Gewalt besser und ewig währender Form zu bestätigen und darob zu schützen. Wann dann Wir hierbei ihren diesfalls zu der wahren christlichen heiligen Mutter der katholischen Kirchen tragenden Eifer verspüret und

[1]) Die zur Stadt gehörigen Dorfschaften sind: Weiskirch, Mösing, Krotendorf, Komeise, Türmitz, Heinrichwitz und Altbürgersdorf.

angesehen auch, dass dieses Werk und Abschaffung aller Ketzereien, falscher Lehren und Irrungen hierogegen zu Wiederbringung, Einsetzung, Erbauung, Fortpflanzung und ewiger Erhaltung mehrer geregten heiligen katholischen Kirchen Gottes, auch dem Allerhöchsten, der glorwürdigsten Mutter und Gottesgebärerin, allen lieben heiligen zu Ehren und Wohlgefallen gereichet, Wir auch vor unsere Gewissen und Personen begierig, alles so zu Wiederbringung, Fortpflanzung und Defension der heiligen allgemeinen Kirchen Gottes erspriesslichen äusserst zu befördern; als haben Wir sammt und Insonderheit anstatt und im Namen Unseres fürstlichen Herrn Vetters Caroli Euseby aus tragender vollkommener Administration hierinnen gnädigst gewilliget; erfrischen diesen Unsern Consens hiermit wissentlichen, wohlbedächtig und mit fleissig gepflogenen Rath der Unsrigen hierzugezogenen, gebieten hiermit allen denen in solchen unseres Fürstenthums Stadt Jägerndorf, inner und ausser der Mauern, oder sonsten unter des Raths und der Stadt Jurisdiction jetzigen und künftigen Fürstenrichter, Rathsleuten, Gerichtsvogt, Schöppen, Zünften, Zechen, Zechmeister, Ältesten, allen und jedweden Inwohnern, Hausgenossen sammt der ganzen Gemeinde, Niemandes ausgeschlossen, Grösseres oder Kleineres, gelegen, wohnhaftig sein oder werden möchten, er sei im Besitz, Erb und eigener Gründen, Miethungen, Tauschen oder auch sonst ganz freier Wohnungen, wie und waserlei Gestalt sich in seinem Gewerb, Handel und Wandel oder Gewerk alldort bewohnend machen würde, von jetzt nun hiefüro und zu ewigen Zeiten nach allem dieses gewissen Statuti sich in allen und jeden Punkten, Reguln, Clausulen und Inhalt des schuldigen Gehorsams zu bezeigen, nach denen zu leben und dawider weder vor sich noch durch Niemand anders zu widersetzen. Insonderheit aber wollen und verordnen Wir, dass wie Wir, unser fürstliche Herr Vetter vor Uns und vor allen nachkommende Landesfürsten des Fürstenthums Jägerndorf von jetzt und zu ewigen Zeiten dieses Privilegium ausdrucklichen verstanden und confirmiert haben wollen, dass auch Unsere Statthalter und Räthe, Hauptleute, alle und jedwedere Officiere, so ihres Amtes halber auf solche und dergleichen Sachen ihren Despect haben, sowohl jetzige und hinfüro in alleweg befindliche Fürstenrichter und andere nachgehende Obrigkeiten wie die immermehr Namens, ob solchen Privilegio und

dessen klargesetzter Meinung, stand (standhaft) und fest beruhen, davon aller wenigst nicht abweichen, sondern ihr Ehr, Leib, Gut und Blut gleichsam bei Uns selbsten, weil die höchste Ehr Gottes und der heiligen christlichen Kirchen vornehmst betrachtet wird, lassen und zusetzen sollen, also lieb ihnen ist Unser fürstl. Gnad, ohnlieb aber die sonsten in Ungnaden nach Gestalt des Verbrechens gegen männiglichen, gegen den nachsehenden und übel wachenden Obrigkeiten, so gegen denen hierowider müsslichen Ohngehorsam, Untreu und gottlos Handlender Unterthanen, welcher Unserer treuest und gleich väterlicher gemeinder Warnung ein jeder vom höchst bis zum niedrigsten seines Standes gemäss wahrzunehmen, und vor Ungelegenheit sich zu hüten wird wissen.‘ (Nun folgt wörtlich das Abschwörungs-Statutum.) Der Schluss heisst: ‚Zu Urkund und mehrerer fürstlicher Bestätigung auch end und ernstlicher, dessen ewiger Statthaltung haben Wir gegenwärtige Confirmation mit eigenen Händen unterschrieben und Unsere fürstliche Secret Insiegel vorzudrucken gnädig anbefohlen. Geben aufm Schloss Eisgrub den dreizehnten Monatstag Januarii des eintausend sechshundert einunddreissigsten Jahres.‘

Die Bestätigung dieses Statutes erfolgte auch von Ferdinand II. in einem vom 24. Februar datierten Begnadigungsbriefe, nach welchem zwar die Stadt aus angeborener Güte, Mildigkeit und Gnad von Seite des Kaisers Verzeihung erhielt, aber er verpflichtete die Bürger, dass sie von nun an und für ewige Zeiten von einem jeden Eimer Wein den achten Theil oder denselben Wert und von einem jeden Eimer Bier, sei es Weizen-, Kufen- oder Märzenbier, so daselbst ausgeschenket und ausgetrunken wird, 15 Kreuzer der königlichen Kammer zu Böhmen unfehlbar und unablässig zu reichen und abzuführen schuldig sein sollen, damit sie und ihre Nachkommen sich hinfüro vor dergleichen Unthaten und rebellischem Beginnen hüten, und sie Ursach hätten, jederzeit in beständigster Treue und unterthänigster Devotion gegen den Kaiser und das Erzhaus sich zeigen und finden zu lassen [1]).

Von diesen Schreiben verständigte Ferdinand II. am 8. März den Fürsten Liechtenstein und fügte Nachfolgendes bei: ‚damit diese

[1]) Entnommen aus der Originalurkunde, welche sich in der Lade der brauberechtigten Jägerndorfer Bürgerschaft befindet.

arme, fast ganz ruinierte und von aller Nahrung gekommene, auch in grosse Schulden eingesunkene Stadt desto eher in Aufnehmung käme", soll sie in ihrem Schankrechte auf den Kammerdörfern nicht beeinträchtigt werden.

Doch auch die Landstände des Jägerndorfischen sollten den kaiserlichen Zorn fühlen; hier galt es, Schrecken einzuflössen und möglichst hohe Geldsummen zu erpressen. Wie in anderen Fürstenthümern wurde auch für das Troppau-Jägerndorfische eine Declarations-Executionscommission eingesetzt, welche ihren Sitz in Troppau hatte und vor deren Tribunal die Adeligen gerufen wurden, um sich von der Beschuldigung, an dem Einfalle Mansfeld's Theil genommen zu haben, zu reinigen. Es wurden 93 Edelleute, von denen einige kaum das Knabenalter überschritten hatten, abgeurtheilt und man erpresste von ihnen 50.000 Thaler. Auch Güterconfiscationen oder Verlust eines Drittels des Vermögens und Besitzes galten als Strafe, ja Hans Bernhard v. Zwole wurde sogar zum Tode verurtheilt, schliesslich aber zum Verluste eines Drittels seines Vermögens begnadigt, und Bohislav Lichnowski verliert sein Gut Badewitz im Gebiete Jägerndorfs.

Doch auch weiterhin wurden sowohl die Städte als auch die Stände und die Landbevölkerung von den Kaiserlichen hart mitgenommen. Nach dem Wegzuge der Liechtensteindragoner (den Katholischmachern) quartierte sich das unter dem Hauptmanne Kettlitz stehende schlesische Regiment ein, welches das Ländchen völlig ausplünderte. Es war das Elend so hoch gestiegen, dass man in zahlreichen Familien keinen Bissen Brot im Hause fand, und der Fürst Liechtenstein selbst klagt in einem Schreiben vom 10. August 1630 an den Kaiser über die vielen öden und wüsten Ortschaften in seinen beiden Fürstenthümern Jägerndorf und Troppau und über deren elenden Zustand. Solcher Thatsachen ungeachtet aber wurde die Stadt Jägerndorf im Juni 1631 dennoch zum Sammel- und Musterplatz der neugeworbenen Soldaten für das Regiment Dohna's bestimmt. Im Jahre 1639 lag in Jägerndorf das Regiment Schulz; es rückte jedoch gegen den kaiserlichen Willen am 1. April auf Anordnung des Generallieutenants Gallas auch noch der Oberstlieutenant Gabriel Ertel mit 700 Mann Artillerie ein. Als der Landeshauptmann erklärte, ihn ohne speciellen Befehl nicht einquartieren zu können, drohte der General, mit Gewalt Quartier nehmen zu wollen. Die Bitte des Landeshaupt-

mannes um Abhilfe, „sintemal die Völker bald den Garaus mit uns spielen werden", blieb ohne Erfolg; denn ein Schreiben desselben vom 4. April sagt, dass die Artillerie die einzelnen Dörfer bereits so ausgesaugt habe, „dass viele nicht mehr das liebe Brot im Hause hätten"; seine Verfügung, die Soldaten nach Portionen zu verpflegen, sei fruchtlos, „da die Artillerie sich gar nicht mit Portionen wie andere Regimenter abweisen liesse". Spätere Klagen bezeugen, dass die armen Bewohner von der Mannschaft geprügelt, dass ihnen das Vieh aus den Ställen getrieben und den von den Soldaten nicht belegten Dörfern wöchentlich grosse Summen Geldes und Hafer abgenommen wurden, so dass viele ihr Vieh, ihr Getreide, den Samen und selbst die Saat auf dem Felde verkaufen mussten. In welcher unendlich trostlosen Lage sich das Herzogthum befand, bezeugt die Erklärung der Stände vom 17. December 1643, dass sie das auf sie entfallende Drittel von 24.572 Thalern zu zahlen nicht im Stande wären, indem durch die fortwährenden Contributionen, Durchzüge und andere Kriegsunfälle das Land so entvölkert sei, dass in einem Dorfe von den 20 Bauern kaum 5 übrig wären, dass kaum die Hälfte des Ackers bestellt werden könne, dass in Folge der beständigen Muster- und Sammelplätze die meisten Bewohner aus dem Lande geflüchtet seien. Geradezu erschreckende Forderungen stellte der Oberst Traun beim Durchmarsche seines Regiments an das kleine Fürstenthum, und da auch in der Zukunft das Jägerndorfische von Durchmärschen, von kürzeren oder längeren Einquartierungen grösserer oder kleinerer Truppenkörper nicht verschont blieb, so gerieth das Ländchen bis an den Rand des Verderbens. Von dem fortwährenden Jammer gebeugt, von der nie endenwollenden Noth und dem Elende geknickt, liessen viele voller Verzweiflung die Hände in den Schoss sinken; wussten sie doch, dass die Frucht ihres Ackers nicht für sie und die Ihrigen reife, dass ihr sauer Erworbenes nicht ihnen, sondern der beutegierigen Soldateska zugute komme. Eine grosse Zahl von Unterthanen flüchtete aus Furcht vor den wilden Kriegshorden in die Wälder, viele trieben auf eigene Faust Strassenräuberei, so dass Niemand mehr seines Lebens sicher war. Wie die Stadt gelitten, geht daraus hervor, dass sie in dem Zeitraume von 1632—1636 nicht weniger als 41.117 Thaler 22 Groschen 7½ Heller, Leobschütz 53.491 Thaler 15 Groschen 6½ Heller und die Landschaft 140.810 Thaler in barem Gelde für das Kriegsvolk ausgegeben hatte; über-

dies hat sie noch eine grosse Anzahl Scheffel Weizen, Korn und Hafer liefern müssen. Das Vieh wurde mit Gewalt weggetrieben, die Scheunen und Häuser wurden geplündert, die Vorstädte theilweise niedergebrannt und die Arbeit der Handwerker für die Officiere mit Schlägen entlohnt [1]).

Allein der Kelch der Leiden war immer noch nicht geleert. Im letzten Theile des entsetzlichen Dreissigjährigen Krieges betraten auch noch die Schweden den Boden unseres Herzogthums. Sie kamen angeblich als Beschützer des evangelischen Glaubens; und da die Bürger in ihrem Herzen noch immer protestantisch gesinnt waren, so fiel der grösste Theil derselben wieder von der katholischen Kirche ab. Dies geschah im Jahre 1642, als der schwedische General Torstenson in Jägerndorf einrückte und die Stadt besetzt hielt. Allein die vermeintlichen Beschützer wurden bald Quäler, und es hatte der damalige Bürgermeister Johannes Schwester wiederholt über die unerschwinglichen Ausgaben, welche die Contributionen verursachten, im Rathhause zu klagen. So ist er in den Jahren 1644 und 1645 zur Abfertigung der militärischen Mitzlow'schen Execution und wegen höchster Nothdurft an Geld gezwungen, städtische Wiesen, Ackerstücke, Häuser und wüste Häuser, die der Stadt anheimgefallen, die Badestuben und einige „Erbbiere" zu verkaufen. Noch schlimmer wurde es, als der ebenso tapfere als unerbittliche schwedische General Königsmark Jägerndorf einnahm und der Stadt im Jahre 1645 eine Ranzion von 10.000 Thalern auferlegte. Am 27. April 1646 verkaufte der ehrsame Rath abermals wegen der schwedischen Einquartierung ein Stück Acker, und wegen der vernachlässigten „Königsmarkischen Ranzion von 6000 Thalern" war der Bürgermeister zu seinem grossen Bedauern gezwungen, jenen Bürgern, welche ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen konnten, ihre Häuser und eine grosse Anzahl von Erbbieren zu veräussern.

Eine ebenso traurige Pflicht hatte in den folgenden Jahren der Bürgermeister Melchior Seldenreich zu erfüllen, unter dem 1648 die Stadt abermals von Königsmark erobert wurde, und die schwedische

[1]) Die Belege hiezu finden sich in Trampler's Regesten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges in der „Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens", XI, 480—483.

Brandsteuer die für die damalige Zeit ungeheure Summe von 60.000 Thalern erreichte[1]).

Der Friede war wohl 1648 erfolgt, aber seine Segnungen kamen dem gepeinigten Volke noch lange nicht zugute, weil man sich weder von kaiserlicher. noch von Seite der Reichsstände beeilte, seine Bedingungen zu erfüllen und so den Schweden Anlass gab, noch länger auf Kosten des gequälten Volkes zu leben. Erst am 26. Juni 1650 kam es zwischen dem Kaiser und den Schweden zu einem endgiltigen und feierlichen Abschlusse. Da die Schweden bis zu dieser Zeit die innegehabten Plätze in Böhmen, Mähren und Schlesien besetzt hielten, wozu auch Jägerndorf und Leobschütz gehörten, so wurden deren Bewohner erst am 21. Juli 1650 von ihren Peinigern erlöst.

Gleich nach dem Abzuge der Schweden begannen die Bedrückungsmassregeln der Evangelischen wieder nach alter Art durch den Fürsten Karl Eusebius, wozu ihn der Olmützer Bischof immer neu anfeuerte, und worin ihn die Jesuiten in Troppau thätig unterstützten. Letztere fanden aber in dem Jägerndorfischen eine schwere Arbeit, wie sie sich selbst in ihrem Diarium ausdrücken. Besonderes Augenmerk richtete man auch auf die Prediger und Schullehrer und auf das Lesen lutherischer Bücher. Als man aber gewahrte, der Jesuiten eifrigstes Lehren und Predigen habe keinen Erfolg, schritt man zu Gewaltmassregeln. Kaiser Ferdinand III. selbst befahl, die städtischen Aemter nur mit Katholiken zu besetzen; er untersagte die Aufnahme der Evangelischen in die Zünfte, ihre Zulassung zum Bürger- und Meisterrechte, verbot die Aufnahme unkatholischer Lehrlinge und Gesellen in die Zechen, ordnete die Vertreibung der evangelischen Prediger und Schullehrer an, und erliess schliesslich das Gebot, sämmtliche Protestanten haben binnen sechs Monaten entweder katholisch zu werden, oder müssen auswandern.

Nun war die Zeit da, das 1631 von Karl Eusebius und Ferdinand II. bestätigte Religionsstatut mit rücksichtsloser Energie durchzuführen. Die fortwährenden Kriegsunfälle, sowie der Wechsel der Besatzungen einmal durch katholische, dann wieder protestan-

[1]) Schulig, Geschichte der Stadt Jägerndorf, enthalten im Jägerndorfer Schulbericht 1887, S. 134, verfasst auf Grund des Jägerndorfer Kaufbuches, Band 8, und eines Auszuges der Urkunde V des städtischen Archivs.

tische Truppen hatten das Religionsstatut wenigstens nicht dauernd zur Geltung kommen lassen, und wir finden, dass während der ganzen Zeit des Dreissigjährigen Krieges die Aufnahme männlicher Personen in den Gemeindeverband von der Ablegung des einfachen Bürgereides abhieng. Dies geschah bis zum März des Jahres 1651; aber weiterhin lesen wir schon im Jägerndorfer Stadtbuche: „† Anno 1651 den 4. April haben zum Bürgerrechte geschworen und auf das „Statutum Religionis Catholicae" Bernhard Lärche, Schön- und Schwarzfärber; Paul Saass, Kürschner". Am 27. Mai desselben Jahres folgen der Hutmacher Michel Langer und der Vorstädtler Hans Bittner, am 31. Juli der Tuchmacher Hans Reichel; dagegen aber fand sich am 4. August Niemand zur Beeidigung ein; am 23. August wurde der Fleischhauer Baltzer Roth und am 6. December der Hutmacher Lorenz Klose beeidet. Den 3. October 1651 wurde wieder zum einfachen Bürgerrecht geschworen, und es meldeten sich sofort sieben Personen. Dies dauert bis zum 4. Juni 1656. Von dieser Zeit an wird der Eid auf das Religionsstatut wieder begehrt, um aber mit Unterbrechungen wieder aufgelassen zu werden. Unausgesetzt aber wird er vom Jahre 1668 an bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts verlangt. Im Jahre 1709 erst wird wieder, wie es unter dem 11. Juni heisst, zum „gewöhnlichen" Bürgerrechte geschworen, und es ist der Grund hiezu in dem Altranstädter Vertrage vom 22. August 1707 und in dem darauffolgenden Executions-Recess vom 8. Februar 1709 zu suchen. Die vorstehenden, im Stadtbuche verzeichneten Thatsachen lassen einigermassen auf die Kämpfe schliessen, welche die immer noch evangelisch gesinnte Bürgerschaft unter ihren Bürgermeistern Melchior Seldenreich und Caspar Weichert mit ihren Widersachern führte. Anfangs scheinen sie Abstinenzpolitik getrieben zu haben, indem man sich von dem Schwur zum Bürgerrechte fernhielt, was die Machthaber bewog (immer aber nur auf kurze Zeit), auf das einfache Bürgerrecht schwören zu lassen, bei welcher Handlung sich stets mehr Personen einfanden, bis endlich diese Abwechslung 1668 nicht mehr nothwendig erschien; denn in diesem Jahre war die Gegenreformation bereits durchgeführt. Zur Nachgiebigkeit hat die Bürger hauptsächlich auch die Versöhnung des Fürsten mit den Bürgern wegen des Brauurbars, den 20. September 1662, veranlasst. Die Liechtenstein'schen Herzoge suchten nämlich die protestantische Bürgerschaft dadurch zu schädigen und zur Nachgiebigkeit zu zwingen,

dass sie ihnen den Ausschank ihres Bieres auf ihren Kammerdörfern entzogen und sie dadurch um ein gutes Theil ihrer Einnahmen brachten. Schon 1631 ersucht selbst der Kaiser den Fürsten, er solle die Bürger in ihrem Schankrechte auf den Kammerdörfern nicht beeinträchtigen, „damit diese arme, fast ganz ruinierte und von aller Nahrung gekommene, auch in grosse Schulden eingesunkene Stadt desto eher in Aufnehmung käme". Allein dies hatte keinen Erfolg; der Fürst gieng sogar noch weiter, indem er adeligen Besitzern in ihren Dörfern das Brauurbar und die Schankgerechtigkeit verlieh, wo früher nur Jägerndorfer Bier zum Ausschank gebracht wurde. Als nach dem Abzuge der Schweden die Bedrückung der Bürger um ihres Glaubens willen wieder begann, klagt die Stadt in ihrem Berichte vom 16. August 1651, dass die städtischen Schankhäuser öde lägen, die Steuerkraft geschwächt wäre; sie meint, wenn die Stadt zu ihrem Rechte gelangen würde, dann wäre zu hoffen, „dass sich etzliche allhier in Jägerndorf leicht mit Weib und Kindern vom Irrthum wenden, und wenn nur die vorige bürgerliche Nahrung wäre, zur heiligen katholischen Religion desto eher sich bequemen, ja viele junge Bürger sich allhier niederlassen und einkaufen würden" [1]). Endlich kam am 20. September 1662 ein versöhnlicher Ausgleich wegen des Brauurbars und „anderer Vergleichspunkte" zustande, worauf der Fürstenrichter, Bürgermeister, die Rathmannen, Vogt und Schöppen, Aelteste und die gesammte Bürgerschaft am 30. Decembris desselben Jahres nach gehaltener, reifer Berathschlagung und einhelliger Bewilligung aller und jeder Mitbürger Gott dem Allmächtigen zu Ehren eine wöchentliche Messe bei dem Kloster unserer lieben Frauen allhier des Ordens der Minoriten stifteten. Diese Messe wurde gewidmet, um der Wohlfahrt, Erhöhung und Glückseligkeit des fürstlichen Hauses von Liechtenstein und deren Obrigkeit, wie auch um Aufnehmung gemeiner Stadt Wohlstandes willen [2]). Dass unter den Vergleichspunkten ausdrücklich von den Bürgern eine „geistliche Stiftung" zu Ehren Gottes zu fundieren verlangt wurde, sollte jedenfalls den Prüfstein über ihre katholische Gesinnung abgeben. Bei Abfassung der Fundationsurkunde war auch der hochwürdige Herr Cornelius Ottweiler, Doctor, „hiesiger Decanus und des Klosters Commissarius" zugegen und nahm dankbarlich im Namen des Klosters diese Stiftung

[1]) Breslauer Staatsarchiv, Jägerndorf.

[2]) Hypothekenbuch der Stadt Jägerndorf, 1648—1670, S. 172.

an. Pfarrer Cornelius Ottweiler, den Ens in seinem „Oppalande“ einen Mann von christlicher Milde nennt, hat besonders eifrig an der völligen Herstellung des katholischen Glaubens gewirkt, und er hat es während seiner 47jährigen Amtsthätigkeit dahin gebracht, dass im Jahre 1672 nur noch vier Bürger protestantisch gewesen sein sollen.

Doch darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass auf das Gebot der Auswanderung durch Kaiser Ferdinand III. viele Bürger ihrem Glauben getreu Haus und Hof verliessen und in der Fremde umher irrten, bis sie endlich in Kursachsen (Lausitz) oder Kurbrandenburg freundliche Aufnahme gefunden haben. Es waren gute Elemente, welche das Jägerndorfische verliessen, unterrichtete Männer und Handwerker, die nicht leicht wieder ersetzt werden konnten. Doch auch die Zurückgebliebenen scheinen selbst späterhin noch keine gar zu eifrigen Katholiken gewesen zu sein; denn noch im Juni 1688 hat sich der Dechant über die Richter und Geschwornen der vier Ortschaften [1]), so zur Pfarre gehören, beim Magistrate beschwert, dass sie am verwichenen heiligen Pfingsttage mit ihren Gemeindeleuten nicht zum Opfer gegangen, und begehrte von jedem Richter und Geschwornen gegen ausgestellte Quittung drei Thaler Kirchenstrafe. Auch forderte er von den Kirchenaufsehern, allemal zu referieren, wer an Sonn- und Feiertagen von der Kirche ausgeblieben, und zwar allemal bei Strafe von 4—8 Silbergroschen; und wenn einige Unterthanen zu verreisen haben, dass sie sich zuvor bei ihm (dem Dechanten) melden sollten. Welche Stellung der Magistrat in dieser Frage zu der Geistlichkeit einnahm, geht aus Folgendem hervor: „Am 26. Juni hat der Magistrat die Richter nebst einen Geschwornen und einen gemeinen Mann vorladen und es ihnen verhäben lassen, dass sie muthwillig von dem Opfergang ausgeblieben mit Bedrohung, wenn es künftig wieder geschehen sollte, er sie mit wohlempfindlicher Strafe dazu verhalten und sie zwingen würde, dass nach einer früher ertheilten Anordnung jedes Dorf besonders seinen Opfergang verrichte. Mit eben solcher Strafe würden die Kirchenaufseher ob ihrer Nachlässigkeit verhänget werden. Dass aber die Verreisenden begehrtermassen sich anmelden sollten, so scheint dieses nach tieferer Prüfung (altioris indaginis) einigermassen nach Regier-

[1]) Krotendorf, Türmitz, Komeise, Mösnig.

sucht zu schmecken, und habe die Geistlichkeit solche Botmässigkeit noch nie verlanget noch ist ihr solche verstattet worden“ [1]).

Durch die Schrecken des Dreissigjährigen Krieges und durch die Auswanderung kam es, dass viele Häuser in der Stadt leer standen und eine grosse Anzahl Gärten, Aecker und Wiesen wüste lagen, die der Stadt als Eigenthum anheimfielen und von 1659 an in überraschend grosser Zahl an Private zu äusserst billigen Beträgen verkauft wurden [2]).

Um dieselbe Zeit wie Jägerndorf wurde auch Leobschütz nach längerem Widerstande der katholischen Religion zugeführt. Nach dem Abzuge der Schweden 1650 wurde der evangelische Geistliche Johann Schiller vertrieben, und den evangelischen Bürgern ihre Erwerbszweige geschlossen und so sie ihrer Nahrung beraubt. Johann Gerstberg aber ermunterte heimlich die Bedrängten zur Ausdauer, und das mit Erfolg; allein ihre Lage verschlimmerte sich, als 1655 Leopold I. zur Regierung gelangte. Mehrere Bürger wurden wegen ihrer Glaubenstreue in's Gefängnis geworfen und erst auf Fürbitte ihrer Mitbürger den 28. September 1658 unter der Bedingung der Haft entlassen, dass sie bis zur endgiltigen Entscheidung die Stadt nicht verlassen und ihre Geschäfte geschlossen bleiben, dass sie mit Weib und Kind die Messe besuchen und keine geheimen Zusammenkünfte halten sollten [3]).

Im Jahre 1671 schickte der Bischof von Olmütz, weil die Bewohner immer noch in ketzerischem Irrthume befangen waren, zwei Jesuiten als Missionäre nach Leobschütz und Umgebung. Diese, von Soldaten und Gerichtsdienern begleitet, durchsuchten Häuser und Hütten, nahmen Bibeln und Postillen weg, entrissen evangelischen Eltern die Kinder, um sie zur Erziehung in das Jesuitencollegium nach Troppau zu schicken. Ja, an Freitagen „guckten“ sie den Leuten sogar in die Töpfe, um zu sehen, ob sie auch die vorgeschriebenen Fasten hielten. Gegen dieses Treiben klagten die Bürger beim Kaiser und beim Kurfürsten von Sachsen. Letzterer legte Fürbitte beim Kaiser für die Leobschützer ein, erhielt von diesem jedoch unrecht, hatte aber doch den Erfolg, dass der Kaiser den Bischof aufforderte,

[1]) Rathhausprotokoll vom Jahre 1688.
[2]) Jägerndorfer Kaufbücher, B. IX, X.
[3]) Breslauer Staatsarchiv, Jägerndorf.

mit seinen Copulationsverboten und seiner willkürlichen Steigerung der Stolgebüren aufzuhören. Doch der Bischof scheute sich nun nicht, dem Kaiser direct zu widersprechen und ihm zu versichern, der westfälische Frieden ginge die Leobschützer gar nichts an; er beschuldigte sie des Landesverrathes, wegen ihres Hilfesuchens beim Kurfürsten, und bezeichnete die Verweigerung der Copulation als das beste Mittel, um die Leute zum Gehorsam zu bringen. Auch versuchte er, den Kaiser zu überzeugen, wie schädlich die Verschiedenheit der Religion in kriegerischen Zeiten werden könne. Die vorgeschützte Entvölkerung erklärt er als eine leere Ausflucht, das Begräbnis in ungeweihter Erde sei für die Unkatholischen in seinem ganzen Sprengel eingeführt; überhaupt wäre es nothwendig, anzuordnen, sämmtliche Protestanten hätten entweder katholisch zu werden oder müssten binnen sechs Monaten auswandern. Als der Kaiser in Folge dessen Zwang anordnete, verliessen 1671 807 Bürger Haus und Hof, um nach der Oberlausitz, namentlich nach Lauban zu gehen oder als Bettler im Lande umherzuirren. Die Zurückgebliebenen erneuerten den 7. September 1674 das von ihren Vorfahren ausgestellte Religionsstatut, und damit war auch der Widerstand gegen die katholische Religion in Leobschütz gebrochen [1]).

[1]) Fuchs, Materialien, Beil. 12—15. Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien. 1888, S. 113.

VI.

Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des 17. Jahrhunderts.

Von TH. UNGER, Landesarchiv-Adjunct in Graz.

(Fortsetzung.)

Die Täufer-Lieder, nach Ländern geordnet.

Baiern.

Hieher ist auch das heute zu Oesterreich o. d. Enns gehörige Innviertel einbezogen, das bekanntlich erst 1779 von seiner alten Zugehörigkeit abgetrennt worden ist.

Die staatliche Verfolgung der Täufer-Secte trat bald nach ihrem Auftauchen in beiden Ländern ein. Bis 1581 fanden 223 Hinrichtungen statt, welche mit dem Jahre 1527 begannen.

Die hier mitgetheilten Lieder berichten uns von dem gewaltsamen Ende folgender acht Personen: Hans Blüetl zu Ried, um den St. Johannes-Tag 1545 verbrannt; Leonhard Sumerauer, zu Burghausen am 5. Juli 1585 enthauptet; Wolf Rauffer, Jörg Pruckmaier, Hans Achner, zu Ried am 13. August 1585 geköpft; das gleiche Geschick hatte Christian Gasteiger am 13. September 1586 zu München zu erleiden. Weniger tragisch gestaltet sich dasselbe für den Schmied und Liederdichter Hans Zuckenhammer. Derselbe wurde in Gesellschaft des später gerichteten Schneiders Wolf Rauffer zu Tittmoning im Jahre 1579 gefänglich eingezogen, erhielt aber nach sechs Wochen Haft seine Freiheit wieder [1]).

[1]) Font. rer. II/43; 161, 274, 291, 293, 296 und 328. — Vgl. auch Winter: Geschichte der bairischen Wiedertäufer, München, 1809.

F. 395' Ein ſchöns Liedt von vnſern lieben Bruedern Hanß Blüetl, dem man zu Rüeth jm Bärlandt vmbs Glaubens Jeſu Chriſti willen gericht hat jm 1545. Jar. Im Thuen: Wir bitten dich, ewiger Gott, naig zu vnß deine Oren [1]).

1. Auß Euffer der göttlichen Ehr,
Ir glauben (!) vndt frommen,
Bring ich Gſangsweiß die Geſchicht daher,
Laſts in eure Herzen komen;
Nembt war, wie Gott mit ſeiner Krafft
Den ſeinen Hielff beweiſſet,
Vndt machet ſie im Streit allhie
Sieghafft zu ſeinem Preiße.

2. Es ſoll ein yedes bedenkhen wol
Mit allem Fleiß betrachten,
Wohin ſein Gemüet gericht ſein ſoll,
Vnd desſelben wol achten,
Was gehandelt wird in diſem Gſang,
Vndt warumb es wird angefangen,
Es gilt hirinen nit der Klang
Sonder des Geiſts Verlangen.

3. Darnach das Gemit geſterkhet wird,
Geraizt zur Beſtendigkaite,
Des Lebens Böſſerung darauß geſpiert
Erwekht zur ewigen Freude,
Redlich zu ſein, biß an das Endt
Für die Wahrhait zu ſtreiten,
Vndt für der Helden Teſtament
Kainswegs daruon abſchreiten.

4. So werden wir groß Lob vndt Ehr,
Dar zu den ewigen Namen
Vndt ſonſt auch Vnauſſprechliches mer
Mit den fromen erlangen,
Die biß in Todt geſtritten han
Für Gottes Warhait guete,
Vndt daruon nit wollten abſtan
Bezeugt mit jrem Bluete.

[1]) Nur die Interpunction ist modernisirt.

5. Wie wir diſmal erzelen thuen
Von ein chriſtlichen Helden,
Denkhwirdig vndt ſeer werdt des Ruem,
Das wir es alſo melden,
Damit mans behalt in Bedachtigkait
Zum Nuz vndt Troſt dem frumen,
Sein mandlich That vndt Redligkait
Füergeſtelt in kurzer Sumen.

6. Wol vns von Gott beuolhen iſt,
Die Euffrigen haimbzuſuechen
Durch die Sendung zu diſer Friſt
Zur Bueß die Menſchen berueffen,
Wie vns dann Chriſtus vnſer Herr
Zum Vorbildt ſelbs vorgegangen,
Mit ſeinem Leben vndt Leer
Bueßpredig ſelbs angefangen.

7. So begab ſich auch zu diſer fart,
Im Tauſſent vndt finfhundert
Im finff vndt finffzigſten Jar (!),
Erkennt wardt von den fromen
Zu ſenden wie gemeldt in die Landt,
Vmb der Menſchen Heil wegen,
Den euffrigen zu bietten die Handt,
Ire Sündt abzulegen.

8. Solch Vrſach traff ein frommen Mann,
Ein ſteuffen vndt herzhafften,
Hanß Blüetl hieß er mit ſein Nam,
Dem Gott gab Geiſtes Kraffte,
Als er vmbs Glaubens Chriſti will
Zue Rüeth im Markht wardt gefangen,
In dem Bairlandt ſeinem Vaterlandt
Iſts im alſo ergangen.

9. Nun hörent wie es weiter gieng
Mit diſem Gottes Knechte,
Ein Verräter fand ſich, der in fieng,
Ein Judaskündt vndt geſchlechte,

Den die Obrigkeit hat geben Beſchaidt,
Daß, wer in werdt einbringen,
Sol haben ſchon von im zu Lon
Ein genandtes Gelt in dem Gedinge.

10. Dieſſer Verräter meinet gleich
Ehr vndt Gelt auff zu heben,
Den Brueder er mit Liſt erſchleicht
Vndt ſtellet ſich darneben,
Als ob er Euffer het vmb Gott
Vndt begert fromb zu werden,
Solcher weiß redt er mit dem Brueder hart,
Thett in jn ſein Hauß begeren.

11. Alß der Brueder kam in ſein Hauß,
Sprach der Verräter balde,
Du komſt yezundt nit mer hinauß,
Gfenkhlich thue ich dich halten;
So thue nun, wilt frei ledig ſein,
So mueſtu mir gelt geben.
Der Brueder ſprach darzu baldt nain,
Das wird keinswegs geſchehen.

12. Da gieng der Verrätter bald hin,
Thets der Obrigkait anſagen;
Des Verräters Weib das redt mit im,
Wolt finffzehen Gulden haben;
So wolt ſie in baldt laſſen hin
Ziehen ſein weg vndt Straſſen;
Der Brueder fort blieb bej ſein Wort,
Gab ir kains Hellers groſſe.

13. Indem kam die Obrigkait her,
Mit Laithen wol verſehen;
Mit gewerter Hand vndt anders mer;
Nun hört, was iſt geſchehen,
Namen mit Gwalt den Brueder balt
Sambt den Verräter gefangen,
Seins Weibs hiemit wardt geſchonet nit,
Mueßen alle drei in die Banden.

14. Die Obrigkait merkht das hiebei,
Der verräter Gelt begeret,
Durch den Brueder wolt werden er reich,
Der Gaiz het in ſo bethöret;
Darumben er den Brueder gleich
Schrökhlich gerekhet ware,
Sein weib geklembt an jre Hendt,
Das Bluet herauslieff zware.

15. Daß ſie in ſolten ſagen ann,
Wo des Bruedern Gelt hinkomen,
Ob ſies in abgenommen han;
Denn ſie heten vernommen,
Daß der Brueder des Gelts het mer,
Dann das ſie bej im funden,
Alſo ward im ſchon des Teufels Lohn,
Ward im ſauer zur Stunden.

16. Es begab ſich auch darnach nit lang,
Daß Gottes Vrthel nahet;
Wardt dem Verrätter angſt vnd bang,
Da im ſein Gewiſſen naget,
Daß er vor Angſt nit wißt wo hinauß,
Ganz verzweieffleter Dingen
Er henkht ſich ſelbs mit großem Grauß,
Mueſt mit Schrökhen von hinnen.

17. So zalt der Sathan offt mit Spott
Seine Diener vermeſſen,
Wie dem Judas Iscarioth,
Als er vom Teufel beſeſſen
Chriſtum den Herrn verratten hat
Bei den jüdiſchen Pfaffen,
Het gleichen Lohn wie der daruon;
Es vergieng im das Lachen.

18. Nun hörent mich weither fortan:
Als der Brueder lag gefangen,
Wol vier oder finff Wochen lang,
Gehalten in harten Bandten,

Es ſich begab vmb Johannes Tag
Wardt er zum Todt erkennet,
Daß man in balt hinrichten ſolt
Vndt lebendtig verbrennen.

19. Da füert man jn zur Richtſtat aus
Im das Leben zu nemen,
Es fandt ſich balt der Pfaffen Hauff,
Theten ſich zue im wenden
Sein Glauben im zu rauben hin,
Theten in hart anlangen,
Er ſoll von ſeinem Glauben abſten
Der Pfaffen Glauben anhangen.

20. Aber der Brueder ſprach balt drauff
Zu dem Pfaffen Gſünde:
Ir ſeit doch ein verkerter Hauff,
Bekert euch ſelbs geſchwinde,
Von euren Laſtern Sündt vndt Schandt
Von dem man waiß zu ſagen,
Gar wait vndt brait in allen Land
Vndt klar iſt an den Tagen.

21. Zudem hab ich heut mer zu thuen
Dann mit euch vmb zu gane,
Ich mueß Chriſto dem Gottes Suhn
Ein groß Brandt opffer thane;
Darumb ir Pfaffen all hiemit
Thuet balt von mir wekh waichen,
Mag euch weder ſehen noch hören nit,
Ir ſolt mich nicht erſchleichen.

22. Alſo wichens zurukh gar balte
Kundten nit widerſprechen,
Ein Mann begegnet im daſſelbſt,
Sein Weib gieng mit im rechte,
Der war dem Brueder lang bekandt;
Als ſie einander anſachen,
Zaigt im der Brueder in Himel zu handt
Mit freuden vndt mit Lachen.

23. Des verwunderet ſich die Menige ſeer,
Der freudt vndt auch des Lachen,
Daß er den Todt im Feuer ſchwer
Seins Lebens Endt ſolt machen,
Vndt war darüber ſo wol gemueth
Vndt war gar kein Entſezen,
Dabey man merkht den Troſt ſo guet,
Den in Gott gab zur leze.

24. Als er nun zu der Richſtatt kam
Diſes Schäfflein des Herren,
Denkht er zurukh wol in die Gman,
Sein Gaiſt verlanget ſere;
Da entbrandt im ſein Herz vndt Sün,
Gern Vrlab (het er) von in genommen,
Vndt winſchet, das wir in ewiger Freidt
Wider zu ſamen kommen.

25. Darauff mit heeller Stimb
Schrey er zu gegenwirdigem Volkhe,
Ob doch ein ehrlich Mann da wer,
Der ims zu Gefallen thuen wollte,
Der da berichten thet die Gmain
In Mähren an den Orten,
Daß da zu Rüeth in dem Barlandt
Hanß Blüetl verbrennt ſey worden.

26. Allein vmbs Glaubens Chriſti will,
Vmb Gottes Warhait wegen.
Weil des Volkhs war zugegen vil
Het es ſich da begeben,
Ein Mann ſich vnderm Hauffen fandt,
Der es im hat verhaiſſen,
Der es wolt berichten zu Handt
Vndt ſolches gewiß laiſten.

27. Solches den Bruedern muetig macht,
Gab ſich dethalb zufriden
Vndt keret ſich zum Volkh darnach,
Thet ſie mit Ernſt berichten,

Daß dieſſes wer Recht Grundt vndt Leer,
Der rechte Glaub, merkht eben,
Das well er ſchon bezeugen thon
Mit ſeinem Bluet darneben.

28. Vndt er redet weiter fortan:
Thuet Bueß, thuet euch bekeren
Vndt thuet von euren Sünden ſchon
Ir Knecht der Sünden Lehren,
Sonſt werdt ir haben ewige Pein
Vndt die Straff der Gottloſen,
Da nimmermer kein Endt wirdt ſein
Vndt ewiglichen verſtoſſen.

29. Dieweil ich darum geſendet bin,
Euch ſolches anzuzeugen,
Mit meinem Todt bezeuget nun,
(Thuet) euch zur Beſſerung naigen.
Sonſt wirt gewiſſlich Gott der Herr
Mein Bluet von euch erſuechen,
Es wird euch werden hart vndt ſchwer
Geraten zum ewigen Flueche.

30. Da nun das Feuer wardt angezindt
Vndt fieng yezt an zu brennen,
Band man in auf ein Laiter geſchwindt,
Das thet im ſein Mueth nit nemen,
Sonder redt klar ohn allen Schey,
(Thet er) der Warhait zeugnuß geben,
Daß diſes ſey die Warhait frey,
Der Weg zum ewigen Leben.

31. Deſſen nimb ich zu Zeugen zwar
Den Himmel vndt die Erden,
So wol auch gwiß die Sonnen klar
Vndt was genendt mag werden,
Darzu wirt heut auch Gott der Herr
Ein Zaichen am Himel geben,
Daß ich gerecht bin wahrhaftig im Sinn,
Solches iſt auch geſchechen.

32. Dann es begab ſich gleich baldt in dem
Daß die Sonnen blaich thet werden,
Obgleich der Himmel hell vndt ſchön
Ward doch Schatten auf Erden,
Entferbt vndt geel, alß ob ſie well
Kein Schein vndt Glanz mer geben.
Seer wunderſam zu ſchauen an,
Gar vil habens geſehen.

33. Dann Gott der Herr wolt ſeiner Krafft
Auch ſelber Zeugnuß geben
Vndt ſelbſt bezeugen ſeine Macht
Seinem Worte nachzuſtreben
Wie er hat than offtmals voran
Mit Zaichen vndt mit Wunder,
Alſo noch heut ſein Gnadt anbeut
Allen Menſchen beſunder.

34. Nach dem feuer man bringt in fort zur Handt
In zum Todt hinzurichten,
Stüeſſen jm in des Feuers Branndt,
Kain Vnſchuld halff da nichte;
Er aber als ein Glaubens Heldt
Hat noch im Feuer geſungen,
Lobt Gott gar herrlich wie gemelt,
Alſo hat es im gelungen.

35. Dann er hat gelebt zimlich lang,
Wohl in des Feuers Gluete,
Hat drin auch ſein Gebett gethan
Vndt rang mit friſchem Muete,
Er bat gar jnniglich Gott dem Herrn
Für alle Menſchen eben,
Ja alle die es wirdig wern
Daß ſie Gott erleucht zum Leben.

36. Der geſtalt hat er ſein Lauff vollendt
Vndt ritterlich geſtritten,
Gott Glauben ghalten biß anß Endt;
Vndt was er hat erlitten,

Die Cron wirt er nun haben gwiß
Am groſſen Tag des Herren,
Man ſicht, daß Gottes Beiſtandt iſt,
Sonſt niemals müglich were.

37. Alſo ſteet Gott den ſeinen bey
Vndt thuet ſie nit verlaſſen;
Des feuers Prob beſteen ſye frey
In aller Marter groſſe;
Ja alles guete raine Goldt
(Sich) jn der Not beweret,
Es möcht in ja die ganze Welt
Bewegen nimmermere.

38. Nun hörent, was ich weitter ſing
Von diſen Gottes Knechte,
Durch in begab ſich mer Wunderding
Will euchs erzellen rechte.
Vorhin dem Volkh hat ſagen than,
Wenn man in werdt verbrennen,
Werdt der Rauch geradt geen Himmel gan,
Vndt ein Zaichen vernemen.

39. Vndt ſein Gaiſt werd alſobald
Im Rauch geen Himel faren;
Vndt wie er ſagt, ſo gieng es auch;
Da er im Feuer ware,
Der Rauch gieng auff mit groſſem Hauff
Gen Himel grad, merkht eben,
Ein Tauben ſchneeweiß ſah man mit Fleiß
Im Rauch gen Himel ſchweben.

40. Das zeugen, die es geſehen han
Vndt ſelbſt darbey ſein gweſſen,
Etliche Laith von Frauen vndt Mann,
Die habens hoch erwegen,
Wurden aus demſelben bewegt
Ir Haimbmat zu verlaſſen,
Der Warhait gevolgt, wie man dan pflegt,
Sich gemachet auf die Straſſen.

41. Vndt zogen aus von Hab vndt Hauß
Zu der Gemain des Herren,
Achten nit mer der Welte Sauß
Sonder ir Hail vil mere
Vndt dankhen Gott, daß er in hat
Das zu erkennen geben,
Alſo wir nun auch ſollen thuen,
Es koſt Leib oder Leben.

42. Zu hochen Preiß vndt Gottes Ehr
Sej dieſes Liedt geſungen,
Zum Troſt vndt Sterkh den hailigen mer,
Zur Nachricht allen frummen,
Auf daß ſie nur auf diſer Erdt
Sich nit laſſen abtreiben
Von rechten Weg vndt Himelſteg,
Sonder ſteuff darauf thuen bleiben.

43. Das weder Engel noch Fürſtenthumb
Kain Gewalt auf diſſer Erden,
Oder was einen noch entgegen kombt,
Wie es genandt mag werden,
Weil wir vil Zeugen vmb vns han
Ganz Hauffen fürzuſtellen,
Sollen wir vns nicht abſchaiden lan,
Auch kein Pforten der Hellen.

44. Vndt ſollen alle fromen ſchon
Deren Außgang anſchauen,
Vndt jren Glauben folgen nach
Allein auf Gott veſt bauen,
Des Glaubens Schüelt den Helm des Haills
All zait an vns legen thuen;
Das winſch ich den fromen zu tauſſentmal
Durch Jeſum Chriſtum. Amen.

VII.

Bibliographie über die Erscheinungen des Jahres 1891 mit kurzen Nachrichten[1]).

I. Für das Allgemeine.

Ullmann G., Kaiser Maximilian I., 2. Bd. ([X, 790 S.], Stuttgart, Mk. 14). Eine so erschöpfende Darstellung der Regierung Maximilians, wie Ullmann sie auf Grund seines gewaltigen, mit bewundernswerther Hingebung durchgearbeiteten, oft spröden und unerquicklichen, Materiales bietet, war um so erwünschter, als Janssen — welcher hoffentlich auch noch diesen einfach sachlichen Protest gegen seine kritiklose, citatendurchspickte Mache vor seinem kürzlich erfolgten Tode zu Gesicht bekommen hat — jene Zeit als den Zenith deutschen Glückes pries, in dem allenthalben die verheissungsreichsten Ansätze zu begrüssen waren, welche durch die „sogenannte" Reformation zertreten worden seien. Des Greifswalder Profan-Historikers urkundliche Forschung erweist, in welchem Umfange das gerade Gegentheil die Wahrheit ist. Im Wettbewerbe haben damals Kaiser und Stände die Verwirrung des Reiches zur Unheilbarkeit verschlimmert, ehe Luther sich gegen Rom erhob. Alle die von Janssen der Reformation schuldgegebenen politischen und wirthschaftlichen Nöthe stehen unter Maximilian in voller Blüthe. Die Reformation hat dem deutschen Volke in dieser grenzenlosen Zerrüttung ein geistiges Dasein geschaffen, das allein ihm die Möglichkeit bot, sich im innersten Wesen gesund zu erhalten. (Vgl. Deutsch. Lit.-Ztg. Nr. 47, Sp. 1715 f.)

Hase K., Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen. III. Neue Kirchengeschichte, 1. Abth. Reformation und Gegenreformation. Herausg. v. G. Krüger. ([438 S.], Leipzig, Mk. 5.) Der Jenenser Patriarch fährt nach seinem Tode fort,

[1]) Ich habe in diese Ueberschau Mehreres aus meinem Referate aus Lipsius' „Theolog. Jahresbericht" (Braunschweig, Schwetschke, Bd. XI, Mk. 12) herübergenommen, der nur wenigen Lesern des Jahrbuches zugänglich sein dürfte.

zu uns zu reden und wird — zur Ehre der Gebildeten sei es erhofft! — mehr und mehr zu unseren Classikern gerechnet werden. Das theologische Seitenstück zu Ranke's Weltgeschichte ist bis zur Zeit der Reformation und Gegenreformation gediehen, einem Abschnitte, der noch in besonderer Weise Herrschergebiet des berühmten Urhebers der „Polemik gegen die römisch-katholische Kirche" (5. Aufl. 1890) genannt werden muss. Wiederum, wie schon im „Lehrbuch", dem sich dies grössere Werk auf's Engste anschliesst, und wie in den früheren Bänden dieses letzteren, erfrischen wir uns an der Unmittelbarkeit voll Geist und Leben, wie die Eigenheiten der Perioden und Personen aus den Quellen heraus von Künstlerhand gezeichnet sind, wie die Eigenart des Darstellers das Grösste und Kleinste durchdringt, wie manchem längst Bekannten durch Herausstellung eines Details, durch eine feinsinnige Reflexion, eine neue Färbung verliehen wird! Auch der Humor behält sein Recht. Zuweilen kommen überraschende Localtöne hinein; nicht selten flicht der weitgereiste Welt- und Menschenkenner gewöhnliche Erlebnisse im Plaudertone ein, als Einer, der sich das mit Fug erlauben darf. Der gelehrte Apparat ist mit Rücksicht auf das Lehrbuch und den grösseren Kreis der Gebildeten, der gewonnen werden soll, fortgelassen. Wie bei Ranke's ist bei Hase's posthumem Werk der Schatten der, dass — es ist freilich peinlich und schmerzlich, gegenüber solchen genialen Altmeistern das auszusprechen — es im strengen Sinne nicht mehr auf der Höhe der Forschung steht und über den Stand der Forschungsprobleme nicht unterrichtet.

Zimmermann-Blos, Grosser deutscher Bauernkrieg ([X, 816 S.], Stuttgart, Mk. 3) sollte hier kaum erwähnt werden. Der leidenschaftliche Roman — das ist das Geschichtswerk eigentlich — konnte durch blosse Kürzungen nicht gewinnen. Der Herausgeber Blos scheint keine Ahnung zu haben, wie die Wissenschaft über das von ihm mit Lobsprüchen überhäufte Buch zu Gericht gesessen hat, welche Specialarbeiten in den 30 Jahren nach seinem Erscheinen Baumann, Vogt, Stern, Kornelius, Hartfelder, Ludw. Meyer, Zöllner, Gothein und v. Bezold zu Tage gefördert haben. (Vgl. Christl. Welt, Nr. 25, 26.)

Matthes-Brandes, Allgemeine kirchliche Chronik, XXXVII. Jahrg. (Leipzig [IV, 430]). Mit diesem Bande geht die Chronik ein.

Zu den Reichsrathswahlen (Christl. Welt, Nr. 9).

E. Böhl (Recent Dogmatic Thought in Austria-Hungary [The Presbyterian and Reformed Revue, New-York, vol. XI, 5., Jan., S. 1—29]) gibt in der leider schwer zugänglichen[1]) transatlantischen Zeitschrift — wodurch ein näheres Eingehen an dieser Stelle geboten scheint — vom Calvin-Kohlbrügge'schen Standorte aus eine fesselnde, nicht nur für die Amerikaner instructive, Skizze der äusseren und inneren Entwicklung des österreichisch-ungarischen Protestantismus seit der Toleranzzeit. Freilich reizt sie, wie sich denken lässt, zu mancherlei Frage- und Ausrufungszeichen bei — mindestens — unvollständigen Urtheilen und Charakteristiken und hat bereits sowohl von tschechischer als ungarischer Seite stilleren und lauteren — im Folgenden benützten — Protest hervorgerufen, sowohl in Bezug auf einzelne Unrichtigkeiten wie auf allgemeine Kennzeichnung.

Das Bild von den slavischen Protestanten bei Emanirung des Toleranzpatentes ist zu dunkel gehalten (S. 3). Es ist mindestens zu viel gesagt, dass keine dogmatische Ueberlieferung, keine formulirten Symbole sich erhalten hätten. Man hütete im Geheimen die Erbauungsbücher der Brüder, vor Allem die Brüderbibeln, ihre Bekenntnisschriften, des Comenius — zunächst für die Emigranten herausgegebene — Schriften, wie die Predigtharmonie, das achte Buch der Brüdergeschichte von Lasitius, Bayly's Praxis pietatis u. A. Die evangelischen Reste befanden sich nicht im Ungewissen über ihren Glauben, nur auf den Namen legten sie kein Gewicht. Es bestand ja in den vorjosefinischen Jahrhunderten keine reformirte Kirche in Böhmen; wer reformirt gesinnt war, hielt sich zu den Brüdern oder zur Landeskirche der Utraquisten, z. B. Žalansky und Andere, die Regenvolscius in seiner Slavonia reform. anführt. Hätte man die „Unität" zugelassen, anstatt auf Grund des westfälischen Friedens auf ihrer Ausschliessung zu bestehen, wären wahrscheinlich alle Evangelischen ihr beigetreten, der Unität oder der „Religion des Lammes", welches auch die Vignetten der Brüderbibel zeigten; es ist deshalb ein Missverständniss, wenn Dr. Böhl (S. 4) das Bekenntniss zur Religion des Lammes als einen Beweis dogmatischer Unklarheit und „furchtbarer Unbestimmtheit" (S. 4) anführt.

[1]) Auch ich verdanke die Möglichkeit eines Referates der Gefälligkeit des Herrn Verfassers.

In der kürzlich in österreichischen Kirchenzeitungen geführten Controverse über die dogmatische Incorrectheit der „Brüder"-Lieder[1]), in der Dr. Böhl auf die Seite der entschiedenen Tadler tritt (S. 4), ist mit Fug darauf hingewiesen, dass einerseits derlei Lieder herbeigezogen wurden, die den „Brüdern" gar nicht angehören, andererseits nach diesem Massstabe der Vorwurf des Synergismus auf viele Bibelstellen erstreckt werden müsste!

Des reformirten Predigers Elsner — Berlin — Einfluss (S. 4) ist zu spät angesetzt, da er schon 1782 starb.

Mit der Bildung der aus Noth nach Böhmen herübergerufenen ungarischen Prediger war es nicht so übel bestellt (S. 4), wie ihre Predigten und Bibliotheken beweisen. Was die dogmatische Dunkelheit betrifft, die sie nicht erhellten, so ist daran zu erinnern, dass sie mit verschwindenden Ausnahmen orthodox waren; allerdings nicht der Heidelberger Katechismus selbst wurde gebraucht, sondern eine kürzere Bearbeitung, wie sie in Ungarn üblich war, wurde fast in allen Gemeinden als Lehrbuch eingeführt. Einige andere bedienten sich der Elsner'schen Bearbeitung des böhmischen Brüderkatechismus, Andere des Hering'schen. Blašek gab den Heidelberger Katechismus heraus, der jedoch beim Jugendunterricht weniger verwendet wurde, bei dem er ja stets seine grossen pädagogischen Mängel offenbart.

Es ist unrichtig, dass im vierten Jahrzehnt (S. 11) den böhmischen Reformirten der Altar von Wien aus aufgedrungen worden sei. Einen solchen gibt es gar nicht bei ihnen; das Consistorium führte nur die Function am Abendmahlstisch, vor der Predigt, ein. Während allerdings in dieser Periode reformirte Kirchen in lutherischem Stil aufgeführt wurden, ist man in neuerer Zeit wieder zum reformirten Kirchenbaustil zurückgekehrt.

Auffallend, wenn auch schon bekannt, ist, von Dr. Böhl's Principien aus, seine Stellungnahme gegen die volle Ausprägung der Synodal-Presbyterial-Verfassung für die Reformirten, ohne staatliche Oberbehörde (S. 8, 11), weil die Gemeinden dafür nicht reif seien; um so consequenter die spröde Haltung gegenüber einer Union mit den Lutherischen. Das von Uebertritten von letzteren (S. 13) Gesagte ist doch zu zart ausgedrückt und würde im entgegengesetzten

[1]) Siehe unter Seite 100.

Falle gewiss eine andere Beleuchtung erfahren haben. Ueberraschend kühl ist die Beurtheilung der so segensreichen oberösterreichischen christlichen Liebes-Arbeiten, denen doch die Reformirten in Oesterreich nichts an die Seite zu setzen haben.

Mit Registrirung eines Hengstenberg'schen Votums von 1868 wird (S. 14) Bielitz als ein Hauptsitz des kirchlichen Radicalismus bezeichnet. „Der Geist der Apostasie feiert von dort aus immer neue Triumphe."

Am beklagenswerthesten und schmerzlichsten, weil dem Thatbestand widersprechend, wie auch jeder Ausheimische sich durch die zahlreichen gedruckten Predigten urkundlich überzeugen kann, ist das mit einer im umgekehrten Verhältnisse zur Schwere des Vorwurfs stehenden Leichtigkeit hingeworfene Urtheil, welches die ohnehin zum Pharisäismus neigenden Amerikaner nur noch mehr in ihrem Herabblicken auf uns bestärken wird (S. 15): Von den Kanzeln Wiens und der grossen Provincialstädte wird den Gemeinden ein Evangelium gebracht, wie sie es hören wollen?!

Aus dem Abschnitte über Ungarn und Siebenbürgen hebe ich noch die Klage hervor, dass in Debreczin Schleiermacher's Glaubenslehre getrieben und Richard Rothe zusammen mit Böhl citirt wird, und dass man in Nagy-Enyed auf der Grundlage von O. Pfleiderer, „Grundriss der christl. Glaubens- und Sittenlehre" philosophirt; im Uebrigen verweise ich auf den Protest in Luthardt's Theol. Lit.-Ztg. 1891, Nr. 33, Sp. 314.

II. Für die einzelnen Länder.

Niederösterreich.

Johanny, Pf. Dr. Er., Der Protestantismus in Wien. Ein geschichtlicher Ueberblick 32 S., Wien-Währing, Stock, fl. —.30.

Tschackert P. (P. Speratus [Schrift. d. Verein f. Reformations-Geschichte, Nr. 33, Halle, Mk. 1.20]) hat die in seinem grossen Urkundenwerk (vgl. dies Jahrbuch 1891, S. 153) zerstreuten, vielfach neuen Züge und Quellen zu einem einheitlichen Bilde des Oesterreich in mehrfacher Beziehung nahestehenden Reformators verarbeitet.

Budde K. (P. Speratus als Liederdichter [Zeitschr. f. prakt. Theologie, XIV. Jahrg. 1, 1—16]) grenzt die dem „Meistersinger" zuzusprechenden Lieder strenger ab als bisher, traut ihm auch aus guten Gründen: „Es ist das Heil uns kommen her" nicht zu.

Guglia E. (Religiöses Leben in Wien 1815—1830 [München. Allg. Ztg. Beil. Nr. 128, 129]) beleuchtet die romantisch-religiöse Reaction gegen den Josefinismus und das Convertitenthum.

Gross-Wien und der Protestantismus (Deutsche Ztg. Wien, Nr. 6977).

Saueracker, Das Evangelium in Baden (Ev. Kirch.-Ztg. f. Oesterr., Nr. 16).

Endl (Geschichte des Ortes und der Pfarre Neukirchen bei Horn [Bl. d. Ver. f. Landeskunde v. Niederösterreich, N. F., XXV. Jahrg., Nr. 5—9, S. 161—176]) schildert, wie die reformatorischen Gedanken auch in Horn Eingang und in den Herren v. Puechheim eifrige Verbreiter fanden, welche Pastoren ein- und absetzten und evangelischen Gottesdienst abhalten liessen. Auch die Mauern des Klosters St. Bernhard waren nicht stark genug, den neuen Gast fernzuhalten. Am 21. November 1561 constatirten die visitirenden Commissäre den gänzlichen Verfall der (Kloster-) Disciplin. Leider fehlen über den grössten Theil dieser Zeit eingehendere Nachrichten, Neukirchen betreffend. Am 30. August 1570 wurde der Kaplan Christoph Ebenauer wegen „sectischen" Gebahrens in Arrest genommen und dann aus der Diöcese verwiesen.

Loserth J. (Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1528—1526; ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges und der Reformation in Vorderösterreich [aus „Archiv f. österr. Geschichte", Bd. 77; 149 S., Wien, Tempsky, fl. 1.20]) bringt den literarischen Nachlass von J. v. Beck, dem um unsere Kenntnisse der Täufergeschichte in Oesterreich hochverdienten Forscher. Darin befindet sich eine reichhaltige Liedersammlung der Täufer, deren Bearbeitung Prof. v. Waldberg in Heidelberg übernahm, und umfängliche Materialien zur Geschichte der Täufer in den einzelnen Provinzen Oesterreichs.

Waldshut hat eine eigenthümliche Stellung im Bauernkriege eingenommen, die von den Einen ebenso über-, wie von den Anderen unterschätzt wurde. Beck-Loserth haben viele aufklärende Documente zur Stelle geschafft und viele wichtige Fragen beantwortet. Die biographischen Nachrichten über den hier im Vordergrunde stehenden Hubmaier, welchen Beck ausführlich darstellen wollte, sind nur kurz gefasst, da Loserth eine grössere Arbeit über ihn verfasst, der man mit Freude entgegensehen darf.

Oberösterreich.

Evangelische Glaubenszeugen aus Oesterreich [Leonhard Kaiser]. (Ev. Ver.-Bl. f. Oberösterr., XV. Jahrg., Nr. 6—11.)

Trautenberger G., Von Gottes erbarmender Liebe (Gust.-Adolf-Ver.-Pred. in Eferding, mit geschichtlich. Notizen [19 S.] Brünn, fl. —.10).

Fuchs K., Das Evangelium in Eferding (Ev. Kirch.-Ztg. f. Oesterr., Nr. 23).

Stieve Fel., Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. 2 Bde. ([XXIV], 343, Mk. 8; [III, 319] Mk. 12, München.) Ein liberaler Katholik aus Westfalen, welcher schon durch mehrere Monographien sich als gründlichen Kenner der Vor- und Anfangsgeschichte des Dreissigjährigen Krieges bekundete, hat neuerdings auf Grund eines in jahrzehntelanger Forschung vermehrten, mit scharfer Sonde gesichteten Quellenmateriales die grauenvolle Geschichte des Kampfes der oberösterreichischen Bauern geschrieben, der nicht nur damals die politische Welt mächtig ergriff, sondern zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit erregte und mehrfache historische und poetische Bearbeitungen veranlasste. Er thut unwiderleglich dar, dass die Religionsbedrückung, die Begeisterung für den evangelischen Glauben, die eigentliche Ursache des Aufstandes war; dass jedoch jene nicht von Baiern zunächst ausgieng, sondern von den restaurationslustigen Räthen des Kaisers — der nie vor Gewalt im Interesse des katholischen Glaubens zurückschreckte — dem während der ganzen Dauer der baierischen Pfandherrschaft amtirenden Statthalter Adam Graf Herbersdorf befohlen ist, einem steierischen Convertiten; dessen „Rettung" ist von Stieve zum Theil mit Glück unternommen, doch bleibt auf ihm unter Anderem die Scheusslichkeit des Würfelspiels um Tod und Leben auf dem Haushamerfelde lasten. Die Bauern waren aber überzeugt, dass die baierische Regierung die ihnen unerträglichen Religionspatente beschlossen habe und dass die Rückkehr unter die kaiserliche Herrschaft ihnen die Religionsfreiheit sichern werde, die sie bis 1620 genossen. Es half ihnen nichts, dass sie fest in den Versicherungen und dem Vertrauen zu ihrem Fürsten blieben. Ferdinand II. war unerbittlich; die Empörer und Ketzer mussten sterben; sie starben als echte Helden in fürchterlichen Schlachten. Auch nach dem Siege fand die Wuth kein Ende. Die

Zwangsbekehrung wurde mit rücksichtsloser Härte durchgeführt. Als dann das im evangelischen Glauben aufgewachsene Geschlecht ausgestorben war, fügte sich die Masse dem Willen der Regierung. Heute sind die Nachkommen der ruhmreichen Märtyrer im Allgemeinen die treuesten Knappen der fanatischsten Partei des katholischen Clerus in Oesterreich, vielleicht auf deutschem Boden überhaupt [1]).

Wiedemann Th., Die religiöse Bewegung in Oberösterreich etc. Vgl. Jahrb. 1891, S. 148. — (Münchener) Allgem. Ztg., Beil. Nr. 624.

Commenda H., Nachträge . . . . . zur landeskundlichen Bibliographie Oberösterreichs: Mus. Francisc. Carolin., S. 635—703.

Salzburg.

Dibelius, Die Salzburger Emigranten in Sachsen 1732 (Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte, S. 129—138).

Kärnten und Krain.

Reformations-‚Wirren' (Wetzer-Welte, Kathol. Kirchen-Lexikon, 2. Aufl. 7, 31—35).

In dem schon in der vorjährigen Bibliographie (1891, S. 150) theilweise benützten Bande von ‚Die österreichisch-ungarische Monarchie' (Kärnten und Krain) wird (S. 342—344, 433—436) Primus Truber — dessen Porträt eingefügt ist — namentlich als Begründer der neuslovenischen Literatur gewürdigt; neben ihm Paul Wiener, Seb. Krebs, Georg Dalmatin mit seinem Riesenwerke der slovenischen Bibelübersetzung, Adam Bohorič, der Schüler Melanthons. — Ueber Primus Truber vgl. auch Bl. f. Württemb. Kirchengesch., 5; 81, 89—91.

Böhmen.

Kawerau G. (Vier bisher unbekannte Ausgaben der Katechismen der böhmischen Brüder [Theol. Stud. v. Kritiken, S. 172—179]) ergänzt Jos. Müller's bibliographischen Apparat in dessen Werk über die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder (Monument. Germaniae paedagog. Bd. IV, 1887) durch zufällig gefundene Ausgaben 1522, 1523, 1525, 1526. ‚Es ist

[1]) Vgl. Recens. von v. Zwiedineck-Südenhorst. (Münchener) Allgem. Ztg., Beil. Nr. 178—183. — Scheichl, N. Fr. Pr. 1. Mai. — Theol. Liter.-Bl. 1892, Nr. 2. Sp. 21.

von nicht geringem Interesse, zu erkennen, in welchem Umfange das Bedürfniss nach einem Kinder-Katechismus in den ersten Jahren der Reformation durch Verbreitung des Brüder-Katechismus befriedigt worden ist. Gerade auf dem Gebiete der Niederdeutschen scheint er gute Pionirdienste für Luther's Reformation geleistet zu haben."

Wolkan R., Das deutsche Kirchenlied der böhmischen Brüder im 16. Jahrhundert ([V, 178 S.], Prag, Haase, Mk. 3). Wolkan, dem die böhmische und deutsche Literatur in gleicher Weise zugänglich ist, hat zum ersten Mal dem Strom des deutschen Kirchenliedes seine Beobachtung gewidmet, der unter den böhmischen Brüdern in der Reformationszeit so reich sich ergoss. Das Bedeutsamste seiner Untersuchung bildet die Erörterung der Frage, in welchem Maße diese Lieder deutsche Originale oder Uebersetzungen tschechischer Vorlagen waren. Wie auch der Herrenhuter Historiograph Jos. Müller unabhängig von Wolkan eruirte, ist die gewöhnliche Annahme irrig, dass wir es meistens mit Uebertragungen zu thun hätten. Demnach verdient Mich. Weisse einen der Vorderplätze unter den reformatorischen Sängern. Wolkan verfolgt die Geschicke der Lieder auch in den lutherischen Gesangbüchern. Dabei ergibt sich wieder die schon vorhin bei den Katechismen pointirte Ueberraschung, dass die böhmischen Brüderlieder besonders zahlreich in das niederdeutsche Kirchenlied eindringen; Kawerau vermuthet sehr plausibel, dass damit vielleicht husitischen Traditionen in Norddeutschland Rechnung getragen wurde. (Vgl. Kawerau, Theol. Lit.-Bl., Nr. 49, Sp. 469; Liter. Centr.-Bl. Nr. 5, Sp. 158 f.)

Šebesta (Ueber den dogmatischen Werth der böhmischen Brüderlieder [Ev. reform. Bl. a. Oesterreich, Szalatnay, Kuttelberg, Nr. 1—3]) beklagt neben der Unvollkommenheit der Form insbesondere die Verstösse gegen die reformirte Orthodoxie, namentlich gegen die Mesitologie und Soterologie und klagt auf Synergismus und Pelagianismus, vermerkt es insbesondere sehr übel, dass Christus als Tugendmuster hingestellt wird. In Nr. 4 ist ihm in Cisař-Klobouk ein tüchtiger Apologet gegenübergetreten.

Wolkan R. (Böhmens Antheil an der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts; II. Th., Ausgewählte Texte IX, 205, Prag, Haase, Mk. 5.20) bringt zur Fortsetzung seines gediegenen Werkes (vgl. Jahrb. 1891, S. 151) 17 Proben zur Charakte-

ristik. Möchte der dritte Haupttheil mit der eigentlichen Literaturgeschichte bald folgen! (Vgl. Deutsche Lit.-Ztg. Nr. 49, Sp. 1784 f.)

Loesche G., Die Kirchen-, Schul- und Spitalordnung von Joachimsthal 1558 ([54 S.], Wien, Manz, fl. — 50. Separatabdruck a. d. Jahrb. 1891, Hft. 1). (Vgl. Recens. Gött. Gel. Anz., Nr. 14; Theol. Lit.-Ztg. Nr. 18; Prot. Kirch.-Ztg. Nr. 30; Siona Nr. 6; Revue Critique Nr. 31—32.)

Wolkan R. (Eine unbekannte Chronik von Joachimsthal [Erzgebirgs-Zeitung, Teplitz, 1890, XI, Nr. 1, 2, 4, 10]) berichtet über eine im Einzeldruck erschienene Fortsetzung der Mathesianischen Chronik an seiner Sarepta-Postille (vgl. Jahrb. 1888, S. 3), 1578 bis 1618, auf Wunsch des Stadtrathes zusammengestellt.

Hofmann J., Karlsbad und Umgebung lutherisch ([30 S.], Karlsbad, Franieck). Auch für Karlsbad wiederholt sich, wie bei den meisten Städten Böhmens, die betrübende Erfahrung, dass sie wenig Material für die Reformationszeit aufbewahrt haben. Nach der Schlacht am Weissen Berge hatten die städtischen Obrigkeiten, der Regierung zuvorkommend, die compromittirenden Papiere meist schleunigst verbrannt. Nur in wenigen wurden die Acten versteckt und später dem Archive wieder einverleibt. Verfasser hat auf Grund zum Theile wenig verbreiteter, theilweise vergriffener, Arbeiten ein übersichtliches Bild der betreffenden Vorgänge gezeichnet.

Eckardt K. (Geschichte der vereinigten deutschen evangelischen Gemeinden A. B. und H. B. in Prag [VI, 141 S., Prag, Haase, Mk. 3]) hat zum hundertjährigen Jubiläum der deutschen evangelischen Kirche zu St. Michael auf Grund von Nachforschungen in den Prager Archiven, zumal in dem der Gemeinde, ein bleibendes Festgedächtniss gestiftet; Bilder von Geistlichen, Curatoren und Gebäuden beleben die Darstellung. (Vgl. Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. 1891, I, Lit.-Beil. S. 16 f.)

Aus Böhmen [Säcularfest der deutsch-evangelischen Gemeinde in Prag], Allgem. Ev.-Luth. Kirch.-Ztg. Nr. 19, S. 459.

Urban, Mich., Die Gegenreformation in Stadt Eger und Land (Erzgebirgs-Ztg. 1890, XI, Nr. 10).

Loserth, Zur Rekatholisirung von Landskron. Restaurations-Statut d. Stadt Landskron v. 5. April 1631. (Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. XXIX, 3, 296.)

Comenius-Literatur.

Schon im vergangenen Jahre haben sich Vorboten zum Comenius-Jubiläum eingestellt.

Vidrascu P., Comenius' orbis pictus. Charakteristik und Würdigung (16 S.), Dissert. Leipzig.

Comenius, Mutterschule m. Einl. v. A. Richter. Leipzig, Richter, Mk. —.80.

Zoubek, Die theologischen Streitschriften des Comenius. Časopis musea království českého, LXIV. Jahrg., S. 424—449.

Kvacsala J. und Patera A., Přispěcky k životopiscu J. A. Komenského (Beiträge zur Biographie des Comenius), Časopis musea království etc. LXV. Jahrg., S. 56—66.

Liepe, Comenius praeceptor mundi (27 S.), Berlin, fl. —.18.

Nebe A., Comenius als Mensch, Pädagog und Christ. (Sammlung pädagogischer Vorträge, IV. N. 7.) [20 S.], Bielefeld, Mk. —.50.

Döring A., J. A. Comenius: Nat.-Ztg. Nr. 555, 559.

Hause P., Die Pädagogik des Spaniers J. L. Vives und sein Einfluss auf J. A. Comenius. Diss. (69 S.) Erlangen.

Nebe A., Vives, Alsted, Comenius in ihrem Verhältnisse zu einander. Progr. Elberfeld. (35 S.) Mk. —.40.

Flury A., Kirche und Schule nach Amos Comenius und Heinrich Pestalozzi (Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz, VIII., 4., S. 204—213).

Sander, Comenius und die Comenius-Gesellschaft (Münchener Allgem. Ztg., Beil. Nr. 256—261).

Mähren.

Tschackert, Speratus (siehe oben unter Niederösterreich).

Ueber die heranzuziehenden Kirchenzeitungen Oesterreichs vergleiche Jahrbuch 1891, S. 155 f.

D. Loesche.

VIII.

Bericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1891.

In der Versammlung des Central-Vorstandes am 21. März 1892 berichtete der Präsident D. Ch. Alph. Witz, dass der Stand der Gesellschaft im Allgemeinen derselbe wie im vorigen Jahre sei; es bleibe immer noch sehr zu wünschen, dass die Gesellschaft, im Interesse ihres äusserst wichtigen Zweckes, unter den Protestanten Oesterreichs eine thatkräftigere Theilnahme fände.

Hierauf erstattete der Cassier der Gesellschaft, Herr Dr. Ritter von Sääf, den Bericht über die Gebahrung des Vermögens für das vergangene Vereinsjahr unter Vorlage der bezüglichen Belege.

I. Einnahmen.

A.	Saldo vom Jahre 1890		1523 fl. 01 kr.
B.	Eingegangene Mitgliederbeiträge:		
	Rückstände bis einschliesslich 1890:		
	31 Beiträge à 5 fl. . .	= 155 fl. — kr.	
	18 „ à 3 „ . .	= 54 „ — „	
	1 Beitrag zu	2 „ 91 „	
	pro 1891:		
	61 Beiträge à 5 fl. . .	= 305 fl. — „	
	14 „ à 3 „ . .	= 42 „ — „	
	4 „ zusammen .	11 „ 76 „	
	pro 1892:		
	1 Beitrag zu	5 „ — „	575 „ 67 „
C.	Für den Verkauf des ‚Jahrbuches' im Buchhandel		59 „ 16 „
	Für Selbstverkauf des ‚Jahrbuches'		15 „ — „
D.	An Interessen von den Einlagen bei der Allgemeinen Depositenbank, Buch Nr. 21.047 und Nr. 26.696		47 „ 79 „
		Gesammteinnahme . .	2220 fl. 63 kr.

II. Ausgaben.

A. Druckkosten der vier Hefte des „Jahrbuches", Jahrgang 1891	429 fl.	89 kr.
B. Honorare an die Mitarbeiter des „Jahrbuches"	244 „	45 „
C. Diverse:		
a) Schreibereien und Aufbewahrung des Mobiliars, des Archivs und der Bibliothek für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1891 . .	60 „	— „
b) Buchbinderrechnung	3 „	60 „
c) Eincassieren der Mitgliederbeiträge	17 „	28 „
d) Gebührenäquivalent, Kanzleiauslagen, Porti, Stempel u. s. w.	31 „	31 „
Gesammtausgabe . .	786 fl.	53 kr.

Stellt man den Einnahmen per . . 2220 fl. 63 kr.
gegenüber die Ausgaben per . . 786 „ 53 „
so ergibt sich Ende December 1891
ein Rest von . . . . . 1434 fl. 10 kr.
Hievon waren am 31. December 1891 bei der Allgemeinen Depositenbank laut

Einlagsbuch Nr. 21.047	399 fl.	89 kr.
„ „ 26.696	1002 „	56 „
und in Händen des Rechnungslegers	31 „	65 „
Zusammen . .	1434 fl.	10 kr.

Dem Herrn Schatzmeister wurde das Absolutorium ertheilt und für seine Mühewaltung der gebührende Dank ausgesprochen.

IX.

Bruchstück einer Selbstbiographie des kursächsischen Oberhofpredigers D. Mathias Hoë von Hoënegg.

Mitgetheilt von Pfarrer SCHEUFFLER in Lawalde (Sachsen).

(Schluss.)

Hofpredigerdienst zu Dresden.

[38.] Anno 1602 am Tag Matthiä [1]), um 4 Uhr auf den Abend und ohne alles mein Denken, Suchen, Bitten oder Begehren wird mir angezeigt, Ihre Churf. Gnaden zu Sachsen hätten mich in unterschiedenen Predigten hören lassen und selbst gehört, trüge ein gnädigstes Gefallen an meiner Person, Lehre, Gaben und Eifer und derowegen, dass ich zum Hofprediger mich gebrauchen lasse und neben H. Dr. Polycarp Leysern und H. M. Conrad Blatten [2]), beide nun selig, in Ihrer Churf. Gnaden Hofkirche aufwarten wollte.

Ob ich nun zwar ungern daran kommen: mich modeste entschuldigt, allerlei Verhinderung angezogen, so haben dennoch die Herrn Räthe so stark in mich gesetzt, dass ich auf ein Jahr lang gewilligt hatte; und vertrösteten sie mich selbst, wann ich das Jahr über mich gebührlich halten werde, dass sodann Ihre Churf. Gnaden mich zu einer ansehnlichen Superattendenz befördern würde.

Also wurde ich Dom. Laetare (14. März alten Stils) anno 1602 zu Wittenberg von H. D. Hunnio seligen ordinirt, Dom. Palmarum (28. März) thue ich eine Valetpredigt zu Wittenberg; Dienstag hernach (30. März) reise ich fort auf Dresden, komme den grünen Donnerstag (1. April) an. Auf den Ostertag (4. April) predige ich zum ersten, auf Montag (5. April) zum andern Mal und so fort [3]).

[38 b.] Der Zulauf war überaus gross, bei Grossen und Kleinen, bei Jungen und Alten, bei Reichen und Armen. Männiglich hörte

[1]) 24. Februar, sein Geburtstag.

[2]) Konrad Blatt aus Dresden war 1595—1609 Hofprediger.

[3]) Natürlich predigte er noch in der Schlosscapelle, welche erst König August III. zu Pfingsten (9. Juni) 1737 dem evangelischen Hofgottesdienste entzogen hat.

mich (ohne Ruhm) inniglich gern und viel lieber denn meine Herren Collegas.

Die Herrschaft selber war mir gnädigst gewogen. Ich musste etlichemal mitreisen. . . .

Das alles gab mir Neid und Eifer bei H. D. Polycarpo: der gab mir Schuld, ich wollte ihm die Schuhe abtreten. Und ich konnte doch nichts dafür, dass mich die Leute geliebt und gelobt hatten. Da war mir nun bange, dass nur das Jahr um wäre.

Unterdessen ward meines gnädigsten Herrn Bettag. Da trug sich's zu, dass auch die Churfürstin Hedwig, geborene aus dem königlichen Stamm Dänemark, mich viel lieber denn H. D. Polycarpum gehört hatte. Das verdross ihn noch mehr. Daher ich unaussprechlich viel bei diesem Manne habe leiden müssen. Er hat mich aber nie zu keiner Ungeduld, Ungestümmigkeit oder Rachgier gegen ihm bringen können, sondern je mehr er mich gedrückt, je mehr habe ich ihn geliebt, [39] geehrt und mich auf's tiefste gegen ihm gedemüthigt. Mein Trost war 1. meine Unschuld, 2. meiner gnädigsten Herrschaft und des ganzen Hofes Gnade und Huld, 3. dass ich wusste, wie ich nur ein Jahr lang zugesagt hatte.

Ich musste aber wider meinen Willen länger dableiben, nämlich bis auf den Dienstag nach dem 3. Sontag des Advents anno 1603 (11. December). Da zog ich weg, den Sontag zuvor (II. Advent, 4. December) valediciret ich: da haben anwesende Chur- und Fürsten und männiglich die heissen Zähren vergossen und bitterlich geweint, also dass ich fast mein eigen Wort für der Leute Weinen nicht habe hören können.

Höchstgedachter frommer treuherziger Churfürst hochlöblichsten Gedächtnis hatte mir grosse Gnade erzeigt. Einmal, nämlich den 11. Februar 1603, hatten Ihre Churf. Gnaden aus eigener Bewegnis mir 3000 Thaler zu einem Haus verehrt. Ich bat aber um Gottes Willen, Ihre Churf. Gn. wollten mich derzeit damit verschonen, da die Leute sagen würden, ich hätte es ausgebettelt. Ein guter Name wäre mir lieber, denn Geld und Gut. Es haben Ihre Chfstl. Gn. ihre Hände oft über Tisch in meine Hände geschlossen und tief geseufzt, vielmals haben Ihre Churf. Gn. mich derselben an die Seiten gesetzt und Herrenstands-Personen erst nach mir setzen lassen. Ihre Churf. Gn. haben mich auf den Reisen in meinem Losament etlichemal besucht, bei der Hand genommen, mit sich hinunter in

dero Gemach geführt und bei der Tafel behalten. Mit bedecktem Haupt haben Ihre Churf. Gn. mit mir so wenig, als mit einem andern Theologo geredet. Wenn sie geredet, haben sie allezeit die Titulatur Herr gebraucht.

Von Ihrer Churf. Gn. habe ich viel Gnade und Honoraria empfangen. Auf dero Beilager hat sie mir ein schönes Kleid von dem Fuss auf pro 200 fl. verehrt, auf meine Hochzeit Wein, Bier, Korn, Wildpret, einen Pokal, alles auch bei 200 fl., zum neuen Jahr einen Becher pro 40 fl., zum Doctorat 200 fl.

Den Dienstag (13. December), als ich wegziehen wollte, liessen Ihre Churf. Gnaden mich noch zur Tafel bitten, dass ich die letzte Mahlzeit in Dresden mit derselben halten sollte. Das that ich. Ihre Churf. Gn. schwuren, dass sie wider dero Willen mich wegliessen. Gott sollte es den Leuten verzeihen, die Ihre Churf. Gn. dazu beredet hätten, dass sie mir von d. Hof erlauben [1]) sollten. Erklärten sich in Beisein vieler Chur- und Fürstlicher, Geistlicher, Herrlich und adeliger Personen Gegenwart öffentlich, dass sie mein gnädigster Churfürst und Herr sein und bleiben, leben und sterben wollten. Ich soll mich darauf verlassen. Zu dessen Bezeugung verehrten Ihre Churfürstliche Gnaden mir dazumal ein Tausend Gulden. Nach Plauen schickten Ihre Churf. Gn. mir ein Fass Wein, das sie selbst ausgelesen haben. Denn ich zu Hofe keinen Tropfen Wein noch Bier trank als ein abstenus, hätte sonst mit einem kleinen Gläslein voll Weins etliche 1000 fl. erlangen können. Ich wollte es aber nie thun. Es schickten Ihre Churf. Gn. wie auch hernach derselben Gemahlin mir dero beide Bildnis zu. Inngleichen etliche 2 Pokale und Geld-Verehrung, in allem gar wohl bei 500 fl., zu verschweigen, was im währenden Hofdienste von Ihrer Churf. Gn. ich sonst empfangen habe. Also bin ich zu Hof gewesen und mit Ehre und Gnade davon kommen. Ihre Churf. Gn. haben ihr Leben lang keinen bösen Blick mir gegeben, wann ich gleich noch so scharf gepredigt habe. Meine meisten dresdischen Predigten sind in der Postille und sonst im Drucke.

Verheiratung.

[40.] In währendem Hofpredigerdienst habe ich mich verheirathet mit der dazumal edlen und tugendreichen Jungfrau Elisabeth Heidelberger.

[1]) = beurlauben, entlassen.

Denn als ich zu Wittenberg gewesen, habe ich gesehen ihre sonderliche Andacht und Gottseligkeit, dass sie fleissig gebetet und keine Predigt das ganze Jahr in keiner Kirche versäumt hatte, war fast alle Zeit von allen Frauenzimmern die erste drin und die letzte wieder heraus. So war sie eine züchtige, wohl gezogene, stille und sittsame Jungfrau, ein Spiegel aller schönen und einer Jungfrau geziemenden Tugenden.

Von ehrlichen und adeligen Eltern und Gross-Eltern gezeugt und geboren, wie denn die Heidelberg in der Grafschaft Mansfeld ihre stattlichen Güter gehabt, und sind ihre nächsten Anverwandten die von Mochau, die von Redern u. s. w.

Ihr Grossvater, der alte Heidelberg, ist gräflicher Rath gewesen, Herr Johann Heidelberg auf Rustorff und Vogtstedt (mansfeld'sche Vasallengüter).

Weil denn die conjugia fatalia sind, so hat Gott der Allmächtige es also geschickt, dass, mit Einwilligung meiner liebsten Frau Mutter und Anverwandten, ich mein liebes Liesel ehelich geheirathet und von dem Höchsten mit Beten erhalten habe. Mir sind allerlei stattliche Heirathen angetragen worden, aber diese hat mir Gott gegeben, dem weiss ich's unsterblichen Dank, hat mich noch keinen Augenblick gereuet. Denn sie [40 b] hat diese zehn Jahre über mich gebührlich geehrt, herzlich und inniglich geliebt, für mich treulich gebetet, auf meine Gesundheit fleissig Achtung gegeben und, was sie mir an den Augen hat ansehen können, das mir nur lieb und angenehm wäre, das hat sie willig und mit Begierde gethan.

Sie ist meine Ehrenkrone, mein, nächst Gott, Lebensstab; an ihr habe ich eine häusliche Saram, eine holdselige Rebeccam, eine vernünftige Abigail, eine recht keusche Susannam, eine andächtige, gottesfürchtige Elisabeth, eine gutthätige und barmherzige Tabeam. Ich zeuge mit Gott und höchster Wahrheit, dass ich nicht glaube, ich unter der Sonne ein Weibsbild gefunden hätte, dass sich besser in meine Weise und Humor geschickt und mich so herzlich in allen contentiret hätte, als eben diese. Gott erhalte sie mir und meinen lieben Kindlein lange Zeit und lass mich ihren Tod nicht erfahren oder erleben.

Den 12. Octobris anno 1602 ist die Hochzeit zu Wittenberg gehalten worden, dabei sich von vielen Chur- und Fürsten, ansehnliche statt-

liche Gesandte befunden, bin auch ich und die Braut von Chur- und fürstlichen Gesandten in die Kirche zur Trauung begleitet worden.

[41.] Ihre Fl. Gnaden Herzog Augustus (Rector Magnificus in Wittenberg 1601—1606), des Churfürsten H. Bruder, hat von Dresden aus mich bis gegen Wittenberg zur Hochzeit geführt und begleitet. Und obzwar Ihre Churf. Gn. einen eigenen Wagen mit 6 Pferden mir gegeben, so bin ich doch meistentheils auf Ihrer Fl. Gn. Herzog Augusti Leibgatschi [1]) gefahren und bei Ihrer Fl. Gn. gesessen. Es haben auch Ihre Fl. Gn. in eigener Person auf der Hochzeit erscheinen wollen, so ist aber des Abends zuvor Post angekommen, dass die Churfürstin zu Brandenburg gestorben [2]).

Daher Ihre Fl. Gn., als eben dero nächste Freundin, klagen und der hochzeitlichen Ehrenfreuden sich enthalten müssen.

In meinem Ehestand hat mich Gott reichlich gesegnet. Meine älteste Tochter Helena Elisabeth ist geboren zu Plauen den 14. Augusti, stylo veteri, Anno 1604 [3]). Die andere Tochter Magdalene Elisabeth ist geboren zu Plauen den 27. Februari, stylo veteri, 1606 [4]).

Mein ältester Sohn Leonhard Friedrich ist geboren zu Plauen, den 5. Martii, stylo veteri, Anno 1608, um halber Sieben auf den Abend [5]). (Er starb 1638 als chursächsischer Rittmeister.)

Mein anderer Sohn Hans Christoff [42] ist geboren zu Plauen, den Montag nach Trinitatis, 4. Juni, stylo veteri, Anno 1610 zwischen 12 und 1 nachmittag [6]).

Mein dritter Sohn Heinrich Julius ist geboren zu Prag den 4. Juli, stylo novo, ein Viertel vor 5 nachmittags, ist getauft geworden den 8. Juli 1612 um 3 Uhr Nachmittag. Seine Pathen sind gewesen:

Der hochwürdigste durchlauchtigste hochgeborne Fürst und Herr, Herr Heinrich Julius, postulirter Bischof zu Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg [7]) etc., ein hochberühmter und vor-

[1]) = Leibkutsche.

[2]) Katharine, erste Gattin des Kurfürsten Joachim Friedrich, Tochter des Markgrafen Johann von Küstrin.

[3]) Die nun folgende Aufzählung der Pathen ist fortgelassen.

[4]) Folgen wieder die Pathen.

[5]) Folgen die Pathen.

[6]) Folgen die Pathen.

[7]) Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel 1589—1613, seit 1566 Bischof zu Halberstadt, in jener Zeit in Prag lebend, hochverdient um Erlangung des Majestätsbriefes, überhaupt um die Evangelischen Böhmens.

trefflicher Fürst zu seiner Zeit, und haben Ihre Fl. Gn. das Kind persönlich auf den fürstlichen Armen gehoben, den Namen Heinrich Julius selbst gegeben, bei der Taufmalzeit geblieben und sich ganz fröhlich gezeigt, auch alle Gnade gegen die Eltern und das Kind erboten. Inmassen dann Ihre H. Frl. Gn. persönlich zur Kindbetterin gegangen, derselben [42 b) Glück und Heil gewünscht und ein ansehnlich fürstliches Präsent verehrt hat.

Ferner Herr Niclas von Gerstorff etc., Röm. Kais. Majestät vornehmer Rath, der königlich böhmischen Hofkammer Director, des Königreichs Böhmen Oberhauptmann und der Grafschaft Glatz Hauptmann . .

Herr Stephan Schmidt von Freihofen auf Cunstadt, Röz, Holzburg, Carlstein, Thainhausen und Innernstein, Röm. Kais. Majestät Rath und des heiligen Römischen Reichs Pfennigmeister.

Die Herren Kirchenräthe löblicher deutscher Nation [1]):

In der Alten Stadt Prag, Collegialiter, Herr Jacob von Altensteig, Röm. Kais. Majestät Rath,

Herr Matthias Pölsinger, des Königreichs Böhmen bestellter Hauptmann,

Herr Eustachius Coett Engel von Neuenberg, auf (Lücke),

Herr Hans Nerhof von Holterberg [2]), vornehmer Bürger und Handelsmann in Prag.

[43.] Von Frauenzimmer sind Pathen gewesen zu diesem Kind,

Die Hoch- und wohlgeborenen, auch edlen und viel tugendsamen Frauen:

Frau Frau Susanne Elisabeth, Gräfin von Thurn, geborne Freiin von Tieffenbach.

Frau Frau Catharina, Frau von Wartenberg, geborne Gräfin von Mansfeld.

Frau Frau Anna Sybilla Gräfin von Mansfeld, geborne Freiin von Wartenberg, Wittib.

Frau Frau Barbara Weckin, geborne Freiin von Zinzendorff.

Frau Frau Anna Barbara, geborne und vermählte Frau von Kolobrath [3]).

---

[1]) Die vier folgenden Namen sind jedenfalls die der Kirchenräthe.

[2]) Die Familie Nehrhoff von Holderberg blüht noch heute in Sachsen.

[3]) Die bekannte Familie Kolowrat, längst eifrig katholisch.

Frau Lydomilla [1]) Nerhofin, geborne Starckin von Starckenfels.

Die Taufe ist den 3. Sontag Trinitatis [2]), ansehnlich, stattlich und glücklich verrichtet worden. Gott helfe, dass mein Sohn lange Zeit, Gott und seinen Pathen zu Ehren, uns Eltern aber und seinen Geschwistern zum Troste lebe, und dass wir an ihm Ehre und Freude erfahren mögen.

[43 b.] Den 7. Octobris, stylo novo, 1612 ist mein liebes, zartes, schönes und subtiles Söhnlein Heinrich Julius früh um 8 Uhr selig in Gott verschieden. Den dritten Tag hernach als den 9. Octobris in der Kirche zu St. Leonhard auf der Alten Stadt deponirt geworden, hat eine ansehnliche Leichenprocession gehabt und ist von Ihrer Fl. Gn. Herzogs von Braunschweig vornehmen Gesandten, von Grafen, Herren, Rittern, von Kaiser- Chur- und fürstlichen Räthen, von Gräfinnen, Freiinnen, Fräulein, edlen Frauen und viel 1000 andren Personen beleitet [3]) worden.

Gott verleihe dem liebsten Herzlein eine feierliche Auferstehung des Leibes zu dem ewigen Leben. Amen.

Mein vierter Sohn Augustus ist geboren zu Dresden den 27. Augusti, stylo vet., 1613, eine kleine halbe viertel Stunde vor 6 Uhr abends; den 30. Augusti ist er getauft worden und hat die chur- und fürstliche Herschaft begehrt, dass solches in der Schlosskirche geschehe, welches sonst nicht gebräuchlich [4]).

Seine Pathen sind der durchlauchtig hochgeborne Fürst und Herr, Herr Augustus, Herzog zu Sachsen, Gülich Cleve und Berg, postulirter Bischof zu Naumburg und Zeiz, Landgraf in Doringen, Markgraf zu Meissen, Graf in der Mark und Ravenspurg, Herr zu Ravenstein, dessen Fl. Gn. auch das Kind persönlich in der Taufe gehoben [5]).

2. Die durchlauchtigste hochgeborne Fürstin und Frau Frau Magdalena Sibylla, Herzogin zu Sachsen Gülich Cleve und Berg, Churfürstin, meine gnädigste Frau.

---

[1]) = Ludmilla.

[2]) 8. Juli, wie vorher angegeben.

[3]) begleitet.

[4]) Am Rande ist mit anderer Tinte von fremder Hand neben der Schrift von „Mein vierter Sohn“ an aufgeschrieben worden:

Gratulor Augusto TIBI natum et mense renatum, Augustum, AUGUSTO COMPATRE FILIOLUM. Joh. Flessig (?) Sereniss. Elect. Saxoniae Secretarius Eccles ticus [Ecclesiasticus] Fecit. Dresdae 30. Aug. 1613 hospes in aedibus patris.

[5]) Herzog August, gest. 26. Dec. 1615, kinderlos.

[44.] Die durchlauchtige hochgeborne Fürstin und Fr. Frau Elisabeth, Herzogin zu Sachsen Gülich Cleve und Berg, geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg (Herzog Augusti Gemahlin), meine gnädige Fürstin und Frau [1]).

Beiderseits Chur- und fürstliche Gnaden haben der Taufe in eigener Person beigewohnt.

4. Der edle gestrenge Herr Bernhard von Pölniz, auf Schwarzbach, Lindenkreuz, Neuensorg, Ober-Pölniz und Gosik [Gosegk], Churfürstlich sächs. vornehmer Geheimer Rath und Kanzler zu Dresden [2]).

5. Der edle und gestrenge Herr Hans Caspar von Körbitz auf Schmiedeberg [3]), der Churfürstin zu Sachsen, meiner gnädigsten Frau wohlverordneter Hofmeister.

Nach verrichteter Taufe sind die Pathen allerseits, auch die drei Chur- und fürstliche Personen, zu mir in's Haus gekommen, Malzeit neben anderen vornehmen von Adel gehalten und sich gar fröhlich bezeigt, sind zwei fürstliche Tafeln, eine für den Herzog, die andere für die beiden Chur- und fürstlichen Frauen, auch für das andere adelige Frauenzimmer gespeiset worden.

Dem Allmächtigen sei Lob, Preis, Ehre und Dank gesagt für diese und viele andere erzeigten Wohl- und Gutthaten und erhalte ferner mein herzliebes Weib, sammt mir und den Kindern und helfe, dass wir an unsern Kindern Ehre und Freude erleben mögen um Jesu Christi, unseres Herrn Willen. Amen.

[45 b.] Meine dritte Tochter Sophia Elisabeth ist geboren den 4. Novembris 1615 zwischen eilf und zwölf Uhr in der Nacht zu Dresden und den 8. Novembris in der Churf. Schlosskirche getauft worden [4]). Pathen sind gewesen:

---

[1]) In zweiter Ehe verm. mit Herzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg, ward sie durch ihre einzige Tochter Elisabeth Sophie, Gemahlin Ernst des Frommen, die Stammmutter des Hauses Sachsen-Gotha, der Fürstenhäuser Meiningen, Altenburg und Coburg-Gotha.

[2]) Die erstgenannten Orte liegen in dem jetzt weimarischen Neustädter Kreise, nur Goseck — richtiger als Gosik — das berühmte Kloster, bei Freiburg, vorher Sitz der Pfalzgrafen von Sachsen.

[3]) Schmiedeberg bei Dippoldiswalde, wie es scheint, erst seit 1620 von Körbitz'scher Besitz.

[4]) Sie starb im März 1679 als Witwe des (December 1657 gest.) Christian von Döring auf Grasdorf und Portitz bei Leipzig.

Die durchlauchtigste hochgeborene Fürstin und Frau, Frau Sophia, Herzogin zu Sachsen und Churfürstin, geborne aus dem churfürstl. Hause Brandenburg pp. Wittib, meine gnädigste Frau, dero Churfürstl. Gn. auch das Kind gehoben.

Der durchlauchtigste hochgeborene Fürst und Herr, Herr Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst pp., mein gnädigster Herr.

Die durchlauchtige hochgeborene Fürstin und Frau, Frau Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg etc., meine gnädigste Fürstin und Frau.

Die hochwürdige durchlauchtige hochgeb. Fürstin und Frau, Frau Dorothea, Herzogin zu Sachsen etc., des kaiserl. freien weltlichen Stiftes Quedlinburg Abtissin, meine gnädige Fürstin und Frau [1]).

Der edelgestrenge Herr Hans Georg von Osterhausen, zur Rudolfsburg [2]), churfürstl. sächs. Hofmarschall.

Die edle und vieltugendreiche Frau Agnes von Schönberg, des churfürstl. sächs. geheimen Rathspräsidenten Herrn Caspar von Schönberg Gemahlin.

Der edle und gestrenge Herr Christof von Los [3]) zu Schleinitz [4]), röm. kais. Majestät Rath und des h. römischen Reichs Pfennigmeister, auch churf. S. geheimer Rath.

Die Taufe ist mit sonderbarer Solennität verrichtet worden und haben höchst- und hochgedachte chur- und fürstliche Personen sammt und sonders mir die grosse Gnade erzeigt, dass sie nicht allein persönlich das christliche Werk verrichtet, sondern auch hernach auf [45] den Abend zu mir unter mein Dach gegangen und Mahlzeit gehalten, sich dabei gnädigst und fröhlich erwiesen haben. Der Allmächtige vergelte Ihrer chur- und fürstlichen Gnaden diese hohe Gnade und ehre sie allerseits wieder zeitlich und ewiglich. Lasse auch meine Tochter gross und fromm, reich und selig werden um Jesu Christi Willen. Amen!

---

[1]) Schwester des Kurfürsten, gest. 17. November 1617.

[2]) Die berühmte Rudelsburg bei Naumburg an der Saale.

[3]) Loss.

[4]) Bei Lommatzsch.

NB. Es sind auch die chur- und fürstlichen Personen allerseits zu meinem herzlieben Weibe vor das Wochenbett gekommen und persönlich ihr Glück gewünscht.

Gott Lob und Dank, meine vierte Tochter Sybilla Elisabeth ist geboren den 30. Novembris, früh fast um dreiviertel auf sechs Uhr, etwa 3 oder 4 Minuten vor dreiviertel anno 1618 zu Dresden. Den 2. Decembris ist sie in der Churf. sächs. Schlosskirche auf gnädigste Anordnung getauft worden. Pathen sind gewesen:

1. Meines gnädigsten Churfürsten und Herrn Gemahlin, die Churfürstin zu Sachsen [1]) pp., meine gnädigste Frau, nach dero churf. Gn. ich auch das Kind Sybilla heissen liess.

2. Herzogs Johann Philipps zu Sachsen etc. meines gnädigsten Fürsten und Herrn Gemahlin, Frau Elisabeth zu Aldenburg [2]). An dero statt, weil Ihre Fl. Gn. in Schlesien gewesen, des H. Reichspfennigmeisters Christof von Los Hausfrau, Frau Marie von Los, geborne von Schleinitz gestanden [3]).

3. H. Caspar von Schönberg zu Pulssnitz und Gurig, des churf. sächs. geheimen Raths ansehnlicher Senator und des churf. sächs. Appelationsgerichts wohlverordneter Präsident.

4. Frau Ursula Wurm, geborene von Loss, Wittwe, der Churf. sächs. ältern Wittwe [4]) Obersthofmeisterin.

5. Herr Sebastian Friedrich von Kotteritz [5]) auf Sitten, churf. sächs. Hofrath und des Ober-Consistoriums verordneter Präsident.

6. Frau (. . Lücke . .) Plänckin, geborne (. . Lücke . .), Wittwe der churf. sächs. Fräulein Hofmeisterin.

7. H. D. Gabriel Tinzel, Churf. sächs. Hof- und zum kaiserl. Cammergericht bestellter Rath, auch gräflich Oldenburgischer Rath.

Herr D. Egidius Strauch, Superintendent [6]) allhier, hat die Taufe verrichtet.

Gott sei ewig Lob, Ehr' und Preis und helfe, dass auch diese liebe Tochter gross, fromm und ewig selig werde. Amen.

---

[1]) Magdalena Sibylla, Tochter Herzog Albrecht Friedrichs von Preussen.

[2]) Bereits Pathe der dritten Tochter Sophia Elisabeth, inzwischen Witwe von Herzog August von Sachsen geworden und 25. October 1618 wieder vermählt.

[3]) Deren Gatte war Pathe des vorigen Kindes gewesen.

[4]) Churfürstin-Witwe Sophie von Brandenburg, Witwe Christians I.

[5]) Heisst auch von Kötteritzsch, starb 21. Februar 1628.

[6]) Amtirte als solcher 1616—1657.

[45 b.] NB. Die regierende Churfürstin, meine gnädigste Frau, hat das Kind in eigener Person gehoben, Ihre churf. Gn. sind auch auf den Abend hernach zur Mahlzeit und gnädigsten Besuche der Wöchnerin, zu mir in meine Wohnung gekommen. Es ist mir auch dazumal meine gnädigste Frau, die churf. sächs. ältere Frau Wittwe, auf unterthänigste Einladung, mein Gast gewesen, ungeachtet Ihre churf. Gn. stark getrauert, und derselben Frau Schwester in Pommern noch auf der Bahre gestanden.

Gott vergelte Ihrer Churfürstlichen Gnaden allerseits die hohe grosse, besondere Gnade, die sie gegen mir und die Meinigen tragen und erweisen.

Den 6. Juni, war der andere Sontag Trinitatis anno 1619, ist meine herzliebste Tochter Sybilla Elisabeth, früh fast einviertel nach 4 Uhr selig verschieden und den 8. hernach in der Kirche zu St. Sophie in Dresden ehrlich bestattet worden.

Am Neujahrstag 1620 gegen 6 Uhr abends hat mir Gott einen lieben Sohn verehrt, welcher den 4. Januar in der churf. Schlosskirche getauft und Matthias genannt worden. Seine Taufpathen waren:

Herr Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, Churfürst, der in eigener Person das Kind gehoben.

Frau Sophie, Herzogin und Churfürstin zu Sachsen, Wittwe, welche auch in eigener Person gestanden.

Frau Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg.

Fräulein Anna Maria, Herzogin zu Sachsen [1]).

Herr Zdislaus Hrsan von Harras;

Herrn Adams Freiherrn von Wallenstein, Herrns zu Lobessitz [2]), Hradeck, Selowitz etc., Röm. kais. Majestät geheimen Raths und des Königreichs Böhmen Oberstland-Hofmeisters Gemahlin, Frau (. . Lücke . .), geborne von Zscherotin.

H. Wolf Erich von Brandenstein auf Oppurg und Knau [3]), churf. sächs. Hofrath.

[46.] H. Josephus Avenarius, beider Rechte Doctor, churf . . sächs. Hofrath zu Dresden.

---

[1]) Tochter des Administrators Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, gestorben am 15. December 1626 am kursächsischen Hofe.

[2]) Lobositz?

[3]) Oppurg und Knau liegen im Neustädter Kreise bei Neustadt an der Orla.

Die chur- und fürstlichen Personen, sowohl die junge regierende Churfürstin sind alle neben vielen Grafen, Herren und Adelstands Personen zu mir zur Mahlzeit gekommen. Gott sei Lob und Dank für alle Gnade, Segen und Ehre, der helfe dem Kinde an Seele und Leib, an Habe, Ehre und Gut, zeitlich und ewig, um seines neugebornen Kindes Jesu Christi Willen. Amen.

Am Tage Matthäi, war der 24. Februar, 2 Minuten vor 5 Uhr abends, anno 1623, als ich eben das zweiundvierzigste Jahr meines Alters geendet, hat Gott der Herr mein herzliebes Weib gnädig entbunden und mich mit einem jungen Sohn angebunden. Derselbe ist den 28. Februar in meiner Behausung auf dem Saal getauft und Maxmilian Ferdinand genannt geworden. Seine Pathen waren:

1. Herr Esaias von Brandenstein auf Oppurg, Gruna [1]) und Knau, churf. sächs. geheimer Rath und Oberhofrichter zu Leipzig.

2. Frau Beata von Haugwitz, Wittwe, der churf. sächs. älteren Wittwe Hofmeisterin.

3. H. Friedrich Mezsch auf Friesen und Reichenbach, churf. sächs. Hofrath.

4. Die Frau Hofmarschallin, Frau Helena von Osterhausen, geborne von Haugwiz.

5. Herr Heinrich Taube, churf. sächs. Oberkämmerer.

6. Frau Maria, H. Christof von Loss selig, churf. sächs. geheimen Raths und Reichspfennigmeisters nachgelassene Wittwe, eine geborne von Schweiniz daselbst.

7. H. Vollrad von Watzdorf, der churf. sächs. jungen Herrschaft Hofmeister.

Als meine liebste Frau Liesl gelegen, bin ich zu Torgau auf dem Landtag gewesen, daher auch der Kindtaufe niemand von der Herrschaft beiwohnen konnte. Gott sei Lob und Dank für den abermaligen Ehesegen, der gebe dem lieben Kinde, was ihm nur gut und selig ist an Seele und Leib, Amen [2]).

Vocation nach Plauen.

[48.] Den 5. September anno 1603 kommt mir ein churfürstlicher Befehl zu, darinnen Ihre Churf. Gn. vermelden, nachdem sie

[1]) Wahrscheinlich im Schwarzburg-Rudolstädtischen bei Leutenberg.

[2]) Seite 46 b und 47 a, b sind leer gelassen, wohl für etwa noch nachkommende Kinder.

bisher gefunden, daher sie mir gnädigst gewogen seien, also würden sie versucht, mich ferner gnädigst zu befördern, und, weil die Superintendenz Plauen jetzt offen sei, so wollten Ihre Churf. Gn. dahin mich verordnen. Nun war der Ort Plauen gut, war berühmt, die Stadt ist die Hauptstadt im Voigtland churfürstlichen Theils. Die Superintendenz ist dermassen beschaffen mit allerlei Freiheiten und Prerogativae, dass ich nicht glaube, ihrergleichen seien im ganzen Churfürstenthum, denn das deutsche Haus, so zuvor ein Commendator [1]) innegehabt, ist jetzt eines Superintendenten Wohnung. So hat er 14 Pfarren und Diaconat Lehen oder das Jus Patronatus über so viel Dienst vollkömmlich, daher er seinem Willen nach Personen ordnen kann, hat einen weiten Sprengel unter sich, einen ansehnlichen Landes-Adel, in die 12 Städte und Märkte, die sich in allen geistlichen Fällen die Resolution bei der Superintendenz einholen müssen; an die 46 Pfarrer, mehr denn so viel Schuldiener, eine ansehnliche grosse Menge Dorfschaften, die auch in Spiritualibus dahin gewiesen sind. Er hat sein eigenes grosses Amtssiegel, und weil früher zu Plauen ein Consistorium [2]) gewesen, daher hat ein Superintendent daselbst noch immer mehr Gerechtigkeit in Ehe- und anderen Sachen, als andere Superintendenten. Diese Vocation nimm ich nun zu Dank unterthänigst an, thue die Probepredigt 13. Sontag Trinitatis [3]), Montag hernach [4]) empfing ich vom Rath und Gemeinde die schriftliche Bitte, dass ich dahin zum Superintendenten mich sollte und wollte gebrauchen lassen.

[48 b.] Dies bewilligte ich; den letzten December 1603 kam ich zu Plauen mit meiner Frau und Familie an, inmassen ich von einem h. Rath stattlich bin abgeholt worden. Den 1. Januar 1604 tritt ich ins ordentliche Amt und verwalte es bis auf den 1. Mai 1611, da ich nach Prag gezogen.

Ich kann es nicht sagen, welche Liebe und Gunst ich diese Zeit über zu Plauen erfahren Männiglich unter Edlen und Unedlen, unter Jungen und Alten, unter Reichen und Armen ist mir gewogen gewesen. Der Rath (mit dem ich in innigster Correspondenz ge-

[1]) Comthur des Deutschen Ordens.

[2]) 1548—1575.

[3]) 18. September; wie er S. 129 erzählt, erkrankte er noch auf der Kanzel sehr schwer.

[4]) 19. September.

standen) hat mir in den 7 Jahren mehr Gunst wirklich geleistet, als in 100 Jahren allen meinen Herren Antecessoren [1]) nicht beschieden ist. Hätten sie mit ihren Augen mir etwas dienen können, sie hätten sie in Wahrheit ausgerissen und mir geholfen [2]).

Hingegen ich sie und alle Bürger, auch derselben Angehörige wieder geliebt, geehrt, die Bürgerskinder gefördert, den Rath in gemeiner Stadt angelegenen hochwichtigen Sachen am churfürstlichen Hof fruchtbar zum öftern verbeten, selber mit ihren Abgesandten dahin gereist und nächst Gott mit meinem Fleiss es dahin gebracht, dass Ihnen die Obergerichtsbarkeit in der Stadt nicht genommen, sondern aufs neue confirmirt und gegeben wurde. Denn dazumal gemeiner Stadt von ihrem Nachbar, einem vom Adel, Sebastian Mezsch, [49] überaus heftig zugesetzt ward, und, da sie nicht zu Hofe stark waren [3]), von mir vertreten und ihnen propter bene administratam justitiam et rempublicam gutes Zeugnis gegeben worden, so wären sie um das Gericht gekommen und die Stadt also zu einem Dorfe geworden. Diese und andere Wohlthaten, die ich ihnen willig geleistet, haben sie theuer versprochen, mir und allen den Meinen zu ewiger Zeit mit Dank und äusserstem Vermögen nach zu vergelten. Sie haben es auch bisher gegen mir wirklich gethan, wie ich ihnen in meiner Valediction nachgerühmt habe.

Da sie in dieser grossen Noth eilends Geld bedurften und nirgends hin wussten, habe ich ihnen dazumal zweitausend und hernach ferner viertausend geliehen, damit sie nur ihren Credit erhalten könnten und etliche Güter, die sie von ihren Nachbarn erkauft, nicht wieder abtreten dürfen.

Bis dato hat es mich nicht gereuet, dass ich der Stadt Gutes gethan. Wenn ich sie in den Himmel hätte erheben können, ich hätte es gethan und wollte es noch thun, wenn es mir möglich wäre. Ich hoffe, Gott wird die Stadt nimmermehr verlassen. Als zu meiner Zeit ein grosser Brandschaden ergangen, habe ich den Abgebrannten zu Gefallen gethan, im härtesten Winter gegen Dresden auf meine Unkosten gezogen, Ihnen bei Ihrer Churf. Gn. erhalten, dass sie 2 Jahre keine Landessteuer haben geben dürfen, item keine Biersteuer, es sind ihnen auch die Almosen im ganzen Lande gesammelt

[1]) Hat es erst 75 Jahre vor ihm gegeben!

[2]) Ist dies Citat aus Gal. 4, 15 hier mit der Demuth und Wahrhaftigkeit vereinbar?

[3]) Hier wird fehlen: wenn nicht.

worden, und hat sich das Beneficium auf etliche 1000 fl. erstreckt. Sie haben mir nachgerühmt, dass so viel Gutes ihren Vorfahren nicht widerfahren von der hohen Obrigkeit, da die ganze Stadt einigemal in Asche gelegt worden ist.

[49 b.] Es ist mir da gar wohl gegangen, und hat mich Gott wider mein Verhoffen gar reichlich mit Hab und Gütern, Gesundheit, mit Kindern, mit guten Freunden, mit Hab und Gütern gesegnet, daher ich hingegen unserm Herr Gott zu Ehren gemeiner Stadt gern und willig Gutes gethan und erzeigt habe.

Ich bin's auch gewiss, wenn meine Kinder oder Kindeskinder dermalen auch dahin kommen, sich anmelden oder aufhalten und entweder eines ehrenfesten Raths oder anderer Personen in Plauenschen Gebiet bedürfen sollten, dass ihnen alles Liebe, Ehre und Gutes würde erzeigt und um meinetwillen erwiesen werden.

Geschehe es nicht, so wären sie mir hoch verachtet für die grosse Treue und wären vergessen der theueren Zusage, die sie zum öftern mir gethan haben.

Andere Vocationes.

[51.] Weil ich am churfürstlichen Hofe zu Dresden gewesen und als ich kaum 5 Wochen lang gedient, ist ein Professor von Rostock dahin gelangt, welcher neben Herrn Johann Georg Gödelmann, beider Rechte Doctor, churfürstlicher sächs. Rath und Legaten an dem kaiserlichen Hof, mit mir tractirt, dass ich mich nach Rostock zum Professori Theologiae anstatt des celeberrimi Theologi Doctoris Davidis Chytraei [1]) selig sollte gebrauchen lassen. Ich aber habe es rotunde abgeschlagen, weil ich Ihrer churf. Gn. auf ein Jahr zu dienen zugesagt hatte.

Zwei Jahre hernach werde ich wieder zu Plauen durch redliche Schreiben ersucht, ermahnt und gebeten, dass ich mich an H. D. Chytraei statt wollte gebrauchen lassen, und ist die Vocatio stattlich genug gewesen. Weil ich aber dazumal kaum ein halbes Jahr zu Plauen gewesen und ich der Mecklenburgischen Landart und Plaisir nicht gewohnt, habe ich es abermals abgeschlagen und aus Ihrer Churf. Gn. zu Sachsen Bestallung mich nicht begeben wollen.

Eben selbiges Jahr hat auch die löbliche Stadt Braunschweig mich in Vorschlag gebracht, zu ihrem Superintendenten zu berufen.

[1]) Gestorben am 25. Juni 1600.

Ich aber habe durch H. D. Salomon Gesnern selig, eben aus voriger Ursache, mich entschuldigen lassen.

[51 b.] Anno 1606 haben die hoch- und wohlgebornen Herrn Grafen von Oldenburg, zu Delmenhorst, durch H. D. Polycarpum Leisern selig mit mir stark tractiren lassen, dass ich mich nach Oldenburg zum Hofprediger, Kirchenrath, General-Superintendenten der ganzen Grafschaft und Präsidenten des Consistorium daselbst gebrauchen lassen wollte. Es hatte auch der gräfliche H. Canzler Befehl, bei Ihrer Churf. Gn. meinetwegen instanter anzuhalten. Die Besoldung war herrlich und überaus stattlich, als sie im heiligen römischen Reiche ein Theologus haben sollte.

Dieweil aber die friesische und westphalische Landesart, Luft, Wasser und Art der . . mir nicht würde gedient, sondern bald hingerichtet haben, meine Plauen'sche Zuhörer auch meiner kaum angefangen zu gewöhnen und mit heissen Zähren um Gottes und Christi Willen gebeten, dass ich nicht von ihnen ziehen, sie nicht verlassen, sondern länger allda verbleiben wolle, mir überdies mein Gewissen zeugete, wie ich an dem Ort und im voigtländischen Kreis mit Anrichtung guter Ordnung und Disciplin in so viel Kirchspielen merklichen Nutzen schaffen könnte, also habe ich im Namen des Herrn auch diese hochansehnliche Vocation ausgeschlagen. Dazu nicht wenig verursacht, [52] 1. meine zwei kleinen Kinder, die ich dazumal hatte, davon das eine 2 Jahre, das andere einviertel Jahr alt war, 2. zugleich, dass ich allzuweit von meinem Vaterlande kommen, 3. dass ich unter eitel unbekannten Leuten gewesen wäre, 4. weil ich auch kurz zuvor einen Garten und einen Meierhof bei Plauen, Heidenreich genannt, gekauft und mein Datum gänzlich dahin gemacht hatte, zu Plauen zu bleiben, zu leben und zu sterben, juxta versiculos usitatos: Si qua sede sedes, et ea est tibi commoda sedes, ista sede sede, nec ab illa sede recede.

Ich muss aber es bekennen, als ich hernach erfahren, dass eine Person zu dieser oldenburgischen Function gekommen, die nicht allerdings richtig in der Confession und nicht wenig Leuten mit seiner Opinion eingenommen, dass mein Gewissen viele Male unruhig in mir geworden, dass ich eine so ordentliche und splendide Vocation recusirt habe.

Anno 1609 hat H. Wolf, Freiherr von Hofkirchen, Herr auf Kotnitz und Dressidel, röm. kais. Majestät und der evangelischen Herren Stände in Oesterreich unter der Ens, in geistlichen Sachen

damaliger Präsident, mündlich und per literas stark mit mir tractirt, dass ich in Oesterreich nach Hernals mich bestellen lassen sollte. Und ob es wohl nicht ohne, dass ich meinem Vaterlande viel schuldig, desorts trefflichen Nutzen mit Gottes Hilfe hätte schaffen können, die Bestallung auch meinem Weib und Kindern zum Besten gereicht hätte, so habe ich doch im Gegenfall starke Motiven gehabt, die mich hievon dazumalen abgehalten, will geschweigen, dass Christi Wort genugsam gewesen wäre, da er spricht: Nullus propheta acceptus est in patria; es ist kein Prophet angenehm in seinem Vaterlande; [52 b] was ferner hier wieder vorgelaufen, ist aus den Schreiben, die ich hinterlasse, genugsam zu ersehen.

Mit Fleiss habe ich übergangen, dass ich in währender Hofpredicatur nach Zeiz, item nach Chemnitz zur Superintendenz habe kommen sollen, ist aber durch Gottes Schickung auch gebührlich abgelehnt worden.

Anno 1613 mense Februarii haben die Herren Stände in Oesterreich, durch den wohlgebornen Herrn, Herrn Ludwig von Stahenberg [1]), Herrn auf Schönbühel, röm. kais. Majestät Rath und Kämmerer, abermals mit mir tractiren lassen, dass ich mich zum Director über ihre evangelischen Kirchen wollte gebrauchen lassen, haben mir amplissium stipendium angeboten: weil ich aber noch in pragensi vocatione war und gleich die Dresdner oberste Hofpredigerstelle von Ihrer churf. Gn. zu Sachsen mir angetragen, die ich auch etliche Tage zuvor, ehe denn die H. Stände mich ersucht, angenommen habe, also ist diese österreichische Vocation abermals zurückgegangen.

Eodem anno 1613 Dom. 2. Trinit., stylo veteri [2]), ist bei dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georg, Herzog zu Sachsen etc. und Churfürsten etc., meinem gnädigsten Herrn ein Abgesandter angekommen, zu Liebenwerda (als Ihre churf. Gn. auf der Jagd waren), der edel und gestrenge Herr Claus von Bilau, Erbsasse auf Klinker, fürstlich mecklenburgischer Rath, Hauptmann auf Gadebusch, welcher einen Credenzbrief überantwortet von dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Adolf Friedrich [3]), Herzogen zu Mecklenburg, Fürsten

[1]) = Starhemberg.

[2]) War der 13. Juni.

[3]) Adolf Friedrich I., Stifter der Schweriner Linie, gest. 1658.

zu Wenden, Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herren etc., und hierneben mündlich bei meinem gnädigsten Herrn vorgebracht. [53.] Nachdem sein gnädiger Fürst eines vornehmen Gottesgelehrten und erleuchteten Theologi bedürftig, der im Herzogthum Mecklenburg und Ihrer Fl. Gn. Landen Generalis Superintendens über alle Kirchen, Academien, Consistor. und Schulen wäre, Ihre Fl. Gn. aber vor allen andren eine Liebe zu meiner (Doctoris Hoë) Person trugen, als von dem ihr viel Löbliches gehört und berichtet worden, demnach wäre Ihrer Fl. Gn. freundvetterliches Bitten, mein gnädigster Churfürst und Herr wollten mich dahin folgen lassen; hatte der H. Abgesandte in seiner. Vollmacht, mit mir zu tractiren und zu schliessen.

Hierauf Ihre Churfl. Gn. den Montag hernach, um 8 Uhr abends, dem Herrn Abgesandten durch Herrn Henrich von Leipzig, churf. sächs. Hauptmann zu Torgau und Liebenwerda, neben einem Creditiv zur Antwort geben lassen, dass Ihre Churf. Gn. hierinnen zu diesem Mal dem Herzog nicht willfahren könnten, sintemalen Ihre Churf. Gn. meiner selbst eben zu solcher Verrichtung bedürftig wären, daher mich auch von Prag abgefordert, obwohl nicht allein die böhmischen Herren Stände, sondern auch der Herzog von Braunschweig stark dafür intercedirt hatten. Es wären aber Ihre Churf. Gn. erbötig, wenn der Herzog eine andere Person namhaft machen würde, in dero Lande denselben folgen zu lassen; mich könnten Ihre Churfl. Gn. nicht von . . abhanden kommen lassen, erhofften auch, dass es der Herzog selbst nicht weiter begehren werde, wenn er der Sachen recht berathen würde.

Diese Vocation ist gar ansehnlich gewesen, wie aber dem alles, so hat es nicht sein können, denn ich allererst 8 oder 9 wochen in meinen obersten Hofpredigerdienst getreten war.

Vocation nach Prag.

[54.] Nach Prag bin ich wunderbarer Weise ohne alle meine Gedanken und fast wider meinen Willen gekommen.

Anno 1610 den 22. Sontag Trinit., stylo veteri[1]), als ich gleich sammt den Meinen zum hochwürdigen Abendmal gegangen, kamen zwei Abgesandte von Prag an, bringen mir ein Credenzschreiben von den Herren Räthen und Ältesten der Evangelischen

[1]) 4. November.

Kirche löblicher deutscher Nation in der alten Stadt Prag. Ihre Namen sind: der edle, feste und hochgelahrte Herr Georg Hauenschild von Fürstenfeld und Herr Melchior Eyprecht von Prechtin etc. In solchem Schreiben ward ich auf mein Gewissen erinnert, weil allda ein neues Kirchen- und Schulwesen eingerichtet werde, dass ich mich zum Director desselben wollte gebrauchen lassen, beide Herren Abgesandten halten inständig und unaufhörlich an, sie mit gewährlicher Antwort zu versehen. Weil es aber res altioris indagines [1]) und accuratae considerationis gewesen, habe ich eine monatliche Bedenkzeit begehrt und unterdessen bei vornehmen Theologen hin und wieder mir Raths geholt, die alle dafür gehalten, dass ich mit gutem Gewissen es nicht abschlagen könnte. Ich referire die Sache meinem gnädigen Churfr. und Herrn, Herrn Christian dem andern: stelle es zu Ihrer Churf. Gn. gnädigster Verordnung. Die Herren Prager schicken unterdessen einen ehrlichen Mann nach Dresden, H. Paul Hessen, mit unterschiedenen Schreiben an Ihre Churf. Gn. dero Herren Vettern Herzog Johann Casimir und Herzog Johann Ernst zu Coburg und Eisenach [2]), die gleich damals zu Dresden waren, sowohl an die churf. H. geheimen Räthe, an andere mehr, ... aufs fleissigste, als immer möglich war, baten trefflich, Ihre Churf. Gn. mich dahin verordnen wollten.

[54 b.] Herr Nicol von Los, churf. sächs. Oberschenk [3]), ward zu Prag von ihnen gebeten, das er bei Ihrer Churf. Gn. stark sollicitiren wollte. Der that es auch, berichtet aber, dass Ihre Churf. Gn. überaus unlustig und zornig darüber worden, keineswegs darein willigen wollen, bis endlich auf so vielfältige Vorbitte Ihre Churf. Gn. mir gnädigst erlaubten, nach Prag auf ein oder drei Jahr zu ziehen, jedoch, dass ich mich schriftlich reversiren sollte, zu welcher Stunde ich von dannen wieder in das Churfürstenthum Sachsen berufen werde, dass ich unterthänigst mich einstellen und meine Dienste keinem andern als Ihrer Churf. Gn. präsentiren wollte.

Also ziehe ich im Januar 1611 nach Prag zur Bestallung, komme den Sonnabend vor dem dritten Sontag Epiphan. [4]) daselbst

[1]) Muss heissen „indaginis".

[2]) Die 1633 bezw. 1638 verstorbenen Söhne des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich des Mittleren.

[3]) Aus böhmischer Familie.

[4]) 22. Jänner.

an, werde in eines gar ehrlichen, tapfern Mannes, Herr Hansen Nerhofs [1]) Haus logiret, allda mir aller guter Wille widerfahren. Den Sontag darauf [2]) werde ich von den H. Kirchenräthen empfangen und gebeten, eine Predigt zu thun. Das geschieht den Dienstag darauf, war dies conversionis Pauli, stylo novo [3]), in der Kreuzkirche in der Alten Stadt in Gegenwart vieler 1000 Menschen, wie denn die Predigt im Druck.

Den Freitag [4]) predige ich noch einmal zu St. Gall, dahin auch ein unsagliches Volk gelaufen.

Den Sontag darauf [5]) wird begehrt, einem sehr reichen Handelsmann die Leichenpredigt zu thun. Das geschieht auch, und ist in der Kirche zu St. Egidi ein solches Gedränge gewesen, dass die Leute dicht auf der Kanzel und gar oben auf dem Altar gestanden [6]), gar viele krank in dem Gedränge wurden, zum Theil die Mäntel von dem Leibe verloren haben. Kein Mensch in Prag hat eine solche Menge Volkes in einer Kirche jemals gesehen. Selbigen Sontag wurde mit mir geschlossen und die Bestallung aufgerichtet, erklärten sich die guten eifrigen Leute, sie wollten eher das Hemd vom Leibe verkaufen, ehe sie mich lassen wollten.

Den Montag darauf [7]) zog ich wieder nach Plauen, und hat mich Gott bei dieser Vocation überaus stark versucht, denn als ich von Plauen aufsteigen und zur Bestallung nach Prag ziehen sollte, denselben Tag lässt mir Gott drei Kinder krank werden. [55.] Weil ich aussen bin, werden sie wieder gesund, das vierte aber finde ich halb todt, Gott half ihm aber wieder auf.

Um Invocavit [8]) schicke ich meinen Supellectilem nach Prag, gib mein Valet, da trägt sichs zu, dass das Passau'ische Volk einen Einfall zu Prag thut [9]), da ist alles daselbst voller Kriegsleute

[1]) Der schon (Fol. 42 b) erwähnte Hans Nehrhof von Holderberg, Pathe seines Söhnchens Heinrich Julius.

[2]) 23. Jänner.

[3]) 25. Jänner.

[4]) 28. Jänner.

[5]) 30. Jänner, Septuagesima.

[6]) Hier geht dem guten Manne die des Selbstruhmes bedürftige Phantasie doch etwas durch.

[7]) 31. Jänner.

[8]) 20. Februar.

[9]) 16. Februar bis 7. März 1611 durchzogen die berüchtigten Söldner des Bischofs Leopold von Passau, Erzherzogs von Oesterreich, Bruder Ferdinand II., die Stadt.

gewesen, viele 1000 Mann von Soldaten da gewesen, und musste man alle Stunden erwarten, dass ganz Prag in Trümmern gehen möchte; denn Kaiser Rudolfus und sein Bruder König Matthias, die einander feind gewesen, beide in Prag waren, beide Kriegsvolk hatten, forderten die H. Stände, die auf des Königs Seite waren. Wie aber dem allen, so kam zwar meine Supellex wieder zurück, denn es konnte nichts nach Prag kommen, weil die Pässe allenthalben verlegt waren. Als aber die Pässe wieder offen, so wurde ich gerufen, zu kommen und mich einzustellen. Weil ich dann Gott zu Ehren es einmal gewilligt, so stellte ich mich auch ein, that zu Plauen die Valetpredigt Dom. Vocem Iucunditatis [1]). Die Herren Kirchen-Räthe schickten 2 Kutschen und 2 Abgesandte nach mir, mit denen reiste ich und die Meinen Dienstag früh fort, wurde in Plauen von etlichen 100 Menschen und dem ganzen Rath mit heissen Zähren begleitet. Vide meine Valetpredigt, deren Titel ist: Vale carissima Plavia.

Den Freitag vor Exaudi [2]) kamen wir zu Prag an. Die H. Landstände schickten ein Cornet Reiter, die fast lauter von Adel gewesen, auf drei Meilen Weges mir entgegen, liessen mich für mein Losament durch sie begleiten. Auf dem weissen Berge [3]) waren viele Kutschen, mit Herren und vornehmen Frauen, alle mit 6 Pferden, die auch mich und mein Weib begleitet und eingeholt haben. Allda nahmen die H. Kirchen-Räthe mich zum erstenmal an, darnach im deutschen Kirchenhaus auf der alten Stadt zum andermal. Auf den Gassen frohlockten die Evangelischen mit den Händen, und es war nicht zu sagen, welche Freude über meine Ankunft entstand.

Den Sontag Exaudi [4]) trat ich in mein Amt, die Herren Kirchenräthe liessen mich auf einer Kutsche solenniter hineinführen und begleiteten mich gar in die Kirche und wieder heraus. [55 b.] Unter ihnen sind kaiserliche, chur- und fürstliche vornehme Räthe gewesen. Dass diese Vocation recht göttlich, war ex omnibus circumstantiis et ex post facto zu sehen. Ich kann es mit keinen Worten aussprechen, in welcher existimation und trefflichen Ansehen ich Unwürdiger bei hohen und niedrigen Standes, bei Freunden und Feinden gewesen,

[1]) Rogate, 8. Mai st. n. (28. April st. v.).

[2]) 13. Mai.

[3]) Der neun Jahre später für die Evangelischen Böhmens so verderblich werden sollte! (Die Katastrophe war bei Abfassung dieses Theiles der Selbstbiographie noch nicht eingetreten.)

[4]) 15. Mai.

was für Ehre, Gnade, Gunst, Liebe und Treue mir und den Meinen allda erzeigt worden. Wenn man mich auf den Händen hatte tragen sollen, es wäre mit allem Willen geschehen.

Mein Amt habe ich allda in conspectu zweier römischer Kaiser, Rudolph des Andern und nach dessen Absterben [1]), Kaisers Matthiä geführt, bin mit allerlei Secten, mit Juden, mit Papisten, mit Calvinisten und Andern häufig umgeben gewesen, Gott aber durch seine Gnade viele Seelen zugeführt und vermittelst des göttlichen gepredigten Wortes von ihren Irrthümern zu unserer Lehre belehret. Ich habe eine solche Gunst bei männiglich in Alter Stadt Prag gehabt, dass es denen, die es nicht gesehen, ganz unglaublich ist. Unter den vornehmsten papistischen Herren, wie auch etlichen Calvinischen sind ihrer nicht wenige gewesen, die mir gar sonderbare grosse Ehre und Gnade erzeigt, auch nach Gelegenheit, Gut- und Wohlthaten erwiesen haben. Die Jesuiten selbst haben mich honorirt, Herr Bischof Klesel [2]) hat zu unterschiedenen Malen seine willigsten Dienste mir präsentiren lassen. In Summa, zu Prag hatte ich wohl [3]), meine Seele und Herz begehren und wünschen mögen. Wie ich aber von dannen weggekommen, davon lese pag. [69] [4]). Die Acta, Briefe und Anderes, so in dieser Prager Dienstbestallung gehören, sind alle in einem Convolut zu finden. So wird meines Anzugs, Abzugs und andrer Sachen in den gedruckten relationibus historicis des Gregorii Wintermonats vielfältig gedacht.

Res gestae.

[57.] Von meinen Rebus gestis kann ich mich nicht viel rühmen; was ich Verwaltung der Superintendenz Plauen, in der Direction bei Kirchen und Schulen gethan, ist . . officii billig geschehen.

Zu Prag gleichwohl habe ich unsern Herrn Gott eine schöne Kirche gepflanzt, gute Ordnung angerichtet, zum neuen Tempelbau nach äussersten Vermögen geholfen, den 27. Juli Anno 1611 den ersten Grundstein zur Kirche, zum Salvator genannt, in der Alten Stadt Prag legen helfen [5]).

[1]) 20. Jänner 1612.

[2]) Melchior Khlesl, der bekannte Wiener Convertit, der nach längerer Gefangenschaft unter Ferdinand II. 1630, September, in Wien verstarb.

[3]) Hier wird fehlen: was.

[4]) S. 132.

[5]) Die berühmte Salvator-Kirche, bekanntlich seit dem 5. November 1865 wiederum eine evangelische Kirche.

Ich habe das Directorium über das ganze Werk geführt und es in einem Jahre so weit gebracht, dass sich Feind und Freunde darüber verwunderten.

Den Vorsatz (?) des H. Grafen Schlick, über das deutsche Kirchenhaus, woran der ganzen Posterität so mächtig viel gelegen war, habe ich nächst Gott zu Werk gerichtet und zu einem Stande gebracht.

Eine neue Schule und Gymnasium habe ich von Grund auf angerichtet und solche solennissime den 13. und 14. November [1]) 1611 introducirt und eingeführt, praeceptores dazu berufen, leges und Ordnung vorgeschrieben, Examina und Inspection angestellt und durch Gottes Gnade so weit gebracht, dass dieses Gymnasium florentissimum geworden und in einem halben Jahre etliche 100 discipuli darinnen befunden; habe solche lectiones Theologicas darinnen verordnet, kraft welcher dem Papstthum und Calvinismo zeitlich vorgebeuget wird. Was dieses Werk mich für Mühe gekostet, was es für unsaglichen Nutzen geschaffen, davon mögen Andere reden und schreiben, die Actus solennes sind im offenen Druck [2]).

Pericula.

[60.] Meine pericula und gefährliche Reisen, die ich bis dato ausgestanden, können in verschiedene Classes abgetheilt werden, etliche sind pericula animae, etliche corporis, das ist, etliche geistliche, etliche leibliche Gefährlichkeiten. Geistliche Gefährlichkeiten nenne ich insonderheit, dass ich in meiner Jugend päpstische, flacianische und calvinische praeceptores gehabt, die mir allerseits zugesetzt und ihr Gift zum Theil schon heimlichen locis beigebracht haben.

Zu Wien bin ich zu St. Stephan in die Schule gegangen. Da ich von den praeceptoribus und der ganzen clerisei unaufhörlich bin angereizt geworden, zum Papstthum mich zu begeben, haben mich so weit beredet und verführt, dass ich im 13. Jahre meines Alters nicht allein heimlich und unwissend meiner Eltern, die Messe besucht, sondern auch das vermeinte Sacramentum Confirmationis gebrauchte und mich firmeln lassen. Ein Jesuit Pater Georg Sesteer genannt,

[1]) XXIV. p. Trin. und Montag darnach.

[2]) Selbstverständlich ist dies alles vor der Katastrophe von 1620 geschrieben, welche die Früchte von Hoë's Arbeit in Kirche und Schule hinwegschwemmte.

hat auch, als ich 19 Jahre alt war, stark mir zugesetzt mit vielfältigen Verheissungen, wie auch H. Bischof Khlesel, der kaiserliche Canzler, H. Packhauer von Packauen.

Mit 14 Jahren habe ich einen Praeceptorem privatum gehabt, M. Petrum Hermann, der war durchaus ein Flacianer (wie er hernach bekennen musste), der lehrte mich beichten, dass ich nicht allein ein Sünder, sondern die Sünde selbst sei [1]). Als solches mein H. Vater sel. erfuhr, hat er mich nicht länger vertrauen oder untergeben wollen, schickte mich deswegen nach Steier in Österreich ob der Enns, da zur selben Zeit florentissimum Gymnasium war und männiglich vermeinte, die professores auch in der Religion richtig sein sollten. Sie waren aber alle, alle, bis etwa auf einen, philippisch und calvinisch, verführten mich und meine condiscipulos, dass wir den ipsissimum Calvinismum nach Hause brachten, instillabant nobis odium Lutheri, Brentii, Dr. Jacobi Andreae und andrer reiner Theologen, dictirten ganze Bücher wider die Evangelische reine Lutherische Lehre. Als solches mein H. Vater selig Anno 1597 erfahren, hat er Ach und Wehe über sie geschrieen, mich um der Wunden Jesu willen erinnert, solche irrige Lehre fahren zu lassen, daher mich nach Wittenberg geschickt, [60 b] dass ich daselbst von den guten, reinen Theologis eines Andern und Bessern unterrichtet würde, welches Gott Lob auch geschehen. Und danke ich dem ewigen Gott, der mich aus solchen Gefährlichkeiten gnädig errettet und zu der reinen Lehre gebracht hat.

Zu den geistlichen Gefahrlichkeiten rechne ich billig den schweren harten paroxysmus, den ich zu Wittenberg Anno 1599 in der Charwoche [2]) ausgestanden, da ich in eine schwere Anfechtung gerathen und die Bäche Belials so hoch an mich gestossen, dass ich vermeinte, von Gottes Angesicht verworfen und nicht in der Zahl der Auserwählten sei, auch hat kein Trost aus der heiligen Schrift etliche Tage bei mir helfen wollen [3]). Der Allmächtige aber hat durch theuern Fleiss der H. Theologen daselbst und auf vieler

[1]) So ähnlich die von Rüdiger von Starhemberg eine Zeit lang begünstigten Flacianer Haubold, Preuser, Giller u. a. zu Efferding in Oberösterreich. (S. Jahrbuch 1886, S. 201).

[2]) 1. bis 7. April.

[3]) Vgl., was er schon S. 35 erzählt hatte.

1000 Menschen Fürbitte [1]) mir abermals geholfen, also dass ich habe singen können:

Strick ist entzwei, denn ich bin frei,
Des Herrn Namen steh' mir bei, des Gottes Himmelsbrod.

[61.] Leibliche Gefährlichkeiten habe ich auch viele ausgestanden. Ich bin eine unzeitige Geburt und meine Frau Mutter hatte noch 8 Wochen zu gehen gehabt; als ich geboren, haben sie alle Augenblicke meines Todes sich versehen [2]). Grosse tödliche Krankheiten habe ich vielfältig ausgestanden: Anno 1587, Ao. 1594, Anno 1601 haben mir zu Wien alle medici das Leben rein abgesprochen, da ich nicht allein die Blattern unsaglich gehabt, sondern auch hitzige Fieber, pestilenzische Fieber, item die rothe Ruhr, die Gelbsucht dazu geschlagen. Anno 1598 habe ich 16 Wochen lang tödlich zu Wittenberg danieder gelegen, da die medici schon bedacht gewesen, wie ich ehrlich möchte bestattet werden, wenn ich stürbe, weil es mit mir gar aus und keine Hoffnung des Lebens mehr da wäre.

Zu Dresden bin ich Anno 1602 und 1603 stets siech und krank gewesen, Anno 1603 am Sontag Cantate [3]) bin ich auf der Canzel in der Schlosskirche krank geworden, dass ich eines andern mich besorgen müssen.

Anno 1602, den Freitag nach dem 2ten Sontag Trinitatis [4]) bin ich auch zu Dresden in der Sophienkirche [5]) auf der Canzel so krank geworden, dass man mich bei 2 Stunden fast für todt darinnen gehalten.

Anno 1600 Dom. 16. Trinit [6]) bin ich über Tisch bei H. D. Leonhart Hutters so gähling krank geworden, dass ich . . erkaltet und in 4 Stunden mich fast nicht rühren konnte. Die medici haben es Hemiplixiam genannt. Anno 1603 Domin 13. Trinit [7]), als ich die Probepredigt zu Plauen gethan, bin ich auf der Canzel todkrank geworden und in der Sakristei eine gute Weile in lauter Ohnmacht gelegen. Anno 1604 Festo Ascensionis [8]) ist mir das zu Plauen auch

[1]) Dürfte denn doch grosse Uebertreibung sein!
[2]) Und doch ist er 65 Jahre alt geworden (gest. 4. März 1645).
[3]) 22. Mai, nach dem neuen Kalender war schon I. post Trinitatis (1. Juni).
[4]) 27. August.
[5]) Der jetzigen evangelischen Hofkirche.
[6]) 7. September.
[7]) 18. September.
[8]) 11. Mai.

auf der Canzel geschehen. Anno 1609 bin ich febri maligna zu Plauen tödtlich darniedergelegen, daselbst auch das ganze Jahr 1609 und 1610 unglaubliche und unaufhörliche Schmerzen an Zähnen ausgestanden.

[61 b.] Anno 1611 Dom. 14. Trinit[1]) bin ich zu Prag auf der Canzel sehr krank geworden, in der Sakristei aber wieder aus der Ohnmacht durch allerlei Labung aufgerichtet worden; als ich aber nach Hause gekommen und vermeinte, dass ich gar wohl auf sei, bin ich so gählig wieder krank geworden, dass ich, wenn mein Weib nicht ungerufen gesehen hätte, was ich machte, in der Ohnmacht gewiss dahingegangen wäre, wie denn gar kein Leben damals mehr bei mir zu spüren war.

Anno 1612 Festo Decollationis Johannis[2]) bin ich auch in der Kirche zum heiligen Kreuz zu Prag todtkrank geworden und dem Tode nahe gewesen.

Anno 1592 bin ich zu Baden, 4 Meilen von Wien, über eine Brücke in ein grosses, tiefes Wasser gefallen, aber durch Gottes sonderbare Schickung und Wachen unversehrt davon gekommen.

Wie oft während meines Prager Dienstes mir Papisten und Calvinisten nach dem Leben gestellt, kann ein jeder selbst denken. Ihrer zwei, die deswegen haben gerichtet werden sollen, der Eine aufgehängt, der Andere aber geköpft werden, habe ich selbst wieder losgebeten und ihnen das Leben geschenkt. Mir zweifelt nicht, dass ich bisweilen wohl etwas vom spanischen . . mag gekostet haben. Aber es heisst, welcher sagt: so sie was Tödliches trinken werden, wird's Ihnen nicht schaden[3]). Es ist Anno 1611 einstmal einer bei mir gewesen, der einen Meuchelmörder bei sich gehabt, in Weiberkleidern angezogen: haben mir wollen den Garaus machen. Gott aber hat seine Hand über mich gehalten, dem sei dafür Lob, Ehre, Preis und Dank gesagt ewiglich. Von den Gefährlichkeiten unter falschen Brüdern[4]) will ich lieber schweigen, denn etwas hier melden. Gott weiss es, der hat gewiss alle Seufzer, die derentwegen geschehen, aufgefasst.

---

[1]) 4. September n. st.
[2]) 29. August.
[3]) Mark. 16, 18.
[4]) 2. Kor. 11, 26.

Notabile. Zu Plauen regierte 1607 etwas die Pest und brachte sie ein Barbierer mit Namen Balthasar Wolf dahin, niemand aber wusste es, dass er an der Pest krank läge, denn er beklagte sich nicht, brauchte sein Handwerk bis auf den letzten Tag. Da hatte ich nun ein Hauskreuz an meiner Tochter Helene Elisabeth [1]), die einen gefährlichen Schaden an einem Beine hatte, die kurirte der Barbier; den Tag, als er an der Pest starb, schickte er zu mir, lässt mir sagen, er könne nicht zu mir kommen, ich soll ihm das Kind ins Haus schicken, da wollte er es verbinden. Ich thue es, er verbindet sie im Bett, in 6 oder 7 Stunden ist er todt, sterben das Weib, Kind, Gesinde und alle Inwohner, bei 12 Personen aus diesem Hause. Meine Tochter aber, Gottlob, ward nicht angesteckt. In was für Gefahr ich nun unwissend dazumal gewesen, wie leicht ich und all die Meinen hätten umkommen können, kann ein jeder hierauf leicht abnehmen.

Anno 1615 Mittwoch nach dem 9. Sonntag Trinitatis [2]), als ich die Prager auf 8 Tage besucht hatte und zurück nach Hause gen Dresden fahren wollte, sind mir [62] beide Räder des Wagens auf einer Seite aus Unvorsichtigkeit des Kutschers über den rechten Fuss gegangen, ich bin für todt da gelegen, gleichwohl aber ist durch Gottes Gnade kein Glied zerknirscht oder zerquetscht worden.

Anno 1616 mense martio, Aprili und Maji bin ich auf der Reise mit meinem gnädigsten Churf. und Herrn gefährlich krank geworden und krank zu Torgau gelegen, also, dass ich kein Glied am Leibe habe anrühren können, noch zu regen vermocht, hat männiglich an mir verzweifelt, und ich bin überall todt gesagt worden. Der Allmächtige aber hat mir, wider der Menschen Gedenken, gnädig geholfen. In dieser Krankheit bin ich von chur- und fürstlichen Personen allfältig persönlich oder durch Briefe besucht worden. Mein gnädigster Herr und seiner Churf. Gn. Frau Mutter haben insonderheit ganz gnädigst für mich gesorgt. Dem Allmächtigen sei Lob, Ehr' und Preis gesagt für diese Errettung, der bezahle auch Ihrer Chur- und fürstlichen Gn. sowohl Andern, die mir Gutes gethan, tausendfältig, insonderheit den zweien Medicis, H. D. Georg

[1]) Die älteste, geboren 14. August 1604 zu Plauen.

[2]) 10. August v. st.

Belzern und H. D. Wolfg. Geselten, die beide an mir grosse Treue und Fleiss gethan haben.

[Auf Fol. 62 oben ausgestrichen: Bücher und Schriften, die ich ediret und in Druck gehen gelassen.]

Vocation und Bestellung nach Dresden zum obersten Hofprediger-Amt.

[69] Als ich vermeinte, zu Prag noch lange Zeit zu bleiben und ferner vielen Nutzen zu schaffen, schickte es Gott wunderlich, dass der Churf. zu Sachsen, Herzog Johann Georg etc., mein gnädigster Herr, durch den geheimen Rath, Herrn Marcum Gerstenberger auf Drakendorf[1]) und Schwerstädt[2]), beider Rechte Doctor, churfürstlichen in Vormundschaft verordneten Canzler zu Aldenburg gnädigst mich zu dem Obersten Hofprediger nach Dresden berufen, meines gegebenen Reverses mich erinnert, sowohl aller vom Hause Sachsen empfangener Wohlthaten, und stark begehrt, unweigerlich diese Bestallung und Vocation anzunehmen.

Nun war es aber Zeit, dass ich wieder von Prag abgefordert wurde, nämlich den 8. Januarii, stylo vet., 1613. Die H. Prager hätten meiner nie nöthiger bedurft, als selbige und folgende Zeit. Ich wollte auch gern bei ihnen bleiben; weil ich mich aber vor 2 Jahren schriftlich reversirt, zu welcher Zeit man mich in Sachsen begehren würde, dass ich mich unweigerlich einstellen wollte, so musste ich nach gehabtem Rath mit Gott und vornehmen, hochverständigen Leuten, für meine Person zu unterthänigstem Gehorsam mich erklären und die Vocation, sofern Ihre Churf. Gn. mir nicht dieselbe erlassen thäte, anzunehmen, erklärte aber gegen die H. Prager, wenn sie durch Bitte und Vorbitte erhalten könnten, dass Ihre Churf. Gn. mich länger da verbleiben liessen, dass ich herzlich wohl zufrieden wäre und ihnen gern noch lange Zeit dienen wollte. Das nahmen sie zu Dank an, schrieben überaus bewegliche supplicationes an Ihre Churf. Gn., gebrauchten Vorbitte Ihrer Fl. Gn. Herzogs Heinrich Julii zu Braunschweig, der dazumal zu Prag war. Viele Grafen und Herren, auch die H. Stände, die baten und intercedirten heftig, konnten aber nichts erlangen. Ihre Churf. Gn. ver-

[1]) Im Amte Leuchtenburg (Eisenberger Kreis von Altenburg).

[2]) Im Amte Weimar, bei Buttelstädt.

harrten darauf, dass sie derzeit meiner durchaus nicht entbehren könnten, [69 b] wie solches aus Ihrer Churf. Gn. vielfältigen rescriptis, die zumtheil bei meiner Valetpredigt gedruckt sind, deutlich zu sehen.

Also musste ich die dresdische vocation noch annehmen und von Prag abziehen, welches geschehen den Osterdienstag 1613, stylo novo [1]), da mich bei 8000 Menschen begleitet haben; wie es da an ein Heulen und Weinen gegangen, wie den Ostermontag [2]) bei der Valetpredigt ein unerhörtes Gedränge gewesen, kann man zum Theil aus der gedruckten Valetpredigt ersehen, alles ist unmöglich zu schreiben. Es wissen solches gar viele 1000 Menschen unter Freunden und Feinden, es ist in allen Zeitungen [3]) davon geschrieben und auch in die gedruckte Relationem Historicam des Gregorii Wintermonats gebracht worden.

Am grünen Donnerstag, stylo veteri [4]), bin ich früh um 7 Uhr mit den Meinen glücklich in Dresden angelangt. Den Freitag [5]) ist mir die Bestallung zugestellt, den Sonnabend [6]) hernach bin ich im Ober-Consistorio installirt worden. Eodem haben Ihre Churf. Gn., mein gnädigster Herr, auch seiner Churf. Gn. Gemahlin, meine gnädigste Frau mir gebeichtet.

Ich bin die ersten 8 oder 9 Wochen gar sehr übel aufgewesen, habe weder der Luft noch des Wassers gewöhnen, daher auch keine Speise recht dauen [7]) oder behalten können. Die Woche vor Pfingsten bin ich gefährlich darnieder gelegen. Der Allmächtige aber hat wieder geholfen, der thue es weiter um seines Namens Ehre willen. Amen.

Mit was für chur- und fürstlichen Personen ich bekannt gewesen, die mir auch Gnade erzeigt haben.

[73.] Dem durchlauchtigsten hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Christiano dem Andern, Herzog zu Sachsen und Churfürsten etc.

[1]) 9. April.

[2]) 8. April.

[3]) Noch nicht regelmässig erscheinende Zeitungen, wie wir sie haben, sondern unregelmässig von verschiedenen Buchdruckern ausgegebene Flugblätter mit Neuigkeiten. Eine solche (s. auch Fol. 53 b) gab Gregorius Wintermonat — wohl Prager Drucker — heraus.

[4]) 1. April = 11. stylo novo, Donnerstag nach Ostern.

[5]) 2. April.

[6]) 3. April.

[7]) = verdauen.

habe ich so bald in Ihrer Churf. Gn. antretender Regierung für einen Hofprediger gedient und von Ihrer Churf. Gn. gar sehr lieb und wert gehalten worden, wie droben pag. [39] [1]) zu sehen.

Viel Gnade hat mir erzeigt Seiner Churfl. Gn. Herr Bruder, der theure, hochverständige löbliche fromme Fürst, Churfürst Johann Georg, dessen Churf. Gn. mich zu dem Obersten Hofprediger und Kirchenrath gnädigst mich bestellet.

[73 b.] Ferner so hat mir mit Gnaden wohl gewollt, Herzog Augustus zu Sachsen, dessen Fl. Gn. mich zu meiner Hochzeit mit sich genommen, meinen Sohn Augustum aus der Taufe gehoben und sonst in viel Wegen mir Gnade erzeigt haben.

Mit sonderbaren Gnaden sind mir gewogen gewesen, Markgraf Johann Siegmund, Churf. zu Brandenburg, ehe denn Ihre Churf. Gn calvinisch wurden [2]). Auch noch hernach, denn Sie mir verschiedene Präsente verehrt.

H. Markgraf Christian und H. Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg, der eine zu Culmbach, der andere zu Anspach residirend [3]).

Herr Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, Erzbischof zu Magdeburg, dessen Fl. Gn. mir oft geschrieben und gegen mir fürstl. Munificenz etliche mal erzeigt [4]).

Herr Johann Casimir und Herr Johann Ernst, beide Herzog zu Sachsen, Gebrüder, zu Coburg und Eisenach [5]).

Herr Wolf Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, dessen Fliche. Gnaden mir auch einen schönen Pocal verehrt haben [6]), ist nun jetzt leider päpstlich geworden.

H. Herr Johann Friedrich, Herzog zu Würtemberg, dessen Fl. Gn. mir auch eine schöne Credenz präsentirt haben.

---

[1]) S. 106.

[2]) Geschah Weihnachten 1613.

[3]) Stifter der ausgestorbenen Nebenlinien: Christian, gest. 30. Mai 1655, der Baireuther, 1769 erloschen; Joachim Ernst, gest. 25. Februar 1625, der Ansbacher, 1806 erloschen.

[4]) Am Rande: Dieser löbliche Herr ist gar mein gnädigster Herr und hat mir grosse Gnade erwiesen! Der unglückliche, später katholisch gewordene Administrator, der bei der Katastrophe 1631 gefangen wurde.

[5]) Die schon S. 54 erwähnten Söhne Johann Friedrich des Mittleren.

[6]) Er gehörte zur Linie Neuburg, trat über 19. Juli 1613 zu München.

Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig etc. ist mir mit solchen fürstlichen Gnaden gewogen gewesen, dass ich nicht weiss, wo ich anfangen oder aufhören sollte, es zu rühmen; Ihre Fl. Gn. haben mir, Weib und Kind, überaus hohe Fl. [74] Gnade erzeigt und grosse ansehnliche Verehrung uns gegeben. Meine Kinder werden viel Handbriefchen finden, die S. Fl. Gn. an mich geschrieben; bis an Ihren Tod haben Ihre Fl. Gn. mich gelobt und stets sich nach mir gesehnt, auch 2 Tage vor dero seligen Abschied mit eigener Hand sich gegen mir also unterschrieben:

Omnibus viribus miserrime destitutus,
Tuus clementissimus semper!

Henricus Julius etc.

Herr Ludwig Landgraf zu Hessen, dessen Fl. Gn. mir viele Predigten in französischer Sprache nachgeschrieben hat.

Auch hat sich ganz gnädig erzeigt gegen mir Landgraf Moriz zu Hessen, unabgesehen er stark calvinisch gewesen.

Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg hat gegen mir solche Gnade getragen, dass seine Fl. Gn. mich zu dero General-Superintendenten gefordert haben.

Die Herzöge zu Aldenburg und Weimar haben männiglich grosse Gnade mir erwiesen.

Zuvörderst aber die Herzogin zu Weimar, von welcher viele Schreiben, an mich lautend, vorhanden sind. . . .

X.

Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des 17. Jahrhunderts.

Von TH. UNGER, Landesarchiv-Adjunct in Graz.

Die Täufer-Lieder, nach Ländern geordnet.

(Fortsetzung.)

Baiern.

F. 347. Ein neues Liedt von vnſſern lieben Briedern Hanns Zukhenhamer vnd Wolff Schneider, jm Thon: „Wir bitten dich ewiger Gott naig zu vnß deine Oren“ oder in der Heſter Weiß.

H. Z.

1. Ir auſſerwelten Gottes Khindt,
Hört was wir euch thuen ſingen,
Die wir gefangen geweſſen ſindt
Ganz ohnſchuldiger Dingen
Vmb Gottes wort,
Vndt daß wir fordt
Vns vor der Welt bekeren,
An jren Joch
Nit ziehen doch
Auch andern ſolches leeren.

2. In tauſſent vndt finffhundert Jar
Nein vndt ſibenzig eben
In der Woch vor ſanct Gallen zwar
Hat ſich ſolches begeben,
Das gottloß Gſchlecht,
Philatus Knecht,
Die ſind vber vns komen,
Zwen Scherkhen balt
Haben mit Gwalt
Vnß bede gfangen gnomen.

3. Sie kamen her mit bloſſer Wer
Ins Hauß darin wir waren,
Den ain Brudern ſchluegen ſie ſeer
Das Bluet hernach randt zware.
Bunden vns hart
Zu diſſer Farth;
Den Brueder Wolff nichts minder,
Die Strükh vndt Bandt
An ſeiner Handt
Selbst ledig worden sinde.

4. Sie fierten vnß geen Friedenfing [1])
Ins dorff zu nägſt bei Wege,
Da fandt ſich bald der Pfaffen gſindt;
Theten ſich an an vns legen,
Verſuechtens drauff
Mit dem Kindstauff
Von Sacrament desgleichen;
Wir ſagten in
Des Herren Sinn,
Daruon thuen wir nicht weichen.

5. Sie gaben für, die Erbſindt werdt
Durch den Kindstauff hin gnomen
Vndt durch ir Sacrament verkerth
Werdt gehailiget (gar) frome
Der Menſch alhie;
Wir ſagten, wie
Solches ein Thorheit were
Vndt ir Mainung
Ein groß Irtumb,
Die Schrifft thuet anders leeren.

6. Sie ſchwigen balt verzagter Ding,
Vns fieret man dargegen
Zu Handt in die Stadt Thipmaning [2])
Im Biſthumb Salzburg glegen.

[1]) Friedorfing, Pfarrdorf am linken Ufer der Salzach an der Strasse von Tittmoning nach Salzburg.

[2]) Die Stadt Tittmoning an der Strasse von Burghausen nach Salzburg, ehemals zum Erzbisthum Salzburg gehörig, kam 1810 zu Baiern.

Da ſie vns dan
Erſtlich bracht han
Ins Landtrichters Hauß balte
Vndt vns vnzag
Den erſten Tag
Verhört haben dergſtalte.

7. Alß wir nit ſungen ir Geſang,
Hat es ſie wol verdroſſen,
Bedachten ſich darmit nit lang
Fierten vns hin ins Schloſſe
Gebunden hart,
Vndt wol verwart,
Den Brueder Wolff ſie
In Stokh gelegt,
Die Füeß all bedt
Mit nein Schloſſen verſchlagen.

8. Den Bruedter Hanßen auch vaſt wol
Mit ſiben Bandtſchloß verſehen,
Auff das nur gar kein Sorg ſein ſol
Das inen Hielff mög gſchechen.
Am nächsten Tag,
Wie ich euch ſag,
Vns mer für gſodret haben;
Der Pfleger zwar
War zornig gar
Wolt den Bruder Wolff ſchlagen.

9. Er droet jm auch zu der Stundt
Mit haiſſen Eiſſen zu brennen,
Vndt wolte, wir ſolten im yezundt
Anzaigen vndt bekennen,
Wo wir ein keren
Vndt wer die weren,
Die vns beherbrigt haben,
Wir ſagten frej,
Fer von vns ſej,
Das wir ymands verraden.

10. Alſo hat er vnß diſſmals doch
Wider in Gfenkhnuß gſperet
Vndt vber drej Wochen vns noch
Fürgnomen vndt verhöret;
Da war indem
Etlich Schreiben von andern Orten komen,
Man ſol noch ſtreng
Mit vns vmbgen
Vndt vnſer nit verſchonen.

11. Der Pfleger dermanet vnß ſeer,
Das wir noch abſteen ſollen
Vndt droet vns des Todes gfeer,
So wir es nit thuen wollen,
Feuer vnd Schwert
Sey vns beſcherdt,
So wir nit volgen werden;
Aber wir hann
In zaiget an
Es ſol auf diſer Erden

12. Kein Feuer alſo haiß nit ſein,
Auch ſo ſcharff kain Schwerte
Ja ſo biter kain Todes Pein,
Die vns abtreiben werde
Mit Gottes Gnad,
Die er vns hat
Mitthailt vnd vbergeben;
In vnſſerm Pundt
Vndt Glaubens Grund
Wölen wir ſterben vndt leben

13. Er bochet vnß auch entlich hart,
Das man die Gelerten
Von Salzburg aus der Biſchoff ſtatt
Vber vns bringen werde;
Wir ſagten jm
Dieſes vorhin,

Wan ſchon die Statt vol Pfaffen
Herkomen than,
Lait [1]) vns nit dran,
Sollen an vns nichts ſchaffen.

14. Er hat vnß auch weln martren lan
Vndt vns für gehabt zu rekhen;
Aber es wart Fürbit gethan,
Das es also blieb ſtekhen
Als wir gehört,
Sein Weib das werdt
Vndt bat im ſeer zum beſten,
Sie ſprach zu Handt
In vnſſernn Landt
Sein diſſe Leit die beſten.

15. In Dienſt vndt Arbait hat mans gern,
Vertrauet in am meiſten;
So gſchach vns hierin Hilff von Herren
Thet gnädigs Mitl laiſten;
Doch wiſſendt mer
Von den Pfleger
Iſt es auch wider faren,
Nemblich die Bandt
Wol in der Handt
Bruder Wolff ledig waren.

16. Darauff hat man vnß wider bracht
In die Gefenkhnus zu Handen,
Der Landrichter kam gleich darnach
Zu vns in vnſſern Banden,
Am nägſten Tag
Mit dem Fürtrag
Das wir ja abſteen ſollen.
Henkher vnd Todt
Hat er getroot,
So wir es nit thuen wollen.

[1]) Liegt.

17. Oder wir ſollen zaigen an
Wer vns beherbigt habe,
Wir ſagten, das wern wir nit dan,
Vndt wen man vns riß abe
Die Glider von Leib,
Das kaines bleib.
Thuens euchs nur nit verſehen,
Mit Gottes Gnadt
Der vns bejſtat,
Wirt ſolches nit geſchechen.

18. Do mueſten wir wider hinein
In vnſern Gfenkhnus draben.
In der Woch theten ſie allain
Den Brueder Wolff für haben,
Ob er in melt,
Wer in aufhelt,
Aber es war vmb ſvnſte,
Mueſten von im
Lär ziechen hin
Vnd fället in ir Kvnſte.

19. Da nun die zehent Woch herrükht
Theten ſich sie bas richten,
Von Salzburg wardt zu vnß geſchükht
Ain Doctor der Geſchriffte,
Vndt andere mer
Kamen daher
Iren Kindstauff zu rüeren,
Reden verblendt
Von Sacrament,
Solches theten wir propiren,

20. Das es wer ein Abgötterei;
Sie mueſtens gſchehen laſſen
Darauf thet diſſer Tocter frei
Ein Beuelch dermaſſen,
Das man füran,
Sol vndter lahn

Den Brueder Wolff zu blagen
Im engen Stokh
Vnd ſchweren Blokh
Drin er ſaß maniche Tagen.

21. Vber drey Wochen gſchach es mer
Das ſich begeben hate,
Es kam des Fürſten Prediger
Von Salzburg aus der Statte,
Da ſaget er,
Wie das ſein Herr
Der Fürſt ſich ſchuldig thet achten
Als ein Vater vndt Seelſorger
Vnſer Hail zu betrachten.

22. Darumb ſo hab er in geſendt
Vns yetzt recht zu berichten
Von Kindstauf vndt von Sacrament,
War auch ſein maiſtes dichten
Vndt ſonſt noch acht
Artikhl macht,
Die wir theten verfechten
Mit der Warhait
Vndt claren Bſchaidt,
Das erß mueß geben rechte.

23. Vndt ſprach darauf das wär als guet
Was wir bekenet hane,
Nur das ſein Herrn ſo ſchwär ſein thuet
Das wir in ſein Landt khamen,
Vndt das Volkh dan
Ziehe dauon,
Das kindt er doch nit laiden;
Wir ſagten im
Wie das gezimbt
Sich von der Welt zu ſchaiden.

24. Der Bruder Wolff auch zu jm ſprach,
Wen ich ein beſſers wiſte,
So wolt ich im auch ziechen nach
Wen es gleich ſtrenger were.

Der Prediger
Sprach darauff mer,
Darumb mueß ich dich bloben,
Das du alſo
Wolſt ſtreiten ſo
Fürs Himelreich dort oben.

25. Indem ſein abermals die Bandt
Von jm ſelbs ledig worden,
Dem Brueder Wolff an ſeiner Handt,
Er legt ſie auff ein orthe
Hin auf ein Seit,
Von im nit weit,
Das die Feindt wol war namen,
Die faſſen hie
Wiſſen nit wie
Schwigen vndt ſahens anne.

26. Setzten vnß wider ein alsdann
Wol bej drej Wochen lange.
Inden Beuelch von Biſchoff kam,
Man solt vns laſſen gane
Welches geſchach
An dem Samſtag
Vor Lichtmeß offentlichen
Beimb hellen Tag
Wol auß der Stat
Sein wir redlich gewichen.

27. Das haben wir gleich wol erkendt
Für ein groß Gottes Wunder,
Der wir vns nit versehen handt
Drumb ſei im Lob yezunder
Er hats gethan
Wie er wol kan,
Den Fürſten den Mueth nemen
Vndt gibt das sie auch müeſſen hie
Vnſer Ohnſchuldt erkennen.

28. Das ſingen wir zu ſeiner Ehr.
Das die Fromen bedenkhen,
Wie mit vns ist Gott vnſer Herr
Vndt ſich nichts laſſen krenkhen,
Es iſt allzait
Gweſſen der zait
Von Anfang diſſer Welt
Dem Fromen hie
Giengs anders nie
Als Triebſal manichfalte.

29. Es thuets vnß auch Jeſus Criſtus
Im Euangeli ſagen,
Das wir laider müſſen in Gfenkhnuß
In diſen lezten Tagen.
Vmb ſeinet will
Werden wir vil
Auf Erden hie erdulten.
O Brüeder mein,
Solt frädig ſein,
Wir haben Gottes Hulden.

30. Glori, Preiß Eer vndt Lob geſagt
Sey vnſerm Gott vndt Herren!
Er hat dinn als mit vns gedan
Seiner Warhait zu Eeren.
Gelobt ſey Gott,
Der vns bejſtat,
Gelobt ſey ſein heiliger Namen,
Gelobt ſey der Herre
Vndt groß ſein Eere
Durch Jeſum Chriſtum Amen.

F. 378' Ein Liedt von den finff Brüedern jm Bair landt gericht. Ins Hillebrandts Thon: oder Grafen von Rom: vndt Brueder Feiden Tohn.

1. Himliſcher Gott vndt Herre
Laß dichs erbarmen ſchier,
Der Sathan wiet ye mere,
Die welt hat groß Begier,

Nach dem Bluet deiner kindern,
Die allein förchten dich,
Wie wol ſie kein Schuldt finden,
Doch tödten ſie's fröfflich.

2. Wie es jezt iſt ergangen
Zur Burghauſſen für war,
Da ſein glegen gefangen
Vmbs Glaubens willen clar
Vier frome Chriſten mane
Vnſre Brüeder bekandt,
Der erſt Lienhart mit Namen
Der Sumerauer genandt.

3. Dem haben ſie geleich balte
Streng Marter angelegt
Vndt in finff mal dergſtalte
Gannz hertiglich gerekht,
In auch zwey mall mit Grimen
In die Laider geſpandt,
Sie ſchafften nichts hirinnen
Er blieb in groſſen Bſtandt.

4. Alſo hat er die Zeite
Schmerzen vndt Trüebſall vil
Darzue großen Kampf vnd Streite
Glitten vmbs Glaubens will.
Er hat dieß alles tragen
Darumben das er ſich
Nimer zur Welt wolt ſchlagen,
Die yezt lebt ſo ſchandlich.

5. Als er nun lag gefangen
Mer denn ein halbes Jar,
Fiertens in mit Verlangen
Wol zu der Richt ſtat dar,
Vier Pfaffen damit giengen
Die hielten an ganz ſtreng,
Das er ſolt folgen inen,
Von ſein Glauben abſten.

6. Antwort thet er in geben:
Ich bin glengſt gſtanden ab,
Von dem vnrechten Leben
Mich Gott vertrauet hab,
Bei dem ich nun beharre,
Denn Chriſtus ſagt vns ye,
Wer mich verlaugnet zware
Wol vor den Menſchen hie.

7. Den wil ich auch verlaugnen
Vor meinen Vater dort
Von sein heilligen Augen
Wirt er zu Schanden fort,
Wan ich zum Gericht werdt komen
In groſſer Herligkait
Zu ſamlen alle frommen,
Das gab er im zum Beſchaidt.

8. Die Pfaffen in bezichten
Wie er ausgangen sei.
Von der chriſtlichen Kirchen
Zu dieſer Kezerey.
Nicht alſo, ſprach er gſchwinde,
Sonder ich byn allein
Ausgangen von dem Gſünde,
Die voler Laſter ſeindt.

9. Ich bin von dem außgangen,
Die Gott löſtern allzait,
Die vol Huererey hanngen,
Lugen in Drunkhenhait.
Von abgöttiſchen Leben
Hab ich mich gwendt allein
Vndt mich Gott recht ergeben
Dar zue seiner Gmain.

10. Den Pfaffen thet es laidte,
Das er ſolch Antwort gab,
Sie ſagten aus beſchaide
Das er ein Teuffel hab

Derſelb der redt aus jme,
Alſo dekhtens ir Schmach
Mit der Judiſchen Stimme,
Wie Chriſto auch geſchach.

11. Wie ſie zur Richt ſtat kamen
Hueb der Kirchenherr an
Durch Gottes willen zu ermanen
Daß er doch ſol abſtan
Bat in durchs jüngſt Gerichte
Vndt auf den höchſten Gradt
Aber er ſchueff gar nichte,
Der Brueder geantwort hat,

12. Er wol vmbs Glauben wilen
Sterben wie ein fromer Chriſt,
Drumb ſoltens ſchweigen ſtille
Weil es vergebens iſt
Vndt ſollen nur fort faren
Wenn ſie wellen zu der Stundt,
In Glabn thue er beharren
Er ſtee im rechten Grundt.

13. Da ſie nun ſachen beraite,
Das nicht mer hielfft allda,
Der Henkher im die Pfaidte
Von Halß ſtraiffet hinab,
Der Kirchenherr noch malle
Leget groß Biten an
Das er doch ab ſteen welle,
Wurdt man in ledig lahn.

14. Er ſprach, ich thues mit nichten
Ich laß mich nicht abkern
Mein Herz thue ich ganz richten
Zu Chriſto meinem Herrn.
Der Henkher ſprach ohn Laugnen,
Nit gern richt ich dich,
Das Schwert vor ſeinen Augen
Aus vndt ein rukht er vor ſich.

15. Daß er ſich sol entſezen
Vndt in ein Schrökhen falln,
Aber in nicht mag es lezen
Auff Erden überall,
Alſo wardt er zu Hande
Mit dem Schwerdt hingericht
Aus diſſem Trüebſall Bande,
Des haben mir gnuegſam bricht.

16. Diß iſt geſchehen zware
Dem fimfften Juli behendt
Im finff vndt achzigſten Jare
Das er ſein Leben endt,
In Bärlandt zu Bruckhauſen
Kam dieſes Schäfflein frumb
Vndter die Welff gar grauſamb,
Wirgen vndt bringen in vmb.

17. Zum andern wir euch melden
Wie es gieng noch mer
Drei chriſtlichen Helden
Nemblich den Wolff Rauffer
Auch Jörg Bruckhmair mit Namen
Vndt Hanns Ächner mit im
Die auch gfennkhlich ein kamen
Geen Rüeth bracht worden ſindt.

18. Man fiert ſie geen Bruckhauſen
Wol in das ſelbig Schloß,
Sie lieſſen in nit grauſſen
Vor jren Doctern groß
Die man zu in thet ſenden
Sambt den Pfaffen zu Stund,
Sie kundens nit abwenden
Von ires Glaubens Grundt.

19. Do nun nichts khundte gewinen
Das Phariſeiſch geſchlecht,
Da ſchükhten ſies von inen
Mit jren valſchen Recht

Wieder geen Rieth dergſtalte
Fieret man ſie ſo balte
Für das Radthauß herzue.

20. Den Befelch jreß Fürſten
Sie in verleßen han,
Wie ſie thuen nach Bluet dürſten
Welcher nit wil abſtan,
Darauf der Richter ſchnelle
Diſe drei Brueder frum
Den Henkher thet zu ſtellen
Beualch mit kurzer Summ,

21. Durch das Schwert ſie zu richten
Von dem Leben zum Todt.
Sie antworten inen tröſtlichen,
Nit vom Leben zum Todt,
Sonder vom Todt zum Leben
Welches dort ewig iſt,
Da wir in Freiden ſchweben
Beim Herrn Jeſu Chriſt.

22. Ir Stimb ſie hören lieſſen
Ertön vorm Volk ſo frey,
Weil wir ye ſterben müſſen,
So ſterben wir hiebei
Ganz ohnſchuldiger Dingen
Haben Niemands kein Vbels than,
Wer args kan auff vns bringen
Der komb her vndt zaigs an.

23. Weil wir den nur alleine
Vmbs Glaubens Chriſti will
Vndt von ſeim Wort ſo raine
Yezt müeſſen an das Zill
Vnſer Leben verlieren,
So werden wir es dort
Finden mit ewiger Ziere,
Verhaiſt das göttlich Wort.

24. Aber das ſolt jr wiſſen
Ir Obrigkait vndt Gewalt
Die ir yezt laſt vergieſſen
Ohnſchuldigs Bluet dergſtalt,
Es wirt vber euch ſchreyen
Hinauff in Himmels Thron.
Zur ſchweren Straff gedeuen,
Secht auf euch ſelbſt füran.

25. Wir aber wellen geren
Vndt willig ſterben da;
Chriſto vnſerm Herren
Ist es auch gangen alſo,
Gott den Herren loben wire
Vmb ſein väterliche Hueldt,
Das er vns thuet probieren
Wie das köſtlich Guld.

26. Brueder Wolf ſprach herwider:
Seit getröſt vndt frölich ir meine Brüeder,
Gott iſt mit vns gewiſſlich.
In ſelben her zue kame
Der Pfaff ermanet in,
Das er doch well abſtane
Er ſagt im balt ſein Sinn.

27. Das er ſelbs abſtunde eben
Von ſeiner Huererey
Vndt laſterhaften Leben,
Mit dem er bladen ſey,
Sagt im alſo die Kraiden [1])
Vndt wolt den Pfaffen doch
Kurtzumb bei im nit laiden,
Alſo er daruon zoch.

28. Darnach die Brüeder werde
Frölich geſungen han,
Do ſie wider auffherten,
Der Brueder Wolff ſprach ſchan

[1]) Kreiden, f. Losungswort, Feldgeschrei, Erkennungszeichen. (Fromman-Schneller, Baierisches Wörterbuch I, 1363.)

Aus ſeinen friſchen Gmüete,
Mein Herz iſt mir nit ſchwer
So gar kein Trauren hiete,
Wie er das redt, lacht er.

29 Vrlaub ſie nemben lieſſen
Von jren Weib vndt Kündt,
Weil ſie yezt ſchaiden müeſſen,
Aus dieſer Welt dahin,
Vrlab lieſſen ſie nemen
Von der ganzen Gemain
Zu gleich von allen denen,
Die Gott begeben ſein.

30. Wie ſie nun all drey kamen
Wol auf die Richtſtatt gar
In den Schrankhen zu komen,
Herzlich haben ſie zwar
Vrlab gnomen zur Leze
Einer von andern ſchon
Vndt ſich hiemit ergezet,
Ehe ſie ſchaiden daruon.

31. Sie theten nider fallen
Auff Ire Knie darnach,
Ir Gebett thuens dißmallen
Das Abent opffer bracht
Für den Altar des Herren,
Wie ſie das han vollendt,
Durchs Schwert mueſten ſie ſterben,
Alsdann wurden ſie verbrennt.

32. Der Henker der hueb ane
Vndt ſprach, nun diſe Leut
Han nit wellen abſtane
Von iren Glauben berait,
Sie han ein ſterkhern Glauben
Dann wir alle zumal,
Das wir ins Leben rauben,
Solchs Gott erbarmen woll.

33. Diß gſchah wie ich euch ſage
Im finff vndt achzigſten Jar
Den dreizehenden Tage
Des Augſtmonaths für war
Zue Rieth wol in dem Markhte
Mit diſſen Brüedern drey,
Gott war bej in ſo ſtarkhe
Dem ewig das Lobe ſey.

34. Zum dritten hört allſamen,
Was mer gſchach in Bärland
Noch ein Brueder wardt gfangen
Chriſtian Gaſtſtaiger gnandt
Zu Ingelſtat ein komen
Des ſechs vndt achzigsten Jar
An jm habens nichts gewonen
Docter noch Pfaffen Schar.

35. Sie wolten er ſolt eben
Am Khindtstauff glauben thon,
Sagten välſchlich daneben
Wie das die Kindlein klain
Verdambt weren ewiglichen
Die ſterben ohn Kindstauff,
Er thets in widerſprechen
Dem ohnverſchampten Hauff.

36. Er iſt zwelff Wochen lange
Gelegen zu Ingelſtat,
Darnach man in von danne
Geen Minichen gfieret hat.
Allda nach vierzehen Tagen,
Wie das pfäffiſch Geſindt
An im gar thet verzagen,
Habens in verurtlet gſchwind.

37. Er redt gwaltig vor Inen,
Wie er zur Richtſtatt gieng,
Das thet die Pfaffen grimmen,
Aus Zorn haben ſie im

In ſein Angeſicht geſpieben
Nach ganz Jüdiſcher Art
Der Haß hat ſie getrieben,
Daß er ſo bſtändig war.

38. Sein Herz war im ſo ringe,
Als er kam zur Richtſtatt
Hat er fröhlicher Dingen
Wol getröſtet in Gott
Ein dapffern freiden Sprung
Allda herumb gethan,
Weil er merkht daß ims glinge
Nahend war bei der Cron.

39. Der Henkher ſtuendt zugegen
Mit ſeinem bloſſen Schwert
Vndt wolt in noch bewegen;
Die Jeßuwiter hert[1])
An im thetten handieren,
Er ſprach „waicht von mir fere
Ir ſolt mich nicht abfüren,
Wenn euer viel Tauſend wern.“

40. Sein Hals that er darheben
Den Henkher gar ohn Zag
Durchs Schwert ſein Gaiſt auffgeben
Am dreizehenten Tag
Des Herbſtmonats geſchehen
Im Jar wie vorgemelt,
Zu Minichen hat mans gſehen
Sein Abſcheidt von der Welt.

41. Lob ſey nun Gott dem Herren,
Der im Krafft gab allhie,
Thet im ſein Hielff vermeren
Macht ſie getröſt gleich wie

[1]) = Heerde.

Die wolbeherzten Lewen
Welche auff jrer Straſſen
Vor Niemandts vmbkeren eben,
Doch thetens gleicher maſſen.

42. Billich loben wir den Herren
Der den ſeinen gibt Muet,
Laſt zu ſeines Namens Eeren
Den heilligen Engel guett
Sein Spieß vor in erſchwingen,
Zum Streit ſie fertig macht
Gar nicht ſie kunt abdringen
Göb (!) was der Feindt auch macht.

43. Ir Freidigkait die ware
Wie eins Aichhorns gleich,
Redlich haben ſie zware
Gſtriten vmbs ewig Reich,
Sie behielten das Velde
In jrem Glauben frey
Die rechten Dauids Helden,
Die Gott hielten ir Treu.

44. Zum Bſchluß ir alle Fromen,
Die ir zur Säligkait
Sampt in begert zu komen,
Auf dem Weg bſtendig ſeit,
Kains laß ſich nit abkeren
Behart in Glauben für ſich,
Die Gnadt Chriſti des Herren
Sey mit euch ewiglich. Amen.

(Fortsetzung folgt.)

XI.

Die Reformation des Egerlandes.

Von HEINRICH GRADL, Stadtarchivar in Eger.

(Fortsetzung.)

12. Neue Aussichten.

In den Jahren 1608 und 1609 vollzogen sich zwei Ereignisse, welche der evangelischen Sache in Eger eine Bürgschaft dauernder, ruhiger Entwicklung zu bieten schienen; eines dieser Ereignisse war der Ankauf des Deutschen Hauses, das andere das Zugeständniss des sogenannten Majestätsbriefes an Böhmen.

Dem Deutschen Hause standen seit seiner Aufrichtung unter den Hohenstaufen sowohl die Pflicht zu, die Priester und Kirchenverweser des Landes materiell auszustatten, als auch das Recht, diese Priester in jedem einzelnen Falle zu bestellen. Zu welchen Sonderbarkeiten und Kämpfen dieses Verhältniss führte, seitdem die Comthurei, die geistliche Verwaltung des Deutschhauses, geendigt hatte, die Ballei, zu der das Haus gehörte, aufgelöst war, und andererseits Rath und Volk Egers sich voll dem evangelischen Glauben zugewendet hatten, das Alles ergaben die bisherigen Schilderungen. So lange nicht das Patronatsrecht der Egerer Kirche, der Pfarren und Filialen auf dem Lande unbestritten dem Rathe gehörte, konnte jede Aenderung im Deutschen Orden auch der Confession in Stadt und Land Schaden bringen und würde gewiss die Reibungen, die bisher schon nicht zu vermeiden waren, bedenklich und in's Unerträgliche gesteigert haben. Andererseits war aber auch für den Deutschen Orden die Erhaltung dieses Besitzes nicht gerade sehr erspriesslich; das Haus Eger lag von den anderen restlichen Besitzungen des Ordens zu weit ab, und die nicht immer von treuen Dienern geführte Verwaltung brachte Ungelegenheiten mit sich, die sich oft grösser stellten, als der materielle Nutzen aus dem Hause. So trafen beide Parteien, die Stadt mit ihrer Lust, sich das Deutschhaus als Grundlage aller Patronatsrechte zu erwerben, und der Orden mit seiner Geneigtheit, den nicht sehr einträglichen und zu steten Zwistigkeiten mit der Stadt führenden Besitz loszuwerden, in einem

Ziele zusammen. Der erste Versuch eines Kaufgeschäftes war bereits in das Jahr 1599 gefallen und damals vom Orden ausgegangen. Der damalige Verwalter Eck scheint seiner Stellung auf Kündigungsfrist im April d. J. schon enthoben gewesen zu sein, wenigstens erbat er sich vom Rathe die Gunst, irgendwo in der Stadt (also ausserhalb der Amtswohnung im Deutschen Hause) zu Herberge sitzen zu dürfen, was ihm der Rath am 20. April bewilligte[1]). Ehe man von Mergentheim einen neuen Verwalter bestellte — vielleicht fand man auch nicht leicht eine taugliche Persönlichkeit — bot man der Stadt Eger den Kauf des Hauses an. Ein Commissär des Deutschmeisters Erzherzogs Maximilian, Gottfried Strauss, traf Anfang Mai mit einem Credenzschreiben „wegen des Kaufes mit dem Deutschen Hause" in Eger ein, und der Rath verordnete am 9. Mai den Bürgermeister Wernher, die Rathsherren Meinl und Pachelbel, sowie den Stadtschreiber „zu dieser Handlung", zu welcher ihnen „eines Rathes Gewalt aufgetragen und gegeben" wurde[2]). Die bevollmächtigten Vertreter giengen in ihrem Anbote nur bis 42.000 fl. rheinisch, während der Commissär auf einem Kaufpreise von 50.000 fl. bestand. Am 10. Mai traten deshalb Rath, Gericht und Gemeine zusammen, um über Weiteres zu beschliessen; „da allerhand Gefahr bevorsteht, wenn die Stadt nicht kaufen würde und andere Widerwärtige der Stadt sich einlassen würden", wurde den Abgeordneten vollständige Gewalt gegeben, im Kaufe endlich zu verfahren und abzuschliessen, und wurde ihnen auch anheimgestellt, „wenn an den 50.000 fl. nichts (nachgelassen) zu erhalten wäre, auch diese Summe für voll zu bewilligen"[3]). Nun erfolgte die Einigung und am 14. Mai trug der Rath Herrn Pachelbel und dem Stadtschreiber auf, „wegen des geschlossenen Kaufes sich nach Mergentheim zu begeben und die Nothdurft zu verrichten"[4]). Sie kamen Ende Mai wieder nach Eger zurück und berichteten dem Rathe über ihre Thätigkeit. „Da die Sachen auf dem beruhen, dass anderweit Tagfahrten zur Verrichtung der Sache sollen benannt werden", musste der Rath am 30. Mai sich dahin bescheiden, „derhalb also die Zeit mit Geduld zu erwarten"[5]). Zu einer

[1]) Stadtb. f. 1598—99, fol. 84 b.
[2]) Ebenda fol. 91 a.
[3]) Ebenda fol. 92 a b.
[4]) Ebenda fol. 95 a.
[5]) Ebenda fol. 112 a.

weiteren Tagfahrt kam es aber nicht. Verwalter Eck scheint dem Deutschen Orden unter der Hand Aufzeichnungen vorgelegt zu haben, nach welchen das Egerer Haus einen grösseren Werth gehabt hätte.

Erst nach neun Jahren, 1608, wurde das Kaufsgeschäft neuerdings aufgenommen. Von Mergentheim kam ein Secretär nach Eger, der Vollmacht zu einem Verkaufe des Hauses an den Rath hatte, und am 29. Februar wählte der Rath aus seiner Mitte Etliche zur Kaufsverhandlung [1]). Man einigte sich diesmal nach Längerem doch; nach dem Vertrage vom 1. Mai (1608) kaufte die Stadt das Haus mit all seinen Rechten, Nutzungen und Zugehörungen um 55.000 fl.[2]) und verpflichtete sich zur Anzahlung von 20.000 fl. Zwei Tage vorher, am 29. April, wurden Rath, Gericht und Gemeine zu ausserordentlicher Sitzung beschieden; man legte der Versammlung vor, ‚aus was für bewegenden Ursachen sie das Deutsche Haus allhie an sich gebracht, wie hoch es gemeiner Stadt komme, dass man die Angabe von 20.000 fl. anticipirt (und) begehrt, dass sie ihren Consens dazu geben . . . . weil die Ratification dieses Kaufes sowohl vom löbl. Deutschen Orden als auch von ihrer fürstl. Durchlaucht Erzherzog Maximilian als Deutschmeister nunmehr erfolgt und der Rath aus seiner Mitte Hrn. Bürgermeister Adam Cramer und Hrn. Georg Werndl des Rathes nach Nürnberg, zur Auszahlung der Anfrist und Uebernahme der Gewähr' (des Gewährbriefes), ‚abzufertigen gemeint wären'. Die Versammlung stimmte Allem einhellig zu[3]). Am 13. Mai langten die fürstlich deutschmeisterischen Abgeordneten an, händigten dem Rathe die Documente über das Deutsche Haus ein und entliessen alle Unterthanen des Hauses in Gegenwart dreier Vertreter des Rathes ihrer Pflicht, sie mit derselben nunmehr an den Rath verweisend[4]). Am 19. Mai wurden, nachdem durch diese Abgeordneten mittlerweile das Haus der Stadt ‚allerdings' (vollständig) eingeräumt worden war, die Unterthanen des Hauses vom Rathe mit leiblichem Eide in Pflicht genommen[5]). Ende Mai war bereits die erste Rate des Kaufpreises in Nürnberg erlegt[6]).

[1]) Stadtb. f. 1607—08, fol. 154 a.
[2]) Abschr. a. Pap. im Egerer Stadtarchiv.
[3]) Stadtb. f. 1607—08, fol. 212 a—213 a.
[4]) Ebenda fol. 226 b, 227 a.
[5]) Ebenda fol. 229 a b.
[6]) Ebenda fol. 235 a.

Der Rath, nun unumschränkter Patronatsherr, empfieng am Tage Corporis Christi, 5. Juni, die Vorstellung der gesammten Priesterschaft des Landes [1]).

Im August d. J. meldeten Statthalter, Kanzler und Rath zu Mergentheim, dass sie nach dem Wunsche der Stadt den „Punkt, dass der löbl. Orden dem Rathe das Deutsche Haus ultro angeboten, dem Gewährbriefe einverleiben wollen, des Anderen aber, der Kirchen- und Schuldiener Unterhalt betreffend, Bedenken haben". Darauf schloss der Rath am 13. August, es möge nunmehr sein Verbleiben dabei haben, „weil sonderlich der Secretär David Aubeler dem Bürgermeister Pachelbel dabei ad partem schrieb, dass der Orden zufrieden sei, dass man (noch vor Ausstellung des Schlussbriefes über das Geschäft, der sogenannten Gewähr) Eines und das Andere verkaufen möge". Weiter wurde ausgemacht, dass die (Schuld-)Verschreibung über die (restlichen) 35.000 fl. dem Orden gegen Einhändigung des Gewährbriefes ausgefolgt werde [2]). Der angedeutete Verkauf einzelner Stücke betraf nicht nur Entien, sondern auch die Zehente. Von Alters her waren nämlich sämmtliche Liegenschaften um die Stadt verpflichtet, dem Diöcesan und später, nach Abtretung dieses Rechtes an den Deutschen Orden, diesem das Dreissigste (die 30. Garbe der Feldfrucht) als kirchlichen Zehent zu geben. Nun liess der Rath alle Zehente auf den Feldern um die Stadt herum feil bieten und alle Aecker abmessen; ein jeder Bürger musste seinen Zehent freikaufen und von jedem Morgen 5 fl. zahlen. Auf diese Art wurde schon im Jahre 1609 kein Garbenzehent mehr von einem Bürger entrichtet. Ebenso wurden den Bürgern auch Felder, Wiesen und Teiche verkauft, welche Jene dann „erblich" (zum vollen Eigenbesitze) machten [3]). Die Bestände an Naturalien, die im Deutschen Hause vorhanden waren, kaufte der Rath von den Verwaltern des Hauses an, ebenso die Zehentrückstände, und zwar das Kahr Korn zu 4 fl. gerechnet [4]). Anfangs October (8. d.), nachdem die alten Verwalter im Deutschhause ihren Abzug genommen hatten, wurde sodann vom Rathe die (ökonomische) Verwaltung des Hauses den Rathsherren Christoph Steinhauser und Georg Albrecht, zunächst auf ein Jahr,

[1]) Gruber's Chron., S. 347.
[2]) Stadtb. f. 1608—09, fol. 52 a.
[3]) Gruber's Chron. a. a. O. und Stadtb.
[4]) Stadtb. f. 1608—09, fol. 79 b.

übertragen [1]). Diese hatten alle Gefälle an Getreide und Geld (auf dem Lande) einzunehmen, davon zunächst die Kirchen- und Schuldiener zu salariren und den Ueberschuss zur Abzahlung des Kaufschillings zu verwenden [2]).

Noch mehr verheissungsvoll für die Zukunft der evangelischen Lehre im Egerlande als diese Erwerbung des Patronates durch die Stadt gestaltete sich die Entwicklung der Dinge in Böhmen, wenn gleich deren Vortheile auch nach längeren, fortgesetzten Bemühungen erst später sich verwirklichen sollten.

Anfangs Jänner 1609 traf ein Kammerbote in Eger ein mit einem Majestätsbefehl an die Stadt, wegen der Berathungen einer „Defensions- und Bereitschaftsordnung" je 2 oder 3 Personen aus jedem Stande mit genügender Vollmacht auf den 12. d. M. nach Prag zu senden. Der Rath beschrieb den Adel zu einer gemeinsamen Sitzung auf den 5. Jänner. Doch nur zwei Adelige waren erschienen; der Rath musste einen neuen Tag auf den 7. d. ansetzen und beschloss gleichzeitig, bei Kreis und Stadt Elbogen, die auch nach Prag geladen waren, Erkundigungen einzuziehen, was diese zu thun gedächten [3]). An diesem 7. Jänner war die Ritterschaft in „starker Zahl" erschienen. Da jedoch Elbogen meldete, es habe Verlängerung des Termines zum Erscheinen angesucht, beschloss auch die Egerer Versammlung, auf die Ladung dahin zu antworten: es sei der Termin gar zu kurz und wäre „gemeine Stadt und Kreis dahin privilegirt, dass in derlei Sachen durch Commissäre, die man jederzeit hieher abordnete, allhier verhandelt wurde, bei welchem Rechte man die Stadt erhalten wolle" [4]). Auf dieses Schreiben ergieng von der böhmischen Hofkanzlei „gleichwohl im Namen der Majestät" ein Decret, „darin der Ritterschaft und gemeiner Stadt endlich anbefohlen wird, aus ihrem Mittel unverlängt nach Prag abzuordnen". Am 4. Februar wählte man in vereinter Sitzung endlich Abgeordnete, und zwar Georg Ad. v. Kotzau auf Haslau (von der Ritterschaft), die Rathsherren Georg Werndl und Adam Juncker, sowie den Syndicus Mag. Joachim Frank (von der Stadt), die binnen acht Tagen, weil man augenblicklich wegen Wassers und bösen Weges nicht

[1]) Stadtb. f. 1608—09, fol. 101 b.
[2]) Gruber's Chron. a. a. O.
[3]) Stadtb. f. 1608—09, fol. 189 b, 190 a.
[4]) Ebenda fol. 192 a b.

fortkommen könne, abreisen sollten [1]). Der Landtag in Prag hatte inzwischen am 28. Jänner seine Berathungen begonnen [2]). Bald nach ihrer Ankunft berichteten die Abgeordneten heim, dass die Stände des Elbogner Kreises und der Grafschaft Glatz beim Kaiser ein Ansuchen um Bewilligung des augsburgischen Bekenntnisses eingereicht und bei den Ständen um Berücksichtung gebeten hätten, auch Elbogen und Glatz dessen theilhaft werden zu lassen, was für Böhmen in Religionssachen erlangt werden würde [3]); die Stände hätten Letzteres auch zugesagt. Auf diese Nachricht hin wurde am 21. Februar wieder in gemeinsamer Sitzung von Ritterschaft und Stadt berathen. „Also sind zwar Etliche der Meinung gewesen, dass man ingleichen an Ihre k. u. k. Majestät wie auch an die löbl. Stände deshalb, jedoch caeteris paribus und auf gewisse Mass, dass gemeiner Stadt kein neuerlicher Eingang" (Beeinträchtigung) „gemacht werde, sollte supplicieren; die meisten Stimmen aber sind dahin gegangen, dass man es noch zur Zeit aus bedenklichen Ursachen sollte einstellen, bis man vernommen, was Ihre Majestät den Ständen endlich bewilligen wird. Also ist es bei dieser letzten Meinung verblieben [4])". Noch zurückhaltender war Eger gegenüber den Ständen. Als Rosenberger, der Prager Correspondent der Stadt, Anfangs Juni meldete, Herr Wenzel Budowetz hätte jüngst in voller Versammlung der evangelischen Stände geäussert, „als hätte der Kreis Eger sich bei ihnen angegeben, dass sie bei ihnen stehen wollten" [5]), stellte Eger nach Rathsbeschluss vom 10. Juni dies ganz entschieden in Abrede [6]). Später kam heraus, dass Herr Budowetz statt des Egerer den Elbogner Kreis gemeint habe [7]). Trotz dieser

[1]) Stadtb. f. 1608—09, fol. 218 b, 219 a.

[2]) Zum Nachstehenden vgl. im Allgem.: A. Gindely, Gesch. d. Ertheil. d. böhm. Majestätsbriefes, 2 Bde., Prag 1868; Ed. Kittel, Aus der Orig.-Corresp. des Zachar. Rosenberger v. Werdenstedt mit dem Rathe der Stadt Eger: Arch. f. österr. Gesch., L, 2, S. 521 f., auch Separ.-Abdr.; Derselbe, Aus der Corresp. mit der von der Stadt Eger in Religionssachen an den 1611 vor Mathias Krönung tagenden Landtag abgeschickten Deputation, in den „Mittheilungen d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen", VII, 4, S. 109—112; Frz. Kürschner, Eger und Böhmen. Wien 1870, S. 81 f.

[3]) Corresp. im Egerer Stadtarchiv.

[4]) Stadtb. f. 1609, fol. 6 a.

[5]) Kittel, Corresp. Rosenberger, S. 11.

[6]) Stadtb. f. 1609, fol. 100 b.

[7]) Kittel, Corresp. Rosenberger, S. 13.

kräftigen Abwehr fiel die Stadt nicht in die Ungnade der Stände; bei der angeordneten allgemeinen Defension wollte man das günstig gelegene Eger nicht missen und suchte die Stadt durch Aussichten auf eine Theilnahme an allen Errungenschaften der Stände, wenn nicht zur allgemeinen Bewaffnung, so doch zu einer Geldbeisteuer hiezu heranzuziehen. Letzteres lockte die Egerer umsomehr, als Kaiser Rudolf dem stürmischen Drängen der Stände nachgegeben und am 9. Juli den Majestätsbrief unterzeichnet hatte. Als daher Leonhard Colonna Freiherr von Fels der Stadt meldete, er und seine Mitcommissäre würden am 24. Juli auf der Burg bei Ritterschaft und Stadt wegen der Defensionsordnung etwas anbringen, beschlossen Rath und Adel am 20. Juli „das Ansuchen der Commissäre anzuhören, jedoch sich hernach, was darauf zu thun oder zu lassen sei, wohl (zu) bedenken“ [1]). Bei diesem Tage erschienen nur die ständischen Commissäre Sebastian von Sahr und Salomon Schindler von Saaz, Colonna von Fels fehlte. Diese verlangten, dass Eger „zu der Stände aufgerichteter Defensionsordnung, deren sie sich zu Schutz der röm. kais. Majestät, der wahren Religion und des Vaterlandes verglichen, 4000 fl. Beisteuer“ reichen möge. „Also fielen zwar allerhand Bedenken deshalb vor; weil aber die Commissäre anbrachten, dass diese Verehrung nur aus Gutwilligkeit begehrt würde, und Stadt und Ritterschaft sich dagegen des durch die Stände erlangten Majestätsbriefes über das freie exercitium religionis zu erfreuen und zu gebrauchen und auch, wenn sie von jemand in Religionssachen angefochten werden sollten, sich gebührlichen Schutzes von den Ständen zu versehen hätten; da weiter Ritterschaft, Rath, Gericht und Gemein auch aus einer überbrachten Abschrift des gedachten Majestätsbriefes, die ihnen während der Verhandlung zukam, befunden, dass alle, die sich zur böhmischen Religion [2]) bekennen, desselben theilhaftig werden sollen, wobei die Commissäre auch das meldeten, wenn .... an dem einkommenden Gelde etwas übrig bleibe, soll selbes der Majestät zur Abzahlung der Schulden

[1]) Stadtb. f. 1609, fol. 128 a.

[2]) Die „böhmische Confession“ (vgl. Gindely, Majestätsbrief, S. 5 f.) war eine Verbindung lutherischer Lehre mit utraquistischen Grundsätzen; sie bezog sich selbstverständlich blos auf Böhmen, bot also den Egerern, die streng lutherisch waren, keine Bürgschaft. Die Versammlung des Rathes und der Ritterschaft liess sich dabei, wie schon Kürschner (Eger und Böhmen, S. 83, Anm.) hervorhob, täuschen.

oder zu anderer Anwendung zugestellt werden": hat man sich in der Befürchtung, die Ungnade der Stände und Ungelegenheiten auf sich zu laden, wenn man gar nichts thäte, „endlich einer schriftlichen Resolution verglichen und (selbe) den Commissären zugeschickt, nämlich: Ritterschaft und Stadt Eger haben den Ständen auf Ansuchen der Commissäre aus Gutwilligkeit und zur Bezeugung schuldiger Dankbarkeit wegen treuer Vorsorge in Religionssachen 2000 fl. böhm. bewilligt, selbe den Herren Directoren einzuhändigen, nämlich 1000 fl. in einem Monate und 1000 fl. nach dem zweiten Monate, jedoch auf Quittung und Revers, dass die Leistung ihren Privilegien, Herkommen und Anderem unnachtheilig sei, dass die Stände sie bei etwaiger Turbirung in puncto religionis zu schützen und zu vertheidigen schuldig sein sollen und dass sie des von ihrer Majestät hierüber ertheilten Majestätsbriefes sowohl als die Stände theilhaftig sein und dessen geniessen sollen" [1]).

Bald sollten die Egerer erfahren, dass ihnen der Majestätsbrief nichts helfen könne. Die Stände der Grafschaft Glatz und des Elbogener Kreises waren schon darüber, sich eigene Versicherungen der freien Religionsübung zu erwerben. Bürgermeister Wolfgang Pachelbel war am 24. September zurückgekommen mit der Meldung, dass einerseits die Stände den vorgemeldeten Revers nicht unterschreiben wollten, und dass andererseits, „wenn man das freie exercitium der augsburgischen Confession erhalten wolle, ihm und anderen Rathsabgeordneten von verständigen Leuten gerathen worden sei, dass man deshalb an die Majestät wie auch an die Stände werde suppliciren müssen" [2]). Ohne Verzug beschlossen Ritterschaft und Stadt schon am Tage darauf, durch Bürgermeister Wolfg. Pachelbel, Reichard Aichler auf Oberpilmersreut, des Rathes, und Joachim Frank, Syndikus, das allerunterthänigste Ersuchen an den Kaiser zu richten, „dass Ihre k. u. k. Majestät dieselben (Adel und Stadt) mit dem freien exercitio Religionis augsburgischer Confession gleich der Grafschaft Glatz und Kreis Elbogen allergnädigst begnaden und solche Begnadung zu ewiger Versicherung in diesen bevorstehenden Landtagsbeschluss setzen und ferner in die Landtafel einverleiben lassen wollten" [3]). Leider zog sich die Erledigung dieser Angelegenheit

[1]) Stadtb. f. 1609, fol. 128 b bis 130 a.

[2]) Ebenda fol. 171 a.

[3]) Instruction der Abgeordneten, Or. a. Pap., Egerer Archiv.

in die Länge; noch einen Monat später konnte Pachelbel nichts Besseres heimmelden (24. October), als dass es zur Stunde ganz unbestimmt sei, ob Kreis und Stadt die angesuchte Versicherung im Landtagsschlusse oder aber in einer eigenen Urkunde erhalten werden [1]). Noch lange Zeit wurden die Abgeordneten hingehalten und bekamen nicht einmal Audienz — „wir sind des Prag so satt, dass wir solches wohl mit Freuden gesegnen wollen", schrieben sie am 3. December heim [2]). Zuletzt blieb Eger nichts übrig, als den Abgeordneten aufzutragen, wenigstens eine schriftliche Resolution zu erlangen, dass ihre Angelegenheit auf die Tagesordnung des nächsten Landtages gesetzt werden solle [3]). Diese „Verschiebung" scheint man Eger wohl versprochen zu haben. Als aber die Stadt beim Landtage des J. 1610 durch ihren Abgeordneten Marcus Kemnitzer die Sache zur Sprache brachten, war die günstige Stunde verpasst. Kaiser Rudolf, niedergedrückt durch die Ereignisse der letzten Jahre, wollte von nichts mehr hören und verweigerte kurzweg Genehmigung und Unterschrift. Die Stände dagegen waren mit der Abwehr des Einfalles der Passauer in das Land vollauf beschäftigt und Graf Joachim Andreas Schlick, Kammerrath und oberster Steuereinnehmer, fand es geradezu sonderbar, dass bei solchem Wirrwarr die Egerer auf eine günstige Erledigung ihrer Religionsangelegenheit rechnen wollten. Als Kemnitzer schüchtern meinte, die Lausitzer hätten ja doch kürzlich das verlangte Privileg freier Religionsübung erhalten, antwortete Graf Schlick, das sei denn doch ungereimt, schliessen zu wollen, dass, weil solche „Gnade" den Lausitzern, einem bleibend einverleibten böhmischen Reichsgliede, gewährt wurde, dies auch Einem geschehen müsse, „der gar (ganz) ausser dem Lande gelegen und nur desselben blosser Pfandschilling" sei; die Egerer möchten thun, was sie nicht lassen könnten, er (Schlick) trage aber keine Schuld, wenn es übel abliefe [4]). Kemnitzer konnte nichts thun, als bei dem Grafen eine schriftliche Bitte mit Wiederholung seiner mündlichen Vorstellungen zurückzulassen — diese Schrift ruhte gut. Vorläufig waren die im vorigen Jahre eröffneten Aussichten ziemlich getrübt.

[1]) Correspondenz und Kürschner E. u. B., S. 85.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Correspondenz vom 23. November 1610, Or. a. Pap. im Egerer Archiv.

Gegenüber dem bewegten öffentlichen Leben in Böhmen verlief die Entwicklung der evangelischen Lehre innerhalb des Egerlandes in ruhiger Bahn.

Im Mai 1609 erbat sich das Gotteshaus zu Klinghart etlichen Kalk zu angemessenem Preise, um Baugebrechen der Kirche bessern zu können. Der Rath wies am 15. Mai die Rentverwalter an, dieser Bitte zu entsprechen [1]).

Am 7. April d. J.[2]) war in Frauenreut nach längerem körperlichen und geistigen Siechthum Pfarrer Daniel Betulius sen. verschieden. Im darauffolgenden Juni sandte Herr Salomon Codmann an den Egerer Rath ein Schreiben, in welchem er eintritt für Verleihung dieser Pfarrerstelle an seinen „Schwager" Daniel Betulius jun.; man versprach [3]), diese Intercession dann in Betracht zu ziehen, wenn „von der Bestellung der Pfarre Frauenreut tractirt wird". Aehnlich wurde Magister Johann Goldner, der Pfarrer zu Lohma, mit seiner Bitte um diese Stelle am 29. Juli auf das Abwarten vertröstet [4]). Als aber die Witwe Betulius später den Rath „demüthig ersuchte, dass derselbe ihren Sohn, Herrn Daniel Betulius (jun.), damit sie ihres verstorbenen Herrn Schulden desto besser abführen möge, noch eine Zeitlang auf der Pfarre gedulden wolle", bewilligte der Rath am 2. October dies [5]), und die Pfarre wurde erst gegen Ende des nächsten Jahres besetzt.

Zur Regelung der Eheklagen erliess der Rath am 30. September 1609 folgendes Edict: „Demnach bisher sich etliche Stadtbürger und Unterthanen unterfangen, wenn ihnen in Ehesachen vom Ministerium allhier ein Bescheid erfolgt, der einem oder dem anderen Theile nicht gefällig ist, nach Regensburg" (d. i. zum dortigen katholischen Ehegerichte) „zu laufen und die Ehesachen dort anzubringen, was der Rath um allerhand bedenklicher Ursachen willen hinfür nicht mehr dulden kann", wurde deshalb beschlossen: „Wenn künftig dergleichen Ehesachen vorkommen, dass von Rathes wegen Andreas Cramer, Georg Werndl, der Syndicus und der Stadtschreiber

[1]) Stadtb. f. 1609, fol. 79 b.

[2]) Nach Gruber's Chron., S. 341.

[3]) Stadtb. f. 1609, fol. 103 a b. Salomon Codmann scheint ein Sohn des ehemaligen Supremus Samuel Codmann zu sein.

[4]) Ebenda fol. 136 b.

[5]) Ebenda fol. 178 a b.

neben dem Ministerium beim Verhöre sitzen und, was billig und recht ist, verabschieden und (dass) dann Keinem mehr gestattet sein soll, solche Sachen zu Regensburg anhängig zu machen; wenn aber Jemand sich ihres Bescheides beschwert zu sein glaubt, dem soll die Appellation andrer Gestalt nicht (bewilligt sein), als, er habe zuvor 20 Thaler, wie in anderen weltlichen Sachen geschieht, niedergelegt" [1]).

Als der Rath zu Königsberg a. E. die Stadt Eger um eine Beisteuer zu der neuerrichteten Kirche bat, sollte ihm nach Beschluss vom 16. November eine solche werden, und zwar nicht mit Geld, sondern, weil man in Eger Kunde hatte, dass es denen von Königsberg besonders an einer Glocke mangle, mit einer solchen. Es sollte demnach hierorts nachgesehen werden, „ob bei einer alten Kirche eine Glocke vorhanden sei und ihnen damit geholfen werden könne" [2]). Es fand sich wohl eine solche Glocke, aber sie konnte schliesslich doch nicht hergegeben werden. Obgleich die Eingepfarrten vom Adel und der Rath zu Königsberg später blos ansuchten, „ihnen eine Glocke zu ihrer neuerbauten Kirche eine Zeit lang zu leihen", musste man am 22. März 1610 sich doch entschuldigen, „weil man des Glöckleins, so vorhanden ist, künftig zur" (geplanten) „Kirche auf dem Gottesacker bedarf" [3]).

Gegen Ende des J. 1609 sollte in Schönbach „mit der Religion Aenderung vorgenommen" werden, weshalb im December der langjährige Caplan zu Frauenreut (Milessen), Michel Charing, beim Egerer Rathe ansuchte, dass er ihm zum dortigen Pfarrdienste beholfen sein möchte. Der Rath sagte am 18. December im günstigen Sinne zu [4]), erfuhr jedoch bald, dass die Brüder von Pisnitz, die Besitzer der Herrschaft Schönbach, die Einsetzung eines Pfarrers für sich beanspruchen. Da nun „das jus patronatus über diese Pfarre aber dem Deutschen Hause und nunmehr gemeiner Stadt zusteht und gleicherzeit kaiserliche Commissäre sich allda aufhalten, so hat man deshalb" am 18. Jänner 1610 „diesfalls in Schriften ersucht, die von Pisnitz hievon abzuweisen, nöthigenfalls aber, wenn dieselben Commissäre de facto damit verfahren sollten, dagegen protestiert" [5]).

[1]) Stadtb. f. 1609, fol. 176 a b.
[2]) Ebenda fol. 220 a.
[3]) Stadtb. f. 1609—10, fol. 71.
[4]) Ebenda fol. 10.
[5]) Ebenda fol. 24.

Ein Gegenbericht aus Schönbach meldete jedoch, dass dort mit der Priesterschaft derzeit keine Aenderung vorgenommen werde, weshalb man am 27. Jänner beschloss, Weiteres bis zu einer wirklich vorzunehmenden Aenderung aufzuschieben [1]).

Der Pfarrer in Redwitz, Joh. Leipold, suchte im December 1609 beim Rathe Eger an, derselbe möge bei dem ihm unterthänigen Rathe zu Redwitz darauf hinwirken, dass ihm für sein Haus die Steuer erlassen werde, und dass er es mit Schindeln statt mit Ziegeln decken dürfe. Der Egerer Rath beschloss am 23. December zunächst Bericht einzuziehen [2]). Da jedoch der Rath von Redwitz später den Recess vorlegte, wornach der Pfarrer jährlich 30 Groschen Steuer zu geben und das Haus mit Ziegeln zu decken versprochen hatte (als er nach Hagen's Tod angenommen wurde), entschied auch der Egerer Rath am 29. März 1610, dass es dabei zu verbleiben habe [3]).

Einen Personenwechsel auf den Landpfarren veranlasste, nachdem schon der ältere Betulius in Frauenreut gestorben war, das Ableben auch noch des Mühlbacher Pfarrers Andreas Trager, der am Sonntage Septuagesima (7. Februar) 1610 im achtzigsten Lebensjahre verschied [4]). Am 1. März verfügte nun der Rath: „Demnach sich durch Absterben Herrn Daniels Betulii die Pfarre Frauenreut und (durch Tod) des Herrn Andreas Tragers, beide selig, die Pfarre Mühlbach erledigt hat, also hat ein Rath die Pfarre Mühlbach Herrn Nikolao Frank und dem Herrn Bernhard Michel" (der seit 1606 Substitut des kränklichen Trager in Mühlbach war) „die Pfarre Nebanitz, so Herr Frank innehatte, übertragen; es sollen auch Beide zur Probepredigt und Aufrichtung einer Bestallung förderlich berufen werden. Soviel aber die Pfarre Frauenreut anbelangt, soll dieselbe künftig dem Herrn Magister Johann Goldner, Pfarrer zu Lohma, übertragen werden; allein da unterschiedlicher Vornehmer Einschreiten für des verstorbenen Herrn Daniel Betulii Witwe einkamen, hat ein Rath ihr die Pfarrgefälle noch belassen, jedoch dass ihr Sohn solche Pfarre inzwischen mit Predigten und sonst verrichte" [5]).

---

[1]) Stadtb. f. 1609—10, fol. 28.
[2]) Ebenda fol. 12.
[3]) Ebenda fol. 78.
[4]) Gruber's Chron. S. 354.
[5]) Stadtb. f. 1609—10, fol. 53.

Was Mühlbach betrifft, erklärte das Kirchspiel am 17. März beim Rathe, dass es mit Probepredigt, Lehre und Leben des Herrn Nikolai Frank wohl zufrieden sei [1]), worauf der Superintendent ihn am 19. März zur Bestätigung vorstellte und der Rath ihn confirmirte [2]). Am Sonntage Laetare (21. März) wurde er in seine neue Pfarre investirt [3]). Ebenso hielt die Kirchengemeinde Nebanitz Herrn Bernhard Michel nach der Probepredigt genehm, der Superintendent stellte ihn am 23. März vor und der Rath bestätigte ihn mit dem, dass die Investitur ehestens geschehen werde [4]). Sie erfolgte am 18. April [5]).

In Mühlbach gab es nach der Neubesetzung der Seelsorge sehr bald Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und den Kirchkindern und zwar wegen der Accidentien. Das Kirchspiel reichte beim Rathe am 6. Juni eine Beschwerdeschrift ein, dass der Pfarrer von Leichenpredigten, Proclamationen, Taufen und Anderem eine zu grosse Gebühr von ihnen begehre. Der Rath wies die Beschwerde dem Gegentheile zur Verantwortung zu [6]). Als der Pfarrer sodann seine Antwort übergab, beschloss der Rath am 18. Juni, darauf bedacht zu sein, „sich fürderlich einer gewissen Taxe, wie sie in Stadt und Land bei allen Pfarren gehalten werden solle, zu vergleichen“ [7]). Unter Vermittlung des Rathes wurde hierauf am 16. Juli ein Vergleich zwischen dem Pfarrer und der Kirchengemeinde zu Mühlbach über solche Taxen in folgender Art getroffen: Für jedes Ausrufen (Eheaufgebot) 1 böhmischen Groschen, vom Copuliren 2 bis 3 Groschen, vom Versehen 4 Kreuzer, von einfachen Begräbnissen 3 Kreuzer, von einem besseren 6 Kreuzer, von einem Begräbniss mit Leichenpredigt von Hausgesessenen 35 Kreuzer, von Armen die Hälfte. „Da Niemand dabei zu Schaden kommt“, entschied sich der Rath, „dabei es bleiben zu lassen“ [8]).

Eine geringere Differenz gab es im Juni d. J. im Ministerium zu Eger selbst. Superintendent Renner beschwerte sich über den

[1]) Stadtb. f. 1609—10, fol. 64.
[2]) Ebenda fol. 67.
[3]) Ebenda fol. 64.
[4]) Ebenda fol. 73.
[5]) Gruber's Chron. S. 355.
[6]) Stadtb. f. 1609—10, fol. 136.
[7]) Ebenda fol. 142.
[8]) Ebenda fol. 169.

Subdiacon Clemens Besold, dass derselbe „sich nicht allerdings nach ihm richte und auf sein Begehren ihn und andere Collegen in Predigen und anderen Verrichtungen als ein Substitut nicht vertreten wolle". Der Rath beschloss am 18. Juni, Beide in's Amt zu erfordern [1]). Da nichts weiter kund wird, dürfte die Sache leicht beigelegt worden sein.

Hans Barthel von Wirsberg auf Wildstein, der um diese Zeit starb, hatte den Gotteshäusern zu Wildstein und zu Klinghart (letzterem 100 fl.) Legate vermacht. Da jedoch sein Nachlass belastet und von mehreren Erben beansprucht war, mussten die Kirchenväter beim Rathe Eger um Sicherung dieser Legate einkommen, was die von Klinghart am 4. August, die von Wildstein am 11. August thaten [2]). Die Klingharter Kirche wurde damals einer gründlichen Restaurirung unterzogen, wozu Frau Barbara von Wirsberg die Arbeiter (so z. B. die Ziegeldecker) von Königsberg herholte [3]).

An sonstigen Begebenheiten confessioneller Richtung wäre aus den Jahren 1609 und 1610 nur noch eine Judentaufe zu erwähnen. Am 15. Juli suchte der Jude Ruben beim Rathe an, dass derselbe ihn zum Christenthume durch die heilige Taufe befördern wolle [4]). Da der Superintendent meldete, dass er den Ruben am 25. d. M. in der Pfarrkirche taufen wolle, beschloss der Rath am 17. d.: „Es soll eine Bühne, darauf das Volk stehe, aufgerichtet werden" und auf Bitte des Täuflings sollen auch Rathsherren als Pathen verordnet werden, „da der Rath dazu als zu einem Werke, dadurch Gottes Reich befördert wird, sich schuldig erkennt" [5]). Da Ruben in der That darum bat, bestellte der Rath am 20. d. anstatt seiner Hans Christoph, Christoph Steinhauser und Christoph Gabler und bewilligte 6 Thaler Einbindgeld [6]). Die Taufe ging vor sich; Christoph Sailer, wie der Neubekehrte nun hiess, heiratete darauf eine Christin und betrieb eine Krämerei.

Der katholischen Kirchengemeinde zu Nutz zeigte der Rath dauerndes Wohlwollen gegen die Orden. Auf Bitte des Guardians

[1]) Stadtb. f. 1609—10, fol. 142. 143.
[2]) Ebenda fol. 182 u. 189.
[3]) Ebenda fol. 103 u. 111.
[4]) Stadtb. f. 1609, fol. 124 b.
[5]) Ebenda fol. 126 a.
[6]) Ebenda fol. 127 b.

und Convents im oberen Kloster wurden ihnen vom Rathe am 7. Jänner 1609 „10 fl. zur (Bei-) Steuer an ihrem vor einem Jahre verrichteten Baue an dem Kloster“ bewilligt [1]) und auf anderweitige Bitte am 6. Februar auch drei Kahr Malz. Ihr bei Letzterem aber noch eingebrachtes Ansuchen, dass man ihnen wegen des Deutschen Hauses 2 Kahr Korn reiche, hat man, weil sie „keine Gerechtigkeit“ (kein Recht) dazu haben und „weil später leichtlich ein Recht“ daraus erzwungen werden könnte, abgeschlagen [2]). Die Dominicaner kamen nach der früheren schlechten Wirthschaft nicht mehr aus finanziellen Bedrängnissen heraus; im September boten Prior Vilhen und Subprior Gottfried Jordan (Godefridus Gordanus) dem Rathe den an der Steingasse liegenden „Stock in ihrem Kloster“, das nördliche Gebäude, abermals an, und zwar in dem Werthe, wie er beim ersten, nicht genehmigten, Kaufe zwischen Stadt und Orden vereinbart worden war; zugleich erboten sie sich, diesmals von ihrem Provinzial den Consens zum Verkaufe beizubringen. Der Rath berieth am 25. September über diese Sache, zögerte aber mit einem Beschlusse [3]). Im Hospitale (bei den Kreuzherren) war dieses Jahr (1609) Commendator Lorenz Nigrinus verschieden. Der Erzbischof von Prag verständigte im December den Rath, dass er die Commenda des Hospitals hier Herrn Georg Runner einräumen wolle; derselbe solle dieser Tage durch den Tepler Abt investirt werden. Der Rath beschloss darauf (16. December), auf Anmelden der Investitur sich dabei seiner Interessen wegen durch Abgeordnete vertreten zu lassen [4]). Im November 1610 suchte der Guardian beim Rathe in „trotziger“ Form an, dass man den Alumnis scholae (den Sangschülern bei der Pfarrkirche) und Musicis befehlen wolle, dass dieselben den Franciscanern mit ihrer Musik dienen sollen. Der Rath schlug das am 29. November „aus beweglichen Ursachen“ ab; doch sollte den Schülern und Musikern vergönnt sein, „sonst bei ihnen im Kloster zu musiciren“ [5]).

Anfang 1611 wurde auch das Provisorium in Frauenreut zu einem Ende gebracht. Auf des Superintendenten Mahnung be-

[1]) Stadtb. f. 1608—09, fol. 191 a.
[2]) Ebenda fol. 220 a.
[3]) Stadtb. f. 1609, fol. 171 b.
[4]) Stadtb. f. 1609—10, fol. 10.
[5]) Ebenda fol. 58.

schloss der Rath schon am 1. December 1610, „künftige Woche die Vocatio des Herrn Magister Johann Goldner zur Pfarre Frauenreut in's Werk zu richten“ [1]). Das Kirchspiel erklärte sich mit dessen Probepredigt, Lehre, Leben und Wandel ganz zufrieden und der Rath bestätigte ihn am 4. Februar 1611 auf Handstreich, dass er sich der Bestallung gemäss erzeige, als Pfarrer zu Frauenreut; die Investitur aber hänge mit der Besetzung der durch seinen Abgang erledigten Pfarre Lohma zusammen [2]). Um letztere bewarben sich Bernhard Michl, Daniel Betulius (jun.) und Wolf Fleischmann (Sarcander), dieser durch seinen Stiefvater Christoph Heerburger, Bürger in Eger [3]). Der Rath beschloss, die Lohmaer Pfarre an Michl zu geben und Betulius nach Nebanitz zu setzen. Nachdem so für Lohma gesorgt war, wurde Magister Goldner am Sonntage Judica (20. März) durch den Rath und den Superintendenten in Frauenreut investirt [4]). Da die Vergleichung zwischen ihm und der Witwe des verstorbenen Pfarrers „wegen vorgefallener Streitigkeiten nicht alsbald vorgenommen werden konnte“, setzte der Rath dieselbe am nächsten Tage auf die Zeit nach den Osterfeiertagen an [5]). Des Rathes Abgeordnete bei der Investitur berichteten gleichzeitig, dass die Brüder Georg Albrecht, Jobst Christoph und Hans Fabian Mulz die Erbauung von Ständen für sie in der Frauenreuter Kirche anregten und gaben ihren Befund, dass solcher Bau dem Lichte nichts benehme [6]). Am 12. April fand dann die Vergleichung zwischen der abziehenden Witwe Betulius und Goldner statt; Bürgermeister Adam Cramer „machte den Vertrag zum grössten Nachtheile des Letzteren“ [7]). Die Besetzung der anderen erledigten Stellen stiess aber auf Schwierigkeiten. Der Superintendent wollte nämlich Daniel Betulius nicht zur Probepredigt zulassen und reichte beim Rathe eine schriftliche Beschwerde ein: er könne, weil Betulius „allerhand practicirisch Simonisch Wesen gebrauche“ und sich auch allerlei Beschwerung und Despect zugezogen, nicht mit gutem Gewissen demselben die Hand auf-

[1]) Stadtb. f. 1610—11, fol. 4.
[2]) Ebenda fol. 144.
[3]) Ebenda fol. 169.
[4]) Gruber's Chron., S. 355.
[5]) Stadtb. f. 1610—11, fol. 192.
[6]) Ebenda fol. 192, 193.
[7]) Gruber's Chron., S. 355.

legen [1]). Der Rath entschied jedoch am 29. April dahin, bei der Probepredigt möge es verbleiben, das Andere wolle man dem Betulius vorwerfen und, wenn er widerspräche, darüber Erkundigungen einziehen [2]). Nach Einsichtnahme in die Begründung der Beschwerden Magister Renner's wurde am 13. Mai Betulius endlich zur Pfarre Nebanitz befördert und aufgenommen, doch unter dem, dass er seinen Unfug verwiesen bekomme und zu grösserer Bescheidenheit gegen den Superintendenten angehalten werde; zur Pfarre Lohma wurde unter Einem Bernhard Michl befördert [3]). Am 10. Juni wurden sodann diese beiden Pfarrer, nachdem die Kirchspiele mit ihren Probepredigten zufrieden waren, vom Rathe bestätigt und durch Handschlag an Eidesstatt in Gelöbniss genommen [4]). —

Anfang April d. J. (1611) citirte man von Prag aus die Ritterschaft des Egerischen Kreises und den Rath zu dem auf Montag nach Quasimodogeniti (10. April) angesetzten Landtage. Da „solches aber ein neuerliches Begehren" (d. h. eine Neuerung) war, beschrieb man am 6. April die Ritterschaft [5]) und einigte sich, diesen Landtag, wie immer, nicht zu beschicken. Es war das jene wichtige Ständeversammlung, bei der wegen der Abdankung Kaiser Rudolfs und wegen Erhebung und Krönung Mathias' zum Könige von Böhmen verhandelt werden sollte. Die Egerer begründeten ihre Nichttheilnahme an dem Landtage in einer ausführlichen Denkschrift, sandten aber doch ihre Vertreter nach Prag, um neben dem Landtage die besonderen Egerer Angelegenheiten, hauptsächlich die Religionssache, zu besorgen. Es giengen damals (bald nach dem 6. April) als Abgeordnete Bürgermeister Wolfgang Pachelbel, Rathsherr Wolfgang Frischeisen und jur. cand. Marcus Kemnitzer (Chemnitius) nach Prag ab; am 13. April langten sie bereits dort an [6]), wo sie nun bei einflussreichen Persönlichkeiten aufwarteten. So sprachen sie am 16. April bei Herrn von Fels vor; „Der hat

[1]) Stadtb. f. 1610—11, fol. 232, 233 u. Act (Eingabe des Superintendenten) im Egerer Archiv.

[2]) Ebenda fol. 232, 233.

[3]) Stadtb. f. 1611, fol. 16.

[4]) Ebenda fol. 46.

[5]) Stadtb. f. 1610—11, fol. 203

[6]) Relatio, was vf den in Majo deß 1611 Jhars zu Prag gehaltenen Landtag wegen der religion vnd anderer Gemeiner Stad sachen furgangen. Act (7 Bogen, 20 Blätter beschrieben) Egerer Archiv (S. 1).

sich aller möglichen Hilfe erboten mit diesem angehefteten räthlichen Wohlmeinen, dass wir eine Supplication an die löblichen Stände verfassen und die in böhmische" (tschechische) „Sprache transferiren, dann ferners bei Hof alle Tage fleissig aufwarten sollten; so wollte er uns schon vermelden, wann es gelegen wäre, solche zu übergeben, vermeinend, wir könnten mit dergleichen adsecuration, als der Elbognische und Glatzer Kreis erlangt, alsdann wohl zufrieden sein" [1]). Auch Herr von Budowa rieth am 19. d. zur Einreichung der Supplication [2]). Diesem übergaben die Abgeordneten sodann am 25. d. die inzwischen verfasste „supplication in puncto Religionis" [3]). Auf seinen Rath wurde sie etwas abgeändert, worauf er sie am 27. d. für gut befand [4]). Ehe sie an eine Uebersetzung denken wollten, hatten die Abgeordneten heimgeschrieben, was zu thun. Der Rath antwortete ihnen unterm 30. April, er sehe ein, dass nur durch Intercession der Stände etwas zu erreichen sei, und dass man eine Bittschrift an selbe einreichen müsse; „dass aber die Supplication in böhmischer Sprache überreicht und verfasst werden soll, will uns etzlichermassen ein Nachdenken machen, ob man daraus schliessen möcht, als wollten wir, die mit böhmischer Sprache und Rechten nichts zu thun, uns hiedurch gleichsam zu ihnen bekennen. Ist derowegen unsere Meinung, dass die Herren" (die Abgeordneten) „gehörte Supplication in deutscher Sprache fertigen und eingeben, da man sie aber ja nicht annehmen wollte, alsdann erst böhmisch überreichen sollen" [5]). Die Bittschrift war inzwischen von den Abgeordneten schon am 28. April einem „procuratori" zur Uebersetzung anvertraut worden [6]). Als man eine solche tschechische Copie am 3. Mai Herrn von Budowa übergab, erinnerte selber, weitere Copien an den Oberstlandrichter und die Herren von Fels, von Lobkowitz, Grafen Thurn, Herrn von Aust und Herrn Wratislaw zu geben; „allein vor der Krönung würde schwerlich was Fruchtbarliches erfolgen" [7]). Bei der Uebergabe der

[1]) Relatio S. 2.
[2]) Ebenda S. 4.
[3]) Ebenda S. 5.
[4]) Ebenda S. 6.
[5]) Kittel, Corresp. a. 1611. S. 110 und Act im Archiv.
[6]) Relatio S. 6.
[7]) Ebenda S. 8.

Supplication an den Oberstlandrichter u. A. erhielten am 5. Mai die Abgeordneten wohl die besten Versprechungen [1]; aber schon am 7. Mai konnte ihnen Herr von Budowa erklären, ‚er sei dessen gewiss, dass wir zu diesem Landtage hierin gar nichts würden ausrichten können und solches darum, weil sehr wichtige Sachen anjetzt vorgefallen, darum auch die Stände ihre articulos publicos, denen dieses Religionswesen angeheftet werden sollte, der kön. Majestät nicht übergeben könnten' [2]. Als auf das hin die Egerer am 8. d. sich bei Herrn von Fels anmeldeten, sie wollten aus diesem Grunde heimziehen, rieth ihnen derselbe ab, weil bei der Krönung alle subjecten Stände und Städte anwesend seien und man ihr Weggehen knapp vor der Krönung ‚bei kgl. Majestät übel ausdeuten könnte'. Sie beschlossen daher, dem ‚treuherzigen' Rathe zu folgen und zu bleiben [3]. Vom 8. Mai datirt auch ein mahnender Brief des Egerer Rathes an die Abgeordneten; sie sollten sich nicht ‚zu tief bei denenselben (Ständen) einlassen und sich ihnen subject machen, warum die Herren wohlgethan, dass sie in ihrem Suppliciren allein bei dem Religionswerk verblieben'; im Uebrigen sollten sie immer noch versuchen, zuerst die deutsche Bittschrift anzubringen [4]. Der Brief kreuzte sich mit einem Entschuldigungsschreiben der Abgeordneten vom 9. Mai: ‚dass die Sprache keine Jurisdiction tribuirt oder sich derjenige, welcher bei den Ständen etwas in ihrer Zunge vorbringt, dadurch sich ihnen subjicirt und unterwürfig macht'; ausserdem ‚hat es sich auch nicht leiden wollen, unser deutsches Concept einzugeben, weil die meisten unter den Evangelischen Ständen gar nicht deutsch verstehen' [5]. Am 13. Mai sprachen die Abgeordneten wieder bei Herrn von Budowa vor und legten ihm Alles dar, u. A. auch, es ‚hätten die löbl. Herren Stände bei Kur- und Fürsten des Reichs um Intercessiones an Ihre kais. Maj. in hoc religionis negocio angesucht und solche mit Frucht erhalten, darum sie auch gedenken sollten, Anderen diese Gnade, so ihnen zuvor widerfahren, auch nicht zu versagen'. Herr von Budowa meinte, dass wir (die Abgeordneten) ohnehin wüssten, dass die Intercession

[1] Relatio S. 9, 10.
[2] Ebenda S. 10.
[3] Ebenda S. 10, 11.
[4] Kittel, Corr. a. 1611, S. 110.
[5] Ebenda S. 111.

auf den nächsten Landtag verschoben werden müsste, hinzusetzend: „Wir müssten ja Schelme und lose Bösewichte sein, wenn wir Euch diese so christliche Bitte versagen sollten“ [1]). Als inzwischen die Krönung um acht Tage verschoben wurde, drängten die Abgeordneten am 16. d. neuerlich in Herrn von Budowa, ob innerhalb dieser Zeit nicht doch ihr Religionswerk im Landtage vorkommen könnte; doch musste ihnen der Befragte erklären, es seien andere wichtige Sachen vor der Hand, viel Hoffnung hätte er nicht. Aehnlich sprachen von Fels und von Lobkowitz [2]). Endlich eröffnete sich eine Aussicht; der Oberstlandrichter erklärte am 17. d. den Abgeordneten, dass, weil man über die Beschwerden der Lausitzer, unter welchen auch die Freistellung der Religion begriffen, zu deliberiren vorhabe, er Gelegenheit habe, der Supplication der Egerer zu gedenken [3]); aber schon zwei Tage später erfuhren sie von Herrn von Budowa, dass er mit dem Oberstkanzler „ein ziemlich disputat“ gehalten habe, welcher den Bitten der Lausitzer ganz abgeneigt sei. Die Abgeordneten stellten nun Herrn von Fels vor, dass es, weil anjetzt die Lausitzer dem Majestätsbriefe inserirt werden sollen, wunderlich zu hören wäre, wenn die Egerer allein excludirt würden. Fels und Lobkowitz riethen den Abgeordneten, an diesem Tage (18. Mai) bei der Landstube aufzuwarten. Als sie dem nachkamen, brachte ihnen endlich Herr von Fels den Bescheid heraus, dass die Egerer „nunmehro wie Glatz und Elbogen versichert wären und daher das Warten nicht übel angelegt (war), sintemal dem Unterlandschreiber anbefohlen worden, dieses privilegium zu schreiben“. „Darumben,“ bemerken die Abgeordneten schliesslich, „wir uns bald hernach bei dem Unterlandschreiber in der Landtafel anmeldeten und uns dessen erkundigten. Selbiger zeigte uns an, dass wir aus vorgezeigter Copien zu sehen, wie fleissig er in unsern Sachen gewesen. Selbige (Copie) liessen wir uns in momento verdeutschen und befanden, dass es das Elbognische privilegium war, darum wir ihm, Vicelandschreiber, zu vernehmen gaben, dass wir damit zufrieden wären, ausser dem, dass zu den Worten: „dass wir zur Kron Böhmen gehörig“ hinzugethan werden möchte „als ein Pfandschilling“. Er aber antwortete, dass er Solches noch selbigen Abend den Herren Land-

[1]) Relatio S. 13, 14.
[2]) Ebenda S. 15, 16.
[3]) Ebenda S. 17.

ständen vorbringen wollte, (wir) sollten uns nur morgen wiederum anmelden. Circum septum (sic!) vespertinam" (d. h. um die siebente Abendstunde)" kam Herr Rosenberger zu uns, vermeldend, dass er bei Herrn Vicelandschreiber gewesen und mit ihm wegen Inserirung jetzt gedachter Worte („als ein Pfandschilling") nothdürftig geredet (habe), der ihm dann diesen Bescheid gab, dass anjetzt nicht hievon zu disputiren, weil einzig und allein dieser Artikel die Religion betreffe und daher uns nicht praejudicirlich sein könnte, wenn gleich nicht gedacht würde, wienach wir zu der Kron Böhmen gehörten; doch wenn die Sache morgen von den Landständen Ihrer kais. Majestät in vorstehender audientz vorgebracht worden und selbige darein (be-) willigten, könnte alsdann diesen Dingen auch leichtlich geholfen werden" [1]). An diesem „morgigen" Tage (20. Mai) kam es wieder zu keiner Erledigung. Am 24. d. meldeten die Abgeordneten heim, dass die Krönung am 23. Mai erfolgte, dass sie deshalb von Prag abreisen und zuvor noch die „Sachen der Religion halber bessermassen recommendiren werden" [2]). Den 28. Mai langten die Abgeordneten wieder in Eger an [3]); seit die Dränger nicht mehr zur Hand, nahmen die Stände die Sache gar nicht mehr ernst. Als am 15. Juni der Rath ein Schreiben an sie richtete mit der Bitte, „darüber Auskunft zu geben, ob sich Ihre Majestät wegen Zulassung des Exercitii Religionis resolviret haben" [4]), scheint ihnen gar nicht einmal eine Antwort geworden zu sein. Wenigstens findet sich keine vor. Das war der langen Plage schlechter Erfolg.

13. Innere Fortentwicklung.

Mindestens hatte sich die Stadt aus den so vielfachen Verhandlungen der drei letzten Jahre (1608—1611) das Eine erobert, dass sie Herrin der kirchlichen Verhältnisse der Heimat war und an der für Böhmen und den Elbogener Kreis bewilligten Religionsfreiheit doch einen Rückhalt insofern hatte, als man dem Egerlande keinen Vorwurf mehr machen durfte aus dem Glauben, den man

[1]) Relatio S. 18—20 (Schluss dieses Berichtes).

[2]) Kittel, Corresp. a. 1611, S. 112. und Act im Egerer Archiv.

[3]) „Ehegestern" heisst es in einem Briefe d. Rathes vom 30. Mai an Wettengel in Nürnberg, Act im Archiv.

[4]) Kittel, Corresp. a. 1611, S. 112 und Act im Archiv.

Anderen bewilligt hatte. Eine gewisse Festigung lag also auch nach dieser Seite vor. —

Wo Eger nicht das Patronat hatte, also in Liebenstein, Kiensberg und Seeberg, entschied freilich viel individuelle Laune in Personalsachen. Besonders war da Georg Wolf von Brand auf Seeberg, ein Gutsherr, mit dem nicht gut auszukommen war, bekannt.

Ende April 1611 beklagte sich der Pfarrer zu Seeberg, Johann Teubel (Taubel, Taubelius), gegen den von Brand, dass derselbe ihm die Kirche versperrt habe und ihn ohne Ursache von der Pfarre absetzen wolle. Der Rath versprach ihm am 2. Mai, bei G. W. von Brand ein Fürwort einzulegen [1]), doch half es nichts. Am 11. Mai des nächsten Jahres trat der Rath nochmals für den nunmehr „gewesenen" Pfarrer Johann Teubel wegen Hereinbringung eines Guthabens bei dem von Brand ein [2]), aber der Verabschiedete hatte auch im J. 1614 noch nichts erhalten, da G. W. von Brand Gegenrechnungen vorbrachte [3]).

In Albenreut drohte um die Mitte des Jahres 1611 der angefangene Pfarrbau zu stocken. Anfangs Juni beklagten sich nämlich die Kirchenväter von Albenreut, dass die stiftischen Unterthanen zum Pfarrbaue nicht frohnen und auch die an das Gotteshaus schuldigen Gelder nicht zahlen wollen, ferner dass dem Baue mit Ziegeln und Kalk nicht gedient werde. Der Rath wies am 8. Juni deshalb die Rentverwalter (Losunger) an, den Kirchenvätern gegen Entgelt Kalk und Ziegel zu liefern, und beschloss, wegen der stiftischen Unterthanen dem Amtsverwalter in Waldsassen eindringlichst zu schreiben [4]). Die dortigen Amtsbefehlshaber meldeten Ende Juni zurück, dass sie ihre Unterthanen erinnern wollen, nicht nur zum Pfarrbau Scharwerke zu leisten, sondern auch ihre Schulden an die Kirchencasse zu zahlen, damit das Geld zum Baue verwendet werden könne [5]).

Zur Kirche in Trebendorf hatte der verstorbene Hans Adam von Witzleben, Bruder Philipp Dietrichs von Witzleben auf Wogau [6]), 100 fl. vermacht. Letzterer erklärte am 11. Juli 1611,

[1]) Stadtb. f. 1611, fol. 2.
[2]) Stadtb. f. 1611—12, fol. 131.
[3]) Stadtb. f. 1614, fol. 214 u. f. 1614—15, fol. 60.
[4]) Stadtb. f. 1611, fol. 44.
[5]) 1. Juli 1611, Stadtb. f. 1611, fol. 68.
[6]) Gut und Dorf, 3 Kilometer südöstlich von Trebendorf.

das Geld in drei Tagen richtig machen zu wollen, aber mit dem Begehren, dass von diesem Gelde ein Predigtstuhl erbaut werde. Der Rath meinte jedoch, wenn er zur Zier in die Kirche etwas gebaut haben wolle, müsste er es von seinem eigenen Gelde thun [1]). Es kam nämlich bald zu Tage, dass an der Kirche selbst allerlei zu bauen sei. Der Rath setzte daher am 15. Juli einen „Augenschein" an, wonach das Gebäude aus den von Hans Adam von Witzleben selig vermachten 100 fl. wieder hergerichtet werden sollte; einen etwaigen Rest dieses Betrages hätten die Kirchenväter sodann auf Zins anzulegen [2]). Mit Oberndorf [3]) gab es im Herbste eine Streitigkeit. Die Kirchenväter von Trebendorf beschwerten sich nämlich in Eger, dass die Oberndorfer, obgleich in die Stadt gepfarrt, „alle Gottesrechte bei ihnen ansuchen", dennoch wieder ihrem Schulmeister den Laib Brot, den die Anderen geben, zu reichen verweigern. Oberndorf wurde darauf am 31. October zur Verantwortung aufgefordert [4]). Wie diese Sache ausgieng, erhellt nicht. Der Kirchenbau zu Trebendorf wurde 1611 jedoch in Angriff genommen. Anfangs Februar 1612 erhielten die Kirchenväter 12 Stämme Bauholz aus dem Rommersreuter Walde gegen billige Bezahlung [5]).

Der Mühlbacher Pfarrer suchte Ende Juli gegen Mühlbach und Unter-Kunreut beim Rathe an, durch ein Proclama verlautbaren zu wollen, dass er den Zehent „von Korn auf Korn und also ein Getreide auf das andere überzählen" dürfe, und dass ihm der Zehent an Lämmern und Gartenhühnern getreulich gereicht werden möge. Der Rath entschied sich zunächst (29. Juli) für Einvernahme der beiden Dörfer [6]). Da bei dieser herauskam, dass der Pfarrer gegen die Kirchenkinder allerlei Neuerungen suche, wurde ihm dies am 3. August verwiesen mit ernster Warnung, dass man sonst auf andere Mittel bedacht sein müsste; mit dem Zehent solle es beim Alten bleiben, wegen der andern Giebigkeiten werde in den Kirchenregistern, welche die Kirchenväter bei der Vornahme der nächsten Kirchenrechnung vorlegen sollten, nachgesehen werden [7]).

[1]) Stadtb. f. 1611, fol. 80.
[2]) Ebenda fol. 90.
[3]) Kaum 2 Kilometer westlich von Trebendorf.
[4]) Stadtb. f. 1611, fol. 185.
[5]) Stadtb. f. 1611—12, fol. 41.
[6]) Stadtb. f. 1611, fol. 98.
[7]) Ebenda fol. 104.

Der Subdiakon Clemens Besold hatte, obgleich das Subdiakonat durch ein Vermächtniss des Stadtschreibers Clemens Holdorf inzwischen von 40 fl. auf 70 fl. gebessert worden war[1]), dennoch am 11. Mai d. J. (1611) um die höhere Stellung eines Condiakons angesucht[2]), konnte aber selbe, da sie durch die letzte Pfarrbesetzung nicht erledigt wurde, nicht erhalten. Er sah sich daher auswärts um eine andere Stelle um und erhielt eine solche auch in Plauen, weshalb er im August auf Michaelis, wo er in Plauen anziehen müsse, kündigte[3]). Während seines hiesigen Aufenthaltes schrieb er eine Chronik, die heute leider verschollen ist[4]). Da die Besetzung des Subdiakonates nöthig war, nahm der Rath am 31. August den Wolfgang Fleischmann (Sarcander) als solchen auf und vertröstete den Mitbewerber Johann Hildebrand, der in diesem Jahre als „geistliche Person" nach Eger kam, hier den katholischen Glauben abschwur[5]) und am 2. Mai das Bürgerrecht erwarb[6]), auf die nächst erledigte Filiale[7]). Zu Michaelis (29. September) predigte Fleischmann zur Probe[8]) und wurde am 7. October zu seinem Amte bestätigt[9]). Auf die Ueberführung seines Hausgeräthes von Jena nach Eger erhielt der neue Subdiakon am 11. Mai des nächsten Jahres vom Rathe eine Beisteuer mit 2 fl.[10]). Das durch seine Ernennung erledigte Stipendium bekam am 26. September 1611 Johann Ludwig Betulius zugesprochen unter dem, dass „er weiter in philosophicis versirt oder sich zum theologischen Studium wende"[11]).

[1]) Gruber's Chron., S. 354.

[2]) Stadtb. f. 1611, fol. 11.

[3]) Ebenda fol. 134.

[4]) „Klemens Besold, ein Egerer, ist derjenige, aus dessen geschriebener Chronik ich Vieles herausgezogen habe", sagt Gruber in seiner Chronik, S. 354.

[5]) Am 11. November d. J. erhielt er vom Rathe ein Zeugniss zugesagt, „dass er den päpstischen Irrthum allhie revocirt (habe) und zur augsburgischen Confession übergetreten sei". Stadtb. f. 1611, fol. 196.

[6]) Ebenda fol. 3.

[7]) Ebenda fol. 134.

[8]) Ebenda fol. 159. 160.

[9]) Ebenda fol. 167.

[10]) Stadtb. f. 1611—12, fol. 130.

[11]) Stadtb. f. 1611, fol. 159. Dieser Betulius war (nach Stadtb. f. 1611—12, fol. 21) ein Sohn des älteren Daniel Betulius und jüngerer Bruder des jetzigen Nebanitzer Pfarrers. Im Jahre 1614 (25. April) wurde die Fürsprache des Rectors, des

Das Jahr 1611 gestaltete sich durch eine Seuche für die Stadt zum schweren. Als daher der Cantor Johann Hupfauf[1]), welcher eine grössere Einträglichkeit seiner Stellung anstrebte, im December begehrte, die zur Pfarrkirche gehörigen Dorfschaften zu nöthigen, ihre Todten allhier begraben zu lassen, wurde das (12. December) abgeschlagen, weil „sonst zu den Begräbnissen kein Raum übrig wäre"; sein weiteres Ansuchen, die Besoldung um 2 Kahr Korn zu bessern oder ihm die 12 fl., welche dem Regens chori früher aus dem Deutschen Hause gefolgt sein sollen, wurde in Bedenken genommen, dagegen bewilligte man ihm, dem alten Cantor Barth. Hermann (von Penig, dem 1610, 27. Jänner gekündigt worden war, der aber hier blieb und erst am 25. Jänner 1612 eine Berufung nach Reichenbach hatte) zu verbieten, dass er dem neuen Cantor „mit Besangnus der adeligen Begräbnisse oder in anderem Wege" Eintrag thue[2]).

Zu Beginn des Jahres 1612 nahmen die Kirchenväter von Dreinz (Treunitz) die Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Angriff. Der Rath zu Eger gab ihnen am 16. Jänner dazu um billiges Geld 40 Stämme, und zwar 20 grosse aus dem Albenreuter Walde, 20 kleinere aus der Schirnitz[3]).

Auf Anbringen des Pfarrers zu Klinghart (der vor dieser seiner Anstellung Gerichtsschreiber in Wildstein war[4]) und also von der Herrschaft dorthin bestellt wurde, da Klinghart zum Patronate Wildstein, das Eger besass, nicht gehörte) wurde dem Richter zu Wildstein am 30. Mai (1612) geschrieben, dass, nachdem die alte Seidlin mündlich 5 fl. zum Gotteshause in Klinghart geschafft habe, er das Geld an das Gotteshaus zahle, da er statt der Herrschaft die Verlassenschaft der Seidlin an sich genommen habe[5]).

Seniors und der anderen Doctoren der theologischen Facultät in Wittenberg, diesem Joh. Ludwig Betulius das Stipendium (ein Holdorf'sches) noch länger zu belassen, abgeschlagen (Stadtb. f. 1614, fol. 135); am 25. August desselben Jahres erhielt es sodann Christoph, der Sohn des Egerer Superintendenten Renner (Stadtb. f. 1614—15, fol. 56).

[1]) Derselbe legte am 16. Juli 1610 zum Dienstantritte den Eid ab (Stadtb. f. 1609—10, fol. 169).

[2]) Stadtb. f. 1611, fol. 223, 224.

[3]) Stadtb. f. 1611—12, fol. 20.

[4]) Ebenda fol. 67.

[5]) Ebenda f. 145.

Nach Lohma, wo die Erweiterung des „Kirchhofes“ in diesem Jahre (1612) nöthig geworden war, beschloss der Rath am 3. August eine Abordnung zu entsenden, damit selbe Mittel suche, „wie etwas von Wiesmat oder anderem Grunde“ möge zur Vergrösserung erhandelt werden [1]).

Im October kam es „wegen eines bei unlängst gehaltenem Examina vorgebrachten distichi“ zwischen dem Superintendenten, dem Stadtarzte Dr. Mathias Hornick und dem Schulrector Johann Hauer zu einem Disputate und Missvernehmen. Da der Rath befürchtete, dass dies Weiterungen mit sich bringen könnte, legte er am 26. October allen dreien ein Stillschweigen auf [2]).

Die Dominicaner, der „Prior und sein Mitbruder“ (es waren also nur diese zwei Ordensleute im Kloster), hatten im Vorjahre zu einer Refection des Klosters (Anfang Mai) um eine Beisteuer angesucht [3]), worauf der Rath zwei Herren zur Besichtigung des Baues entsandte [4]). Als diese berichteten, dass der Prior blos den Stock „gegen den Steinen“ (Steingassenseite des Klosters, nördlich der Kirche), welcher sehr baufällig sei, flicken und ausbessern lasse, entschied sich der Rath zu einer Verehrung mit „1000 Preussen, 500 Hacken“ (zweierlei Ziegeln) und 15 Stämmen Holz [5]). Im Franciscanerkloster wurde während des Mai eine Renovation der Kirche vorgenommen. Trotz der Beschwerde eines hiesigen Malers wurde nach erfragter Auskunft des Guardians diesem letzteren gestattet, den hiezu angenommenen fremden Maler weiter zu brauchen [6]). Zur Besserung des Kirchendaches wurden dem Kloster im Juni Kalk und Ziegel geschenkt [7]). Der Spittelmeister wollte zu Beginn d. J. allen jenen Insassen des Hospitals, welche die „Predigt in der Pfarrkirche besuchten“ (und nicht nach seinem Wunsche die katholische) kurzweg die Stiftungsnahrung entziehen. Der Rath ordnete zunächst eine Mahnung und einen Bericht darüber an. Als er sah, dass der Spittelmeister auf seiner Absicht beharrte,

[1]) Stadtb. f. 1611—12, fol. 214.
[2]) Stadtb. f. 1612—13, fol. 57, 58.
[3]) Stadtb. f. 1611, fol. 5 und 6.
[4]) Ebenda fol. 9.
[5]) Ebenda fol. 13.
[6]) Ebenda fol. 21 und 45.
[7]) Ebenda fol. 160.

jenen armen Leuten, die des Gottesdienstes in der Pfarrkirche abwarten möchten, das Brot nicht zu reichen, sandte der Rath am 28. März neuerlich zu ihm mit der ernsten Meldung: „man wolle sich versehen, er werde die armen Leute im Hospital der Religion wegen gleich seinem Vorgänger unbedrängt lassen und in dem keine Neuerung anfangen“ [1]). Derselbe Spittelmeister (Georg Runner) entzog auch dem alten (letzten) katholischen Priester Martin Korndörfer, der früher als Caplan im Hospitale functionirt hatte und seitdem wegen hohen Alters dienstunfähig geworden war, die „Provision“, so dass der arme Greis in Noth gerieth und eine ihn pflegende Schwester (sie hiess Dorothea Korndörfer) sich durch Erhängen das Leben nahm, weil, „wie die Sage geht“, sie wegen Nichtreichung dieser Provisionsgelder beim alten Korndörfer um allen ausstehenden Lohn gekommen [2]). Der Clarissinnenorden begann im Juli einen neuen Bau „über des Convents Capitelstube“, den der Rath nach Bericht von Abgeordneten am 13. Juli genehm hielt, „da derselbe der Stadt unnachtheilig sei“ [3]). Das Clarakloster stand nämlich knapp an der Stadtmauer und dem Zwinger.

Im April 1613 musste der Caplan zu Frauenreut (Seelsorger auch für Milessen), Michel Charing(ius), dem Rathe anzeigen, dass er Alters und Unvermögenheit wegen nach Milessen zur Verrichtung des Gottesdienstes weder reiten noch gehen könne und in Folge dessen bitte, Vorsehung zu thun, dass dieser Gottesdienst bestellt werde. Der Rath beschloss am 17. April, darüber mit dem Superintendenten und dem Kirchspiele zu reden [4]). Wie gegründet Charing's Angabe seiner Schwachheit war, ergibt sich aus dem Umstande, dass er in demselben Sommer mit Tod abgieng. Da sich nunmehr „die Caplanei zu Milessen durch Herrn M. Charingius' sel. Todesfall“ erledigt hatte und Johann Kehla (nach heutiger Schreibweise dieses in hiesiger Gegend häufigen Landnamens „Kahler“), „gewesener Schulmeister zu Königswart, darum anmeldete, wurde derselbe am 9. August zur Probepredigt und zu dieser Caplanei gesetzlich berufen [5]) und auch bestätigt“.

[1]) Stadtb. f. 1611, fol. 87.
[2]) Ebenda fol. 211.
[3]) Ebenda fol. 194.
[4]) Stadtb. f. 1612—13, fol. 192.
[5]) Stadtb. f. 1613, fol. 82.

Am 25. Mai d. J. bewilligte der Egerer Rath auf schriftliches Ansuchen der Herren Vorsteher und Räthe der neuen evangelischen Kirche in der Altstadt Prags, „zum Salvator“ genannt, die sehr beträchtliche Beisteuer von 200 Thalern [1]).

Der Commendator des Hospitales (Spittelmeister) Runner kehrte immer wieder und immer böser seine Unversöhnlichkeit gegenüber der evangelischen Kirche hervor. Als der Archidiakon Abraham Brusch im August d. J. etliche kranke Personen des Hospitales „in der dem Rathe und nicht dem Orden zuständigen Stube“ mit dem heiligen Abendmahle versah, bedrohte ihn Runner mit dem Todtschiessen. Wie dies dem Rathe berichtet ward, entsandte er (am 14. August) Einige aus seiner Mitte zum Commendator, die ihm solcherlei scharf verwiesen und erklärten, man sei, wenn er mehr thäte, der Bürgerschaft „nicht allezeit mächtig“. Auch verwiesen ihn die Abgeordneten auf den Selbstmord der Schwester Herrn Martin Korndörfer's und auf Anderes und drohten, darüber beim Erzbischofe Klage zu führen [2]). Runner antwortete: Es sei vordem (einen Fall unter seinem Vorgänger, Herrn M. Laurentius, und einen zweiten unter ihm, aber in seiner Abwesenheit geschehenen, ausgenommen) niemals Gebrauch gewesen, dass der evangelische Geistliche den armen Leuten in der Stube die Communion reichte, sondern die kranken Personen seien in die Stadt (er rechnete die darin stehende Commenda nicht zur „Stadt“!) in ein benachbartes Haus getragen und daselbst versehen worden; nicht die Katholischen beschweren Jemanden in der Religion, sondern sie würden beschwert; man habe die Gemälde aussen an der Kirchenmauer zwischen dem Bruckthore verwerfen lassen; der Henker habe den letzthin Gerichteten im Zwinger bei seinem Stubenfenster ausgeschunden und daselbst begraben, worüber sein Gesinde vor Furcht des Nachts gar nicht mehr auf die (daranstossende) Stadtmauer zu bringen sei; weiter habe man drei Bischöfen zugesagt, dass die armen Leute ihre Truhen, welche in der Kirche zu „sonderem Unform und Schimpf“ stünden, daraus weg und anders wohin räumen, was nicht geschah, so dass man aus der Kirche St. Wenceslai und der Sacristei derselben einen Holzstall macht u. s. w. Die Abgesandten erwiderten darauf, es handle sich heute um den Eintritt des Priesters; jene Stube sei des Rathes und derselbe werde

[1]) Stadtb. f. 1612—13, fol. 230.

[2]) Stadtb. f. 1613, fol. 84.

energisch seines Rechtes wahren; was die anderen Beschwerden beträfe, hätte er sie vorbringen sollen; gegründeten Klagen hätte der Rath gewiss abgeholfen. Er sei nochmals verwarnt u. s. w.[1])

Pfarrer Steinmüller in Wildstein war am 20. Juli[2]) 1613 gestorben. Sofort bewarben sich verschiedene Priester um diese Stelle und verrichteten in der ersten Hälfte des August dort ihre Probepredigten. Um den 15. August ersuchten die zwei Wildsteiner Herrschaften, nämlich die Witwe von Trauttenberg auf Altenteich mit ihren beiden Söhnen Sigmund Abraham und Georg Christoph von Trauttenberg auf Wildstein, sowie andererseits der Richter der Erben nach Kaspar von Wirsberg, schriftlich den Superintendenten, dass er, weil etliche Priester aus dem Kreise sich mit Predigen allda bereits hören liessen, vergönnen wolle, dass auch Herr Daniel Betulius eine Predigt thue. Da man von Egerer Seite daran festhalten wolle, dass die Pfarre vom Deutschen Hause (d. i. nunmehr vom Ministerium und Rathe in Eger) mit einem Priester besetzt werde, willigte der Rath am 16. August der Anfrage des Superintendenten zu[3]). Betulius gefiel in Wildstein am meisten und der Rath nahm ihn, um das Patronatsrecht darzuthun, am 26. August als Pfarrer für Wildstein an[4]). Auf Anzeige der Herrschaft, dass man ihn ‚vocirt' hätte, und Bitte, ihm das Pfarrlehen zu leihen und ihn zu investiren, wurde von Rathsseite, da ‚ihnen die vocatio keineswegs zusteht, sondern einem ehrbaren Rathe, welcher auch das jus patronatus über gehörte Pfarre hat', dieses ‚unfugsame Vorgehen' am 2. September strenge getadelt und wurden die Gutsbesitzer ‚verwarnt, sich desselben künftig zu enthalten, weil der Rath sonst einschreiten würde[5]). Demgegenüber schickten Anna Maria von Trauttenberg und ihre Söhne einen Brief nach Eger, in welchem sie sich ‚des jus praesentandi, auch des jus vocandi' bei der Pfarre Wildstein anmassten und dem Rathe nicht mehr zugestehen wollten als die Lehen. Auf das hin beschloss der Rath am 13. September, die Sache in reifliche Erwägung zu ziehen und auch die Herren Commissäre zu verständigen[6]). Am 3. October wollten Abgeordnete des

[1]) Stadtb. f. 1613, fol. 89—92. Bericht der vier Abgesandten an den Rath.
[2]) Gruber's Chron., S. 330.
[3]) Stadtb. f. 1613, fol. 86.
[4]) Ebenda fol. 97.
[5]) Ebenda fol. 104.
[6]) Ebenda fol. 116.

Raths in persönlicher Verhandlung zu Wildstein einen Vergleich suchen; ein solcher kam wohl nicht zu Stande, aber doch ein „Interim", wornach „zu diesem Male" Dan. Betulius als Pfarrer dorthin „vom Rathe vocirt, in der vom Adel und der Kirchenväter Beisein förderlichst investirt und das Inventar übernommen wurde, jedoch hiedurch keinem Theile an seinem vermeinten Rechte nichts begeben sei bis zu fernerer Vergleichung" [1]). Am 16. October wurde sodann Betulius vom Rathe bestätigt und am 20. October investirt [2]). Für die Nachfolge im Pfarramte zu Nebanitz, das nach Betulius erledigt wurde, war nach der „Succession" der dermalige Subdiakon Wolfg. Fleischmann in Vorschlag. Dieser aber selbst, wie auch der Superintendent erklärten sich, der Rath wolle des Ersteren Schwager, Kaspar Reinl, dessen leisere Stimme (wenn er als Subdiakon angenommen würde) für die Egerer Niklaskirche nicht ausreiche, nach Nebanitz befördern; das wurde vom Rathe auch in Beachtung genommen [3]). Am 30. October stellte der Superintendent Kaspar Reinl vor und der Rath confirmirte ihn unter dem, dass er nach erlangter Ordination dort investirt werden solle [4]). Diese Einsetzung erfolgte sodann am 1. Adventsonntage (1. December) d. Jahres [5]). Reinl errang später (im J. 1617) in Jena die Magisterwürde [6]).

Im J. 1614 wurde, weil man beide Orgeln der Pfarrkirche an Stimmwerk und Blasbälgen schadhaft befand, die Renovirung beschlossen [7]). Da der hiezu berufene Organist Niklas Grünwald aus Nürnberg [8]) für das ältere Werk 150, für das neuere 146 Thaler nebst Kostgeld von wöchentlich 2 Thalern und freiem Material begehrte, beschloss des Rath, nur eines der Werke, und zwar das ältere, renoviren zu lassen [9]). Bei der Uebergabe am 11. September

[1]) Bericht der Abgeordneten in der Rathssitzung vom 4. October. (Stadtb. f. 1613, fol. 136, 137.)

[2]) Ebenda fol. 146. Während seines Pfarramtes in Wildstein wurde Herrn Daniel Betulius (am 25. April 1626) ein Sohn, Siegmund, geboren, der nachmals als Siegmund von Birken einen literarischen Ruf erlangte. Hier kann auf diesen „berühmten Egerländer" nicht weiter eingegangen werden.

[3]) Stadtb. f. 1613, fol. 151.

[4]) Ebenda fol. 156.

[5]) Gruber's Chron., S. 356.

[6]) Ebenda.

[7]) Stadtb. f. 1614, fol. 169.

[8]) Stadtb. f. 1614—15, fol. 63.

[9]) Ebenda fol. 65.

1615 wurde das gebesserte Werk jedoch als schlecht gearbeitet befunden [1]) und es musste Niklas' Bruder, Martin Grünwald, die Mängel beheben, der dann am 13. April 1616 die Arbeit beendigte [2]).

Die pfälzischen Unterthanen in den Dorfschaften Mammersreut, Hatzenreut und Schönlind entsandten am 19. September 1614 aus ihrer Mitte Georg Pecher von Mammersreut und Mathes Lindner von Hatzenreut nach Eger zum Rathe mit folgendem Anbringen: Der Hauptmann des Stiftes Waldsassen muthe ihnen zu, nach Waldsassen zu gehen und die calvinischen Fragstücke zu lernen; es gehe daher ihre Bitte um einen Rath, wie sie sich verhalten sollen, weil sie in die Stadt (Eger) gepfarrt seien, ihre Zehente, Schulgarben und Anderes hieher reichten und alle pfarrliche Gerechtigkeit jederzeit allhier gesucht hätten, nur dass sie eben pfälzische Unterthanen seien; man möge sie daher auch bei Absendung einer Beschwerde nach Waldsassen nicht (namentlich) verrathen [3]). Da der Rath es als richtig befand, dass diese drei Dörfer, „über Menschengedenken" Kirche und Predigt in Eger besuchen, hier taufen und begraben lassen u. s. w., nun aber allsonntäglich in die Kinderlehre nach Waldsassen, um dort „den calvinischen Katechismus zu lernen", gehen sollten, beschloss man am 24. September, sich derselben gebührlich anzunehmen, stellte ihre Supplication dem Superintendenten zu und wollte „die Nothdurft nach Waldsassen schreiben" [4]). Das Gutachten des Superintendenten und der Brief des Stadtschreibers waren am 27. October fertiggestellt und wurden abgesandt [5]). Die Waldsassener Amtsleute scheinen aber nur auf etwa ein Jahr geruht zu haben, denn am 12. Februar 1616 musste der Rath, weil der Hauptmann in seiner Nöthigung dieser Bauern nach Waldsassen fortfuhr, abermals ein entschiedenes Schreiben an ihn richten [6]). Darauf antwortete

[1]) Stadtb. f. 1615, fol. 191. 192.

[2]) Stadtb. f. 1615—16, fol. 165.

[3]) Stadtb. f. 1614—15, fol. 71. Im J. 1592 war in der Kurpfalz, zu der die Oberpfalz gehörte, (auf Johann Kasimir) Pfalzgraf und Kurfürst Friedrich IV. (1592—1610) gefolgt, der in der reformirten Confession erzogen war. Bereits dieser suchte in seinen Landen überall den Calvinismus einzuführen. Sein Nachfolger Friedrich V. (s. später) bestrebte sich, das Werk fortzusetzen.

[4]) Ebenda fol. 74.

[5]) Ebenda fol. 109.

[6]) Stadtb. f. 1615—16, fol. 110.

der Hauptmann sofort: Die Resolution des kurfürstlichen Statthalters zu Amberg gehe dahin, dass diese drei Dörfer „zu Waldsassen eingepfarrt seien, aber den Zehent nichtsdestoweniger, wie hergekommen ist, nach Eger reichen sollen". Mit diesem Schlusse konnte der Rath „nicht zufrieden sein" und war bedacht, der Sache ferner Rath zu schaffen [1]). Aber die Massregeln der pfälzischen Regierung konnten nicht behindert werden.

Dem aus dem Franciscanerkloster ausgetretenen Thomas Schieferdecker erlaubte der Rath auf unablässiges Bitten und in Ansehung der grossen Noth desselben endlich am 16. Jänner 1615, (zunächst) auf ein halbes Jahr eine deutsche Schule vor dem Oberthore zu halten; jedoch soll, „weil er der Religion etwas verdächtig ist", Achtung gegeben werden, wie er die Kinder im Katechismus unterweise [2]).

Im April d. J. (1615) brachte Superintendent Renner beim Rathe bittlich an, man wolle ihm bei den schweren Zeiten zu den 200 fl. noch 25 fl., statt 8 nun 9 Kahr, ferner 1 Kahr Weizen, 1 Kahr Gerste zur Küchenspeise und auch 2 Kahr Malz mehr (also 8 Kahr) jährlich geben, da seine Familie ziemlich zugenommen habe. Der Rath sah am 6. April ein, dass Magister Renner, welcher jetzt 15 Jahre zur Zufriedenheit sich hielt, eine Verbesserung verdiene, wollte aber doch versuchen, die Forderungen um etwas herabzumindern [3]). Am 8. April konnten die alten Herren im Rathe berichten, sie hätten mit Magister Renner auf 225 fl. an Geld, 9 Kahr Korn, je $^1/_2$ Kahr Weizen und Gerste und 8 Kahr Malz sich verglichen und der Superintendent habe erklärt, dass er bei der christlichen Gemeinde verharren und den Rath mit weiteren Aufbesserungsforderungen verschonen wolle. Letzterer aber liess diese Erklärung im Rathsprotokolle einverleiben mit der Bemerkung, dass diese Zugeständnisse nur ad personam und nach fünfzehnjährigem Dienste gemacht wurden [4]).

Nachdem in der letzten Zeit mehrfache Widmungen zu der vom Rathe schon länger geplanten neuen Kirche auf dem Gottesacker erfolgt waren [5]), wurde im J. 1615 energisch mit dem Baue

[1]) Stadtb. f. 1615—16, fol. 112.
[2]) Stadtb. f. 1614—15, fol. 194.
[3]) Stadtb. f. 1615, fol. 42.
[4]) Ebenda fol. 45.
[5]) Stadtb. f. 1614—15, fol. 160.

begonnen. Am 11. Mai konnte der Rath bereits das vom Zimmermann-Meister Adam Hering auftgesetzte Zimmerwerk besichtigen und über die Verlegung der Borkirche entscheiden [1]). Zwei Tage später wurde der Bau in all seinen Einzelheiten festgesetzt [2]); am 9. September begann bereits der Bau der Thürme [3]) und am 30. October erhielt Hering, weil er den Bau sauber und zur Zufriedenheit ausgeführt hatte, über den bedungenen Lohn noch eine Verehrung von 10 fl. [4]). Der obenerwähnte Thomas Schieferdecker erhielt dann im December 1616 bei dieser Kirche die Stelle eines Messners [5]).

Der Pfarrsprengel Frauenreut's wurde durch Errichtung einer neuen Pfarre jenseits des Egerlandes in diesem Jahre gemindert. Im Juli (1615) beschwerten sich Pfarrer und Kirchenväter zu Frauenreut, dass die Gebrüder Mulz zu Walda (heute Wallhof) eine neue Kirche (auf ihrem Grundbesitze) erbaut hätten und nun allen ihren Unterthanen bei hoher Strafe geböten, ihre Gottesrechte nirgends anders als bei dieser neuen Kirche zu suchen; sie baten auch, es, weil vor Alters etliche Dorfschaften der Herrschaft Walda, nämlich Zweifelsreut, Ebmet, Gründorf (heute „Krondorf") und zum Theile Hörsin, „immediate zur Pfarre Frauenreut gehörten, nochmals dahin zu richten", dass der Pfarre an ihrer Gerechtigkeit nichts entzogen werde. Der Rath beschloss auf diese Beschwerde hin am 15. Juli, den Gebrüdern Mulz die Nothdurft zu schreiben [6]). Die Mulz schlugen ihrerseits vor, dass man wegen der pfarrlichen Gerechtigkeit, welche der Pfarre Frauenreut auf etlichen ihrer Gründe zustehe, eine Zusammenkunft und Unterredung halte, worauf der Rath am 7. September eingieng [7]). Die nächste Abrede dürfte, wie im ähnlichen Falle bei Mammersreut und den anderen Dörfern (s. o.) dahin getroffen worden sein, dass die Zehentleistungen jener Unterthanen nach Frauenreut folgen sollen. Ob aus Eigenem, ob von den Mulz aufgefordert — diese Unterthanen leisteten im Sommer

[1]) Stadtb. f. 1615, fol. 67.
[2]) Ebenda fol 71.
[3]) Ebenda fol. 188.
[4]) Stadtb. f. 1615—16, fol. 21.
[5]) Stadtb. f. 1616—17, fol. 106.
[6]) Stadtb. f. 1615, fol. 123.
[7]) Ebenda fol. 187.

1616 die Zehente schon nicht mehr. Auf eine Mahnung des Rathes an die Gebrüder Mulz, ihre Unterthanen sollen den schuldigen Zehent binnen 8 Tagen liefern und ebenso die anderen Schuldigkeiten geben, widrigens man mit Arrestmitteln gegen sie verfahren würde [1]), antworteten die Mulz nach 12 Tagen (2. November 1616) mit der kurzen Erklärung, dass sie die Angelegenheit wegen der Kirchenrechte des Pfarrers und Kirchspieles Frauenreut an die kaiserliche Majestät, als ihren Lehensherrn, gebracht hätten [2]). Damit war die Sache in's Lange geschoben und einem für Frauenreut ungünstigen Ausgange vorbereitet; es verlautet nichts, dass den Brüdern Mulz mit Erfolg gewehrt worden wäre [3]). (Vgl. hinten.)

Der Erzbischof von Prag gab Anfang September (1615) dem Rathe schriftlich zu vernehmen, dass der Commendator im Hospitale die Truhen der armen Leute, welche dermal in der Kirche stehen, an einen andern Ort schaffen und einen Bau vornehmen wolle, „wozu man ihm etwas Kalk und Ziegel folgen lassen möge". Auf das einigte sich der Rath am 7. September dahin, dass, weil man gleichwohl nicht wisse, wie er den Bau vorhabe, und aus weiterer Ursache, „dass die besagte Kirche gemeiner Stadt zustehe", zuvor angehört werden solle, wie und was der Commendator bauen wolle [4]).

In Seeberg hatte der neue Pfarrer Wilhelm Winter, der nach Teubel seit 1611 erst bestellt worden sein dürfte, schon wieder, nach kaum vier Jahren, seine Plage mit dem Gutsherrn. Auf sein Schreiben, darin er sich vieler Unbilligkeit und besonders der Vorenthaltung der Zehente beklagt, schrieb der Rath am 25. September (1615) an Georg Wolf von Brand, er möge seiner Verpflichtung nachkommen [5]). Statt zum Ausgleiche kam es zum Bruche; Pfarrer Winter ging ab und statt seiner wurde Hans Philipp Viether bestellt. Dieser rächte seine Vorgänger, indem er, wie sich Georg Wolf von Brand im August 1616 beim Rathe beklagte, „ohne Ursache seinen Abschied nehmen wolle", während Viether entgegnete, der von Brand habe ihn „zu Sachen, so seinem Amte nicht gehörig",

[1]) Stadtb. f. 1616—17, fol 67.

[2]) Ebenda fol. 78.

[3]) Um die „neue Kirche" wurden sodann von diesem Jahre an nach und nach Wohnungen gebaut, der heutige Ort Neukirchen im Bezirke Wildstein.

[4]) Stadtb. f. 1615, fol. 185, 186.

[5]) Ebenda fol. 203.

müssigen wollen. Der Rath trug auf diese Klage hin den Bauern zu Voitersreut auf, den Zehent bis zum Austrage dieser Sache zurückzubehalten und keinem der Beiden zu geben [1]). Man kann sich den nicht weiter erörterten Ausgang denken, wenn im Juli 1617 bereits wieder ein neuer Pfarrer, Kaspar Grimm, in Seeberg sich findet [2]).

Caplan Franz Lüneburger in Albenreut bekam auf seine Bitte in Ansehung seines Alters am 16. October 1615 eine Aufbesserung mit 2 Klaftern Holz für Lebenszeit [3]). Er genoss dieses Zuschusses nicht lange, denn bereits am 16. März 1616 wurde im Rathe sein Testament publicirt und auf Bitten der Witwe und Kinder auch gleich bestätigt [4]). Zu der nach ihm erledigten Caplanei meldete sich Johann Kehla (Kahler), der Caplan in Frauenreut, an und wurde, da des Superintendenten Gutachten günstig lautete, am 18. März schon angenommen, hatte jedoch der Witwe des verstorbenen Vorgängers die Besoldung noch auf ein Vierteljahr zu belassen [5]). Am 15. Mai wurde der neue Caplan durch Abgeordnete des Rathes in Albenreut eingeführt [6]). An seine Stelle in Frauenreut wurde Stephan Eberl [7]) gesetzt. Da sich aber „der neue Caplan zu Milessen“ nicht anders bestellen liess, als dass ihm die Besoldung gebessert werde, hat der Rath ihm 27. Juni d. J. die Abmachung der Frauenreuter Kirchenväter, welche die von Milessen zur Abtretung des Zinses von 100 fl. Kirchengeldern und den Pfarrer in Frauenreut zur Erhöhung des Salars von 50 auf 55 fl. und um 1 Kahr Getreide vermochten, gebilligt; die von Milessen übergaben gleichzeitig eine Schrift, darin sie vermeinten, der Pfarrer von Frauenreut könnte noch ein Mehreres thun [8]). Diesem Stephan Eberl passierte es dann im März 1618, dass der Nonnengrüner Müller, Mathes Fischer (ein Unterthan der Clarissinnen zu Eger und muthmasslich Katholik), bei einer Hochzeit, als der Caplan die „materiam vom Volke Gottes“ tractirte und wie dieselben allegirt wären, aufstand und schrie: „Ei, so lüge, dass Dir der Teufel in's Maul fahre“. Auf Ersuchen

[1]) Stadtb. f. 1616—17, fol. 6.
[2]) Stadtb. f. 1617—18 fol. 65.
[3]) Stadtb. f. 1615—16, fol. 7.
[4]) Ebenda fol. 145.
[5]) Ebenda fol. 145.
[6]) Ebenda fol. 198.
[7]) Dessen Name wird erst später (s. h.) genannt.
[8]) Stadtb. f. 1615—16, fol. 240, 241.

Eberl's um Bestrafung wandte sich der Rath an den Convent der Nonnen mit dem Ersuchen, den Müller zur Bestrafung herauszugeben, worauf die Nonnen am 9. März antworteten, sie würden ihn selber bestrafen, dass man zufrieden sein könne [1]).

Zum Baue der Gottesackerkirche hatten die Bauern der eingepfarrten Dörfer, wie zu jedem anderen öffentlichen Bau, scharwerken müssen. Nur die von Reisich und Honnersdorf verrichteten keine, weshalb sie der Rath im September 1616 hier „verstricken" liess [2]), d. h. unter Eid und grösster Strafe verpflichtete, nicht von hier fortzugehen vor Austrag der Sache. Bei der Untersuchung kam jedoch heraus, dass die Bauern wohl die Fuhren geleistet hätten, wenn nicht der Commendator im Hospitale, dessen Unterthanen sie seien, ihnen das verbot, obwohl sie ihr Begräbniss auf diesem Gottesacker haben. Da „die Katholischen und die augsburgischen Confessionsverwandten bei dieser Stadt bisher einträchtig bei einander gelebt, auch den Katholischen vom Rathe, als der anderen Religion Verwandten, zur Erbauung und Erhaltung ihrer Kirchen und anderer Gebäude mit Zufuhren und in anderem viel Hilfe und Handreichung geschah", erklärte der Rath am 28. September, er lasse, wenn er durch dieses unnachbarliche Vornehmen daran hinfür Hinderung zu thun sich unterfange, es aus diesen und anderen Gründen dabei bewenden, dass diese Unterthanen ihrer Verstrickung nicht entlassen werden sollen, bis dieselben ihre schuldigen Fuhren verrichten [3]).

Eine Anfrage des Pfarrers in Albenreut, wie er sich zu verhalten habe, nachdem ihm ein pfälzisches Mandat zukam, von der Kanzel zu verkünden, dass Niemand auf einmal mehr als zwei Gevattern bitten dürfe, erledigte der Rath am 20. Februar 1617 dahin, dass er das Mandat wohl publiciren, aber ausdrücklich nur an die pfälzischen Unterthanen richten möge [4]).

Unschöne Geschichten spielten sich im Mai 1617 im Egerer Pfarrhofe innerhalb der dortigen Geistlichkeit ab. Magister Brüschenk, Condiakon (und als solcher auch Pfarreiverweser für Trebendorf) stand nach dem Tode seiner früheren Gattin auf Freiersfüssen, suchte hier

[1]) Stadtb. f. 1617—18, fol. 220.
[2]) Stadtb. f. 1616—17, fol. 46.
[3]) Ebenda fol. 50.
[4]) Ebenda fol. 188.

in Eger und, da er von besserer Gelegenheit hörte, auch in Wunsiedel eine neue Hauswirthin. Ein Bruder der in Aussicht genommenen Wunsiedler Jungfrau, der junge Johannes Übelhopf, welcher in Eger studierte und beim Superintendenten in Kost war, sollte dem Brautwerber ein Empfehlungsschreiben mitgeben. Brüschenk öffnete vorsichtigerweise diesen Brief und befand zu nicht geringem Aerger, dass der Knabe geradezu seiner Schwester abredete: sie käme in ein Haushalten wie ein „Säustall", Brüschenk habe viel Kinder und sei „auch ein wenig wie ein geschossener Hase"; die Schwester möge ihm „eine Taschen geben" (einen Korb?) u. s. w.[1]). Erbost über diesen Brief, drang Brüschenk am Dreifaltigkeitssonntage (21. Mai) in das Pfarrhaus, schrie nach Übelhopf, las dem Superintendenten den Brief vor und rief in Gegenwart vieler Personen: „Bin ich geschossen, so seid Ihr auch geschossen! Bin ich ein Narr, so seid Ihr ein grösserer!" Dabei „fluchte (er) etliche Sacramente aneinander" und drang auf den Superintendenten, welcher abwehrte, mit den Worten ein: „Ihr habt den Knaben verhetzt, Ihr habt ihm eingelernt und eingegeben, dass er wider mich schreibe! Ich werde den Brief vorlegen und anzeigen, was Ihr für ein schöner Vogel, für ein loser Mann seid, wie Ihr die Kinder ärgert" (d. h. ihnen Aergerniss gebt) „und verderbt! Der Teufel vertrau' Euch Kinder." In dieser Art berichtete Magister Renner den Vorfall im Pfarrhause am 23. Mai an den Rath mit der Bitte, Brüschenk vom Amte zu entfernen, weil doch kein beständiger Friede in Kirchen und Schulen zu hoffen sei, so lange derselbe im Amte geduldet wird[2]). In der Rathssitzung vom 26. Mai wurde daraufhin dem Magister Brüschenk „die Kanzel sowohl in der Stadt als zu Trebendorf interdicirt und gesperrt", und es sollten beide Theile verhört werden[3]). Brüschenk bat am 28. Mai unter Beilage des Übelhopf'schen Briefes um Ausgabe der Klagepunkte Renner's, da er sich der Kanzel äussern solle, „bis und solange er sich der vermeinten, nichtzugestandenen Injurien, so er im Pfarrhause begangen haben soll, ausführe", und ersuchte um Aufhebung des Kanzelverbotes[4]). Am 6. Juni lud auch der Rath vor fünf seiner Vertreter die anderen Mitglieder des Ministeriums,

[1]) Abschrift dieses Briefes in Brüschenk's Eingabe s. u.

[2]) Act im Egerer Archive.

[3]) Stadtb. f. 1617—18, fol. 4.

[4]) Act (mit Copie des Übelhopf'schen Briefes) im Egerer Archive.

den Archidiakon Abr. Brusch, den Subdiakon W. Fleischmann und den Lohmaer Pfarrer B. Michel, die sich in dieser Angelegenheit dahin äusserten, Renner und Brüschenk müssten auseinander gethan und Letzterer zu einem baldigen Abgehen bewogen werden, weil sonst keine Ruhe würde[1]). Am 13. Juni reichten beide Theile, Renner wie Brüschenk, neue Eingaben beim Rathe ein, wobei Letzterer sich vertheidigt und seine Gründe vorbringt, die ihn bewogen, in dem Briefchen eine angestiftete Schmach zu sehen[2]); aber auch das Kirchspiel Trebendorf, „eine ganze Gemein, sowie die Kirchenväter und alle Eingepfarrten, als Trebendorf, Rohr, Höflas, Sorgen, Ensenbruck, Hart, Harles, Kötschwitz, Aag, Tirschnitz und Oberndorf" bitten unter demselben Tage den Rath, ihnen Brüschenk als Pfarrer zu belassen, indem sie dessen „gutes, aufrechtes Leben, Wandel und Predigtamt rühmen, das er nun schon 15 Jahre führe[3]). Der Rath beendete diese unliebsame Geschichte am 15. Juni durch einen Vergleich, wonach Brüschenk schriftlich dem Superintendenten Abbitte thun musste[4]).

Mitte Juni des J. 1617 zeigte Wolf Fleischmann, der Subdiakon, dem Rathe an, dass er von den Gebrüdern Christoph Heinrich und Hans Christoph von Zedtwitz auf Königswart ordentlich zur Pfarre nach Maiersgrün[5]) berufen worden sei und demnach um Entlassung aus dem Dienste und um ein ehrliches Zeugniss seines Lehrens und Lebens bitte. Der Rath vergönnte ihm am 19. Juni diese Verbesserung seiner Lage und stellte ihm ein gutes Zeugniss aus[6]). Um das erledigte Subdiakonat gab der Egerer Studiosus der Theologie, Aegid Brandner, ein, welchem der Rath nach Einsicht in dessen Qualification am 21. Juni die Vocation zusandte, damit er desto eher zur Ordination gelange[7]). Zur Reise um letztere gab ihm der Rath am 7. Juli eine Beisteuer[8]); am 28. Juli schon konnte ihn der Superintendent als ordinirt zur Bestätigung vorstellen, die auch sofort erfolgte[9]).

[1]) Protokoll vom 6. Juni, Act im Egerer Archive.
[2]) Zwei Acte ebenda.
[3]) Act ebenda.
[4]) Protokoll ebenda.
[5]) Etwa 4 Kilom. westl. von Königswart.
[6]) Stadtb. f. 1617—18, fol. 30.
[7]) Ebenda fol. 33.
[8]) Ebenda fol. 47.
[9]) Stadtb. f. 1617—18, fol. 62.

Der Pfarre Redwitz drohte im J. 1617 eine ähnliche Beeinträchtigung, wie sie jüngst der Pfarre Frauenreut thatsächlich angethan wurde. Der Gutsherr des nahen Oberredwitz, Georg Adam von Redwitz, ‚wollte sich unterstehen', dort eine Kirche zu bauen, was der Redwitzer Rath nach Eger berichtete. Da er ‚vielleicht den nach Markt Redwitz gehörigen Zehent dazuzuschlagen' gemeint wäre, beschied ihn der Rath am 17. Juli, er werde seinen Kirchenbau, so er, woran man stark zweifelt, Fortgang nehmen sollte, wohl zu dotiren wissen — ohne den Zehent, der nach Redwitz gegeben werden müsse [1]). Der Bau kam dann auch wirklich nicht zu Stande.

Bezüglich Frauenreuts boten die Gebrüder Mulz durch Niklas von Globen inzwischen eine Entschädigung an. Der Rath fand darin ein Bewusstsein ihres Unrechtes, weshalb die von Mulz Mitte Juli antworteten, ihr Anerbitten sei aus keiner diffidentia geschehen, sondern sie wollten nur ‚gleichsam perpetuae gratitudinis loco der hier zu Frauenreut ihrer Seelen gebrauchten Pflege' 500 Thaler auf ewig dem Gotteshause und Pfarrer zum Besten stiften; würde der Rath dieses Geld nicht annehmen, so werde er sein Recht und seinen Titel mit Urkunden zu beweisen haben und dann falle natürlich das gütliche Anbot [2]). Der Rath weigerte sich der Annahme, schrieb vielmehr auf Bitte der Kirchenväter von Frauenreut am 4. August, dass die von Mulz bei der dermaligen Erntezeit sich solcher Eingriffe, wie früher, enthalten oder anderer Mittel gewärtig sein sollten [3]). Georg Albrecht, Jobst und Hans Fabian Mulz auf Walda brachten aber einen kaiserlichen Einstellungsbefehl zuwege, dass der Rath wegen der Streitigkeiten und der vorenthaltenen Zehente nichts gegen Jene vornehmen dürfe. Weil sie der Majestät ‚zu milde' berichtet hatten, ‚da sie doch selbst mit Entziehung des Zehents ab executione angefangen', beschloss der Rath am 4. October, die Majestät umständlich zu berichten [4]). Doch da kamen die Ereignisse des Jahres 1618 dazwischen und die Sache war verloren.

Die Pfarrer von Lohma und Nebanitz, Bernh. Michl und Kasp. Reinl, liessen im August 1617 den Rath durch Mag. Renner

[1]) Stadtb. f. 1617—18, fol. 53, 54.
[2]) Ebenda fol. 57.
[3]) Ebenda fol. 69, 70.
[4]) Ebenda fol. 111, 112.

bitten, dass er ihr Salar verbessern und Jedem jährlich 80 fl. an Geld und 2 Kahr Korn reichen lasse. Der Rath aber verschob am 11. August die Erledigung dieser Bitte [1]). Deshalb baten die Pfarrer im Februar 1618 abermals flehentlich, sonderlich Reinl, „weil dem Pfarrer zu Nebanitz [2]) wegen der auferbauten Kirche zu Königsberg an Adelspersonen und Bauersleuten, seinen“ (während des Mangels einer dortigen Kirche) „gewesenen Pfarrkindern, ein Abgang geschieht“. Der Rath schob es abermals auf den geringen Besuch der Sitzung vom 7. Februar, wenn er das Gesuch nicht erledigen könne [3]).

Am 5. October 1617 [4]) wurde die inzwischen vollständig fertiggestellte Kirche auf dem Gottesacker eingeweiht und nach der heil. Dreifaltigkeit benannt. Magister Renner führte eine Procession aus der Stadt hinaus; ihm, der an der Spitze gieng, folgten die (Schul-) Jugend, der ganze Rath sammt dem Gerichte „und war der Zulauf des hiesigen Volkes so gross, dass man in diese Kirche nicht mehr hat hinein können“ [5]). Noch eine andere Feier fiel in dieses Jahr. Es begiengen „die Lutheraner, nicht nur hier, sondern auch an allen Orten, wo sie sich befanden, absonderlich aber in Sachsen, ein Jubeljahr, aus Ursache, weil Luther seine Ketzerei [6]) 1517 angefangen und solche nunmehr ein ganzes Säculum gedauert hat. Es hielten auch die Katholischen in diesem Jahre auf Anordnung des römischen Papstes Pauli des V. ein Jubeljahr [7])“. Kircheneinweihung und Jubeljahr hatten für den Superintendenten aber noch ein Nachspiel. Da „Mag. Georg Renner die auf dem Gottesacker gethane Kirchweihpredigt drucken liess, solche einem Rathe, Gerichte und Gemeine widmete und etliche Exemplare zum Austheilen überschickte, dabei aber die carmina, so des Jubeljahres gedenken, und Sonstiges wider das Papstthum in etlichen epithetis anzüglich befunden wurden“, kam das dem vorsichtigen Rathe „missfällig“ vor und er beschloss am 18. Jänner 1618,

[1]) Stadtb. f. 1617—18, fol. 73. 74.

[2]) Durch einen Irrthum des Stadtschreibers wurde statt Nebanitz Lohma im Texte geschrieben, welchen Fehler die Ortslage sofort als solchen erkennen lässt.

[3]) Stadtb. f. 1617—18, fol. 195.

[4]) Gruber's Chron., S. 358 nach Sergius.

[5]) Gruber's Chron., S. 358. Diese Kirche stand am Südrande Egers vor dem Oberthore, wurde nach des Rekatholisirung Egers vernachlässigt, verödete und verschwand seitdem.

[6]) Es ist ein Franciscaner, der dies schreibt.

[7]) Gruber's Chron., S. 357.

dass „Hr. Superintendent nichts solle drucken lassen, es sei denn zuvor eines Rathes censur untergeben worden [1]).“

Das Kirchspiel Milessen beschwerte sich Ende April 1618 wider den Diakon Stephan Eberl mündlich beim Rathe „seines ärgerlichen Lebens halber“. Als der Rath demselben das vorwarf, begehrte er kurzerhand seinen Abschied und ein Zeugniss. Obwohl etliche Tage darauf auf sein (Eberl's) Anstiften dasselbe Kirchspiel zu seinen Gunsten eintrat, entschied sich der Rath am 7. Mai dennoch dahin, es beim Abschiede und einem „Scheine“ bewenden zu lassen [2]). Um die erledigte Stelle bewarb sich der Egerer Kaspar Fritsch, der auf seine und seiner Eltern Bitten und nach gethaner Probepredigt am 18. Juni hiezu berufen wurde, aber die Ordination nicht ansuchte oder nicht erhielt. Weil damit die Berufung stillschweigend aufgehoben war, berief der Rath an dessen Stelle nach gethaner Probepredigt am 29. August des Archidiakons Abrah. Brusch Sohn, Namens Adam Brusch, „zur Kaplanei Frauenreut nach Milessen“ [3]). Nach seiner zu Jena erfolgten Ordination wurde er sodann am 28. September bestätigt [4]).

Für Asch wird in dieser Zeit als Pfarrer ein Herr Johann Engelhard genannt, der für seinen erkauften Hof in Rommersreut, da sein Sohn etwas zu jung ist, selbst — wie es damals Brauch war — „Mann“ des Egerer Rathes wurde [5]). Hier erwähne ich eines Vorgängers desselben, des Herrn Mich Hauptmann (aus Dresden), welcher im J. 1572 eine Leichenpredigt auf Frau Anna, Witwe des Eustach von Zedtwitz auf Neiperg (bei Asch), drucken liess [6]).

Aus der katholischen Geistlichkeit war Anfangs 1618 Herr Hans Müller, des Convents zu S. Clara Caplan, gestorben; am 30. Mai hat der Rath sein Testament bestätigt [7]). Im Juli 1618 erscheint endlich auch nach Wilhen's langer Amtsführung im Dominicanerkloster ein neuer Prior, Herr Nikolaus Techler [8]). (Schluss folgt.)

[1]) Stadtb. f. 1617—18, fol. 172.

[2]) Stadtb. f. 1618—19, fol. 16.

[3]) Ebenda fol. 98.

[4]) Ebenda fol. 111.

[5]) 16. Mai 1618. Ebenda fol. 22.

[6]) Wolkan, Dr. R., Böhmens Antheil an der deutschen Literatur des XVI. Jahrhunderts. I. (Prag) 1890, Nr. 205.

[7]) Stadtb. f. 1618—19, fol. 31.

[8]) Bereits am 16. Juli. Stadtb. f. 1618—19, fol. 65.

XII.

Geschichte des Protestantismus im Herzogthume Jägerndorf.

Von Oberlehrer HEINRICH SCHULIG.

(Schluss.)

III.

Länger als in den Städten hat sich der Protestantismus trotz der ärgsten Plackereien und vielfachen Bedrückungen auf dem Lande erhalten. Es fanden sich sogenannte Buschprediger, welche in die Fürstenthümer einschlichen, die Landleute im Glauben ihrer Vorfahren stärkten, und Schulmeister, welche in abseits gelegenen Hütten oder verborgenen Oertlichkeiten die Postille vorlasen[1]). Karl Eusebius trägt daher 1670 den Landeshauptleuten von Troppau und Jägerndorf strenge auf, sorgsam darüber zu wachen, dass dergleichen Religionsübungen nicht geduldet, die Theilnehmer bestraft und die ketzerischen Schulmeister verhaftet würden. Als Alles nichts nützte, begannen auch hier die Jesuitenpatres Arnold Engel und Johann Pinter ihr Bekehrungswerk mit Hilfe eines Dragonerregiments, das im Fürstenthume in Garnison lag[2]). Der grosse Druck, welcher auf der Bevölkerung lastete, zwang auch die Landleute zur Auswanderung, wodurch eine solche Entvölkerung entstand, dass Kaiser Leopold auf die Klagen der evangelischen Landstände die Zwangsmittel bei der Bekehrung endlich einstellen liess.

Den nachhaltigsten Widerstand hatten die Missionäre auf der Herrschaft Gotschdorf gefunden. Schon im 16. Jahrhundert hatten

[1]) Eine solche einsame Hütte lag in Seifersdorf; in derselben wurde durch mehrere Jahre geheimer Gottesdienst gehalten; desgleichen auf einer kleinen Wiese im Raadner Walde.

[2]) Die Thätigkeit der Jesuiten hat Biermann auf Grund der Acten des Landesarchivs in seiner Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf S. 552—559 geschildert, worauf hier verwiesen sei.

die Protestanten auf dieser Herrschaft zwei Kirchen, jene von Gotschdorf und Neudörfl, innegehabt und in den Jahren 1604 und 1605 wurde eine dritte in Hillersdorf mit Vorwissen und Bewilligung des protestantisch gesinnten edlen Herrn Jaroslaw von Skrbensky mit der Bestimmung erbaut, „dass diese Kirch und Gemein bei solcher reiner apostolischer christlicher Lehre Augspurgischer Confession gemäss, darauf diese Kirchen erbauet, sollen verbleiben, erhalten, geschützt und gehandhabt werden. Auch von keiner nachkommenden Obrigkeit, sie sei geistlich oder weltlich in und zu ewigen Zeiten davon nicht gedrungen oder auf andere Religion oder Lehre gezwungen werden“ [1]).

Gestützt auf dieses Privilegium, lagen die Protestanten auf dieser Herrschaft beruhigt ihren religiösen Uebungen ob, bis endlich auch hier die Jesuiten sich einmischten und den Frieden aus diesen stillen Thälern verscheuchten. Von Neudörfl aus, wo der bereits bekannte Pater Arnold Engel sich niedergelassen hatte, wurde die Gegenreformation eingeleitet. Die Kirchen in Neudörfl und Gotschdorf wurden dem evangelischen Gottesdienst entzogen und ein Gleiches geschah 1670 auch mit der von den Evangelischen erbauten Kirche zu Hillersdorf.

Wohl beschwerten sich die Gemeinden Neudörfl, Kreuzberg, Langendorf, Hirschberg, Hillersdorf und Kuttelberg gegen diesen Gewaltact und beklagten sich über die lügenhaften Angaben des Pater Engel; allein der Gutsherr Christoph Bernhard v. Skrbensky vermochte die Klageführenden gegen den ausdrücklichen Willen des Kaisers nicht zu schützen [2]). Doch hat sich trotz aller kommenden Drangsale der Protestantismus in diesen Gemeinden bis in die Regierungszeit Josefs I. erhalten, wo bereits mildere Anschauungen platzgriffen.

In der Zeit der grössten Verfolgungen giengen die heimlich gesinnten Protestanten über die Grenzen des Fürstenthums hinaus und besuchten hier die im westphälischen Frieden gewährten Grenz- und Friedenskirchen. Diese wurden die Zufluchtsstätten der bedrängten Evangelischen Oberschlesiens. Bis nach Löwen und nach Kreuzburg, an der Grenze des evangelischen Gebietes des Herzogthums Brieg, wallfahrtete man, seitdem auch der evangelische Gottesdienst in Teschen

[1]) Aus dem Archiv des ev. Pfarramtes in Hillersdorf.

[2]) Aus dem Archiv des ev. Pfarramtes in Hillersdorf.

und in der Schlosscapelle zu Pless untersagt worden war. Wohl wurde ihnen der Besuch auch dieser Kirchen gleichfalls verboten; man lauerte ihnen auf ihren Wegen auf, schoss sogar nach ihnen; allein sie wussten dennoch Wege und Mittel zu finden, ihr religiöses Bedürfnis in irgend einer dieser Kirchen zu befriedigen.

Der Regierungswechsel von 1705 schien endlich eine leise Hoffnung für die Evangelischen zu eröffnen. Der auf Leopold folgende Kaiser Josef I. (1705—1711) war von toleranterer Gesinnung. Es galt schon als gutes Zeichen, dass er den Protestanten, den berühmten englischen Feldherrn Marlborough zum Reichsfürsten erhob und einige katholische Reichsfürsten in die Acht erklärte. Insbesondere dürfte es dem Einflusse des Prinzen Eugen zu danken sein, dass nicht kirchliche Ziele in den Vordergrund seiner grossen Politik gestellt wurden. Die eifrige Verwendung des preussischen Königs Friedrich I. und des Corpus evangelicorum [1]), sowie auch die Bittschrift der evangelischen Stände von Schlesien bei der Thronbesteigung um Wiederherstellung der den Protestanten im westphälischen Frieden gewährleisteten Rechte führte zu Versprechungen des Kaisers; aber die hierüber gepflogenen Verhandlungen zogen sich resultatlos bis 1707 hin. Da kam Hilfe von aussen. Der grosse Held des nordischen Krieges, König Karl XII. von Schweden, musste, um seinen polnischen Gegner, den Wahlkönig Friedrich August II. in Sachsen aufzusuchen, durch Schlesien ziehen. Dabei lernte er die Noth der schlesischen Protestanten kennen und versprach, zu helfen, was er denn auch ehrlich gehalten hat. Als Bürge für den westphälischen Frieden trat er an der Spitze seiner Macht und unterstützt von den auswärtigen protestantischen Fürsten fordernd auf, und Oesterreich, welches seine ganze Macht im spanischen Erbfolgekriege in Verwendung hatte, musste wohl oder übel in ernstliche Unterhandlungen mit den Schweden treten. Es kam zwischen dem Kaiser und dem Könige Karl zur Altranstädter Convention, welche am 1. September 1707 von österreichischer Seite unterschrieben worden ist.

Für Oberschlesien hatte diese Convention ausser den garantierten bürgerlichen und religiösen Rechten noch insoweit eine besondere Bedeutung, als Teschen eine von den sechs, von König Karl erbauten

[1]) Ein Collegium ev. Stände unter dem Vorsitze Kursachsens 1653—1806.

Gnadenkirchen, also einen Ort erhielt, wo die Protestanten Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses finden konnten. Auch die in den Herzogthümern Jägerndorf und Troppau, also auch auf der Herrschaft Gotschdorf, lebenden Protestanten gehörten zu Teschen und besuchten fleissig die 12—13 Meilen entfernte Kirche. Der Zudrang zu derselben war so gross, dass an hohen Festtagen oft 20.000 Menschen auf einander warteten, um Gottesdienst und Sacrament in dieser Kirche zu empfangen. Während und nach den schlesischen Kriegen jedoch besuchten die Protestanten unserer Herzogthümer häufiger die näheren evangelischen Kirchen im benachbarten Preussen, insbesondere die 1742 erbauten Gotteshäuser zu Neustadt und Schnellewalde.

Um in den heimatlichen Thälern eine Stätte für ihre religiösen Uebungen zu schaffen, traten zu Anfang September 1779 aus den Gemeinden Langendorf, Neudörfl, Kreuzberg, Hillersdorf, Kuttelberg, Hirschberg, Kleinbressel und Gotschdorf eine Anzahl Männer zusammen und beschlossen, einen Versuch zu machen, von der mildherzigen Kaiserin Maria Theresia die Bewilligung zur Erbauung eines evangelischen Bethauses in Hillersdorf, zur Anstellung eines Predigers und Schullehrers zu erhalten. Als man dem Grundherrn Karl Traugott v. Skrbensky hievon Mittheilung gemacht und ihn unterthänigst ersucht hatte, ihre Bitte hohen Ortes unterstützen zu wollen, und nachdem auch der Pfarrer in Hillersdorf, da seine Einkünfte dadurch nicht geschmälert werden sollten, keine Einwendungen erhob, so beschloss man eine besondere Deputation nach Wien abzusenden, um bei der Kaiserin persönlich die Bitte vorzubringen. Allein die Deputierten erhielten keinen Pass, und es wurde ihnen überdies vom königlichen Oberamte in Troppau durch die Gutsherrschaft auf das Strengste untersagt, ihre Bittschrift persönlich bei Ihrer Majestät zu überreichen, sondern dies könne nur durch das Oberamt in Troppau schriftlich geschehen. Da man sich den Grundherrn und das Oberamt nicht abgeneigt machen wollte, so fügte man sich und schickte durch das Oberamt in Troppau an die Kaiserin nachstehendes Memorial:

„Allerdurchlauchtigste-Allergrossmächtigste verwitibte Römische Kaiserin. Auch zu Hungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien Königin, Allergnädigste Kaiserin, Apostolische Königin und Frau Frau!

Ew. kaiserl. königl. Majestät allerhöchste Gnade und Milde ist in dem ganzen Umfange des Erdkreises allzubekannt, dass Allerhöchst dieselben dero sämmtliche getreue Unterthanen ohne dem mindesten Gewissenszwang allergnädigst regieren und einen jeden seine freie Religions-Uebung verstatten, tollerieren und schützen.

Dahero unterfangen wir uns getreue Unterthanen der Herrschaft Gotschdorf in Böhmisch-Schlesien, Euer kaiserl. königl. Majestät allerhöchsten Gnaden-Thron fussfälligst zu nähern und unser Anliegen allerunterthänigst vorzustellen: Dass wir der evangelisch augspurgischen Confession dermal in 2946 Seelen bestehend, von unsere Vor- und leiblichen Eltern so geboren, zugethaner Unterthaner in dem Jahre 1604 mit drei evangelischen Kirchen auf der Sr. Excellenz dem Herrn Baron v. Skrbensky zugehörigen Herrschaft Gotschdorf sind begnadiget, dahingegen im Jahre 1670 sind uns solche wiederum abgenommen, und wir zu der kaiserl. königl. privilegierten Gnaden-Kirche nach Teschen angewiesen worden. Da aber Teschen von uns 12 bis 13 Meilen entlegen, so sind wir genöthigt, weilen bis Teschen eine wahre Unmöglichkeit ist, zu verreisen, über die Grenze 2 bis 3 Meilen in die alldort erbauten Kirchen und Bethäuser zu gehen, um unsere Andacht und Gottesdienst zu verrichten, welches jedoch zu Kriegeszeiten und andern misslichen Vorfällen gänzlich verboten, überdieses auch werden wir zum öftern mit obgleich ungegründeten Verdacht, sowohl dies- als jenseits beleget, weil wir, wie gesagt: über die Grenze in die Kirche gehen müssen, wodurch eben auch vermög der Zehrung vieles dem hiesigen Nahrungsstande entgeht.

Ew. kaiserl. königl. Majestät geruhen demnach allergnädigst zu beherzigen, dass wenn Kranke, auf dem Tode liegende und dahinsterbende Personen ohne einen Geistlichen, von allem Trost verlassen aus dieser Zeitlichkeit gehen müssen, so ist diese Seelen-Noth und Elend mit keinem Unglücke in der Welt zu vergleichen. Die Jugend kann auch nicht ohne Lehrer sowohl im Worte Gottes als löblichen Sitten unterrichtet und gegründet werden. Das schwache Alter und die unvermögenden Armen müssen viele Jahre ihre Seelenlabung wegen weiter Entfernung einer Kirche und Geistlichen entbehren.

Aus diesen wahrhaften Gründen unterstehen wir uns mit Bewilligung unserer Grundherrschaft Sr. Excellenz Herrn Baron

v. Skrbensky für Euer kaiserl. königl. Majestät allerhöchsten Thron fussfälligst nieder zu werfen und allerunterthänigst anzuflehen: Allerhöchstdieselben geruhen uns aus allerhöchster Gnade, die allermildeste Concession zu ertheilen, dass wir auf der Herrschaft Gotschdorf in der Gemeine Hillersdorf, als im Mittelpunkte derselben, ein evangelisches Bethaus erbauen und einen geistlichen Seelsorger nebst Küster unserer Religion dabei unterhalten dürfen.

Für diese allerhöchste Gnade in fussfälligster Unterworfenheit ersterben werden'

(Folgen 24 Unterschriften.)

Welchen Erfolg diese Eingabe hatte, erfuhren die Petenten kurz vor Advent 1780, wo ihnen vom herrschaftlichen Amte bekannt gegeben wurde, dass ein Rescript von Sr. Majestät an die gnädige Herrschaft eingelaufen sei, in welchem das unterthänigste Ansuchen gänzlich widerleget und verboten, ja sogar untersaget wurde, fernerhin nicht einmal mehr davon zu sprechen und keine Gedanken fernerhin darauf zu haben.

Bessere Tage kamen für die Protestanten erst mit der Thronbesteigung des unvergesslichen Kaisers Josef II., welcher am 30. October 1781 das Toleranzedict erliess, welches den Evangelischen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses sowie den nicht unierten Griechen, wo und in welcher Gegend hundert Familien existierten, freie Religionsübung, die Erbauung von Bethäusern, die Anstellung von Predigern und Lehrern gestattete. Von diesen Rechten machten die Protestanten auf der Herrschaft Gotschdorf sofort Gebrauch. Sie verfassten aufs Neue ein allerdemüthigstes Memorial an Se. Majestät, das in den wesentlichsten Punkten gleichen Wortlaut mit dem an Maria Theresia gesendeten hatte. Dieses wurde am 27. November dem Kaiser in Troppau, bis wohin Josef II. dem Grossfürsten von Russland auf seiner Reise durch Oesterreich entgegengekommen war, von einer Deputation persönlich überreicht [1]). Die Erledigung dieser Bittschrift erfolgte von dem k. k. Amte im Herzogthume Schlesien in nachstehender Weise:

„Bei Seiner Majestät dem Kaiser haben die zur Herrschaft Gotschdorf gehörigen augspurgischen Confessionsverwandten um

[1]) Die Deputation bestand aus Gottlieb Jordan, Gottlieb Richter aus Hillersdorf und Gottlieb Kaller aus Hirschberg.

die allergnädigste Erlaubnis, in dem Dorfe Hillersdorf eine eigene Kirche erbauen und sowohl einen Prediger als einen besondern Schullehrer unterhalten zu dürfen, allerunterthänigst gebeten. Und hierauf allerhöchst gedachte Sr. Majestät vermög eingelangten Hofkanzlei-Decretum d° 30. November verflossenen Jahres et recepto hesterno diesem k. k. Amte allergnädigst anzubefehlen geruhet: die Supplicanten nach Inhalt der bereits erflossenen Toleranz-Verordnungen in ihrer Absicht zu unterstützen und andurch so viel als möglich die Besuchung der Bethäuser im Preussischen zu verhindern.

Da nun dieses Gesuch nach den durch das allerhöchste Rescript vom 13. October vorigen Jahres für die Zukunft festgestellten Toleranz-Grundsätzen an und für sich selbst nicht den mindesten Anstand unterlieget, so wird dem königl. Herrn Landesältesten hiermit aufgetragen, sowohl dem Dominio Gotschdorf zu bedeuten, als auch die supplicierende Gemeine auf ihre, allerhöchsten Orts eingereichte Bittschrift vorzubescheiden, dass denenselben aus allerhöchster Gnade die Erlaubnis eines Bethauses und das Privat-Exercitium ihrer Religion in demselben, wie auch die Errichtung einer eigenen Schule, dann die Bestellung eines Seelsorgers und Schullehrers, jedoch mit folgenden Modalitäten ohne Anstand gestattet werde.

Erstens. Sollte das zu erbauende Bethaus wie, und von was für Materialien die Supplicanten es immer bauen wollen, aber doch nur so hergestellet werden, dass selbiges kein Geläute, keine Glocken, keine Thürme und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, der eine Kirche vorstellte, haben.

Zweitens. Wird es dem anzustellenden Seelsorger freistehen, nicht nur seinen Glaubensgenossen ihre Sacramente im Orte selbst zu administrieren, sondern auch solche zu den in den dazu gehörigen Filialen befindlichen Kranken zu überbringen, selbige so oft er will zu besuchen und ihnen mit dem nöthigen Unterrichte — dann Seelen- und Leibes-Troste beizustehen; doch soll er unter Verantwortung nicht verhindern, dass ein von einem anderen Kranken anverlangter katholischer Geistlicher berufen werde.

Drittens hat der zu bestellende und von der Gemeinde zu erhaltende Schulmeister sich in Ansehung dessen, was die Lehr-

methode und Ordnung betrifft, nach der Leitung der hierländigen Schuldirection zu verhalten.

Viertens wird zwar denen Supplicanten die Auswahl ihres Pastors, wenn sie ihn selbst dotieren und unterhalten, allergnädigst bewilliget; jedoch behalten sich Sr. Majestät die Bestätigung dergestalt bevor, dass solche mittelst des in Teschen bestehenden Landesfürstlichen Consistoriums Augustanae Confessionis eingeholet werden muss. Endlichen und

Fünftens verbleiben die Jura Stolae nach der bis jetzt bestandenen Taxordnung dem Parocho ordinario vorbehalten.

Auf die genaue Erfüllung dieser Bedingnisse wird also der königl. Herr Landesälteste seines Ortes selbst zu invigilieren und durch das Dominium invigilieren zu lassen haben.

Troppau den 9. Januar 1782.

Präsent: den 14. Januar 1782.

Graf Brigido,
Präsident."

Daraufhin wurde trotz der Hindernisse, welche das Herrschaftsamt hinsichtlich des Bauplatzes machte, der Bau des Bethauses rasch und mit Energie in Angriff genommen, so dass schon am 10. April desselben Jahres die Grundsteinlegung durch den dritten Pfarrer an der Gnadenkirche zu Teschen, namens Fröhlich, vorgenommen werden konnte. Den Tag darauf ertheilte unter freiem Himmel der Consistorialrath aus Preussisch-Neustadt über 900 Personen das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt und hielt als bisheriger Seelsorger unter Thränen seine Abschiedspredigt, in der er die Gemeinde ermahnte, im Glauben auszuharren und im Gebete stets ihres gütigen Kaisers Josef II. zu gedenken.

Da der Austritt aus der katholischen Kirche massenweise erfolgte, so arbeiteten die katholischen Geistlichen und die Commissionen, vor denen die Neuprotestanten die Gründe ihres Uebertrittes anzugeben hatten, mit grossem Eifer, um die Leute, wenn auch nur äusserlich, beim katholischen Glauben zu erhalten. Es wurde hiebei selbst zu unlauteren Mitteln gegriffen; so z. B. erzählt die Hillersdorfer Kirchenchronik, dass nach Neu-Adamsthal, wo zwei Drittel der Bewohner sich evangelisch erklärt hatten, ein Geistlicher kam und den Leuten einredete, „Sr. Majestät der Kaiser hätte nur eine List

gebraucht, da Selbiger das Toleranz-Patent hätte publicieren lassen, um nur zu sehen, was für Leute in seinen Ländern seien, und ob seine Unterthanen alle der katholischen Religion würden getreu bleiben. Da sich aber zu des Kaisers und der ganzen katholischen Geistlichkeit grössten Verwunderung so viele andere Religionssecten in seinen Staaten hervorthäten, so hätten Seine Majestät der Kaiser anempfohlen, dass sich ein jeder von diesen Religions-Neuerern, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts bei der angehörigen Grundesobrigkeit anmelden müsste, damit der Kaiser durch die Herrschaften wissen möchte, wo und in welchen Oertern und Hausnummern diese Leute alle anzutreffen wären, auf dass er selbige auf einmal könnte gefangen nehmen und selbige entweder gar ausrotten oder an die türkische Grenze, allwo sie zu sehr schwerer Arbeit lebenslang sollten verdammt sein, verschicken könnte".

Derartige Einschüchterungen hatten zwar einige Furchtsame wieder zur katholischen Kirche zurückgeführt; allein im Grossen und Ganzen blieben diese Bemühungen ohne wesentlichen Erfolg. Der Bau des Bethauses wurde rüstig fortgeführt, und es konnte darin schon den 20. October 1782 der erste Gottesdienst abgehalten werden, an welchem Tage der Superintendent Bartelmus aus Teschen auch die Installation des ersten Pfarrers von Hillersdorf, Ernst Ludwig Schubert, vornahm.

Im Jahre 1783 wurde der völlige Ausbau des Bethauses und die Aufstellung einer Orgel in demselben bewerkstelligt, im folgenden Jahre gieng man an den Bau des Schulhauses und im Jahre 1786 vollendete man die Pfarrerwohnung. Im Jahre 1785 erhielt der Lehrer einen Gehilfen und 1803 der Pfarrer einen Vicar in der Person seines Sohnes Ernst Tobias, welcher nach dem Ableben seines Vaters 1808 an dessen Stelle trat. Letzterer weihte am 11. Juni 1822 den Bauplatz zu einem evangelischen Bethause in Christdorf ein, dessen 134 evangelische Bekenner bereits von Kaiser Josef II. im Jahre 1785 die Erlaubnis erhalten hatten, dass der Hillersdorfer Pfarrer ein- oder zweimal im Jahre in Christdorf oder Herzogwalde Gottesdienst abhalten könne.

Zu der evangelischen Kirchengemeinde Hillersdorf gehörten auch die wenigen evangelischen Bekenner A. C. in Jägerndorf bis 1867, in welchem Jahre sie der neugegründeten Kirchengemeinde von Kleinbressel zugewiesen wurde.

Schon zur Zeit der Errichtung der Kirchengemeinde in Hillersdorf hatten die Evangelischen in Kleinbressel und Gotschdorf die Erbauung eines eigenen Bethauses in ersterem Orte angestrebt. Im Jahre 1828 erwarben sie von dem Herrschaftsbesitzer Karl Traugott v. Skrbensky um den Betrag von 408 fl. C.-M. einen Baugrund und nachdem ein Erlass vom 20. Jänner 1828 die Bewilligung zum Bethausbaue mit Hinweglassung des Kreuzes von der Hofkanzlei den Kleinbresslern zur Kenntniss gebracht hatte, wurde am 23. Juni desselben Jahres mit dem Baue begonnen, welcher wegen Mangel an Mitteln drei volle Jahre andauerte, so dass erst am 18. September 1831 die Einweihung der Kirche durch den Hillersdorfer Ortspfarrer Gustav Klapsia erfolgen konnte. Kleinbressel war von dieser Zeit an eine Filialgemeinde von Hillersdorf, in der jeden zweiten Sonntag Gottesdienst gehalten wurde. Rüstig schritt diese junge Gemeinde in ihrer Entwicklung auch weiter fort. Sie stellte 1835 um den Betrag von 900 fl. W. W. eine Orgel auf und erwarb um den Betrag von 156·48 fl. C.-M. eine Glocke, die wegen Mangel eines Thurmes an einem Holzgerüste neben der Kirche aufgehängt wurde. Mit Unverdrossenheit strebte man auch die Errichtung einer Schule an, welche sie endlich nach Beseitigung vielfacher Hindernisse mit Erlass vom 2. Februar 1860, Z. 1444, von der h. k. k. schles. Landesregierung bewilligt erhielten.

Im Jahre 1867 gieng auch ihr lang ersehnter Wunsch nach Selbständigkeit in Erfüllung, indem mit Erlass vom 3. Juni 1867, Z. 962, der k. k. Oberkirchenrath Kleinbressel mit Gotschdorf zu einer von Hillersdorf unabhängigen Kirchengemeinde erhob, in die auch die Evangelischen Jägerndorfs eingepfarrt wurden. Ihr erster Seelsorger war Gustav Wehrenfennig, welcher mit grossem Eifer seiner Gemeinde bis 1874 vorstand. Er ist es auch, der die Protestanten Jägerndorfs sammelte und organisierte. Den Anlass hiezu gab 1872 die Beerdigung des einzigen evangelischen Hausbesitzers in Jägerndorf, des greisen Gottlieb Wilhelm, der den zwei Meilen weiten Weg nach dem Gotteshause in Kleinbressel mit jüngeren Glaubensgenossen sich oft recht sauer werden liess. Das unter dem Vorsitze Wehrenfennig's am 15. September 1872 gewählte Comité sammelte bei den 59 evangelischen Personen in Jägerndorf freiwillige Beiträge und ermittelte in dem ehemaligen israelitischen Betsaale ein geeignetes Local, in welchem am 29. September 1872 nach mehr

als dreihundertjähriger Unterbrechung der erste evangelische Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl abgehalten wurde. Nach dem Gottesdienste blieben 16 Personen im Betsaale zurück und beauftragten den Obmann und Cassier des Comités, sich mit der Gemeinde Kleinbressel wegen Bestimmung der von Jägerndorf zu leistenden Beiträge und über die Zahl der in Jägerndorf jährlich abzuhaltenden Gottesdienste in Verbindung zu setzen. Für das Jahr 1873 wurden acht Gottesdienste festgestellt und mit der Muttergemeinde eine hiefür zu zahlende Entschädigung von 50—68 fl. ö. W. vereinbart, wovon das Fuhrlohn, die Zehrungskosten des Pfarrers und der achtmalige Ausfall des Klingelbeutels für Kleinbressel bestritten wurden; hiezu kamen noch folgende weitere Ausgaben: dem Cantor 8 fl., dem Schuldiener 16 fl. und für Einheben der Beiträge 12 fl. ö. W.[1]).

Seit dem Abgange Wehrenfennig's nach Gnesau in Kärnten im Jahre 1874 hält der evangelische Pfarrer aus Troppau Gottesdienst in Jägerndorf; es mussten jedoch bis 1879 alle Amtshandlungen zur Immatriculierung dem Pfarramte in Kleinbressel eingesendet werden. Von dieser Zeit an ist Jägerndorf zu Troppau, welche Gemeinde 1872 in's Leben trat, eingepfarrt; und da durch Zuwanderung die Evangelischen sich bedeutend vermehrt hatten, so genehmigte der k. k. Oberkirchenrath am 17. April 1882 im Einverständnisse mit der h. k. k. schles. Landesregierung die Constituierung der Evangelischen A. C. in der Stadt Jägerndorf sammt den Vorstädten, der Colonie Marienfeld und der anschliessenden Gemeinde Krotendorf zu einer Filialgemeinde der Kirchengemeinde zu Troppau. Auf die Wahl des Geistlichen jedoch hat die Filialgemeinde keinen Einfluss, da dieselbe ihrer Armut wegen der Hauptgemeinde bis jetzt keinen Beitrag zu leisten vermochte; denn die in Jägerndorf lebenden Protestanten sind der Zahl nach $^4/_5$ Arbeiter, Dienstboten, kleinere Geschäftsleute und Privatbeamte, welche vollauf zu thun haben, um nur die Cultusbedürfnisse ihrer eigenen Filiale bestreiten zu können. Die in Zwischenräumen von sechs Wochen abgehaltenen Gottesdienste fanden bis zum Jahre 1887 mit Bewilligung der Stadtgemeinde in einem Lehrzimmer der öffentlichen Volksschule statt. Da aber die Zahl der Evangelischen vom Jahre 1880—1887 von 240 auf 352 gestiegen war, so reichte der ihnen zugewiesene Schulraum zu ihren gottesdienstlichen

[1]) Aus dem Archiv des ev. Pfarramtes in Kleinbressel.

Functionen nicht mehr aus, weshalb das Presbyterium mit Rücksicht auf die Vermögenslosigkeit der Filiale sich genöthigt sah, die Stadtgemeinde um Ueberlassung des Volksschul-Turnsaales zu ersuchen, was diese denn auch bereitwilligst gewährte. In diesem festlich geschmückten Raume nun wurde am 10. Juni (Pfingstmontag) 1889 seit 1650 die erste Confirmation an sieben Kindern vollzogen.

Der evangelische Religionsunterricht wird in zwei Abtheilungen durch je eine Stunde wöchentlich ertheilt, der Confirmationsunterricht aber konnte bis jetzt wegen Mangel an Zeit des Pfarrers noch nicht eingeführt werden.

Den 31. December 1890 zählte Jägerndorf 14.300 Einwohner, von denen sich 446 zum evangelischen Glauben bekannten; rechnet man die in Krotendorf wohnenden 25 Mitglieder hinzu, so ergibt dies für die Filialgemeinde eine Kopfzahl von 471 Seelen.

Die überaus rasche Vermehrung der Protestanten in den letzten Jahrzehnten hängt mit dem Aufschwunge der durch die hohenzollerschen Herzoge im 16. Jahrhundert festgegründeten Tuchindustrie zusammen, und es ist auch für fernerhin eine stetige Zunahme vorauszusehen [1]). Dass unter solchen Umständen die Evangelischen ein eigenes Gotteshaus anstreben, ist nur zu begreiflich; allein, wenn nicht auswärtige und ausgiebige Hilfe von aussen kommt, dürfte noch lange Jahre keine evangelische Kirche daran erinnern, dass vor dreihundert Jahren die Stadt und das Herzogthum Jägerndorf der Brennpunkt protestantischen Lebens in Oberschlesien war, und dass seine Fürsten einst muthvoll für Glaubensfreiheit wirkten, kämpften und litten.

[1]) Dass die hohenzoller'schen Herzoge die Tuchindustrie in Jägerndorf durch Aufnahme vertriebener Protestanten insbesondere aus den Niederlanden (Flamiger) fest begründeten, ist in der Geschichte der Stadt Jägerndorf, enthalten im Jägerndorfer Schulbezirke 1887 auf S. 120—122, nachgewiesen.

XIII.

Aufruf.

Der Central-Vorstand der **„Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich"** hat beschlossen, in Ergänzung der wissenschaftlichen Aufsätze in seinem jetzt im 13. Jahrgang erscheinenden »Jahrbuch« kleine volksthümliche Schriften ausgehen zu lassen, in der Art der bekannten Hefte »Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereines« (Barmen, Klein) oder der »Schriften für das deutsche Volk«, welche seit Kurzem von dem »Verein für Reformationsgeschichte« (Halle, Niemeyer) herausgegeben werden.

Für diese Arbeiten sind folgende Punkte als massgebend aufgestellt worden:

1. Sie können sich über das gesammte Gebiet des Protestantismus in allen österreichischen Kronländern erstrecken (Ungarn und Siebenbürgen bleiben wie im »Jahrbuch« ausgeschlossen, weil sie aufs Beste für sich selbst sorgen), von den Anfängen bis zur Gegenwart.

2. Ihr Inhalt darf nur aus den besten Quellen geschöpft sein, welche genau anzugeben sind.

3. Sie sollen nach Möglichkeit unbedingt nach jeder Seite hin der ungeschminkten Wahrheit die Ehre geben, sich ebenso von Schönfärberei im Dienste der eigenen Sache und Ueberzeugung als von hitziger Polemik frei halten.

4. Sie sollen sich, »da für das Volk das Beste gerade gut genug«, edler, von Fremdwörtern gänzlich gereinigter, klarer und kernig kurzer, deutscher Sprache[1]) bedienen. Während novellistische Zustutzung

[1]) Zur eventuellen Uebersetzung ist die Genehmigung des Central-Vorstandes erforderlich.

unzulässig ist, wird landschaftliche und sittengeschichtliche Einrahmung willkommen sein.

5. Sie dürfen im Allgemeinen zwei Druckbogen (Kl.-8°) nicht überschreiten; das Honorar beträgt für den Bogen 16 fl. ö. W.

6. Sie unterliegen der Begutachtung beziehentlich der Umänderung der Jury, welche aus dem Redactions-Ausschusse des Vorstandes besteht [1]).

Auf Grund dieser Bedingungen ergeht hiemit die freundliche Aufforderung an Alle, welche sich dazu berufen erachten, Hand an's Werk zu legen, um den Sinn für die lehrreiche und wechselvolle Geschichte des Evangeliums in Oesterreich in weitesten Kreisen zu beleben, die Freude an den bisherigen Errungenschaften zu stärken und höhere Strebeziele aufzustellen.

Wien, im October 1892.

Der Central-Vorstand der Gesellschaft
für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

---

[1]) Um doppelten Bearbeitungen desselben Gegenstandes vorzubeugen, empfiehlt es sich, die Absicht zu einer solchen im Bureau der Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 16) anzumelden. Nur deutlich geschriebene Manuscripte können berücksichtigt werden.

XIV.

Personenregister.

Ach H. v. 31.
Achner H. 81, 148.
Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin 121, 135.
Aichler R. 162.
Albrecht Achill v. Brandenburg 3.
Albrecht Alcibiades 8.
Albrecht Herzog v. Preussen 54.
Aleuthner Tobias 24.
Alsted 102.
Altensteig J. v. 110.
Amsdorf 37.
Andreae Jak. 128.
Anna Marie v. Sachsen 115.
Arbter Mich. 25.
Aubeler Dav. 158.
August v. Sachsen 105, 109 f., 134.
Aust v. 172.
Avenarius Jos. 115.
Bartelmus 204.
Bayly 94.
Belzer Georg 132.
Besold Clem. 168, 178.
Bethlen-Gabor 62 ff.
Betulius Dan. 164, 170, 183.
— Joh. Ludw. 178.
Bilau Claus v. 121.
Birchner H. 50.
Birken Sigmund v. 184.
Bittich Joh. 9.
Blarer 56.
Blašek 95.
Blatt Conr. 105.
Blueth 50, 81.
Bohorič Adam 99.
Brand G. W. v. 176.
Brandenstein Es. v. 116.
— W. v. 115.
Brandner Aegid 192.
Brenz 128.
Brigido, Graf 203.
Brüschenk 190.
Brukisch Georg 69.
Brusch Abrah. 182, 192.
— Adam 195.
Buckisch 5.
Budowa v. 172.
Budowetz Wenz. 160.
Bünderlin 54.
Bugenhagen 37.
Burghaus Nic. v. 60.
Carl, Erzh., Bisch. 58.
— v. Oels 26.
— Erzherzog zu Steiermark 30.
Carl V. 4.
— XII. 198.
Caster Joh. 9.
Charing Mich. 165, 181.
Chemnitzer Marc. 163.
Christian v. Anhalt-Bernburg 60.
Christian v. Bayreuth 134.
— II. v. Sachsen 40, 123, 133.
Christian Wilhelm v. Brandenburg 134.
Chyträus Dav. 119.
Codmann Sal. 164.
Comenius 9, 94, 102.
Cralowitz B. v. 37.
Cramer Ad. 157, 164.
Cucius (Kautz) 54 f.
Dalmatin Georg 99.
Dhamen Joach. v. d. 10.
Dietrichstein Card. v. 57.
— Soph. Freifr. v. 34.
Dohna Abr. v. 57, 64, 67.
— Hannib. v. 65.
Dorothe v. Sachsen 113.
Drahotusch Georg v. 24.
Ebenauer Christ. 97.
Eberle Stef. 189, 195.
Eck 156.
Elisabeth v. Sachsen 112 f.
— Soph. v. Sachsen 112. 114 f.
Elsner 95.
Engel Arn. 196.
— Pater 197.
Engelhard J. 195.
Enich Ad. 25.
Erasmus 1.
Ernst d. Fr. v. Sachsen 112.
Ertel Gabr. 72.
Eugen Prinz 198.
Eusebius Carl 69, 196.
Eyprecht Melch. 123.
Faber Andr. 10.

Fabritius L. 36.
Feistritz Freifr. v. 34.
Fels Freih. v. 161, 171.
Ferdinand I. 5, 8, 56, 59.
— II. 30, 98, 126.
— III. 75.
Fleischmann W. 170, 178, 192.
Frank Joach. 159.
— Nic. 166.
Freunden M. 9.
Friedrich I. v. Preussen 198.
— Aug. II. v. Sachsen 198.
Friedrich II. v. Liegnitz-Brieg 3, 20.
Friedrich IV. von Ansbach-Bayreuth 3.
Friedrich IV. v. d. Pfalz 185.
— V. — 185.
Fritzsch Casp. 195.
Frobenius Joh. 24.
Fröhlich 203.
Füllstein W. v. 8.
Gallas 72.
Gasteiger Christ. 81, 152.
Georg Albrecht 158.
— v. Anhalt 37.
— von Brandenburg-Ansbach 3.
Georg Herz. v. Brieg 20.
— Friedrich Herzog von Jägerndorf 59.
Georg Friedr. Markgraf 17.
Gerstberg Joh. 79.
Gerstenberger Marc. 132.
Gerstmann 57.
Gerstorfi Nicl. v. 110.
Geselt Wolf 132.
Gessner Sal. 35 f., 40, 120.
Gigas Joh. 11.
Giller 128.
Globen Nicl. v. 193.
Gneisenau Elis. v. 32.
— H. Neidh. v. 32.
Goede 36.
Gödelmann J. Georg 119.
Götzer Joh. 24.
Goldner Joh. 164, 166.
Grienwalt Jörg 48.
Grimm Casp. 189.
Grünwald Nik. 184.
Grynäus Sim. 3.
Gurzham H. 48.
Habenschatten Ser. 4.
Hagen 166.
Harras Zdislaus Hrsan von 115.
Haselius Wenz. 66.
Haubold 128.
Hauenschild Georg 123.
Hauer Joh. 180.
Haugwitz Beata v. 116.
Haupricht 50.
Hauptmann Mich. 195.
Hausser Jos. 50.
Hedwig v. Sachsen 106.
Heidelberg Joh. 108.
Heidelberger Elis. 107.
Heinrich Jul. Herz. v. Braunschweig-Weimar 109, 132, 135.
Heinrich IV. 60.
Heinz Georg 25.
Heitelberger Joh. 34.
Hengstenberg 96.
Henkel 3.
Henrich 122.
Herb Balth. 69.
Herbersdorf Ad. Graf. v. 98.
Herburger Christ. 170.
Hering 95.
Hermann Barth. 179.
— Petr. 128.
Hess Joh. 2.
— Paul 123.
Hildebrand Joh. 178.
Hoënegg Hoë v. 28 f., 62, 105 ff.
Hoënegg's Kinder 109, 111 f., 114 f., 131.
Hoë Christ. v. 32.
Hoë Elis. v. 33.
— Ferdin. v. 31.
— Heinr. v. 29.
— Helene v. 30.
— Leonh. v. 29.
— Max v. 32.
Hofkirchen W. v. 120.
Hohenegger Johanna 32.
Hohenstaufen 155.
Hohenzollern 207.
Holdorf Clem. 178.
Hornick Mathias 180.
Hubmaier 97.
Hueter Chr. 52.
Hunnius Aegid. 35 f., 39, 105.
Hupfauf 179.
Hutter Leonh. 35, 40, 129.
Janicaud W. A. 28.
Janssen 92.
Joachim Ernst von Ansbach 134.
Joachim Friedr. v. Brandenburg 23.
Johann Casimir 123, 134.
Joh. Christian Herzog v. Brieg 58.
Joh. Ernst Herzog 123, 134.
— Friedr. d. Mittl. 134.
— — von Württemberg 134.
Joh. Georg v. Brandenburg 23.
Joh. Georg v. Sachsen 113, 115, 121, 132, 134.
Joh. Georg I. 28.
— — Herzog v. Jägerndorf 59, 62.
Joh. Phil. v. Sachsen-Altenburg 112, 114.
Joh. Sigismund v. Brandenburg 134.
Joh. Churfürst v. Sachsen 4.
Jordan Gottfr. 169.
Josef I. 197 f.
— II. 201.
Kaiser Leonh. 98.

Kappsaat Math. 9.
Katharin Churf. v. Brandenburg 109.
Kautz 54.
Kehler (Kahler) Joh. 181, 188.
Kettlitz 72.
Khlesl 35, 126, 128.
Kimet Andr. 9.
Kinzel Georg 9.
Klapsia G. 205.
Knobelsdorf F. v. 8.
Königsmark General 74.
Körbitz H. C. v. 112.
Kolowrat A. Barb. v. 110.
Korndörfer Mart. 181.
Kotteritz Seb. Fr. v. 114.
Kotzau Georg Ad. v. 159.
Krail H. 49.
Krebs Seb. 99.
Landseck M. A. v. 33.
Langirth 43.
Lasitius 94.
Laurentius M. 182.
Leipold J. 166.
Leopold I. 196.
Leutner Gregor 25.
— Joh. 24.
Leyser Polyc. 39 f., 105 f., 120.
Lichnowsky Boh. 72.
Liechtenstein Carl v. 66.
— Gund. v. 69.
— Max 69.
Lienhart 145.
Lobkowitz v. 172.
Los Christ. v. 113 f.
— Nic. 123.
— Mar. 114, 116.
Luckner Jos. 10.
Ludwig v. Hessen 135.
— König 2 f., 59.
Lüneburger Frz. 189.
Luther 2, 10, 21, 92, 94, 128.
Machau v. 108.
Mändtel Jac. 44, 50.
Magdalena Syb. Herzogin zu Sachsen 111, 114.
Mansfeld A. Syb. Gräfin v. 110.
Maria v. Böhmen 3.
— Theresia 199.
Marlborough 198.
Mathesius 101.
Mathias 59, 125 f.
Maximilian v. Baiern 39, 62.
— I. 92.
— II. 57.
— Deutschmeister 156.
Meinl 156.
Melanthon 2, 10, 24, 99.
Mettich H. 57.
Measch Friedr. 116.
— Seb. 118.
Michel Bernh. 166, 170, 192 f.
Miller Georg 9.
Missl H. 49.
Mittermayer 54.
Mizlow 74.
Moriz v. Hessen 135.
— v. Sachsen 8.
Müller Georg 39.
— H. 195.
Münster 41.
Münsterberg Carl v. 2.
— Joach. v. 2.
Nehrhoff H. 110, 124.
— Ludmilla 111.
Neuenberg E. v. 110.
Nigrinus Lor. 169.
Oldenburg Graf v. 120.
Opperstorf 58.
Osterhausen H. G. v. 113.
Oswald 54.
Ottweiler Corn. 77.
Pachelbl W. 156, 162.
Packhauer 128.
Pagetinger 36.
Paulinus Joh. 9.
— Sus. 9.
Paradeiser Augustin 33.
— Serap. Freifrau v. 33.
Pelikanus Jak. 9.
Pestalozzi 102.
Petrach H. 10.
Pez H. 48.
Pfleiderer O. 90.
Philipp Ludw. Pfalzgraf v. Neuburg 39.
Pinter J. 196.
Pisnitz v. 165.
Plänckin 114.
Plazer Melch. 49.
Pöllnitz B. v. 112.
Pölsinger M. 110.
Prätorius Barn. 67.
Preudenhammer Andr. 9.
Prukhmair J. 47, 81, 148.
Puechheim v. 97.
Raiffer H. 52.
Rakh J. 52.
Ramus P. 36.
Rauffer W. 81, 148, 150.
Redern v. 108.
Redwitz G. A. v. 193.
Regenvolscius 94.
Reiblin 55.
Reinl C. 184, 193.
Reinwald Hier. 10.
Renner 167, 179, 193.
Reymann G. 10.
Rosenberger 160.
Rothe R. 96.
Rudolf II. 29, 59, 125 f., 161.
Rungius D. 35, 39 f.
Runner G. 169, 181.
Sahr Seb. v. 161.
Sattler Mich. 43.
Schellenberg G. v. 1.
Schickfuss J. v. 7.
Schieferdecker Th. 168.
Schindler S. 161.
Schleiermacher 96.
Schleupner Domin. 1.
Schlick Graf 127, 163.
Schmidt Stef. 110.
Schneider W. 49, 136.
Schönberg A. v. 113 f.
— C. 113 f.
Schubert E. L. 204.

Schubert E. T. 204.
Schuster W. 9.
Schwenkfeld 54.
Schwester J. 74.
Sebott Offrus 42.
Seiboth J. 9, 23.
Seldenreich M. 74, 76.
Sesteer G. 127.
Sirach Jes. 10.
Siraquellus 37.
Skrbenski v. 21, 197, 199.
Sleidanus 10.
Somer H. 44.
Sophie Herzogin v. Sachsen 113, 115.
Sorer J. 25.
Speratus 54, 96.
Starhemberg L. v. 121.
— Rud. v. 128.
Stegmann Th. 25.
Steinhauser Chr. 158.
Steinmüller 183.
Stitten H. v. 23, 61, 65.
Strauch Aeg. 114.
Strauss G. 156.
Sumerauer L. 81, 145.
Summer 50.
Tacken J. 24, 65.
Taube H. 116.
Techler Nic. 195.
Teubel J. 176.
Thurn Graf v. 61, 172.
— Sus. Elis. Gräf. v. 110.
Thurzo J. v. 1.
— Stanisl. v. 2.
Tintzel G. 114.
Tirchner A. 49.
Torstenson 74.
Trager A. 166.
Traun 73.
Trautenberg v. 183.
Tritärius G. 9.
Truber Prim. 99.
Tscheutschner Chr. 23.
Unger J. 9.
Unverdorben H. 5.
Viether H. Ph. 188.
Vilhen 169.
Vives 102.
Volkmann J. 24.
Volmar H. 24, 65.
Vultejus 36.
Wagner J. 51.
Waldenstein Freifrau v. 115.
Wallenstein 67.
Wartenberg K. v. 110.
Watzdorf V. v. 116.
Weckin B. 110.
Wehrenpfennig G. 205.
Weichert K. 76.
Weisse Mich. 99.
Wenzelich A. v. 37.
Werndl G. 157, 164.
Wernher 156.
Wesenbein 36.
Wiener P. 99.
Wilhen 195.
Winder V. 50.
Windsheim V. 3.
Winter W. 188.
Wintermonat G. 126, 133.
Witzleben v. 176.
Wladislaw 1, 3.
Wolf Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein 134
Wolzogen P. 30, 34.
Wratislaw 172.
Wrbna Graf v. 21.
Wunderle (Bünderlin) 54.
Wurm Urs. 114.
Žalansky 94.
Zedtwitz W. 192, 195.
Žerotin C. v. 24.
Zindler J. 24.
Zuch Seb. 60.
Zukhenhamer H. 49, 81, 136
Zwole H. B. v. 72.

XV.

Ortsregister.

Aag 192.
Albenreut 176.
Altbürgersdorf 69.
Altenburg 132, 135.
Altranstädt 198.
Amberg 186.
Ansbach 134.
Asch 195.
Augsburg 4, 6.
Ausspitz 55.
Baden (bei Wien) 97, 130.
Bamberg 56
Bauerwitz 6
Bautzen 63.
Bennisch 6.
Beuthen 60.
Beuthen-Tornowitz 6.
Bielitz 96.
Braunschweig 119
Breslau 2, 57, 60, 63.
Bruckhausen 148.
Burghausen 81.
Buttelstädt 132.
Carlsbad 101.
Chemnitz 36, 121.
Christdorf 204.
Coburg 123, 134.
Culmbach 134.
Debreczin 96.
Dippoldiswalde 112.
Dreinz (Treunitz) 179.
Dresden 33, 39, 63, 105, 109, 112 f., 119, 123, 129 f., 195.
Ebmet 187.
Eferding 98, 128.
Eger 101.
Eisenach 123, 134.
Ellbogen 159.
Ensenbruck 192.
Frankenthal 28.
Frauenreut 164 f.
Freiburg 112.
Freudenthal 21.
Friedland 8.
Friedorfing 137.
Genua 31.
Glatz 64, 110, 160, 162.
Gnesau 206.
Görlitz 63.
Goldenstein 21.
Gottschdorf 21, 196 f.
Grieskirch 54.
Gross-Glogau 69.
Gründorf (Krondorf) 187.
Halberstadt 109.
Harles 192.
Hart 192.
Hatzenreut 185.
Heinrichwitz 68 f.
Hernals 121.
Herzogswalde 204.
Hillersdorf 197, 199.
Hirschberg 197.
Höflas 192.
Hörsin 187.
Honnersdorf 190.
Horn 97.
Jablunkau 65.
Jägerndorf 1 fff.
Jena 178.
Iglau 54.
Ingolstadt 152.
Joachimsthal 101.
Jülich-Cleve-Berg 111 f.
Kiensberg 176.
Kleinbressel 199, 204.
Klinghardt 164, 168, 179.
Königsberg 10.
— a. E. 165.
Königswart 181, 192.
Kötzschwitz 192.
Komeise 69.
Kremsier 64.
Kreuzberg 197.
Krotendorf 69, 206.
Kuttelberg 197.
Landskron 10.
Langendorf 197.
Lauban 80.
Leipzig 122.
Leobschütz 4, 6 ff., 22, 65, 73, 75, 79.
Leuchtenburg 132.
Leutenberg 116.
Liebenstein 176.
Liebenwerda 121 f.
Liegnitz 54.
Löbau 63.
Lohma 164, 166, 180, 193.
Magdeburg 1.
Mammersreut 185.
Mansfeld 72.
Marienfeld 206.
Marienwerder 55.
Meiersgrün 192.

Mergentheim 156.
Merseburg 37.
Meseritsch (Walachisch-) 64.
Milessen 181, 195.
Mösing 69.
Mohacz 5.
München 81, 134, 152 f.
Nagy-Enyed 96.
Naumburg 111, 113.
Nebanitz 166, 184, 193.
Neisse 57, 64.
Neu-Adamsthal 203.
Neuburg 134.
Neudörfl 197.
Neuhausen 31.
Neukirchen 97, 188.
Neustadt 115, 199, 203.
Neutitschin 64.
Nikolsburg 64, 69.
Nürnberg 157, 184.
Oberndorf 177, 192.
Oberwarth 43.
Oderberg 6, 60.
Ofen 3.
Olmütz 2, 24, 34, 66, 79.
Oppeln 6, 57.
Passau 124.
Plauen 38, 107, 109, 116, 119, 124 f, 129 ff., 178.
Pless 198.
Prag 29, 31, 38, 60 f., 101, 109 f., 117, 121 bis 126, 130 fff., 159, 171, 188.
Pressburg 62.
Preuser 128.
Ratibor 657.
Ravensburg 111.
Ravenstein 111.
Redwitz 166, 193.
Regensburg 39, 164.
Reichenbach 179.
Reisich 190.
Ried 50, 81, 148.
Römmingsheim 56.
Rohr 192.
Rommersreut 195.
Rostock 119, 122.
Rottenburg 56.
Saatz 161.
Sagan 8.
Salzburg 137, 139, 141 f.
Schlanders 58.
Schnellewalde 199.
Schönbach 165.
Schweidnitz 64.
Seeberg 176, 188.
Seifersdorf 196.
Sorau 8.
Sorgen 192.
Speier 4.
Stargard 122.
Sternberg 67.
Steyer 34, 128.
Strassburg 54.
Tarnowitz 25.
Teschen 64, 69, 197.
Tirschnitz 192.
Tittmoning 81, 137.
Torgau 116, 122, 131.
Trebendorf 176, 190, 192.
Trient 57.
Troppau 1, 21, 57, 64 f., 69, 72, 75, 79, 196.
Türnitz 69.
Tyrnau 64.
Unterkünreut 177.
Voitersreut 181.
Wagstadt 64.
Walder (Wallhof) 187, 193.
Waldsassen 176, 185.
Waldshut 97.
Waltherskirchen 33.
Wardthausen 49.
Weigelsdorf 24.
Weimar 67, 112, 132, 135.
Weisskirch 69.
Wien 26, 31, 34 f., 38, 56, 61, 96 f., 126 f., 129, 199.
Wildstein 168, 179, 183.
Wittenberg 2, 20, 35, 38, 105, 108 f., 128 f.
Wogau 176.
Wsetin 64.
Wunsiedl 191.
Zeitz 111, 121.
Zittau 63.
Znaim 55.
Zürich 41.
Zweifelsreut 187.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

I.

Ein siebzigtägiger Feldzug.

Von Dr. FRITZ PICHLER, k. k. Professor an der Universität Graz.

Die Warheit wird wol truckt,
Aber nit gar vntergetruckt.
Rosolenz, 2b.

Seitdem die Spaltung Deutschlands — wenigstens in zwei christliche Confessionen — gesetzlich anerkannt schien durch den sogenannten Religionsfrieden von Augsburg, und der philosophisch falsche Grundsatz »Cuius regio, eius religio« zu manchen Zusammenstössen in deutschen Landen geführt hatte, waren 45 Jahre vergangen. Was Karl V. herzustellen in männlicher Resignation aufgegeben hatte, die Kircheneinheit im Abendlande, das wollte in seinen Erblanden aufnehmen der jugendliche Erzherzog Ferdinand.

Das neue Jahrhundert drohte ohne Fortschritt heranzukommen. Entgegen den Worten einer Königin (Katharina von Polen, Brief an Frau Judith Polheim-Weissbriach, 1568): »Wir bekümmern uns nicht um die Sachen, die uns nicht befohlen seynd; so halt uns vor die Lehre Pauli, daß wir in Still horen und fragen, und die Haushaltung in die Hand nehmen, soweit den Weibern gebührt« — hatte dem antretenden Landesfürsten seine baierische Leiterin nicht nur die Verfolgung der evangelischen Lehre gerathen, sondern einfach das Aufhängen der Prädicanten [1]), später noch versichernd, es werde nicht Ruhe geben, »bevor er Etliche um den Kopf kürzer macht« [2]). Zwischen solchem aufreizenden Briefwechsel, dem früheren Besuche beim tirolischen Oheim im Achenthal, wobei letzterer wol ersehen, dass sein Neffe von den Jesuiten »sehr eingenommen, durch sie etwas blöde, verzagt und schwach gemacht sei« [3]), und einigen Mustersprüchen des jungen XVII. Jahrhundertes — liegt der zu schildernde Feldzug. In dem Stile eines der Kriegsbeschreiber »Die Zungen des Gottlosen Maulß soll man zum Nacken hinausgerissen haben« (Rosolenz über Homberger, 1607) berichtet beim Anblicke einer Wildbeute der hohe Jäger: »Ich wolldt winschen,

[1]) 1598, Brief vom 22. October. Hurter (siehe unten S. 10) IV, 403.

[2]) 1599, 27. Februar. Hurter, IV, 455.

[3]) Stieve, Politik Baierns, I, 113. Vergl. Hurter, III, 242, IV, 41.

das soviel Predicanten oder rebellische radellfüerer darfier verregt weren« [1]). Wohl pflegt derlei Schriftstellen immer die Auslegung beigegeben zu werden, man müsse die rohe Zeit von damals nicht mit der feinen Sitte von heute vergleichen und beurtheilen; schliesslich dürfte gar ein ganzer Kriegszug nicht mit ernster Miene beschaut werden. »Lediglich zur Sicherung der Ordnung ein paar hundert katholische Soldaten in die Stadt legen« oder »dieses heißt nicht, den Glauben mit Waffen einführen« [2]) und ähnliche Schlagworte können im Wechselkampfe der Parteien ebensowenig entschuldigt werden, als unabstreitbare öftere Roh- und Grobheiten seitens der Antipapisten. Jedoch über äusserlich klare Thatsachen, vollführt nach langer Ueberlegung in einer hinreichend langen Reihe von Tagen und Wochen, wird man sich einer Kritik »bloß um des lieben Friedens willen« nicht ferner und fortan enthalten müssen.

Ohne Geräusch, ohne Grausamkeit sind die erwähnten Thatsachen doch nicht abgegangen. Man hat diese Worte des Protestanten Schiller nur gerne citiert, ohne klar zu machen, dass ihm ja dazumal das allermindeste Material zur richtigen Anschauung vorgelegen hat. Das Staunen von ganz Deutschland habe sich Ferdinand verdient; welch' ein ganzes Deutschland aber war denn dieses? Wenn die ständischen Proteste bis an den Kaiserhof gehen (an den unglückseligen), und nachmals den Waffen der Soldaten noch der Sprengpulversack, der Pfahl des Unheils und der Stock des Büttels beigegeben werden, wieviel fehlt noch zu Geräusch und Grausamkeit? Allerdings ist der letzteren Eigenschaft eine kleinere Laufbahn gewährt worden im Feldzuge durch das kleinere Land, den wir aufzurollen im Begriffe sind; das soll nicht in Abrede gestellt sein.

Indem wir die Kenntniss der Geschehnisse voraussetzen, wie sie sich abgespielt haben in Unter- und Oberösterreich und im Salzburgischen [3]), namentlich aber in der mit besonderem Nachdrucke behandelten Steiermark, knüpfen wir bei der Geschichte der neun Commissionen an, welche von der grazer Burg aus (seit Herbst

[1]) Hurter, V, 483. 1608, 1. April.

[2]) Robitsch nach Cäsar, Steiermärk. Staats- u. K.-Gesch. 1788, VII., S. 247 x.

[3]) Seit 1597, Viertel o. d. Manhartsberg: Persenbeug, Ybbs, Gaming, Melk, Lilienfeld, St. Pölten; Vorspiele um Hallstatt; in Graz seit 1598, Decret 13. September, Einrückung der heimlich aus Wien herangezogenen 100 Musketiere vor 28. September 1599, vor 14. October, Anfang mit Eisenerz.

1599) in die Alpenlande geschickt worden sind.. Zur Absendung einer solchen Commission nach Kärnten, als gewissermassen letzten Mittels, ist der Landesfürst gezwungen worden, erstens durch die »Ausschüsse und Gesandten mit Vollmacht« aus Kärnten, herbeigekommen als Verstärkung des renitenten steierischen Landtages vom 19. Jänner (vertagt bis nach Ostern), zweitens durch die Erklärung der kärntischen Landleute (Geistliche ausgenommen), einen neuen Landesherrn mittels der Wahl sich setzen zu können, drittens durch die ausdrücklich angedrohte Steuerverweigerung.

Die Bestimmungen waren schon getroffen, als im »Jubeljahre« 1600 jene drei Befehls-Decrete an die kärntischen Stände ausgiengen, deren erstes das Datum vom 1. Juni trägt, das letzte vom 13. August. Bis knapp vor dieser That wurde noch schriftlich gehandelt. Es war Samstag den 19. August, als der Landschafts-Ausschuss zu Klagenfurt das erzherzogliche »Ultimatum« in Empfang nahm; acht Tage darauf marschierten schon die Truppen aus Graz westwärts. Noch hatte kein Soldat den kärntischen Boden betreten; noch konnte es scheinen, die vom nächsten Wege her (über die Pack-Alm in's Lavantthal) drohende Gefahr könne abgewendet werden.

Die Stände verlegten sich auf das Parlamentieren, ordneten Gesandte ab, welche durch verseuchte Thäler nach der grazer Burg reisten; um Abwendung des Kriegsunheiles sollten sie bitten, aber sie wurden nicht mehr empfangen. Durch den steierischen Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein wurden sie abgelehnt (am 8. September); noch 7 Tage darnach wird der Commissär abgewiesen, der die Tagwerbung vorbringen soll (15. September). Aber zu spät. An beiden Tagen war der Feldzug auf kärntischem Boden schon eröffnet. Uebrigens wären ja die Gesandten bei den Stadtthoren ohnehin gar nicht hereingelassen worden.

Es ist jetzt an der Zeit, die Expedition zu begleiten.

* * *

Die mit so viel Strenge ausgesendeten Commissions-Mitglieder waren:

Hans Graf zu Ortenburg, Freiherr zu Freystein und Carlspach, Landeshauptmann in Kärnten, Nachfolger Georgs von Khevenhiller-Aichelburg seit 1587, erzherzoglicher Kammerrath, Besitzer der Herrschaften Spital, Oberdrauburg u. a.

Hartmann Zipg(e)l (Züngel), zu Rüden (Ried), Landes-Vicedom in Kärnten seit 1591, Erzherzog Maximilians Rath, gurkischer Rath, Hauptmann[1]) zu Strassburg.

Angelus Costede (Costedi, Costed, Custed, Gustade), Doctor, niederöstreichischer Regimentsrath, der Eröffner der Stiftkirche in Graz, der Auditor und Güterschätzer.

Wolfgang Khaltenhauser, niederöstreichischer Regiments-Secretarius, »reformationis secretarius deputatus«, der Beschreiber der Reformations-Acte.

Der geistliche Anführer aber war Martin Brenner (Prenner), Bischof von Seckau, der berühmte Ketzerhammer, »malleus haereticorum« (*1548, †1616), erfahren in weiten Landen, bedienstet gewesen in den Häusern Montfort und Fugger, Reichstags-Legat der Herzogthümer Steiermark, Kärnten, Krain 1597, Familien-Intimus des erzherzoglichen Hauses, zuletzt freiresigniert unter Bestimmung seines Nachfolgers.

Es kann wohl auffallen, dass der Landesbischof nicht in der Commission erscheint. Aber wer mochte es auch leicht aufnehmen mit dem Seckauer in allen jenen Eigenschaften, um derentwillen er bekannt und berufen ist? Wenn nachmals in Krain der Oberhirt Thomas Chrön in ähnlichem Schwunge sich hervorthat, so mochte er vielleicht von dem gurker Bischofe nicht beneidet worden sein. Christoph Andreas Freiherr von Spaur, als Regierungs-Präsident vielfach in Graz abgehalten, seit 1593 Bischof von Gurk, der Ausstatter des Priesterseminars mit den Revenuen aus St. Stephan im Krapfelde, der Wohlthäter des Spitals zu Strassburg, hat sich zumeist durch den Weihbischof und Dompropst Karl von Grimming (erzherzogl. Rath, †1611) vertreten lassen und ist im Jahre nach der siegreichen Reformation nach Brixen abgegangen. Von ihm wird nicht berichtet, dass er einen Protestanten bekehrt habe; wohl hat deren 14 zu Weitensfeld der Weihbischof gewonnen. Freiherr Spaur war eben Augen- und Ohrenzeuge der Huldigung im Zolfelde, 28. Jänner 1597, gewesen

Was den Bischof von Lavant betrifft, Georg III. Stobäus von Palmburg (1584—1618), so gilt dieser ohnehin als Schöpfer des Gedankens von dem sofort zu unterdrückenden Protestantismus; aber als Statthalter von Inneröstreich 1597 ist er immer mehr

[1]) Familie in Gmünd (1426, 1446), Liesereck, in Graz, Marburg (Weiss, K. Adel, 1869, 277, 313).

Rathgeber gewesen, nicht um jeden Preis ein Waffenrassler, das Wahnwitzige und Gefahrvolle der groben Mittel zu Gemüth führend, der klug erwägende, kühle Preusse gegenüber dem hitzigen und wohlrednerischen Schwaben auf dem seckauer Throne. Dass sein Dompropst Dominik Leo um 1590—1619 im Lavantthale alles dem Brennerzuge Nützliche vorbereitet habe, ist nicht zu bezweifeln.

Der von den vorgenannten Geistern, auch den Jesuiten-Rectoren Hauer und Neukirch, dem reuner Abte Georg Freiseisen und dem grazer Stadtpfarrer Laurenz Sonnabender inspirierte Ausführungsmann für das »brachium seculare« war endlich Johann Christoph Ritter von Pranckh. Um 1560 geboren, seit 1580 etwa in den Kriegs-Registern erscheinend und zeitens eines Siegmund von Schärfenberg, Andreä Gleispach bei neugebildeten Regimentern in den Grenzkriegen verwendet, mag er vielleicht irgendwie dem Christoph Paradeyser nahe gestanden haben, da derselbe als Stadthauptmann für Graz bestellt und zur Werbung eines »Fähnl Khnecht vnd Schützen« (300 bis 500 Mann) in der Stille nach Wien geschickt, und die Stadtguardia (nach September 1598, vor Jänner 1599) eingerichtet worden war. Auch zu Johann Friedrich von Paar (Pahr), Postmeister, seit 1599 (vor 14. October) Hauptmann über ein »Fähnl Windische vnd Teutsche Khnecht«, welcher zu Radkersburg auch die bischöflichen Schützen und an die »500 Ertzherzogische und Herberstorfferische Häramien« [1]) befehligte (heimlich nach 2 Uhr Nachts hereingelassen und aus dem Stadtzeughause bewehrt), zuvor in Eisenerz 316 wohlbewehrte »Teutsche Schützen« aus Kloster Neuberg und dem Aflenzthal, erzherzogliche Soldleute, an sich gezogen, — endlich zu Alban von Moosheim, Hofkammerrath und Guardia-Führer, muss er in einem besonderen Verhältnisse gewesen sein. Er tritt zuerst um Mitte März, dann als Guardia-Hauptmann seit Mitte Mai 1600 hervor, zieht hierauf zur Verstärkung Soldaten von Aussee nach Judenburg herbei, bringt um St. Lambrecht neuerdings an 300 Schützen zu seiner Guardia, an 800 »Bauern, mit langen Röhren und anderen Wöhren« aus Vorau und Pöllau gegen Kalsdorf, zieht mit lediglich 80 »Musqatierern« in die Berggegend Radmer, vereinigt sich mit 200 bewehrten Wolkensteinern bei Steinach im Ennsthal und steht seit 22. Juli wieder in

[1]) = Landsturm, Volksaufgebot.

Graz zur Verfügung. In der Behandlung windischer und deutscher Schützen, Musketiere, Häramien und mancher Tschetta[1]) Soldaten des Sturm- und Sprengwesens erfahren, nach dem Vorbilde Paar's, wird er mit einer »Fahnen Fueßvolks von 300 Muſcatierer« versehen und als weltlicher Arm des Commissärs namens des Erzbischofes von Salzburg ausgeschickt zur Eroberung — »zu Reformierung des Fürstenthumbs Kärndten«. Seine Losung ist: Einbruch zuerst in salzburgisches Unterthanengebiet, Unterwerfung des ganzen Westtheiles.

Hans Christoph von Pranck, einem alten Edelgeschlechte[2]) des Landes angehörend (Sohn des Johann Karl, † 1604?), war somit der ausgesprochene katholische Parteigänger des Hauses gegenüber den Protestanten[3]) Adam, Balthasar, Ernst Hans, Hans Friedrich (Siegmund Friedrich), Victor (Wolf), namentlich den ausgewanderten Wolf Andreä, † 1637, Hans Adam, † 1637, Hans Siegmund, Margreth, geb. Neuhaus, Sophia, Cordula, † 1640. Erst nach dem Tode Christophs von Pranck zu Pux († 1616, begraben zu Judenburg, und seiner Frau Sidonia Galler [Gallenberg], † 1613, begraben zu Pux) erhielt das Freiherrn-Diplom (ddo. 1628 11. August) Hans Christoph (Sohn des Ernst mit Felicitas Haim, wohl Zeitgenosse des vor den Türken gefallenen Eustach), als des früher genannten (fünf) Sprossen 22 bis 17 Jahre alt waren. Des Freiherrn Hans Christoph Gemalin war Marianna Wazlerin von Colaus (Kohlaus). Der im

[1]) = Bataillon.

[2]) Pranck, „Adler" Jahrbuch 1892, S. 9, 79 a; Bucellini, Stemmatographia, IV, 245; Caesar, Annales 1762, I, 970, 971, Tafel II R 3; Gauhe, Adels-Lexikon, I, 1699; Hoheneck, Oberösterreich, I, 162, II (1732), 160; Kindermann, Beiträge, I, 227; Kneschke, Adels-Lexikon, VII, 235; Schmutz (siehe unten S. 10). III, 204, 290; Zedler, Lexikon, 1741, B. 29, 184; Rosolenz, Anti-Rungius (siehe unten S. 9), 43; Starkenfels, Adel Oberösterreichs in Neuer Siebmacher, 1888, S. 263—265; Valvasor, Ehre des Ezh. Kärndten, IV, 47; Zahn, Steiermärkische Geschichts-Blätter, II, 74, 81, 14; Bartsch, Steierm. Wappenbuch, 1893, S. 89.

Ein Christoph (mit Anna Leysser 1593) verschrieben (= eingetragen) als Lieutenant zu Petrinia 1600, fällt 1614 vor Petrinia; ein Christoph geboren nach 1450 (mit Kath. Trauttmansdorff); ein Christoph, Bruder Bernhards, † 1540; ein Christoph II, † 1616, Bruder Karls, † 1625. Von den gleichzeitig im Jahre 1596 verschriebenen Christoph von Pranck, Hans Christoph, Georg Ruprecht, gilt der Erstgenannte, der „frümere", mit Wahrscheinlichkeit als Sohn des Eustach mit Barbara Pfannauer, als Gemal der Cordula von Silberberg. „3 filii fere iidem videntur cum filio Io. Caroli" (Bucellini.) Die Stammfolge keineswegs klar.

[3]) Von Paradeysern sind Marx mit Frau (Artner), und Witwe Elsbeth (Galler) in's Exil gegangen; ebenso 19 von Moosheim, kein Paar.

Jahre 1620 als Hauptmann zu Ibanitsch verschriebene[1]), dann als kaiserlicher Kämmerer, erzherz. inneröstr. Hofkammerrath, Oberststallmeister ausgezeichnete Freiherr, 1639 und wol schon zuvor in der kärnter Matrikel erscheinend, starb 1640 (80? Jahre alt). Neben diesem Hauptrepräsentanten des Freiherrnhauses, als »Truchsess, Fürschneider des Hochmeisters Erzherzog Karl, Bischofes zu Brixen und Breslau Oberststallmeister«, einflussreich, kriegerisch verwendet an der »windischen und crabatischen Grenze«, Oberhauptmann zu Ibanitsch, erscheinen die anderen Pranck's nur nebenher als »etliche in Standt hoher Kriegs-Beuelchen« (Diplom. St.-Landes-Archiv Nr. 87). Unserem Hans Christoph von Pranck bleibt die von geistlicher Seite gespendete Auszeichnung: »egregiam operam navat Religioni per Styriam, Carinthiam reformandae« (Hansiz [siehe unter S. 10], 732). Uebrigens scheint der wahre Kriegersmann in Bezug auf Säbel, Schwert und Spiess immerhin Bischof Brenner gewesen und geblieben zu sein, welcher ja noch 1614, am Abend seines Lebens, die Rüstkammer auf Schloss Seckau für 600 Mann eingerichtet hat.

* * *

Die Invasion Kärntens geschah von Graz aus in der Weise, dass die Truppe von der Murstadt über Obersteier in den Lungau zog, und zwar in folgenden Stationen:

28. August, Montag. Von Graz nach Köflach, Nachtlager.

29. August, Dienstag. Ueber die Stubalm, jenseits nach dem Granitzenbach hinunter in den Murboden, rechtes Flussufer, Judenburg.

30. August, Mittwoch. Rasttag, Ausrüstung.

31. August, Donnerstag. Marsch über den Pölshals nach Pöls.

1. September, Freitag. Aufenthalt in Pöls. Reform. Bücherbrand.

2. September, Samstag. Marsch über St. Georgen, Unzmarkt, Scheifling bei Teuffenbach (unter Saurau), Eibl, Triebendorf, Mauthof, St. Aegidi nach Murau.

3. September, Sonntag. Aufenthalt. Reform-Act. (Des Hansiz, S. 732 »iter ingressi« für diesen Tag ist so unrichtig, als Hohenauer's [siehe unten S. 10, S. 169] 400 Soldaten und 4 Monate.)

[1]) Stammbuch in „Adler", 1892, ddo. 18. Februar, „Durch, in Gottes Namen".

4. September, Montag. Abmarsch über Olach, Kaindorf, St. Georgen, Lutzmannsdorf, Bodendorf, St. Ruprecht, Falkendorf, Steindorf, Stadl.

5. September, Dienstag. Letzter Tagmarsch in Obersteier, über Goppelsbach, Einach, Predlitz, Pürknergütl, Kendlbruck, Ramingstein, Adamgütl (entweder Tamsweg oder Thomagraben, bis Pichlern), alsdann Judendorf, Neggerndorf, Voidersdorf, Moosheim, St. Michael. Das wären vom Murboden bei Frojach her mindestens 12 bis 13 Stunden, Strecken, die man von Murau bis Voitsberg schon in diesem Frühlinge, 6. bis 10. April, begangen hatte. Die Wegmaasse, die wir zu geben versuchen werden, sind, namentlich für den Tross, nur mindere; in Hinsicht auf Steigungen, Thal-Engen, vorzeitliche Strassenpflege und allfällige Wetterschäden können sie sehr alteriert erscheinen. Auf Mauerböcke, Pulverfässer, Schwefelfaden und Brandzeug, Wagen und Pferde und deren Instandhaltung hatte man ja auch zu sehen. Es möchte daher über ein Durchschnittsmaass von 5 Stunden Marschzeit im Tage nicht hinauskommen.

Es sei nun erlaubt, bis zur Vorlage einer kurzen oder langen »Wahrhafften Relation, was I. F. Dl. Commissarien in Khärndten verricht haben« (Handschrift etwa in Graz, Gubernial-Registratur oder Wien, k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv [1]), eine tagebuchartige Uebersicht zu geben der zehnwöchentlichen Wanderung des mit neuen Schützenröckeln und Feldfahnen [2]) ausgestatteten Schwarmes (»ain Fahnen-Fuessvolckhs von 300 Muſcatierer«) durch kärntische Thäler. Angenommen wird aus guten Gründen, Pranck mit den Fussgängern und dem Tross seien am constantesten zusammen und voraus geblieben, Regimentsrath und Secretär samt Dienern in ihren Kutschen, alsdann der Bischof mit etwas Gefolge in besten Gefährten; hingegen sind Landeshauptmann und Vicedom nur bei besonderen Fällen herbeigekommen (etwa zu Spital, St. Veit, Villach, Klagenfurt).

Die Thatsachen-Zusammenstellung ist ausgearbeitet nach zwei Hauptschriften (welchen ohne Zweifel Commissions-Relationen, auch gleichzeitige örtliche Privatberichte zu Grunde gelegt sind) und alsdann nach zwei theils hinterher abgeschlossenen Memoiren.

[1]) Steiermärkische Geschichts-Blätter, 1883, IV, 23 f.

[2]) Hofkriegs-Registratur, Rechnung in Graz 1600, 5. September, bei Hurter, IV, 262—271.

Die beiden ersten sind:

1. Dr. David Rungius (Runge), der heil. Schrift Doctor und Univ.-Prof. zu Wittenberg, »Bericht und Erinderung von der tyrannischen Bapistischen Verfolgung des H. Evangelii in Steyermarkt, Kärndten und Krayn«.

2. Jacobus Rosolenz aus Westphalen, der H. Schrift Doc., I. F. Dl. Erzh. Ferdinand Rath, der inneröst. Kammer Präsident, Propst zu Stainz (1596—1629) »Gründlicher Gegen-Bericht Auff den falschen Bericht u. s. w.« Grätz, Georg Widmanstetter, Anno 1607. (Titel 26 Zeilen; 158 Blatt, Register, Schlussgedicht, Widmung an Maximilian, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Abschluss 1606, 29. September; das »Ex libris Antonij Jos. Mar. Simbinellij Can. reg. Eat. Parochi Rotenmannensis«, jetzt Grazer Univ.-Bibliothek $\frac{112}{55}$a, Folgenummer seit Klösteraufhebung 2900, 2901.)

Die geschmackvolle Schrift ist bekanntlich in wenigen Jahren nach dem Erscheinen aufgekauft worden, nicht ohne Zuthun der Hofpartei selbst [1]).

Die beiden letzteren:

1. »Oberöstreichische Religions-Persecution« 1518—1600, Handschrift des steiermärkischen Landes-Archivs, besonders S. 306, »Verzeichnuß, was . . 1599 . . 1600 s. i. Stmk. u. K. zuegetragen« (vergl. »Carol.-Francisc. J.-Bericht« 1879).

2. Andreä Sötzinger, zu Nürnberg, »Acta und Handlungen« (1572—1627, Schluss 1652). Die Namen und Angaben sind nicht in jeder Beziehung verlässlich; wir bezeichnen in Einschliessungen, was entgegen anderen Nachrichten gemeldet über Bücherbrand (als B), über Zerstörung [2]) von Friedhof (als F), Kirche (als K).

Ausserdem die bekanntesten der bisherigen Bearbeitungen [3]).

---

[1]) Im Jahre 1607, dem Ausgabsjahre des Buches selbst, und zwar schon im Februar, hat der heftige Schreiber revocieren müssen.

[2]) Steiermärkische Geschichts-Blätter, II, 72.

[3]) Aelschker Edm., Geschichte Kärntens. Klagenfurt 1885. II, 836, 930, bes. 947, 952.

Austria sacra, III. 1783, 50, 217, 232, 378, VI. 1784, S. 29, 316.

Caesar Aquilin, Annales Styriæ. Wien 1768—79. Staats- und Kirchengeschichte. 1785—88, VII, 398.

Czerwenka, Die Khevenhüller. Wien 1867. 231, 310, bes. 396, 408.

Dimitz Aug., Geschichte Krains. 1874—76. III, 1875. 254—381, Laibach.

Gebler, Geschichte des Herzogthums Steiermark. 1862. S. 305.

Der Zweck dieses Versuches ist eine möglichst vollständige Gruppierung der Thatsachen in gebotener Beschränkung auf das sozusagen Militärische, andererseits eine Anregung, in namhaft gemachten Orten nach geschriebenen oder mündlichen (sagenhaften) Quellen zur Erhellung von Zeitläuften zu forschen, in denen an Büchern und Schriften und anderen Denkmalen mehr vernichtet worden ist, als zweckdienlich, nothwendig und bei ruhiger Vernunft verantwortbar war.

Hansiz Marc., Germania sacra. Aug. Vind. 1727. V, 1754. II, 713. Auszug. Klagenfurt 1769.

Hanauer Amand., Relatio persecutionis in Styr., Græc. etc.

Hermann, Handbuch der Geschichte der Herzogthums Kärnten. II, 2, 1855, 121—126, 205, 214. Einwohner Klagenfurts 179.

Hohenauer, Kirchen-Geschichte von Kärnten. 1850, bes. 169 f.

Huber Alph., Geschichte Oesterreichs. Bd. 4. Gotha 1892. 283 f., bes. 322, 340, 346, 349.

Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Schaffhausen 1850 bis 1864, 11 Bde. IV, 9, 17, 343.

Khevenhüller, Annales Ferdinandei. Theil, V, 1722.

Krones Fr., Handbuch der Geschichte Oesterreichs, III, 1878, S. 339—346. Litt. 241; Geschichte der Universität Graz, 1886, S. 218, 228, Note 5, S. 278, Note 51; Geschichte Oesterreichs, Index. Bd. V, 1879, S. 24, 37.

Lebinger P. Norbert, Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. Gymnasial-Programm. 1867—68.

Mayer Fr. Mart., Geschichte Oesterreichs. II, 1874, 36; zur Geschichte Innerösterreichs im J. 1600 in „Forschungen zur deutschen Geschichte". Bd. XX, 508.

Mayr-Deisinger G., Stobäus in „Zeitschr. f. allg. Gesch." 1887, 124 f.

Megiser, Annales Carinthiæ. 1612. II. Buch 12 1677.

Odontius Paul, Scripta persecutionis in Styria. 1602. Vgl. Hurter, IV, 280 und Jahrbuch für Geschichte der Protestantismus, VI, 52.

Orožen, in Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1879.

Peinlich, Geschichte des akademischen Gymnasiums, Graz, Programm 1866, 1869 f.; Gegenreformation in Graz. 1882. 1860 f.

Robitsch, Geschichte des Protestantismus in Steiermark. 1859, S. 220.

Reichel, Abriss der steierischen Geschichte. 1884. S. 119. § 7.

Schmutz, Topographisches Lexikon. III. 290.

Stobäus Georg, Epistolæ ad diversos. Venetiis 1749. Nr. 129, 91.

Stepischneg J., Georg, III. Stobäus von Lavant. Im Archiv für K.oe Geschichtsquellen, XV, 71.

Tangl, Reihe der Bischöfe von Lavant. Klagenfurt 1841, 254.

Valvasor, Ehre des EH. Cärndten. 1688. 22 (nach Megiser).

Wartinger, Geschichte von Steiermark. 1853. 80. § 89.

Wagner, Das Herzogthum Kärnten. 1847. 12.

Zahn, Steiermärkische Geschichts-Blätter, II, 1881, 72, 94 f. IV. 1883. 23.

Wir sind also im Jahre 1600, September und skizzieren:

6. September, Mittwoch. Aufbruch vermuthlich von St. Michael im Lungau, Murübergang zwischen Wieden und Litzldorf, gegen Stranach, Anstieg nach dem Lerchkogel oberhalb der Feuchten-Gründe, in den Klausgraben, auf den Katschberg, Steigung 1068 bis 1641 Meter. Hier zwischen den Kulmen des Unterschareck und Aineck Abstieg nach Kärnten, Pöllathal oder oberes Lieserthal. Marsch durch Saraberg, Mühlbach, St. Georgen, Rennweg, $2^1/_2$—3 Stunden.

Durch Krangl (Khronzell B), Ried, Rauchenkatsch, St. Nikolai, Wetschenbach nach Kremsbrucken (Khressberg), Seitengraben ostwärts in die vordere und innere Krems, $1^1/_2$ Stunden. Hier zuerst auf kärntischem Boden zeigen sich in Wehr und Waffen Bauern, Holzknechte, Knappen, Werksarbeiter, vermuthlich sowohl aus dem Kremsgraben, vom Hutmannshof und vom Einfahr unter der Blutigenalm her, vom Knappenhaus am Sauerecknock, Karlnock, Eisenthalhöh, als auch von den unteren Seitengebieten des Leobener-Grabens. In Kremsbrucken[1]) wurde die evangelische Kirche ohne Feuer behandelt, mit den Mauerböcken zerstossen, niedergerissen und geschleift, ebenso das Wohnhaus des Pastors; das geschah in Rücksicht auf das landesfürstliche Zollhaus, welches »etwas nahe vnd gar an der seitten gelegen«. Die Volkswehr scheint einen Widerstand nicht ausgeführt zu haben; aber auch von Seiten der drei Theile der Ankömmlinge — nämlich 1. der Commissarien, geistliche, weltliche, 2. der »stattlichen Landtsfürstlichen Guardia«, 3. »deß wolgestaffierten Kriegsvolcks«, wurde eine Verfolgung der Abziehenden nicht eingeleitet. Durch die »Guardia hat jhnen nit mögen nachgesetzt werden«.

Weitermarsch durch die Lieser-Engen nach Leoben, Eisentratten. In den Seitengraben der vorderen und inneren Nöring, südöstlich in der Richtung auf die Millstätteralm (bis $^3/_4$ Stunden, ziemlich gut zugänglich) sind die Soldaten nicht gekommen, sondern sie hielten sich an der bequemen Eisenstrasse durch Drehthal bei Korpitsch, nach Unter-Kreuschlach, unter dem Kreuzbichl und traten zwischen dem alten und den Gründen des 39 Jahre später erbauten

[1]) Die Bezeichnung „neben der Stadt Gmünd bei der Kremsprugken", überhaupt die Betonung der Brücke, ist unrichtig. Man zeigt hier in der Kirche noch den Lutherchor, eingebaut an der Epistelseite. Der 15 Km. lange Kremsgraben durch seine Strassenrisse und Verschwemmungen bekannt.

neuen Schlosses in die Stadt Gmünd ein [1]). Marsch von Kremsbrucken her 2 Stunden. Summe seit St. Michael in Lungau $6^1/_2$—7 Stunden. In Anbetracht des einen Halbtag überschreitenden Zeitmaasses und mit Rücksichtnahme auf die Kirchen- und Hauszerstörung in Kremsbrucken wird man einen Halbtag hinzurechnen müssen; da ferner in Rennweg wohl Unterkunft, nicht aber Kirche und Pfarrhaus der Evangelischen zu finden war, so könnte etwa schon den 5. September, Dienstag, Nachmittags das »Langav« verlassen worden sein. Zu Gmünd, »dem Städtchen in Cärnthens Maltathal«, Ankunft am späten Abend, 6. September. (Bei Radkersburg hat man 4 Kutschen und 30 Pferde gehabt.)

Den 7. September, Donnerstag, scheint in der Stadt nichts öffentlich vorgenommen worden zu sein. Da dürften in dem früher erwähnten Nöring-Graben die Bauern die Zerstörung der »von dem Grundherrn den Bauern aufgedrungenen« Kirche vorgenommen haben, natürlich nicht ohne Anleitung einiger von der Guardia und dem Kriegsvolke. Die Hände, die selbe bauen geholfen, rissen jetzt die Steine auseinander; Altar, Predigtstuhl, Bänke wurden hinausgeworfen, zerschmettert, die Mauern geschleift. »Damit die Soldaten nicht zu jhnen kamen«, deshalb war die Bauernschaft zugefahren. Ferner dürften an diesem Tage die Botschaften und Ladungen durch den Rath für Freitag, 7 Uhr Früh, in's Obergebiet, die Verwarnungen und Anzeigen hinaus in's Drauthal ausgegangen sein. Vor dem Stadtthore war Uebergabe der Schlüssel durch den Stadtanwalt, Richter und Rath gewesen.

Durch das nördliche Stadtthor gegangen, hat der Fähnrich der Einziehenden die Fahne schwingen wollen; die Stange brach. Die Wohnungseinlage geschah ausschliesslich bei den Evangelischen, unter Begleit der Stadtwürdenträger.

Schlägt man die Einwohnerzahl im Ganzen (von damals gegen heute) mit 169 (gegen 763) an, so kamen bei 300 Soldaten etc. ungefähr 15 auf den Einwohner, etwa 12 Mann in ein Haus.

Den Donnerstag noch, vor der Action in der Stadt selbst, giengen 200 Soldaten über die Maltabrücke hinaus südwärts, $^3/_4$ Stunden in den Radlgraben (Anfang, nicht in die über 3 Stunden lange Bergschlucht zwischen Dornbacheralm und Hühnersberg, Hohe Leyer).

[1]) Rungius, Bl. 9.

Hier wurde das Predigerhaus niedergelegt, zwei solche (zu Trebesing und Hattenberg oder Neuschitz vielleicht) ausgeraubt. Einer der Prediger wurde zwangsweise nach Gmünd mitgenommen, bis Sonntag ist er dort in Haft beim Profoss geblieben. Georg von Malentein wurde mit der Niederreissung seines Hauses bedroht, dem Adam Rosenhainer das Vieh aus seiner Meierei weggetrieben [1]).

8. Freitag, Feiertag, Mariä Geburt. Die evangelischen Männer und Frauen erscheinen, bei Strafe von 30 Ducaten, in der Stadtpfarrkirche. Predigt des seckauer Bischofes, vermuthlich zuerst an die Stadtleute und Stadtnächsten, später an die Auswärtigen. Inhalt: Aufgeben des Irrthums und der falschen Lehren, Gehorsam dem Landesfürsten, Meiden der sectischen Prädicanten, Ablieferung sectischer Bücher (bei Strafe von 12 Ducaten), Enthaltung von zweigestaltiger Communion; die dazu nothwendig gewesenen Löffel, Büchsen, Röhrlein verwendete der Erzpriester für anderes Kirchengeschirr.

9. Samstag. Fortsetzung, mit Zuziehung der Vorgeladenen aus dem Gerichte Rauchenkatsch, d. h. des Gebietes bis zur Nordgrenze, Katschberg. Genannt sind die Ortschaften St. Peter, Rennweg, Ttzenitsch (Zaneischg), Aberertzt (Abwertzg), Griess (B), Oberndorf, Gaanig oder Garnig [2]), Mühlbach, Ardenberg (Hatzenberg), St. Georgen, Frankenberg, Atzen(s)berg, Krangel, Schleif, St. Nikolai, Purgstalberg bei Kremsbrucken, Kremsberg, Nöring, Trebesing, Kreuschlach, Malta. Die Entferntesten waren von Zaneischg gekommen, von Oberdorf, Gries und Mühlbach, dort stehen heute nur 11, 34, 23, 5 Häuser. Das ganze obere Pöllathal, das obere Maltathal und die östlichen Seitengraben waren unvertreten. Ueber die Anzahl ist sich »hefftig zu verwundern« gewesen. (Heute wohnen in diesen Gebieten 2234 Evangelische neben 5986 Katholischen.) Die Vorforderungen sind in 3 Abtheilungen geschehen. Der Eid wird von einzelnen Bürgern und Bauern verweigert; sie werden gewaltig geschlagen, vom Profossen in Eisen gelegt, zum Eid gezwungen. Wie gut kaisertreu die Orts-

[1]) In Radlgraben wie bei Kremsbrucken war Jakob Türk von Eisentratten gegen Jahrhunderts-Ende Bergwerks- und Hammerbesitzer gewesen nach und vor Khevenhüllern. Man kann sich die vielen Anhänger der neuen Kirche daher erklären.

[2]) Härning (B). Weder im Lieser- noch im Möllthale noch im nächsten Lungau existiert ein ähnlich genannter Ort; die Herren Krieger schrieben wohl etwas schlecht; vielleicht ist es nur eine Wiederholung von Nering.

leute aber waren, hätte die Commission aus der damals 6 Jahre alten Inschrift an Wallner's Haus ablesen können: »Mit Cristo tröst dein Sel und Muet, dem Kaiser dien mit Leib und Bluett.«

10. Sonntag. Morgens vor des Bischofs Wohnung (im Pfarrhofe?) Ansammlung der Examinanden. Den Festmüthigen Befehl, die Erblande zu räumen, in 6 Wochen und 3 Tagen, in 3 Wochen und 3 Tagen, des Vermögens zehnten Theil im Lande zu lassen, zumal 10 Procent Abfahrtsgeld allgemeines Reichsgesetz sei; Schwankenden den Nachlass von Schulden versprochen, einem Junggesellen den Vollbesitz gegenüber seinen glaubenstreuen Geschwistern. Das war aber nicht Reichsgesetz.

Sonntag Nachmittags. In des Guardia-Hauptmanns Wohnung Verhör; der Commissär Angelo Custode verschreibt das Vermögen und berechnet als Zehntheil desselben 1500 fl. (Sechzehn Jahre später galt dies ungefähr 15.000 fl.) Nach Verweigerung Haft; sie einverständigen sich auf 1000 fl.; die Commission nimmt an, doch bei Erlag morgen 8 Uhr Früh, widrigenfalls »das Stattl ausgezehrt« werde. Die Summe von 1000 fl. wird also gezahlt und angenommen, keine Quittung gegeben.

Ein strenggläubiger Schneider, Flacianer, der die Bibel neunmal durchgelesen, öfter gepredigt, sein sterbendes Weib in kirchlicher Form versehen, weigert sein Erscheinen vor der Commission, hält sich verborgen; wird (schon zuvor durch die landesfürstliche Obrigkeit abgeschafft) mittels des »Stecken-Knechtes« durch das Thor hinausgeführt und aus den Erblanden verbannt. Mehrerer Eidleistung, Verhaltungsvorschriften. Verordnung an die Landgerichte, die Concubinen der Geistlichen zu fangen, zu strafen, zu verjagen. Dass aber rechtmässige Frauen den Predigern entrissen wurden, der Vorwurf haftet noch immer.

11. Montag. Morgens auf offenem Platze Verbrennung sectischer Bücher, an 300 (Hansiz 800). Abzug Nachmittags gegen den Radlgraben. Bei drei Kaufleuten bleiben Waaren im Werthe von 300 fl. unbezahlt, obwohl von obigen 1000 fl. die Tilgung versprochen. Ueberhaupt ist für Essen und Trinken unter Frevel, Muthwillen, Gotteslästerung ein Aufwand von 3000 fl. gemacht und nicht bezahlt worden. Die »gutte Stadt Gmündt sei in eyſerftes Unvermögen und Armuet geratten«.

Abmarsch 12 Uhr. Linie Radl, Trebesing, Oberallach, Altersberg, Lieserhofen, vermuthlich unter Litzeldorf, durch Karlsdorf, Leobenegg, Rojach, St. Nikolai, Lendorf, oberhalb St. Peter im Lurnfeld [1]), Altenmarkt, Möllbrucken, St. Leonhard, Sachsenburg. 7 Stunden, Halbscheide an der Wegzweigung gegen den Lurnbichl im untersten Lieserthal. Dem ganzen Möllthal, 23 Stunden lang zu durchschreiten, wird vollkommen ausgewichen, das breite offene Drauthal möglichst aufgesucht. Abends in Markt Sachsenburg, heute 379 E., damals an 82 oder 100.

12. Dienstag. Noch am Ankunftsabende war durch Kundschafter gemeldet worden, seit jüngsten Tagen haben sich gegen 800 Bauern (soll wohl heissen Berg- und Holzarbeiter und einige Grundbesitzer u. a.) in der Gegend um Lind-Kleblach angesammelt, irgendwie bewehrt, beabsichtigend, den Durchzug zu hindern. Zu diesem Zwecke habe man Signalfeuer (Kreidfeuer) vorgerichtet auf zweien Höhenpunkten, welche mindestens die Strasse von Sachsen- bis Greifenburg beherrschen. Das Thal ist vom sachsenburger Festungsriegel her zwar nicht so breit und offen als das Lurnfeld und der Spitaler-Boden, aber doch ungleich breiter als das ganze Katsch- und Lieserthal. Die eigentliche Enge wäre um Sachsenburg selbst, zwischen Feistritz und St. Leonhard gegen die Möllmündung; ist hier kein Verschlag, und das Brückenwerk passierbar, so gilt der weitere Marsch als kein Wagniss. Der in den Berichten angegebene »Gurckpühl« wird auf den Guggenbichl hinauskommen, am Ausgang des Siflitz-Grabens vor Lind, am linken Wildbachufer, mit Höhenpunkten zwischen 760 und 1560 Meter, über Thal 200—1000 Meter, in Schluchten sich erstreckend, wo allerdings die Thalsperren so recht zu Hause sind. »Am Schonpuech« war die andere Kreidfeuerstelle, wohl bei Steinfeld und Fellberg, bei Fellbach, $1^1/_2$ Stunden vor Steinfeld, mit den Bergsteigen nach dem Weissensee, hinein von Kleblach südwärts, auch am rechten Drauufer.

Man muss diese Höhenstellen keineswegs als tauglich erachten, Steinmassen, Baumstücke u. dgl. auf die unten Vorbeiziehenden abzurollen; überall ist der Fluss zuerst neben den Berghängen und auch dieser nahe nur etwa bis zum Bärnbadwald; gerade der Siflitz-

[1]) „In Pusarnitz liessen sich ungefähr 6000 Landleute durch zwei Tage von dem Bischof belehren.“ (Aelschker, 956.) Welche Tage? Wieviele Brote und Fische?

Bach hat am weitesten den Schuttkegel vorgeschoben und es hält sich die Strasse mehr nach der jenseitigen (der westlichen, dann nördlichen) Thalhälfte. Gegenwärtig läuft sogar noch die Bahnstrecke zwischen Fluss und Strasse. So eigentlich hätte es sich nur um die nachfolgenden Wirkungen der Bergsignale gehandelt; es scheint aber ein Zusammenstoss gar nicht versucht worden zu sein.

13. Mittwoch. Die Truppe marschierte, wohl vom Morgen her, aus Sachsenburg über Feistritz, St. Rupert, unterhalb Lesnig und Pehaimswald, vor Kleblach den Fluss überschreitend, nach Lind, $1^1/_2$ Stunde. Hier wurde der »Rädelsführer« der »Bauern«, ein Schmied, in Eisen gelegt und zur schärferen Behandlung nach Graz geschickt. Er konnte, wenn es ohne Verschleppung gieng, nach drei Tagen in Graz sein. Aus dem gleichen Grunde versuchten Aufstandes wurde zu Lind ein Adeliger [1]) von der inneröstreichischen Regierung nach Graz geladen und ihm dort eine Geldstrafe auferlegt. War das der Schlossherr zu Lind oder zu Racknitz?

Nun gieng es weiter, wohl mit dem Rückweg über den Fluss, nach Kleblach, das »Lengholzer und das lange Moos« entlang gen Steinfeld, Summe $3^1/_4$ Stunden. Hier wurde der Reformations-Act vorgenommen, der konnte vor 10 Uhr begonnen haben, längstens Mittags. Die Linder vorgeladen, vorwiegend Flacianer, Termin 3 Monate; auf das Beneficium »Unser Frauen« zu Lind ein Katholik eingesetzt, desgleichen auf die Pfarrkirche zu Lind, Steinfeld, Radlach. Das Uebernehmen von Pfarramt, Büchern, Haus und Hof wurde benannt »erobern«; »Einnehmen« einer Kirche heisst die selbe eröffnen mit eigenen oder fremden Schlüsseln; eine militärische Thätigkeit ist dabei gar nicht nothwendig. Die Prediger wurden verbannt (bannisiert), auch ein armer Schulmeister (Prediger, Flacianer), die doppelgestaltige Communion abgeschafft, Bücher verbrannt. Vermuthlich noch am Abend Abmarsch gen Greifenburg, unter St. Martin durch Radlach.

14. Donnerstag. Reformation unter freiem Himmel. Die Ursache wird wohl mehr in der Lage der Kirche — hinter Gasse

[1]) Von den Lindt sind nachmals in's Exil gegangen: Siegmund Bernhard, Siegmund, Adam Jakob, Balthasar; von Rägknitz: Gallus, Frau Anna Katharina, geb. Schratt, 3 Söhne, 3 Töchter (Barbara † 1644 zu Nürnberg); Moriz, Frau Anna Katharina, geb. Dietrichstein (2 Söhne, 2 Töchter); Felix (Junggeselle), Renata, Marianne; Morizens Kinder (alle gestorben auf der Reise nach Linz und Wien).

und Schloss, an einem treppenbelegten Bergwinkel — und in der Enge der Baulichkeiten zu suchen sein, als in der »so grossen Mannschafft«. Termin 3 Monate, Bücherverbrennung. Der Ort gehört zu den Herrschaften der Ortenburger.

15. Freitag. In die Lücke des Tages dürften hineingehören: Botschafts-Aussendungen in's Weissenseethal (Gatschach) und allenfalls in's obere Möllthal, letzteres von hier aus allerdings am wenigsten zugänglich. Hindernisse müssen sich da entgegengestellt haben, wozu sonst der Aufenthalt knapp vor der westlichsten aller Stationen dieses Feldzuges? Nehmen wir übrigens noch für selben Nachmittag den Weitermarsch an über Hauzendorf, St. Anastas, Altenmarkt, Berg, Frallach, Grientschnigg, Dellach, 2 Stunden; alsdann weiter nach den nöranacher Hängen über Kolben, das Pfaffenfeld, Gröfelhof, unter Potschling und Simmerlach nach Markt Oberdrauburg, 2 Stunden. Für die Nächtigung scheint aber doch Greifenburg der tauglichere Ort (er zählt jetzt 115 Häuser, gegen 83 Oberdrauburgs); die Einwohnerzahl möchte gewesen sein in Greifenburg 173 (790), in Oberdrauburg 124 (557).

16. Samstag. Reform-Act über 3000 Bürger und Bauern, auch aus Irschen, St. Niklasdorf, Grosskirchheim; der Bischof predigt an 3½ Stunden; Termin 2 Monate[1]). Die Abgesendeten aus Grosskirchheim im obersten Möllthale sind wohl über den Iselsberg und Dölsach und mit den Niklasdorfern herbeigekommen; das in Grosskirchheim durch den Gewerken Putz (Pozzo)[2]) errichtete Bethaus einzureissen, erboten sich die Sendlinge »zum Wohlgefallen der Commissarien«. Die Kirche in Oetting wurde dem Prediger abgenommen, dem Pfarrer von Irschen übergeben, einige Priester gelobten die Entlassung ihrer Weiber oder Gattinnen, behielten die Beneficien; die Landgerichte erhielten die Aufträge hiezu. Ein Schneider aus Grosskirchheim, wohl durch die Abgesandten herbeigebracht, wurde wegen Predigens durch den Steckenknecht zum Markt hinausgeführt und des Landes verwiesen. Schliesslich Bücherverbrennung. Das Groß-

[1]) Anders Aelschker, 956. Anstatt des verwiesenen Predigers sei der katholische Pfarrer schon dagewesen, trotz Stände und ortsbürgerlichen Patronats durch den Landeshauptmann.

[2]) Nachmals ausgewandert sind: Veit Puz von Kirchannegkh, Witwer, † 1631 zu Regensburg, mit 3 Söhnen, 2 Töchtern; Hanns Christoph Puz, Frau Helena (Goldtschein), mit 3 Söhnen; Karl und Bartlmä Puz, Junggesellen, † 1632 zu Nürnberg; endlich Fräulein Katharina Puz, † 1640 zu Oedenburg.

haimb und Nidkarstorff (Millerstorff) und Hirschen(a) des Propstes Rosolenz haben wir erklärt; dass unweit »St. Nicola die Länder Steyr, Kärndten, Saltzburgisch und Venedisch Gebiet, miteinander Gränitzen«, ist eine seiner Behauptungen, denen nur seine Orthographie und Stilistik ebenbürtig sind. Uebrigens ist die Ortsschreibung der Valvasor'schen Landkarte wo möglich noch verzweifelter. »Was haben die Schneyder mit der Predigt«, fragt er höhnisch. Wenn sie lesen und reden können, soviel als der Propst; schreiben brauchen sie nicht, dafern sie nicht mehr können als der Propst. Bis in die lienzer Gegend waren auch die Türken gekommen.

Anzunehmen ist nun, die Truppe sei von Oberdrauburg weg südwärts gezogen über den Gailberg-Sattel nach Kötschach, Mauten und durch das ganze Gailthal hinab bis zur Villacher-Alpe. Die Zeit hiefür wären die 14—15 Tage vom 17. bis letzten September oder 1. October. Allein man sieht wohl, dass dieser Feldzug trotz dreistündiger Predigten, Kircheneinreissungen, Schneideraustreibungen und Bücherverbrennungen zu lang wäre; andererseits, da am 19. September in Spital wieder reformiert wurde, wären der 17. und 18. September doch zu wenig gewesen für die »Eroberung« des Gailthales, wohlgemerkt unter möglichster Vermeidung der Passage bei Stadt Villach einerseits, zu starker Detachierung andererseits.

Wir versuchen also, aber in Ermangelung ausdrücklicher Nachrichten, anzunehmen, die Commission und die Truppe habe sich getheilt; die geistlichen Herren (mit dem Landeshauptmann?) und die Aeltergedienten giengen die bereits beschrittenen Wege zurück in's breite Lurnfeld, nach Markt Spital, die anderen machten den Feldzug gegen die Gailthaler. Ein Hauptgedanke dieses Kriegsplanes mochte gewesen sein: nur nicht den Villachern zu nahe kommen, denn dort gab es grobes Geschütz (obgleich noch nicht soviel als beim erzherzoglichen Brautfeste von 1666, nämlich 20 kleine Feldschlangen). Die Zeit hat uns gezeigt, dass man über einen Monat die Villacher blos umschlichen hat; die Berechnung war ganz schlau.

Begleiten wir also die gailthaler Diversion und versuchen auch anzudeuten, wie die Vereinigung der getrennt Marschierenden und vereint — Siegenden stattgefunden hat. Mit Gewalt eingenommen und erobert wurden die »Burgerschafft und Pfarrleut« etlicher Orte, welche der Propst Rosolenz in seiner Stil- und Schreibweise benennt. Es scheint also hier die oratorische Bezauberung ihr Ende gehabt

und jene Arbeit vorwiegend begonnen zu haben, die man — begreiflicherweise eine militärische doch nicht nennen dürfte. Mindestens an 15 Orten gab es Aufenthalte, wir wollen nicht sagen von ganzen Tagen, aber bis zu halben; wären 7 Tage, dazu 2 reine Marschtage und ein, allenfalls für diese Art »militärischer Action« doch nicht ganz tauglicher Sonntag, wir hätten beiläufig die 10 bis 11 Tage Anabasis beisammen. Der Rest könnte auf die Concentration gehen, Schlussrast, Vorarbeit.

Das nachfolgende Tagebuch macht daher einen Richtigkeitsanspruch nicht in Betreff der Tagesdaten, sondern in Betreff der Orte, Entfernungen, Ereignisse.

17. September, Sonntag. Vielleicht Rasttag.

18. Montag. Marsch aus Oberdrauburg südwärts, zwischen Oetting und Waidach, zwischen Gailberg und Rawisg, Mitterwald nach dem Gailberg-Sattel, 970 Meter, allerdings an 350 Meter über Thal, aber guter alter Römerweg. Ueber Bleihaus, St. Andreä zu Laas nach *Kötschach (Catschach), 2 Stunden, Mauten $^1/_2$ Stunde. Da hier mit »Gewalt eingenommen, erobert« worden ist (was wir mit * bezeichnen), so schliessen wir damit den Tag. Nachtlager wohl im grösseren Orte, dem alten, prächtigen Bergpasse über die Plöcken zugekehrt, in Mauten (Maur). Das ganze oberste Gailthal, Lesachthal, vom Watzmann bis in die Luggau, ist gemieden worden; möglich, dass da wenig Protestanten waren, gewiss, dass der Bergweg äusserst unbequem, theils gar nicht gangbar war.

19. Dienstag. Marsch gegen Kötschach zurück, unter Manndorf und Mooshof, durch Höfling nach *St. Daniel, Dellach, unter Leifling nach *Grafendorf (B), $2^1/_4$ Stunden.

20. Mittwoch. Marsch oberhalb Gundersheim nach Reissach, *Kirchbach (B), Tresdorf, Waidegg, *Rattendorf, 3 Stunden.

21. Donnerstag. Das *Tröppelach wurde vielleicht (trotz des coupierten Terrains um den der Gail zufliessenden Wildbach) direct genommen, alsdann aber wahrscheinlich wieder die rattendorfer Brücke passiert zur Gewinnung des linken, höher gelegenen Flussufers oberhalb Jenig und Watschig. So gieng es unterhalb Mitschig und Malentein nach Hermagor (B), $3^1/_4$ Stunden. Dieser Markt, bevölkerter als Mauten und Kötschach, kommt dem ersteren Orte an Häuserzahl fast gleich; er ist aber insbesondere wichtig als Ausbruchstelle des Gössering-Thales, aus Nordwest, Weissensee-Gegend, Vorort Weiss-

priach. Wir wären versucht, der hiesigen Station Hermagor einige Tage zu widmen mit dem Programme: Vorstoss von Moschach aus unterhalb Rading, gegen Grünburg, Eisenwerk, Jadersdorf, St. Lorenzen, Weisspriach, mächtiger Reformations-Act, Diversion über den Kreuzberg nach Oberdorf, Techendorf bis Stockenboi u. s. w., Anknüpfungen in's schon eroberte Drauthal hinüber. Indess, kein Sterbenswörtlein in den Annalen de bello civili. Vielmehr, die ganze Gegend scheint vollkommen gemieden; so ist Weisspriach gewesen und geworden, was es heute ist, der grösste Dichtigkeitspunkt für die Protestanten in Kärnten. Man muss nicht glauben, diese Umstände seien den bischöflichen Heerschaaren unbekannt gewesen.

22. Freitag. Vielleicht können wir unsere Krieger, ohne unnütze Versuche gegen eine gösseringer »Bauerschafft, Bergwercksgenossen, Holtzknecht, Arbaiter, schlimme Schuelmaister, bucklichte Schneyder, Schuester«, auf der breiteren Thalstrasse abmarschieren lassen in der östlichen Richtung durch Ober- und Untervellach oberhalb des Pressecker-Sees nach Förolach, Köstendorf, *St. Stephan, Bach und hier an der Wegtheilung zunächst zwischen Hadersdorf und Edling nach St. Paul, Michelhofen, Emersdorf, Nötsch; Abkehr gegen die Gail, Flussübergang nach Feistritz, nächst *St. Magdalena (B) am achomitzer Bach, 5 Stunden.

23. Samstag. Von Feistritz an der Gail ab, wo die Sage vorher den edlen Melanchthon weilen lässt, werden die Feldzüge besonders dunkel. Einerseits kommen schon die Kuppen der Villacher-Alpe in Sicht, andererseits bleibt zum Durchbruche in's nördliche Drauthal und zur Wiedervereinigung mit dem dermaligen Hauptquartiere in Spital keine Passage mehr als die letzte, jetzt östlichste, oberhalb Feistritz und St. Georgen nordwärts. Um ein durch Propst Rosolenz genanntes *St. Le(o)nhard in den Context zu bringen, könnte man einen Marsch annehmen über Achomitz, unter Göriach nach Dreulach, Draschnitz und zwischen Hohenthurn-Strassfried hinaus gegen Stossau, Gailitz, Arnoldstein, Pöckau, Lind, Riegersdorf, endlich St. Leonhard bei der heutigen Bahnstation Fürnitz, 3¼ Stunden. Denn um das Kloster Arnoldstein herum muss es genug Protestanten gegeben haben, etwa zumeist in Seltschach, Pöckau, Gailitz, Agoritschach, Maglern, wo sie ja heute noch wohnen, während dieselben ostwärts gegen Gemeinde Finkenstein viel geringer an Zahl sind. Rückkehr nach Arnoldstein, 1¼ Stunden, hier Nachtlager.

24. Sonntag. Rasttag, etwas Bewirthung durch das Kloster. Der erst 1602 bestätigte Abt Emerich Millner von Leomillern hat sich auf Reform-Commissionen von Tirol her bis Croatien und auf den Verkehr mit Soldaten gut verstanden.

25. Montag. Rückkehr über Gailitz nach Feistritz, Flussübergang, Nötsch, 2½ Stunden. Einbruch in den nach Bleiberg führenden Nötschbach-Graben. Nach Labientschach und *St. Georgen (B), ½ Stunde, konnte schon von St. Stephan und Bach ausgegangen worden sein (vgl. 22. September). Es scheint, dass hier eine Stockung in den Feldzug gerathen sei. Anzunehmen wäre ein Versuch in der Linie zwischen den Westhängen der Villacheralm und den Kovesnock-Ausläufern, bei Hörmsberg, den Thorgraben vorbei, und den Erlachgraben, Umbug gegen Ober- und Unterkreut, über das bleiberger Nötsch nach dem weltberühmten Bleiberg selbst, schliesslich über Heiligengeist, Mitterwald, bei der oberen Vellach hinaus, ausweichend Villach, um das Drauthal zu gewinnen. Dort hätte es schliesslich gegolten, über Gummern, Kellerberg, Feistritz nach Paternion u. s. w. zu gelangen. Aber dieser Durchbruch wäre eine wirkliche Gefahr gewesen. Vermuthlich ist er jetzt auch ganz unterblieben. Ueber St. Georgen nördlich hinauf scheint man gar nicht gekommen zu sein. Nur nächst Nötsch und Sack hat man sich noch thatsächlich des Schlosses *Wasser-Leonburg unterwunden, der Schlosskapelle daselbst; dann scheint der gailthaler Feldzug ausgespielt. Zu den Orten, welche der geistliche Kriegs-Berichterstatter nennt: Maur, Kotschach, Röttendorf, Troppele, St. Emithor, St. Görg, Wasserneuburg u. dgl. in seiner oberflächlichen Weise, sind ihm Orte wie St. Andre(ä B?) und St. Peter von ungefähr in's Gedächtniss gekommen. Sie liegen gar nicht auf dem gailthaler Kriegsschauplatze, höchstens vielleicht das erstgenannte auf der Gailberg-Strasse [1]). Wir versuchen selbe später anzudeuten. Mochte man nun von Nötsch aus zurückgegangen sein nach dem schon »eroberten« St. Stephan (nicht nach der unteren Strasse etwa, sondern von Labientschach aus über Kühweg, Wertschach, Kerschdorf, Tratten, Hadersdorf), 1¾ Stunden, so galt es, hier den Durchbruch in's Drauthal wohl vorzubereiten. Denn ganz zurück bis auf den Gailberg und nach Oberdrauburg, um dann die lange Thalreise zurückzuhasten, wird

[1]) Aber auch im schon gezählten Rattendorf heisst die Pfarre St. Andreä.

man doch nicht gegangen sein. Es handelte sich um einen Mittelweg, denn der unterste bei Bleiberg (um den Villachern auszuweichen) zeigte sich als verlegt. Die Knappen aus dem Bleiberge samt der umliegenden Bauerschaft (sagt der Propst) haben sich zum Widerstand gerüstet, die Wege ganz zu ihrem Vortheil so verhackt, dass nur eine Person nach der anderen hindurch konnte, sie selber aber in gedeckter Stellung Schüsse abgeben konnten; Geschütz, Handbüchsen und Pulver sei ihnen aus Villach, aus Zeughaus und Rüstkammer der Lutheraner (Hohenauer, 316), zugekommen. Stadt Villach und Umgebung waren in Waffen. Das Gleiche hören wir von Paternion. Nun handelte es sich aber um einen Abstieg zu letzterem Orte. Es scheint seitlich vorbei manövriert worden zu sein, da kein Zusammenstoss irgend gemeldet ist. Wir möchten aber für den Durchmarsch nicht den Nachmittag eines Arbeitstages ansetzen. Versuchen also, St. Stephan an der Gail als Nachtlagerstätte anzusetzen, ungeachtet Kreuzen zwischen den Bergen ebensoviel und die Halbzahl Häuser dazu geboten hätte; aber seine Lage ist zu exponiert.

26. Dienstag. Durch das wald- und felsenreiche Bergthal, darin der Sage nach Kaiser Max von der Aichelburg aus viel auf Eber gepürscht haben soll, mag die Truppe über Pörtschach, Matschiedl, Bleischmelz, Pölland, St. Anton nach der Windischen Höh, längs des Klammbaches, alsdann nach Kreuzen, Auf der Eben, oberhalb Pöllau, unter Tragin nach Nikolsdorf im Drauthale hinausgerathen sein, wohl nicht unter 6 Stunden Marsches. Steigung 266 Meter, Abstieg an 460 Meter. Hat die feistritzer Draubrücke dazumal bestanden, so wurde ohne Zweifel, mit Umgehung von Paternion, diese passiert und nach den südwärts abfallenden Berglehnen und theils näher der Drau, an deren linkem Ufer, der Markt Spital erreicht (über Lang bei Laas, Ferndorf, Rothenthurn, Molzbüchel, *St. Peter, Tangern, Edling) in 4 Stunden.

Würde der zehnstündige Marsch zu hoch berechnet erscheinen, so möchte eher als eine Nachtweile in Kreuzen, wo es viele Knappen und Protestanten gab, eine solche in Nikolsdorf angenommen werden, allenfalls unter etwas Zuzug von Spital her. Alsdann wäre die Realliierung glücklich erfolgt am 27. September, Mittwoch, Mittags. In den abgelaufenen 10—11 Tagen ist ausser der »Eroberung« von 13 genannten Kirchen und Kapellen auch vorgenommen worden die

Verjagung der Prediger, Verbrennung der Bücher, Verwarnung der Pfarrer und Priester. Der Berichterstatter thut mit den Worten »vnnd seynd also die Herrn Commissarien zu bekehrung deß Volcks, biß in die 14. tag zu Spital verblieben« so, als hätte man die Volks-Bekehrung von der Schloss-Altane zu Spital aus über die Berge leisten und allenfalls jeden Abend wieder heimkehren können in die kunstreichen Hallen und Gemächer Klein-Heidelbergs. Das Durcheinander der Orte zeigt eben auch, wieviel irdische Sachkenntniss in den Depeschen liegt.

Uebrigens hat man an Ort und Stelle »in der Grafen von Ortenburg Residentz und Hof des schönen Markts Spittal« auch seit Dienstag 19. September wacker zu arbeiten angefangen. Vorgeladen und erschienen waren Bauern und Bürger aus dem Möllthale (Kolbnitz, Obervellach, Falkenstein, Stall), aus dem Drauthale (Sachsenburg, Pusarnitz, Baldramsdorf, St. Peter [im Holz?], Molzbichl, Weissenstein), aus dem Lieserthal (lediglich Liesereck)[1]), auch verheuratete Pfarrer. Im herrlichen Schlosse, vom grossen Saal herab (in den Arcadenhof?) predigt der Bischof an zweien Tagen. Das Volk in 3 Theile geschieden, Behandlung in besonderem Saale; Termin 3 Monate.

Von demselben 19. September datiert eine wichtige Nachricht aus Treffen nächst dem Ossiacher-See bei Villach. Unter eines Predigers Leitung seien dort über 1000 Bauern (?) zusammengekommen, beschliessend, in guter Kriegsordnung der Commission entgegen zu ziehen und die Neuerung mit Gewalt zu hindern. Wachtstätten waren bei Puch (nächst Bahnstation Gummern, wohl auf dem Wolanigberg, circa 946 Meter) und bei Treffen (wohl Oswaldiberg, 972 Meter); dies zeigt, dass man den Anzug vom Drauthal her zu erwarten schien. Auch von umliegenden Wachtorten ist die Rede, bei Villach selbst, bis gegen Millstatt. Auf den engen Pässen und bei den Strassen habe man grosse Steine an den Berghängen vorbereitet zum »Herablaufen«; viele deren soll man auf der Strasse vorgefunden haben (doch nur in der Einöd bei der arriacher Strassenscheide?). Es wird sich zeigen, dass die »Commissarien vnd ihr Kriegsvolk« weder unter dem Wolanig- oder nächst dem Oswaldiberg herbeigekommen sind, noch die ganze Gegend von Treffen bis Feldersee mit den Engpässen zu betreten sich getraut haben. Sowohl vom nahen Markte

[1]) 6000 Bürger und Bauern aus Möllthal, Unterdrauthal, Gailthal (Aelschker 956 zwischen 19. September und 2. October. Ob durch 12 Tage täglich 500?

Paternion als von dem ferneren Villach waren Nachrichten starker Widerstandslust verbreitet worden. Zwischen dem 20. und dem 27. September wird auch die Deputation der Landschafts-Verordneten in Klagenfurt gewählt worden sein, welche am Sonntag den 30. September (nicht, wie Rosolenz, letzten Decembris) in der Burg zu Spital bei den Commissarien vorgesprochen hat. Die scharfe An- und Gegenrede (der drei Gesandten) ist bekannt. Nachdem (davon Bericht an den Landesfürsten?) Voranzeigen und Befehle in's Gurkthal vorausgeschickt waren, Verhaltungs-Decrete nach den schon reformierten Gebieten (Gmünd, Pfarrer Anton Stromaier [1]) von Eberau, 22. September), schlug man sich inzwischen die zwei grössten Städte des Landes aus dem Sinn, versuchend, was an dem alten Vororte zu gewinnen war. Hat man die im Gailthal nirgend angewendeten schweren Mauerböcke durch das Hauptthal nach St. Veit vorausgesandt?

Den 2. October, Montag. Aufbruch mit gesamter Macht über den Fratesbühel nach Liesereck, Seebach, Gritschach, Techendorf, Millstatt, $2^1/_2$ Stunden. Die Stiftsunterthanen (über 1500) beeidet, zwei ausgetrieben. Die wenigsten dürften dagewesen sein aus Trefflling, Tangern, Unterhaus, Kraut, Lindweg, Kötzing, Pirk, Schlossau, Gössering, Reich, Laubendorf, Lechnerschaft, Techendorf, Dellach, Tschierweg u. s. w., um von den ostseitlicheren hier nicht zu sprechen.

3. Dienstag. Unter Pesentheiner durch Dellach nach Döbriach, Pastheim, Nieder-Dellach nach Radenthein, 3 Stunden. Hier wurde links das schwer zugängliche Kanningthal ganz gemieden, ebenso rechts das zuerst offenere Feldbachthal mit den wilden Klausen gegen Arriach und Treffen (Einöde). (Sötzinger reformiert.) Vielmehr hat man unter St. Peter bei Tweng den Kleinkirchheimer-Graben aufgesucht. Bis Bach 371 Meter Steigung; sodann nach Kleinkirchheim, Zirkitzen, Rottenstein, Widweg (links die Reichenau unbesucht), Patergassen, Mitterdorf, unter St. Margarethen und Zedlitzdorf nach Gnesau-Sonnseite mit Maitratten und Gnesau, 5 bis $5^1/_2$ Stunden. Eingenommen wurde, wie es scheint, nicht Döbriach und Radenthein, wohl Kleinkirchheim (ein grosses giebt es hier nicht), noch nicht die Pfarrkirche von Dorf Gnesau, doch 2 Filialen, vielleicht St. Margarethen und Zedlitzdorf. Da das Dorf höchstens 14 bis 28 Häuser geboten haben mag, wird das Nachtlager gegen Spital

[1]) Breslauer Canonicus, erzh. Rath, wirkend um 1597—1613 (vgl. „Adler" 1892).

und Millstatt sehr abgestochen haben. Reform-Act, Bücherbrand, wahrscheinlich nicht sehr ergiebig (vgl. 22. October).

4. Mittwoch. Das Tagesziel ist Markt Weitensfeld an der Gurk; ob wir den Ausbug über Himmelberg annehmen können, fraglich. Indem dieser Ort noch später auf der Kriegskarte erscheint, so ist die Einschaltung eines damals wohl nicht ganz unbegangenen Bergweges gestattet. Wir verzeichnen also den Marsch aus Gnesau-Sonnseite nach den Hängen des Katzelberges bis zu den Tiebel-Quellen, lassen aber hier (mit Wendung gegen Nord) etwas Anstieg seitlich vom Scharriegl nach dem seit 1528, 1560 mit Kapelle und Badstube versehenen Höhen-Badeorte St. Leonhard folgen (1102 Meter). Darnach hinab gen Benesirnitz, Steinegger, Grillenberger-Wald, Sirnitz, Spitalein, Lessnitz, Klein-Glödnitz (links das Glödnitzthal unbegangen), endlich Altenmarkt, Weitensfeld, 5 Stunden. In Weitensfeld hatte man schon 14 Jahre zuvor 47 Evangelische gezählt, zu Gurk, dem Bischofssitze, nur 3.

5. Donnerstag. Ueber Hafendorf, Aich, unter Zweinitz nach Gurk, Ranitz, St. Johann, Strassburg, $2^1/_2$ Stunden. Dompropst und Bischof hatten in Dorf und Stadt (Gurk mochte an 66 Einwohner gezählt haben, Strassburg an 86) bei Zeiten voraus, insbesondere seit den letzten Tagen des kärntischen Feldzuges so gut vorgearbeitet, »dass ainiger Sectischer wissentlich nit verhanden« waren. Trotzdem Eid, kein Bücherbrand. Uebrigens ist das Thal gar nicht ohne Protestanten gewesen. Von Strassburg aus gab der gurker Bischof (bis Schloss Pöckstein bei Zwischenwässern?) den Commissarien sein Geleite auf 1 Meile. Das Metnitzthal unbegangen.

6. Freitag. Ueber St. Georgen, Zwischenwässern, Krumfelden, Treibach, St. Stephan, Dürnfeld, Steinbruchwald nach St. Veit, $4^1/_4$ Stunden. Die Stadt mit Mauer, Wall, Thürmen umfangen, mag dazumal an 800 Einwohner gezählt haben. Die drittgrösste Stadt des Landes, Hauptstadt bis 1516, hat zuerst die Pforten geöffnet, die Stadtschlüssel überreicht, nachdem die Stadt Gmünd mit dem Beispiele vorausgegangen. Der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Gurk haben dort und hier ihren Einfluss bekundet. Richter und Rath machen Empfang, begleiten die Herren und Krieger in ihr Losament. Zwei Tage, deren einer überdies ein Sonntag, genügten zur Arbeit. Das bewaffnete »Fähnl Bürger«, zuletzt beim Zolfeldfeste ausgerückt, scheint nicht in Action getreten. Also nur Parade-Miliz.

7. Samstag. Vorladung in das Rathhaus, starke Exhortation (des Bischofs?), Eid, 50 weigern und erhalten Termin 6 Wochen, 3 Tage; 12 wählen den Abzug; 2 evangelische Rathsherren abgesetzt und durch katholische ersetzt, der Pfarrer Plankl aufgedrungen, der grosse evangelische Friedhof ausserhalb der Stadtmauer durch die Sturmböcke zerstört [1]), über 300 Bücher verbrannt.

8. Sonntag. Wohl Einführung der neuen Rathsherren, Communions-Verkündung; reformiert die Priester zu St. Veit, St. Peter (bei Taggenbrunn), St. Georgen am Längsee, Osterwitz (St. Michael?) im Zolfelde, auch andere.

9. Montag. Absendung einer Instruction nach Stadt Völkermarkt an den Erzpriester für Unterkärnten Propst Michael Erbestus (vgl. 22. September). Zug aus St. Veit über Micheldorf, Grafendorf, Friesach. Die alte salzburgische Festungsstadt ist durch den Vicedom hinreichend zugerichtet, ebenso Althofen, Hüttenberg, der alte Knappenort. In Friesach bleiben 4 standhaft. Bücherbrand auf dem Markt in der Commissarien Beisein. Abzug gen Althofen (F, K).

10. Dienstag. Marsch aus Althofen durch Guttaring, Deinsberg, Mösel, Wieting, St. Martin am Silberberg bei Hüttenberg, Klein-St. Paul, Eberstein, St. Johann am Brückl. In Eberstein der Friedhof zerstört, in dessen Mitte die steinerne Kanzel an einem Baum, das Predigerhaus.

11. Mittwoch. Ueber St. Gregor, Eppersdorf, St. Philippen, St. Michael, zwischen Eiersdorf, Töllerberg nach Ruhstatt und nach Stadt Völkermarkt, 4 Stunden. Höhenbergen bei Teinach einerseits, Töllerberg [2]) bei Trixen andererseits brauchten nicht aufgesucht zu werden, denn ihre Prediger, wie jene zu (Althofen, Kreug? Sichelhof) Silberberg und Eberstein scheinen nach der Hauptstadt sich geflüchtet zu haben. Die »Pfarr Liebenburg«, welche als »eingenommen vnd dem Thumb-Propst zu Gurck eingehendigt« Propst Rosolenz verzeichnet — ungefähr zwischen Silberberg und Eberstein erwähnt —, ist weder hier noch bei Griffen zu suchen oder im Lavantthale, sondern dürfte in die St. Veiter-Berichte hineingehören und etwa das Liemberg am Göseberg sein, denn dort steht eine

[1]) Wie anzunehmen, hat das Einstossen der Umfangmauern genügt (Hurter, IV, 243, Note 53); aber ohne Holz-, Metall- und Steinmäler dürften auch diese nicht gewesen sein. Wer kennt noch die Grabmäler des Christenthums?

[2]) Hier starb Stobäus 1618. 23. October.

Pfarrkirche. In Völkermarkt, nächst Villach, früher dem Protestantismus erschlossen als Klagenfurt, folgt Empfang durch den ganzen Rath, Uebergabe der Stadtschlüssel.

12, 13, 14. October, Donnerstag bis Samstag. Grob, unartig, hartnäckig, wie an keinem Orte, sind hier die Unkatholischen, Termine 8 Wochen, 6, 3 (und 3 Tage). Bücherbrand über 500, an zwei Stellen des Platzes. Der Friedhof in der Stadt mit Mauerböcken eingestossen. Wo dieser belegen gewesen zwischen den damaligen (etwa 30) Häusern (jetzt 85), soll erst genauer bestimmt werden. Der Einwohner gab es damals an 450. Die Burg mit der Kapelle war vor 1600 Sonneckisch.

In Brand gesteckt wurde in der Umgegend eine »windische Stifter- oder Springerkirche« an einem Berge, der Stuttenberg genannt wird. Stuttern, die Rote bei Mariasaal und Otmanach, hat keine Kirchenruine und ist auch weit vom Marschwege; Stattenberg bei Pfarrkirche St. Urban und Gradenegg liegt nicht im Gebiete der Windischen von jetzt und dazumal. Man könnte daher versuchen, die von Rosolenz bemeinte Kirche zu finden in kärntischen Orten, welche »Windisch« beigenannt sind, ausser der Rote Windisch (bei Guttaring und Wippan), Windisch-Kappel bei Unterloibl, Windisch-Bach oder St. Peter bei Moosburg, Windisch-Berg bei Pörtschach am See, Windisch-Graben bei Kreut-Bleiberg, Windisch-St. Leonhard zu St. Michael bei Wölfnitz vor Völkermarkt, Windisch-St. Martin bei Portendorf-Sillebrücke, Windisch-Michael bei Waisenberg. Von diesen könnten aber nach der Marschrichtung höchstens die zwei, drei letzten und das erste taugen. Immerhin würde sich die Aufsuchung der verschollenen Waldkapelle verlohnen, wenn sie mehr ist, als eine verstreute Reminiscenz aus den steierischen Windischbücheln (Radoch bei St. Leonhard, Neustift, Leutschach und Sobath), wo man drei der »seltzamen Gauckler« sogar gefangen hat. Die Purzler und Werfler von damals sind die gröberen Vorgänger der Methodisten-Secte aus des XVIII. Jahrhunderts drittem Jahrzehnte; die englischen Jumpers (Hüpfer) und Ranters (Lärmer) leiten über zu dem allerneuesten interessanten Methodistenthum [1]).

[1]) St. Geschichts-Blätter, II, 108; Hurter IV. 1851, 236, 523, Rosolenz 39 b, 40 a, 42 a. Im Erzpriesterthum Tainach sind (vor 1767?) allgemach sieben Filialen demoliert worden, eine bei Truttendorf (Sepec). Sobath oder Sabath, gar hoher Berg bei Neustift, ‚da Steyermarkht vnd Khärnden sich scheiden'.

15. October. Sonntag. Kein Rasttag. Marsch über Enzelsdorf, Griffen (B), Griffnerberg, Bierbaum, Schönweg, Farrach nach Stadt St. Andreä, $1^1/_4$ Stunde. In der salzburgischen Bischofstadt sind Bürger und Bauern gut vorgerichtet gewesen. Kein Reform-Act, 1 Bürger verbannt, der Bücher etliche verbrannt.

16. Montag. Ueber Fischering, St. Marein nach Wolfsberg, $1^1/_2$ Stunde. Die Stadt bambergisch, wie Villach, vorbereitet durch den bisthümlichen Vicedom.

Versammlung in der Franciscaner-Kirche (richtig Minoriten, Kapuziner); 14 verbannt, Bücherbrand auf dem Platze, vor der Stadt die schöne evangelische Kirche bei des Christoph Siebenbürger Hofe [1]), Predigerhaus und Friedhof zum Theile mit Pulver gesprengt, theils mit Mauerböcken eingestossen und gänzlich niedergelegt. Die Filiale St. Stephan übernommen. Abschluss 17. October, Dienstag.

18. Mittwoch. Nach Erreichung der nordöstlichsten Stelle des Kriegszuges und der sechsten Stadt ohne Aufsuchung des nördlichen Lavantthales, wo es doch im Vororte Stadt St. Leonhard (B) und in Breiteneck (namentlich um Waldenstein?) Evangelische gegeben hat, Umkehr auf bekannten Wegen, bis Völkermarkt. Daselbst 20 bekehrt.

19. Donnerstag. Aufenthalt in Völkermarkt, vielleicht Umschau gegen Trixenthal (über St. Ruprecht bis Klein-St. Veit) oder Khünstorf, Eberndorf? Was wurde hier an die Papisten zurückgestellt? (Sötzinger.)

20. Freitag. Marsch über bekannte Strecken nach Stadt St. Veit. Noch wird Klagenfurt gemieden, Entfernung $3^1/_2$ Stunden.

21. Samstag. Aufenthalt in Stadt St. Veit. Vorlade-Aussendungen in die Gebiete hinter Himmelberg. Nachrichten aus Villach ausgekundschaftet?

22. Sonntag. Marsch aus St. Veit über Lebmach, Feistritz, Tschadam, St. Leonhard, Tauchendorf, Friedlach, Glanegg, unter Schloss Dietrichstein und St. Ruprecht nach Markt Feldkirchen, $4^1/_2$ Stunden. Versammlung der Vorgeladenen aus Himmelberg, Teuchen, Gnesau; über 900 müssten es gewesen sein, wären alle gekommen, Termin 6 Monate. Die drei genannten Pfarren eingenommen. Abschluss 23. October, Montag.

[1]) Zu Bayerhofen, rechtes Lavantufer. Des 1607 verstorbenen Landstandes Frau, eine geborene Prunner, verwitwete Freydl.

24. Dienstag. Marsch über Sallach, Tiffen, Steindorf, Ossiach, Tschöran, St. Urban, Sattendorf, St. Ruprecht (Vassach, St. Leonhard), in hinreichendem Abstande von der Veste Landskron, gegen Villach, 5 Stunden. Diese zweitgrösste Stadt des Landes mochte damals an 1170 bis 1200 Einwohner gezählt haben in mindestens 70—120 Häusern. Das Stadtbild von 1649 zeigt zwar mindestens 130 Häuser innerhalb der Mauern, unter 100 ausserhalb der Mauern, aber die Haupt- und Zugebäude lassen sich nicht genau scheiden. Im Wesentlichen gilt, dass die Stadt in Ost, Nord, West vom Draufluss umspült, mit vier Thorwerken umstellt, nur von der italienischen Seite her genommen werden kann, oder die Draubrücke forciert werden muss. Diese hatte am linken Ufer ein Vorwerk, ein halbes Eirund von Thor, Mauer, Thorthurm aus zwei Stockwerken, mit Nebenhäusern, dann folgte die Pfahlbrücke selbst, darauf am rechten Ufer Vorwerke, Stadtthor mit Thurm. Von diesem Hauptthore abwärts zwischen Strand und Stadtmauer stand die Schiesshütte, draussen zwischen St. Johanns und Warmbad des Rüstmeisters Wohnung. Eine bürgerliche Guardia von vielleicht 50 Mann hat es seit den Zeiten der Anwesenheit Kaiser Karls V. (48 Jahre früher, 25. Mai bis circa 30. Juli) hier gegeben; bis zum Jahre 1848 ist die Wehrhaftigkeit auf circa 200 Mann gegangen [1]). Anzunehmen ist, etwas über 50—60 bewehrte Bürger möchten in Villach, der zuerst mit Völkermarkt dem Protestantismus ergebenen Stadt, bereit gewesen sein, »bey einander biß auff den letzten Mann, in der Resistentia zu verharren«. Zwei Thore waren gänzlich vermacht, die anderen zwei soweit sichergestellt, dass sie petardenfest schienen. Brandzeichen auf Hügelhöhen sollten die Landleute zur Hilfe nach der Stadt rufen. Die Bürger, welche vormals des aquilejer Patriarchen Wappenschild an das Narrenhäusl gehenkt hatten, sollen (schreibt Propst Rosolenz) beabsichtigt haben, den seckauer Bischof »entweder zu Todt schlagen oder mit Gifft hinrichten« zu wollen. Des bamberger Bischofs Kanzler, Dr. Juncker, abhangend von dem bambergischen Vicedom zu Wolfsberg, führte Schriftverkehr mit den Commissarien; wahrscheinlich rührt von ihm, was die villacher Bürger für »böse Reden von sich schiessen«; er

[1]) In Klagenfurt kamen im Jahre 1848 auf circa 12.000 Einwohner 800 Mann Nationalgarde. Villachs Bevölkerung, bisher unter dem Drittel von Klagenfurt sich haltend, steht jetzt auf 8000; im Jahre 1848 kamen 2487 Einwohner auf 322 Häuser, fast 8 auf 1 Haus.

war es, der endlich die Beruhigung hinausgab, die Bürger hätten die Waffen abgelegt und wollten nur die Stadtthore mit wenigen Personen bewachen. Denn anfangs war der Stadtschreiber (zwei?) in Begleitung dreier Rathsbürger den anrückenden Truppen entgegengeschickt worden, zu erklären, nur die 40 Mann Avantgarde mit dem Bischof können eingelassen werden, mit Einführung der ganzen Guardia sei die Stadt zu verschonen. Der Bischof hatte auf der Gesamt-Einrückung bestanden, höchstens der Tross werde in der (klagenfurter) Vorstadt bleiben, im Uebrigen Disciplin gehalten werden. So stand denn der ganzen Guardia auch die ganze bewehrte Bürgerschaft gegenüber, von der Vorstadt aus, auf der langen Brücke in zwei Reihen, und in der Stadt (da reichten doch 200 Mann nicht); aber die Soldknechte zeigten ihre Gewalt und Stärke: Thor und Gitter wurden gewonnen und die ganze Guardia ist sonach eingedrungen. Ein Blutbad ist nicht erfolgt, aber es »hette sich leichtlich zutragen mögen«. Der Uebermacht sind die Villacher gewichen; das grobe Geschütz hat man beiderseits nicht spielen lassen.

25. Mittwoch. In der bischöflichen Burg (Vicedomhaus), an der nordwestlichen Stadtmauerecke, grosser Saal, Reform-Act; Bischof predigt $3^1/_2$ Stunden, Anzahl der Verbannten nicht bekannt.

Bücherbrand auf dem Platze. Die Bürger äussern sich »beschaidenlich«, verehren der Commission welschen und andere Sorten Weines, halten die Soldaten unaufgefordert bei freier Zehrung. Der bambergische Vicedom[1]) bekehrt weiterhin Arnoldstein, Tarvis, Raibl, Malborget, sowie Bleiberg, ohne dass in's Untergail- und Canalthal oder zwischen die villacher Bergschluchten hineinmarschiert werden muss. Jetzt scheint man auch erst mit Paternion, was früher von Spital aus nicht gelungen sein mag, in's Reine gekommen zu sein, dazu mit anderen Kirchen (welchen?). Das konnte doch nur äusserlichster Schein sein. Noch am 25. October vielleicht ist ein Theil der Commission von Villach aus in's Unterland aufgebrochen. Das ganze rechtsseitige Drauland bis zu dem am 27. Jänner 1600 besuchten Unterdrauburg ist unbegangen geblieben.

Vom 26. October bis zum 11. November, durch 16 bis 17 Tage, ist jedoch die zeitliche Eintheilung der Unternehmungen wieder unklar. Das ist gewiss, in Pausch und Bogen gegen Klagen-

[1]) Bambergischer Haubt- und Amtmann zu Villach war 1604 Elias Schyrer von Reuth; vielleicht 1600 ebenda in Stellung („Adler" 1892, S. 22).

furt gekommen ist die Commission nicht. Vielmehr kann gefolgert werden: der Bischof, die Amtleute, der Guardia-Hauptmann, Soldaten und Tross sind beisammen geblieben bis Seebach entweder oder bis um Töschling-Leonstein am Wörthersee, von wo ab Guardia und Tross die Richtung nach dem Oberglanthale (über Feldkirchen entweder, oder über Moosburg, 4½ Stunden, Ponfeld, Zweikirchen u. s. w.) gen Stadt St. Veit genommen haben. Die 10—12 Stunden sind von der Truppe jedenfalls in Anspruch genommen worden, für einen kurzen Octobertag zu viel; daher Nachtstation in Feldkirchen oder Moosburg.

Die getheilten Kräfte tageweise zu verfolgen, ist nach der gegenwärtigen Quellenkenntniss nicht möglich. Die Parteien beiderseits waren in starker Klemme und haben das klüglicherweise verschwiegen. Ein Schwarm, welcher sieben Städte (nicht zwar in Sturm) genommen, überlegt nicht viel, die achte dazu zu nehmen, wenn er sich stark fühlt, nicht blos zahlmässig, sondern im Maasse der Gerechtigkeit. In Unsicherheit, Schwanken, Zweifeln, Abwarten von neuen Aufträgen oder Zufällen haben die siegreichen Commissäre an den halben Monat verbracht; wahrscheinlich sind viele Posten nach der grazer Burg gegangen (vielleicht um die 100 Mann Verstärkung). Nach den damaligen Anschauungen galt eben »Clagenfurth« als eine schöne Festung, wie deren wenige in nächsten Landen zu finden, mit 4 starken Thoren, 8 Basteien, die Graben so hoch unter Wasser zu setzen als man will.« Auch war seitens der Landschaft in diesem Jahre, vielleicht genauer seit Anfang August oder September her, ein »Fähnl Knecht« von 600 Mann eigens aufgestellt und innerhalb des Weichbildes der Stadt erhalten worden, weil erstens dieses Recht den Landständen zukam, zweitens weil es in den Türkenkriegszeiten im Nothfalle ganz gut zu brauchen und nach Untersteier zu verschicken, auch dafür bestimmt war, drittens weil es zum Schutze der Landeshauptstadt gegen einen nicht vom Kaiser in's Land gesendeten Trupp unter Umständen äusserst nothwendig scheinen konnte. Dieses »Fähnl Knecht« nebst der »armierten Bürgerschaft« war natürlich den Commissarien ein Dorn im Auge. Die Einwohnerschaft ist dazumal, glaubt man, an 4000 gewesen; die grössere Hälfte etwa den Weibsleuten zumessend, kann man doch von 2000 nicht die Hälfte als wehrhaft erachten. Ueber die 500 Mann dürften es doch gewesen sein, ungerechnet das aufgenommene

Fähnlein — genug zum Widerstande auf Grund der günstigen Ortslage und des Besitzes hinreichenden Stuckwerkes samt Munition. Das zahlreichste Waffenwerk hat bestanden in Schlachtschwertern, Musketen und anderen langen Röhren; aber für die Wehr-Organisation war weiterhin weder hier noch auf dem Lande etwas Redenswerthes geschehen.

Sei es nun, dass ein Theil von Guardia und Tross in oder bei Villach verblieben, wo ja schliesslich ein gewisses Wohleinvernehmen erreicht schien, ein anderer Theil in und um Stadt St. Veit zusammengezogen worden, sei es, dass man versucht habe, bis an das Ostufer des Wörthersees vorzuschreiten, soviel ist gewiss: nur der Landeshauptmann Hans Graf Ortenburg und der Landes-Vicedom mit Schreiber traten in Klagenfurt ein. Sie brachten nichts Gutes.

Der seckauer Bischof fand es nicht geheuer, angesichts der Hauptstadt der Lutheraner, über die zweite Lendbrücke vorzugehen. Er schlug mit Amtmannschaft und Tross den Weg unter St. Martin, Goritschitzen gegen Ehrenhausen, Magereck, Tessendorf, Ratzendorf in's Zolfeld gegen Maria-Saal ein. Dort sass der das Pfarramt der Stadt innehabende Dompropst. Am 27. October, Freitag, ist vermuthlich noch aus Maria-Saal jener Commissions-Bericht nach Graz abgegangen, auf welchen das erste landesfürstliche Decret ddto. 30. October geantwortet hat. Vielleicht ist Guardia und Tross in den fruchtbaren Gefilden des Zolfeldes zwischen Maria-Saal und St. Veit vertheilt worden, um sie zur Hand zu haben für irgend einen Handstreich auf die Hauptstadt. Aber hiegegen gab es noch durch ein paar schwere Wochen grosse Hindernisse. Ein bleierner Himmel lag über der Stadt.

Wir wissen nicht, womit Guardia und Tross sich die Zeit vertrieben. Das mit viel Schweiss der Unterthanen Gesammelte aufzuzehren, Häuser zu plündern und zu verbrennen, dem Bauer sein Vieh aus der Meierei wegzutreiben, die Gläubigen mit Schlägen und Eisen zu bedrängen, das lag jetzt grösstentheils schon im Hintergrunde der Zeiten. Ob es nun vielleicht doch einen regelrechten Strassenkampf gelten werde? Tausend im Gefechte? Schon im Hauptquartier Spital war zu vernehmen gewesen, die Thore Klagenfurts seien vorgerichtet, »mit grossen, starken Schrancken verriglet« zu werden, mit Petarden und Kriegsinstrumenten sollten sie nicht »angerennet, zerstoßen vnd eröffnet« werden können; einige Leute

sollen gerathen haben, die Commissarien sammt Guardia in die Stadt einzulassen, sie aber sammt und sonders von den »Blätzen« mit Geschütz niederzuschiessen. Die Stadt verfügte in Friedenszeiten über 16 »grosse Stuck« und 2 Fähnlein Fussvolk (à 300 Mann?). Auch vor Ankunft der etwa 27 flüchtigen Prädicanten aus allen Gauen Kärntens innerhalb der schützenden Mauern Klagenfurts hat man hier der Ansicht Ausdruck gegeben, der ganze »Proceß« sei »vnerhört«, das Volk wolle »lieber Todt seyn, als eine solche Reformation außstehen«. Und nunmehr jetzt, da so wirkungsreiche Redner im Brennpunkte versammelt waren, die nicht blos für die gute Sache fochten, sondern auch um ihre Person, Amt, Haus, Herd und Familie; ausserdem an Kriegsvolk soviel wie selten einmal concentriert. Die Sache stand ernst genug.

26. Donnerstag. Zu Klagenfurt — in der Burg — werden die ständischen Verordneten um 8 Uhr Früh durch den Landeshauptmann und den Landes-Vicedom versammelt und durch (diese?) zwei Commissäre befragt, ob der Bischof mit Truppen eingelassen werde, sonst brauche man Gewalt. Beschluss: der Bischof mit seinen Dienern, nicht die Soldatenschaft. Zwei Verordnete (wahrscheinlicher die zwei Commissäre) melden dies in Maria-Saal. Der Bischof besteht auf seinem ganzen Kriegsvolke.

27., 28. Freitag, Samstag. Berathungen der Verordneten, der Bürger, Richter und Rath. Alles beräth.

29. Sonntag. Auf dem Stadthause durch die Verordneten die Gemeinderäthe versammelt; Anfrage, ob dieselben zum Reform-Act erscheinen wollen, auf wess Beruf, der Verordneten oder des Bischofes? Die Kriegsknechte sollen vor der Stadt bleiben; leiste jeder Bürger ein Pfund Fleisches und einen Trunk Weines, so sei das billiger, als der Gesamteinlass. Beschluss: 2 Ochsen, 2 Startin Weines hinauszureichen; auf Landschaftbefehl wolle man vor dem Bischof erscheinen. Der geistliche Anführer in Maria-Saal, dadurch nicht befriedigt, fordert die Entlassung des ständischen »Fähnls« (zumal es um circa 200 Mann stärker als das seine) und concentriert sich nach rückwärts in Stadt St. Veit. Hofbericht nach Graz. Der Commission gelten alsdann auch die Fest- und Gedenktage Allerheiligen, Allerseelen, 1., 2. November.

30. October, Montag bis 7. November, Dienstag. In Stadtkreisen scheiden sich die Furchtsamen und die Entschlossenen.

Die zwei Commissions-Mitglieder beständig im Stadtbereiche. Anlässlich der ständischen Geld- und Hilfsbewilligung vom 6. October hofft man auf nicht allzu strenge Entscheidungen, erinnert sich der freiheitlichen Zusagen Erzherzog Karls, auch des landesfürstlichen Eides auf dem Zolfelde am 28. Jänner 1597, endlich der Worte der Erzherzogin-Mutter, gesprochen vor eben zwei Jahren, laut landesfürstlichen Auftrages: »Die Religionsübung der evangelischen Stände soll ungestört bleiben, deren neuerbaute Kirchen unbeanständet, dafern man die Pfarrkirche in Klagenfurt unangetastet katholisch belasse.« So konnte man sich damit begnügen, die ältere Kirche hinzugeben. Das städtische Taufbuch wurde mit 7. November geschlossen.

8. November. Mittwoch. Die Verordneten erhalten durch den Schreiber der zwei Commissions-Mitglieder zwei landesfürstliche Decrete, eines vom 30. October (die Verspätung wird wohl auf das St. Veiter Hauptquartier zurückzuführen sein), das andere vermuthlich vom 4. oder 5. November. Im ersten: Dank für die Geldbewilligung; auf die Erbhuldigung sei sich »also vnd präcise nicht zu beruefen«, der Mutter Auftrag hinsichtlich eines Versprechens sei nicht bekannt. Die Action gehe auf der Stände Kosten, das ständische Kriegsvolk sei nach Radkersburg zu schicken. Das zweite Decret, ein wahres Ultimatum, fordert die völlige Entlassung des Fähnleins; alle Unkosten seien durch die Stände privatim zu zahlen, nicht aus der Landtagsbewilligung, die Prädicanten aus Diensten hinaus-, die Commission einzulassen, widrigens als Rebellen erklärt werden Burggraf, Verordnete und alle complices. In dem unvergleichlich scharfen Schriftstücke läuft »vnser Haubtstatt St. Veith« unter. Die gestrengen Herren Regierungsräthe in Graz waren um 84 Jahre zurückgeblieben.

Nachmittag vielleicht Eröffnung an die Prädicanten, Lehrer und Rector, sofort oder morgen die Stadt zu verlassen, ein Schutz könne nicht ferner zugesagt werden.

Abordnung an den Magistrat, dass er die Bürger zum Reform-Act veranlasse, unbeschadet ihres innerlichen Glaubens; den Soldaten werde das Nöthige zu reichen sein. Der Schein erhält Pardon.

9. Donnerstag. Das Fähnlein empfängt Marschordnung nach Völkermarkt, dort werde es ausbezahlt und abgedankt. Wahrscheinlich wäre es beibehaltenswerth gewesen, wie ein Bissen Brod in harten

Zeiten. Die Verordneten reisen unterhalb M.-Saal hindurch in's Zolfeld und nach St. Veit. Verhandlung mit den Commissarien. Die Verordneten stellen in Aussicht (laut Rosolenz): Die sectischen Prädicanten und Schuldiener werden entlassen, Gottesdienst und Schule für immer aufgehoben; die Bürger erscheinen zum Reform-Act, legen die Waffen ab bei Einzug und Reformation, Niemand beleidigt die Guardia; das Fähnlein, weil nicht in der Eile abdankbar, und über Hals und Kopf mit Sold und »Postbarthen« zu versehen, wird nach Völkermarkt verschickt. Hinsichtlich der Schule wurde nur Hieronymus Megiser, der Rector, ausgenommen, er durfte bleiben, als fürstlicher Diener und Historicus. Das nützte freilich der Schule nichts und alsbald ist auch der treue Megiser abgegangen (1601, 13. April, Abledigung an Megiser und Collegen).

10. Freitag. Geburtstag Luther's. Nachricht an die Commission, dass alles in der Stadt möglichst bereit sei; gute Miene zum bösen Spiel.

11. Samstag. Der über Nacht gefallene Schnee schien den Abzug von St. Veit verzögern zu sollen; aber an seinem Namensfeste wollte der seckauer Bischof denn doch in der Hauptstadt des widerspenstigen Landes einziehen. Vormittag nach Messe wurde ein Courier abgesendet, welcher, um 2 Uhr Nachmittags in Begleitung zweier Schützen in Klagenfurt ankommend, mit dem Richter die Unterbringung verhandelte. Ankunft des Bischofes mit den Soldaten (bei 400 Mann) und der Commissäre um $4^1/_2$ Uhr. Wider Erwarten stehen von der St. Veiter Vorstadt, an Stelle der nachmaligen Engelskirche (vor 1688 unlängst erbaut), alsdann längs der Brücke hinein und bis zum alten Markt, die Bürger in voller Wehr rechts und links, mit Schlachtschwertern, Musketen und anderen langen Röhren, mit aufgezogenem Hahn. Vor dem Rathhause nächst dem Welzerhofe beim Brunnen Anrede des Lieutenants an die Kriegsknechte, bescheiden und verträglich zu sein. Die Landesfürstlichen besetzen die Stadtthore und weisen die Bürger ab; diese aber bleiben nicht nur, sondern die Wacheablösung geschieht mit klingendem Spiele. Auf Protest wird beides abgestellt und scheint man etwa eine bürgerliche Thorwacht (mehrere ohne Waffe) neben den Landesfürstlichen zugelassen zu haben. Auch Schaarwacht mit Spiel von den »Fremden« gehalten. Sonst wurden die Thorschlüssel der Landschaft abgeliefert zu Handen des Stadtobristen oder Stadthauptmannes.

12. Sonntag. Seit Früh geht im Namen von Richter und Rath der »Schörg« um, die Bürger ermahnend, die Waffen abzulegen und vor dem Bischofe zu erscheinen, bei Strafe von zwei Ducaten. Um desto mehr Bürger in die Stadtpfarrkirche zu bekommen, wurden die Stadtthore versperrt, die halbe Wache weggenommen und nur bei einem eine Rotte concentriert (wohl beim St. Veiter Nordthor?), bis die Kirchenaction aus war. Bischof predigt in gewohnter Weise über 3½ Stunden, von 8—11 Uhr; Begehr, die sectischen Bücher an den Erzpriester abzuliefern. Nachmittags tragen einige Bürger die Bücher ab. Es verlautet, die Landesfürstlichen sollen gen Radkersburg abrücken. Hatte man vielleicht doch die Ständischen (500—600) gleich mitnehmen wollen in Völkermarkt?

13. Montag. Bischof samt der ganzen Guardia in der Kirche, Auftrag an die Bürger, alsbald ohne Wehr ebendahin zu kommen, auf Eidesleistung. Natürlich lehnen das die Bürger ab; nur Richter und Rath tritt vor und meldet das Bedenken der Bürger, mitten zwischen Gewaffneten unbewehrt zu erscheinen. Der Bischof: Sie dürften sich nicht fürchten, es handle sich nur um eine Viertelstunde. (Schütteln Sie nur, Sie sind ja schon geköpft.) Indess der Bischof wartet, wird die Gemeinde auf dem Rathhause versammelt, die Bürger in Waffen erklären, sie schwören nicht. Rath in die Kirche: der Bischof begehrt, dass der Rath schwöre; der verweigert es. Der Bischof giebt ihm sonach Termin 8 Wochen 3 Tage[1]). Bischof begehrt vom Rath den Schlüssel zum Pfarrhof und zur »neuen« Kirche (Dom). Rath will es von den Ständeverordneten bewilligen lassen. Bischof wartet in die vierte Stunde innerhalb der Kirche (von 8—12 Uhr?).

Nachmittags 2 Uhr der Rath bei den Verordneten in der Burg, der Kirchenschlüssel sei nicht herzugeben, weil Stadtgemeinde und Stände ihre Ersparnisse zum Baue beigetragen; die Entscheidung sei Landtagssache. Die Verordneten heissen den Rath solches dem Bischofe melden, nothfalls in einer Schrift durch die Verordneten behändigen. Jetzt, nach 3 Uhr, ist eine Wendung erfolgt, unaufgeklärt, durch wessen persönlichen Einfluss, wessen persönliche Schuld. Die Verordneten haben beide Schlüssel vom Rath abgefordert (ent-

[1]) Nachzuweisen bleibt noch die diesjährige Haltung (bis zum Verhöre, der Verhaftung, der Abfuhr nach Graz im Jahre 1604) folgender Rathsbürger: Grinz (Griuz) Georg, Kopf (Koff) Gotthard, Laubinger Siegmund, Richtenhaimb Wolf, Steindl Friedrich. (Haft in Graz vom 27. Februar bis Ende März.) Asch Tobias war nicht dabei.

gegen der früheren Entscheidung), der Rath hat die Schlüssel abgeliefert (ohne die Gemeinde zuvor zu fragen); versprochen war, die Schlüssel (in der Burg) aufzubewahren bis zum nächsten Landtag. Abends 9 Uhr hatten die Commissarien die Schlüssel zur Kirche in Händen.

14. November. Dienstag. (Schluss.) Ausser, dass die Stadtthorschlüssel vom Welchinger in Aufbewahrung genommen, viele leichtgläubige Bürgerschaft in die Kirche gegangen, war zu erfahren: Der Stadtpfarrhof und ein, wie es scheint, werthvoller alter Ornat samt Metallgeräthen sei übergeben worden, und zwar an den Erzpriester (Dechant zu Friesach), als jetzigen Pfarrer »in der alten Kirchen« [1]).

Die Schlüssel zur neuen seien »verpetschiert« den Verordneten zurückgestellt worden, die Entscheidung aus der grazer Burg soll abgewartet werden; immerhin besitze aber der Jörg Benedict noch einen Schlüssel zur selben Kirche „der newerbauten schönen herrlichen Luthrischen Kirchen deß Spittals".

Was die Bücher betrifft, so hatte das Zutragen nach des Erzpriesters Wohnung im Hause des Christoph Reuttner auf dem alten Platze schon Sonntag Nachmittags begonnen (die Rückgabe guter, das heisst katholischer, versprochen) und scheint Montag insoweit fortgesetzt worden zu sein, dass die Anzahl auf einen »Sandkorb voll« gekommen. Das möchten nicht unter 50, nicht über 100 Stück gewesen sein; verhältnissmässig zu den übrigen Städten hatte man zehnmal mehr erwarten können. Es scheint, als haben die Rathsbürger sich am meisten hervorthun wollen; der alte Freiberger wird vorauf genannt, alsdann ein Domenig (Dowenig), Koch, der Burgemeister (zwei neue Bibeln zu 7 fl.), der Richter (Spangerberg's Evangeliumbuch, durch Preuss mittels Tausches zu retten versucht). Ein örtlicher Briefsteller dieser Tage berichtet, er habe sich über die Massen sehr verwundert »an der leichtgläubigen Bürgerschafft, das sie von Stund an willig (ausser etlich wenigen) in die Kirchen gegangen und erschinen. Ich hab's für mein Theil nicht würdig geacht, das ich meine Ohren zu Anhörung ihrer Lugen solte darleihen. Gott, der almechtig ist, wolle alles zum Besten wenden und die seinigen nicht verlassen. In Summa, Gott will mit seim Wort von danen

[1]) Der erste selbstständige Pfarrer wurde erst im Jahre 1602 zu St. Egiden angestellt; er hiess Matthäus Scholasticus und war Doctor der Theologie und der beiden Rechte. (Hohenauer KG., 265.) Magister Motthaimb 1609.

ziehen. Die Schaff sollen des Wolffs Urtl erwarten. Der allmechtige Gott, der allein die Todten kan wider lebendig machen, der kan uns diesen (erdruckten Glauben) auch wider von Todten erweckhen und uns lenger in sein Schutz und Schirm bevolhen sein lassen, dartzue vil eyfriger Menschen Gebet gehören, solch's von Gott zu erlangen. Trag Sorg (setzt der Briefschreiber bei, nachdem er den Tropus vom zuvor gehenkten als verurtheilten »Diep« abgeschlossen), trag Sorg, vnder den leichtfertigen Clagenfurtern werden wenig gefunden werden«.

Um 9 Uhr Vormittags ist der Bischof ohne Guardia (doch wenigstens mit seinem geistlichen Gefolge) ostwärts abgefahren[1]) nach Eberndorf (über Grafenstein, Stein, St. Kanzian, unter dem Georgibergl hinweg) und etwa zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags daselbst angekommen.

In diesem Heimatsgebiete der Kirchenhistoriker Marcus Hansiz (1683) und Magnus Klein von Göttweih (1717) mag der unermüdliche Ketzerhammer das Noviziat der Jesuiten Inneröstreichs vorbereitet haben[2]). Das war thatsächlich für den Hammer eine Hauptschmiede.

In Klagenfurt wurde der übliche Bücherbrand nach des Bischofes Abfahrt um 10 Uhr entfacht, auf dem alten Platze vor dem Hause Promer (Christoph Reuttner). Wahrscheinlich wurde auch die Befelchschrift ddo. 13. November publiciret, welche an Burgemeister, Richter und Rath die »Bannisierung« mittheilt. (Termin 2 Monate, den zehnten Pfenning übernimmt der Burggraf, die Eidformel beigeschlossen.)

15. November. Mittwoch. Der von diesem Tage datierte Auftrag der Commissarien in Betreff der Landesschule sei hier nur abschlussweise erwähnt. Er betrifft die Ausweisung des der Commission nicht einmal mit seinem Vornamen bekannten »Joannes« Megiser und seiner Collegen. Endlich zieht Christoph von Pranck mit seinen Kriegsknechten zum St. Veiter Thore hinaus. Allem Anscheine nach ist er durch das Krapfeld über Friesach nach Obersteier marschiert, welches er den 17. November schon erreicht haben wird,

[1]) „Zoge aber den 14. November wieder davon", sagt Valvasor, S. 22.

[2]) Nach dem Tode des angeblich 41. Propstes von Eberndorf, Sebastian Kobel, 1603, setzte es daher einen Conflict zwischen dem gurker Bisthum und den Jesuiten ab; natürlich setzten es die letzteren durch, dass der regelrecht präsentierte Chorherr Matthias von Staudach den Kürzeren zog und die fette Pfründe ihnen blieb.

an der wohlbekannten, im letzten April und März beschrittenen und eroberten Stelle von Lind, Neumarkt, Unzmarkt, Judenburg u. s. w.

Hiemit ist der Feldzug beendet, welcher vom 6. September bis 15. oder 16. November gedauert hat, durch rund 72 Tage. Bei 12 Thäler und Graben, an 200 Ortschaften sind durchschritten, (80 wiederholt), 4 (5) Kirchen, 4 Friedhöfe, 5 Prädicantenhäuser zerstört, an 27 Orten Bücher verbrannt (mindestens 1500), wenigstens 27 Prediger und Lehrer allmälig um Amt und Stelle und ihr Heim gebracht worden. Cultur-Thaten sondergleichen!

Was die Bücher anbelangt, so hat man deren Anzahl zuerst noch gezählt: in Gmünd mit 300, nachmals zu St. Veit über 300, zumeist in Völkermarkt über 500; an den übrigen Orten, wie St. Andreä, Drauburg, Friesach, Gnesau, Greifenburg, 15 gailthaler Orten, Steinfeld, Wolfsberg hat man sich der Zahlangabe enthalten; insbesondere scheint sich der typographische Brand in Villach und Klagenfurt am wenigsten rentiert zu haben. Sollte in Spital und Feldkirchen darauf ganz vergessen oder nichts zusammengebracht worden sein? Wie nimmt sich das zu den Ergebnissen ausserhalb Kärntens aus? Die 10.000 Bücher auf dem Holzstosse zu Graz sind bisher für die zahlreichste Brandprämie gehalten worden, aber Leoben hat (wenn nicht eine Null zu charmant ist) an die 12.000 geliefert; weiterhin 2000 Laibach (8 Wagen, Nachschub 3), 1000 Neumarkt, 800 Bruck, 400 St. Gallen, Knittelfeld, 200 (über) Frohnleiten, Voitsberg, 120 Hartberg, 100 Frauenberg; abgerundet 3 Scheiterhaufen voll hat es in Pettau gegeben.

Manche der durchwanderten Thäler waren nach ortsweisen Theuerungen, Hungersnöthen, Wasserbrüchen gerade in Ernte-Arbeiten, da sich der Tag kürzte und die herbstlichen Nachtgleichstürme sich einstellten. Es wird Niemand behaupten wollen, dass die ungewohnte Truppe »Commerz« in's Land gebracht habe; weiss man doch wohl, wie im October 1522 die kaiserlichen (also nicht feindlichen), nach Spanien aus Wien heimkehrenden Kriegsvölker vom Ober-Murthal her gehaust haben[1]). Speciell ist von dieser Reform-Guardia bekannt worden, dass sie volle Verköstigung samt ganzer Besoldung vom Lagerorte eintrieb (Radkersburg), Wein, Getreide, Vieh von dannen nahm (Halbenrain, Ligist, Windenau) und unter die Soldaten vertheilte, Galgen, theils an Kirchenstelle, auf-

[1]) Steiermärkische Geschichts-Blätter VI, 28.

richtete (Au bei Neuhaus, Aussee, Eisenerz, Gröbming, Windenau), todte Körper aus der Erde grub und verbrannte (Rottenmann), überhaupt des Zünd- und Sprengwerks eine Menge bei sich führte, dass Kirchenstücke an Büchsenmeister und Andere verschenkt wurden, dass die mitgeführten Sturmböcke, mit dicken Seilen ausgerüstet, mit eisernen Ringen beschlagen, so wuchtig, dass 16 Mann kaum einen handhaben konnten, gewiss zur Besserung der damals nicht sehr geebneten Wege beitrugen. Auch hatten ja die Leute kurzen Process zu machen durch die letzten Winter- und Sommerfeldzüge in Steiermark wohl gelernt; nicht Wenige mochten vielleicht vor April »bey St. Lamprecht und anderen Orten auff den Fueß gebracht«, die Praxis von 20 Monaten hinter sich haben. Diese waren abgerichtet, einmal 170 bischöfliche Unterthanen als Freischaar neben sich hantieren zu sehen, dann obendrein 300 zusammengeraffte Bauern (Radkersburg). Von der strammen Haltung und der schönen Disciplin kann man sich wohl eine Vorstellung machen.

Die Demolierung von Wohnhäusern zeigt von vollständiger finanz-ökonomischer Verkommenheit; von dieser und von jeglichem Mangel an Kunstsinn die Zerstörung von Kirchen, welche gerade zu den nicht häufigen Baudenkmälern der jüngsten Renaissance (XVI. Jahrhundertes letzte drei Decennien) gehörten. An der Verwüstung der mit 30.000 fl. Kosten-Aufwandes hergestellten Kirche zu Scharffenau bei Cili — »ein schön, köstlich vnnd stattlich Gebäw, von 20 Pfeilern, mit Marmelstainern Quaterstucken erhebt«, nennt es Rosolenz selber — hat man sich wohl die Stirne eingerannt. Wenn man hiebei die Ausrede gehabt hat, die Zersprengung eines so ansehnlichen Gebäudes soll nicht unbillig befunden werden und erwidert, wenn solches nicht in eine »Catholische Kirchen verwandt oder sonst ad pios Vsus gebraucht worden, der solle gedencken, dass nit ohne wichtige Vrsach solche Zerstörung beschehen sey; ist auch vnnötig solche hieher zu setzen« — so hat man sich angesichts der Hauptkirche der Hauptstadt des Kärntnerlandes noch vor Ablauf von 10 Monaten eines Besseren besonnen. Dieselbe ist »nit ohne wichtige Vrsach« stehen blieben und 4 Jahre später den P. P. Jesuiten übergeben worden. Das konnte man zu Scharffenau nicht, weil die Jesuiten doch in die Stadt gehören. Aber der evangelische Friedhof wurde, wenngleich wahrscheinlich nicht unter Hinauswerfung der Gruftreste in's Wasser (wie zu Laibach), wenigstens

aufgehoben (er lag am südlichen Stadtrande) und die Beisetzung wurde in katholisch-hygienischer Weise wieder mehr inmitten der Stadt concentriert, um die zweithürmige Aegydi-Pfarrkirche. Das musste als Fortschritt gelten. Den evangelischen Stadteinwohnern, also der Ueberzahl, blieben nicht einmal ihre Grüfte und Grabstätten, nicht bei der einen, nicht bei der anderen Kirche. Wo die Denkmäler der unteren Kirche (ecclesia xenodochii) seit Baubeginn (1578) hingekommen, weiss derzeit Niemand. Während die Grabsteine und Widmungs-Denkmäler der christlichen Protestanten (vgl. einige der klagenfurter Aegydi-Kirche, Kärnt. Kunst-Topographie, S. 438) vielfach verschwunden und nur zahlarm gerettet sind, hat man die Grab- und Votivsteine der heidnischen Römer nach Hunderten conserviert und in Hallen, selbst an Kirchen sorglich aufbewahrt. Derselben Länder oberste Leitung gebietet mit vielem Kostenaufwande die Erhaltung kunsthistorischer Denkmale, in deren Reihen die unverständigen Rathgeber der früheren Länderleitung so unverantwortliche Lücken gerissen haben. Schliesslich war aber dort der Erfolg ausgeblieben, wohin man die höchsten Erfolge aufgespart hat, theils aus oratorischer Verblendung, theils aus blasser Furcht vor derselben Waffe, mit der man umgegangen ist [1]), theils aus gänzlicher Verkennung der Umstände, in den beiden Landes-Vororten nämlich.

In dem letzten Bollwerke ward am wenigsten erreicht. Kein Bürger hat abgeschworen, kein neuer Rath war einsetzbar, dieweil nur 3 Katholiken sich vorfanden; die Bücher-Abfuhr war in keinem Verhältniss, denn an 1200 Bibeln könnten sich doch in Klagenfurt vorgefunden haben, wenn in Laibach 2000. »Clagenfurther haben nie keinen Religions Ayd gelaistet«, dies trockene Wort versteckt Rosolenz in das Register seines Schimpfwerkes, unter Zeichen T t iij und noch im Jahre 1601 und später waren Prädicanten im Lande befindlich, allerdings die wenigsten von vorher; noch gab es Reste evangelischer Schule und evangelischer Gesänge. Man muss sich daher nicht verwundern, dass Siegmund von Spangstein fragen konnte, ob man denn zu rechter Zeit nicht eine sperrbare Stadt gehabt? In Allem sind ja die evangelischen Unterthanen gerade so fürstentreu gewesen und so patriotisch, so gesetzmässig, nicht schlechter als die katholischen; wie überflüssig war es daher, sie einen neuen Fürsteneid leisten zu lassen! Böse Absicht der Regierungsmänner

[1]) „Herr, sollen wir mit dem Schwerte darein schlagen?“ Lucas, Cap. 22, 49.

muss es daher genannt werden, auf den Titel verweigerten Eides hin die Patrioten zu bestrafen.

Und trotz so geringer Erfolge, ungeachtet nicht geringen Kraft-, Zeit-, Geld- und Mundaufwandes — wie haben die kirchlichen Historiker diesen brutalen Feldzug mit salbungsvollen Worten hervorgestrichen. »Vnd haben also die Commissarien der Reformation ein End gemacht, vnd ist jeder mit seiner guten Gelegenheit nach Hauß gezogen«, lautet der Rosolenz'sche Schlussbericht über den Triumph. Jeder seinerseits nach Haus! So fahren ja die Sieger. »Græcium ovantes reverſi sunt, ingenti bonorum omnium applauſu reputantium, res tantas tam brevi ſpatio gestas«, heisst es in Hansiz' Germania sacra (II, 734). Dies ungeachtet des Vorausgeschickten »nihil profectum est«. Und schon zu Anfang »pari felicitate — salubre coeptum proceſsit«, das lässt sich hinterher in der Schreibstube, fern von den Schrecken und Seufzern, sehr wohl sagen. Kommt es doch auch auf Widersprüche nicht an, wie bei Gmunda: »nihil hic operae fuit, nihil in villis circumſitis«. Schweigen wir gar von Ortsunkenntniss, welche mit den unbändigsten Ortsbezeichnungen um sich geworfen hat (setzen wir zu Haanig noch Schrangel, Redloch, Hirschena, Liseneg, Pharenizza, Catschach, glaube man ja nicht, dass sie sich nach Gatschach hineingetraut haben; Ennithor, später Volkalialum, Pleiburgenses, Rebelicenses und was noch Mögliches!) Noch in den neuesten Werken bis gegen 1870 spuken die nachgebeteten Ortsnamen.

»Ueber die glücklichen Vorgänge der Gegenreformation in Kärnten das Vorzüglichste zu vernehmen« zu geben, beeifert sich Hohenauer in seiner »Kirchengeschichte« (1850, S. 170), natürlich nach Hansiz und dem klagenfurter Abdrucke von 1769; hier sind einige Orte neben den alten Benamsungen (Cibererz!) verdeutlicht, zwischen Obervellach und Stall ist Kreuzen statt Cremunz hineingekommen (über Rosolenz' Kermüntz, von Kreuzen hat man vielleicht doch lieber geschwiegen); nirgend Widersacher, nirgend Hindernisse und dergleichen! Die Berufung auf den Landesherrn, »is vetuit, rem agi ſine milite«, ist noch lange bis in die neueste Zeit zum Hauptstempel der Geschichtsschreibung dieser Art gemacht worden, während man doch weiss, dass nur die Umgebung des Landesfürsten, die Contutoren es waren, welche diesen Grundsatz aufgestellt, die Sanction erwirkt und die That auf vollkommen parteiischer Grundlage ausgeführt haben. Die Sache nicht ohne den Soldaten zu machen,

ist immer ein allerletztes Hilfsmittel, bei dem die Freiheit auf der einen Seite aufhört; noch bedauerlicher aber ist, wenn mit solchem Freiheits-Entzuge auch das Gewissen in seinem innersten Wesen untergraben wird. Dahin gehört doch die Versicherung, der geforderte »Ayd ist nit schmertzlich, seytemal derselbe also beschaffen, daß er auch von einem Sectischen ohne Durchbohrung seines Gewissens möge gelaistet werden« (Rosolenz, 57). Auf diese Weise hat jede neue Reformation in Kärnten, auch die rein äusserliche von 1604, die »mit bestem Erfolge« von 1628, immer wieder auf's Neue gezeigt, dass der famose Feldzug eine höchst unverantwortliche Zersplitterung von Nationalgut gewesen [1]), eine fruchtlose Zurückschraubung des belebten Fortschrittes, die nicht lebensfähige Ausgeburt der in ihren fanatischen Hoffnungen schliesslich selbst unbefriedigten Hofpartei. Denn nicht Einer der früher so hochgehaltenen Mitarbeiter der confusen Unternehmung ist nach der Hand so in die Höhe gestiegen, als im Anfange, am allerwenigsten ist dem »Kriegsmann« gelohnt worden; wie man den geistlichen Lobrednern in die Hymnen gefallen ist, ward schon oben hervorgehoben. Nach alle den reformatorischen Nachspielen (von 1604, 1610 und 1611, 1625, 1628, 1631, 1632), welche ohne Zweifel fortgesetzt worden wären [2]), würde nicht Pest, Hunger und Krieg, namentlich um 1650—1685 ein herbes Wörtlein darein gesprochen haben, konnte doch noch in der mariatheresianischen Zeit über die »lutherischen Irrthümer« selbst von Aufgeklärteren nicht recht hinausgekommen werden, laut aller ernsten Versicherungen, die wir noch heutzutage lesen, dass der Gedanke der Ordnung, der Einheit, des neuen Rechtes (nicht die neugekleideten Büchsenschützen) damals siegten, dass die katholische Religion im Lande wieder durchaus eingeführt war. Insbesondere nach dem Toleranz-Patente vom 13. October 1781 und nach dem vollen Gleichstellungs-Edicte des gegenwärtigen Kaisers wird die Ueberflüssigkeit jenes Feldzuges durch die Existenz von 18.721 Protestanten in Kärnten [3]) erwiesen, der mehr als vierfachen Anzahl

[1]) Hat doch die Unternehmung selbst, lediglich den „militärischen“ Theil gerechnet, allein über 10.000 fl. gekostet (an 150 fl. täglich).

[2]) „Nostra commissio habet bonum exitum“ sagt ein Brenner'sches Autogramm von schönem, scharfem Zug und schalem Latein (1605).

[3]) Vgl. meine Abhandlung in Karl Braun's „Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, Politik, Culturgeschichte“. Berlin, Herbig, 1892.

jener, die man in der Hauptstadt hat stracks niederdrücken wollen für immerwährende Zeiten.

Wollte man sich schliesslich bemühen, stattgebend der Bestrebung des Bischof-Anführers (in seinem Briefe an Graf Marcus Fugger, sieben Tage nach seiner Abfahrt aus Klagenfurt, 21. November 1600), die Soldateska möglichst zu reinigen von Vorwürfen des Uebergriffes[1]), so bleibt doch nicht einmal ein strategisch und tactisch interessanter oder richtig ausgeführter Feldzug übrig. Was an Kriegstruppen je in's Land gekommen ist, die Ungern (901, 940, 1042, 1480—1490), die Venezianer (1362, 1616), die Türken (1473 bis vor 1532), die Franzosen (1797—1813), sie alle haben mehr gewagt, sie haben gefährlichere Passagen durchgemacht, insbesondere die beiden letztgenannten haben ihre Märsche ungleich weiter erstreckt und sind bedeutenderer Höhenpunkte (Türken in Diex, Fladnitz, Gailberg, Lading, Sörg, Stangalm etc.) Herr geworden, insbesondere die Franzosen haben zum Theile unbegangene Gebirgskämme virtuos überwunden und endlich sind sie ja militärisch geordnetem Feinde gegenübergestanden; zum Theile gleiche Wege sind sie gegangen, unter ungleich schwierigeren Verhältnissen hinsichtlich Verproviantierung und Jahreszeit. Eine Macht, die, während eine Hauptveste wie Kanizsa, Ungarns zweitwichtigstes Bollwerk, nach 44tägiger Belagerung fällt (1600, 20. October), mit ihren Unterthanen Krieg führt und dort etwa 1000 Mann halb zwecklos beschäftigt, halb ablehnt, indess sie im nächsten Jahre für den kleinsten Zuzug innigst dankbar sein muss, die nach ihren Siegen in der Heimat die ungeschwächten Türken bis Radkersburg (1602) vordringen sieht und abermals die Nachbarlandsgrenze berauben (1603), die kann einer grossen Weitsichtigkeit gewiss nicht berühmet werden. Die Geschichtsschreiber aber, ob sie nun aus der Zelle oder aus der Schulstube heraus die Kriegsfahrten der grossen und der kleinen Welt beschauen und beurtheilen, während sie vielleicht kaum tauglich wären, beim gemeinsten Volksauflaufe den Boden unter den Füssen zu behalten, sie mögen im gegebenen Falle nicht zögern, zu bekennen, dass der geschilderte Feldzug mindestens einer der überflüssigsten gewesen, den je Bischofstab und Schwert geleitet haben.

[1]) Chmel, Handschriften der Wiener Hofbibliothek, I, Bd. 431.

II.

Zur Geschichte der religiösen Bewegung in Oberösterreich, Kärnten und Steiermark um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

Von Director Dr. KARL REISSENBERGER in Bielitz.

Am 11. November 1891 erwarb sich das steiermärkische Landesarchiv einen Band (in Kleinfolio), der gedruckte und geschriebene Acten zur Geschichte der religiösen Bewegung in Oberösterreich, Kärnten und Steiermark im XVIII. Jahrhunderte enthält. Durch die Güte des Herrn Landesarchiv-Directors, Regierungsrath Dr. J. v. Zahn in Graz, der mir alsbald von der neuen Erwerbung freundlichst Mittheilung machte, kam ich in die angenehme Lage, diesen Band hier sehen und einige Zeit hindurch benützen zu dürfen. Auf Grund dessen will ich mir erlauben, Einiges über denselben und aus demselben hier folgen zu lassen.

Unter Nr. 1 bringt der Codex in altem Drucke das Actenstück: ‚Inhaesiv-Schreiben an Ihro Maj. die Kaiserin und Königin zu Ungarn und Böhmen etc. etc. vom Corpore Evangelicorum für die zur Ev. Religion sich bekennenden Einwohner in Steiermark, Kärnthen und dem Lande ob der Enß sub dato 6. November 1754 abgelassen. Regenspurg, gedruckt bey Heinrich Georg Neubauer.‘ Beigeschlossen ist ein Memorial an ein ‚hochpreißliches Corpus Evangelicorum von denen evangelischen Glaubens-Verwandten in Österreich, Steyermark und Cärnthen Ihrer fortdauernden Religions-Beschwerden halber abgelassen. Nebst Beylagen sub A und Subadjunctis.‘ Unter den Subadjunctis werden der Brief eines Transmigranten ddo. Hermannstadt, 8. August 1754, dann ein von dem General der Cavallerie Graf Limbourg-Stirum zu Ofen am 12. Mai 1753 für zwei zur katholischen Kirche zurückgekehrte Oberösterreicher ausgestellter Pass und der Extract des in dieser Angelegenheit

unter dem 28. April 1753 von Wien aus ergangenen Befehles beigebracht.

Unter Nr. 2 folgt in dem Codex ein Rescript der Kaiserin „an den Ertzherzoglich. Oesterreichischen Directorial-Gesandten Freiherrn von Buchenberg (in Regensburg), ddo. 17. September 1753", sammt Beilage; unter Nr. 3 ein zweites derartiges, ddo. 23. April 1755, letzteres mit 32 Beilagen.

Alle diese Acten und Actenbeilagen sind gedruckt; es sind offenbar die Originaldrucke. Das letztere Rescript, besonders entschieden abgefasst, widerlegt die Beschwerden des oben erwähnten Memoriales.

Unter den 32 Beilagen, die zur Argumentation herangezogen werden, befinden sich 21 Quittungen über Reisegelder für den Transport nach Siebenbürgen.

Die Actenstücke, die zwischen dem Corpus Evangelicorum und der Wiener Regierung gewechselt werden, finden sich, wie schon Zwiedineck-Südenhorst in seiner „Geschichte der rel. Bewegung in Innerösterreich im 18. Jhrdt." (Archiv für österreichische Geschichte, LIII. Bd., II. Hälfte, S. 497, Anmerkung 1) bemerkt, auch in Faber's „Europaeischer Staatskanzlei", T. 104—109, abgedruckt. Einiges von dem in Rede stehenden Materiale ist übrigens auch enthalten in der »Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer Verhandlungen des hochpreißlichen Corporis Evangelicorum vom Jahre 1753 bis 1786, von Nikolaus August Herrich, Regensburg, gedruckt bey Johann Cristoph Kayser, 1786«, so die Eingabe vom 6. November 1754 (a. a. O., S. 440 ff.), das Rescript vom 17. September 1753 (a. a. O., S. 434 ff.), sowie jenes vom 23. April 1755 (S. 445 ff.).

In diesem Werke fehlen die Beilagen der genannten Actenstücke fast durchaus, sowohl das Memorial sammt Beigaben, als auch die Beilagen zum zweiten Rescripte. Bezüglich der vier ersten Belege zum letzten Acte verweist Herrich's Sammlung (S. 453, Note) ausser auf den schon genannten Faber (T. 108, S. 523—627) auf die Acta hist. eccl., XIX. Bd., S. 483—521.

Das weitere Actenmaterial, das unser Codex noch enthält, ist, mit Ausnahme eines einzigen Stückes, geschrieben, aber durchaus Abschrift, von verschiedenen Händen und mit verschiedenen Tinten ausgeführt. An der Spitze dieses, den grössten Theil des Bandes

umfassenden Abschnittes stehen zwei Verordnungen der Kaiserin an die „Repräsentation und Cammer in dem Lande ob der Enns", ddo. 11. März 1752 und 5. Juli 1752. In dem ersteren werden Grundsätze zur Unterdrückung des Lutherthums entwickelt und es wird die genannte Behörde angewiesen, alles das, was im Jahre 1735 „zur Dämpfung dieses gemeinschädlichen Unwesens damahls mit gueter Wirkhung veranlasst worden, auch allenfahls in instanti nach Erfordernuß der Umstände vorzukhern". Der zweite Act betrifft die von dem landesfürstlichen Commissär in Religionssachen, v. Doblhoff[1]), unter dem 20. Mai 1752 erstattete Relation. Nr. 4 bietet, undatirt, eine Beschreibung „derenjenigen verdächtigen Persohnen, welche im Land Cärnthen sein und herumbgehen und die Leuth zum lutherischen Glauben ausreden, Lutherische Bücher herumtragen oder die Leuth gar aus dem Land in das Reich oder nacher Hungarn zum Lutherthumb endführen"[2]), Nr. 5: „Prothocollum Commissionis Repraes. et Camerae Carinthiae d. datis 24., 25. et 26. Julij 1752, in Betref des Religions-Wesen und anstellenden Missionarij." Nr. 6: „Principia Generalia, die Religions-Sachen betreffend." Nr. 7 ist (in Klein-Quart) gedruckt und führt den Titel: »Instructio pastoralis ad usum Missionariorum in Austria superiore expositorum. Passavii, Typis Friderici Gabrielis Mangold, Typographi Aulici." Der officielle Charakter kommt in diesem Stücke nicht blos durch den Druck, sondern überdies noch durch das auf das Titelblatt gesetzte bischöfliche Wappen zum Ausdrucke. Erlassen ist es vom Bischof Josef Dominicus und datirt vom 7. August 1752. Nr. 8 enthält eine gleichfalls lateinische Instruction an die Missionäre von demselben Kirchenfürsten, aber ohne Datum und in anderer Fassung. Nr. 9: „Hochfürstl. Passauerisches Patent, das Religionswesen betreffend." Nr. 10: „Instructions-Puncta für die in Religionssachen aufstellende weltliche Commissarien." Nr. 11: Ueberschrift: „Anmerkungen über die bei Feldkirchen und St. Paternion vorgenohmene Untersuchung." Rubrum: „Anmerkungen über das Religions-Weesen in Cärnthen und durch welcherley Anordnungen dasselbe zu verbessern seye." Die Datirung fehlt auch hier. Doch ist Punkt 8 für die Zeitbestimmung charakteristisch. Es heisst da: »Haben Ihro kays. königl. Majestät bereits Allergnädigst anbefohlen, dass quoad remedia temporalia

[1]) Ueber dessen Mission vgl. Zwiedineck a. a. O., S. 492 ff.

[2]) Vgl. hiezu „Jahrbuch" IX, S. 66 ff.

jenes Circulare auch hier Landes adaptiret werden solle, welches in dem Land Oesterreich ob der Ennß (vgl. unten Nr. 19) in gleichen Umbständen emaniret ist«. Nach Nr. 5 ist dies Stück wohl der Bericht v. Doblhoff's [1]). Nr. 12: ‚Verzeichnuß deren geistlichen Missionen, wie solche in Kärnthen ausgetheillet.' Nr. 13: ‚Verzeichnuß, ebenfalls die Eintheilung deren Missiones betreffend.' Nr. 14: ‚Verzeichnuß, wo die angestellte Missionarien und resp. Vicarien ihre Wohnung zu beziehen haben.' (Beides auf Kärnten bezüglich.) Nr. 15: ‚Außweisung mit was Mittlen die abgebrante Kirchen und das Missions-Hauß zu Görz in der Gnesä Pfarr anwiederumen zu erheben seye.' Nr. 16: ‚Plan eines Missions-Haus auf vier Priester und einen Laicum.' Nr. 17: ‚Ausweißung derer jährlichen 300 fl. vor die antragende Mission zu Görtz unter der Pfarr Gneßa.' Nr. 18: ‚Außweisung des Unterhalts vor die 4 Patres Capuciner samt einem Laico bey Görz unter der Pfarr Gnesa.' Nr. 19: ‚Circulare in Religionssachen' (für das Land ob der Enns). Nr. 20: ‚Bischof. Lavändisches Suppliqueeinreichen in Religionsweesen an Se. Majestät.' Nr. 21: ‚Nota deren Außlagen, so von dem Religions-Fundo bestritten werden müssen.' Nr. 22: ‚Salzburg. Diöces dermahlig Beytrag.' Nr. 23: ‚Salzb. Diöces jährl. Beitrag.' Nr. 24: ‚Erzpriester Teynachisches Anbringen in Betref der Vicariats-Transferierung nacher Pläßnitz in Leobner Graben.' Den Schluss des alten Bandes macht das: ‚Register über bevorstehende Patenten und Currenden'. Vorher ist von der Verwaltung des Landesarchivs noch die neuere Abschrift eines Befehlschreibens der Kaiserin, ddo. Holitsch, 28. August 1756, betreffend das Lutherthum im oberen Ennsthale, eingeschaltet.

Wie viel von dem da gebotenen Stoffe bereits gedruckt und wie oft das geschehen ist, vermag ich von hier aus nicht zu sagen. Es dürfte sich das auch nur mit grosser Mühe feststellen lassen. Die ‚Principia Generalia' sind bereits gedruckt von Fr. Koch (Lutheranisirung der Gemeinde Gnesau) in diesem Jahrbuche, IX (1888), S. 74 ff., ebenso Nr. 5: ‚Prothocollum Comissionis' etc., ebenda S. 78 ff. Das Circulare für Oberösterreich unter Nr. 19, »die Maaßregeln wider die Irrlehre betreffend«, ist gleichfalls gedruckt, einmal als Currende, worauf auch das bischöfliche Patent sub Nr. 9 (siehe unten) verweist, und dann in einem alten Folianten: ‚Sammlung der

[1]) Vgl. Zwiedineck a. a. O., S. 492.

Patenten, Edicten und Circularbefehlen, welche unter glorreichester Regierung Ihro kayserl. königl. Apost. Majestät Mariae Theresiae, Vnserer allergnädigsten Erblandesfürstin und Frau Frau von Jahr 1740 bis Ende Jahrs 1763 in dem Erzherzogthum Oesterreich ob der Ennß emanirt und annoch in vigore seynd. Linz, gedruckt und verlegt bey Johann Michael Feichtinger«. Diese Sammlung, in der sich das erwähnte Stück S. 152—156 vorfindet, ist, wie mir Herr Landesarchivar Dr. Krackowizer in Linz mittheilte, »schon recht selten«. Es scheint mir nur für den Verwaltungsdienst in Oberösterreich bestimmt gewesen und über die Grenzen dieses Landes wenig hinausgekommen zu sein. Hiezu stimmt auch, dass es die k. k. Universitätsbibliothek in Wien gar nicht besitzt. (Ich habe hier das Exemplar der k. k. Studienbibliothek in Linz benützt.) Das Original des Schriftstückes, um das auch gleich hier zu bemerken, ist, wie mich bereits eine Anfrage im Archiv der k. k. Statthalterei in Linz belehrte, dort nicht mehr vorhanden, und Dr. Krackowizer bemerkt darüber: »Leider fangen die Acten der Statthalterei erst mit Josef II. an, weil die früheren vor mehreren Decennien der Scartirung zum Opfer gefallen sein sollen« [1]).

Was nun das Verhältniss des Druckes der »Sammlung« zu unserer Abschrift anbelangt, so zeigen sich zwischen beiden nur geringe und unwesentliche, Orthographie und Stil betreffende Unterschiede. Von Bedeutung aber ist, dass der Abschrift das Datum des Circulares, die Unterschriften und das Schema über die Eintheilung der Missionen in Oberösterreich fehlen, während der Druck alle diese Stücke darbietet. Aus diesem erfahren wir, dass das Circulare am 12. Juni 1752 herausgegeben wurde [2]) und die Unterschriften von »Franz

[1]) Im Zusammenhange hiemit macht Dr. Krackowizer in seinem freundlichen Schreiben an mich noch eine Mittheilung, die ich — besonders als Nachtrag zu meinen Angaben über die Quellen der Transmigrationsgeschichte (Jahrbuch, VII, S. 84, Anmerkung 1) nicht unerwähnt lassen will: „Dagegen befindet sich," schreibt Dr. Krackowizer, „in Kremsmünster das Archiv des oberösterreichischen Prälatenstandes und dort könnte man schöne Resultate gewinnen, denn die Aebte von Kremsmünster hatten, als primi der Aebte der Provinz, die Durchführung der Religionsreformation zu besorgen." Uebrigens dürfen wir von Fr. Koch eine Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich erwarten, die sicher alle noch vorhandenen Quellen verwerthen wird.

[2]) Vom selben Tage datirt, enthält die „Sammlung" einen Erlass der oberösterreichischen Repräsentation und Kammer, womit die „Haltung öffentlicher oder heimlicher Leichenbegängnussen nach Lutherischer Kirchen-Art" neuerdings „auf das gemessenste" verboten wird.

Raynold, Graf von Andlern und Witten und Thomas Carl Baussart, Edler von Sonnenfeld« trägt. Aus der »Sammlung« ersehen wir auch, dass fünf Tage später, am 17. Juni 1752, das (für das Traun- und Hausruck-Viertel bestimmte) Circulare auch dem Mühl- und Machland-Viertel in jenem oben an erster Stelle erwähnten Drucke (der Currende) zugestellt wurde, mit der strengen Weisung, namentlich drei Paragraphe (1, 6, 7) des Circulares »mit eben jener Genauigkeit, als ob das Circulare auch für das Mühl- und Machland-Viertel verfasst wäre, zu halten.«

Obwohl das erwähnte Circulare von besonderer Bedeutung und schwer zugänglich ist, so erscheint es doch überflüssig, dasselbe hier wieder abzudrucken, da es wörtlich mit jenem Circulare übereinstimmt, das am 31. August 1752 für Steiermark (eigentlich für die Viertel Judenburg, Enns- und Paltenthal) erlassen wurde und augenscheinlich die Vorlage für das letztere (wie für das kärntnerische, vgl. Nr. 11 des Codex) gewesen ist. Dieses steiermärkische Circulare, dessen Original nach Zwiedineck a. a. O., S. 494, Anmerkung 3, im steiermärkischen Statthalterei-Archive liegt, ist aber bereits von Trautenberger in diesem Jahrbuche, III, S. 136—146, veröffentlicht worden.

Der Vergleich dieses Druckes mit dem oberösterreichischen Circulare ergibt, dass die beiden Fassungen nur in den durch die provinziellen Besonderheiten gebotenen Angaben von einander abweichen. So beruft sich Punkt 7 des oberösterreichischen Circulares auf folgende, von der Landesobrigkeit gegen das Lutherthum erlassene Patente: 23. November 1731, 17. August 1737, 26. April 1738 und 4. März 1748.

Veranlasst durch dieses Circulare der Repräsentation und Kammer in Oberösterreich wurde das in unserem Codex unter Nr. 9 mitgetheilte Patent des Bischofs von Passau, des geistlichen Oberhirten von Oberösterreich. Da es — zumal im Zusammenhalte mit jenem Circulare — von Werth für die Geschichte der religiösen Bewegung in Oberösterreich und meines Wissens — ausser vielleicht in einer Currende — noch nicht gedruckt worden ist, so will ich dasselbe hier genau zum Abdrucke bringen.

* * *

„Von Gottes Gnaden Wir Josephus Dominicus, der heil. Röm. Kirchen Titl. S. Petri in Monte aureo Cardinal von Lamberg, exempter Bischof und des heil. Röm. Reichs Fürst zu Passau etc.

Entbiethen denen würdig Hoch- u. Wohlgebohrnen Ersam, Edl und Hochgelehrten, Gelehrten andächtig Geistlichen, unseren lieben Getreuen, allen und jeden Praelaten, Abbten, Pröbsten, Prioren, Dechanten, Pfarrern, Vicarien, Provisorn und allen andern Priestern u. Seel-Sorgern in beeden Traun- und Hausruck-Vierteln des Erzherzogthumbs Österreich ob der Ennß, unserer Dioeces, was Stands und Würde selbe seynd, vnser Gnad, Gruß und alles Gutes zuvor und geben ihnen hiemit samt und sonders zu vernehmen, was gestalten von uns wie ihr euch dessen gehorsamst zu erinnern wisset, wieder das in ermelt beeden Traun- u. Haußruck-Viertlen hervorgebrochene Übel irriger Glaubens Lehr die schleunigst- und heylsamste Hülf und Rettungs-Mittel durch verschiedentliche an unsere Geistlichkeit erlassene General-Mandata und Verordnungen vorgekehrt und mittels Aussetzung geistreicher und eyfriger Missionarien veranstaltet wörden.

Nachdem nun aber die neuerlich vorgenohmen gemeinsame Untersuchung nicht nur die Anzahl deren Missionariorum zu vermehren, sondern auch eine hochlöbl. kayser. königl. Repraesentation und Cammer zu Linz durch die hernach unterm 12. Juny abhin an alle Obrigkeiten ausgefertigt und in Druck gelegte Patenten solche Anordnungen zu machen veranlasset hat, welche uns und unsere Geistlichkeit der zu ertheilend u. Landsfürstl. Assistenz, dann deren Mitteln versichern, so da zureichend seyn sollen, die Quellen des Übels zu verstopfen, und sofort den ferneren Wachsthum desselben sorgfältigst zu verhüten; als finden und erachten wir uns über die von unsern Commissarius in Sachen erstatte Relation gleichmäßig verbunden, der leydigen Beschaffenheit des gegenwärthigen Unweesens weiters zu steuern und den Bedacht austragend bischöflicher Amts- und Ordinariats-Pflicht dahin zu nehmen, damit all gefährlichen Folgen vorgebauet und das Unkraut nach und nach aus der Wurzel gehoben werde.

Solchemnach und zu dem Ende thun wir nicht allein unsere vorige zu Erhaltung und Fortpflanzung unsers allein seligmachend Catholischen Glaubens zu Beförderung der uns anvertraut Christlichen Herrde Seelen Heyl unterm 29ten July 1723. 21ten Febr. 1724,

17. May 1732. 13ten Octobris 1735. 3ten Decembris 1736. 1teu Juli 1745 nebst mehr anderen, forderist aber die in gegenwärtiger Religions-Angelegenheit unterm 8ten Novembris und 7ten Decembris 1751. dan 17ten Febr. und 4ten July jetzt laufenden Jahrs erlassene General Mandata in die Gedächtnuß der genauen Befolgungs-Willen zuruckrufen und wiederhollen, sondern verordenen und befehlen hiemit ferners gnädigst und zuverläßig, daß

Erstlich mit denen Braut Persohnen das gewöhnliche Examen in Glaubenssachen mit allem Fleiß und Eyfer vorgenohmen, dann auch von Ihnen, im Fahl sie des Irrthums verdächtig wären, vor der Copulation die Cathol. Glaubens-Bekanntnuß offentlich, von andern aber, die eines gut Christlichen Wandels und ausser allen Verdacht seynd, privatim abgefordert und aufgenohmen werden solle. Und zumahlen

Andertens vermög landsfürstl. Verordnung von denen Herrschaften kein neuer Unterthane angenohmen oder zu einen Haußkauf zugelassen werden kann, er habe dann ehevor das schriftliche Zeugnuß von seinem Pfarrer beygebracht, dass sowohl er, als seine Braut der allein seeligmachend Römisch-Catholischen Religion mit Eyfer zugethan und in selber wohl unterwiesen seye. Als haben vnsere Pfarrer und Seel-Sorger mit Ertheilung derley Attesten alle Aufmerksamkeit und Vorsorg zu gebrauchen und solche ihren Pfarrkindern nicht anderst noch ehender als nach genugsamer Erforsch- und Prüfung, daß selbe fromme, wahrglaubige und gute Catholische Christen seyen, verabfolgen zu lassen. Um aber auch

Drittens den Saamen des Irrthums, welcher durch Erkauff- und Lesung deren uncatholischen Postillen, Bett- und Gesang- oder anderer verbottenen Bücher fortgepflanzet wird, gänzlichen auszurotten, so solle jeder Pfarrer oder Vicarius selbsten, nicht aber durch die Caplän, von seinen Pfarrkindern alle bey handen habende geistliche Bücher innerhalb vier Wochen, wie bereits von dem landesfürstlichen Gubernio der gemessene Auftrag beschehen, zu ihme bringen, dann auch in Zukunft derley neu erkauffende Bücher sich vorweisen lassen, folgbahr selbe genau einsehen und untersuchen, die verdächtige oder offenbahr irrlehrige sofort abnehmen, die gut

Catholische nuzbahre und unverdächtige aber mit seiner Handschrift und Pettschaft bezeichnen und jeder Person widerum zuruckstellen. Würde nun nach Verlauf der vier Wochen bey jemandem ein unbezeichnetes Buch gefunden, wird ohnzweifentlich von der weltlichen Obrigkeit für jedes derley Buch die in denen landesfürstlichen Patenten gesezte Straf zu 3 fl. eingebracht werden.

Was aber die Catholische Biblen und Bücher anbelangt, deren Lesung eine tiefere Einsicht erfordern und wodurch sich ein gemeiner Bürger oder einfältiger Bauersmann leichtlich verstossen und in Gefahr des Irrthums gerathen kann, weilen die göttliche Schrift viele harte bedenkliche und nicht von Jedermann begreifliche Umstände in sich fasset, wie der heilige Petrus Epist. 2 cap. 3, v. 16, von denen Episteln des heiligen Pauli bekennet, dass in diesem etliche Ding schwähr zu verstehen seyen, welche die Ungelehrte und Unbeständige verkehren wie auch die andern Schriften zu ihren eigenen Verderben. Da wollen wir es eines jeden Pfarrers und Vicarii Gewissen, wohl bedachtlichem Urtheil und gut Befinden überlassen haben, ob und wem auch welcher Gestalt nach Unterschied und Beschaffenheit der Persohnen oder mit eintrettenden Umständen bemelte Biblen und Bücher auf Vorweisung derselben widerum zuruckzustellen und deren Lesung noch vorher mit seiner Handschrift und Pettschaft beschehenen Bezeichnuß zu gestatten seye. Womit und beynebens

Viertens Sie, Pfarrer und Vicarii, wie schon unterm 7 Novembris fertigen Jahrs von uns anbefohlen worden, ihren Eyfer und Obsicht in Entdeckung deren Irrglaubigen heimlichen Zusammenkunften, verbottenen Andachts-Versammlungen, wie auch auf die höchst gefährliche Emissarios Landstreicher und verdächtige Kraxen- oder Bücher-Trager, durch welche die uncatholische Bücher meistens eingeschleppet worden, zu verdopplen und allenfalls die schleunige Anzeige an die weltliche Obrigkeiten zu machen, auch hierüber sowohl an uns als an einen unseren Religions-Commissarien als da seynd vnser Abbt zu Cremsmünster, Dechant zu Gunzkirchen, Vicedechant zu Eferding und Stadt-Pfarrer zu Gmundten, nachdem jeder Pfarrer oder Seelsorger entlegen, fördersamsten Bericht wie in all anderen Religionsvorfallenheiten, denen hinaus geschlossenen Relations Puncten gemäss zu erstatten haben und weilen

Fünfftens an der Erziehung und Unterrichtung der Jugend in der Christ-catholischen Glaubens und Sitten-Lehr die endliche Tilgung gegenwärthigen Übels, damit es keine weitere Wurzl fasse, gutentheils abhanget, als thun wir mehrmalen alle Pfarrer, Vicarios und Seelsorger ihren schwären Pflicht erinneren, dass sie nach Vorschrift unser vielfältigen Generalien nicht nur die Christliche Lehre und Unterweisung zur bestimmten Zeit in denen Gotteshäusern halten und vornehmen, sondern auch bey jeder Gelegenheit der zarten Jugend die Grundsätze des Catholischen Glaubens einzuflössen sich beeyferen, auch zu dem Ende an Sonn- u. Feyertagen bald dieses bald jenes, bevorab weiters entlegene, Baurn Hauß besuchen, die daselbstig und in der Gegend befindliche Jugend mittelst vorgehender Verkündigung versammeln und unsere Catholische Glaubens-Wahrheiten vortragen und in solchen unterrichten, auch diese allenfalls gegen die Eltern und erwachesene Personen verthättigen und bestättigen sollen. Womit dann

Sechstens die Eltern, Hauss Vätter und Hauss Mütter mit allen Nachdruck zu ermahnen und dahin anzuweisen, dass sie nicht allein ihre Kinder als vor deren Seelen Heyl sie ihrer wichtigsten Schuldigkeit nach am allerersten besorgt sein müssen zur Christlichen Lehr in die Kirchen unausbleiblich schicken wie auch zur Schule allerdings verhalten, sondern selbst nebst ihren Dienstbothen bey denen Predigen und Christlichen Lehren fleißig erscheinen, hierdurch denen Ihrigen ein gutes Exempel geben und all dasjenige, was Ihnen bey und mit Erziehung ihrer Kinder zu thuen obliget in die Erfüllung bringen sollen.

Damit aber die Eltern und Kinder, so sich hierinnen fahrlässig erweisen, bemerket werden können, hat jeder Pfarrer, Vicarius und Seelsorger, wie auch der Schulmeister eine ordentliche Verzeichnuß aller der Christlichen lehrfähigen Kinder zu verfassen und alljährlich zu erneueren, auch solche in drey Classes einzutheilen, deren die erste die Kinder so unter 7 Jahr, die ander die 7 bis 10jährige, die dritte aber die übrige Jugend von zehen und mehreren Jahren enthalten solle. Welche dann bey Haltung der Christen Lehr wie auch in der Schul von dem Schulmeister offentlich abzulesen, die Abwesende Vorzumercken und auf Befund einer sträflichen Nachlässigkeit solche sofort der weltlichen Obrigkeit zur schärferen Einsicht und animadversion anzuzeigen. Und

Gleichwie kein Schulmeister noch Schulhalter sollen aufgenommen werden, sie haben dann vor dem Pfarrer des Orts die Catholische Glaubens-Bekanntnuß abgeleget, und der für die Pfarrer im Land ob der Ennß verfasst und Anno 1741 durch den Druck bekannt gemachten Schuhl- und Zucht-Ordnung alles Fleißes nachzukommen versprochen, also auch hat jeder Pfarrer und Seelsorger die verdächtige Winkl-Schullen forderist abzustellen, und dergleichen Schulhalter mittelst obrigkeitlicher Assistenz hievon zu vertreiben, hingegen aber auf die unter ihm gehörige und von ihme in pur geistlichen Sachen wie die Christliche Lehr ist, alleinig abhangende Schulmeister gute Obsicht zu tragen und denenselben ernstlich auf- und mitzugeben, dass Sie bei Vermeydung unsaußbleiblicher Strafe keinen armen Kind, so viel die Christliche Lehr betrifft, den Zutritt zur Schul versagen, sondern dieselbe aus Liebe Gottes in denen Catholischen Glaubens-Wahrheiten gratis unterrichten und hierinnen keinen Fleiß, Mühe oder Arbeit sparen sollen. Würde aber ein Schulmeister den schuldigen Gehorsam nicht leisten, sich hierinfalls nachlässigerweise und von seinem Unfleiß über widerholte Ermahnung nicht abstehen oder auch eines Übel gesittet- und unerbaulichen Lebens-Wandel seynd oder wohl gar de haeresi sich verdächtig machen, hat jeder Pfarrer oder Seelsorger alsogleich dessen Abänderung bey und mit der Herrschaft zu bewürken und das Weitere nach Erforderung der Umständen vorzukehren. Da endlich und

Siebentens man leyder öfters wahrnihmet, daß sich auch erwachsene und alte Leuth bevorab unter den gemeinen Bauren Volck in einer beweinenswürdigen Unwissenheit deren Catholischen Haupt- und Grundlehren aus eigener Schuld und Fahrlässigkeit befinden, welche doch einem jeden seines ewigen Heyls beflissenen Menschen so nothwendig seynd, daß er ohne deren Erkenntnuß und Wissenschaft die Pflichten und Schuldigkeiten eines Christen niemahlen erfüllen, mithin auch seine Seligkeit nicht erlangen wird, also sollen alle Pfarrer, Vicarii und Seelsorger die erwachsene und alte Leuth ihrer forthin habenden höchsten Obliegenheit, die Christen-Lehren anzuhören, nicht nur von der Cantzel oder bey anderen Gelegenheiten ermahnen und bescheidentlich anhalten, sondern auch vor und zur österlichen Beicht-Zeit derley Pfarrkinder zu sich in Pfarrhof oder zur Kirchen der Ordnung nach ruffen, daß erforderliche

Glaubens-Examen mit ihnen in liebevoller Gedult vornehmen und solchergestalt den Benöthigten Unterricht beybringen. Worzu wir dann unsern bischoflichen Seegen milt vätterlich ertheilen und anbey das sichere Vertrauen hegen, es werden gesamte Praelaten und geistliche Vorsteher, Dechant, Pfarrer, Vicarii und Seelsorger ob dieser unser gemessenen und all übrigen in dieser Religions-Angelegenheit erlassenen Verordnungen kreftiglich halten, sohin wie die Erhaltung deren Rechtglaubigen also auch die Wiederkehr und Zuruckbringung derer verirten Schäflein auf den Weeg des Heyls, gleich es eines jeden weesentliche Pflicht und Schuldigkeit ohnehin mit sich bringet, mit göttlicher Gnade Beystand zu bewürken und zu beförderen sich besten Fleißes und Eyfers angelegen seyn lassen. Geben in unserer fürstlichen Residenz-Stadt Passau den 17 Juli 1752. Ad mandatum Eminentissimi et celsissimi Domini Domini Principis etc. etc. ut supra etc. Joann. Evang. Krenauer S. s. Theol. Doctor. Sr. Hochfürstlichen Eminenz etc. geistlicher Rath und Officialats Notarius.

III.

Johannes Baptist Goineo und zeitgenössische Anhänger der Reformation in Istrien und Triest.

Von Dr. E. SCHATZMAYR in Triest.

Schon in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhundertes verbreiteten sich Luther's Lehren in Triest und dessen Umgebung. Wir lesen unter Anderem, dass der Stadthauptmann-Stellvertreter von Triest, Dr. Sigismund Lallo, im Auftrage und auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand, schon am 14. Juni 1523 das Lesen der Bücher und Schriften Martin Luther's streng verbot, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg, da am 15. September 1566 Erzherzog Karl sich genöthigt sah, seinen Secretär, den Bischof von Triest Dr. Andreas Rapicio, zu befragen, wie es in seiner Diöcese um die „Reformatoren" stünde. In dieser Diöcese, sowie in Istrien, gab es deren zwar wenige, aber sehr einflussreiche.

Der Erste, der öffentlich die neue Lehre bekannte und verbreitete, war Ubald Lupatino, geboren im Jahre 1503 zu Albona in Istrien, seit 1533 Franciscanermönch im Kloster des heil. Franciscus della Vigna in Venedig, später Provincial seines Ordens. Von Jakob Curzola aus Cherso den 1. October 1541 der venetianischen Inquisition denuncirt, ward er, da er nicht widerrufen wollte, zum Feuertode verurtheilt und starb am 17. September 1556 auf dem Scheiterhaufen [1]). Seine Zeit- und Glaubensgenossen waren: sein Neffe und Landsmann Matthias Frankovich Vlacich und Peter Paul Vergerius der Jüngere aus Capodistria.

Der Erstere, Anhänger Luther's und Begründer der protestantischen Kirchengeschichte, auch zu Albona in Istrien im Jahre 1520 geboren, ist bekannt geworden unter dem Namen Matthias Flacius Illyricus. Bis zu seinem Tode, der ihn am 11. März 1575 zu Frankfurt am Main ereilte, war er einer der begeistertsten Vorkämpfer des „reinen Lutherthums". Durch seinen Reichthum an Kenntnissen und durch seine unermüdliche Thätigkeit den meisten protestantischen

[1]) Nach neuester Forschung — siehe Dr. E. Nacinovich's „Flacio, studio biografico-storico", Fiume, 1886 — wurde Lupatino ertränkt (vgl. auch Processliste Nr. 57).

Theologen seiner Zeit überlegen, gelangte er zu hohem Ruhme auch in seiner Heimat dadurch, dass er protestantische Werke in slawischer Sprache veröffentlichte.

Peter Paul Vergerius der Jüngere, zuerst Rechtsgelehrter in Venedig und Vicar in der Stadt Padua, sodann Nuntius der Päpste Clemens VII. und Paul III. zu Wien, Berlin und an anderen deutschen Höfen, hierauf Bischof von Modrussa in Croatien und in seiner Vaterstadt Capodistria (1536—1549) fühlte sich in seinem Stolze verletzt, nicht nur, weil er die Cardinalswürde nicht erlangt hatte, sondern auch, weil er wegen seiner freien Denkweise und seiner lutherischen Gesinnung vom Canonicus Hannibal Grisoni und vom päpstlichen Legaten zu Venedig, Johann della Casa, öffentlich getadelt worden war.

Der bischöflichen Würde beraubt [1]), begab er sich nach Padua und nach Triest, hierauf in die Schweiz und nach Deutschland, wo er sein bewegtes Leben am 4. October 1565 zu Tübingen als protestantischer Prediger und Superintendent beschloss.

Seine Anhänger in Istrien, nämlich: Stephan Consul, Weltpriester zu Pinguente und Pfarrer zu Krainburg; Georg Juressich aus Castua, Pfarrer zu Oberburg in Krain; Primus Truber aus Laibach, deutscher Prediger in Triest; Georg Sfecich und Gregor Stradiot, Pfarrer auf dem Karst, und Matthias Zivcich, Pfarrvicar von Pisino, fühlten sich berufen, die neue Lehre in Krain, im Görzischen und in Istrien zu verbreiten und widmeten sich dieser Aufgabe mit solchem Eifer, dass im Jahre 1579 Leonhard Attimis, Stadthauptmann von Fiume, vom Kaiser den Befehl erhielt, die protestantischen Prediger Croatiens und Istriens einzukerkern. Die strengen Maassregeln jedoch verfehlten ihren Zweck, indem die Obgenannten, angespornt durch die Worte und Geldspenden Franz Barbo's, Herrn von Kosliak und Stadthauptmannes von Fiume, und auch ermuthigt von Flacius und Vergerius, die Bibel übersetzten und protestantische Schriften in slawischer Sprache verfassten, während Vergerius in italienischer Sprache Martin Luther's Katechismus und das Augsburger Glaubensbekenntniss veröffentlichte. Durch besondere Thätigkeit zeichnete sich in dieser Hinsicht Stephan Consul aus, nachdem er zu Regensburg von Johann Ungnad mit einer jährlichen Pension versehen worden war [2]).

[1]) Siehe Processliste Nr. 114.

[2]) Aus „Il Campanone di S. Giusto", Trieste 1893, S. 108—110.

Vergerius hielt öffentliche Vorlesungen in seiner auf dem Berge Zuccole gelegenen, ungefähr sechs Miglien von Pirano entfernten Wohnung, wohin viele Bewohner Piranos sich begaben, um ihn zu hören, so dass in kurzer Zeit auch in Pirano die lutherische Lehre sich verbreitete. Der bedeutendste Jünger des Vergerius war der Arzt und Schriftsteller G. B. Goineo, der in Folge des gegen ihn vom „Heiligen Amt“ (venetianisches Glaubensgericht) eingeleiteten Processes am 5. Juli des Jahres 1550 aus allen Landen und Orten der Republik verbannt ward [1]).

Aus den Processacten des Tribunales der „Heiligen Inquisition“ ersehen wir, dass die Republik Venedig sich alle Mühe gab, die „Häresien“ auszurotten, welche in Pirano Wurzel gefasst hatten; aber sie wollte, dass diesen Processen immer auch Vertreter der weltlichen Macht beiwohnten, um so den Uebereifer und Fanatismus der geistlichen Inquisitoren zu mässigen und in den gesetzlichen Schranken zu halten.

Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1549 der Pater Hannibal Grisoni, der grimmigste Feind des Vergerius, nach Pirano gesandt, um die Untersuchung gegen die Verbreitung der Ketzerei daselbst zu leiten. Aus den Zeugenaussagen ersehen wir, dass man hiebei über 30 Ketzer zählte, von denen mehrere aus den angesehensten Familien stammten, wie z. B. Marco Caldano Petronio, Marco Antonio Venier, G. B. Goineo und sein Bruder Dr. Nicolò [2]).

[1]) Der Wortlaut des Urtheiles des „Sanctum Officium“ ist folgender (Originaldocument im Staatsarchiv zu Venedig):

Die sabbati, 5. Julii 1550.

Joannes Baptista Goineo medicus in loco Pirani propter haereticas pravitates per ipsum tentatas, dictas, et seminatas in loco Pirani, supra quibus fuit mentio in processu, per sententiam diffinitivam fuit perpetuo bannitus ab Inclita civitate Venetiarum, ac ab omnibus terris, et locis Illustrissimi Dominij Venetiarum, tam a parte terrae quam a parte maris, et ut dicitur de Naviliis armati et disarmati. Cum comminatione quod si dictum bannum fregerit, et fuerit detentus, conducatur in predicta Civitate Venetiarum in fortiis Illustrissimi Dominij, et ponatur in carceribus clausis, et tunc contra ipsum procedatur per tribunal contra haereticos pront fuerit juris, et quod (!) capienti de bonis ipsius Joannis Baptistae dentur libre quingente, et ad hunc effectum bona ipsius remaneant hypothechata, et pro ut in ipsa sententia ad quam in omnibus et per omnia habeatur relatio.

Presbyter Bartholomeus a Capello
Notarius contra hereticos
locus sigilli Sancti Marci.

[2]) Siehe Processus de Pirano pres. per Ser Franciscum famulum, de mandato Excellentissimorum D. D. Capitum Consilij X: Die ven. 8 Martij 1549.

Goineo ward nach Venedig vor das Heilige Gericht (Santo Ufficio) citirt [1]), musste aber die Abreise verschieben, weil man zu Pirano seiner ärztlichen Hilfe bedurfte, da die orientalische Pest ausgebrochen war. Auf wiederholtes Bitten und Drängen Goineo's bewilligte ihm der Bürgermeister Molino den Urlaub, um sich in die Hauptstadt zu begeben, indem er zugleich die Richter bat, Goineo bald frei zu lassen, da Pirano seiner ärztlichen Hilfe dringend bedürfe, „nachdem er in jenen Tagen wegen seiner guten, ja besten Eigenschaften durch ehrenvolle Abstimmung wiederholt zum städtischen Arzte gewählt worden".

Goineo stellte sich dem „Heiligen Gerichte" am 6. Mai 1550. Die Inquisitoren, die ihn milde behandeln wollten, wiesen ihm als Gefängniss ein Haus bei der Brücke S. Angelo an, in welchem sein Bruder Nicolò wohnte, mit der Verpflichtung, nicht ohne Erlaubniss des Inquisitors von dort sich zu entfernen.

Am 27. Mai erhielt er den Befehl, den nächstfolgenden Tag vor den Richtern zu erscheinen, „um auf das zu antworten, um was man ihn fragen werde".

Während des langen und eingehenden Verhöres beantwortete Goineo freimüthig alle Punkte, leugnete nicht, das Meiste des ihm zur Last Gelegten gesagt und gethan zu haben, aber rechtfertigte zugleich seine Worte und Handlungen, indem er ausführlich Stellen aus der Heiligen Schrift, die Apostel und Kirchenväter etc. citirte. Den folgenden Tag (29. Mai) erschien freiwillig sein Bruder Nikolaus vor Gericht und überreichte im Namen des Angeklagten ein Schriftstück, worin dieser, auf die Hauptpunkte seines Verhöres hinweisend, zwei Umstände hervorhob, nämlich: 1. dass er die meisten ihm zur Last gelegten Dinge in Besprechungen und akademischen Verhandlungen mit geistlichen Personen gesagt habe, wie man in den Klöstern zu thun pflege, um die Wahrheit zu ergründen, und 2. dass seine Worte missverstanden und von Ignoranten oder von unmoralischen und ihm feindlich gesinnten Priestern in böswilliger Weise hinterbracht worden seien, indem er zum Schlusse erklärte, dass er jedenfalls in Zukunft solcher Gespräche sich enthalten werde. Zugleich empfahl er sich dem Wohlwollen seiner erlauchten Richter.

Alles dies jedoch half nicht, ihn aus den Klauen der Inquisition zu retten, und da er seine Verurtheilung vorhersah, reiste er zuvor von Venedig ab.

[1]) Siehe Processliste Nr. 53.

Und in der That, auf Antrag des Staatsanwaltes ward am 5. Juli das Urtheil gesprochen. Es lautete: ewige Verbannung und wurde den 7. Juli auf den Treppen von St. Markus und der Rialtobrücke und 13 Tage später (20. Juli 1550), laut Bericht des Bürgermeisters Molin, zu Pirano kundgemacht.

Der ausgezeichnete Gelehrte, Arzt, Philosoph und Dichter gleicht seinem Freunde Vergerius, denn auch er hatte, wie dieser, durch die Verfolgungen von Seite seiner Feinde viel zu zu leiden. Um diesen zu entgehen, musste auch er von Ort zu Ort wandern und er durchreiste so die Gegenden Innerösterreichs und der Schweiz und fast ganz Belgien und Deutschland, wo er mitten unter Protestanten starb.

In diesem berühmten Piranesen und Märtyrer des Protestantismus erblicken wir den ruhmvollsten Vertreter der in der Stadt Pirano damals verbreiteten religiösen Aufklärung, die er mit allem Muthe vertheidigte, in der festen Ueberzeugung, damit nicht in Widerspruch mit dem Christenthume sich zu befinden.

Die kirchliche Inquisition zu Pirano setzte ihr Werk fort und hemmte mit fortwährenden Processen die reformatorische Strömung, indem sie die der „Ketzerei" Verdächtigen zu öffentlichen Abschwörungen und Buße zwang, die darin bestanden, dass die armen Sünder baarfuß, mit einer brennenden Kirchenkerze in der Hand und mit einem Riemen um den Hals, in Procession gehen mussten, und in anderen Demüthigungen, die die Thätigkeit der Inquisition beweisen und uns zeigen, in welche Kleinlichkeiten ihre Commissäre in der Aufspürung der der „Ketzerei" Verdächtigen sich verloren.

Ein wichtiges Actenstück ist der Bericht des Paters Apollonio vom 23. Mai 1579 über Nicolò Goineo, den Bruder unseres Arztes, welcher beschuldigt ward [1]), dass er dem katholischen Gottesdienste sich fernhalte, dass er Priester und Mönche beschimpfe, unsittliche Verhältnisse mit Ehefrauen habe, nicht theilnehme an den Vigilien, mit Juden verkehre, Aufruhr stifte und im Besitze einer grossen Anzahl verbotener Bücher sei, die er von seinem „ketzerischen", in Deutschland verstorbenen Bruder geerbt habe [2]).

[1]) Siehe Processliste Nr. 54.

[2]) Archivio generale di Stato di Venezia. — Santo Ufficio. Processi. Fach 10. (Aus „Notizie Storiche della città di Pirano", raccolte dal prof. Luigi Morteani. Trieste 1886, S. 66—72)

Actenstücke zum Processe des Arztes Goineo [1]).

(Aus dem Provincial-Archive zu Pirano.)

Aussen: Reverendo Domino Auditori Reverendissimi Legati tanquam Patri honorando Venetiis

Innen: Reverendo domino tanquam pater honorandus (?).

Zur pflichtschuldigen Ausführung der brieflichen Befehle Eurer Hochwürden im Namen des öffentlichen Nuntius und meines Offizials habe ich heute Se. Hochwohlgeboren den Herrn Giambattista Goineo, Physikus zu Pirano, persönlich auffordern lassen — dass er innerhalb der nächsten zehn Tage persönlich, und nicht durch einen Bevollmächtigten oder eine sonstige Mittelsperson vertreten, vor Ihnen und Ihren Assistenten, den Hochwürdigsten Herren Abgeordneten gegen die Ketzer, an Ihrem Gerichtshofe in der S. Theodor (Thodaro-) Kapelle bei der St. Markuskirche ungefähr um drei Uhr zu erscheinen habe, um sich von dem Anwurfe der Ketzerei zu reinigen und seine Verteidigungen vorzubringen bezüglich der von ihm gehaltenen, gesagten und veröffentlichten Häresien, deren Erwähnung geschieht in der durch den Hochwürdigen Herrn Hanibal Grisonio, Apostolischen Commissär und Special-Abgeordneten Euerer Hochwohlgeboren betreffs der Häresien infolge General-Inquisition in der Stadt Capodistria und deren Diöcese, formulierten Anklage, — und in Allem gemäss dem Inhalte der obenbesagten Briefe cum commnatione in forma et in dictis literis declarata, pront etiam Officio nostrae Cancellariae apparet; cuius quidem citationis copiam et exemplum eidem Reverendae Dominationi Vestrae cum presentibus transcritto (?) Nec alia. Bene valeat Dominatio Vestra cui me plurimum commendo.

Pirani Die 9 Januarij 1549 More Veneto.

Franciscus Capello
Pirani Potestas (Pirano's Machthaber)
d. i. podestà (Bürgermeister).

Jovis 9 Januarij 1549 More Veneto.

Retulit Paulus preco Communis Pirani de mandato magnifici Domini Potestatis hodierna die personaliter citasse excellentem Dominum Joannem Baptistam Goyneum in infrascriptis literis descriptum ad comparendum ut infra, et illi intimasse in omnibus prout in infradictis literis continetur.

Tenor autem literarum praedictarum talis est, videlicet Magnifice Domine etc. Da wir beabsichtigen, gerichtlich vorzugehen gegen den Magister Hans Baptist (Juan Batta) Goyneo, Arzt in Pirano, wegen der von ihm gehaltenen, gesagten und veröffentlichten Ketzereien, deren Erwähnung geschieht in der durch den Hochwürdigen Herrn Hanibal Grisonio, appostolischen Commissär und Special-Abgeordneten in der Stadt Capodistria und deren Diözese, (der betreffs der Häresien infolge gerichtlich ein-

[1]) Die Originale der hier folgenden Urkunden befinden sich im Staatsarchive zu Venedig. Sie sind durch Morteani publicirt in: Atti e memorie della Società istriana di archeologia e Storia patria in Parenzo. Da diese Veröffentlichungen im Buchhandel gar nicht erschienen, und namentlich da die Originale theils in mittelalterlichen Latein, ja zumeist im makaronisch-altvenetianischen Bureau-Jargon der Republik abgefasst sind, einer Sprache, die sogar jedem Italiener, der nicht geborener Venetianer, Istrianer oder Triestiner, unverständlich ist, dürfte die hier gewählte Form der Wiedergabe ihre volle wissenschaftliche Berechtigung haben.

geleiteter General-Inquisition uns zugewiesen worden) formulierten Anklage, ersuchen wir indessen Euere Munifizenz von Rechts und Gerichts wegen, den obengenannten Magister Hans Baptist wennmöglich persönlich, andernfalls durch öffentliche Aufforderung, wie üblich, mittelst eines der Beamten Eurer Magnifizenz, citieren zu wollen, dass er persönlich, und nicht durch einen Bevollmächtigten oder eine sonstige Mittelsperson vertreten, vor uns und unsern Assistenten, den Hochwürdigsten Herren Abgeordneten gegen die Ketzer an unserem Gerichtshofe in der S. Theodor- (Thodaro-) Kapelle bei der S. Markuskirche, binnen zehn Tagen nach der Citation, die ihm entweder persönlich oder mittelst öffentlichen Aufrufes gemacht werden wird, ungefähr um drei Uhr zu erscheinen habe, um sich von den erwähnten, in den Prozessakten namentlich aufgeführten Häresien zu reinigen und seine Verteidigungen vorzubringen, indem wir ihm androhen dass, wenn die besagte Stellungsfrist abgelaufen sein wird ohne dass er vor uns, wie oben beschrieben, erschienen ist, wir gegen ihn mit jenen Strafen vorgehen werden, welche uns von Rechts und Gerichts wegen am zweckmässigsten erscheinen werden, indem hiebei verfahren werden wird nach dem Rathe und Beschlusse der obgenannten Hochwürdigsten Herren Abgeordneten, ungeachtet der Abwesenheit (contumatia) des pp. Hans Baptist (Juambatta); und von der besagten Citation wird Eure Magnifizenz durch Ihren Kanzellisten amtlich Mitteilung machen lassen, laut Inhaltes Ihrer Briefe, und wird so bald wie möglich, selbe uns übermitteln, und Wir erbieten uns im Übrigen Ihren Wünschen zu willfahren.

Von Venedig, am 3 Jänner 1550.

Ad vota Gerardus Busdragus
Auditor Reverendissimi Domini Legati
et nomine Offitij contra hereticos.

(A tergo)

Magnifico et Generoso Domino Potestati Pirani.
Tanquam Fratri.

Nos Paulus de Molino pro Serenissimo Ducali Dominio Venetiarum etc. Pirani Potestas Universis et singulis Magnificis et Clarissimis Off. ijs et Magistratibus almae civitatis Venetiarum et alijs quibuscumque ad quos presentes nostrae pervenerint fidem indubiam facimus et attestamus, wie in diesem Bezirke von Pirano sich viele Ungesunde und Schwerkranke sich befinden, weshalb der Hochwohlgeborne Herr Juambatta Goyna, angestellter (salariato) Physikus dieser Stadtgemeinde, verhindert ist und in keiner Weise von Pirano sich entfernen kann, wie wir Solches hinlänglich beglaubigt erhalten von Seiten mehrerer Bürger dieses Ortes.

In quorum fidem etc.

Pirani Die Lunae 13 Januarij 1550.

Balthasar de Merescal Cancellarius
L. S. subscripsit mandato.

Reverende Pater in Xto. — In den letztverflossenen Tagen und zwar am 30. des vorigen Monats haben wir durch unsere Eröffnungen untrüglich kundgemacht, wie der Hochwohlgeborene Herr Juan (Johann) Baptista Goyna (= Goineo), angestellter Arzt (fisico) dieser Stadtgemeinde zu uns gekommen ist, um die Erlaubnis zu erhalten, sich dorthin zu begeben, und dass wir wegen des Umstandes, dass viele Schwerkranke hier sich befinden, wie uns durchaus glaubwürdig und zuverlässig mitgeteilt worden, die

Erlaubnis von hier anderwärts abzureisen ihm nicht haben bewilligen können, wie ausführlicher in unserer Kundmachung. Und sintemal er nun von Neuem zu uns gekommen ist, dringend um solchen Urlaub ersuchend, um dorthin zu kommen und sich Ihrer Behörde vorzustellen, von welcher er gesucht und aufgefordert ist, um von gewissen Vorwürfen der Ketzerei sich zu reinigen, so schien es mir billig und recht, ihm solchen Urlaub nicht bewilligen zu sollen in der Erkenntnis seiner Unentbehrlichkeit (der Notwendigkeit seiner Anwesenheit) sowohl für die hier befindlichen Kranken, wie schon bemerkt worden (indem man sonst nicht weiss wie sie behandeln), als auch wegen des besonderen Umstandes, dass seine Ehefrau schwanger und der Entbindung nahe, so dass man Tag für Tag ihre Niederkunft erwartet, wobei sich sehr oft mancherlei und gefährliche Vorfälle zu ereignen pflegen, auch befinden sich hier keine anderen Ärzte, zu denen man wegen der Heilmittel seine Zuflucht nehmen könnte; in Ermangelung alles dessen erschien es mir geboten, ihm die Erlaubnis der Abreise für jetzt zu verweigern. Weshalb ich genötigt bin gegenwärtiges Schreiben zu übersenden, mit der Bitte, Eure Gnaden und Hochwürden samt Ihren durchlauchtigen Vorsitzenden mögen bei diesem Stande der Dinge sich begnügen, ob er (Goineo) nun wegen dieser oder einer anderen Sache gerichtlich belangt ist, und mögen mir zu Liebe, wegen der obengesagten Gründe ihm Zeit gestatten, damit wir wenigstens das Ende der Schwangerschaft sehen, nach welcher er von uns vollen Urlaub erhalten wird, auf dass er wegen seiner Abwesenheit bei Gericht nicht in irgendwelche Strafe verfalle, sondern vielmehr seine Schuldlosigkeit offen anerkannt werde und er sich freigesprochen sehe. Alles dessen verpflichte ich mich, wofür ich mich empfehle

Von Pirano, am 10. Februar 1550

(Da Piran adi X Febbraro 1550)

Paulus Mollino

Bürgermeister von Pirano (Pjrrani Potestas).

Reverendo Patri in X.to Domino

Auditori Reverendissimi Legati Venetiae Dignissimo.

Meine Erhabenen und Erlauchtesten (Magnifici et Clarissimi) Herren!

Durch den von mir abgeordneten Pater und Prediger in Pirano (katholisch und zuverlässigen Glaubens) habe ich in Erfahrung gebracht, dass der von Euer Hochwürden gerufene Arzt einen Vater hat, der schwer und gefährlich krank darniederliegt. Wegen dieses Umstandes kann ich gerechterweise nicht umhin, Euer Hochwürden zu bitten, Hochdieselben mögen ihm nur einen Aufschub bewilligen, damit er den Ausgang der Krankheit seines Vaters sehe. Darnach wird er sogleich Folge leisten und so bitte ich in meinem Namen und auf meine Verantwortung und empfehle mich Euer Hochwürden, indem ich Unsern Herrgott bitte und anflehe Er möge Sie leiten und segnen in Ihrem Heiligen Dienste.

Capodistria, den 4. März im Jahre 50.

Eurer Hochwohlgeboren

Ergebener Bischof von Capodistria

(Aussen.) F. Tomaso Stella.

An

die Erhabenen und Erlauchtesten Herren Abgeordneten für Ketzereien

Meine Gebieter (Ossequiatissimi). in Venedig.

Tenor Literarum productarum.

Magnificis et Clarissimis Dominis Presidentibus super heresijs,
Illustrissimi Ducalis Dominij Venetiarum etc.
Dignissimis tanquam Patribus Honorandis.

Magnifici et Clarissimi tanquam Patres Honorandi. Nachdem in den letztverflossenen Tagen der ausgezeichnete Herr Hans (Juan) Baptist Goyna in Folge seiner guten, ja vorzüglichen Eigenschaften in sicherlich ehrenvoller Weise fast mit Stimmeneinhelligkeit in diesem Hohen Rathe wiederum zum Stadt- und Gemeindearzt gewählt worden ist, und derselbe nun Euerer Gestrengen (Vostre Signorie) sich vorstellen soll, um wegen einiger gegen ihn vorgebrachter Anschuldigungen sich zu rechtfertigen: so hat Er heute in dem nämlichen Rathe um Urlaub auf zwanzig Tage gebeten, oder auf kürzere Frist, falls er von Ihnen eher entlassen wird.

In Folge dessen bin ich nun, wegen der allgemeinen Unentbehrlichkeit Sr. Hochwohlgeboren (des Herrn Goyna), hinsichtlich der regelmässigen und tagtäglichen Krankenbesuche sowohl, wie auch der verschiedenen Unfälle, welche in seiner Abwesenheit sich ereignen können, demselben gegenwärtigen Urlaub erteilend genötigt, zugleich zu bitten, Euere Gestrengen mögen ihn so rasch wie irgend möglich befördern, so dass er baldigst zu seinen Kranken zurückkehren könne, denn wir bedürfen seiner wirklich dringend, und ich bin sicher und verlasse mich darauf, dass Eure Gestrengen in Ihrer Güte nicht ermangeln werden uns und diese ganze Stadtgemeinde (tutta questa università) zufrieden zu stellen, womit ich mich Ihnen empfehle.

Von Pirano, den 27 April 1550.

Paulus Molino,
Bürgermeister von Pirano.

Contra Joannem Baptistam Goyneum Medicum Pirani.

Die martis 6.ta Maij 1550.

Coram Reverendis Dominis Auditori et Patri Inquisitori antedictis, sedentibus pro Tribunali in loco infrascripto, cum assistentia praefatorum clarissimorum dominorum Deputatorum contra haereticos. Dominus Joannes Baptista Goyneo Medicus loci de Pirrano se personaliter presentavit in executione citationis alias sibi factae, et obtulit se expurgari ab imputationibus sibi facti (?), et contra se illatis; supplicando humiliter suas Reverendas Dominationes ut secum benigne et misericorditer procedant, et produxit literas tenoris infrascripti.

Reverendi Domini Auditor et Pater Inquisitor antedicti accedente consilio praefatorum dominorum Deputatorum contra hereticos, visa dicta presentatione illam acciperunt et volentes mitius agere cum eodem domino Joanne Baptista pro nunc ipsi assignaverunt loco carceris domum del Abundio in qua ad presens habitat dominus Nicolaus etiam Goyna frater ipsius domini Joannes Baptistae quae est penes pontem Angeli sic nuncupatum, eidemque domino Joanni Baptistae preciperunt et mandaverunt sub poena inobedientiae et delictorum confessatorum de quibus in processu, et sub aliis poenis arbitrarijs, quatenus non debeat quovis modo ab eadem domo recedere sine expressa licentia Tribunalis contra hereticos, sed in illa stare donec aliud fuerit ordinatum per dictum Tribunal contra hereticos.

Idem dominus Joannes Baptista acceptarit predicta et se modo et sub penis de quibus supra obligavit et promisit stare in supradicta domo et ab ea non recedere quovismodo nisi de licentia prefati Tribunalis contra hereticos; et ita & gratiam agentem per etc.

Raymundus
Franciscus } famuli.

Am Dinstag, 27. des Monats May.

Die Hochwürdigen Monsignor Auditor und Pater Inquisitor, samt dem Beirathe der vorgenanten ruhmwürdigen Herren Deputirten gegen die Häretiker haben beschlossen, den besagten Herrn Johann Baptist Goyno wegen der in dem vom Herrn Hanibal Grisoni Apostolischem Commissär angestrengten Prozesse enthaltenen Dinge vor ihr Gericht zu citieren, und weil sie gegen ihn, den genannten Herrn Johann Baptist, sind, deswegen haben sie dem Boten aufgetragen, dass er ihm solle zu verstehen geben, dass besagter Herr Hans Baptist zu morgen nach Mittag persönlich vor ihnen, dem Hochwürdigen Herrn Auditor und dem Hochwürdigen Herrn Inquisitor im Palaste des Hochwürdigsten Herrn Herrn Apostolischen Legaten zu erscheinen habe und dass er auszusagen und auf das zu antworten habe, um was man ihn fragen wird etc.

Die Mercurij 28 mensis Maij 1550.

Es meldete mir, dem endesunterfertigten Notar, der Herr Priester Alois Scortica heute, dass er Herrn Hans Baptist auf heute Nachmittag vor den obengenannten Hochwürdigen Herrn Auditor und Pater Inquisitor gegen die ketzerische Verderbtheit in den Palast des vorgenannten Hochwürdigsten Monsignor Apostolischen Legaten gerufen habe, um verhört zu werden und zu antworten auf die Anklage und auf dasjenige um was er von den Hochwürdigsten Herrschaften im Auftrage und auf Ansuchen des Herrn Staatsanwaltes (procurator fiscal) gefragt werden wird.

Die Mercurij ultrascripti post prandium.

Coram antedictis Reverendis Dominis Auditore et Patre Inquisitore existentibus in palatio prefati Reverendissimi Domini Legati Apostolici in camera audientiae ipsius Reverendissimi Dominis (?) Auditoris comparuit Dominus Joannes Baptista Goyneus personaliter, et ad mandatum eorum Dominorum obtulit se respondere pro veritate interrogationibus sibi fiendis, et veritatem dicturum.

Reverendi Domini Auditor et Pater Inquisitor existentes ut supra etc. dictam comparitionem admiserunt et eundem Dominum Joannem Baptistam Goyneum constituerunt ut infra continetur etc.

Tenor constituti[1]) dicti Domini Joannis Baptiste Goynei
Medici de Pirrano sequitur.

Die Mercurij 28 mensis Maij 1550.

Coram R. D. Auditori et Patri Inquisitori existentibus in camera ipsius R. D. Auditoris constitutus excellens artium et medicinae doctor D. Jo: Baptista Guaineus (?) et dixit pro medico conducto a preclara Comunitate Pyrani, et delato eidem juramento de dicenda veritate; juravit manibus tactis scripturis — et: Primo.

[1]) Wortlaut des Verhöres . . . .

Befragt, warum er gekommen hier sich vorzustellen, antwortete er:

Ich bin gekommen mich vorzustellen, nachdem ich von der Behörde über die Ketzereien hiezu aufgefordert worden.

Befragt, ob ihm der Grund bekannt sei, weswegen er aufgefordert worden, sich dem genannten Ketzergerichte vorzustellen, erwiderte er: wegen einiger Anwürfe und Klagen, die mir wegen Ketzerei gemacht worden sind.

Befragt, ob er wisse, in welchem Zweige der Ketzerei er verklagt oder beschuldigt worden, entgegnete er: es ist mir von einem Priester gesagt worden, der mit dem Hochwürdigen Herrn Hanibal Grisonio war, dass es vier Artikel seien.

Aufgefordert, diese vier Artikel zu specificieren, antwortete er:

1. „dass ich behauptet hätte, dass Jesus Christus gesegneten Andenkens S. Petro den Schlüssel versprochen und ihm denselben sodann nicht gegeben habe“ —

2. „dass ich in den von der Heiligen Kirche verbotenen Tagen Fleisch gegessen“ —

3. „dass ich behauptet hätte, dass das Abendmahl sub utraque specie sowohl Laien wie Priester empfangen sollen“ —

4. „dass ich im Eifer der Disputation behauptet hätte, dass auch ein Laie das heilige Abendmahl ertheilen könne.“

Diese sind die vier Anschuldigungen, von denen der genannte Geistliche mir Mittheilung machte.

Befragt über den Namen des besagten Geistlichen und ob es ein Priester oder ein Mönch gewesen sei, erwiderte er: ich weiss den Namen nicht, und es war ein Klosterbruder vom Predigerorden.

Befragt, ob der erwähnte Mönch ihm gesagt habe, dass er auch in anderen Artikeln der Ketzerei beschuldigt sei, antwortete er: ich erinnere mich nicht, dass er mir specialisiert oder gesprochen habe von anderen Artikeln ausser jenen obengenannten vieren.

Befragt, ob es die Wahrheit sei, dass er behauptet habe, was in der ersten Anschuldigung enthalten ist, entgegnete er: ich erinnere mich nicht, es behauptet zu haben, und wenn ich es behauptet hätte, so hätte ich eine neue und unerhörte (non più ditta) Ketzerei gesagt, und der Grund dessen ist, weil ich Jesum Christum für einen Lügner halten würde, während er doch nichtsdestoweniger gesagt hat: Ego sum via, veritas et vita, und andererseits omnis homo mendax, solus Deus veritas; überdies ist uns in der Heiligen Schrift überliefert, dass nach der Auferstehung Jesus Christus zu Petro gesagt hat: pasce oves meas, und Ciprianus in dem Buch De simplicitate prelatorum bestätigt, dass es wahr sei, dass Jesus Christus Petro die Schlüssel gegeben habe, um so die Einheit der christlichen Kirche zu zeigen, denn in dieser Weise ist, wie S. Paulus sagt, una fides, unus spiritus et unum baptisma, ita et una ecclesia, und deshalb haben diese mich missverstanden und haben meine Worte verkehrt ausgelegt, und so viel hinsichtlich der ersten Anschuldigung.

Befragt quod dicat quit contulerit Christus ipso Petro gebend ei claves Ecclesiae an scilicet equalitatem in evangelio predigend inter ceteris Apostolis, an simpliciter sublimem gradum ac summam dignisatem seu jurisditionem pre coeteris apostolis itaque proprium Christo fuerit speciali privilegio Petro ac successoribus comunicato, juxta promissum Christi et tibi dabo etc. erwiderte er: Bis zum heutigen Tage

ist mir noch niemals der Vorwurf gemacht worden, dass ich je Zweifel darüber gehegt hätte, ob Petrus über oder neben die Apostel gestellt worden sei. Nichtsdestoweniger gegenwärtig befragt und aufgefordert, das hier auszusagen, was ich darüber denke, sage ich, obwohl mancherlei und vielfältig die Meinungen der Schriftsteller sind, wie z. B. eines Cipryanus, welcher verbietet dass Ein Bischof über die anderen Bischöfe ernannt werde — und eines Gregorius, welcher zu sagen pflegte, dass der Name eines allgemeinen Kirchenoberhauptes (di Pontefice universale) geflohen werden solle, wie der Name des Antichrist, — und obwohl im Evangelium geschrieben steht qui voluerit maior esse inter vos erit minister vestrum, nichtsdestoweniger entscheide ich mich in dieser Sache so und bin immerfort bereit gewesen, den allgemeinen Beschluss der heiligen Kirche zu befolgen, weil diese mehr gesehen hat, als zwei oder drei Individuen oder deren mehrere, und weil ihre Decrete beweisen, dass sie die Worte anders versteht, als wir sie deuten. Und damit genug über diesen Punkt.

Interrogatus quomodo verum sit quod ejus opinio sit juxta ritum ecclesiae universalis et quo habetur in contrarium in processu, respondit: wenn ich jemals gesprochen, was ich mich jetzt nicht mehr entsinne gesprochen zu haben, so habe ich es gesagt in disputatione und aus Veranlassung der Verschiedenheit der Ansichten, nicht aber, um den Bestimmungen und Verordnungen der heiligen Mutter Kirche entgegenzutreten.

Interrogatus quod respondeat affirmative vel negative, ob er davon gesprochen, ex quo est convinctus ut in processu, non semel tantum sed pluries eloquntus fuisse circa predicta, antwortete er: ich erinnere mich nicht, davon gesprochen zu haben, und wenn ich davon gesprochen, habe ich davon gesprochen, wie oben gesagt.

Gefragt, ob es wahr sei, dass er an von der heiligen Kirche verbotenen Tagen Fleisch gegessen, cum Apostolus dicat, si manducare carnes sit scandalum fratri, non manducabo carnes in eternum, respondit: Ich habe Fleisch gegessen an verbotenen Tagen nicht aus Missachtung der heiligen Kirche, sondern als Arzt, der aus Erfahrung sich vergewissert hatte, dass ihm Fisch- und Fastenspeisen schadeten, und wenn ich dies gethan habe zum Ärgernisse der Einfältigen, so bekenne ich, es gegen das Evangelium (?) gethan zu haben, denn S. Paulus sagt: omnia mihi licent sed non omnia expediunt, et anderswo noli requirere quae vestra sunt sed quae sunt alterius, und auch Christus sagt: Veh illi per quem scandalum venit, aber das ist gewiss, dass ich es weder in der Absicht, Anderen damit ein Ärgernis zu geben, noch aus Missachtung der Heiligen Kirche gethan habe, sondern um meine Gesundheit und mein Leben zu wahren.

Interrogatus quare ergo est quod hortatus est alios ad huiusmodi carnes commedendum temporibus prohibitis, ut apparet ex processu, respondit:

Ich habe Niemanden dazu überredet, dass er Fleisch esse oder andere verbotene Speisen an verbotenen Tagen, ausgenommen Jene, welche sich bei mir als Arzt beklagten, dass die Fastenspeisen ihnen schadeten, und das habe ich gethan als Arzt und nicht als Ketzer und Gottloser.

Interrogatus quod dicat si unquam usus est huiusmodi verbis ut apparet in processu, videlicet ecclesia erravit circa deletus ciborum quemadmodum etiam circa multa alia erravit, propterea standum est evangelio et scripturae — entgegnete er: dessen entsinne ich mich entschieden nicht mehr, irgendwann und irgendwo davon gesprochen zu haben.

Interrogatus quod dicat si standum est pro constanti decisioni ecclesiae ac pariter conciliorum legitime congregatorum in Spiritu Sancto et maxime in ecclesiae que aliquando vitam degebat in terris nunc autem cum Christo regnat in celis, respondit: da es so sich verhält, wie S. Paulus sagt, dass si quis aliter evangelizaverit (!) quam ipse evangelizatus sit, etiam si Angelus de Coelo descendet anathema sit et da ebenderselbe sagt, dass Ecclesia est columua et fundamentum veritatis, et dass verum fundamentum sit Jesus Christus preter quod nemo potest aliud ponere, et ipsa ecclesia sit fundata super Christum, so behaupte ich standem esse decreto ecclesiae legitime et in spiritu sacto congregate et haec quantum pertinet ad huiusmodi interrogationem.

Interrogatus cum igitur purgatorium dari (?!) post hanc vitam ecclesiae teneat etiam greca, ut apparet in Concilio Florentio cui etiam cesserunt greci, quare ipsum negavit ut in processu, respondit: weil ich immer sicher und gewiss war der Bestimmung der Kirche, aus diesem Grunde habe ich nicht geleugnet, dass es nach diesem Leben ein Fegefeuer gebe, aber weil die Schriften, welche man vorführt zum Beweise, dass das erwähnte Fegefeuer existiere, nicht so ganz klar und offenkundig sind und von Vielen verschieden ausgelegt werden, ich meine heiligste Doctoren der Kirche, so habe ich zuweilen in dieser Hinsicht gezweifelt, indem ich jedoch die Entscheidung hierüber, wie gesagt, dem Beschlusse der heiligen Kirche anheimstellte.

Interrogatus, da ja die heilige Kirche instinctu spiritu sancti aus Ehrfurcht vor dem Leibe und dem Blute Jesu Christi sich entschieden habe für die Mitteilung des Blutes, welche stattfindet, wenn die Laien bloss unter Einer Gestalt communicieren, und dass die Laien das heilige Abendmahl nur unter Einer Gestalt, nämlich des Brotes, empfangen sollten, indem sie mit dem Leibe Jesu Christi zugleich dessen Blut einnehmen, — warum er also Vielen Anstoss und Ärgernis gegeben mit der Behauptung, die Kirche hat geirrt indem sie einen Teil des heiligen Abendmahles dem Volke entzog, et hoc etiam constat in processu et ähnlicher Weise bezüglich des vierten Punktes, nämlich betreffs der Überredung, dass auch Laien mit Fug und Recht das heilige Abendmahl austeilen können, erwiderte er: ich erinnere mich nicht mehr deutlich an den Ort, wo ich Solches gesagt haben könnte, aber ich glaube davon gesprochen zu haben, dazu bewogen aus dem Grunde, dass, da, wie S. Johannes (Joanni:) sagt, die Heilige Schrift insolubilis et verbum Dei aeternum, et da Jesus Christus die Wahrheit selbst ist, auch jene seine Worte und seine Vorschriften und Einsetzungen zur Ausführung gebracht werden sollen, und zwar nicht etwa weil ich nicht glaubte, dass die heilige Kirche das gethan, um Jesu Christo dem gesegneten, auf welchen sie gegründet ist, nicht zu widersprechen, sondern damit nicht wieder Ärgernisse (d'li scandoli) vorkämen, wie sie früher vorzukommen pflegten, und deshalb wenn ich gezweifelt habe, so habe ich gezweifelt weil verbum Dei est aeternum.

Interrogatus si (:) ipse credit (:) quod ultra Dei verbum scriptum scilicet in papiro, sit etiam verbum Dei, quod non sit papiro inscriptum cui etiam prestanda sit fides, quemadmodum videlicet est inspiratum verbum in corde ecclesiae loco et tempore opportuno pro hedificatione (:) ecclesiae quae est corpus christi quemadmodum et beatus Petrus ait, quod spiritu sancto, inspirati locuti sunt sancti Dei homines . . . respondit: was diese Frage betrifft, so sage ich, dass es nicht zweifelhaft ist, dass weder bei mir noch bei irgend einem anderen guten Christenmenschen das Evangelium geoffenbaret worden (fu ispirato) wie zuvor bei Markus, Matthäus, Johannes und anderen Ver-

fassern der heiligen Schriften dasselbe geoffenbart wurde im Herzen der heiligen Männer, so auch, um nicht zu schmälern die Macht und Majestät Gottes, behaupte ich, dass dasselbe noch jetzt dort geoffenbart werde und dass deshalb durch dasselbe jeglich Ding bestimmt werden könne, zu Nutz und Frommen und zu Ehren der Heiligen Kirche, wie z. B. hier der Fall wäre, dass wegen der vorgekommenen Irrtümer die besagte Kirche entschied.

Was die vierte Beschuldigung anbelangt, dass ein Laie das Sakrament des Altares verwalten könne, so antworte ich wie folgt: Hinsichtlich der Einsegnung kann dasselbe weder durch das Evangelium, soviel mir bekannt, noch durch Beschluss der Kirchenbehörde untersagt werden. Bezüglich der Erteilung des vom Priester schon zubereiteten Sacramentes behaupte ich mit Bonderio, der gegen die Ketzer zu Gunsten der Kirche schreibt, dass ante conciliam Nemense erat hoc in usu et war keineswegs verboten, und nicht minder berufe ich mich auf die Verordnung der Heiligen Kirche, aber dieses, wenn ich mich gut erinnere, ist von mir gesagt worden in der Hitze des Disputes und in oberflächlicher Besprechung.

Interrogatus quod ex quo (?) est convintus se dixisse et tenuisse, dass die Geistlichen von einer Todsünde nicht loszusprechen vermögen, und aufgefordert zu sagen, welche Meinung er gehabt und noch habe über diesen Punkt, erwiderte er: ich hegte diese Ansicht, in Übereinstimmung mit dem Urteile Cipriani des bewährten und anerkannten und von S. Augustinus in vielen Stellen seiner Schriften belobten Doktors der Heiligen Schrift, Dieser im Buche und in der Epistel gegen die Häretiker Basilides und Martialis sagt offen und billigt in langer Rede, dass der Pöbel nicht solle anwesend sein bei dem Gottesdienste eines lasterhaften Geistlichen, widrigenfalls befleckt jener sich mit dem Laster, mit welchem dieser behaftet ist und wird von Gott verlassen werden wie dieser es ist. Wenn nun aber Ciprianus deswegen von der Kirche misbilligt worden, was ich nicht gewusst habe, so will ich immerhin mit Ciprianus in Irrtum fallen.

Interrogatus er solle sagen, welche Ansicht er gehabt und noch habe über die Notwendigkeit und das Verdienst der guten Werke, sintemalen er geläugnet habe die Notwendigkeit und das Verdienst derselben und da er im Prozesse geantwortet, dass die guten Werke Werke sind entweder des Gesetzes (leze) oder verbunden mit dem wahren Glauben (erwiderte er:) und deshalb behaupte ich, dass des Gesetzes Werke zum Seelenheile nicht unbedingt nötig und erforderlich sind, wohl aber die Werke des wahren Glaubens, denn — so sagt S. Paulus — fides est quae dilectionem operatur, und jener Glaube kann nicht sein ohne gutes Werk, und so sage ich, dass beide (Glaube und Werk) vereinigt verdienstlich sind, denn Christus coronat opera nostra tanquam ea que proficiscunt a gratia sua, et hoc ex Augustini sententia.

Interrogatus, ob die Werke Derjenigen, welche nach wahrer Busse gerechtfertigt sind durch die Zuweisung des Verdienstes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi per sacramentum penitentie wahrhaft satisfactoriae seien pro peccati comissis quia sunt fructus internae penitentiae ut in evangelio, nachdem er behauptet hatte, dass es keine andere Genugtuung als diejenige Christi gebe, — antwortete er wie in den Prozessakten: unsere auf Christi Verdienst gestützten Werke, nicht aber dieselben an und für sich, leisten Genugthuung.

Befragt, ob die Majestät Gottes erlaube, dass der Mensch seinen freien Willen gebrauchen könne zum Bösen aus Eigenem, zum Guten nicht ohne die Gnade Gottes,

nachdem er des Menschen freien Willen einfach geläugnet und behauptet, dass wir von der Notwendigkeit getrieben werden, erwiderte er: ich sage in Kürze, dass ich mich nicht entsinne, jemals über diesen Gegenstand öffentlich gesprochen zu haben und dass ich wohl kenne die Meinung S. Augustinus, dass nach dem ersten Sündenfalle Adams wir nicht mehr im Stande sind, aus freier Wahl das Gute zu wollen, wohl aber das Böse, und deswegen sagt das Evangelium: nemo, venit ad me, nisi meus pater traxerit eum, und deshalb sagt S. Paulus: Deus dat nobis vele (!) se perficere, und der nämliche Paulus: Non sumus sufficientes ex nobis et etc. Deshalb sage ich, dass ich mich nicht entsinnen kann, jemals disputirt zu haben über diesen Gegenstand, aber wenn ich darüber disputirt habe, so bin ich der festesten Ueberzeugung, dass wir etwas vermögen durch die Gnade Gottes, und bitte ich, dass er uns gebe — wenn, wie ich glaube, S. Pauli Worte wahr sind — sowohl den Willen wie auch das Vollbringen.

Interrogatus über die Gelübde — da nämlich das Gelübde der Keuschheit und andere freiwillig beobachtet worden sind bei allen Religionen (in tutte le leggi) besonders aber in der Sprache des Evangeliums als vernünftig und möglich mit Gottes Hilfe und Gnade — aus welchem Grunde er sie also geläugnet und unmöglich genannt habe, insbesondere das Gelübde der Keuschheit, antwortete er: Ich wiederhole hier in Kürze, dass es wahr ist, dass ich dem Evangelio gemäss gesagt habe, dass das Gelübde der Keuschheit unmöglich ist, wenn diese nicht von Gott gegeben ist, deshalb unterscheidet S. Matthäus drei Gattungen von Verschnittenen und Ungeschlechtigen, indem er sagt: Selig sind die sich verschnitten haben um des Reiches Gottes willen, aber nicht Allen ist dies gegeben, et Paulus: velem (vellem) omnes esse sicut ego sum etc., sed non omnibus datum est hoc carisma etc. Ich verwerfe deswegen nicht das Gelübde der Keuschheit, indem ich hierin keineswegs von den Lehren der Kirche abweiche, aber ich glaube und behaupte, dass nur Diejenigen entsagen sollen, denen dies von Gott gegeben ist.

Interrogatus — da Christus bei Si Johannes gesagt: Pater sancte volo ut ibi ego sum et illi sint mecum, et alibi: ut ubi ego sum illic et minister meus etc., et latroni dictum est: Hodie id est tempore gratiae mecum eris in paradiso — warum also, wissend dass die Kirche lehrt, dass die Seelen der Heiligen beisammen sind mit Christo, er gesagt und behauptet, die Heiligen seien weder im Himmel (paradiso) noch in der Hölle — entgegnete er: ich entsinne mich nicht, jemals davon gesprochen zu haben, und wenn ich davon gesprochen, so habe ich die Meinung S. Augustinus und des Lactantius Firmianus und des Irenäus citiert, ohne eine eigene Ansicht darüber zu haben.

Et quia hora est tarda non fuit ulterius interrogatus.

Die Jovis 29 Maij 1550.

Coram antedictis Reverendis Dominis Auditore et Patre Inquisitore sedentibus pro Tribunali in loco infrascripto, cum assistentia Clarissimorum Dominorum Deputatorum contra hereticos etc., erschien Herr (Messer) Nicolò Goyno, Bruder des obengenannten Johann Baptist und überreichte ein Schriftstück im Namen des erwähnten Herrn Johann Baptist untenstehenden Inhaltes.

Die vorgenannten Hochwürdigen Monsignor Auditor und der Patre Inquisitor haben unter Beistimmung der übrigen Räte, wie oben, das besagte Schriftstück angenommen, falls und inwiefern dasselbe annehmbar erscheint etc.

Tenor scripturae productae sequitur.

Erlauchteste und Mildeste (Clarissimi et Clementissimi) Herren Präsidenten. Obgleich hinsichtlich meiner nicht geläugnet werden kann noch soll, dass ich mehrmals über die Heiligen Schriften gesprochen und geurteilt (ragionato) habe, so ist dies nichtsdestoweniger nur der Disputation wegen geschehen, was die minder unwissenden oder böswilligen Zungen bestätigen mögen, und wie auch tagtäglich in den Mönchsklöstern zwischen geistlichen sowohl wie weltlichen Studierenden zu geschehen pflegt. Deshalb hoffe ich und hege die Zuversicht, dass ich bei den sehr klugen und weisen Herren, meinen Hochwürdigen Richtern, dafür diesmal Entschuldigung und Vergebung finden werde, zumal dieselben ja wohl wissen, dass ich nach Art und Weise eines wissbegierigen Mannes, was jedem Menschen natürlich ist, allerlei gelesen habe und zwar in verschiedenen Fächern und Sprachen; so unter Anderem habe ich mich auch ergetzt am Lesen jener Schriften, welche gegen die Häretiker verfasst sind und die deren Meinungen und Gründe und andererseits die der heiligen Kirche anführen. Aus diesem Grunde habe ich mehrmals mit Geistlichen oder Andern disputierend, bald die eine bald die andere Partei ergriffen und verteidigt, aber nicht etwa mit sündigem Gemüte und als ob ich mich hartnäckig den im Heiligen Geiste versammelten Concilien widersetzen und von der Katholischen Kirche abfallen wollte, ausserhalb welcher, wie S. Augustinus schreibt, kein Heil ist. Und wenn nun zu meinem Unglücke bei solchen Disputationen und Räsonnements beschränkte und materialistisch gesinnte Personen sich eingefunden haben, welche wie Schafe immer neugierig sich vordrängen, wo sie es am wenigsten sollten, und die auch, ihrer Natur gemäß, meine Worte verkehrt aufgefasst und misdeutet haben, werde ich nun also für deren Mutwillen und bäurische Grobheit büssen müssen, ohne dass ich mit den wahrhaftesten Zeugen beweisen dürfte, dass eine grosse Anzahl derselben meine Todfeinde sind, hauptsächlich die Priester, weil ich zuweilen deren Unwissenheit und skandalöses Leben getadelt habe. Aber da ich weder daran gedacht noch darauf gebaut habe, dass in allen Teilen der gegen mich erhobenen Anklagen von Ihnen, meinen erhabenen Richtern, meine Entschuldigungen und Entlastungszeugen zugelassen und angenommen werden würden, sehe ich mich nun genötigt, kniefällig Sie um Gnade und Erbarmen anzuflehen, und so bitte und beschwöre ich Sie, nach dem Vorbilde des himmlischen Vaters (dem wir immer folgen und nachahmen sollen), sich damit zu begnügen und Mitleid zu haben mit mir, und dies um so mehr, als ich mit dem feierlichsten Schwure mich zu verpflichten bereit bin, dass ich künftighin nicht mehr um einer akademischen Disputation willen oder auf irgendwelche sonstige Art und Weise auf diese Irrwege der Gedanken und Worte mich begeben will, woraus ich noch niemals irgendwelchen Nutzen oder Ehre gezogen und um derentwegen ich es auch nie gethan; und wenn meinen Herren Richtern Solches nötig erschiene, würde ich zu diesem Zwecke auch eine Bürgschaft stellen, was ich aber nicht sage, um etwa anmaßend meinen Herrn Richtern die Art meiner Bestrafung vorzuschreiben, sondern weil ich ein grösseres Übel befürchte und die Furcht auch mein Verlangen aussprechen macht vor Ihnen, unter deren höchster Klugheit, Weisheit und Barmherzigkeit ich (Gott sei Dank) geboren bin und hoffe auch noch mich zu bewahren und meine Kümmernisse zu beenden unter dem Schirme Ihrer Barmherzigkeit und Güte, indem ich Ihnen kniefällig die Hände küsse.

Eurer Hochgeboren (Di Vostre Signorie Illustrissime) untertänigster Diener

Menonio, Arzt in Pirano.

Die sabbati septima mensis Junij 1550.

Reverendi Domini Auditor et Padre (!) inquisitor sedentibus pro tribunali ut supra, cum assistentia praefatorum clarissimorum dominorum Deputatorum contra hereticos, intellecto constituto supradicti Joannis Baptistae personaliter et scriptura sua presentata ut supra, decreverunt accedente ad id consilio prefatorum clarissimorum dominorum Deputatorum contra hereticos de novo ipsum constituere et sic mandarunt domino presbitero Aloysio Scortica nuntio ut ipsum citari debeat pro hodierna die post prandium ad comparendum coram suis Reverendis Dominationibus (!) in palatio praefati Reverendissimi Domini Legati Apostolici ad effectum praedictum etc.

Die martis 10 mensis Junij 1550.

Es meldet Herr Pre(sbiter) Aloise Scortica, geschworner Gerichtsbote, dass er letztvergangenen Samstag ins Haus des Bruders des obengenannten Hans Baptist, Arztes in Pirano, welcher von besagten Hochwürdigen Herren Auditor et Pater Inquisitor gerufen worden, gegangen, in der Absicht, ebendenselben Herrn Hans Baptist zum angesagten Termine Samstags nach dem Mittagessen aufzufordern, persönlich in Gegenwart Ihrer Hochwohlgeboren im Palaste des vorbesagten Hochwürdigsten Monsignor Apostolischen Legaten zu erscheinen und zu beantworten, um was er befragt und ersucht werde, — und dass ihm (dem Gerichtsboten) die Hausfrau des genannten Herrn Johann Baptist geantwortet habe, er sei krank und zu Bette, und dass, nachdem er (Gerichtsbote) darauf bestehend erklärt ihn durchaus sprechen zu wollen, die genannte Hausfrau wiederholt ihm erwidert habe, dass niemand ihn sprechen könne, und dass er (Gerichtsbote) deshalb fortgegangen sei.

Item melde ich, dass ich diesen Morgen zweimal zu dem besagten Hause gegangen bin, um die Wahrheit zu erfahren, ob der genannte Johann Baptist wirklich krank und ob er in dem Hause sich befinde oder nicht, und dies laut Auftrag und Befehl ut supra, — und dass die Hausfrau ihm (dem Gerichtsboten) geantwortet hat, der genannte Johann Baptist sei nicht zu Hause, und dass, nachdem der Gerichtsbote die genannte Hausfrau gefragt, ob sie ihn gestern abends gesehen, sie ihm (dem Gerichtsboten) erwidert hat: ich habe ihn weder gestern noch vorgestern gesehn, und dass er (Gerichtsbote) seine Pflicht und Schuldigkeit gethan habe dem ihm gewordenen Auftrage gemäss, ut supra.

Dicta die.

Die Hochwürdigen Herrn Auditor und Pater Inquisitor sammt den Mitgliedern und Beisitzern des Hohen Rathes ut supra, nachdem sie zu Gericht gesessen ut supra etc etc und den Wortlaut der obigen Berichte vernommen, haben beschlossen, dass der besagte Johann Baptist von neuem schriftlich ins obenerwähnte Haus zum nächstfolgenden Donnerstag citiert werde, damit er Morgens zur bestimmten Stunde persönlich vor Gericht erscheine und ins Werk setze, was ihm durch Ihre Gestrengen werde befohlen werden, mit der Verwarnung, dass andernfalls, wenn er nicht erscheint und nicht thut wie oben gesagt, Ihre Gestrengen gegen ihn als ungehorsamen und eigenmächtig Abwesenden vorgehen und verfahren werden so wie seine Verdienste, sein Vergehen und sein Ungehorsam es verdienen, Gerechtigkeit übend den Vorschriften des heiligen Kirchenrechts gemäss, trotz seines Ungehorsams und seiner gesetzwidrigen Absentirung (contumacia), denn also fordert und heischt es der vorgenannte Ehrwürdige Herr Staatsanwalt (Procurator fiscal).

Und sofort stellte sich dem genannten Tribunale Herr Nicolaus Goyno, Bruder des genannten Johann Baptist vor, welchem ich unterzeichneter Notar laut Auftrage und Befehle ut supra et ad instantia(m!) des besagten Herrn Staatsanwaltes in Gegenwart der vorgenannten Herren Auditor, Pater Inquisitor und der erlauchtesten Herrn Deputirten gegen die Ketzer das oberwähnte Dekret ad litteram ut jacet eingehändigt habe, etc.

Tenor citationis supra decrete sequitur etc.

Auf Verordnung und Befehl des Hochwürdigen Monsignor Auditor des Ehrwürdigsten Apostolischen Legaten und des Paters Inquisitor der ketzerischen Verderbtheit, unter Mitwissen und Beistimmung der vorgenannten erlauchtesten Herren Deputirten gegen die Ketzer, werden mit Gegenwärtigem Sie, Herr Johann Baptist Goyneo, Arzt in Pirano, hiemit aufgefordert, in den von uns bezeichneten zum Teile schon verflossenen Tagen im Hause Ihres Bruders des Herrn Nicolaus Goyneo hie zu Lande sich aufzuhalten, bei den in unserem Verhaftsbefehle enthaltenen und von unserem Gerichtshofe über Sie verhängten Strafen, wovon Erwähnung geschieht in den Akten Ihres unterfertigten Notars und zum nächstkommenden Donnerstag Morgen persönlich Ihren Gestrengen am obenbesagten Tribunale sich vorzustellen, zum Zwecke um zu vollführen all das was von Ihren Gestrengen (Sue Signorie) verordnet werden wird, widrigenfalls wenn Sie nicht persönlich erscheinen, wie oben gesagt, so werden Ihre Gestrengen gegen Sie als einen anerkannten (notorio) Ketzer, eigenmächtig sich Absentirenden (contumace) und Ungehorsamen vorgehen so wie es Ihren Gestrengen von Rechts wegen angemessen erscheinen wird, ungeachtet Ihrer willkürlichen Abwesenheit und Ihrer Unfolgsamkeit.

Die Jovis XII Junij 1550.

Es meldet Herr Presbyter (Messer Pre) Aloise Scortiga der oberwähnte Gerichtsbote (Nontio), wie er gestern in dem obenbezeichneten Hause gewesen um die vorgenannte Citation dem besagten Herrn Hans Baptist Goyna, Arzte in Pirano, einzuhändigen, und da von der Hausfrau ihm gesagt worden, dass der genannte Herr Hans Baptist nicht da sei und dass sie nicht wisse, wo (donde) er wäre (fusse), so hat er die obenerwähnte Citation im genannten Hause zurückgelassen, den besagten Herrn Hans Baptist auffordernd in omnibus wie darin geschrieben steht, und dass er dies gethan im Auftrage und auf Befehl des Hohen Gerichtes ut supra.

Die Hochwürdigen Monsignor Auditor und Pater Inquisitor mit Beitritt des Rathes ut supra, haben, nach Einsichtnahme des obenerwähten Berichtes, der Citation und der Absentirung (contumatia) des besagten Johann Baptista, beschlossen, dass er (Goyneo) aufgerufen werden solle, öffentlich auf den Treppenstufen des S. Markusdomes und der Rialtobrücke in der Weise und wie nachstehend, indem es der vorgenannte Herr Staatsanwalt so verlangt.

Tenor Proclame (!)

Auf Befehl des Hochwürdigen Monsignor Auditoren des Apostolischen Legaten und des Paters Inquisitor der ketzerischen Verderbtheit in Uebereinstimmung des Rathes der erlauchtesten Herren Deputirten gegen die Ketzer, wird hiemit aufgerufen Johann Baptista Goyneo, Arzt zu Pirano, am Tribunale gegen die Häretiker in der Kapelle

S. Theodors (S. Thodaro) bei der S. Markuskirche (Giesia de S. Marco) vor Ihren Gestrengen (dinanci a Sue Signorie) innerhalb der nächstfolgenden acht Tage persönlich sich einzufinden und vorzustellen, um sich von der Ketzerei zu reinigen, die er gehegt, gesagt und geglaubt hat und deren Erwähnung geschieht in dem gegen ihn angestrengten Prozesse. Was er wohl zu beachten hat, widrigenfalls nach Ablauf der besagten Frist von acht Tagen und wenn er sich dem Gerichte nicht vorstellt, werden Ihre Gestrengen gegen ihn vorgehen mit denjenigen Strafen, welche Ihren Gestrengen gerecht dünken werden, ungeachtet seiner Absentirung.

Die martis XVij Junij 1550.

Es meldet etc. Simon de Francesco, öffentlicher Executor und Ausrufer (Comandador publico), dass er diesen Morgen auf den Treppen der Si Markuskirche den obengenannten Johann Baptist Goyneo, Arzt zu Pirano, gemäß der Form der obenerwähnten Proclamation des Gerichtes gegen die Häretiker, — und Herr (Ser) Ausrufer Francesco de Simon (!) meldet, dass er ebendenselben (Goyneo) auf den öffentlichen Treppen der Rialtobrücke diesen Morgen gemäß der Form der obenerwähnten Proclamation kundgemacht und publicieret habe, auf Befehl ut supra.

Die sabbati 5.ta mensis Julij 1550.

Coram Reverendis Dominis Auditori et Patri inquisitori sedentibus sedentibus pro Tribunali ut supra etc. cum assistentia clarissimorum dominorum Deputatorum contra hereticos ist erschienen Herr Alexander Ruger, Staatsanwalt, und in Anbetracht der Absentierung und Widerspänstigkeit des genannten prozessirten und proklamirten Johann Baptist Goyneo, dringt er darauf, dass gegen den Genannten die endgiltige Verurteilung gemäss der Form des Kirchenrechtes (de sacri canoni) gefasst und ausgesprochen werde.

Die Hochwürdigen vorerwähnten Herr Auditor und Pater Inquisitor, nach abgehaltenem Gerichtstage unter Beisitz ut supra, und nach Anhörung des obengenannten Gesuches, und in Anbetracht der Absentierung des besagten Johann Baptist, haben ihr definitives Urteil gesprochen wie hierunten lautet.

„Im Namen Jesu Christi, von welchem jedes gerechte Urteil stammt:

Wir Rocho Cathaneo, Doctor beider Rechte (dottor de luna [!] e l'altra legge), Kanonikus von Pola (Puola), Verhörer (auditor) des Hochwürdigsten Monsignor Ludwig Beccatello, Bischofes von Ravello, in Allem Durchlauchtigstes Venetianisches Gebiet Sr Heiligkeit unseres Herrn, und des Heiligen Apostolischen Stuhles Apostolischer Legat, und Meister Mareno Veneto aus dem Kloster der Minoritenmönche vom Orden der Franziskaner Conventualen als Untersuchungsrichter (Inquisitor) der ketzerischen Verderbtheit — die wir zu Gericht sitzen am untenbezeichneten Orte unter Anwesenheit und Mitwirkung der Erlauchtesten Herrn Deputirten gegen die Häretiker am untenbezeichneten Orte, indem wir mit Gottes Hilfe die Klagsache erledigen wollen, die vor uns verhandelt wird gegen Johann Baptist Goyneo, Arzt zu Pirano, wegen der von ihm gehegten, gesagten und im genannten Orte (Pirano) verbreiteten Ketzereien, deren Erwähnung geschieht in den Prozessakten, die wir aufmerksam durchgesehen haben, und nachdem wir auch seine schriftliche Eingabe an unseren Gerichtshof eingesehen und nachdem wir ihm als Aufenthaltsort loco carceris ein Haus in dieser Stadt Venedig angewiesen mit Gerichtsbeschluss und Befehl, dass er von besagtem Hause

ohne unsere und des Gerichtes gegen die Häretiker ausdrückliche Erlaubnis sich nicht entfernen dürfe, bei Strafe der Zuerkennung aller im Prozesse erwähnten Verbrechen als von ihm eingestanden, in Anbetracht seiner Verpflichtung im bezeichneten Hause zu bleiben und bei Strafe der Verurteilung dasselbe nicht zu verlassen, — und nachdem wir auch sein Verhör und ein seinerseits uns vorgelegtes Schriftstück eingesehen und die Berichte, welche der Bote über seine Bemühungen beim obenerwähnten Hause gemacht, um den Johann Baptist auf unseren Befehl vor uns zu citieren, und die ihm (dem Gerichtsboten) gegebene Antwort, dass er (Goyneo) erstlich erkrankt, dann aber, dass er verreist und man nicht wisse, wohin (donde!) er gegangen sei, — und nachdem wir die ihm schriftlich ausgefertigte und zugestellte Citation gesehen, dass er sich unserem Tribunale vorzustellen habe, damit wir die Prozesssache fortsetzen und beendigen, und nachdem durch den besagten Boten besagte Citation im besagtem Hause zurückgelassen worden, und auch von solcher geschehenen Citation dem Herrn Nikolaus Goyneo, Bruder des genannten Johann Baptist, Mitteilung gemacht worden, — und nachdem wir die auf den öffentlichen Stiegen von S. Markus und am Rialto geschehene Kundmachung gesehen und den Bericht hierüber und die Absentierung und Abwesenheit(!) des genannten Johann Baptist und endlich den ganzen Prozess und jene Dinge, welche sehens- und erwägenswert sind,

nach wiederholter Anrufung des Namens Jesu Christi —

nach allem was wir gesehen und was unsern Geist zu unserem gegenwärtigen definitiven Urteile bewegen kann, welches wir nun in scriptis aussprechen und kundgeben unter Mitwirkung der vorgenannten erlauchtesten Herren Deputirten gegen die Häretiker —

sagen, beurteilen und erklären wir endgiltig den genannten Johann Baptist als einen anerkannten und ausgemachten Ketzer und wegen seiner Absentierung und als im Prozesse widersetzlichen und eingestandenen Schuldigen, als Solchen verbannen wir ihn für immer und ewig aus dieser Stadt Venedig und aus allen Landen und Orten des Durchlauchtigsten Venezianischen Gebietes, sowohl von der Landseite wie von der Seeseite, von allen ausgerüsteten und nicht ausgerüsteten Schiffen, und falls zu irgendwelcher Zeit oder an irgendwelchem Orte der besagte Johann Baptist diesen Bann brechen und ergriffen werden sollte, so werde er an jenem Orte der Gewalt der Durchlauchtigsten Republik (Signoria) übergeben, ins Gefängnis geworfen und eingesperrt und werde gegen ihn von Seiten des obengenannten Tribunales von Rechts- und Gerichtswegen (prout juris fuerit) verfahren, und wer ihn verhaften wird, soll 500 Lire von seinen (des Goyneo) Gütern, welche zu diesem Zwecke uns verpfändet (hipotecati) bleiben sollen, zur Belohnung erhalten. Wenn aber wirklich besagter Johann Baptist innerhalb der nächsten vierzehn Tage nach der Publication dieses unseres definitiven und an den öffentlichen Stufen der S. Markuskirche und der Rialtobrücke kundzumachenden Urteiles sich freiwillig zur Verhaftung und Einkerkerung einfindet und der Gerechtigkeit und Milde des besagten Tribunales sich unterwirft, in solchem Falle befreien wir ihn von der obenerwähnten Strafe der Verbannung, indem wir uns vorbehalten, gegen ihn so vorzugehen, wie es uns zweckmässig und gerecht erscheinen wird, andernfalles, wenn der bezeichnete Termin abgelaufen sein wird, ohne dass er sich uns gestellt hat, dann trete das obengesagte Verbannungsurteil in allen seinen Teilen in volle rechtsgiltige Kraft und Wirksamkeit, worüber wir die Bei-

stimmung (el suffragio) des Durchlauchtigsten Fürsten, den Gott der Herr segnen möge, demütig anflehen — und so sagen, urteilen und verkündigen wir endgiltig in bester Weise wie wir vermochten und vermögen.

Lata in die sabbati 5ta Julij 1550

In Anwesenheit der Dienerschaft und vieler anderer Personen.

Tenor publicationis supradictae Sententiae sequitur etc.

Hiemit wird jedermann kund und zu wissen gethan, dass (come!) die Hochwürdigen Monsignor Auditor des Hochwürdigsten Apostolischen Legaten und der Pater Inquisitor der ketzerischen Verderbtheit unter Mitwirkung und Beistimmung der erlauchtesten Herren Deputirten gegen die Häretiker infolge endgiltigen und rechtskräftigen Richterspruches Johann Baptist Goyna (!), Arzt von Pirano, als ausgemachten hartnäckigen und eingestandenen Ketzer und wegen seiner eigenmächtigen Absentierung vom Gerichte aus dieser Stadt Venedig und aus allen Landen und Orten des Durchlauchtesten Venetianischen Gebietes, sowohl von der Land- wie von der Seeseite, und von allen ausgerüsteten und nicht ausgerüsteten Schiffen verbannt haben, und dass, falls er zu irgendwelcher Zeit oder an irgendwelchem Orte diesen Bann brechen und ergriffen werden sollte, in diese Stadt geführt und ins Gefängniss geworfen werde und daselbst eingeschlossen bleiben solle, und dass gegen ihn von seiten des genannten Tribunales gegen die Häretiker vorgegangen werden solle prout juris fuerit, und dass Derjenige, welcher ihn festnehmen und den richterlichen Gewalten ausliefern wird, 500 kleine Lire Belohnung erhalten soll von seinen (des Goyneo) Gütern, welche zu diesem Zwecke als Pfand dienen sollen. Wenn aber wirklich der besagte Hans Baptist im Zeitraume von vierzehn Tagen nach der gegenwärtigen auf den öffentlichen Stufen der S. Markuskirche und der Rialtobrücke und in der Stadt Pirano kundzumachenden Publication freiwillig ins Gefängniss sich begibt und der Gerechtigkeit und Milde des genannten Tribunales sich unterwirft, in solchem Falle befreien Ihre Gestrengen ihn von der obenerwähnten Strafe des Bannes und behalten sich vor, gegen ihn zu verfahren wie es ihnen billig und recht dünken wird; andernfalles wenn der besagte Termin verstrichen sein wird, ohne dass er sich dem Gerichte gestellt hat, solle der besagte Bann in allen seinen Teilen streng aufrechterhalten und durchgeführt werden und zwar so wie in dem Urteile geschrieben steht.

Tenor Litterarum directarum Magnifico Potestati Pirrani — sequitur.

Magnifice Domine etc. Nachdem man das richterliche Urteil in dem Prozesse des Johann Baptist Goyno (!) Arztes von Pirano abgeschickt, übersenden wir Ihnen in Anbetracht seiner persönlichen Absentirung hier eingeschlossen einen Auszug des besagten Urteils, und wie gesetz- und gerichtlich vorgeschrieben, werden Sie unmittelbar nach Empfang des Vorliegenden besagtes Urteil durch Ihren Trompeter auf dem öffentlichen Platze zu Jedermannes deutlicher Kenntnissnahme verkünden lassen, und damit der pp. Johann Baptist nicht Unkenntnis vorschützen könne, werden Sie von dieser Publication brieflich so bald wie möglich uns benachrichtigen, damit von derselben in den Akten unseres Amtes Notiz genommen werden könne, und in ähnlicher Weise

werden auch Sie in der Kanzlei Ihrer Stadt dieselbe registriren lassen ad perpetuam rei memoriam; Anderes haben wir augenblicklich nicht mitzuteilen. Somit empfehlen wir uns Ihnen zu Gegendiensten.

Venedig, am 5. Juli 1550.

Bernardin Venier
Aloise Contarini
Lorenzo de Prioli K
} Deputirte gegen die Ketzer.

Die lunae 7ma Julij 1550.

Es meldet Simon de Francesco, öffentlicher Ausrufer der Bürgermeisterei (der Herren Sopra Gastaldi), dass er diesen Morgen das obenerwähnte Urteil auf den öffentlichen Stufen der S. Markuskirche und der Rialtobrücke seinem Wortlaute gemäß im Auftrage und Befehle des Tribunales gegen die Häretiker publicirt habe.

Magnifici et Clarissimi tamquam Patres honorandi. In Ausführung Ihres Auftrages vom 5. d. M. am dritten Tage nach Empfang, heute am üblichen Orte zur Messestunde in Anwesenheit einer grossen Menge Volkes zur grösseren Wissenschaft Aller und Kenntnissnahme des Johann Baptist Goyneo, Arztes dahier, damit er sich nicht wegen Unwissenheit entschuldigen könne, habe ich durch den öffentlichen Boten unseres Hofes (Amtes) öffentlich proclamiren und publiciren lassen die Verbannung des Hans Bapta (!) in Allem und durchaus gemäß dem Inhalte der Briefe Eurer Magnifizenz und auch den beigeschlossenen für mich bestimmten Auszug des Urteiles und empfehle mich hiemit Eurer Magnifizenz.

Pirano, 20. Juli 1550.

Paulus Molino,
Bürgermeister zu Pirano.

Wortlaut dieses bürgermeisterlichen Schreibebriefes buchstäblich: In execution de sue de cinque de l'instante terro zorno recepte, hozi nel loco solito a hora di messa cum presentia di gran quantità de populo a meior intelligentia de tutti, etc.

Da Piran a di 20 Luio (sic!) 1550 Indicione Viij.

Paulus Molino,
Pirani potestas.

Von Aussen:

Magnificis et Clarissimis Dominis

Bernardino Venerio, Aloysio Contareno, et Ludovicho de Priolis Deputatis contra hereticos Illustrissimi Ducalis Dominii Venetiarum et Dignissimis tanquam Patribus honorandis.

IV.

Die slovenischen protestantischen Katechismen des XVI. Jahrhunderts.

Von Dr. TH. ELZE in Venedig.

Als der krainische Reformator Primus Truber, aus der Heimat 1548 vertrieben, zu Rotenburg a. d. Tauber den Gedanken fasste, in der Sprache seiner slovenischen (windischen) Landsleute schriftlich für die Ausbreitung des Evangeliums unter denselben zu wirken, griff er nach Ueberwindung der sprachlichen Schwierigkeiten natürlich zunächst nach den kleinen, volksthümlichen, deutschen Lehrschriften, um dieselben durch Uebersetzung dem windischen Volke zugänglich zu machen. Diesem Zwecke entsprachen vor Allem der Katechismus und die Kirchenlieder [1]). Und so war denn das erste in slovenischer Sprache gedruckte Buch [2]) in der That ein protestantischer Katechismus.

1. Catechiſmus. | In der Windiſchen Sprach, | ſambt einer kürtzen Außlegung | in geſang weiß. Item die Lita= | nei vnd ein predig vom rech | ten Glauben, geſtelt, durch | Philopatridum | Illiricum | Ann tratku Podunzhene ſkate= | rim vſaki zhlonik more v= | nebu pryti. | (Zwei kleine nebeneinander stehende Holzschnitte: Jesus mit den Jüngern am Oelberge; diese schlafen, während Jesus vor einem schwebenden Kelche kniet. — Daneben: Josef und Maria, zum heil. Geist in Taubengestalt aufblickend.) | Pſalmus. 21 | Reminiscentur et conuertentur ad | Dominum uniuerſi fines terræ. |

Dieses Buch [3]) in Octav ist (mit Ausnahme der lateinischen Stellen) ganz mit deutschen Lettern gedruckt. Die Rückseite des Titelblattes ist leer. Dann folgen 15 Blätter ohne Zahl oder Paginirung, weiter

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: Die sloven. protest. Gesangbücher des XVI. Jahrh. im Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. des Protestantism. in Oesterr. Bd. V und Separat-Abdruck 1884 (S. 2).

[2]) Dass dieser Katechismus das erste in slovenischer Sprache gedruckte Buch war, sagt Truber selbst in seiner Schrift: Regiſter vnd ſummariſcher Innhalt | aller der Windiſchen Bücher | die von Prima Trubero | biß auff diß 1561. Jar in Truck geben ſeind | etc., Tübingen 1561.

[3]) Kopitar's Gramm., Laib. 1808, 389 ff.: Šafařik, Gesch. der südslav. Lit., I, 113.

von 16—244 paginirte Seiten (S. 245 ermangelt der Paginirung), schliesslich zwei leere Blätter, so dass das Ganze aus 133 Blättern besteht. Auf der (unpaginirten) S. 245 (wie schon auf S. 144 unter dem Druckfehlerverzeichniss) findet sich die Angabe: Gedruckt in | Sybenburgen durch den | Jernei Skuryaniz. Darunter befindet sich noch eine breite Leiste und eine Arabeske, aber keine Jahreszahl.

Die strengen Bestimmungen des Interims (1548) bereiteten dem Drucke dieses Buches in unbekannter Sprache ernste Schwierigkeiten. In Nürnberg und Schwäbisch-Hall ward er abgelehnt. Endlich gelang er 1550 in Tübingen, wenn auch nur unter Pseudonymen. Philopatridus Illiricus ist natürlich Primus Truber, der sich S. 105 als ‚Christi exul' bezeichnet. Siebenbürgen ist Tübingen, Skuryaniz (d. i. Lerche, ein alter Familienname zu Rudolfswerth oder Neustadtl in Unterkrain) ist Ulrich Morhart in Tübingen.

Auf dem nach dem Titelblatte folgenden Blatte findet sich eine (bei Kopitar abgedruckte) deutsche Vorrede, auf den beiden nächstfolgenden Blättern eine slovenische Vorerinnerung: Vſem Slouenzom Gnado, Myr, Mythoſt, inu pravu ſpoſnane boſchye ſtuſi Jeſuſa Chriſtuſa proſſim, u. s. w.

Auf dem nächsten Blatte A 5 beginnt der eigentliche Katechismus mit: De CREATIONE, | lapsu & pœna primorum | hominum, tum pro- | missione facta | ad eos. Vy lubeſnine, na poprei ſamer kaitu, koku ſta ta perua zhloue- | ka ſtuaryena, inu kai ſe ye ſchni | ma godilu, od tiga Moi- | ſes piſche Geneſ. I. II. et III. capite. | Ta Moiſh ye taku ſtuaryen, u. s. w. — Blatt B 2: DE VSV DECA- | logi | Samerkaite tudi ſa kai ſo te | Deſed ſapuuidi nam | dane. — Auf der Rückseite desselben Blattes B 2: DE VERA FIDE IN | Dominum Deum noſtrum, ui- | delicet in Deum Patrem & | Filium & ſpiritum | ſanctum. | To naſho pravo ferzhanſ- | ko, u. s. w. — Blatt C, paginirt mit 16: S. Mathiaſh. | Inu an vezhni leben, Amen. | Hierauf folgt in der dritten Zeile: DE VERA DIVINI | Nominis Invocatione. | Kai ye Molytua inu | koku ſe ima Molyti, u. s. w. — S. 22: ORATIO DOMI | nica. — S. 23: DE MINISTERII | Verbi dei & Baptismi | Vtilitate. (Auf S. 31 folgt gleich S. 33. Dieser Abschnitt schliesst S. 38 mit einer grossen, breiten, mit Arabesken verzierten Leiste.) — S. 39 (Blatt D 1 a): INSTITUTIO PRAE | dicationis Euangelij & Bap- | tiſmi deſcripta ex IIII. Euangeliſtis. — S. 42: QVID SVNT SACRA | menta, & quis eorum effectus, | deque eorum

ſignificatione. — S. 67: ADHORTATIO AD | piam Cœnæ Dominicæ | celebrationem. — S. 72 (Mitte): INSTITVTIO COE | næ | Dominicæ | celebrationem. Dieser Abschnitt schliesst auf der folgenden Seite mit einer verzierten Leiste (gleich der auf S. 38). — S. 74: SEQVVNTUR NVNC | plura & Clariſſima ſacræ ſcrip- | turæ Teſtimonia, quæ affirmant | præcedentia loca huius Ca | techiſmi, & ea quæ in | eorum diximus | Argumentis. — S. 75: TESTIMONIA, QVOD | ſimus omnes peccatores. — S. 82: TESTIMONIA SE- | lectiora, quibus aperte proba | tur, quod ab omnibus his malis, | nimirum: Peccato, Ira Dei, Morte, Diabolo et Inferno, ſolo Chri- | ſti Merito iuxta decretum Dei | patris ſumus liberati & redemp- | ti, & quod illius Juſtificationis | & omnium cœlestium bonorum | tantum per fidem in Do- | minum Jeſum Chri- | ſtum fiamus par- | ticipes. — S. 107: QVESTIONES DE | bonis operibus. Am Schluss Leiste mit Arabesken (wie S. 38). — S. 125: PRÆCEPTA APOS- | tolorum, de moribus bonisque | operibus, pertinentia tum ad pri | uatam tum politicam | Vitam. | Suetiga Petra inu ſuetiga | Paula lepi vukuui, koku ſe ima vſak kerſzhenik derſhati | vſuya ſtanu tar ſluſhi ti Bogu etc. | QVALES EPISCOPI | & Miniſtri Ecclasiæ ſint elegen- | di & de eorum offi- | tio. — S. 128: DE AVTORITATE | Magiſtratus et officio ſub | ditorum. — S. 131 (unten): DE OFFITIO | Mariti. Darunter (zum Schluss der Seite) Leiste mit Arabesken u. s. w. — S. 134 (irrig als 116 bezeichnet): DE OFFITIO | Vxoris. — S. 136: DE OFFITIO | parentum. — DE SENVM | Offitio. — S. 137: De offitio Filiorum & Adoleſ- | centium erga Parentes & | Seniores. — S. 139: DE OFFITIO SER | uorum Ancillarum & Mer- | cenariorum. — S. 141: DE OFFITIO DO | minorum Patrum ac Matrum- | familias erga Familiam. — S. 142: DE VIDVARVM | Offitio. — PRÆCEPTVM DEI | Generale. — In der Mitte dieser Seite beginnt folgende deutsche Erinnerung: „Chriſtlicher lieber Leſer, daß in | dieſem büechlein etlich errata in | wörtern, ſylben vnd büechſtaben | ſind, geſchieht darumb, daß diſe | Sprach zuuor nit geſchriben wor | den vnd zuuor nye in Druck auß- | gegangen. Diſe hernach vol- | gende Errata ſol man | alſo corrigieren.“ — S. 144. Hier folgen zunächst 17 Druckfehlerverbesserungen, und darunter zuletzt Druckort und Drucker: Gedruckt in Sybenburgen | durch Jernei Skuryanitz. — S. 145 (mit frischer Signatur): SEQVVNTVR NVNC | breves totius

Catechiſmi expo- | ſitiones numeroſe ſeu rhyth- | mice, a quodam Chriſti | exule, digeſtæ | — Paraphrasis ij & iij. cap. Genes. Ana peiſen, iſ ſtariga ſuetiga | piſma, kakoui ye ta zhlouik od | Buga peruizh ſtuarien | fokn ye potle iſtaiſhen | inn ſpet ponnolen. (Mit Noten.) [1]) — S. 152: EXPOSITIO DECALOGI. — S. 157: SYMBOLI APOSTOLICI | Paraphraſis. — S. 162: INTERPRETATIO ORA- | tionis Dominicæ. (Am Schluss, zugleich der Seite, eine verzierte Leiste wie S. 38.) — S. 169: DE INSTITVTIONE | Verbi & Baptiſmi, & quis | eorum uſus & finis. (Am Schluss, zugleich der Seite, eine breite Arabeskenleiste.) — S. 173: QVID SIT COENA | Dominica & de eius legi- | timo Vſu. (Am Schluss, zugleich der Seite, die oft erwähnte breite Leiste wie S. 38). — S. 179 leer. — S. 180: LITANIA. — S. 197: Collecta Molymo vſi. — S. 198: Alia collecta de tempore. (Am Schluss, zugleich der Seite, Arabeskenleiste wie S. 131.) — S. 202: SERMO DE VOCA- | bulo Fidei & de motibus ſeu | effectibus, quos vera Fides ex- | citat in homine, ſuper | hæc Chriſti Verba, | O Mulier magna eſt Fides tua. | — S. 244: Errata (5). — S. 245 (unbezeichnet): Gedruckt inn Sybenburgen | durch Jernei Skuryanitz. (Wie S. 144.) — 2 leere Blätter.

Diese eingehende Beschreibung [2]) des ersten gedruckten slovenischen Buches dürfte in mehrfacher Beziehung nicht unwillkommen sein. Von seinen Mängeln in Orthographie, dialektischen Eigenheiten und Germanismen zu handeln, ist hier nicht der Ort. Letztere sind theils eine Folge der Uebersetzung aus dem Deutschen, theils haben sie ihren Grund in dem Umstande, dass Truber fern von seinem Vaterlande und ohne jeden persönlichen Verkehr mit seinen slovenischen Landsleuten eben in Deutschland lebte, theils waren sie schon früher in die gewöhnliche Sprache des windischen Volkes eingedrungen. Diesem ist es auch wohl zu danken, dass er (wie die

[1]) Die Liederanfänge lauten: Paraphrasis, Na puite, puite vſi ſudye; Expositio Decalogi, Voſluſhai zhlouik reſunni; Symbol. Apost., Jeſt veryo veniga boga; Interpretatio orat. Dom., Ozha naſh kir vnebeſih ſidiſh; De institutione verbi et baptismi, Kadarye Jeſus vnebu ſhall; Quid sit cœna domin., Sueti Paul venim liſti; Litania, Ta perue Chor: Kyrie — Ta drugi Chor: Eleyſon, (1) Chriſte — (2) Viliſhi ti nas, (1) O Golpud Bug ti ozha naſh — (2) Viliſhi ti nas.

[2]) Vgl. hierzu Truber's eigene Angabe in seinem „Regiſter vnd ſumariſche Berzaichnus aller windiſchen Büecher" vom 2. Jänner 1560 (Notizenbl. der kais. Akad. der Wissensch. in Wien 1852, Nr. 13), im Druck erschienen: Tübingen 1561, 4° (Schnurrer, Slav. Bücherdruck in Würtenberg, Tübingen 1799, 46).

Böhmen) die deutschen Lettern für die schriftliche Darstellung der windischen Sprache wählte.

Doch eine Uebersetzung im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist seine Arbeit nicht, sondern eine Bearbeitung und Zusammenarbeitung aus verschiedenen Quellen. Nur ist es bei der grossen Menge damaliger katechetischer Arbeiten äusserst schwierig, diese nachzuweisen. Die sogenannte Haustafel ist dem Lutherischen Katechismus entnommen, wie schon die Ueberschriften zeigen, Anderes stammt von Brenz, der ja die Nürnberg-Ansbachische Kirchenordnung (1533) verfasst hatte, und dessen Katechismus (1536) auch in die Kirchenordnung von Schwäbisch-Hall (1543) übergegangen war, so dass Brenz'sche Schriften rings um Rotenburg a. d. Tauber amtliche Geltung erlangt hatten. — Die Druckangabe hinter den Druckfehlern auf S. 144 beweist, dass Truber sich erst nachträglich entschloss, die Lieder mit der Litanei und der Predigt de vocabulo fidei hinzuzufügen. Letztere ist eine Truber'sche Bearbeitung der bekannten Schrift des M. Flacius Illyricus: De vocabulo fidei etc.; cum praefatione Phil. Melanth., Viteb. 1549 [1]).

Natürlich konnte dieses Buch bei all' seiner anscheinenden Einfachheit nicht für die Landbevölkerung Krains bestimmt sein, welche damals in religiösen Dingen ganz unwissend, dem Aberglauben ergeben und des Lesens unkundig war. Noch am 19. März 1561 sah sich Truber veranlasst, aus Urach an seine Freunde in Laibach zu schreiben: „Pringt die Pawern an, das sie Jre Kinder windisch lehrnen lesen." Für diese nun hatte er von Anfang an ein Büchlein bestimmt, welches zugleich zum Lesenlernen oder auch zum Auswendiglernen der nothwendigsten Religionslehre dienen sollte, etwa dem Lutherischen „Betbüchlein" entsprechend. So liess er denn gleichzeitig mit dem vorher beschriebenen Katechismus erscheinen (1550):

2. Abecedarium | vnd der klein Catechiſmus | Jn der Windiſchen | Sprach. || Ane Buquice, is tih ſe ty | Mladi inu preprosti Slouenci | mogo lahku vkraikim, zhaſu | brati nauuzhiti. Vtih ſo tubi | ty vegihy ſtuki te kerſzhanſke | Vere inu ane Molytve, | te ſo prepiſane ob ani- |

[1]) Obschon der später anrüchige Name des ursprünglichen Verfassers nicht genannt war, so war doch der Titel hinreichend bekannt, um Trubern und seinem Buche Misslichkeiten zuziehen zu können, daher Ant. Dalmata und Steph. Consul in der krobatischen Uebersetzung dieses Katechismus in cyrillischer Schrift 1561 Truber's Bearbeitung geradezu als Primi Truberi sermo de vocabulo fidei bezeichnen.

ga Peryatila vseh | Slouenzou. || Rom. XIII. | Et o'is lingua confitebitur Deo. |

Dies Schriftchen [1]) in Octav (auch wohl dem ersten beigebunden) hat nur 16 Blätter. — Die Rückseite des Titelblattes ist leer. — Auf der folgenden, mit 2 bezeichneten Seite beginnt eine slovenische Vorerinnerung: „Vsem Mla- | dim inu Preprostim Slouen= | zom, Mylhost boshyo inu to | vezhno dobruto od Ozhaton | nebeskiga vtim Imeni | Jesusa Christusa prossim" u. s. w. — S. 5 beginnt das Abecedarium. — S. 8: Catechismus; darauf eine kurze Einleitung. — S. 9: Von der Tauff. — S. 11: Von christlichen Glauben. — Von Zehen Geboten. — S. 18: Vom Nachtmall. — S. 20: Von den Schlüsseln des | Himelreichs. (S. 21 ist fälschlich mit 12 bezeichnet.) — S. 22: Wie man vor und nach | essen beten soll. — S. 24: Wie man zu Morgen und | Abend beten soll. — Auf der folgenden, nicht mehr bezeichneten Schlussseite die (gothisch-)römischen und arabischen Ziffern. Darunter: Gedruckht In Sybenburgen | Durch den Iernei Skuryaniz. Darunter eine breite Arabeskenleiste (wie in Nr. 1). — 2 leere Blätter.

Wie die Ueberschriften [2]) zeigen, ist dieses Abcbuch oder Fibel nichts Anderes als eine dazu eingerichtete Bearbeitung des kleinen Brenzischen Katechismus (mit Auslassung des „Vatter unser"), und erscheint dabei als Fragender der Vater „Ozha", als Antwortender der Sohn „Syn".

Diese beiden ältesten Druckwerke der slovenischen Sprache musste Truber, wie er in einem späteren Werke sagt, „verborgen, mit Gefahr und in seinem Abwesen, daß ers nit hat mügen corrigiren, drucken lassen", und geschah das (wie schon gesagt) 1550 in Tübingen durch Ulrich Morhart.

Als Truber, durch Vergerius auf's Neue angeregt, diese literarische Thätigkeit in slovenischer Sprache wieder aufnahm (1555), war eine seiner ersten Veröffentlichungen eine neue, nur noch kürzere Ausgabe dieses Abecedariums, in welcher dann nur die drei alten Hauptstücke (Glaube, Vater unser, zehn Gebote) den Inhalt bilden, dem nur zwei Lieder angehängt sind.

3. ABECEDARI= | VM . ENE BVQVICE, | is katerih se ti mladi inu preposti Slo- | uenci mogu lahku tar hitru | brati inu pissati na- | uuzhiti. || (Holzschnitt: das triumphirende Lamm auf dem Drachen; Ulrich Morhart's Druckerzeichen.) || Rom. XIIII. | Et omnis Lingua confitebitur Deo | M . D . LV. |

[1]) Kopitar, 391 f.; Šafařik, I, 47 f.

[2]) Siehe Truber in: Register vnd summarischer Innhalt, Tübingen 1561.

Das ganze Schriftchen besteht aus einem Bogen in Octav [1]). — Auf der Rückseite des Titelblattes: ‚Lubi Slouenci, vom ie potreba ſe nauuẓhiti inu nauaditi ta H po lashku, oli koker ti Nemci CH, ta V ſa pul F ẓheſtu inu ta L ẓhaſi debelu po Beſiashku iſreẓhi. Taku bote ta naſh slouenski iesig prou tar lahku brali inu piſſati.‘ — Auf der folgenden Seite beginnt das eigentliche Abecedarium und geht bis in die Mitte der dritten Seite; dann folgen ‚ta kerſẓhanka Vera (Glaube), Oẓha naſh (Vater unser), Deset Sapuuidi (Zehn Gebote)‘, weiter die römischen und die arabischen Ziffern, endlich ein gereimtes ‚Oẓha naſh‘ und das italienische Vater unser; zum Schlusse: ‚I. Pet. I. 13 | Perfecti sperate‘ etc.

Dieses Abcbuch (Buquice = Büchlein = Fibel) entspricht also seinem Inhalte nach ganz den ältesten deutschen Abcbüchern (seit etwa 1500 ‚Phybeln‘ genannt), sowie dem unter Luther's Mitwirkung zu Stande gekommenen „Der Kinder Hausbüchlein“, welche alle ebenfalls das Vater unser, das Glaubensbekenntniss und die zehn Gebote enthalten.

Hier erscheint nun zuerst das Slovenische in lateinischen Lettern dargestellt, eine Aenderung, die wir sicherlich dem Einfluss zuzuschreiben haben, welchen Vergerius auf diese und die nächsten Publicationen Truber's ausübte und von welchen bald noch mehr die Rede sein wird. Truber selbst scheint sich nur schwer dazu entschlossen zu haben, da in dem nach Aufhören dieses Einflusses erschienenen ersten halben Theil des Neuen Testamentes (1557) zwar der Text ganz in lateinischen, die Rand-Summarien der dolga predguuor (Melanchthon's Loci communes enthaltend) aber in deutschen Lettern gedruckt sind.

Gleichzeitig mit vorerwähntem Abecedarium erschien:

4. CATECHISMUS. | Vslouenskim Jeſiku, ſano | kratko ſastopno Islago. Inu | ene molytue tar Nauuki Boshy. Vſeti | is ẓhistiga ſuetiga Piſna. | (Holzschnitt: In einer Tempelhalle lehrt ein Geistlicher von einer Kanzel die vor ihm Versammelten.) . Pſal. VIII. Math. XXI. | (Is tih uust kir ne umeio gouoriti inu kir | ſeſaio, si ti Gospud tuio ẓhaſt go= | 15 ri naredel. 55. |

Dieser ‚Katechismus in slovenischer Sprache sammt beigefügter kurzer Auslegung‘ enthält nach Truber's eigener Angabe („Regiſter vnd ſummariſcher Innhalt“, Tübingen 1561) eine Bearbeitung des

[1]) Kopitar, 396 f.; Šafařik, I, 48.

kleinen Katechismus Luther's mit Beifügungen aus Melanchthon, Urbanus Rhegius und Brentz' grossem Katechismus, einige Gebete und die Haustafel; er ist mit sehr kleiner Schrift gedruckt und in Sedez. Er besteht aus 100 Blättern (signirte Bogen A bis N), deren Seiten nicht paginirt sind. — Am Schlusse (N 4) findet sich Morhart's Druckerzeichen: das triumphirende Lamm auf dem Drachen.

Auf A 2 beginnt die Vorrede (slovenisch): VSEM VERNIM | Kersʒhenikom tiga Crainskiga inu Slo | uenskiga Jeſiga Milost inu Myr od oz- | heta Boga skusi Jeſuſa criſtu- | ſa proſsimo. Mi ueimo de ſta poprei dua Slouenska Catehisma Snemskimi puchſtabi drukana[1]). Kadar pag iſtiu ie doſti puhſtabou inu beſſed, od tiga drukarie. preſtaulenu, ſakai drukar nei slouenski vmel, inu ta kir ie ta dua Catehiſma ispiſal, nei bil per tim drukani. Inu kadar ie ta Catehiſmus en tak potreben vuk vtim kersʒhanſtnu etc. — Inu nom ſe tudi sdy. de ta nasha Slouenska beſſeda ſteimi latinskimi puhſtabi ſe lepſhe inu leshei pishe tar bexe. Sa volo tih trych riʒhi, ſmo mi puſtili druguʒh drukati slatinskimi puhſtabi en Abecedarium [2]) inu leta kratki Catehismus etc. — Zum Schluss: proſſite Boga ſa nas, mi tudi hoʒhmo ſa vas. Anno 1555. Ty Vashi Slushabniki inu Bratie N. V. T. — A 4ᵇ: CATECHISMVS | ta Kersʒhanski Kratki | Nauuk. | Kadar uſi ſaſtopni ludie | prauio, de ſteim uprasha, | nem inu odguuorom ſe ty | mladi inu prepoſti ludie, | etc. — A 5. Beginnt Frage und Antwort zwischen Oʒha vprasha (dem fragenden Vater) und Syn odgouori (dem antwortenden Sohne), bis L 4ᵇ (incl.). — L 5: Zheſtite inu Hualite | ſmeno vivſi, etc. — L 6ᵃ (in der Mitte): ENI LEPI POTRE | bni inu nuʒni Nauuki Vſe | ti is ʒhiſtiʒa S. Piſma, Ty ſaſtopnu vuʒhe, etc. — M 1ᵃ: Od Kod ta Deshelska Goſ | poſʒhina pride, inu kai Bug | tei ſapoueda. — Ne obena Obſaſt, temuʒh | le od Buga etc. — M 2ᵃ: Kai ie vſak Kerſʒhenik Goſ | poſʒhini dolshan, ko | ku ſe pruti tei ima dershati. — Daite timu Ceſsariu, kai | ie Ceſsarieuu etc. — M 3ᵇ: Koku ſe imaio ti Moshie kir ſo vſakonu dershati pruti ſuim shenom, inu pelati nih ſtan. — M. 4ᵃ: Koku te Sakenshe shene ſe | dershati imaio, pruti nih | Moshiem, tim S. Paul, inu | S. Peter taku piſſ | heta. — M 6ᵃ: Te Stare Ludi Moſhie inu ſhene S. Paul tudi taku uuʒhi | — Ti Tite Vuʒhi, de ty Stari etc. — M 7ᵃ: Ty Otroci ſe imaio der | shati taku etc. — Ty Hlapci, dekle,

[1]) Siehe oben Nr 1 und 2.

[2]) Siehe Nr. 3.

inu vſi | slaht Delouci ob lon ſe | imaio taku der | shati. — M 8ª Ty Goſpodary. — N 3 schliesst mit: Amen. | Konez. | — N 4 Joh. 1. 1. Joh. 3. Darunter Holzschnitt (Morhart's Druckerzeichen: das triumphirende Lamm auf dem Drachen), und unter diesem: Letu ie tu Jagne Boshye | kateru ta Greh tiga ſuita | prozh vſame, Inu ta della tiga hudizhe reſueshe. |

Wenn Truber auch diesem Katechismus [1]) von so kleinem Format die Haustafel (14 Blätter) beifügt, so mag er dieselbe wohl für die Zustände in Krain als besonders „nothwendig und nützlich" angesehen haben [2]). In anderer Hinsicht ist die Unterschrift unter

[1]) Es ist eine Zusammenarbeitung aus Luther's kleinem und Brenz' grossem Katechismus, vermehrt aus Melanchthon und Urban Rhegius.

[2]) Andreas Lang, gebürtig von Eger, ein eifriger Flacianer, Hauscaplan des Herrn Ludwig Ungnad Freiherrn von Sonnegg, Hofmarschalls Kaisers Maximilian II., jetzt Erzherzoglichen Hauptmannes und Vicedoms der fürstlichen Grafschaft Cilli, begleitete diesen 1569 von hier aus auch nach seiner 1563 erworbenen Herrschaft Rann in Untersteier (wo Lang schon früher sich ein halbes Jahr aufgehalten hatte), lebte 1570 im Ungnad'schen Schlosse Waldenstein in Kärnten und liess von hier aus seine in Rann gehaltenen, etwas weiter überarbeiteten Predigten in Druck erscheinen, unter dem Titel: Der hohe thew | re Eydt Gottes, Hezekielis | am XXXIII. Cap. || In Sechs Bußpredigten | trewlich erkleret. Allen Chriſten zur War- | nung vnd Troſt, in Druck gege- | ben, Durch || Andream Lang, von Eger, || jetzt in Kernten. || (Kleine Holzschnitt-Vignette.) || Anno | M. D. LXXI. | (O. O.; — 8°., ohne Zählung, 18 Bogen, das letzte Blatt leer; — die 1., 2., 3., 9. und 10. Zeile des Titels roth.) In diesen schildert er die dortige und benachbarte Bevölkerung, unter welcher nur wenige Deutsche seien, als in Abgötterei und Aberglauben versunken, Etliche auch mit Zauberei umgehend. Vom Wort und Willen Gottes wissen sie nichts, sind auch schwer dazu zu bringen es zu hören. In fruchtbaren und friedlichen Jahren sind sie dem Fressen und Saufen ergeben, führen ein unordentliches, wüstes, wildes, viehisches Leben voll abscheulicher Unzucht und Ehebruch, dass schier kein Bauer oder Hauswirth Knechte und Mägde behalten oder bekommen möge, er gestatte ihnen denn ihre Unzucht mit einander und ziehe ihnen ihre unehelichen Kinder bei ihrem Dienste mit auf. Im Schwange gehen Wucherei (bis 10, 12, 15 Procent jährlich), Betrügerei im Handel (falsche Waare, Maass und Gewicht), Lügen, Verrathen, Afterreden, Verläumden, Ehrabschneiden, Entheiligung des Sonntags, Straflosigkeit der Bösen, schlechte Kinderzucht, Lehre und Polizei. Niemand ermahne sie zur Busse; ihre Wächter seien selbst blind, faul und stumm und meistens selbst den Lastern wie der gemeine Mann ergeben. Dabei seien sie täglich in Gefahr, von den Türken überfallen, todtgeschlagen, beraubt, geplündert und gefänglich in die Türkei geführt zu werden. — Auch wenn man den rigoristischen Eifer des flacianischen Predigers und den Charakter seiner Busspredigten als solcher in Anschlag bringt, bleibt doch ein trübes Bild der Zustände von 1570 zurück, die gewiss 1550 in Unterkrain nicht besser als in Untersteier waren.

der Vorrede von nicht geringer Wichtigkeit für das Verständniss der Entwicklung der jungen slovenischen Literatur und der Stellung dieses Buches in derselben. Schon Kopitar [1]) hat richtig vermuthet, dass mit den Anfangsbuchstaben N. V. T. Truber und Vergerius bezeichnet seien, während die Bedeutung des N. unbekannt ist. Wie schon angedeutet, hatte der ruhelose, ehrgeizige, die Bekanntschaft hervorragender Männer suchende und gern in Alles sich mischende P. P. Vergerius [2]) auch an Truber sich gedrängt und war, obschon selbst des Slovenischen fast ganz unkundig, mit diesem eine Art schriftstellerischer Verbindung eingegangen, in Folge deren er sich für das eigentliche Haupt dieser Unternehmung ausgab und den Ruhm davon sich zuzuwenden suchte [3]). Da nun Vergerius auf den Text und die Sprache des vorliegenden Katechismus keinen Einfluss ausüben konnte, so beschränkte sich dieser auf die Vorrede. Wenn nun in dieser behauptet wird, dass die slovenische Sprache in lateinischen Lettern hübscher und geläufiger zu lesen sei, so kann das wohl nur der Italiener Vergerius gesagt und Trubern eingeredet haben, der ja seinerseits bis dahin gar keine Erfahrung davon gemacht hatte. Die Verbindung zwischen Vergerius und Truber, aus welcher noch einige für den Ersteren charakteristische Schriftchen hervorgingen [4]), löste sich schon 1557 wieder und von da ab ver-

---

[1]) Kopitar, 397.

[2]) Vgl. Chr. H. Sixt: P. P. Vergerius, Braunschweig 1855. — Th. Schott, in der Einleitung zu: Kausler und Schott, Briefwechsel zwischen Christoph Herzog von Württemberg und P. P. Vergerius, Lit. Ver. in Stuttgart 1875, S. 1—42. — Meine Schrift: Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain, Tübingen 1877, S. 25. — Der venetianische Gesandte Contarini in Wien (1535) und der Schweizer Prediger Bullinger (1563) sagten dem Vergerius offen, er solle sich nicht in Dinge mischen, die ihn nichts angehen. (Contarini's Depeschen, Venedig in der Marciana. — Kausler und Schott, Briefwechsel, S. 391, Anmerkung 3.)

[3]) Vergerius wollte sogar als der eigentliche Uebersetzer in's Slovenische erscheinen; siehe Schnurrer: Slavischer Bücherdruck in Württemberg, Tübingen 1799, S. 15—18. Vgl. später Bibelbücher.

[4]) Es sind deren zwei: 1. ENA MOLI- | TOV TIH KERS- | ǯhenikou, kir ſo ſa volo te praue | Vere Vieſuſa Criſtuſa, | pregnani. || ORATIONE DE PER- | feguitati e forufciii per lo Euan- | gelio, e per Gieſu | Criſto | etc. 1 Bogen (8 ungezählte Blätter) in Octav. 2. RASGOVA- | RANGE MEGIV PA- | piſta, i gednim Lu- | teran. || STVMACENO PO | Antone Segnianine. || Stampan v Padoue Miſcza Se- | tembra po Gracioze Per- | cacine, godis- | chie, | M. D. LV. | — 12 (ungezählte) Blätter in Octav. — Ueber beide siehe später bei den Gebetbüchern und bei den Ritualschriften.

schwindet auch der Name des Vergerius, der sich viele, aber vergebliche Mühe gegeben hatte, andere sprachkundige Kräfte für sich zu gewinnen [1]), gänzlich wieder aus der krainischen Literatur.

Der Katechismus Truber's von 1550 sowie dessen vorher genanntes Abecedarium von 1555 wurden übrigens im Jahre 1561 von Stephan Consul und Anton Dalmata in's Krobatische übersetzt und in der Bibelanstalt des Freiherrn Hans Ungnad zu Tübingen (Urach) sowohl in glagolitischen als in cyrillischen Lettern gedruckt, desgleichen Luther's Katechismus, krobatisch mit lateinischen Lettern. Hier genügt es, deren Titel zu erwähnen [2]):

a) (Katehiſmuf . . . krosi Stipana Iſtrianina . . . 12 Zeilen, glagolitisch.) Darunter deutsch: Der Catechiſmus | mit kurtzen auß- | legungen, Symbolum Athanaſii, vnnd | ein Predig von der krafft und würck- | ung des rechten Chriſtlichen Glau- | bens, in der Crobatiſchen | Sprach. | (Glagolitisch: Vtubingi 1561.) — 7 Bogen in Octav. (Vgl. Schnurrer, 82 ff.; Kopitar, 438 f. — Auflage 2000 Exemplare.)

b) (Abecedarium . . . glagolitisch.) Darunter deutsch: ABECEDARIVM, vnd der gantze Catechißmus, one außlegung, in der Cyruliſchen (sic!) Sprach. — Am Schluss: TVBINGÆ M. D. LXI. — Das Wort ‚Cyrulischen' ist mit einem Streifen mit dem Worte ‚Crobatischen' überklebt. — 12 Blätter in Octav. (Schnurrer, 81. — Auflage 2000 Exemplare.)

c) (Katehiſmuf . . . kros Antona Dalmatina, i Stipana Iſtriana . . . 15 Zeilen cyrillisch. Darunter deutsch: Catechißmus, | Mit außlegung, in der Syr- | niſchen Sprach. | (Cyrillisch: Vtubingi 1561.) — 7 Bogen, 3 Blätter in Octav. (Schnurrer, 87 ff.; Kopitar, 449 ff. — Auflage 2000 Exemplare.) — Das letzte Stück dieses Buches: Primi Truberi fermo De vocabulo fidei scheint auch separat ausgegeben worden zu sein (Exemplar in Laibach).

d) (Abecedarium . . . 11 Zeilen cyrillisch.) Darunter deutsch: ABECEDARIVM, Vnd der gan- | tze Catechißmus, one auß- | legung, in der Syruiſchen | Sprach. | (Cyrillisch: Vtubingi 1561.) — 11 Blätter in Octav. (Schnurrer, 87. — Auflage 2000 Exemplare.)

[1]) Vgl. seinen Briefwechsel mit Herzog Christoph von Württemberg, S. 182. — Truber's Bericht an Kaiser Maximilian vom 2. Jänner 1560.

[2]) Vgl. dazu auch Šafařik, Geschichte der südslavischen Literatur, Prag 1864: I, 163. 184 u. s. w.

Ausserdem, wie schon erwähnt:

e) Catechismus Lutheri, — krobatisch mit lateinischen Lettern. (Tübingen 1561.) — (Schnurrer, 108. — Auflage 400 Exemplare.)

f) Katechismus im wisiackischen Dialekt. — Einen solchen sendete Klombner an Herrn Ungnad den 28. Juli 1563 [1]) mit der Bemerkung, er sei gerecht und gut und müsste nur in lateinischen Lettern und wiedergedruckt werden.

Stephan Consul, italienischer Abkunft, gebürtig aus Pinguente in Istrien (Isterreich, Histerreich), daher auch Stephan Histerreicher (Istrianin) genannt, ein gewesener Priester, um 1549 wegen seiner evangelischen Ueberzeugung aus Istrien und Laibach vertrieben, lebte längere Zeit als Kranker bei Truber in Kempten, wo ihm vermuthlich zuerst der Gedanke kam, dessen windische Bücher in's Krobatische zu übertragen und in glagolitischer Schrift darzustellen, ward dann Lehrer in Cham (Baiern) und 1553 Cantor (und dritter? Lehrer) an der evangelischen „Poetenschule" in Regensburg [2]), wo er mit seiner Familie bei einem Gehalte von 80 fl. rhn. und 4 fl. Holzgeld kümmerlich lebte. Auf Truber's Rath begab er sich 1559 mit seiner Handschrift von hier nach Metling in Unterkrain, wo die Prediger Tulschak, Vlahovitsch u. A. dieselbe guthiessen und für leicht in cyrillische Schrift übertragbar erklärten. Daraufhin nahm sich Truber der Sache an und empfahl sie dem Freiherrn Hans Ungnad. Daraus entstand dessen Bibelanstalt zu Urach, bei welcher Consul mit 170 fl. Gehalt und freier Wohnung angestellt wurde, während Trubern die Oberleitung übertragen ward. Consul's misstrauisches, ehrgeiziges und rückhaltiges Wesen brachte ihn jedoch bald in Zerwürfniss mit Truber, der sich darauf vom krobatischen Druck zurückzog und auf den windischen beschränkte. Nach Herrn Ungnad's Tode (27. December 1564) und der Auflösung seiner Unternehmung (1565) begab sich Consul mit Anton Dalmata im Frühjahr 1566 wieder nach Regensburg, wo Beide noch einige krobatische Schriften, z. B. eine Uebersetzung der Brenzischen Postille 1558 [3]), drucken liessen. Die

[1]) Klombner an Ungnad, a. a. O. (Kostrenčić, a. a. O., enthält auch hievon nichts.)

[2]) Vgl. Dom. Mettenleitner, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1866, S. 217, nach Zippelius, welcher irrig Stephanus Pinquentinus (sic!) und Stephanus Consul als zwei verschiedene Personen anführt.

[3]) Siehe Hugo Graf v. Walderdorff, Alte slavische Drucke in der Kreisbibliothek zu Regensburg (in den Verhandlungen des histor. Vereines für Oberpfalz und Regensburg, B. XXIX, 1874).

Freiherrn Hans von Weisbriach auf Forchtenstein und Max von Polheim auf Ottenschlag, welche auf ihren Gütern bei Eisenstadt (Ungarn) die vor den Türken geflüchteten sogenannten Wasserkroaten angesiedelt hatten, und denen Jene die genannte Postille dedicirten, beriefen 1557 Beide dorthin zu Predigern. Consul scheint wirklich nach Ungarn gegangen zu sein und dort sein Leben beschlossen zu haben. — Anton ab Alexandro aus Istrien (der Familienname d'Alessandro findet sich damals mehrfach in Fiume), von dalmatinischer Abstammung, daher Dalmata (Dalmatin, — was also hier Stammesname, nicht wie bei Georg Dalmatin Familienname ist) genannt, ein gewesener Priester, lebte zwei Jahre im Hause des Landschrannenschreibers Matth. Klombner zu Laibach, und reiste von hier im Frühjahr 1561 über Kempten, wo er Truber besuchte, nach Tübingen und Urach zur Ungnad'schen Uebersetzungs- und Bibelanstalt. Der Herzog von Württemberg gab ihm freie Wohnung und Kost im „Stipendium" zu Tübingen und 30 fl. Gehalt. Hier und in Urach kränkelte er viel und musste das Blasienbad besuchen. Mit Stephan Consul begab er sich 1566 nach Regensburg, ging aber von da nicht nach Ungarn, sondern nach Krain. Auf Truber's Verwendung nahm sich hier die Landschaft des alten Mannes an, sorgte für seine Unterbringung in Laibach und bewilligte ihm 1569 in Ansehung seiner Verdienste und seines Alters jährlich eine Pension von 15 fl. und ein „Kleidl". Hier starb er im Mai (?) 1579. Er war ein „guter, frommer, treuer, gottseliger" Mann.

Zu den bei Joh. Burger in Regensburg gedruckten krobatischen Werken gehört auch:

5. Otrozhia | Biblia. | Ein Handtbüchlein, | darinn iſt unter anderm der | Catechiſmus von | fünfferlei ſpra- | chen. | Regenſpurg, Burger, 1566.

8°, 64 Blätter. Am Schluss ein Holzschnitt von Hans Scheuffelin. — In slavonischer (? slovenischer), deutscher, lateinischer, italienischer und böhmischer Sprache. Beigefügt ist in slavonischer (? slovenischer) Sprache: Regulae vitae christianae. Antitheses Papisticae et Evangelicae fidei. — So nach L. Rosenthal's (in München) Antiquarischem Katalog XXXIX, S. 103, Nr. 895, und dessen Katalog 55 (Biblioth. Slav. V), S. 16, Nr. 243. (Vgl. Kukuljević, Bibliografia Hrvatska, Dio pervi, Zagrebu 1860, Nr. 1355, und daraus in den Mittheilungen

des historischen Vereines für Krain, 1862, S. 11.) Ich habe leider dieses Buch nie zu Gesicht bekommen, ebensowenig das folgende, von dem mir überhaupt kein Exemplar bekannt ist.

6. (Seb. Krel) Catechesis slavica (Regensburg? 1567?).

Es ist dies vermuthlich dieselbe „Summe christlicher Lehre", welche Krel 1563 (28. Juli) durch Matth. Klombner an Herrn H. Ungnad nach Urach schickte, wo sie jedoch nicht zur Veröffentlichung gelangte [1]). Ueber Sebastian Krel (1538—1567) vgl. meinen Aufsatz über die slovenisch-protestantischen Gesangbücher, 1884, S. 19 f. Er hatte den M. Flacius Illyricus 1563 auf einer Reise nach Krain und Istrien begleitet, und war bei dieser Gelegenheit noch im selben Jahre Prediger in Laibach und nach Truber's Abzug (1565) dessen Nachfolger als Superintendent geworden, starb aber schon am 25. December 1567. — Seine „Catechesis slavica" ward 1575 in der zweiten Abtheilung der untersten Classe der Landschaftsschule als Lehrbuch eingeführt. (Vgl. meine Schrift: Die Superintendenten etc., S. 37.)

Merkwürdigerweise fanden diese reformatorischen Männer, deren evangelische Katechismen bisher alle ausserhalb des österreichischen Gebietes gedruckt worden waren, ihren ersten Nachfolger als Verfasser eines slovenischen Katechismus in einem katholischen Priester Oesterreichs, Primus Truber (dessen bisherige Katechismen bereits 1563 so vergriffen waren, dass Klombner 28. Juli 1563 dem Herrn Ungnad eventuell einen Neudruck derselben anrieth) erzählt in seinem bald weiter zu besprechenden „Catehismus sdveima islagama" (1575) in der Widmungs-Zuschrift an Junker Franz Georg von Rein zum Stermoll Folgendes: Es haben ettlich gut Christen vnnd trewe Diener der Kirchen Gottes im Lands Crain im nechsten Herbst des 74. Jars, mir vbersandt, ein newen Jesuitischen Catechismum, in Windischer Sprach getruckt, also intituliert:

Compendium Catechismi Catholici in Slauonica lingua, per Quaestiones, in gratiam Catholice iuuentutis propositum. Per fratrem Leonhardum Pacheneckerum [2]), professum ac Sacerdotem cenobij Victoriensis, almi Cistiriensis ordinis. Graecij Styriæ Metropoli, apud Zachariam Bartschium, Anno 1574.

[1]) Klombner's Brief an Herrn Ungnad vom 28. Juli 1563. (Tübingen, Universitäts-Bibliothek. — Der Auszug bei Kostrenčič, 184 f., hat davon nichts.)

[2]) Leonhard Pachenecker, ein geborener Krainer, war Jesuit (?).

Dies ist denn wohl das erste slovenische Buch, das in Oesterreich selbst gedruckt wurde, und zwar in Graz, nicht in Laibach, wo erst im folgenden Jahre (1575) Hans Mannel's Druckerei zu arbeiten begann, und von einem katholischen, nicht von einem protestantischen Geistlichen verfasst!

Auf protestantischer Seite erschien (wie gesagt) zunächst noch einmal der alte Primus Truber selbst mit einem Katechismus.

7. CATEHISMVS | SDVEIMA ISLAGA- | MA . ENA PRIDIGA OD STARO- | ſti te praue inu kriue Vere, Kerſt- | ghouane, Masho- | uane, ghestghena tih Suetnikou, od Cerkounih | inu domaghih Boshyh slushbi, is S. Piſma, starih | Cronik inu Vughenikou vkupe sbrana. Ta ma- | hina Agenda, Otroghie Molitue, skuſi | Primosha Truberia. ‖ 1. Pet. 3. ‖ Sitis parati ad respondendum cui- | libet petenti rationem eius spei, quæ | in vobis est. ‖ Catechiſmus mit des Herren | Brentij vñ M. C. Viſcher's [1]) außlegung | ein Pre- | dig vom Urſprung vn Alter deß rechten vnd fal- | ſchen Glaubens vnd Gottesdienſts. | Die Haußtaffel, vnnd die | kleine Agenda. ‖ VTIBINGI, | M. D. LXXV. |

Dieses Werk in Klein-Octav hat 33½ Bogen (268 Blätter), nämlich: Titelblatt, 531 gezählte Seiten, eine leere Seite und zwei (ungezählte) Seiten „Errata". Rückseite des Titelblattes: 27 Zeilen windisch, schliessend: Bugshnega Duhum bodi snami. Amen. | Vash Truber. — S. 1—11. Deutsche Widmungsschrift an den (13jährigen) Junker Franz Georg von Rein, zum Stermoll. Unangesehen dass er (Truber) schon in den Auslegungen des Neuen Testamentes, des Katechismus, Psalter, Postillen, Locis theologicis und Examine Philippi, in den dreien Augsburgischen, Württembergischen und Sächsischen Confessionen die falsche Lehre der Päpstler genugsam widerlegt, habe

[1]) M. Christoph Vischer, gebürtig von Joachimsthal, 1544 zu Jüterbock ordinirt, ward auf Melanchthon's Empfehlung 1555 Stiftsprediger und Superintendent in Schmalkalden, wo er die Reformation vollends durchführte; 1571 ward er Pfarrer und Superintendent zu Meiningen, als welcher er eine „Außlegung der fünff Hauptſtücke des H. Catechismi M. Chriſtoph Viſchers, Leipzig 1573" herausgab; 1574 Hofprediger in Celle geworden, ward er wegen der genannten Schrift in viele Verdriesslichkeiten verwickelt, weshalb er 1577 einen Ruf als Oberpfarrer zu S. Marien in Halberstadt annahm; doch kehrte er 1583 als Generalsuperintendent und Visitator des Fürstenthumes Lüneburg nach Celle zurück, wo er am 22. Jänner 1600 starb. Es gibt von ihm eine grössere Zahl theologischer Schriften, in denen er sich bald „Vischer", bald „Fischer" schreibt. (Nach gütiger Mittheilung des Herrn Oberbibliothekars Dr. v. Heyd in Stuttgart.)

er doch, weil nun die Jesuitischen auch in windischer Sprache wider unsere evangelische Lehre zu schreiben angefangen, obschon also alt, krank und lahm, die nachfolgende lange Predigt zusammen colligirt, dictirt und neben dem Katechismus drucken lassen, um die gutherzigen jungen Krainer und Windischen zu unterrichten und zu ermahnen. Er unterrichtete sie, wie sie auf das Geschrei der Widersacher und die Reden des unverständigen Pöbels antworten sollen, wenn diese sagen: Wir Katholischen halten, lehren und wollen wiederum aufrichten den alten Glauben und die schönen Gottesdienste, welche unsere Voreltern gehalten, dabei die Leute fromm, treu, andächtig, friedlich und einig im Glauben, und gute, fruchtbare Jahre gewesen. — Wenn er nun aber dieses Buch dem Junker, seinem in Christo geliebten Sohn und „Göttl" (Pathenkinde), zuschreibe, zu dessen Taufe er vor 13 Jahren (während er im Lande Krain im Predigtamt gedient, — also 1562) von seinen Eltern als Gevatter berufen worden, so glaube er eben damit seine schuldige Pathenpflicht zu thun. Zugleich möge es zum Gedächtniss der Freundschaft dienen, die er (Truber) vor 40 Jahren (also 1535) als Prediger und Domherr zu Laibach mit des Junkers Grossvater, Herrn Franz von Rein, vieljährigem Verordneten, Einnehmer und Beisitzer der Krainischen Landschaft, und nachher mit seinem Vater gehabt, der ihn zu dieser Gevatterschaft erwählt habe. Auch wolle er (Truber) sich damit für die vielen Wohlthaten dankbar erweisen, die ihm und den Seinigen von des Junkers Grossvater und Eltern zutheil geworden. Zuletzt aber hoffe er auch, dass dieses dem Junker zugeschriebene Buch wegen des altedlen Namens der Herren von Rein der gottesfürchtigen Jugend des Vaterlandes desto lieber sein und von ihr desto fleissiger werde gelesen werden. Geschrieben zu Derendingen an S. Primi und Felicianitage[1]) im 1575 Jar, etc. etc. Primus Truber | Pfarrherr daselbst. | — S. 12—19. Windische Vorrede: Vsem Boga Boiezhim etc., Predguuor etc., unterzeichnet: Primosh Truber Rastzizher Crainez. | — S. 20: Kerst ta Catehismus, utim so vsi Articuli oli shutki te vere kerszhanske, kir slishio htimu Isuetizhanu, skratko pravo Vuirtembersko Islago. (Brenz) In Fragen und Antworten. — S. 40: Ena

[1]) D. i. am 9. Juni. S. Primus und Felicianus geniessen in Krain besondere Verehrung, und Truber's beide Söhne hiessen Primus und Felicianus Sie sind die halb mythischen Apostel der Karantanen. Nach ihnen trug der Wörthersee bei Klagenurt in alten Zeiten den Namen: See der Heiligen Primus und Felicianus.

Pridna inu Potrebna Pridiga. — S. 66: Vere logerske Islaga. — S. 97: Oʒha nasha Islaga. — S. 160—286. Unter verschiedenen Ueberschriften, wie: Od falsh Zaihnou, Diuice, Marye inu Svetnikou, Aydouski, Maliki, Papeshki, Suetniki etc. — S. 287. Neuer Titel: Hishna Tabla, Kolender inu Regishter etc. — S. 288—307: Od Dobrih Dell, Od Boshyh Slushbi. — S. 308—315: Od Pridigarstua. — S. 315—477. Unter verschiedenen Ueberschriften, zuletzt: Od Molitue. — S. 478—485. Kürzere Gebete, beginnend: Nu tu bodi vtim Imeni Boga Oʒheta, Synu inu S. Duha. Amen. — S. 487—531: Regishter. (Alphabetisch.) Beginnt mit: Aarona Moisesoviga brata Paliza (Aaron's Stab). — Folgende Seite leer. — Dann noch zwei ungezählte Seiten: Errata. Pregledane Vtim Drukanu. — Bei den Vorreden und im Text gibt es Randsummarien.

Vermuthlich ist hierin derselbe Katechismus enthalten, den Truber bereits 1563 in Laibach verfasst, den aber Klombner zu lang gefunden hatte (vgl. dessen mehrerwähntes Schreiben an Herrn Ungnad vom 28. Juli 1563; auch hievon findet sich bei Kostrenčič nichts). Jetzt mag er die alte Handschrift hervorgesucht, geordnet und vervollständigt haben. In diesem Buche finden sich auch einige für die Biographie Truber's werthvolle Stellen. Er erzählt nämlich darin (S. 267), dass sein Vater Michael Truber, Zimmermann (und Müller)[1] in Raſhiza (S. 525), Zechmeister (d. i. Kirchenkämmerer, Kirchpfleger) der Kirche S. Bartholomäi daselbst gewesen sei; als solcher habe derselbe die Kirche von einem kroatischen Maler ausmalen und das Bild des Heiligen schmücken lassen; allein im Jahre 1528 seien die Türken gekommen, hätten die Kirche angezündet und das Bild fast zerstört[2].

8. Catechismus Germanicus et Sclavonicus.

Von diesem Buche ist weiter nichts bekannt, als dass es im Jahre 1584 in der Landschaftsschule zu Laibach als Lehrbuch eingeführt war. Es war bei Hans Mannel in Laibach gedruckt[3].

[1] Nach Erzherzog Karl's „Polizey des Erzherzogthums Kärnten", Graz 1577 (Blatt 52b), war es gestattet, „mer handtwerch, die einander eenlich ſein", auszuüben, „als nemblich, . . . das . . . ain müller ain zimmerman ſein müge". — Dies wird auch schon früher und auch in Krain gegolten haben.

[2] Vgl. Zvon 1883, S. 478.

[3] Vgl. Dimitz, Geschichte Krains, III, 192; Šafařik, Geschichte der südslavischen Literatur, I, 115. — Mannel eröffnete seine Druckerei im Mai 1575 und ward dieselbe 1580 von der Erzherzoglichen Regierung unterdrückt.

vermuthlich im Jahre 1578, und vielleicht ist Georg Dalmatin der Verfasser gewesen. — Es ist kein Exemplar mehr bekannt.

Im Nachhang zum Aufenthalte Georg Dalmatin's und Adam Bochoritsch's in Wittenberg (1583) für den Druck der slovenischen Bibelübersetzung (1584) [1]) erschien daselbst aus derselben Druckerei wie diese (von Joh. Krafft's Erben) 1585 ein slovenischer Katechismus:

9. TA KRATKI | VVIRTEMBERSKI | CATECHISMVS, ALI | ty potrebniſti ſhtuki | prave isvelizhanſke Vere, sred enimi krat- | kimi vſakdaj- | nami molitvami inu Hiſh- | no Tablo. ‖ Johan Brentzen Catechiſmus | Windiſch. ‖ Marc. 10. | Puſtite Otrozhizhe k'meni pryti, inu ym ni- | kar nebranite: Sakai tacih je krajleſtvu | Boshje. ‖ (Holzschnitt: Arabeske.) ‖ VVITEBERGAE | Excudebant Hæredes Johan. Cratonis, | Anno 1585. |

Dies Büchlein in Octav hat 24 (signirte) Blätter, deren letztes leer ist, und enthält (wie der Titel sagt) auch kurze Gebete und die Haustafel. — Titelblatt. — Zweites Blatt: Alphabet und kurze Fibel; — dann bis Blatt B 4ᵃ (unten): der Katechismus (mit 8 guten Holzschnitt-Bildern). — Blatt B 4ᵇ: Koku ima en karszenik vjutra inu veszher Boga sahvaliti, inu ſe njemie porozhiti. (Gebete des Morgens und des Abends, vor und nach Tisch, sammt Haustafel.) — Blatt B 8 ist leer.

Der Uebersetzer ist nicht genannt, aber die Veröffentlichung ist ohne Zweifel dem Georg Dalmatin zu danken, mit dessen Bibelübersetzung auch das Citat aus Marcus („Lasset die Kindlein zu mir kommen" u. s. w.) in Wort und Orthographie übereinstimmt. Vermuthlich besorgte M. Benedict Pyroter (Feurer), ein Lehrerssohn aus Laibach und später Prediger daselbst, der sich damals (1585) in Wittenberg aufhielt, auch in Leipzig mit dem Kaufmann Lebzelter in Angelegenheiten des Transportes der windischen Bibel (Wittenberg 1584) Besprechung hatte, den Druck dieses Buches.

Den Beschluss dieser Reihe slovenischer Katechismen macht die Uebersetzung einer Auslegung der Lutherischen Katechismus von Johann Snoilschik, welche Felician Truber, der jüngere Sohn des Reformators Primus Truber und letzter Superintendent der evangelischen Kirche in Krain [2]), wenige Jahre vor deren Unter-

[1]) Dimitz, Geschichte Krains, III, 194—211.

[2]) Siehe meine „Superintendenten in Krain", S. 52 ff.

drückung, zugleich mit seines Vaters Uebersetzung der Hauspostille Luther's, einer neuen (sechsten) Ausgabe des Gesangbuches, und einer zweiten Auflage von Georg Dalmatin's „Betbüchlin Windiſch“ (vom Jahre 1584) [1] in Tübingen drucken liess.

10. KATE- | CHISMVS DO- | CTORIA MAR- | tina Luthra. ‖ SRED NEKOTE- | RIMI VPROSHNA- | mi, kakor bodo teiſte v'ti Karſhanski | Cerqui v'Syrendorffi, v-dulaj- | nim Oeſterrejchi, dir- | shane. | ISLOSHEN SKVSI | PHILIPPA BARBA- | ta, etc. v'Nemſhkim | Jesiku. ‖ SDAI PAK SNOV | Tolmazhen na Slovenski. ali | Krajnſki jesik, | SKVSI ‖ Jansha Snoilſhika. | (Kleiner Zierat von zwei Blättern.) ‖ DRVKAN v'TIBINGI, SKVSI | Georga Gruppenbacha. | Anno 1595. |

Dies Buch in Octav enthält ausser dem Titelblatt 1—213 paginirte Seiten und zuletzt eine unpaginirte (leere) Seite, durchaus slovenisch. — Der Titel steht in gezierter Randleiste; die 1., 2., 5., 6., 11., 15., 19. und 20. Zeile sind roth, die Rückseite des Titelblattes leer. — S. 1—4. Vorwort des M. Cyriakus Spangenberg; S. 4 zuletzt ein paar Zieraten. — S. 5—43. Zuschrift (nachher mit dem Kopf PREDGVVOR.) des Predigers Philipp Barbatus: TEI DOBRV- | ROIENI GOSPEI, | Goſpej Vrſhuli od Zelkinga, | v'Syrendorffi, etc. rojeni od | Praga, etc. moji gna- | dlivi Goſpej inu | Botri. | ; unterzeichnet: v'Syrendorffi, ta 3 Maja, M. D. L. XXII. | V. G. | Podloshni | Philippus Barbatus, | Gerlicus, Pridigar. | — S. 44 leer. — S. 45(—181). Der Text des Katechismus Luther's in sechs Theilen (mit den Auslegungen), unter der Ueberschrift: KATECHIS- | MVS DOCTORIA MAR- | TINA LVTHRA, SRED | nekoterim vpraſha- | njem. | — S. 182(—185). Leiste. TA IVTROVI | INV VEZHERNI | SHEGEN. KOKV EN | Hiſhna Ozha ima ſvojo Dru= | shino s'Jutra inu v'Ve= | zher vuzhit mo= | liti. | — S. 186(—193). Leiste. MOLITVE | PER MISI, BENE | DICITE INV GRATIAS. (Am Schluss Leiste.) — S. 194(—210). Leiste. HISHNA TA- | BLA, ALI KRATKI | NAVVKI IS SVETIGA | Piſma, koku ſe ima vſaki Karſhenik | v'ſvojim ſtanu po Boshji voli | sadèrshati. | — S. 109 (Mitte): Kaj ſvetu Piſmah ti Gmaini poroǯhi? — Odguvor, etc. (1 Timoth. 2.)

Vſaki ſturi v'ſvojim ſtanu,
Kakor je tukaj piſsanu.

[1] Gesangbücher, S. 34.

Taku mu bo Bug ſrezho dal,
De bo na Semli dobru ſtal.

Kaj Doctor Luther od probiſh- | tva piſhe? | — S. 110:

Odguvor.

Tu ſo gviſhnu dobri Moshje,
Kir ſe k'eni Sheni drushè.
Ta Shena je vredna zhaſti,
Kir ſvoiga mosha nepuſti.
En Mosh ima rad potèrpit,
Sheno sa Svinjo neimit.
Shena mora saſtopna bit,
Moshke navade ſe vuzhit.
Taku bode Bug gnado dal,
De nymbo Sakon dobru djal.
On bo branil de nym Hudizh,
S'kunſhtjo nebode ſhkodil nizh.
Ta mosh more ſam Hlapèz bit,
Zhe hozhe Hiſhi prouſturit.
Goſpodinja sa Deklo ſtuj,
Zhe hozhe ſhaffat ta prid ſvoj.
Drushina ta nizh nesposnà,
Koku ſe pohiſtvu rounà.
Satu kir nizh ni laſtniga,
Nebodi ſhe kaj pridniga. |

— Ena Karſhanſka Molitvitza, | supàr te ſramotne lashé. | — S. 212: Ena Molitviza sa Otroke, sa | obdèrshanje ſvetiga Evangelia, inu vun ſtreblenje vſeb | krivih navukou. | — S. 213 (zum Schluss): Bogu bodi hvala. | (Leiste.) — Letzte Seite (214, nicht paginirt) leer. — Die Auflage war 500 Exemplare.

Die Erscheinung dieses Buches ist in der krainischen Literatur insoferne auffallend, als sein Verfasser der flacianischen Richtung angehörte, welche sonst in der evangelischen Kirche Krains sorglich gemieden wurde. Philipp Barbatus (Bartmann) [1]) war gebürtig

[1]) Raupach, Presbyterologia Austriaca, S. 6; zweite Fortsetzung S. 77, 85, 337. — Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, I (1879), 437; III (1882), 461. — Khevenhüller: Ann. Ferd., II, 376. — vermuthlich war Barbatus (wie Seb. Krel, Kasp. Melisander u. A.) dem Einflusse des seit 1562 in Regensburg lebenden Flacius selbst unterstanden.

von Geroldshofen in Franken, hatte in Würzburg und Leipzig studirt und war 1565 von Herrn Hans Christoph von Zelking nach Syrendorf in Niederösterreich zum Predigtamt berufen worden. Hier unterschrieb er 1566 die damals veröffentlichte „Confession oder Bekenntniss des Glaubens etlicher evangelischer Prediger in Oesterreich", verfeindete sich durch sein ausspionirendes und verurtheilendes Wesen und seine oft persönlich gehässigen Schriften bald seine Umgebung, selbst seine evangelischen Amtsgenossen, widersetzte sich der 1572 gedruckten „Oesterreichischen Kirchen-Agenda" und bediente sich vielmehr einer von ihm selbst verfassten. Bei der Kirchenvisitation 1580 zeigte er sich offen als einen der eifrigsten Anhänger des Flacianismus, verweigerte die Unterschrift des Examens und der Declaration von der Erbsünde, unterzeichnete vielmehr die Repetition und Formula veritatis der Flacianer. Dennoch blieb er unter dem Schutze der verwitweten Frau Ursula von Zelking im Amte. Jedoch am 18. Februar 1585 erging ein Bericht an die Regierung, dass der Prädicant der Frau von Zelking zu Syrendorf, Phil. Barbatus, welcher sich in seinen im Druck erschienenen Schriften einen „Bischof der Kirche zu Syrendorf, Gottes Freund und aller Papisten und accidentes Feind" nenne, sich unterstanden habe, den von der landesfürstlichen Obrigkeit publicirten neuen (gregorianischen) Kalender öffentlich auf der Kanzel zu zerreissen. Da ward er von der Regierung vorgeladen und wegen Nichterscheinens verhaftet. Im Verhör des Flacianismus und des ungesetzlichen Gebrauches einer nicht bewilligten Kirchen-Agenda überführt, ward er nach zwölftägiger Gefangenschaft aus allen Königreichen und Ländern des Kaisers verbannt. — Wie Johann Snoilschik [1]) dazu gekommen sein mag, gerade des Barbatus Bearbeitung des Katechismus Luther's in's Slovenische zu übersetzen, ist unbekannt.

Es ist dies das letzte Buch der protestantischen Literatur Krains im XVI. Jahrhundert; 1598 ward die evangelische Kirche dieses und der angrenzenden österreichischen Länder unterdrückt, ihre Druckwerke wurden vernichtet [2]). Wie die evangelische Kirche in Krain

[1]) Ueber Johann Snoilschik, der auch einige Kirchenlieder u. A. dichtete, siehe meinen Aufsatz über „Die slovenischen protestantischen Gesangbücher des XVI. Jahrhunderts", Separatabdruck, Venedig 1884, S. 35 ff.

[2]) Von den hier genannten Schriften finden sich noch Exemplare vor: 1. und 2., Katechismus, Abecedarium, in der k. k. Hofbibliothek in Wien; — 3. und 4., desgleichen,

unter Primus Truber ihren Anfang und unter dessen Sohn Felician Truber ihr Ende fand, so war dies auch mit der protestantischen Literatur in slovenischer Sprache der Fall. Jener liess das erste, dieser das letzte Buch derselben, beide in Tübingen, drucken; beide waren Katechismen.

---

ebenda — S. 8, Anmerkung 3: Ena molitou, in Wien, Wolfenbüttel, Venedig (Marciana); Rasgovarange, in Venedig (Marciana, mit dem Vorigen zusammengebunden); — 4^a, Katechismus, glagolitisch, in Wien, Berlin, München, Dresden, Laibach, Tübingen, Stuttgart; — 4^b, Abecedarium, glagolitisch, in Dresden, Tübingen; — 4^c, Katechismus, cyrillisch, in Wien, München, Dresden, Laibach, Tübingen, Upsala; — 4^d, Abecedarium, cyrillisch, in Dresden, Laibach, St. Petersburg; — 5., Otrozhia Biblia, in London (British Museum), Rom; — 7., Catehismus sdveima islagama, in London (British Museum), Fiume (Privatbesitz); — 9., der kleine Wirtenbergische Katechismus (Brentz), in Wolfenbüttel; — 10., Snoilschik, Katechismus Lutheri, in Dresden.

Ich benütze diese Gelegenheit, hier noch (geäusserten Wünschen entsprechend) die Fundorte der gelegentlich der Kirchengesangbücher in meinem früheren Aufsatze erwähnten anderen slovenischen Schriften zu verzeichnen. Es finden sich: Katechismus (1550) und Abecedarium (1555) in Wien; — Ta celi Psalter (1566) in Laibach, Stuttgart, Olmütz; — S. Paula Listvvi (1567) in Göttingen; — Try Duhouske Peifsni (1575) in Tübingen (bei Nr. 3); — Dalmatin, Pafsion (prosaisch und poetisch, 1576) in Laibach, Wolfenbüttel; — Ta pervi Psalm (1579) in Tübingen (bei Nr. 3); — Bohorišh, Grammatik (1584) in München, Dresden, Laibach; — Dalmatin, Betbüchlein (1584) in Berlin, München, Dresden, Laibach, Wolfenbüttel; dessen 2. Auflage (1595) in Laibach (Mus.).

V.

Bibliographie über die einschlägigen Erscheinungen des Jahres 1892 mit kurzen Nachrichten[1]).

1. Für das Allgemeine.

J. J. Herzog († Professor in Erlangen) Abriss der gesammten Kirchengeschichte, zweite verm. u. verb. Aufl., besorgt von Lic. G. Koffmane, II. Bd. Kirchengeschichte des XVI. bis XIX. Jahrh. (X, 758, Leipzig, Mk. 14).

Der gemächliche Hagenbach'sche Tenor ist in der neuen Bearbeitung ebenso geblieben, wie das Zurückstellen der in der Reformationsgeschichte zumal besonders wichtigen politischen Verhältnisse und der Mangel an Schärfe in der Umreissung von Epochen, Ereignissen und Personen.

Indessen fällt eine erhebliche Besserung, namentlich in der verwirrten Eintheilung, sehr angenehm auf. Bei Herzog war ferner dem reformirten Kirchenthume ein unverhältnissmässiger Raum zugewiesen. Da sind Kürzungen und auch einige materielle Aenderungen vorgenommen. Weniger glücklich sind die Verschiebungen in den Literaturangaben; abgesehen von dem Fehlen neuerer und wichtigerer Werke sind gerade solche fallen gelassen worden, aus denen wörtliche Entlehnungen stattgefunden hatten. Freilich muss man sich bei diesen und anderen Mängeln gegenwärtig halten, wie misslich und selten dankbar solche Bearbeitungen sind.

H. Baumgarten, Geschichte Karl V. (III. Bd., 371 S., Stuttgart, Mk. 7). Diese Fortsetzung erstreckt sich über den Zeitraum von 1529—1539: Reichstag zu Augsburg. Ferdinands Königswahl.

---

[1]) Die im Jahrbuche enthaltenen Artikel sind nicht nochmals aufgeführt. — Vgl. mein Referat im „Theologischen Jahresbericht", herausgegeben von H. Holtzmann, XII. Bd., Braunschweig 1893, S. 226—279.

Die Niederlande. Der Nürnberger Anstand. Zwischen dem Papste und Frankreich. Tunis. Der Kaiser in Rom. Der dritte Krieg mit Frankreich. Friedensverhandlungen. Der Schmalkaldische Bund. Das Concil und der katholische Bund. Der Frankfurter Anstand. Baumgarten's Darstellung weicht in sehr vielen Punkten von der Ranke's ab. Letzterer hat sich wesentlich auf den Standpunkt der sächsischen Politik gestellt, die Baumgarten in vielen kritischen Momenten fehlgegriffen zu haben scheint. Ein Hauptgrund der Unterschiede liegt darin, dass wir heute über ein ganz anderes Quellenmaterial verfügen, als vor einem halben Jahrhundert. Der Gang der Erzählung ist in diesem Bande erheblich beschleunigt; der vierte soll bis zum Ende des schmalkaldischen Krieges führen, der fünfte den Schluss bringen.

A. Huber, Geschichte Oesterreichs (IV. Bd., XIX, 555 S., Gotha, Mk. 11 [Heeren-Ukert-Gieslbrecht, Geschichte der europäischen Staaten, LIII, 2]). Das hervorragende Huber'sche, Mailath's in derselben Sammlung denselben Stoff behandelnde, weit hinter sich lassende Werk ist bis in unser Berichtsgebiet vorgeschritten. Ihm eignen auch in diesem Bande die allseitig anerkannten Vorzüge: volle Bemeisterung und kritische Verarbeitung des ungeheueren Materiales, übersichtliche Eintheilung, schlichte Erzählung, ruhiges, leidenschaftsloses Urtheil, bei dem Manche freilich zuweilen einen schnelleren Pulsschlag vermissen. Beinahe die Hälfte des Bandes ist der Ausbreitung des Protestantismus und der Gegenreformation gewidmet, den Jahren 1527—1609, also den Regierungen Ferdinand's I., Maximilian's II., Rudolf's II. und Matthias' — deren Charakteristiken hervorzuheben sind — bis zum Majestätsbriefe, also dem Triumph des protestantischen Adels, weil die darauf folgenden Ereignisse zur Vorgeschichte des Dreissigjährigen Krieges gehören.

W. Altmann, Zur Geschichte der Wahl Maximilian's II. zum römischen König. (Mittheil. d. Institutes für Oesterreich. Geschichtsforsch., XIII, 610—625.)

F. Walter, Die Wahl Maximilian's II. (Heidelberg, Dissertation. Mk. 1·60). Altmann theilt aus dem Berliner Geheimen Staatsarchive eine Denkschrift mit, die für Maximilian's Königswahl noch zu Lebzeiten seines Vaters Propaganda machen sollte; sie wirft merkwürdige Streiflichter und stammt wohl von einem Protestanten; Max wird im Gegensatze zu den „Papisten" empfohlen.

W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Actenstücken. 1. Abth. 1533 bis 1559. ([Herausgegeben durch das k. preuss. histor. Institut in Rom und die preuss. Archivverwaltung.] 1. Bd. Nuntiaturen des Vergerio, 1533—1536. LVII, 615, Mk. 20. 2. Band. Nuntiatur des Morone, 1536—1538. VIII, 470, Gotha, Mk. 14.)

J. Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585, nebst ergänzenden Actenstücken. 3. Abth. 1. Bd. Der Kampf um Köln 1576—1584. (Im Auftrage des k. histor. Institutes in Rom. LXVI, 802, Berlin, Mk. 26.)

Fr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutschen Königshofe 1539, 1540. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. (In Verbindg. mit ihrem histor. Institute in Rom herausgegeben von d. Görres-Ges., I. Bd., 1. Th., Paderborn, Mk. 7·40.)

Eine sehr erhebliche, an vielen Punkten zur Revision nöthigende Bereicherung gewähren die in Bezug auf Einrichtung, Ausführung und Ausstattung musterhaften Mittheilungen aus der vaticanischen Schatzkammer nebst anderen italienischen Bibliotheken und Archiven, da die Familien, aus denen die Päpste hervorgingen, in der Regel die Acten, die unter der Regierung ihrer Angehörigen entstanden waren, nach deren Tode als ihren Privatbesitz zurückbehielten und auch die Nuntien keineswegs gehalten waren, nach Ablauf ihrer Nuntiatur die Acten derselben abzuliefern. Das preussische historische Institut in Rom und das für österreichische Geschichtsforschung daselbst haben sich in Betreff der Veröffentlichung der Nuntiaturberichte von 1533—1585 nebst den sie ergänzenden Actenstücken dahin geeinigt, dass die erste und dritte Abtheilung von 1553 bis 1559 sowie von 1572—1585 vom preussischen Institute bearbeitet werden, die zweite mit den Pontificaten Pius IV. und V. vom österreichischen. Als die ersten Früchte dieses einträchtigen Wirkens liegen bereits drei starke Bände vor. Der erste und zweite, von der Hand des namentlich als Historiograph des Speier'schen Reichstages von 1526 hervorgetretenen W. Friedensburg, enthalten die Nuntiaturen Vergerio's und Morone's von 1533—1538; der dritte enthält die Berichte über den Kampf um Köln 1576—1584, eine der bedeutungsvollsten Vorgänge der Gegenreformation, vom Stadtarchivar

Hansen. Dass man nicht mit dem Jahre des Regierungsantrittes des Kaisers (1519) anhob, hat darin seinen Grund, dass bis 1530 ausser den schon von Balan und Brieger veröffentlichten Depeschen Aleander's nichts von Bedeutung erhalten ist, und von denen der beiden folgenden Jahre ein grosser Theil in Lämmer's ‚Monumenta Vaticana' gedruckt ist. Friedensburg theilt fast durchgehends den Wortlaut mit, wogegen man wegen des vielen mit unterlaufenden Unbedeutenden und der zahlreichen Wiederholungen ernstliche Bedenken geltend gemacht hat. Unerhörte Enthüllungen darf man in den neuen Urkunden nicht suchen. Das Wichtigste für Deutschland zumal haben wir immer noch aus den hochgethürmten, von Forschern meist unberührten Acten der deutschen Archive zu erwarten. Immerhin gewinnen wir genug des Belehrenden. Die Thatsache wird erhärtet, wie die deutsche Entwicklung ganz von dem Gange der grossen europäischen Politik abhängig war, wie der Katholicismus sich immer mehr auflöst, weil Karl und Ferdinand durch die auswärtigen Verwicklungen gefesselt sind. Vergerio porträtirt mit seiner italienischen Lebendigkeit eine Reihe von Fürsten, die wir sonst zum Theile kaum dem Namen nach kennen. Freilich sind aber auch Vergerio's Stimmungsbilder und Reiseeindrücke wichtiger für die Auffassung der Curie von der Reformation als für die unmittelbare Erkenntniss des deutschen Lebens. An die Stelle Vergerio's, dessen Eifer für das Concil den Päpstlichen oft lästig fiel, trat Morone, wohl der feinste, geschmeidigste und urtheilsfähigste Diplomat der Curie im XVI. Jahrhundert, der Jahrzehnte auf deutschem Boden arbeitete und auf die Erstarkung des Katholicismus daselbst ungemeinen Einfluss übte. In seinen Depeschen erscheint die Lage des Katholicismus noch trostloser; selbst am Hofe Ferdinand's, der nebst seinen vornehmsten Räthen sehr scharf kritisirt wird, hat das Lutherthum eine überraschende Bedeutung. Die beiden Säulen des damaligen Katholicismus, Bischof Fabri von Wien und Hofprediger Nausea, werden in ihrer Morschheit gezeigt. Im zweiten Bande ist die erste der 14 Beilagen besonders hervorzuheben: Thom. Campeggi's Beantwortung der 100 Gravamina der Deutschen Nation. Abweichend von Friedensburg hat Hansen eine Gruppirung des Stoffes für zweckmässig befunden, weil die Wahl des Kölnischen Erzbischofes und seine Absetzung eine in sich geschlossene Einheit bilden. Die Ueberlieferung der römischen Acten zu diesem Ereignisse ist ausserordentlich voll-

ständig ganz vor Augen geführt. Es ist überraschend, wie auch im VIII. und IX. Jahrzehnte die deutschen Zustände den römischen Beobachtern noch in keinem anderen Lichte erscheinen, als dem Vergerio und Morone. Wieder ertönt die Klage, dass der Protestantismus immer neue Gebiete erobere, die eigenen Glaubensgenossen zaghaft und untüchtig sind. Die Missstände sind die alten, längst gerügten; der „schändliche, lasterhafte Lebenswandel" und die Unwissenheit des Clerus ist sich gleich geblieben. Rückhaltlos wird zugegeben, dass es mit der Ausbreitung, Lebensführung und Kirchlichkeit in den protestantischen Kreisen viel besser stehe. Während bisher die allgemeine Politik eine Entfremdung zwischen dem Papstthume und der deutschen katholischen Kirche bewirkt hatte, fanden erst unter Gregor XIII. die deutschen Verhältnisse die ernste Berücksichtigung, die so oft von deutschen Katholiken gefordert war. Freilich hat dieser reformatorische Eifer Roms vornehmlich durch Gold seine grossen Erfolge erzielt. Zu den von Ranke entworfenen Grundzügen dieses reformirenden Corruptionssystems werden hier die Einzelheiten nachgetragen. Der Anhang enthält eine kurze Abhandlung über die Organisation der deutschen Nuntiatur im Zeitalter der Gegenreformation und eine sehr wichtige Denkschrift des Minutio Minucci über den Zustand der katholischen Kirche Deutschlands 1588. Gegenüber Friedensburg's Leistung ist die Concurrenzpublication Dittrich's wissenschaftlich werthlos.

Joh. Gebauer, Die Publicistik über den böhmischen Aufstand von 1618 (30 S., Halle a. S., Mk. —·30). Gebauer berichtet meist über amtliche Kundgebungen der Böhmen und der kaiserlichen Partei. „Das Unrecht des Kaiserhauses, das Vorgehen Ferdinand's II. und der mit ihm arbeitenden Jesuiten tritt vielleicht nirgends stärker hervor als in dieser Tagespresse." (Liter. Centr.-Bl. 1893, Col. 639.)

K. v. Hase, Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen. (III. Theil, 2. Abtheilung. Herausgegeben von G. Krüger, Leipzig, VIII, 1023 S., Mk. 15.) Das voriges Mal (Jahrb. 1892, S. 92 f.) charakterisirte Fahnenwerk des noch nach seinem Tode seinen Excellenztitel als Gelehrter und künstlerischer Schriftsteller so glänzend bewährenden Jenensischen Kirchenvaters ist zum Abschlusse gelangt. Für unseren Bezirk sei insbesondere auf die §§ 259, 312 und 334 verwiesen.

W. Müller, Joh. Leop. v. Hay, ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Josefinischen Kirchenpolitik. (Wien, 92 S., Mk. 2.)

Müller schildert mit Benützung archivalischer Quellen die pflichteifrige Thätigkeit des bisher wenig beachteten Königgrätzer Bischofes im Dienste der Josefinischen Staatsidee, des Fortschrittes und der Aufklärung im Rahmen seines priesterlichen Berufes. Hay gehört zu dem Stabe von katholischen Würdenträgern, der es dem Kaiser allein möglich machte, schon im ersten Jahre seiner Alleinregierung zum Erlasse des Toleranzpatentes zu schreiten. Die Wirren in Mähren trugen dazu bei, in ihm den Entschluss zu kräftigen, seinen Völkern freiere Religionsübung zu gewähren. Die Ernennung Hay's zum Bischof kann als der erste Markstein auf dem Wege der Religionsreformen betrachtet werden. Hay gehört zu den geistigen Urhebern derselben; er hatte die religiöse Duldung längst schon praktisch zur Richtschnur seines Handelns gemacht, bevor sie gesetzmässig codificirt wurde. Mit wahrem Feuereifer ging er an die Durchführung des Patentes; so wendet sich der ihm gemachte Vorwurf zu seinem Ruhme, dass die Zahl der Akatholiken in der Königgrätzer Diöcese noch heute eine so grosse sei. Wenigstens die Akatholiken Oesterreichs werden diesen edlen Priester nicht mehr aus dem Gedächtnisse verlieren.

Cöl. Wolfsgruber, Chr. Ant. Cardinal Migazzi. (XX, 908 S., Saulgau.) Einen runden Gegensatz zu Hay bietet Migazzi, ein in seinen angewöhnten Formeln erstarrter, auf sein vermeintliches „göttliches" Recht und sehr eitle Etikette pochender Kirchenfürst, dessen Gestalt auf Grund umfassender Forschungen mit Benedictinerfleiss von Wolfsgruber gezeichnet ist. Zum Glück war seine verderbliche Lebensarbeit eine vergebliche; selbst nach Josef's Tode wurde trotz aller seiner „väterlichen Mahnungen, Bitten, und Beschwörungen" das Toleranzpatent nicht zurückgenommen.

H. Schlitter, Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Josef's II. zur römischen Curie. (Wien, XIX, 229, Mk 4·60. [Font. rer. austriac., 2. Abth., Bd. XXVII, 1. Hälfte.]) Mit Hilfe eines grossen Actenmateriales aus

dem Wiener Hof- und Staatsarchive beleuchtet Schlitter diese eigenthümliche Phase der Josefinischen Kirchenpolitik; im Anhange 42 Actenstücke.

J. v. Döllinger, Das Papstthum. Neubearbeitung von „Janus, Der Papst und das Concil"; im Auftrage des inzwischen heimgegangenen Verfassers von J. Friedrich (XVII, 579 S., München, Mk. 10).

Der gewaltige »Janus" Döllinger's, dessen Gestalt durch die dickleibige Schmähschrift des Jesuiten Michael nur gewinnen konnte, ist in seinem Auftrage von dem Historiker des „vaticanischen Concils" neu bearbeitet worden. Der Text ist bis auf Geringfügiges unverändert geblieben; aber Friedrich hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, die sehnlichst entbehrten Beweisstellen vollständig abzudrucken, so dass sie beinahe den Umfang des Textes erreichen; in ihnen ist auch die Polemik gegen den fadenscheinigen „Antijanus" Hergenröther's und die anderen infallibilistischen Apologeten geführt. Je mehr der Ultramontanismus einen Döllinger theils von seinem Piedestal zu zerren, theils todtzuschweigen versucht, um so mehr sollte gerade der „Janus" ein Hausbuch des Protestantismus werden, diese unvergleichliche Rüstkammer gegen alle, auch die kecksten und listigsten vaticanischen Angriffe. Hier sei an die Allocution Pius IX. vom 22. Juni 1868 erinnert, in der Oesterreichs Verfassung vom Fluche des Vaticans getroffen wurde (S. 278 f.). „Demnach ist der ganze gesetzgebende und Beamtenkörper in Oesterreich, mit dem Kaiser an der Spitze, im Bann, und die Oesterreicher dürfen noch dankbar sein, dass nicht sämmtliche Kronländer der Monarchie mit dem Interdict belegt worden sind."

Curiosa aus Oesterreich vom Jahre 1891. (Protestantische Kirchenzeitung, Berlin, Nr. 5, Spalte 101 f.) Dieser Artikel behandelt fünf beklagenswerthe Vorfälle, als Proben, wie der Ultramontanismus seinen Einfluss auf gerichtliche Entscheidungen geltend mache. „Wenn das so fortgeht, dürfen hinfort Welt- und Kirchengeschichte nur nach Janssen gelehrt werden."

Verfassung der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. (Prag, 96 S., 60 kr.)

II. Für die einzelnen Länder.

Niederösterreich.

E. V. Zenker, Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis 1848 (XI, 159, Wien, Mk. 4), behandelt auch die polemischen Flugblätter im Reformations-Zeitalter.

K. Saueracker, Das Evangelium in Stockerau. (Ev. Kirch.-Ztg. f. Oest. Nr. 15 f.)

Oberösterreich.

Janicke, Chr. Gilbert de Spaignart. (Allgem. Deutsche Biogr. Leipzig, Bd. XXXIV, S. 706—708.) Spaignart war am Anfange des XVII. Jahrhunderts lutherischer Prediger in Oberösterreich. In seinen Schriften von 1617 nennt er sich ecclesiae Anasinae in Austria superiore pastor. 1619 zur Auswanderung gezwungen, wurde er Pastor zu Magdeburg; gest. 1635.

Fr. Scheichl, Die Belagerung von Linz im Bauernkriege des Jahres 1626 (Ztsch. d. oberösterr. Lehrervereines, Nr. 20 f., S. 285—293), meist nach Fel. Stieve (vgl. Jahrb. 1892, S. 98 f.).

Al. Hopf. Ant. Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Minister Ferdinand's II. (II. Abth., 1. Wien, 47 S.) Hopf setzt seine meist auf archivalischen Quellen beruhenden Mittheilungen über den noch nicht zusammenhängend und ausführlich biographirten Wolfradt fort; während die erste Abtheilung ihn bis zu seiner Erhebung zum Abt, dann zum kaiserlichen Hofkammerpräsidenten begleitete, schildert die zweite die politische und diplomatische Thätigkeit des „patriotischen und menschenfreundlichen Prälaten". Er gehörte auch zu der kaiserlich-baierischen Commission, in deren Händen die strafgerichtliche Untersuchung nach der Bewältigung des oberösterreichischen Bauernaufstandes vom Jahre 1626 lag, und hatte am 22. April 1627 den Augsburgischen Confessionsverwandten des Herren- und Ritterstandes des zerfleischten Landes mitzutheilen: Der Kaiser fühle inniges Mitleid mit dem Zustande desselben; Hauptursache der Uebel ist die Religionsdifferenz; also: Conversion oder Auswanderung. Auffallenderweise scheint Hopf Stieve's Werk (Jahrb. 1892, S. 98 f.) noch nicht zu kennen.

Steiermark.

Ein schönes Bekenntniss. Vertheidigung des Pfarrers Mich. Biberauer gegen die Anklage, dass durch den Besuch seiner Kirche Katholiken zum Uebertritte bewogen seien. Protokoll und Vertheidigung vom 17. und 19. November 1827. (Oesterr. Protest. Nr. 10, S. 147—151.)

Kärnten.

Fr. Pichler, Die Verbreitung der Protestanten in Kärnten. Eine statistisch-culturhistorische Studie. (Berliner „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Culturgeschichte", IV. Bd., S. 149—178.) Der überaus datenreiche Aufsatz des Grazer Universitätsprofessors wirbt am Schlusse sehr warm um Hilfe für die traurigen Verhältnisse des Pfarrhauses in Klagenfurt.

Th. Schön, Zur Geschichte der Exulanten in Württemberg (Blätter für Württemb. Kirchengeschichte Nr. 8, S. 61 f.) bietet u. A. eine Urkunde des Reutlingen'schen Stadtarchives mit Daten über kärntnerische Exulanten, denen der Herzog von Württemberg in Freudenstadt ein Asyl schuf. Sie zeigt, welche grossen Opfer die dem Glauben treu bleibenden Protestanten brachten, welche Schwierigkeiten ihnen selbst nach ihrer Uebersiedlung in protestantische Gegenden drohten, aber auch, welch' freundliches Entgegenkommen sie bei der württembergischen Regierung fanden.

Tirol.

L. Rapp, Protestantische Bewegung im Zillerthale im XVI. Jahrhunderte, in culturgeschichtlichen Bildern aus Tirol (Brixen, S. 126, 60 kr., S. 1—6), nach Originalacten im fürstbischöflichen Consistorialarchiv zu Brixen.

v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol. Aus dem Nachlasse herausgegeben von A. Edlinger. (Meran, VIII, 160, fl. 2.) Dem Schwazer Kreishauptmann v. Gasteiger war durch seine amtliche Stellung eine ihm selbst wenig erfreuliche Rolle im jüngsten Tiroler Trauerspiele zugefallen. Sein Sohn, Bezirkshauptmann in Innsbruck, hat das Manuscript des vorliegenden Buches hinterlassen, mit der Bestimmung, dass es, da es von ihm selbst leider, aus naheliegenden Gründen, dem Druck nicht hatte übergeben werden können, nach

seinem Tode veröffentlicht werde; es drängte ihn, ein Scherflein beizutragen, um die noch immer grassirenden vielen Wahnvorstellungen zu zerstören und zugleich seinem Vater eine Genugthuung zu verschaffen. So lieferte er die erste urkundliche Darstellung dieser merkwürdigsten und traurigsten Episode der neueren Geschichte Tirols.

Es gibt wenige Bücher, die in gleicher Weise strengste Unparteilichkeit und warme persönliche Sympathie, actenmässige Genauigkeit und ergreifende Darstellung vereinigen: Die Ausweisung war eine harte, unter keinem Gesichtspunkte zu rechtfertigende Massregel; sie entsprang dem Princip: salus reipublicae summa lex, d. h. hier: Erhaltung des religiösen Friedens, einem Princip, das nur so lange zulässig ist, als es mit den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit und mit den Forderungen der Humanität nicht in Widerspruch geräth, wie es hier geschah. Die Regierung folgte meist den von den bischöflichen Residenzen zu Salzburg und Brixen ausgehenden Impulsen. Das einzige greifbare Vermächtniss der Zillerthaler Religionswirren sind die Jesuiten!

J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol von seinen Anfängen bis zum Tode Jakob Huter's (1326—1536). Aus den hinterlassenen Papieren des Hofrathes Dr. v. Beck. (Wien, 128 S., Mk. 3·50.)

Beck's literarischer Testamentsvollstrecker zieht mit unverdrossenem Eifer ein Stück nach dem anderen aus der reichen Verlassenschaft hervor. Für die Täufergeschichte Tirols hatte Beck über 1300 Nummern zusammen. Sie geben ein deutliches Bild von dem Entstehen, der allmäligen Ausbreitung und der unter den mannigfaltigsten Schwierigkeiten erfolgten Unterdrückung der dortigen — an Stelle der niedergetretenen protestantischen sich einstellenden täuferischen — Bewegung während eines ganzen Jahrhundertes. Von besonderem Interesse ist der bis zum Tode Jakob Huter's reichende Abschnitt, den Loserth zunächst zur Darstellung bringt. Dafür lagen auch zwei biographische Skizzen Huter's von Beck vor, die freilich vollige Neubearbeitung heischten. Mit Huter's Märtyrertode auf dem Scheiterhaufen, nachdem er alle Grade der „gesetzlichen Tortur" überstanden, ohne zu wanken, hat die Bewegung in Tirol ihren Höhepunkt überschritten; die merkwürdigen Erscheinungen in den folgenden Jahrzehnten sollen in einem künftigen Aufsatze zur Dar-

stellung kommen. Unter den urkundlichen Beilagen bieten einige allgemeines Interesse. Sie belehren über das Verhör mit den Wiedertäufern und den Verdächtigen, und dass man nach der baierischen Processordnung verfuhr; über die unausgesetzt auf die Ausrottung der Wiedertaufe in Tirol gerichtete Sorge des Landesfürsten und die Folgen, von denen der Münsterische Aufstand für die Geschicke der Anabaptisten in den übrigen Ländern begleitet war; über das Verfahren mit den eingezogenen Gütern der Täufer, über den Wortlaut einiger Urgichten oder Bekenntnisse, die um so werthvoller, weil die meisten Urgichten der hervorragenderen Täufer verloren sind; über die Art der täuferischen Propaganda, die Ausdehnung des Täuferthums und dessen Verfolgung, über die jammervolle Lage der tirolisch-mährischen Gemeinde in den Jahren 1534—1536 u. A. — Für die nächste Bibliographie liegt bereits eine Biographie Hubmaier's von Loserth vor, und derselbe kündigt eine Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich an.

Böhmen.

Rud. Beer, Acten, Regesten und Inventare aus dem Archivo General zu Simancas. (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses, 1891, XCI—CCIV [CLVIII—CLXVI].) In den Mittheilungen Beer's aus den in 80.000 Actenfascikeln geordneten 33 Millionen Documenten des alten Bergschlosses Simancas, in dem ja auch die Gindely und Maurenbrecher u. A. ein kleines Loch in den Papierberg gegraben haben, findet sich das auch kirchengeschichtlich interessante Besitz- und Nachlassinventar der von Luther getrösteten Königin Maria von Ungarn und Böhmen, die oft den strafenden Arm ihres ketzerquälenden Bruders aufhielt.

G. Loesche, Analecta Lutherana et Melanthoniana. Tischreden Luther's und Aussprüche Melanthon's, hauptsächlich nach Aufzeichnungen des Joh. Mathesius. (Aus der Nürnberger Handschrift des Germanischen Museums mit Benützung von D. Joh. Karl Seidemann's Vorarbeiten. Gotha, VIII, 440.) Es ist seit Langem dringendes Begehren der Lutherforscher, dass die Nachschriften von Tischreden Luther's seitens seiner Tischgenossen dem Stillleben in den Bibliotheken entrissen werden möchten, um diesen Orbis pictus des Gewaltigen, gegenüber den vielfach

unsicheren, wenn nicht gefälschten Recensionen, in möglichst beglaubigter Gestalt zu besitzen. D. Seidemann, der Meister reformationsgeschichtlicher Forschung, hatte zuerst die eines Einzelnen Kraft übersteigende Riesenarbeit an der Wurzel angegriffen, mit Lauterbach's Tagebuch beginnend. Von anderen Seiten folgten des Cordatus und Schlaginhaufen Tischzettel. Ref. hat auf Veranlassung seiner Studien über Joh. Mathesius die mit grosser Wahrscheinlichkeit auf diesen zurückgehenden 1540—1542 an Luther's Tisch gemachten Niederschriften, die später vermehrt wurden, mit Benützung von Seidemann's sehr ergänzungsbedürftigen Vorarbeiten, aus dem recht fehlerhaften Codex des Germanischen Museums herausgegeben, den Text kritisch gereinigt und die nöthigen Erläuterungen hinzugefügt. Aus den herbeigezogenen 20, theils handschriftlichen, theils gedruckten Paralleltexten sind bei jedem Stücke die betreffenden Parallelen verzeichnet. Die Parallelen sind so geordnet, dass man sofort ein Bild von ihrer Nahestellung zu des Mathesius Text gewinnt. Varianten sind nur auswahlsweise mitgetheilt. Der Commentar liess es sich angelegen sein, bei möglichster Kürze keine Frage des Inhaltes oder der Form unbeachtet zu lassen. Ausser den Tischreden enthält das Buch eine ungedruckte Predigt Luther's über die Höllenfahrt aus dem Jahre 1538 und über 100, meist unbekannte Aeusserungen Melanthon's im Colleg aus dem Jahre 1553, die ebenso wie die Colloquia behandelt sind. Ein fünffaches Register sucht die Brauchbarkeit zu erhöhen. (Cfr. die Nummern s. v. Mathesius, Joachimsthal etc.)

G. Loesche, Zur Agende von Joachimsthal in Böhmen. Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgik. („Siona", Gütersloh. Nr. 9 und 10.) Im Anschlusse an seine Kirchen-, ... Ordnung von Joachimsthal" (Jahrb. 1891, S. 1 ff.) bringt Ref. weitere Aufhellung in Bezug auf die liturgischen Bräuche im „Thal", aus einem fragmentarischen Pergamentcodex der dortigen Rathhausbibliothek, dessen Verfasser und Schreiber der bekannte Nic. Herman ist. Das Merkwürdigste in dieser Agende ist die Fortführung der uralten Form der Prosen, und zwar mit dem Inhalte der Evangelienperikopen. Die einzelnen Perikopen, die einzelnen Stücke, wurden durchwegs verificirt, die lateinischen Hymnen und Verse, die deutschen Gesänge, die Antiphonien und Responsorien in den hymnologischen Hilfsmitteln (und dem Bevier) nachgewiesen; wo diese versagten, wurden sie mitgetheilt.

G. Loesche, Die Bibliothek der Lateinschule zu Joachimsthal in Böhmen. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Schule in Böhmen. (Mitth. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin, II, 208—246.) Die seit 1540 (resp. 1524) in Joachimsthal gegründete Bibliothek ist merkwürdig genug, um ihr eine eingehendere Betrachtung zu widmen, zumal bei der Erwägung, dass weitaus die meisten damals gegründeten Büchereien verschwunden, wenigstens in noch viel stärkerem Masse auseinandergerissen sind. Sie bietet eine nach vielen Richtungen unverächtliche Fundgrube. Ref. hat den Bestand von circa 200 Werken systematisch nach Wissenschaften und Disciplinen geordnet; innerhalb dieser Rubriken, in den chronologisch zusammengehörigen Fächern nach alphabetischer Abfolge, soweit es die sachliche Zusammengehörigkeit gestattete. Selbstverständlich wurden die Werke in den bibliographischen Hilfsmitteln nachgewiesen; nur wo diese versagten, erfolgte genauere Beschreibung. Endlich glaubte er sich der Aufgabe nicht entziehen zu dürfen, bei den einzelnen Werken ihren Platz in ihrer Wissenschaft zu kennzeichnen und orientirende Notizen über sie wie ihre Urheber beizufügen, zumal so viele derselben jetzt fast völlig vergessen sind.

J. Fiedler, Krátký nástin života arciknížete Ferdinanda, místodržitele království českého od roku 1548—1567 a hraběte Tyrolského. (Kurze Lebensbeschreibung des Erzherzogs Ferdinand, Statthalters im Königreiche Böhmen vom Jahre 1548—1567 und Grafen von Tirol.) [19 S. Prag 1891, Progr.]

Novák, Streit der böhmischen Länder mit Adalbert von Pernstein in Prossnitz in den Jahren 1557/58. ([Časopis musea království českého] Zeitschr. d. k. böhm. Museums, 65. J., S. 170—208.)

M. Schönwälder, Friedland-Reichenberg. Ein Bild aus der Geschichte der evangelischen Kirche Böhmens. (30 S. Barmen. Mk. —·10.)

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom königl. böhmischen Landesarchive. (Bd. VIII. 1586—1591. 644 S. Prag 1891.)

In den böhmischen Landtagsbeschlüssen fesseln uns besonders die Actenstücke, die sich auf den wachsenden kirchlichen Zwiespalt

beziehen, auf die sich erweiternde Kluft zwischen den Utraquisten und ihrem Consistorium. Letzteres geht damit um, sich bis auf den Abendmahlritus mit der alten Kirche zu vertragen, während die Laien schon 1566 sich von den Compactaten losgesagt und 1575 die Aufstellung eines eigenen protestantischen Glaubensbekenntnisses verlangt hatten.

Die reformirte Kirche im Kaiserreich Oesterreich. (Reform. Kirch.-Zeit., S. 21, 22.)

L. Wintera, Priester des Benedictinerstiftes Braunau, Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau; nach Archivquellen. (Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XXXI J., S. 13—42. 103—128.)

„Wenn die Rolle, welche die Braunauer protestantische Bewegung bei dem böhmischen Aufstande gespielt hat, an sich schon geeignet ist, einer detaillirteren Zusammenstellung der ganzen Vorgänge daselbst Interesse zu verleihen, so rechtfertigt sich die vorliegende Publication insbesondere dadurch, dass sie neben vielen neuen Einzelheiten manche nicht unwesentliche Richtigstellung bringt und dies auf Grund der bisher unbenützten . . . Localquellen. So . . . . gehört die Thatsache der Kirchenschliessung selbst unter die Phantasiegebilde . . . . Die Schliessung ist zwar vom Kaiser oft genug anbefohlen, aber nie durchgeführt worden."

R. Beck, Tobias Hauschkon, ein böhmischer Exulant. Ein Beitrag zur sächsischen Gelehrtengeschichte des XVII. Jahrhunderts. (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, 7. H., S. 33—50.) Für Beck hat Zwickau die Unterlage zu seinem Berichte geliefert. Unter den böhmischen Exulanten des Jahres 1628 befand sich auch Magister Hauschkon aus Taus, Rector in Rakonitz und gekrönter Dichter. Er gehört zu den vielen Unglücklichen, die die confessionelle Wuth um eine geordnete Existenz und ein friedliches Dasein gebracht hat. Kümmerlich schlug er sich in Wittenberg, Pirna, Leipzig, Dresden mit Stundengeben durch, doch keine ungeachtete Persönlichkeit und an idealem Schaffen nicht verzweifelnd, wie dem bedeutsamen Pensum Sacrum ecclesiae christianae, einer Sammlung von lateinischen Dichtungen evangelischen Poëtas rhythmici.

Ant. Rezek, Dějiny Čech a Moravy nové doby. Kniha prvni. Od míru Westfálského až do smrti císaře Ferdinanda III. 1648—1657. (Geschichte Böhmens und Mährens in der

Neuzeit. I. Buch. Vom westphälischen Frieden bis zum Tode des Kaisers Ferdinand III. [V Praze. J. L. Kober, 516.]

Auch dieser neue Band des fast durchwegs auf Archivalien aufgebauten Werkes „fesselt sowohl durch die Fülle des dargebotenen neuen Materiales und dessen kritische Durcharbeitung, als auch durch ungekünstelt einfache und dabei lebhafte Darstellungsweise". Umsomehr ist es zu bedauern, dass das Werk nicht auch in deutscher Sprache erscheint. Das 2. Capitel beleuchtet den Zustand der böhmischen Länder nach dem dreissigjährigen Kriege. Capitel 5 und 6 behandeln die Landtage der Jahre 1649 und 1650, deren Thätigkeit sich u. A. um die Durchführung der Gegenreformation drehte. Das 8. Capitel verbreitet sich über die Vorbereitungen zur katholischen Reformation und gibt dem Verfasser Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass der sogenannte „Josefinismus" in Oesterreich in seinen Anfängen bis auf Ferdinand II. und Ferdinand III. zurückreicht, welche den Clerus als ihre Beamten betrachteten und die kirchlichen Angelegenheiten vom weltlichen Standpunkte auffassten. Die Capitel 9—12 und 15 sind der kirchlichen Reformation gewidmet. Die Jesuiten rathen zur Milde bei den Bekehrungsversuchen, ebenso der Erzbischof Cardinal Harrach; der Berather des Letzteren, C. v. Lobkowitz, und die Statthalter traten dagegen für scharfes Vorgehen ein. Vom Kaiser wurden zwar die Vorschläge der Statthalter genehmigt, in einzelnen Bestimmungen aber wesentlich gemildert. (Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhmen. XXXI., Lit.-Zeit., S. 15 f.)

A. Rezek, Relatio progressus in exstirpanda haeresi per regnum Bohemiae, marchionatum Moraviae et ducatum utriusque Silesiae, opera P. P. Societatis Jesu provinciae Bohemiae, ab anno 1661 usque ad annum 1678. ([Zvláštní otisk z Věstníka královské české společnosti nauk.] Ročník 1892, S. 203—257.)

Rezek's Quelle für diesen Aufsatz ist ein Manuscript der Wiener Hofbibliothek, als dessen Verfasser sich ihm der Jesuit Boh. Balbinus ergibt. Die aus den Jahresberichten der Gesellschaft Jesu stammenden Actenstücke geben deutlich Kunde von der Zahl der zum Katholicismus Bekehrten, den Mitteln der Bekehrung, den Sitten und Anschauungen der Zeit. Die Böhmen nahmen damals fast alle den Katholicismus wieder an, so dass, mit Ausnahme von Joachims-

thal, kaum Spuren anderer Bekenntnisse blieben; in Mähren und Schlesien mussten die äussersten Zwangsmassregeln dazu angewendet werden.

Novák, Aus den religiös gemischten Gemeinden im äussersten Osten Böhmens. (Český Lid [Das tschech. Volk], II, S. 484—488.)

Grethen, Bericht über die hundertjährige Jubelfeier der deutschen evangelischen Kirche zu St. Michael in Prag. (1891, Prag.)

A. Henschel, Georg Israel, der erste ständige Prediger der Brüderunität in Posen. (Barmen. S. 55. Mk. —·10.)

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. ([Abhandlungen, Quellen und Forschungen, kleinere Mittheilungen, Literaturbericht, Nachrichten.] I. Bd., 326 S. Leipzig. Mk. 10.)

Das Comenius-Jubiläum hat eine Hochfluth von grossen und kleinen Schriften in vielen Sprachen gebracht. Es wäre eine thörichte Raumverschwendung, diese hier seitenlang aufzuführen, geschweige zu kritisiren, da die so erstaunlich schnell unter L. Keller's rühriger Leitung erblühte Comenius-Gesellschaft in ihren stattlichen Monatsheften das in musterhafter Weise besorgt. Wer sich künftig mit Comenius beschäftigt, hat vor Allem sich an die Veröffentlichungen dieser Gesellschaft zu halten.

J. Loserth, Deutsch-böhmische Wiedertäufer. (Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen, XXX, S. 404—422.)

Mähren.

E. R.(eichel), Ein Angriff auf das böhmisch-mährische Werk der Brüdergemeine und dessen Abwehr. (Die christliche Welt Nr. 30, S. 680 f.)

Galizien.

Die ersten Prediger und der Alumnenfond der ehemals reformirten Gemeinde zu Krakau. (Evang. Reform.-Blätter Nr. 3 f.)

Ueber die heranzuziehenden Kirchenzeitungen Oesterreichs vgl. Jahrb. 1891, S. 155 f. Dr. Loesche.

VI.

Bericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1892.

In der Versammlung am 29. Mai 1893 gibt Präsident k. k. Oberkirchenrath Dr. Ch. Alph. Witz zuerst Kenntniss von dem freundlichen Begrüssungstelegramm des hochgeehrten Ehrenpräsidenten k. k. Regierungsrathes Professor i. P. Dr. Carl Ritter v. Otto, das sofort in gleicher Weise zu beantworten beschlossen wird.

Sodann theilt er mit, dass die „Gesellschaft" 173 Mitglieder beziehungsweise Abonnenten zähle, den Schriftentausch auf die „Comenius-Gesellschaft" und das „Germanische Museum" ausgedehnt, unter Neuanschaffungen mehrere Urkunden aus dem Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts angekauft habe, die später im „Jahrbuch" werden veröffentlicht werden, und über so viele Manuscripte verfüge, dass eine Erweiterung des „Jahrbuches" längst erfolgt wäre, wenn die Geldmittel es gestatteten. Leider sind die Aufforderungen zu regerer Betheiligung fast unbeachtet geblieben; umsomehr sah sich der Central-Vorstand veranlasst, mit einem neuen Versuche hervorzutreten, um grösseres Interesse in weiteren Kreisen zu wecken. Er wird kleine Volksschriften herausgeben, deren Zweck ist, in schlichter volksthümlicher Weise und doch quellenmässig über die Schicksale des Protestantismus in Oesterreich zu berichten. Wir hoffen, dadurch neue Freunde, kräftigere Unterstützung zu gewinnen, vorausgesetzt, dass uns die dazu aufgerufenen Mitarbeiter nicht im Stiche lassen werden. Wie dem auch sei, der Central-Vorstand glaubt, seinen Verpflichtungen nachgekommen zu

sein und lebt der frohen Zuversicht, dass die evangelischen Kirchen Oesterreichs immer mehr und mehr zur Erkenntniss gelangen werden, welch' eine Ehrenpflicht es sei, ihre einzige wissenschaftliche Gesellschaft zu unterstützen und ihr die nöthigen Mittel darzureichen, um die noch verborgenen, unbekannten, da und dort zerstreuten, unsere Kirchen betreffenden Urkunden zu sammeln, zu sichten und eine gründliche Geschichte des Protestantismus in Oesterreich vorzubereiten.

Der vom Cassier der Gesellschaft, Herrn Dr. Ritter v. Sääf, vorgelegte Bericht über die Gebahrung des Vermögens für das vergangene Vereinsjahr unter Vorlage der bezüglichen Belege lautet wie folgt:

I. Einnahmen.

A. Saldo vom Jahre 1891		1434 fl. 09 kr.
B. Eingegangene Mitgliederbeiträge:		
Rückstände bis einschliesslich 1891:		
45 Beiträge à 5 fl. . . = 225 fl. — kr.		
25 „ à 3 „ . . = 75 „ — „		
pro 1892:		
64 Beiträge à 5 fl. . . = 320 „ — „		
19 „ à 3 „ . . = 57 „ — „		
2 „ zusammen . . 5 „ 88 „		
pro 1893:		
1 Beitrag zu . . . . . 3 „ 88 „		685 „ 88 „
C. Für den Verkauf des „Jahrbuches" im Buchhandel		74 „ 08 „
Für Selbstverkauf des „Jahrbuches"		4 „ 20 „
D. An Interessen von den Einlagen bei der Allgemeinen Depositenbank, Buch Nr. 21.047 und Nr. 26.696		49 „ 46 „
Gesammteinnahme . .		2247 fl. 71 kr.

II. Ausgaben.

A. Druckkosten der vier Hefte des „Jahrbuches", Jahrgang 1892	388 fl. 63 kr.
B. Honorare an die Mitarbeiter des „Jahrbuches"	193 „ 50 „
C. Diverse:	
a) Schreibereien und Aufbewahrung des Mobiliars, des Archivs und der Bibliothek pro 1892 .	60 „ — „
b) Bücher und alte Urkunden um	14 „ 45 „
c) Eincassiren der Mitgliederbeiträge	14 „ 74 „
d) Gebührenäquivalent, Kanzleiauslagen, Porti, Stempel u. s. w.	31 „ 82 „
Gesammtausgabe . .	703 fl. 14 kr.

Stellt man den Einnahmen per .	2247 fl. 71 kr.
gegenüber die Ausgaben per . .	703 „ 14 „
so ergibt sich Ende December 1892 ein Rest von	1544 fl. 57 kr.

Hievon waren am 31. December 1892 bei der Allgemeinen Depositenbank laut

Einlagsbuch Nr. 21.047	413 fl. 97 kr.
„ „ 26.696	1037 „ 94 „
und in Händen des Rechnungslegers	92 „ 66 „
Zusammen . .	1544 fl. 57 kr.

Dem Herrn Schatzmeister wurde das Absolutorium ertheilt und für seine Mühewaltung der gebührende Dank ausgesprochen.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Unter Mitwirkung von

Dr. C. A. Witz
k. k. Oberkirchenrath in Wien

Dr. Th. Haase
Superintendent in Teschen

Dr. G. Trautenberger
Senior in Brünn

herausgegeben von

Dr. Georg Loesche
k. k. ord. Professor in Wien.

Vierzehnter Jahrgang.

Wien

Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung (Julius Klinkhardt & Co.).

Leipzig

Julius Klinkhardt.

1893.

INHALT.

Seite

1. Ein siebzigtägiger Feldzug. Von Dr. *Fritz Pichler*, k. k. Professor an der Universität Graz 1
2. Zur Geschichte der religiösen Bewegung in Oberösterreich, Kärnten und Steiermark um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Von Director Dr. *Karl Reissenberger* in Bielitz 45
3. Johannes Baptist Goineo und zeitgenössische Anhänger der Reformation in Istrien und Triest. Von Dr. *E. Schatzmayr* in Triest 57
4. Die slovenischen protestantischen Katechismen des XVI. Jahrhunderts. Von Dr. *Th. Elze* in Venedig 79
5. Bibliographie über die einschlägigen Erscheinungen des Jahres 1892 mit kurzen Nachrichten. Von Dr. *Loesche* 101
6. Bericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1893 117
7. Die slovenischen protestantischen Postillen des XVI. Jahrhunderts. Von Dr. *Th. Elze* in Venedig 121
8. Glaubensflüchtlinge aus den österreichischen Gebieten in den letzten vier Jahrhunderten. Von Dr. *Franz Scheichl* in Linz 134
9. Die Reformation des Egerlandes. (Schluss.) Von *Heinrich Gradl*, Stadtarchivar in Eger 185
10. Eine vermeintliche oder abgelehnte Berufung in das Joachimsthaler Pfarramt vom Jahre 1528. Von Lic. Dr. *Buchwald*, Diakonus in Leipzig 238
11. Notizen über die Reformation und Gegenreformation einzelner Städte Nordwestböhmens. Gesammelt von *W. A. Schmidt*, Pfarrer in Görz 241
12. Personenregister 245
13. Ortsregister 249

VII.

Die slovenischen protestantischen Postillen des XVI. Jahrhunderts[1]).

Von Dr. TH. ELZE in Venedig.

In der rastlosen und umfassenden Thätigkeit für die evangelische windische Kirche in Krain, welche Primus Truber namentlich seit 1555 auf literarischem Gebiete entfaltete, war der Fortschritt von Lehrbüchern (Katechismen) zu Erbauungsbüchern (Postillen) ganz naturgemäss. Daher fügte Truber dem ersten Theile seiner slovenischen Uebersetzung des Neuen Testamentes 1557 neben verschiedenen anderen Beilagen nicht blos in einer langen slovenischen Vorrede (Eno dolgo predguuor) eine Bearbeitung von Melanchthon's Loci communes, sondern auch in einem Register (En Regishter) ein Verzeichniss nebst kurzer Auslegung der sonn-, fest- und feiertäglichen Evangelien (eine Postille) bei. Der Haupttitel dieses Buches[2]) ist:

TA PERVI DEIL TI= | GA NOVIGA TESTAMENTA, | VTIM SO VSI SHTYRI EVANGELISTI, INV TV DIA= | ne tih Jogrou, ſdai peruizh vta | Slouenski Je=—ſik, Skuſi Primosha Tru= berja, ſuei | ſtu preobernen. ‖ KAR IE VEZH PERTIM, INV | kadai ta drugi Deil bode dokonan, tebi ta | druga stran Letiga papy= | ia pouei. ‖ Der erſt halber Teil des newen Teſtaments; | darinn ſeind die vier Euangeliſten, vnd der Apo= | ſtel Geſchicht, auß den fürnembſten vnd appro= | bierten Lateiniſchen, Teütſchen vnd Wälſchen, | Alten vnd Newen Translationen, in die ge= | meine Windiſche ſprach, jetzund zum | erſten mal fleiſſig ver= | dolmetſcht. ‖ Vnd was mehr dabey, vnd warumb nur diſer halber teil jetzund | gedruckt worden, darvon würdt dir die | erſte Teütſche Vorred diſes | Buchs ſagen. ‖ TVBINGÆ ANNO | M . D . LVII | — (In Quart).

[1]) Cf. Jahrbuch, S. 79.

[2]) Eine genauere Beschreibung desselben findet sich bei Schnurrer 24—27; Kopitar 399–415. — Siehe später Bibelbücher, Nr. 2.

Nach dem Titelblatte folgen eine deutsche Vorrede (10 Blätter) und ein windisches Gebet (2 Seiten), welche Stücke jedoch nicht allen Exemplaren beigebunden wurden. Daher kommt dann nochmals ein Titelblatt[1]) (mit Morhart's Druckerzeichen, Druckort und Jahr). Ebenso gibt es Exemplare ohne das Register (Postille), welches dafür 1558 separat erschien und somit als die erste eigentliche Postille in slovenischer Sprache zu betrachten ist und aus zwei Theilen besteht.

1. EN REGISHTER, | TA KASHE, KEI TY NE= | DELSKI INV TIH DRVGIH PRASNI- | kou Euangelij, vtim Nouim Teſtamentu, ſe | imaio iskati inu naiti. Per tim ie tudi ena kratka Po= | ſtilla, Vti ſe praui, kateri Nauuki inu Trosti vſa= | kim Euangeliu ſuſeb, ſe imaio nerbule | ſamerkati inu oh= | raniti. Regiſter, wie die Sontäglichen, vnd der anderen | Feſten Euangelien, in dem newen Windiſchen Teſtament zuſuchen | vñ zufinden ſein. Sampt einer kurtzen Poſtill, darinn auffs einfaltigſt | angezeigt würt, was für Lehr vnd Tröſtungen wir in einem | jetlichen Euangelio haben, Vnd wie wir derſelbi= | gen vns gebrauchen ſollen. | (Holzschnitt: Morhart's Druckerzeichen: das triumphirende Lamm auf dem Drachen.) | VTIBINGI. | Vtim Leitu po Criſtuſeuim Roiſtuu. | M. D. LVIII. |

Der zweite Theil hat folgenden Titel:

TA DRVGI DEIL TE | KRATKE SVMMARISKE | POSTILLE. INV TIGA REGISTRA, ZHES | Euangelie, kir ſe ob tih dneh oli Go= | deh tih Suetnikou pridi | guio. | VTIBINGI, | Vtim Leitu po Criſtuſeuim Royſtuu. | M. D. LVIII. |

Dieses Werk von zusammen 31½ Bogen in Quart enthält in seinem ersten Theile die sonn- und festtäglichen, im zweiten die feiertäglichen Evangelien. Truber stellte diese Postille (nach seinen deutschen Vorreden zur krobatischen Uebersetzung derselben in glagolitischer und in cyrillischer Schrift) aus Luther, Brenz, Lossius und besonders Melanchthon zusammen, und Stephan Consul und Anton Dalmata[2]) übersetzten sie dann in's Krobatische.

[1]) Vgl. Kopitar 399. Anm. 2. — Wenn Kopitar S. 446 sagt, dass der erste Theil dieses Werkes nicht „Postille" überschrieben ist, so lautet er doch „Regiſter ... ſammt einer kurtzen Poſtill".

[2]) Ueber diese beiden Männer siehe Gesangbücher (Sep.-Abdr., S. 14—15) und Katechismen, nach Nr. 4c.

a) (Postila . . ., 8 Zeilen glagolitisch) ‖ Darunter deutsch: Kurtze außlegung über die Son= | tags, vnnd der fürnembsten Fest Euangelia, | durch das gantz Jahr, jetzt erstlich in Crobatischer Sprach | mit Crobatischen Buchstaben | getruckt. ‖ (Bibelstelle, 3 Zeilen glagolitisch) ‖ (Glagolitisch: Vtubingi 1562). — (5 Blätter deutsche, 5 Blätter und 1 Seite glagolitische Zueignung an Herzog Christoph von Württemberg, 1 Blatt glagolitisch, Vorrede; dann 233 (glagolitisch gezählte) Blätter Text in zwei Theilen, so dass Blatt 166*b* wieder Druckort und Datum, Blatt 167*a* aber einen neuen Titel bringt (glagolitisch: Drugi Del etc., 5 Zeilen, darunter ein kleiner Holzschnitt und Bibelstelle; Jahreszahl); zuletzt ein ungezähltes Blatt, auf dessen erster Seite 7 Zeilen (glagolitisch), Druckort und Jahr; letzte Seite leer. — Die einzelnen Capitel sind mit feinen Holzschnitten geschmückt. — In Quart. (Vgl. Schnurrer 103 f.; Šafařik I, 186. (Auflage 1000 Exemplare.)

b) (Postila, 8 Zeilen cyrillisch). Der deutsche Titel gleichlautend dem vorigen, nur „mit Cyrulischen Buchstaben"; die gleiche Bibelstelle (cyrillisch) und (cyrillisch) Druckort und Jahr: Vtubingi 1563. — (Deutsche und cyrillische Zueignung an Markgraf Albrecht von Brandenburg in Preussen, 1 Blatt (cyrillisch) Vorrede; dann 259 (gezählte) Blätter Text in zwei Theilen, so dass Blatt 184 das Titelblatt des zweiten Theiles ist. — Mit denselben Holzschnitten wie die glagolitische Ausgabe ausgestattet. — In Quart. (Vgl. Schnurrer 104 f., der hier die Auflage unrichtig zu 500 Exemplaren, S. 62 aber richtig zu 1000 Exemplaren angibt.)

Die Nützlichkeit der Postillen, zumal bei den in Krain herrschenden Verhältnissen, lockte die jungen literarischen Kräfte dieses Landes, sich an der slovenischen Uebersetzung derartiger Werke weiter zu versuchen. So beschäftigten sich schon 1561 Matthias Sivtzitsch[1]) mit einer krobatischen, Hans Weixler[2]) mit einer windischen Uebersetzung der Spangenberg'schen Postille, Hans

[1]) Ueber Matthias Sivtzitsch siehe meinen Aufsatz über die slovenischen protestantischen Gesangbücher, S. 7 f.

[2]) Hans Weixler, ein gewesener Mönch, wandte sich 1560 dem Evangelium zu, war 1563 Vicar zu Costell, 1567 (evang.) Prediger zu Rudolfswerth (Neustadtl) und Gurkfeld (wo der Stadtpfarrer Polydor von Montegnana ihn von der Kanzel und aus der Kirche vertrieb und dadurch solche Aufregung in der Gemeinde hervorrief, dass er selbst flüchten musste), 1570 Prediger (in Selce) unter Kosiak und bei Treffen, 1571 auch zur Aushilfe in Neustadtl verpflichtet, unterzeichnete 1580 die Concordienformel und lebte noch 1593 bei Neustadtl als Prediger der unteren Mark.

Tulschak[1]) 1572 mit einer solchen der Lutherischen, und 1593 der Avenarius'schen Postille (revidirt von Bochoritsch), — Arbeiten, welche jedoch nie zum Druck gelangten. Auch Truber's jüngerer Amtsgenosse (seit 1563) und dann sein Amtsnachfolger als Superintendent (seit 1565) Sebastian Krell aus Wippach wandte sich mit seiner litararischen Thätigkeit neben Anderem der Uebersetzung von Johann Spangenberg's Postille in's Slovenische zu und brachte dieselbe zur Veröffentlichung.

2. (Holzschnitt: Rankenverzierung, in deren Mitte der krainische Adler, die erste Titelzeile umfassend) POSTILLA SLOVENSKA. ‖ To ie, | KARSHANSKE EVANGELISKE Predige, vèrhu vſaki Nedelſki Evan= | gelion ſkusi Létu. ‖ SA HISHNE GOSPODARIE SHOLE, | Mlade inu priproſte Lüdi. | PERVI SIMSKI DEL. ‖ CHRISTVS MATTHEI NA XXIIII. | Inu ſe bode predigoval leta Evangelion tiga | Kralevſtva, po vſim ùlnim ſvétu, k'priȷhi | vſem Lüdem. Inu tadai, pride | ſodnij dan. | ANNO DOMINI M . D . LXVII. |

Dieses schön gedruckte Werk[2]) von 174 Blättern in Quart enthält auf der Rückseite des Titelblattes (die 2., 4., 7., 10. und 15 [bis zur Jahreszahl] Zeile des Titels sind roth) das slovenisch-lateinische Alphabet, dann auf 9 Seiten Luther's Vorrede zur Spangenberg'schen Postille (slovenisch); ferner Sebastian Krell's slovenischen Vorbericht an die Krainer[3]), 144 (gezählte) Blätter Text, am Ende einen interessanten Schlusssatz; schliesslich das Register über die Sonntags-Evangelien vom Advent bis Ostern, welches auf der letzten Seite (mit 3 Zeilen) endigt. Hier befindet sich dann darunter ein sehr schöner quadratförmiger Holzschnitt: Joh. Burger's Druckerzeichen (Amor, eine Armbrust mit dem Schlüssel spannend); rund herum die Worte: (zur Linken:) SVPERANTVR | (oben:) INGENIO | (zur Rechten:) VIRES. | (unten:) ANNO . M . D . LXVII. | Und unter diesem der Druckort: RATISBONAE | EXCVDEBAT IOHANNES BVRGER. |

---

[1]) Ueber Hans Tulschak, auch „Feistenberger" genannt, siehe später bei den Gebetbüchern Nr. 2. — Die obigen literarischen und Personal-Notizen sind Acten und Schreiben des krainischen Landesarchivs entnommen.

[2]) Kopitar 418—428, vgl. Einleitung XXXV f.; Šafařik I, 111 f.

[3]) Abgedruckt bei Kopitar 420 ff.

Ueber die sprachlichen Verschiedenheiten zwischen Krell und Truber ist Kopitar (a. a. O.) nachzulesen und des Vergerius Rasgovarange (s. später) zu vergleichen. Sie erklären sich einfach daraus, dass dieser ein Unterkrainer aus Rashiza, jener ein Karstner aus Wippach war. Krell hatte 1562 mit Flacius Illyricus einige Zeit in Regensburg gelebt, wo sich jetzt auch Stephan Consul und Anton Dalmata nach ihrem Abzuge aus Wirtenberg noch aufhielten, und das war wohl die Veranlassung, dass diese Postille in Regensburg gedruckt wurde, während es in Laibach noch keine Druckerei gab.

Leider konnte Krell diesem Wintertheile (Simski del) keinen weiteren folgen lassen, denn er starb schon zu Weihnachten desselben Jahres 1567, kaum 29 Jahre alt, an der Auszehrung. Die krainische Landschaft übernahm 1570 von seiner Witwe Anna die noch vorhandenen Exemplare der Postille (über 300), gab sie dem Prediger Kaspar Kumberger in Verwahrung, bis das noch Fehlende auch übersetzt und dann das Ganze zum Verkaufe gebracht werden könne, und zahlte 1571 der Witwe 52 Thaler zur Entschädigung [1]).

Später ward diese Arbeit von Georg Juritschitsch wieder aufgenommen und vollendet. Ehe jedoch davon weiter gehandelt wird, mag hier noch einer krobatischen Uebersetzung (in lateinischer Schrift) der Brenz'schen Postille von Anton Dalmata und Stephan Consul erwähnt werden, welche 1568 ebenfalls in Regensburg bei J. Burger erschien [2]).

PARVI DEL | POSZTILE | EVANYELIOV, | KOISZE VSZAKU NEDILLU | PO OBITSAYU OTSITOU CZRI-| kvi‖tstu, zatsanſsi od Adventa ili Priſſaʒtya de | Vaʒma, Po Goſpodinu Ivanu Brencʒiu tuma- | tseni i predikani. Potle ù Harvacʒki ya- | sik iz Latinſʒkoga verno obrá- | cheni i ſztuma- | tseni : | PO ANTONU DALMATINU. I | Sztipanu Iſztriáninu. | PSZAL . XVIII . | Po vſʒoi ʒemlli iʒaide glaſz nih, I v'koncze | okrugla zemlle ritsi nikove. | V' RATISPONI POLI IVANA | Burgara ſſtampana, ù godiſſchu, | M . D . LXVIII. |

[1]) Ueber Krell vgl. meine „Superintendenten", S. 30 ff.; Katechismen bei Nr. 4*e* und Acten des krainischen Landesarchivs.

[2]) Herr Graf v. Walderdorff hat eine eingehende Beschreibung dieses Buches (Unicum in der Kreisbibliothek zu Regensburg) gegeben in den „Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg", Bd. XXIX. Seiner gütigen Mittheilung habe ich noch manches Nähere zu verdanken.

In Quart. Die 3. und 4. Zeile, der Name (J. Br.) in der 7. Zeile, die 13. und 14. Zeile (die Namen der Uebersetzer), die 18. Zeile (Druckort) und der Name (B.) in der 19. Zeile des Titels sind roth. — Das Werk besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil bringt Blatt 2 die deutsche Zuschrift an Hans Freiherrn v. Weisspriach und Maximilian Freiherrn v. Polheim. Datum: „Regenſpurg, den 4. Januarij. Anno Domini M . D . LXVIII" etc. „Antonius Dalmata. | Stephanus Conſul." | Dann dieselbe krobatisch, endet Blatt 6*b*: ‚Dàn ù Ratiſgponi tutarti dan Yanuara, U godiſſchu 1568' etc. ‚Anton Dalmatin. | Sztipan Iſztrian.' | . — Bis hieher im Ganzen 12 ungezählte (aber signirte) Blätter, denen 207 gezählte Blätter mit dem Texte folgen (Advent bis Ostern). — Auf der ersten Seite des noch folgenden Blattes Holzschnitt: Burger's Druckerzeichen (Amor, eine Armbrust mit dem Schlüssel spannend). Ohne Umschrift. Darunter: V RATISPONI | POLI IVANA BVRGARA | ſtampana ù godiſſchu M . D . LXVIII. | — Des zweiten Theiles Titel lautet: DRVGI DEL | POSZTILE, TO YESZT, LE- | TNI DELI EVANYELIOV, KISZE od Vaȝma zatsanſsi dari do priſſaſztya otsi- | to ù Czrikvi vſȝaku Nedillu tstu. Latinſȝ- | kuin'yazikom iſztumatseni ſȝkrozi pots- | tovanoga musa Goſȝpodina | Ivana Brenczia. || POTLI NA HARVACZKI YAZIK | po Antonu Dalmatinu i Sztipanu Iſȝ- | trianinu obràcheni. | SNEYE UKAZOM ZAYEDNO | ſȝentencziy i ritsi. | V'RATISPONI POLI IVA- | na Purgara ſtampana, Vletu | M . D . LXVIII. | Derselbe enthält 277 Blätter (incl. Titelblatt), 7½ Blätter Register: auf der Rückseite des letzten Registerblattes ein Bibelspruch (EZAIA LIII.). Darunter ein Holzschnitt: Christus am Kreuz, dabei Johannes, Maria und Magdalena, etwas rückwärts auf der anderen Seite zwei Krieger. (Derselbe trägt Hans Schauffelin's Schlüsselzeichen.) Auf der ersten Seite des letzten Blattes Holzschnitt: Burger's Druckerzeichen (Amor wie oben), mit der Umschrift: SVPERANTVR— (oben:) INGENIO — VIRES —, (darunter:) RATISBONAE, EXCVDEBAT IOANNES BVRGER, ANNO | M . D . LXVIII. | . — Die Seiten (selbst des Registers) haben Köpfe, bisweilen gibt es kleine Randsummarien, und die Homilien beginnen mit schönen Holzschnitt-Initialen (Kinder, andere Figuren, Vögel, Arabesken). Um jedoch das Werk mit wirklichen Holzschnittbildern schmücken zu können, hatte man sich an Primus Truber, und dieser sich an den ihm befreundeten berühmten Prediger Hartmann Beyer in Frankfurt a. M. gewendet. Beyer

sprach daher mit Siegm. Feierabend, Joh. Wolf und anderen Buchdruckern, allein diese schlugen die Ausleihung ihrer Holzschnitttafeln ab. Joh. Wolf äusserte: „wenn die crobatiſchen Schriften hie zu Frankfurt wären, ſammt einem Setzer und Corrector, ſo wolle er's um Lohn drucken und ſeine Figuren darzu leihen". (Hartm. Beyer's Brief an Prim. Truber, Frankfurt, 16. April 1568; Krainisches Landesarchiv.)

In der eigentlich slovenischen Literatur folgte dieser krobatischen Postille eine zweite Ausgabe derjenigen Krell's (bis 19. Januar 1571) vervollständigt von Georg Juritschitsch[1]). Die krainische Landschaft gab diesem dafür (am selben Tage) ein Honorar von 50 Thalern und beauftragte Ad. Bochoritsch[2]) mit der Revidirung der Handschrift (zu deren Förderung ihn die Verordneten am 19. Mai 1571 ermahnten). Am 30. Jänner 1572 bat Juritschitsch um die Drucklegung dieses Werkes, allein dieselbe zog sich noch mehrere Jahre hinaus.

3. POSTILLA, | to ie | KARSZHAN= | SKE EVANGELSKE | predige, verhu Euangelia, vſe | poglauite Praschnike, skos | celo Leto. | SA HISHNE GOSPODARIE, | Shole, mlade inu pro= proſte liudi. | Od Joann. Spangenberga, na vprasha= | nie inu odgouor isloshena. | Sdai peruiȝh, verno inu fueiſto Stolmaȝhena: Inu | vpraui Slouenski Jesik prepiſana. | Anno, M . D . LXXVIII. |

Dies Werk in Quart zerfällt in drei Theile, deren Haupttitel zugleich der Titel des ersten Theiles ist. Dieser aber ist nichts Anderes als eine erneute Ausgabe der Krell'schen Uebersetzung des Wintertheiles der Spangenberg'schen Postille. Das Titelblatt, dessen 1., 3., 4., 8., 10. und 14. Zeile (mit Ausnahme der schwarzen Linie über der Jahreszahl) roth sind, in sehr schöner Holzschnitt-Einfassung (oben Gott Vater, unten die Taube des heiligen Geistes, in den Ecken die vier Evangelisten u. s. w.; gez. H . . . V[3]). — Blatt 2 und 3*a*: Slovenische Vorrede. „Vſem teim Kerſzheni= | KOM KATERE BVDEIO LETE | Bukue, Bogu kȝhaſti inu ſebi ksueliȝhaniu, | brali, sdrauie shelim inu od Boga | proſsim. | ISVOLIENI vchriſtuſu : Letu

[1]) Ueber Georg Juritschitsch vgl.: Gesangbücher (Sep.-Abdr., S. 6). — Merkwürdigerweise starb Juritschitsch bald nach Vollendung dieses Druckwerkes im Jahre 1578, wie Krell nach Vollendung der ersten Ausgabe des ersten Theiles desselben im Jahre 1567 gestorben war.

[2]) Siehe: Gesangbücher, S. 29.

[3]) W. v. Heyd vermuthet, dass die Initialen H . . . V den berühmten, um 1554 in Wien thätigen Künstler Heinrich Vogtherr bezeichnen. (Privatmittheilung.)

vshe (huala Bogu) imate vſo celo Poſtillo Joannesa Spangebergia, vnash praui Slouenski Ieſik ſtolmaȝhenu inu ȝhiſto prepiſſanu. Ta Simski dell ie ſtolmaȝhil rainik Sebaſtian Crelius, ta verni Vȝhenik, inu te praue Kerſȝhanski Cerkue, vtei Kranskei Desheli, praui Duhouni Paſtor Ta druga dua Della pak : To ie, ta Letny, inu ta ȝhes vſe poglu uite Prasnike, ſam ieſt (kuko mi ie poroȝheno, da imam ſte Ortografu, kakor ie Crelius saȝhel piſati) ſtolmaȝhil inu sueſto prepiſſal. etc.; (unterzeichnet:) Vas vsih, Sueſt Slushabnik ‖ Georgius Jurishitȝh‘. | — Blatt 3*b*: PRED VSAKATERO PRE- | diga ſe ima letako saȝhet gouoriti: etc. | — Blatt 4*a*: KRATKO SAHVALENIE INV | Gmain Molitua po tei Predigi. | etc. | — Blatt 4*b* leer. — Hierauf folgen 136 gezählte Blätter Text.

Der zweite Theil (Sommertheil, von Ostern bis Advent) hat den Titel: POSTILLA, | To ie | KERSZAN= | SKE EVANGELSKE | predige, verhu vſakiga nedel= | skiga Euangelia. | OD PASKE, ALLI VELIKE. | Noȝhi do Aduenta. | SA HISHNE GOSPODARIE | Shole, mlade inu preproſte liudi. ‖ Od Joan Spangenberga, na vprasho= | na, inu odgouor isloshena. ‖ DRVGI DELL. ‖ Sdai peruiȝh, verno inu sueiſto Stolmaȝhe | na : inu vpraui Slouenski iesik | prepiſana. | — Das Titelblatt, in derselben schönen Holzschnitt-Einfassung wie dasjenige des ersten Theiles, ist ganz schwarz. — 1—214 gezählte Blätter Text. — Blatt 214*a* ganz unten: eine Holzschnitt-Arabeske, darunter: DRVKANO VLIVBLANI SKOSI | Joannesa Mandelȝa, Anno | M . D . LXXVIII. | — Bl. 214*b* (letzte Seite) leer.

Der dritte Theil (Feiertage) hat (nach einer ehemals Lustthaler Handschrift) den Titel in 14 Zeilen: POSTILLA | to ie | KERSZHAN | SKE EVANGELSKE | predige, verhu Euangelia, | na vſe poglavite Prudnike, | Skos celo Leto. | SA HISHNA GOSPODARIE, | Shole, mlade inu proproſte liudi. | Od Joan Spangenberga, na vprasha= | nie, inu odgouor isloshena. | Sdai peruiȝh, verno inu Sueiſto Stolmaȝhena. | Inu vpraui Slovenski Iesik prepiſana. | ANNO, M . D . LXXVIII. | [1]). — 2—136 gezählte Blätter Text (Predigten an Aposteltagen, Marientagen, Allerheiligen, St. Martin, St. Katharina u. A.). — Blatt 2: NA DAN S. AN= | DREA APOSTOLA, EVAN= | gelium Math. na 4. Cap. | etc. — Blatt 132*b* (ganz unten): PREDIGA OD BOSHYE | Befede, To ie sloshina na te Chriſtuſoue | Besede: Euangel: Luc: 11. | —

[1]) Die Zeileneintheilung ist hier nur als muthmasslich versucht worden.

Blatt 136*b* schliesst der Text, welchem (in der Mitte der Seite) die Worte folgen: Tebi JESV CHRISTE budi vezh- | na huala, AMEN. || Gedruckt in der Fürſtlichen Hauptſtat | Laybach | durch Hanſ Mannel. | Anno Domini, | 1578. | [1])

An dieser Stelle möge auch eines slovenischen Werkes Erwähnung geschehen, das immerhin wenigstens als ein ferner Widerhall der literarischen Thätigkeit der protestantischen Krainer anzusehen ist. Es ist dies die Postille des Anton Vramecz, zwei Theile, Warasdin 1586, nämlich: I. Postilla veszda (Postila Svetih)(?). Das Titelblatt fehlt (vgl. den zweiten Theil) — 238 Blätter, kl. 4°. — Auf dem letzten Blatte (238) steht: STAMPANO V SZLOBODNOM KRALEVOM VARASV | Varaſdine po Juane Manliuſe. | M. D. LXXXVI. | Enthält die Sonn- und Festtags-Evangelien mit den betreffenden Homilien. II. POSTILLA VESZDA ZNOVICH ZPRAVLENA SZLO- | uenſzkim ieſzikom po godoune dni, na vſze leto | PO ANT. VRAMCZV | Sz: P. Doctoru. | Pſalmo 118. Domine greſſus meos dirige. | STAMPANO V SZLOBODNOM | kralieuom Varaſſu Varaſdinu. | M. D. LXXXVI. | — (Nach dem Inhaltsverzeichnisse zu schliessen, etwa 116—118 Blätter, kl. 4°.) — Das Titelblatt in Holzschnitt-Einfassung (in deren Mitte oben Gott Vater, unten der heilige Geist, an den Seiten Engelsköpfe; in den vier Ecken die vier Evangelisten; siehe Nr. 3). — Enthält die Postille der Feiertage und einiger Heiligentage. — Die Sprache ist wohl der besyakisch-slovenische Dialekt und die Orthographie die von Skalich empfohlene, von Truber jedoch als „vißiakiſch" zurückgewiesene (siehe später bei den Bibelbüchern). — Anton Vramecz war Doctor der Heiligen Schrift und Domherr in Agram. ‚Einige Missgünstige haben sein Werk getadelt', schreibt Skrinjavič (De agno paschali, 1587). Sie spürten vielleicht darin die evangelische Richtung, der Vramecz gugeneigt haben soll. Sollte vielleicht die Krell-Juritschitsch'sche Postille Spangenberg's (Laibach 1578; siehe vorher Nr. 3) hiebei von Einfluss gewesen sein? — Man kennt nur zwei Exemplare dieses Werkes, beide defect, eines in Klanjec

[1]) Von den drei mir bekannten Exemplaren ist keines vollständig. Dem Stuttgarter Exemplar fehlen das Titelblatt und der Schluss des dritten Theiles; im Laibacher Exemplar ist der erste Theil verbunden, der zweite defect, der dritte nicht vorhanden; im Görzer Exemplar mangeln die Titelblätter des ersten und dritten Theiles, auch sonst im Anfange und hin und wieder einzelne Blätter.

(Croatien), das andere im Privatbesitze eines Winzers bei Svétinje (vgl. darüber Andr. Fekonja's Mittheilungen im Ljubl. Zvon 1890, S. 49 ff.).

Waren die letztgenannten Verfasser slovenischer Postillen, Krell und Juritschitsch, bald nach der Drucklegung ihrer Arbeiten gestorben, so war das letzte Werk dieser Art die Arbeit eines Verstorbenen. Jahre lang hatte sich Primus Truber mit der Uebertragung der Hauspostille Luther's beschäftigt. Am 26. Juni 1586, drei Tage vor seinem Tode, vollendete der fast 78jährige Greis dieselbe, indem er von seinem Krankenlager aus die letzten Perioden seinem Schreiber dictirte[1]). Vermuthlich kam die Handschrift zunächst in den Besitz des ältesten Sohnes des Verstorbenen, und nach dessen Tode (1591) in denjenigen des jüngeren, des Predigers M. Felician Truber in Laibach. Dieser betrieb (1594) bei den krainischen Ständen die Drucklegung derselben. Diese wurde auch beschlossen; dem M. Fel. Truber ward (11. März 1595) die Bewilligung zur persönlichen Leitung und Ueberwachung des Druckes in Tübingen, und (6. Juni 1595) eine diesbezügliche Empfehlung an den Herzog Friedrich von Württemberg ertheilt, worauf derselbe nach Tübingen abreiste[2]). Hier erschien dann im selben Jahre:

4. HISHNA | POSTILLA | D. MARTINA LV- | THERIA, | ZHES TE NEDELSKE INV | TEH IMENITISHIN PRASNIkou Evangelie, ſkusi cejlu Lejtu s'vſem ſliſ- | som tolmazhena, ſkusi | PRIMOSHA TRVBERIA | KRAINZA RAINZIGA. | (Kleine Zierat von 3 Blättern.) | DRVCKANA v'TIBINGI SKVSI Georga Gruppenbacha | ANNO M. D. XCV. |

Ein starker Band in Folio, welcher drei Theile (Wintertheil, Sommertheil, Feiertage) enthält. Der Titel, dessen 1., 5., 9., 12., 14. (unter der schwarzen Linie) Zeile roth sind, steht in einer der bekannten schönen Holzschnitt-Einfassungen, mit welchen gewöhnlich die Wittenberger Bibeldrucke u. a. jener Zeit geschmückt sind; oben in der Glorie Gott Vater (mit einer Tiara gekrönt); rechts die Gesetztafeln; links Kelch und Patene haltend; unter jenen der Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradiese, unter diesen der kreuztragende Christus mit andern Kreuzträgern und die Kreuzigung;

[1]) Schnurrer S. 115.

[2]) Siehe meine „Superintendenten" S. 53.

auf den beiden Seiten des Titels die vier Evangelisten; unter demselben Christus am Kreuz, neben welchem zur Rechten der Kurfürst von Sachsen, zur Linken Luther knieen; im Hintergrunde eine Stadt. Dieses schöne Titelblatt zeigt auf der Rückseite das Holzschnitt-Porträt Primus Truber's in reicher Zierat-Einfassung, mit der Umschrift: ✠ PRIMVS · TRV—BERVS. ✠ —CARNIOLANVS · —ANNO · ÆTATIS LXXI | , oben darüber im Rahmen 1578 [1]); unter dem Bilde der Bibelspruch: 2 Timoth. 4 (slovenisch); (das Porträt findet sich schon in Truber's Neuem Testament, zweite Ausgabe, 1582, auf der letzten Seite des ersten Theiles; vgl. später Bibelbücher Nr. 11).

Der erste Theil besteht aus 10 ungezählten Blättern (incl. Titelblatt) und 1—311 paginirten Seiten. — Blatt 2: PREDGOVOR | D. MARTINA LV | THERIA NA LETO HISHNO POSTILLO. | Letaku sim jest zhaßi . . . . hvala dona. | AMEN. | — Blatt 3—8. Deutsche Zuschrift: Den (ꝛc.) Grafen, Herren, Freyherrn, Rittern vn denen von Adel ꝛc., Auch Stätten vnd Märckten einer Erſamen Landſchafft in Crain, auch in derſelben einverleibten Grafſchafft Görtz, Windiſchen March, Möttling, Yſterreich vnd Carſt, ſo der reinen Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan, u. s. w. Datum: Tübingen am Tag Simonis vnd Juda, Anno 1595. | E. G. vnd H. | vndterthäniger gehorſamer | Kirchendiener | M. Fælicianus Truber. | [2] — Blatt 9 und 10*a*. Eine slovenische Zuschrift an die Krainer von Andreas Saviniz [3]), Pfarrer in St. Kanzian bei Auersperg: Vſem brumnim ino Bogabojezhim Karf | zhenikom Krainzom inu Slovenzom, vosghim inu profsim jeſt od Bu | ga Gnado, Myr inu pravu sposnainje te Riſnize; ſku- | si Jesusa Christusa. Amen. || Lubi prateli inu Bratje etc. Pißanu per Sanct Kozianu raven Turjaka, na ta dan ten dvejuh bratou S. Primosha inu fæ | licianu, Vtem lejtu po Chriſtuſevim Royſtvu 1595. | Vafh Brat inu Priatel v Chriſtuſu |

[1]) Ausser diesem gibt es noch das in Leder gepresste Bildniss Truber's auf manchen Original-Einbänden von hieher gehörigen Werken und dasjenige auf dem Votivbilde in der Kirche zu Derendingen bei Tübingen, wo er begraben ist.

[2]) Andreas Saviniz aus Laibach studirte seit 1568 in Tübingen, war hier dem Georg Dalmatin 1571 bei der Verfertigung seiner slovenischen Uebersetzung des ersten Buches Mose, dann dem Primus Truber 1572 bei seinen slovenischen Uebersetzungen (namentlich des Neuen Testamentes) als Amanuensis und Corrector behilflich, und leistete später (als er schon Diakonus in St. Kanzian war) auch bei der Revision der dalmatinischen Bibelübersetzung in Laibach 1581 vor deren Drucklegung ähnliche Hilfe. (Siehe meine Schrift: Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain. Tübingen 1877. S. 69; auch: Dimitz, Geschichte Krains, III. 197.)

Andrei Saviniz Cerkouni ſlu- | shabnik tamiſtu. | — Blatt 10*b*: ENA GMAIN | PREDGVVOR | NA TE HISHNE PRE | DIGE. | De bi naſhimu etc. (10 Zeilen); dann: Molite en Ozha naſh etc. — S. 1—311 der Text; bei jedem Sonntage erst die Ueberschrift, dann ein entsprechender Holzschnitt, dann in der Regel der Bibeltext, und endlich die Erklärung; z. B. am ersten Adventsonntage: NA PERVO NE- | DELLO TIGA AD | VENTA EVANGELION | MATTH. XXI. | Darunter ein Holzschnitt mit dem Einzuge Jesu auf der Eselin u. s. w. — S. 311: TIGA PERVIGA DEILA | de Hishna Postille | KONEZ. | (Kleiner Blattzierat.) |

Der zweite Theil (Sommertheil) hat kein besonderes Titelblatt, sondern blos neue Seitenzählung, von 1—317. — S. 1: LEITNI DEIL TE | HISHNE POSTILLE | DOCTORIA MARTINA | LVTHERIA | NA SVETI VELIKONOZHNI | DAN, OD SADV TIGA GORI | VSTATENIA | CHRISTVSEVIGA. | Ta perva Prigida (sic), u. s. w. — S. 317 endet: Konez te Hishne Poſtille, ſkusi tu ceilu | lejtu ob Nedellah. — Zuletzt ein leeres Blatt.

Der dritte Theil (Feiertage) hat ebenfalls kein besonderes Titelblatt, aber wiederum neue Seitenzählung, von 1—206. — S. 1: Hiſhna Poſtilla | DOCTORIA | MARTINA LVTHE | RIA OD TEH IMENITISHIH | PRASNIKOV, SKVSI CEI- | LV LEITV. | NA SVETIGA AN | DREA DAN, EVANGELIVM IO- | ANNIS NA PERVIM | CA- | PITVLI. | — S. 216 endet: TA GNADA NASHIGA GOS | PVDA Jesusa Christusa, inu ta lubesan Boshia | inu ta dar inu muȝh Svetiga Duha | bodi ſvami vſejmi, Amen. — Auf dem letzten (ungezählten) Blatte: DRVCKANV v'TV- | bingi, skusi Georga Grup- | penbacha. | (Holzschnitt: Gruppenbach's, von Morhart überkommenes Druckerzeichen: das triumphirende Lamm auf dem Drachen.) | Darunter: ANNO M. D. XCV. |

Da dieses Werk, wie alle hier genannten Postillen, nur eine Uebersetzung ist, so bedarf es hier keines weiteren Eingehens auf den Inhalt, für welchen auf das Original verwiesen werden muss. Immerhin sind alle derartigen Arbeiten Primus Truber's (ausgenommen das Neue Testament) mehr freie Uebertragungen als blos Uebersetzungen.

Zugleich mit dieser Postille (Auflage 1000 Exemplare) liess Felician Truber damals in Tübingen auch noch eine neue Auflage des Gesangbuches (Ta celi Catchismus), eine zweite Auflage

von Georg Dalmatin's Betbüchlein (Lepe Karſzhanske Molitve; Musculus), und Johann Snoilschik's Uebersetzung der Auslegung des Katechismus Luther's von Philipp Barbatus (in je 500 Exemplaren) drucken, — die letzten Druckwerke der slovenischen protestantischen Kirche.

Es ist bemerkenswerth, dass gerade von diesen Postillen nur sehr wenige Exemplare erhalten geblieben sind, mit Ausnahme der krobatischen, namentlich derjenigen in glagolitischer Schrift, von welcher wenigstens 12 Exemplare in verschiedenen Bibliotheken sich finden [1]), wo sie offenbar wegen der seltsamen Schrift als Curiosa aufbewahrt wurden.

---

[1]) Von den hier genannten Werken finden sich Exemplare in folgenden Bibliotheken: Von Ta pervi Deil (Nov. Test. I): in Berlin, Dresden, London, Wien (2 Exemplare, 1 ohne die deutsche Vorrede, 1 ohne das Register oder Postille). — 1. En Regishter (Postille): in Berlin, Dresden (beidemal angebunden an das Nov. Test. I). — *a*/ Dasselbe, krobatisch-glagolitisch: in Laibach, Wien, München, Stuttgart, Tübingen, Dresden, Annaberg, Berlin, Wolfenbüttel, Rotenburg a. d. Tauber, London, Petersburg, Agram. — *b*/ Dasselbe, krobatisch-cyrillisch: in Berlin, Dresden, Rotenburg a. d. T., Tübingen, Wien. — 2. Krell's Postille (Spangenberg): in Wien. — Ant. Dalmata's und Steph. Consul's Postille (Brenz), krobatisch-lateinisch: in Regensburg. — 3. Krell's und Juritschitsch's Postille (Spangenberg): in Stuttgart, Laibach, Görz (Seminarbibliothek), sämmtlich defect. — 4. Pr. Truber's Hauspostille (Luther): in Wolfenbüttel, Laibach (2 Exemplare, in der Lycealbibliothek und in der Musealbibliothek).

VIII.

Glaubensflüchtlinge aus den österreichischen Gebieten in den letzten vier Jahrhunderten.

Von Dr. FRANZ SCHEICHL in Linz.

Ueber die Auswanderungen aus Oesterreich im Zeitalter der Gegenreformation ist schon viel geschrieben worden. Doch sind die Auslassungen darüber selbst in grösseren Werken — mit Ausnahme etwa von Pescheck's „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen" — zumeist allgemeiner Art und bieten nur wenige bestimmte Angaben. Im Folgenden findet sich eine ziemliche Anzahl dieser arg zerstreuten Notizen zusammengestellt. Natürlich kann diese Zusammenstellung auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben. Aber wenn auch viele, vielleicht sehr viele Steinchen dem Mosaikbilde fehlen, so wird dadurch der Gesammteindruck desselben doch nicht gestört Die noch ausstehenden Arbeiten Gindely's und d'Elvert's über die Gegenreformation in Böhmen und Mähren bringen gewiss noch recht viel ergänzendes Material. In den Angaben über Mähren insbesondere fand ich eine bedeutende Lücke. Um nicht jeden Satz mit Anmerkungen versehen zu müssen, habe ich am Schlusse ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss der benützten Werke und Schriften hinzugefügt. Für die Beistellung der umfangreichen Literatur bin ich den löblichen Vorstehungen der „Bibliotheca publica" und des Museums „Francisco-Carolinum" (Custos Herr Professor J. M. Kaiser) in Linz, vor Allem aber dem Director der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München, Herrn Dr. Laubmann, zu herzlichem Danke verpflichtet. Das freundliche Entgegenkommen dieses Herrn einem Ausländer gegenüber muss einem Oesterreicher um so wohler thun, wenn er damit die traurigen Bibliotheksverhältnisse in seinem Vaterlande vergleicht, so weit wenigstens die Benützung der Bibliotheken für die

nicht in den Brennpunkten der Wissenschaft Lebenden, die auch ab und zu Lust haben, ihren Neigungen nachzugehen, in Betracht kommt. Auch Herrn Dr. Theodor Schön in Tübingen habe ich für einige werthvolle Mittheilungen und meinem Freunde Herrn Karl Kranzl, Lehrer in Vöcklabruck, für die Durchsicht der Abhandlung meinen besten Dank zu sagen.

Leitwort: „Der falsche Glaubenseifer ist ein Zwingherr, der die Landschaften entvölkert; die Duldung ist eine zärtliche Mutter, die sie pflegt und blühend macht."
Friedrich II. von Preussen.

Nebst Frankreich sind es vornehmlich die habsburgischen Länder, welche die meisten Glaubensflüchtlinge aufweisen. Sämmtliche Habsburger des XVI. und XVII. Jahrhundertes waren mit einer einzigen Ausnahme, Max II. († 1576), den Evangelischen abhold und suchten auf alle mögliche Weise die katholische Kirche zu fördern. Wenn trotzdem die Evangelischen, wenigstens in den Gebieten der Hauptlinie — die tirolischen und innerösterreichischen Länder kommen also hier nicht in Betracht —, sich zu Beginn des XVII. Jahrhundertes, da der Wiener Friede vom Jahre 1606, die Capitulationsresolution des Mathias und der Majestätsbrief Rudolfs II. vom Jahre 1609 die Marksteine bilden, sich gesetzliche Anerkennung erzwungen hatten, so sind die Ursachen hiefür mancherlei. Die Schwäche mancher Herrscher, der Zwist im eigenen Hause, die Abwehr der Türkengefahr, welche die Habsburger vollauf beschäftigte und gewiss ihr grösstes Verdienst darstellt, das sie sich um Europa erwarben, die Macht und Rücksichtslosigkeit der Stände, und schliesslich nicht zum Wenigsten die stete Finanznoth, woran der neue österreichische Grossstaat beständig krankte. Das waren im Wesentlichen die Ursachen, die dahin führten, dass die Habsburger ihren evangelischen Unterthanen, wenngleich schweren Herzens, die freie Ausübung ihres Cultus zugestehen mussten.

Dieses innere Widerstreben prägt sich deutlich in den Duldungsurkunden jener Zeit aus: Allen haftet der gemeinsame Zug der Unklarheit, ja Zweideutigkeit an.

Die Niederwerfung des böhmischen Aufstandes im Jahre 1620 leitete die rückläufige Bewegung, die katholische Gegenreformation ein. Es ist mit einiger, ja vielleicht mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass selbst Ferdinand II., trotz seiner streng römischen

Gesinnung, an den Bestimmungen des Majestätsbriefes festgehalten hätte, wenn durch die unglückselige böhmisch-čechische Revolutionspartei das Ringen der Evangelischen und der Katholiken nicht zu einem Kampfe um das Sein oder Nichtsein des habsburgischen Fürstenhauses zugespitzt worden wäre. Freilich berechtigt das Vorgehen des Kaisers gegen die Schlesier und Niederösterreicher auch in dieser Hinsicht zu einigem Zweifel. Böhmen und Mähren waren der kirchlichen Rückströmung völlig preisgegeben. Auch die evangelischen Oberösterreicher, vor Allem das einst so kernige Bauernvolk dieses kleinen Landes, mussten für die Sünden der Stände, welche sich den Böhmen angeschlossen hatten, büssen. Erst nach einem furchtbaren Kriege (1626) konnte der Katholicismus dem Lande aufgezwungen werden. 15.000 Bauernleichen deckten im Jahre 1626 die Wahlstatt. Schlesien schien durch den sächsischen Accord gegen die Durchführung der katholischen Gegenreformation gefeit. Aber es schien nur so, wie wir später sehen werden. Die Ungarn erwehrten sich noch verhältnissmässig am besten ihrer katholischen Bedränger. Am bezeichnendsten aber war das Verhalten der kaiserlichen Regierung gegen die Niederösterreicher. Es spricht daraus eine so merkwürdige Moral, dass es angezeigt ist, etwas länger dabei zu verweilen. In Niederösterreich hatten die lutherischen Stände die Verbindung mit den Böhmen gelöst, und am 13. Juli 1620 Ferdinand die Huldigung geleistet. Nur 31 protestantische Ständeglieder waren nicht erschienen. Ihre Güter wurden eingezogen, sie selbst zur Flucht in's Ausland genöthigt. Den lutherischen Ständen aber, welche gehuldigt hatten, gelobte der Kaiser seinerseits mit einem Eidschwure, sie bei den Zugeständnissen des Kaisers Mathias zu schirmen [1]). Einige Zeit hatte es dabei sein Bewenden. Aber bald hielt man sich bei Hofe an dieses eidliche Versprechen nicht mehr gebunden. Schon im Jahre 1624 stellte man den nichtkatholischen Bürgern und Bauern die Wahl zwischen dem Uebertritte zur katholischen Kirche oder der Auswanderung. Im Jahre 1625 eröffnete der Kaiser den niederösterreichischen Ständen, dass er sich die Bestimmung in Religionssachen selbst vorbehalte. Für ihre bisherige Widersetzlichkeit hätten sie eine Million Reichsthaler zu erlegen. Im Jahre 1626 reinigte man den Beamtenstand von Ketzern. Die

[1]) Wiedemann, I. 591.

evangelischen Stände jedoch blieben vorläufig unbehelligt. In den Jahren 1627 und 1628 wurden die protestantischen Lehrer und Prediger des Landes verwiesen. Man gebrauchte bei diesem Vorgehen die Ausflucht, dass die niederösterreichischen Prediger nicht mehr dem Augsburgischen Bekenntnisse, sondern dem Calvinismus angehörten, auf den sich die Zusicherung Max II. nicht erstreckte. „So hat," sagt der streng katholische Wiedemann [1]), „Ferdinand sein feierlich gegebenes, verpfändetes und als ein geborener Erzherzog und erwählter römischer Kaiser beschworenes Wort indirect gebrochen." Im Jahre 1629 waren die Städte und Märkte grösstentheils bekehrt. Nur die Bauern erwiesen sich als widerhaarig. Im Jahre 1638 verbot Ferdinand III. auch die häusliche Uebung des lutherischen Gottesdienstes ohne Ausnahme. Selbst die adeligen Protestanten sollten entweder katholisch werden oder auswandern. Dem nichtständischen Adel war schon im Jahre 1633 die Wahl zwischen Uebertritt oder Auswanderung gestellt worden. Die Wirren des Krieges brachten es aber mit sich, dass diesen Anordnungen nicht der gehörige Nachdruck gegeben werden konnte. Der westfälische Friede schloss die habsburgischen Länder, von einigen Bestimmungen hinsichtlich Schlesiens abgesehen, von der sonst gewährten Religionsfreiheit aus. Dem Kaiser blieb das Bekehrungsrecht in seinen Erblanden ungeschmälert. Den Landesmitgliedern des Herren- und Ritterstandes in Niederösterreich war nur gestattet, nichtkatholischen Gottesdienst ausser Landes zu besuchen. Nun waren die letzten Schranken zu einer strammen Durchführung der Gegenreformation gefallen. In wenigen Jahren, insbesondere seit 1652, konnte die Hauptarbeit als gethan betrachtet werden. Da Leopold I. in religiöser Beziehung den Fussstapfen seines Vaters folgte, so war am Ende des XVII. Jahrhundertes der Protestantismus in Niederösterreich so gut wie ausgerottet. Dies gilt auch für Oberösterreich, Böhmen und Mähren. Tirol und die innerösterreichischen Länder waren schon früher katholisch gemacht worden. Die Zugeständnisse, welche Erzherzog Karl den evangelischen Ständen Innerösterreichs in den Jahren 1572 und 1578 eingeräumt hatte, wurden von seinem Nachfolger Ferdinand nicht bestätigt. Die Evangelischen Tirols erfreuten sich überhaupt nie irgendwelcher Duldung seitens der Fürsten.

[1]) Wiedemann, I. 601.

Wenden wir uns nach diesem allgemeinen Ueberblicke den Auswanderungen zu. Man kann hier, wie Beheim-Schwarzbach richtig bemerkt, mehrere Abschnitte unterscheiden. Die eigentliche grosse Auswanderung, abgesehen von den Auswanderungen im XVI. Jahrhunderte, erstreckt sich vom Jahre 1620—1636. Der grosse Menschenverlust öffnete den Machthabern über die Tragweite ihres Vorgehens soweit die Augen, dass die Ausweisungen eingestellt wurden. Selbst Cardinal Klesel hat sich dahin geäussert, dass man durch die zwangsweisen Auswanderungen dem Landesfürsten die Liebe der Unterthanen, dem Lande das Geld — das war wohl das Massgebende — und viele Seelen entwende. An diese Zeit schloss sich nun bis etwa 1652 die des heimlichen Flüchtens. Dann begannen neuerdings die Ausweisungen und dauerten das ganze Jahrhundert hindurch, obwohl sich Leopold I. über die Schädlichkeit derselben für sein Reich vollkommen klar war. Als unter Karl VI. und Maria Theresia viele heimliche Protestanten in den westlichen Ländern der Monarchie mit ihrem Bekenntnisse offen hervortraten — das Beispiel der Salzburger übte eine mächtige Wirkung aus —, da wurden sie von regierungswegen zwangsweise nach Ungarn übersiedelt.

* * *

Die ersten Auswanderungen im XVI. Jahrhunderte werden über die Böhmischen Brüder und die Wiedertäufer gemeldet. Ueber die Böhmischen Brüder wird unter Böhmen berichtet werden.

* * *

Wie fast überall in Deutschland, mit Ausnahme Strassburgs, wurden auch in den habsburgischen Ländern die Wiedertäufer seit 1527 heftig verfolgt. Den von Stadt zu Stadt, von Land zu Land Vertriebenen schloss nur Mähren dauernd seine gastlichen Pforten auf. Aus Oesterreich, Tirol, Baiern, Schwaben, der Schweiz, Böhmen u. s. w. pilgerten sie in ihr „gelobtes Land". In ihrer Blüthezeit zählten die Wiedertäuferhaushaben in Mähren 12.000—15.000 Menschen, deren Gewerbfleiss dem Lande zu einer Quelle des Reichthums wurde. Durch fast hundert Jahre blieben die Wiedertäufer in diesem gelobten Lande, wenngleich sie auch hier vorübergehend bedrängt wurden.

* * *

Aus Vorderösterreich wanderte eine Anzahl lutherischer Schwaben in Folge der Bedrückung seitens der österreichischen Reichsritterschaft nach Ungarn; sie liessen sich als Heidebauern an den Gestaden des Neusiedlersees nieder (1529).

Ueber die Auswanderungen aus Tirol, wo die Gegenreformation zuerst in allen habsburgischen Ländern planmässig durchgeführt wurde, ist nicht gar viel Zuverlässiges zu berichten. Bis zum Jahre 1587 waren viele Leute „hohen und niederen Standes" in die Reichsstädte Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Ulm, sowie auch in die Lande der „protestirenden" Fürsten gezogen. Der Rückgang der Bevölkerungszahl des Landes am Schlusse des XVI. Jahrhundertes ist jedenfalls zum Theile auf Rechnung der Gegenreformation zu setzen. Vor Allem wurden die Bergwerksorte, deren Bewohner sich meist zum Lutherthume bekannten, durch die Auswanderungen getroffen. Die lutherischen Knappen zu Kössen und Pillersee mussten bis auf den letzten Mann das Land verlassen. Das Landvolk hing in seiner Mehrzahl den Wiedertäufern an, die vorzüglich nach Mähren auswanderten. Noch im Jahre 1581 zogen aus dem Bregenzerwalde 40 Wiedertäufer sammt Weibern und Kindern dorthin. In den Fünfziger-Jahren wurden im Vintschgau allein mehr als 100 Häuser der Wiedertäufer auf Befehl der Obrigkeit niedergerissen. Unter diesen Wiedertäufern gab es mitunter sehr vermögliche Leute. So wird von zwei Brüdern gemeldet, dass ihr eingezogenes Vermögen die stattliche Summe von 12.000 fl. betragen habe. Auch an den Zwangsübersiedlungen der Ketzer nach Siebenbürgen unter Karl VI. und Maria Theresia war Tirol, wenn auch in sehr geringem Maasse, betheiligt. Aus der Pfarre Arn wurden in den Jahren 1768 und 1778 einige Leute nach Siebenbürgen abgeführt. Noch im September des Jahres 1837 wanderten aus dem Zillerthale 126 protestantische Familien, Hirten, Handwerker, Arbeitsleute und Bauern, im Ganzen 414 Personen, nach Preussisch-Schlesien, wo sie zur Erinnerung an die Heimat das Dorf Zillerthal gründeten.

* * *

In Inneröesterreich (Steiermark, Kärnten, Krain und Görz) kam es schon unter Erzherzog Karl (1564—1590) zu, wenn auch nicht bedeutenden Auswanderungen. So wanderten im Jahre 1587

Bürger des Marktes St. Gallen aus, das dem Stifte Admont unterthänig war; im Jahre 1589 Unterthanen der brixnerischen Herrschaft Veldes in Krain. Aber erst unter Ferdinand, der zwischen 1598 und 1600 die Gegenreformation mit eiserner Beharrlichkeit durchführte, wird von grösseren Wegzügen berichtet. In Steiermark sollen die Bewohner der Städte und Märkte zu Tausenden aus dem Lande gezogen sein. Kepler wenigstens behauptete in einem Briefe vom 9. September 1600, dass er und mehr als tausend Bewohner aus Graz verbannt wurden. 113 dieser Auswanderer aus Graz sind mit Namen nachweisbar. Aus Schladming zogen 110 Knappen und 23 Bürger weg; aus Eisenerz und Vordernberg 18 Radmeister; aus Judenburg 9 Bürger; in Radkersburg standen 70 Häuser öde und verlassen. Die Geldstrafen, die daselbst gegen die Widerspenstigen verhängt wurden, beliefen sich auf beinahe 15.000 fl. Diese Auswanderungen scheinen sich mitunter bis tief in die zweite Hälfte des XVII. Jahrhundertes, ja bis in das XVIII. Jahrhundert erstreckt zu haben. So wird aus der Admonter Pfarre Purgg berichtet, dass der erste allgemeine Auszug daselbst im Jahre 1620 geschehen sei; im Jahre 1670 wanderten abermals einige Familien weg, denen im Jahre 1720 wieder 3 Familien folgten. Hinsichtlich des Adels sind 40 ausgewanderte Geschlechter bekannt. Doch zogen diese, wie auch in den anderen innerösterreichischen Gebieten, mit wenigen Ausnahmen erst in den Jahren 1628 und 1629 aus dem Lande. Darüber wird bei den Auswanderungen aus Oesterreich im Zusammenhange gesprochen werden.

Aus Klagenfurt in Kärnten sollen 50 Einwohner, aus aus St. Veit 12 Leute fortgewandert sein. Eine „grössere" Anzahl zog auch aus Villach weg; aus Wolfsberg wanderten 14 aus. In Gmünd betrug die Höhe des Zehnten-Pfennigs allein 1000 fl. „Von der Reformations-Commission wurde für Essen und Trinken unter Frevel, Muthwillen, Gotteslästerung ein Aufwand von 3000 fl. gemacht und nicht bezahlt. Die gute Stadt Gmünd gerieth dadurch in äusserstes Unvermögen und Armuth." Mehr als 160 Edelleute verliessen das Land, darunter Mitglieder der Häuser: Aichelburg, Bernhardin, Mosheim, Gabelkoven, v. Egk, Kronegg, Ernau, Freiberg, Hagen, Khevenhüller, Globitzer, Gschwind, Hager, Hallegg, Jabornegg, Keutschach, Kulmer, Metnitz, Mandorf, Mordax, Pflügel, Putz, Rambschüssel, Seenuss, Staudach, Türk, Zach, Welzer. — Im Jahre 1635

erklärte der kärntnerische Landtag, es sei durch die „nächst fürgenommene Religionsreformation“ dieses Land um etliche hunderttausend Gulden an Vermögen geschwächt und ärmer geworden.

Krain stellte eine grosse Schar Auswanderer aus dem Adel und Bürgerstande; einzelne erlegten als Zehnten-Pfennig 800—1000 fl. „Dem Jesuitencollegium in Laibach flossen in den Jahren 1601 bis 1620 aus diesen Abzugsgeldern 16.000 fl. zu. Ferner gab es aus dem Vermögen der Auswanderer nicht selten ausserordentlich hohe Geldstrafen einzubringen, so z. B. als David Pantaleon in Wien starb (1626), 5000 fl.“ (Dimitz.)

Aus Görz zogen im Jahre 1574 nur 3 adelige Familien fort; im Jahre 1579 wurden 6 Bürger ihrer Religion halber des Landes verwiesen.

Die Auswanderungen aus Inneröesterreich trafen, vom Adel abgesehen, zumeist das deutsche Bürgerthum. Die Bauern fügten sich gewöhnlich, wenigstens äusserlich, dem auf sie ausgeübten Zwange. Das Ziel der Auswanderer war in der Regel Ungarn und Sachsen, wo sich viele in Schneeberg, Dresden, Zwickau, Annaberg, Oederan, Werdau niederliessen. Schon im Jahre 1603 erliess der Kurfürst von Sachsen, Christian II., Verordnungen zur freundlichen Aufnahme der Einwanderer aus Steiermark. Auch in Ober- und Niederösterreich liessen sich manche nieder; in Laach am Jauerling wanderte im Jahre 1614 eine Familie mit 6 Kindern aus Steiermark ein und wurde durch einige Zuwanderer aus Salzburg verstärkt.

Für die Beurtheilung der Folgen der Gegenreformation ist ein Ausspruch Ferdinands nicht ohne Interesse. In einem Briefe an den Herzog Maximilian von Baiern vom 7. April 1601, worin über die in Inneröesterreich vorgenommene Gegenreformation berichtet wird, heisst es nämlich unter Anderem: „Die Auswanderung ist mehr uns als den Abgezogenen nachtheilig; denn sie waren fast die Vermöglichsten und nahmen viel Geld mit hinaus.“

Bei den Zwangsübersiedlungen nach Siebenbürgen unter Karl VI. und Maria Theresia war Inneröesterreich, vor Allem Kärnten, sehr stark betheiligt. In der Zeit von 1752 bis 1754 kamen etwa 1700 bis 1800 Glaubensdulder in Siebenbürgen an, denen man in Hermannstadt als Erlös ihrer Habe 22.000 fl. ausbezahlte. Wie viele davon auf Steiermark und Kärnten entfallen, sagt Zwiedineck-Südenhorst,

lässt sich nicht genau berechnen, doch fehlt es nicht an einzelnen losen Angaben. 57 Personen aus Steiermark werden mit Namen angeführt. Im Mai 1752 übersiedelte man 30—40 Personen; im Jahre 1753 wurden in Klosterneuburg 185 Steiermärker auf Schiffen „verfrachtet"; von Murau aus im April (desselben Jahres?) 198 Evangelische. 9 Familien aus den Pfarren Irdning und Purgg mit einem Vermögen von 1047 fl. nahm Graf Gedeon Raday im Jahre 1752 auf eine Puszta, wo er ihnen Aecker und Wohnungen zu ihrem Fortkommen anwies.

Aus Kärnten zogen im Jahre 1733 nachweisbar 24, im Jahre 1735 gegen 50 evangelische Landeskinder nach Siebenbürgen. Wahrscheinlich wird jedes folgende Jahr ähnliche Zahlen aufgewiesen haben. Das ergäbe dann eine ganz ansehnliche Summe.

* * *

Auch unter den Südslaven hatte der Protestantismus Eingang gefunden. Als im Jahre 1547 (?) ein Befehl Kaiser Ferdinands I. erschien, wonach den österreichischen Unterthanen bedeutet wurde, entweder bei der Religion ihres Landesfürsten zu verbleiben oder das Land zu meiden, befand sich unter den hervorragendsten Persönlichkeiten, die zu jener Zeit aus Oesterreich wegzogen, auch der greise oberste Feldhauptmann der innerösterreichischen, windischen und croatischen Lande, Hans Freiherr v. Ungnad. Er wandte sich im Jahre 1562 nach Württemberg. Noch hundert Jahre lang erhielt sich der Protestantismus unter den Südslaven, zumal auf den Gütern der mächtigen Zriny, die den Evangelischen freie Ausübung ihres Cultus zugestanden. Erst mit dem Tode des letzten Zriny (1671) verschwindet der Protestantismus in Croatien und den südslavischen Ländern überhaupt.

* * *

Es ist schwer, über den Umfang, den die Auswanderungen aus Oberösterreich angenommen haben, ein vollkommen klares Bild zu gewinnen. Auf alle Fälle waren sie nicht so bedeutend, als man früher oft meinte. Dies hat seinen Grund vornehmlich darin, dass sich der Bauernstand im Allgemeinen nicht so leicht zur Auswanderung bequemte. Er haftete eben mehr an der Scholle, als die Bürgerschaft in den Städten und Märkten. Dies zeigte sich besonders

nach dem Bauernkriege, der unter den Starren und Ueberzeugungstreuen gründlich aufgeräumt hatte. Die Ueberlebenden fügten sich meist oder gaben sich wenigstens äusserlich als Katholiken. Manche retteten ihre evangelische Ueberzeugung dadurch, dass sie sich in's Heer einreihen liessen. „Anfangs freilich," sagt Stülz in seiner „Geschichte von Wilhering", „liefen die Unterthanen herdenweise von ihren Häusern weg; zu Pührenstein bei 200, zu Eschelberg bei 100 Personen, und verbargen sich in Wäldern und Gräben — und traten dann, wenn nur Einer den Anfang gemacht, zur katholischen Religion zurück, wahrscheinlich, ohne einen anderen Unterschied, ausser in den Ceremonien, wahrzunehmen." Einige aus dem Herren- und Ritterstande, besonders Solche, welche durch die vorausgegangenen Ereignisse sehr stark blossgestellt worden waren, wie Georg Erasmus Herr von Tschernembl († 1626 in Genf), zogen schon vor dem Einmarsche der Baiern ab. In einer Antwort des Herzogs Max an die oberösterreichischen Stände aus dem Jahre 1621 ist von den „Praktiken" dieser Ausgewanderten die Rede. Aber erst, als man die Gegenreformation in Angriff nahm, wurde der Auszug allgemeiner. Diese Wanderungen begannen schon vor dem grossen Bauernkriege und erstreckten sich bis in die Dreissiger-Jahre hinein. Nach dem westfälischen Frieden nahmen sie einen neuen Aufschwung. So wanderten noch im Jahre 1652 aus dem Hausruckviertel 250, aus dem Mühlviertel 283 Lutherische fort.

Es ist zweifellos, dass zur Zeit der völligen Oberherrschaft des Protestantismus auch manche katholische Grundholden von ihren evangelischen Grundherren von Haus und Hof verjagt worden sind. Auch sie gehören unter die Zahl der an Glaubensflüchtlingen so überreichen Epoche. Doch fehlen bestimmte und eingehende Angaben darüber.

Das Reformationspatent vom 10. October 1625 bestimmte, dass jeder Oberösterreicher, der bis zum 12. April 1626 den katholischen Glauben nicht angenommen hätte, nach dem Erlegen des Zehnten-Pfenniges als Nachsteuer an die Regierung aus dem Lande ziehen müsste; ein Bauer sollte ausserdem ebensoviel als Freigeld der Grundherrschaft zahlen. Adelige, welche den Nachweis erbringen konnten, dass ihre Vorfahren schon vor 50 Jahren der oberösterreichischen Landschaft angehört hatten, durften bis auf Weiteres für ihre Person den protestantischen Glauben bewahren. Ein Gesuch

der oberösterreichischen Landstände um Aufhebung des Reformationspatentes erzielte nur so viel, dass die Frist zum Verkaufe der Güter für Auswandernde auf zwei Jahre verlängert und ihnen gestattet wurde, sich unter Beibehaltung ihres Bekenntnisses, doch ohne Ausübung desselben, in Unteröesterreich anzusiedeln. Von den übrigen Hauslanden aber waren sie ausgeschlossen. Uebrigens hielt man sich, wie wir sehen werden, auch an dieses Zugeständniss nicht lange. Im Februar 1628 befahl der Kaiser abermals den evangelischen Ständen des Landes ob der Enns, entweder katholisch zu werden oder das Land zu meiden. Die Auswanderungsfrist wurde den Ständen zu wiederholten Malen weiter erstreckt, so auf den 3. Januar 1631 und den 28. Juni 1636. Noch am 5. August 1638 besassen viele der Ausgewanderten ihre Güter in Oesterreich. „Die Güter, welche vor dem Jahre 1630 auf kaiserlichen Befehl in Oberösterreich[1]) in Besitz genommen wurden, hatten nach dem Geständnisse der kaiserlichen Gesandten den Werth einiger Millionen; sie waren für die ursprünglichen Eigenthümer verloren. Nur die seit 1630 eingezogenen Güter wurden durch den westfälischen Friedensschluss den Besitzern in dem Stande, darinnen sie jezo befunden, ohne Erstattung der Kosten und genossenen Einkünfte oder zugefügten Schadens ausgeantwortet.“ (Raupach.)

Sebastian Venier erwähnte in dem Berichte über seinen Aufenthalt beim Reichstage zu Regensburg im Jahre 1630, dass sich die kaiserlichen Minister unter dem Deckmantel der Glaubenseifrigkeit durch Güterkauf und dergleichen bereicherten. Das half freilich der Geldnoth des Staates nicht ab.

Der grösste Theil der Bürger in Städten und Märkten fügte sich schon bis Mitte Mai 1626 den Anordnungen der Obrigkeit. Viele Hunderte Bürger und Bauern, zumeist die vermöglichen, waren aber schon vor dem November des Jahres 1625 in die Fremde gezogen. Ein Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“ sprach im Jahre 1626 davon, dass schon etliche Tausende mit Weib und Kind davongelaufen wären und Haus und Hof sammt allem Vorrathe zurückgelassen hätten. Allerdings sind so allgemeine Angaben nicht viel werth, wenn sie nicht anderweitig bestätigt werden. Glücklicherweise wissen wir nun aus zuverlässiger Quelle, die durch

[1]) Sollte damit etwa Innerösterreich gemeint sein?

Stieve erschlossen wurde, dass bis Mitte Mai 1626 im Ganzen 1076 Personen (wahrscheinlich sind dabei nur Familienhäupter und selbstständige Leute gezählt) mit Statthaltereipässen auswanderten. 479 Unterthanen des Klosters Lambach erklärten sich am 20. April 1626 zur Auswanderung bereit. Viele Auswanderer aus Oberösterreich, etwa 400, liessen sich vorerst in der vom baierischen Gebiete umschlossenen Grafschaft Ortenburg nieder, um dann weiter in's Reich zu ziehen. „Sie wären meistentheils Bürger von Wels, Linz und Peuerbach, so Schuster, Schneider, Messerschmied, Bortenmacher, Sieber, darunter auch einer so sein Gewerb mit Häffl — theils auch Bauern, wohl vermögliche Leut.“ (Stieve.)

Aus Regensburg wurde am 30. Mai gemeldet, es wären ungefähr 300 oberösterreichische Hausinhaber daselbst, die Armen wären schon weiter gezogen. Die meisten liessen nur Weiber und Kinder da, um sich dann tiefer im Reiche eine Heimstätte zu sichern; manche aber machten sich in Regensburg sesshaft. „Kurfürst Max sah die Auswanderer hier nicht gerne, weil diese Stadt dadurch je länger je mächtiger wird.“ Aus dem Markte Peuerbach waren allein 20 Familien gekommen. Die den Auswanderern auferlegten Lasten und Gebühren erreichten eine ungemessene Höhe. Zu dem im Reformationspatente vorgeschriebenen, schon oben erwähnten Zehnten-Pfennig wurde auch noch eine Beisteuer für die Stadt- und Landschaftsschulden u. s. w. abgenommen. Man war aus christlicher Nächstenliebe augenscheinlich bemüht, die Auswanderer möglichst leicht wegziehen zu lassen. In Enns betrugen die zu leistenden Abgaben fast die Hälfte des Vermögens. Zwei Bürger wurden hier mit 500 fl. besteuert; in Steyr sogar einer mit 1200 fl. In Wels erreichten die Gebühren, welche die Auswanderer nur in der Zeit von 1628—1630 entrichteten, die Höhe von 5865 fl. Im Gegensatze zu früheren Angaben scheinen aus Freistadt nur Wenige ausgewandert zu sein. Bis zum 17. Mai 1627 hatten sich daselbst erst 15 Bürger zur Auswanderung gemeldet. Die in so vielen Werken spukende Bemerkung über den grossen Verfall von Freistadt ist wahrscheinlich auf eine Aeusserung des Benedictiners Corner von Göttweih zurückzuführen. Dieser Priester, der selbst mit der Bekehrung der Bewohner Freistadts und dessen Umgebung zur katholischen Kirche betraut war, schrieb am 23. April 1626 seinem Abte: „Der Vorgang, welcher in Freistadt und im

ganzen Lande jetzt eingehalten werde, dass man nämlich die Reichen fortziehen lasse und die Armen behalte, komme ihm widersinnig vor; es sei keine Religionsreformation, sondern eine Ausraubung der Provinz. Nicht allein die Reichthümer und die Bewohner ziehen hinweg, sondern, was noch schädlicher sei, der einst blühende Handel und Verkehr verfalle und die Provinz gehe ihrem Ruin entgegen.' Liegt auch in Bezug auf den einzelnen Fall einige Uebertreibung darin, so ist doch der allgemeine Gedanke, den diese Worte aussprechen, ein vollkommen richtiger. Man kann die Folgen der Gegenreformation kaum schärfer kennzeichnen, wie dies hier von Seite eines katholischen Priesters geschehen ist.

Von allen Städten Oberösterreichs hat Steyr am meisten durch die Gegenreformation gelitten. Die Greuel des Bauernkrieges im Jahre 1626 und die Auswanderung des Grosstheiles der vermöglichsten Bürger verwüsteten und verarmten die Stadt. „Steyr, früher die erste Stadt Oberösterreichs," sagt Pritz, „war nur mehr eine grosse Ruine, von Wenigen bewohnt, wo statt lustiger Hämmerklang eine traurige Stille herrschte." Die meisten Eisenarbeiter waren fort. — Schon die Gegenreformation unter Rudolf II. hatte das Eisengewerbe schwer getroffen. Der Eisenhandel Steyrs hatte durch den meist freiwilligen Auszug wohlhabender nichtkatholischer Bürger und Handwerksleute eine Million Gulden verloren. — Auch im Passauischen zwang zur selben Zeit Bischof Urban (1561—1598) viele reiche protestantische Bürger zur Auswanderung, darunter eine grosse Zahl der seit Jahrhunderten daselbst ansässigen Messerschmiede. Das von den Auswanderern mitgenommene Vermögen wird auf 150.000 fl. geschätzt. — Im Jahre 1639 standen in Steyr 228 Bürgerhäuser leer. Noch im Jahre 1652 konnten 402 der 600 Bürgerhäuser keine Abgaben entrichten, 140 standen ganz leer, 70 waren eingestürzt, 190 hatten verarmte Eigner. Nicht wenige der verödeten Häuser wurden in dem Zeitraume zwischen 1652 und 1673 theils verschenkt, theils um den Preis von 4—30 fl. verkauft. In Wels brannten während des Aufstandes 184 Häuser nieder, 44 wurden durch die Soldaten zerstört; noch im Jahre 1631 lagen 130 Häuser in Asche. Von den 110 Häusern der Stadt Vöcklabruck waren im Jahre 1626 nur mehr 16 von Bürgern bewohnt. Das Elend war allenthalben gross. Der Markt Peuerbach konnte im Jahre 1646 nicht einmal ein Darlehen von 500—600 fl. aufbringen.

Die Zwangsübersiedlungen nach Siebenbürgen zogen Oberösterreich und da namentlich das Salzkammergut stark in Mitleidenschaft. Es werden unter den Uebersiedelten auch Bewohner von Vöcklabruck, Schwanenstadt, Gmunden, Wels, Desselbrunn, Laakirchen, Manning, Weibern und Schlierbach genannt. Schon im Jahre 1712 gingen etwa 70 Protestanten aus Goisern nach Deutschland, vornehmlich nach Nürnberg. Im Jahre 1720 zählte man in Ischl, Goisern und Hallstatt an 600 Anhänger des Protestantismus. Nach der Auswanderung der Salzburger traten im Salzkammergute 1200 Lutherische offen hervor. Es wurde ihnen die Auswanderung in das Ausland nicht gestattet, wohl aber nach Ungarn und Siebenbürgen. Nachdem schon im Jahre 1733 drei Schiffsladungen mit Leuten aus Hallstatt, Goisern, Laufen und Ischl nach Ungarn und Siebenbürgen abgegangen waren, folgten ihnen 47 Hausgenossenschaften (263 Köpfe) im Jahre 1734 nach; sie liessen sich in Nependorf bei Hermannstadt nieder. Mehrere Bewohner des Salzkammergutes reisten heimlich sogar nach Amerika. Im Jahre 1735 wurden wieder 93, nach anderen Angaben sogar 300 Evangelische aus dem Salzkammergute nach Siebenbürgen übersiedelt. Ein Verzeichniss der in den Jahren 1740—1742 aus Oberösterreich nach Siebenbürgen zur Auswanderung Verhaltenen enthält 251 Namen. Im Jahre 1753 wurden 100 Mann nach Ofen und Peterwardein zu Festungsarbeiten geschleppt. Noch im Jahre 1775 siedelte man nicht weniger als 200 Oberösterreicher in der Marmaros im Orte Deutsch-Mokra an. „Das Schicksal der nach Siebenbürgen Ausgewanderten war oft ein trauriges. In ihrer Heimat waren sie gezwungen, ihre Grundstücke und Habseligkeiten zu Spottpreisen zu veräussern, um nur die Reise antreten zu können; im siebenbürgischen Sachsenlande aber waren nur wenige Ländereien verkäuflich, so dass sie sich in der Regel nicht ansässig zu machen vermochten und nicht selten in Elend versanken.“ (Arneth.)

* * *

Ueber die Auswanderungen aus Niederösterreich liegen nicht viele bestimmte Angaben vor. Die Gegenreformation unter Rudolf II. hatte namentlich das Eisengewerbe zu Waidhofen an der Ybbs geschädigt. Ungefähr 200 Häuser und Werkstätten

standen im Jahre 1608 durch die zahlreichen Auswanderungen verödet. ‚Dies war der härteste Schlag für Waidhofens Gewerbfleiss, von dem es sich in der Folgezeit nie mehr ganz erholen konnte.‘ (Friess.)

Die Schädigung des Eisengewerbes in Steyr und Waidhofen scheint dem weitblickenden Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler vor Allem vorgeschwebt zu haben, wenn er in seinem Gutachten vom 5. Juni 1606 an den Kaiser Rudolf, worin er die Glaubensfreiheit als die einzig richtige Politik für den äusseren und inneren Frieden bezeichnet, des Weiteren ausführt: ‚Ihre Majestät sei wohl inne geworden, was für Reichthum seit der Gegenreformation aus dem Lande gekommen, wie die Hantirung (das Handwerk) abgenommen, was für Leute fortgezogen, und wer seitdem besonders in den Städten bei Rath und Gericht verblieben ist . . . . Das Beharren auf der Gegenreformation werde Land und Leute verderben, massvolles Vorgehen dieselben erhalten.‘

Aus Tulln wurden 1586—1587 etwa 12 lutherische Bürger abgeschafft; aus Wiener-Neustadt wanderten im Jahre 1590 40 Bürger mit Weibern und Kindern weg. Auch von Krems zogen viele wohlhabende Bürger fort, so dass im Jahre 1594 von den 400 Häusern dieser Stadt viele unbewohnt standen. Aus der Pfarre Loiben wurden im Jahre 1602 sechs Unterthanen ausgewiesen. Im Jahre 1608 nöthigte der Abt von Melk viele protestantische Bürger des Marktes zur Auswanderung. ‚Unter diesen gab es solche, welche mit Seidenwaaren, kostbaren Stoffen, Gold- und Silberarbeiten blühenden Handel trieben.‘ Aehnlich verfuhr der Abt von Lilienfeld mit seinen protestantischen Unterthanen zu Wilhelmsburg und Stratzing. Aus Kirchberg am Walde zogen im Jahre 1623 ‚einige‘ Lutherische fort. Aus Weissenkirchen werden im Jahre 1624 vierzig ausgewanderte Bürger erwähnt. Daraus lässt sich wohl schliessen, dass die Auswanderung sehr allgemein und bedeutend gewesen sein müsse, wenn aus einem so kleinen Markte so Viele die Heimat gemieden haben. Aus Krems wies man im Jahre 1625 die Wiedertäufer aus. In Wien begannen die Auswanderungen auf Befehl der Stadtobrigkeit im Jahre 1625. Die Evangelischen zogen ‚scharenweise‘ nach Ungarn. Der Umstand, dass Ferdinand schon im Jahre 1623 dem Stadtrathe die Befugniss eingeräumt hatte, in der Stadt oder

in den Vorstädten Häuser, welche sich im Besitze unkatholischer Leute befanden, zum Verkaufe zu bringen, welcher Befugniss das ‚Privilegium' folgte, nur Katholiken als Bürger aufzunehmen, leistete, wie leicht begreiflich, der Auswanderung starken Vorschub. So kam nebenbei auch der ganze Grundbesitz in die Hände der ‚Rechtgläubigen', die in der Regel kein schlechtes Geschäft machten. Im Jahre 1627 wurden alle Prädicanten und Schulmeister aus dem Erzherzogthume unter der Enns verwiesen. Nach Raupach sind aus Ober- und Niederösterreich zusammen ungefähr 450 Predigerfamilien (2250 Personen) fortgezogen. Im Jahre 1628 verliessen abermals grosse Scharen Evangelischer Wien. Im Jahre 1634 wanderten ‚einige' Adelige ausser Landes und nahmen im schwedischen Heere Kriegsdienste, ebenso zogen ‚etliche' Kaufleute von Wien weg. Seit dem Jahre 1636 kamen Ausweisungen selten mehr vor, ja die Auswanderungen wurden oft geradezu in barbarischer Weise verhindert. Im Jahre 1652 sollen wieder ‚viele', zumal aus Wien ausgewandert sein. Während so um des Glaubens willen viele einheimische Evangelische ‚das Land mit dem Rücken ansahen' — wie man damals sagte —, wurde den ausländischen Kaufleuten in Wien, den sogenannten ‚Niederlägern', bei Ausübung ihres evangelischen Glaubensbekenntnisses nicht das Geringste in den Weg gelegt. Um das Jahr 1651 befanden sich aus dem evangelischen Ritterstande noch 30 Familien und aus dem Herrenstande 43 Familien, zusammen 235 Personen in Niederösterreich, darunter die Geschlechter: Auersperg, Dietrichstein, Hardegg, Herberstein, Hofkirchen, Jörger, Landau, Polheim, Starhemberg, Trautmannsdorf, Thonrädl und Zinzendorf. Karl Ludwig, Graf v. Hofkirchen, zog erst im Jahre 1658 mit fast allen seinen Unterthanen ausser Landes. Max Erasmus, Graf Zinzendorf wanderte im Jahre 1661 nach Nürnberg.

Immer und immer wieder waren es die Wohlhabenden, welche die Heimat verliessen, so dass Klesel in seinem Schreiben vom 8. Januar 1629 an Ferdinand klagen konnte, er habe befunden, dass ein Kern vermöglicher Bürger abgezogen, gemeine schlechte Leute verblieben seien.

Nebst der Gegenreformation riss der Schwedeneinfall dem Lande unter der Enns tiefe Wunden. ‚Am 18. December 1647 erklärten die Stände, dass die beiden Manhartsviertel durch die anderthalbjährige Occupation, durch die vielen Contributionen, durch

Plünderungen und Brandschatzungen fast ganz entvölkert seien und auch die beiden anderen Viertel durch die vielen Einquartierungen und Ausschreitungen der Soldateska sehr viel gelitten hätten.“ (Haselbach.) Retz hatte im Jahre 1558 etwa 90 bewohnte Häuser, im Jahre 1654 nur mehr 65; Klosterneuburg um 1560 ungefähr 400 Häuser, im Jahre 1660 nur mehr 215 bewohnte, wovon ein Drittel baufällige. In Horn gab es um diese Zeit nur mehr 75 bewohnte Häuser; im Jahre 1645 waren in Asparn an der Zaya 57 Häuser „ruinirt“. In Waidhofen an der Thaya konnten von 136 Bürgern kaum 20 ihre Abgaben entrichten. Im Jahre 1656 standen in Niederösterreich durch die Schwedeneinfälle und zum geringen Theile wohl auch in Folge der Auswanderungen 20.442 Häuser leer.

Die Zwangsübersiedlungen nach Siebenbürgen trafen natürlich auch Niederösterreich. Doch fand ich darüber keine näheren, bestimmt lautenden Angaben. „Von den öffentlich Erklärten“ (Protestanten), heisst es bei Wiedemann, „wurden im Jahre 1734 nur die Gefährlicheren und meist Verstockten vor und nach, und zwar anfänglich auf Unkosten des aerarii, und weil dieses gar Viele zur Emigration hätte anlocken können, zufolge deren im April und Mai (1733) ergangenen Verordnungen auf ihre eigenen Unkosten nach Siebenbürgen gebracht.“

* * *

Der viel gerühmte Glaubenseifer Ferdinands II. erhielt eine eigenthümliche Beleuchtung durch sein Verhalten gegen die Juden. Nachdem Erzherzog Matthias die Juden im Jahre 1600 aus Wien vertrieben hatte, kamen sie unter Ferdinand II. wieder in die Stadt. Der Kaiser gewährte ihnen volle Religionsfreiheit. Bei der traurigen Vermögenslage des Hofes war eben das jüdische Geld nicht zu verachten. Auch unter Ferdinand III. genossen die Juden Duldung, obwohl es an Anläufen zur Vertreibung der Judenschaft auf dem Lande nicht fehlte. Leopold I. vertrieb im Jahre 1670 die Juden, 3000—4000 an der Zahl, weil die Kaiserin von ihrer fromm-weisen Umgebung in dem Wahne bestärkt wurde, dass, so lange die Juden aus den kaiserlichen Erblanden nicht abgeschafft wären, sie einer lebendigen und lebhaften Leibesfrucht nicht genesen könnte. Die Stände bewertheten den Ausfall ihrer Einnahmen durch

die Judenvertreibung auf 20.000 fl., die Stadt erlitt eine ebenso grosse jährliche Einbusse, die Hofkammer verlor 25.000 fl., der Staat 40.000 fl. Die Vertriebenen wandten sich nach Mähren, Böhmen, Ungarn, Baiern (Ansbach, Fürth), Brandenburg und Polen.

* * *

Die Auswanderer aus Oesterreich zerstreuten sich in die halbe Welt. So lange die Gegenreformation nur in einzelnen Erbländern durchgeführt war, suchten Viele eine Zuflucht in jenen Gebieten, welche noch Glaubensfreiheit genossen oder wo ihnen protestantische Grundherrschaften eine, wenn auch von staatswegen nicht geduldete Ausübung ihres evangelischen Gottesdienstes gewährleisteten. So wohnten noch im Jahre 1639 in Deutsch-Altenburg im Dechanate an der Leitha Lutheraner unter dem Schutze des Herrn Gundaker v. Polheim, darunter manche aus Oberösterreich vertriebene. Als die kirchliche Behörde dahinter kam, mussten sie nach Ungarn entweichen, wenn sie nicht vorzogen, katholisch zu werden.

Protestanten aus Oberösterreich und dann späterhin auch aus Salzburg liessen sich vornehmlich in den Bezirken Lilienfeld und Gaming als Holzhauer und Kohlenbrenner nieder. Aus Niederösterreich zog eine erkleckliche Anzahl nach Ungarn und Siebenbürgen. Auf dem ungarischen Landtage des Jahres 1637 kam es wegen der nach Ungarn aus Oesterreich und Böhmen geflüchteten Protestanten zu Streitigkeiten, weil die Jesuiten sie aus dem Königreiche, vor Allem aus Pressburg vertrieben wissen wollten. Auch in Polen fanden manche eine Heimstätte. Der Hauptstrom ergoss sich indessen in's Reich. Regensburg, Augsburg, Ulm, Lindau, Nürnberg sahen Scharen österreichischer Flüchtlinge in ihren Mauern. In Württemberg haben sich wohl viele österreichische Glaubensflüchtlinge sesshaft gemacht. So siedelten sich in der Gemeinde Schützingen bei Maulbronn allein 70 Evangelische aus Oberösterreich an. Unter den nach Württemberg geflüchteten Evangelischen wird bei Georgii Georgenau auch Balthasar Stockmayer genannt, der 30 Jahre hindurch evangelischer Pfarrer in Enns war, von wo er im Jahre 1625 seines Glaubens halber vertrieben worden. Er liess sich in Sindelfingen nieder. Raupach erwähnt in seiner „Presbyterologia Austriaca“ dieses Mannes nicht. Seine Nachkommen blühen noch heute in Württemberg. Noch zwei andere

württembergische Familien (Essich und Gerlach) nennt Georgii Georgenau als Glaubensflüchtlinge aus Oesterreich.

Sachsen und Brandenburg nahmen ebenfalls österreichische Flüchtlinge auf. Man erinnere sich nur an den Namen Derfflinger. Dieser berühmte brandenburgische General-Feldmarschall wurde am 10. März 1606 zu Neuhofen in Oberösterreich geboren und wanderte in Folge der religiösen Bedrückung mit seinen Eltern aus. Auch in die Schweiz, namentlich nach Genf, führen Spuren österreichischer Auswanderer. Ob wirklich einige adelige Familien nach Ingermannland, dieser neugewonnenen schwedischen Landschaft, zogen, bleibt dahingestellt. Raupach selbst lässt diese Frage offen.

* * *

Ein von Andreas Sätzinger, einem Ausgewanderten zu Nürnberg, im Jahre 1652 angefertigtes Verzeichniss jener „Cavaglieri, Frauen und Fräulein, so wegen der evangelischen Religion augsburgischen Bekenntnisses aus den fünf österreichischen Landen als Österreich unter und ob der Enns, Steyer, Kärnthen und Krain emigriert und inmittels im römischen Reich, auch im Königreich Ungarn mit Tod abgangen sein", weist beiläufig 50 Namen aus dem Herrenstande (425 Personen), dann etwa 80 Namen aus dem Ritterstande (405 Personen) aus. Ein Grosstheil der ehedem protestantischen Adelsfamilien zog es freilich in der Folge vor, sich mit dem Uebertritte zum katholischen Kirchenglauben Fürstengunst und damit Beförderung und Ehrenämter zu erkaufen.

Das obenerwähnte Verzeichniss, das bei Czerwenka, („Die Khevenhüller", im Anhange II) abgedruckt ist, enthält Angehörige folgender Familien: Dietrichstein, Egkh, Eggenperg, Eybiswaldt, Freyberg, Falbenhaupt, Gäller, Gera, Gall, Gleispach, Gloyach, Herberstein, Hörberstorff, Hoffmann, Höritsch, Jörger, Jöstelsperg, Khevenhüller, Khronegh, Lamberg, Polhaimb, Praunfalckh, Prössing, Pranckh, Paradeiser, Petschowitsch, Räknitz, Rindsmaul, Rottal, Rindtschaid, Rheinwald, Regall, Saurow, Schratt, Schrattenbach, Stahrenberg, Scherffenberg, Stubenberg, Spangstein, Speidl, Tattenpach, Thurn, Teuffenpach, Trautmannsdorff, Traun, Volkherstorff, Vetter, Wagn, Weltz, Wexler, Windischgrätz (aus dem Herrenstande); Aichelburg, Amman, Apffalter, Aschauer, Bernhard,

Ernaw, Engl, Feulner, Flädnitz, Fränkhing, Gabelkhoven, Gaisruckh, Globbitzer, Graffenauer, Goetschach, Gschwindt, Gstettner, Hohenwart, Hagen, Hallegkh, Händl, Jäbornikh, Ihrenfridt, Kheutschach, Khellersberg, Khandlberger, Khemeter, Khopintzky, Khleindienst, Kochler, Khulmer, Ladroner, Langenmantl, Leyninger, Leyser, Lintzer, Mettnitz, Mondorff, Mordax, Moshaimb, Müerzer, Mayer v. Fuchsstatt, Mayerl, Närringer, Pain, Pflügl, Praag, Paacher v. Zellhoff, Preinperger, Praunsperger, Pruner v. Vasoltsperg, Putz v. Kirchamegkh, Prunner, Rain, Rauber, Reusskhin, Rauchenperg, Rambschüssl, Rosenhaimber, Speidl, Sauer, Scheyer, Steinpass, Stübisch, Stainach, Seenuss, Singer, Staudach, Schmid, Sämitz, Schneeweiss, Schwab, Teuffenpach, Türgkh, Veldner, Vischer, Watz, Wucherer, Zäch, Zetschger, Zöbniger, Zollner, Zutschowitsch (aus dem Ritterstande)[1].

Als Orte, wo die verschiedenen ausgewanderten Mitglieder dieser Häuser mit Tod abgingen, werden genannt: Hanau, Reinsberg in Vorderösterreich, Nürnberg, Regensburg, Frankfurt am Main, Berlin, Strassburg, Lindau, Ulm, Nördlingen, Rheinfelden, Dresden, Chemnitz, Salzburg, Kaiserslautern, Stralsund, Schweinfurt, Durlach, Würzburg; in Ungarn: Kaltenprun, Pressburg, Oedenburg, Raab, Neuhaus, Rudersdorf; ausserdem: Venedig, Basel, Arras, Paris. Weitaus die meisten starben in Nürnberg, Regensburg und Pressburg. Manche verbrachten auch ihre letzten Lebenstage in der Heimat, nachdem ihnen der westfälische Friede die Rückkehr gestattet hatte.

Dass dieses Verzeichniss, obwohl vollständiger als dasjenige Horand's, welches nur 714 Personen des Herren- und Ritterstandes, sowie 46 „nobilitirte" Personen aufweist, auch noch nicht erschöpfend genannt werden kann, zeigt folgender Umstand: Es fehlen darin aus Oesterreich Mitglieder der Häuser: Altheim, Eyzing, Graiswain, Grünthal, Hohenfelder; ferner die Geschlechter: Wolzogen, Wider von der Au, Geyersperg, Tschernembl und Christoph Grabner, Herr auf Rosenburg.

Es wäre anziehend, den Schicksalen aller dieser ausgewanderten Evangelischen sowie ihrer Nachkommen in der Fremde nachzugehen. Doch bedürfte es dazu langwieriger Untersuchungen und ausdauernden

[1] Die Rechtschreibung ist hier überall dieselbe wie bei Czerwenka.

Sammelfleisses. Ich muss es demgemäss hier an einigen mageren, zufällig aufgelesenen Andeutungen mir genügen lassen [1]).

Nach Sachsen hatten sich Mitglieder der Herberstein, Tattenbach, Stubenberg, Räcknitz, Zinzendorf und Gayersperg gewandt. Dahin zogen zuerst die Wolzogen; später führte sie ihr Lebensweg nach Franken, Weimar und Preussen. Diese Familie hat nicht geringe Opfer an Vermögen ihrer Glaubensüberzeugung gebracht. Nach Baiern wandten sich Angehörige der Zinzendorf, Speidl, v. Wolkersdorf, v. Dachsberg. Die v. Dachsberg starben erst in diesem Jahrhunderte in Baiern aus. Die v. Speidl blühen noch heute in hohen Ehrenstellen. Ein Freiherr v. Speidl war bis zu seinem vor Kurzem erfolgten Tode Hofmarschall des Prinzregenten Luitpold. — Christoph Widèr von der Au, Sohn des kaiserlichen Stadtrichters Andreas Wider von der Au zu Vöcklabruck in Oberösterreich, geb. 26. Juli 1588, Pfleger des Freiherrn von Jörger zu Köppach, musste am 24. October 1634 mit seiner hochschwangeren Frau und sechs kleinen Kindern in die Verbannung nach Regensburg, wo er als Stadtgerichts-Actuar am 20. August 1668 starb. Seine Nachkommen übersiedelten nach Württemberg, wo sie heute noch zum Theile im adeligen, zum Theile im bürgerlichen Stande blühen.

* * *

Ganz gewaltige Zahlen weist die Auswanderung aus Böhmen auf. Zuerst wird, wie überall, von der Vertreibung der Wiedertäufer Meldung gethan. Sie wandten sich nach Mähren. So im Jahre 1535 aus den Städten Wodnian, Taus und Klattau — Während der seit 1503 in Böhmen betriebenen Verfolgung flüchteten sich viele Hunderte Böhmische Brüder in die benachbarten deutschen Grenzlande, in das Meissnische, in die Oberpfalz und nach Nürnberg. Im Jahre 1525 wurden Lutheraner und Brüder aus Prag vertrieben. Viele bedeutende Männer der verschiedensten Berufsarten wurden verwiesen und zum Verkaufe ihrer Güter gezwungen. Einige der Vertriebenen durften später zurückkehren. Da sich während des Schmalkaldischen Krieges ein Theil der böhmischen Stände auf Seite der Feinde des Kaisers geschlagen hatte, beschloss man nach der Niederwerfung des

[1]) Die hervorragendsten jener österreichischen Glaubensflüchtlinge, die sich im Auslande besonders hervorthaten, sind in dem umfangreichen und sorgfältig gearbeiteten Werke Wurzbach's „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich" zu finden.

Aufstandes, eine Art Gegenreformation durchzuführen. Alle, welche nicht katholisch oder utraquistisch waren, sollten unterdrückt werden, in erster Reihe die Brüder. Am 5. Mai 1548 erging der Befehl zur Auswanderung an alle Brüder, die nicht übertreten wollten. Doch wurde diese Massregel nur gegen die auf königlichen Gütern ansässigen Brüder strenge durchgeführt. Die aus der Heimat abgeschafften Brüder, etwa 1000 an der Zahl, stammten meist aus Leitomischl, Turnau und Brandeis; sie fanden in Mähren, Schlesien, Preussen und Polen eine neue Heimat. Im Jahre 1555 gab es schon 30 Brüdergemeinden in Polen, von Krakau bis Posen. In Schlesien bildeten sich fünf Gemeinden. In Preussen waren die vorzüglichsten Siedelungen der Brüder in Marienwerder, Nidburg, Bolstein, Baldow, Gurnsee und Gilgenburg. Viele kehrten nach dem Jahre 1567 in die Heimat zurück. Auch einzelne Protestanten scheinen von diesem Ausweisungsbefehle betroffen worden zu sein. Wenigstens wird von dem Städtchen Turnau berichtet, dass man daselbst 42 protestantische Tuchmacher zum Wegzuge nöthigte. Es ist indessen möglich, ja wahrscheinlich, dass hier eine Verwechslung mit den Böhmischen Brüdern vorliegt, die wohl ab und zu kurzweg als Protestanten bezeichnet werden. Von den 200 evangelischen Geistlichen, die im Jahre 1555 aus den habsburgischen Ländern ausgewiesen worden sein sollen, entfielen auf Böhmen allein 50. Auch unter Rudolf II. und Matthias kam es zu kleineren Auswanderungen. So im Jahre 1617 aus Neustraschitz, Krumau, Melnik, aus der Umgebung von Brüx, aus dem Gebiete des zum Sedlecer Kloster gehörigen Malin.

Die grosse Auswanderung, welche sich in Böhmen fürwahr zu einer Völkerwanderung gestaltete, begann erst mit der Gegenreformation im Jahre 1622. Bis in die Mitte des XVIII. Jahrhundertes kam diese Bewegung nicht zur Ruhe. Die Hauptmasse der Nichtkatholiken (Böhmische Brüder, Reformirte, Lutheraner, Utraquisten) zog freilich schon in der Zeit von 1622—1636 aus dem Lande. Im Jahre 1623 waren bereits 12.000 Personen ausgewandert. Daneben sind noch die Jahre um 1650 und 1670 hervorzuheben. Im Ganzen wird die Zahl der ausgewanderten Böhmen (Deutsche und Čechen) von Pescheck auf 36.000 Familien, worunter 185 adelige [1]), an-

[1]) Die Namen derselben finden sich bei Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, I, 485. — Pelzel, Böhmische Geschichte, II, 738. — Die Namen der ausgewanderten Gelehrten sind bei Pescheck, Gegenreformation, II, 321, abgedruckt.

geschlagen. 30.000 dieser Familien hatten Haus und Hof, Grund und Boden besessen. Bilek schätzt die nach 1618 und der Wallenstein-Katastrophe eingezogenen Güter auf 38,469.728 fl. rheinisch. Gindely bewerthet die bis Juni 1621 verhängten Gütereinziehungen auf 30—35 Millionen Thaler heutigen Geldes (damals 5 Millionen). Die Zahl der Bauernhöfe in Böhmen belief sich vor Ausbruch des Krieges auf 150.000; im Jahre 1627 gab es nur noch 90.000 Bauernwirthschaften. 60.000 Anwesen waren zu brachliegenden Feldern herabgesunken. Die Einwohnerzahl betrug vor dem Kriege drei Millionen, im Jahre 1637 nur mehr 780.000. Prag zählte nach dem Dreissigjährigen Kriege kaum 30.000 Einwohner. Von 34.700 Dörfern standen nur noch etwas über 6000. Nebst dem Alles verwüstenden Kriege hatte selbstverständlich auch die Gegenreformation an diesem traurigen Rückgange ihren Antheil.

Einige bestimmte Angaben sollen zeigen, wie tief eingreifend diese Auswanderungen waren. In Leipa verliess in den Jahren 1621 und 1622 fast die Hälfte der Bewohner die Stadt. Leitmeritz verlor über 500 meist vermögliche Bewohner. Im Jahre 1625 standen hier von 217 Bürgerhäusern 165 leer. In Brüx waren im Jahre 1626 von 392 Häusern 170 verlassen. Doch kehrte der grössere Theil der Entwichenen wieder in die Stadt zurück, so dass sich nach dem Jahre 1626 nur mehr 44 Bürger im Auslande aufhielten. In Saaz gab es im Jahre 1618 der angesessenen Bürger 460, im Jahre 1626 noch 205. Nur 94 konnten Landes- und Kriegssteuern abführen. 107 Häuser lagen verwüstet, ihre Eigenthümer waren ausgewandert. Auch in den folgenden Jahren zogen viele Leute weg, so dass sich im Jahre 1633 keine Käufer für die verlassenen Güter fanden. Aus der Stadt Kaaden zogen 47 Bürger in's Ausland. Aus Eger sollen nach Koch bis zum Jahre 1627 fast 500 Bürger fortgewandert sein. Wolf und Bilek geben indessen die Zahl der Auswanderer aus dieser Stadt bis zum Jahre 1631 nur auf 143 an. Im Jahre 1652 zogen abermals 36 Bürger weg. Die Abzugsgelder beliefen sich im Jahre 1630 auf 2700, im Jahre 1631 auf 307 fl. Die Auswanderer aus Eger mussten ein Fünftel ihres Vermögens als Abzugsgeld zurücklassen; bis zum Jahre 1635 erreichte der Abzug dieses Fünftels die bedeutende Summe von 70.000 fl. Die Auswanderer nahmen also ein Vermögen von 280.000 fl. mit. Aus Warnsdorf werden 257, aus Georgenthal 108, aus Rum-

burg 28, aus Obergrund 41, aus Niedergrund 79 Personen mit Namen als Auswanderer angeführt. „Wie wenn eine verderbliche Seuche gewüthet hätte, standen im Schleinitzer Ländchen viele Häuser ganz leer und aus manchen Ortschaften war der grösste Theil der Bewohner fortgezogen, um sich eine neue Heimat zu suchen.“ (Wolkan.) Prachatitz hatte um das Jahr 1610 an 300 wohlgebaute Häuser, im Jahre 1654 innerhalb der Ringmauer nur 162 Häuser, von denen 41 vollständig unbewohnt waren. In Komotau waren im Jahre 1654 nur 139 von 545 Häusern bewohnt. Dies ist hauptsächlich auf Rechnung des Krieges zu setzen. Des Glaubens wegen sollen nur „etliche“ Bürger aus der Stadt entwichen sein. In Schlaggenwald standen im Jahre 1636 die meisten Häuser öde, so dass ein Haus, welches vorher 500 fl. werth gewesen, nicht einmal um 60 fl. und ein Grundstück, das vordem 100 fl. gekostet, nicht um 40 fl. verkauft werden konnte. Nur wenige Städte sollen von ihrer früheren Bedeutung durch die Auswanderung so tief herabgesunken sein wie Schlaggenwald. — In den Fünfziger-Jahren hatte man die Gegenreformation in Böhmen erst zum Theile durchgeführt, vornehmlich in den grösseren, besonders in den königlichen Städten und unter dem Adel. „Noch immer wurden Freitags Bratwürste gebraten und Fleisch gesotten.“ In Reichenberg gab es im Jahre 1650 nur 28 ansässige Katholische. In dieser Gegend vollendete man die Gegenreformation erst verhältnissmässig spät. Aus den beiden Herrschaften Friedland und Reichenberg zogen bis zum Jahre 1676 im Ganzen 7000 Unterthanen (aus Friedland 3180, aus Reichenberg 3800), grösstentheils Handels- und Gewerbsleute, in's Ausland. Aus dem friedländischen Bergstädtchen Neustadtl wanderte im Jahre 1651 der grösste Theil der Bergleute über die nahe Grenze und begründete dort die Dörfer Wigandsthal, Grenzdorf, Schwarzbach, Bergstrasse, Strassberg. Schon im Jahre 1623 wanderten fast alle Bergleute zu Michaelsberg aus. Dasselbe gilt zum Theile auch von den Bergwerken zu Eule, Kuttenberg, Neudeck. In den Jahren 1650—1652 zogen aus Joachimsthal 900 angesehene Bürger und Bergleute nach Sachsen. Aber noch im Jahre 1676 gab es daselbst viele Protestanten. Es erfolgten neuerliche Religionspatente. Durch die dann stattfindende Auswanderung blieben zu Gottesgab von 66 Häusern 48 wüst und leer. Aus dem Dorfe Grünwalde (im

Biliner Bezirke?) entliefen im Jahre 1667 zusammen 107 Personen, zumeist Bauern mit Weibern und Kindern.

An den Auswanderungen hatte das ganze Land mehr oder minder Antheil. Ausser den oben erwähnten Orten werden noch hauptsächlich genannt: Aicha, Arnau, Aussig (aus welchem 1000 Leute weggezogen sein sollen), Bensen, Bleistadt, Böhmisch-Brod, Chlum, Chrudim, Časlau, Dauba, Dittersbach, Dobraniz (?), Dobrawiz (?), Elbogen, Falkenau, Gabel, Grafenstein, Gräslitz, Grottau, Grund, Habichtstein, Haide, Hainspach, Hirschberg, Hirschitz, Holandobrowitz, Jassenegg, Jungbunzlau, Kannenberg, Kamnitz, Klostergrab, Kolin, Königingrätz, Königswalde, Köten, Kratzau, Landskron, Lann, Lauban, Leitomischl, Lobendau, Markersdorf, Melnik, Molsdorf, Morgenstern, Neundorf, Neuschloss, Nimburg, Nimes, Nixdorf, Pisek, Platten, Podiebrad, Prag, Proschwitz, Raspenau, Raudnitz, Reichstadt, Ringelshain, Rozdialowitz, Rudolfstadt, Schlackenwerde, Schlan, Schluckenau, Schönbüchel, Schönlinde, Schwammberg, Seifersdorf, Tabor, Teplitz, Teschen, Tetschen, Wartenberg, Wetzwalde, Wittige, Wittingau.

Die meisten böhmischen Verwiesenen wandten sich nach Sachsen und der Lausitz, die vom Kaiser an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen verpfändet worden war. Die Zahl derjenigen böhmischen Glaubensflüchtlinge, die sich in Sachsen und der Lausitz ansiedelten, wird von Pescheck auf 80.000 geschätzt. Diese Böhmen liessen sich nieder in Dresden (dessen böhmische Siedelung bald nach 1622 an 2000 Mitglieder zählte), in Meissen, in Pirna, wo einmal sogar 3000 Einwanderer versammelt gewesen sein sollen: 50 Geschlechter vom Herren-, 200 aus dem Ritterstande und 250 bürgerliche. (Im Jahre 1639 zogen 1500 böhmische Auswanderer von Pirna nach Brandeis.) Böhmische Glaubensflüchtlinge gab es ferner in: Hohenstein bei Stolpen, Radeberg, Grossenhein, Bischofswerda, Sebritz, Stolpen, Lauenstein, Altenberg, Neustadt bei Stolpen, Wehlstädtchen, Geising bei Altenberg, Königstein, Neusalza, Schandau, Freiberg (wohin sich 86 vornehme Familien flüchteten), Zwickau, Annaberg, Schneeberg, Chemnitz, Buchholz, Jöhstadt, Geier, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schlettau, Sayda, Frankenberg, Aue, Schwarzenberg, Marienberg, Purschenstein, Pfaffrode, Eibenstock, Siebenlehn, Lössnitz, Frauenstein, Rosswein, Wolkenstein, Rabenau, Königswalde, Cranzahl, Neuhausen, Oederau, Marktneukirchen und Klingenthal im Voigtländischen. Auch die Dörfer Syrau, Pohl und Werth wurden von ihnen besiedelt.

Böhmische Auswanderer liessen sich noch in folgenden Orten, die damals sächsisch waren, nieder; in: Wittenberg, Görlitz (hieher hatten sich 82 Familien aus Friedland gewendet; dazu kamen viele Glaubensflüchtlinge aus Schlesien, Ungarn und Mähren), Lauban (32 Familien aus dem Friedländischen), Forsta, Pförten, Lieberose, Lucka, Marklissa, Seidenberg, Hoyerswerde, Muscau, Horka, Friedersdorf bei Görlitz, Baltmannsdorf, Mittel-Linda, Zodel, Kuhna bei Görlitz, Schönbrunn.

In der Lausitz sind folgende Orte zu nennen: Zittau, wo es im Jahre 1656 an 1000 Flüchtlinge gab — darunter viele Tuchmacher aus Reichenberg —, Bautzen (wahrscheinlich nur von wenigen aufgesucht), Lobau, Bernstadt, das 38 Familien eine Zuflucht bot; die Dörfer um Zittau und Lauban: Bertsdorf, Burkersdorf, Ebersbach, Eckartsberg, Eibau, Eichgraben, Friedersdorf, Gersdorf, Giesmannsdorf, Grosshennersdorf. Dieser Ort wurde erst seit 1725 von Vertriebenen besucht (etwa 2000 an der Zahl), die weiter nach Berlin zogen (1726); des weiteren die Dörfer: Hartau, Hainewalde, Hermsdorf, Herwigsdorf, Hörnitz, Johnsdorf, Kleinschönau, Lichtenberg, Lückersdorf, Neundorf, Oberseifersdorf, Oderwitz, Olbersdorf, Ostrichen, Oybin, Pethau, Radgendorf, Reibersdorf, Reichenau, Reichenbach, Rosenthal, Ruppersdorf, Seifersdorf, Seifhennersdorf, Sommerau, Türchau, Ullersdorf, Waltersdorf, Weigsdorf, Wittgendorf, Zittel, Beiersdorf, Bischdorf, Cottmarsdorf, Crostau, Dittersbach, Hauswalde, Leutersdorf, Lohsa bei Bautzen, Radmeritz, Reichenbach bei Camenz, Schönbach, Sohland, Taubenheim, Wehrsdorf, Wendisschossig und Wohla.

Die Calvinisten fanden in Sachsen keine Aufnahme; sie mussten weiter ziehen. Die Auswanderungen aus Böhmen erstreckten sich bis in das XVIII. Jahrhundert. So zogen noch in den Jahren 1727 und 1728 Bauernfamilien aus der Gegend von Königingrätz und Bewohner von Zinnwald über die sächsische Grenze. In Dresden und Zittau legten die Glaubensflüchtlinge eigene Vorstädte an. Ganz neu wurden von ihnen gegründet die Städte: Johanngeorgenstadt im Jahre 1654 (durch Bergleute, namentlich aus Platten, Gottesgab, Bleistadt, Aberdamm); Neusalza (durch Auswanderer aus Böhmen, Mähren und Ungarn). Die neu geschaffenen Dörfer heissen: Georgenfeld, Gottgetreu, Neuschönberg, Deutsch-Neudorf, Einsiedel, Deutsch-Katharinenberg, Holzhau, Marxdorf, Neugersdorf bei Weigsdorf, Neuminkwitz,

Schönbrunn bei Grosshennersdorf, Gebhardsdorf, Volkersdorf. Der Flecken Karlsfeld im Amte Schwarzenberg wurde beträchtlich vergrössert. Das Dorf Altgersdorf erstand aus zwei Jahrhunderte langer Verwüstung durch die Böhmen zum neuen Leben. Unter den Anbauern von Walddorf bei Löbau waren viele Mährer. Strawalde, welches durch die Pest entvölkert worden war, verdankt den Böhmen seine Neubevölkerung. Unter den nach Sachsen gewanderten Böhmen waren viele Gärtner. und Landwirthe. Der Getreide-, Garten- und Obstbau wurde durch sie wesentlich gefördert. Sie versuchten auch Hopfenpflanzungen anzulegen, die allerdings wieder eingingen. Ebenso verhielt es sich mit dem Weinbau. Der Bergbau fand durch die eingewanderten böhmischen Bergleute wesentliche Förderung. Die Hammerwerke und Eisenhütten des Dörfchens Zwota bei Schöneck verdanken ihren Ursprung den Einwanderern. In der Oberlausitz nahm die Weberei in Linnen und Wolle namentlich in den Dörfern um Zittau durch die Böhmen grossen Aufschwung. Die Tuchmacherei in Zittau, Bernstadt und Seidenberg blühte auf. In Klingenthal begann durch die Einwanderer die Verfertigung der Musikinstrumente. „Die Fabrikation von Geigen, Violinbögen, Resonanzböden, Harfen, Orgeln, Clavieren, Fortepianos und Guitarren ward endlich immer umfangreicher und verbreitete sich auch nach Marktneukirchen, Schöneck, Adorf, Erlbach und Zwota und es ziehen Händler damit durch Europa, ja bis Afrika und Amerika.“ Auch die Blechlöffelfabriken zu Beierfeld bei Elterlein und die Blaufarbenwerke bei Bockau werden auf böhmische Einwanderer zurückgeführt. In Zittau begründete ein Verbannter um das Jahr 1720 einen einträglichen Handel mit böhmischen Büchern. Die Folgen für die geistige Cultur fassen wir nach Pescheck, dem alle vorausgegangenen Angaben über die Ansiedlung der Böhmen in Sachsen entnommen sind, kurz so zusammen: „Durch den Zufluss so vieler Gelehrter aus Böhmen, einem Lande, das im XV. und XVI. Jahrhunderte auf einer ungewöhnlich hohen Culturstufe stand, ward das geistige Niveau der Bevölkerung Sachsens und der Lausitz beträchtlich gehoben. Die besten Schriftsteller der Oberlausitz waren im Zeitalter der Exilirung Exulantensöhne. Darunter befand sich auch ein Mann, der für unsere moderne Zeit nicht uninteressant ist, nämlich Johann Hübner, der Erfinder der Conversationslexika. Diese böhmischen Gelehrten brachten auch viele werthvolle Bücher und Manuscriptschätze mit.“

Dann gab es böhmische Gemeinden in Nürnberg, Regensburg, Hamburg, Bremen, Braunschweig, in dem Dorfe Wespen bei Magdeburg; in Preussen: Thorn, Danzig, Königsberg (in Westpreussen wanderten noch unter Friedrich dem Grossen viele Familien aus Oesterreich ein); in den Besitzungen des Herzogs von Culmbach und des Markgrafen von Baireuth; in der Pfalz; in Schlesien, soweit die Gegenreformation dort noch nicht durchgeführt war (im Fürstenthume Liegnitz lebten in der Mitte des XVII. Jahrhundertes böhmische Glaubensflüchtlinge zu Adelsdorf und Leysersdorf). Nachdem Friedrich II. Schlesien an sich gebracht hatte, zogen etwa 17.000 Oesterreicher dahin. Aus Böhmen stammten 3000, davon gehörten 1700 den Böhmischen Brüdern an. Die meisten liessen sich in Münsterberg nieder; die übrigen in 13 anderen Siedelungen, z. B. in Hussinetz bei Strehlen, Friedrichs-Tabor bei Wartenberg, Žiska bei Tabor, Friedrichsgratz bei Oppeln. Auf den Breslauer Kreis allein kommen 14.600 dieser Oesterreicher und nur 2297 auf den Glogauischen. Freilich spielte bei diesen Ein- beziehungsweise Auswanderern die Glaubensbedrückung nur mehr eine untergeordnete Rolle.

Nach Brandenburg-Preussen wandten sich böhmische Verbannte erst seit dem Jahre 1732 in grösseren Scharen, obwohl schon unter dem grossen Kurfürsten und vielleicht auch noch früher Reformirte dort eine Aufnahme gefunden hatten. In Berlin bestand schon im Jahre 1729 eine kleine böhmische Gemeinde. Diese Böhmen kamen meist nicht geradewegs aus ihrer Heimat, sondern aus der Lausitz, wo sie nicht völlige Duldung gefunden hatten. Es gab bald folgende böhmische Siedelungen in der Mark: Berlin, Rixdorf, Nowawes bei Potsdam, Schöneberg, Köpnick, Grüne Linde bei Köpnick, Friedrichshain, Bockshagen. Der Gesammtbestand der böhmischen Niederlassungen in der Mark betrug um das Jahr 1740 ungefähr 2000 Köpfe, 4235 um das Jahr 1760. Die böhmische Gemeinde in Berlin zählte um das Jahr 1750 nahezu 500 Personen. Die meisten dieser Fremdlinge kamen aus Deutsch-Hennersdorf, Lititz, Hermanitz, Czermeny, Landskron, Leitomischl. „Die Böhmen in der Mark waren fleissige Arbeiter, meist Leinweber, Ackerbauer, Gärtner, Schmiede, Schuhmacher, Bäcker.

Viele böhmische Gelehrte fanden in Holland eine neue Heimstätte.

In Ungarn und Siebenbürgen gab es schon im Jahre 1622 zahlreiche böhmische Glaubensflüchtlinge auf den Gütern Rakoczy's, namentlich in Puchow und Lednitz, ferner auf den Besitzungen der Grafen Turzo und Illeshazy, der Herren Revay, Nadasdy u. A.

Polen und Lithauen wurden insbesonders um das Jahr 1628 von vielen Landesverwiesenen aufgesucht. Graf Raphael v. Lesno nahm auf seinen Herrschaftsgütern Lesna, Madavia und Baranow mehr als 1000 Vertriebene auf. Böhmische Gemeinden gab es ferner zu Ostrorog, Skoki, Kobryn, Introschyn, Lissa (Hauptzufluchtsort der Böhmischen Brüder).

Einzelne böhmische Auswanderer zerstreuten sich auch in die Schweiz, nach Dänemark, England, Schottland, Irland, Schweden, Russland und Amerika und hier hauptsächlich nach Maryland.

„Unter den aus Böhmen im Laufe des XVIII. Jahrhundertes nach Siebenbürgen verpflanzten ‚Irrgläubigen' waren auch Adamiten, ein Auswuchs des Hussitismus, der sich insgeheim noch bis auf diese Zeit erhalten hatte. Aus den Adamiten wurden dann später die Deisten. Diejenigen von ihnen, welche nicht zur katholischen Kirche übertreten wollten, wurden noch unter Josef II. zur Auswanderung nach Ungarn und Siebenbürgen gezwungen. So zogen im Jahre 1783 aus den Gemeinden Rokytna und Chwojnec 52 Familien fort." (Svátek.)

* * *

Unter allen deutschen Städten wurde Nürnberg am meisten von österreichischen Glaubensflüchtlingen aufgesucht. Reiche und Arme fanden sich da in Menge zusammen. Im Jahre 1629 betrug die Zahl der aus verschiedenen Ländern der Religion wegen Vertriebenen, welche von dem Rathe von Nürnberg eine Unterstützung erhielten, 175 Personen. Die Blüthe des aus Oesterreich weggezogenen Adels lebte längere oder kürzere Zeit zu Nürnberg, so die Dachsberg, Dietrichstein, Egk, Ernau, Herberstein, Hofmann, Hostelsberg, Heylegk, Jörger, Khevenhüller, Leininger, Liechtenberg, Mordax, Moschkahn, Prank, Praunfalck, Rägknitz, Rauchenberg, Regall, Speidel, Stubenberg, Tannhauser, Teuffenbach, Traun, Volkersdorf, Welz, Windischgrätz, Wurmbrand, Zinzendorf u. A. Auch Kaufleute wanderten nach Nürnberg aus, wie die Warnberger, die

lange Zeit daselbst ein bedeutendes Handelsgeschäft hatten, die Tieferer, die später vom Kaiser Leopold I. geadelten Lemp. Es sollen sich überhaupt im Ganzen über 1000 Vertriebene in Nürnberg ansässig gemacht haben. „Von diesen Exulanten," sagt Lochner, dem vorliegende Angaben entnommen sind, „wird nur löbliches und gutes berichtet. Daneben sind die materiellen Vortheile nicht zu übersehen, welche der Aufenthalt dieser Fremden für die Stadt mit sich führte. Sie verfügten über ansehnliche Geldkräfte, wie man aus den Ankäufen entnehmen kann. Sie zahlten bedeutende Miethssummen. Das Geld, welches auf diese Weise in der Stadt in Umlauf gesetzt wurde, war gewiss keine geringe Summe und für die Einzelnen eine nicht zu verachtende Einnahme. Aber auch die Stadt im Ganzen, als Staat, zog von ihrer Anwesenheit Vortheil. Diese Exulanten mussten, da sie nicht Bürger wurden, ein bares, bald höher, bald geringer angesetztes Schutzgeld zahlen. Je nach Vermögen und Rang oft bis zu 400—500 Goldgulden, 400 Thalern, 300 Goldgroschen (zu je 1 fl. 20 kr.) jährlich. Noch heute sieht man in dem Kirchhofe von St. Johannes und in der St. Bartholomäuskirche zu Wörth bei Nürnberg viele Grabschriften mit den Wappenschildern der daselbst ruhenden adeligen österreichischen Exulanten." Es gab selbstverständlich auch sehr viele flüchtige Prädicanten in Nürnberg. So gingen bei einem Leichenbegängnisse im Jahre 1639 an 39 vertriebene Geistliche mit.

Bezeichnend ist folgende Bemerkung Hurter's: „Im Herbste des Jahres 1634 machte der kaiserliche Rath Bertram von Sturm zu Rallingen eine Rundreise durch Deutschland Zu seiner Verwunderung fand er die in Nürnberg befindlichen Exulanten aus den österreichischen Gebieten dem Kaiser sehr ergeben." Also selbst der kaiserliche Rath war der Meinung, dass diese Dulder keinen besonderen Grund zur Ergebenheit gehabt hätten. Braucht man sich dann zu wundern, dass so viele ausgewanderte Edelleute in den schwedischen Heeren wider den Kaiser dienten?

* * *

Mähren hatte sich bis zur Regierungszeit Rudolfs II. einer fast vollkommenen Duldung in Glaubenssachen erfreut und war eine Hauptzufluchtsstätte der Wiedertäufer, die aus allen Theilen Deutschlands, die habsburgischen Länder inbegriffen, hieher strömten. Unter

Rudolf II. wurden auch in Mähren die Protestanten bedrängt. Es kam im Jahre 1606 und wohl auch schon früher zu Ausweisungen evangelischer Bürger, besonders zu Olmütz und auf den Gütern katholischer Grundherren. Der Dreissigjährige Krieg und die Gegenreformation unter den Ferdinanden entvölkerten Mähren ungemein. Schon im Jahre 1621 war die Zahl der Bauerngehöfte auf 30.000 gesunken. 251 Adelsgeschlechter, die an dem Aufstande theilgenommen hatten, verloren nach der Schlacht am Weissen Berge 142 Güter, dann Geld und Geräthe im Werthe von 5,516.872 fl. Diese Familien werden wohl zumeist, wenn nicht alle, ausgewandert sein. Das Abfahrtsgeld machte in Mähren den vierten Theil des Vermögens aus. Die mährischen Städte waren im Jahre 1623 so „ausgemergelt", dass ihnen Ferdinand II. alle Strafen und Gütereinziehungen erlassen musste. Alle sieben königlichen Städte zusammen zählten im Jahre 1667 nur noch 1800 bürgerliche Häuser. Brünn hatte nur 4000 Einwohner. Aus Iglau zogen im Jahre 1625 die meisten protestantischen Bürger mit allem beweglichen Eigenthume weg und begaben sich meist nach Ungarn, so dass kaum »zwei Schuster« zurückblieben. Viele Häuser waren unbewohnt und werthlos. Die Kriegssteuern und die Verpflegsbeiträge für das Heer mussten in Silber, Geschmeide, Waaren, Kleidern und dergleichen entrichtet werden. Die Stadt verfiel bis zum Jahre 1627 in eine Schuldenlast von 670.000 fl. Das hier blühende Tuchmachergewerbe wurde arg beeinträchtigt; der Bergbau durch den Auszug der meisten Bergleute nach Sachsen gründlich geschädigt. Iglau zählte zu Beginn des XVII. Jahrhundertes 13.000 Seelen; im Jahre 1647 belief sich die ansässige Bürgerschaft sammt Frauen und Gesinde auf rund 300 Personen. Von Olmütz zogen über 3000 Unkatholische fort; im Jahre 1650 waren in Folge des Krieges von 623 bürgerlichen Häusern nur noch 145 bewohnt. Die Bevölkerung sank von angeblich 30.000 auf 1675 Menschen. Die Einwohnerschaft von Mährisch-Neustadt schmolz auf 963 Personen zusammen. Gaya hatte noch im Jahre 1668 in der Stadt nur 43 bewohnte und 4 öde Häuser.

Im Jahre 1622 mussten auch die Wiedertäufer, 22.000 an der Zahl, aus dem Lande weichen, dem sie durch ihren Gewerbfleiss neue Quellen der Wohlhabenheit eröffnet hatten. Sie verloren sich nach Ungarn, Siebenbürgen, Polen und Russland.

Nach Ungarn hatten sich auch sehr viele Evangelische gewandt. In Skalitz bestand seit 1625 eine Gemeinde mährischer Auswanderer. In Oedenburg lebten im Jahre 1636 flüchtige Glaubensgenossen aus Oesterreich, Böhmen, Mähren, Kärnten und Krain. Auch in Trencsin, im äussersten Nordwesten Ungarns, strömte in den Jahren 1646—1648, wie es in dem von Krones erwähnten Jesuitenberichte heisst, die ganze ‚Hefe' der aus Mähren, Schlesien, Böhmen und anderen Gegenden vertriebenen Ketzer zusammen.

Der Abgang so vieler Arbeitskräfte erregte ab und zu doch auch die Bedenken der katholischen Machthaber. So veranlassten gewisse Bekehrungsvorgänge in Trebitsch eine kaiserliche Verfügung vom 2. Mai 1657, des Inhaltes, ‚dass in dergleichen Religionsreformationsfällen mit allem Glimpf und aller Bescheidenheit produciert und es also eingerichtet werde, damit die Unterthanen so viel immer möglich lieber erhalten als vertrieben werden'. Auf die einzig richtige Massregel zu diesem Zwecke, die gesetzliche Duldung Andersgläubiger, verfiel man leider nach wie vor nicht. Im Jahre 1722 werden neue Auswanderungen der Mährischen Brüder gemeldet, die besonders in den Dörfern um Fulnek wohnten. Sie zogen nach der Lausitz, wo sie den Marktflecken Herrnhut unter Schutz und Anführung des Grafen v. Zinzendorf gründeten. Im Jahre 1732 zählte dieser Ort bereits 600 Anhänger dieser Glaubenszunft. Von hier aus gingen Mährische Brüder in den Jahren 1730 bis 1740 über Holland nach Amerika, zum Theile nach Georgien und nach dem Staate New-York, wo sie die Siedelung Schekomeko gründeten, zum Theile nach Pennsylvanien, wo sich schliesslich (1740) alle nach Amerika Ausgewanderten zusammenfanden. Im Jahre 1750 wanderten aus Mähren 164 Männer mit Weibern und Kindern ‚freiwillig' nach Ungarn und wurden dort ‚ketzerisch', d. h. sie waren es früher schon insgeheim in der Heimat.

* * *

Wir finden auch, dass Evangelische zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Landschaften Schlesiens ausgewandert sind. In dem Maasse, als die Theilfürstenthümer an den Kaiser zurückfielen, begann hier auch die Gegenreformation, soweit die Bestimmungen des Münster'schen Friedens das nicht hinderten. Obwohl Kaiser Ferdinand II. den Schlesiern durch Vermittlung des Kur-

fürsten Johann Georg von Sachsen den Majestätsbrief durch den sogenannten schlesischen Accord verbürgt hatte, so kümmerte sich doch der Bruder des Kaisers, Bischof Karl von Breslau, um dieses Uebereinkommen nicht, sondern führte zuerst in der Grafschaft Glatz die Gegenreformation durch, so dass viele Evangelische auswanderten. Der Werth der eingezogenen Güter betrug daselbst mehr als eine Million Thaler. Ebenso verfuhr der Bischof im Neisse'schen und Cauthischen, in Oppeln und Ratibor; besonders aus Neisse wanderten Viele weg. Auch in den anderen oberschlesischen Gebieten nahm die Gegenreformation ungehindert ihren Fortgang. Viele Hunderte Evangelischer verliessen die Stadt Teschen, wodurch die Einkünfte der Gemeinde gänzlich zerrüttet wurden. Im Fürstenthume Jägerndorf standen so viele Häuser der Ausgewanderten leer, dass man sich in anderen Gegenden um Käufer für dieselben umsehen musste. Auf dem Lande verfuhr man etwas gelinder mit den Evangelischen. Noch in den Jahren 1650—1655 zogen die Bewohner dieses Fürstenthumes „haufenweise" hinweg. Im Jahre 1628 wanderten viele Bürger aus Troppau fort. Viele Tausende verliessen die Heimat und flohen nach Polen, Brandenburg, Sachsen; in Polnisch-Lissa und Umgebung liessen sich fast 4000 Schlesier nieder. In Guhrau standen im Jahre 1631 von 1699 früher bewohnten Häusern 537 leer. Die Stadt Löwenberg, wo im XVI. Jahrhunderte 300 Tuchmacher thätig waren, die alljährlich im Durchschnitte 12.000 Stück Tuch verfertigten, sank durch den Krieg und die Gegenreformation zur Unbedeutendheit herab; 1500 evangelische Bürger, Weber und Tuchmacher, wanderten weg; sie nahmen ihren Weg in die Lausitz, der Wohlstand der Stadt war für lange Zeit dahin; bald weidete am Marktplatze das Vieh. Aehnlich stand es in Striegau, in Reichenbach, in Frankenstein. Freistadt war ganz verödet, in Sagan standen im Jahre 1631 ungefähr 180 Häuser leer. Aus Stolanowitz im Beuthnischen zogen im Jahre 1632 zwanzig Familien nach dem Oelsnischen; auch aus Tarnowiz wanderten viele Bürger weg.

Trotz des mit Kursachsen im Jahre 1635 abgeschlossenen Friedens, der den Schlesiern freie Religionsübung zugestand, wurde die Gegenreformation fortgesetzt; im Jahre 1640 zumal zeigten sich zahlreiche Auswanderer aus Hirschberg. „Nach dem Dreissigjährigen Kriege zog sich die schon durch die Tuchmacherei verdrängte Lein-

wandmanufactur, welche ehemals in den vor dem Fusse des Gebirges gelegenen Städten Jauer, Löwenberg, Bunzlau u. A. ihren Hauptsitz gehabt hatte, nun völlig in die höheren Gebirgsstädte, indem die Weber durch die Religionsverfolgungen in die Gebirge getrieben wurden, wo sie die Dörfer bevölkerten, und die jetzigen Baudenbewohner der Sudeten scheinen selbst meist von Glaubensflüchtlingen abzustammen.‹ (d'Elvert.)

Die Stände von Schweidnitz-Jauer klagten, dass schon im Jahre 1666 viele Hunderte Haus und Hof verlassen hatten. Im Fürstenthum Sagan waren damals schon viele Tausende entwichen. In Bolkenhain wanderte im Jahre 1650 ein Grosstheil der Bewohner aus. Aus Grüssau zogen im Jahre 1666 gegen 800 Menschen aus und siedelten sich in Oberlausitz zu Neu-Gersdorf bei Maffersdorf an. Seit dem Jahre 1675 bekehrte man auch die Fürstenthümer Brieg, Liegnitz und Wohlau.

Unter der Herrschaft Leopolds I. trat ein grosser Theil des schlesischen Adels wie auch der Bürger und Bauern zur katholischen Kirche über; die beliebten Köderungs- und Zwangsmittel versagten ja ihre Wirkung nie ganz. In der Zeit von 1622—1706 nahm man den Evangelischen in Schlesien 1200 Kirchen, so dass sie im Jahre 1706 nur noch 222 Gotteshäuser im Besitze hatten. Die Auswanderungen hielten nach wie vor an. Aus Neustadt im Oppeln'schen wanderten zwischen 1652 und 1677 von 800 Personen 500, aus Leobschütz und Reichhennersdorf in den Jahren 1670—1677 je 800 Personen aus; sie gingen meist nach der Oberlausitz, und zwar nach Lauban. Der grosse Kurfürst nahm mehrere schlesische Vertriebene auf und siedelte sie in Crossen, Cottbus, Bobersberg, Sonnenberg an. Manche Schlesier sollen sich auch nach Schweden (Ingermannland) gewendet haben.

Karl XII. von Schweden verschaffte den schlesischen Protestanten durch die Altranstädter Convention vom 22. August 1707 alle Rechte, welche ihnen der westfälische Friede eingeräumt hatte. Etwa 100 Kirchen wurden den Evangelischen wieder ausgeliefert. Man hielt sich allerdings an dieses Uebereinkommen nicht allzu ängstlich; in Folge dessen wurde die Auswanderung nach Polen wieder allgemeiner. Dahin, vornehmlich nach den Städten Lissa, Bojanowa, Frauenstadt, Reussen, Sduni, Coblin, Introschin, Rawitz, Kempten, Schlichtingsheim, Meseritsch, Zaborowo und in andere Orte

hatten sich seit einem Jahrhunderte die Schlesier geflüchtet und dort dauernd niedergelassen. Diese Auswanderer waren meist aus dem Glogauischen; aus Sagan und Jauer zogen die meisten nach der Lausitz und der Mark. Aus dem Teschenischen wanderten noch im Jahre 1723 einige Hunderte weg. Im Jahre 1736 lenkte ein grösserer Haufe Schwenkfelder seinen Weg nach Nordamerika und siedelte sich in Pennsylvanien an. Erst unter Friedrich dem Grossen schwand der Alpdruck in Glaubenssachen von der Brust der Schlesier. In Oesterreichisch-Schlesien blieb es noch lange Zeit beim Alten; noch im Jahre 1770 wanderten 450 Lutheraner aus Oesterreichisch- nach Preussisch-Schlesien. Dagegen wandten sich viele Preussisch-Schlesier nach Polen, um dem allzu harten Kriegsdienste zu entgehen.

* * *

Im Jahre 1480 nöthigte der König Matthias von Ungarn die Hussiten (Böhmischen Brüder), aus Mähren, Ungarn und Siebenbürgen auszuwandern. Sie zogen in die Walachei; die meisten kehrten später in die Heimat zurück. Im Jahre 1529 sollen 200 Familien aus Kaschau, meist Lutheraner, ausgewandert sein, ob freiwillig oder in Folge des Glaubensdruckes habe ich nicht ersehen können. Die Gegenreformationsversuche im Jahre 1558 und unter Rudolf II. misslangen. Am Ende des XVI. Jahrhundertes gab es in ganz Ungarn 2000 evangelische Pfarren. Der Wiener Friede (1606) gewährte den Nichtkatholiken Religionsfreiheit; trotzdem wurde die katholische Gegenreformation unter der Führung der Jesuiten und des eifrigen Primas Pázmann (1617—1637) rege betrieben. Es gelang ihnen, von der Regierung aufs Kräftigste unterstützt, der katholischen Kirche den höheren Adel zurückzugewinnen; nur der niedere Adel und fast die gesammte Bürgerschaft der Städte blieb den evangelischen Lehren treu. Im Jahre 1638 sah sich Ferdinand III. genöthigt, den protestantischen Ständen Ungarns die Glaubensfreiheit zu bestätigen. Gleichwohl erstarkte der katholische Anhang von Jahr zu Jahr und suchte die religiöse Freiheit der Andersgläubigen mehr und mehr einzuengen. Trotz des Linzer Ausgleiches vom Jahre 1645, der den Nichtkatholiken unbeschränkte Religionsübung und die Rückgabe der ihnen bisher abgenommenen Gotteshäuser, etwa 400, gewährt hatte, nahmen unter Leopold I. die Bedrückungen der Evangelischen ihren Fortgang. Graf Franz Nadasdy zerstörte in

den Jahren 1659—1662 in seinen Besitzungen der Oedenburger, Eisenburger und Neutraer Gespanschaften bei 200 protestantische Gemeinden. Aus Balvany-Szaklos (Comitat?) wurden alle protestantischen Unterthanen vertrieben. Nach dem Niederwerfen der ungarischen Magnatenverschwörung im Jahre 1671 steigerten sich die Bedrängnisse der Evangelischen noch mehr. Man schuf immer neue Beschränkungen und ging bei vorkommenden Streitigkeiten auf die neuen und nicht auf die grundlegenden Bestimmungen des Wiener Friedens und des Linzer Ausgleiches zurück. Im Jahre 1673 nöthigte man ungefähr 30 Prediger aus den Bergstädten Niederungarns zur Auswanderung nach der Lausitz, nach Sachsen und Schlesien. Im Jahre 1675 wurden etwa 60 Prediger nach Neapel und Bucari auf die Galeeren gebracht. Erst durch die Vermittlung Englands und Hollands wurden sie befreit und durften in die Heimat zurückkehren. In den Jahren 1671—1681 wüthete die Verfolgung der Evangelischen hauptsächlich in den Gespanschaften: Eisenburg, Oedenburg, Pressburg, Neutra, Bars, Sol, Turocz, Liptau, Arva, Trencsin und Zips. Durch die Gegenreformation in der Zips, wo sie schon am Beginne des Jahrhunderts in Angriff genommen worden war, sowie überhaupt in Nordungarn, erlitt das Deutschthum daselbst eine merkliche Einbusse. Die katholisirten Orte fielen dem Slaventhume zu. Zahlreiche deutsche Protestanten zogen aus Nordungarn nach Siebenbürgen. Aus Eperies wurden im Jahre 1672 nebst den Bürgern auch 400 Studenten zur Auswanderung gezwungen. Im Jahre 1687 wurde auch über die Landesverweisung mancher Edelleute berichtet. In Kremnitz und Schemnitz erwuchs der Regierung durch die Religionsbedrückung binnen 8 Jahren ein Schade von mehreren Millionen Gulden. Bis zum Landtage des Jahres 1681 hatten die Evangelischen Ungarns unter Leopolds Regierung im Ganzen 880 Kirchen eingebüsst. In demjenigen Theile Ungarns, welcher den Türken unterworfen war, konnten die Protestanten ungestört ihrem Glauben leben, ebenso in einigen Bezirken an der Theiss; sonst aber hatte der evangelische Gottesdienst in jenem Theile des Reiches, den Leopold als König beherrschte, beinahe ganz aufgehört. „Man achtete kein Recht und kein Gesetz. Nach der Besiegung der Türken und des Tököli'schen Aufstandes nahm Leopold selbst die unbedeutenden Zugeständnisse zurück, die er den Evangelischen in der Bedrängniss gemacht hatte, und liess über

sie noch härtere Verfolgungen ergehen.' Seit dem Jahre 1701 waren die Verfolgungen (zumal in den Grenzgebieten des Landes: in Trencsin, Güns, Bartfeld, Gran) unerträglich. Der Palatin Esterházy vertrieb alle Bewohner mancher Ortschaften, wenn sie nicht katholisch werden wollten, von Haus und Hof.

Der edelsinnige Josef I. that den Bedrückungen der Evangelischen Einhalt (1709). Der Szatmárer Friede (1711) verschaffte ihnen wieder Religionsfreiheit. Bald aber wurden die Bestimmungen dieses Friedens angefochten und die Bedrückung begann von Neuem. Viele Protestanten flüchteten in den Jahren 1720—1722 in das Temeser und Krajovaer Banat, nach Serbien und Bosnien und siedelten sich unter den Osmanen an.

Unter Karl VI. und Maria Theresia suchte die katholische Mehrheit des Reichstages die letzten Reste der Gewissensfreiheit zu vernichten. Dass dies nicht völlig gelang, ist vorzugsweise den Kriegen des XVIII. Jahrhundertes, vor Allem aber dem Siebenjährigen Kriege zuzuschreiben. Man brauchte alle Landeskinder zur Vertheidigung des Vaterlandes und musste also auch die religiösen Gefühle der Evangelischen schonen. Doch wanderten noch unter Maria Theresia viele Protestanten aus der Umgebung von Eperies in die Theissgegenden. Merkwürdig ist schliesslich noch, dass selbst nach dem Duldungserlasse viele evangelische Slaven des Thales Puchow (Trencsiner Comitat) nach Mähren und Oesterreich auswanderten, weil sie hofften, hier ungestörter ihren gottesdienstlichen Verrichtungen nachgehen zu können.

Im Allgemeinen muss man freilich sagen, dass die Auswanderungen um des Glaubens willen aus Ungarn belanglos waren. Dort, wo solche Wanderungen vorkamen, bedeuteten sie in der Regel nur eine Bevölkerungsverschiebung innerhalb der Landesgrenzen selbst. Das türkische Ungarn vornehmlich ward zur neuen Heimstätte der in ihrem Glauben Bedrückten.

In Siebenbürgen wies man im Jahre 1529 einige Katholiken aus Hermannstadt aus. Der Landtag zu Thorenburg (1557) gewährte den Katholiken, Lutheranern und Calvinern Glaubensfreiheit; im Jahre 1571 kamen dazu noch die Unitarier. Diese Gleichberechtigung der vier Glaubensformen wurde, als das Land wieder an Oesterreich fiel, durch das leopoldinische Diplom (4. December 1691) bestätigt. Trotzdem versuchte die kaiserliche Regie-

rung auch in Siebenbürgen eine Art Gegenreformation durchzuführen. Sie bot ihren ganzen Einfluss auf, um das Geltungsgebiet der katholischen Kirche auf Kosten der evangelischen zu erweitern. ‚Unter Karl VI. wurden den Protestanten Kirchen, Schulen, Stiftungen und Buchdruckereien im Wege der Gewalt weggenommen und den Katholiken überantwortet, die Verdrängung der Protestanten aus öffentlichen Stellen mit Eifer betrieben, der Abfall vom katholischen Glauben mit Strafen belegt, der Uebertritt zur katholischen Kirche dagegen durch alle möglichen erlaubten und unerlaubten Mittel befördert.‘ (Poschner.) Auch unter Maria Theresia wurden diese Versuche fortgesetzt, doch ohne nennenswerthen Erfolg. Die Glaubensfreiheit war eben sozusagen in Fleisch und Blut der Bevölkerung übergegangen. Zwei Drittel der Landesbewohner, darunter die Gesammtheit des Adels, waren evangelisch. Mit Ausnahme der Ausweisung der Jesuiten in den Jahren 1585 und 1651 ist mir von Auswanderungen um des Glaubens willen (wenigstens in grösserem Umfange) nichts bekannt geworden.

So blieben Ungarn, Siebenbürgen und ein Theil Schlesiens die einzigen Länder des österreichischen Gesammtstaates, wo die nichtkatholischen christlichen Bekenntnisse eine gewisse, wenn auch vielfach beschränkte und gefährdete Freiheit genossen, während alle übrigen Länder zu finsteren Brutstätten selbstmörderischer Unduldsamkeit geworden waren.

In Slavonien, Croatien und Dalmatien wurde nach Verjagung der Türken die ausschliessliche Berechtigung der katholischen Kirche grundsätzlich ausgesprochen und noch im Jahre 1741 zum Beschlusse des ungarischen Landtages erhoben.

* * *

Ueber den nun österreichischen Antheil Polens sind mir Einzelheiten nicht bekannt geworden. Ich muss es da bei einigen allgemeinen Bemerkungen bewenden lassen. — In Polen kann man im XVI. Jahrhunderte in kirchlicher Beziehung drei Abschnitte unterscheiden: die Zeit der allmäligen Ausbreitung des Protestantismus und der Abwehr dagegen, die Zeit der Duldung und die der Gegenreformation. Der erste Abschnitt reicht bis in die Fünfziger-Jahre. Preussen gewährte Allen, die um des Glaubens willen aus Polen verbannt wurden, eine Zuflucht. In den folgenden 30 Jahren genoss

Polen eine Glaubensfreiheit, wie kaum ein anderes Land in Europa, Siebenbürgen ausgenommen. Doch blieb die Glaubensneuerung auf das Bürgerthum in den Städten, das ihr grösstentheils zufiel, und auf den Adel beschränkt; aber noch im Jahre 1557 zählte man erst 1000 protestantische unter den 25.000 Schlachtizenfamilien. Seit der in Polen zu Recht bestehenden Duldung strömten viele Glaubensflüchtlinge dorthin. »So gab es italienische Protestantengemeinden in Krakau, Wilna und Posen; Deutsche, Franzosen und Schottländer waren in die polnischen Städte eingewandert.« (Krasinsky.) Mit Siegmund III. (1587—1632) aus dem Hause Wasa, dem sogenannten Jesuitenkönige, begann der Rückschlag. Am Schlusse seiner Regierung war die katholische Gegenreformation im Wesentlichen durchgeführt. Viele reiche Bürger, vornehmlich aus Krakau, wanderten nach Thorn und Danzig aus. Auch die milde Gesinnung des hochgebildeten und edlen Wladislaus IV. (1632—1648) konnte die duldungfeindliche Strömung nicht mehr hemmen. Während der Regierung Johann Kasimirs (1648—1668) mussten Tausende von Protestanten in Brandenburg und Sachsen ihre Zuflucht suchen. Es ist nun merkwürdig, dass Polen auch in der Folgezeit eine, wenn auch oft nur vorübergehende Zufluchtsstätte evangelischer Glaubensflüchtlinge, namentlich aus den habsburgischen Ländern, blieb. Der Grund ist wohl darin zu suchen, dass trotz der Gegenreformation unter Siegmund III. die Glaubensfreiheit eigentlich durch kein Gesetz aufgehoben, ja durch den Frieden von Oliva (1660) neuerlich bestätigt wurde. War dies auch nur auf dem Papiere, so bot es doch jenen Grossen und Bürgern, die noch den evangelischen Lehren anhingen, weiten Spielraum hinsichtlich der Aufnahme flüchtiger Fremdlinge evangelischen Glaubens. Zudem erhielt sich der Bekehrungseifer von staatswegen nicht immer auf gleicher Höhe. Es traten oft lange Pausen ein, während deren thatsächlich Gewissensfreiheit herrschte. Im Ganzen zeigte sich der Charakter der polnischen Gegenreformation mehr darin, die Rechte der Akatholiken einzudämmen, als sie gänzlich abzuschaffen. Im Jahre 1669 wurde ein Gesetz gegeben, das den Abfall vom katholischen Glauben unter Androhung der Todesstrafe oder der Verbannung verbot. Den Regierungen Augusts II. und Augusts III. gebührte der traurige Ruhm, der Unduldsamkeit die Krone aufzusetzen. Im Jahre 1717 wurden die Rechte der Nichtkatholiken wesentlich beschränkt. Auf

den Reichstagen von 1733 und 1736 wurden sie von allen Stellen der Landboten und von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Dadurch waren sie ganz der Willkür der katholischen Geistlichkeit preisgegeben. Erst im Jahre 1767 erhielten die Dissidenten (Anhänger der griechischen Kirche und Protestanten) auf Russlands und Preussens Betreiben wieder gleiche Rechte mit den Katholiken.

* * *

Im Erzbisthum Salzburg schaffte die bischöfliche Herrschaft im Jahre 1556 zum ersten Male eine grössere Anzahl Lutheraner aus dem Lande. Im Jahre 1583 nöthigte man wiederum „etliche Personen" (namentlich aus Saalfelden) zur Auswanderung, weil sie Andern aus ketzerischen Büchern vorgelesen hatten. Unter den Erzbischöfen Wolf Dietrich (1587—1612) und Marcus Sitticus (1612—1619) kam es zu beträchtlichen Auswanderungen. Unter dem Ersten waren es gerade die vermöglichen Einwohner, meist Kaufleute und Wirthe, die um ihres Glaubens willen aus Salzburg fortzogen. Die 55 Häuser der Bischofstadt, die Wolf Dietrich während seiner Herrschaft zusammengekauft und der Stadtverschönerung halber hatte abbrechen lassen, waren zumeist die ausgewanderter „Ketzer". Der Wohlstand der Bürger wurde arg geschädigt. Uebrigens zogen unter diesem Erzbischofe in Folge der auf dem Volke schwer lastenden Steuern auch katholische Bürger fort. Das Land selbst wurde durch die Zwangsbekehrung des Jahres 1588 nicht betroffen. Die Bergwerksordnung vom Jahre 1602 bestimmte sogar, dass diejenigen Arbeiter, welche bis dahin lutherisch gewesen wären, dies auch in Zukunft bleiben könnten, unbeschadet ihrer Rechte und Pflichten als erzbischöfliche Diener; nur Jene, die künftig evangelisch würden, sollten auswandern.

Erzbischof Marcus Sitticus stellte den Gebirgsbewohnern, insbesondere denen des Pongaues, wo die Ausübung der katholischen Religion beinahe ganz erloschen war, im Jahre 1615 abermals die Wahl: Entweder Rückkehr zum katholischen Glauben oder Auswanderung! Holzknechte und Bergknappen wanderten aus; aus dem Gasteiner Thale allein 600, aus Gross-Arl 95. Sie wandten sich meist nach Oesterreich oder Mähren.

Diese ersten Anläufe zur Rückbekehrung hatten keinen bleibenden Erfolg. Schon unter dem Erzbischofe Paris (1619—1653) zeigte es

sich, dass fast sämmtliche Neubekehrte wieder abgefallen waren. Man begnügte sich jedoch mit der Feststellung dieser „traurigen" Thatsache und liess die Lutherischen in Ruhe. Wenn die Ketzer nur die katholischen Kirchengebräuche mitmachten, konnten sie daheim im Stillen und ungestört ihrem Glauben leben. Durch zwei Menschenalter dauerte dieser merkwürdige Zustand halber Duldung, was natürlich die Ausbreitung der evangelischen Lehre neuerdings wesentlich förderte.

Unter dem Erzbischofe Max Gandolf, Grafen v. Khuenburg (1668—1687) trat man wieder schärfer gegen die Lutherischen auf. Im Jahre 1684 wurden die Ketzer aus dem Defereggenthale abgeschafft. 800 dieser Thalbewohner wandten sich nach Württemberg, nach Ulm, Augsburg, Nürnberg und der Schweiz. Ihr Gesammtvermögen belief sich auf 10.000—12.000 fl.; die Güter der Ausgewanderten wurden an Tiroler verkauft. Eine ansehnliche Zahl der Dürrenberger Knappen ergriff ebenfalls den Wanderstab. Zur selben Zeit zwang man auch einige protestantische Bürger Salzburgs und Mühldorfs zur Auswanderung.

Unter dem Erzbischofe Leopold Anton Freiherrn v. Firmian (1727—1744) erfolgte die grosse Auswanderung der Salzburger im Jahre 1732. Fast 30.000 Salzburger zogen in die weite Welt. Der Grosstheil, über 20.000, fand eine Zuflucht in Lithauen und Ostpreussen; etwa 800, meist Dürrenberger Knappen, wandten sich nach Holland, andere 800 nach Hannover; 360 Bergleute von St. Hubertsthal im Amte Saalfelden lenkten ihre Schritte nach Schweden; bei 300 fanden im fernen Westen, jenseits des Weltmeeres, im Staate Georgien eine neue Heimat. Sie gründeten hier in Effingham County zwei Niederlassungen: Ebenezer (Helfenstein) und Friederika. Die Uebrigen, an 5000, zerstreuten sich in die deutschen, vornehmlich in die schwäbischen Reichsstädte. Auch nach Ober- und Niederösterreich wandten sich protestantische Salzarbeiter und Holzknechte. Deshalb erliess am 3. August 1735 Karl VI. an den Landeshauptmann ob der Enns einen Befehl des Inhaltes, dass nur jenen Salzburgern, die zum Katholicismus überträten, der Aufenthalt im Lande gestattet wäre; die Anderen sollte man abschaffen. Trotzdem erhielten sich im Gebirge Manche, insgeheim oder ungescheut, als Anhänger des Lutherthums. — Die Angaben über die Gesammtzahl der Auswanderer sind noch immer sehr unzuverlässig. Zauner nimmt 22.151 an, ebenso Prinzinger und

Schalhammer; Beheim-Schwarzbach und Zwiedineck-Südenhorst sagen: wahrscheinlich 30.000. Zählt man die verschiedenen, freilich sehr unsicheren Angaben zusammen, so erhält man 23.551 beziehungsweise 27.957 Auswanderer, je nachdem man Göcking's oder Beheim-Schwarzbach's Angaben gelten lässt. Göcking berechnet die Zahl der nach Preussen gekommenen Salzburger auf 16.288, Beheim-Schwarzbach dagegen auf 20.694. Verlässlich sind allerdings diese Zahlen nicht, weil sie aus den verschiedensten, oft sich widersprechenden Quellen geschöpft sind.

Die nach Preussen gewanderten Salzburger nahmen an Baarem ungefähr 800.000 Thaler mit sich. Ihre Ausstände, wovon freilich nur etwa der achte Theil eingebracht wurde, gaben sie auf 2,600.000 Thlr. an. Wichtiger als diese Angaben scheint die zu sein, dass an 700.000 bis 800.000 fl. an Abfahrtsgeld (Zehnten-Pfennig) entrichtet worden sind; daraus lässt sich doch mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass die Regierung selbst das Gesammtvermögen der Auswanderer auf 7—8 Millionen Gulden schätzte. 600 Hausgenossenschaften, fast 3000 Menschen umfassend, waren wohlhabend genug, sich mit eigenen Mitteln in Preussen und Lithauen anzukaufen. Mancher Hausvater besass ein Vermögen von 10.000 bis 20.000 fl., für die damalige Zeit geradezu einen Reichthum. Die Unbemittelten konnten sich auf Staatskosten ansiedeln, die auf eine Million Thaler berechnet wurden. Das war eine Anlage, wie sie kaum fruchtbringender gedacht werden konnte. Die lithauischen Städte blühten durch die Salzburger Ansiedler rasch empor. Die Viehzucht Lithauens, namentlich die der Pferde, wurde durch die Eingewanderten wesentlich gehoben. Daheim aber verödeten ganze Bezirke. So sollen zum Beispiel aus dem Radstädter Gerichtssprengel 3962 Bewohner ausgewandert und nur 442 zurückgeblieben sein. In der Umgebung Werfens gab es von 500 früher ansässigen Bauern nur noch 7. Der Bezirk St. Johann verlor von 3000 Einwohnern 2500. Aus St. Veit zogen 3100, aus Gross-Arl 1046, aus Gastein 700 Menschen fort. Da auf einmal ungefähr 2000 Bauernhöfe zum Verkaufe gelangten, so musste dieses plötzliche allgemeine Losschlagen der Güter den Preis derselben sehr herabdrücken. Fand sich kein Käufer, so wurde die Versteigerung zwangsweise durchgeführt; nicht weniger als 1735 Güter, Häuser und Alpen kamen zur Veräusserung. Von dieser Entwerthung der Güter

haben sich zahlreiche Ueberlieferungen und Sagen erhalten. In Buchberg bei Werfen wurde ein »Bauerngütl« um einen Lodenrock und ein anderes um eine lederne Hose hingegeben; diese Güter führen heute noch den Namen „Rock“ und „Lederhosen“. Das Lehen Obersteffen in Wagrain soll um einen Zwanziger, ein anderes gar um einen Brotlaib verkauft worden sein. Freilich hat gerade diese augenblickliche Entwerthung des Grundes und Bodens dazu beigetragen, den Verlust an Volksvermögen für das Land scheinbar zu verringern.

Kurz nach der Auswanderung der Salzburger erklärte sich auch ein Grosstheil der Bevölkerung der Propstei Berchtesgaden (Schnitzer und Drechsler) als Protestanten. Ungefähr 80 wanderten nach Berlin, zehnmal so viele nach Hannover. Die meisten wurden in Minden, Nordheim, Göttingen, Eimbach und Hameln untergebracht; einige derselben zogen von da später nach Nürnberg. Die nach Brandenburg Gezogenen nahmen 4022 Thaler baares Geld mit.

* * *

Nach den vorausgegangenen Angaben kann man sich einen ungefähren Begriff von dem gewaltigen Menschenverluste machen, den die habsburgischen Länder und das damals erzbischöfliche Salzburg durch die Auswanderungen um des Glaubens willen erlitten haben. Der grosse Abgang an Menschen zeigte sich unter Anderem in der merkwürdigen Thatsache, dass, wie Stieve berichtet, in den Hauptabsatzgebieten des österreichischen Salzes in Böhmen, Mähren und Oberungarn der Verbrauch des Salzes stark abnahm. Wie Viele im Ganzen ausgewandert sind, lässt sich natürlich auch nur annähernd schwer sagen. Mir scheint, dass der Gesammtverlust an Leuten mit 300.000 nicht zu hoch gegriffen sei. Der Wegzug der Evangelischen aus den habsburgischen Gebieten bildet also ein würdiges Vorspiel und Seitenstück zu den berüchtigten Auswanderungen der Hugenotten aus Frankreich!

Quellen.

Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. Breslau 1883.

Angyal, Leopold I. Regierung in Ungarn. Ungarische Revue 1886.

Arneth, Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege (1748—1756). Wien 1870.

Bauhofer (Merle d'Aubigné), Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis 1850, mit Rücksicht auf Siebenbürgen. Mit einer Einleitung von Merle d'Aubigné. Berlin 1850.

Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, betreffend deren Schicksale in der Schweiz, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Mähren, Tirol, Böhmen, Süddeutschland, Ungarn, Siebenbürgen und Russland in der Zeit von 1526—1785. Fontes rerum Austriacarum. 43. Bd.

Beheim-Schwarzbach, Friedrich der Grosse als Gründer der deutschen Colonien in den im Jahre 1772 neu erworbenen Landen. Berlin 1864.

— Hohenzollersche Colonisationen. Leipzig 1874.

— Friedrich Wilhelm III. und die Zillerthaler im Riesengebirge. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthümer Schlesiens. XIII. 1876.

— Geschichte der Hussiten-Ansiedlungen unter Friedrich II. als Mittelpunkt der böhmischen Glaubenscolonie in Preussen. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. XIII. Berlin 1876.

— Friedrich Wilhelm I. Colonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Colonie. Königsberg 1870. (Enthält ein alphabetisches Verzeichniss der Schriften über die Salzburger Auswanderung.)

Benda, Geschichte der Stadt Gablonz und ihrer Umgebung. Gablonz 1877.

Bergmann, Die Wiedertäufer zu Au im inneren Bregenzerwalde und ihre Auswanderung nach Mähren im Jahre 1585. 3. Heft der Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften 1848.

Biedermann, Geschichte der österreichischen Gesammt-Staatsidee 1526—1804. I. Abtheilung 1526—1705; II. Abtheilung 1705—1740.

Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen. Teschen 1863.

— Geschichte von Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874.

Bilek, Die Gegenreformation in der Stadt und im Lande Eger. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIII. 1885.

— Die Gegenreformation in den Bergstädten des Erzgebirges 1623—1678. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIII. 1885.

— Geschichte der Confiscationen in Böhmen nach dem Jahre 1618. (War mir nur aus der Besprechung in Jastrow's Jahresberichten über die Geschichtswissenschaft bekannt.)

— Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIV u. XXVII. 1886—1888.

Boeheim, Chronik von Wiener-Neustadt. Wien 1863.

Böhl, Burg Hohenberg. Ein Beitrag zur niederösterreichischen Reformationsgeschichte. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. VIII. 1887.

Brückner, Beiträge zur Geschichte der böhmischen Exulanten in der Oberlausitz. Lausitzer Magazin 1827.

Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau. II. Bd. München 1824.

Buzzi, Der Verfall der Gold- und Silberbergwerke in Kärnten und die Gegenreformation. Carinthia 1880.

Caesar, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark. Bd. VII. Graz 1788.

Carlyle, History of Frederick II. of Prussia. Vol. III.

Chlumecky, Karl v. Zierotin und seine Zeit (1564—1615). Brünn 1862.

Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626, 1632, 1648. Linz 1876.

Czerwenka, Die Khevenhüller. Wien 1867.

— Bernh., Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen. 2 Bde. Bielefeld und Leipzig 1869.

— Zur Geschichte der Gegenreformation in der Steiermark. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. I. Jahrgang. 1881.

Czoernig, Das Land Görz und Gradiska mit Einschluss von Aquileja. Wien 1873.

Daahr, Die Herrschaft Kirchberg am Walde (V. O. M. B.) in dem Zeitraume von 1561—1642. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1866.

Deckinger, Mittheilungen über die während des Dreissigjährigen Krieges und nach demselben in Schützingen (A. A. Maulbronn, Württemberg) eingewanderten Protestanten aus Oberösterreich nach den Kirchenbüchern von Schützingen. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1890.

Dimitz, Geschichte Krains. III. Laibach 1875.

Drews, Böhmische Brüderexulanten im Meissnischen, in der Oberlausitz und in Schlesien. Vortrag, gehalten auf der zweiten Generalversammlung des Vereines für Reformationsgeschichte in Görlitz am 25. April 1889. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig 1890.

Dudik, Bericht über die Diöcese Olmütz durch den Cardinal Franz v. Dietrichstein im Jahre 1634. Archiv für österreichische Geschichte. 42. Bd. 1870.

Dürlinger, Historisch-statistisches Handbuch von Pinzgau und Pongau. Salzburg 1866 und 1867.

Egger, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit. Innsbruck 1872.

— Die Tiroler und Vorarlberger. Innsbruck 1882.

Ehrhardt, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. 1783. Enthält III, 2, 60: Ein Verzeichniss der aus dem Fürstenthume Jauer in den Jahren 1653 und 1654 abgeschafften evangelischen Prediger, 52 an der Zahl.

d'Elvert, Geschichte und Beschreibung der königlichen Kreis- und Bergstadt Iglau in Mähren. Brünn 1850.

— Beiträge zur Geschichte der Rebellion, Reformation, des Dreissigjährigen Krieges und der Neugestaltung Mährens im XVII. Jahrhundert. 16. Bd. der Sectionsschriften. Brünn 1867.

— Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder, insbesondere Mährens im XVII. Jahrhundert. X. Die Gegenreformation in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien. 23. Bd. der Sectionsschriften. Brünn 1878.

Ens, Das Oppaland oder der Troppauer Kreis nach seinen geschichtlichen, naturgeschichtlichen, bürgerlichen und örtlichen Eigenthümlichkeiten. Wien 1835—1837.

Fessler, Geschichte von Ungarn. Leipzig 1874.

Ficker, Die Völkerstämme der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1869. — Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. XV. 4. Heft. 1869.

Fiedler (Herausgeber), Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Oesterreich im XVI. Jahrhundert. Fontes rerum Austriacarum. XXX. 1870.

Fischer, Geschichte von Olmütz. 1802.

Friess, Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs von der Zeit ihres Entstehens bis zum Jahre 1820. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. I. Jahrgang. 1867.

Friess, Die Eisenindustrie in der Stadt Waidhofen an der Ybbs von den ältesten Zeiten bis zum XVI. Jahrhundert. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. IV.

Fuchs, Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte der Fürstenthümer und freien Standesherrschaften in Oberschlesien, bestehend in sechs Stücken. Breslau 1776.

Georgii-Georgenau, Biographisch-genealogische Blätter aus und über Schwaben. Stuttgart 1879.

Gindely, Rudolf II. und seine Zeit (1600—1612). Prag 1863.

— Geschichte der Böhmischen Brüder. Prag 1868.

— Geschichte des Dreissigjährigen Krieges. (4 Bände.) I. Bd. Prag 1869.

Gleich, Geschichte der k. k. Stadt Wienerisch-Neustadt. Wien 1808.

Götze, Diptycha exulum oder Exulanten-Register, darinnen die Namen derer beständigen Lutheraner angeschrieben stehen, welche um der Lehre des Evangelii willen, zwar verfolget, und in's Elend getrieben worden u. s. w. Lübeck 1744.

Gradl, Die Reformation des Egerlandes. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1890.

Grellmann, Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreichischen Monarchie. Göttingen 1795.

Grisar, Vaticanische Berichte über die Protestantisirung und die katholische Restauration in Böhmen zur Zeit Ferdinand II. Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck 1886.

Gronschmid, Die Einwanderung und Ansiedlung der aus Oberösterreich nach der Marmaros versetzten Colonisten. Zeitschrift des Museums Francisco-Carolinum. Linz 1844.

Grünhagen, Ein Bild des Zustandes von Schlesiens Handel und Industrie aus amtlichen Berichten vom Jahre 1698. L. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Breslau 1873.

— Schlesien in den letzten Jahrzehnten österreichischer Herrschaft (1707—1740). Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Breslau 1880.

Hallwich, Reichenberg und Umgebung. Reichenberg 1874.

Haselbach, Die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Niederösterreichs im XVI. und XVII. Jahrhundert. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. V. 1871.

— Niederösterreich zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1888.

Hasse, Zur Geschichte der Einwanderung Evangelischer aus Böhmen nach Sachsen im XVII. Jahrhundert. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XVII. 1879.

Hermann, Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten. II. Bd. Klagenfurt 1853.

Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Innsbruck 1885.

Horand Adalbert Heinrich, Oesterreichische Exulanten. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge IX. 1862. Nürnberg (Germanisches Mnseum).

Hörrer, Ortschronik des Marktes Werfen im Pongau. 1879.

Huber Alfons, Geschichte Oesterreichs. IV. Bd. Gotha 1892.

Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinand II. und seiner Eltern; Personen-, Haus- und Landesgeschichte. 11 Bände. Schaffhausen 1850—1864.

Ilwof und Peters, Graz; Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung. Graz 1875.

Jäkel, Kirchliche und religiöse Zustände in Freistadt während des Reformationszeitalters. XIX. und XX. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums zu Freistadt in Oberösterreich 1889—1890.

Jung, Zur Geschichte der Gegenreformation in Tirol. Innsbruck 1874.

Kanzler, Geschichte des Marktes und Curortes Ischl samnt Umgebung. Ischl 1881.

Kapp, Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika. Leipzig 1868.

Kässwurm, Einige Nachrichten über die Salzburger Emigranten von 1732 und deren Colonie in Ostpreussen. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXX. 1890.

Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, ihre Vorgeschichte und ihre Opfer (1625—1670). Wien 1889.

Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk, seiner Besitzungen und Umgebungen. Wien 1851.

Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln. 1878.

— Cardinal Klesel, Ministerpräsident unter Kaiser Matthias. Wien 1865.

— Geschichte des Bisthums St. Pölten. I. Bd. Krems 1875.

— Geschichte der Stadt Krems. Krems 1885.

— Die Protestantisirung des Tullnerfeldes. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Niederösterreichs.

Kinzl, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächste Umgebung. Krems 1869.

Kittel, Culturhistorisches aus Eger. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XVII. 1879.

Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und der Steiermark. Wien 1842. Bd. IV, V, VI.

Knapp, Oesterreichische Exulantenlieder evangelischer Christen aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges. Stuttgart 1861.

Koch, Geschichte des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinand III. Wien 1866.

— Heimatssehnen eines Transmigranten. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1887.

Koch-Sternfeld, Das Gasteiner Thal. Salzburg 1810.

Kohl, Schlaggenwalder Exulanten. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. II. 1864.

Kopal, Geschichte des Wiener Vorortes Währing. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XIV. 1880.

Kostrenčič, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protestantischen Literatur der Südslaven in den Jahren 1559—1565. Wien 1874.

Krasinsky, Geschichte des Ursprunges, Fortschrittes und Verfalles der Reformation in Polen und ihres Einflusses auf den politischen, sittlichen und literarischen Zustand des Landes. Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig 1841.

Krones, Ungarn unter Maria Theresia und Josef II. (1740—1790). Graz 1871.

— Zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpathenlande. Graz 1878.

Krones, Der Jesuitenorden und seine Rolle im Geschichtsleben Ungarns. Mit besonderer Berücksichtigung auf die Zeit bis zum Ende des Dreissigjährigen Krieges. Oesterreichische Revue 1892.

Lebinger, Die Reformation und die Gegenreformation in Klagenfurt. Programm des k. k. Gymnasiums in Klagenfurt 1867 und 1868.

Leeder, Beiträge zur Geschichte von Arnau. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XII. 1874.

Leidenfrost, Religionsbeschwerden der evangelischen Stände von Steiermark, Kärnten und Krain. Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. IV. 1883.

Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Abth. III. Ortsgeschichten. Prag 1871.

Lochner, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1845.

— Oesterreichische (insbesondere niederösterreichische) Exulanten in Nürnberg. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1855.

Maurer, Geschichte des Marktes Asparn an der Zaya. Wien 1887.

Mayer F. M., Zur Geschichte Innerösterreichs im Jahre 1600. (In den: Forschungen zur deutschen Geschichte. XX. 503—550. Göttingen 1880.)

Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich v. Raitenau, Erzbischof von Salzburg (1587 bis 1612). München 1886.

Meindl, Geschichte der Stadt Wels. Wels 1878.

Messner, Geschichte von Prachatitz. 1885.

Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig 1876.

Muchar, Zur Geschichte der steierischen Reformationsunruhen. Hormayr's Archiv 1819.

— Geschichte des Herzogthums Steiermark. VIII. Bd. Graz 1867.

Notthelfer, Getreue Erinnerung an etliche gutherzige Christen .... so aus Österreich, Krain, Tyrol, Bayern etc. darum, dass sie der alten römischen Kirche nicht anhängig sein wöllen, ausgeschafft oder für sich selbstens in die Reichsstädte ziehen. Ingolstadt 1587.

Oberleitner, Die evangelischen Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolf II. Nach handschriftlichen Quellen. Wien 1862.

Otto, K. R. v., Zwei Memoriale der aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Siebenbürgen transmigrirten Evangelischen an das Corpus Evangelicorum. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. IV. 1883.

Patznik, Die Stadt Gmünd in Niederösterreich. Gmünd 1874.

Peinlich, Die Gegenreformation zu Graz im Jahre 1600 und Lorenz von Brindisi. Graz 1882.

Pelzel, Kurzgefasste Geschichte der Böhmen von den ältesten bis auf die itzigen Zeiten. Prag 1774.

Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Dresden und Leipzig 1844.

— Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Leipzig 1857.

Pillwein, Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg. Linz 1827.

Pogner's Johann Verzeichniss über den Bau der evangelischen Kirche in Pressburg von 1636 bis 1638 und Johann Liebergott's Tagebuch von den Verfolgungen

der Evangelischen in den Jahren 1672—1683 nach den Handschriften der evangelischen Bibliothek mit Urkunden herausgegeben durch Paul Lichner. Pressburg 1861.

Poschner, Gegenreformatorische Bestrebungen in Bistritz (Siebenbürgen) im XVIII. Jahrhundert. Programm des evangelischen Obergymnasiums zu Bistritz.

Prinzinger, Die Ansiedlung der Salzburger im Staate Georgien in Nordamerika. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1882.

Pritz, Geschichte von Steyr. Linz 1837.

— Geschichte des Landes ob der Enns von der ältesten bis zur neuesten Zeit. II. Bd. Linz 1846.

Pröll, Geschichte des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl im oberen Mühlviertel. Linz 1877.

Puntschert, Denkwürdigkeiten der Stadt Retz. Korneuburg 1870.

— Kriegsschäden in Retz und Umgebung während des Schwedeneinfalles im Jahre 1645. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Bd. XIV und XV.

Raupach, Evangelisches Oesterreich, das ist: Historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der evangelischen Kirchen in dem Erzherzogthume Oesterreich unter und ob der Enns. Hamburg 1741.

Reissenberger, Zur Geschichte der evangelischen Transmigration aus Ober- und Innerösterreich nach Siebenbürgen. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. VII. 1886.

Renner, Analecten aus der Geschichte Neudecks. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VIII. 1870.

Reuss, La destruction du protestantisme en Bohême. Episode de la guerre de trente ans. Strasbourg 1867.

Richter, Reformation und Gegenreformation in Oesterreich. Raumer's Historisches Taschenbuch 1879.

Robitsch, Geschichte des Protestantismus in Steiermark. Graz 1859.

Rollett, Beiträge zur Geschichte der Stadt Baden bei Wien. Baden 1880.

Rupp, Chronologisch geordnete Sammlung von mehr als 30.000 Namen von Einwanderern in Pennsylvanien aus Deutschland, Holland, Frankreich und anderen Staaten von 1727—1776, mit Angabe der Schiffe, des Einschiffungsortes und des Datums der Ankunft in Philadelphia, nebst geschichtlichen und anderen Bemerkungen, sowie Nachweisung von mehr als tausend deutschen und französischen Namen in New-York vor dem Jahre 1712. Englisch und deutsch. Philadelphia 1880.

Schallhammer, Die Salzburger Colonie in Lithauen. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. II. 1861—1862.

Schebeck, Zur Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach den Aufzeichnungen eines Finanzbeamten. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XIII. 1875.

Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich 1564—1618. Gotha 1890.

— Glaubensflüchtlinge im XVI. Jahrhundert. Linz 1890.

Scheufler, Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1885 u. ff.

Schiemann, Russland, Polen und Livland bis in's XVII. Jahrhundert. Berlin 1886.

Schlesinger, Geschichte Böhmens. Prag 1870.
Schramm, Mähren unter Karl VI. (1712—1740). Oesterreichisch-ungarische Revue. Jahrgang 1889.
Schultes, Reisen durch Oberösterreich in den Jahren 1794, 1795, 1802, 1803, 1804 und 1808. Tübingen 1809.
Schwicker, Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen. Wien und Teschen 1881.
Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen. VII. und VIII. Bd. 1830 und 1832.
Smets, Wien im Zeitalter der Reformation. Pressburg 1875.
Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des XVI. Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Breitenfeld. Erlangen 1860.
Speirs, The Salzburgers. The English Historical Review 1890.
Sternegg, Inama-, Die volkswirthschaftlichen Folgen des Dreissigjährigen Krieges für Deutschland, insbesondere für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. Eine culturgeschichtliche Untersuchung. Raumer's Historisches Taschenbuch. Leipzig 1864.
Stieve, Die Politik Baierns 1591—1607. Zweite Hälfte. München 1883.
— Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. 2 Bände. München 1891.
Strnadt, Peuerbach-, Ein rechtshistorischer Versuch. 1867.
Stülz, Geschichte des Cistercienserklosters Wilhering. Linz 1840.
— Geschichte des regulirten Chorherrnstiftes St. Florian. Linz 1835.
Svátek, Culturhistorische Bilder aus Böhmen. Wien 1879.
Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 2 Bände. Leipzig 1874.
Tinkhauser, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diöcese Brixen. Fortgesetzt von Rapp. II.
Trautenberger, Gallus Freiherr v. Rägknitz, das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg. IV. Jahrgang des Jahrbuches der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1883.
Ullmann, Vertreibung der Akatholiken aus Mähren in den Jahren 1623, 1624 und 1625. 9. Band der Sectionsschriften. Brünn 1856.
Urban, Der Bergbau in und um Michaelsberg. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIII. 1885.
Vierthaler, Reisen durch Salzburg. Salzburg 1799.
Weber, Tirol und die Reformation. Innsbruck 1841.
Weigelt, Die evangelische Kirche in Schlesien zur Zeit der preussischen Besitzergreifung und ihre Entwicklung von 1740—1756. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum in Schlesien. 23. Bd. Breslau 1889.
Weiss, Geschichte der Stadt Wien 2. Bd. Wien 1872.
Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. V. Bd. Prag 1879 u. ff.
Wolf, Reformationsgeschichte von Eger. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. 1850 und 1851.
— Lucas Geizkofler. Wien 1873.
— Die Verhältnisse der Protestanten in Oesterreich unter der Enns unter der Kaiserin Maria Theresia und das Toleranzpatent. Raumer's Historisches Taschenbuch. Leipzig 1878.

Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. 2. Bd. Wien 1878.

— (Adam) und Zwiedineck-Südenhorst, Oesterreich unter Maria Theresia, Josef II. und Leopold II. Berlin 1884.

Wolkan, Die Reformation im Schleinitzer Ländchen. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. V. 1884.

— Beiträge zu einer Geschichte der Reformation in Böhmen. Das Dechanat Aussig. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1885.

— Leipa zur Zeit der Reformation. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIV. 1886.

Wolzogen, Geschichte des reichsfreiherrlichen Wolzogen'schen Geschlechtes. Leipzig 1859.

Zahn, Geschichtsblätter der Steiermark 1880—1881, und zwar I. Jahrgang, 4. Heft: Tagebuchblätter aus dem XVII. Jahrhundert; II. Jahrgang, 2. Heft: Zur Statistik der Religionsbewegung im XVI. und XVII. Jahrhundert.

Zauner, Chronik von Salzburg. Salzburg 1812.

Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien. Schriften des Vereines für Reformationsgeschichte. Nr. 23. Halle 1888.

Zillner, Salzburger Culturgeschichte in Umrissen. Salzburg 1871.

Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im XVIII. Jahrhundert. Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LIII. 1875.

— Hans Ulrich Fürst von Eggenberg, Freund und erster Minister Kaiser Ferdinands II. Wien 1880.

H., Zur Geschichte der Rekatholisirung Egers. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIII. 1885.

Bemerkung der Spuren von Ausbreitung, Fortpflanzung und Erhaltung der evangelischen Lehre in Steiermark, Kärnten und Krain. Nebst einigen Nachrichten von dem Zeugen der Wahrheit, Hansen Ungnad, Freiherrn zu Sonneck. Moser's Patriotisches Archiv für Deutschland 1786.

Ein Rückblick auf die Gegenreformation in Tirol. Tiroler Bote 1876, Nr. 104. Beilage Nr. 108.

Nachtrag:

Bancroft, History of the United States of America, from the discovery of the continent. New York 1885.

Pichler, Ein siebzigtägiger Feldzug. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1893.

IX.

Die Reformation des Egerlandes.

Von HEINRICH GRADL, Stadtarchivar in Eger.

(Schluss.)[1]

14. Im Wechsel der allgemeinen Lage.

„Demnach wegen entstandenen perturbirten Zustandes zu Prag, da Hr. Schlawada, Hr. von Martinitz der Schmirsantzky[2]) und (der) Secretarius M. Philipp Fabricius aus der böhmischen Hofkanzlei Rathstube, etlicher wider die löblichen Stände der Krone Böheim Herrenstandes attendirter Anschläge, zum Fenster hinaus, 10 Klafter oder 28¼ Prager Ellen hoch, in den Schlossgraben geworfen sind worden, dieselben Stände unterschiedlicher Orten Befehlshaber ausgeschickt und in den ausgegebenen Patenten angezogen (haben), dass die Werbung von Kriegsvolk nicht zur Turbirung der Religion noch des profanen Friedens, sondern allein zur Vertheidigung des Königreiches Böheim und gemeinen Vaterlandes, etwan des sich wider befahrenden impress dadurch eine Verhütung zu thun, hat man ein solches zu reifer Überlegung gezogen; und obzwar etwas bedenklich (hat) wollen die Gestattung des Umschlagens" (Werbetrommel-Rührens) „vorkommen in Ansehung, es möchte von kais. Majestät der Stadt übel ausgedeutet werden: dieweilen aber die löblichen Stände zu jetzigen Zeiten auch in Acht zu nehmen gewesen und ohnedies vielerlei herrenloses Gesinde sich in Stadt und Land herum aufgehalten, als hat man dem hieher gelangten furier erlaubt, welcher dann unter Hrn. Heinrichs Schlicken, Grafen zu Passaun etc., commenda geworben."

So umschreibt die Rathseintragung über die Sitzung vom 4. Juni 1618[3]) die durch die Prager Ereignisse neu geschaffene Lage und deutet auch schon die nächste Haltung Egers voraus. Die Wege der Revolution, welche die Stände mit dem Fenstersturze vom 23. Mai 1618 betraten, konnte und wollte Eger nicht mitmachen, aber es durfte bei gegebenen Umständen den Aufrührern,

[1]) Vgl. Jahrbuch 1892, S. 155.

[2]) d. h. Smečenský, Zuname des von Martinitz nach seinem Besitze Smečno.

[3]) Stadtb. f. 1618—19, fol. 34.

welche die factische Macht im Lande an sich rissen, auch keinen Trotz entgegensetzen. Bald genug sollte die Lockung der Stände eindringlich werden. Es erschien eine Commission derselben in Eger mit dem Begehren, die Stadt möge auf Grund des letzten Landtagsbeschlusses (der die Stadt ohne Frage einbezog) sich an den Truppenwerbungen zur Vertheidigung der gemeinsamen Religion betheiligen. Entschieden lehnten die Egerer dies ab: „Der Kaiser sehe dieses in Böhmen entstandene Kriegswesen als kein bellum sacrum an, sie selbst hätten bisher in Religionssachen keine thätliche Widerwärtigkeit, sondern Schutz und clemenz genossen, das Begehren der Stände komme ihnen hochbedenklich, beschwerlich und bei kais. Majestät unverantwortlich vor, könnte ihnen übrigens auch schon deshalb gross praejudicirlich ausschlagen, weil sie sich damit der Einbeziehung Egers in die Landtagsschlüsse unterwerfen würden, wogegen sie vielmehr in optima juris forma Einsprache erheben und protestiren müssten [1]." Anfangs August kam ein Schreiben des Grafen Johann Albin Schlick nach Eger mit abermaligem Vorschlage, dass, nachdem man „wegen sich befahrender Einfälle fremder Soldaten in diesen böhmischen Grenzen über ein Defensionswerk „berathschlagen thäte und der Elbognische Kreis ohne Einwilligung der Egrischen sich „nicht dahin verstehen wollte", Eger „zur Erhaltung Gottes und der lieben Religion billig etwas zu thun" erklären möge. Der Rath widerstand abermals (6. August); die Antwort solle, bis der Graf persönlich hierher komme, mündlich gegen ihn erfolgen, „weil es gemeiner Stadt nicht zuträglich sein will" [2]. Nun wechselten die Stände ihr Verlangen und begehrten durch den genannten Grafen Schlick am 13. August eine Contribution von 8000 Thalern; der Grosse Rath der Stadt bewilligte jedoch zur Zeit nichts, sondern begehrte einen Aufschub von vier Wochen, wonach er sich schriftlich erklären werde [3]. Am 3. September langte ein neues Schreiben der Stände in Eger an: Der Rath möge Zwei aus seiner Mitte zu wichtigen Unterredungen nach Prag abordnen, welche dann die Ursache der Berufung erfahren, aber auch genügende Vollmacht mitbringen. Da „die Ueberschrift abermals nur an den Rath" lautete und leichtlich zu vermuthen war, dass es sich um das leidige jetzige Unwesen in Böhmen handle, und da ferner die Er-

[1] Kürschner, Eger und Böhmen, S. 92.
[2] Stadtb. f. 1618—19, fol. 89.
[3] Ebenda fol. 85.

klärung wegen der begehrten 8000 Thaler in acht Tagen erfolgen sollte, wurde zu diesem Werke altioris indaginis auch die Ritterschaft hereinbeschieden[1]). In diesem „gemeinsamen conventus" vom 5. September stimmte die Mehrheit der Ritterschaft und des Rathes dafür, „den Herren Böhmen 4000 Gulden in zwei Fristen, halb zu Galli, halb im Advent, zum succurs" zu geben; die Mitglieder des Gerichts und der Gemein (des Aeusseren Raths) hatten die Entscheidung „dem Rathe zur Verantwortung heimgestellt"[2]). In der Verständigung nach Prag betonten die Egerer, dass diese Bewilligung nur zur Erhaltung der theuren Religion und Gottesehre, mit Vorbehalt der Protestation gegen jede Folgerung daraus, salvis omnibus privilegiis aus gutem, freiem, nachbarlichem Willen geschehen sei[3]). Die Prager Directoren gaben sich damit zufrieden und stellten den von Eger verlangten Revers in diesem Sinne aus[4]). In kürzester Zeit darauf lief jedoch (19. September) schon wieder ein ernstliches Schreiben der Stände an Ritterschaft und Rath Eger ein, ein Aufgebot zu thun, dass die Ritterschaft „in person mit ihren reisigen Pferden", in der Stadt der vierte und auf dem Lande der fünfte Mann „fort sollten"[5]) — es hatte natürlich keine Folge.

Am 15. November meldete einer der Agenten Egers in Prag, Zacharias Rosenberger, dass am 3. d. M. Erzherzog Maximilian zu Wien mit Tod abging und 14 Tage zuvor das Ordenskreuz (nämlich des Deutschordens) an Erzherzog Karl, Bischof in Breslau, übergeben haben solle; ob darnach bei solcher Beschaffenheit die Egerer „wegen ihres erkauften Deutschen Hauses etwas in Acht zu nehmen haben" würden, müssten sie selbst wissen[6]). Derselbe Agent meldete am 23. December nach Eger, es gehe in Prag die „gewisse Sage, die evangelischen Stände in Oesterreich und Mähren, ja, wie gute Andeutungen sein sollen, auch die ungarischen Stände, (würden) sich den Herren Böhmen conjungiren[7])."

Die Prager Geschehnisse hatten eine förmliche Flucht der Katholischen in ruhigere Gegenden zur Folge. Im October d. J. bat Abt Andreas Ebersbach in Tepl schriftlich den Rath um Zu-

[1]) Stadtb. f. 1618—19, fol. 100.
[2]) Ebenda fol. 101.
[3]) Kürschner, a. a. O., S. 93.
[4]) Orig. a. Perg. mit 24 aufgedrückten Siegeln, im Stadtarchiv.
[5]) Stadtb. f. 1618—19, fol. 107, 108.
[6]) Kittel, Corresp. Rosenberger, S. 23, 24.
[7]) Ebenda S. 24, 25.

willigung, dass etliche seiner Herren Conventualen in das Franciscanerkloster aufgenommen werden dürfen. Der Rath zog dies jedoch am 29. October in Bedenken, „weil sich unter ihnen wohl auch Jesuiten und dergleichen Gesind mit einschleichen könnten“ und schrieb dem Abte ab [1]). Nächst den Katholischen waren es abgedankte Soldaten des früheren Systems, denen man mit Besorgniss nachgieng. Gegen Ende December schrieben die Stände hieher, „dass sie in Erfahrung kamen, dass die katholischen Ordenshäuser und Bürger etliches zu Pilsen abgedanktes Volk allhier eingenommen haben sollten und demselben Unterschlupf geben, so ein seltsames Ansehen haben thäte, weshalb man gemeine Stadt gewarnt haben wolle mit Befehl, solche Leute abzuschaffen und die inquisition mit dem Henker zu suchen.“ Obwohl das dem Rathe in der Sitzung vom 28. December nicht glaubwürdig vorkam, beschloss man doch, in etwas nachzuforschen, „weil oft den Katholischen, sonderlich dem Spittelmeister, der gemeiner Stadt sich jederzeit widerwärtig beflissen hat, nicht zu trauen ist“ [2]).

An Ereignissen im inneren Leben der evangelischen Lehre Egers fiel nichts Besonderes vor. Zu erwähnen wäre nur, dass der Organist an der Pfarrkirche, Christoph Kirchner, den Kirchengesang „Nun lob', mein' Seel', den Herren“, „auf zwölf Stimmen componirt, darunter zugleich Orgel und Trompeten sollen in canendo gebraucht werden“, dem Rathe dedicirte, der ihm nach vorgeführter Probe in der Kirche am 3. December ein Honorar versprach [3]). —

Von Seite des Kaisers und seiner Regierung wurde gegenüber den in Böhmen entstandenen Wirrnissen versucht, selbe durch Vermittlung der Kurfürsten von Mainz und zu Rhein, des Herzogs in Baiern und besonders des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen beizulegen. Im Einvernehmen mit Letzterem bestimmte der Kaiser auf den 20. Jänner 1619 nach Eger eine Zusammenkunft, einen sogenannten „Interpositionstag“, und der Kurfürst sandte zur Besichtigung der „Losamenter“ und Stallungen der Fürstlichkeiten am 10. Jänner einen Fourier, worauf der Rath sofort wegen der Wohnungen und wegen Fleisches und Weines das Nöthige verfügte [4]). Dieser „Kur- und Fürstentag“ ist „zurückgegangen“, und es wurde ein neuer Tag auf den 14. April bestimmt, der ebensowenig zustande

[1]) Stadtb. f. 1618—19, fol. 127.
[2]) Ebenda fol. 164.
[3]) Ebenda fol. 152.
[4]) Ebenda fol. 176.

kam. Zacharias Rosenberger konnte nämlich unterm 26. März melden, dass Kaiser Matthias am 20. März, Früh zwischen 7 und 8 Uhr, verschieden sei[1]); darauf hat der Egerer Rath „dem Kurfürsten zu Sachsen und Anderen auf der Post gleich zugeschrieben und vermeint, dass das Interpositionswerk nicht fortgehen werde“[2]).

In den Pfarren jenseits des Egerlandes, wo in den letzten Jahren theilweise schon wieder katholischer Gottesdienst eingeführt worden, wurde nunmehr der evangelische wieder hergestellt. In der ersten Märzhälfte des J. 1619 berichtete Hans Fabian von Perglas auf Gatzengrün nach Eger, dass die Herren Stände im Königreiche Böhmen den Eingepfarrten vom Adel des Kirchspiels Maria Kulmberg Befehl gegeben, Kulm alle Fest- und Feiertage durch einen evangelischen Prädicanten zu bestellen, und sie (die Adeligen) sich dahin verglichen, dass einer nach dem andern einem solchen Prädicanten zu gehen verschaffe, weshalb er für sich und seinen Bruder bitte, dass man dem Herrn Subdiakon Aegid Brandner vergönne, (nach Kulm) zu gehen. Im Rathe meinte man auf das hin am 15. März wohl, man möchte gern zur Beförderung eines solchen Werkes beihilflich sein, doch müsste man die Bitte abschlagen, weil Brandner wegen der Administration des Abendmahls nicht zu entbehren und übrigens auch Anderes bedenklich sei[3]). Kurz darnach berichteten Rath und Gemein zu Schönbach, dass sie von den evangelischen Ständen die Bewilligung erlangt hätten, in ihrem erkauften Kirchlein daselbst zu „Sanct . . . .“[4]) ihr voriges und in die 14 Jahre gesperrtes exercitium religionis Augsburger Confession anzufangen, dass sie aber wegen der langwierigen Rechtfertigung mit ihrer Herrschaft derenthalben etliche Tausend Gulden eingebüsst und weder Kirchenornate noch Anderes hätten“, weshalb sie um eine Beisteuer und um eine Sammlung vor den Kirchthüren bäten. Der Egerer Rath bewilligte am 22. März diese Sammlung, beauftragte den Superintendenten, am künftigen Palmsonntage eine christliche Erinnerung zu thun, und beschloss auch, aus den Renten der Stadt beizusteuern[5]).

Die früheren Pfarrer zu Maria Kulm und Königsberg waren (als Kreuzherrenordenspriester) nach Eger in die Commenda ge-

[1]) Kittel, Corresp. Rosenberger, S. 25.
[2]) Stadtb. f. 1618—19, fol. 225.
[3]) Stadtb. f. 1618—19, fol. 214.
[4]) Für den Namen ist im Texte der Raum freigelassen.
[5]) Stadtb. f. 1618—19, fol. 220.

flüchtet. Der Rath sandte deshalb am 16. Mai den Syndicus und Wolfgang Frischeisen zum Commendator; die Beiden sprachen diesem wegen des Aufenthalts dieser zwei Pfarrer zu und erklärten ihm, dass die Bürgerschaft übel davon reden thäte, und dass ein Zusehen diesfalls sich nicht thun lassen würde. Runner antwortete, dass er Jene nach den Pfingstfeiertagen fortschaffen werde, was der Rath Tags darauf abzuwarten beschloss [1]). Auch gegen die Ansammlung katholischer Laien musste sich der Rath begreiflicherweise von seinem Standpunkte aus wehren. Als ein gewisser von Pomsdorf, Katholik, unter dem Scheine, den Sauerbrunn zu trinken, sich im Juni hier einschlich, und der Rath vom Grafen Schlick auf Falkenau gewarnt wurde, sich seinetwegen wohl in Acht zu nehmen, damit der Stadt Meinung und Vorhaben nicht „an verdächtigen Orten" übel angebracht werde, entschied sich der Rath am 26. Juni dahin, „solche verdächtige Säuerlinggäste [2]) durch ein bequemes Mittel etwa von dannen zu schaffen" [3]). Am Tage vorher waren etliche Adelige, „Niklas Schytzka von Drachonitz, Wenzel Pryhersti von Ptzyhonitz und Hynek Horsitzky", die theilweise ihre Kinder zur Schule herschickten, mit zwei Wagen „ankommen"; obgleich man „den guten Leuten" „als Ehrlichen von Adel" gerne „Unterschlupf" gegeben hätte, hat man sie dennoch „mit guten Worten abgewiesen, sich ausserhalb des Egrischen Kreises zu begeben", weil ein grosses Geschrei besteht, „dass der Feind auf solche Orte, dahin geflüchtet wurde, desto eher möchte Lust und Ursache bekommen" [4]). Einer ganze Reihe von Personen wird von da an der Eintritt, mindestens für ihre Person, abgeschlagen und nur einigen wird erlaubt, ihr bewegliches Gut einzustellen [5]). Am 27. Juni beschloss der Rath, ein öffentliches Proclama zu erlassen [6]), dass Niemand ohne Genehmigung des Rathes fremde Leute aus Böhmen oder die (beweglichen) Güter solcher in die Stadt aufnehmen solle, welcher Befehl dann am 3. Juli verlautbart wurde [7]).

[1]) Stadtb. f. 1818—19, fol. 251.

[2]) Kurgäste, die in Eger die Mineralquelle des erst 1794 erbauten Franzensbad gebrauchten.

[3]) Stadtb. f. 1619—20, fol. 9, 10.

[4]) Ebenda fol. 10.

[5]) Zahlreiche Stellen in den Stadtbüchern (Rathsprotokollen).

[6]) Stadtb. f. 1619—20, fol. 10, 11.

[7]) Proclamabuch Nr. 3 des Stadtarchivs.

Nach dem Tode des Kaisers Mathias wahrte Ferdinand, der schon am 29. Juni 1617 zum böhmischen Könige angenommen und gekrönt worden war und damals blos aus nebensächlichen Ursachen nicht gleich auch die Huldigung empfangen hatte, seine Rechtsansprüche auf den böhmischen Thron. Im Besonderen erliess er nach Eger ein Rescript des Inhaltes: nach dem Tode des Kaisers stehe ihm als gekröntem Könige von Böhmen das völlige Regiment über das Königreich und über die demselben incorporirten Gebiete zu; der Rath solle allen Bewohnern des Egerischen Kreises das Ableben ihres Königs bekannt machen, für Ruhe und Ordnung sorgen und Alle zu schuldigen Respect und Gehorsam gegen ihn als König von Böhmen und als ihren Herrn anhalten [1]). Die Egerer scheinen, ohne darauf eine Aeusserung zu thun, sich auf das Abwarten verlegt zu haben; sie standen dabei auf dem von altersher verfochtenen Grundsatze, dass sie dem „erwählten König nicht pflichtig seien, Huldigung zu thun, ehe denn er gesalbt und gekrönt wird und ein regierender, insitzender König zu Böhmen ist“ [2]).

Von Prag aus war für den (wie schon erwähnt) wegen des Todes Kaisers Mathias unterbliebenen Interpositionstag zu Eger von der Stadt unterm 24. März ein allgemeines Aufgebot (aus der Stadt der 16., vom Lande der 20. Mann) begehrt worden zur Sicherung der Parteien wie der ruhigen Verhandlungen; die Stadt hatte aber selbes am 5. April abgelehnt, doch für den Schutz des Tages die Verantwortung übernommen und ihre Massregeln getroffen [3]). Darauf meldete Rosenberger unterm 28. April, die Stände hätten, da der Tag nicht fortgieng, Eger diesbezüglich verschont, der Elbogener Kreis habe aber trotzdem „dem Aufbote nach“ seine Leute zu Ross und zu Fuss fortschicken müssen, „was Eger auch beschehen wäre, wenn man es nicht in einer anderen wichtigen Sache gebrauchen wollte, wegen welcher demgemäss ein Befehl nach Eger gelangen werde“ [4]). Dachte man damals schon an den Pfalzgrafen und an dessen gesicherten Eintritt über Eger in Böhmen? Oder war das

[1]) Kürschner, Eger und Böhmen, S. 93, 94. In den Rathssitzungen kommt dieses Rescript nicht zur Sprache.

[2]) Rechtsvertheidigung Egers um 1470. Vgl. Gradl, Chroniken der Stadt Eger. Nr. 1115, S. 292.

[3]) Stadtb. f. 1618—19, fol. 224; 225.

[4]) Kittel, Corresp. Rosenberger, S. 27.

Nächste gemeint mit der „wichtigen" Sache? Als Ferdinand spanisches Kriegsvolk gegen Böhmen anrücken liess, stellten sich die von den Ständen gewählten Directoren sofort wieder mit dem Verlangen einer Geldhilfe von Seite Egers ein und verlangten, als diese nicht bewilligt wurde, die Flüssigmachung eines Anlehens von 100.000 fl., wofür der Stadt die Güter des Clara-Stiftes und die Einkünfte der Kreuzherren-Commende, welche sammt anderen geistlichen Gütern an Eger verpfändet werden sollten, als Hypothek geboten wurden. Der Rath wich zuerst aus, lehnte aber endlich unter Bezeugung „tiefen und christlichen Mitleides mit der anjetzt so hoch beunruhigten, sonst aber preiswürdigen Krone" ein für allemal ab [1]). Eger hatte bei dem immer näher kommenden Kriegslärm ohnehin die schwersten Auslagen für die Sicherung der Stadt und des Landes zu tragen [2]).

Am 19. August lehnten die böhmischen Stände die Annahme Ferdinands als Königs von Böhmen [3]) ab; wenige Tage später (am 26. August) wählten sie an Stelle des abgesetzten Fürsten den Pfalzgrafen zu Rhein, Friedrich (V.), zum Könige [4]). Vor Mitte September ging nun von Seiten der Stände, denen Eger als strategischer Uebergangspunkt zwischen der (zur Kurpfalz gehörigen) Oberpfalz und Böhmen sehr wichtig erschien, der Stadt ein Schreiben zu, mit dem „freundlichen Ansuchen, (wegen) etlicher incidenter Sachen, daran der Krone Böhmen und gemeiner Stadt viel gelegen", Abgeordnete nach Prag zur Unterredung zu entsenden. Der Rath beschloss am 14. September, den Bürgermeister Adam Juncker, obwohl sich dieser mit Privatangelegenheiten entschuldigen wollte, und den Syndicus Georg Ludwig nach Prag zu schicken [5]). Gleich-

[1]) Kürschner, Eger und Böhmen, S. 94. Ohne Quellenangabe. In den Rathsprotokollen findet sich darüber nichts.

[2]) Die zahllosen Beschlüsse des Rathes in den Jahren 1619—1622, welche Kriegsnachrichten, militärische Massnahmen der Stadt, Aufnahme und Unterhalt der eigenen und noch mehr der fremden Truppen, Schadenersätze an Dörfer und Einzelne u. s. w. betreffen, müssen, als dem Rahmen dieser Darstellung entfallend, hier übergangen werden.

[3]) Rosenberger meldete dies gleich am nächsten Tage nach Eger. Kittel, Corresp. Rosenberger, S. 32.

[4]) Den Egerern kam darüber ein Schreiben Rosenberger's vom 31. August zu. Kittel, a. a. O., S. 33.

[5]) Stadtb. f. 1619—20, fol. 61.

zeitig schrieb Leonhard Colonna von Fels an Wolfgang Pachelbel einen Brief, worin alle möglichen Anschuldigungen gegen den abgesetzten König, andererseits Verheissungen wie Drohungen an die Egerer enthalten sind, falls selbe nicht das Interesse der Stände auch zu den ihrigen machen würden [1]). Die Egerer bewahrten jedoch, obwohl ihre Abgeordneten nach Prag giengen und trotz Lockungen und Drohungen, ihren besonnenen Sinn und blieben beim Abwarten. Als die Stände sahen, dass das Mehr, der völlige Uebertritt der Stadt zu ihnen, nicht zu erreichen war, stellten sie ihr Begehren tiefer und verlangten wieder einmal Geld. Juncker und Ludwig brachten dies Ansuchen schriftlich mit heim, worauf der Grosse Rath am 4. October zusammentrat. In dieser Sitzung „hat man, obwohl neulich eine Anlage" (auf die Bürger) „zur Unterhaltung des Kriegsvolkes" (das Eger aufnahm) „gemacht werden musste, dann zum Durchzuge des fränkischen und niederländischen Kriegsvolkes viel aufgieng, eine weitere Anlage wieder bevorsteht, dennoch, weil man aus der Noth eine Tugend machen muss, einhellig beschlossen, 4000 fl. anzubieten" [2]), ein Beschluss, dem sich auch die Ritterschaft am 14. October anschloss [3]). Dagegen lehnte die Stadt am 18. d. M. erneut ab, zu dem auf den 28. d. einberufenen Generallandtag, wohin sie „citirt" wurde, zu kommen, „weil (sich) die Voreltern zu dergleichen vor diesem nicht (haben) verstehen können und wollen" [4]).

Mittlerweile wurde bekannt, dass der neue König von Böhmen, Pfalzgraf Friedrich, auf dem Zuge nach Böhmen sei, welches Land er über Eger betreten wollte. Der Rath beschloss deshalb am 16. October, „gute Anordnung" zu thun, „damit man, wenn königliche Würde in Böhmen, Herr Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, durchziehen würde, keinen Schimpf einlege". Diese Massnahmen betrafen Victualien, Heu, Stroh und Hafer; „ob man etwas von grossen Geschützen auf den Basteien und Mauern abschiessen soll, ist noch in etwas in Bedenken gezogen worden" [5]). Am 22. October langten

[1]) Kürschner, Ein Schreiben Leonhard's von Fels an Wolfgang Pachelbel, Mittheilungen d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, Jahrg. IX, S. 259–264.

[2]) Stadtb. f. 1619—20. fol. 79.

[3]) Ebenda fol. 87.

[4]) Ebenda fol. 89.

[5]) Ebenda fol. 88.

Lieutenant Hans Wilh. von Rotenhan und Fähnrich Jaroslaw Hoffmann zu Mostau, am 23. der Rittmeister Kaspar von Schirnding als markgräfliches Convoi an, welches die Wagen bis Kuttenplan geleiten sollte und dem von Seite Egers dessen Truppenbefehlshaber Paul Juncker mit zwei Reitern beigegeben wurde [1]). An diesem 23. October sandte der Rath auch Wildpret, Wein, Meth und Hafer durch Bürgermeister Ad. Juncker (Pauls Bruder), Andr. Cramer und Syndicus Gg. Ludwig als ein Präsent für den neugewählten König nach Waldsassen [2]). Am 25. October entfiel jede Rathssitzung, „demnach, quod deus bene vertat, heutigen Tags die neugewählte königl. Majestät, Friedrich V., Pfalzgraf bei Rhein, von den böhmischen Ständen als gestriges Tages zuvor in Waldsassen empfangen, allhie (ist) durchbegleitet worden" [3]). Nach einem ausführlichen Berichte ist „Pfalzgraf Fridericus allhier gegen Mittag um 11 Uhr mit seiner Gemahlin, seinem Bruder und vielen Fürsten und Herren, begleitet von einer compagnie niederländischer Soldaten zu Pferd und Fuss, unter dreimaliger Lösung der Stücke, wie auch von der in parade stehenden Bürgerschaft gegebenen Salve und Läutung der Glocken angekommen; (es) sind auch die Bürger von dem Ochsengraben an bis zum Cramer'schen Haus [4]), allwo der Erker (ist), in welchem er einlogiret worden, in parade gestanden; als er abgestiegen (war), wurde er von den Bürgermeistern und (dem) Syndicus beneventirt und, wie es sonst mit Kaisern und Königen in ihrer Anwesenheit allhier (ist) gehalten worden, von demselben im Namen der lutherischen Republic regalirt und beschenkt, welches Alles er auch in Gnaden acceptiret und angenommen, anbei aber die Stadt nebst Versicherung seiner Gnade zur Treue und Beständigkeit nochmals ermahnet, so sie zu thun auch feierlichst versprochen haben. Fridericus ist nach gehaltenem Mittagmahl alsogleich wiederum aufgebrochen und von hier nach Falkenau gereist" [5]).

---

[1]) Stadtb. f. 1619—20, fol. 91.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda fol. 92.

[4]) Der Ochsengraben ist der Theil des Stadtgrabens vom Rahmberge bis zum Oberthore; das Cramer'sche Haus bildete die Ecke des Marktplatzes und der Judengasse, auf seinem Grunde wurde das jetzige Sparcassenhaus mit erbaut.

[5]) Gruber's Chron., S. 364, 365. Aus leicht erkennbaren Gründen übertreibt der Franciscaner Gruber den Grad der Ehrung.

Der erste Act des neuen Regiments gegenüber Eger bestand in der Uebermittlung eines sogenannten Inhibitoriale, wonach im Egerlande Niemandem, ausser des Königreiches Böhmen Befehlshabern, gestattet werden sollte, Knechte (Soldaten) zu werben. Der Rath beschloss am 30. December d. J., diese Zuschrift in Acht zu nehmen, um sich bei begehrter Werbung desto besser zu entschuldigen [1]).

Von Brünn aus forderte der neue König am 8. Februar 1620 die Egerer Stände auf [2]), nach Prag Bevollmächtigte zur Huldigung zu entsenden, ebenso wurden sie zum Generallandtage berufen. Der Rath ordnete diesfalls am 19. Februar einen Conventus mit der Ritterschaft an [3]). Das Egerland stand vor einer bösen Wahl. Mit der Bestellung eines Königs von Böhmen hatte es bekanntlich (es war ja nur Pfandland) nichts zu thun, sondern musste blos jedem von den Ständen gewählten, gekrönten und insitzenden (das Land im Lande regierenden) König die Pfandschaftshuldigung thun. Formell traf das Alles bei Friedrich zu. Andererseits war aber Ferdinand von früher her auch gewählter und gekrönter König Böhmens und war seit 28. August des vorigen Jahres (1619) noch dazu Deutscher Kaiser, somit der eigentliche Herr, wenn auch wegen noch nicht eingelöster Verpfändung nicht zeitlicher Besitzer des Egerlandes. Ritterschaft und Stadt zögerten denn auch mit ihrer jedenfalls folgenreichen Entscheidung und erbaten sich die Verlegung des Termines [4]). Endlich aber musste man Farbe bekennen „Nachdem Ritterschaft und Magistrat durch zwei Citatoria zur Huldigung und zum gemeinen Landtag auf den 25. März nach Prag berufen wurden, hat man" — am 18. März (1620) — „beschlossen, der ersten Citirung halber sich schuldigen Gehorsams zu befleissen, des Landtages halber aber, wie vor diesem man zu keinem" sich verstand und erschien, hat „man auch anjetzt dazu nicht einwilligen können". In der Verständigung nach Prag sollte noch gemeldet werden, dass die Abgeordneten wegen der Huldigung am 4. oder 5. April erscheinen werden [5]). Auf die Entscheidung zu Gunsten der Partei

[1]) Stadtb. f. 1619—20, fol. 152.
[2]) Kürschner, Eger und Böhmen, S. 95.
[3]) Stadtb. f. 1619—20, fol. 199.
[4]) Kürschner, Eger und Böhmen, S. 96.
[5]) Stadtb. f. 1619—20, fol. 218, 219.

Friedrichs wirkten wohl hauptsächlich einmal die Lage des Egerlandes, das mitten in den Ländern des neuen Königs (Oberpfalz und Böhmen) geradezu eingekeilt war, zum andern die Religionsfrage, da man sich unter und bei dem reformirten Pfälzer sicherer in Bezug auf Erhaltung der evangelischen Lehre fühlte, als unter und bei dem streng katholischen Habsburger. Der Adel des Landes hatte schon am 27. März in Sigmund Abraham von Trautenberg auf Wildstein und Wilhelm von Zedtwitz auf Liebenstein seine Vertreter in die Huldigungsdeputation bestimmt [1]). Da aber Rosenberger berichtete, dass anderweit ein Tag, nämlich der 27. April, zur Huldigung vorgesetzt sei, wie auch königliche Schreiben melden, beschloss man am 15. April, dass der Fortzug am 23. d., als am Tage Georgi geschehen solle [2]).

Welche Kriegslasten Eger von da an im Kampfe der beiden Könige zu tragen hatte, wie es von Durchzügen überfluthet und geschädigt wurde, das in den berichteten Einzelheiten zu beschreiben, gehört nicht unserer Aufgabe an. Mitten in solchem Gewühle war die evangelische Sache der hiesigen Gegend noch immer im Aufsteigen begriffen.

Zu Neujahr schickte der Rath zu Schönbach seinen (neuangenommenen) evangelischen Pfarrer Magister Johann Martin und zwei Bürger zu einem mündlichen Anbringen nach Eger, dahingehend: „es solle vordem die Investitur eines Pfarrers zu Schönbach von den Beamten des Deutschen Hauses nebst dem Superattendenten geschehen sein und das jus patronatus dahin und jetzt dem Rathe zustehen; da der von Pisnitz, seit er sich (in die Herrschaft Schönbach) einkaufte, katholische Priester halte, sie aber nun das kleine Kirchlein inne haben, möchten sie so gestalter Sachen das Patronatsrecht wieder beim Deutschen Hause allhier suchen". Der Egerer Rath beschied sie am 3. Jänner 1620, solches schriftlich einzureichen und etwaige Documente zur besseren Einsicht mitzubringen, weil im Deutschen Hause nichts (von Urkunden und Acten) darüber zu finden sei [3]). Darauf sandte der Rath von Schönbach ein Schreiben mit Bericht, wienach der von Pisnitz zum Ankaufe ihres Marktes Schönbach gelangte und die zeitherigen päpstlichen Priester

[1]) Stadtb. f. 1619—20, fol. 225.

[2]) Ebenda fol. 242.

[3]) Ebenda fol. 155.

in ihre Pfarrkirche setzte, da doch das Patronatsrecht nach Eger zum Deutschen Hause gehöre und jener somit demselben das Kirchen- und Pfarrlehen entzogen habe; daran war die Bitte gehängt, der Egerer Rath wolle neben ihnen bei der köngl. Majestät in Böhmen ansuchen, dass Alles und Jedes wiederum in den vorigen Stand gebracht werden möge. Der Egerer Rath sagte am 13. Jänner zu, denen von Schönbach möglichst behilflich sein zu wollen [1]). Gegenüber diesen Klagen der Schönbacher kamen die Herren Hertl und von Pisnitz nach Eger und erklärten: ihr Vater, bezw. Schwäher habe sowohl die Pfarrkirche als auch die Capelle gekauft und ihnen beide überschrieben, selbe seien auch in die Landtafel einverleibt; die Schönbacher hätten zwar einen Recess zu ihren Gunsten ausgebracht, welchen aber die Directoren (Böhmens), als sie bessere Einsicht bekamen, wieder zurückforderten; sie wollten die Schönbacher nicht weiter turbiren, und es stehe denselben frei, eine Kirche zu bauen, ja sie wollten sogar aus gutem Willen das Kirchlein oder die kleine Capelle ihnen zur Ausübung ihrer Religion lassen, womit die von Schönbach aber nicht einverstanden seien, sondern jetzt unter dem Scheine des Patronatsrechtes bei Eger Hilfe suchen. Der Egerer Rath verschob am 24. Jänner jede Aeusserung wegen wichtigerer Geschäfte auf später [2]).

Zu Haslau starb im Mai 1620 Pfarrer Sebast. Peilschmid. Georg Adam von Kotzau, der Gutsherr auf Haslau, begehrte anfangs Juni die baldigste Wiederbesetzung der damit erledigten Pfarre mit dem Bemerken, dass ihm und seinen Unterthanen der Subdiakon Kaspar Reinl genehm wäre und er denselben daher auch vocire. Wegen des letzteren Satzes liess der Rath am 3. Juni Erkundigungen einziehen, wie es vordem bei Besetzung der Haslauer Pfarre gehalten worden sei, „damit nicht etwa dem Edelmanne zuviel eingeräumt und der Stadt und dem Deutschen Hause hiebei etwas vergeben werde“ [3]). Da zugleich Bernhard Michl, Pfarrer zu Lohma, um den Pfarrdienst in Haslau bat „und es immer so war, dass die ältesten Capläne vor diesen sind befördert worden, wenn sie es begehrten, Michl aber, da der Archidiakon Brusch und der Condiakon Brüschenk eine Aenderung ihrer Stelle nicht wünschten,

[1]) Stadtb. f. 1619—20, fol. 163.
[2]) Ebenda fol. 173, 174.
[3]) Stadtb. f. 1620—21, fol. 19.

der Reihe und dem Alter nach nicht ohne Grund ansuchte", beschloss der Rath noch an demselben Tage, aufs eheste dahin zu sehen, dass eine befähigte Person nach Haslau komme[1]). Da aber der Superintendent auch für Magister Reinl, „seinen Eidam", eintrat, blieb es bei diesem, und Reinl wurde nach Vorstellung durch Magister Renner am 22. Juni vom Rathe bestätigt, wonach die Einführung auf kommenden Petri- und Pauli-Tag angesetzt ward[2]). Für Nebanitz (an Reinl's Stelle) stellte der Superintendent am 10. Juli den Subdiakon Aegid Brandner und an des Letzteren Stelle wieder für das Subdiakonat seinen eigenen Sohn, den Magister Georg Christoph Renner, vor, welche Beiden der Rath sofort bestätigte; Brandner's Einsetzung in Nebanitz wurde auf den 19. Juli bestimmt[3]).

Von Redwitz sandte der Rath am 29. Juli d. J. Abgeordnete nach zur Berichterstattung, „wie ihr alter Herr Pfarrer Johannes Leipold nunmehr unvermögend, auch emeritus sei, nachdem er bei ihnen und anderswo 52 Jahre der Kirche vorstand, und wie sein Sohn, welcher auch in die 24 Jahre Diakon gewesen", (an seines Vaters Stelle) „befördert werden möchte, weil das jus vocandi et nominandi bei ihnen stehe und blos etliche Pfarrlehen beim Markgrafen" (von Brandenburg) zu suchen seien. Auf dieses Ansuchen hin bestätigte der Egerer Rath den jungen Leipold am 29. Juli und beschloss, das Nöthige wegen der Lehen anzusuchen[4]). Als die von Redwitz jedoch für ihren bestellten neuen Pfarrer in Waldsassen die Pfarrbelehnung ansuchten, wollten die Beamten daselbst mit dem Vorgange nicht zufrieden sein, sondern gaben vor, dass der Kurpfalz (als Rechtsnachfolgerin des Stiftes Waldsassen) das jus vocandi und vollständige jus patronatus zustünde und die Pfarre bei Erledigung in die Hände der Pfalz geliefert werden müsse. Von Eger aus wurde den Redwitzern auf das hin am 26. August der Auftrag, der alte Pfarrer möge seine Resignation auf den Pfarrdienst schriftlich abfassen und der Redwitzer Rath möge dieselbe mit Einbegleitung in Eger einreichen und um Intercession ansuchen[5]). Ein Abschluss der Sache erfolgte erst, wie hier vorausgreifend erwähnt sei,

[1]) Stadtb. f. 1620—21.
[2]) Ebenda fol. 33.
[3]) Ebenda fol. 48.
[4]) Ebenda fol. 60.
[5]) Ebenda fol. 85.

im nächsten Jahre. Anfangs März 1621 konnte Redwitz berichten, dass auf eine ergangene kurfürstliche Resolution hin die Pfarre von der Hauptmannschaft zu Waldsassen ihrem Diakon Magister Christoph Leipold bewilligt und geliehen wurde. Der Egerer Rath stimmte darauf am 6. März der ehestens vorzunehmenden Introduction und Investitur des jüngeren Leipold zu [1]). —

Auf dem Kriegsschauplatze war indessen durch die Schlacht am Weissen Berge am 8. November 1620 die Entscheidung zwischen Friedrich und Ferdinand gefallen. Der Pfalzgraf und die böhmischen Stände wurden aufs Haupt geschlagen, die Sache Ferdinand's triumphirte. Durch Flüchtlinge erfuhr auch Eger bald von der neuen Wendung, ohne aber — noch sonder Kenntniss von der folgenschweren Wucht des Ereignisses — zunächst das an König Friedrich gegebene Wort auch nur deuteln zu wollen Am 12. October noch hatten die pfälzischen Beamten im kurfürstlichen Auftrage die Stadt ersucht, die Wälder zu verhauen und nur eine Strasse offen zu lassen, da der Feind sich dem böhmischen Walde und dieser Gegend nähere [2]). Da das baierische Kriegsvolk, die Hilfstruppen Ferdinand's, „ihr intent und ordinantz auf diesen Kreis und Stadt haben“ sollte, wurde am 14. d. nach Mies „eine stille Post“ gelegt, drei Personen, die unterm Scheine von Hopfenkäufen Erkundigungen einzuziehen hatten [3]). Graf Johann Albin Schlick schrieb am 23. d. an Eger, dass er und Graf Heinr. Lor. Guttenstein Befehl (von Friedrich) hätten, den Pass auf dem Egerer und Elbogener Kreise verwahrt zu halten, die Reiterei und das Fussvolk dieser zwei Kreise zu übernehmen und mit Niklas von Globen und Georg Albrecht Mulz ein Defensionswerk anzustellen [4]). Stadt und Ritterschaft beschlossen darauf am 27. October, dass, nachdem Eger bereits 100 Musketiere aus der Bürgerschaft nach Königswart gesandt habe, der Adel 25 Musketiere bestelle; die Egerer Stände einigten sich auch auf die Verpflichtung gegenseitiger Hilfe, „wenn der Feind in's Land falle und durch Sturmschlag ein Zeichen gegeben (werde) oder sonst Nachricht erfolge“ [5]). Am Tage zuvor hatte man das Anbot der

[1]) Stadtb. f. 1620—21, fol. 226.
[2]) Ebenda fol. 124.
[3]) Ebenda fol. 126.
[4]) Ebenda fol. 134.
[5]) Ebenda fol. 138 139.

Pfalz, eine Garnison nach Eger legen zu wollen, wegen der möglichen Zwistigkeiten zwischen den Bürgern und Soldaten abgelehnt [1]); als am 29. October wirklich „3 Kornet Reiter und 17 Compagnien zu Fuss“ nach Eger kamen, weigerte sich der Rath entschieden der Aufnahme und die Truppen mussten am 30. October nach Albenreut abziehen [2]). Dagegen wurde aber, als Paul Michna von Mies aus in kaiserlichem Auftrage an Eger das Ansinnen stellte, an ihn zu melden, wie viel pfälzisches Kriegsvolk in Eger ankomme und wohin es gehe, eine Auskunft als „der Stadt gefährlich“ am 9. November mit Entrüstung abgelehnt [3]). Es war dies am Tage nach der bei Prag gelieferten Schlacht. Neben der Kunde von dieser kam bald noch andere Nachricht nach Eger. Es gieng nämlich die Sage, „dass sich das kaiserliche und bairische Kriegsheer der Stadt Prag bemächtigt habe, und dass die königl. Majestät Friedrich mit starker Begleitung sich von dannen begeben, dass nun die anderen Städte aufgefordert und bezwungen werden sollen“, weshalb der Egerer Rath, „da nervus reipublicae pecunia sei“, am 24. November vor Allem an Geldbeschaffung dachte [4]). Während der Rath diesen Entschluss fasste, besiegelten die niedergeworfenen Stände in Prag an Eger ein Sendschreiben des Inhaltes, dass der „Pfalzgraf“ geschlagen und geflohen sei, und dass sie sich zur Verhütung gänzlichen Unterganges dem Herzoge Maximilian von Baiern als Bevollmächtigten des Kaisers ergeben und Letzteren selbst als ihren König und Herrn anerkannt, jedoch von Maximilian die Versicherung erhalten haben, dass ihnen diese Unterwerfung beim Kaiser zur Gnade gereichen werde; sie (die Stände) mahnten daher die von Eger, diesen ihrem Beispiele nachzufolgen und zwei Abgeordnete entweder unmittelbar an den Kaiser oder aber nach Prag zu senden, zum allermindesten jedoch an Herzog Maximilian zu Handen des (eben in Prag weilenden) kaiserlichen Commissärs Fürsten Karl Liechtenstein eine Erklärung, ein Gnadengesuch und die Anerkennung Ferdinand's als rechtmässigen Königs einzusenden [5]). „Wenn die böhmischen Stände den Egerern diesen guten Rath ertheilten, so übersahen sie nur das Eine,

[1]) Stadtb. f. 1620—21. fol. 137, 138.
[2]) Ebenda fol. 139, 140.
[3]) Ebenda fol 147.
[4]) Ebenda fol. 158.
[5]) Orig. a. Pap. vom 24. November 1620, Egerer Stadtarchiv.

dass die Letzteren trotz ihrer Anerkennung Friedrich's doch in einem wesentlich anderen Verhältnisse zu den Ereignissen in Böhmen standen" [1]).

Um die Mitte December traf vom Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg, ein durch den Courier Andr. Prüller übermitteltes Schreiben an die Stände im Egerischen Kreise ein, worin derselbe erklärt: er sei „von der röm. kais., auch zu Ungarn und Böhmen königl. Majestät zu einem Commissär über das Markgrafenthum Ober- und Niederlausitz, wie nicht minder neben Herzog Maximilian zu Baiern auf das Königreich Böhmen verordnet worden, die Unruhen und beschwerlichen Sachen womöglich wieder zu friedlichem Stande zu bringen und Jedermann bei seinen Privilegien, namentlich aber beim exercitium religionis der wahren reinen evangelischen augsburgischen Confession zu erhalten, wie denn auch, ihren Irrthum einsehend, die im gedachten Markgrafthum bereits sich um Pardon bewarben und sich in der Majestät Gehorsam und unter seinen Schutz begeben hätten, weshalb er auch dasselbe von dem Egerer Bezirk begehre, weil mit der Submission nichts anderes als die Wohlfahrt von Stadt und Kreis, die Erhaltung von Privilegien in weltlichen und geistlichen Sachen gesucht werde und weil er nur in dem Falle, dass man entschieden um Pardon bitte, Stadt und Land in seinen Schutz nehmen und bei ihren Freiheiten und (ihrem) Glauben handhaben werde" [2]). Am 18. December berieth der Rath über dieses Schreiben. Doch war man, eben weil Gründe für die seinerzeitige Anerkennung bestanden hatten, nicht sehr eilig, dieselben nun durch einen sofortigen Uebertritt gleichsam selbst als zu leicht darzuthun, ganz abgesehen von der Treue, die die Egerer stets auch einem besiegten Herrn gehalten. Der Rath einigte sich denn auch an diesem Tage dahin, dass es sich mit der kategorischen Erklärung nicht so beeilen lasse, weil leichtlich dem Werke zu viel oder zu wenig geschehen könnte; man beschloss, den Abgesandten auf etliche Tage zur Geduld zu verweisen und am Dienstage eine neue Versammlung abzuhalten und darin über folgende Punkte zu berathen: „1. Ob es der Wohlfahrt wegen besser sei, bei König Friedrich, Pfalzgraf, dem man einmal Pflicht geleistet, standhaft zu beharren oder aber zu kais. Maj. Ferdinand wie andere Städte (sich)

[1]) Kürschner, Eger und Böhmen, S. 97.

[2]) Orig. a. Pap., Egerer Archiv.

zu begeben und also dem kurfürstlichen Schutze sich zu unterwerfen; 2. ob man das Alles und, wenn man sich erklärt hätte, dem Könige Friedrich zu berichten (willens) und derselbe zu vernehmen sei, ob er Stadt und Land vor jedem Einfall und jeder Widrigkeit schützen wolle; 3. weil gleich dem der Ritterstand und die 3 Prager Städte des Königreiches Böhmen ein unverhofftes Schreiben hieher sandten, die gewaltige Schlacht und Niederlage der Ihrigen meldeten, dass König Friedrich sie seiner Eidespflicht zuwider im Stiche gelassen, und dass sie mit der rejection des Königs Ferdinand ein Unrecht gethan hätten und daher die Stadt auffordern, ihr Unglück zu einem Beispiele zu nehmen, um Pardon zu bitten und sich bei Fürst Karl von Liechtenstein und Herzog Maximilian in Baiern anzugeben und Gnade zu suchen, — was also auf dieses Schreiben, welches heftiger' (etwa unterwürfiger, demüthiger) „als eine Urfehde sei, den Böhmen zu antworten sei?" [1]) Am 22. December trat dieser gemeinsame Conventus von Ritterschaft und Stadt zusammen. Vom Adel erschienen: Georg Adam v. Kotzau auf Haslau, die Brüder Sigmund Abraham und Georg Christoph von Trauttenberg auf Wildstein, Hans Fabian von Reitzenstein auf Höflas und Hans Wilhelm von Zedtwitz auf Liebenstein. Diese schlugen eine namentliche Abstimmung der Versammlung vor, was angenommen wurde. Zur Einsammlung der Stimmen wurden deputirt: Georg Ad. von Kotzau, Bürgermeister Adam Juncker, Rathsherr Lorenz Friesel, Gerichtsherr Georg Meinl, Mitglied der „geschwornen Gemein' Thomas Walter, der Syndicus (Georg Ludwig) und der Stadtschreiber (Isaak Brusch). „Vor diesen Ausschuss sind dann die von Adel, Bürgermeister, Rath, Gericht und Gemein, soviel von letzterer vorhanden, von Person zu Person in die Losungstube getreten und haben auf geschehene Vorhaltung der einzelnen Punkte' (s. o.) „sich in Kürze erklärt, was zu Protokoll genommen wurde. Die Abwesenden (ausgenommen die Kranken) sollten des nächsten Tages vernommen werden und ihre Stimmen von sich geben. Wie dann die majora fallen, soll dann vom Syndicus Antwort und Entscheidung aufgeschrieben werden unter gleich genehmigtem Zusatz des ganzen Collegiums, dass man den kurfürstlichen Schutz annehme, sich für gnädige affection bedanke und gleich die Gründe anführe, dass sich Stadt und Land des böhmischen Unwesens nicht theilhaftig gemacht

[1]) Stadtb. f. 1620—21, fol. 175, 176.

und an dem, was vorgegangen, keine Schuld trage.“ Syndicus Ludwig trug jedoch Bedenken wegen der Abfassung der Erklärung, verwies auf das Beispiel anderer Syndici in Schlesien und Mähren und auf die ihm möglicherweise daraus entstehende Gefahr und begehrte ein Collegialdecret, dass die Egerer Stände ihn in diesem Falle schadlos halten und überall vertheidigen würden. Obwohl man die Abfassung als Pflicht des Syndicus erklärte, wurde ihm doch diese Sicherstellung bewilligt [1]). Als bei der schliesslichen Stimmenprüfung wegen Zersplitterung derselben keine absolute Mehrheit sich ergab — für den 2. Punkt (Rückkehr zu Ferdinand) stimmten die Ausschüsse und der Rath fast durchgehends; für den 1. Punkt entschieden sich nur Georg Christoph von Trauttenberg, zwei Herren des Gerichtes und mehrere aus der geschworenen Gemein, darunter Wolf Adam Pachelbel, der Sohn des am 3. April d. J. verstorbenen alten Wolfgang Pachelbel —, kam man, zunächst um Zeit zu gewinnen, überein, ein Entschuldigungsschreiben an den Kurfürsten zu richten im Sinne des oben erwähnten Zusatzes [2]).

Kurfürst Johann Georg antwortete zurück, er hätte sich einer anderen Antwort versehen, da seine Absicht nur auf Frieden, Erhaltung der Privilegien und Bewahrung der allein wahren unverfälschten Religion gegangen sei; er lasse die Erklärung, dass man sich in das böhmische Unwesen nicht eingemischt (habe), auf ihrem Werth und Unwerth beruhen, weil er gemeine Stadt weder beschuldigt noch entschuldigt habe, obwohl ihr wissend war, dass der Kaiser zu einem böhmischen Könige gesalbt, gekrönt und ausgerufen war, und dass durch die dem Pfalzgrafen geschehene Pflicht die Stadt sich thatsächlich des böhmischen Unwesens theilhaftig machte und, wie es scheint, noch darin verharren wolle; auch habe man, als der Commissär der kais. Majestät, einer von Seydlitz [3]), im Namen derselben die Huldigung ansuchte, ihn mit der blossen praetension, als ob man mit dem Kurfürsten in tractatiön stehe, abgewiesen; er ermahne deshalb, von der gefassten opinion abzustehen und sich nicht von anderen, die viel zu wenig sind, um Stadt und Kreis wieder zurecht zu bringen, verführen zu lassen; man möge ihm durch den Ueberbringer, seinen Trompeter, ein Ja oder Nein

[1]) Stadtb. f. 1620—21, fol. 177, 178.

[2]) Kürschner, Eger und Böhmen, S. 99, 100.

[3]) Ladislaw Seydlitz von Schönfeld.

sagen lassen. „Um alles Unheil von Weib und Kind abzuwenden," entschied sich der Rath am 11. Jänner 1621 für eine neue Berathung der Angelegenheit mit dem Adel [1]).

Da am angesetzten Tage (13. Jänner) von der Ritterschaft nur Georg Christoph von Trauttenberg anwesend war (der von Kotzau entschuldigte sich brieflich mit Krankheit), las man der versammelten Gemeinde den kurfürstlichen Brief vor und ermahnte sie zu reiflicher Ueberlegung bis zum nächst bestimmten Tage. Weil jeder Theil, gegen den man sich erklären würde, Stadt und Land überfallen könnte, wurde noch beschlossen, zwei- oder dritthalbhundert gute versuchte Soldaten aufzunehmen und unter die (bewaffnete) Bürgerschaft einzuschieben [2]). Die neue Versammlung kam endlich unter grösserer Betheiligung des Adels am 18. Jänner [3]) zu Stande. „Demnach heute von der Ritterschaft Georg Ad. von Kotzau auf Haslau, Sigm. Abrah. von Trauttenberg auf Wildstein, Hans Fabian von Reitzenstein auf Höflas erschienen, sollte berathen werden, wie man sich dem sächsischen Trompeter wegen der kurfürstlich sächsischen Gnaden, Herzogs Hansen Georgen, anderweit erklären thue," nachdem derselben auf die früheren Entschuldigungen nicht eingieng, sondern „zu Gemüthe führte, dass Kaiser Ferdinand vordem zu Frankfurt für einen böhmischen König recognoscirt wurde, und man sich hätte also mit der Huldigung in Acht nehmen sollen. Als ist wieder beschlossen worden, von Jedem individuatim Stimme und Gutachten abzunehmen, ob man bei dem von den böhmischen Ständen anderweit erwählten und gekrönten König Friedrich, dem zwar die Huldigung wegen anderer daraus erfolgender Gefahr (geschah), zu verbleiben habe oder ob man sich vielmehr auf des Kurfürsten von Sachsen Ermahnung zu kais. Majestät Ferdinand und dem noch einmal angebotenen sächsischen Schutz submittiren wolle." Die Stimmen sammelten diesmal Georg Ad. von Kotzau, Adam Juncker, Lorenz Friesel, Hans Georg Meinl des Gerichts und Thomas Walter der Gemein. Bei der Abstimmung wurde dann befunden, „dass, ausser ihrer vier Personen in der Gemein, die suffragia einstimmig gewesen, dass man sich kaiserlicher Majestät untergeben

[1]) Stadtb. f. 1620—21, fol. 187.

[2]) Ebenda fol. 188.

[3]) Kürschner, Eger und Böhmen, S. 101, bietet irrig (vielleicht Druckfehler): 21. Jänner.

und den kursächsischen Schutz annehmen solle.“ Später, aber noch vor Absendung der Antwort, stimmten des Weiteren zwei Abwesende und etliche der Kranken für diesen Mehrheitsbeschluss [1]).

Der im westlichen Böhmen stehende Feldherr Friedrich's, Ernst Graf von Mansfeld, mahnte am 19. Jänner durch ein Botenschreiben die Stadt, bei König Friedrich zu bleiben und ihm zur Kriegsführung bei den vermöglicheren Bürgern gegen Schuldschein 10.000 fl. zu beschaffen. Die Stadt lehnte ab: es sei bei der Bürgerschaft keine Gelegenheit vorhanden [2]). Von König Friedrich selbst traf aus Küstrin ein vom letzten December alten Stiles datirtes „gnädiges Schreiben an die „„ehrbaren lieben getreuen Rathmannen der Stadt Eger““ ein“ mit der Mahnung, Eger möge bei ihm bleiben, sich vor der Gewalt des Gegentheils nicht fürchten, wogegen er seinerseits alle Mittel suchen werde, sie vor fernerer Gewalt zu schützen; er wies den Rath an, fleissig mit seinem Feldmarschall, dem Grafen Mansfeld, und mit dem Obersten Frank in Pilsen zu correspondiren, damit auf den Nothfall möglichster Succurs zugeschickt werden könne. Der Rath verschob am 1. Februar jede Schlussfassung darüber [3]). Ein anderer Oberst Mansfeld's, Joachim von Carpezan, erschien Tags darauf im Rathe und begehrte zu erfahren, ob das von der Stadt geworbene Kriegsvolk zur Defension König Friedrich's bestimmt sei, weil es dann auf ihn beeidet werden müsste, und wie es mit den 10.000 fl. stehe. Die Mitglieder des Rathes, die mit ihm verhandelten, ersuchten um Aufschub, da dies den ganzen Rath und auch die Ritterschaft anginge [4]). Wie man den Obersten vom Halse brachte, ist unerfindlich; wahrscheinlich musste er vor einer Entscheidung der Stadt mit den Mansfeld'schen Truppen, von denen mehrere Haufen bisher im Egerlande und um die Stadt gelagert hatten, abziehen, da der Krieg sich nach anderen Gegenden wandte. Damit waren der Stadt auch die ferneren Entscheidungen leichter gemacht.

Inzwischen war nach dem Landtagsschlusse der Egerer Stände vom 18. Jänner die betreffende Erklärung als Antwort an den Kur-

[1]) Stadtb. f. 1620—21, fol. 191.
[2]) Ebenda fol. 192.
[3]) Ebenda fol. 201.
[4]) Ebenda fol. 203.

fürsten von Sachsen gesandt worden. In diesem ausführlichen Schreiben baten die Egerer Stände, sie beim Kaiser in Schutz zu nehmen und wegen der noch nicht geleisteten Huldigung zu entschuldigen, indem sie auf den Vorwurf des Kurfürsten (dass sie von der neuen Huldigung gewusst haben müssen, trotzdem aber bei dem Pfalzgrafen zu verharren gedachten) mit Hinweis auf ihre Rechtsgewohnheit entgegnen, dass sie mit der Wahl der Böhmen nichts zu thun haben, sondern, dass es ihnen als einem auf des heil. röm. Reiches Boden gelegenen offenkundigen Pfandschilling gleich gelte, wen die Böhmen zum Könige haben. Im Uebrigen verblieben sie dabei, dass sie keine authentische Nachricht hatten, wann und wie die neuerliche Huldigung vor sich gegangen. In die Hände des von Seydlitz die Huldigung zu leisten, war ihnen bedenkliche Neuerung, da dieselbe stets auf dem Prager Schlosse, niemals aber privatim abgelegt wurde. Auf Aufforderung der k. u. k. Majestät würden sie, altem Herkommen gemäss, an gewohnter Stelle das schuldige homagium ‚willigster als willig' darbringen, indem sie dagegen die Bestätigung ihrer Privilegien, Freiheiten und Rechte, sowie der ihnen vom Kurfürsten versprochenen freien Religionsübung erwarten und inzwischen dem Kaiser treu und hold sich bezeigen wollen, besonders, da er Böhmens Inwohner vom Eide an Friedrich entbindet und aus kaiserlicher Macht den Eid für nichtig erklärt. Sie seien, wie sie zur Rechtfertigung bemerken, ja ihrem allergnädigsten Kaiser und König nie mit einer Huldigungspflicht verwandt gewesen (konnten daher keinen Hochverrath begehen); dem vorigen Könige sei die Huldigung auch erst nach der dritten Aufforderung gethan worden, als man sah, wie er gegen Widersetzliche vorging; selbst Katholiken hätten sich schliesslich nicht weigern können. Sie, die Egerer, hätten Friedrich nie eine Hilfe gethan. Dem Kaiser wäre andererseits mit ihrem Schaden nicht gedient gewesen. Mit der Eidespflicht wegen ihrer Pfandschaft sei es so wie mit einem Schuldschein, der die Clausel hat: ‚oder getreuen Inhabern dieses Briefes'; die Böhmen haben aber bisher in alle Welt geschrieen, ‚dass Fridericus als ihr erwählter, gekrönter und gesalbter König gedachter Schulden-Obligation neben ihnen bona fide possessor wäre'; die Egerer hätten da den Ständen nicht vorgreifen können. Nach allen dem werde der Kaiser sie hoffentlich entschuldigen, weil sie mit den Böhmen nie gemeinsame Sache gemacht, ja denselben

nicht einen einzigen Knecht bei ihnen zu werben und das Spiel zu rühren verstattet haben [1]).

Zum öffentlichen Ausdrucke der Stellung, welche Eger damit neu eingenommen hatte, wurde von Ferdinands Seite, bezüglich von dessen Verbündeten verlangt, dass die Stadt (um ihrer auch in militärischer Hinsicht sicher zu sein) eine Garnison einnehme. Schon am 4. Februar 1621 meldete Alexander Freiherr von Grotte mit Brief von Tepl aus im Namen des Kurfürsten von Baiern, dass er „der Stadt, wenn sie succurs brauche, gerne zu Hilfe kommen wolle", wofür der Rath am 5. d. sich bedankte [2]). Erneuert fragte er durch den Trompeter Zausebart brieflich an, „wie sich der Rath mit Aufnahme seiner armada verhalten wolle, wenn er auf die Grenzen und in den Kreis gelangen würde, und ob man sich verstehen wolle, den Feind mit gesammter Hilfe zu verfolgen und aus dem Elbogener Kreise zu treiben". Die Stadt entschuldigte sich am 13. Februar mit der Kleinheit des Kreises und mit Mangel an Proviant und drückte die Hoffnung aus, dass „der Reichsboden unbedrängt verbleiben würde", mit dem Zusatz, Eger hätte den Kurfürsten von Sachsen als Schutzherren angenommen und könnte ohne dessen Einwilligung Niemanden zur Vertheidigung oder in Garnison einnehmen [3]). Mit dem letzteren Vorwande war es aber nichts mehr, als nun der Kurfürst Johann Georg selbst eine Garnison nach Eger legen wollte. Wolf Ilenburg Freiherr von Wrschesowitz [4]) langte am 17. Februar mit einem kurfürstlichen Befehle an, „dass er wegen des zu befürchtenden Einfalles des Grafen v. Mansfeld mit einer Compagnie Reiter und einem Fähnlein Knechte herrücken wolle", unter weiterer Mittheilung, dass, wenn die Stadt sich weigere, der „Graf" von Grotte sich im Egrischen Kreis einlagern würde. Der Rath beschloss sofort, dem Kurfürsten „glimpflichst" zu schreiben und ebenso dem von Wrschesowitz zu antworten, dass der Mansfelder nunmehr aus dem Kreise fort sei und man selbst schon genügendes Kriegsvolk zum Schutze der Stadt geworben habe [5]). In Fortdauer der Verhandlungen liess sich jedoch der Rath am nächsten Tage darauf ein, „die Reiterei

[1]) Kürschner, Eger und Böhmen, S. 102—104, nach dessen Inhaltsauszug.
[2]) Stadtb. f. 1620—21, fol. 205, 206.
[3]) Ebenda fol. 208.
[4]) Nicht „Wolf von Wřowitz", wie Kittel, Kursachsen etc., S. 6, hat.
[5]) Stadtb. f. 1620—21, fol. 212.

ein- und aufzunehmen“ [1]) und noch weiter am 19. Februar eine Compagnie Reiter und ein Fähnlein Fussvolk in die Stadt zu nehmen [2]). So hatte Eger nunmehr neben den eigenen Soldaten auch eine sächsische Garnison, welche, wie hier gleich bemerkt sei, ziemlich lang verblieb. Auf pfälzischer Seite vermerkte man diesen Abfall Egers von Friedrichs Sache, wie er lautbar wurde, schwer. Am 22. Februar begehrte Georg Hans von Päblitz, pfälz. Oberlieutenant, d. Z. in Waldsassen, vom Rathe eine schriftliche Erklärung, ob die Stadt Eger sich wirklich unter sächsischen Schutz begab oder des Willens sei, standhaft beim Kurfürsten Friedrich zu verbleiben. In Eger erkannte man es „für das Beste, ganz und gar keine Antwort zu geben“ [3]). Am 2. März liess der von Wrschesowitz dem Rathe ein Schreiben seines Kurfürsten einhändigen, worin derselbe sein Wohlgefallen ausdrückt, dass Eger die obenbenannten Truppen eingenommen habe, da es nur zur Wohlfahrt der Stadt und zur Erhaltung der Privilegien sei, wie auch zur manutenirung des freien Religionsexercitii [4]).

Mittlerweile zog sich der Kriegsschauplatz wieder bedenklich nahe an Eger heran. Die im Elbogener Kreise hausenden Mansfeld'schen Truppen brachen bald da, bald dort in's Land und auch Einzelnen der befreundeten sächsischen Truppen war nicht gut und überall zu wehren. Selbst der friedlichen Geistlichkeit gieng es oft übel. Auf eine Beschwerde des Superintendenten und der ganzen Priesterschaft, dass sie, wenn sie ihre Filialen auf dem Lande besuchen, immer von Soldaten angesprengt werden, und auf ihre Bitte um Schutz ersuchte der Rath am 24. März den sächsischen Capitän Späth, „dass er die Herren Capläne allwegs mit 2 Soldaten auf das Land zu ihren Filialkirchen convoyiren lasse“, worein derselbe willigte [5]). Besonders bedroht war der Egerer Markt Redwitz durch die in Wunsiedel, Walthershof und dort herumliegenden pfälzischen Haufen; vom März bis in den Mai hinein kamen da Gesuche um Hilfe nach Eger [6]).

[1]) Stadtb. f. 1620—21, fol. 213.
[2]) Ebenda fol. 214, 215.
[3]) Ebenda fol. 215, 216.
[4]) Ebenda fol. 223.
[5]) Stadtb. f. 1621, fol. 6.
[6]) Ebenda fol. 10, 13, 36, 41, 43 u. s. w.

Am 24. März erschien ein fürstl. Liechtensteinischer Commissär, Abraham Günther, mit dem Begehren, Eger möge zur Unterhaltung der kais. Soldateska 50.000 oder 40.000 fl. gegen Verpfändung verfallener Güter herleihen [1]). Als der Rath auf die schweren Lasten verwies, welche die Stadt schon ertragen musste und noch trage, meinte der Commissär verständlich genug: Wenn man den Directoren 4000 fl. gegeben habe, warum könne man dann dem Kaiser bei Antretung des neuen Regiments nicht zu Hilfe kommen; wenn nicht Alles, solle man doch den 4. Theil geben. In Furcht vor der bei einer Ablehnung drohenden Gefahr beschloss endlich der volle Rath am 26. März, gegen Sicherstellung durch die 3 Prager Städte, 3000 fl. herzuleihen [2]). Um die Mitte Juni war aber schon wieder ein kais. Commissär, August Schmid, in Eger, um nebst dem General Wolf von Wrschesowitz „die Commission (zu) erfrischen", d. h. auf die 4000 fl. Forderung zurückzukommen, und mit dem Beisatze, die wegen des Hochverrath der von Zedtwitz confiscirte und an den Kaiser heimgefallene Herrschaft Königswart dafür zu übernehmen [3]). Der Rath musste aus finanziellen Gründen den Kauf Königswarts ablehnen [4]), aber doch schweren Herzens am 20. Juni noch weitere 4000 Schock herzuleihen sich entschliessen [5]), als wiederholt die an die böhmischen Stände und an Friedrich gewährten 4000 fl. vorgerückt wurden. Nicht nur die Stadt litt unter dieser Kriegslast, auch das Land; nach vielfältigen einzelnen Beschwerungen gelangte im August (1621) an den Rath eine Schrift, aller Pfarrspiele im Egerischen Kreise eingewandte Beschwerung, welche „gar ausführlich die bisher ausgestandene Noth und erlittenen Schäden" aufzählte. Der Rath beschloss, selbe als Beilage einer Bittschrift eilends nach Dresden zu senden [6]). Erst im November zogen die letzten sächsischen Truppen aus dem Lande ab, und der Rath beschloss am 19. October, „dieweil, Gott habe Lob, man im Werke findet, dass allenthalben die besorgte Kriegsgefahr von gemeiner Stadt sich

[1]) Stadtb. f. 1621, fol. 9—10.

[2]) Ebenda fol. 10—13. An einer späteren Stelle heisst dieser Commissär Abraham Güntzel.

[3]) Ebenda fol. 114—116.

[4]) Ebenda fol. 120.

[5]) Ebenda fol. 121.

[6]) Ebenda fol. 179, 180.

ziemlich wieder gewendet", auch sein geworbenes Kriegsvolk (bis auf einen kleinen Rest) nunmehr abzudanken [1]).

Obwohl die Verhältnisse während dieser kriegerischen Zeit und bei dem politischen Wandel nicht gerade darnach angethan waren, Kirchspielfragen mit Aussicht auf Erfolg austragen zu können, regten die Kirchenväter von Frauenreut im September dennoch ihre Sache gegen die Mulz an. Nachdem an die sieben Jahre der Zehent und andere „accidentia" der zur Pfarre Frauenreut gehörigen vier Dörfer der Gebrüder Mulz auf Walda (Wallhof) aufgehalten würden und dadurch ihrem Gotteshause ein Ziemliches entzogen sei, möge der Rath doch die Acten darüber wieder zur Hand nehmen und die Sache durch Arrest oder Zwangsmittel zur Richtigkeit bringen. In Eger entschloss man sich (22. September) auch dazu [2]). Die Gebrüder Mulz antworteten erst im November: sie seien sich keines spolii (Raubes) bewusst und hielten sich an die unter Kaiser Mathias erfolgte inhibition, begehrten also ordentlichen Austrag und den rechtlichen Beweis Egers. Das verschob aber der Rath zunächst [3]).

„Dienstag den 14. Juni (1622) ist eine extraordinare Rathsversammlung mit Gericht und Gemein gehalten worden, dabei auch die Ritterschaft sich befunden, wegen des kaiserl. Perdons (Pardons), ob vonnöthen sei, dass man sich zu Prag deshalb bei Ihrer fürstl. Gnaden von Liechtenstein anmelde. Darauf wurde geschlossen: Weil man noch unter des Kurfürsten von Sachsen Schutz und Commission sei, dass es keiner Stellung bedürfe, sondern es solle nur eine Entschuldigungsschrift dahin geschickt, daneben auch an Ihre kurfürstl. Gnaden geschrieben werden, wessen man sich weiter zu verhalten habe" [4]). Im November kam der genannte Kurfürst persönlich nach Eger. Der Rath verfügte schon am 4. November die Besorgung des Nöthigen [5]). In der Rathssitzung vom 25. desselben Monates schlug der amtführende Bürgermeister Andreas Cramer vor, „weil man gewisse Nachricht habe, dass der Kaiser zu Regensburg ankommt und dass ohne Zweifel auch der Kurfürst von Sachsen dahin reisen werde, weshalb dann einem Rathe obliege, von seinen Pflichten und dem

[1]) Stadtb. f. 1621, fol. 257a.
[2]) Ebenda fol. 220b.
[3]) Stadtb. f. 1621—22, fol. 10b, 11a.
[4]) Ebenda fol. 221b.
[5]) Stadtb. f. 1622—23, fol. 69—70.

schuldigen homagio (Treueid) zu reden, wann und wie man dieselben sollte erlangen und ausser allem Verweise leisten, sonderlich weil periculum religionis mit unterliefe, wie man sich vor aller Gefahr versichern könnte. Als wurde darauf beschlossen, an den Kurfürsten um dessen gnädigsten Rath, wie man sich hierin verhalten solle, zu schreiben, zu welchem Behufe Herr Wolf Adam Pachelbel und der Einspänniger (reitende Stadtknecht) Hans Thurn zum Kurfürsten abgefertigt (worden) sind[1]). Die Ergebnisse der Sendung treten nicht zu Tage.

Dagegen wurde im J. 1623 Ernst gemacht. Auf den 6. März ward ein Conventus der Ritterschaft und des Rathes angesetzt, worin ein Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen um eine Intercession beim Kaiser vorgelesen, von Allen gebilligt und von beiden Ständen (die Ritterschaft vertraten Georg Adam von Kotzau und Sigmund Abraham von Trauttenberg) gesiegelt wurde. Zur Uebereichung in Dresden bestimmte man Andreas Cramer, Matth. Dietl und den Ober-Stadtschreiber Magister Zorkler[2]). Am 12. März kannten diese Abgeordneten bereits melden, dass ihr Gesuch einen Erfolg hatte[3]); am 24. März wurde die kurfürstliche Intercessionsschrift im Rathe vorgelesen[4]). In derselben stellt der Kurfürst den Sachverhalt eingehend dar und schliesst daran die Bitte, der Kaiser möge denen von der Ritterschaft und Stadt wegen ihrer jederzeit bewiesenen Ergebenheit gewähren, worum sie ihn bitten werden, damit seine (des Kurfürsten) Zusage und Versicherung und ihre darauf hin erfolgte Unterwerfung nicht ohne Erfolg bleiben[5]). Eine Abordnung der Egerer Stände (vom Adel giengen Jobst Kraft von Brand und Georg Adam von Kotzau, von der Stadt die drei Obengenannten) übergab das in gemeinsamer Zusammenkunft vom 27. März[6]) gebilligte Schreiben sammt dem Fürworte des Kurfürsten durch den böhmischen Oberstkanzler zu Regensburg dem Kaiser. Die Abgesandten erhielten jedoch nur eine vom 3. April datirte Resolution: ‚Kais. Majestät wissen die kurfürstliche commendation und, was die

[1]) Stadtb. f. 1621—22, fol. 87 b.
[2]) Ebenda fol. 179 a.
[3]) „Dresdischer Raiss Relation Von 12. Martii 1623“. Orig im Stadtarchive.
[4]) Stadtb. f. 1622—23, fol. 188 a.
[5]) Collationirte Copie ddto. 4./14. März 1623, Eg. Stadtarch.
[6]) Stadtb. f. 1622—23, fol. 190, 191.

Billigkeit erfordere", in Acht zu nehmen; „weil aber Ihre kais. Majestät gleich im Aufbruche sind und also angedeuteten Sachen allhier nicht abgeholfen werden kann, also wollen Ihre kais. Majestät ein und das andere nach Prag bis zu dero . . . . ehester Ankunft differirt und verschoben haben"[1]). Am 10. April legten die heimgekommenen Abgesandten diese Resolution im Rathe vor[2]); Tags darauf fand ein Landtag (Conventus) statt, zu welchem vom Adel Jobst Kraft von und auf Brand, Sigmund Abraham von Trauttenberg, Georg Christoph von Trauttenberg und der junge N. (Wilhelm) Elbogner auf Kiensberg erschienen und bei welchem die früheren Abgeordneten auch wieder als Gesandtschaft nach Prag bestimmt wurden[3]). Dort aber entstanden ungeahnte Schwierigkeiten, freilich weniger wegen des Pardons, als wegen Bestätigung der Privilegien. Man wollte in Prag bei dieser Gelegenheit Eger in ein näheres Verhältniss zu Böhmen bringen, wogegen sich die von Eger wehrten. Auf einen Bericht der Abgeordneten nach Hause, worauf der Rath am 12. Mai neue Instructionen sandte, worin es heisst: wie man Eger jetzt für einen ewigen und incorporirten Pfandschilling der Krone Böhmen ansehen wolle, sei gar nicht zu begreifen; „die Stadt Eger ist auf ewig nicht versetzt", denn, wenn es so wäre, würde der Zusatz „als ein Pfandschilling" in den Privilegienbestätigungen längst verschwunden sein, ebenso in der Huldigungsformel; die Stadt müsse daher auf der Clausel des Huldigungseides „als eine Pfandschaft der Krone Böhmen von dem heil. Röm. Reich" bestehen und Eger müsse „allweg wie ein privilegirter Kreis von der Krone Böhmen separirt" bleiben. Endlich wurde ein Ausweg dahin gefunden, dass die Bestätigung jener Privilegien, welche Eger von böhmischen Königen erhielt, in Prag erfolgen solle, wogegen die vom Reiche stammenden Freiheiten in Wien bei der Reichshofkanzlei confirmirt werden können[4]). Nun erst wurde die Huldigung der Egerer gegeben und angenommen und das kaiserliche Indulgenz-Patent (der „Pardon") am 23. Mai 1623 ausgestellt. In demselben

[1]) Or. a. Pap., Eg. Stadtarch. Kittel's (Kursachsen etc., S. 7 angeführte) Inhaltsangabe ist unrichtig; vom „Begehr wegen erhaltung der Augsburgischen Confession" findet sich weder in dieser Schlussstelle, noch überhaupt im ganzen Decrete etwas.

[2]) Stadtb. f. 1622—23, fol. 201, 202.

[3]) Ebenda fol. 204.

[4]) Vgl. Kürschner, Eger und Böhmen, S. 105, 107.

wurde denen von Eger in Berücksichtigung des Umstandes, dass sie an dem in Böhmen „vorgegangenen Unwesen keinen Gefallen getragen", mit der Krönung des Pfalzgrafen Friedrich zu einem Könige nichts zu thun und auch an der Direction und Defension, an dem Majestätsbriefe und an deren Landtagsbeschlüssen keinen Antheil gehabt, alles „dasjenige, worin sie in Zeit gewährter Rebellion den Sachen zu viel gethan (haben) oder zu weit gegangen sein möchten", verziehen und zu Gnaden gewendet [1]). Am 29. Mai legten die Abgeordneten (nur Zorkler war wegen Betreibung der Privilegienbestätigung zurückgeblieben) dem Egerer Rathe Bericht ab, übermittelten den kaiserlichen Pardon und referirten über das geleistete Homagium [2]). Trotz der erlangten Indulgenz kamen die Egerer nicht ohne eine erhebliche Geldbusse weg; nach Unterhandlungen mit dem Fürsten Karl Liechtenstein mussten sie die Summe von 10.000 fl. rhein. übernehmen, die dem Kaiser unter dem Namen einer „Gratification" dargebracht wurde. Von einer Erhaltung der evangelischen Lehre war in allen diesen Verhandlungen kein Wort gefallen.

Doch war in den Jahren 1622 und 1623 auch eigentlich noch nichts vorgefallen, was die Egerer in ihrer Besorgniss vor dem katholischen Eifer Ferdinand's hätte bestärken können. Frommer Aberglaube mochte insgeheim vielleicht immerhin ein schlimmes Anzeichen darin erblickt haben, dass in der zweiten Junihälfte 1622 der Blitz in den Pfarrthurm fuhr und zündete. Ziegeldecker Hans Mertel, der damals mit Gefahr seines Lebens das Feuer löschte und den Thurm rettete, erhielt vom Rathe am 1. Juli ein Ehrengeschenk von 40 fl. und $^1/_2$ Kahr Korn, seine zwei Mithelfer bekamen je 10 fl. und ein Mässlein Korn [3]).

Die bösen Verhältnisse dieser Zeiten brachten auch eine Verschlechterung der Münze mit sich. Superintendent Renner beklagte sich im Juli beim Rathe, dass dieser ihn statt mit Silber nur mit Kupfer bezahle, wodurch ihm bei einer Besoldung von 236 fl. ein Schaden von 23 fl. werde. Der Rath liess ihn am 27. Juli vorfordern und warnte ihn, zu thun, als ob man gegen Brief und Siegel der Bestallung handle; er solle mit dem Rathe nach jetzigen Zeit-

[1]) Or. a. Pap., Eg. Stadtarch.
[2]) Stadtb. f. 1622—23, fol. 227b.
[3]) Stadtb. f. 1621—22, fol. 234, 235.

läuften Geduld tragen; seine Predigten, darin er des Münzwesens halber dem Rathe in's Amt griff, wurden ihm gleichfalls tadelnd vorgehalten [1]). Bei der eingerissenen Armuth in Eger erhielten auch die acht Alumnen der Schule nicht mehr genügend Kosttage bei der Bürgerschaft, so dass der Rath am 1. August sich entschliessen musste, ihnen wöchentlich (zusammen) 2 fl. böhmisch zu reichen, der Superintendent aber sollte von der Kanzel herab das Volk zu milder Hand gegen die Schüler auffordern [2]). Auch der Diakon Brüschenk hielt beim Rathe um Aufbesserung an, da er in dieser schweren Zeit selbsiebent bei Tisch wäre; er bekam am 12. September „für diesmal" 2 Kahr Korn [3]) und sein Sohn, der stud. theol. Georg Brüschenk, ein Holdorf'sches Stipendium (5. December), so lange er an einer Universität studire [4]).

Der Pfarrer von Mühlbach, Herr Nikolaus Frank, bat im September d. J., weil er Alters halber seinen Kirchendienst mit Predigen und Anderem nicht mehr recht warten könne, um einen Adjuvanten (Hilfspriester) oder Hausprediger, wozu er seinen Sohn Daniel, als im Predigen ziemlich exercirt, vorschlug und selben zu ordentlichen Ordination zu vociren begehrte. Im Rathe entschied man sich am 19. September dahin, erst mit dem Superintendenten Rücksprache zu pflegen [5]).

Im Februar 1623 starb sodann der langjährige Pfarrer in Albenreut, Herr Valentin Faber. Unter den Bewerbern um diesen Posten befand der Rath den Magister Brüschenk als tauglichsten und derselbe wurde am 27. Februar auch dahin vocirt. An seine Stelle in Trebendorf sollte der Subdiakon Magister Christoph Georg Renner kommen; Letzteren sollte wieder als Subdiakon der Frauenreuter Caplan Adam Brusch ersetzen und statt dieses wurde der stud. theol. Caspar Fritsch nach Frauenreut für Milessen berufen [6]). Da die Kirchenväter von Albenreut und Trebendorf sich mit den ihnen zugedachten Pfarrern zufrieden erklärten, wurden dieselben am 15. März bestätigt. Brüschenk's

[1]) Stadtb. f. 1621—22, fol. 249.
[2]) Ebenda fol. 254.
[3]) Stadtb. f. 1622—23, fol. 29 a.
[4]) Ebenda fol. 96, 97.
[5]) Ebenda fol. 33 b.
[6]) Ebenda fol. 170, 171.

Investitur wurde auf den Sonntag Oculi (9./19. d. M.), die des Magisters Renner in Trebendorf auf Sonntag (Judica) den 2. April angesetzt [1]). Dem Studiosus Kaspar Fritsch, der erst die Ordination holen musste, schenkte der Rath am 28. März ein Viaticum nach Jena [2]). Nach Albenreut giengen Anfangs April die Rathsherren Lor. Friesel und Seb. Löw, um zwischen der alten Pfarrerin (Faber's Witwe) und dem neuen Pfarrer Brüschenk wegen des Ab- und Aufzuges einen Vergleich herzustellen [3]). Mitte Mai war auch Kaspar Fritsch ordiniert; der Superintendent und der Pfarrer von Frauenreut stellten ihn nach gethaner Probepredigt und mit Zuwilligung der Pfarrkinder am 19. Mai dem Rathe vor, der ihn sofort bestätigte und auf künftigen Sonntag (21. Mai) die Einführung ansetzte [4]). Zu Anfang April d. J. war aber auch der alte Archidiakon, Herr Abraham Brusch (seit 1580 in dieser Stellung), mit Tod abgegangen. Bereits am 10. April suchte der Diakon Aegid Brandner um Beförderung zum Archidiakon an, was jedoch der Rath in Bedenken nahm [5]). Die Stelle wurde erst im August d. J. besetzt. Am 9. August brachte der amtstragende Bürgermeister vor, dass der Superintendent an die Wiederbesetzung des Archidiakonats nach Herrn Brusch erinnerte, weil die Stelle nimmer leer bleiben könne. „Darauf hat der Rath einhellig nach langer Berathung dahin geschlossen, dass man Herrn Magister Hofstetter hiezu vocieren und berufen solle, was dann auch Herr Magister Renner auf beschehene Mittheilung sich gefallen liess" [6]). Am 16. August wurde mit Magister Johann Hofstetter der Vertrag abgeschlossen [7]); der Superintendent stellte ihn am 30. August dem Rathe vor mit dem Bemerken, dass derselbe seine Probepredigt gethan habe und „genugsam in seinen Qualitäten" befunden wurde und der Rath bestätigte ihn im Archidiakonate [8]).

Ein seit dem Vorjahre bestandener Zwist zwischen dem Pfarrer Frank in Mühlbach und dem dortigen Schulmeister Nikl. Klesel

[1]) Stadtb. f. 1622—23, fol. 183.
[2]) Ebenda fol. 192 a.
[3]) Stadtb. f. 1622—23, fol. 194 a.
[4]) Ebenda fol. 221 b.
[5]) Ebenda fol. 201 b.
[6]) Ebenda fol. 254 a.
[7]) Ebenda fol. 257 a.
[8]) Ebenda fol. 263 a.

(Glässl) — am 11. Februar 1622 hatte Letzterer die Klage eingereicht, dass ihm der Pfarrer eine Anzahl Mahlzeiten an Festtagen schuldig geblieben sei [1]) — wurde, nachdem Beiden am 6. September (1623) das gegenseitige Injuriren verboten worden war [2]), am 21. September durch des Rathes Abgeordnete bei der gewöhnlichen Kirchenrechnung nach Befund dahin entschieden, dass der Pfarrer dem Schulmeister die rückständigen Mahlzeiten an Festen, Aposteltagen, Gründonnerstag, Charfreitag und wie es sonst von Alters herkam, 28 an der Zahl, mit je 7 kr. zu bezahlen habe [3]).

Im August (vielleicht schon im Juli) 1624 gieng der bisherige Superintendent Magister Georg Renner mit Tod ab. Am 9. September beschloss der Rath, weil durch dessen (Renner's) [4]) Absterben sich die Superintendenz erledigt hat, Herrn Johann Hofstetter, den Archidiakon, hiezu zu vociren und seine Bestallung auf 225 fl. an Geld, 9 Kahr Korn, 8 Kahr Malz, je 1/2 Kahr Gerste und Weizen, ausserdem Holz festzusetzen [5]). Um das durch Hofstetter's Beförderung erledigte Archidiakonat bewarb sich sodann am 18. September Johann Ludw. Betulius [6]), der aber die Stelle nicht erhielt, sondern nach Walda (Wallhof) zur „neuen Kirchen" der Mulz (heute Neukirchen, siehe früher) berufen wurde [7]). Archidiakon wurde vielmehr Valentin Löw [8]).

Anfang Jänner 1625 beklagten sich die Fratres im schwarzen Kloster (Dominicaner), dass sie ihren Gottesdienst wegen der bösen Buben nicht ruhig verrichten können, und gaben zu verstehen, dass sie, wenn man es nicht abschaffen würde, processionaliter zur königl.

[1]) Stadtb. f. 1621—22, fol. 162a.

[2]) Stadtb. f. 1622—23, fol. 265b.

[3]) Ebenda fol. 270, 271.

[4]) Der nach einer irrigen Annahme Gruber's zwischen Renner und Hofstetter eingeschobene „Superintendent" Jakob Buchner wurde in diesem Jahre (Stadtb. f. 1624—25, fol. 88a u. 93a) Baccalaureus (zweitunterster Lehrer) an der Lateinschule (!).

[5]) Stadtb. f. 1624—25, fol. 87b.

[6]) Ebenda fol. 89a.

[7]) 1625, 15. u. 19. Mai (Stadtb. f. 1624—25 fol. 288 u. 231) wird ihm bei der Rekatholisirung jenes Striches bereits als „gewesenem Pfarrer zu Walda" der Aufenthalt in Eger gestattet.

[8]) Ohne viel Förmlichkeiten, weil im Stadtbuche nichts erwähnt ist. Dagegen wird Löw im Verzeichnisse der Exulanten bestimmt als „gewesener Archidiakon" bezeichnet.

Majestät ziehen und sich darüber beklagen wollten. Der Rath beschloss am 17. Jänner, durch ein scharfes Proclama den Unfug einzustellen, während zugleich den Stadtknechten aufgetragen wurde, während der Predigten bei den Kirchthüren sich zum Schutze vor Bübereien aufzuhalten [1]).

15. Der Anfang vom Ende.

„Es hatte Ferdinandus II. schon in dem Jahre 1624 angefangen, die Ketzer aus Wien und Linz in Oesterreich, aus Iglau und anderen mährischen Städten, wie auch aus Prag in Böhmen abzuschaffen und solche auszurotten, soviel ihm dazumal möglich war", — so beginnt der Egerer Franciscaner Gruber frohlockend das 5. Cap. des 14. Abschnittes seiner Chronik [2]).

In der That hatte mit dem J. 1624 in Böhmen die Rekatholisirung begonnen. In nächster Nähe Egers wurden die lutherischen Kirchen zu Königsberg, Schlaggenwald, Schönfeld, Lauterbach, Karlsbad u. a. geschlossen. Der Egerer Rath fürchtete anfangs nicht das Aeusserste; hatte doch der Kurfürst von Sachsen sein Wort für freie Religionsübung eingesetzt, und glaubte der Rath, dass das Egerland als „deutscher Reichsboden" eine ganz andere Stellung einnehme, als die Erbländer und Böhmen. Erst als zu Anfang des Jahres 1626 Andeutungen wegen des Rückkaufes des Deutschen Hauses in katholische Hände anlangten, begannen die Besorgnisse. Hier lag wahrhaftig der Punkt, von dem aus man die evangelische Lehre im Egerlande zerstören konnte. Das Deutschhaus in katholischer Hand ergab Besetzung aller Pfarrer- und Caplanstellen mit katholischen Priestern, der Rath hätte das Patronat verloren und rechtlich nicht einmal viel einwenden können. Es sollte aber allmälig noch schlimmer werden.

Am 25. Februar 1626 gelangte nach Eger ein (vom 11. Februar datirter) Befehl der obersten Landofficiere Böhmens im Namen des Kaisers, alle „unkatholische Stadt-Praedikanten, wie auch alle anderen sich alldort aufhaltende unberufene Clamanten, die sich nach Ihr. hochfürstl. Gnaden des Herrn Kardinals und Erzbischofs allhie zu Prag gotts. christlöblich angestellter Ordnung nicht reguliren und gehorsamlich richten wollen aus der Stadt, deroselbem Gebiet und

[1]) Stadtb. f. 1624—25, fol. 117a.

[2]) Gruber's Chron., S. 379.

ganzem Kreis unverzüglich aus- und abschaffen, nachmals bei jetzt gedachter hochfürstl. Gnaden um Abordnung und Einsetzung christlicher katholischer Priester anhalten und in unverhoffentlicher Verweigerung zu anderen Euch unannehmlichen Mitteln keine Ursache geben" zu wollen [1]).

Das sonderbare Schriftstück (sonderbar schon deshalb in seinem Bezuge auf Eger ohne jede Textänderung, da doch das Egerland selbst in katholischer Zeit mit dem Prager Erzbisthume nichts zu thun hatte und höchstens nach Regensburg hätte gewiesen werden müssen) erregte am Tage seiner Ankunft eine „genugsame deliberation" im Rathe, nach welcher man beschloss, „dass man wolle die Fremden heissen ausziehen, aber die Stadt- und Landpraedikanten zu entschuldigen und dafür zu bitten". Dieses Schreiben solle Syndicus Dr. Mundius [2]), der am 27. October des Vorjahres zu dieser Stelle berufen wurde, abfassen [3]). Die Egerer mussten aber (wohl durch ihren Prager Agenten) schon um die Mitte des Februar gewusst haben, dass dieser Befehl auch an sie gerichtet werde. Denn Mundius und Matth. Dietel waren bereits in Dresden um Abhilfe bei dem Kurfürsten, auf den sich jetzt die Hoffnungen Egers vereinten. Vom 24. Februar d. J. liegt ein Gesuch (Datum Dresden u. s. w.) vor, das Egers Abgesandte überreichten. In demselben heisst es: Die Egerer könnten diesen Befehl nicht auf sich beziehen, weil derselbe nur für Böhmen ausgestellt sei, das Egerland aber auf des heil. Reiches Boden liege und der Krone Böhmen „nur pfandweise und mit gemessener Bedingung, wie aus der formula juramenti zu ersehen, zugethan" wäre, weil die kais. Maj. in der Huldigung „diese Stadt, als dem h. Reich unterworfen, schwören (hat) lassen" und in der dem Kurfürsten aufgetragenen Commission sich erklärt hatte, die incorporierten Länder, so sich der Commission submittierten, bei ihren Privilegien und Gerechtigkeiten, „so generaliter, nullo excluso, zu verstehen und sowohl auf die Religions- als Polizeisachen" (d. i. reinpolitische) zu ziehen, „und weil auch das Deutsche Haus laut Kauf-

[1]) Orig. u. gleichzeitige Copie im Eg. Stadtarch. Vgl. Kittel, Kursachsen und die Gegenreformation in Eger (Gymn.-Progr. 1869), S. 10.

[2]) Stadtb. f. 1624—25, fol. 242. Dr. Wolf liest im Aufsatze „Egerer Exulanten" den Namen, weil er dort das bekannte Abkürzungszeichen für das latein. „us" trägt, als „Mündig"!

[3]) Stadtb. f. 1626—27, fol. 30b.

briefes legitim erworben' sei und mit ihm das jus patronatus, ‚so niemals dem Erzbischof zu Prag zuständig gewesen oder von Ihrer Maj. ihm übergeben worden'; sie (die Abgeordneten) bäten daher im Namen der Stadt um kurfürstliche Intercession [1]). Unterm 27. Februar richtete der Rath auch noch eine Bitte um Vermittlung nach Dresden [2]), als inzwischen obiger Befehl wirklich nach Eger gelangt war. Die Abgeordneten waren früher heimgekommen, mussten aber, denn die Gefahr gestaltete sich dringlich, am 1. März wieder nach Dresden, wo sie am 7. März das kurfürstliche Intercessionsschreiben erhielten, wonach sie heimeilten und am 11. März es dem Rathe zur Absendung an den Kaiser einhändigten [3]).

Am 16. April reiste die Deputation (Bürgermeister Georg Friesel, Syndicus Mundius, Rathsherr Matth. Dietl) sodann nach Wien ab, wo sie am 23. d. anlangte. Trotz des kurfürstlichen Vorwortes konnte sie aber erst am 26. April eine Audienz beim Kaiser in Baden erhalten. Ihr Sprecher hielt bei derselben an den Kaiser eine längere Anrede:

„Allerdurchlauchtigster u. s. w. Eure kais. Maj. erinnern sich, ohne Verdriessliches (zu) wiederholen, allergnädigst, wassmassen dieselbe nach entstandener leidigen böhmischen Rebellion und Unheil unter anderm auch dem durchlauchtigsten ..... Hrn. Johann Georg, Herzog zu Sachsen etc., nicht allein in die Ober- und Niederlausitz, sondern auch in das Königreich Böhmen und benachbarte Orte Commission aufgetragen und den Orten, so sich gutwillig submittiren und ohne Schwertstreich ergeben würden, Pardon, Privilegienbestätigung und alle kais. Gnade zu verheissen allergnädigst anbefohlen, auch wie daher S. kurfürstl. Durchlaucht gemeiner Stadt und Kreis Eger, so sich gehorsam erzeigt, Pardon, Privilegienbestätigung, zuvörderst aber das liberum Religionis Augustanae Confessionis Exercitium theuer und vielmals versprochen. Ob nun wohl gedachte Stadt und Kreis in der unzweifeligen Hoffnung gestanden, bei solch ihren Rechten und gethanen kurfürstl. theurem Versprechen unperturbiret und geruhig zu verbleiben, haben sie doch unlängst mit wehmüthigen Schmerzen und herzlicher Bekümmerniss traurig vernehmen müssen,

[1]) Concept im Eg. Stadtarch.

[2]) Copie ebenda.

[3]) Or. a. Pap., ebenda.

dass von E. kais. Maj. Herren obersten Landoffizirern ... des Königreichs Böhmen ihnen anbefohlen worden, ihre Praedikanten abzuschaffen und an deren Stelle bei .... dem Hrn. .... Erzbischof zu Prag um andere anzuhalten oder anderer unannehmlicher Mittel zu gewarten. Wann aber ... sie sich hierinnen zum Höchsten beschwert befunden, als haben sie für eine höchste Nothdurft erachtet, Ihre kurfürstl. Durchlaucht deswegen anzulangen, sie ihres theuren Versprechens zu erinnern und um intercession an E. kais. Maj. zu bitten, welche sie dann erlangt und E. kais. Maj. hiemit allerunterthänigst praesentiren und daneben hochflehentlich bitten, E. kais. Maj. wollen, Ihrer kais. angebornen Milde und Güte nach, gedachter Stadt und Kreis Eger beständige treue devotion, die sie auch wider Dero rebellen so viel möglich (haben) sehen lassen, und ausgestandene, fast unerträgliche Ungelegenheiten allergnädigst erwägen und darauf an Dero Herren oberste Landoffizirer ... im Königreich Böhmen Verordnung thun, damit sie künftig vielgedachter Stadt und Kreises verschonen und sie in ihrem libero Religionis Exercitio unperturbirt verbleiben lassen .... [1]).

Kaiser Ferdinand nahm das schriftliche Fürwort des Kurfürsten und die Bittschrift des Rathes an, versprach ein und das andere durchzusehen und die Egerer darauf förderlichst zu bescheiden [2]). Auch bei anderen massgebenden Persönlichkeiten sprachen Egers Abgeordnete in Wien noch vor; sie erhielten jedoch nichts als leere Worte [3]). Schliesslich, am 6. Mai 1626, erfolgte ein kaiserliches Rescript an den Fürsten von Liechtenstein, dass er über diese Beschwerde der Stadt Eger „die Landofficirer vernehmen", darauf die Sache in fleissige Berathschlagung ziehen und ein räthliches Gutachten an die böhmische Hofkanzlei schicken solle [4]). Unterm gleichen Datum ergieng an die Egerer eine kaiserliche Zuschrift, dass Fürst Karl, Regierer des Hauses Liechtenstein, um Bericht und Gutachten angegangen wurde, weshalb die Abgeordneten Geduld haben und sich um die kaiserliche Resolution nachmalen anmelden sollen [5]).

[1]) Copie des Berichtes der Abgeordneten, Egerer Stadtarchiv (Relatio Wienerischer Reis, die Religion betreffend. 22./12. Mai.) Vgl. Kittel, Kursachsen etc. S. 10.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda

[4]) Copie im Egerer Archive

[5]) Orig. a. Perg ebenda.

Die beiden Erlässe kamen den Abgeordneten auch in Wien zu, worauf sie noch unterm 9. Mai gleich von Wien aus dem Kurfürsten von Sachsen das Ergebniss berichteten, um weitere Vermittlung bittend [1]). Bald darnach (11. Mai) reisten sie von Wien nach Prag, um auch dort für eine günstige Erledigung der Angelegenheit zu wirken. Am 16. Mai sandten sie von dort aus zwei Schreiben nach Dresden, eines an den Kurfürsten selbst, das andere an Herrn Kaspar von Schönberg [2]); im ersteren, dem sie den kaiserlichen Befehl an den von Liechtenstein in Abschrift beilegten, bitten sie, gleich dazu ein kurfürstliches Schreiben zu senden, weil sie befürchten, dass, „wofern derselbe ohne" solches an den Fürsten Liechtenstein kommen „und durch die Herren obersten Landoffizirer, massen befohlen, berathschlagt würde, Hr. Graf von Martinitz, so in der Reformation" (= Rekatholisirung) „sehr eifrig, möchte neben seinen Hrn. Collegen Ihre fürstliche Gnaden (von Liechtenstein) „dahin persuadiren, dass Ihrer kais. Majestät ein widriger Bericht eingeschickt und darauf gemeine Stadt Eger mit einem beschwerlichen Bescheide abgewiesen (werden) möchte" [3]). Im zweiten Schreiben ersuchen sie K. von Schönberg, den Geheimrath und Appellationspräsidenten des Kurfürsten, um Förderung ihres Ansuchens „nach alter affection". Sonst aber scheinen die Abgeordneten Egers in Prag tauben Ohren begegnet zu sein, weil sie nach kurzen Aufenthalte dort am 22. Mai schon wieder in Eger ihre „Relatio Wienerischer Reis" schriftlich erstatten konnten [4]).

Mittlerweile war — am 30. April d. J. — das sogenannte Reformationspatent des Fürsten Liechtenstein erschienen, für ganz „Böhmen" giltig. Es wurde wohl auch Eger zugesandt, aber nur privatim und der Rath legte es, als das Egerland nicht betreffend, bei Seite [5]). —

In Frauenreut waren Pfarrer Joh. Goldner und Caplan (zu Milessen) Kaspar Fritsch nicht sehr einig. Als sie am 19. Jänner d. J. (1626) mit gegenseitigen Klagen mündlich beim Rathe vorkamen,

[1]) Concept im Egerer Archive.

[2]) Zwei Concepte im Egerer Archive.

[3]) Vgl. auch Kittel, Kursachsen etc., S. 11.

[4]) Ebenda S. 12. Kittel's Angabe, die Abgeordneten wären nochmals nach Wien gereist, ist eine Irrung.

[5]) Gedrucktes Orig. im Archive.

wurde dem Pfarrer auferlegt, dass er dem Caplan das aussenständige Salar und Getreide geben solle, und wurde beiden aufgetragen, dass, wenn Ehehaften vorfallen, einer den Anderen in seinem Amte vertreten und dessen Stelle versehen solle [1]). Aber schon am 19. October musste Fritsch abermals über rückständiges Salar klagen [2]) und noch am 25. October des nächsten Jahres musste Magister Goldner „arretirt" (d. h. unter Strafe verpflichtet) werden, nicht aus der Stadt zu kommen, er habe denn den Caplan Fritsch bezahlt [3]).

Im Mai wollte die Witwe von Reitzenstein auf Höflas für ihren verstorbenen Gemahl in der Kirche zu (Ober-)Lohma ein Begräbniss kaufen, wofür sie durch Gg. Ad. von Kotzau und Hans Wilh. von Zedtwitz am 6. Mai 30—35 Thaler bot, wogegen der Rath, weil es ein Erbbegräbniss sein sollte, 50 Reichsthaler forderte [4]), welche dann auch gegeben wurden.

Als im Juni 1626 Oberst Gratz zu Eger mit einem Fräulein von Fels sich trauen lassen wollte (er lud den Rath am 3. Juni zu den sponsalibus ein [5])), sandte der Elbogener Dechant, Kreuzherr A. F. v. Lambstein, am 17. d. M. ein heftiges Schreiben an den Rath, es nicht zu gestatten, dass das „Egerische Ministerium oder Prädikanten" diese Trauung vollziehen, weil es gegen geistliche Kirchendisposition des Prager Erzbischofs sei, unter Androhung aller möglichen Strafen gegen „dergleichen muthwillige delinquenten sammt ihren quiventen" [6]).

Dem Fraisgebiete scheint unter dem Pfalzgrafen Friedrich wieder der alte Kalender aufgezwungen worden zu sein, ja die Egerer dürften aus Rücksicht auf Friedrich als damaligen König Böhmens selbst der Ausdehnung seines Geltungsgebietes auf ihre Unterthanen sich gefügt haben, um in Albenreut einen doppelten Kalender zu vermeiden. Das sollte jetzt anders werden. Da der Rath „aus hocherheblichen Ursachen und zu Verhütung von allerhand Ungelegenheit für eine Nothdurft" erachtete, in seinem „Dorfe Albenreut den neuen Kalender, wasmassen derselbe in der Stadt Eger gebräuchlich, einzuführen",

[1]) Stadtb. f. 1626—27, fol. 12 a.
[2]) Ebenda fol. 172 b.
[3]) Stadtb. f. 1627—28, fol. 132 b.
[4]) Stadtb. f. 1626—27, fol. 68 a.
[5]) Ebenda fol. 81 b.
[6]) Orig. a. Pap., Egerer Archiv.

wurde der dortige Pfarrer, Magister Brüschenk, am 1. Juli d. J. angewiesen, solches künftigen Sonntag (5. Juli) von der Kanzel aus bekannt zu geben und fürder gebührlich in Acht zu nehmen [1]).

Den Bauern des Kirchspiels Mühlbach, von denen in dieser Zeit bekannt wurde, dass sie den Zehent ungebührlich leisten, nur die kleinsten Garben liegen lassen und beim Auszählen Kniffe anwenden, wurde vom Rathe am 7. August dies scharf verwiesen, „weil es vor Gott eine Sünde und guter Strafe werth sei, dass einem Pfarrer, der dem Altare dient, auch vom Altare leben soll, also muthwillig und vorsätzlich das Seinige entzogen wird"; unter entsprechender Strafe sollten sie von nun an Pfarrer und Schulmeister den Zehent ehrlich geben [2]).

Am 4. December beschloss der Rath, dass hinfür das Consistorium auf dem Rathhause gehalten werde; am 7. d. M. wurde die Instruction an die neuen Herren Consistoriales verlesen und genehmigt und sollte bei der ersten Sitzung am 10. d. M. publicirt werden [3]).

Den Kirchenvätern von Albenreut, welche trotz schlechten Vermögens des Gotteshauses doch in ihren Rechnungen grosse Ausgaben führten, befahl der Rath am 23. December, hinfür keinen Bau mehr an Kirche, Pfarr-, Schul- oder Caplanhaus ohne Wissen des Pfarrers vorzunehmen und die beim Gottesdienste gesammelten Gaben an Geld, Wachs, Flachs u. s. w. genau aufzuschreiben [4]).

Mit schlimmen Vorzeichen schloss dieses Jahr 1626: am 30. December sprachen beim Rathe Herr Hans Fischer „und andere 56 Exulanten von Glatz", die ihres evangelischen Glaubens wegen in die Welt gejagt wurden, um Unterstützung flehend beim Rathe vor, der ihnen 12 Reichsthaler schenkte [5]). Es sollte bald noch böser kommen.

Am 3. Mai 1627 erschien das zweite Reformationsedict Kaiser Ferdinand's, welches, wie das erste, alle standhaften Protestanten zur Auswanderung zwang und Jene, die ihnen Unterstand geben würden, mit schweren Strafen belegte [6]). Mit Zuschrift vom 15. Juli sandten

[1]) Stadtb. f. 1626—27, fol. 97 b.
[2]) Ebenda fol. 127 a b.
[3]) Ebenda fol. 201 b.
[4]) Ebenda fol. 211, 212.
[5]) Ebenda fol. 213 b.
[6]) Besiegeltes Orig. a. Pap., gedruckt; Egerer Archiv.

die „Landoffizirer“ dieses Edict auch nach Eger, unter dem Befehle „solches alsbalden nach Anhändigung publiciren, gebräuchlicher Orten affigiren und anschlagen (zu) lassen (und) sich demselben gehorsamlich (zu) conformiren“ [1]).

Sofort nach dem Anlangen der beiden Schriftstücke versammelte sich der Rath; er beschloss die Verlautbarung aufzuschieben, bis die Abgeordneten (solche waren gleich nach Wien und Dresden abgegangen) wieder kommen und bis man, was in diesem Punkte wegen der Stadt Eger verlaufe, besseren Bericht haben könne [2]).

Matth. Dietl und der Syndicus Mundius, die am 13. Juli nach Dresden abgegangen waren, langten am 25. d. M. wieder in Eger an und berichteten (schriftlich) noch an diesem Tage, dass ihnen am 22. d. „der Herr von Schönberg beide Intercessiones an Ihre Majestät und“ (wegen des Deutschen Hauses) „den Deutschmeister neben den Copien zustellte, mit Vermeldung, wie Ihre kurfürstliche Durchlaucht die Intercessiones gebetenermassen ertheilt und, dass sie wohl fruchten möchten, uns wünschen thete; belangend aber die patent wegen der Landesordnung hätte Ihre kurfürstliche Durchlaucht nichts melden wollen, weil solche nur von den Landofficirern herrührten, und würden Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Eger denselbigen wohl zu begegnen wissen“; für seine Person rieth der Herr von Schönberg: „wenn Ihre Maj.“ (wegen des Deutschen Hauses) „nicht acquiesciren wollten, dass wir caute gehen und in der Abtretung uns wohl vorsehen sollten, damit wir nicht für ungehorsam und refracturisch gehalten und um das Wort Gottes gebracht werden sollten“ . . . Eger würde „darum nicht um das Exercitium kommen [3])“.

Drei Tage später, am 28. Juli, sandte der Egerer Rath seine Verwahrung gegen die Unterstellung des Egerlandes unter dieses zweite Edict an die böhmische Regierung ab:

„. . . . (Wir haben daraus) so viel vernommen, dass selbiges einzig und allein die immediate der Krone Böhmen unterworfenen Kreise und Städte, nicht aber die mediate zugethanen und verpfändeten concerniret, denn ausser diesem“ (= denn sonst hätte) „Ihre Majestät vor einem Jahre . . . unsere Abgeordneten auf dergleichen vorgegangenes Begehren in hoc puncto nicht so gnädigst

[1]) Orig. a. Pap., mit 6 Siegeln, ebenda.

[2]) Stadtb. f. 1627—28, fol. 74, 75.

[3]) „Relatio Jungstgehabter Dressdenischer Reis“, Or. a. Pap., Eg. Arch.

gehört, noch auch Ihre fürstl. Gnaden von Liechtenstein angeregtes (das vorjährige) „Mandat zurückbehalten. Weil aber, wie vermeldet, Allerhöchst gedachte Ihre kais. Majestät der kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen uns in negotio religionis gethanes Versprechen ponderiret, unsere Abgeordnete allergnädigst gehört und dergleichen nicht begehrt, hochgedachte Ihre fürstl. Gnaden von Liechtenstein auch, dass es viel eine andere Beschaffenheit mit dieser Stadt (so nur eine Pfandschaft), als (mit) anderen Kronstädten habe, erwogen und in dem uns überschickten patent angezogenes Mandat, welches wir nie gesehen, uns nicht insinuirt[1]). So leben wir demnach der tröstlichen Hoffnung, wollen auch darum unterthänig gebeten haben, (dass) E. E. Gn. Gn. mit dergleichen unser auch verschonen werden und sich hingegen versichert halten, dass wir keine einzige Person, so aus der Krone Böhmen geschafft oder Ihr kais. Maj. zuwider (ist), in unsere Stadt und Kreis kommen, (ihr) Hospitium verstatten und (sie) commoriren lassen wollen“[2]).

Alles war vergeblich, Mühe und Zeit verloren; die Dinge entwickelten sich bei dem schonungslosen Vorgehen des katholischen Regiments, wie sie es mussten; ein Schlag folgte dem anderen.

Anfangs September erschien der böhmische Appellationsrath Barth. Brunner in Eger mit einem kais. Rescripte, darin neuerdings befohlen wurde, das Deutsche Haus gegen Rückerstattung des Kaufschillings an den Malteserritter Freiherrn von Thun wieder abzutreten[3]), weil, wie der Vorwand lautete, „sothanes Deutsches Haus (seinerzeit) ohne königl. Consens veräussert worden“ ist, da ein solcher „consens doch bei Veräusserung geistlicher Gründe und Stiftungen in allweg erfordert“ werde[4]). In dieser Noth sandten die Egerer nochmals den Syndicus Mundius zum Kurfürsten von Sachsen, aber das Ergebniss war trostlos: Johann Georg gab die Sache der Egerer verloren. Er schrieb (de dato Langensalza, 11. September) an den Rath:

„. . . Nun vernehmen wir gar ungern, dass unsere an Ihre kais. und königl. Majestät ergangene Intercession ohne Frucht abgelaufen und dieselbe die Abtretung erwähnten Deutschen Hauses

[1]) Das Religionspatent von 1626 kam also der Stadt nicht amtlich zu, darum „sahe“ es der Rath nicht.

[2]) Concept im Eg. Arch. Vgl. Kittel, Kursachsen etc., S. 13.

[3]) Kittel, a. a. O., S. 14. Gruber's Chron., S. 380.

[4]) Gruber, a. a. O.

mit jeden pertinentien, so wie wir vermerken, die Pfarrkirche mit acht Filialen [1]) sein sollen, anbefohlen, auch die Bedrohung, weil die Verkaufung ohne des Königs in Böhmen Consens geschehen, angehängt, dass auf den Fall der Verweigerung Ihre k. u. k. Maj. gänzlich entschlossen (sei), Alles und Jedes in sequestrum zu nehmen und deshalb, auch verursachter Schäden und Unkosten wegen einen rechtmässigen Abschied ergehen und exequiren zu lassen. Noch viel ungerner aber erfahren Wir, dass es nicht bloss um die Abtretung des Deutschen Hauses zu thun, sondern (auch) der bisher innegehabten Kirche und 8 Filialen, dazu gehörig, und (dass) Ihr Euch deren auch mit begeben müsset, was wir zuvor nicht gewusst, noch von Euch jemals, auch jüngst zu Colditz, nicht angedeutet, sondern (Wir) auf dem Gedanken, als sollte nur das Deutsche Haus abgetreten werden, gelassen worden [2]). Warum nun der Kirche und Filialen (wegen) geschwiegen, derhalben niemals etwas auch zu der Zeit nicht gesucht, da Wir unsere Garnison in Eger gehabt und also die Sache ziemlich verwarlost (worden ist), lassen wir dahingestellt sein.

Und ob Wir nun wohl befinden, dass um Intercession an Ihre kais. u. kön. Majestät Ihr ansucht, damit vermöge weil. Kaisers Maximiliani Secundi hochlöblichster Gedächtnus aus Gnaden beschehener Bewilligung Ihr in ermeldeter Kirche nur einen Altar und Ort zu Eurem Gottesdienste behalten (könntet) oder zum wenigsten verstattet würde, durch zwei Prediger das Exercitium Evangelischer Religion in der Anno 1617 von Euch erbauten neuen Kirche [3]) treiben zu lassen, so besorgen wir uns doch, das Erste werde darum nicht zu erhalten sein, weil Kaisers Maximiliani 2. Bewilligung eine blosse toleranz (war), bis Ihre k. u. k. Maj. ins Königreich Böhmen kommen (würde), dieselbe (Majestät) auch Eueren Vorfahren den 5. Julii Anno 1572 befohlen (hat), die Katholischen aus der Pfarrkirche nicht zu verdrängen, noch die in den Klöstern befindlichen geistlichen Personen zu molestiren, sondern ihnen Schutz zu halten, (Ihr) gleichwohl aber im folgenden Jahre die Katholischen ganz und gar aus der Pfarrkirche gedrängt, (Euch)

[1]) Vier Filialen (Localien) Trebendorf, Nebanitz, Ober-Lohma und Dreinz und vier Pfarreien: Albenreut, Mühlbach, Haslau und Frauenreut.

[2]) Wirklich??

[3]) Die vorne erwähnte Gottesackerkirche zur heil. Dreifaltigkeit.

derselben allein bemächtigt (habt) und sie bisher nicht wieder dazu kommen (habt) lassen.

Um Verstattung aber des Exercitii in der neuerbauten Kirche und zweier evangelischer Prediger zu bitten und, dass solches aus Gnade geschehen möge, (an)zusuchen, wollte unseres Bedünkens Euch mehr widrig und nachtheilig als nützlich und fürträglich sein. Denn, sollte die Vergünstigung aus Gnade geschehen, so würde man schliessen wollen, Ihr wäret nicht befugt gewesen, die neue Kirche zu erbauen, viel weniger berechtigt, das Exercitium darinnen zu treiben, und dürfte also die Kirche sammt den Predigern dahinfallen [1]).

(Wir) Stellen demnach zu Eurem Nachdenken, ob nicht besser und sicherer (wäre), Ihr hieltet Euch (— wenn je das Deutsche Haus und Pfarrkirche abgetreten werden muss —) der possess der neuen Kirche, behieltet ohne einiges Ansuchen oder suppliciren zwei evangelische Priester, thätet Euch in derselben des exercitii gebrauchen und damit zu verstehen geben, Ihr wäret dessen befugt und berechtigt.

Verbliebet Ihr nun dabei geruhig, hätte es damit seine Mass. Würde aber von Ihrer k. u. k. Maj. die Abschaffung des Exercitii auch in der neuen Kirche anbefohlen (und würden) wir von Euch berichtet und um Intercession an dieselbe (Majestät) ersucht, wollten Wir uns auf solchen Fall der Billigkeit nach gnädigst erzeigen. Wir erinnern uns sonsten wohl, welchermassen (Wir) Euch Anno 1620 versprochen (haben, Euch) bei dem Exercitio evangelischer Religion erhalten zu helfen, solches (ist) aber auf gewisse Mass und mit dem Verstand geschehen, wofern die Kirchen Euch zuständig (wären) und Ihr solche behalten würdet. Nachdem aber die restitutio des Deutschen Hauses geschehen muss und dazu die Kirche gehörig (ist), als fällt auch das darinnen gehabte exercitium und derhalben geschehene Versprechen. Werdet demnach den Sachen reiflicher nachdenken und was diesfalls zu thun oder zu lassen, nützlich oder nachtheilig (sei), wohl erwägen" [2]).

Der Brief des Kurfürsten zeigt aber nicht nur dessen Rückzug durch Deutung seines Versprechens, sondern auch die Hoffnungs-

[1]) = entfallen.

[2]) Orig. a. Pap., Eg. Arch. Vgl. Kittel, Kursachsen etc. S. 14—16.

losigkeit der Egerer, die bereits die nächsten Geschehnisse vorausahnten und das evangelische Bekenntniss in die verhältnissmässig kleine, ausserhalb der Stadtmauer befindliche Gottesackerkirche retten zu wollen in's Auge fassten.

Auf eine drängende Anfrage des Commendators im Hospitale, der eine Resolution begehrte, wie und welcher Gestalt man das Deutsche Haus abtreten wolle, entschied sich der Rath am 20. October für eine schriftliche Antwort [1]). Am 13. December erschien dann eine kaiserliche Commission in Eger, um die Uebertragung des Deutschen Hauses abzuschliessen.

„Anheut" (Montag den 13. December) „haben Hr. Bürgermeister Pachelbel, Hr. Syndikus, Hr. Steinhauser und Hr. Werndl referirt, dass die kais. Herren Commissäre, Hr. Graf Černin, Hr. Georg Michna und Hr. Hauptmann Gradt aus Skt. Joachimsthal angebracht (haben), wie nämliche Ihre Gnaden ihnen ein Creditiv überantwortet und begehrt haben, dass ein ehrb. Rath in dieser Sache zu Gottes Ehren, Ihrer k. Maj. gnädigstem Wohlgefallen und zu der Herren Nutz und Bequemlich (sich) accommodieren sollen. Darauf (ist) das Creditiv verlesen und wieder Abordnung gethan worden, dass die Commission des Inhalts eröffnet worden, was hernach mit Zuziehung eines ehrb. Gerichts und der Gemein in pleno senatu vorgetragen wurde, nämlich: 1. dass ein ehrb. Rath das Deutsche Haus mit all seinen pertinentien abtreten sollte; 2. da man länger das Exercitium Religionis darin treiben wollte, hätten sie" (die Commissäre) „Befehl, die Kirche zu sperren; 3. sollte man dem Hrn. von Thun die verfeierten" (aufgelaufenen) „Interessen wegen seines so lange gelegenen Kapitals [2]) erstatten; 4. Diejenigen zu benennen, denen man an verkauftem Zehent etwas hinterstellig (sei), damit sie mögen gar befriedigt werden. Darauf hat ein ehrb. Rath deliberirt, dass die Uebergabe mit seinen pertinentien, auch die cession der Kirchen geschehen sollte, soweit der" (frühere?) „Kaufbrief redet, doch reservato jure proprietatis, so man an der Kirche ratione fundationis et aedificationis hätte [3]); die Interessen gestünde man dem Hrn. v. Thun nicht (zu, Ihrer)

[1]) Stadtb. f. 1627—28, fol. 130 a.

[2]) Er hatte die Kaufssumme wohl schon seit Längerem irgendwo deponirt.

[3]) „mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, das man an der Kirche wegen Gründung und Erbauung hätte".

Gnaden Befehl sei" (handle) „auch nicht eben also davon; den Zehent will ein ehrb. Rath selbst reluiren, wogegen aber zu urgiren (wäre), was die Unterthanen dem Rathe schuldig an Zinsen, wie viel hinterstellig und wie man könnte bezahlt werden, neben den aufgewandten Bauunkosten. Welcher Schluss dann einem ehrb. Gerichte und der Gemein vorgehalten (wurde). Weil sie damit zufrieden, hat man die vorigen Herren (und neben ihnen noch) Hans Georg Meinl des Rathes und Hrn. Anton Wolrab abgefertigt und obigen Schluss den Herren Commissären anfügen lassen. Darauf dieselben sich erklärt(en), sie nähmen mit besonderem Gefallen (auf), dass man sich mit Übergabe gegen kais. Maj. accommodiren wollte, begehrten aber, dass man sie morgen in das Deutsche Haus und in die Kirche führen und die possession apprehendiren" (Besitz ergreifen) „lassen wollte und die Urbarien zustellen, dann, was ein Rath für Beschwerungen habe, solle er schriftlich übergeben; wegen der Baukosten, des Zehents und der Schulden der Unterthanen sollte weiter berathen werden. Darauf Mittwoch den 15. December (wurde) im Rathe weiter berathen, da die Deputierten Herren berichteten, dass die Herren Commissäre noch nicht wollten wegen Versicherung der Schulden der Unterthanen eine Resolution von sich geben, sondern wollten vor allen Dingen die Unterthanen in ihrer Pflicht haben, auch des Hrn. von Thuns Gewalthaber auferlegen, dass er nach billigen Dingen inkünftig zu diesen Schulden verhelfen sollte. Darauf (hat) der Rath nach weiters gehabter Consultation Donnerstag den 16. December diese Handlung mit den Herren Commissären gar vollständig auf alle Punkte concludiren und in Richtigkeit bringen lassen" [1]).

„Den 3. Sonntag im Advent" (12. December) hat der Superintendent Johannes Hofstetter in hiesiger Pfarrkirche seine letzte Predigt gethan; hierauf sind die Lutheraner unter Vergiessung vieler tausend Zähren hinaus zur Kirche der heil. Dreifaltigkeit auf dem Gottesacker gezogen, haben allda verschiedene Trauerlieder angestimmt und abgesungen, Adam Brusch aber, „ein lutherischer Prediger" (der Subdiakon) „das erstemal allda vorgelesen. Man hoffte zwar und hielt auch inständigst bei den kais. Commissären (an), man möchte denen Lutheranern zu ihren Religions-

[1]) Stadtb. f. 1627—28, fol. 153a—154a.

Exercitio auch nur das kleinste Kirchlein oder Kapelle" (innerhalb der Stadt) „gestatten — man gab ihnen aber zur Antwort: die Pfarrkirche sei gross genug, alle zu fassen, sie sollten nur zeitlich katholisch werden, ehe vielleicht eine scharfe kais. Inquisition allhier angestellt werde" [1]).

Noch am 16. December, gleich nach Abschluss des Verkaufsgeschäftes mit dem Deutschen Hause, wurde im Rathe, weil dieser Tage — wie die Pfarrkirchen auf dem Lande — auch die Niklaskirche vor den evangelischen Geistlichen gesperrt wurden, berathen, „wie bei dieser, leider unverhofften" (d. i. ungehofften) „Kirchen- und Pfarrmutation" das evangelische Ministerium in anderwege bei der Kirche S. Trinitatis zu bestellen sei. Man beschloss, dass neben dem Herrn Superintendenten noch Herr Löw (der Archidiakon) und Herr Brandner (der Pfarrer in Nebanitz) vocirt und bestellt (behalten) werden sollen [2]). Am 20. d. verglich sich der Rath mit Herrn Schädling wegen seines Orgelwerkes „in der neuen Kirche vor dem Oberthore" (eben die Dreifaltigkeitskirche), damit er solches bis Ostern darin belassen wolle, selbstverständlich gegen Entschädigung von Seiten des Rathes [3]). Thomas Schieferdecker, der einstige Franciscaner, wurde als Kirchendiener behalten [4]). Am 3. Jänner 1628 „hat der Rath, weil mit dem Deutschen Hause Veränderungen sich zugetragen, den Kirchen- und Schuldienern neue Bestallungen aufgerichtet und ihnen darüber schriftliche Bescheide ausgegeben [5]).

In Betreff des Adels in Böhmen war mittlerweile am 6. December 1627 ein neues Decret vom Kaiser erlassen worden, da von dieser Seite viele Bitten an ihn kamen. Um dem „Herren- und Ritterstande" die angesuchte Gelegenheit, „sich zu informiren und in dem heil wahren katholischen Glauben unterweisen zu lassen", verlängerte Kaiser Ferdinand den Termin des Religionswechsels bis zum letzten Mai [6]) 1628 mit dem Bemerken, dass eine weitere Frist nicht gegeben werde und dass, wer bis dorthin den katholischen

[1]) Gruber's Chron., S. 381.

[2]) Stadtb. f. 1627—28, fol. 154 a b.

[3]) Ebenda fol. 155 a.

[4]) Ebenda fol. 155 b.

[5]) Ebenda fol. 160 a.

[6]) Kittel, Kursachsen etc., S. 16, hat irrig „bis Ende März" und bezieht (gegen den klaren Wortlaut des Textes) das Patent auf die Stadt, nicht, wie richtig ist, nur auf den Adel.

Glauben nicht annahm, seine Güter verkaufen und aus dem Lande ziehen müsse [1]). Dieses Patent wurde einem Rescripte des Kaisers vom 29. December 1627 beigelegt, welches, an Bürgermeister und Rath gerichtet, als kais. „Befehl“ erklärt, „obbesagtes Patent daselbst“ (in Eger) „an gehörigen Orten, wie sonsten bräuchlich, alsbald öffentlich publiciren (zu) lassen [2])“. Da aber eine solche Intimation früher niemals an den Rath gelangt war, somit eine vielleicht präjudicirliche Neuerung darstelle, beschloss man in der Sitzung vom 14. Jänner 1628, „gemeiner Stadt Nothdurft wiederum nach Prag zu schreiben [3])“.

Dagegen beschloss der Rath am 24. Jänner an die Pfarrer auf dem Lande ein Decret, dass sie zwischen hier und Lichtmesse die Pfarren räumen und dass der in Wildstein (Betulius) die Schlüssel (nicht an die Herrschaft, sondern) hieher geben solle [4]). Diese Pfarreien gehörten nunmehr eben wieder dem Deutschen Hause, gerade wie die von den Evangelischen verlassene Niklaskirche in Eger. Dafür hatte es mit der vom Rathe erbauten Dreifaltigkeitskirche eine entgegengesetzte Bewandtniss; in dieser hatte das Deutschhaus nichts zu suchen. Am 8. März verhandelte der Rath neuerlich wegen Besoldung der Kirchen- und Schuldiener. Da die Stiftungsgehalte aus dem Deutschen Hause mit dessen erzwungenem Verkaufe entfallen waren, musste der Rath die Salare herabmindern. Magister Hofstetter wollte mit dem geringen Gehalte nicht vorlieb nehmen, aber der Rath konnte nicht hinaufgehen [5]).

Im März (1628) langte vom Reformations-Commissär Gottfried Hertl im Namen des Kaisers der Befehl hier an, dass man bei der neuen Rathswahl das (nach Andreas Cramer) erledigte Bürgermeisteramt „mit einem katholischen subjecto ersetzen“ solle. Unter Inachtnahme dieses Befehles [6]) wurde sodann neben Adam Juncker, Wolf Adam Pachelbel und Matth. Dietl der Katholik Adam Schmidl gewählt [7]).

---

[1]) Orig., gedruckt, Eg. Arch.
[2]) Orig. a. Pap., Eg. Arch.
[3]) Stadtb. f. 1627—28, fol. 166 b.
[4]) Ebenda fol. 172 b.
[5]) Ebenda fol. 190 a.
[6]) Ebenda fol. 190 b.
[7]) Raths-Wahlbüchlein f. 1628, Orig., Eg. Arch.

Scheinbar ruhig verliefen Frühjahr und Sommer 1628 für die Egerer — die Stille vor dem Gewittersturme, der mit August und September losbrechen sollte.

Unterm 4. August verständigte der Kaiser den Regensburger Bischof, dass er entschlossen sei, wie im Erbkönigreiche Böhmen in all dessen Kreisen bereits geschehen sei, „auch in der Stadt Eger und (dem) zu derselbigen gehörenden Kreis die katholische Religion wieder einzuführen und den daselbst eingerissenen Irrthum reformiren zu lassen", wozu er bereits Commissäre verordnet habe; damit nun an tauglichen Subjecten, welche hiezu nützlich zu gebrauchen (wären), kein Mangel erscheine, begehre er vom Bischofe, als dem Ordinarius loci, dass er auf wohl qualificirte und zu solchem Reformationswesen taugliche Personen und exemplarische Priester bedacht sein" und mit der Reformationscommission in schriftlichen Verkehr treten möge, „damit an schleuniger Ersetzung der durch Abschaffung der Prädicanten vacirenden Stellen kein Abgang erscheinen thue" [1]). Am 7. August beauftragte Kaiser Ferdinand sodann (unter Beilage seines Briefes an den Regensburger Bischof) die Commissäre zur Abreise nach Eger:

„. . . Als ist hiemit unser gnädigster Befehl, dass Ihr Euch unverlängt zusammen verfügt und, wie solches heilsame Reformationswerk deren Orten am füglichsten fortzustellen sein möchte, in fleissige, reife und genugsame Deliberation und Berathschlagung ziehet, nachmals Euch eines gewissen Tages vergleichet, in besagte Stadt und Kreis Eger abreiset, die Inwohner daselbst hin nach Eger zu vorher auf den angesetzten Tag, dessen Ihr Euch mit einander vergleichen werdet, erfordert und denselben Unsern gnädigsten, endlichen Willen dieses Reformationswerks halber vorhaltet, auch darauf dem Stadtrath daselbst zu Eger den verübten Ungehorsam und Eigensinn, so derselbe in Nicht-publicirung des auf unserer kön. böhm. Hofkanzlei ihren damals zu Prag abgeordnet gewesenen Gesandten zugestellten Reformationspatents begangen, mit gebührendem Ernst verweiset und mehrangeregtem Reformationswerk mit Ab- und Ausschaffung der sektischen Prädikanten einen Anfang machet . . ." [2]).

[1]) Copie im nächsten Stücke.
[2]) Copie im Eg. Stadtarch.

Die Hieherkunft der Commission verzögerte sich, da der Eine der Ernannten, Gottfried Hertl, am 20. August die Mitcommissäre Paul Grafen Michna, Grafen Wrtby und Barth. Brunner von Wildenau auf Schaben und Perglas, verständigte, er habe wegen „Verrichtung Reformationis materiae" im Elbogener Kreise zu thun, werde jedoch in Eger zu ihnen stossen[1]). Inzwischen wurde der Beginn der Rekatholisirung der Stadt mit Behebung der Sperre der Pfarrkirche vollzogen. Bürgermeister Matth. Dietl konnte am 30. August im Rathe berichten[2]), dass nächsten Sonntag (3. September) die Kirche Sti. Nicolai geöffnet werden solle, mit weiterem Begehren, einen Messner vorzustellen, der den Patribus (Jesuiten s. u.) aufwarte[3]). Auch ein Organist wurde am 1. September angenommen, und zwar der frühere, Hans Pfannmüller, wie das dem Verwalter des Deutschhauses angemeldet wurde[4]).

Am 5. September (1628) erliess Kaiser Ferdinand drei Rescripte. Im ersten erklärte der Kaiser in Antwort auf eine Eingabe vom 26. August, nach gewährter Ausfertigung von Beglaubigungsbriefen, den vier Commissären, er sei gnädiglichst damit zufrieden, „dass die Prädicanten sowohl in der Stadt als (dem Kreise) Eger auf den" von ihnen vorgeschlagenen „modum ohne (eine) einzige Valet-Predigt[5]) und Comitat, allermassen zu Prag und anderer Orte auch geschehen, zum längsten innerhalb dreier Tage ihren Abzug von dannen zu nehmen angehalten werden sollen"; was später und dann, wenn sich Jemand dem kais. Willen widerwärtig erzeigen wollte, geschehen solle, würde auf Bericht eine weitere Resolution des Kaisers erklären; dem Rathe sei der Ungehorsam in der Nichtverlautbarung des Reformationspatents zu verweisen; weil an eilfertiger Fortstellung der Commission viel liege, sollen die Commissäre nicht weiter säumen, „sondern aufs eheste als immer möglich ist", sich nach Eger begeben und den kaiserlichen Willen vollziehen[6]). Das zweite Decret richtet sich an „den ehrbaren, unsern lieben getreuen H. Bürgermeister und Rath unserer Stadt Eger".

[1]) Orig. a. Pap., Eg. Arch.
[2]) Orig. a. Pap., ebenda.
[3]) Stadtb. f. 1628—29, fol. 34 b.
[4]) Ebenda fol. 36 a.
[5]) Abschiedspredigt an die Gemeine.
[6]) Copie im Stadtarch.

Die Egerer werden darin verständigt, dass sie zu ihrer eigenen Wohlfahrt und zum Heile ihrer Seelen reformirt werden sollen, wozu er (der Kaiser): Sezima Grafen v. Wrtby auf Wrchotowich, Janowitz und Krzeschitz, seinen Kämmerer und Hofmeister, Paul Michna Grafen v. Waizenhofen auf Konopischt und Tloschkau, seine Räthe, ferner Gottfried Hertl von Leutersdorf auf Lüttenitz, seinen Kammerrath und Hauptmann des Elbogener Kreises, und Barthelme Brunner von Wildenau auf Scheben, Appellationsrath, als ansehnliche Commissarien entsende, mit Befehl, denselben in Allem gehorsam zu sein [1]). Das dritte Rescript, mit dem zweiten mutatis mutandis gleich, ist an den Adel des Egerlandes, an die „Burglehensleute" und „Kreis-Lehenverwandten" gerichtet [2]).

Am 17. September trafen diese Commissäre in Eger ein, wenigstens wurde an diesem Tage [3]) das kais. Rescript an den Rath bei diesem „präsentirt". Gleich am nächsten Tage trat der Rath zur Sitzung zusammen.

„Montag den 18. Septembris. Auf diesem Rathstage sind keine Parteisachen vorgekommen, sondern ein ehrb. Rath (hat) allein mit der kaiserlichen Reformation zu thun gehabt. Und demnach sich die Herren kaiserlichen Commissäre, Hr. Graf Sezima v. Wrtby, Hr. Paul Michna Graf von Waizenhofen und Hr. Barthelme Brunner in Abwesenheit des vierten, Gottfried Hertls von Leutersdorf, in die (Stadt) Eger gestrigen Tages verfügt (hatten), haben sie heut dato ein kaiserliches Creditiv-Schreiben einem ehrb. Rathe übergeben lassen, des Inhalts, wie Ihre kaiserliche Majestät zur Vollziehung des catholischen Reformationswerkes obige Commissäre in Stadt und Kreis Eger geschickt (habe) mit allergnädigstem Begehren, was sie im Namen Ihrer Majestät anbringen, begehren, thun und verrichten würden, demselben vollkommlich Glauben zuzustellen und sich in Allem des Gehorsams zu erzeigen, mit diesem weiteren Ansinnen, Abordnung zu Ihren Gnaden" (den Commissären) „zu thun und die Eröffnung(en) der Commission zu vernehmen. Darauf (hat) ein ehrb. Rath die vier Herren Bürgermeister, dann Lor. Friesel, Gg. Erhard Werndl, Christoph Klinkervogl, David Ritter und den Hrn. Syndikus ab-

[1]) Orig. a. Pap., geschl. mit Siegel, im Stadtarch.

[2]) Copie ebenda, zweifach.

[3]) Nach der Rubrumbemerkung auf diesem Rescripte und nach dem Folgenden.

geordnet, da ihnen die Commission erstlich (in Bezug) auf die Stadtprädicanten eröffnet (hat), dass man dieselben von dato inner 3 Tagen und also Mittwoch bei Sonnenschein neben allen andern im Kreise sich aufhaltenden dergleichen Personen abschaffen sollte. Deswegen, weil diese Sache so hoher importanz (war), ist ein ehrb. Rath, (das) Stadtgericht sammt der Gemein alsbald noch Vormittags erfordert, ihnen der Herren Commissäre Begehren angezeigt, darauf votirt und unanimiter geschlossen worden, Ihren Gnaden anzumelden, dass man zwar der röm. kais. Majestät, unserem allergnädigsten Herrn zu pariren schuldig (sich fühle), hoffe aber und wollte auch darum gebeten haben, einen Rath und gemeine Stadt bei der kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen nomine caesareo Ao. 1620 ertheilten Resolution wegen der Religion verbleiben zu lassen, im Uebrigen sollten exulirende Prädicanten, da deren in loco (wären), anbefohlener Massen abgeschafft werden. Welche unterthänigste Resolution, als sie durch obbenannte und folgende Personen mehr, als Hrn. Hans Gg. Meinl, Hans Albr. Kemnitzer, Hans Schaffer und Gallus Kohut an die Herren Commissäre gebracht (wurde), haben sie solche ganz (und gar) nicht annehmen, sondern mit etwas commovirten« (erregten) »Gemüthe sich erzeigen und haben wollen, dass man endlich die Prädicanten abschaffen oder eines Andern gewarten sollte; (sie) wollten für ihre Person protestirt und, wenn ein Unglück über gemeine Stadt erginge, solches den Herren Bürgermeistern zugemessen haben. Darauf (hat man) letztlich, weil die Herren Commissäre von ihrer Commission nicht ein Haar breit weichen, sondern die Prädicanten eher selbst mit Schaden und Spott (haben) abschaffen wollen, mit Schmerzen in Ihrer Gnaden Begehren verwilligen müssen, (hat) deshalb (wenigstens) um längeren Termin ihres Abzuges gebeten, aber nichts erhalten können, sondern die Herren Commissäre sind severe et stricte auf dem gegebenen dreitägigen termin verharret und (haben), dem also nachzukommen, ernstlich befohlen« [1]).

Es mögen eigene Gefühle gewesen sein, mit denen Egers Bewohner trotz kurfürstlichem, in Kaisers Namen gegebenem, Worte, bei ihrer Religion bleiben zu dürfen und trotz der staatsrechtlichen

[1]) Stadtb. f. 1628—29, fol. 45 a bis 46 a.

Stellung Egers, in welchem, obgleich „Reichsboden“ und nicht Erbland wie Böhmen und Anderes, der Kaiser durch die Commissäre etwas erzwingen wollte mit Gewalt, nicht mit vollem Rechte, zugesehen haben mögen, wie die Prediger ihres Glaubens in das ungewisse Elend getrieben wurden. „Mittwoch den 20. Septembris. Anheut sind die Herren Mag. Hofstetter, Valentin Löw, Aegidius Brandner, als gemeiner Stadt bestellte Kirchendiener und Seelsorger, wie es durch die Herren kais. Commissäre im Namen Ihrer Majestät ernstlich und instanter begehrt, aus der Stadt gezogen“ [1]).

Die meisten der Landpfarrer waren wohl schon seit Lichtmess dieses Jahres und bis zur Ankunft der Commissäre ausgewandert. Als einer der Letzten erhielt noch der alte Nikl. Frank am 15. September d. J. vom Rathe ein Viaticum [2]).

Es sind also vom 2. Februar bis 20. September exilirt:

Pfarre	Eger	Superintendent Johann Hofstetter, Archidiakon Val. Löw, Condiakon Christ. Gg. Renner, Subdiakon Adam Brusch.
	Filiale Trebendorf .	(siehe Condiakon),
	„ Nebanitz . .	Pfarrer Aegid Brandner,
	„ Oberlohma .	Pfarrer Bernhard Michl,
	„ Dreinz . . .	Pfarrer Abrah. Brusch,
„	Albenreut	Pfarrer Adam Brüschenk, Caplan ?
„	Frauenreut . . .	Pfarrer Johann Goldner, Caplan (für Milessen) Kaspar Fritsch.
„	Mühlbach	Pfarrer Niklas Frank,
„	Haslau	Pfarrer Kaspar Reinl,
„	Wildstein	Pfarrer Daniel Betulius,
„	Kiensberg	Pfarrer Heinrich Goldner.

Auf der anderen Burgpfarre Liebenstein, deren Patrone die von Zedtwitz waren, und in Redwitz trat die Aenderung nicht sofort ein.

„Nach Abgang der Pastoren haben die Egrischen Lutheraner, wie das Manuscr. vetus Parrochiae Egranae schreibt, einen Miethling.

[1]) Stadtb. f. 1628—29, fol. 47 b.

[2]) Ebenda fol. 44 a.

mit Namen Franz Härtl, der zuvor ein Dorfschulmeister gewesen, zu einem Schulmeister berufen, welcher von dem lutherischen Bürgermeister und etwelchen Rathsverwandten wider den ausdrücklichen Befehl Ihrer kais. Maj. zu einem Interims-Pastor bestellet (wurde und) welcher sein Ministerium ebenfalls auf dem Gottesacker, allwo er auch wohnte, durch eine kurze Zeit verrichtete, aber gar bald ist abgeschafft worden; mithin hatte das lutherische Ministerium allhier zu Eger für dieses Mal ein Ende[1])".

Ein Ende! — Ein Ende fand in den trüben nachfolgenden Tagen aber auch das kräftige Bewusstsein des Rathes, der Reichthum der Bürgerschaft, die culturelle Höhe der hiesigen Lateinschule. Mit den vor den Jesuiten und den Commissären nach zähem, langjährigem Widerstande flüchtenden Bürgern sank das Ansehen der einstigen Reichsstadt auf das tiefste. Heuchler und Speichellecker wurden Rathsherren und Bürgermeister an der Stelle tüchtiger Staatsmänner und starrer, bewusster Vertreter der Bürgerschaft. Nimmt man noch die Schrecken und Lasten des wieder näher kommenden Krieges herzu, so wird man begreifen, um wie viel tiefer die Stadt Eger im Jahre 1650 stand, als zu Beginn dieses Jahrhundertes.

Mit dem Abzuge der evangelischen Geistlichen aus dem Lande beginnt die Geschichte der Rekatholisirung der Stadt, welche einer eigenen Behandlung werth ist.

[1]) Gruber's Chron., S. 376. Der erwähnte Härtl war jedoch kein Dorfschulmeister, sondern seit 1625 Nachfolger im Amte seines Vaters als deutscher Schulhalter nächst der Liebfrauenkirche in Eger.

X.

Eine vermeintliche oder abgelehnte Berufung in das Joachimsthaler[1]) Pfarramt vom Jahre 1528.

Von Lic. Dr. BUCHWALD, Diakonus in Leipzig.

Der im Folgenden, aus dem Originale (Hamburger Stadtbibliothek, Cod. CIV, Fol. 45) mitgetheilte Brief ist von dem Annaberger Messpriester M. Christophorus Ering (vgl. Neues Archiv für Sächsische Geschichte, XI, S. 58) an den Pfarrer zu St. Moriz in Naumburg, Johannes Wolkenhayn, geschrieben. Der Briefschreiber beglückwünscht darin die Joachimsthaler Gemeinde dazu, dass sie Wolkenhayn als Prediger berufe, wie er — allerdings noch nicht gewiss — wisse, und redet dem Amtsbruder zu, dem Rufe Folge zu leisten.

Wir wissen, dass Ering selbst 1528 nach Joachimsthal berufen wurde und dem Rufe Folge geleistet hat[2]). Trotzdem (vielleicht

[1]) An dieser Stelle möchte ich nicht unterlassen, Freunde der Geschichte Joachimsthals auf eine Reihe Joachimsthaler Briefe aus der Reformationszeit aufmerksam zu machen, die sich unter etwa 3000 Stück von mir gefundener und katalogisirter Briefe in der Zwickauer Rathsschulbibliothek befinden. Dieselben beziehen sich zwar vornehmlich auf den Joachimsthaler Bergbau, spiegeln aber auch das evangelische Glaubensleben Joachimsthals wieder. Die Briefschreiber sind folgende: Nikolaus Drechsel, Simon Engel, Asmus Gebhartt, Simon Hauer, Heinrich Jeger, Valten Kluchczer, Mats Metsch, Hans Scheller, Dietrich Stublinger.

[2]) Er amtirte 1529—1532; er war — nach Mathesius' Urtheil — ein beredter und kluger Prediger, veranlasste die Einrichtung des Spitales und legte ein Kirchenbuch an. Er zuerst bekam mit den Täufern und Sacramentirern zu thun. Er warnt ernstlich vor der Wiedertäufer Lehre und denen, so die Gegenwart des Herrn Christi im Abendmahl verleugneten. Er wandte sich an Luther, der daraufhin einen Rathschlag an die sich in der Regierung abwechselnden Grafen Hieronymus und Lorenz Schlick richtete, des Inhaltes, Wiedertäufer und Sacramentirer auf dem Bergwerke nicht zu dulden. Ering siedelte von Joachimsthal zu ehrenvoller Stellung nach Zwickau über. Vgl. Jahrbuch 1889, S. 127; Seidemann, Jak. Schenk, 1875, S. 392; Brieger, Die theologischen Promotionen an der Universität Leipzig, 1890, S. 70; de Wette, Luther's Briefe, 4, 407; Mathesius, Sarepta, 1578, Pred. XII, 135*b*; Sarepta-Chronik zu 1529, 1530, 1532; Mathesius, Luther-Historien, 1570, Pred. XVI, 208*b*.

Anmerkung der Redaction.

gerade deshalb) dürfte der vorliegende Brief nicht ohne Interesse sein. Aus ihm erfährt eine kleine Berichtigung auch Dietmann, Priesterschaft im Churfürstenthum Sachsen, V, S. 314, wo als erster unter den Naumburger ‚Pastores zu St. Moritz in der Vorstadt' genannt wird:

‚Johann Wolkenstein, hat allhier 1537 geprediget; und befindet sich noch ein altes Täfelchen bey der Kirche, auf welchem einige Verse .... Darunter: Obiit Anno Domini MDXL. Die natali Diui Mauritii & Sociorum eius B. M. P. Amici.'

Graciam et pacem in domino. Erant pleraque vir humanissime quae me absterrebant quominus ad te scriberem, Scis enim pro tua integritate quam periculosum sit, vt modo nostra sunt tempora, aliquid literis committere, Vbi et tacere (praecipue cum de pietate agitur) metu delatorum vix integrum sit, adeo male sentit mundus de christi Euangelio Ita vt per totum biennium nullum quidem eruditorum per literas salutauerim, periculo namque aliorum caucior factus, expendens interim, quam male cesserit plerisque mutua illa literarum vicissitudo. Vicit tamen hanc meam taciturnitatem Dominus Bartholomeus Bachius, ‚vir integritate atque pietate summe commendandus, qui et improba sedulitate has a me extorsit literas. Pollicitus enim est sibi nescio quae magna apud tuam charitatem impetraturum si hijsce meis literis comitatus ad te veniret. Boni itaque vir optime hanc meam temeritatem consulito. Erat enim negocium pium tum et arduum, de quo te admonere licet me monitore non aegeas (!) volebat. Paucis itaque rem accipe. Audio te quantum ad .....[1]) vocacionem pertinet satis legitime in vallem Ioachimicam vocarj, vt illic populum dominj tanquam verus pastor Euangelicus pascuis vberrimis verbj dej pascas, atque te tanquam murum ingruentibus periculis pro ipso exponas, luporumque insidias a grege concredito arceas. Quod si verum est, quantum ex D. Bachij relatu intellexi, gratulor profecto populo Joachimico quibus talis et tantus pastor aliquando continget, qui eos sinceriter verbo Euangelico erudiet pedesque eorum hucusque in diuersa raptos in viam pacis diriget. Tuum igitur erit pro talento concredito, vt vocacionem hanc tam piam atque vnanimem non respuas, sed morigerum te praebeas, nam vbi cor tuum fideliter, iuxta Dej spiritum, qui suo adflatu interim excitare solet, experirj volueris, non dubito quin intelligas hanc vocacionem

[1]) Ein Wort unlesbar wegen Bruches und da das Papier zerrissen ist.

legittimam esse, cum ad veram dej gloriam animarumque zelum pertinere videatur. Habebis enim hic populum famaelicum atque verbj dej fauentissimum. Rogo te itaque per christi gloriam ac communem salutem tanti populj, qui te summis votis expetunt, vt te benignum ac facilem praebeas, nam is qui te interne vocabit ac mittet, aderit tibi spiritu suo, quo prouinciam hanc duram viriliter administres. Etsi non me fugiat quanto ardore spiritus illic verbum apud tuos praedices teque ob illius verbi maiestatem obseruent. amplectanturque. Tamen plerumque spiritu suggerente fierj solet vt quis hinc vbi maxime esse cupiat auocetur, in aliamque ecclesiam vbi nihil minus sperabat, mittatur quo fructus verbi (quem de te maxime speramus) lacius ac vberius propagetur. Proinde cum per magistratum ac per ipsius legatos modo sollicitaris, has ad te dare voluj, in domino te hortaturus vt vocacionem hanc iudicio spiritus bene consideres quando a te imprimis, vt qui dono et officio verbj preditus sis, requiret confessionem suj Christus Jhesus, quam hic egregie eciam seuiente tota cohorte impiorum prestare poteris. Bono itaque animo hanc meam admonicionem suscipias velim, que certe candido atque pio animo a me profecta est. Et ipse dominus qui te prae ceteris cognicione suj honorauit, roboret eciam spiritu fortitudinis suo quo omnem sublimitatem contra verbum superes atque in omnibus sanctam voluntatem facias, quod faxit dominus ihesus christus Amen. Ignoscas precor, nam hec omnia obiter a me descripta sunt. eram enim totus in concione facienda. Datum ex Hannonio nostro dominica ipsa post Joannis Baptistae[1]) In manae (!) circiter 4^{tam} horam Anno 1528.

Tuns ex animo et frater in domino

Christophorus
Eheringius.“

Aufschrift: „Spectatae eruditionis atque pietatis viro domino Joannj Vuolkenhayn Euangelicj verbj apud Numburgenses fidelissimo domino ac fratri suo in christo obseruando.“

[1]) 28. Juni.

XI.

Notizen über die Reformation und Gegenreformation einzelner Städte Nordwestböhmens.

Gesammelt von W. A. SCHMIDT, Pfarrer in Görz, früher evangelischer Reiseprediger zu Karlsbad.

Karlsbad.

Stöhr's im Karlsbader städtischen Museum hinterlegtes Manuscript über die Geschichte Karlsbads gibt darüber als einzige Quelle [1]) folgende Daten [2]) an.

Die Reformation ward im Karlsbader Kreise durch deutsche Einwanderer, namentlich sächsische Bergleute, bekannt. Die Grafen Schlick [3]) in dem benachbarten Elbogen beschützten die neue Sache, bestimmten eine „Gottesdienstordnung“ [4]) für ihren Kreis und sollen auch „Prädicanten“ — die Namen werden nicht genannt — über Verlangen der Karlsbader Bürger nach dem „Kaiser-Karlsbad“ geschickt haben. Man wird keinen Fehlschluss thun, wenn man annimmt, dass die Karlsbader Anhänger der neuen Lehre in Elbogen ihren Erbauungsbedürfnissen Genüge leisteten. 1523 sendet Luther den Prediger Rappold nach Elbogen; dieses Jahr dürfen wir bei der regen Wechselbeziehung der beiden Städte wohl auch als das Geburtsjahr des Evangeliums in Karlsbad annehmen.

1544 gründet Hieronymus Graf Schlick für die Karlsbader eine selbstständige Kirchengemeinde, welche, fortan von dem bisherigen Pfarramte Zettlitz ausgepfarrt, den Sammelpunkt für die lutherische Gemeinde bildete.

---

[1]) II. Band, Folio 63.

[2]) Vgl. auch Loew, Chronik von Karlsbad 1874; J. Hofmann, Karlsbad und Umgebung lutherisch (O. J.).

[3]) Vgl. Jahrbuch 1888—1892, s. u.

[4]) Ebenda 1881, S. 61; 1891, S. 3.

Im selben Jahre hält Andreas Hampisch die erste evangelische Predigt im Andreaskirchlein, übersiedelt dann nach der von den Lutheranern in Besitz genommenen Pfarr- und Hauptkirche als deren erster evangelischer Pfarrer. Die „Kreuzherrnordenspriester mit dem rothen Sterne, welche hier die Seelsorge versahen“. räumten nach etlichen Rückeroberungsversuchen das Feld.

Evangelische Pfarrer gab es folgende:

1. Andreas Hampisch, 1554—1571.
2. Joachim Rüdeberg, 1572—1576.
3. Laurenz Enickl, 1577—1580.
4. Petrus Langroith, durch 15 Monate (also bis Mitte 1582).
5. Johann Keba, durch 5 Monate (also bis Ende 1582).
6. Christoph Grünes aus Schlaggenwald, 1583.
7. Johannes Görsdörfer, zweite Hälfte 1583.
8. Caspar Münchmeyer aus Weiden, 1584—1587.
9. Simon Flöschner, 1588—1598.
10. Georg Rhesus, 1598—1604.
11. Martinus Rüther, 1605—1612.
12. Sigismund Scherez, 1613—1617
13. Johann Rebhuhn, von 1617 angefangen, letzter evangelischer Pfarrer, der auf Befehl des Kaisers am 24. August 1624 die Kirche räumen und Karlsbad verlassen musste. Mit ihm zog derjenige Theil der Bürgerschaft, dem die Ueberzeugung mehr war als die Heimat. Droben am „Galgenberge“, von wo man noch einmal die drunten im Thale liegende Heimatsstadt und zugleich das breite Egerthal mit dem herübergrüssenden Erzgebirge überschauen kann, hielten die Fortziehenden an, hörten eine Abschieds- und Trostesrede ihres mitziehenden Seelsorgers und wanderten nach einem ergreifenden Abschiede von den Zurückbleibenden hinein in das Erzgebirge, der neuen, ungewissen Heimat entgegen.

An der Stelle der Beurlaubung steht heute ein kreuzförmiger, an seinen Kanten abgewetzter, darum knopfig aussehender Stein, der zum Andenken an den denkwürdigen Exodus errichtet worden sein soll. Seine Inschrift ist — für den Schreiber dieses wenigstens — unleserlich; vielleicht wäre es bei Beleuchtung mit Magnesialicht möglich, aus den geworfenen Schatten die alte durch Wind und Wetter bis auf etliche Erhabenheiten und Vertiefungen zerstörte Inschrift wieder zurückzuconstruiren. Die mündlichen Local-

nachrichten berichten, dass die Fortziehenden selbst den Stein zum ewigen Gedächtniss errichtet. Uns aber will es scheinen, als wäre dem nicht so. Der Stein trägt deutlich leserlich die Jahreszahl 1627. Danach zu urtheilen, werden wohl die Zurückgebliebenen das im Volksmunde als „Kreuz"- oder „Protestantenstein" bekannte Denkmal aufgerichtet haben. Auf seinem Grunde trägt das Kreuz das in Stein gehauene sternförmige Ordenszeichen der Kreuzherrenordenspriester, welche unter Johannes Waltburger wieder triumphirend einzogen. Die Localberichterstattung erzählt, dass die Exulanten die sächsische Stadt Johanngeorgenstadt im Vereine mit den Elbogener Exulanten gegründet hätten. Eine an das Pfarramt Johanngeorgenstadt gerichtete Anfrage ergab aber ein negatives Resultat; die Gründung fällt erst in die Fünfziger-Jahre durch die Exulanten der österreichischen erzgebirgischen Städte Bärringen und Joachimsthal. Dabei mögen wohl die Karlsbader mit betheiligt gewesen sein.

Engelhaus bei Karlsbad[1]).

Die vorhandenen Quellen sind verstümmelt. An Pfarrern werden genannt:

1612 Paulus Streussel.

1612—1615 Johannes Schöniger.

1616—1622 Johannes Nickerle.

1623 wurde Johannes Nickerle vertrieben durch Graf Hermann Czernin v. Chudenitz, der am Montag nach Galli 1622 die dem Freiherrn Colonna v. Fels, einem Führer der aufständischen Bewegung um 1620, confiscirte Herrschaft Engelsburg-Giesshübel um 97.992 meissnerische Groschen kaufte.

Laut Ausweis des verstümmelten Kirchenrechnungsbuches von 1613 wurde am 28. November 1622 in Gegenwart des letzten Pfarrers Nickerle noch ordnungsgemässe Kirchenrechnung abgehalten.

Anfangs 1623 erfolgte die Ausweisung des Johannes Nickerle; doch setzten die noch unbehelligten Pfarrer Joh. Rebhuhn in Karlsbad und Johannes Mirus in Donawitz — bei Engelhaus[2]) — die seelsorgerlichen Functionen subsidiarisch fort, bis sie 1624 das Land verlassen mussten.

[1]) Aus dem Archiv des Engelhauser katholischen Pfarramtes, und zwar aus dem „Kirchenrechnungsbuch" ab 1613, „Stadt- und Gerichtsbuch" ab 1562.

[2]) Vgl. Jahrbuch 1886, S. 191, Nr. 68.

In den Jahren 1623 und 1624 als die Engelhauser Kirchkinder, wie eine Marginalnote des Pfarrers Joh. Mirus in der Donawitzer Matrikel sagt, „ihres ordentlichen Pfarrherrn beraubt vnd im Amt Gießhübel erlaubniß bekommen, das Kind in einem andern beliebten Ort nach der Taufe zu schicken", wurden deren Täuflinge nach Donawitz und Karlsbad zur Taufe gebracht; bei dem am 18. August 1623 in Karlsbad getauften Kinde des Engelhauser Bürgers Simon Subelt erscheint Johannes Nickerle als Pathe; am 11. Januar 1624 fungirt als Pathe zu dem gleichfalls dort getauften Kinde des Engelhauser Bürgers Matthes Winkler, „Magister Johann Rebhun, pfarrer von Carlsbad":

Zwischen der Ausweisung des letzten Seelsorgers Nickerle und der Anstellung des ersten katholischen Pfarrers in der Gegenreformationsperiode liegt ein Zeitraum von drei Jahren:

1626 erscheint Magister Christophorus Waltburger, gebürtig aus Freiberg in Sachsen, ehemals evangelischer Pfarrer, dann Dominica Sexagesimae 1623 im Ordenshause des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Sterne convertirt, an welchem Tage er die feierliche Profess ablegte, als Pfarrer von Engelhaus, wo er sich aber nur, wie alle seine Nachfolger, kurze Zeit — ein Jahr — halten konnte und dann Pfarrer von Karlsbad wurde.

Zwetbau (bis 1720 mit Engelhaus als Pfarrgemeinde vereinigt).

An evangelischen Pfarrern sind durch das dortige Pfarramt nach der Matrikel bekannt geworden:

1584 Georgius Albrecht (er kaufte von Thomas Schneider in Engelhaus dessen Haus, Wiesen und Aecker).

Johann Gruner, † 1588, „gewesener Pfarrer von Engelhaus".

1592 Ambrosius Pesold (kaufte von Jörg Hillebrandt einen Teich [1]).

[1]) Der Verkäufer sagt vor einem „ehrbaren Rat der Engelstadt, bemelden Herrn Pfarrherr quit frey, ledig vndt loß mit vermeldung, daß seine Ehrwürden noch die Seinigen Nimmermehr darumb angeredt vndt angesprochen werden soll, wie daß menschen sinn oder list erdenken kahn, sondern soll gantz vndt gar todt vnd absein."

XII.

Personenregister.

Aichelburg 152.
Albrecht 241.
Altheim 153.
Ammann 152.
Apffalter 152.
Apollonio 61.
Aschauer 152.
Attimis 58.
Au, von der 153 f.
Auersperg 131, 149.
August II., III. 172.
Augustin 70.
Avenarius 124.
Bärringen 243.
Barbatus 97, 133.
Barbo 58.
Beccatello 75.
Bernhard 152.
Bernhardin 140
Betulius 216, 236.
Beyer 126
Biberauer 109.
Bierbaum 28.
Bochoritsch 96, 124.
Bonderio 70.
Brand v. 211 f.
Brandner 189, 215, 230, 236.
Brenner 4 f.
Brenz 83, 122.
Brüschenk 197, 236.
Brunner 225.
Brusch 197, 202, 214, 229, 236.
Buchenberg v. 46.
Bullinger 88.
Burger 91, 124.
Busdragus 63.
Campeggi 104.
Capello 62.
Carpezan 205.
Casa, della 58.
Cathaneo 75.
Chemnitzer 236.
Cherso 57, 101.
Christian II. 141.
Christoph von Württemberg 89.
Chudenitz v. 243.
Clemens VII. 58.
Colaus v. 6.
Comenius 116.
Consul 58, 83, 90, 122.
Contarini 78, 88.
Costede 4.
Cramer 194, 210, 231.
Curzola 57.
Cyprian 67.
Czernin 228.
Dachsberg v. 154, 162.
Dalmata 83, 92, 122.
Dalmatin 91, 96.
Derfflinger 152.
Dietl 211, 218, 231.
Dietrichstein v. 3, 149, 152, 162.
Doblhoff v. 47.
Dominicus 47, 51.
Drachonitz v. 190.
Drechsel 238.
Ebersbach 187.
Eggenperg 152.
Egk v. 140, 152, 162.
Ellbogner 212.
Engl 153, 238.
Enickl 242.
Erbestus 26.
Ering 238.
Ernau 140, 153, 162.
Essich 152.
Esterházy 170.
Eybiswaldt 152.
Eyzing 153.
Faber 214.
Fabri 105.
Fabricius 185.
Falbenhaupt 152.
Feierabend 127.
Felician 94.
Fels v. 193, 243.
Ferdinand I. 101 f.
— II. 27, 108, 115, 142, 165.
— III. 115, 150, 168.
— Erzherzog 1, 57, 113.
Feulner 153.
Firmian v. 174.
Flacius 57, 83, 125.
Flädnitz 153.
Flöschner 242.
Fränkhing 153.
Frank 205, 214, 236.
Freiberg 140.
Freiseisen 5.
Freyberg 152.
Friedrich II. 168.
— V. 192.
— von Württemberg 130.
Friesel 202, 215.
Frischeisen 190.
Fritsch 214, 221, 236.
Fuchsstadt v. 153.
Fugger 4, 44.

Gabelkhoven 140, 153.
Gäller 152.
Gaisruckh 153.
Gall 152.
Gastaldi 78.
Gayersperg 153 f.
Gebhartt 238.
Geizkofler 148.
Georg Ludwig 192.
Gera 152.
Gerlach 152.
Gleispach 5, 152.
Globen v. 199.
Globitzer 140, 153.
Gloyach 152.
Görsdörfer 242.
Goetschach 153.
Goineo 57, 59.
Goldner 221, 236.
Grabner 153.
Gradt 228.
Graffenauer 153.
Graiswain 153.
Gratz 222.
Gregor 68, 105.
Grimming v. 4.
Grisoni 58.
Grotte v. 207.
Gruber 216.
Grünes 242.
Grünthal 153.
Gruner 244.
Gschwindt 140, 153.
Gstettner 153.
Günther 209.
Guttenstein 199.
Händl 153.
Hagen 140, 153.
Hager 140.
Haim 6.
Hallegg 140, 153.
Hampisch 242.
Hardegg 149.
Harrach 115.
Hauer 238.
Hauschkon 114
Hausitz 38.
Hay v. 106.
Herberstein 152, 154, 162
Herman 112.
Hertl 197, 231, 237.
Heylegk 162.
Hörberstorff 5, 152.
Hoffmann 152, 162, 194.
Hofkirchen 149.
Hofstetter 215, 229, 236.
Hohenfelder 153.
Hohenwart 153.
Horsitzky 190.
Hostelsberg 162.
Hübner 160.
Huter 110.
Ihrenfridt 153.
Illeshacy 162.
Irenäus 71.
Israel 116.
Jabornegg 140.
Jeger 238.
Jörger 149, 152, 162.
Jostelsperg 153.
Johann Casimir 172.
— Georg 158, 188, 201, 219.
Josef I. 170.
— II. 106, 162.
Juncker 192, 194, 231.
Juressich 58.
Juritschitsch 125
Karl V. 1, 101.
— VI. 138, 170.
— XII. 167.
— Erzherzog 7, 57, 137, 166, 187.
Katharina von Polen 1.
Keba 242.
Kepler 140.
Khaltenhauser 4.
Khandlberger 153.
Khellersberg 153.
Khemeter 153.
Kheutschach 140, 153.
Khevenhüller v. 3, 140, 152. 162.
Khleindienst 153.
Khlesl 138, 149.
Khopintzky 153.
Khronegk 152.
Khuenburg v. 174.
Khulmer 153
Kirchamegkh 153.
Kirchner 188.
Klein 38.
Klesel 215.
Klinkervogl 234.
Klombner 91.
Kluchczer 238.
Kobl 38.
Kobryn 162.
Kochler 153.
Kohut 235.
Kopitar 88.
Kotzau v. 197.
Krell 92, 124.
Krenauer 56.
Kronegg 140.
Kulmer 140
Kumberger 125.
Lactantius 71.
Ladroner 153.
Lallo 37.
Lamberg 152.
Lambstein v. 222
Landau 149.
Lang 87.
Langenmantel 153.
Langroith 242.
Leininger 153, 162.
Leipold 198 f.
Lemp 163.
Leo 5.
Leopold I. 137, 150, 163, 167 f.
Lesna v. 162.
Leyser 153
Lichtenberg 162.
Liechtenstein v. 200.

Limbourg-Stirum 45.
Lindt v. 16.
Lintzer 153.
Lobkowitz v. 115.
Löw 215 f., 230, 236.
Lossius 122.
Lupatino 57.
Luther 57, 85, 111, 122.
Mandorf 140, 153.
Mannel 93.
Mannsfeld v. 205.
Maria Theresia 43, 49, 138, 170.
Martin 196.
Martinitz v. 185, 221.
Mathesius 111, 238.
Matthias 102, 135, 168, 189.
Maximilian 87, 102, 135, 187. 221, 226.
Maximilian von Baiern 141.
Mayerl 153.
Megiser 35.
Meinl 202, 229.
Melanthon 20, 83, 85, 111, 121.
Menonio 72.
Merescal 63.
Metsch 238.
Mettnitz 140, 153.
Michl 197, 236.
Michna 200, 228.
Migazzi 106.
Millner 21.
Mirus 243.
Modrussa 58.
Mösel 26.
Molino 60, 78.
Montfort 4.
Moosheim v. 5.
Mordax 140, 153, 162.
Morhart 80.
Morone 103.
Moschkahn 162.
Mosheim 140.
Mosthaimb 37.
Müerzer 153.
Münchmeyer 242.
Mulz 199.
Mundius 218
Nadasdy 162, 168.
Närringer 153.
Nausea 104.
Nebanitz 198, 226, 236.
Neukirch 5.
Nickerle 243.
Ortenburg v. 3, 17, 32.
Paar v. 5 f.
Pachelbl 193, 203, 228, 231.
Pachenecker 92.
Päblitz v. 208.
Pain 153.
Palmburg v. 5.
Pantaleon 141.
Paradeyser 5, 152.
Paris 173.
Paul III. 58.
Pazmann 168.
Peilschmied 197.
Perglas 189.
Pernstein v. 113.
Pesold 244.
Petronio 59.
Petschowitsch 152.
Pfannmüller 233.
Pflügel 140, 153.
Philopatridus 79.
Pisnitz v. 197.
Pius VI. 106.
— IX. 107.
Planckl 26.
Polheim v. 1, 91, 126, 149, 152.
Pomsdorf v. 190.
Praag 153.
Pranckh 5 f., 152, 162.
Praunfalckh 152.
Preinperger 153.
Primus 94.
Prioli 78.
Prössing 152.
Prüller 201.
Pruner 153.
Pryhersti 190.
Ptzyhonitz v. 190.
Putz 17, 140.
Pyroter 96.
Raday v. 142.
Radmer 6.
Räcknitz 16, 152, 159, 162.
Rain 153.
Rakoczy 162.
Rambschüssel 140, 153.
Rapicio 57.
Rappold 241.
Rauber 153.
Rauchenberg 153, 162.
Raynold v. 50.
Rebhuhn 242.
Regall 152, 162.
Regius 86.
Rein v. 92
Reinl 197, 236.
Reitzenstein v. 202, 222.
Renner 198, 213 f., 236.
Reusskhin 153.
Revay 162.
Rheinwald 152.
Rhesus 242.
Rindsmaul 152.
Rindtschaid 152.
Ritter 234.
Rosenberger 187.
Rosolenz 9.
Rothenhahn v. 194.
Rotthal 152.
Rudolf II. 102, 135, 146, 163, 168.
Rüdeberg 242.
Rüther 242.
Ruger 75.
Runge 9.
Runner 190.
Sämitz 153.
Sätzinger 152.
Sauer 153.

Saurow 152.
Savinic 131.
Schädling 230.
Schärfenberg v. 5, 152.
Schaffer 235.
Schauffelin 126
Scheller 238.
Scherez 242.
Scheyer 153.
Schieferdecker 230.
Schirnding 194.
Schlawada 185.
Schlick 185 f., 199, 238, 241.
Schmid 153.
Schmidl 231.
Schmidt 209.
Schneeweiss 153.
Schönberg v. 221, 224.
Schöniger 243.
Scholasticus 37.
Schratt 152.
Schrattenbach 152.
Schwab 153.
Schwenkfeld 168.
Schyrer 30.
Scortica 66, 73.
Seenuss 153.
Seydlitz 203.
Sfecich 58.
Siegmund III 172.
Singer 153.
Sitticus 173.
Sivtzitsch 123.
Skalig 129.
Snoilschik 96, 99, 133.
Sobath 27.
Sötzinger 9.
Sommerfeld v. 50.
Sonnabender 5
Spaignart de 108.
Spangenberg 97, 123.
Spangstein v. 41, 152.
Spaur v. 4.
Speidel 152 ff., 162.
Stainach 153
Starhemberg 149, 152.
Staudach v. 38, 153.
Steinhauser 228.
Steinpass 153.
Stella 64.
Stockmayer 151.
Stradiot 58.
Streussel 243
Strohmaier 24.
Stubenberg 152, 154, 162.
Stublinger 238.
Stübisch 153.
Sturm v. 165.
Stuttern 27.
Tannhauser 162.
Tattenbach 152, 154.
Teuffenpach 152, 162.
Thonrädl 149
Thun v. 225, 228
Thurn v 211.
Traun 153, 162.
Trautenberg 196.
Trautmannsdorf 149, 152.
Truber 58, 78 f., 94, 96, 100, 121, 130.
Türghk 140, 153.
Tulschak 124.
Turzo 162.
Tschernembl v. 143, 153.
Ungnad v. 58, 85, 89, 142 f.
Vasolsperg v. 153.
Veldner 153.
Veneto 75.
Venier 59, 78 144.
Vergerius 57, 84, 103, 124.
Vetter 152.
Vischer 93, 153.
Vogtherr 127.
Volkherstorff 152, 162.
Vramacz 129.
Wagn 152.
Waldtbürger 243 f.
Walter 202.
Warnberger 162.
Watz 153, 162.
Weissbriach v. 91, 226.
Weixler 123.
Weltz 152.
Welzer 140.
Werndl 228
Wexler 152.
Wildenau v. 233.
Windischgrätz 152, 162
Wladislaw IV. 172.
Wohlrab 229.
Wolf 127.
Wolfradt 108.
Wolkenhayn 238.
Wolkenstein 239.
Wolkersdorf 154.
Wolzogen 153 f.
Wrschesowitz v. 207.
Wrtby v. 233.
Wucherer 153.
Wurmbrand 162.
Zach 140.
Zäch 153.
Zedtwitz 196, 236.
Zelking 99.
Zellhof v. 153
Zetschger 153.
Zingel 4.
Zinzendorf 162.
Ziska 161.
Zittl 159.
Zivcich 58.
Zöbniger 153.
Zollner 153.
Zorkler 211.
Zriny 142.
Zutschowitsch 153.

XIII.

Ortsregister.

Aberertzt 13.
Abertham 159.
Achenthal 1.
Achomitz 20.
Adamgütl 8.
Adelsdorf 169.
Admont 140.
Adorf 160.
Aegidi, St. 7.
Aflenz 5.
Agoritschach 20.
Agram 129.
Aich 25.
Aicha 158.
Aichelburg 140.
Albenreut 200, 222, 226, 236.
Albona 57.
Altenberg 158.
Altenmarkt 15, 17.
Altersberg 15.
Altgersdorf 160.
Althofen 26.
Altranstadt 167.
Anastas, St. 17.
Andreä, St. 19, 28.
Annaberg 141, 158.
Ansbach 83, 151.
Anton, St. 22.
Ardenberg 139.
Arnau 158.
Arnoldstein 20.
Arras 153.
Arriach 24.
Arva 169.
Asparn 150.
Au 40.
Aue 158.
Augsburg 1, 139, 151, 174.
Aussee 5, 40.
Aussig 188.
Bach 20.
Baireuth 161.
Baldow 155.
Baldramsdorf 23.
Balthersdorf 208.
Baltmannsdorf 159.
Balvany-Szaklos 169.
Baranow 162.
Bars 169.
Bartfeld 170.
Basel 153.
Bautzen 159.
Bayerhofen 28.
Bcierfeld 160.
Beiersdorf 159.
Benefirnitz 25.
Bensen 158.
Berchtesgaden 176.
Berg 17.
Bergstrasse 157.
Berlin 58, 153, 159, 161.
Bernstadt 159 f.
Bertsdorf 159.
Bischdorf 159.
Bischofswerda 158.
Bleiberg 21.
Bleihaus 19.
Bleischmelz 22.
Bleystadt 158.
Bobersberg 167.
Bockau 160.
Bockshagen 161.
Bodendorf 8.
Böhmisch-Brod 158.
Bojanowa 167.
Bolkenhain 167.
Bolstein 155.
Brandeis 155.
Brandenburg 176.
Braunau 114.
Braunschweig 161.
Breiteneck 28.
Breslau 7, 161.
Brieg 167.
Brixen 4, 7, 110.
Brünn 164.
Brüx 155 f.
Bucari 169.
Buchberg 176.
Bucholz 158.
Buchow 170.
Bunzlau 167.
Burkersdorf 159.
Camenz 159, 166.
Capo d'Istria 57.
Castua 58.
Celle 93.
Cham 90.
Chemnitz 153, 158.
Chlum 158.
Chrön 4.
Chrudim 158.
Chwojnec 162.
Cilli 40, 87.
Coblin 167.
Cottbus 167.
Cottmarsdorf 159.
Cranzahl 158.
Crossen 167.
Crostau 159.
Czaslau 158.

Czermeny 161.
Daniel, St. 19.
Danzig 161, 172.
Dauba 158.
Defereggenthal 174.
Deinsberg 26.
Dellach 19.
Derendingen 94, 131.
Desselbrunn 147.
Deutsch-Altenburg 131.
— -Hennersdorf 161.
— -Katharinenberg 159.
— -Mokra 142.
— -Neudorf 159.
Dittersbach 158 f.
Döbriach 24.
Dölsach 17.
Donawitz 243.
Draschnitz 20.
Dreinz 226, 236.
Dresden 22, 114, 141, 153, 158, 209.
Dreulach 20.
Dürnfeld 35.
Dürrenberg 174.
Durlach 153.
Ebenezer 174.
Eberndorf 28, 38.
Ebersbach 159.
Eberstein 26.
Eckartsberg 159.
Edling 22.
Efferding 53.
Eger 87, 156, 185, 236.
Eggersdorf 26.
Ehrenhausen 32.
Eibau 159.
Eibenstock 158.
Eibl 7.
Eichgraben 159.
Eiersdorf 26.
Eimbach 176.
Einach 8.
Einsiedel 159
Eisenburg 169.
Eisenerz 5, 40, 140.
Eisenstadt 91.
Eisentratten 11.
Eisenwerk 20.
Elbogen 158, 186, 241, 243.
Elterlein 160.
Emersdorf 20.
Engelhaus 243.
Enns 50, 145.
Enzelsdorf 28.
Eperies 169 f.
Erlbach 160.
Eschelberg 143.
Ettling 20.
Eule 157.
Eyzing 153.
Falkenau 158, 190.
Falkendorf 8.
Falkenstein 23.
Farrach 28.
Feistritz 16.
Feldkirchen 28, 31, 47.
Fellbach 15.
Fellberg 15.
Ferndorf 22.
Finkenstein 20.
Fischering 28.
Fiume 58.
Förolach 20.
Forsta 159.
Frankenberg 13, 158.
Frankenstein 166.
Frankfurt a. M. 57, 126, 153.
Frauenberg 39.
Frauenreut 210, 214, 226, 236.
Frauenstadt 167.
Frauenstein 158
Freiberg 158, 244.
Freistadt 145, 166.
Freudenstadt 109.
Friederika 174.
Friedersdorf 159.
Friedland 113, 157
Friedrichgrätz 161.
Friedrichshain 161.
Friedrichs-Tabor 161.
Friesach 26.
Frohnleiten 39.
Fürnitz 20.
Fürth 151.
Fulnek 165.
Gabl 158.
Gailitz 20
Gallen, St. 39, 140.
Gaming 151.
Gastein 173.
Gatschach 17.
Gaya 164.
Gebhardsdorf 160.
Geier 158.
Geising 158.
Genf 143, 152.
Georgen, St. 7 f., 35.
Georgenfeld 159.
Georgenthal 156.
Geroldshofen 99.
Gersdorf 159.
Giesmannsdorf 159.
Giesshübel 244.
Gilgenburg 155.
Glanegg 28.
Glatz 166.
Glogau 161.
Gmünd 4, 24, 140.
Gmunden 53, 147.
Gnesau-Sonnseite 24, 28.
Göriach 20.
Görlitz 159.
Görz 58.
Göttingen 176.
Göttweih 38.
Goisern 147.
Goppelsbach 8.
Goritschitzen 32.
Gottesgab 154, 157, 159.
Gottgetreu 159.
Gradenegg 27.
Gräslitz 158.
Grafendorf 19, 26.
Grafenstein 38, 158.

Gran 170.
Graz 3, 6, 93, 140.
Gregor, St. 26.
Greiffenberg 15.
Grenzdorf 157.
Grientschnigg 17.
Griess 13
Griffen 26.
Gritschach 24.
Gröbming 40.
Gröfhof 17.
Gross-Arl 173.
Gro-senhein 158.
Gross-Hennersdorf 159.
— -Kirchheim 17.
Grottau 158.
Grünburg 20.
Grüne Linde 161.
Grünwalde 157.
Grund 158.
Güns 170.
Güssau 167.
Guhrau 166.
Gummern 21, 23
Gundersheim 19.
Gunzkirchen 53.
Gurk 4, 141.
Gurnsee 155.
Guttaring 26.
Habichtstein 158.
Hadersdorf 20 f.
Hafendorf 25.
Haide 158.
Hainewalde 159.
Hainspach 158.
Halbenrain 39.
Halberstadt 93.
Hallstadt 147.
Hamburg 161.
Hameln 176.
Hanau 153.
Hannover 174.
Hartau 159.
Hartberg 39,
Haslau 197, 226, 236.
Hattenberg 13.
Hauswalde 159.
Hautzendorf 17.
Heiligengeist 21.
Hermagor 19 f.
Hermanitz 161.
Hermannstadt 45, 141, 147, 170.
Hermsdorf 159.
Herrnhut 165
Herwigsdorf 159.
Himmelberg 25, 28.
Hirschberg 158, 166.
Hirschitz 158.
Höfling 19
Höritsch 152.
Hörnitz 159.
Hörnsberg 21.
Hohenbergen 26.
Hohenstein 158.
Hohenthurn-Strassfried 20.
Holandobrowitz 158
Holzhau 159.
Horka 159.
Horn 150.
Hoyerswerde 159.
Hubertsthal 179.
Hüttenberg 26.
Hussinetz 161.
Hutmannsdorf 11.
Ibanitsch 7.
Iglau 164, 217.
Ingermannland 152.
Introschyn 162, 167.
Irdning 142.
Irschen 17.
Ischl 147.
Jadersdorf 20.
Jäbornikh 153.
Jägerndorf 166
Jassenegg 158.
Jauer 167.
Jenich 19.
Joachimsthal 93, 111, 115, 157, 228, 238 f., 243.
Jöhstadt 158.
Johann, St. 26, 35, 175.
Johann - Georgenstadt 159, 243.
Johnsdorf 159.
Judenburg 5, 50, 140.
Judendorf 8.
Jüterbock 93.
Jungbunzlau 158.
Kaaden 156.
Kaindorf 8.
Kaiserslautern 153.
Kaltenprun 153.
Kamnitz 158.
Kanizsa 44.
Kannenberg 158.
Kanzian, St. 38, 131.
Karlsbad 217, 241.
Karlsdorf 5, 15.
Karlsfeld 160.
Kaschau 168.
Katschberg 13.
Katzenberg 13.
Kellerberg 21.
Kempten 90, 167.
Kendlbruck 8.
Kerschdorf 21.
Khünsdorf 28.
Kiensberg 236.
Kirchbach 19.
Kirchberg 148.
Klagenfurt 3, 24, 109, 140.
Klanjec 129.
Klattau 154.
Klein-Göldnitz 25.
— -Kirchhaim 24.
— -Schönau 159.
— -St. Paul 26.
Klingenthal 158, 160.
Klostergrab 158.
Klosterneuburg 5, 142, 150.
Knittelfeld 39.
Köflach 7.
Königgrätz 106, 158.
Königsberg 189. 161. 217.

Königstein 158.
Königswalde 158.
Königswart 199.
Köpnick 161.
Kössen 139.
Köstendorf 20.
Köten 158.
Kötschach 18 f.
Kötzing 24.
Kolben 17.
Kolbnitz 23.
Kolditz 226.
Kolin 158.
Komotau 157.
Korpitsch 11.
Krainburg 58.
Krajova 170.
Krakau 116, 155, 172.
Krangl 11, 13.
Krapfeld 4, 38.
Kratzau 158.
Kraut 24.
Kremnitz 169.
Krems 148.
Kremsberg 13.
Kremsbrucken 11.
Kremsmünster 49, 53.
Kreut-Bleiberg 27.
Krenzen 22.
Krumau 155.
Krumfelden 25.
Kühweg 21.
Küstrin 205.
Kulm 189.
Kulmbach 161.
Kulmer 140.
Kuttenberg 157.
Kuttenplan 194.
Laach 141.
Laakirchen 147.
Labientschach 21.
Laibach 40, 58, 83, 90, 125.
Lambach 145.
Landskron 158, 161.
Lauban 158 f.
Laubendorf 24.
Lauenstein 158.
Laufen 147.
Laun 158.
Lauterbach 217.
Lavant 5.
Lebmach 28.
Lechnerschaft 24.
Lehndorf 15.
Leifling 19.
Leipa 156.
Leipzig 96, 99, 114.
Leitmeritz 156.
Leitomischl 155, 158, 161.
Leoben 11.
Leobenegg 15.
Leobschütz 167.
Leonhard, St. 15, 20, 25.
Lesna 162.
Lesnig 16
Lessnitz 25.
Leutersdorf 159
Leutschach 27.
Leysersdorf 161.
Lichtenberg 159.
Lieberose 159.
Liegnitz 161, 167.
Liemberg 26.
Lieseregg 4, 24.
Lieserhofen 15.
Ligist 39.
Lilienfeld 148.
Lindau 151, 153.
Lindweg 24.
Lind-Kleblach 15.
Linz 108, 145, 168, 217.
Liptau 169.
Lissa 162, 166.
Lititz 161.
Litzldorf 11.
Lobau 159.
Lobendau 158.
Löbau 160.
Lossnitz 158.
Löwenberg 166.
Lohma 197, 226, 236.
Lohsa 159.
Loiben 148.
Lorenzen, St. 20.
Lucka 159.
Lückersdorf 159.
Lüneburg 93.
Lungau 7.
Lutzmannsdorf 8.
Madavia 162.
Mährisch-Neustadt 164.
Maffersdorf 167.
Magdeburg 161.
Magereck 32.
Maglern 20.
Maitratten 24.
Malborget 30.
Malentein 19.
Malin 155.
Malta 13.
Mandorf 19.
Manning 147.
Mauten 18
Marein, St. 28.
Maria-Kulmberg 189.
Mariasaal 27.
Marienberg 158.
Marienwerder 155.
Markersdorf 158.
Marklissa 159.
Marktneukirchen 158, 160.
Martin, St. 16, 26, 32.
Marxdorf 159.
Matschiedl 22.
Maulbronn 151.
Mauthen 19.
Mauthof 7.
Meiningen 93.
Melk 148.
Melnik 155, 158.
Meseritsch 167.
Metling 90.
Michael, St. 8, 26.
Michaelsberg 157.
Micheldorf 26.

Michelhofen 20.
Mies 199 f.
Milessen 214, 236.
Millstadt 23.
Minden 176.
Mitschig 19.
Mittel-Linda 159.
Mitterdorf 24.
Mitterwald 19.
Möllbrucken 15.
Molsdorf 158.
Molzbüchel 22 f.
Moosburg 27, 31.
Mooshof 19.
Morgenstern 158.
Moschach 20.
Moschkahn 162.
Mühlbach 13, 214, 226, 236.
Mühldorf 174.
Münsterberg 161.
Mulz 210.
Murau 7, 142.
Muscau 159.
Naumburg 233.
Neapel 169.
Neggerndorf 8.
Nehendorf 147.
Neisse 166.
Neudeck 157.
Neu-Gersdorf 167.
Neugersdorf 159.
Neuhaus 153.
Neuhausen 158.
Neuhofen 152.
Neuminkwitz 159.
Neundorf 158 f.
Neusalza 158 f.
Neuschloss 158.
Neuschönberg 159.
Neuschütz 13.
Neustadt 158, 167.
Neustadtl 80, 157.
Neustift 27.
Neustraschitz 155.
Neutra 169.
Nidburg 155.
Niedergrund 157.
Niklasdorf St. 17.
Nikolsdorf 22.
Nikolai, St. 13.
Nimburg 158.
Nimes 158.
Nixdorf 158.
Nördlingen 153.
Nöring 13.
Nötsch 20 f.
Nordheim 176.
Nowawes 161.
Nürnberg 9, 80, 83, 102, 139, 147, 149, 153, 162, 174, 176.
Ober Allach 13.
Oberburg 58.
Oberdrauburg 4, 17.
Obergrund 157.
Oberkreut 21.
Oberndorf 13.
Oberseifersdorf 159.
Obersteffen 176.
Obersteier 7, 38.
Obervellach 23.
Oberwiesenthal 158.
Oderwitz 159.
Oedenburg 141, 153, 158, 165, 169.
Oetting 17.
Ofen 45, 147.
Olach 8.
Olbersdorf 159.
Oliva 172.
Olmütz 164.
Oppeln 161, 166.
Ortenburg 145.
Osterwitz 26.
Ostrichen 159.
Ostrorog 162.
Otmanach 27.
Oybin 159.
Padua 58.
Paltenthal 50.
Paris 153.
Passau 50, 56, 146.
Pastheim 24.
Patergassen 24.
Paternion 21 ff., 30, 47.
Paul, St 20.
Pehaimswald 16.
Pesentheiner 24.
Peter, St. 3, 22, 26.
Peterwardein 147.
Pethau 159.
Petrinia 6.
Pettau 39.
Peuerbach 145.
Pfaffrode 145.
Pförten 159.
Philippen, St. 26.
Pillersee 139.
Pilsen 188, 205.
Pinguente 58, 90.
Pirano 59
Pirk 24.
Pirna 114, 158.
Pisek 158.
Pisino 58
Platten 158 f.
Podiebrad 158.
Pöckau 20.
Pölland 22.
Pöllau 5.
Pöls 7.
Pörtschach 22.
Pohl 158.
Pola 75.
Ponfeld 31.
Portendorf-Sillebrucke 27.
Posen 172.
Potsdam 161.
Prachatitz 157.
Prag 116, 134, 158, 185, 187, 217.
Predlitz 8.
Pressburg 151, 153, 169.
Proschwitz 158.

Prossnitz 113.
Puch 23.
Puchow 162.
Pührenstein 143.
Pürknergütl 8.
Purgg 140, 142.
Purgstalberg 13.
Purschenstein 158.
Pusarnitz 23.
Pux 6, 10.
Raab 153.
Rabenau 158.
Rackonitz 114.
Radeberg 158.
Radenthein 24.
Radgendorf 159.
Rading 20.
Radkersburg 5, 34, 40, 140.
Radl 15.
Radlach 16.
Radmeritz 159.
Radoch 27.
Radstadt 175.
Raibl 30.
Ramingstein 8.
Ranitz 25.
Rann 87.
Rashiza 95, 125.
Raspenau 158.
Ratibor 160.
Rattendorf 19.
Ratzendorf 32.
Rauchenkatsch 11, 13.
Raudnitz 158.
Ravello 75.
Rawisg 19.
Rawitz 167.
Redwitz 198, 236.
Regensburg 5, 46, 90, 98, 139, 145, 151, 153, 218.
Reibersdorf 159.
Reich 24.
Reichenau 24, 159.
Reichenbach 159, 166.
Reichenberg 157, 159.
Reichhennersdorf 167.
Reichstadt 158.
Reinsberg 153.
Reissach 19.
Rennweg 13.
Retz 150.
Reun 5.
Reussen 167.
Rheinfelden 153.
Ried 4.
Riegersdorf 20.
Ringelshain 158.
Rixdorf 161.
Rojach 15.
Rokytná 162.
Rosenthal 159.
Rosswein 158.
Rothenburg 79, 83.
Rothenthurn 22.
Rothenstein 24.
Rudersdorf 153.
Rudolfstadt 158.
Rudolfswerth 80.
Ruhstatt 26.
Rumburg 156.
Rupert, St. 16.
Ruppersdorf 159.
Ruprecht, St. 8, 28 f.
Saalfelden 178.
Saaz 156.
Sachsenburg 15.
Sagan 166.
Sallach 29.
Salzburg 6, 25, 110, 141, 153, 173 f.
Sattendorf 29.
Sayda 158.
Schandau 158.
Scharffenau 40.
Scheifling 7.
Schekomeko 165.
Schemnitz 169.
Schitzingen 151.
Schlackenwald 142, 158.
Schladming 140.
Schlaggenwald 157, 207.
Schlan 158.
Schleif 13.
Schleinitz 157.
Schlettau 158.
Schlichtingsheim 167.
Schlierbach 147.
Schlossau 24.
Schluckenau 158.
Schmalkalden 93.
Schneeberg 141, 158.
Schönbach 159, 189, 196.
Schönbrunn 159 f.
Schönbuch 15.
Schönbüchel 158.
Schöneberg 161.
Schöneck 160.
Schönfeld 217.
Schönlinde 158.
Schönweg 28.
Schwäbisch-Hall 80, 83.
Schwammberg 158.
Schwanenstadt 147.
Schwarzbach 157.
Schwarzenberg 158, 160.
Schweinfurt 153.
Sduni 167.
Sebritz 158.
Seckau 4.
Sednitz 162.
Seebach 24, 31.
Seifersdorf 158 f.
Seifhennersdorf 159
Seitengraben 11.
Seltschach 20.
Siebenlehn 158.
Silberberg 26.
Sindelfingen 151.
Sirnitz 25.
Skalitz 165.
Skoki 162.
Skrinjavič 129.
Sohland 159.
Sol 169.
Sommerau 159.

Sonnenberg 167.
Spital 4, 22, 30.
Spitalein 25.
Stadl 8.
Stainach 6.
Stainz 9.
Stall 23.
Stattenberg 27.
Stein 38.
Steinbruchwald 25.
Steindorf 8, 29.
Steinegger 25.
Steinfeld 15.
Stephan, St. 20, 25.
Steyer 145.
Stockerau 108.
Stockenboi 20.
Stolanowitz 166.
Stolpen 158.
Stossau 20.
Stralsund 153.
Stranach 11.
Strassberg 157.
Strassburg 4, 138, 153.
Stratzing 148.
Strawalde 160.
Strehlen 161.
Striegau 166.
Svétinje 130.
Syrau 158.
Tabor 158, 161.
Tangern 22, 24.
Tarvis 30.
Taubenheim 159.
Tauchendorf 38.
Taus 114, 154.
Techendorf 20, 24.
Teinach 26.
Temes 170.
Tepl 187, 207.
Teplitz 158.
Teschen 158, 160.
Tessendorf 32.
Tetschen 158.
Teuchen 28.
Teuffenbach 7.
Thorenburg 170.
Thorn 161, 172.
Tieferer 163.
Tiffen 29.
Töllerberg 26.
Töschling-Leonstein 31.
Tarnowitz 166.
Tragin 22.
Trallach 17.
Tratten 21.
Trebendorf 214, 226, 236.
Trebesing 13, 15.
Trebitsch 165.
Treffen 23.
Treibach 25.
Trencsin 165, 169.
Tresdorf 19.
Triebendorf 7.
Triest 57.
Trixen 26.
Tröppelach 19.
Troppau 166.
Truttendorf 27.
Tschadam 28.
Tschierweg 24.
Tschöran 29.
Ttzenitsch 13.
Tübingen 58, 80, 100, 130.
Türchau 159.
Tulln 148.
Tulschatt 90.
Tunis 102.
Turnau 155.
Turocz 169.
Tweng 24.
Ullersdorf 159.
Ulm 139, 151, 153, 174.
Unterhaus 24.
Unter-Kreuschlach 11.
Unterloibl 27.
Untersteier 31.
Unzmarkt 7, 39.
Urach 83.
Urban, St. 19.
Veit, St. 24, 55, 140, 175.
Velden 140.
Venedig 57, 158.
Villach 21 f., 29, 140.
Vintschgau 139.
Vlahovitsch 90.
Vöcklabruck 146, 154.
Völkermarkt 26.
Voidersdorf 8.
Voitsberg 39.
Volkersdorf 160.
Vorau 5.
Vordernberg 140.
Wagrein 76.
Waidach 19.
Waidegg 19.
Waidhofen 147, 150.
Waisenberg 27.
Walddorf 160.
Waldsassen 194.
Wallhof 216.
Waltersdorf 159.
Warnsdorf 156.
Wartenberg 158, 161.
Watschich 19.
Wehrsdorf 159.
Weibern 147.
Weiden 242.
Weigsdorf 159.
Weimar 154.
Weissbriach 1, 19 f.
Weissenkirchen 148.
Weissenstein 23.
Weitensfeld 4.
Wels 145.
Wendisschossig 159.
Werdau 141.
Werfen 175.
Wertschach 21.
Wespen 169.
Wetschenbach 11.
Wetzwalde 158.
Widweg 24.
Wieden 11.
Wigandsthal 157.

Wien 58, 127, 135, 141, 148, 169, 187, 217.
Wiener-Neustadt 148.
Wieting 26.
Wildstein 231, 236.
Wilhelmsburg 148.
Wilna 172.
Windenau 39 f.
Windischbach 27.
Windischberg 27.
Windischgraben 27.
Windischkappel 27.
Windisch, St. Leonhard 27.
— St. Martin 27.
— St. Michael 27.
Wippach 125.
Wittenberg 9, 114, 159.
Wittgendorf 159.
Wittige 158.
Wittingau 158.
Wisoka 158.
Wodnian 154.
Wölfnitz 27.
Wörth 163.
Wohla 159.
Wohlau 167.
Wohlstädtchen 158.
Wolfsberg 28, 140.
Wolkenstein 6, 158.
Wolkersdorf 162.
Würzburg 99, 153.
Wunsiedl 208.
Zaborowo 167.
Zettlitz 241.
Zillerthal 109, 139.
Zinnwald 159.
Zinzendorf 149, 154.
Zips 169.
Zirkitzen 24.
Zittau 159 f.
Zodel 159.
Zolfeld 4.
Zweikirchen 31.
Zweinitz 25.
Zwettbau 244.
Zwickau 114, 141, 158.
Zwischenwassern 25.
Zwota 160.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

I.

Mittheilung.

Die Mitglieder der Gesellschaft und die Abonnenten unseres Jahrbuches werden gewiss mit Freuden Kenntniss nehmen von den Auszeichnungen, welche uns letzthin zutheil geworden sind.

Auf der allgemeinen Weltausstellung in Chicago wurde unsere Gesellschaft mit Diplom und Medaille prämiirt.

Und neulich hat der König von Württemberg, welcher mit unserem allerhöchsten Kaiserhause durch das Band innigster Freundschaft verknüpft ist und zu der evangelischen Kirche Oesterreichs in vielfachen Beziehungen der Theilnahme und des Wohlwollens steht, unsere Gesellschaft und deren Arbeiten dadurch ausgezeichnet, dass Seine Majestät die bisher erschienenen 14 Bände unseres Jahrbuches entgegen zu nehmen geruht hat.

Die diesbezügliche königliche Entscheidung wurde dem Präsidenten der Gesellschaft durch folgendes Cabinetsschreiben vom 17. März d. J. zur Kenntniss gebracht:

Euer Hochwürden

beehre ich mich, den Empfang der mir mit gefälliger Zuschrift vom 14. d. M. übersandten 14 Bände des Jahrbuches der ‚Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich' mit dem Anfügen ergebenst zu bestätigen, dass ich nicht verfehlt habe, dieselben nebst Ihrer an Seine Majestät den König von Württemberg gerichteten Eingabe und der von Euer Hochwürden verfassten Festschrift ‚Kaiser Franz Josef I. und die evangelische Kirche' meinem gnädigsten Herrn zu unterbreiten.

Seine Majestät haben solche mit Interesse entgegengenommen und lassen Euer Hochwürden und dem Vereine für die Allerhöchst Ihnen durch die werthvolle Einsendung bethätigte Aufmerksamkeit Allerhöchst Ihren verbindlichsten Dank aussprechen.

Indem ich Euer Hochwürden ersuchen darf, Vorstehendes auch zur Kenntnis der übrigen Betheiligten zu bringen, ergreife ich diesen Anlass zur erneuten Versicherung meiner hochachtungsvollen Gesinnungen.

Stuttgart, den 17. März 1894.

Der Cabinets-Chef:
Freiherr v. Griesinger.

Diese beiden Auszeichnungen erfreuen uns um so mehr, als wir darin nicht blos eine Anerkennung für unsere bisherigen Leistungen erblicken, sondern vielmehr eine Aufforderung, im gleichen Geiste weiter zu wirken und Grösseres zu vollbringen. Zugleich hoffen wir, dass sie dazu beitragen werden, die Treue der alten Freunde und Mitarbeiter zu befestigen und die Theilnahme der noch Fernerstehenden zu wecken.

Dr. C. A. Witz
Präsident.

II.

Die evangelischen Kirchenordnungen Oesterreichs.

Die Kirchenordnung von Joachimsthal in Böhmen, 1551.

Mitgetheilt von Prof. Dr. LOESCHE in Wien.

Vorbemerkung.

Die im „Jahrbuch" 1891 (S. 54) gestellte Aufgabe, die evangelischen Kirchenordnungen in österreichischen Landen zu sammeln, um unsere Kenntniss und Auffassung vom Evangelium in Oesterreich, seinen individuellen kirchlichen Organismen zu verlebendigen, soll jetzt weiter verfolgt werden. Zu den schon im Jahrbuche bekanntgemachten Kirchen- und Schulordnungen[1]) tritt zunächst die von Joachimsthal; diese habe ich bereits im Jahrbuche 1891 (S. 1—54) in ausführlicher Bearbeitung geboten, aber der Wortlaut ist noch nicht vorgelegt.

Die Kirchenordnung von Joachimsthal, von Mathesius aufgesetzt, ist niemals für sich erschienen, sondern als Anhang zu seiner grossen „Postilla" in den Ausgaben seit 1567 Nürnberg (Bibliothek: Nürnberg, German. Museum); Nürnberg 1568, 1570 (Wien, Hofbibliothek), 1571, 1572, 1574, 1584, 1588, 1600, 1614. Der nachfolgende Abdruck stammt aus der Ausgabe 1570.

Ein kurtzer bericht | von der Lehr vnd Ceremonien | der Christlichen Kirchen in S. Joachimsthal | Gestelt durch M. Johann Mathesium Pfarrner daselbst.

Ein Sendbrieff an einen guten Freund | von der Lehr vnd Ceremonien in S. Joachimsthal.

GUnstiger lieber Herr unnd freund | auff ewer emsigs begeren vnnd anhalten | hab ich euch in eyl willfaren wöllen | vnnd mit

[1]) 1881, S. 61 f., 143 f.; 1882, S. 153 f.; 1884, S. 163 f.; 1885, S. 14 f.; 1886, S. 132 f. (1886, S. 157 f.); 1887, S. 129 f., 175 f.

warheit berichten | wie es diese zeyt bey vns in der Kirch | Schul | vnd Spital gehalten wird | wie es sich denn (Gott lob) im werck vnnd teglichem wesen sehen | vnd erfinden lesset. Bit jr wöllet mit dieser kurtzen schrifft auff dißmal für gut nemen | vnnd Gottes wort | als vil an euch ist | wie ein trewer vnnd warer Joseph | fördern helffen | so wird Gott ewere Ephraim vnd Manasse wider segnen | vnd sie auch zu Ecksteinen in Israel machen. Gott vnd seiner gnad trewlich befollen. Datum in S. Joachimsthal | am tag Purificationis Marie 1551.

Mathesius.

Von der Lehr.

MAn prediget in dieser Kirchen das Gesetz Gottes vnd Euangelion | nach Prophetischen vnd Apostolischen schrifften | vnd man bekennet | der Apostel | das Nicenische | vnd S. Athanasii | vnd S. Ambrosij Symbolen | Wie diese Lehr in der Augspurgischen Confession kurtz verfasset | darzu wir vns allezeyt bekennen.

Denn man lehret eintrechtig mit der gemeinen vnd Apostolischen Kirchen | das ein einiger Gott ist | vnd drey Personen der heyligen Dreyfaltigkeit.

Vnd das der Son Gottes von ewigkeyt auß des Vattern wesen geboren | Menschlich natur an sich genommen hat | auß dem reinen vnnd Jungfrewlichen geblüte | der heiligen Jungfrawen Marie.

Vnd weyl alle Menschenkinder | vmb Adams schuld vnd vngehorsam | im zorn vnnd vngnade Gottes | zum ewigen tod geborn werden | lehret man | das der einige Son Gottes | solchen zorn allein durch sich selber gestillet vnd der gantzen Welt Erbschuld | vnd wirkliche sünde | durch seine fürbit | vnd mit einem einigen vnd vollkommenem opffer gebüsset vnd bezalet hat | vnd das er uns auß lauter lieb vnd trew | eine Vergebung aller sünden vñ eine ewige gerechtigkeit | sampt dem heyligen Geyst | vnd ewigem Leben | auß gnaden erarnet[1]) vnd erworben habe. Solch sein verdienst vnd schatze | lest der Sone Gottes auff Erden durch den heyligen Geyst im Predigampt vnd Sacrament der gantzen Welt fürtragen vnnd zukommen. Wer nun glaubet an den Son Gottes | vnd nimmet sein Wort an | mit rechter Zuuersicht | vnnd rüffet an den Namen des HERrn | der machet sich durch den glauben theilhafftig der fürbit | blutes | vnd todtes Jesu Christi | vnnd wird ein kind vnd erbe

[1]) = ererntet, erworben.

Gottes | vnd bekommet auß lauter gnaden das ewige leben. Denn es ist in keinem andern heil | vnd ist kein ander Name den Menschen geben | darinnen wir sollen selig werden | denn der Name vnd Euangelion Jesu Christi | Actor 4.

Hieneben leret man | wenn man vergebung aller Sünden | allein auß Gnaden | vnnd der hertzlichen Barmhertzigkeit Gottes | durch den waren glauben an Jesum Christum bekommet | das solcher glaube | durch krafft des heiligen Geistes | das hertz reinige | vnd newe Creaturen mache | welche durch antreiben des Geistes Gottes | newen sinn vnd mut bekommen | vnnd fahen an in warer buß vnd gehorsam | nach dem willen vnd gebotten Gottes | in heiligkeit vnd guten Werken | zu leben | vnnd die hinderstellige lust im fleisch | teglich zu dempffen vnd außzufegen. Denn warer vnd lebendiger glaube | könne nicht sein bey bösen gewissen vnd argem fürsatz. Darumb wer nicht liebet 1. Johan. 3. vnd widerstrebet der anreitzung vnd lust des alten Adams | der bleibe im tode vnd betrübe vnd verliere den heiligen Geist | vnd die empfangene gnaden.

Ob man aber zu guten vnd Christlichen werken trewlich vermanet | vnnd für sünde vnnd schande ernstlich warnet | mit trowen vnd schrecken | Dennoch leret man vnterschiedlich | das der Christen angefangener gehorsam | vnd gute werk | vmb der bösen lust willen | die in den glaubigen bleibet | nicht volkommen ist. Darumb können die guten werck nicht das precium, werck | verdienst | vnnd gnugthuung sein | dadurch wir einen gnedigen Gott | vergebung der sünden | vnnd das ewige leben bekommen. Derhalben leret man | da auch die Christen reich sein an guten wercken | thun vnd leiden vil vmb Gottes willen | das sie dennoch sich jr lebenlang | für Gottes angesicht | für arme Sünder vñ vnnütze knecht bekennen sollen | wie S. Paulus | vnnd König Dauid thun | die bitten | das Gott nicht wolte mit jnen in's gerichte gehen | dieweil kein lebendiger mensch für jm gerecht sey | wenn er auff vnser sünde vnd feil[1]) mercken und vns vnser schuld vnd missethat zurechnen wil | Ps. 32.

Damit nun die leut nicht auff den sand bawen | vnd auff einen vngewissen grund geweiset werden | vnd Christo nicht seine ehre geraubet werde | vnd ein gewissen recht beten könne | vnd vnterschied zwischen Gesetz vnd Euangelio gehalten | vermanet man sie wol trewlich zu allerley Christlichen guten wercken | nach Gottes

[1]) = Fehl.

Gebot | Aber vertrawen vnnd hoffen heisset man sie alleine auff das einige | vnd vnschuldige opffer vnd leiden des Herrn Jesu Christi | welchen vns Gott zur gerechtigkeit | versünung | gnadenstul | opffer | lösegelt vnd bezalung gemacht hat | damit sie einen festen vnnd gewissen grund haben jres glaubens vnd hoffnung | in todtes nöten | vnnd dörffen nicht zweiffeln | oder auff vns vnnd vnser vnuolkommene gerechtigkeit vertrawen | wie der Phariseer Luc. am 18. oder auff andere lebendiges vnnd todtes menschenwerk oder verdienst vnsern trost setzen.

Denn der gerechte lebe seines eigen glaubens | Acto. 2. Wenn er durch das wort der Apostel vertrawet auff Jesum Christum | Johan. 17.

Wenn also die hertzen recht berichtet | vnd zu dem einigen Heiland | versüner | gerechtmacher | mitler | vorbitter vnd fürsprecher | dem Sone Gottes | geweiset vnd in der erkenntnuß Christi zufrieden sein | vnd das ewige leben haben in der hoffnung | alsdenn vermanet man sie zu guten wercken vnd rechtschaffnen früchten der busse | zum rechten Christlichen gebete | zur danck-sagung | vnd das sie Gottes wort mit fleiß anhören | vnd im glauben vnd liebe wachsen vnd zunemen | vñ das sie die heiligen Sacrament hehr vnd werd halten | vnd derselbigen selber in warer buß vnd bekerung wirdigklich gebrauchen Vñ das sie jr kind vnd gesind zu Gottes ehr gewehnen vñ auffziehen | für jre Obrigkeit vnd Herrn | in Christlichen gehorsam vnnd vnterthenigkeit beten | sie ehren vnd fürchten | nicht allein vmb der straffe willen | sondern auch vmb Gottes ordnung | gebot | vñ vmb des gewissens willen | wie S. Paulus leret | Röm. 13 Vnd das jedermann in Christlicher lieb | einigkeit | freundlichkeit | zucht | keuschheit | messigkeit | redligkeit | vnd warheit leben | vnnd seines amptes vnd beruffs trewlich außwarten solle. Vnnd diß alles dem Herrn Christo vnd seinem Euangelio zu ehren | vnd damit sie mit der that beweisen | das der glaube vnd gnade gottes | in jnen nicht tod vnd vergeblich ist | vnd damit sie durch solchen Christlichen wandel | vil zeitliche vnd ewige gaben bekommen | vnd viel grosser straffen vnd plagen | durch ein recht bußfertig leben lindern vnnd auffheben | wie zu Niniue geschah. Denn der Christen gute werck | die auß dem glauben herfliessen | die gefallen vnserm Gott | darumb das sie in Gott vnd der erkentnuß Christi gethan werden | Hebre. 11 vnd haben die verheissung dises vnd des künfftigen lebens | 1 Timoth 4.

Man strafft auch allerley Abgötterei vnd falsche Gottesdienst | die auß menschlichen rath vnd willen | zu abbruch des HErrn Jesu Christi | Priesterlicher ehr vnd amptes gestifftet | vnd geboten werden | vnnd man warnet für falscher Lere | vnd Ketzerischen Büchern | vnd was sonst schmehschrifften vnd schandgemehle [1]) sein | dadurch die gewissen verwirret | vnnd schedliche zurüttung [2]) angerichtet | vnd Gott | sein wort | vnnd vnschuldige leut angetastet werden. Man verdammet auch den aberglauben | meineid | Gotteslesterung | verachtung des heiligen Euangelii | vnd schendung vnd mißbrauch der heiligen Sacramente Gottes. Man warnet auch trewlich vor auffrhur vnd vngehorsam | und für zerrüttung in Regimenten | vnd gemeinen frieden. Neid | haß | schenden | morden | vnzucht | füllerey | vntrew | dieberey | wuchern | müssiggang | liegen | triegen vnd mit fortheil die leut vbersetzen vnd aussaugen | vnd alles was mit gedanken | worten vnd wercken gehandelt wird | wider Gott vnd sein wort | alle erbarkeyt | gute ordnung vnd sitten | das strafft man ernstlich zu guter bequemigkeyt | als offt es der Text mitbringt | vnd die notturfft dieser Kirchen erfordert. Frembde sachen aber | so ausser disem Kirchenspiel sich zutragen | vnd gegenwertigen vnsern Pfarrkindern nicht dienstlich | pfleget man nicht zu rügen | regen oder zu straffen.

Von der heiligen Tauff.

HIe Tauffet man die jungen Kindlein | nach dem befelch [3]) vnnd einsetzung des HERRN Christi | vnnd man thut solches mit grosser reuerentz | öffentlich in der Kirchen | so die Kinder frisch vnd gesund sein | vnd man erinnert die leut bey der Tauffe | das Gott alda gegenwertig ist | wie am Jordan bey d. Tauffe des Herrn Christi | vnd mache einen bund des guten gewissens | mit allen | die jm vnd seinem Son zugebracht werden | vnd versiegelt sie mit dem pfand des heyligen Geistes | zum ewigen leben. Man behelt auch die Christlichen Gebete | vnnd vermanet die Leut | das sie ernstlich für den Teufling | bey der Tauffe | vnd jr lebenlang | beten wöllen. Man bittet auch für alle schwangere | vnd Kinderlein in Mutter leib | das sie Gott erhalten | vnd zur heiligen Tauff wölle komen

[1]) = Gemälde.
[2]) = Zerrüttung.
[3]) = Befehl.

lassen | auch alle getaufften bey dem bund des guten gewissens | biss an jr ende erhalten.

Was schwach vnd kranck | vnd doch das gantz auff die Welt geboren sey | tauffet man in den heusern | mit warmem oder kaltem wasser | nach rath Erbarer Matronen | auff welcher zeugnuss man auch die Kindlein tauffet | da der Kirchendiener des lebens halber für sein Person vngewiss ist.

Da ein Kindlein inn eyl nach dem befelch Christi im Wasser | vnnd auff den Namen der heyligen Dreyfeltigkeit mit vorgehendem Gebete | von einem Weibsbilde getaufft würde | das lesset man eine rechte vnnd krefftige Tauffe sein | Und so die Eltern das Kindlein zu Kirchen schicken | betet man vber es vnd befilcht es dem Herrn Christo.

Man predigt auch offtmals von der heyligen Tauffe | vnnd erinnert die leut jres Tauffgelübdnuss | vñ das sie in jrer vnschuld biss an das ende verharren wöllen. Man vermanet auch die leut | das sie nach Christlichen Gefattern sich umbsehen | vnd vber drey Paten zu einem Kind nicht bitten | vnd mit der heyligen Tauff wegen das geprengs | nicht auffziehn | damit das Kindlein nicht verseumet.

Man leret auch | ob wol Moses Ceremonisch Gesetze | die Christen nit binde | das es dennoch dem natürlichen rechten gemess | auch billich vnnd recht ist | das die Sechswöchnerin jrer gebürlichen zeit mit bescheidenheit ausswarten | vnd Gott für jre leibsfrucht | vnnd der heyligen Tauffe | von hertzen dancken sollen. Drumb gehen auch die Sechswöchnerin | wenn sie starck werden | mit jren Nachparin zu Kirchen | vnnd tragen jre Kindlein mit sich | dafür man hertzlich beten lesset. Man schreibet auch alle getauffte Kindlein auff | in ein eigen Buch | damit man zu jeder Zeit | wer es begeret | bericht oder zeugnuss von seiner Tauffe geben könne. Vnehlichen Kindern wegert [1]) man zwar die Tauffe nicht | doch schreibet man sie alleine | andern zur abschew | vnnd das sich meniglich für schande dester [2]) fleissiger hüte.

Von der Absolution.

Man lesset niemand zu Gottes Tisch gehn | er habe sich denn zuuor in sonderheit für ein sünder bekennet | vnd rechenschaft seines glaubens geben | vnd die heylige Absolution mit bussfertigem

[1]) = weigert, verweigert.

[2]) = desto.

hertzen | vnd warer rew vnd leid | glauben | vnd gutem fürsatz begeret. Denn man vermanet die leut mit allem fleiss zur Christlichen busse | beide auff | der Cantzel vnnd in der Beicht | vnd man leret was rechte busse vnnd bekerung ist | wenn ein mensch umb seiner sünden willen für Gottes zorn erschrickt vnnd erzittert vor seinem worte | vnd hat hertzlich vnd schmertzlich rew vnnd leid vber seine sünde | vnd ergreifft | doch gleich wol in solchem zittern vnnd zagen | das tröstliche Euangelion | vnnd glaubet | das jm alle sünde im blut vnnd todt Jesu Christi verschlungen sein | vnd fehet darneben an in einem guten gewissen | vnnd ernstlichem fürsatz | in ein new vnd heiligs leben zutretten | vnnd von sünden auffzuhören als vil jm menschlich vnnd müglich ist. In solcher Christlichen Beicht aber | nötiget man zwar niemand zur erzelung aller sünden | mit jren umbstenden | welches auch vnmüglich ist | vnnd nicht gebotten noch verdienstlich | Sondern da Jemand sich für ein sünder bekennet | oder sein heimlichs anligen freiwillig vermeldet | vnd berufft sich auff das blut vnd todt Jesu Christi | vnd begeret rath vnd trost | dem theilet man bericht | vnnd die Absolution mitte | vnd verkündiget jm ablass | vnnd vergebung der sünden | im Namen vnd verdienst des Sones Gottes. Das junge vnd albere [1]) Volck befraget man mit allem fleiss | ob sie die zehen Gebot | Glauben | Vatter vnser | die wort von der heiligen Tauff | vnd Sacrament können | vnnd was sie auss den nechsten predigten behalten | vnd ob sie auch wissen | was das heilige Sacrament ist | vnd warumb es der Herr eingesetzet | vnnd wie man es wirdig empfahen soll. Vnd da hierinnen jemand vnberichtet ist | vnnd kan sein gebet nicht | den heisset man vber etliche zeit wieder kommen | vnd mitlerzeit lernen | was eim [2]) Christenmenschen zu wissen von nöten ist.

So aber das Beichtkind richtige antwort | vnnd gute rechenschafft seines glaubens | hoffnung vnnd fürhabens geben kan | vnd saget zu | es wölle in der forcht Gottes | vnd warer Christlicher busse | mit gutem gewissen vnd fürsatz leben | vnd bezeuget | das es in seinem hertzen allen menschen vergeben | vnd so es jemand beleidiget | abgebeten habe | vnnd mit jederman vertragen ist | So erinnert der Beichtuatter das Beichtkind des leidens Christi | tröstet vnd vermanet es mit guten Sprüchen | vnd bindet jm ein | das es

[1]) = albern, einfältig.
[2]) = einem.

wider die sünde | vnd alles Gottloss wesen | sein lebenlang beten vnd streben wölle | wie es in der heiligen Tauff versprochen vnnd gelobet hatte. Darauff beten sie beide mit einander | im namen Jesu Christi | vmb den heiligen Geist | vnnd das Beichtkind kniet nider | vnnd empfehet die heilige Absolution | darfür es Gott hertzlich dancket vnd lobet.

Da aber öffentliche Sünder in Casibus notorijs fürkommen | solche Absoluieren die Kirchendiener samptlich | mit dem bedingen | das sie sich öffentlich auff der Cantzel nennen | vnd für sich bitten | vnd menniglich | die sie geergert | umb verzeihung ansprechen lassen | darauff reichet man jnen das heilige Sacrament.

Vom Abendmal des Herrn.

DEn waren Leib vnnd blut vnsers Herren JESV Christi | theilet man auß öffentlich in der Kirchen | nach dem klaren befelch JESV Christi | vnd dem Exempel der ersten vnd Apostolischen Kirchen. Von diesem Artickel berichtet man die leut fleissig | vnd leret sie | das Christus diß Sacrament seines leibes vnnd blutes eingesetzet habe | damit er vns sein schatz vnd verdienst am heiligen Creutz einmal erworben | in disem Sacrament fürstelle | vñ seines Namens gedechtnuß in solcher versamlung erhalten vnd fortgebracht werde | Vnd das diß Sacrament den leuten nicht diene ex opere operato | sondern wer da glaubet von hertzen | vnd jsset von diesem Brot | vnd trincket von diesem Kelch des Herren | der applicirt vnnd eigent jm zu das verdienst JESV Christi.

Solche außtheilung oder Communion | geschiht mit grosser reuerentz an Sontagen | Festen | Mitwochen | vnd Freytagen | wenn man pfleget zu predigen | dieweyl hie ein grosse Gemeine ist.

Man hat auch in diser Kirchen je vñ je behalten Altar | Leuchter | Kelch | vnnd gewönliche vnnd ehrliche Kirchenkleydung | neben der Eleuation vnnd Christlichen Gesengen | dauon ferner meldung geschehen wirdt | wenn man von Ceremonien redet.

Der Burgermeyster vnd Richter | oder zwo Rathspersonen | stehen neben dem Altar | vnd halten Seydene tüchlein | damit sich kein vnrath zutrage.

Die Mannes personen gehen voran mit blossen heubtern | in ehrlicher Kleidung | vnd die Väter haben jre Söne bey sich. Weiber vnnd Jungfrawen bedecken jhre Heubter | nach der lehr S. Pauli | vnnd

enthalten sich der krentze | schmuck vnd leichtfertiger kleydung | damit sie in solchem ehrlichem und züchtigem wandel | vnd mit jrem niderknien | ander leuten gut exempel geben | Man vermanet auch fleissig zu christlicher Buß vnd rechtem glauben | vnd das sich ein jedes selber prüfe | vnd erforsche | damit es nicht in todsünden | vnd bösem gewissen | jm selbst das gericht vnd verdamnuß esse vnd trincke.

Man verkündiget auch allezeit | wenn man das Sacrament außtheilet | den todt des Herrn | wie S. Paulus befolhen | vnd man erinnert die leut | das sie bey der bekentnuß Jesu Christi | vnd seines Euangelij | in Christlicher lieb | in fried | demut vnnd gedult | biß an das ende bestendig beharren | vñ jren Christlichen mitgliedern wiederumb dienen | rathen | helffen | vnnd den armen jre Almosen vnd milde hand mittheylen wöllen.

Den krancken vnd betriesen[1] | reichet man das heilige Sacrament in jren heusern | da sie es selber begeren | vnnd jren glauben bekennen | vnnd desselben schwachheit halber geniessen können | vnd das thut man mit gebürlicher reuerentz vnd ehrerbietung | vnd man fodert die Nachbarn zusammen | vnd helt das gedechtnuß Jesu Christi. Vnd wenn der kranck Absoluirt | getröstet | vnd zu brüderlicher versünung vnd gedult vermanet | vnd das er armer leut vnd Schuler in seinem Testament nicht vergessen wölle | so betet man für jn vnnd für die ganze Christenheit | vnd reichet jm das Sacrament mit dancksagung zu Gott | für seinen Son vnd allerley wolthat.

Man vermanet auch die leute | das sie bey gesundem leibe zum Sacrament gehen | vnd sich nicht selber verseumen oder verwarlosen | vnd in sterbens leufften | bey guter vernunfft das Nachtmal in der Kirchen empfahen.

Vom Catechismo.

DIe Kinderlehr, darinn die summa vnd Hauptartickel des Christlichen glaubens zusammen gefasset ist | treibet man sehr fleissig | vmb der jugent vnd gemeinen Leiens willen | vnd gehet nicht one frucht abe. Denn man prediget alle Sontag den Catechismum | darzu die haußuätter jr Kind vnd Gesind fleissig gehalten.

Man vermanet auch die Eltern vnnd was Schul helt | das sie in jren Heusern vnnd Schulen | die Predigten mit jren kindern

[1]) = bettlägerig.

vnnd Schulern repetiren | singen | beten | vnd lesen | vnnd sie zur zucht vnd gehorsam gewenen | welches bey vilen fleissig gehalten wird.

Im Sommer fodert man die jugent zusammen am Mitwoch | da der Pfarrner mit seinen Collegen ein jedes in sonderheit verhöret | ob es sein Gebet könne | vnnd was es auß den Predigten behalten habe | Als denn erklert man jnen fein kindisch | schlecht vnnd einfeltig die zehen Gebot | Artickel dès Glaubens | das Vater vnser | vnd man erinnert sie jrer heiligen Tauff | vnd des seligen bundes | welchen Gott mit jnen gemacht hat | in demut | vnd jrer zusage | vnnd ersten gelübdnuß | das sie durch jre Paten der heiligen Dreyfeltigkeit in der Tauff gelobet vnd versprochen haben. Vnd wenn man sie zur zucht | trewe vnd warheit | durch gute Exempel auß der Schrifft vermanet | und mit jnen hertzlich gebetet hat | für allerley not vnd anligen der Christenheit | vnd vmb zunemen | vnd gedeyen des Bergkwercks | dancket man Gott mit Christlichen Liedern.

Man visitirt auch jerlich die vmbligenden Gebirge | so in diese Kirchen gepfarret sein | vnd behöret die Kinderlein | damit Gottseligkeit vnd zucht in die jugent gepflantzt werde.

Von den Litanien.

MAn singet auch die Litaney | vnd helt gemeine Gebete am Mitwoch vnd Freytag | auch am Sontag vor der predigt | weñ sonderlich not verhanden | Dariñ man trewlich betet für alle anligende not | vnd vmb förderung Gottes worts | vnd gemeinen frieden.

Man bittet auch für vnsere Gnedigste vnnd Gnedige Oberkeyt | damit wir vnter jrem schutz ein gerühlichs vnnd stilles leben füren mögen | in aller Gottseligkeit | erbarkeit | vnnd vnterthenigkeit | wie es S. Paulus befolhen hat | 1. Timoth. 2. Vnnd das wir vns redlich vnd ehrlich nehren | vnser Weib | Kind | vnd Gesind | zu Gottes ehren erziehen mögen. Dergleichen thut man in allen predigten | da man auch für die krancken | betrübten | angefochtenen | schwangere | kreistende | seugerin | vnd kinderlein in Mutter leibe betet | vnnd für alle trewe arbeyter | gesinde | Widwen vnd Waisen | vnd für vnser kinder so in der frembde sein | vnnd das

Gott sein Kirch selber regieren vnd schützen wölle. Man dancket auch Gott für alle Geistliche vnd Zeitliche wolthat | für das heilige Euangelion | vnd den gnedigen schutz | schirm | vnd guten frieden | damit vns Gott in diesem Gebirge | vnter vnser Oberkeit reichlich begnadet hat.

Vom Ehestande.

DEn Ehestand vnd Hochzeit helt man ehrlich vnd löblich | als eine selige ordnung Gottes | vnd heyliges geheimnuß Christi | vnd seiner Christenheit. Vnd man lehret vnd vermanet die leut | das sie sich mit Gott | gutem gewissen vnd ehren | in diesen Göttlichen stand begeben | vnd Christlich vnd züchtig drinnen leben | vnd jre kinder | Gott | seiner Kirchen | vnd gemeinem frieden zum besten aufferziehen.

Man straffet auch mit Gottes wort alle vnzucht | vnnd vnordentliche brunst | vnnd man warnet jedermann für dem zorn Gottes | welcher offt Land vnd Leut verschlungen hat | wenn die Leut in ein wüst | wilde vnd vnzüchtig wesen gerathen | vnd die Oberkeit solche grewliche sünde ungestraffet lesset.

Man vermanet auch die kinder mit allem fleiß | das sie wider wissen vnd willen jrer Eltern vnd freunde sich nicht selber verheyraten | oder das sich jemand mit falschen eyden loß schweren wölle | denn Gott straffe solches alles sichtiglich | wie die erfarung neben Gottes wort bezeuget.

Reuerentiam sanguinis preyset vnd lobet man | vnnd man lesset niemand in verbotenen graden freyen | wie solches nach gemeinem rechten vnnd Landes sitten versehen ist.

Widwer vnd Widwen werden auch trewlich vermanet | das sie Christliche zucht vnd gebürliche trawerzeit außhalten | vnd wider die publicam honestatem vnd bonos mores, sich nicht so balde wider verehlichen.

Wenn man jr zwey außbieten solle | so müssen von beyden seyten die nechsten freunde | oder die Freyer oder vnterhandler | für dem Kirchendiener bezeugen | auff jr gewissen vnd Christenthumb | das solche Ehe recht vnd redlich | mit wissen vnd bewilligung der Eltern beschlossen | vnnd das beyde Personen zuuor ledig vnd frey sein | vnd keine hinderung da sey | Solch zeugnuß sampt den Personen | wird ordentlich in ein sonder Ehebuch durch einen Diacon

verzeichnet | damit man zu jeder zeit vnser Oberkeyt | vnd wer bericht darff vnnd fordert | warhafftig kundschafft mittheylen könne vnd vil vnraths | vnfugs | vnd winckel gelübdnuß hiemit gesteuret werde | Vnd da jemand auff genugsame versicherung einrede thete, vnnd einen theyl ansprechen wolte | so weiset man solche | vnd allerley andere zenckische felle in Ehesachen | für die ordenliche Oberkeit | welche | da es von nöten | neben den Kirchendienern solche sachen verhören | entscheiden | vnd mutwillige vbertretter ernstlich straffen lassen. Da nun jemand auff drey Sontage öffentlich proclamirt vnd außgeruffen | so copulirt vnd vertrawet man Braut vñ Breutgam öffentlich in der kirchen | mit ehrlichen Ceremonien | nach landes sitten | Man proclamirt auch keine Witwin | sie bringe denn zuuor von der Oberkeit zeugnuß | das sie mit jren Kindern | oder verstorbenen Mannes freunden | des Erbtheils halben verfachet sey[1]. Vnd da Hochzeiten auff werckeltage gelegt | prediget man vom heiligen Ehestande | vnd bittet für Braut vnd Breutgam | vnd aller Eheleut | Jungfrawen vnd Frawen zucht vnd ehre. Vnd man singet gute vnd Christliche gesenge vom heiligen Ehestande.

Da aber Braut vnd Breutgam jrer ehren nicht erwarten | so lesset sie die Oberkeyt nicht ein ehrlichen vnnd öffentlichen Kirchgang halten | sondern sie müssen one Seytenspiel | vnd die Braut mit bedecktem haupte | zur Vesper sich trawen lassen. Da auch leute auß diesem Kirchspiel an frembden orten freyen | ruffet man hie niemand auß | er bringe denn schrifftliche zeugnuß von dem ort | da die hingelübdnuß solle geschehen sein.

Personen so nit hieher gepfarret sein | lesset man hie nit vertrawen | oder Hochzeit halten | sie legen denn ein dimissorium auff von jrem Pfarrner.

Da andere Pfarrner in subsidium iuris begeren Citation anzuschlagen | oder öffentlich zuuerlesen | vmb verlauffner leute willen | das wegert man keinem | weyl es zu erhaltung zucht vnd des Ehestandes von nöten ist.

Vom Begrebnuß.

WAs in warer bekentnuß vnd anruffung vnsers einigen mitlers einschlefft | vnnd hat zuuor das heylige Sacrament des leibes vnnd blutes Christi empfangen | das treget oder füret man mit einer ehr-

[1]) = sich vertragen habe.

lichen Procession auff den Gottsacker | vnd gehen entweder ein Diacon | Baccalaurius | vnnd etliche Schuler | mit zu grabe | oder da es jemand in sonderheit begeret | alle Kirchendiener | vnd die gantze Schule.

Es folgen auch vil Leute der Leichen | vnnd man singet Alte Lateinische | vnnd Christliche Deutsche Lieder | auß dem Propheten Job | vnnd dem Psalter vnnd Prudentio. Man leutet auch zum grabe | damit die lebendigen jres letzten stündleins erinnert werden. Vnnd man brauchet | wie vor alters | Grabtücher | Klagekleider | vnd man helt publicos luctus, vnnd leget alle freudenspiel | da jemand von der lieben Oberkeyt stirbet. Die es vermögen | theylen den Schulern pfenning auß | vnd geben armen leuten | vnd laden sie zu gaste | vnd etliche lassen Grabstein legen | vnd den Gottesacker mit gemelden schmücken.

Das Begrebnuß helt man ehrlich | als ein Acker Gottes | darinn das rechte heylthumb Gottes | biß auff den Jüngsten tage zur frölichen aufferstehung verwaret wird.

Von Kirchendienern.

MAn nimmet hie keinen auff zum Kirchenampt | er habe denn zuuor fleissig studiret | vnnd sich in der Kinderlehr geübet | vnd habe seines wesens vnd wandels ein gut zeugnuß | vnnd ist Christlich zu disem heiligen vnd geistlichen stande ordinirt | erwehlet | vnd beruffen | mit aufflegung der Hende | damit man solche leut habe | die nicht allein Sacrament reichen | vnnd Beicht hören können | sondern die auch die leut berichten | vnd vnterweisen | vñ die krancken visitiren | vermanen | vnd trösten | vnd darneben außwendig richtig vnd Christlich predigen können.

Am Sontag erkleret man die Sontags Euangelien | Epistel | Jesum Syrach | vnnd Catechismum | neben den Historien von Festen. In der wochen | am Mitwoch predigt man die Euangelisten | vnnd am Freytag die Psalmen | vnd die leichtesten Episteln S. Pauli vnd S. Petri | im Hospital vnnd man helt die leut mit der predigt nicht auff vber drey vierteil einer stunden. Man befleissiget sich auch | das die Text einfeltig erkleret | vnnd die gegenwertigen zuhörer drauß berichtet | gestrafft | getröst | vnd vermanet werden.

Die Kirchendiener vertragen sich freundlich mit einander | vnnd sind mit der Schul gut eins | vnd halten sich zusammen (Gott er-

halte solche einigkeit ferner) vnnd berathschlagen sich eintrechtigklich | was man zu jeder zeit predigen sölle | studiren vnd repetiren vnter einander | vnd einer kompt in des andern predigte | vnd conferiren daruon | wie die Hirten zu Bethlehem vber des Engels predigte | Luc. 2. Vnd enthalten sich öffentlicher tabernen | vnd aller leichtfertiger vnd vberflüssiger kleidung | sampt den jrigen | vnd sein zu tag vnd nacht willig vnd bereit | jren Beruff trewlich vnd fleissig außzurichten | da sie erfordert werden. Es lesset auch die Oberkeit wöchentlich den Kirchen vñ Schuldienern jre besoldung mit gutem willen reichen | vnnd versorget sie mit Holtz | vnnd was zu jhren wohnungen | zu bessern vnd zu vnterhalten von nöten ist | welches alles zu guter einigkeit vnd wilfertigkeit gereichet.

(Schluss folgt.)

III.

Die slovenischen protestantischen Gebetbücher des XVI. Jahrhunderts.

Von Dr. TH. ELZE in Venedig.

Da die slovenische Literatur aus der kirchlichen Bewegung des XVI. Jahrhunderts entsprungen war, so war es natürlich, dass in jener Zeit die Schriftstellerei sich hauptsächlich mit kirchlichen und religiösen Stoffen beschäftigte. Daher erschienen zunächst Katechismen[1]) und Postillen[2]), dann Gesangbücher[3]), Gebetbücher und die Bibel. Eben so natürlich war es, dass diese Werke an die vorhandenen deutschen evangelischen Schriften sich anschlossen und als Uebersetzungen oder Bearbeitungen derselben erschienen. So war es mit den Katechismen von Brenz und Luther, so mit vielen Kirchenliedern, so mit den Postillen von Spangenberg, Brenz und Luther, so auch mit den Gebetbüchern von Habermann und Musculus.

Das Bedürfniss eigener Gebetbücher trat damals weniger stark hervor, zumal Truber seinen Abecedarien, Katechismen und anderen Schriften schon einzelne Gebete beigefügt hatte. Um so eigenthümlicher erscheint 1555 der Druck eines Gebetes für ganz besondere Verhältnisse.

1. ENA MOLI= | TOV TIH KERS= | ȝhenikou, kir ſo ſa volo te praue | Vere Vieſuſa Chriſtuſa, | pregnani. ||| ORATIONE DE PER= | ſeguitati, e foruſciti per lo Euan- | gelio, e per Gieſu | Criſto. ||| Ai Rom. 8. || Per tua cagione ogni di ſiamo am= | maȝȝati, e condotti come | pecore alla bec= | caria. |

[1]) Siehe meinen Aufsatz: Die slovenischen protestantischen Katechismen des XVI. Jahrhunderts (Jahrbuch 1893).

[2]) Siehe meinen Aufsatz: Die slovenischen protestantischen Postillen des XVI. Jahrhunderts (Jahrbuch 1893).

[3]) Siehe meinen Aufsatz: Die slovenischen protestantischen Gesangbücher des XVI. Jahrhunderts (Jahrbuch 1884).

Dieses doppelsprachige Schriftchen [1]) von 8 Blättern (unpaginirt) in Octav erschien 1555 in Tübingen bei Ulrich Morhart. — Die Rückseite des Titelblattes ist leer. — Blatt 2*a*. Das Gebet in slovenischer Sprache, unterzeichnet (Blatt 4*a*) VERGERIVS. | — Blatt 4. Dasselbe Gebet in italienischer Sprache. — Blatt 6*a*. Italienische Gebete: Avanti mangiare, und: Doppo Mangiare. — Blatt 7*a* u. *b*. Die Bibelstelle: Ai Rom. viij. | Se Dio e della noſtra . . . . il quale amor è in Criſto Gieſu noſtro ſignor. (In 2—3 tassenförmigen Absätzen.) — Blatt 8*a*. Nella Apocaliſſe vij. | (Holzschnitt: Morhart's Druckerzeichen: das triumphirende Lamm auf dem Drachen.) | Darunter: Queſti combatteranno con lo Ag= | nello, e lo Agnello gli vincerá, percio= | che egli è il ſignore de ſignori, & il Re | de re, e quelli che ſon con lui chi= | amati & eletti, e | fedeli. | — Blatt 8*b* (letzte Seite) leer. — Die Typen sind fast durchgehends sehr klein.

Wie schon der Titel zeigt, entspricht dies Gebet ganz den Verhältnissen des Vergerius, der wegen seines Uebertrittes zur evangelischen Kirche geflüchtet und ausgewandert war. Aus diesen heraus hat er dies Gebet für seine Schicksalsgefährten geschrieben, offenbar zunächst in italienischer und istrischer Sprache, da er des eigentlichen Slovenischen kaum kundig war. Primus Truber hat ihm «dann den Gefallen gethan, es in solches zu corrigiren, denn auf ihn führt (wie Kopitar S. 398 aus der Sprache nachweist) der slovenische Text zurück [2]). Und dennoch unterzeichnet Vergerius gerade unter diesem seinen Namen (!).

Erst 24 Jahre später erschien dann das erste eigentliche Gebetbuch in slovenischer Sprache.

2. **Kerſzhanske** | LEIPE MOLITVE SA | vſe potreibe inu Sta= nuve, na vſa= | ki dan skusi ceil Tiedan, poprei v Bu= | kouskim inu Nemshkim Jesiki sku= | si Jansha Habermana, piſſane, Sdai pak tudi perviȝh v Slouenſ= | zhino ſtolmazhene, | Skusi | Jansha Tulſzhaka | (Holzschnitt: kleine Arabeske) | VLVBLANI, | Skusi Jansha Mandelza, vtim | Leitu M. D. LXXIX. | — (Das ganze Titelblatt in einfach verzierter Randleisteneinfassung.)

[1]) Vgl. Kopitar 393; Šafařik, I, 138. — Nach Sixt: P. P. Vergerius, Braunschweig 1855, S. 601, ist dieses Gebet auch in lateinischer Uebersetzung erschienen.

[2]) Ueber die gleichzeitig aus derselben Druckerei erschienene, von Vergerius unter dem Pseudonym Anton Segnianin und mit der falschen Druckerangabe des „Graȝioso Perchacino in Padua herausgegebene Schrift „Rasgovarange" etc. siehe später: Die sloven. prot. Ritualschriften, Nr. 1.

Ein nettes Büchlein in Octav von 144 Blättern, deren erste 14 (nach dem Titelblatt) nicht gezählt sind, die folgenden aber auf der Vorderseite oben die Blattzahlen von 3—131 tragen. — Die Rückseite des Titelblattes ist leer [1]). — Das 2. und 3. Blatt enthält in deutscher Sprache und Schrift die Widmungszuschrift an die Frauen Maria, Gemahlin des Herrn Hans Kisl, und Margaretha, Gemahlin des Herrn Georg von Rain zum Stermol, beide geb. Paradeiser, Schwestern, unterzeichnet „Laibach den 20 Februarij im 1579 Jar. Derſelben E. E. Vntertheniger Diener Hans Tulſchak". — Das 4. bis 11. Blatt bringt: Slovenska Predgovor, kokvima vsaki kerszhenik prou moliti. — Das 12.—15. Blatt enthält: REGISHTER TEIH | molitvi, katere so po redi vletih Bukuizah sapopadene. (Und zwar:) VNEDELO. Kadar viutru vstanesh 3. — Sahualeine sa tu stvarieine 4. — Sa odpuszhaine Grehou 6. — Sa ohraneine te kerszhanske Cerkve 7. — Sa Pridigarie e Boshie Bessede 9. — Sa poslushauce Boshie Bessede 11. — Super falsh inu sapelauski Vuk 13. — Molitou v Vezher kadar gresh lezh 15. — VPONDELAK. Kadar viutru goie vstanesh 16. — Sahvaleine sa odreshituu 18. — Molitou sa pravo Vero 20. — Sa tu Krailestuu Boshye 21. — Sa Deshelsko Gosposzhino 23. — Sa Podloshnike 24. — Super Turka 26. — Molitou kadar gresh v Vezher lezh 28. — VTOREK. Molitou v Torek kadar viutru vstanesh 29. — Sahvaleine sa tu posvezheine 31. — Sa stanouitnu vuperine 32. — Sa Kerszhansko pohleuszhino 34. — Sa Kerszhanske Sakonike 36. — Sa Kerszhanske mlade Otroke 37. — Super Hudizheuu Krailestuu 39. — Molitou kadar v Vezher gresh lezh 41. — VSREIDO. Molitou kadar viutru vstanesh 42. — Sahvaleine sa tu sposnaine Cristuseuu 44. — Molitou sa pravo lubesan 46. — Sa velike Greshnike inu Greshnice 49. — Sa Bolnike 50. — Super Hudizheve iskushnave 52. — Molitou kadar v Vezher gresh lezh 54. — VZHETERTAK. Kadar viutru vstanesh 55. — Sahvaleine sa tiga Tellessa ohraneine 57. — Molitou sa glihaine vpravi Veri 58. — Sa posemalski Myr 60. — Sa te neverne inu sapelane 62. — Sa te kir nam dobru sture 63. — Super tiga Svita iskushnave 65. — Kadar v Vezher gresh lezh 66. — VPETAK. Kadar viutru vstanesh 68. — Sahvaleine sa Cristusevu Terpleine 70.

[1]) Der Titel „Schöne Geyſtliche Gebete" entspricht dem Gebrauche jener Zeit. So schrieb H. Sachs: Zwey ſchöne Newe Geyſtliche Lieder, Drey ſchöne Geyſtliche Lieder, Drey Schöne Newe Lieder u. s. w.

— Molitou sa pravo Pokuro 71. — So poterpleine vnadlugah 73. — Sa nossezhe Shene 75. — Sa Jetnike 76. — Super tiga messa iskushnaue 78. — Molitou kadar v Vezher gresh lezh 79. — VSOBOTO. Kadar viutru vstanesh 81. — Sahualeine sa Boshye milost 82. — Molitou sa en srezhan konez 84. — Sa ta vsagdaini Kruh 86. — Sa te reshalene Ludy 87. — Sa v Duve inu Syrote 89. — Super ta zagaine 91. — Molitou kadar v Vezher gresh lezh 92. — MOLITVE, KATERE inu vsaki vsvoim stanu molyti. Molitou eniga Farmoshtra ali Cerkouniga Vuzhenika 94. — Molitou eniga Farmana ali Poshlushauza 95. — Molitou ene Deshelske Gosposzhine 97. — Molitou eniga Podlohnika 99. — Molitou eniga Sakonika 100. — Molitou ene Hishna Matere 102. — Molitou eniga Diteta 103. — Molitou eniga Posla ali Slushabnika 105. — Molitou eniga Hlapzhizha ali Dezhle 106. — Molitou ene nossezhe Shene 108. — Molitou eniga Vdouza inu ene Vdaue 109. — Molitou eniga popotniga Zhloka 111. — Molitou eniga Zhloueika kateri ie vskushnavah 113. — Molitou kadar germi inu ie hudu vreme 114. — Molitou v Morij 116. — Molitou super Turka 117. — Ena Ozhita Spuuid 119. — Molitou pred Obhailom 121. — Druga molitou pred Cristuseuo Vezherio 122. — Sahvaleine po Cristusevi Vezherij 124. — Drugo sahualeine po Obhaili 126. — Molitou eniga Bolnika 128. — Druga Molitou eniga Bolnika 128. — Tretia molitou eniga Bolnika 129. — Zheterta molitou eniga Bolnika 130. — Ena molitou teih okuli stoiezhih, sa eniga Bolnika, kadar Dusho poiemle 131.

Diese genaue Wiedergabe des Registers zeigt zugleich genügend den Inhalt dieses Buches und das Verhältniss der Uebersetzung zum Original.

Der Uebersetzer dieses Gebetbuches, Hans Tulschak, vulgo „Scherer", auch „Feistenberger" (von Feistenberg, einem Gute im Bezirke Neustadtl) genannt, war früher katholischer Priester gewesen, hatte aber 1559 neben Vlachovitsch in Metling (Unterkrain) begonnen, evangelisch zu predigen. Während Truber's Abwesenheit bei der slavischen Druckerei in Urach 1561—1562 vertrat er neben G. Juritschitsch denselben als windischer Prediger in Laibach. Als solcher verheiratete er sich und ward dann 1563 evangelischer Prediger in Metling. Im Jahre 1567 wirkte er wieder in Laibach mit Georg Juritschitsch, mehr als Diakon neben dem Superintendenten Sebastian

Krell. Da er sich aber 1569 durch Matth. Klombner [1]) bestimmen liess, zugleich mit dem Prediger Kaspar Kumperger den Chorrock abzulegen, ward er entlassen. Als er von dieser Ansicht wieder zurückgekommen war, wurde er 1571 für excurrendo-Gottesdienste wieder angestellt und predigte mehrfach in Idria, 1577 in Podgir (bei Mannsburg) und war während der Pest 1579—1580 in Laibach selbst als Seelsorger sehr thätig. Im Jahre 1580 unterzeichnete er die Concordienformel, 1581 wurde er wieder wirklicher Prediger in Laibach, kränkelte aber viel (1585) und musste nach einigen Jahren emeritirt werden. So lebte er 1590 als „emeritus ecclesiae minister" in Laibach. Wie schon 1572 mit einer slovenischen Uebersetzung der Postille Luther's, beschäftigte er sich noch im October 1593 mit einer solchen der Postille des Avenarius. Doch sind beide Arbeiten nie an die Oeffentlichkeit gekommen. Vor Mitte Juni 1597 — wahrscheinlich um 1594 — ist H. Tulschak gestorben [2]).

Das nächstfolgende Gebetbuch, auch eine Uebersetzung aus dem Deutschen, rührt von Georg Dalmatin [3]), dem berühmten Bibelübersetzer, her.

3. KARSZHANSKE | LEPE MOLITVE, SDAI | PERVIZH IS BVKOVSKIGA | inu Nemſhkiga jesika v' naſh Sloven= | ſki tolmaȝhene, sred enim regi | ſhtrom vſeh molitvi, sadaj na | konȝu letih Buquiz, | ſkusi ||| Jurja Dalmatina. ||| Betbüchlin Windiſch. ||| Joel 2. Cap. | Omnis qui invocaverit nomen | Domini, ſaluus erit. | Holzschnitt: kleine Arabeske (schwarz), darunter ein Blatt (roth). | VVITEBERGÆ | ANNO M. D. LXXXIIII. |

Dieses Buch in Octav ist eben so schön ausgestattet, wie das dort zugleich erschienene Gesangbuch, und ist vom Titel an durchaus in schönen Randleisten gedruckt. Die 1. Zeile des Titels, die 9. (Name des Verfassers), die 11. (Bibelcitat), das untere Blatt der Holzschnitt-Arabeske und die 14. Zeile (Druckort) sind roth. — Das Werk hat im Ganzen 132 Blätter, nämlich: Titelblatt, 3 ungezählte Blätter, 254 (signirt A—Q inclusive) mit

[1]) Ueber Klombner vgl. meinen Aufsatz über die sloven. prot. Gesangbücher (Sep.-Abdr., S. 4 ff.).

[2]) Diese biographischen Nachrichten über H. Tulschak beruhen auf urkundlichen Quellen des krainischen Landes-Archivs. Vgl. meine: Superintendenten in Krain, S. 12.

[3]) Ueber G. Dalmatin vgl. den angeführten Aufsatz über die Gesangbücher (Sep.-Abdr., S. 19).

römischen Ziffern paginirte Seiten (doch sind die letzten drei Blätter desselben falsch paginirt und müsste die letzte Seite richtig die Zahl CCLII haben) und zuletzt noch zwei ungezählte Blätter.

Auf den ersten drei ungezählten Blättern steht die (deutsche) Vorrede, eigentlich die Zueignungsschrift an Herrn Achaz Grafen und Freiherrn vom Thurn und zum Creutz etc., worin der Verfasser ausführt: Alle Christen hätten wohl hochwichtige Ursachen allezeit zu beten, zumal in der Noth dieser letzten Zeiten, mit welcher sonderlich „wir armen Windischen an unsern Grenzen vom Türken und sonst je länger je mehr beladen werden". Er hoffe daher, fromme und verständige Christen werden es ihm nicht übel deuten, dass er des Herrn D. Andreas Musculus Betbüchlein und etliche andere andächtige Gebetlein „unserm" armen windischen gemeinen Mann zum Besten in „unsere" windische Sprache verdolmetscht und auf seine eigenen Unkosten habe drucken lassen, weil sie nicht allein des Vaterunsers, sondern auch fast aller Artikel des christlichen Glaubens eine feine verständige (verständliche) Erklärung („deren bei unsern windischen Leuten wol von nöthen") enthalten und mehrentheils aus dem heil. Augustin und etlichen anderen alten Kirchenlehrern genommen seien. Aus Dankbarkeit für die ihm erwiesenen vielfältigen Wohlthaten habe er hiemit solches Betbüchlin ihm (dem Grafen) zuschreiben und widmen wollen, nicht etwa, dass Se. Gnaden desselben für ihre Person vornehmlich bedürften. „Datum Wittenberg in Sachsen, | am heiligen Christag, des eingehen= | den 84. Jars. | E. G. | Unterthen: gehorsamer | M. Georgius Dalma= | tinus." — Auf Seite I (signirt A) folgen nun bis Seite CCLIIII (siehe oben) die Gebete und Sprüche der Kirchenlehrer. — Die beiden letzten (ungezählten) Blätter enthalten das Register, welches mitzutheilen überflüssig ist, obschon die Eintheilung und Ordnung der Gebete hier nicht nach den Wochentagen, wie bei Tulschak (Habermann), sondern nach dem Inhalt geschieht.

Des Andr. Musculus Gebetbuch erschien zuerst lateinisch, dann 1559 u. s. f. auch deutsch. Im Jahre 1582 erschien bei Valentin Newber in Nürnberg eine deutsche Ausgabe in 12°, ganz in schönen Randleisten gedruckt, und nach den Gebeten die „Unterrichtung der alten heiligen Lehrer, von dem Gebett" enthaltend. Diese dürfte dem G. Dalmatin als Vorlage gedient haben.

G. Dalmatin's Betbüchlein (Musculus) hat in Krain mehr Anklang gefunden, als dasjenige H. Tulschak's (Habermann), denn nach zehn Jahren machte sich das Bedürfniss einer neuen Ausgabe geltend. Da Dalmatin bereits 1589 gestorben war, liess dann Felizian Truber[1]), als er 1595 seines Vaters slovenische Uebersetzung der Hauspostille Luther's zu Tübingen in Druck brachte, dort auch eine solche erscheinen.

4. LEPE | KARSZHAN= | SKE MOLITVE, | SDAI PER VIZH IS BV- | koufkiga inu Nemfhkiga jesika | v'nash Slovenfki tolmazhene; sred enim | regifhtrom vfeh molitvi, sadaj na kon- | zu letih Buquiz, | fkusi || Jurja Dalmatina. || Betbuchlin Windisch || IOEL II. CAP. | Omnis qui invocaverit | nomen Domini falvus | erit. | (Holzschnitt: Arabeske). | v' TIBINGI, | Skusi Georga Gruppenbacha. | ANNO M. D. XCV. |

Dieses Buch in Duodez ist kleiner als die erste Ausgabe, aber, wie diese, schön ausgestattet und vom Titel an durchaus in verzierten Randleisten gedruckt. Die 2., 3., 10. Zeile (Verfasser), die 12. (Bibelcitat, halb) und 18. Zeile (Jahr) sind roth. — Auf das Titelblatt folgt eine deutsche Vorrede, dann CCCXXXVII mit römischen Zahlen paginirte Seiten Text, darauf das Register. Auf der vorletzten Seite, noch in der Leisteneinfassung, oben: v'TIBINGI. (Holzschnitt: Gruppenbach's, von Morhard überkommenes Druckerzeichen: das triumphirende Lamm auf dem Drachen, mit Umschrift:) ECCE AGNVS DEI QVI TOLLIT PECCATA MVNDI IOHAN:I. | Darunter: ANNO M. D. XCV. | — Die Auflage war 500 Exemplare.

In der Zuschrift (Vorrede) an Herrn Achaz Grafen vom Thurn und zum Creutz etc. sagt Fel. Truber: Dieses von G. Dalmatin früher Se. Gnaden zugeschriebene Betbüchlein sei also abgegangen, dass schier keine Exemplare mehr für die liebe Jugend vorhanden seien. Da er (Truber) nun auf Se. Gnaden und der anderen der Augsburgischen Confession zugethane Herren und Landleute in „Crein" Anordnung hier zu Tübingen den Druck der Postille Luther's in windischer Sprache zu besorgen habe, habe er es für nützlich und nothwendig erachtet, dieses schöne, edle und auserlesene Betbüchlein zum Nutzen der lieben Jugend wiederum im Druck ausgehen zu lassen, zumal

[1]) Vgl. Sloven. prot. Gesangbücher (Sep.-Abdr., S. 34).

gewiss auch viele christliche Herren aus dieser treuherzigen Arbeit M. Dalmatin's früher viel Nutzen geschöpft. Sr. Gnaden wolle er dies Büchlein wiederum zuschreiben, zugleich um damit seinen Dank für die grossen Wohlthaten zu erweisen, welche Se. Gnaden neben vielen anderen christlichen und gottseligen Herren seinem seligen Vater bei der Rückberufung aus seinem Exil und auch in den hernach vorgefallenen Widerwärtigkeiten und Trübsalen erzeigt habe. „Tübingen, an S. Martini Tag Anno 1595. Jar."

So gehört diese Ausgabe des Dalmatin'schen Gebetbuches zu den letzten Werken der evangelischen Kirche in Krain während des XVI. Jahrhunderts [1]).

[1]) Von den hier genannten Büchern finden sich Exemplare: von 1 in Wien, Wolfenbüttel und Venedig (Marciana), — von 2 in der k. öffentlichen Bibliothek zu Kopenhagen, — von 3 in der k. öffentlichen Bibliothek zu München, in Wolfenbüttel und in der Lyceal-Bibliothek zu Laibach (unvollständig, der letzte Bogen fehlt), — von 4 in der Bibliothek des Landes-Museums zu Laibach.

IV.

Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des XVII. Jahrhunderts.

Von TH. UNGER, Landesarchiv-Adjunct in Graz.

(Fortsetzung.)[1])

Die Täufer-Lieder, nach Ländern geordnet.

Kärnten.

Für dieses Land bringt unsere Liederhandschrift keine Belege. Die religiöse Bewegung scheint hier weniger intensiv aufgetreten zu sein. Von 1531—1581 erfolgten im Ganzen 10 Hinrichtungen zu St. Veit und Wolfsberg (Font. II/43, S. 105, 141, 278). Ich bringe hier einen Widerruf zweier Wiedertäufer vom Jahre 1538.

1538, 16. April (Erichtag nach Palmsonntag). Matheus Peckh und Jakob Taufrar, Sägemeister zu Eberstein, vom Tode begnadigt, widerrufen ihren Uebertritt zu den Wiedertäufern und beschwören ihren Rücktritt zum alten christlichen Glauben.

„Bekennen, das wir in die verfierifch vnd falfche widertauff wider den heyligen criftlichen rechtn alten vorhin emphangen tauff gefalln vnd vns wider tauffen laffen auch unfer hab vnd guetter verkommert vnd in der widertauffer gemainer fekhl zu geben wegkh gefchickht haben, deßhalben wier vermerckht vnd fancklichn angenommen worden auch ain zeit lang in fankhnus glegn auf vnfer gietlich getane bekhantnus vnd wir wolverdient das mit der Strenng vud nemung des Leben oder zum wenigiften mit merkhung am Leib aber ander Straf damit man vns fur folich erkhennt verfaren hette mögen werden."

Der salzburgische Vicedom und Hauptmann zu Friesach, Frantzischkh von Tanhausen, legte aber sein Fürwort ein und die beiden Leute wurden, wie oben gesagt, begnadigt. Für das erlittene Gefängniss geben sie „den offen vrfech", welchen drei Friesacher Bürger besiegeln. Auf den Urfehdebrief aussen von Hand des XIX. Jahrhunderts die Note: „Die Wiedertäufer im Markte Hüttenberg betreffend de ano 1538."

[1]) Vgl. Jahrbuch 1892, S. 136.

Mähren.

Dieses Land ist ein Zufluchtsort der arg verfolgten Secte gewesen. 1526 ist diese hier schon nachweisbar. Aber auf Rosen war sie auch da nicht gebettet. 1534 brach die erste grosse Verfolgung über sie herein. Bis 1581 kamen 16 Hinrichtungen vor. Ein sehr anschauliches Bild über ihre Schicksale während und nach der böhmischen Rebellion und über ihre Flucht in den Zeiten von 1619 bis 1622 gibt uns das nachfolgende ‚Pribitzer-Lied'. Für diese Periode vergleiche man Font. II/43, S. 371—412.

Pribitzer-Liedt.

F. 31' Ein new Liedt von manicherley Creutz, Leiden, Pein, Mater vnd erbermlichen Todt viler Fromen in diſſen letzten Zeiten auffs küerzeſt in Geſang verfaßt. Im Thon: Es ſein doch fällig alle die.

1. Auß groſſer Erbermde vndt mitlaidigkeit
Verlanget mich zu ſingen in dieſer Zait
Von trüebſäligen Zeiten,
So die Fromen betroffen hat
Vndt jrer nit verſchonet wart
Vndt in nit thet außbleiben
Wolt ich aufs kürzeſt erzellen thon
Damit nit in Vergessen komb
Sonder gedenkh darane.
Wie es den Fromen allzeit ergieng
Niemand vermain, das erſt angieng,
Sonder weret fort ane.

2. Es iſt gantz kundt vndt offenbar,
Wie es mit Abel angefangen war
Hernach mit allen Fromen,
Biß auf die letzte Zeit daher
Wirt Vngerechtigkait fort mer
Hat vber Handt genomen
Vndt iſt kein Hoffnung der Beſſerung
Das Rue vnd Fridt werdt haben,
Der Fromb bis an den jungſten Tage
Nach laut vndt Inhalt der Geſchrifft,
Welche vns klärlich bericht.
Nun merkhent, was ich ſage.

3. Bedenkh ein yedes allzeit vorher,
Was vns Chriſtus mit ſeiner Ler
Zum Exempl ſagt behendte.
Jr müeſt allhie auf diſer Erdt
Von allen Menſchen verhaſſt werden,
Bleibt treu biß an das Endt,
So werdt ir haben ewige Freid
Vndt wird hingenommen alles Laidt
In groſſen Ehren ſchweben
Mit Chriſto dem waren Breidigam
Zu der himliſchen Hochzeit eingan,
Da wirt ſein ewiges Leben.

4. Alſo aber ergiengs zu der Zeit
Es erhueb ſich im Landt Krüeg vndt Streit
Thet an die Fromen g'langen
Mit Raub vndt Brandt gar hertiglich,
In ein Jar zwelff Haußhaben hingericht
In Grundt vnd Boden verbrennet
Vnſer Hab vndt Guet gieng in den Rauch
Das Anrecht war yeder man erlaubt,
Der Fromb wardt nindert ſicher,
Kain Schuz noch Plaz man nirgend fundt
Daß man ſich erhalten khundt
Mueſt in Trüebſal ſich richten.

5. Vnder ſolcher tiraniſcher Zeit
Durch des Sathanes Haſſ vndt Naidt
Waren auch ermörtet eben
In dem ſechshundert neinzehenden Jar
Bey 40 Perſonen offenbar
Vnſere lieben Mitglider
Mit vnmenſchlicher Marter vndt Pein
Wölches von Türkhen gnueg möcht ſein,
Setztens mit bloſſem Leibe
Aufs Feuer in ain Gluet hinein,
Was das für ein biterer Todt mag ſein,
Das kan Vernunft ermeſſen.

6. Ein Tail mit anderer Marter mer,
Mit aufhenckhen vnd reckhen ſeer
Mit Jüngling vndt Jungfrauen
Vndt wie Allen vmbs Gelt zu than,
Welches man ſolte ſagen an,
Schonten nit des Alten noch des Grauen.
Man kan es alles erzellen nit
Wie abſcheulich es ergangen iſt,
Ein chriſtlich Herz mueſt weinen
Ob der ohnmenſchlichen Tiraney
Die ſich doch Chriſten rimen frei,
Waren alls Türkhen vnd Haiden.

7. Wie dan zu Pribitz auch geſchach
Ains Morgens frue wie ich euch ſag
Hat ſich alſo zutragen,
Das ein Hauffen Poläkhen kam,
Wie man vermaint zwey 1000 Man
Auch teutſch Volkh bey in haten,
Die füelen wie die Leweben (!) ein
Ein yeder gern der erſt wolte ſein,
Da ſach man den groſſen Jammer
Das einen Stain erbarmen mecht,
Ein yeder hat Gewalt vndt Recht
Zu wyrgen vndt zu hauen.

8. Peinigten vil Brüeder vber die maß,
Das ſie in ſolher Marter groß
Jenen Golt ſolten geben,
Aber die Brüeder waren ſtaiff
Wagten ee dran iren gſundten Leib,
Ee ſie ir Gewiſſen befleckhten;
Da wardt der Marter kein Maß noch Züll vnd Endt,
Am Leib wortens mit Feuer verbrendt
Mit Knebel hart gebunden,
Jr vil worden nidergehaut
Erſchoſſen vndt erſtochen auch
War groß Not zur ſelben Stunden.

9. Der Marter mueß ich erzellen mer
Wie ohnmenſchlich ir Tiraney wer
Wol zue derſelben Stunden
Zwickhen ein Tail die Finger ab,
Schitten in haiß Bley, Schmalz auf bloſſen Leib herab
Schnitten in tieffe Wunden,
Vndt haben Puluer drein gethan
Vndt zuntens dennach mit Feuer an
Das war ein groſſer Schmerzen,
Alſo an der Marter geſtorben (sie) ſein,
Iren Weibern vndt Kündern klein
Bracht es groß Leidt im Herzen.

10. Es hat geweert ſolch Mörderey
Nit mer dan zwo Stundt oder drej,
Kam ohnverſehens daher
Vndt kam die beſte Manſchafft vmb
Zwen vndt finffzig war die Sum,
Die todt auf der Walſtat bliben
Auch ſonſt auf den Todt verwundt,
Welche hernach entſchlaffen ſein
Das gröfflich zu erbarmen.
Vilen das Herz darüber weinen thet,
Das der gottlos Hauff ſouil Gwalt het
Zu fräfflen mit den Armen.

11. Vndt was dasmal nit ward ermördt
Das fürtens gefangen mit hinwekh.
Ein zimblich groſſe Sumen,
Da fieng ſich heillen vndt klagen an,
Das Weib wart geſchaiden von dem Man
Schnell ohn verſehner Dingen,
Vil witwen vndt waiſen worden ſein,
Das Laidt war groß die Fraidt war klein,
Klagten Gott iren Jamer,
Der hat ſie alßbaldt wider bracht
Vndt von den Feinden ledig gemacht
Dem ſey das Lob fortanne.

12. Daß Bluet ſchreue auf von der Erdt,
Alſo das Gott in Himmel hört
Ließ nit lang ohn gerochen,
Solch Muetwill vndt böſe That
Wardt in bezalt den ſelben Tag
Gleiche Maß ward in gemeſſen.
Ihre Feind traffen ſie an zu Handt.
Welche Hungern vndt Märhern genandt
Stüeſſen auf ſie mit Griemen,
Mit Schwertern vndt mit Zoren groß
Hautens darnider auf der Straß
Über 600 vmb komen.

13. Solches geſchach, wie ich euch ſag
Jm Juli den acht vndt zwainzigſten Tag
Jm ſechs hundert vndt zwainzigſten Jare
Von des Kaiſſers Kriegsvolkh zu handt
Triben ſolchen Muetwil im Landt
An vil ohnſchuldigen gare,
An vilen auch wol mer
Von welchen vil zu ſchreiben wer,
Aber bey Gott iſts auf geſchriben,
Der wirt ſolches vergeſſen nit,
Sonder erſuechen am Gericht
Vndt in vilfeldig meſſen.

14. Es begab ſich demnach weider fortan,
Daß der Krieg auß Mähern in Böhem kam
Vndt wurdt ein wenig ſtille
Biß auf den Hörbſt wieder hinan
Da gieng die Schlacht zu Brag balt an,
Die Kaiſſeriſchen gewonnen,
Ging in nach irem Willen
Dem Veldtherrn der Bokoy (Bouquoi) war,
Der hat bey im vil gottloſſer Schar
Auff vilen frembden Landen
Alß obs der Abſaum aus der Hell war,
Die waren wie beſeſſen gar
Mit allen Laſtern vndt Schanden.

15. Die kamen wider mit Höreßcrafft
Auß Böhem in Märhern mit aller Macht,
Da wurdt der Jamer neue.
Yeder man war Forcht vndt Schrökhens vol
Niemandt wiß wie er thuen solt,
Niemandt möcht inen zu wider ſein,
Biß das ſie auch ſein komen
An vnſer ainß oben im Landt
Gieng wider an wirgen Sündt vndt Schandt
Vil habens mit Laidt vernomen.

16. Sie waren wie die wilden Schwein,
Füellen in weinberg Gottes ein
Mit groſſen Fräffel vndt Gwalte
Brauchten erſchröklich Tiranej
Vil muetwil ohnbil manicherlej
An Jungen vndt an Alten.
Mit Pein Marter vndt groſſen Zwang
Machten den Fromen Angſt vndt bang
Wiſſen nit wo auß wo anne,
Flohen im Landt nun hin vndt her
Jres Bleibens war ſchier nindert mer
Das Landt war in zu enge.

17. Begaben ſich in wilden Waldt
Jn harten rauchen winder kalt
Liten vil groſe Note,
Etliche in dem Schnee erfroren,
Etliche in Heuſſern ergrüeffen waren,
Die wurden grauſſem gemartert
Mit rekhen, brenen, kneblen ſeer,
Manicher vil leichter geſtorben wer
Dan ſolche Not erdueltet,
Es wer bey in kain ſchonens nit,
Etliche wurden balt hingericht
Durchs Schwert ir Leben geendet.

18. Zugen alſo durchs ganze Landt
Vil Märkht vnd Dörffer ſtekhtens in Brandt
Was vorhin erhalten ware,
Das mueß yetzundt nur halten her,
Es galt da wenig ſchonens mer,
Im ain vndt zwainzigſten Jare
Die Gmain begab ſich ins Vngerlandt,
Groser Trüebſal ſtieß ir zu Handt
Mit irem ellenden Hauffen
Mit armen kleinen Kindt
In böſſen Regen, Schnee vndt Windt,
Der Trüebſal kam mit Hauffen.

19. Da ſelbſt begegnet in aber mal
Groß Angſt vndt ſchrökhen vberall
Es wurden da gefangen
Brieder, Schweſtern, Künder klein
Niemandt wuſſte, was da wirt ſein,
Man füret ſie von danen
Wol in Sibenbürgen hinein
Hundert vndt drej vndt achzig Seelen
Mueſten mit Schrökhen forte
In diſen Trüebſalszaiten ſchwer,
Doch mainets guet Gott vnſer Herr
Führet ſie an ein guets Orte.

20. Das war noch vnſer Glükh zu handt
Wie des Josephs in Egiptenlandt
Mit Trüebſal hingefüret,
Das kam ſeinen Geſchlecht zu nuez vnd guet
Macht in zuletzt noch gueten Mueth,
Dj Hielff des Herren wol ſpieret.
Vndt hernach in der teuern Zeit
Wardt diſ Onglükh ir gröſte Freidt
Von Gott wards in fürgeſehen.
Alß vns auch zu diſer Frieſt
Von Gott zur wonung bereitet iſt,
Das thuen wir hie verjehen.

21. Alß nun diſe Flucht auch fuer vber war,
Vndt wider zu Hauff zogen gar
Hofften des Ellendts ein Ende,
Die Frauen offt ſagten zu ſam,
Wen es nur einmal dar zu kam
Vnderm Tach zu Rue bleiben kunden.
Woltens zu guet nemben ir Leben lang
Mit waſſer vndt Brot zu Speiß vndt Trankh
Woltens zu Dankh nemen ane
Vndt weiders nit vil mer begern,
Sonder allzeit dankhen dem Herrn,
Der ſolches an in het thane.

22. Richteten ſich wider gmächlich ein,
Dachten, es wurdt einmal genueg ſein
Vndt werdt beſſer die Zaite,
War diſe Hoffnung ja vmbſunſt,
Der Sathan braucht erſt ſein alte Kunſt
Ließ ſeinen Haß vndt Naide
Vber allen oberzelten Jamer vndt Zwang,
Den mir erliten vil Zait lang
Kam erſt die Vervolgung dahere
Im ſechshundert vndt zwey vndt zwainzigſten Jar
Im Monath October es war,
Nun hört in kurtzen Sumen.

23. Da Franz Cardinal von Dietrichſtain
Von ſeiner Flucht kam wider haimb
Gehn Nikhelſpurg mit Verlangen
Vndt hat erlangt das Regiment
Suecht ers zu bringen zu ſolchem Endt
Vns auſm Landt zu vertreiben,
Wie ers zuvor geſchworen hat
Zu Wien bej einen teuren Aidt,
Da hat er balt angefangen
Vndt ließ Manthat getrukht auß geen,
Wer ſich Brüeder oder Schweſtern riment,
Der ſoll raumen das Lande.

24. Auff ſolches ſich die Elteſten bemüeten ſeer
Mit ſchreiben vndt Botſchaft hin vndt heer
Geen Wien vndt Nikholsſpurge
An Römiſchen Kaiſſer vndt Cardinal
Sonſt auch vil Herrn geſuecht zumal
Vmb mitlaiden vndt Erbärmbde,
Er vnns nur zwej Haiſer vergunen ſoll
Für Alte vndt Krankhe vberall
Vber winder zu bleiben,
Vndt ſo es alß dan kan ſein nit
Vndt kain ſtat findet vnſer Bit
Wellen wir ziehen von dannen all.

25. All trungendlich Bitt war vmbſunſt
Funden auch weder Gnadt noch Gunſt.
Es halff nichts zu der Zaite,
Der Cardinal der erſte war
Gieng andern in ſolcher Tiranej vor,
Schükhte ſein Amptleute,
Die verſperten den Fromen alle Orth
Sowol den Wein als auch das Brot,
Mit Weib vndt kleinen Kindern
Mueſten mit lären Henden daruon
Jr Hab vndt Guet blieb Allß im Hauß,
Biß ſie kamen von hinen.

26. Vil alter Dienſtleut waren da,
Jn ſeinen Dienſten von vilen Jaren
Mit Treu ſeine Dienſt verſehen
Vermöchten in diſer Verfolgung nit,
Das mans zu iren Bethern ließ ain Trit
Mueſten lär von danen gehen,
Die im gedienet lange Zeit
Wardt inen ſolcher Lon berait
All ir Sach wardt in genomen
Vndt mueſten gleich als balt daruon,
Wer nit von Glauben wolt abſtan,
Der mueſt vmb Alles komen.

27. Vil Gwalt brauchten ſolche Amptleut
Beſuechtens noch in irem Klaidt,
Ob ſie Gelt kunden fündten,
Das namens wekh on allen Scheuch
Allerhandt werkhszeug hiebey,
Das vnderm Haidten kaum funden ſej,
Das einer ſeine treue Dienſtleut
Die im gedienet lange Zait
Sie irer Herbrig beraubet
Vndt das allein vmbs Glaubens wil
War ſonſt kein Vrsach wenig noch vil,
Fräffel vndt Gwalt war da erlaubet.

28. Noch war es nit genueg an dem,
Sonder hielt all andere Herren dahin
Vns also auszutreiben
Wie wol etlich mit leidig waren
Vns zu erhalten, kain Fleiß nit ſparen
Vndt Erbärmde zu beweiſſen,
Aber ſie kunden nit wider ſteen
Denen Mandaten, die aufgeen,
Es kundt nit anderſt ſeine
Der Tag wardt auf ein Monath angeſtelt,
Welcher sich lenger im Landt aufhelt,
Solt erwarten der Straff ſeine.

29. Alſo richten wir vns dahin
Haab vndt Guet zu verlaſſen war vnſer Gewin,
Das Ellendt traff vns vber die maſſen
Die weil der winder war vor der Thüer,
Vber die mas böß Weg vndt Zait hetten wir,
Machten vns auf di Straſſen
Zogen von Hauß vndt Hooff daruon
Mit vil alten vndt Krankhen ſchon,
Das Herzenlaide war groſſe,
Allein war das noch vnſer Freide
Das vns gieng wie den Fromen allzeite,
Wölche auch ins Ellende verſtoſſen.

30. Dieſe Vervolgung vndt kalte Zait
Bracht vil Ellendt vnd Traurigkeit
An vil Alten vndt Jungen ſehr,
Teurung vndt Hunger wurdt vaſt ſchwer,
Möchten mit dem Leben nit hindurch komen,
Vil mit der Zeit abgeſchaiden ſein
Sowol alt, als kleine Künder,
Nit nur Hab vndt Guet verlaſſen,
Sonder auch Leib vnd Leben gar,
Storben vmb Chriſti willen gar
Thatens mit Geduelt faſſen.

31. Gedachten dran wie Criſtus geſagt,
Wan man euch verfolgt in einer Statt
Solt ir in ein andre fliechtn,
Das zaigt hiemit den Trüebſall an
Man wirt vns auch verfolgen than
Auch s Leben drauf ſetzen müeſſen,
Freyen wir vns, daß wir wirdig ſein,
Vmb ſeines Namens Willen vervolgt zu ſein
Der Herr meints vns nur guete,
Auf das vnſer Schatz im Himel ſteigt,
Drumb macht er vns von Zeitlichen frey
Das macht vns gueten Muete.

32. Doch hat vns Gott ein ort berait
In diſer wiſten wie alle Zeit
Der ſeiner nit vergeſſen,
Obgleich Gott fieng zu reitern an
Seinen Hauswaitzen ſo ſchon
Daß die Spreuren darvon ſtieben müeſſen,
So iſt doch nit vil glegen dran,
Das Leicht mag auf der Prob nit bſtan
Der windt thet es hinnemen,
Der Herr aber wirt den Waizen ſein
In ſeine Scheyren famlen ſein,
Die Spreyer wirt er verbrennen.

33. So wol auch denen, die ſolches thuen
Der fromen Schwaiß hie namen hin,
Gott laß nit vngerochen.
Vndt wer dem armen nimt ſein Brot
Jſt ſovil, als ſchlueg er in zu Todt,
Hat Gott in ſeinen Wort geſprochen
Vndt wer dem Dürfftigen nimbt ſein Hab
Wirt gerichtet, als der in ermördet hab
Vor Gottes angeſichte . . . . .
Souer er nit abſteet darvon
J . . . . . wirt helffen . . . .
(Unleserliche, durch Moder verblasste Stelle.)

34. Doch winſchen wir jnen vil mer,
Das jnen Gott genädig wer
Jrer Sündt vndt Müeſſethate
Vndt jnen auch in ſolcher Gſtalt,
Nichts zumeſſen wöl vnſerthalb,
Jn beuölchen wir vnſere Note,
Er waiß im in allem wol zu thuen,
Schau nur daß ein yedes ſey fromb
Berait zum ewigen saligen Ende,
Dar zue helff vns allen Gott der Herr,
Das es gereich zu ſeiner Eer
Vnſern Lauff ſäliglich vollende.

35. Zu bedenkhen iſt das Liedt gemacht,
Das man es allzeit betracht
Des Trüebſals nit vergeſſen,
Sonder dankbar ſej zu aller Stundt
Gott loben mit Herzen That vndt Mundt
Die Wolthat Gottes ermeſſen
Jn böſſer Zait nit vngedultig ſein,
Sonder zu guet nemen ane
Der Herr ſicht gar ins Herz hinein,
Das wünſch ich allen Fromben ſchon
Zu Lob ewigen Eer vnd Ruem.
Durch Jeſum Chriſtum. Amen.

(Fortsetzung folgt.)

V.

Miscellen.

I. Von Dr. G. BOSSERT, Pfarrer in Nabern bei Kirchheim unter Teck.

1. Noch einmal Hans Bünderlin.

Ueber Hans Bünderlin habe ich im „Jahrbuch" 1890, S. 161, und 1892, S. 54, gehandelt. Die erste Notiz, welche die Identität von Bünderlin und Wunderl feststellte und damit Licht über Bünderlin's Leben bis zur Täuferperiode gab, hat Dr. Alex. Nicoladoni in seiner Schrift „Johann Bünderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden 1525—1531" (Berlin, Gärtner 1893)[1], S. 1 ff. benützt, die zweite, welche Bünderlin's Leben nach seiner Verweisung aus Strassburg aufhellte, hat er leider übersehen. Dagegen hat er ein reiches Actenmaterial beigebracht, welches neuen Aufschluss über Bünderlin's Herkunft und seine Wirksamkeit in Oberösterreich bringt. Leider ist Nicoladoni in seinem fleissig gearbeiteten Buche entgangen, was seine Acten über Bünderlin Neues bieten, da er die Identität von Hans Bünderlin und Hans Vischer oder Vischer's Sohn aus Linz nicht bemerkte. Denn S. 105 unterscheidet er beide scharf von einander. Es ist deshalb nothwendig, die Identität erst zu beweisen.

Stellen wir also erst das Material über Hans Vischer zusammen, um daraus die Folgerungen für Bünderlin's Biographie zu ziehen.

Hermann Kheull in Passau benennt am 4. Februar 1528 (Nicoladoni, l. c., 28, 188) unter den Täufern zu Lintz: „Vischer sun, ein pfaff, priester, hat seinen Vatern vorm thor daselbs, ain clains mandl von person."

Hans Stieglitz am selben Tage [l. c., 31, 189] (vgl. S. 201): „Hans vischer von Lynntz ein vorsteer"; dagegen am 28. Februar: „Hans Vischer von Lintz ain vorsteer, bei dem von Starhemberg ein schreiber gewesen" (S. 201).

[1] Eine ausführlichere Anzeige dieses Werkes erfolgt im nächsten Heft.
Die Redaction.

Hieher gehört auch das Bekenntniss von Hans Babenberger's, des Nadlers Sohn (S. 192): ‚Hans, ein clains mandl beim Keulen vnd bei Stiglitzen gewesen, vor 3 wochen weckh ziehen.'

Hans Stieglitz nennt Hans Vischer nicht nur als Vorsteher, sondern auch als seinen Mitbruder (S. 201): ‚Item Hans, ain schreiber, ain klains mandl, vor acht Tagen hie gewest, bei dem Keulen beherbergt gewesen, ain schwarzen rockh angetragen, ist auf Teckendorf zuegezogen.'

Vgl. zu der Reise die Aussagen Hans Babenberger's, des Nadlers Sohn oben, und S. 205.

Schon bei dem ersten Ueberblick fällt auf, dass Hans Vischer von Linz als Schreiber bei dem Herrn von Starhemberg bezeichnet wird, zugleich aber ein Priester oder Pfaffe ist, während Bünderlin in Strassburg bekannte, dass er Prädicant bei dem Herrn von Starhemberg gewesen sei. Dass die Prädicanten und Hauskaplane häufig als Schreiber von dem Adel benützt wurden, ist bekannt.

In Strassburg aber gab Fridolin Meyer an, dass das Büchlein, das er in den Conventikeln vorgelesen, von Hans Vischer gemacht und in Strassburg gedruckt worden. Darauf bekennt sich Bünderlin als Verfasser des Büchleins (l. c., 119). Diese Aussage macht es zweifellos, dass Hans Vischer eine Person mit Hans Bünderlin ist. Der Name kann nicht überraschen, ist es doch in den Matrikeln der Universitäten eine ganz bekannte Erscheinung, dass Studenten den Zunamen nach ihres Vaters Gewerbe bekamen. Das bekannteste Beispiel ist Johann Heigerlin, der Bischof von Wien, der allgemein unter dem Namen Fabri bekannt ist. Dass das Geschlecht der Bünderlin oder Wunderl schon längst das Fischergewerbe trieb, beweist die Bamberger Urkunde von 1406 (l. c., 1). Dass Johann Bünderlin's Vater ein Fischer war, ergibt sich daraus, dass er auch Vischer's Sohn heisst. Der Vater wohnte in Linz vor dem Thore, Bünderlin selbst war ein kleines Männchen, das als gewesener Priester den schwarzen Rock trug. Weiter ergibt sich aus dem Obigen, dass er Ende 1527 und Anfangs 1528 in Passau war und dann sich über Deggendorf nach Westen wandte.

Steht nunmehr die Identität von Hans Vischer von Linz und Hans Bünderlin fest, so wird es nicht mehr schwer sein, mit Hilfe anderer Acten seine Spuren weiter zu verfolgen.

2. Johann Durchdenbach, ein österreichischer Exulant in württembergischem Kirchendienste.

Johann Durchdenbach, ein Oesterreicher, war jahrelang Prediger in Ungarn und Steiermark gewesen, zuletzt aber Prediger bei Siegmund und Christoph Kleindienst auf Purgstein in Untersteiermark und predigte dort nach dem Muster der gedruckten Predigten Luther's, Spangenberg's und Donner's. Nach Purgstein war er durch Vermittlung Dr. Wilh. Zimmerman's gekommen, durch welchen er auch die württembergische Kirchenordnung kennen lernte, die er in seinen „Carmina" besang, denn er war auch ein Dichter. Zugleich mit den Predigern von Grätz wurde er 1600 aus Purgstein vertrieben und wandte sich nach Württemberg. Dem Herzog Friedrich empfahl er sich durch Mittheilung jenes apokryphen Briefes Kaiser Ferdinands I. an Luther vom Jahre 1537, von dem Durchdenbach eine Abschrift durch Siegmund Friedrich Freiherrn zu Herberstein und Landeshauptmann in Steier erhalten hatte. Man schickte ihn 1601 erst auf den höchsten Schwarzwald, auf die jetzt badische Pfarrei Weiler bei Villingen, wo er nun die gedruckten Predigten von Wilh. Bidenbach zum Muster nahm, aber durch scharfe Kirchenzucht in manche Widerwärtigkeiten gerieth. 1607 kam er nach Unterjettingen, Oberamt Herrenberg, 1610 nach Lombach, Oberamt Freudenstadt, 1627 nach Mühlheim am Bach, wo er 1633 starb. Sein Sohn Josef findet sich 1653—1659 als Diakonus in Neuffen, 1659—1665 in Owen, 1663—1700 als Pfarrer in Ebersbach bei Göppingen.

* * *

II. Von Pfarrer SCHEUFFLER in Lawalde (Sachsen).

Die evangelisch-lutherischen Pfarrer in Karlsbad vor der Gegenreformation.

Gegenüber den dankenswerthen Mittheilungen des Herrn Pfarrers Schmidt (Jahrbuch 1893, 241 ff.) muss ich meine Angaben über die Karlsbader Pastoren (Jahrbuch 1890, 142 ff.) in der Hauptsache aufrecht halten.

Namentlich ist es mir höchst wahrscheinlich, dass der achte Pfarrer Kaspar Münchmeyer aus Weiden von 1584—1598 amtirt hat. Die von mir öfters benutzte, als zuverlässig befundene, vom damaligen Archidiakonus M. Meier 1776 herausgegebene Schrift: „Die

Herrlichkeit des Annabergischen Tempels' enthält auf S. 282 f. die Biographie seines Sohnes, wie ich sie (1890, 143 unter Nr. 289) gebe, jedenfalls auf Grund seiner eigenen Angaben: er sei 18. October 1591 in Karlsbad geboren, wo sein Vater Pastor war; seine Eltern seien ihm, als er 7 Jahre alt war, beide an der Pest gestorben u. s. w. Simon Flöschner hat jedenfalls nur kurze Zeit amtirt (1598—1599); denn in den so inhaltsreichen Studien des Herrn Stadtarchivars Gradl über die Reformation des Egerlandes wird Flöschner's Nachfolger Georg Rhesus oder Rhäsus — mit seinem eigentlichen Namen Reiss — öfter genannt; wir erfahren im „Jahrbuch' 1891, S. 200, dass er 1591 Pfarrer zu Nebanitz bei Eger wurde und S. 213, dass er im Jahre 1599 nach dem 13. August nach Karlsbad als Pfarrer zog, vom dortigen Rathe berufen. Den elften Pfarrer fand ich unter dem Namen Marthinus Ruthner, und so nennt ihn auch Gradl (1891, S. 116, wo er seinen wechselvollen Lebens- und Amtsgang schildert). Wenn der mannigfach, auch als Liederdichter berühmte zwölfte Pfarrer Sigismund Scherez genannt wird, so ist dies natürlich nur ein Schreibfehler für Scher Erz. In Karlsbad hat er von 1613—1617 gewirkt; an der Dreifaltigkeitskirche zu Prag von 1619 bis zum 29. October (Sonnabend vor XXIII. p. Tr.) 1622, an welchem Tage er vertrieben wurde.

Johanngeorgenstadt ist vor Allem durch Exulanten aus Platten, Abertham, Gottesgabe, Joachimsthal gegründet worden. Siehe: Dr. Francke, Zur Gründungsgeschichte von Johanngeorgenstadt. Schneeberg 1854.

Dankbar acceptire ich die Berichtigung, dass der von mir (Jahrbuch 1886, S. 191 unter Nr. 68) als „Exulant aus Böhmen' bezeichnete Johannes Mirus — später Pfarrer zu Wittgensdorf bei Chemnitz — bis 1624 Pfarrer zu Donawitz bei Karlsbad gewesen ist, und bitte um recht viele weitere Berichtigungen und Ergänzungen meiner oft aus Quellenmangel unbestimmten Angaben.

VI.

Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich.

Von Dr. FRANZ SCHEICHL in Linz[1]).

1. Bekehrungsarten.

Alle Mittel, rechte und schlechte, erlaubte und verwerfliche, wurden angewendet, um die Massen der römischen Kirche wieder zu gewinnen. Die ganze Stufenleiter menschlichen Könnens vom Edlen und Erhabenen bis zum Niederträchtigen und Gemeinen durchlief man. Werke der Liebe und Barmherzigkeit, die hinreissende Glut echt religiöser Begeisterung, das leuchtende Beispiel eines gottgefalligen Lebenswandels seitens der neuen Ordensgeistlichen, die Macht der überzeugenden Rede und dann wieder geheime und offene Gewalt, unmenschliche Grausamkeit, Lug und Trug sollten zum ersehnten Ziele führen. Insbesondere waren die Jesuiten in Ausheckung von Bekehrungsarten erfinderisch. Eine Reihe berühmter Prediger bearbeitete das Volk, dessen Ueberzeugung einer so glänzenden und spitzfindigen Redekunst, einer so bilderreichen, dem Auffassungsvermögen so eng angepassten Sprache auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochte. Viele wurden auch durch Gesang und Musik, deren Pflege in den Klöstern eine neue Heimstätte gefunden, in die Kirchenräume gezogen und bekehrt[2]).

---

[1]) Für die gütige Beistellung der zu diesen Aufsätzen benützten Werke erlaubt sich der Verfasser, an dieser Stelle den hochlöblichen Vorstehungen der Bibliotheca publica und des Museums Francisco-Carolinum in Linz, vor Allem aber dem Director der königlich baierischen Hof- und Staatsbibliothek in München, Herrn Dr. Laubmann, seinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Für die Durchsicht der Schrift fühlt er sich seinem Freunde Herrn Karl Kranzl, Lehrer in Vöcklabruck, herzlich verpflichtet.

[2]) d'Elvert, Geschichte der Musik in Mähren und Oesterr.-Schlesien mit Rücksicht auf die allgemeine böhmische und österreichische Musikgeschichte. Bd. XXI der Schriften der historischen Section 1873.

Ueberhaupt darf die Wirkung des die Sinne fesselnden katholischen Gottesdienstes auf die breiten Schichten des Volkes gegenüber dem nüchternen protestantischen bei der Bekehrung nicht unterschätzt werden. Den Eindruck der äusseren Prunk- und Prachtentfaltung, wie sie von der katholischen Kirche gehegt und gepflegt wird, auf empfindsame und weiche Gemüther hat ja Schiller an seinem Mortimer (Maria Stuart, I, 6) schön geschildert.

Um den Evangelischen die geistige Nahrung zu entziehen, vertrieb man ihre Prediger, fahndete man nach ihren Büchern, die zu Tausenden und aber Tausenden verbrannt wurden. Auf die kindliche Liebe und Ehrfurcht der Ueberlebenden war es abgesehen, wenn man verstockten Lutheranern das Begräbniss im Friedhofe verweigerte. Nur bei reichen evangelischen Bürgern, für die entsprechend hohe Stolgebühren entrichtet werden mussten, wurde eine Ausnahme gemacht. Solche geleitete auch die katholische Geistlichkeit zu Grabe. Im Jahre 1672 kostete in Teschen das Leichenbegängniss eines evangelischen Bürgers 51 Reichsthaler [1]).

In der ersten Zeit der Gegenreformation fielen nicht wenige lutherische Kirchen der Zerstörung anheim, so in Steiermark etwa 20. Später kam man von dieser überflüssigen Barbarei zurück. Die nach katholischer Auffassung entweihten Kirchen wurden neu eingeweiht.

Auch dem Ehrgeize und dem Eigennutze war bei dem Bekehrungswerke keine geringe Rolle zugedacht. Die Aussicht auf Amt und Würden, Geld und Gut zog Viele von ihrem Glauben ab. Schliesslich traf die hartnäckig bei ihrem Glauben Verharrenden Schädigung an ihrem Vermögen: Sie wurden durch Einlagerungen der Kriegsknechte und andere gewaltsame Mittel kirre gemacht oder zur Auswanderung genöthigt.

Die thätigsten Werkleute bei der Durchführung der Gegenreformation waren, soweit der kirchliche Zweck in Rechnung kommt, die Kapuziner und Jesuiten. Die Kapuziner arbeiteten sozusagen aus dem Rohen heraus. Das feinere, heiklere Geschäft besorgten die Jesuiten. „Auf das gemeine Volk, das meistens durch das Aeusserliche gerührt wird," sagt ein katholischer Schriftsteller [2]), „machten die Ar-

[1]) Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen. Teschen 1863. S. 326.

[2]) Caesar, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark. Graz 1788. Bd. VII. 404—408.

muth, die schlechte und strenge Kleidung und Kost und der grosse Bart der Kapuziner einen gewaltigen Eindruck. Nur ihre nackten Füsse und Hälse dienten weniger zur Auferbauung.‘ — Die Jesuiten suchten vornehmlich die Frauen und die Jugend zu gewinnen. Und darin handelten sie klug. Es ist eine durch unzählige Beispiele bestätigte Thatsache, dass bei den verschiedensten Glaubensgenossenschaften gerade die Frauenwelt die grösste Zähigkeit entwickelte. Der ganze Lebensgang der Frauen hat gewissermassen von Natur aus ein grösseres Bedürfniss nach übersinnlichem, religiösem Halt als derjenige der Männer. Der Jugend gehört die Zukunft! Mit weitausschauendem Blicke hatten die Jesuiten dem Schulwesen, vor Allem dem Mittel- und Hochschulwesen, ihre Kraft zugewendet. ‚Mit jedem Studenten, den die Jesuiten heranbildeten, trat ein eifriger Werber für ihre Grundsätze und Ansichten auf. Mit allem Feuer der Jugend vertheidigten diese ihre Jünger im väterlichen Hause, im Familienkreise, auf Wanderungen und Reisen der schulfreien Zeit die katholische Lehre; sie forderten mit begeisterter Beredsamkeit die Ketzer zum Streite heraus, waren um keinen Preis zur Verletzung des Fastengebotes und der Sonntagsfeier zu bewegen und flössten durch solche Standhaftigkeit Bewunderung ein‘ [1]).

Ein Hauptstreben der Jesuiten ging ferner darauf hinaus, den äusseren Gottesdienst möglichst glanzvoll zu gestalten. Besonders dem Frohnleichnamsumgange — divina comedia hat ihn ein venetianischer Gesandter genannt — wendeten sie ihre Aufmerksamkeit zu. Neben der Schaulust suchte man dabei die Eitelkeit den höheren Zwecken der Religionseinigung dienstbar zu machen. ‚Wie manches Vater- und Mutterherz bewegte es tief, ihre lieben Kinder gewürdigt zu sehen, am Frohnleichnamstage in der Kleidung anbetender Engel oder im jungfräulichen Schmucke vor dem Hochheiligsten einherziehen zu sehen‘ [2]).

Auch heutzutage erfreut sich das Frohnleichnamsfest bei Jung und Alt der grössten Beliebtheit. Das ist wohl vornehmlich auf drei Ursachen zurückzuführen. Vorerst auf wirkliche Frömmigkeit, die freilich nur wenigen gotterleuchteten Seelen innewohnt. Dann auf

---

[1]) Hermann, Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten. Klagenfurt 1853, II, 227.

[2]) Hermann, l. c., II, 227.

die Vorliebe, welche das Volk für jedes Schaugepränge hat. Dies dürfte der schwerwiegendste Umstand sein. Schliesslich auf den gewaltigen Zauber, den die Natur auf jedes weiche Gemüth ausübt. „Fällt ja dieses Fest," wie Julius von der Traun in seiner „Aebtissin von Buchau" so reizend ausführt, „in die höchste und letzte Blüthe des Frühlings, in jene berauschenden Tage, da der beginnende Sommer seine ersten Früchte in die vollen Kränze der Gärten und Fluren flicht, in die lieblichsten Tage des Jahres, da die Natur in der Fülle ihres Reichthums und ihrer Schönheit sich selbst zu geniessen scheint und Alle stürmisch an ihr trunkenes Herz reisst."

Die Frohnleichnamsumzüge streiften im Laufe des XVII. Jahrhunderts vielfach ihre äussere Würde ab und schlugen in's Komische um. Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist ja oft nur ein Schritt. Flitter und Tand aller Art fand dabei Verwendung. Aufzüge mit sinnbildlichen Gestalten wurden damit verquickt. Ross und Reiter betheiligten sich daran, ja selbst Ochsen wurden an manchen Orten zugezogen [1]). So gemahnten diese Aufzüge nicht selten an die der ägyptischen und indischen Priester mit ihren Götterbildern. Die Weihe war dahin und das Ganze sank zu einem Faschingscherz herab.

Auch die übrigen Bittgänge arteten im XVII. und XVIII. Jahrhundert vielfach aus. „Im Bussgewande, mit Larven vor dem Gesichte, mit klirrenden Fesseln an den Händen, schweren Holzkreuzen auf dem Rücken oder auf Knieen rutschend" bewegten sich die zerknirschten Gläubigen als eine willen- und gedankenlose Heerde durch die Strassen der Städte und Märkte [2]).

In marktschreierischen Anpreisungen des katholischen Glaubens standen die Jesuiten unübertroffen da. Wo sich eine Gelegenheit zu einer besonderen Knallwirkung ergab, wurde sie gewiss weidlich ausgenützt. Besonders, wenn ein Prädicant zum Katholicismus übertrat, so war dies ein gutes Zugstück. Man rührte bei derlei Vorfällen die Werbetrommel tüchtig, um vor einer möglichst grossen Zuhörerschaft das ganze Abschwörungsschauspiel zur Aufführung zu bringen [3]). „Der Bekehrungseifer der Jesuiten war ohne Grenzen. Sie

[1]) Kürsinger, Lungau. Salzburg 1853.

[2]) Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Prag 1879 u. ff. V, 190.

[3]) Gindely, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Leipzig 1894, S. 208.

wirkten vorzüglich auf zarte Gemüther so tief ein, dass Kinder sich eher geisseln und Jungfrauen sich eher aus dem väterlichen Hause verstossen liessen, als dass sie am Freitage Fleisch gegessen hätten. Die studirende Jugend versammelten sie zur Marianischen Brüderschaft, ordneten in der Nacht bei Fackelschein Umzüge an, bei welchen sich die halb entblössten Knaben und Jünglinge blutig geisselten. Oft reihten sich ihnen andere Menschen beiderlei Geschlechtes an und kasteiten sich mit ihnen um die Wette. Viele der Schüler, damit nicht zufrieden, zerfleischten sich noch zu Hause" [1]).

Nicht Jedermann dürfte diesem Bekehrungseifer grossen Geschmack abgewinnen. Gleichwohl waren es zulässige Mittel. Weniger schön erscheint jene Thätigkeit, welche die Jesuiten auf dem Gebiete des Entstellens und Verdrehens entfalteten — eine Thätigkeit, die ja dem Worte „jesuitisch" einen so unausrottbaren Beigeschmack verschafft hat. Besonders in dem Kampfe gegen den Majestätsbrief, den sie einen „Schalksbrief" nannten, entpuppten sie ihre ganze rechtsverdreherische Spitzfindigkeit. „Gegen den Majestätsbrief zu predigen, war keine so leichte Aufgabe, galt es ja, Ansehen und Würde des Kaisers zu schonen". Chlumecky gibt von der Art und Weise, wie dabei zu Werke gegangen wurde, in seinem „Karl von Zierotin" [2]) eine hübsche Probe: „Es sei ein Unterschied, predigte ein Jesuit, zwischen dem, was der Kaiser gestattet und dem, was er anbefiehlt. Aber nicht Alles, was er gestattet, ist gut; nur was er anbefiehlt, dies sei recht. Der Kaiser gestattet, dass Dirnen ihr schändliches Gewerbe treiben, nur deshalb, damit andere ehrliche Menschen in Frieden leben. So wenig nun diese Erlaubniss ein Recht begründe, so wenig hat der Majestätsbrief ein Recht geschaffen; er war nur ein Mittel, Blutvergiessen zu verhindern und wurde ihm abgetrotzt."

Dort, wo die Lage eine besonders schwierige war, verlegten sich die Jesuiten aufs Temporisiren. So z. B. in Tabor. Hier schonten sie anfangs die Vorurtheile, indem sie bei dem Begräb-

[1]) Ens, Das Oppaland oder der Troppauer Kreis nach seinen geschichtlichen, naturgeschichtlichen, bürgerlichen und örtlichen Eigenthümlichkeiten. Wien 1835—1837, III, 149.

[2]) Chlumecky, Carl von Zierotin und seine Zeit. 1564—1650. Brünn 1862, 1879, II, 832.

nisse unbekehrt Verstorbener das Glockengeläute nicht verboten und sie auf dem Friedhofe beerdigen liessen. Auch den böhmischen Kirchengesang auf dem Chore gestatteten sie [1]).

Die Frauen der evangelischen Prediger wurden von den katholischen Geistlichen ‚H . . . .' und deren Kinder ‚H . . . . kinder' genannt [2]). Versprechungen, Aussichten auf reiche Heiraten u. dgl. benützte man als Mittel zum Abfalle vom Glauben. Bei Erbschaften wurden die entfernteren katholischen Verwandten den näheren protestantischen vorgezogen [3]). Protestantische Waisen unterstellte man katholischen Vormündern [4]).

In Böhmen belohnte man nach Niederwerfung des Aufstandes diejenigen, welche während der eingeleiteten Untersuchung katholisch wurden, mit der Niederschlagung ihres Rechtshandels, das heisst mit Erhaltung ihres Vermögens [5]).

Zu den unsauberen Mitteln, welche man in Tirol anwendete, um die Wiedertäufer zum katholischen Glauben zurückzubringen, gehörte auch jenes, dass man z. B. einem bildschönen jungen Mädchen, welches man mit einem Führer der Wiedertäufer lange Zeit zusammensperrte, das Bekehrungswerk übertrug [6]).

Aehnliches erzählt übrigens auch Janssen vom nichtkatholischen Lager aus der Kurpfalz [7]).

‚In Karbitz (Böhmen) bestimmte eine Verordnung, dass jeder Ehemann, der katholisch würde oder schon geworden wäre, sich von seinem nichtkatholischen Weibe trennen dürfte und ihr zu nichts als zu einer Wegzehrung von 5 Schillingen verpflichtet sei. Der Gemeindediener in demselben Orte erhielt den schönen Auftrag, Jeden, der nicht sogleich beim Eintritte in's Gotteshaus niederknieen

---

[1]) Gindely.

[2]) Czerwenka, Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen. Bielefeld und Leipzig 1869, I, 603.

[3]) Biermann, Teschen, 326.

[4]) Ens, Oppaland, 144.

[5]) Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz. Prag 1871, S. 387. — Gindely, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. S. 264.

[6]) Bossert, Dr. Gallus Müller, der erste Restaurator des Katholicismus in Tirol. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. VI, 1885.

[7]) Geschichte des deutschen Volkes seit dem Mittelalter, IV, 33.

und das Kreuzeszeichen machen wollte, durch eine Maulschelle an seine neueste Pflicht zu erinnern' [1]).

Auch in Oberösterreich soll man den Frauen bisweilen zugesagt haben, ihnen, wenn sie übertreten, andere Männer zu verschaffen [2]).

An manchen Orten wurden die protestantischen Bürger von ihren adeligen katholischen Herren mit Stockschlägen zur Kirche und Beichte gejagt, andere katholische Herren zwangen durch Schläge in die Kniekehle ihre Bauern zum Niederknieen. Mancher katholische Pfarrer trieb den Lutherischen den katholischen Katechismus mit dem Stocke ein [3]).

Hinsichtlich der Greuelthaten, die bei der Durchführung der Gegenreformation in Böhmen verübt wurden, lassen wir dem päpstlich gesinnten Geschichtschreiber Hurter das Wort [4]): ‚Nicht Ferdinands Wille war es, dass die Einwohner irgend einer Ortschaft durch Kriegsknechte des Spaniers Huerda oder durch Liechtenstein's sogenannte Seligmacher zur Messe sollten herbei getrieben, Mütter durch Entfernung ihrer Säuglinge, so dass sie dieselben wohl wimmern hörten, aber nicht stillen konnten, zur Annahme des katholischen Glaubens gedrängt wurden. Für diesen konnte es jedenfalls nicht gewinnen, wenn, wie in Leitmeritz, der Besuch der Kirche bei Strafe von 5 Groschen anbefohlen wurde, oder wenn, wie in Königgrätz, Croaten und Reiterabtheilungen die Einwohner zu einer Procession zusammen hetzten. Prachatitz büsste eine dreitägige Vertheidigung gegen derartige Glaubensboten mit den Leichnamen von 1600 Einwohnern. Um Aehnlichem zu entgehen, zündeten die Bürger von Lissa, zur Auswanderung entschlossen, ihre Häuser an und schleppten mit sich, was sie fortbringen konnten.'

Als in Königgrätz sich trotzdem noch Viele weigerten, zur Beichte zu gehen, liess man im Jahre 1626 das ganze Regiment des Obersten Preuner kommen und schloss alle Männer im Rathhause ein. Mittlerweile wurden Frauen und Töchter von den Sold-

[1]) Wolkan, Das Dekanat Aussig. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. VII, 1886.

[2]) Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. München 1891, I, 44.

[3]) Wiedemann, III, 309.

[4]) Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinand II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Schaffhausen 1850—1864, III, 162.

knechten vergewaltigt. Das Jammern dieser Unglücklichen bewirkte dann die ‚Bekehrung' der Eingeschlossenen [1]).

In Oberösterreich hatte die Bewohnerschaft ebenfalls fürchterlich unter den Einlagerungen zu leiden. ‚Dort, wo sich Kriegsknechte befanden,' führt Czerny an, ‚wurden den Bürgern, die sich katholisch erklärten, die Soldaten weggenommen und den Halsstarrigen zugewiesen. So lagerte man in der Stadt Steyr in ein Haus 10, in ein anderes 20, in das manches Reichen noch mehr Soldaten ein, darunter auch Croaten. Das war aber nach der damaligen Manneszucht gerade so viel, als ob man ihnen leibhaftige Teufel eingelegt hätte. Sie stahlen und raubten, misshandelten die Hausbewohner, ja vergriffen sich an Weibern und Töchtern' [2]).

Man kann sich denken, wie aufrichtig die Bekehrung unter diesen Umständen war. Jene Bürger werden besonders gerne zur Kirche gegangen sein, die inzwischen die Soldaten bei ihren Frauen und Töchtern wussten oder in Furcht vor Ausraubung schwebten [3]). An vielen Orten sperrte man diejenigen, welche sich zum katholischen Glaubensbekenntnisse nicht bequemen wollten, so lange ein, bis sie schliesslich mürbe wurden und übertraten [4]). Bisweilen half dem Einsperren noch eine Hungercur nach [5]). Sehr arge Ausschreitungen liess sich der ‚apostolische Missionär Wenzel Otyk' bei Durchführung der Gegenreformation im Jahre 1663 in Oberschlesien zu Schulden kommen. ‚Sein Vorgehen grenzte an Wahnsinn, er war auch meist betrunken. So hob er in kalter Winternacht mit seinen Soldaten einen protestantischen Lehrer auf dem Gute der Katharina Harasowski aus, liess ihn binden und schleppte ihn trotz Kälte und tiefem Schnee barfuss, blos mit einem Hemde bekleidet, von dannen' [6]).

Neben diesen schrecklichen und abstossenden Bildern fehlte es auch nicht an lächerlichen und belustigenden. In Mautmannsdorf in Niederösterreich wurde die katholische Religion wesentlich dadurch gefördert, dass der Pfarrer Muchitsch bei seinem im Jahre 1591

[1]) Reuss, La destruction du protestantisme en Bohême. Strasbourg 1867, S. 57.

[2]) Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626, 1632, 1648. Linz 1876, S. 11.

[3]) Hurter, III, 193.

[4]) Pröll, Geschichte des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl im oberen Mühlviertel. Linz 1877, S. 213. — Stieve, I, 46.

[5]) Gindely, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, S. 256.

[6]) Biermann, Teschen, S. 323.

erfolgten Abzuge den Bauern 12 Eimer Wein zum Austrinken schenkte [1]).

Besonders erheiternd und bezeichnend für die Gegenreformationszeit ist aber die Bekehrung, die Pater Reginbald Möhner in Wien an einer Magd vollführte. Er war hier im Jahre 1635 beim ‚Grünen Salzküfel' auf dem Salzgries eingekehrt. ‚Daselbst war auch,' erzählt er in seinem Reisetagebuche [2]), ‚eine Magd aus Schwanizstadt (Schwanenstadt) aus Oberösterreich gebürtig, welcher ihre Mutter einen Brief zugeschrieben und darin ernstlich vermahnet, dass sie sich nicht solle zu dem katholischen Glauben verführen lassen, dessentwegen der Jesuit und Kapuziner müssig gehen. Sie müsste sich zwar katholisch gestellen, aber im Herzen bleibe sie beständig lutherisch. Die Magd konnte nicht lesen und gab mir den Brief ihr vorzulesen. Als ich den Inhalt vernommen, las ich ihr eben das Widerspiel daraus, dass nämlich ihre Mutter nunmehr erkennet, dass der katholische Glaube der rechte, der andere aber falsch sei, ermahne sie derentwegen, sich in dem katholischen Glauben bei einem Jesuiten oder Kapuziner unterweisen zu lassen, redete davon mit einem Kapuziner, welcher dieses Mensch also in dem katholischen Glauben unterrichtet hat.'

Das ganze Tagebuch ist in einem solchen Tone schalkhafter Gemüthlichkeit und ungesuchter Offenherzigkeit gehalten, dass man dem Pater selbst bei diesem Geständniss frommen Betruges kaum gram sein kann. Er fasste das Ganze offenbar nur als einen harmlosen Scherz, als ein Gott wohlgefälliges Werk auf. Ein Beweis, wie das Gefühl für Recht und Unrecht selbst in so ernsten Dingen in jener Zeit fast völlig verschwunden war.

---

[1]) Wiedemann, IV, 356.

[2]) Czerny, Ein Tourist in Oesterreich während der Schwedenzeit. Aus den Papieren des Pater Reginbald Möhner, Benedictiners von St. Ulrich in Augsburg. Linz 1874.

VII.

Die evangelischen Kirchenordnungen Oesterreichs.

Die Kirchenordnung von Joachimsthal in Böhmen, 1551.

Mitgetheilt von Prof. Dr. LOESCHE in Wien.

(Schluss.) [1]

Von Ceremonien.

WAs alte vnd löbliche Ceremonien sein | hat man anfengklich inn diser Kirchen behalten | Von etlichen hat man den mißbrauch abgeschelet | vñ da etliche gefallen | die hat man auffbitt der Obrigkeit | vñ wissen vnd willen diser gemeine | auf guten vnd zeitigen rath grosser vnd gelerter leut | vñ nach dem exempel der wolgeordneten Kirchen | vor acht Jaren | das ist | im 1542. Jar | wider auffgerichtet | vmb glimpff vnd einigkeit willen | vnd das die jugend | vnd gemeiner Man | durch solche pædagogiam in zucht erhalten | vnd der fürnembsten Artickel vnsers Glaubens | zu jeder zeit deste bequemer erinnert würden. Denn man hat zwo newe Kirchen auffgebawet | vnd schöne Tafeln von Christlichen gemelden auß der Schrifft drein verordnet | vnd guthertzige leut haben köstliche Tapeten | mit Euangelischen Historien machen lassen | damit an grossen Festen Predigstul | Tauffstein | vnd Altar gezieret worden.

So helt man Festa Christi, Annunciationis, vnd Purificationis Mariæ. S. Johannis | vnd der Apostel | An solchen Feiertagen werden die schrencke zu morgens fürgeschlagen | vnd die leut enthalten sich jrer handarbeit | vñ kommen heuffig zu Kirchen | wie man denn alle Feiertage dreimal prediget | damit kind vnnd gesinde | zu

[1]) In dem vorigen Hefte des „Jahrbuches" ist S. 1, Z. 11 von unten zu lesen: in den Folio-Ausgaben seit 1567 Nürnberg (Bibliothek: Nürnberg, German. Museum). Nürnberg 1568, 1570 (Wien, Hofbibliothek). 1588, 1600. Der nachfolgende etc.

mittag vnd abend | auch Gottes wort hören könne. Man predigt auch am Wahltag | den Montag nach Quasimodogeniti, da jerlich newe Stattregenten gewehlet | da man auß Gottes wort | die Oberkeit jres amptes erinnert | vnd betet | Gott wölle das Regiment segnen | vnnd selbst Oberkeit verordnen vnd erhalten.

Es ist auch die Orgel | mit andern Instrumenten | in diser Kirchen blieben | vnd der Organist muß sich Bullieder | Gassenhawer | vnd ander leichtfertigkeit enthalten | vnd gute Muteten | Psalmen | vnd Kirchenchoral mit fleiß schlahen | wie er sich denn deshalb zu jeder zeit mit dem Cantor in guter einigkeit vergleichet.

So findet man offtmals Figural | vnnd solche Musiken helffen Rathspersonen | ehrliche Burger | sampt dem Schulmeister vnnd seinen Magistris vnnd Baccalaurien | auch bißweilen die Kirchendiener | da sie müssig sein | mit jrer gegenwart zieren | vnd der jugend commendiren.

Man singet auch vil guten alten vnd Christlichen Choral | als sind Introiten, Kyrie, & in terra, Gradual, Sequentz, das Patrem, Sanctus, vnd Agnus. Collecten | Episteln | Euangelien | prefation | singet man in Festen lateinisch cum solennitate.

Zur Vesper singet man das Deus in adiutorium, Antiphen | Psalmos | Respons | Hymnos | de tempore, vnd ein knabe liset das Capitel oder Euangelion. Darnach singet man das Magnificat vnd Benedicamus, wie solche Vesper auch in Werckeltagen gesungen wird | vnd ein Diacon liset die Collecten.

Zu Weinachten | Purificationis, Palmtag | Marterwochen | gutem Freitag | Ostern vnd Pfingsten | singet man die alten Historien vnd Choral | vnd in der metten liset man die Historien dem jungen volck | wie man die Fasten vber die ganze Passion liset | vnd prediget.

Darneben singen die Leyen jre Deutsche vnd Christliche gesenge | vnnd kommen alle Feyertage | zumal im Sommer | wenn man zum ersten mal leutet | vil volcks in der Kirchen zusammen welches eine gantze stunde | schöne Deutsche Psalmen singet | biß man das ampt anfecht | vnd öffentliche Beicht spricht.

Es widerfechten auch die Prediger nicht | das der Custor vnnd andere Kinder | die Jesulein zu Weinachten auff den Altar stellen | vnnd das sie das Kindlein wiegen auff der Orgel | vnnd mit feinen

reinen liedlein | Oder das man gute bilder in die stüle machet | vnd beum auffstecket | vnnd graß strewet am Auffahrt tag | oder das die Schuler vmbs newe Jar | vnd die Kinder vmbs Johannis fewer singen. Denn was solche vngeferliche vnd vnschedliche Kindergebreuch sein | lesset man in jrem werd bleiben.

An denen tagen | so man nicht prediget | vnd keine Communicanten vorhanden sein | singet der Cantor seinen Choral de tempore, vnnd ein Kirchendiener singet die Collecten | vnd liset ein Capitel auß der Bibel nach der ordnung | mit einer kurtzen summa | vnd thut gemeine Gebete für allerley anligen | vnd wider den Türcken vnd alle feind der Christenheit.

Die Filial | so in dise Pfarr gehören | halten sich gleichförmig in lehr vñ Ceremonien mit diser Kirchen | vñ werden jerlich visitirt | sampt jren Schulen.

Die verordnung der predigtstunden befilcht man der Obrigkeit | nach gelegenheit der zeit | gemeine | vnd der zuhörer.

Vnnd man leret | das man Politischen ordnungen | im fleisch essen | vnd wenn man verbeut Bier vnd Weingest zu grossen Festen zu setzen | vmb zucht willen solle gehorsam sein.

Deßgleichen berichtet man die leut mit gutem glimpff vnd bescheidenheit auß der schrifft | das man vmb solcher vngeferlicher | vnd eusserlichen Ceremonien | Korrock | Meßgewand | vnd was sonst Kinderweisen sind | keinen zanck oder vnruhe anrichten solle.

Darumb weil solche Ceremonien zum theil von anfang dises Thals im brauch gewesen | zum theil one ergernuß | notzwang | beschwerung der gewissen | vorlangst mit zeitigem rath | vnd wissen vnd willen der Obrigkeit | vnnd gemeine bewilligung sind angenommen | vnd nicht als nöthige Gottesdienst der Kirchen | von den Kirchendieneren eingedrungen | Sonderlich das es alles ordentlich | vnnd mit den benachbarten Kirchen gleichförmig gehalten würde | ist dise Kirch vnnd Gemeine zu ruhe vnd frieden | vber disem allem | vnd dancket der meiste theil dem lieben Gott | vnnd der G. Obrigkeit | vnnd allen | die hierzu rathen vnnd helffen | das man die reine lehr von der Christlichen buß | glauben | lieb | guten wercken | heiligen Creutze | vnd den seligen brauch der Sacrament | vnd rechte vnd heilige Gottesdienst | on jemands hinderung vnd einrede | mit guten gewissen in fried vnnd einigkeit haben | vnd durch dise bescheidenheit von den gnaden Gottes behalten könne.

Von Schulen.

MAn hat hie auch eine sehr wol angerichte Schule | mit guten vnnd fleissigen leuten versehen | welche ein rath neben dem Pastor bestellet vnd visitiret. Darin leret man vor allen Dingen den Catechismum | vnd gewehnet die Kinder von jugent auff zum gebete vnd Gottseligkeit. Denn man singet vnd betet alle morgen | vnd liset ein Capitel auß der Biblia | vnd wenn man die kinder heim lesset | helt man aber gemeine Litanias für alle Stende | vnnd vmb gemeinen frieden | erhaltung der Kirchen | vnd gedeien des Bergwercks | vnd dass Gott seinen Segen zur Schule | vnd kinderzucht auß gnaden geben wölle.

Am Mitwoch behöret man die kleinen kindlein | wie sie jr gebete können | vnd man leget jnen die Kinderlehr auß. Dergleichen geschicht es am Sonabent | an welchem tage man jnen den Euangelisten S. Lucam außleget | vnd die Greckischen Euangelien exponiret | vñ das Examen Theologicum | neben dem Catechisimo fleissig treibet.

An Feiertagen (weil die Kirche groß ist) exponiren vnnd erkleren die Baccalaurien den kleinen knaben das Euangelion in der Schulen | vnter der Predigt | vnd man schreibet jnen für kleine Summarien auß den Euangelien | welche sie müssen aussen lernen.

Die erwachsenen knaben schreiben die predigt nach in der Kirchen | vnd ein jeder muß etwas auß der predigt behalten | vnd nachsagen.

Zu Weinachten | Ostern | vnd Pfingsten | handelt man acht tage die Historien derselben Feste | vnd ein schönen Hymnum ex Prudentio de tempore, oder ein ander Carmen vnser Herrn Preceptorn.

Wie man auch jerlich die knaben zwir Examinirt | vnnd so sie jren Catechisimum | vnnd was jnen sonst wird fürgegeben | fleissig studirt haben | versetzet man sie in andere Classes | in beysein der Oberkeit vnd Kirchendiener.

Darnach leret man die knaben Latein | vnnd da sie jre Elementa gelernet | gibt man jnen auch die Greckische sprach für. Mann vberschütt auch die Kinder nicht mit vilen vnnd grossen Lectionen | oder schweren Büchern | Sondern man liset vnd repetiret mit grossem fleiß | nach gelegenheit einer jeden Classen | den

Donat | die Grammaticam | Catonem | Fabulas Esopi | die kleinen vnnd grossen Episteln Ciceronis | Terentium | Virgilium | Copiam Erasmi | Catechismum Camerarij.

Man befleissiget sich auch | das man die Lectiones deutlich verdeutsche | vnd die Kinder an gute vnd gebreuchliche Deutsche wörter gewehne | Drumb lest man auch die Kinder offt die lectionen in ander sprachen vertiren. Darzu so declinirt vnd Construirt man fleissig alle tage | vnd lesset die knaben formulen aus jren Lectionen außschreiben.

Den grossen knaben liset man auff etliche stunde die Dialecticam, ein orationem Ciceronis, vnd einen authorem Græcum.

Man gewehnet auch die kleinen knaben | das sie fein vnnd rein schreiben lernen | vnd die rerum vocabula aussen lernen | vnd das die grossen latein reden | vnd wöchentlich Episteln | vnnd Verß machen | welche mit gutem fleiß corrigirt werden.

Vnnd weil gewachsene Schuler von 18. vnd 20. jaren | in diser Schulen sein | declamirt man bißweilen | vnnd lesset historien recitiren. Vnd man spielet züchtige Lateinische vnnd Greckische Comedien | oder Dialogos | mit Deutschen argumenten.

Man vermanet auch die kinder offtmals | vnnd in allen lectionen | zumal wenn man neben der Grammatica locos communes de moribus handelt | zu guten sitten | zucht | erbarkeit | vnd gehorsam | vnd das sie also im namen Gottes studiren | das sie der jar eins dasselbig zubrauchen | vnd den leuten damit nützlich dienen können | Denn vil studiren | vnnd wissen nicht | warzu es jnen und andern dienen solle.

Mann warnet auch die kinder trewlich für bösen Büchern | Schandliedern | Schrifften | vnnd gemelden | vnd das sie in jrem schreiben vnd Versen niemand schenden vnnd antasten | sondern ehr | tugend | vnd gute leut | neben denen von der Oberkeit | Lerer | Jungfrawen vnd Frawen rhümen vnd preisen | vnd jederman in demut vnd gehorsam sein gebürlich ehr vnnd reuerentz mittheilen.

Man treibet auch alle tag neben andern freyen künsten | beide Musiken | bey den grossen vnnd kleinen knaben | das die kinder die alten Choral lernen | vnd im vbersingen exponirt man jnen die Text | vnd weiset jnen | wie sie auß der heiligen schrifft genommen | oder welche Artickel des glaubens durch solche zeugnuß der Kirchen erkleret vnd bestettiget werden.

Wenn fromme Schuler mit guten zeugnussen hieher kommen | nimmet man sie auff | vnd hilfft jnen | das sie herberge haben | vnnd man lesset sie nach brod gehen | doch das sie die Lateinischen Responsoria de tempore, vnnd am Freitage das Tenebræ singen.

Vnd weil man gemeiniglich den Schulern | so in versamlung fein ordentlich vnnd züchtig herumb singen | pfening gibet | ist einer vom Schulmeister darzu bestellet | der solch gelt am Freytag vnnd Sonntag einneme | das wird jnen in der Schul | nach gelegenheit eines jedern fleiß vnd notdurfft | trewlich durch den Schulmeister außgetheilet.

Wenn knaben etliche jar fleissig studieren | vnnd in zucht | gehorsam | vnd demut auffwachsen | so hilfft man jhnen durch gemeine milde hand | darzu die leut durch die Predicanten vermanet | das sie ferner verschickt werden | mit dem bedingen | das sie sich wider mit der zeit | zur schul vnd kirchendiensten gebrauchen lassen | wie | Gott lob | nicht alleine dise Schul vnnd Pfarr | sondern auch vil frembde ort | mit denen leuten bestellet sein | die alhie geborn | vnnd erzogen sind | welches zu friede vnnd freundligkeit | zwischen den Kirchen vnd Schuldienern | vnd zum gehorsam vnnd willfertigkeit gegen diser Gemein | sehr fürderlich vnd nützlich ist.

Es ist auch durch gemeine milde hand Erbarer vnnd Christlicher Burger | vnd emsige Commendation vnd anhaltung der Kirchendiener | eine schöne Liberey auffgerichtet | darinn auch bereit eine gute zal Deutscher | Lateinischer | Greckischer | vnd Hebreischer Bücher | in freyen künsten vnd der heiligen Schrifft | vnnd etliche der fürnembsten auß den Patribus vnd Christlichen Lerern verordnet sein | neben schönen mappis vnnd globis, zu welcher Liberey ein E. Rath | die von der Kirchen | vnnd der Schulmeister die Schlüssel haben. Man lesset auch die gewachsene knaben zu gelegner zeit in die Liberey gehen | damit sie gute Bücher kennen | vnd sich drinnen vmbsehen lernen.

Es holet auch der Schulmeister mit seinen Collegen vnnd der gantzen Schul | jerlich im Sommer newe Schuler | an welchem Schulfest man zuuor in der Kirchen zusamen kompt | prediget vnd betet für Schulen vnd Schuler | damit Kinder und Eltern deste mehr von Schulen halten lernen.

Man lesset hie auch keine Winckelschule zu | Da aber jemand Deutsche oder Rechenschul halten wolte | muß es mit vorwissen

eines Erbarn Raths geschehen | mit dem bedingen | das sie die Kinder zum gebete vnd zucht halten | vnd sie zur Kinderlere im Sommer füren | vnnd das sie jren Schulern einbinden | das sie niemands vnbekandtem Brieffe machen.

Die Schulmeisterin füren jre Schuljungfrewlein zur Kinderlehr | vnnd lassen sie verhören | was sie gelernet haben.

Von gemeinem Kasten vnd Hospital.

WIwol inn diſem Thal keine gestiffte Geistliche güter vom anfang gewesen | Dennoch helt man durch die milte hand vnser gnedigsten Oberkeit vnd diser Gemein | einen gemeinen Kasten für dürfftige vnnd Haußarme leut | vnd ein Spital für alte | schadhafte | vnd krancke Bergk und Handwercksleut | vnd ein eigen Lazareth | vnd Siechhauß | denen | so mit gefehrlichen seuchen vnd scheden beladen sein.

Zu solchem Kasten vnd Spital werden alle Jar | neben einem bleibenden Spittalherrn vnd Spittelmeister | von der Oberkeit vnnd alten Fürstehern | sieben newe Vorsteher erwehlet vnnd verordnet | auß den eltesten Vierteln | Schichtmeistern | Steigern vnd Handwercksleuten.

Welche alle Feyertag für der Kirchen das Almosen samlen | vnnd was Gott sunst auß milter hand | vnd von Zünfften bescheret | fleissig zu rath halten | vnd auff rechnung verwaren.

Von solchem gemeinem Kastengut | vnd Almosen | erhelt man die Spitalspersonen | vnd andere Haußarme leut | Witwin vnnd Waißlein | welchen man am Freytag in der Kirchen | im beysein der Vorsteher vnd eines Kirchendieners | trewlich vnd vngefehrlich das Almosen außtheilet.

Wer aber des Almosen wil geniessen | der muß zwene zeugen fürstellen | das er benötigt sey | vñ muß sich zur wartung der krancken | auch in sterbensleufften | auff gebürliche belonung gebrauchen lassen. Es visitiren auch wöchentlich zwen Vorsteher die haußhaltung im Spital | vnd sehen das den Armen kein abbruch geschehe. Dergleichen sind Doctores vnd Balbierer auff das Spital bestellet. Man prediget auch alle Montag im Spittal | vnd verhöret jerlich alle Spittalspersonen | vnd was des gemeinen Kastens gebraucht | ob es beten könne | vnd zu Gottes Tische gehe | damit man wisse | wem man das Almosen gebe.

Im Spittal lesset man zu Tische lesen | vnd die armen leute halten jr teglich gemeine gebete | für wolfart der Kirchen | Regiments | Bergkwercks | vnd für alle | die sie mit jrer milten hand ernehren helffen. Spittalspersonen müssen sich jnne halten | vnd des umblauffens vnd bettlens enthalten.

Einem jeden frembden Betler, gibt man im | Spittal auff eine nacht futter vnd Herberg | damit den stationierern geweret werde | Wie auch keinem armen von diser Gemein | Bettelbrieff an ander örter gegeben werden.

Man kleidet auch alle Jar die Spittals personen | arme leut | kinder vnd Schuler | von gemeinem Kasten | in einer grossen anzal.

Die alten Vorsteher thun eine ordentliche | klare | vnd öffentliche rechnung für der Oberkeit | vnd newen Vorstehern | in beysein des Pfarrners | vnd solche rechnung werden alle von Jar zu Jar beygeleget.

Beschluß.

DIß hab ich auff ewer G. begeren | Gott vnd seiner Kirchen zu ehren | verzeichnen wöllen. Vnnd ob es wol war ist | das Eichen laub (wie das Sprichwort lautet) zu stincken pfleget | Doch weil in diser letzten vnd argen Welt | die lufft durch böse vnd vergelte zungen offtmals vergifftet wird | wil es von nöten sein | bißweilen damit (doch in warheit) zu reuchern | vnd vnschuldigen vnd verleumbdeten einen guten ruch zumachen. Ich bin auch der tröstlichen zuuersicht jr werdet solchen geruch | zu gelegner zeit | ferner zubringen wissen | damit die | so von Gott mit der grossen vnnd Göttlichen ehren des iuris patronatus begnadt | vnd macht vnd gewalt haben | Kirchen vnd Schulen zubestellen | jres ampts vnd ehren zu bequemer zeit erinnert | vnnd desselben zu der ehre Gottes | vnnd viler leut seelen seligkeit gebrauchen mögen | Denn wie kan man Gott ein grössern dienst thun | vnnd löblicher handlen | denn wenn man mit höchstem fleiß | vnd in warer anruffung des einigen vnnd ewigen Priesters Jesu Christi | dahin dencket vnd trachtet | das Pfarren vnnd Schulen | mit trewen vnd tüchtigen leuten versehen vnnd also in gebürlicher ehre | vnd billichem schutz | vnd zimlicher vnterhaltung versorget | damit sie alleine des Altars | Predigtstul | vnd Kinderzucht können außwarten | vnnd vil bleibende frücht schaffen. Ein ewige ehre wird das sein vor Gottes angesicht | wenn

einer hiezu gerathen vnd geholffen | vnd den armen Christenleuten gedienet | vnd sie vnter seinem schutz | schatten vnd flügeln geseuget | geehret vnd ernehret hat | Wie Gott auch das blut des sünders nicht allein von allen Predigern fordern wird | Ezech. 3. die jre Scheflein verwarlosen | vnd den Wolff haben fressen lassen | oder durch jre eigen vnnd vnnötige vnbescheidenheit des wortes berauben | Sondern er wird auch von allen | denen auß seinen gnaden das ius patronatus ordentlich befolhen | ein schwere rechenschafft am Jüngsten tag fodern | die jre Pfarren verwüsten | das Kirchengut einziehen | vnnd jre vnterthanen in der jrre | one rechte lere vnnd Sacrament | haben verderben | vnd wie das Vihe sterben lassen.

Vnser lieber Vatter im Himel segne vnd behüte alle trewe pfleger | vnnd förderer der Kirchen Gottes | vnd des heiligen Euangely | vnd beschere jnen fried | freud | vnd gutes gewissen | vnd schaffe alle denen | die es von hertzen den jrigen vom Sone Gottes bitten | suchen | vnd begeren | rechtschaffne | lehrhafftige | friedfertige vnd bescheidne Pfarrner vnd Seelsorger | vnnd erhalte sie alle in reinem glauben | vnd Christlichem bekentnuß | zum ewigen leben | Auff das der name Gottes | vnd sein werdes wort | vnd viler seelen bestes gesuchet | vnd das Reich Christi außgebreitet vnnd gemehret werde. Das sol mein lebenlang | mit allen Christen | meines hertzen wunsch vnd sehnliches gebete sein | Amen lieber Herre Jesu Christe | Amen.

VIII.

Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Istrien und Triest.

Von Dr. E. SCHATZMAYR in Triest.

II. [1])

Processe wegen Lutherthums [2]).

Das Bedürfniss einer gründlichen Reform des Clerus, der Mönchsorden sowie des gesammten päpstlichen Hofstaates und Kirchenregimentes war in Italien von einzelnen Starkgeistern und selbstständigen Denkern früher als in Deutschland empfunden worden. Aber erst auf deutschem Boden fand ein Massenaufstand und der heftigste Ausbruch dieser Gefühle und Gesinnungen statt. ‚Wiedererhebung' und ‚Wiedergeburt' (risorgimento e rinascimento: die italienische Renaissance) seit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, die gegen Ende des XV. und im Anfange des XVI. Jahrhunderts ihren Gipfelpunkt erreichten, hatten ganz den Charakter einer Umwälzung nicht blos in Kunst, Literatur und Politik, sondern auch auf religiösem und socialem Gebiete.

Durch den Humanismus der Gelehrten waren die Italiener zur Kenntniss der Kunstwerke, des Wissens und des Lebens ihrer heidnischen Vorfahren gelangt, hatten sich deren philosophische und naturalistische Ideen angeeignet, und gleichzeitig mit der Rückkehr zu den classischen Vorbildern (Reform = ‚Rückbildung' im guten und üblen Sinne!) im Denken, Fühlen und Handeln verweltlichten

[1]) Vgl.: Jahrbuch 1893, S. 52—78.

[2]) Siehe: Atti e memoire della Società istriana di archeologia e Storia patria in Parenzo (1886. II. Band, S. 179—186 [vgl. Jahrbuch 1893, S. 62, Anm.]); Notizie Storiche della città di Pirano, raccolte dal prof. Luigi Morteani. Trieste 1886, S. 66.

sie sich innerlich mehr und mehr und fast unmerklich, während sie äusserlich die mittelalterlich-katholischen Kirchengebräuche und Religionsübungen als mehr oder minder leere Formen aus Gewohnheit und Bequemlichkeit zum Scheine beibehielten.

Die religiöse und sociale Reform also ward auch in Italien angestrebt, und zwar so sehr, dass Papst Paul III. geradezu dahin gedrängt ward, im Jahre 1537 ein Concil in Mantua einzuberufen.

Aber erst im Jahre 1545 trat dasselbe zusammen, und zwar in Trient, von wo es im Jahre 1547 nach Bologna übersiedelte, um im Jahre 1550 wieder nach Trient zurückzukehren, woselbst es seine Thätigkeit am 3. December 1563 beendete.

Wenn nun auch der Hauptzweck, weswegen das Concil vom Papste zusammengerufen worden war, nämlich die Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche, nicht erreicht ward, so erlangte dasselbe doch wenigstens zum Theile das, was das Gewissen der gesammten Christenheit wünschte und anstrebte, nämlich eine Besserung der Kirchendisciplin und eine Reform der Sitten.

Die Reformideen der Deutschen mittlerweile blieben nicht auf Deutschland beschränkt, sondern überschritten gar bald die Alpen und drangen in die bedeutenderen Handels- und Hauptstädte Italiens und der benachbarten Länder ein. Venedig, Ferrara, Modena, Lucca und vor Allem Neapel nahmen bereitwilligst die neuen Lehren an. Diese blieben jedoch hier nur ein Privatbesitz weniger Denker, während sie hingegen in den Städten Oesterreichs zahlreiche Anhänger fanden bei Reichen und Gebildeten, bei Adel und Bürgerschaft, deren Söhne die Universitäten Deutschlands, besonders Wittenberg, den Hauptherd des Protestantismus, eifrig besuchten, um dort Wissen und Bildung sich zu holen.

So gelangte von zwei Seiten her das Lutherthum nach Istrien, welches damals grösstenteils unter der Herrschaft der Republik Venedig und kleinerenteils unter erzherzoglich österreichischer Verwaltung der Grafschaft Mitterburg (jetzt Pisino) sich befand, die an Krain und die dortigen Besitzungen der adeligen ‚Landschaft' (Landstände) grenzte, welche eifrige Anhänger der deutschen Reformation waren.

Das ist wohl der Grund, weshalb das kleine Istrien mehr als irgend ein anderes Land mit italienischer Nationalität Anhänger und Bekenner des Protestantismus zählte.

Der Geschichtsschreiber Istriens, C. de Franceschi [1]), erzählt, dass Luther's Ideen in Istrien durch einheimische Priester verbreitet wurden, die eifrig erst im Geheimen, dann öffentlich unter dem Stadt- und Landvolke der Reformation Anhänger erwarben; ‚überdies strömten lutherische Prediger aus anderen Provinzen herbei'.

So kam es, dass die neue Lehre nicht wenige und begeisterte Bekenner unter der niederen Geistlichkeit besonders der Dörfer fand, da das Lutherthum auch den Priestern gestattete, sich zu verheiraten, was die meisten derselben sofort thaten, und da dies sie aus der Gewalt der Bischöfe befreite. Und das Landvolk sah es gerne, dass seine Pfarrer und Capläne ihre Wirtschafterinnen, die als ihre Concubinen galten, heirateten und dass sie das Abendmahl in beider Gestalt erteilten, wie die Priester untereinander zu thun pflegten, und nahm mit Freuden eine Religion an, welche ihre Bekenner von lästig gewordenen Kirchengebräuchen befreite und so manche Missbräuche entfernte. Sicherlich wird eine religiöse Reform, besonders beim niederen Volke, am leichtesten so eingeführt, dass die Seelsorger zuerst sie annehmen und mit ihrem Beispiele in Lehre und Leben vorangehen.

Es darf nicht verschwiegen werden, dass die Regierung der Republik Venedig, bevor sie sich dazu herbeiliess, die ‚Heilige Inquisition' einzuführen, in Religionssachen sehr tolerant war. Und auch, als sie nach vielen Ausreden und Verzögerungen endlich sich entschloss, das Santo Officio (Ketzergericht) anzunehmen — was mehrere Jahre nach Errichtung desselben durch Papst Paul III. (1542), und zwar auf besonderes Einwirken des Cardinals Joh. Pet. Caraffa, nachmaligen Papstes Paul IV., geschah —, stellte sie die Bedingung, dass bei den Ketzerprocessen immer auch Vertreter der weltlichen Macht zugegen seien und dass die Richtersprüche vor ihrer Veröffentlichung vom Rathe der Zehn revidirt und gebilligt werden müssen. ‚So wollte das weise Venedig,' bemerkt de Franceschi, ‚den übermäßigen Glaubenseifer und voraussichtlichen Fanatismus der Inquisitoren zügeln und Milde bei den Bestrafungen empfehlen; daher waren denn auch die Todesurteile in Glaubenssachen, die anderorts so häufig vorkamen, auf dem Gebiete der venetianischen Republik sehr selten.'

Schon in den Jahren 1520—25 wurden in Venedig unter falschen Titeln Uebersetzungen der Werke Luther's, Melanchthon's,

[1]) Siehe: L'Istria. Note storiche, Parenzo 1879, S. 290.

Calvin's, Zwingli's und Martin Butzer's gedruckt und durch den Buchhändler Franz Calvi von Padua verkauft [1]). Unter den begeistertsten Anhängern der Reformation wird genannt der Venetianer Jacopo Broccardo, von welchen der Graf Mazzuchelli in seinem Werke [2]) so viel zu erzählen weiss.

Zu Ostern 1539 predigte in der Kirche di Santi Apostoli in Venedig der berühmte Mönch Bernardino Ochino aus Siena, allgemeine Begeisterung erregend, so dass Pietro Bembo behauptet, Ochino sei damals geradezu angebetet worden. Dieser Mönch verbreitete Luther's Lehren auch unter Priestern und Mönchen, besonders unter den Kapuzinern der Provinz Venedig. Ein Jahr vorher hatte der päpstliche Nuntius den Mailänder Theologen Giulio Terenziano, der offenkundig in der Stadt Venedig „Häresien" predigte, verhaften lassen. Im Rufe eines Häretikers und zugleich eines sehr gelehrten Theologen stand auch der bekannte Predigermönch Baldo Lupatino (siehe Processliste Nr. 57), Minoriten-Provincial — derselbe, der seinen Landsmann und Verwandten Flacius Illyricus bewog, nach Deutschland zu gehen —, der als Opfer eines Mönches von Cherso, wo er gegen religiöse und kirchliche Missbräuche gepredigt hatte, in Venedig unter Anklage wegen Lutherthums eingekerkert ward. Daselbst zur Absetzung und Enthauptung verurtheilt, ward er durch Vermittlung des Herzogs von Sachsen und anderer deutschen Fürsten vom Dogen und Rathe der Zehn begnadigt, aber wegen seines hartnäckigen Widerstandes und seiner fortgesetzten feindlichen Reden gegen das Papstthum wieder gefangen genommen. Er wurde in seinem Widerstande bestärkt durch einige seiner Glaubensgenossen, worunter die reichsten und angesehensten Kaufleute des „Fontego (Fondaco) dei tedeschi" sich befanden, welche ihm reichliche Lebensmittel und sonstige Hilfe verschafften. Nichtsdestoweniger endete der berühmte Mönch von Albona sehr traurig, denn nach 15jähriger Untersuchungshaft (! !) ward er auf dringendes Verlangen und Begehr der römischen Inquisition durch ein zweites ketzerrichterliches Urtheil zum Tode der Ertränkung in der venetianischen Lagune verurtheilt, welches Urtheil im Jahre 1556 an ihm vollzogen ward [3]).

[1]) Siehe L. Settembrini's: „Lezioni di letteratura". Neapel 1870, Bd. II, S. 199.

[2]) Scrittori italiani, Bd. II, Theil IV, S. 2121.

[3]) Siehe Dr. E. Nacinovich's: „Flacio, studio biografico-storico", Fiume 1886.

Wie wir sehen, fehlte es in Venedig und in den venetianischen Provinzen nicht an religiösem Zündstoffe. Die plutokratische Regierung der Republik war aber, wie gesagt, in dieser Hinsicht bis zu einem gewissen Punkte tolerant. Am Katholicismus als Staatsform äusserlich festhaltend, gewährte sie in Glaubenssachen Andersdenkenden eine gewisse Freiheit. Sie war sich wohl bewusst, dass man in religiösen Dingen die Gewissen mit Machtsprüchen und Verfolgungen nicht dauernd beherrschen könne, sondern dass man dieselben mit Vernunftgründen überzeugen müsse.

Das beste Beispiel dieses staatsklugen Verhaltens der venetianischen Regierung während der religiösen und politischen Wirren des Reformationszeitalters ist der Cardinal Gasparo Contarini, erster Gesandter der Republik am Hofe Karl's V., später päpstlicher Legat am Reichstage zu Regensburg im Jahre 1541.

Besonders bemerkenswert ist in dieser Hinsicht das Benehmen, welches die venetianische Regierung dem bekannten Flacius Illyricus gegenüber beobachtete. Dieser ‚Achilles des Lutheranismus' unternahm im Jahre 1563 eine Reise nach Venedig, um diese Macht dahin zu bewegen, in ihren Staaten das Lutherthum einzuführen. Mit diplomatischer Höflichkeit von den Mitgliedern des Hohen Rathes abgewiesen, verlor er den Muth nicht und veröffentlichte zwei Jahre darnach das Buch: ‚De sectis, dissensionibus etc.', welchem er eine dem Dogen und Senate Venedigs gewidmete Einleitung beifügte. Aber die Regierung lehnte dankend ab und wollte von des Reformators Vorschlägen nichts wissen.

Im Jahre 1570 wiederholt Flacius den Versuch mit zwei sehr wichtigen Schreiben [1]) an die Republik Venedig. Immer vergeblich. Der erste durch den Druck bekannt gewordene dieser Briefe trägt die Aufschrift:

Christiana Adhortatio M. Fl. Illyrici ad Serenissimum Principem et Inclytum Senatum Venetiarum, ad scrutandam inquirendamque ex coelestibus sacrarum literarum oraculis veritatem, in praesentibus Religionis controversiis at Antichristi revelatione. — Der zweite in Handschrift vorhandene Brief weist das Datum: Argentinae (Strassburg), 26. Junii 1570, und das nach damaliger Sitte auf ein Stückchen in Papier gewickelten Teiges geprägte Siegel des Flacius, am Ende seine eigenhändige Unterschrift mit folgenden Worten:

[1]) Eine Abschrift dieser Briefe, von Ritter Luciani dem Archivio dei Frati di Venezia entnommen, ist im istrianischen Provinzialarchive aufbewahrt.

Vestrae Serenitatis et Amplitudinis
Deditissimus Subditus
Magister Matthias Flacius
Illyricus Albonensis

als Adresse:

Serenissimo Principi augustissimoque Senatui Venetiarum etc.

Aus dem Wortlaute dieses letzteren Schreibens ersieht man, dass Flacius das erstere schon fünf Jahre vorher (1565) als Manuscript zugesandt hatte, aber — nachdem er keine Antwort erhalten — ‚fürchtend, es sei nicht in die Hände der hohen Herrschaften gelangt', sandte er diesen nach fünf Jahren (1570) ein neues gedrucktes Exemplar eben jenes Briefes, welcher nun im Drucke ausführlicher geworden war.

Der Zweck dieser wiederholten Zuschriften des Flacius an den Dogen und Senat von Venedig war: die Regierung dieses Staates zu überreden, die Reformation anzunehmen. Wäre ihm dies gelungen, so hätte dieses Ereigniss als erstes Beispiel und Vorbild eines so weisen und mächtigen Rathes, in welchem Ansehen und Rufe damals die Regierung der Republik stand, zweifellos in Italien und ausserhalb den grössten Eindruck gemacht und Nachahmung gefunden. Daher die ganz ausserordentliche Kraft der Rede, die glänzende Beredsamkeit, das Feuer der Begeisterung, die der ebenso hochbegabte wie gelehrte Mann in jenen Schriften aufwandte, um sein ersehntes Ziel, die Einführung und Verbreitung der lutherischen Reform in Italien, zu erreichen.

Aber die venetianische Regierung war und blieb taub gegenüber diesen und anderen Zureden von protestantischer Seite, und diese Sendbriefe sowohl wie alle anderen Schriften des grossen istrianischen Vorkämpfers der lutherischen Reform wurden als ‚häretische, verderbte (perversi) und verfluchte Werke' von den venetianischen Richtern verurtheilt, und wenn deren Verfasser nachträglich den Boden der Republik wieder betreten hätte, als deren ‚ergebensten und gehorsamsten Unterthan' er sich unterzeichnete, so hätte ihn wohl auch das tragische Schicksal seines Verwandten und Lehrers Lupatino getroffen.

Denn in der That liest man auf der Rückseite des handschriftlichen Briefes des Flacius diese Bemerkung:

1570, 26. Zugno (Juni).

Mathio Flacio Istriano d'Albona scrive e manda compositioni sue heretiche, perverse et maledette.

alli 2 ottobre (am 2. October) 1570.

Fo ditto (Fu detto) all'Ill. mo Cons. o (Illustrissimo Consiglio) di X cou la Zonta (Giunta) la continenzia di queste maledette scritture, et per li Signori Savii fo consigliato che si tenissero così senza leggerle, perchè in qualche tempo che venisse questo scellerato (!) nella mano, si potesse adoperarle contra di lui.

lecta in Additione.

Wörtlich:

„M. Flacius, Istrianer aus Albona, schreibt und sendet seine häretischen, verderbten und verfluchten Aufsätze.

Es wurde dem erlauchten Rathe der Zehn mit dem Ausschusse der Inhalt dieser verfluchten Schriften mitgeteilt und durch die Herren Hochweisen (Räthe) ward beschlossen, dass man sie, ohne sie zu lesen, behalten solle, damit, falls dieser Bösewicht je in (unsere) Hand käme, man dieselben gegen ihn verwenden könne.“

Man begreift leicht, dass Venedig, in Glaubenssachen so tolerant, wie man zu jenen Zeiten der Intoleranz nur sein konnte, aus gewissen politischen Gründen keineswegs gänzlich mit Rom brechen konnte und wollte. Deshalb liess es sich von dorther auch die Inquisition gefallen, und wir sehen diese in der That bald auch im venetianischen Istrien, und zwar zunächst in Capodistria, sodann auf Isola (1582) eingeführt. In der ersteren Stadt hatte, wie erwähnt, der Bischof P. P. Vergerius, ein Mann von ungewöhnlichen Talenten und gediegener Gelehrsamkeit, grosses Aufsehen erregt. Als „Lutheraner“ aus seiner Vaterstadt verbannt (1549), flüchtete er in die Schweiz und nach Deutschland, wo er, von seinen fanatischen Gegnern und Verfolgern dazu genöthigt, öffentlich zum Protestantismus übertrat und seine Tage beschloss.

Dieser ausgezeichnete Bischof, dessen Leben und Wirken mit denen seiner ehegenannten Landes- und Glaubensgenossen Lupatino und Flacius und Anderer innig verflochten ist, bildet mit J. B. Goineo und den beiden oben Genannten die vierhäuptige Obmannschaft in der ansehnlichen Schaar der Anhänger und Märtyrer[1]) der Refor-

[1]) Siehe beifolgende Processliste.

mation in Istrien, deren keine andere Gegend Italiens so viele und so tüchtige besass.

Als der fünfte in dieser Gesellschaft geistiger Heerführer und Vorkämpfer verdient Stefan Consul, Priester zu Pinguente, genannt zu werden. Da dieser eine ganz besondere Bedeutung für die Geschichte des Protestantismus in hiesigen Landen hat, so wollen wir das Leben und Wirken dieses verdienstvollen Priesters, der ebenfalls bis heute fast ganz ungekannt geblieben, hier ein wenig näher betrachten.

Nachdem Consul evangelisch geworden und geheiratet hatte, floh er nach Deutschland, wie es scheint, zunächst nach Regensburg, wahrscheinlich zur selben Zeit, als der Bischof Vergerius aus Capodistria verbannt ward. Dort widmete er sich dem Predigt- und Lehramte ohne ständigen Wohnort, wie einer seiner Lebensbeschreiber [1]) erzählt. Er war also, modern gesagt, Wanderprediger und Wanderlehrer seiner Zeit.

Er hatte seine Prediger- und Lehrthätigkeit schon in Krain begonnen, wo die neuen Lehren des reinen Evangeliums in Freiherrn Johann v. Ungnad, einer damals durch Rang und Würde wie durch Reichthum hervorragenden Persönlichkeit, einen eifrigen Freund und Schützer fanden und von wo der „Luther der Slovenen", Primus Truber, stammte, der damals Canonicus in Triest war. Das Beispiel Truber's, der religiöse Bücher in's Slovenische übersetzte, veranlasste Consul, das Nämliche für's Croatisch-Serbische, die Volkssprache auch der Bewohner Dalmatiens, Bosniens und anderer slavischer Länder der Balkanhalbinsel, zu versuchen. Es scheint jedoch, dass Consul diesen slavischen Sprachzweig nicht hinreichend gekannt und beherrscht habe, da er sich im Jahre 1559 mit seinen Handschriften nach Mötling an der croatischen Grenze begab, um dort das Urteil von Sachverständigen zu vernehmen, ob die von ihm angewandte Sprache auch jenen Bewohnern genügend verständlich sei, und um mit Kundigen zu berathen, ob cyrillische oder glagolitische Schriftzeichen in den Uebersetzungen anzuwenden seien.

Nachdem er daselbst günstige Beurteilung und die Protection des Herrn v. Ungnad gefunden, ward Consul im folgenden Jahre mit Geldunterstützung von Seiten der österreichischen Landstände und einzelner glaubenseifriger Personen nach Nürnberg geschickt.

[1]) Siehe Istria von Kandler, Bd. I, S. 6.

Processliste, befindlich im Archive des „Heiligen Amtes" (Santo Ufficio)[1].

(Processirte Protestanten.)

Fortlaufende Nummer	Namen	Heimat	Jahr	Gegenstand des Processes	Anzahl der Actenstücke
1	Adriano Teodoro	Veglia	1567	Häretische Reden	3
2	Apollonio Antonio und Andere . .	Istrien	1558	Lutheranismus (siehe Vergerius)	3
3	„ de Cristoforo	„	1548	idem	
4	Aquila	Cittanova	1572	Verbotene Bücher	4
5	Arcudi Crisso	Istrien	1581	Reden gegen den römischen Hof	4
6	Astor D. Giovanni Maria	Pola	1556	Lutheranismus	2
7	Altrenote Vincenzo	„	1548—50	idem (siehe Vergerius)	
8	Barbo Cinzio	„	1548—50	idem idem	
9	Del Bello Domenico Giuliano . . .	Istrien?	1558	idem idem	
10	Bonicelli Giandonato	Cittanova	1567	idem	8
11	Bonzanin Bernardo	Istrien?	1558	idem idem	4
12	Borgoforte Pietro	Istrien	1576	idem	10
13	Brato Girolamo	Capodistria	1577	idem	4
14	Brezola Giovanni Battista	Muggia bei Triest	1591	idem	4
15	Bruzzoli Antonio und Andere . . .	Pirano	1555	idem	164
16	Bruto Michele	Pirano?	1562—65	Reden gegen den Glauben	15
17	Della Carotta Maria	Istrien	1622	Genuss verbotener Speisen und häretische Lästerungen	5
18	Castagna Marco	Istrien?	1548—49	(Siehe Vergerius)	
19	Casarella	Valle	1570	Lutheranismus	4
20	Cicuta Giovanni	Veglia	1569	idem	16
21	„ Natale Aurelio	Dalmatien	1562—70	idem und Arianismus	68
22	Cineo Andrea	Dignano	1583	Calvinismus (siehe de Paoli Giovanni)	

23	Cineo Berto	idem	1583	Calvinismus (siehe de Paoli Giovanni)	
24	„ Domenico	Fasana	1591	idem idem	29
25	„ Giacomo	Dignano	15 . .	idem idem	
26	„ Lorenzo	idem	1584	idem idem	12
27	Cizzo Matteo	Istrien?	1558—60	(Siehe Vergerius)	
28	Conti (de) Pietro	Umago	1561	Lutheranismus	12
29	Costantini Giacomo }	Istrien?	1550	(Siehe Vergerius)	
30	„ Isiona }				
31	„ Giacomo	Capodistria	1550	Lutheranismus	3
32	Craia Ipolito	Veglia	1566	Verbotene Bücher	6
33	„ „	idem	1555	Lutheranismus, Falschheit, Raub etc. etc.	104
34	Cristoforo, genannt der Bucklige . .	Pirano	1550	Ketzerei	2
35	Cursaz Giacomo	Pomar?	1641	Lutheranismus	1
36	Curta Matteo	Pomer?	1548—50	(Siehe Vergerius)	
37	Drasa Drasa	Cherso	1577	Lutheranismus	99
38	„ Francesco	idem	idem	idem	
39	„ Giacomo	idem	idem	idem	
40	Esnebal Giovanni, Pfarrer	Pinguente	1558	idem	24
41	Fornasario Matteo	Rovigno?	1548—50	(Siehe Vergerius)	
42	Franceschino (da)	Triest	1581	Lutheranismus	11
43	Francesco, Schuhmacher	Dignano	1586	idem	27
44	Franco Lazzaro	Trieste	1564	idem	20
45	Francol (de) Lazzaro	Muggia	1564	idem	1
46	Galisano Martino	Istrien?	1548—50	(Siehe Vergerius)	
47	Gardon de Stefano	Istrien?	1548—50	idem	
48	Gervasi de Bartolo	Istrien?	1554	idem	
49	Gervasio Bartolomeo	Pola	1554	Lutheranismus	9
50	Gianser Giovanni (Jančar?)	Premo	1635	Calvinismus	1

[1]) Siehe „Atti e Memorie“ etc. S. 212—218.

Fortlaufende Nummer	Namen	Heimat	Jahr	Gegenstand des Processes	Anzahl der Actenstücke
51	Giustina, Schwiegermutter des Grafen Porcia .	Turriaco	1572	Lutheranismus	4
52	Glavocich Matteo	Ossero	1582	idem	3
53	Goineo Giovanni Battista	Pirano	1549	idem (siehe Vergerius)	
54	„ Nicolò	„	1579	idem	25
55	Greco Giorgio	Capodistria	1548—49	(Siehe Vergerius)	
56	Lesina da Giovanni	Dalmatien	1548—49	idem	
57	Lupatino Baldo, Mönch	Albona	1553	Lutheranismus, hingerichtet 1556 (s. Text)	65
58	Marini de Marino und Andere . .	Istrien?	1548—51	(Siehe Vergerius)	
59	Menghino de Domenico	Istrien?	1548—50	idem	
60	Mercanzutti Giorgio	Illyrien?	1548—49	(Siehe Vergerius)	
61	Michalino Pfarrer	Lisignano	1551	Beherbergung von Ketzern	2
62	Moisi (de) Simeone	Ossero	1577	Lutheranismus	
63	Morosini D. Giacomo	Parenzo	1665	Ketzerische Lästerungen	39
64	Nicolò, Mönch	Cherso	1549	Häresie	3
65	Ottobon Francesco	Capodistria	1567	Lutheranismus	4
66	Padernò	Istrien?	1548—49	(Siehe Vergerius)	
67	Paoli de Giovanni	Dignano	1583	Calvinismus	133
68	Parenzani de Michele	Pola	1558	Lutheranismus	3
69	Parenzano Michiel	idem	1569	idem	2
70	Pelizzari Francesco und Andere . .	Istrien?	1548—50	(Siehe Vergerius)	
71	Pelegrini Domenico, Pater	Capodistria	1775	Häretische Vorschläge	2
72	Petris (de) Cristoforo	Ossero	1577	Lutheranismus	
73	„ (de) Giovanni Giorgio . . .	Cherso	1550—71	idem	79
74	Pirano, Gemeinde	Pirano	1549	idem	26
75	Pistoja Antonio	Istrien?	1545—46	(Siehe Vergerius)	

76	da Pola, Girolamo und Ludwig . .	Pola	1549	(Siehe Vergerius)	
77	Preto Alvise, Priester	Pirano	1556	Lutheranismus	1
78	„ de Alvise	„	1555	(Siehe Bruzzoli Antonio)	
79	Profici Giacomo	Ossero	1577	Lutheranismus	
	Prandino Bernardino	Veglia?	?	idem	
80	Profici de Gian G.	Cherso	1569	Verachtung der Religion	2
81	Racer Giovanni Battista, Mönch . .	„	1552	Häresie	2
82	Radova Francesco, Mönch	„	„	Lutheranismus	15
83	Radoyaz Paolo	„	1573	idem	9
84	Ravalico Giovanni und Andere . .	Istrien?	1548—50	(Siehe Vergerius)	
85	Riccoboni Giacomo	idem	idem	idem	
86	„ Stefano	idem	idem	idem	
87	Romani (de) Gristosto, Mönch . .	Umago	1561	Lutheranismus	37
88	Rossignolo Nicolò	Istrien?	1548—50	(Siehe Vergerius)	
89	Rother Bernardino	Aquileja	1582	Lutheranismus	14
90	Rotta Antonio	Dignano	1583	idem (siehe de Paoli Giovanni)	
91	Ruffalo Sante	Montona	1592	Häretische Lästerungen	2
92	Sabini (de) Nicolò	Istrien?	1557	(Siehe P. P. Vergerius)	
93	Sabino Almerico	Capodistria	1570	Lutheranismus	
94	Secondo Giovanni	Istrien?	1557—58	(Siehe Vergerius)	
95	Seren Agostino	idem	1556—61	idem	
96	„ Zoilo	idem	1558	idem	
97	Spizza Demetrio	Triest?	1548—50	(Siehe Vergerius)	
98	Stella Francesco	Portobuffolè	1549—59	Lutheranismus und Hehlerei verbotener Bücher (siehe Vergerius)	63
99	Taidino Giovanni und Andere . .	Triest?	1548—49	(Siehe Vergerius)	
100	Tarsia Andrea	Monfalcone	1556	Geheimhaltung verbotener Bücher	7
101	Teodoro, Mönch	?	1549	(Siehe Vergerius)	7
102	Teofanio Odorico	Capodistria	1562	Lutheranismus	

Fortlaufende Nummer	Namen	Heimat	Jahr	Gegenstand des Processes	Anzahl der Actenstücke
103	Tessaro Biaggio	?	1548—49	(Siehe Vergerius)	
104	Toracelli Valengo, Mönch	Pirano	1626	Lutheranismus	3
105	Trabuzzino Domenico	?	1548—50	(Siehe Vergerius)	
106	Ungarich Nicolò	Veglia	1559	Lutheranismus	4
107	Valentini (de) Sebastiano	Capodistria	1588	Angeklagt, weil er nicht beichten wollte	10
108	Voltolina Veronesa (Veroneserin?) .	?	1548—49	(Siehe Vergerius)	
109	Varizzo Caterina	Gradisca	1589	Genuss verbotener Speisen	3
110	Venier Antonio	Pirano	1573	Lutheranismus	17
111	Vergerio Alvise	Istrien	1554	(Siehe Vergerius)	
112	„ Aurelio	Capodistria	1580	Lutheranismus	70
113	„ „	„	1556—58	(Siehe P. P. Vergerius)	
114	Vergerio Pie. Paolo, Bischof	„	1544—63	Verhörstücke 194 + 320 + 689	
115	Vergerio Pier (Petro) Paolo . . .	„	1580—82		
116	„ Aurelio, Ritter	„	1582	Summa Summarum	1203!
117	Verona Giuseppe	Istrien?	1556 (s. Verg.)	wegen Auslegungen von Glaubenslehren (esposizioni princip.)	
118	Vittori de Bono	Istrien?	1548—49	(Siehe Vergerius)	
119	Vittorino Giovanni	Dalmatien	1569	Lutheranismus, Freund und Parteigänger des Vergerius	8
			1548—49		
120	Zanoni Giorgio	?		(Siehe Vergerius)	
121	Zanotti (de) Giovanni	?	idem	idem	
122	Zanotto Girolamo	?	1554	idem	
123	Zottinio Nicolò	Veglia	1551	(Siehe Prandino Bernardino)	
124	Zucconi (de) Arcangelo	Montona	1558	Lutheranismus	
				Summe der Actenstücke . .	2914

Die Herstellung („Schnitt") der glagolitischen Buchstaben wurde von Johann Harrach, der Letternguss von Simon Auer besorgt und ein erster Abzug (Auflage) von 200 Exemplaren an Ungnad gesendet. Diesem gefiel der Versuch, und im August des Jahres 1560 wurden die Lettern der Druckerei von Morhard in Tübingen auf Rechnung Ungnad's übergeben. Consul erhielt ein Jahresgehalt von fl. 170 und freie Wohnung; Gehilfen des Werkes waren die Dalmatiner Antonio ab Alexandro und Jure Jurčić (Giorgio Jurchich). Im Jahre 1561 ward beschlossen, auch cyrillische Lettern anzuwenden und man machte damit einen Versuch in Urach.

In den Jahren 1560—1563 wurden unter dem Protectorate des Herzogs Christof von Württemberg und mit Vergerius' Hilfe, der beim Herzoge wohnte, viele Werke aus dem Deutschen und Lateinischen übersetzt, und theils in glagolitischen, theils in cyrillischen, theils in lateinischen Lettern wurden in Tübingen und Urach über zwanzig slavische Bücher gedruckt. Diese waren Abc-Bücheln (Fibeln), Evangelien und deren Auslegungen, Erbauungsbücher (Postillen), Predigten, Katechismen[1]), Glaubensbekenntnisse, Kirchenordnungen, Streitschriften; es wurde das Neue Testament veröffentlicht, aber die Uebersetzung des Alten gelang nicht nach Wunsch und Plan. Alle diese Druckwerke waren dazu bestimmt, in südslavischen Ländern verbreitet zu werden, — aber das Unternehmen hatte wenig Erfolg.

Die Uebersetzungen wurden in Krain beanstandet: man hatte allerlei daran auszusetzen und zu tadeln. Truber fand darin falsche Worte, dunkle Ausdrücke und zu gewöhnliche Redewendungen. Weder die der griechisch-orientalischen, noch die der römisch-katholischen Kirche angehörigen Südslaven (mit wenigen vereinzelten Ausnahmen) zeigten Hinneigung zur Reformation. Das Landvolk konnte weder lesen, noch schreiben — zählte man ja doch noch im Jahre 1875 amtlich gegen 80% Analphabete in Oesterreichisch-Dalmatien! — und vollkommen unnütz waren daher für solche Leute Bücher, welche sie aufklären sollten. Für die wenigen „Litteraten" [Lesekundigen] war schon vorgesorgt durch die Herausgabe einer slavischen Bibel. Nach dem bald darauf erfolgten Tode Vergerius' und Ungnad's, der Hauptförderer der Reformliteratur in südslavischer Sprache, liess der

[1]) Mehr über die slovenisch-protestantischen Katechismen und Postillen des XVI. Jahrhunderts von Dr. Th. Elze in dem Jahrbuche, 14. Jahrgang, Seite 79 ff. und 121 ff.

Herzog von Württemberg, der grossen Kosten überdrüssig, im Jahre 1564 die Uebersetzer- und Druckerarbeiten ‚bis auf günstigere Zeiten', d. h. für immer, einstellen.

Consul beschäftigte sich hierauf mit der Uebersetzung von evangelischen Lieblingsbüchern in's Italienische, um sie in Italien zu verbreiten. Im nämlichen Jahre 1564 reiste er nach Basel, um den Vertrieb derselben zu besorgen, aber auch dieses Unternehmen schlug gänzlich fehl.

Was zuletzt aus Consul geworden, ist unbekannt; es gibt von ihm ein Bildniss in Holzschnitt, das dem in glagolitischen Lettern gedruckten Werke, betitelt: ‚Glaubensbekenntnis, überreicht dem Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg' (Tübingen 1562), vorne angefügt ist.

In Kandler's ‚Istria' (Bd. I, S. 98) sind die von Consul mit glagolitischen, cyrillischen und lateinischen Lettern veröffentlichten italienischen und slavischen Werke aufgeführt, und zwar:

1. slavische mit glagolitischen Lettern 8, mit cyrillischen 6, mit lateinischen 4;

2. italienische mit lateinischen Lettern 4.

Kandler theilt uns auch mit, dass Stefan Consul, nachdem er im Jahre 1564 von Basel nach Krain zurückgekehrt, im Vertrauen auf die damals evangelisch gesinnten steierischen Landstände mit seinen cyrillischen und glagolitischen Lettern nach Graz gereist sei, wo dieselben auf Befehl des Erzherzogs Karl von Oesterreich, des Vaters des Kaisers Ferdinand II., um's Jahr 1585 mit Beschlag belegt und confiscirt wurden.

Jene Lettern, welche der istrianische Reformator Stefan Consul mit Hilfe seines grösseren Landsmannes Vergerius um's Jahr 1560 im Württembergischen und in Nürnberg herstellen liess, um die Ideen der deutschen Reformatoren in den südslavischen Ländern zu verbreiten, kamen durch Vermittlung des Paters und Provincialen Glavinich von Tersatto (bei Fiume) 16 Jahre später nach Rom, um jenes Rituale und jene Liturgien herzustellen, welche die römische Kirche seit ältesten Zeiten den slavischen Bewohnern Illyriens bewilligte, da man ‚die lutherischen Neuerer' mit eben denselben Lettern zu verdrängen gedachte. Charakteristisch für die damaligen Zeiten ist folgendes Document:

Esempio d'una abiura.

Jo prete Alvise di Preto di Pirano diocesi di Capodistria, in presentia di voi R. D. Rocco Cataneo dottor dell' una et dell' altra legge, canonico di Pola, di monsignor R^mo^ Antonio Triulzi Vescovo di Tolone, di N. S. et della sua santa sede apostolica in tutto lo Illmo Dominio Veneto cum potestate Cardinalis Legati de latere Legato apostolico, al Tribunale contra gli heretici et a tutte le altre cause criminali Auditor generale, et di voi R. Padre Maestro Paulo Veneto, per il R. Padre Maestro Nicolò Veneto del ordine de Frati minori conventuali di Venetia Inquisitore della heretica pravità Commissario, in loco di lui infermo spetialmente deputato, et di voi Eccellentissimi Signori assistenti al medesimo Tribunale et di tutti voi altri che sete qui presenti, havendo dinanzi li sacrosanti Evangelij et riconoscendo quella vera fede, la quale tiene, insegna, predica, et osserva la S. R. Chiesa, abiuro, detesto, anathemiso et maledico ogni sorte et specie di heresie, le quali si levano contra la Santa Fede Catholica, contra la legge evangelica, contra li sacri Concilij Universali, et contra la Santa Apostolica Sede, et spetialmente tutto quello, che io infelice ho tenuto et creduto contra la intercessione de Santi, contra il deletto de cibi, contra il merito delle opere, contra le messe per li defonti in particolare, et abiuro similmente, detesto et maledico che io habbia alle volte laudato et commendato i lutherani, et che io habbi tenuto appresso di me et letto delli libri loro, si come volontariamente et più distintamente et amplamente ho spontaneamente confessato nelli miei costituti tolti de plano et nelle scritture fatte di mia propria mano, et per me o per altri in mio nome et di mio ordine produtte et presentate, et da me poi riconosciute giuditialmente a questo sacro Tribunale, le quali opinioni heretiche a me summamente rincresce et duole haver tenute et credute, et prometto et giuro, toccando corporalmente questi sacrosanti Evangelij, che io al presente credo fermamente col cuore, et confesso con la bocca quella santa Fede la quale la predetta Santa Romana Chiesa tiene, crede, insegna, predica et osserva, et spetialmente della intercessione de Santi, del deletto de cibi, del merito delle opere, delle Messe per li defunti in particolare della scomunica et altre censure ecclesiastiche, che incorrono quelli che tengono opinioni lutherane o altramente heretiche, et che lau-

dano et commendano i lutherani o altri heretici, et che tengon appresso di se o leggono i libri overo opere loro. Et parimenti prometto et giuro come di sopra, che io al presente credo fermamente col cuore et confesso con la bocca tutto quello che la Santa Romana Chiesa predetta tiene, crede, insegna, predica et osserva degli articoli et positioni infrascritte, per li quali articoli et positioni questo sacro Tribunale per colpa mia mi tiene et mi ha per molto suspetto di heresia. Prometto adunque et giuro come di sopra che io al presente credo fermamente col cuore et confesso con la bocca tutto quello che la detta Santa Madre Chiesa crede, tiene, predica et osserva del santissimo sacramento della Eucharestia, del libero arbitrio, dell andare a messa, dell' autorità de tutte le Sacre Scritture da Essa Santa Chiesa ricevute et approvate, della predestinatione, et delle opere. Et il medesimo dico di qualunque altra dottrina spettante alla Santa Fede predetta; et giuro et prometto che io sarò sempre ubidiente al Santissimo Signor nostro Papa Paolo IV., et alli suoi successori li quali canonicamente entraranno nella Santa Apostolica Sede, et alle loro determinationi. Et confesso che tutti quelli che contraveniranno a questa santa Catholica et Apostolica Fede sono degni di eterna dannatione, et giuro, et prometto che con tali io non haverò nè famigliarità nè conversatione, anzi li perseguiterò con tutte le forze mie et farò palese a tutto mio potere le loro heresie alli Inquisitori della heretica pravità, et alli Prelati ordinarij in qualunque luogo mi troverò. Et giuro et prometto parimente di accettar con patientia e humiltà ogni penitentia che per occasione delle cose premesse mi sarà imposta, et di eseguirla con tutte le forze mie, et voglio et spontaneamente consento, se mai per alcun tempo, che N. S. Dio me ne guardi, io ricascassi in alcuna delle sopradette overo in altra heresia, o controvenissi a cosa alcuna da me promessa al presente, in totum o in parte, che in tal caso io sia tenuto per impenitente et relapso, et adesso per all hora mi sottometto alla correttione et severità delli sacri canoni, consentendo spontaneamente che in me siano rigorosamente eseguite le pene contra i relapsi se mai legittimamente sarà giustificato che io sia contravenuto al presente giuramento. Et così da novo et spontaneamente giuro, prometto, consento et mi obbligo per la Santissima Trinità et per questi sacrosanti evangelij. Così Dio mi aiuti.

Die sabbati X^ma^ mensis octobris 1556. Ego presbiter Aloysius suprascriptus abiuravi, promisi et me submisi et juravi ut supra. Et in fidem hic me manu propria subscripsi.

(Archivio generale di Stato di Venezia. — Santo Ufficio. Processi. Busta 10.)

Wörtlich:

Beispiel einer Glaubensabschwörung (siehe Nr. 78 der Processliste).

Ich Geistlicher Aloise de Preto zu Pirano, Diözese von Capodistria, in Ihrer Gegenwart, des Hochwürdigsten Herrn Rocco Cataneo, Doctors beider Rechte, Canonicus von Pola, — in Gegenwart von Monsignor, dem Hochwürdigsten Herrn Antonio Triulzi, Bischofe von Toulon, in Gegenwart Unseres Herrn und Heilands und seines heiligen apostolischen Stuhles im ganzen Erlauchten Venetianischen Herrschaftsgebiete, mit der Vollmacht eines Cardinal-Legaten, zur Seite des apostolischen Legaten, am Gerichtshofe gegen die Ketzer für alle andern Kriminalsachen, Generalauditoren und in Ihrer Gegenwart des Ehrwürdigsten Paters und Magisters Paul Veneto; in Stellvertretung des Ehrwürdigsten Paters und Magisters Nicolaus Veneto vom Orden der Minoritenmönche zu Venedig, Inquisitors der ketzerischen Verderbtheit, Commissärs und Special-Deputirten in seinem, des Erkrankten, Namen; und in Ihrer Gegenwart der Excellenzen und Herren Beisitzenden am nämlichen Gerichtshofe; und in Ihrer Aller Gegenwart, die Sie hier anwesend sind, während ich vor mir habe die allerheiligsten Evangelien und anerkenne und bekenne jenen wahren Glauben, welchen festhält, lehrt, predigt und bewahrt die Heilige Hochwürdige Katholische Kirche —: schwöre ab, verabscheue, verdamme und verfluche jederlei und alle Arten und Gattungen von Ketzereien, welche sich erheben gegen den Heiligen Katholischen Glauben, gegen das Gesetz des Evangeliums, gegen die heiligen Allgemeinen Concilien und gegen den Heiligen Apostolischen Stuhl und insbesondere alles dasjenige, was ich Unglückseliger gehalten und geglaubt habe gegen die Mittlerschaft der Heiligen, gegen die Auswahl der Speisen, gegen das Verdienst der guten Werke, gegen die Seelenmessen für die Verstorbenen insbesondere; und ähnlicher Weise schwöre ich ab, verabscheue und verfluche, dass ich manches Mal die Lutheraner gelobt

und empfohlen habe, und dass ich ihre Bücher bei mir gehalten und gelesen, wie ich solches freiwillig eingehender und ausführlicher aus freien Stücken eingestanden habe in meinen gerichtlichen Aussagen sowohl als auch in den eigenhändig von mir verfassten und für mich und für andere in meinem Namen und in meinem Auftrage herausgegebenen und überreichten und sodann gerichtlich vor diesem heiligen Tribunale von mir anerkannten Schriften, — welche ketzerische Meinungen gehegt und geglaubt zu haben ich nun auf's Höchste bedaure und bereue, und ich verspreche und schwöre, indem ich diese allerheiligsten Evangelien körperlich berühre, dass ich gegenwärtig von ganzem Herzen fest überzeugt bin und glaube und mit dem Munde denjenigen heiligen Glauben bekenne, welchen die vorgenannte Heilige Römische Kirche festhält, glaubt, lehrt, predigt und beobachtet, insbesondere hinsichtlich der Mittlerschaft der Heiligen, der Auswahl der Speisen, des Verdienstes der guten Werke, der heiligen Seelenmessen für die Verstorbenen, in Sonderheit bezüglich der Excommunication und anderer Kirchenstrafen, in welche diejenigen verfallen, welche lutherische oder andersgeartete ketzerische Lehren und Meinungen hegen, und die die Lutheraner oder andere Ketzer loben und empfehlen, und die deren Bücher oder Werke bei sich halten oder lesen. Und gleichfalls verspreche ich und beschwöre, wie oben gesagt, dass ich gegenwärtig fest und unverbrüchlich mit ganzem Herzen glaube und mit dem Munde bekenne alles das was die vorgenannte Heilige Römische Kirche glaubt, festhält, predigt und beobachtet von den Artikeln und nächstehenden Glaubenssätzen, wegen welcher Artikel und Glaubenssätze dieser heilige Gerichtshof durch meine Schuld mich hält und hat als der Ketzerei gar sehr verdächtig. Ich verspreche also und schwöre wie oben, dass ich gegenwärtig fest glaube von ganzem Herzen und bekenne mit dem Munde alles das was die genannte Heilige Mutter-Kirche glaubt, festhält, predigt und beobachtet vom allerheiligsten Sakramente des Abendmahles, von der Freiheit des Willens, vom Besuche der Messe, von der Kraft aller der Heiligen, von den von der Heiligen Kirche angenommenen und gebilligten Schriften, von der Prädestination und vom Verdienste der guten Werke. Und das nämliche sage ich von jedweder zum vorgenannten Heiligen Glauben gehörenden Lehre; und ich beschwöre und verspreche, dass ich dem Heiligsten Herrn Papst Paul IV. und seinen Nachfolgern, welche gemäss dem kanoni-

schen Rechte auf dem heiligen apostolischen Stuhle nachfolgen werden, und deren Verfügungen und Anordnungen immer gehorsam sein werde.

Und ich gestehe und bekenne, dass alle diejenigen welche diesem Heiligen Katholischen und Apostolischen Glauben zuwiderhandeln werden, wert sind der ewigen Verdammnis; und ich schwöre und verspreche, dass ich mit Solchen weder Gemeinschaft noch irgend welchen Verkehr haben werde, sondern vielmehr werde ich sie verfolgen mit allen meinen Kräften und werde, so viel mir möglich, ihre Ketzereien den Inquisitoren der ketzerischen Verderbnis und den ordentlichen Prälaten, wo immer ich mich befinden werde, kundgeben.

Und ich schwöre und verspreche gleicher Weise, dass ich jede Strafe und Busse, welche aus Veranlassung der versprochenen Dinge mir auferlegt werden wird, mit Geduld und Demut annehmen und mit allen meinen Kräften ausführen werde, und ich will und stimme aus freien Stücken mit bei, dass ich, falls ich je (wovor unser Herrgott mich bewahre!) in irgendeine der oben genannten oder in eine andere Ketzerei zurückfallen oder irgendeinem der von mir gegenwärtig versprochenen Dinge gänzlich oder zum Theile zuwiderhandeln sollte — dass ich in solchem Falle für unbussfertig und rückfällig gehalten werden möge, und für diesen Fall unterwerfe ich mich schon jetzt der Zurechtweisung und Strenge der heiligen kanonischen Schriften und Gesetze, indem ich aus freien Stücken einwillige, dass die Strafen gegen die Rückfälligen an mir mit aller Strenge vollzogen werden mögen, wenn je gesetzmäßig von den Richtern dargethan und bewiesen werden wird, dass ich meinem gegenwärtigen Schwure zuwidergehandelt.

Und somit von Neuem und aus freien Stücken schwöre ich, verspreche ich, willige ich ein und verpflichte ich mich bei der Heiligen Dreifaltigkeit und bei diesen geweihten Evangelien. So wahr mir Gott helfe.

Am Samstage, den 10. des Monates Oktober 1556.

Ich. Presbyter Aloisius, der Überschriebene, habe abgeschworen, versprochen und mich unterworfen und geschworen, wie oben lautet. Und zu Urkund dessen habe ich mich hier eigenhändig unterschrieben.

(Siehe allgemeines Staatsarchiv von Venedig: Santo Ufficio, Processe, Fach 10.)

IX.

Die Durchführung der Gegenreformation in Fugau im Jahre 1696.

Nach den Acten im Pfarrarchive zu Spremberg.

Mitgetheilt von HUGO WEIGEL, Pfarrer in Spremberg.
Vorwort, Nachwort und Anmerkungen von Pfarrer SCHEUFFLER in Lawalde.

Die nördlichste römisch-katholische Kirche des österreichischen Staates ist die im romanischen Stile schön und nett erbaute römisch-katholische Kirche des Dorfes Fugau. Dasselbe liegt in der Bezirkshauptmannschaft Schluckenau in Böhmen, unterm 51° 3—4′ n. B. in der schmalen Fuge, die sich zwischen das sächsische Gebiet hineinschiebt und seit 1875 von der königlich sächsischen Staatseisenbahn durchzogen wird.

Nun waren bei der blutigen Gegenreformation Böhmens im Dreissigjährigen Kriege bekanntlich einige Gemeinden im äussersten Nordwesten errettet worden, „wie ein Brand, der aus dem Feuer errettet ist“ (Sach. 3, 2). Es waren dies einmal die drei Gemeinden der einst reichsunmittelbaren Herrschaft Asch, die Gemeinden Asch, Neuberg und Rossbach, welche durch die Temperamentspunkte vom 10. März 1775, durch die sie dem österreichischen Staate eigentlich erst völlig beitraten, ihre Sonderstellung in Kirche und Schule beibehielten und sich so der Beschränkungen des Toleranzedictes erwehrten. Erst am 17. Februar 1870 schloss sich der Ascher Consistorialbezirk, seine Sonderstellung als solcher während, der inzwischen gleichberechtigt gewordenen evangelischen Kirche der westlichen Reichshälfte an. Dann war es das Dorf Fleissen — ebenfalls eine freie Herrschaft oder Kronlehengut —, welches seit 6. Juli 1564 in die benachbarte sächsische Gemeinde Brambach eingepfarrt war.

Diese Gemeinden, die sich stets ihre Religionsfreiheit und ihr lutherisches Bekenntniss gewahrt haben, sind der evangelischen Kirche Böhmens eine Stütze, ein Halt während der 150 Jahre des Druckes gewesen, da sie nur in der Verborgenheit fortlebte, wie das Feuer unter der Asche glimmt; ja, Fleissen hat durch die 1833 gegen seinen Willen durchgeführte Loslösung von Brambach ungeahnten Segen der gesammten österreichischen Kirche und überhaupt der evangelischen Diaspora gebracht, indem diese Loslösung die Gründung der Gustav-Adolf-Stiftung herbeiführen half.

Weniger bekannt dürfte es sein, dass auch im äussersten Norden Böhmens zwei lutherische Gemeinden wenigstens bis zum Ausgange des XVII. Jahrhunderts trotz der Gegenreformation sich erhalten haben: Schirgiswalde, eine Enclave inmitten der Oberlausitz, erst durch den Wiener Frieden vom 14. October 1809 von Oesterreich an Sachsen abgetreten und erst am 4. Juli 1845 von Sachsen übernommen. Hier war wohl im Jahre 1628 von dem Bautzener Dechanten Dr. Gregor Khattmann v. Maurugk, der das Obergut für sein Domstift erworben hatte, der lutherische Pfarrer Adam Schönborn vertrieben und ein katholischer Pfarrer eingesetzt, die Kirche zum katholischen Gottesdienste eingeweiht worden. Allein die Gemeinde blieb dem Evangelium treu und hielt sich in die benachbarten evangelischen Kirchen der sächsischen Oberlausitz.

Und dann war es das kleine Dörflein Fugau, welches in die benachbarte sächsische Kirche zu Spremberg eingepfarrt war und diesem Umstande seine bisherige gnädige Bewahrung zu verdanken hatte. Spremberg, obwohl innerhalb der Oberlausitz gelegen, war doch früher, vor dem 21. Jänner 1272, unter die Lehenshoheit der Meissener Bischöfe gelangt und daher von Bischof Johann IX. mit dem Amte Stolpen und allen dazu gehörigen Besitzungen innerhalb der Oberlausitz am 18. Januar 1559 an Kurfürst August von Sachsen abgetreten worden. Es gehörte daher seitdem zur Ephorie Bischofswerda (seit 1879 zu Radeberg).

Bekanntlich ist am 12. Jänner 1670 auf Spremberger Gebiete von Exulanten aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn das Städtchen Neusalza gegründet worden, in dessen am 4. Februar 1679 eingeweihter Kirche bis zu Anfang dieses Jahrhunderts in böhmischer

Sprache gepredigt worden ist. Pfarrer in Spremberg war von 1685 bis 1710, wo er verstarb, Zacharias Steinel aus Schneeberg im Erzgebirge.

Es ist uns nichts Näheres über ihn bekannt. Er schildert sich uns selbst in nachstehenden treuherzigen Aufzeichnungen als einen gewissenhaften Seelsorger; seine eifrigen Bemühungen für seine böhmischen Kirchkinder verlieren dadurch nicht an Werth, dass ihnen der Erfolg versagt blieb.

Seine Aufzeichnungen sind uns um so werthvoller, als sie gleichzeitige nüchterne authentische Mittheilungen enthalten, während die noch zu erwähnende bisher einzige gedruckte Nachricht etwas ausschmückend, überschwenglich, darum abgeleitet und weniger werthvoll und sicher erscheint.

Nun kommt der Bericht Steinel's selbst:

Entwurf,

Wie es mit der Aus-Pfarrung der Fuga Zugegangen ist.

Erstlich stehet dieses nach Böhmen gehörige Dorf insonderheit in meiner Vocation und hat der weiland durchl. Churfürst zu Sachsen Johann Georg III. mich gnädigst darauf confirmiert. Nachdem nun solches Dorf von 1685 bis 1695 inclusive in meiner Seelsorge ruhig gehabt hatte, so fing bald im Anfang des 1696ten Jars sich eine große ängstliche Unruhe damit an. Denn der Amtsverwalter zu Schluckenau, allwohin gedachtes Fuga gehöret, ließ die ganze Gemeinde, welche, außer den Herrn-Hoff[1]), Mühle und Kretschen, durch und durch gut-Evangelisch-Lutherisch war, zu sich auf den Hof fordern, und kündigte ihr an, wie sein Gnädiger Herr, der Graf Dieterich-Stein[2]) weiter nicht mehr ein Gemenge der

[1]) Das Rittergut Fugau, ein Lehen von Schluckenau, besass im XVI. Jahrhundert die Familie v. Uechtritz (Jahrbuch 1884, 135), ein altes schlesisches Haus. 1630 ward Fugau an die Lehensherrschaft Graf Wolf v. Mansfeld auf Schluckenau verkauft und ist seitdem mit Schluckenau verbunden geblieben.

[2]) Wir können nicht angeben, wann dies angesehene alte Haus in den Besitz der Herrschaft Schluckenau gelangt ist. Im „Jahrbuch" 1884, S. 104, 105, 108, 111, 114, 117, 135, 148, sind die früheren Besitzer genannt, namentlich die v. Schleinitz, ihre Vorgänger und Nachfolger, z. B. der Couvertit Graf Wolf v. Mansfeld, an den noch das gräflich Mansfeld'sche Wappen über dem Schlossthore erinnert. Nach dem Hause Dietrichstein finden wir bis 1875 das gräfliche Haus Harrach; neuer-

Religionen in der Fuga leiden wolte, sondern, wie der Hof, Mühle und Kretschen katholische Leute hätte, so sollten auch alle andere Inwohner, Keinen ausgeschlossen, entweder ebenfalls auch katholisch werden, oder in dessen Verweigerung, sich davon machen.

Sobald als ich nun solches mit Schrecken erfuhr, berichtete ich solches meinem vorgesetzten Herrn Superintendenten, dem Herrn Mag. Christoph Lehmann (in Bischofswerda)[1]), welcher mir folgende Antwort erteilte:

Wohl Ehrwürden!

Auf dessen Verlangen antworte, wie daß Er seines Orts vor des Amtsverwalters zu Schluckenau ausgestreute Bedrohungen sich zum wenigsten zu fürchten habe. Denn obzwar zur Zeit diesfalls vor die Fuga in der Superintendentur nichts gefunden, so stehet doch auf unserer Seiten der zwischen Kaiserl. Maj. Ferdinand II. und Ihro Churfürstl. Durchlaucht Herzog Johann Georg I. den 30. Maj 1635 zu Prag aufgerichtete Traditions-Receß. Und schlage inzwischen der Herr Pfarrer die 1617[2]) abgefaßte Matrikul auf, es wird darin ein mehreres zu finden sein. Dafern aber die Papisten etwas zu tentiren sich unternehmen möchten, kann solches in Zeiten berichtet werden. Es soll schon Rats erfolgen.

Bischofswerda, den 11. Mai 1696.

Mag. Christoph Lehmann, Sup.

Was geschieht!

Den 22. Mai kommt Er sammt andern Amtsbedienten wieder und bringt einige Pfaffen mit, unter welchen der Pater (Balzer = Balthasar)

dings, seit Herbst 1875, ist Besitzer der sächsische Holzfabrikant und bisherige Reichstagsabgeordnete Ernst Grumbt. Der Kaufpreis waren 4 Millionen Gulden.

Wohl war ein Zweig des Hauses Dietrichstein eine Zeit lang evangelisch, so Siegmund Georg († 1593. seine Linie erlosch 1825) und Karl; allein die Nachkommen liessen sich zum alten Glauben zurückführen, den die jüngere Linie nie aufgegeben hat. Berüchtigt ist ja der grausame Gegenreformator Mährens, Cardinal Graf Franz, Bischof zu Olmütz, † 19. September 1636.

[1]) Christoph Lehmann, 1639 in Bischofswerda geboren, war von 1666—1679 Diakonus in seiner Vaterstadt, drei Jahre lang Pfarrer zu Dippoldiswalde, worauf er bis zu seinem 1701 erfolgten Tode wieder als Superintendent und Pfarrer 19 Jahre lang in Bischofswerda wirkte.

[2]) Wahrscheinlich beim Amtsantritte von Pfarrer Johann Schwach aus Bautzen, welcher von 1617—1633 hier fungirte.

Falck, welche die gantze Luthersche Gemeinde auf den Herren Hof zusammenfordern und ihnen allerseits, Keinen ausgeschlossen, express ankündigen, wie Ihre Gnädige Obrigkeit der Graf Dietrichstein Keine Ketzer unter ihren Gebiete mehr haben oder wissen wollte, darum sollten sie allerseits entweder den Römisch-katholischen Glauben annehmen oder in Verweigerung dessen ihre Nahrungen verkaufen und weg ziehen. Und damit geben sie ihnen einige Wochen Bedenkzeit. Sie hatten hinzugesetzt: Sie solten es nur gutwillig thun, es würde ohnedem nicht lange mehr währen, so müsse gantz Sachßen-Land katholisch werden, der Churfürst selber hätte schon den Anfang gemacht [1]).

Die armen erschreckten Leute kamen mit tausend Angst und Thränen zu mir geloffen. Ich tröstete sie, vermahnte dabei zur Geduld und Standhaftigkeit und versprach, es schleunigst an gehörigen Ort zu berichten. Und damit schrieb ich eiligst per Expreßen an den Herrn Superintendent, welcher folgendes zur Antwort gab:

Lieber amtsbrüderlicher Freund!

Nicht ohne erstaunen habe vernehmen müssen das verwegene Unternehmen der Papisten, indem der Falcke in unsere Inspektion einbrechen und unsere anvertrauten Küchlein uns rauben will. (Matth. 23, 37, Luk. 13, 34.) Der Herr Pfarrer thue mit Gott das seinige, und vermahne die ihm vi vocationis übergebenen Seelen zur Beständigkeit und christlicher Geduld. Berichte aber hiernachst das bisherige procedere der Papisten gar genau und recundum singulas circumstantias und zwar in einem sonderlichen Schreiben ungesäumt, allworinnen Keine andere Sache mehr eingemenget. Nach den Lieben Ferien [2]) soll ein Bericht diesfalls in's hochlöbliche Oberconsistorium und consequenter in Geheimden

[1]) Man bedenke, dass König Johann III. Sobiesky von Polen damals noch lebte — er starb erst 17. Juni —, also die Aussicht auf die polnische Krone damals für Friedrich August noch nicht ausschlaggebend war. Jedenfalls hoffte man auf des Kurfürsten schon 1689 convertirten Vetter Christian August von Sachsen-Zeitz, den späteren Cardinal von Sachsen (17. Mai 1706), der ihn auch glücklich in den Schooss der römischen Kirche gebracht hat (2. Juni 1697).

[2]) Gemeint ist das Pfingstfest, welches in jenem Jahre nach dem protestantischen oder julianischen Kalender auf den 31. Mai — aber auch nach dem katholischen oder gregorianischen Kalender auf denselben (10. Juni datirten) Tag — fiel.

Rath [1]) ergehen. Berichte aber auch endlich förderlichst dieses dem Patrono [2]), indem hierdurch das Pfarrlehn gewaltig angefochten wird.

Bischofswerda, den 26. Mai 1696.

M. Christoph Lehmann, S.

P. S.

Die Kirche muß vor anjetzo die Unkosten tragen, indem das Pfarrlehn und die Eingepfarrten angefochten und verfolgt werden. Daferne die Papisten Gewalt üben sollten, so berichte Er solches durch einen Expreßen ungesäumt, es sey bey Tag oder bey Nacht.

Hierauf machte ich ein Schreiben an meinen gnädigen Herrn Collator folgendermaßen:

Hochwohlgeborener, gnädiger Herr!

Es sind am vergangenen 22. Mai unterschiedliche Bediente des Tot. tit. Herrn Grafens von Dietrichstein mit einigen Pfaffen sonderlich den Pater Falck in der Fuga gewesen, diese allzusammen hatten die gantze luthersche Gemeinde auf den Herren-Hof daselbst citiren lassen, da dann der Pfaffe Falck eine lange Rede an Sie getan, welche aus lauter persuasoriis bestanden, daß sie die evangelische Religion, bey welcher sie allzusammt müßten ewiglich verdammt und verlohren seyn, sollten stehen lassen und ihren katholischen Glauben annehmen. Nachdem aber die armen Leute zwar gantz erblaßt dennoch beherzt solches nicht nur abgeschlagen sondern bei dem heilbringenden reinen Evangelio zu leben und zu sterben sich erklärt, haben sie es nochmals auf andere Manier angefangen, und wollen, dem Bericht nach, einen nach den andern hernehmen, maßen sie auch den Schmied daselbst Hans Friederich Riedel [3]), der Weib und Kind hat, den nächstfolgenden Sonntag

[1]) Ober-Consistorium und „Geheimber Rath" waren damals die höchste geistliche und weltliche Behörde in Sachsen. Den Director des Geheimen Rathes siehe unten S. 93 Anm. 2.

[2]) Kirchenpatron von Spremberg war etwa seit 1686 Christoph v. Gersdorf, zweiter Gemahl der Lucretia Hedwig v. Salza, verwitwete v. Nostitz, deren 1673 verstorbener Vater, der edle Christoph Friedrich v. Salza, 1670 das Exulantenstädtchen Neusalza begründet und nach seinem Hause genannt hatte. Schon 1698 kam Rittergut und Patronat an das freiherrlich, später gräflich Hoym'sche Haus.

[3]) Der mehrgenannte Schmied Riedel soll anderer Quelle zufolge, als erst kürzlich lutherisch geworden, besonders hart verfolgt worden sein. Pfarrer Steinel würde dies gewusst und jedenfalls erwähnt haben, weshalb es uns sehr zweifelhaft erscheint, auch an sich wenig wahrscheinlich ist.

darauf frühe nacher Schluckenau gefordert, allwo sie ihn mit Gewalt zwingen — und weil er sich abzufallen geweigert, in die Bütteley führen wollen; worauf der geängstigte Mann 4 Wochen Bedenkzeit gebeten, nur daß er diesmal ihren Händen entgehen möchte. Und weil die Beambten daselbst sich rotunde gegen einen Fügner erklärt, sie wollten kein Gemenge in dem Dorf mehr leiden, es müsse alles katholisch seyn und werden: Ich auch gantz gewiß und gäntzlich mir einbilde, daß bey jetzigen statu der Zeiten sie nicht rasten werden, bis sie solches böse, unchristliche und ungewissenhafte Beginnen in's Werk gerichtet, wo nicht demselben vermittelst Göttlichen Beystandes, durch diejenigen, welche der Herr sein Haus zu bewahren und dem Könige Jesu die Thore nach Vermögen aufzuthun gesetzt hat, mit Krafft und Nachdruck entgegengestanden wird; gleichwol aber, gnädiger Herr, die Ehre des großen Gottes dadurch nicht wenig gekränkt, die Evangelische Religion bey uns gedrückt, viele Eingepfarrte nicht nur in das bittere Exilium geführet, sondern auch Dero Pfarrlehn zu Spremberg heftig angegriffen wird, indem ja die vorigen Herren Collatores die Sprembergisch Prediger auch auf Fuga und nun Ew. Excellenz [1]) ebenfalls auch mich auf solches Dorf legitime vocirt, mein gnädigster Churfürst durch dero hochlöbliches Oberconsistorium ingleichen mich darauf confirmiren lassen; als ersuche Ew. hochfreyherrliche Gnaden, gantz herzlich und demüthigst, Sie wollen doch dieses höchst bedrängten Ortes um der Liebe Jesu willen und dero Pfarrlehn zu Spremberg gantz und unzerrissen zu behalten, mit möglichem Nachdruck sich annehmen, damit dieses Kirchspiel in seinen eingepfarrten partibus gantz und vollkömmlich verbleiben möge. Wie nun solches ein Werk ist, das Gotte sonderlich wolgefällt, wenn man sich seiner so sehr bedrängten Kirchen cum commiseratione annimmt, also versichern darneben, daß die arme Fügner sowol als ich mit viel tausend Seufzern und andächtige Gebete umb Göttliche Vergeltung herzinnigst rufen werden, als der auch ohne dem bin Ew. Excellenz

treuer Vorbitter bey Gott
Zacharias Steinel, Past. Spremb.
den 28. Mai 1696.

[1]) Es scheint, das Christoph v. Gersdorf ein höheres Staatsamt bekleidete und sich in Dresden aufgehalten habe. Er wird wiederholt als Freiherr bezeichnet, wie

Auf diesen Brief kriegte ich aber keine Antwort, so sehr auch mich darnach verlangte. Inzwischen that der damalige Gerichtsverwalter Herr Johann Schönbrod, soviel in seinen Vermögen stunde. Und weyl kein Antwort von gnädiger Herrschaft kam, so schrieb Er an Herrn Lic. Heinrici in Budißin [1]) und bate demselben, weil Er der gnädigen Herrschaft Agente wäre, Er wollte eine Protestation im Nahmen des Herrn Collatoris verfertigen und einschicken. Er antwortete aber folgendermaßen:

Ich beklage der armen Leute zu Fuga zugestoßenes Bedrängniß. Wollte auch an meinem Teil die Protestation zu verfertigen nicht ermangeln. Allein, weil es eines Teils in einem fremde Lande, andern Teils auch der gnädigen Herrschaft, sowohl als auch dem Herrn Superintendente bereits denuncirt ist, maßen ich denn den Brief an Ihro Excellenz und Gnaden sofort zugesiegelt und auf die Post, daß er heute mitfortgehen könnte, übersendet, und wir, zu resistiren viel zu unvermögend sind, auch nicht unbillig zu besorgen ist, daß dadurch der armen Leute Condition noch viel härter und schwerer gemacht werden könnte, da sie sonsten vielleicht noch wol auf andere Gedanken gerathen könnten, so sehe ich nicht, daß ohne gnädiger Herrschaft Befehl man sich in dieser wichtigen Sache etwas unterfangen oder da dieses gleich geschehe, den armen Leuten hierdurch gerathen werden könne. Das liebe Gebeth wird man sich hierinnen umb so viel eyfriger angelegen sein lassen müssen, und erwarte, was gnädige Herrschaft zu tun resolvieren wird. Der Herr Pfarr in Spremberg wolle indessen nur ohne Beschwert fleißige Achtung geben und observieren lassen, was sie ferner vornehmen möchten.

Budißin, den 7. Juny 1696. L. Heinrici.

Oben habe gedacht, daß dem Schmidt (Riedel) mit Gewalt sey zugesetzt worden, und daß Er sich 4 Wochen Bedenkzeit genommen. Da sie nun umb waren, und Er merket, daß Er weiter zur apostasie

sich allerdings manche Glieder seines Hauses geschrieben haben. Streng genommen hatte nicht er, wohl aber seine damals mit Gotthard Heinrich v. Nostitz vermählte Gemahlin den Pfarrer Steinel vocirt.

[1]) Nach Grosser's „Lausitzische Merkwürdigkeiten", III. Theil, S. 60, war 1714 „Pro Consul" (gewesener Bürgermeister) in Bautzen Johann Peter Heinrici, Juris Utriusque Licentiatus und Erb-Herr auf Muschwitz und Jessnitz. Natürlich war er Advocat und Notar.

wird genöthiget werden, schaffet Er seinen ganzen suppellectilem des Nachts herauf in Spremberg und kommt mit seinem Weibe und 5 Kindern nach. Der Amtsverwalter zu Schluckenau schreibt an den Herrn Gerichtsverwalter und begehrt seines gnädigen Grafen entloffenen Untertan wieder, worauf Er diese Antwort schreibt:

WolEdler!

Nebst unterdienstlicher Begrüßung vermelde, daß dero unterm dato Amt Schluckenau geehrtes erhalten und daraus ersehen habe, daß mein hochgeehrter Herr die Abfolgung des aus der Fuga entwichenen Schmieds Hans Friederich Riedel's verlanget. Nun wollte ich zwar selbst wünschen, daß Er sich weiter in's Landt begeben und hiesigen Ort vermeidet hätte, wiewohl Er aus keiner andern Ursach, wie Er vorgeben soll, als daß Er wieder sein Gewissen von seiner einmal erkannten Evangelischen zu einer anderen Religion, wie notorisch und bekannt, gezwungen werden wollen, davongehen und das seinige mit den Rücken ansehen müssen, und also mit seinem Weibe und Kindern in ein wüstes Haus allhier in Hoffnung allda auf wenige Zeit Aufenthalt zu finden, sich zu begeben, benöthigt befunden, in welchen Er zwar am wenigsten anzutreffen ist, und bald da bald dort herumb vagiret. Ob Er nun deswegen in Verhaft zu nehmen und wieder zu gestellen, kann ich mich ohne Specialbefehl meines gnädigen Herrn nicht resolvieren, auch von mir füglich nicht verlanget werden. Denn die von meinen hochg. H. angeführten Churf. Sächs. Gnädg. Rescripta unterm dato den 8. July 1656 [1]) und den 20. Aug. 1667 [2]) wegen entwichener und flüchtiger Unterthanen, welche zum Teil ihrem eigenen Willen nachzuhängen, zum Teil, damit sie andrer

[1]) In Käuffer's „Abriss der Oberlausitzischen Geschichte", IV, 301, lesen wir vom Jahre 1656 (dem Todesjahre Johann Georg I.): Den 8. Juli schärfte er den Punkt aus der Unterthanenordnung durch ein Mandat ein, dass kein flüchtiger Unterthan ohne Vorzeigung des Losbriefes angenommen werden solle. Citirt wird das Oberlausitzer Collectionswerk (Gesetzsammlung) I, 629, und Corpus Juris Lusatici, S. 396.

[2]) Käuffer IV, 335 heisst es von Johann Georg II. zum Jahre 1663: Den 8. Juli schärfte er auf oftmalige Bitte der Herren Landstände das 1656 von seinem Vater gegebene Mandat wegen Entlaufens der Unterthanen ein. Und dazu die Anmerkung: Collectionswerk, I, 629, Corpus Juris Lusatici, S. 399, Codex Augusteus, S. 251. Abermals eingeschärft 1667 den 20. August, Coll.-W., I, 633 (auch 1670, ebenda, S. 634). Die häufigen Einschärfungen lassen nicht auf besondere Wirkung der Mandate schliessen.

Orten gegen die ihnen sonst obliegende Schuldigkeit mehrerer Freyheit erlangen möchten über die Grentzen sich wendend betreffende, werden schwerlich auf diesen casum, sondern vielmehr die von Ihro, Ihro Kayserl. u. Königl. Majestäten Glorwürdigste und hohen Andenkens als Kaiser Matthiae Assecuration über das Exercitium Religionis de dato 5. Sept. do. 1612 [1]) und Kaisers Rudolphi Majestät und Privilegium de dato am Donnerstage nach S. Procopy 1609 [2]) anhero zu appliciren sein. Ist also dieses eine schwere Sache, die sich nicht so balde heben lässt und höhere Consultation erfodt (erfordert), in Betrachtung, daß ein armer Diener nicht allein bey seiner gnädigen Herrschaft, sondern auch vornehmlich beim Serenissimo selbst, als summo Episcopo seiner Kirchfahrt sich in schwerer Verantwortung in tali casu gar leichtlich versteigen könne. Was dessen Mobilien betrifft, so habe ich solche gerichtlich verarrestieren lassen. Mit Verhaftung aber dieser Person

[1]) Wie vortheilhaft sticht der schlagfertige Gerichtsverwalter Johann Schönbrod, auch ein Advocat, gegen den zaghaften, leisetretenden Bautzner Proconsul ab. Am 5. September 1612 gab König Matthias von Böhmen den Oberlausitzer Ständen noch vor der Huldigung, die sie ihm zu Bautzen leisteten, eine Assecuration, eine Religions-Versicherung, durch welche er freilich den Oberlausitzer Ständen nicht die Erfüllung ihrer alten berechtigten Wünsche zusagte, sondern nur die Aufrechthaltung des Bestehenden, an dem sie so Manches auszusetzen hatten.

Jetzt, nach 84 Jahren, mochte diese — nicht einmal auf Böhmen Bezug habende — Assecuration in einem idealeren Lichte glänzen, als ihr eigentlich zukam. (Vgl.: Grosser, Lausitzische Merkwürdigkeiten, I, 220. — Neues Laus. Magazin, 56, 116. — Scheuffler, Hans Fabian v. Ponickau, S. 16. — Evangelische Bruderliebe, II, 1.)

[2]) Die „Application" von „Kaisers Rudolphi Majestät und Privilegium de dato am Donnerstage nach S. procopy 1609", die Anwendung des berühmten böhmischen Majestätsbriefes auf das zu Böhmen gehörige Fugau war weit treffender. Dieser berühmte Freiheitsbrief war von Kaiser Rudolf II. freilich nicht freiwillig, sondern auf entschiedene Forderung der vereinigten evangelischen Stände des Landes gewährt worden. Am Schlusse der Urkunde steht: „Gegeben auf Unserem Prager Schloſſe den Donnerstag nach S. Prokopii im Jahre 1609." Der Tag des heil. Prokopius, der 8. Juli, fiel im genannten Jahre nach dem verbesserten Kalender auf einen Mittwoch; es ist also der Tag der Ausfertigung der 9. Juli, nicht — wie man nach Balbin manchmal lesen kann — der 11. Juli. Der Majestätsbrief war und blieb — wie Schönbrod mit Recht hervorhebt — der feste Rechtsboden für die Evangelischen in Böhmen, rechtsgiltig, auch wenn ihn Ferdinand II. aufhob, ja 1627 zerschnitt und verbrannte (vgl. Jeremia 36, 22. 23.: Der König (Jojakim) aber sass im Winterhause, im neunten Monate, vor dem brennenden Feuerbecken. Als aber Judi drei oder vier Blatt gelesen hatte, zerschnitt er's mit einem Schreibmesser und warf's in das Feuer, das im Feuerbecken war, bis das Buch ganz verbrannte im Feuer auf dem Becken).

als eines Vagabundi hat sich's bis dato aus obangeführten Ursachen noch nicht wollen tun lassen, halte auch dafür, es würde solchen Zwangs gar nicht bedürfen, sondern der Flüchtling würde von selbst sich wieder einfinden, wenn Er genugsam versichert wäre, daß Er bei seiner Religion ungekränkt verbleiben dürfte. Diesem nach wird derselbe verhoffentlich mich entschuldigt halten und so gut sein, solches meiner gnädigen Herrschaft selbst zu berichten, welche in allen billigen und christlichen Dingen nicht ermangeln wird, an die Hand zu gehen, und ich werde sodann dem gnädigen Befehle nachzuleben nicht manquiren. Könnte es aber möglich sein, daß bei Vorhabender Veränderung der Religion in der Fuga etwas den armen Leuten zum Besten, daß sie wie vor sehr langen Zeiten fernerhin in geruhiger posess des freyen Exercitii Relig. und des Gebrauches des Gottesdienstes in hiesiger Spremberger Kirchen, worin sie eingepfarrt, gleichwie auch denen Katholischen unter den Lutherischen an sehr vielen Orten im hiesigen Lande zu thun verstattet [1]), die ihnen zukommenden beneficia gegönnt und mit Neuerungen nicht gekränkt werden, unturbirt gelassen würden, beytragen wollte, worumb ich ganz unterdienstlich bitte, Er wolle es (wie ich auch hoffe) nicht unterlassen. Welches sowol die anher eingepfarrten Fügner als auch hiesige Geistlichkeit mit vielen, andächtigen Gebeten zu Gott umb dero Wohlfahrt zu thun, sich äußerst angelegen sein lassen werden. Ich vor meine wenige Person werde mit freund-nachbarlichem Gegendienste allemal zu begegnen, nicht entfallen, und allstets — W. E. (WohlEdler)

Joh. Schönbrod,
Actuarius Spremberg.
den 30. Juny 1696.

Solches alles brachte nun zu Papier, und zwar circumstantialiter und überschickte es meinem H. Superintendent. Welcher mir folgendes nach einiger Zeit zuschrieb:

Dem Herrn Pastori zu Spremberg wird hiermit zu gehöriger Nachricht gemeldet, welchergestalt der Bericht Fuga betreffend schon längst ins hoch. Oberkonsistorium eingeschicket und so viel ich vernommen, auch allbereit in geheimbde Rath und sodann gar

[1]) Sehr richtig bemerkt! In der Oberlausitz herrschte schon damals eine in jener Zeit beinahe beispiellose religiöse Duldsamkeit.

in Kaiserl. Rath nach Prag übersendet worden. Und ist dennen hero kein Zweifel, weil zur Zeit die Pontificii stille, es werde ihnen deshalb sein Inhibition gethan worden.

Bischofswerda, den 21. July 1696.

M. Christoph Lehmann, S.

Es währte aber solche Stille nicht lang. Denn Pater Falck kam mit anderen Pfaffen samt denen Amtsbedienten wieder, fodte (forderte) die gantze Gemeinde zusammen und setzte ihnen schrecklich zu, daß sie sollten katholisch werden. Mir aber ließen sie sagen: Wo ich mich ferner in der Fuga würde in Amtsverrichtung antreffen lassen, wollten sie mich in Arrest nehmen. Ich, voller Angst, berichtete es abermal meinem Herrn Superintendent, welcher mir also antwortete:

Sehr werther Amtsbruder, Freund und Gönner!

Es scheint hoch nöthig zu seyn, bey der berichteten Bewandnis, daß der Herr Pastor auf einige Tage sein Amt durch einen vicinum besorgen lasse, sich hernach Montags längstens anhero, da Er dießfalls einen unterthänigsten Bericht erhalten soll, dann nach Dresden begebe und in Person, sowol dem Herrn Präsident [1]) als denen H. Consistorialräthen durch und durch [2])

[1]) Präsident des Ober-Consistoriums war bis zu seinem Tode (1705) Gottfried Hermann v. Beichlingen (zugleich Ober-Hofrichter). Ganz unähnlich seinem Sohne, dem Grosskanzler Wolf Dietrich Grafen von Beichlingen, dem einst viel geltenden Günstlinge August des Starken, der wegen bedeutender Unterschlagungen auf die Festung kam (1703), trat dieser Mann mit grosser Festigkeit und Entschiedenheit für die Rechte der Kirche ein, auch gegenüber seinem zur römischen Kirche übergetretenen Landesherrn. Als dieser am 16. Juli 1698 von Polen aus das öffentliche Singen der beiden entschieden protestantischen Lieder: „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort“ und „O Herre Gott, Dein göttlich Wort“ verboten hatte, trat er mit den anderen Räthen diesem Verbote mit Muth und gutem Erfolge entgegen. So hat er gewiss auch in der Fugauer Angelegenheit das Mögliche gethan.

[2]) Die übrigen Räthe waren der Ober-Hofprediger Dr. Samuel Benedict Carpzov aus der bekannten Theologenfamilie, seit 1674 Hofprediger, von 1692 bis zu seinem Tode (31. August 1707) Ober-Hofprediger, der es erleben musste, dass seine Stellung durch den Uebertritt des Herrschers eine ganz andere wurde. Der zweite weltliche Rath war Dr. Johann Georg Börner, Hof- und Justizrath, von 1689 bis zu seinem Tode (2. Mai 1713) Ober-Consistorialrath, welcher seit 1700 das bis in die Neuzeit weit verbreitete und viel benutzte treffliche „Ordentliche und vermehrte Dresdner Gesangbuch“ (von einem seinem Jesu Getreu Bleibenden Diener = Johann

und insonderheit Ihro Gnaden dem Herrn Patrono aufwarte[1]), solchen die Gefahr vorstellig mache und deren Resolution mündund endlich auch schriftlich erwarte.

Bischofswerda, den 7. Aug. 1696.

M. Christoph Lehmann, S.

Hierauf den 10. Augusti 1696[2])

reisete ich im Nahmen Gottes fort, auf meinen H. Superintendent zu und von dar nach Dresden. Ich wartete einem jedweden vorgeschriebenermaßen nach, demütigst auf, bat herzlich umb der armen Fügner Erhaltung. Was nun damals der selige Herr D. Carpzovius als Oberhof-Prediger mit mir mündlich geredet hat, das will ich nicht eben der Feder vertrauen[3]). Es lief aber alles dahinaus, daß ich schlechte Hoffnung kriegte, und, wo ich gefangen würde, könnten sie mir nicht helfen. Da sie nun folgenden Tages aus dem Oberconsistorium gingen, stunde ich ihnen recht in occursu dort, in Hoffnung, einen Trost zu bekommen, als sie mich nun so sehnlich dort stehend sahen, gingen sie bei mir vorüber. Der liebe Herr D. Beyer[4]) war der letzte, der, als ein freundlicher Herr stund stille, redete mit mir und sagte: „Wir können nichts bei der Sache thun, haben es aber dem Geheimden Rathscollegio überschickt. — Er kann in Gottes Nahmen nach Hause fahren und sich wol in Acht nehmen, daß Er denen Papisten nicht in die Hände gerathe."

Georg Börner, Doctor) herausgab, ein wegen seiner aufrichtigen Frömmigkeit hochgeachteter Mann. — Der letzte Rath, Dr. Christoph Schrader, war 1692—1709 Superintendent zu Dresden und Pfarrer an der Kreuzkirche.

[1]) Dem schon genannten Christoph v. Gersdorf, der sich also damals in Dresden aufhielt.

[2]) Es war dies der Montag nach IX. p. Trin., also, zumal bei damaligen Verkehrsverhältnissen, für den Spremberger Pfarrer der beste Reisetag.

[3]) Jedenfalls sah Dr. Carpzov aus dem Seelenzustande seines kurfürstlichen Beichtsohnes bereits das kommende Unheil voraus.

[4]) Dr. Beyer ist uns nicht näher bekannt. Unter der Religions-Versicherung August des Starken, Krakau, 28. September 1697, steht neben ihm und „Christian August Herzog zu Sachsen" (dem Cardinal) August Beyer. Nicht ohne Rührung sehen wir den armen Landpfarrer im schlichten Kleide auf Dresdens Strassen stehen vor den hohen Herren, die achselzuckend an ihm vorüber gehen müssen und keinen anderen Trost ihm geben dürfen, als: er solle sich nicht fangen lassen. Da kann uns kaum zweifelhaft sein, wem wir die Palme des Muthes und der Pflichttreue zuerkennen müssen.

Den 13. August 1696

kam ich von dieser Reise zurück, und da war alles stille bis auf den 25. September h. a. Da hatten wir einen Bußtag [1]). Früh als ich meditire, kommt nach den ersten Lauten ein Fügner geloffen, mit Vermelden, ihnen wäre geboten worden, sie sollten Gras hauen und Nachmittag dreschen. Ich konnte es ihnen nicht verbieten, musste es schon so gehen lassen.

Den 6. October ejusd. anni

war der Decanus von Schluckenau mit den Beambten in der Fuga gewesen, und der gantzen Gemeinde zum Abfall schrecklich zugesetzt. Sie blieben aber alle durch die Kraft Christi in ihrem allerheiligsten Glauben stehen. Mir aber schickte der Dechant 4 gedruckte Bogen, welche damals schon vor 26 Jahren gedruckt waren, der Titel hieß:

Christiani Conscientiosi [2]) Sendschreiben an alle Evangel. Universitäten, in welchen Er seine Gewissensscrupel proponirt und zu erörtern bittet.

Ich machte mich im Nahmen Gottes über diese Schmähschrift und refutirte sie mit etlichen bis 10 Bogen mit möglichem Fleiße und zurathziehung Heiliger — samt ander geistreicher Lehrer Schriften, schickte solches meinem Herrn Superint. zu, mit Bitte, es im Oberconsist. censiren zu lassen, nebst fernerer Nachschrift, was binnen ein Paar Wochen hier paßirt war. Worauf Er mir also antwortete:

Liebster Herr Pastor!

Dessen Schreiben allworauf ich zeither mit Verlang gewartet, habe heute dato zurück erhalten. Und will hierauf mit Gott das Meinige ferner, Gott weiss es selbst, treulichst bewerkstelligen. auch diesfalls den unterthänigsten Bericht nochmals ungesäumt ins hochlöbl. Oberconsistorium einschicken, zumahlen ich jüngsthin

[1]) Bis 1831 pflegten in Sachsen jährlich drei Busstage begangen zu werden. Sie wurden jedes Jahr vom Ober-Consistorium besonders ausgeschrieben; wohl fielen alle auf einen Freitag, aber keineswegs waren, wie bis 1893, hiezu bestimmte Freitage im Kirchenjahre vorgesehen. Der 25 September, Freitag vor dem XVI. p. Trin., war der dritte Busstag jenes Jahres; es waren die Busstage bisher von den Fugauern mit ihren Spremberger Kirchengenossen gemeinsam begangen worden.

[2]) Zweifelsohne verbirgt sich unter diesem schönen Pseudonym ein jesuitischer Scribent. Ob die Steinel'sche Widerlegung durch ihre mehr als doppelte Länge an Wirkung gewonnen, ist freilich zweifelhaft.

befehligt worden, dies sobald dessen Schreiben eingelaufen zu expedieren. Der Herr Amtmann zu Stolpen[1]) auch mich am Sonntag vor 8 Tag in Göda versichert, wie daß Er in Dresden, seines Orts so viel vernommen, daß denen armen Leutlein in Fuga allerdings nachdrücklich geholfen werden soll. — Dessen Schrift betreffend, wolle Er seines Theils annoch anstehen, in Betracht, daß 1. der Adversarius zur Zeit Ihn noch nicht mit einer proprio Marte elaborirten Schrift, sondern blos mit alten verlegenen Lumpen provociret[2]). Hiernächst 2. hiermit die Sache nicht gehoben werden dürfte. Diesem nach ist vielmehr annoch zuzusehen, was diesfalls das hochlöbl. Oberconstistorium zu thun gemeinet. Sodann soll solcher Schrift halber fernerhin Rath erfolgen. Anbei verharre meines liebsten Herrn Steinels

Bischofswerda, den 24. November 1696.

M. Christoph Lehmann, S.

Ehe ich aber dießen Brief von H. Supint. Bekommen, waren die Papisten den 19. November 1696 wiederum in der Fuga gewesen und der Gemeinde sehr scharf zugesetzt, weil aber Kein einziger abfallen wollen, hatten sie ihnen den Wegzug angedeutet zumalen weil durch hauptsächliche Vertheidigung ihres evangelischen Glaubens sie ganz wie in Harnisch waren gejagt worden[3]). Drauff kommen sie mit den Pfaffen

[1]) Die erbländischen Enclaven innerhalb der Oberlausitz, also auch Spremberg, gehörten zum Amte Stolpen, das am 18. Jänner 1559 vom Bisthume Meissen an Kursachsen war abgetreten worden.

[2]) Hier war des Superintendenten Rath zuverlässiger, als des Amtmanns Trost.

[3]) Am 19. November dürfte die Anekdote mit dem Vorwurfe der „Sacramentsverachtung", den ein schlagfertiger Fugauer den Cölibatären gemacht, geschehen sein, welche im „Jahrbuche" 1884, S. 161 f., aus Goetze, De beneficiis oeconomicis Lutheri ministerio exhibitis (Lübeck 1715) mitgetheilt wird, in Pescheck, Gegenreformation II, 381, und vielfach anderwärts sich findet. Es dürfte hier aber wohl eine erweiternde Ausschmückung des von Pfarrer Steinel mitgetheilten einfachen Thatbestandes vorliegen; denn sonst würde derselbe sich den scherzhaften Gedanken und treffenden Witz nicht haben entgehen lassen: „Ihre Hochwürden erlauben, wenn die Ehe ein Sacrament, warum werden Sie denn nicht ehelich? Da thäten Sie ja grosse Sünde, dass Sie das heilige Sacrament alle verachteten." Auch wird der schlagfertige Lutheraner, der dies gesagt haben soll, Georg Schreiber, von Steinel nirgends erwähnt. Ist's aber wirklich also geschehen und von Steinel nur aus irgend einem Grunde nicht berichtet worden, so dürfte es am ersten auf den 19. November zu beziehen sein (Donnerstag nach XXIII. p. Trin.).

den 23. dito wieder, bringen auch schon etliche emptores mit, wiewohl schrecklich und unglaublich des Abfalles wegen ihnen zuerst war zugesetzt worden. Am 5. Tage darauf [1]) nach der Betstund erfahre ich, daß schon alle verkauft, bis auf ihrer Dreye, welche bald hernach ebenfalls umb eiñen geringen Preiß das ihrige verstoßen müßen. Hierauf wurden nun diese armen Leute mit vielen Thränen, Kummer und Sorgen zerstreuet und zogen theils nach Großhennersdorf unter den damaligen Herrn LandVoigt [2]), theils nach Taubenheim, theils nach Obbach [3]) u. s. w., daneben wurde

[1]) Wenn der Verfasser die Tage richtig gerechnet, so hat er am Sonnabend den 28. November (vor dem ersten Adventsonntage) Betstunde gehalten, wie denn in jener kirchlichen Zeit auch an jedem Wochentage das Gotteshaus zu einer kurzen Andacht geöffnet zu werden pflegte. Namentlich waren an den Sonnabenden Betstunden üblich.

[2]) Grosshennersdorf besass von 1676 bis zu seinem 23. August 1702 erfolgten Tode der berühmte Grossvater des Grafen Nikolaus Ludwig v. Zinzendorf, des Gründers der Brüdergemeinde: Freiherr Nikolaus v. Gersdorf, seit 1686 Director des kursächsichen Geheimen Rathes — der höchsten Landesbehörde, also etwa Premierminister, auch seit 9. Februar 1692 Landvogt der Oberlausitz. Er selbst, wie namentlich seine dritte Gemahlin Henriette Katharina, geb. Freiin v. Friesen (als Liederdichterin in unserem neuen Landesgesangbuche zu finden), seine Töchter Charlotte Justina, Zinzendorf's Mutter, sowie Freiin Henriette Sophie, die um des jungen Grafen Erziehung hochverdiente Tante, waren eifrige Förderer von Gottesfurcht und Frömmigkeit. Der Landvogt wie seine Gemahlin hatten sich bei Gesandtschaften nach Oesterreich wiederholt mit gutem Erfolge für bedrängte Glaubensgenossen in Oesterreich, namentlich um die Rückgabe weggenommener Kinder an die evangelischen Eltern verwendet (Halte, was du hast 1881, 49 ff.). Wie das nahe Herrnhut seit 1722, wie Grosshennersdorf selbst und namentlich der für sie neu gegründete Ortstheil Schönbrunn seit 1724 zahlreiche böhmische und mährische Exulanten aufnahm, so ist's sehr naheliegend, dass manche Fugauer sich etwas von der Grenze entfernen wollten und ihre Augen nach der frommen und mildthätigen Herrschaft in Grosshennersdorf richteten.

[3]) Dass sich einige Fugauer nach dem unmittelbar anstossenden Taubenheim wandten, ist sehr erklärlich, ebenso nach Oppach, wie's jetzt geschrieben wird. Ueber die Einwanderung exilirter Fugauer verbreitet sich Pfarrer Pfeiffer in seiner 1887 erschienenen verdienstlichen „Geschichte der Kirchengemeinde Oppach", S. 4 und 5. Es wird zuerst der (Jahrbuch 1884, S. 161 f. abgedruckte) Abschnitt aus Goetze mitgetheilt, mit noch einem weiteren Satze: „Geplagt ward besonders einer, der unlängst erst lutherisch geworden war. Diesem spie man in's Gesicht, wollte ihn nach Leitmeritz unter die Soldaten stecken und zwang ihn, seine Schmiede unentgeltlich fahren zu lassen, was auch der lutherische Schenkwirth thun musste." Es ist dies der bereits oben erwähnte Schmied Hans Friedrich Riedel. Hiezu fügt Pfeiffer, S. 5: Die Fugauer blieben standhaft, wanderten aus und verzogen nach Taubenheim, Soh-

gemeldet, was schreckliche Lästerung sie („die Pap.“) über mich ausschütteten. Ich wäre werth, daß ich mit Gift vergeben würde, sie wünschten, daß mich ihre Knechte stattlich sollten abprügeln und nachmals in's Wasser werfen. Eben in diesem Angstjahr kam die Angst auch darzu, daß mir mein liebes Eheweib starb, da hatten sie auf dem Hof eine Katze in die Stube mit Hunden gehetzt und dabei gesagt: der Praedicant zu Spremberg braucht Wildpret zu seiner — Begräbnifs. Doch hatten damals die Beambten vorgegeben, ich sollte mein Decen richtig bekommen, denn es wäre ihnen nicht darumb zu thun, sondern um die Seelen ihrer Unterthanen, wie denn auch in diesem Reformations-Jar 1696 ich ihn richtig kriegte.

Den 15. Januar 1697

schrieb mir der Herr Superintendent:

Liebwerther amtsbrüderlicher Freund!

Der armen Fügner wegen habe meines Orts, Gott weiß es, das meine redlich gethan und nur jüngsthin den dritten Bericht anbefohlenermaßen eingeschickt[1]), auch allezeit die besten promißen erhalten. Der allwissende Gott weiß am Besten, wo es eigentlich hange. Der stehe dieser gerechten Sache bei! Der helfe!

Bischofswerda, den 15. Jan. 1697.

M. Christoph Lehmann, S.

Da nun die Jahreszeit des zufälligen Decen's 1697 wieder kam, und ich ganz bescheiden darum anhalten ließ, bekam ich von ihnen die Antwort: Weyl ich keine Mühe mit den Leuten mehr haben dürfte, so wäre es unbillig, daß ich den Lohn und der Schluckenau'sche Priester die Arbeit mit den Leuten haben sollte[2]). Ich conferirte mit

land, Callenberg, Spremberg, Neusalza, Oppach, in welch' letzterem Orte sie den Ortstheil Neu-Oppach gründeten. — Neu-Oppach, von Fugau'schen gegründet, wird auch noch „der Fuchs“ genannt.

[1]) Ob nicht für den Herrn Superintendenten „das seine“ gewesen wäre, das er thun konnte, selbst, wenn auch nicht nach Fugau, aber doch nach Spremberg zu kommen und den hart angefochtenen Amtsbruder und, wenn möglich, auch die standhaften Fugauer Glaubensgenossen zu stärken und zu trösten, darf man wohl billig fragen.

[2]) Nach dem Schlusse ist „bis auf das 1697 jar inclusive“, also, wenn kein Gedächtnissfehler vorliegt, doch noch 1697 der Decem nach Spremberg geschüttet worden. Dem Decem wird in den naiven Expectorationen Steinel's allerdings eine grosse Wichtigkeit beigemessen, was mit seinem geringen Amtseinkommen wohl entschuldigt werden mag.

dem Herrn Superint., klagtens beyderseits Gott und auf dessen Gutachten schrieb ich wieder an den Herrn Collator also:

Hochwohlgeborner Freyherr!

Ew. hochfreyherrliche Excellenz und Gnaden kann in schuldigstem Gehorsam unberichtet nicht lassen, wie daß die Herren Schluckenauer das von undenklichen Jaren her nach Spremberg eingepfarrte Dorf Fuga, auf welches doch ich und alle meine Antecessores mit vociret und darauf confirmiret worden, weggenommen und nach Schluckenau eingepfarrt, die Einwohner welche alle Evangelisch gewesen, vertrieben und nun mehro auch den Decen, welcher sich auf 3 Scheffel und 1 Viertel Korn, desgleichen 3 Scheffel und 1 Viertel Haber, auf das ganze Dorf gerechnet, beläuft mir rotunde abgeschlagen und zwar mit dem Anhang, weil ich keine Mühe mit den Leuten mehr haben dürfte, so wäre es unbillig, daß ich den Lohn und der Schluckenauer Priester die Arbeit mit den Leuten haben sollte.

Weil nun diese Sache von großer Wichtigkeit und mehr nach sich ziehen könnte, solche auch von dem Herrn Superint. zu Bischofswerda an Ihro königl. Majestät berichtet worden, mir armen Manne aber in mittelst der Decen samt den accidentien entgeht, indem durch diese Reformation die Gemeinde sehr geschwächet worden; Als haben Ew. hochfreyherrliche Excellenz und Gnaden als meinem gnädigen Herrn und Collatori solches gehorsamst hinterbringen, darneben erwarten wollen, was wegen dieser reformation zu thun und wie ich bey dem, Worauf ich vociret bin, zu erhalten seyn möchte. Es bezeuget gleichwol die Erfahrung, daß die Papistische Geistlichkeit in Budissin und sonst das ihre, noch bis dato von denen Evangelisch Leuten abgeführt bekommen, also daß ihnen nichts entzogen wird und allenfalls, wenn ja die Reformatio voritzo nicht zu ändern sein sollte, mir jedoch das meine, bis Gott andere Zeiten giebet, indessen verbleiben müsse.

Spremberg, den 12. Maj 1698.

Verbleibe Ew. Gn.

Zacharias Steinell P. Spremb.

Ich kriegte aber hierauf wiederumb keine Antwort. Reisete derohalben mit Vorwissen des Herrn Superint. nun zum andern mal nach Dresden, wartete wiederum einem jedweden Herrn Consistorialrat demüthigst auf und bat um Hilfe, welche aber noch dato kommen soll. Weiter konnte ich nun nichts thun als daß ich meine Seele in Geduld feßelte. Gotte aber ist am besten bekannt, was für Angst, Mühe und Arbeit ich über diese Sache gehabt habe.

* * *

(Mit anderer Tinte.)

Aus diesem Entwurfe werden nun Ew. HochEhrwürden alle dero verlangte Puncte beantwortet sehen und lesen können, nemlich[1]):

1. Wann solches geschah? Anno 1696.
2. Von wem? Von Graf Dietrichsteins Amtsbedienten mit bey sich habenden Pfaffen.
3. Wie der modus procedendi gewesen? Theils mit Gewalt, theils auch per blanditias.
4. Ob das ganze Dorf? (evang. gew.)? Ja, ohne den Hof, Kretscham und Mühle, welche ich katholisch angetroffen.
5. Ob Jemand zur Katholischen Lehre übergetreten? Nicht eine einzige Seele, Gott sey Dank!
6. Was an jährlichem Einkommen entgangen? Siebendhalber Scheffel Decen, die Accidentien, da der Pfarrer für eine Leich-Predigt 1 Thl., Copulation 8 gr., Hauscommunion 4 gr., Eine Leiche die von der Thür abgeholt worden 8 gr. bekommen, könne aus des Schulmeisters beyliegendem Aufsatz erkennet werden.
7. Ob der Pfarrer und Schulmeister ihre Decen bekommen, so wol die Vorfahren? Ja, bis auf das 1697. Jar inclusive. Weiter hernachmals nichts.
8. Ob's an gehörig Ort gesucht worden? Ja.

Datum Spremberg, den 30. September 1709.

Zacharias Steinell
Pfarr zu Spremberg.

---

[1]) Wir sehen, dass Pfarrer Steinel im Jahre 1709 seinen Entwurf auf Anfordern des nach M. Lehmann's Tode (1701) in's Amt getretenen neuen Ephorus abgefasst hat. Dieser war Johann Schneider aus Bärenstein bei Annaberg, Sohn eines böhmischen Exulanten aus Weipert, der nach 12jährigem Wirken im Städtlein Dohna von 1702—1719 die Bischofswerdaer Superintendentur verwaltete.

Im Jahre nach Aufstellung dieses Entwurfes schied Steinel aus dem Leben. Der Katholicismus blieb in Fugau herrschend und ist durch die Begründung eines eigenen Pfarramtes und Erbauung einer Kirche natürlich befestigt worden. Bei den verschiedenen Grenzregulirungen zwischen Sachsen und Böhmen ist angeblich die Ueberlassung des Dorfes an Sachsen, von dessen Gebiet es fast ganz umschlossen wird, angeregt, aber stets von der römischen Geistlichkeit hintertrieben worden. Neuerdings gibt es einige wenige wohl aus Sachsen stammende evangelische Bewohner in Fugau, welche, nach Rumburg eingepfarrt, in eine benachbarte sächsische Kirche und Schule sich halten, wie dies umgekehrt die vereinzelten Katholiken der Nachbardörfer mit Fugau thun.

In den uns vorliegenden Rumburger Berichten finden sich 1876 und 1877 Kirchenbeiträge aus Fugau, aber nicht mehr 1881 und später.

Noch erwähne ich, dass es auch in Schönbach aus Fugau stammende Familien geben soll. Im Kirchenbuche meiner Parochie Lawalde finden sich nur zwei Personen aus Fugau, und zwar auffälligerweise erst in den Traunachrichten von 1713 und 1714. Am 17. Februar 1713 wird in hiesiger Kirche copulirt: „Hans Christoph Fritsche aus der Fugau". Derselbe ist 1681, also noch vor der Gegenreformation, geboren, seit seiner Verheiratung in hiesiger Parochie geblieben und auch dort verstorben; und am 29. Mai 1714 „Jungfrau Dorothea Bärntin", gebürtig aus der Fugau — doch muthmasslich ebenfalls vor der Gegenreformation, und früher exilirt.

Gleichzeitig mit Fugau erfuhr auch das ganz vom sächsischen Gebiete umschlossene, schon seit 1628 der evangelischen Predigt beraubte Schirgiswalde seine Gegenreformation, wie Pfeiffer S. 5, berichtet. Der Erfolg war insofern ein anderer, als ein Theil der Bevölkerung, wie es scheint, sich zur römischen Kirche zurückführen liess und darum seine Häuser und Aecker behielt. Denn es wird nur von 14 Häusern berichtet, welche auswandernde Schirgiswalder Evangelische in Ober-Oppach erbaut haben; und es werden alte Familiennamen erwähnt, welche sich noch heute unter der katholischen Bevölkerung von Schirgiswalde finden.

Pfarrer Steinel's treuherziger, schlichter Bericht möge als die anschauliche Darstellung eines Zeitgenossen Zeugniss dafür ablegen, wie es auch nach den Drangsalen der Gegenreformation in Böhmen

noch eine lutherische Kirche gab mit standhaftem Bekennermuthe und seelsorgerlicher Treue! Und wenn die dankenswerthe Zusammenstellung: „In ununterbrochener Reihe“, welche der Jahrgang 1874 des „Halte, was du hast“ bringt, S. 133 unter 1696 als Beispiel von Glaubenstreue die kurze Notiz hat: 1696 im Herbste wurde den lutherischen Einwohnern von Fugau bei Schluckenau (Nordböhmen) befohlen, innerhalb vier Wochen ihre Häuser zu verkaufen und auszuwandern, so freut es uns, den lieben österreichischen Brüdern die ausführliche Geschichte davon authentisch aus einem sächsischem Pfarrarchive darzubieten, welche zum ersten Male gedruckt der Oeffentlichkeit übergeben wird.

X.

Bericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1893.

Der von dem Cassier der Gesellschaft, Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Ritter von Sääf, schriftlich erstattete Bericht über die Gebahrung des Vermögens für das vergangene Vereinsjahr unter Vorlage der bezüglichen Belege wurde geprüft und richtig befunden.

I. Einnahmen.

A.	Saldo vom Jahre 1892		1544 fl. 57 kr.
B.	Eingegangene Mitgliederbeiträge:		
	Rückstände bis einschliessl. 1892 = 220 fl. 50 kr.		
	Mitgliederbeiträge pro 1893:		
	53 Beiträge à 5 fl. . . . = 265 „ — „		
	88 „ à 3 „ . . . = 264 „ — „		
	4 „ zusammen . . = 13 „ 88 „		
	pro 1894:		
	4 Beiträge à 3 fl. . . . = 12 „ — „	775 „ 38 „	
C.	Für Verkauf des „Jahrbuches“ im Buchhandel	67 „ 32 „	
	„ Selbstverkauf des „Jahrbuches“	14 „ 45 „	
D.	An Interessen von den Einlagen bei der Allgemeinen Depositenbank, Buch Nr. 21.047 und Nr. 26.696	51 „ 20 „	
	Gesammteinnahme . .		2452 fl. 92 kr.

II. Ausgaben.

A. Druckkosten der vier Hefte des „Jahrbuches", Jahrgang 1893, sammt Mitgliederkarten . . .	575 fl.	17 kr.
B. Honorare an die Mitarbeiter am „Jahrbuch" .	218 „	— „
C. Diverse:		
a) Schreibereien und Aufbewahrung des Mobiliars, des Archivs und der Bibliothek pro 1893 .	60 „	— „
b) Spesen für die Ausstellung des „Jahrbuches" in Chicago	31 „	42 „
c) Für das Eincassiren der Mitgliederbeiträge .	27 „	80 „
d) „ Gebührenäquivalent, Portis, Kanzleiauslagen, Stempel u. s. w.	57 „	40 „
Gesammtausgaben . .	969 fl.	79 kr.

Stellt man den Einnahmen von . 2452 fl. 92 kr.
gegenüber die Ausgaben von . . 969 „ 79 „
so verbleibt mit Ende December 1893 ein Rest von . . . . 1483 fl. 13 kr.

Hievon waren am 31. December 1893 bei der Allgemeinen Depositenbank laut .

Einlagsbuch Nr. 21.047	428 fl.	55 kr.
„ „ 26.696	1074 „	56 „
zusammen . .	1503 fl.	11 kr.

fructificirt, so dass dem Rechnungsleger ein Guthaben von 19 fl. 98 kr. zustand.

Dem Herrn Cassier wird das Absolutorium ertheilt und für seine Mühewaltung der geziemende Dank ausgesprochen.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Unter Mitwirkung von

Dr. C. A. Witz
k. k. Oberkirchenrath in Wien

Dr. Th. Haase
Superintendent in Teschen

Dr. G. Trautenberger
Senior in Brünn

herausgegeben von

Dr. Georg Loesche
k. k. ord. Professor in Wien.

Fünfzehnter Jahrgang.

Wien
Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung (Julius Klinkhardt & Co.).

Leipzig
Julius Klinkhardt.

1894.

INHALT.

Seite

1. Mittheilung.
2. Die evangelischen Kirchenordnungen Oesterreichs. Von Prof. Dr. *Loesche* in Wien 1
3. Die slovenischen protestantischen Gebetbücher des XVI. Jahrhunderts. Von Dr. *Th. Elze* in Venedig 15
4. Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des XVII. Jahrhunderts (Fortsetzung). Von *Th. Unger*, Landesarchiv-Adjunct in Graz 23
5. Miscellen. I. 1. Noch einmal Hans Bünderlin. 2. Johann Durchdenbach, ein österreichischer Exulant in württembergischem Kirchendienste. Von Pfarrer Dr. *G. Bossert* in Nabern bei Kirchheim unter Teck 36
   II. Die evangelisch-lutherischen Pfarrer in Karlsbad vor der Gegenreformation. Von Pfarrer *Scheuffler* in Lawalde (Sachsen) 38
6. Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich. Von Dr. *Franz Scheichl* in Linz 40
7. Die evangelischen Kirchenordnungen Oesterreichs. Von Prof. Dr. *Loesche* in Wien (Fortsetzung) 49
8. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Istrien und Triest. Von Dr. *E. Schatzmayr* in Triest 58
9. Die Durchführung der Gegenreformation in Fugau im Jahre 1696. Mitgetheilt von *Hugo Weigel*, Pfarrer in Spremberg. Vorwort, Nachwort und Anmerkungen von Pfarrer *Scheuffler* in Lawalde 78
10. Bericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1893 99
11. Das Evangelium in Gablonz und Umgebung. Von Lic. theol. *Arthur Schmidt*, evang. Pfarrer in Bielitz 101
12. Die slovenischen protestantischen Ritual-, Streit-, Lehr- und Bekenntniss-Schriften des XVI. Jahrhunderts. Von Dr. *Th. Elze* in Venedig 135
13. Tauberiana. Mitgetheilt von Dr. *Alexander Nicoladoni*, Hof- und Gerichtsadvocat in Linz 152
14. Ein ungedrucktes Gedicht von Joh. Major. Von Prof. Dr. *Loesché* in Wien 154
15. Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen. Von Pfarrer *Scheuffler* in Lawalde (Sachsen) (Fortsetzung) 157
16. Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des XVII. Jahrhunderts. Von *Th. Unger*, Landesarchiv-Adjunct in Graz (Fortsetzung) 187
17. Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich. Von Dr. *Franz Scheichl* in Linz (Fortsetzung) 199
18. Bibliographie über die einschlägigen Erscheinungen des Jahres 1893 mit kurzen Nachrichten. Von Dr. *Loesche* 205
19. Personenregister 225
20. Ortsregister 229

XI.

Das Evangelium in Gablonz und Umgebung.

Von Lic. theol. ARTHUR SCHMIDT, evang. Pfarrer in Bielitz, früher in Gablonz a. N.

I. Abschnitt.

Die Geschichte des Protestantismus in Gablonz und Umgebung bis 1660.

1. Die Entstehung von Gablonz.

Von Reichenberg, der grössten deutschen Stadt Böhmens, führt uns die Eisenbahn, das Thal der Lausitzer Neisse aufwärts, in dreiviertel Stunden nach Gablonz. Die Stadt dehnt sich langgestreckt in einem lieblichen Thale aus, das von den bewaldeten Bergen des Isergebirges eingeschlossen wird. Das Auge des Beschauers fesselt vor Allem der breite, tannendunkle Rücken des Schwarzbrunnberges, welcher sich am südöstlichen Rande des Thales zu der stattlichen Höhe von 873 Meter erhebt. Eine lange Reihe theils mit Wald bestandener, theils mit Feldern und Wiesen bedeckter Berge leitet zum gewaltigen Jeschkenzuge hinüber, dessen kegelförmige Kuppe, 1010 Meter über dem Meeresspiegel gelegen, einen der prächtigsten Aussichtspunkte der böhmischen Gebirge bildet. Das Thal wird in der Richtung von Ost nach West vom Neissebach durchzogen, der unweit von Gablonz auf sumpfigen Wiesen entspringt und, zum Flusse herangewachsen, zwischen Reichenberg und Zittau das Lausitzer Gebirge durchbricht, um seine Wasser der Oder zuzuführen.

Reich an Steinen ist die Gegend, dagegen arm an fruchtbarem Ackerland, bedeckt doch die magere Ackerkrume oft nur handbreit den felsigen Untergrund. Was die Natur den Bewohnern des Isergebirges versagt hat, haben sie ihr durch Findigkeit und Fleiss abgerungen. Die Glasindustrie des Gablonzer Bezirkes geniesst einen

Weltruf und versendet ihre Erzeugnisse in Form von Schmucksachen und Knöpfen, von Perlen und Krystallwaaren, von Glassteinen und allerlei Ziergegenständen nach allen Theilen der Erde. Das Dorf Gablonz wurde erst im Jahre 1866 zur Stadt erhoben, hat sich aber seither in so staunenswerther Weise fortentwickelt und vergrössert, dass es jetzt schon mehr als 17.000 Einwohner zählt. Breite, gut gepflasterte Strassen durchziehen die Stadt, welche in den letzten Jahren durch eine Anzahl stilvoll ausgeführter Gebäude geschmückt worden ist. Die meisten Bewohner sind Katholiken, die evangelische Gemeinde zählt am Orte über 500 Seelen. Das alte Toleranzbethaus, das nur einen hölzernen, mit Schiefer eingedeckten Thurm besass, wurde im Jahre 1892 umgebaut. Das kleine, zierliche Kirchlein, in gothischem Stile ausgeführt und mit einem schlank emporstrebenden Thurme geziert, schaut nun von seiner Höhe freundlich in's Thal herab, ein beredtes Zeugniss evangelischer Glaubenstreue.

Fragen wir nach der Entstehung von Gablonz, so geben uns die Geschichtsschreiber zwei verschiedene Antworten. Als König Przemysl Ottokar II. gegen die Uebermacht des böhmischen Adels auftrat, rief er zahlreiche deutsche Ansiedler in's Land, um in einem freien Bürgerstande ein Gegengewicht gegen die Anmassungen des gesammten Adels zu finden. Er liess sich die Gründung von Städten angelegen sein, wie denn auch Zittau, die Nachbarstadt Reichenbergs in der Lausitz, im Jahre 1255 von ihm zur Stadt erhoben wurde. Nachdem die Gegend des oberen Neissethales volkreicher geworden war, entstand eine neue Verbindungsstrasse Böhmens mit der Lausitz, die zunächst das Thal der Iser mit der Zittauer und Friedländer Gegend verbinden sollte. Denn auch im Iserthale waren unterdess die Ansiedelungen bis über Eisenbrod aufwärts gedrungen, das wegen seiner bedeutenden Eisenwerke frühzeitig ein ansehnlicher Ort war. Dieser Strassenzug führte von Eisenbrod aus dem wild zerklüfteten Iserthale über die Berge durch Waldwildniss in den Gablonzer Thalkessel, der von der Neisse durchflossen wird, und zog dann, über die Reinowitzer Anhöhe führend, nach Reichenberg. Dort theilte sich die Strasse, indem der eine Strassenzug Friedland und Görlitz, der andere Zittau zustrebte. Dem regen Handelsverkehre, der sich alsbald herausbildete, verdankt Gablonz seine Entstehung. Eine Herberge, um die sich Schmiede, Wagner und andere Handwerker ansiedelten, mag den Anfang des Dorfes

gebildet haben. Der Name Gablonz wird mit Vorliebe von dem tschechischen Worte „jabloň", d. i. Apfelbaum, abgeleitet. Auch das Stadtwappen von Gablonz zeigt den grünen Apfelbaum in blauem Felde. Freilich mag es ein Jahrhundert lang gedauert haben, bis die Bevölkerung von Gablonz so weit angewachsen war, dass sie Kirche und Pfarre erhalten konnte [1]).

Nach der Meinung Anderer ist Gablonz in kurzer Zeit entstanden, wurden doch im XIII. und XIV. Jahrhundert die Dörfer oft binnen zwei oder drei Jahren erbaut, weil der Adel oder irgend ein Kloster die Gründung in die Hand nahm. Den neuen Ansiedlern wurde gemäss eines geschriebenen Vertrages ein bestimmtes Stück Land mit der Bedingung überwiesen, den Boden binnen einer gewissen Zeit vom Urwalde zu säubern und zur Ansiedelung geeignet zu machen. Ebenso wurde vereinbart, wann die Abgaben und Leistungen an Feldertrag und Feldarbeit beginnen sollten, dafür baute die Grundobrigkeit meist Häuser und Kirche. Gablonz oder Jablonec kann den Namen auch von seinem Gründer erhalten haben.

Mag Gablonz wie immer entstanden sein, das Eine ist sichergestellt, dass es um die Mitte des XIV. Jahrhunderts angelegt wurde. Wie die Bücher der Stellenbesetzungen (libri confirmationum) im erzbischöflichen Archive zu Prag melden, bildete Gablonz (geschrieben „novum" Jablonecz, Gebeluncz, auch Jabalancz) schon im Jahre 1356 eine Pfarrgemeinde mit einer selbstständigen Kirche, die zum Turnauer Decanate gehörte. Die Benennung „novum Jablonecz" (Neu-Gablonz) lässt es wahrscheinlich erscheinen, dass Gablonz kurz vor dem Jahre 1356 gegründet worden ist. Die Seelsorge wurde von Priestern aus dem Orden der Cyriaken oder Cyriacenser, die auch Kreuzherren mit dem rothen Herzen oder polnische Kreuzherren hiessen, versehen. Der Orden der Cyriaken (ordo de poenitentia beatorum martyrum) führte seinen ersten Ursprung auf den heiligen Cletus zurück, der im Jahre 79 n. Chr. in Rom unter dem Zeichen des Kreuzes eine Anzahl Männer zur Aufnahme und Pflege fremder und kranker Pilger gestiftet haben soll. Cyriaken nannten sie sich nach dem Märtyrer Cyriakus, der im Jahre 362 die vor den Verfolgungen nach Jerusalem geflüchteten Kreuzträger nach Rom zurückgeführt haben soll. Papst Alexander III. schrieb im Jahre 1179 für einen

[1]) Jäger, Dorfchronik. S. 16 ff.

derartigen Hospitaliterverein zu Rom die Ordensregel des heiligen Augustinus vor, und Innocenz III. sandte im Jahre 1204 diese geistlichen Brüder nach Livland, damit sie bei der Bekehrung der Heiden behilflich seien. Dieser im Missionswerke und in der Krankenpflege wohlbewährte Verein wurde vom Papste Alexander IV. im Jahre 1256 als förmlicher Orden bestätigt. Den gesammten Orden leitete ein prior generalis, der bis 1340 seinen Sitz im Rom hatte, von diesem Jahre an aber im Ordenshause zu Prag wohnte.

Die Cyriaken wurden von Przemysl Ottokar II., der sie auf seinem ersten nordischen Kreuzzuge als Missionäre und Krankenpfleger schätzen gelernt hatte, im Jahre 1256 nach Böhmen berufen. Von Prag, ihrer ersten Ansiedelung, breiteten sie sich, da ihnen auch die Pfarrgerechtigkeit verliehen worden war, allmälig über ganz Böhmen aus. Um das Jahr 1359 gelangten sie in den Besitz der Pfarreien Soleč, Držkow und Jablonec, drei Orte im Bunzlauer Kreise [1]).

Damals mögen sie den Urwald, der einst das Weichbild des heutigen Gablonz bedeckte, mit Hilfe tschechischer Ansiedler ausgerodet und mitten in der Wildniss ein Dorf gegründet haben. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass sie den Bewohnern dieser neuen Niederlassung, die eben „novum Jablonecz" genannt wurde, als Grundherren auch ein hölzernes Kirchlein gebaut haben. Folgen wir jedoch der Angabe der „libri confirmationum", nach denen Gablonz schon 1356 eine selbstständige Pfarrgemeinde gebildet hat, so müssen wir annehmen, dass die Kreuzherren schon geraume Zeit früher das obere Neissethal in Besitz genommen haben. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass schon ältere Ansiedelungen vorhanden waren, die von den Kreuzherren vor 1356 zu einem Dorfe zusammengefasst und in dem genannten Jahre zu einem Pfarrsitze erhoben wurden. Gablonz wurde damals mit Recht „novum Jablonecz" genannt, denn es gab auch im Münchengrätzer Decanate ein Jablonecz, das 1384 neun Groschen Papstzehent zahlte und um diese Zeit als Besitzung der Wartenberge erscheint [2]).

In die neuerrichtete Kirche in Gablonz führte der Pleban (Pfarrer) von Bzy (Nabsel) am 20. October 1356 als ersten Pfarrer den Kreuzherrn Frater Sebastian ein, der fünf Jahre in Gablonz ver-

[1]) Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens, II. Bd., S. 299 ff.

[2]) Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens, I. Bd., S. 94, 297.

blieb. Seit jenem Tage versahen die Priester aus dem Kreuzherrenorden die Seelsorge in Gablonz bis zum Ausbruche der Husitenkriege, die sie zur eiligen Flucht nach Polen bewogen. Ihr Ordenshaus in Prag wurde 1421 vom wüthenden Volke zerstört. Erst im Jahre 1437 kehrten einige Ordensbrüder nach Prag zurück und stellten ihr Gebäude nothdürftig wieder her. Ihre Besitzungen in Böhmen hatten sie durch den Krieg endgiltig eingebüsst [1]). Gablonz hat seit dem Ausbruche des Husitenkrieges keinen Kreuzherrn mehr gesehen. Unter dem zum Turnauer Decanate gehörigen Seelsorgsorten war Gablonz mit Reichenau, einem benachbarten Dorfe, das damals den tschechischen Namen Rychnow (der Name erinnert an das Ausroden der einst von Urwald bedeckten Gegend) führte, ohne Zweifel die kleinsten. Beide zahlten im Jahre 1384 keinen Papstzehent, nicht deswegen weil sie zu Klostergemeinden gehörten, sondern lediglich wegen ihrer Armuth. Auch das häufige Wechseln der Seelsorger aus dem Kreuzherrenorden lässt auf grosse Armuth der Bewohner und schlechte Besoldung der Pfarrstelle schliessen. Auch Wratislawicz (Maffersdorf, links der Neisse) und Rokytnice (Reinowitz), die unter dem Patronate der Gebrüder Johann und Ulrich von Biberstein standen, waren so arm, dass sie ihren Pfarrern keinen standesgemässen Unterhalt gewähren konnten und daher am 16. Juni 1362 zu einer Pfarrgemeinde vereinigt wurden [2]).

2. Das husitische Zeitalter.

Die katholische Kirche des Abendlandes trieb zu Anfang des XV. Jahrhunderts gewaltigen Umwälzungen entgegen, vermochte sie doch nicht die gewaltigen Schäden, welche immer mehr offenbar wurden, zu heilen. Die sich stetig ausbreitenden Secten hätten die kirchlichen Machthaber auf die vorhandenen Schäden der Kirche aufmerksam machen müssen, allein mit Feuer und Schwert schritt man in grausamer Weise gegen die Ketzer ein. In Böhmen hatte die Cultur durch die Bemühungen Karl IV. grosse Fortschritte gemacht. In Folge der Gründung der Universität in Prag im Jahre 1348 strömten namhafte Gelehrte und Tausende meist deutscher Studenten nach Böhmen. Das damalige deutsche Prag wurde der Brennpunkt des geistigen Lebens im deutschen Reiche. Doch diese Blüthezeit

[1]) Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens, III. Bd., S. 243.

[2]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S. 9.

dauerte nicht lange, denn in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts fanden alle geistigen Bestrebungen in den religiösen und nationalen Wirren ein jähes Ende.

Schon vor Hus traten in Prag unerschrockene Zeugen evangelischer Wahrheit auf, die als Vorläufer des böhmischen Reformators gelten können. Conrad von Waldhausen, Milic von Kremsier und Matthias von Janow predigten muthig gegen die damals herrschenden Laster, die Unwürdigkeit der Mönche und Priester, das in die Kirche eingerissene Verderben, namentlich gegen den sinnlosen Reliquiendienst. Was sie ausgesäet, hat Johannes Hus geerntet. Als Prediger in der Betlehemscapelle in Prag deckte er schonungslos die Schäden der Kirche auf und erhob immer entschiedener auf Grund der heiligen Schrift echt evangelische Forderungen. Der heftige Streit mit den Deutschen an der Prager Hochschule, der kirchlichen, wissenschaftlichen und nationalen Gegensätzen entsprang, entfremdete ihm die Herzen der Deutschen in Böhmen und führte im Jahre 1409 zur Gründung der Hochschule in Leipzig durch die deutschen Studenten und Professoren Prags. Die Verbrennung des Reformators auf dem Scheiterhaufen in Constanz am 26. Juli 1415 vermochte die mächtige religiöse Bewegung, die durch sein Auftreten hervorgerufen worden war, nicht mehr zu hemmen. Das Feuer zu Constanz entzündete vielmehr in Böhmen die furchtbare Kriegsfackel, durch welche 16 Jahre lang viele Hunderte Dörfer und Städte in Brand gesteckt wurden. Im Jahre 1419 nahmen die Husitenkriege ihren Anfang, die an Grausamkeit und verheerender Wuth auf beiden Seiten kaum ihresgleichen finden.

Auch Gablonz und die umliegenden Orte hatten unter den Drangsalen der Husitenkriege furchtbar zu leiden. Der Umstand, dass Gablonz und das benachbarte Reichenberg an einem alten, aus dem Inneren Böhmens führenden Strassenzuge lagen, der sich bei Reichenberg in die Strassen nach Zittau und Görlitz theilte, verschaffte den Bewohnern dieser Gegend im Frieden unschätzbare Vortheile. In dem lange auf- und niederwogenden Kriege mussten sie dagegen doppelt leiden, denn jeder Schlag, der das Deutschthum in Böhmen, jeder Schlag, der die deutsche, vielfach heimgesuchte Lausitz traf, übte auch auf die Dörfer und Städte des Neissethales einen erschütternden Rückschlag. Hans und Ulrich von Biberstein, die Besitzer der Herrschaft Reichenberg, unterstützten 1420 mit einer

Summe von 1000 Schock Groschen die Rüstungen Kaiser Sigismunds wider die ‚böhmischen Ketzer'. Schon der erste Zug der Husiten nach der Lausitz, im September 1420, musste vielen Orten des Neissethales verderblich werden, da ihr Heer, vor Zittau und den Wällen des Klosters Oybin zurückgeschlagen, sich durch die Einnahme und die Verwüstung der minder festen Plätze ihrer Gegner zu rächen suchte. Im Sommer 1422 rückten die Husiten noch einmal gegen Zittau vor, weil die Stadt einige hohe Geistliche aus Prag, die als Gegner des Hus sich geflüchtet hatten, in ihren Mauern aufgenommen hatte. Diesmal zogen die Kriegsschaaren von Gitschin auf der damals allein bestehenden Strasse heran, welche von Eisenbrod an der Iser über Gablonz, Reinowitz und Reichenberg nach Sachsen führte. Zu Anfang des Jahres 1424 brach Boček von Podiebrad mit fast 9000 Mann zu Fuss und zu Ross in die Lausitz ein, verbrannte Grottau und verheerte die umliegende Gegend. Als er sich sengend und brennend zurückzog, folgte ihm ein grösseres Heer der ‚Sechsstädte' auf dem Fusse und übte wieder an den böhmischen Ortschaften dieselben Grausamkeiten, mit denen Boček früher das Zittauer Gebiet verödet hatte. Fast gleichzeitig war der furchtbare Ziška nach dem Siege bei Skalitz bis nach Turnau vorgedrungen, das er sammt den Mönchen des dortigen Klosters verbrannte. Noch grösseres Elend brach über die Gegend herein, als die Herren von Wartenberg, die Besitzer von Tetschen, Kamnitz, Dewin, Tollenstein u. s. w., bisher Verfechter der königlichen und katholischen Sache, zu den Husiten übergingen und insbesondere den Kampf mit den Städten der Lausitz übernahmen; der Krieg hatte nun kein Ende mehr. Im Mai 1427 belagerten die ‚Orphaniten' (die ‚Waisen') Zittau durch zwei Wochen, zündeten im folgenden Jahre Friedland an und verwüsteten einen grossen Theil der Lausitz in grässlichster Weise. Vor dem mächtigeren Heere der Lausitzer, das schnell gesammelt worden war, wichen die Husiten über die Grenze zurück, wurden aber eingeholt und am 11. November 1428 bei Grottau in einem blutigen Treffen geschlagen. Ihre Wagenburg wurde erstürmt, die vielen Vorräthe und geraubten Gegenstände erbeutet, und der Rest der fliehenden Kriegsschaaren bei Machendorf, unweit von Reichenberg, vernichtet. 500 Gefangene und an 120 schwer beladene Wagen waren die reiche Beute der Sieger.

Der Sieg, so erfreulich er war, hatte auch eine bedenkliche Seite. Die Husiten suchten in der Folgezeit die erlittene Niederlage nach Möglichkeit zu rächen, so dass in der Gegend von Gablonz und Reichenberg zwischen den Husiten und Lausitzern, verbündet mit den Herren von Biberstein, wiederholt Treffen geliefert wurden. Die Städte Kratzau, Friedland, Reichenberg, Liebenau, Turnau und grössere Orte, wie Röchlitz und Maffersdorf, sanken damals in Trümmer; ihre Namen verschwinden für ein Menschenalter aus der Geschichte [1]).

Gablonz dagegen wurde von den Husiten nicht niedergebrannt. Eine genügende Erklärung für diese auffällige Erscheinung können wir nur darin finden, dass der Besitzer der Herrschaft Kleinskal, zu der auch Gablonz gehörte, Hynek von Waldstein, utraquistisch war und nach dem schon damals üblichen Vorgehen seine Unterthanen dem utraquistischen Glauben zugeführt hatte. Das katholische Kirchlein in Gablonz, das früher von Priestern aus dem Kreuzherrenorden verwaltet worden war, diente ohne Zweifel durch etwa 50 Jahre utraquistischem Gottesdienste [2]). Als Georg von Podiebrad von den Utraquisten zum Könige gewählt wurde, verweigerten ihm die katholischen Stände Böhmens, Mährens, Schlesiens und der Lausitz die Anerkennung. Die Herren von Biberstein, die anfangs auf Seite Georgs standen, wurden später seine entschiedensten Gegner und nahmen wesentlichen Antheil an dem Kriegszuge, den die Lausitzer und Schlesier im Mai und Juni 1468 nach Böhmen unternahmen. Ueber Reichenberg und Böhmisch-Aicha drangen sie nach Turnau vor, erlitten aber von den Husiten eine fürchterliche Niederlage. Felix von Waldstein, Herr auf Skal, dem Gablonz gehörte, hielt als Utraquist treu zu Georg. Im Jahre 1469 liess König Georg die Burg Nawarov bei Eisenbrod belagern. Zum Entsatze derselben sammelten Jaroslav von Sternberg, Landvogt der Ober- und Niederlausitz, und die Herren von Biberstein eine Anzahl Krieger und schickten am 30. August 1469 aus dem Lager bei Habendorf eine Truppe von 1200 Mann Nawarov zu Hilfe.

Diese Kriegsschaaren rückten auf der Strasse von Reichenberg über Gablonz und Marschowitz vor und brannten, als sie Gablonz, die erste dem Felix von Skal gehörige Ortschaft, betraten, dasselbe

[1]) Hallwich, Reichenberg und Umgebung, S. 36 ff.

[2]) Benda, Geschichte der Stadt Gablonz, S. 30.

ganz und gar nieder; nicht einmal die hölzerne Kirche blieb verschont. Bis 1469 war also Gablonz utraquistisch und hatte auch einen utraquistischen Seelsorger, wenn es nicht von einem Geistlichen aus der Nachbarschaft versorgt wurde. Gewiss ist, dass der Pfarrer von Gablonz aus dem Kreuzherrenorden rechtzeitig geflohen und so dem traurigen Schicksale entgangen ist, das Hunderte seiner Amtsgenossen getroffen hat. 70 Jahre lang blieb Gablonz in Trümmern liegen, wird es doch in einer landtäflichen Urkunde vom Jahre 1538 das „wüste Gablonz" (Jablonec pusty) genannt. Die tschechischen Bewohner der Gegend wurden durch die beständigen Kämpfe vertrieben und flüchteten, falls sie nicht ihren Feinden zum Opfer fielen, in die von der Heerstrasse abseits liegenden Orte der Herrschaft Kleinskal. Der Wiederaufbau von Gablonz erfolgte durch protestantische Deutsche [1]).

3. Die Einführung der Lehre Luther's.

Unendliche Ströme Blutes waren vergossen worden, um das tschechische Volk dem römischen Stuhle zu unterwerfen und die Einheit des Glaubens zu erhalten; doch vergebens. Dazu verbreitete sich mit Beginn des XVI. Jahrhunderts von Sachsen aus die neue Lehre Luther's und fand alsbald in Oesterreich muthige und treue Bekenner. Da Hus mit der religiösen Reformbewegung eine national tschechische verquickt hatte und wiederholt gegen die Deutschen in Böhmen in schärfster Weise aufgetreten war, nahmen sie im Vorhinein zu ihm und seiner Sache eine feindliche Stellung ein. Mit desto grösserer Begeisterung wurden Luther's reformatorische Bestrebungen von den Deutschen Böhmens aufgenommen. Aber auch unter den utraquistischen und der Brüderunität angehörigen Tschechen fand Luther immer mehr Anhänger. Schon 1518 war der utraquistische Pfarrer Johann von Deutschbrod mit der Lehre Luther's bekannt geworden und hatte gegen das ausdrückliche Verbot des utraquistischen Consistoriums die Ceremonien beim Gottesdienste abgeschafft. In Prag entsagte zuerst der utraquistische Pfarrer an der Theinkirche, Johann Poduška, 1519 dem Utraquismus und verkündete dem Volke die evangelische Lehre, wie er sie von Wittenberg her vernommen hatte. Trotzdem die Utraquisten auf mehreren Versammlungen gegen

[1]) Nach Aufzeichnungen des Kleinskaler Schlossarchives, mitgetheilt von Oberlehrer Johann Simon in Kleinskal.

das Lutherthum entschieden Stellung nahmen und die Lutheraner nach Möglichkeit bekämpften, konnten sie die lutherische Bewegung unter den Deutschen und Tschechen doch nicht hemmen. Die böhmischen und mährischen Brüder traten in den Jahren 1522—1524 öfter mit Luther und den Wittenbergern in Verbindung, doch endeten diese Unterhandlungen in Folge der vielfachen Lehrunterschiede mit einer gegenseitigen Verstimmung, die erst nach dem Reichstage zu Augsburg 1530 beseitigt wurde. Im Jahre 1542 reichte Luther dem Senior der Brüder, Johann Augusta, die Hand zur unverbrüchlichen Gemeinschaft, mochten auch mehrere Unterschiede, mehr in der Verfassung als in der Lehre begründet, die Brüder von den Lutheranern trennen. Seit Mitte des XVI. Jahrhunderts entfernten sich die Brüder unter dem Einflusse Johann Blahoslaws, berühmt als tschechischer Kirchenliederdichter und Bibelübersetzer, immer mehr vom Lutherthum und wendeten sich der Lehre Calvins zu. Auf Drängen Kaiser Ferdinands I. wurde den Böhmen 1564 vom Papste Pius IV. der Gebrauch des Kelches zugestanden, so dass ein Jeder, der es begehrte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten feiern konnte, und so blieb es bis 1623. Da die böhmischen Brüder sich am schmalkaldischen Bunde der evangelischen Fürsten gegen Ferdinand I. betheiligt hatten, verfielen sie 1547 dem Strafgerichte des Kaisers. Alle Brüder, die auf königlichen Krongütern wohnten, mussten auswandern und fanden theils in Ostpreussen, theils in Posen freundliche Aufnahme. Aus der Gegend von Turnau wanderten 300 böhmische Brüder aus; mit 50 Wagen zogen sie über das Riesengebirge nach Schlesien und weiter nach Deutschland [1]).

Mit dem Regierungsantritte Maximilians II. besserte sich die Lage der Protestanten im Wesentlichen, und die Evangelischen machten gewaltige Fortschritte. Die edle Gesinnung Maximilians geht schon aus einer Aeusserung, die er gegenüber dem Erzbischof von Olmütz that, hervor. Es sei zu viel, meinte er, über die Gewissen herrschen zu wollen. Wer Gewissen zwingen wolle, käme ihm vor, wie Einer, der den Himmel zu stürmen gedächte. Nachdem auf dem Landtage zu Prag 1567 die nur den Utraquisten vortheilhaften ‚Baseler Compactaten' aufgehoben worden waren, sollten sich die Lutheraner, Utraquisten und die böhmischen Brüder 1575 auf Grund

[1]) Pescheck, Geschichte der Gegenreformation, I, S. 45.

eines gemeinsamen Bekenntnisses, der sogenannten ‚böhmischen Confession', vereinigen. In Folge der Uneinigkeit, die im Lager der Evangelischen herrschte, bestätigte der Kaiser die ‚Confession' nicht; die Stände mussten sich mit der Erklärung Maximilians begnügen, er sei bisher in Religionssachen noch Niemand nahegetreten, er wolle es auch jetzt nicht thun; die Stände möchten Mittel und Wege ausfindig machen, wie sie im Frieden und ohne Streit leben könnten und seines Dankes gewiss sein[1]). Zugleich wählten die drei Stände der Herren, Ritter und freien Städte mit Bewilligung des Kaisers ‚Defensoren', Vertheidiger zum Schutze ihres Glaubens. Maximilians Sohn, Rudolf, wurde ohne Widerstand zum Könige von Böhmen gewählt.

Damals nahmen die Protestanten Böhmens eine überaus günstige Stellung ein. Fast das ganze Land hatte sich von Rom abgewandt nnd gehörte den evangelischen Parteien an. Neun Zehntel der Bevölkerung waren evangelisch, und nur ein Zehntel verblieb katholisch. Schon bereitete sich jedoch in aller Stille ein Umschwung der Verhältnisse vor. Im Jahre 1554 hatten sich die Jesuiten, ein Orden, der zur Bekämpfung und Ausrottung der Ketzerei gegründet worden war, in Prag niedergelassen, und der berühmte Canisius hatte ihr ‚Collegium' eingerichtet. Sie gründeten in mehreren Städten Seminare zur Erziehung der Adeligen und namentlich zur Heranbildung rechtgläubiger Priester, an denen damals in Böhmen gewaltiger Mangel war. Ein katholischer Schriftsteller meint, dass ohne die Jesuiten die katholische Religion in Böhmen wohl unterlegen sein würde. ‚Sowohl zu Prag und anderwärts ward es bedeutend besser mit der Religion; so dass die katholische Wahrheit, die bei den Böhmen gleichsam in den letzten Zügen lag, wieder aufzuleben und öffentlich zu erstehen schien.'[2])

Rudolf herrschte von 1576—1602 zur Zufriedenheit aller Stände und hielt die von seinem Vater gegebenen Versprechen auf's Treueste. Unter dem Einflusse katholischer Rathgeber und ränkesüchtiger Jesuiten änderte er seine Ansicht und erneuerte im Jahre 1602 das sogenannte ‚Wladislaw'sche Edict' vom Jahre 1503, durch welches die Brüderunität streng verboten wurde. Drei Jahre später beschloss eine katholische Synode zu Prag die Ausrottung der Ketzerei in

[1]) Czerwenka, Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen, II, S. 468.

[2]) Pescheck, Geschichte der Gegenreformation, I, S. 75.

ganz Böhmen. Allein die evangelischen Stände leisteten unter Führung des Ritters Budowec von Budowa dem Kaiser so entschiedenen Widerstand, dass Rudolf II. wider seinen Willen sich dazu verstehen musste, am 9. Juli 1609 den berühmten Majestätsbrief zu erlassen, in welchem den Evangelischen auf Grund der „böhmischen Confession" von 1575 Religionsfreiheit gewährt wurde.

So haben wir in groben Zügen den weltgeschichtlichen Hintergrund gezeichnet, von dem sich das Bild des Gablonzer Bezirkes jener Zeit um so deutlicher abheben soll. Am 30. August 1469 wurde, wie wir berichtet haben, Gablonz von den Heerschaaren der Bibersteine und Lausitzer „Sechsstädte" verbrannt. Am 25. März 1538 kaufte der Prager Oberstburggraf Johann von Wartenberg von Karl von Waldstein die Herrschaft Skal um 8500 Schock Pr. Gr. Unter den vielen Dörfern, die zu dieser Herrschaft gehörten, wird auch „Jablonec pusty" (das wüste Gablonz) genannt. Nach seinem Tode am 2. October 1543 erbte sein Sohn Adam von Wartenberg seine sämmtlichen Güter. Da er sich im schmalkaldischen Kriege den Feinden Ferdinands I. angeschlossen hatte, musste er nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 die Herrschaften Skal, Rohozec und Friedstein mit mehr als 100 Ortschaften an Ferdinand I. abtreten, kaufte jedoch 1559 die Herrschaften Skal und Rohozec für 27.500 Schock Pr. Gr. wieder zurück[1]). Sein Verwandter Wenzel von Wartenberg, der auch auf Seite der Gegner des Königs gestanden, wird ebenfalls seiner Güter in Nordböhmen für verlustig erklärt[2]). Adam und Wenzel von Wartenberg gehörten der Brüderunität an; die Wartenberge gehörten auch zu denjenigen Adelsgeschlechtern Böhmens, welche die „böhmische Confession" vom Jahre 1575 unterzeichnet hatten[3]). Adam von Wartenberg vererbte die Herrschaft Skal seinem drittgeborenen Sohne Karl. Er starb am 13. September 1612 und wurde in Turnau beigesetzt. Seine Grabschrift, die 1826 bei der Grundaushebung einer neuen Kirche in Turnau aufgefunden wurde, besagt, dass er erzogen wurde in wahrer Gottesfrucht, Tugend und schönen Wissenschaften, „evangelischer Religion, der Gerechtigkeit und Tugend Liebhaber, am höchsten um

[1]) Benda, Geschichte der Stadt Gablonz, S. 25 ff.

[2]) Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, VIII, S. 79, 80.

[3]) Czerwenka, Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen, II, S. 265, 454.

den König, Königreich und um die Kirche verdient". Die Grabschrift behauptet nicht zu viel, denn Karl von Wartenberg hat sich thatsächlich um die Verbreitung des Evangeliums sowohl, wie um die Hebung der Industrie auf seiner Herrschaft die grössten Verdienste erworben [1]).

Da sich in der Umgebung von Gablonz ungeheure Wälder ausdehnten, beschloss Adam von Wartenberg, um diesen Holzreichthum wenigstens einigermassen auszunützen, die Errichtung von Glashütten und die Verpflanzung der Glasindustrie in diese Gegend zu unternehmen. Um Mitte des XVI. Jahrhunderts begründete er die erste Glashütte im Iser- und Riesengebirge, und zwar in Grünwald, so genannt, weil sie mitten im grünen Walde stand. In der Urkunde, welche über den Rückkauf der Herrschaften Skal und Rohozec durch Adam von Wartenberg im Jahre 1559 ausgestellt wurde, wird die Glashütte in Grünwald zuerst genannt, und auch Gablonz nicht mehr als wüst bezeichnet. Wer Gablonz wieder aufgebaut hat, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Entweder waren es Glasarbeiter, die Adam von Wartenberg aus der Gegend von Heida, wo die Glasindustrie damals schon blühte und die Verwandten Adams mehrere Herrschaften, wie Böhmisch-Leipa, Kamnitz u. A., besassen, herbeigerufen hatte, und die sich, in der Glashütte zu Grünwald arbeitend, auf der Trümmerstätte von Gablonz angesiedelt hatten, oder aber es waren Bauern aus Deutschland, die, das Neissethal aufwärts vordringend, die Waldwildniss am Fusse des Schwarzbrunnberges gelichtet und sodann ihre Wirthschaften angelegt hatten. Tschechisch und husitisch war Gablonz im Jahre 1469 in Schutt und Asche gesunken, deutsch und protestantisch wurde es um das Jahr 1550 wieder aufgebaut.

Dass die neuen Ansiedler Deutsche und Protestanten waren, lässt sich mit Sicherheit nachweisen. Nach dem Sněhover Gedenkbuche sollen die Herren von Wartenberg den Gablonzer Protestanten um das Jahr 1540 jene hölzerne Kirche erbaut haben, die im Jahre 1686 abgetragen wurde. Wenn auch die Thatsache richtig ist, so scheint die Jahreszahl viel zu früh angesetzt zu sein, denn Gablonz, das noch im Jahre 1538 laut einer landtäflichen Urkunde als wüst (Jablonec pusty) bezeichnet wird, kann in zwei Jahren unmöglich so

[1]) Benda, Geschichte der Stadt Gablonz, S. 26 ff.

gewachsen sein, dass der Bau einer Kirche nöthig wurde. Vielmehr kann mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass Karl von Wartenberg, der die Herrschaft Kleinskal 1563 von seinem Vater geerbt hatte, gegen Ende des XVI. Jahrhunderts das evangelische Kirchlein erbaut hat [1]).

Jedenfalls war es im Jahre 1590 schon vollendet. Zeugniss davon gibt das eine der beiden Denkmäler, die Gablonz aus der Zeit der Reformation besitzt, die mittlere Glocke der jetzigen katholischen Decanalkirche. Sie ist von Karl von Wartenberg für die von ihm erbaute Kirche gestiftet worden und trägt die Jahreszahl 1590. Auf der Vorderseite der Glocke stehen die Worte:

‚Carolus Baro aw Wartimbergk Dominus in Skal et Swyan Sacrae C. Caesareae Majestatis consiliarius.‘

‚Katharina Baronissa aw Wartimbergk Comitissa in Mansfeld et Heldrungen Domina in Skal et Swyan.‘

Darunter befinden sich die Wappen beider.

Auf der Rückseite der Glocke finden wir folgende Namen:

‚Matz Drechsler Richter auf Gabluncz. Greger Preusler. Michl Fidler. Gabriel Preusler. Mertten Myller. Peter Knopf. Simon Drechsler. Hanns Hilger. Hanns Weys. Elias Wandner. Merten Runge Richter auf Kuckhain. Michel Lincke. Hanns Winshe. Wentzel Ziegler. Kasper Beme. Hanns Fidler Richter auf Mershwitz. Gerge Wandner. Sebastian Schnideler.‘

Unter diesen Namen steht: ‚Slytt gest tento zwon od yakuba zwonarze rodyçze melnyczkeho w boleslawy mladem nad gyzerau leta Panie 1590‘ (d. h. ‚Gegossen wurde diese Glocke von Jakob, Glockengiesser, gebürtig aus Melník, in Jungbunzlau über der Iser, im Jahre des Herrn 1590‘ [2]).

Die 18 auf der Glocke überlieferten, durchwegs deutschen Namen gehören offenbar den Richtern und Geschworenen der drei Orte Gablonz, Kukan und Marschowitz an. Aus diesem Namensverzeichnisse geht deutlich hervor, dass Gablonz und seine Umgebung schon damals von Deutschen bewohnt waren. Im Kleinskaler Schlossarchive befand sich ein Urbarium, das im Jahre 1687 folgende Mittheilung enthielt:

[1]) Nach Aufzeichnungen des Kleinskaler Schlossarchives.

[2]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S. 61 ff.

„Bis zu dem Jahre 1686 standt in Jablonetz zwar eine alte Kirchen von Holz, die jedoch bis zu dieser Zeit in einem guten Zustand erhalten, inwendig rein und mit Bänken versehen war. Weil sie aber für die Zeit etwas zu klein schien, so haben die hierzu gehörigen Leuthe aus Liebe zu Gott an milden Gaben so viel beygetragen, dass von diesen Beyträgen und aus dem Kirchenvermögen eine neue, schöne und grosse Kirchen von Stein in den Jahren 1686 und 1687 anfgebaut werden konnte [1]).“

Das andere Denkmal aus der alten evangelischen Kirche zu Gablonz ist ein Crucifix, das die Jahreszahl 1567 mit der Aufschrift „Crel Done“ trägt. Gablonz war damals noch zu klein und arm, als dass es einen eigenen Seelsorger hätte erhalten können. Im Jahre 1608 zählte es erst 65 Häuser. Viele Orte der Herrschaft Kleinskal hatten keinen eigenen Pfarrer, sondern wurden von einem Seelsorger der Nachbargemeinde versorgt. So musste der Pfarrer von Nabsel 1608 auch in Eisenbrod Gottesdienst halten. Gablonz wurde von den evangelischen Pfarrern der Umgegend (Morchenstern, Reinowitz oder Reichenau) versehen. Erst im Jahre 1615 bekam es einen eigenen Prediger mit Namen Nikolaus Sagittarius (Schütze) [2]). In dem ältesten Kirchenbuche von Reichenau sind zwei von ihm vorgenommene Amtshandlungen verzeichnet: Am 19. October 1615 hielt er in Reichenau eine Leichenrede bei der Beerdigung eines gewissen Georg Posselt. Am 21. November 1619 wurde der Reichenauer Pastor Andreas Kröll, gebürtig aus Meissen i. S., eines Bürgers und Binders Sohn, begraben. Bei seinem Leichenbegängnisse wurden zwei Reden gehalten, die eine im Pfarrhofe von Magister Zacharias Peterwegen, damaligem Pastor in Langenbruck, die andere in der Kirche von Nikolaus Sagittarius, Pastor in Gablonz, worauf die Beerdigung vor dem Altare stattfand [3]).

Weitere Aufschlüsse über den einzigen bekannten Pastor von Gablonz gibt uns die Chronik der Familie Schürer von Waldheim. Die Schürer von Waldheim, eine alte böhmische Familie, deren Mitglieder meist Glashüttenbesitzer oder Hüttenmeister waren, spielen in der Geschichte der böhmischen Glasindustrie eine hervorragende Rolle. Die Eintragungen in die Chronik von 1504—1776 rühren

[1]) Aus dem Kleinskaler Schlossarchive.

[2]) Aus dem Kleinskaler Schlossarchive.

[3]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S. 20.

von mehreren Familienmitgliedern her. Die Eintragungen von 1504 bis 1640, auf die wir uns beziehen, sind von der Hand des Bartholomäus Schürer gemacht.

„Anno 1615. Jahres Monats Novembris den 23. Tag nach der Geburt unseres Erlösers und Seligmachers Jesu Christi habe ich Bartholomaeus Schürer von Waldheim, Hüttenmeister auf Grünwald, meine herzallerliebste Jungfrau Anna, des edlen ehrenvesten wohlbenannten und kunstreichen Herrn Johann Schürer des älteren von Waldheim, Hüttenmeister auf Laba, eheleibliche Tochter copuliren und trauen lassen durch den ehrwürdigen Herrn Nicolaum Schützen, Pfarrer zu Gablonz auf Laba. In meines lieben Herrn Schwehr-Vater Behausung geschehen."

„Anno 1616. Jahres den 19. Oktober zu Abends um 6 Uhr nach der Geburt unseres Erlösers und Seligmachers Jesu Christi ist mein lieber Sohn Daniel Schürer auf die Welt geboren. Gott der Allmächtige verleihe ihm Gesundheit langes Leben zur ewigen Seelen-Seligkeit!"

Unter den Taufpathen werden auch genannt: „Item Anna, des ehrwürdigen wohlgelehrten Herrn Nicolao Pfarrers auf der Gablonz Hausfrau."

„Anno 1618. Jahres am Tage Bartholomaei, welches war den 24. Augusti, ist meine liebe Tochter Maria auf die Welt geboren. Gott der Allmächtige verleihe ihr Gesundheit, langes Leben zu ihrer Seelen-Seligkeit!"

Unter den Taufpathen wird an erster Stelle genannt: „Der ehrwürdige Herr Nikel Schütz, Pfarrer auf der Gablonz, u. s. w."

Im Jahre 1623 wurde am 11. Februar Bartholomäus' Tochter Anna geboren, allein Nikolaus Sagittarius wird nicht mehr erwähnt. Aus den späteren Aufzeichnungen, die noch einige Taufen und Vermählungen aufführen, ist nicht mehr zu ersehen, welcher Pfarrer diese Amtshandlungen vollzogen hat [1]).

Aus Gablonz stammt auch ein Gelehrter, der jedoch seinen Wirkungskreis in Sachsen gewonnen hat, M. Johannes Schindler. Er besuchte das Gymnasium in Zittau, studirte in Leipzig Theologie und Philosophie, wurde 1602 Magister, 1604 Lehrer und ging 1610

[1]) Die Chronik ist abgedruckt bei „Schebek, Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Quellen zu ihrer Geschichte".

zu bürgerlicher Nahrung über. 1614 wurde er Senator und starb am 25. August 1639 [1]).

Blicken wir in die Orte der Umgebung, wo sich überall reges evangelisches Leben entfaltet hatte. Die Lehre Luther's brach sich Mitte des XVI. Jahrhunderts im ganzen Nordböhmerlande siegreich Bahn. Das XVI. Jahrhundert ist eine Zeit ungehinderter theologischer Freizügigkeit. Pfarrer und Lehrer aus Oesterreich, dem Evangelium zugethan, wurden in Sachsen angestellt, und umgekehrt fanden Sachsen in Oesterreich die Stätte ihrer Wirksamkeit. Ein beständiges Herüber- und Hinüberströmen ist zu bemerken. Freilich muss man auch berücksichtigen, dass die Oberlausitz als ein Bestandtheil der böhmischen Krone damals österreichischer Besitz war.

In Böhmisch-Aicha wirkte als der letzte evangelische Pfarrer von 1622—1624 Martin Felmer (Felmar), der ein ausserordentlich wechselvolles Leben führte und nicht weniger als dreimal des Landes verwiesen wurde. Zu Langenbruck versah das Pfarramt Zacharias Peterwegen, von dem das Reichenauer Pfarrgedenkbuch berichtet, dass er dem verstorbenen Amtsgenossen Andreas Kröll in Reichenau im Pfarrhofe die Leichenpredigt gehalten habe. In Maffersdorf wird als Prediger genannt Johann Hänel aus Sommerfeld in der Niederlausitz. Er war zuerst in Arnsdorf bei Friedland angestellt, wirkte vom Jahre 1616—1624 in Maffersdorf, dann in Seidenberg und starb 1640 in Zittau [2]). Morchenstern wandte sich in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ebenfalls der Lehre Luther's zu. Das protestantische Bethaus stand der Sage nach an der Stelle der jetzigen Wiesenmühle Nr. 152 und wurde wahrscheinlich im 30jährigen Kriege zerstört. Der erste Pfarrer war Friedrich Fürbach (Feuerbach), der, aus Waltersdorf bei Zittau gebürtig, im Jahre 1599 in Morchenstern thätig war [3]). Als sein Nachfolger wird genannt Andreas Kuttler. Er wurde durch die Gegenreformation vertrieben und fand wahrscheinlich in Zittau eine Zufluchtsstätte, wo auch seine Witwe Dorethea gestorben ist [4]). Die Morchensterner hielten

[1]) Album des Gymnasiums zu Zittau von Dr. Oscar Friedrich. Diese und manche andere Nachricht über die evangelischen Pfarrer der Reformationszeit verdankt der Verfasser der Güte des Herrn Pastors Johannes Scheuffler in Lawalde i. S.

[2]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S. 20.

[3]) Album der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im Königreich Sachsen, von Dr. A. H. Kreyssig.

[4]) Pescheck, Die böhmischen Exulanten in Sachsen, S. 74, 78.

bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts treu zu ihrem evangelischen Glauben. Während der Wirrnisse des 30jährigen Krieges konnte die Pfarrstelle nach Entfernung des evangelischen Predigers mit einem katholischen Seelsorger nicht besetzt werden, weshalb Morchenstern eine Filiale von Nabsel wurde, bis es am 7. Februar 1701 einen Residentialcaplan erhielt, welcher bis 1736 dem Pfarrer in Nabsel untergeordnet war.

Es scheint vielmehr, dass auch nach Vertreibung des Andreas Kuttler in dem abseits von der Heerstrasse gelegenen Morchenstern sich evangelische Pfarrer behauptet haben. So trägt die grosse Glocke, die ursprünglich in der alten, hölzernen, um 1640 errichteten Kirche aufgehängt war und 1781 in die jetzige Kirche übertragen wurde, folgende Aufschrift:

„Herr Johann Schoen Waldt Pfarrherr. Im 1647. Jahr zur Ehre Gottes ich gegossen war; nun erinnere ich zur rechten Zeit die Menschen ihrer Sterblichkeit.“ Es folgen nun die Unterschriften des Herrschaftshauptmannes, des Burggrafen und der Richter von Morchenstern und Umgebung [1]). Der genannte Pfarrherr Johann Schoen Waldt ist unzweifelhaft ein evangelischer Geistlicher.

Nabsel ist die älteste Pfarrgemeinde des ganzen Bezirkes und bildete schon um die Mitte des XIV. Jahrhunderts ein Pfarrbeneficium des Decanates von Turnau und hatte im Jahre 1384 sechs böhmische Groschen halbjährigen Papstzehent zu entrichten. Im Jahre 1466 fiel Nabsel von der katholischen Kirche ab und wurde utraquistisch. Die Lehre Luther's scheint dort keinen Eingang gefunden zu haben, da zu Ende des XVII. Jahrhunderts in Nabsel der katholische Pfarrer Virello wirkte, der in der Umgegend unter dem Namen „der böhaimbische Pfarrer“ bekannt war. Karl von Wartenberg hatte zu Ende des XVI. Jahrhunderts in Nabsel eine der heiligen Dreifaltigkeit geweihte Kirche erbaut [2]) und für diese Kirche auch eine Glocke gestiftet, die folgende Inschrift trägt:

Auf der Vorderseite: „Omni errore omnique superstitione remota sit proprium mortem et festas indicere luges. — Carolus hoc mandat mihi Wartembergius heros.“

Auf der Rückseite: „Carolus Baro a Wartenbergk Dominus in Skal et Swyian saccas M T S Consiliarius, Catharina a Warten-

[1]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S 144, 149.

[2]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S. 27, 30, 230.

bergh Comitissa in Mansfeld nobilis Domina in Heldrung Skal et Swyian" [1]).

Neudorf, eines der ältesten Dörfer der Herrschaft Morchenstern, das wegen seiner Lage an den Neissequellen ehemals den Namen Neissedorf geführt hat, entstand in der Mitte des XVI. Jahrhunderts. Die ersten Ansiedler waren Protestanten aus Meissen i. S., die sich auf der Bauernwirthschaft Nr. 86 ein Bethaus erbaut haben sollen, das aber im 30jährigen Kriege gleich vielen anderen der Vernichtung anheimfiel. Nach der Ueberlieferung soll die Tochter des damaligen Pastors die Stammmutter der heute noch in Neudorf ansässigen Familie Kleinert sein [2]). In Reichenau verwaltete von 1611 an das Pfarramt Andreas Kröll, der, wie schon berichtet wurde, am 16. November 1619 starb. Das Reichenauer Kirchenbuch schreibt über seinen Tod Fol. 205 Folgendes:

„Den 16. Novembris 1619 zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ist der Ehrwürdige, Achtbare und Wohlgelahrte Herr M. Andreas Kröll, Pfarrherr zu Reichenau in Gott Seelig verschieden, seines Alters 39 Jahr, als er der Kirchen in Reichenau Treulich vorgestanden $8^1/_2$ Jahr; ward begraben den 21. hujus in der Kirchen vor dem Altar zue Reichenau. Ist ein Leichen Sermon durch Herrn Zacharias Peterwegen, Pfarrherrn auff Langenbrückh im Pfarrhof gethan, und die Leichen Predigt in der Kirchen durch Herrn Nicolaeum Sagittarium, Pfarrherrn zu Jabalanz verrichtet worden" [3]).

Seine Witwe Katharina Kröll verehelichte sich am 28. Juni 1622 mit seinem Nachfolger im Amte, der ebenfalls verwitwet war. Als sein Nachfolger wird einerseits Justus Becker [4]), andererseits M. Andreas Schwarzbach, der 1624 nach Zittau floh, erwähnt [5]). Noch andere evangelische Prediger von Reichenau sind bekannt, ohne dass bisher die Jahre ihrer Wirksamkeit festgestellt werden konnten. So wird von einem Matthias Crocinus oder Crocinowsky berichtet, der Prediger zu Jungbunzlau, Polna, Nymburg und Rychnow (deutsch: Reichenau) in Böhmen war. Durch die Gegenreformation vertrieben,

[1]) Nach Mittheilung des Herrn Oberlehrers Simon in Kleinskal.

[2]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S. 147.

[3]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S. 194.

[4]) Ressel, S. 20.

[5]) Tobias, Beiträge zur ältesten Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in den Herrschaften Reichenberg, Friedland, Grafenstein, Gabel, S. 17. — Pescheck, Böhmische Exulanten in Sachsen, S. 74.

lebte er bis 1648 in Zittau und war als tschechischer Schriftsteller thätig. Seine Witwe Anna starb in Zittau 1667. In der Zittauer Rathsbibliothek befindet sich eine Handschrift Crocinowsky's, enthaltend eine tschechische Uebersetzung einer lateinischen Abhandlung über die gegenwärtigen (d. i. damaligen) Zustände der evangelischen Kirchengemeinden in Böhmen [1]). In Rychnow (Reichenau) wirkte auch Daniel Dentulinus, der 1624 flüchten musste und 1641 in Zittau starb [2]).

Das eine halbe Stunde von Gablonz entfernte Dorf Reinowitz, das zur Herrschaft Reichenberg gehörte, wurde um 1540 protestantisch. Damals wandten sich die Herren von Biberstein sammt ihren Unterthanen auf den Herrschaften Reichenberg und Friedland der Lehre Luther's zu. Als am 15. December 1551 Christoph von Biberstein ohne Nachkommen starb, fielen beide Herrschaften als erledigtes Kronlehen an König Ferdinand I. zurück, der sie am 1. April 1558 um 40.000 Thaler an Friedrich Freiherrn von Rädern verkaufte. Das glänzendste Gestirn aus dem evangelischen Geschlechte der Rädern war Melchior, seit 1591 alleiniger Besitzer von Reichenberg. Als tapferer Kriegsmann und umsichtiger Verwalter seiner Güter gleich ausgezeichnet, nahm er sich auch der Verbreitung des Evangeliums mit grossem Eifer an. Sobald die Reformation in seiner Herrschaft festen Fuss gefasst hatte, setzte er den Diakonus von Friedland, M. Martin Nüssler, zum Superintendenten und geistlichen Inspector über seine Güter ein. Durch ihn liess er an alle Pfarrer den gemessenen Befehl ergehen, sich in Lehre und Predigt strenge an die Schriften der Propheten und Apostel zu halten, bei den zutage tretenden Religionsstreitigkeiten das Augsburgische Bekenntniss zur Richtschnur zu nehmen und das sächsische Kirchenbuch beim Gottesdienste zu Grunde zu legen. Er trug ihm weiter auf, über Lehre, Leben und Wandel der Geistlichen strenge zu wachen, regelmässig Kirchen- und Schulvisitationen abzuhalten, das Volk in den verschiedenen Kirchspielen im Katechismus auszuhören und so den Fleiss der Geistlichen im Unterrichte ihrer Pfarrkinder zu erforschen. Zweimal des Jahres hielt der Superintendent mit sämmtlichen Geistlichen Zusammenkünfte ab, in denen er sich freundlich und brüderlich mit den untergebenen Geistlichen berieth. Melchior von

[1]) Pescheck, Böhmische Exulanten in Sachsen, S. 73, 78, 122, 148.

[2]) Pescheck, Böhmische Exulanten in Sachsen, S. 74.

Rädern suchte in der Förderung des Höchsten und Heiligsten, was der Mensch besitzt, der Religion, in den bewegten Zeiten seines thatenreichen Lebens einen Ruhm, der ihm in alle Zukunft ungeschmälert erhalten bleiben wird, getreu seinem Wahlspruche: „Nec auro nec ferro". Nach Melchiors Tode am 20. September 1600 übernahm seine Gemahlin Katharina für ihren unmündigen Sohn mit männlich starker Hand die Verwaltung der Herrschaft. Im Geiste ihres verstorbenen Gemahls nahm sie sich des Kirchenwesens eifrig an und begründete auf ihren Besitzungen mehrere evangelische Kirchen. Im Jahre 1599 erbaute sie die Kirche in Habendorf, 1604 legte sie den Grundstein zur Schlosscapelle in Reichenberg, liess in demselben Jahre die beiden Hallen an der Decanalkirche Reichenbergs vollenden, errichtete 1607 ein Hospital mit einer Capelle für die Armen, begann am 13. Juni desselben Jahres mit dem Baue der lutherischen Kirche in dem 1584 neu angelegten Neustadtl und liess 1616 die Kirche auf ihrem Witwensitze Neundorf aufführen.

Im Jahre 1611 übernahm Melchiors Sohn, Christoph, allein die Leitung der Herrschaften Reichenberg, Friedland und Seidenberg. Sein hochgebildeter Vater hatte dem Sohne eine ausserordentlich sorgfältige Erziehung angedeihen lassen. So studirte Melchior auch längere Zeit an der Hochschule zu Heidelberg und machte dort die Bekanntschaft des nachmals so unglücklichen Winterkönigs Friedrichs V. von der Pfalz, der später seinen Sturz mit herbeiführte. Melchior förderte das evangelische Kirchenwesen nach Kräften und beliess auch die Superintendentur in Friedland. Als Nachfolger des verstorbenen Nüssler liess er durch das kursächsische Consistorium zu Dresden im Jahre 1615 M. Wolfgang Günther berufen [1]).

In Reinowitz bei Gablonz verbreitete schon um 1550 Joachim Schneider von Seidenberg, des dortigen Pfarrers Johann Schneider Sohn, die reine Lehre Luther's [2]). Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts erbauten die Rädern den Evangelischen des Dorfes eine Kirche und stellten auch einen eigenen lutherischen Geistlichen an, Namens Elias Senftleben, der dem Friedländer Superintendenten untergeordnet war. Derselbe wohnte in Ermangelung eines Pfarrhauses in der Schule und

[1]) Tobias, Beiträge zur ältesten Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in den Herrschaften Reichenberg, Friedland, Grafenstein, Gabel, S. 8 ff. — Hallwig, Reichenberg und Umgebung, S. 98 ff.

[2]) Tobias, S. 16.

starb 1619 in Reinowitz. Sein Sohn David Senftleben wurde Magister in Kunersdorf bei Friedland. Ihm folgte Basilius Sartorius (Schneider), der Sohn des Röchlitzer Pastors, der als Prediger vom Jahre 1615 bis 1624 in Reinowitz wirkte[1]). Nach einer Urkunde im Reichenberger Schlossarchive besass die hölzerne, dem heiligen Geiste geweihte Kirche in Reinowitz im Jahre 1615 ein Vermögen von 6 Schock, 6 Groschen und 6½ Pfennigen, jedoch keine Aecker, Wiesen und Wälder. Zur Pfarrei gehörte eine Widmut, die aber wahrscheinlich noch grösstentheils mit Gestrüpp bedeckt war, denn es konnten auf derselben „über Sommer und Winter" nur etwa 4 Scheffel gesäet werden. Nach Reinowitz waren damals die vier Dörfer Reinowitz, Luxdorf, Gränzendorf und Friedrichswald eingepfarrt. Dieselben hatten alljährlich zusammen an Korn 11 Scheffel, 1 Viertel und 2 Massl, an Hafer ebenso viel und an Silberzins 44 fl. 12 kr. 1 Pf. in vier Terminen zu Georgi, Jakobi, Michaeli oder Galli und in der Mittfasten zum Unterhalte ihres Pastors Basilus Sartorius beizutragen. Opfergänge wurden keine abgehalten. Im Jahre 1627 bestand der ganze Reinowitzer Kirchenornat in zwei Altarvorhängen, zwei leinenen gestickten Altartüchern, einem Handtuch und einem Chorrock[2]).

Gränzendorf war von Melchior von Rädern im Jahre 1585 angelegt und von dessen Witwe Katharina im Jahre 1602 bedeutend erweitert worden. Auf Anregung des Pfarrers Elias Senftleben trugen im Jahre 1614 die Bewohner des Dorfes Katharina von Rädern die Bitte vor, sie möge ihnen in Gränzendorf eine Capelle bauen. Im Jahre 1615 wurde denn auch eine Capelle gebaut und ein Friedhof angelegt. Der Pfarrer von Reinowitz hielt in dieser Capelle regelmässige Gottesdienste.

In Röchlitz bei Reichenberg liessen die Herren von Rädern im Anfange des XVII. Jahrhunderts jenseits der Neisse die von den Husiten zerstörte Kirche von Holz wieder aufbauen und unterhielten lutherische Seelsorger. Aus ihrer Reihe ist uns nur der Pfarrer Onuphrius Gerstmann[3]) bekannt. Auf der Herrschaft Skal, die den Grafen von Wartenberg gehörte, finden wir ebenfalls lutherische

[1]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz. S. 20, 214, 215.

[2]) Ressel, S. 219.

[3]) Tobias, Beiträge zur ältesten Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in den Herrschaften Reichenberg, Friedland, Grafenstein, Gabel, S. 16.

Prediger. Matthäus Greif, der in Görlitz eine Taufrede über Zacharias 13, 1 drucken liess, war 1558 in Erfurt geboren, wirkte seit 1580 als Hofprediger des Freiherrn Karl von Wartenberg zu Kleinskal, 1585 bis 1587 als Pfarrer in Kratzau, dann in Seidenberg und starb endlich 1624 in Linda[1]). Martin Kolberg (Colberger, Kolberger) war 1565 als Sohn des Pfarrers zu Pankratz geboren, besuchte das Gymnasium in Zittau, bekleidete 1590 die Stelle eines Hofpredigers zu Skal und Svigan (gräflich Schlick'scher Besitz). Zwei Jahre später finden wir ihn als Pfarrer zu Wittgendorf, 1619 zu Herwigsdorf bei Zittau, wo er am 22. September 1628 starb[2]). In Wartenberg versah das Pfarramt von 1620 an Caspar Cretzschmer (Kretschmar) aus Kratzau, der bis zum Jahre 1616 in Seifersdorf und von da an bis 1619 in Seifhennersdorf bei Rumburg des Predigtamtes waltete[3]).

Das Einkommen der evangelischen Pfarrer bestand damals nebst den Stolgebühren in einem gewissen Silberzins und Getreidezehent, der von den Pfarrkindern entrichtet wurde, und dann in dem Ertrage der Pfarrwidmuten. Bei der Bewirthschaftung der letzteren erhielten die Geistlichen freiwillige Hilfeleistungen von den Eingepfarrten, und das Verhältniss scheint ein allseitig befriedigendes gewesen zu sein. In einer Urkunde des Reichenberger Schlossarchives über den damaligen Zustand der Kirchen auf der Herrschaft Reichenberg heisst es z. B. von Oberwittig 1516: „Die Bauern im Kirchspiel thaten damals auf gefolgtes Ansuchen dem Prädicanten zwei Ackergespann auf der widmudt, fuhrten jeder ein Lochter Holz, die Gärtner und Hausleuth einen halben Tag Mädern, und die einzelnen Hausweiber einen halben Tag Flachs brechen; herentgegen ihnen von dem Prädicanten ein stuck essen und Trunk Bier gereicht würde"[4]).

An der Seite der evangelischen Pfarrer wirkten auch evangelische Lehrer in Böhmen. Die Reformation wird mit Recht die Mutter der Volksschule genannt. Da der Protestantismus selbstständige Christen gebraucht, die ohne Bevormundung ihr Heil suchen

[1]) Tobias, S. 22.

[2]) Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, S. 231. Jahrbuch X, S. 148.

[3]) Tobias, S. 24.

[4]) Jäger, Dorfchronik, S. 109.

und finden, hat er stets und überall nach Thunlichkeit die Volksbildung gefördert. Damit die Evangelischen ihre Bibel, ihre Gesang- und Erbauungsbücher in der rechten Weise benützen könnten, mussten sie über eine gewisse Schulbildung verfügen. Seit der Reformation des Johannes Hus nahm das Schulwesen unter den Deutschen und Tschechen Böhmens einen bedeutenden Aufschwung. Jeder ‚Baccalaureus' der Hochschule in Prag musste, bevor er zu weiteren akademischen Würden zugelassen wurde, zwei Jahre an einer Volks- oder Bürgerschule lehren, wo nicht blos die Kinder der Freigeborenen, sondern auch die der Leibeigenen unterrichtet wurden. Berühmt waren die vortrefflichen Schulen der böhmischen und mährischen Brüder, an denen neben einheimischen Lehrern auch viele namhafte Gelehrte aus Deutschland wirkten. Es muss hier der Hinweis darauf genügen, dass der Vater der heutigen Erziehungslehre, Amos Comenius, Leiter der Brüderanstalten in Prerau und Fulnek in Mähren gewesen ist. Namentlich um das Jahr 1600 stand das gesammte Unterrichtswesen Böhmens in hoher Blüthe.

Mit den evangelisch-lutherischen Geistlichen, die meist aus Sachsen kamen, zogen auch Schullehrer in's Land und entfalteten hier ihre erspriessliche Thätigkeit. Wie Gablonz seit dem Jahre 1590 zuverlässig eine evangelische Kirche besass, in der seit 1615 Nikolaus Sagittarius predigte, so dürfte der Ort auch eine Schule gehabt haben, in der ein lutherischer Lehrer den Jugendunterricht ertheilte. Der Lehrer unterstützte den Pfarrer auch in der Führung des Amtes, indem er oft die Verzeichnisse der Täuflinge und die Todtenbücher führte, in Abwesenheit des Pfarrers auch die Todten bestattete. Die evangelische Sitte, ein Begräbniss ohne geistliche Beihilfe nur unter Begleitung des Lehrers vorzunehmen, hat sich mehrere Jahrzehnte nach der Gegenreformation noch erhalten. Als Wohnung diente für den evangelischen Lehrer in Gablonz wohl das Pfarrhaus, das wahrscheinlich zu Beginn des XVII. Jahrhunderts für den evangelischen Prediger erbaut worden war. Die Lehrer waren damals wie auch später sehr schlecht gestellt. Ihre Haupteinnahme bestand in der Nutzniessung eines Stückes Feld, in Opfergängen, Stolgebühren bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen, verrichteten sie doch nebenbei die Küsterdienste bei den Amtshandlungen. Nach 1624 hatte der katholische Lehrer in Gablonz den Nutzgenuss des Feldes, das dem Nikolaus Sagittarius gehört hatte. Als letzterer vertrieben worden

war, betrachtete die Gemeinde das Feld als ihr Eigenthum und überliess es dem jeweiligen Schullehrer zur Nutzniessung [1]).

Auf der benachbarten Herrschaft Reichenberg bewiesen die Rädern dem Schulwesen die grösste Fürsorge. Melchior von Rädern ordnete die Anstellung tüchtiger und fleissiger Lehrer an, die sich des Jugendunterrichtes gewissenhaft annahmen und auf regelmässigen Schulbesuch achteten, „denn die Schulen sind seminaria ecclesiae, rechte Himmelsgärten, darinnen selige Pflanzen erzogen werden". Den Städten Friedland und Seidenberg verlieh er das Bräuurbar „für geleistete treue Dienste zur besseren Dotirung der Kirche und Schule und zur Verschönerung der Stadt". Am 22. Februar 1592 bestätigte Melchior in feierlicher Weise das Bräuurbar Reichenbergs „in sonderlicher Ansehung und Betrachtung, dass Schulen, Kirchen, auch gemeiner Stadt Gebäude desto besser erhalten würden". Melchior, so berichtet dessen Zeitgenosse Martin Nüssler, „klagte oft über unserer Leute Nachlässigkeit, dass sie die Kinder nicht zur Schule hielten" [2]). In seinem letzten Willensnachlasse gedachte er auch der Kirchen und Schulen; die Kirchen- und Schuldiener sollten auch ferner Unterstützungen erhalten und seine Nachkommen „ihre schutzhafftige Hand darüber halten" [3]). Ein katholischer Geschichtsschreiber Böhmens urtheilt folgendermassen über das Schulwesen der Reformationszeit: „Einer so vortrefflichen Schuleinrichtung konnte sich damals keine Nation in Europa rühmen. Was das merkwürdigste dabey ist, so ist alles diess durch die Protestanten in Böhmen, die sich immer bemühten, das Volk aufzuklären, veranstaltet worden, wie denn auch fast alle Gelehrte in diesem Zeitraume aus ihrer Gemeinde gewesen [4])."

4. Die Ausrottung des Lutherthums.

Im Jahre 1609 hatte Kaiser Rudolf den Evangelischen, gedrängt durch das drohende Auftreten der Stände, den Majestätsbrief gegeben, in dem ihnen volle Religionsfreiheit zugesichert worden war. Unter den Directoren, welche die Stände als Vertreter der Herren, Ritter und freien Städte zur Leitung ihrer Angelegenheiten gewählt hatten,

[1]) Kessel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S. 250.

[2]) Hallwich, Geschichte von Reichenberg und Umgebung, S. 98.

[3]) Tobias, Beiträge zur ältesten Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in den Herrschaften Reichenberg, Friedland, Grafenstein, Gabel, S. 9.

[4]) Pelzel, Geschichte der Böhmen, II, S. 679.

befand sich auch Karl von Wartenberg. Am 28. September 1609 wurde zwischen den evangelisch-lutherischen Ständen und den Priestern und Senioren der Brüderunität eine Vereinigung geschlossen, nach welcher als gemeinsame Grundlage beider Bekenntnisse die böhmische Confession vom Jahre 1575 gelten sollte. Bald darauf wurde auch ein gemeinsames Consistorium in Prag eingerichtet. Als Vertheidiger (Defensoren) des Consistoriums und der nun evangelischen Universität wurden von den Ständen mehrere Herren gewählt, darunter auch Karl von Wartenberg. Die Utraquisten schlossen sich an die Lutheraner an, zumal nach Gewährung des Majestätsbriefes die Religionsfreiheit völlig gesichert erschien. Die Protestanten mehrten sich, dabei aber auch der Neid der Feinde.

Bekannt ist, dass Rudolf II. die Krone Böhmens seinem Bruder, dem Könige Matthias von Ungarn, übergab und dass dieser die Krönung des an Sohnesstatt angenommenen Erzherzogs Ferdinand von Steiermark zum Könige von Böhmen auf dem Landtage vom Jahre 1617 durchsetzte. Schonungslos hatte Ferdinand seit 1599 die Gegenreformation in Steiermark, Kärnten und Krain durchgeführt. Der Prager Fenstersturz und die Erhebung der Stände im Jahre 1618 boten ihm eine willkommene Handhabe, auch gegen die Evangelischen Böhmens einzuschreiten. Die Stände, welche Ferdinand II. die Anerkennung als König verweigerten, wählten am 19. August 1619 Friedrich V. von der Pfalz, den Schwiegersohn des Königs von England und das Haupt der evangelischen Union, zum Könige. In der Schlacht am weissen Berge, am 8. November 1620, verlor er, von dem Heere der katholischen Liga geschlagen, Krone und Land. Karl von Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf, besorgte als neu eingesetzter Statthalter mit seinen Soldaten, unterstützt von den Jesuiten, auf's Gründlichste das Werk der Gegenreformation. Am Morgen des 21. Juni 1621 bestiegen 27 der edelsten und besten Männer Böhmens um ihres Glaubens willen das Schaffot auf dem Altstädter Ring. Als Erster legte sein Haupt auf den Richtpflock Graf Joachim Andreas Schlick, der Bruder der mannhaften Katharina von Rädern[1]). Viele Adelige flüchteten und wurden ihrer Güter verlustig erklärt; 728 Herren und Ritter stellten sich dem Statthalter zu Prag, der über die Meisten die Strafe des Güterverlustes verhängte. Die kaiserlichen Officiere,

[1]) Czerwenka, Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen, II, S. 521 ff.

meist Spanier und Italiener, erhielten statt ihres Soldes Dörfer und Städte, Schlösser und Herrschaften geschenkt. Viele Güter wurden damals zu einem billigen Preise verkauft. Graf Albrecht von Waldstein allein kaufte 41 Herrschaften für den Preis von fl. 2,178.220, worauf er fl. 1,049.222 bezahlte[1]).

Der damalige Besitzer der Herrschaft Skal, zu der Gablonz gehörte, Johann Georg von Wartenberg, wurde zum Verluste seiner Güter Böhmisch-Leipa, Neuschloss, Rohozec und Skal verurtheilt, weil er an dem Aufstande der protestantischen Stände theilgenommen hatte. Rohozec und Skal zog der Kaiser ein, liess beide auf 49.244 Schock 24 Groschen abschätzen und verkaufte sie am 21. Jänner 1623 an Albrecht von Waldstein für fl. 49.244 rheinisch. Wallenstein verkaufte die Herrschaft Skal im Jahre 1628 an Niklas Desfours du Mont et Athienville und gab ihm auch Rohozec und Semil zum Lehen. Am 30. April 1634 wurde Niklas Desfours vom Kaiser Ferdinand II. mit seinen Nachkommen für die dem Staate geleisteten Dienste zum Reichsgrafen ernannt und mit den Lehengütern belohnt[2]). Johann Georg von Wartenburg wanderte aus und wurde, wie überliefert wird, Officier im schwedischen Heere[3]). Christoph von Rädern, Besitzer von Reichenberg, Friedland und Seidenberg, der ebenfalls die Partei des Winterkönigs ergriffen hatte, wurde durch den Erlass des Statthalters vom 14. Juli 1622 als Majestätsverbrecher vogelfrei erklärt. In südöstlicher Richtung von Friedland, die Wittig aufwärts, an dem Dorfe Weissbach, dann an einzelnen im Gebirge verstreuten ärmlichen Häuschen vorbei, führt ein steiler, einsamer Waldweg über den grossen Iserkamm an die Landesgrenze; er heisst noch heute der ‚Trauersteg'. Diesen Weg wanderte Christoph mit seiner Mutter Katharina, nur von einem treuen Knechte begleitet, in die Verbannung und in's Elend. Am 5. Juni 1622 belehnte Ferdinand II. mit den Herrschaften Friedland und Reichenberg ‚seinen lieben getreuen Albrecht Wenzel Eusebius von Wallenstein', den künftigen ‚Herzog von Friedland'. Nach der Ermordung Wallenstein's gingen diese Besitzungen auf den Grafen Matthias Gallas über, der damit für die dem Kaiser geleisteten Kriegsdienste belohnt wurde[4]).

[1]) Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, S. 479 ff.

[2]) Benda, Geschichte der Stadt Gablonz, S. 27.

[3]) Nachricht aus dem Kleinskaler Schlossarchive.

[4]) Hallwich, Reichenberg und Umgebung, S. 141 ff.

Religionscommissionen durchzogen im Auftrage des Statthalters das Land, von Jesuiten, Musketieren und Dragonern begleitet. Die evangelischen Kirchen wurden geschlossen, die Thüren versiegelt; meist wurden die Kirchen zur Abhaltung katholischer Gottesdienste wieder verwendet, selten zerstört. Die evangelischen Bewohner wurden angewiesen, binnen einer gewissen Zeit in den Schooss der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren. Zuerst versuchten die Jesuiten ihre Bekehrungskünste mit gleissnerischem Zureden und eindringlichem Predigen. Verfingen diese Mittel nicht, und blieben die Bewohner standhaft, so traten die berühmten ‚Liechtensteinischen Dragoner', im Volksmunde ‚Seligmacher' genannt, an die Stelle der Jesuiten. Die Feder sträubt sich, all' die unmenschlichen Greuelthaten jener Söldnerhorden zu schildern, die die Protestanten wie die ärgsten Verbrecher behandelten und meisterhaft die Kunst verstanden, die Leute einzuschüchtern und zu ängstigen, zu misshandeln und zu quälen. Vor Allem liess man es sich angelegen sein, die evangelischen Geistlichen aus dem Lande zu treiben; dieses traurige Geschick traf zuerst die Prediger der Calviner und der böhmischen Brüder, während man die lutherischen aus Rücksicht für den Herzog Georg von Sachsen noch schonte. Nachdem schon im Herbste 1622 viele lutherische Pfarrer das Land verlassen hatten, erflossen im Jahre 1624 mehrere strenge Erlässe, des Inhaltes, dass die noch immer auf dem Lande weilenden evangelischen Prediger aufgesucht und vertrieben werden sollten. Der nichtkatholische Gottesdienst wurde bei schwerer Strafe verboten; in den Städten durften nur Katholiken Gewerbe treiben und das Bürgerrecht erhalten, nur Katholiken durften in den Ehestand treten. Im Juli desselben Jahres wurde eine ‚Instruction' an die Kreishauptleute herausgegeben, welche haarsträubende Bestimmungen enthält.

Albrecht von Waldstein bot Alles auf, um auf seinen Herrschaften diesen Erlässen nachzukommen und die ketzerische Lehre bei seinen Unterthanen mit Stumpf und Stiel auszurotten. Die Irrlehrer mussten zunächst beseitigt werden. Im Jahre 1624 griffen alle evangelischen Prediger der Herrschaften Skal, Friedland und Reichenberg nothgedrungen zum Wanderstabe, nahmen Abschied von den ihnen theuer gewordenen Gemeindemitgliedern und zogen, oft noch Meilen weit von ihren Pfarrkindern begleitet, schweren Herzens, aber im Vertrauen auf Gott, dessen treue Diener sie stets gewesen, in

die Fremde. Viele fanden in Sachsen und Preussen freundliche Aufnahme und konnten in neuen Gemeinden friedlich ihres Amtes walten, Viele aber mussten, ihren Beruf aufgebend, Kummer und Sorgen, Noth und Elend im Uebermaass ertragen. Damals verlor Gablonz seinen Nikolaus Sagittarius, über dessen fernere Schicksale nichts bekannt ist, Morchenstern den Pfarrer Andreas Kuttler, Reichenau den M. Andreas Schwarzbach, die beide in Zittau gastliche Aufnahme fanden. Aus Maffersdorf wurde Johann Hänel vertrieben, der dann in Seidenberg wirkte, aus Langenbruck Zacharias Peterwegen. Das Reichenauer Pfarrgedenkbuch schreibt S. 4 ff.: „Obwohl die lutherischen Prädikanten abgeschafft, und dagegen die wahre Priesterschaft eingeführt worden, dennoch haben die katholischen Pfarrer besonders in Reichenberg nicht gar lange alldae gelebet, sondern theils wegen allzu grosser Verfolgung von denen sich noch in der Menge befindlichen Lutheranern das ihnen anvertraute Beneficium selbst verlassen, theils auch wohl gar auf eine recht mörderische Weise erschlagen worden, wie sich so eine trauervolle Begebenheit mit dem zweiten Seelsorger in Reichenberg hat ereignet[1]).“

Die evangelischen Prediger der Herrschaften Reichenberg und Friedland mussten ebenfalls 1624 in die Verbannung ziehen. M. Wolfgang Günther, Superintendent auf den Besitzungen der Rädern, musste den Wanderstab ergreifen. Ihm folgten 15 seiner untergebenen Geistlichen, darunter Onuphrius Gerstmann aus Röchlitz und Basilius Sartorius aus Reinowitz. Ueber 2000 Personen, darunter viele Beamte und der Rath Friedlands, gaben ihm über eine Viertelmeile Weges das Geleite bis auf die Kunnersdorfer Höhe, wo er der versammelten Menge, während viele Thränen flossen, und grosse Jammerklage laut wurde, seine „Valetpredigt“ hielt, nach Anleitung des Abschiedes, den der Apostel Paulus von den Aeltesten zu Ephesus genommen [Apg. 20, 17—38][2]). Das benachbarte Sachsenland nahm die um ihres Glaubens willen Vertriebenen gastfrei auf und wurde ihnen allmälig zur zweiten Heimat.

Nachdem auf den Herrschaften Wallensteins, des Herzogs von Friedland, die lutherischen Prediger und Lehrer vertrieben worden waren, berief der Friedländer die Jesuiten, damit sie mit Hilfe der „Liechtensteiner“ das Bekehrungswerk an seinen Unterthanen vollendeten.

[1]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S. 24

[2]) Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, S. 79 ff.

Am 15. October 1624 stellte er ihnen den Stiftsbrief für eine neue Ansiedelung in Gitschin aus, so dass sie alsbald ihre unermüdliche Thätigkeit entfalten konnten, die ja stets von Erfolg begleitet war. Aber eine standhafte Minderheit entzog sich auch in diesen Bezirken der gewaltsamen Bekehrung durch Auswanderung und Flucht. Die Nähe des evangelischen Auslandes lud die Protestanten der Kleinskaler, Reichenberger und Friedländer Herrschaft zur Auswanderung ein und liess sie, weil sie mit Sprache und Industrie vertraut waren, die Härte des Religionszwanges verhältnissmässig weniger empfinden, als den tschechischen Landmann, den die Sprache, die eigenartige Beschäftigung und natürliche Schwerfälligkeit oft abhielten, sein Heimatland zu verlassen. In Gablonz wird heute noch ein Bauernhof gezeigt, dessen Bewohner, als die katholische Religionscommission heranrückte, in der Pfingstnacht den Teig im Troge stehen liessen und unter Preisgebung ihrer ganzen Habe über die nahe sächsische Grenze flüchteten[1]). Viele Bewohner von Gablonz sind nach dem Jahre 1624 ausgewandert. Ein Beweis dafür ist schon der Umstand, dass mehrere Namen, wie Runge, Zigler, Schnideler, Beme, Knopf, welche auf der von Karl von Wartenberg 1590 gestifteten Glocke verzeichnet sind, in den Kirchenbüchern zu Nabsel sich nicht mehr finden. Nach Vertreibung des evangelischen Predigers Nikolaus Sagittarius wurde nämlich Gablonz nach Nabsel eingepfarrt, und die Seelsorge seit 1624 vom katholischen Pfarrer Virello in Nabsel versehen. Von ihm schreibt das Reichenauer Pfarrgedenkbuch S. 6:

„Von Nabsel ist dieses merkwürdig anzuführen, dass solches (bey den dahmahlig grossen Verwirrungen und eindringen der lutherischen Prädikanten) immer und allzeit bey dem allein Seelig machenden Christ-Katholischen Glauben standhafft Verblieben seye und sich Keineswegs von der verführerischen Lutherlehre habe anstecken lassen. Der Seelenhirt aber dieser oberwähnten Kirchen Gemeinde, welcher nebst Beystand der göttlichen gnad mit seinem Eiffer die ihm anvertraute Seelenheerde von dem lutherthum unbemackelt und rein erhalten hat, war mit Namen Virello und lebte noch im Jahre 1619, wie hierüber die uralte Reichenauer Matricul fol. 176 und 178 die gewiessheit ertheilet. Und diesses mag wohl auch die ursach gewessen seyn, warumb die von ihrem Hierten Verlassene und dahmahlige lutherische Reichenauer Kirchengemeinde

[1]) Volksbote der Gustav-Adolf-Stiftung für Thüringen, II, S. 3.

sich nicht nacher Nabsel, sondern nur zu denen umliegenden Pastoren gewendet hat, umb von selben die Sakramente zu empfangen, als nur eintziger zwey ausgenommen, Nemblich: Einer von Dalleschitz, welcher unter dem Virello hat taufen, und der andere aus Pulltzney von eben dem Virello in Nabsel sich hat lassen kopuliren. Die übrigen alle haben diesen Ehrwürdigen Priester mit hartnäckigem Abscheu geflohen [1]).“

Während der Gegenreformation lag das Kirchenwesen in Gablonz und Umgebung gänzlich danieder. Nabsel und Reichenberg waren weit und breit die einzigen katholischen Pfarreien. Die furchtbaren Wirren des Krieges hinderten zwar die Obrigkeit daran, die strengen Erlässe bezüglich der Bekehrung der Protestanten völlig durchzuführen, so dass die Verfolgungen etwas nachliessen, dafür wurden die Orte durch das Wüthen der kaiserlichen und schwedischen Truppen arg bedrängt. Die Schweden kamen auch nach Gablonz und verbrannten am 2. Mai 1643 das Dorf, so dass es nur noch 11 Familien Obdach bieten konnte. Nur die hölzerne Kirche und wenige Häuser, darunter die sogenannte Feixmühle, blieben stehen [2]). Die dem heiligen Geiste geweihte Kirche in Reinowitz wurde 1634 sammt dem ganzen Dorfe von den Schweden in Brand gesteckt, und auch die umliegenden Dörfer mit ihren Kirchen nicht verschont [3]). Die Schweden brachten vielfach die vertriebenen evangelischen Prediger wieder mit, die nun für kurze Zeit ihren Gemeindemitgliedern dienen konnten. So geschah es, als 1634 die schwedischen Truppen Friedland einnahmen, dass sie an mehreren Orten evangelische Geistliche einsetzten, welche bis 1649 daselbst verblieben. In solchen Fällen ging das Volk den wiederkehrenden Geistlichen mit Musik und Jubel entgegen und nahm sie mit offenen Armen auf [4]).

Viele evangelische Gemeinden unterhielten mit ihren jenseits der Grenze lebenden Geistlichen einen regen Verkehr, in der Hoffnung, dass das Kriegsglück bald wieder eine den Protestanten günstige Wendung der Verhältnisse herbeiführen werde. In verborgenen Häusern, in einsamen Wäldern, auf versteckten Bergwiesen wurden heimlich evangelische Gottesdienste abgehalten. In Kleinskal

[1]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S. 27.

[2]) Aus dem Kleinskaler Schlossarchive.

[3]) Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz, S. 220.

[4]) Tobias, Beiträge zur ältesten Geschichte u. s. w., S. 14. 15.

erhebt sich am linken Ufer der Iser ein mit Felstrümmern besäeter Berg, der jetzt mit hohem Walde bestanden ist. Mitten in der Bergwildniss gewahren wir einen grossen Felsblock, in dem das Bild eines Kelches eingemeisselt ist, mit der Jahreszahl 1634 darüber.

Dort wurden um die angegebene Zeit heimliche gottesdienstliche Zusammenkünfte abgehalten; vielleicht brachten zur Kriegszeit die Thalbewohner auch ihr Vieh und ihre Habe in diesem Felsengewirr in Sicherheit [1]). Reichenau blieb nach der Vertreibung seines evangelischen Predigers noch bis 1650 evangelisch. Ein katholischer Geistlicher konnte wegen des grossen Priestermangels daselbst nicht so bald eingesetzt werden; doch hielten Jesuiten wiederholt Bekehrungspredigten. Als der gelehrte Jesuit Balbinus „einst zu Reichenau predigte und einen biblischen Text nicht an seinem Orte anführte, stand eine Husitin auf, unterbrach ihn und sagte: Herr Pater, der Text steht nicht da, wo Ihr sagt, wohl aber u. s. w.“ [2]).

Nach dem Abschlusse des westfälischen Friedens zu Münster und Osnabrück im Jahre 1648 trugen die Gallas und Desfours dafür Sorge, dass die Unterthanen ihrer Herrschaften endgiltig zur katholischen Kirche zurückgeführt werden. Dem Jesuiten P. Paul Stephanides und seinem Gefährten P. Johann Spansberger wurde der Leitmeritzer, Czaslauer, Chrudimer, Kaurzimer und Bunzlauer Kreis zur Bekehrung zugewiesen. „Wir hatten,“ heisst es in den Aufzeichnungen des P. Paul Stephanides, „zwei Patente vom Erzbischof an die Pfarrer und ein kaiserliches Mandat, dass die Einwohner sich zum katholischen Glauben bekehren oder auswandern sollten. Die Commissäre nahmen damals kein Militär.“ Im Ganzen bekehrte P. Stephanides in den Jahren 1646—1660: 11.464 Personen. In seinen Aufzeichnungen heisst es weiter: „Im Jahre 1652 waren wir auf der Herrschaft Seemühl (d. h. Semil), welche dem Grafen Desfours gehört; sie enthält 3 Städte und 33 Dörfer. Hier war früher niemand katholisch. Aber ehe wir hier ankamen, liess der unvorsichtige Hauptmann der Herrschaft die Rathsherren und Richter, welche er nach Seemühl in's Amt berief, einsperren, und die übrigen Unterthanen, 1300 an der Zahl, flohen über die Grenze. Als ich nun mit P. Wenzel Barthonides nach Seemühl kam, liess ich mir die Gefangenen vorführen, und nachdem ich sie wohl unterwiesen hatte, reichte ich ihnen am 25. Jänner das

[1]) Nach Mittheilung des Oberlehrers Simon in Kleinskal.

[2]) Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, II. S 120

hochwürdige Sacrament. Indess erbat der junge Graf, weil er von meiner Anwesenheit nichts wusste, von den Königgrätzer Commissären zwei Kapuziner und brachte sie mit unserem Pater Martin herbei; diesem überliess ich die übrigen 300, begab mich nach Rohozetz und begann auch in diesem Orte die Reformation. In zwei Wochen gingen die Kapuziner ab, und ich kehrte nach Seemühl zurück und vollendete hier die Bekehrung. Einige wurden durch das Militär zu mir gebracht, andere kamen freiwillig. Nach Morchenstern ging ich mit Gefahr des eigenen Lebens, und es war bisher wegen unterschiedlicher Drohungen noch keiner von unseren Missionären bis hierher gekommen. Auch auf der Herrschaft Kleinskal arbeitete ich. Nach dem Zeugnis des Grafen bekehrte ich 2838 halsstarrige Ketzer, in Seemühl 1085, in Rohozetz und Morchenstern 756, in Kleinskal 508 [1]).“

Zu Beginn des Jahres 1652 kamen „der römisch kaiserlichen Majestät verordnete Reformations-Commissäre“, Rudolf Roder von Feldburg, Propst zu Alt-Bunzlau, und Niclas, Herr von Schönfeld, gegen Reichenberg und Friedland, nachdem sie in einem sehr bezeichnenden Schreiben von Königgrätz unter dem 7. Februar 1652 angekündigt hatten, dass sie „innerhalb drei Tagen den allhiesigen Königgrätzer Kreis mit kaiserlicher Reformationsvisitation beschliessen und alsdann den Bunzlauer Kreis betreten werden, in welchem die Friedländische und Reichenbergische Herrschaften, wie die grössten, also auch die halsstarrigsten bis dato in der Ketzerei gewesen, und was das Meiste an den Grenzen gelegen seyn“. Damit nun, fahren die frommen Herren fort, „nicht allein die obgemeldten Herrschaften bekehrt, sondern auch Anderen, zu entlaufen, der Pass gesperrt werde, als wäre uns sehr lieb, mit dem Herrn oder auch dem Oberhauptmann alldort . . . . . zu unterreden und zu beratschlagen, wie viel Völker (d. h. Soldaten) von Nöthen wären, obgemeldte Pässe zu sperren und, wenn es anders die Notdurft erfordere, auch gegen den Hartnäckigen einen glimpflichen Zwang zu gebrauchen, darauf uns denn der Herr zu berichten nicht unterlassen wolle“ u. s. w.

Unter Trommel- und Trompetenschall der ihn begleitenden Musketiere und Dragoner rückte der hochwürdige kaiserliche Reformationscommissär mit seinen Jesuiten in Reichenberg und dann in Friedland ein [2]). Zum Bunzlauer Kreis gehörte auch die Herrschaft Klein-

[1]) A. Paudler, Mittheilungen des nordböhm. Excursionsclubs. Decemberheft 1887.

[2]) Hallwich, Reichenberg und Umgebung. S. 254.

skal, die von dem rühmlichen Wirken der Herren Commissäre gewiss nicht verschont geblieben ist. Das Ergebniss des ganzen „glimpflichen Zwanges", der da angewendet wurde, war, dass von der Herrschaft Reichenberg und Friedland 7000 Unterthanen, meist Handels- und Gewerbsleute, in die Fremde wanderten. Um das Jahr 1654 sind auf den Herrschaften Kleinskal, Rohozec und Semil 2349 Personen katholisch geworden, 2345 ausgewandert; aus den Herrschaften Swigan und Grossskal 2300 katholisch geworden, 231 ausgewandert; in Böhmisch-Aicha und Liebenau 1187 katholisch geworden, 82 ausgewandert; in Dörfl bei Reichenberg 585 katholisch geworden, 196 ausgewandert[1]).

Durch diese umfassende Auswanderung wurden die Herrschaften bedeutend entvölkert und entwerthet. Das Hab und Gut der vertriebenen Bürger und Bauern in den unterthänigen Städten und Dörfern fiel an die Obrigkeit. Sobald durch Erlassung eines „Citations-Patentes", das die Vertriebenen, vorausgesetzt, dass sie katholisch werden wollten, zurückrief, der vorgeschriebenen Form genügt war, wurden „die hinterlassenen Güter, Häuser, Gründe, Aecker und Felder" eingezogen und zu Gunsten des Rentamtes der Obrigkeit meist um Spottpreise verkauft. Mag einer welcher Religionsgemeinschaft immer angehören, er kann diesen überzeugungstreuen Bürgern und Bauern seine Hochachtung, ja Bewunderung nicht versagen, die um eines geistigen Gutes, ihres evangelischen Glaubens, willen ihre Heimat mit Allem, was ihnen darin lieb und theuer geworden, verliessen, um sich im Kampfe mit der Noth einen neuen Herd zu gründen oder umherzuirren bis zur Stunde der Erlösung.

Die Folgen der Gegenreformation für Böhmen waren recht traurig. Das Evangelium war mit Stumpf und Stiel ausgerottet, die Selbstständigkeit des Landes begraben; der Wohlstand hatte ungeheuer abgenommen, die Dörfer und Städte waren entvölkert und verwüstet; die Künste und Wissenschaften lagen gänzlich danieder, die allgemeine Volksbildung sank immer mehr; Ackerbau und Bergbau, Handel und Gewerbe hatten schwer gelitten. Es bedurfte eines Zeitraumes von mehr als zwei Jahrhunderten, um nur die schwersten Wunden zu heilen, die dem Lande Böhmen durch den Religionskrieg geschlagen worden waren.

[1]) Archäologische und topographische Erinnerungen, Prag, VII, S. 296.

(Fortsetzung folgt.)

XII.

Die slovenischen protestantischen Ritual-, Streit-, Lehr- und Bekenntniss-Schriften des XVI. Jahrhunderts.

Von Dr. TH. ELZE in Venedig.

In diesen Abschnitt werden einige Schriften zusammengefasst, welche, jede für sich, vereinzelt in ihrem Fache dastehen. Mit einer einzigen Ausnahme entsprechen dieselben auch keinem allgemeinen Bedürfnisse, da Diejenigen, für welche sie eigentlich bestimmt waren, Geistliche, Lehrer und höher gebildete Laien, vollkommen im Stande waren, sie in der deutschen oder lateinischen Originalsprache zu lesen. Dennoch war es nützlich und gut, dem slovenischen Volke in seiner eigenen Sprache ein protestantisches Lehrbuch der Dogmatik und eine Bekanntschaft mit den hauptsächlichsten Bekenntniss-Schriften der deutschen Protestanten zu geben. Für den ersten Zweck wählte Pr. Truber Melanchthon's Loci communes, für den anderen gab er eine Zusammenarbeitung der Augsburgischen, Württembergischen und Sächsischen Confession. Auf Verlangen des Herzogs Ludwig von Württemberg übersetzte er auch die Concordienformel in's Slovenische. Ein dringendes Bedürfniss hingegen war es, der evangelischen Kirche in Krain eine Kirchenordnung in slovenischer Sprache darzubieten. Truber's Bemühungen in dieser Hinsicht boten seinen kirchlichen Gegnern einen scheinbaren Vorwand, seine gänzliche Vertreibung aus seinem Vaterlande herbeizuführen (1565).

Streitschriften, Schriften mit eigentlichem polemischen Zweck und Charakter, gab es in Krain und von Krainern nicht. Nur der streitbare ehemalige Bischof von Capo d'Istria, der zum Evangelium übergetretene P. P. Vergerius, hat etwas Derartiges hinterlassen, nämlich:

1. RASGOVA- | RANGE MEGIV PA- | pišta, i gednim Lu- | teran. | STVMACENO PO | Antone Segnianine. || Stampan v Padoue Miſeʒa Se- | tempra po Gracioʒe Per- | cacine, godis- | chie, || M. D. LV. |

Diese bisher unbekannte kleine Schrift („Gespräch zwischen einem Papisten und einem Lutheraner") in Octav hat nur 12 (ungezählte) Blätter. Gleich auf der Rückseite des Titelblattes beginnt die Unterredung zwischen dem Papista und dem Christianin (nicht „Luteran", wie der Titel sagt), und endigt auf Blatt 11*b* unten. — Blatt 12*a*: Nella Apocaliſſe XX11. | (Holzschnitt: Morhart's Druckerzeichen, das triumphirende Lamm auf dem Drachen); darunter: Queſti combatteranno con lo Ag- | nello, e lo Agnello gli vincerà, percio- | che egli e il ſignore de ſignori et il Re | de re: e quelli che ſon con lui chi- | amati et eletti, e | fedeli. | — Blatt 12*b* (letzte Seite): Sitis parati ſemper ad reſpon- | dendum cuilibet petenti, ut lo- | quamini de ea que in uobis eſt | ſpe cum manſuetudi- | ne, ex reueren- | tia. || 1. Pet. 3. | — Das Ganze ist in grösseren Typen gedruckt, als des Vergerius Ena molitov (Tübingen, Morhart, 1555)[1], durchaus in denjenigen der vorletzten Seite (Blatt 12*a*), welche ihrerseits mit der vorletzten Seite der Ena molitov (Blatt 8*a*) völlig gleich ist (mit Ausnahme zweier Accente). Gleiches Papier, gleiche Typen, gleicher Druck, gleiches Druckerzeichen weisen beide Schriften der gleichen Officin (Morhart in Tübingen) und dem gleichen Druckjahre (1555) zu. Der Name der Paduaner Officin des Grazioso Percacino (von welcher noch verschiedene Drucke aus jener Zeit[2] vorhanden sind) ist fälschlich untergeschoben, sowie der Name des Uebersetzers Anton Segnianin (d. i. von Zengg) nichts anderes ist, als einer jener Pseudonymen, hinter denen sich Vergerius zu verstecken liebte, wie Don Giovanni da Cremona (1549), Valerius Philargus (1552), Ludovico Rasoro (1553), Gieronymo di Pola da Capodistria (1553), Atanasio (1553, 1554, 1556, 1559) u. s. w.[3]. Wer anders hätte auch zu jener Zeit Istrisch und Italienisch schreiben, wer anders eine solche Schrift in Tübingen drucken lassen können, wer sonst als Vergerius?

[1] Siehe slovenische Gebetbücher Nr. 1.

[2] Drucke von 1554 und 1555 ohne Druckerzeichen; 1556 mit dem des Salamander, dessen sich früher Giov. Batt. Amico bedient hatte; 1557 mit dem Zeichen der Roma; 1558 mit dem des Oelbaums der Minerva u. s. w.

[3] Vgl. meine Gesch. der prot. Bewegungen u. s. w. Bielefeld, 1883, S. 18.

Das Original ist eines jener unzähligen „Gespräche", in welchen die deutsche Literatur der Reformationszeit die alles bewegenden Zeitideen, oft in literarisch bedeutender Form, belehrend, angreifend oder vertheidigend aussprach.

Hier befragt der Papist den Lutheraner über den heil. Petrus, den Papst, die (römische) Kirche, die Sacramente, die Bischöfe, Priester, Processionen, die Hostie, das Fegfeuer, den Ablass, über Martin Luther, über den Teufel („Diauli"), das heil. Haus zu Loretto, die Franziskaner, Benediktiner und Dominikaner, den freien Willen, die heil. Schrift u. s. w., worauf dieser die entsprechenden evangelischen Antworten gibt.

Die Sprache dieser Schrift ist der istrisch-slovenische Dialekt, die von Vergerius angewendete Orthographie nähert sich etwas der dalmatinischen. Da beide für den Sprachforscher von hohem Interesse sind, mag hier eine Probe aus diesem einzigartigen Werke folgen: Der Anfang (auf der Rückseite des Titelblattes) lautet:

Papiſta. | Geſi ti gedan gioſchie od onih, chi | ſchuaſtagiu za Imiti didinſtuo od Ra= | gia po uere bres zarobgliengi? |

Chriſtianin | Bog ne prigimglie dila, cha niſu dou | cignena, i buduchy Iſukarſt doucinil | dila za me, chada gia imam ſuitlinu od | gnega, i veru za mochij mu verouati, i | prigiatge za mogie ꝑgiednō [m] taccuuom | verom prihagiam za priticati Rai bres | mogih zarabgliengi.

PAP. Te znam naparuu, Ti geſi gedan | ue= | lih Luteran, tudgie ti ſcaceſs za gouori= | ti od vere, i hochieſs da ona gre na= | prida, i da dila naſſa geſu za niſtare.

CH. Mi me pogardugiemo dila naregena | od Boga, i vcignena ſuerom da acho | dobro ona cha cinite vi, cha geſu bres | uere, i ſagnana od gliudi, i v velikom | dilu protiuna naregiegiem Boxgim.

PAP. Ne verugieſs ti suetim ſcupſchy= | nam, recenim Papom, i od ſuetaaz i od | otaaz ſtarih, chi geſu oni chi xudarxu= | giu zriquu?

CH. Gia ne verugiem druzim, nego ſueto | mu uagelgiu ſina Boxgiega Iſuſa char= | (Cuſtode: ſta; folgende Seite:) ſta Goſpodina naſſega, ali ſcup= | ſchynam, ali ſuetzem, oli otꝫem chi ge= | ſu vasda bili tuardi na tim. | etc.

Der Schluss der letzten Seite des Textes (Blatt 11 *b*) lautet:

PAP. Za to chrat, niſamſe maril pitat te, | da ſpoglauiſtuom od piſma, ti mi bi i= | mil vchazati, ono ca ſi || recal, ni gia na | protiuno, ſam ti htil rechy racuni, che | geſt ganu la ſueta zriqua za

uciniti li- | pe ſuoge naredbe (acho prem za rechy | iſtinu neznamge gia gioſchie) da zgiu- | tra, oli gedan drugi dan, hochiu prit te | naiti ſcupa zgiednim fratrom mnogo | vcenim, chi geſt ſtudial, i xtal vechie od | trideſet godiisch u ſtudieh ocitih, i ho- | chiemo viditi chacho hocliefs vmiti odgouoriti.

CH. Pridi cada ti drago, i ſcogu tgie | drago, ali gia chuam, i acho prem ni- | ſam bil na ſtudie, le vſeniſe u dobrotu | Boxgiu, da ſe hochie doſtogiati ſtauiti | u duſſu mogiu gnegof duh, iu vſta ſuo- | gia beſidu ſuogiu, od cuda gia budem | mogal braniti nebescho vcenge, cho | gnegof gliubglieni ſin parneſe na zemgliu. —

Dem Zwecke theologischer Unterweisung in der evangelischen Lehre dienten auch bei den Slovenen die

2. Loci communes. Die lange windische Vorrede, welche Truber seinem ersten halben Theile des Neuen Testamentes [1]) in windischer Sprache (Tübingen 1557) beigegeben hat, und welche nichts anderes ist, als eine Bearbeitung von Ph. Melanchthon's Loci communes, ist auch selbstständig ausgegeben worden mit dem Titel:

TIGA NOVIGA TESTAMENTA ena dolga predguuor. vti so ty ner potrebnishi inu pridnishi articuli etc. — Ein lange Windiſch Vorred über das New Teſtament, darinn die ſeligmachenden Hauptartickel des chriſtlichen Glaubens u. ſ. w. . . ſind eingeführt. — VTIBINGI — M. D. LVII. — 4°, 429 S. (?) —

(In einem antiquarischen Kataloge der Fünfziger-Jahre war ein Exemplar für 10 fl. ausgeboten.)

Diese Schrift ward bald in das Krobatische übersetzt und erschien 1562 zu Tübingen sowohl in glagolischen als in cyrillischen Typen [2]).

a) (Glagol.) EDNI KRAT- | KI RASVMNI NAVCI, | NAIPOTREBNEI I PRVDNEI | Artikuli ili Deli, ſtare prave Vere krſti- | anſke. etc. (im Ganzen 19 Zeilen glagolisch, dann:) || Die fürnämpſten Hauptartickel | Chriſtlicher Lehre | auß der lateiniſchen, teütſchen vnd | Windiſchen Sprach | in die Crobatiſche jetzund zum | erſten mal verdolmetſcht, vnnd mit Cro- | batiſchen Buchſtaben ge- | truckt. || VTUBINGI. | M. D. LX. II. | — 4°, 1000 Exemplare. — Titelblatt, auf dessen Rückseite eine kurze Ansprache ist: KSTATSCHZEM etc., unter-

[1]) Siehe später bei den biblischen Schriften Nr. 2.

[2]) Schnurrer, 96 ff.; Šafařik, I, 184.

zeichnet: stvge vashi | Anton Dalmatin | Stipan Istrian. | — 3 (ungezählte) Blätter: Deutsche Zuschrift an Kurfürst August von Sachsen, datirt Laybach, am 22. Julij, im 1562. Jar. | E. Churfürſt. Gnaden | Vnderthänigſte | Diener | Primus Truber, der Chriſtenlichen Herrn | Landleüt vnd Stett des Fürſtemthumbs | Crain, vnd der anrainender Land vñ Her- | ſchafften, Metling, Iſterreich vnd Karſt | Windiſcher vnd Teütſcher Prediger. | Antonius Dalmata. | Stephanus Consul Hiſtrianus. | — 144 (glagol. gezählte) Blätter, davon Blatt 1—3 Einleitung, Blatt 4—139 Text, Blatt 140—144 Register.

b) (Cyrill.) EDNI KRATKI | RASUMNI NAUCI, NAI- | POTREBNEI I PRUDNEI ARTI- | kuli ili deli, ſtare prave Vere Krſtianſke. etc. (im Ganzen 18 Zeilen cyrillisch). || (Der deutsche Titel mit dem der glagolischen Ausgabe gleichlautend, — abgesehen von ein paar kleinen orthographischen Verschiedenheiten — Zeile 2 vnnd f. vnd, Zeile 3 jetzundt f jetzund, Zeile 4 vnd f. vnnd, — natürlich: Cyruli- | ſchen f. Cro- | batiſchen, und Zeile 6 des glagol. Drucks in Zeile 5 aufgenommen.) || VTUBINGI. | LETO OD KRSTOVA ROISTVA. | M. D. LX. II. | — 4°, 1000 Exemplare [1]). — Auf der Rückseite des Titelblattes dieselbe Ansprache wie im glagolischen Druck, nur cyrillisch, unterzeichnet von ANTON DALMATIN. | STIPAN ISTRIAN. | — 14 (ungezählte) Blätter: Deutsche Zuschrift an König Maximilian, datirt Brach den erſten Tag Martij. Anno Domini 1562. E. Kün. May. Vnderthänigſter Caplan. Primus Truber Creiner, der Zeit Pfarher zu Brach. | — 3 Blätter krobatische Vorrede, unterzeichnet VTUBINGI XII MART. etc. M. D. LXII. || ANTON DALMATIN. | STIPAN ISTRIAN. | — 147 (cyrill. gezählte) Blätter, davon Blatt 1—3 Einleitung, Blatt 4—8 Register der Capitel (62), Blatt 9—139 Text (der auch als eine Einleitung zum Neuen Testament angesehen werden soll). Am Schluss UTUBINGI | VI. FEBRARA. M. D. LX. II. | — Noch 1 Blatt leer.

Um die deutschen Bekenntniss-Schriften den Slovenen in ihrer Sprache bekannt zu machen, veröffentlichte Truber:

3. ARTICVLI OLI | DEILI TE PRAVE STARE. | VERE KERSZHANSKE, IS S. PYS- | ma poredu poſtauleni inu kratku ſaſtopnu Islosheni, Kateri ſo tudi taku, | utim 1530. leitu, nashimu

[1]) Schnurrer u. Šafařik a. a. O.

Nermiloſtiuishimu Goſpudi Ceſſaryu Carolu | tiga Imena Petimu, ranicimu. Inu potle utim 1552. leitu, timu Concilyu | Vtrienti, od enih uelikih Nembshkih Vyudou, Meiſt inu Pridigareu, na- | prei polosheni inu dani, Sdai peruizh is Latinskiga inu Nembshkiga Ie- | ſyka, uta Slouenski ſueiſtu Iſtolmazheni. Odſpreda uti Slouenski | Predguuori ſe praui, katera Vera ie, od S. Troyce po- | ſtaulena, ta ner prauishi inu ner ſta- | rishi skuſi || Primosha Truberia | Crainza. ||

Drey Chriſtliche Confeſſionen / nam- | lich Augſpurgiſche / Wirtembergiſche vñ Sächſ- | ſiſche / wie die eine dem Großmächtigiſten Römiſchen Kaiſer Ca- | rolo dem fünfften | ꝛc. Hochlöblicher Gedächtnuß | im 1530. Jar / | vnd die anderen zwo dem Concilio zu Trient Anno 1552. von ettli- | chen von Gott erleüchten / Chur / Fürſten / Stett vnd Theologen | überantwort, auß Latein vnd Teütſch, in diß | Windiſch Buch zuſamen | gezogen. || VTIBINGI. | Vtim leitu po Criſtuſeuim Roiſtuu. | M. D. LXII. |

Dies Buch[1]) in Quart hat nach dem Titelblatt 4 ungezählte, dann 107 gezählte Blätter, am Schluss noch 1 ungezähltes Blatt. — Auflage von 1000 Exemplaren. — Die Summarien am Rande sind noch mit deutschen Buchstaben gedruckt. — Auf das Titelblatt folgt Blatt A 2—B 1 die deutsche Zuschrift an Herzog Cristoph von Württemberg (siehe Schnurrer, S. 99). Da in der Augsburgischen Confession einige Artikel nur kurz angegeben seien, habe er manches Stück derselben aus der Apologie der Württembergischen und der Sächsischen Confession paraphrasirt, ausgelegt und ausgeführt, jedoch ohne dabei in dem Sinne der ersteren etwas zu ändern. Ausgaben in krobatischer Sprache, sowohl mit glagolischer, als mit cyrillischer Schrift, würden bald folgen; u. s. f. Datum Brach am 1. tag May im M. D. LXII. Jar. | E. F. G. | Vnderthäni | ger Diener | Primus Tru | ber der zeit | Pfarher zu | Brach. | (Custode: Vsem Dobrim). — (Bij etc) Blatt 1—23: Slovenische Vorrede (Predguuor zhes Articuli — te vere Kerszhanske), beginnt: Vsem dobrim bogaboyezhim shibkim inu mozhnim vti veri kersẓhenikom kir vtih crainskih vsdulanih shtayerskih carcshki Deshelah prebiuaic, etc. . . . und schliesst: Letu vom pyshem is te Birtemberſge Deshele is tiga meiſta Auraha na ta periu dan tigu meſza velika trauna tu ie na | S. Jocopa inu Filippa dan Vtim leitu po Criſtuſeuim Roytuu | M. D. LXII | Vas

[1]) Schnurrer, 99 ff.; Kopitar, 417.

vseh ſluſhabnik | Primosh Truber tedai | Farmoshter Vaurochu. | — Blatt 24—27*a*: Augustanae confessionis Praefatio | Tih enih Nem- | shkih Vyovdou inu Meist sa volo nih vere inv articu- | lou, pruti naſhimu Gospudi ranicimu | Ceſaryu Carolu etc. | Predgvvor. | . . . endet mit den Unterschriften: Tu meistu Nyrenberg | Tu meistu Raytling. | — Blatt 27*b*—107*a*: Articuli oli koſsvvi inu navvki te stare prave vere kerſzhanske koker so te Peruizh ty eni Curfürshti, Vyudi, Meistu inu Pridigarij timu Premogozhimu Ceſaryu Carolu etc. Inu Potle timu Concilyu vtim Trientu, naprei sapiſſane polushili, etc. . . .; endet: kir na nega prou klizhe ſatreti. Amen. ✠ | — Blatt 107*b* bis (unbezeichnet) 108*b*: Registher tih ner vegshih potrebnishih inu Pridnishih Articulou inu Nauukou, kir so vletih Buquizah kratku sapopadeni inu ſapiſſani, kei na katerim papyru vskaki ſuseb ſtoy ſapiſſan. | Pravi Pridigarij moraio uſelei pouſod shlishati inu terpeti, oni Nouo Vero inu ſmoto umei ludmi ſezheno . . . Fol. 1, 2, 3 | u. s. w. Endet: 36 Od shegnane Vode inu seliſzheu . . 105. |

Die in der Vorrede versprochene krobatische Ausgabe erschien noch im gleichen Jahre 1562, sowohl in glagolischen, als in cyrillischen Typen [1]).

a) ARTICVLI ILI DELI PRAVE STA | RE KRSTIANSKE VERE etc. (16 Zeilen glagolisch). Der krobatische Titel dieser Ausgabe entspricht fast wörtlich demjenigen der slovenischen; für Sdai peruizh is Latinskiga inu Nembshkiga steht Sada vnovja if Latinſkoga, Nemſhkoga i Krainſkoga. Darunter der deutsche Titel lautet: Confessio, oder Bekanntnuß des | Glaubens, die dem Groß- mechtigiſten Römi- | ſchen Keyſer Carolo dem fünfften ꝛc., von etlichen von Gott hoch- | erleüchten Churfürſten, Fürſten, vñ Stetten, auff dem Reichß- tag | Anno 30. in Augſpurg gehalten, überantwort, auß dem La- | tein vnd Teütſch in die Crobatiſche Sprach verdolmetſcht, vñ mit Glagoliſchen | Buchſtaben getruckt. ‖ VTVBINGI. | 1 . 5 . 6 . 2. (in glagol. Buchstaben-Ziffern). — Auflage von 1000 Exemplaren. — 4°. — Titelblatt: — 3 (ungezählte) Blätter: Deutsche Zuschrift an Johann Friedrich den Mittlern und Johann Wilhelm Gebrüder, Herzoge zu Sachsen. Datum Brach am 20 tag Octob. 1562. Dann noch 3 ungezählte Blätter: dieselbe in krobatischer Sprache. Beidemal unterzeichnet von Primus Truber, Antonius Dalmata, Stephanus Consul Histrianus. Hierauf

[1]) Schnurrer, 62, 101 ff.; Kopitar, 445 f.; Šafařik-Jireček, I, 184 f.

Blatt 1—25 eine krobatische Vorrede an die Christen in Dalmatien, Croatien, Servien, Bosnien, Romanien[1]), unterschrieben blos von Anton und Stephan. — 1 Blatt mit Holzschnitt: Der triumphirende Christus auf dem unter seinen Füssen liegenden Teufel, Tod und Hölle (Flammen); oben darüber Bandschrift: VICTORIA ✠, unten am Bildrand: EGO VICI MVNDVM. | — Nun Blatt 26—111 (mit glagol. Buchstaben numerirt): der Text. Auf Blatt 111*b* und 2 weiteren (ungezählten) Blättern: Register (Vkaz). Auf der Rückseite des letzten Registerblattes nochmals der oben beschriebene Holzschnitt mit dem triumphirenden Christus; darunter: VTUBINGI. | Na kon tisuzh i pet | sat, i shestdeset i dva lje- | ta nashega Spasenia. | — Endlich auf dem letzten Blatte 2 Porträts in Holzschnitt[2]), auf der Vorderseite mit der Unterschrift ANTONIVS DALMATA EXVL|; auf der Rückseite desgleichen: STEPHA : CON : PING : | , über und unter beiden einige krobatische Zeilen (glagol.), welche Bibelstellen enthalten.

b) ☙ ARTICVLI etc. Der krobatische Titel (16 Zeilen cyrillisch) ist ganz gleichlautend mit demjenigen der vorigen (glagol.) Ausgabe; im deutschen steht für „vñ mit Glagoliſchen": „vnd mit Cirulíſchen"; Ort und Jahr wie dort, nur in cyrillischen Buchstaben. — 4°; Auflage von 1000 Exemplaren. — Die Zuschrift an Philipp Landgrafen von Hessen, datirt Brach 20 Octob. 1562, erst in deutscher, dann in krobatischer Sprache (in cyrill. Lettern). Alles Uebrige wie beim glagolischen Druck, nur fehlen am Schlusse die beiden Porträts. (In den Fünfziger-Jahren wurde 1 Exemplar des glagolischen Drucks antiquarisch um 8 fl., in den Achtziger-Jahren ein solches des cyrillischen Druckes um 120 Mk. ausgeboten.)

Vermuthlich war Truber zu dieser Zusammenarbeitung der genannten drei Confessionen durch einen Zusammendruck derselben veranlasst worden, welche unter dem Titel CONFESSIONES Fidei Christianae tres, | diuersis quidem tempo | RIBVS EDITAE

[1]) Hieraus lässt sich einigermassen auf die Ausbreitung des krobatischen Dialekts und der glagolischen Schrift in damaliger Zeit schliessen. In Krain fand sich 1562 nur in Metling neben der windischen eine krobatische evangelische Gemeinde unter dem Prediger Vlachovitsch.

[2]) Diese Porträts von Ant. Dalmata und Steph. Consul sind in Dobrowski's Slavin (zweite Auflage, Prag 1834, S. 189 f.) in geringwerthigen Holzschnitten wiedergegeben.

in Frankfurt (bei Brubach) 1553, 4°[1]), und dann ebenda 1556 unter dem Titel: Confessiones fidei christianae tres etc. Quarum prima exhibita est in Comicijs Augustae Anno XXX. Reliquae duae oblatae sunt synodo Tridentinae: altera quidem nomine ecclesiarum Saxonicarum: altero uero nomine Christophori Ducis Vuirtembergensis; 4°. Allein diese Zusammenarbeitung der drei Confessionen in Eine hatte den Widersachern Truber's in Württemberg missfallen, weshalb nicht blos der deutsche Titel der krobatischen Ausgabe geändert, sondern später (1564) eigens noch eine wörtliche krobatische Uebersetzung der Augsburgischen Confession und der Apologie, sowohl in glagolischer wie in lateinischer Schrift, herausgegeben wurde[2]), nämlich die Augsburgische Confession:

c) Spovid i ſposnanie pravja krſtianſke vire, etc. . . . ſada naiprvo is Latinſkoga i Nimſhkoga jarika va Hrvatſki, po Antonu Dalmatinu i Stipanu Iſtrijaninu iſtlmaȝhena. etc. — Vtubingi 1564. (glagolisch).[3]), 8°, 113 Blätter. — 400 Exemplare.

d) Spovid etc. — Dasselbe Werk in lateinischen Typen. — Ebenda 1564, 8°. — 400 Exemplare.

Dann die Apologie:

e) BRAM= | BA AVGVSTAN= | SKE SPOVEDI. || APOLOGIA I= | MENOVANA. || Verno tlmazhena | is Latinſkoga jasi= | ka va Hrvatſki, po Antonu | Dalmatinu i Stipanu | Iſtrijaninu. || Pſal. 119. | I govorah od tvoih ſvidozhaſ= | tvi pred Krali, i neſti | danſe. || VTUBINGI. | 1. 5. 64. | (Alles in glagolischen Lettern.) 8°; 306 (glagolisch numerirte) Blätter ohne das Register (2 nicht numerirte Blätter). Das Titelblatt in zierlicher Randleiste. Vor dem Text Ph. Melanchthon's Vorrede (auf den ersten 3½ Blättern). — Auflage von 400 Exemplaren.

f) BRAMBA | AUGUSZTANSZKE | SZPOVEDI | APOLOYIA IME= | NOVANA || VERNO TLMATSENA | IZ

[1]) In Ferd. Steinkopf's (Stuttgart) antiqu. Katal. 327 findet sich 1 Exemplar dieses Buches von 1553 zusammengebunden mit 1 Exemplar der Apologie (latein.) von 1551, einem solchen der sächsischen Confession (latein.) von 1553 und einem solchen der Confession des Herzogs Christoph (latein.) von 1553. Das hätte so recht ein Handexemplar der Verfasser der slavischen Articuli gewesen sein können.

[2]) Schnurrer, 62, 71, 110; Kopitar, 447 ff.; Šafařik-Jireček, I, 185.

[3]) Die hier verwendete Wiedergabe des glagolischen Titels in lateinischen Lettern ist diejenige Kopitar's (a. a. O.), da mir kein Exemplar dieses Werkes in lateinischen Typen (*d*) bekannt ist. Auch bei *e* ist Kopitar's Schreibweise absichtlich beibehalten.

LATINSZKOGA YAZIKA | va Hrvatßki, po Antonu Dal- | matinu i Sztipanu Ißtri- | yanu. | PSZAL || C. XIX. | I govorah od tvoih ßvidotsa, ßtvi pred | Kralli, i neßtiahße. || V'TUBINGI. | na M. D. L XIIII. | — Dasselbe Werk wie das vorhergehende in lateinischen Typen. — 8°. — 256 Blätter. — Auf der Rückseite des Titelblattes steht eine Regula (in krobatischer Sprache) für die Transscription der schwierigsten glagolischen Buchstaben in lateinische, welche sich ebenso und an derselben Stelle in der krobatischen Ausgabe mit lateinischen Typen der Kirchenordnung (Czrikveni ordinalicz, Tub. 1564 [1]) findet. — 500 Exemplare.

Auch auf eine damals in Württemberg erschienene italienische Bearbeitung dieser Truberischen Schrift [2]) scheint ein gewisser Einfluss ausgeübt worden zu sein, wie schon die Titel der betreffenden Bücher andeuten.

g) LA CONFES- | ſione, della Fede | data all'Inuittiſsimo CAROLO V. | nella Dieta di Auguſta. del | M. D. XXX. | Nouamente uerſa dal Latino in lingua Itali- | ana, per alcuni fideli Chriſtiani, ama- | tori d'Italia. || Aggiontoui la Defeſa della iſteſa Confeſſione | ET | La Confeſſione | della dottrina delle Chieſe di Saſ- | ſonia, ſcritta del M. D. LI. per dar- | la nel Concilio di Trento. | PSALM. 119. | Et parlaua de'tuoi teſtimonii al coſpetto de i Re, | & non era confuſo. | STAMPATO IN TVBINGA | l'Anno M. D. LXII. | — 8°. — Auflage von 1000 Exemplaren. — 103 (gezählte) Blätter (wovon die beiden ersten eine Vorrede AI | LETTORI enthalten) und dann noch 1 Blatt, auf dessen erster Seite: LI ERRORI COMESI NEL | Stampare etc.; letzte Seite leer. — Am Schlusse heisst es: Toſto

[1]) Siehe später Nr. 4 *b*.

[2]) Schnurrer, 63. Die Uebersetzer derselben „alcuni . . . amatori d'Italia" sind unbekannt. Rührt bei der zweiten blos die Durchsicht und Correctur, oder auch die ursprüngliche Uebersetzung von Ant. Dalmata und Steph. Consul her? — Gelegentlich sei hier noch die gleichzeitig in Tübingen erschienene italienische Uebersetzung von Luther's kleinem Katechismus erwähnt: CATE- | CHISMO PIOC- | CIOLO DI MARTIN | Luthero, verſo dal Latino in lin- | gua Italiana, per gli | fanciugli. || MATHE. 19. || Laſciate i fanciugli et non pro- | hibite che unenghino à me, perche di tali è il regno de cieli. | TVBINGA | ANNO 1562. | | — 16°. — 1000 Exemplare. — 32 (gezählte) Blätter (incl. Titelblatt) und 1 (ungezähltes) Schlussblatt, auf welchem ein Holzschnitt: rundes Medaillon mit dem siegenden Lamm, dessen Umschrift: VICTORIA | (Morhart'sche Druckerei). Von diesem Büchlein erschien 1588 eine neue Ausgabe. (Siehe meine Gesch. der prot. Bewegungen etc. Bielefeld 1883. S. 8.)

hauareti la Defeſa della Confeſſione detta Apologia, & la Confeſſione delle Chieſe Saſſoniche. — Im folgenden Jahre erschien dann:

h) LA DEFE= | SA DELLA CON= | FESSIONE. || DETTA APOLOGIA. || VERSA DAL LATINO | in lingua Italiana, reuiſta & corretta | con diligenza, per Antonio | Dalmata & Stepha= | no Iſtriano. || PSAL. 119. | Et parlaua de tuoi Teſtimoni al coſpetto | de i Re, & non era confuſo. || STAMPATA IN TVBINGA, | l'Anno M. D. LXIII. | — 8°. — Auflage von 500 Exemplaren. — Titelblatt in hübscher Randleisten-Einfassung. — 2 (ungezählte) Blätter: Melanchthon's Vorrede. — 232 (gezählte) Blätter: Text. — Noch 1 (ungezähltes) Blatt, auf dessen erster Seite: CATALOGO DE PRECIPVI | luoghi de la Apologia. | ; letzte Seite leer. — Hier ist von der Sächsischen Confession keine Rede mehr. —

Hatten schon die „Drei Confessionen in Einer" Truber mancherlei Schwierigkeiten bereitet, so wurde ihm das folgende Werk geradezu verhängnissvoll.

4. Cerkovna ordninga: Kirchenordnung.

Ein Werk ohne Titelblatt und Vorrede, aber mit Register, 4°, 176 Blätter (Tübingen 1564)[1]. Truber selbst schreibt darüber (5. October 1563), dass er sich darin bezüglich der Gebräuche und der Ceremonien an die Württembergische Ordnung gehalten, dass sich aber in diesem Buche auch ein Corpus der ganzen christlichen Lehre befinde, wie es in der Mecklenburgischen Kirchenordnung begriffen sei. — Auflage von 400 Exemplaren.

Truber, welcher nach seiner Rückkehr von Urach nach Laibach (im Juni 1561) den evangelischen Landständen Krains die schon von Klombner verbreitete Württembergische Kirchenordnung empfohlen hatte, begann darauf deren Uebersetzung in's Slovenische. Mit anderweitiger Amtsthätigkeit überhäuft, machte er darin nur langsam Fortschritte und sandte die Uebersetzung stückweise zum Druck nach Württemberg. Am 18. September 1563[2] sandte er den dritten Theil und rieth, das Werk in einer Auflage von 400 Exemplaren und mit denjenigen Typen zu drucken, welche zu seiner langen Vorrede zum Neuen Testament (Loci communes) verwendet

[1]) Schnurrer, 108 f. (kennt kein Exemplar), 63 f., 110; Kopitar, 433; Šafařik, I, 148.

[2]) Kostrenčič, 186 ff., 190 ff., 217 ff.

worden seien; der Rest, die Vorrede und das Register würden in kurzer Zeit folgen. Am 8. October 1563 (siehe oben) [1]) schickte er den Rest durch den Laibacher Buchbinder Leonhard Stegmann und verhiess baldige Zusendung des Titels und der Widmungsschrift an die Krainischen Stände, auch Vollendung der (slovenischen) Uebersetzung des Psalters und dann des Briefes an die Epheser. Am 9. December 1563 [1]) erfolgte endlich der Titel, windisch und deutsch, die deutsche und eine kleine windische Vorrede, sammt einer Instruction für die Druckerei. Inzwischen war jedoch in Württemberg nicht allein durch Stephan Consul ein äusserst gehässiger Streit gegen Truber erhoben und selbst Herr Ungnad gegen denselben verhetzt worden, sondern durch Dr. Jakob Andreä, derzeit Propst und Kanzler der Universität zu Tübingen, war Truber auch des Zwinglianismus verdächtigt und bei dem Herzoge angezeigt worden [2]). In Folge davon befahl dieser (December 1563), mit der Fortsetzung des begonnenen Druckes der Kirchenordnung stillzuhalten und das bereits Gedruckte einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Die erhobene Anschuldigung stellte sich nun zwar als unrichtig heraus, allein mit den verschiedenen Verhandlungen zwischen Tübingen (Urach) und Laibach war ein halbes Jahr vergangen. Der Herzog verbot aus Besorgniss den Druck der mehrfachen, von Truber zugefügten „Vermahnungen und Vorreden bei dem Artikel des heil. Nachtmahls", verwarf Truber's Vorrede gänzlich und beauftragte Jakob Andreä mit der Abfassung einer neuen. Landesverweser (Jobst von Gallenberg) und Verordnete in Krain lehnten nun wieder diese ab (13. August 1564) und beharrten auf der Truberischen. Der Herzog von Württemberg hatte jedoch aus Rücksicht auf den neuen Landesfürsten von Krain, Erzherzog Karl [3]), mancherlei Bedenken und liess

[1]) Kostrenčič, 186 ff., 190 ff., 217 ff.

[2]) Th. Elze, Superintendenten der evang. Kirche in Krain, 19 ff. — Acten des Krainer Landesarchivs.

[3]) Erzherzog Karl hatte sich noch bei Lebzeiten seines Vaters, des Kaisers Ferdinand I., am 28. April 1564 persönlich in Laibach huldigen lassen. Als er sich bei dieser Gelegenheit Sonntags zur Messe begab, begleiteten ihn die Stände bis zur Domkirche, gingen dann aber in die Spitalkirche, hörten hier eine Predigt Truber's an und kehrten dann zum Dome zurück, wo sie den Erzherzog vor der Kirche erwarteten (Junker Bartlene Poschens von Gurk Bericht an Herzog Christoph von Württemberg, pr. Tübingen 16 Jan. 1565; Württemberg. Hof- und Staatsarchiv in Stuttgart).

daher (6. September 1564) durch Andreä an Herrn Ungnad schreiben, es sei besser, diese Kirchenordnung ohne alle Vorrede zu lassen. Von dem inzwischen fertig gedruckten Text (ohne Titel und Vorrede) wurden jedoch 8 Exemplare an Truber geschickt. Am gleichen Tage (6. September 1564, Wien) erging aber auch vom Erzherzoge Karl ein Erlass an die Verordneten in Krain mit 7 Cito versehen und folgenden Inhalts: Er sei berichtet, dass sie eine neue Kirchenordnung zusammentragen und in Druck ausgehen lassen und dann in Crain publiciren und aufrichten wollen; damit beeinträchtigen sie seine landesfürstliche Hoheit und massen sich Sachen an, die keineswegs ihnen, sondern allein ihm als regierendem Fürsten und Landesherrn zustehen; daher befehle er ihnen, von ihrem Vorhaben abzustehen, das etwa schon in's Werk Gesetzte unverzüglich wieder abzustellen und die erwähnte Kirchenordnung weder heimlich noch öffentlich drucken, ausgehen oder publiciren zu lassen[1]). Gegenvorstellungen der Ständisch-Verordneten (vom 20. November 1564), dass ihnen allerdings Primus Truber, der Landschaft Predicant, vor einiger Zeit angezeigt habe, er beschäftige sich mit Zusammenstellung einer Kirchenordnung in windischer Sprache aus der Württembergischen und Nürnbergischen, die der Augsburgischen Confession gemäss; sie hätten dies guter Meinung geschehen lassen, da es ja Niemand verwehrt sei, gute Bücher in's Windische zu übersetzen, aber sie hätten nie beabsichtigt, diese Kirchenordnung anderen Kirchen aufzuerlegen; der Erzherzog möge doch dieselbe durch fromme und verständige Personen prüfen lassen, ob sie der Augsburgischen Confession gemäss sei; — solche Gegenvorstellungen blieben natürlich fruchtlos. Im Gegentheil. Der Erzherzog erwiderte mit einem geschärften Befehl (15. December 1564): Es habe ihnen durchaus nicht gebührt, irgend eine Kirchenordnung, wie immer sie beschaffen sei, weder für sich selbst noch für Andere in Druck kommen zu lassen und damit in seine landesfürstliche Hoheit zu greifen; nach den Reichsconstitutionen stehe es nur ihm allein als Landesfürsten zu, der Religion halber Ordnung zu geben, und be-

[1]) Ebenso ward anderwärts verfahren. So confiscirte auch Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg (gest. 1609) eine von Herm. Winkler (Lercheimer) für seine Vaterstadt Neuenrade in der Mark verfasste Kirchenordnung, als einen nicht zu duldenden Eingriff in seine Hoheitsrechte (vgl. K. Binz: Augustin Lercheimer, Strassburg 1888).

halte er sich die Strafe gegen die Verursacher der Publicirung dieser vermeinten Kirchenordnung vor; sie sollen alle gedruckten Exemplare derselben zu Handen bringen und dem Landeshauptmann Jakob von Lamberg zustellen; was gedachten Truber betreffe, so sei derselbe in seinem Gebiet nicht mehr zu dulden, sondern sie sollen ihn urlauben und binnen zwei Monaten aus allen seinen Fürstenthümern und Ländern ziehen lassen. Gleichzeitig erliess der Erzherzog strenge Weisung an Landeshauptmann, Landesverweser und Vicedomamts-Verwalter (Melch. Hasyber) in Krain wegen genauer Ausführung dieser Befehle. Zwar baten die im Hofteiding versammelten Landstände (8. Februar 1565) den Erzherzog, eine Darlegung der ganzen Angelegenheit durch einige Abgesandte aus ihrer Mitte anzuhören und inzwischen Truber's Ausweisung bis Ende Mai ruhen zu lassen; sie hätten erfahren, dass erst jetzt während des Hofteidings zwei Kisten mit Drucksachen, darunter auch einige Kirchenordnungen sein sollen, nach Laibach gebracht worden seien, welche sie uneröffnet und versiegelt dem Landeshauptmann haben zustellen lassen; daraus ergebe sich die Unwahrheit der Angabe, dass diese Kirchenordnung durch sie oder die Verordneten im Lande publicirt worden sei, zumal sie diesen Druck noch nicht mit Augen gesehen hätten. Der Erzherzog verlängerte nach mancherlei Bitten zwar den Termin für Truber's Abzug, aber endlich musste dieser doch mit Ende Juli 1565 sein Vaterland und Inner-Oesterreich für immer verlassen. So verlor Krain seinen Reformator, die Kirchenordnung aber blieb ohne Vorrede und Titel und ist endlich verschwunden. Die königl. öffentliche Bibliothek in Dresden besitzt noch ein Exemplar.

Truber und sein Werk waren den gehässigen Wühlereien seiner Gegner, den Anklagen orthodoxistischer Eiferer und der eigenen Unvorsichtigkeit zum Opfer gefallen. Das zeigt sich um so deutlicher in dem Umstande, dass inzwischen (1564) bei Herrn Ungnad eine krobatische Uebersetzung der Württembergischen Kirchenordnung, sowohl in glagolischen als in lateinischen Lettern, gedruckt worden war und unangefochten blieb.

a) (Glagol.) CRIKVE- | NI ORDINALIC | KAKOSE VPRAVOI KA- | tolitschaski, Krstyanski Crikvi, | Hrustva Virtemberskoga vse prave Bofhye, flushbe opravtiaju i | flushe. | Sad naiprvo V'hrvatski jasik | preobrafhzhen i fhtampan. || Würtembergiſche Kirchen-

ordnung, in die | Crabatiſche Sprach vertiert, vnd | mit Crabatiſchen Buchſtaben | getruckt. || 1. Kakorin. 3. | Drugoga Fundamenta zaistino nikto= | re nemore polofhiti, nego ov ki | polosen yest ISKRT. | I proc. | VTUBINGI. | M. D. LXIIII. | — (Glagol.) 400 Exemplare. — 8°, 112 Blätter (incl. Titelblatt). — Titelblatt in zierlicher Randleisten-Einfassung. — Blatt 1—6*a* (ungezählt): deutsche Vorrede: Vorred | An die recht Chriſtlich= | en Verſamlungen, vnd jre | Diener in Crabaten. | (Von der Nothwendigkeit einer guten Kirchenordnung. Unterzeichnet wie nachher.) — Blatt 6*b*—14*a*: krobatische Vorrede: PREDGOVOR etc., unterzeichnet (von denselben wie vorher): ANTON DALMATIN. | STIPAN ISTRIAN. | IURAI IURICIC IS | VINODOLA. | — Blatt 14*b* leer. — Blatt 15*a*: CTOI NOGRISI= | NO VATOI KNIGI. | | — Blatt 15*b* leer. — Blatt 1—94 (glagolisch gezählt) Text. — Blatt 1—2*a* (ungezählt) Register. — Blatt 2*b* (letzte Seite) leer. — Dies ist nun allerdings keine Bearbeitung der Württembergischen Kirchenordnung, wie Truber's, sondern einfach eine wörtliche Uebersetzung derselben, welche Georg Juritschitsch[1]) nach seiner Rückkehr von Urach in Krain verfertigt und Math. Klombner am 11. November 1563[2]) an Herrn Ungnad geschickt hatte. Juritschitsch hat auch die beiden Vorreden verfasst, Anton Dalmata und Stephan Consul haben sie nur mit unterschrieben. — Im selben Jahre (1564) erschien auch noch eine andere Ausgabe dieses Buches in lateinischen Lettern:

b) (Latein.) CZRIKVE= | NI ORDINALICZ, KA= | koße vpravoi Katolitsaßkoi, Krßtyanß | koi Czrikvi, Herczeßtva Vvirtem= | berßkoga, vße prave Bosye | ßlusbe opravliayu i | ßluse. | Szad naiprvo Vhrvatski yazik | preobrachen i ſtampan. || Würtembergiſche Kirchenordnung, in die | Crabatiſche Sprach vertiert, vnnd | mit Lateiniſchen Buchſta= | ben getruckt. || 1. Kakorint. 3. | Drugoga Fundamenta zaißtino niktore nemore | polosi i nego ov, ki polosen yeßt | ßkurßt. I prots. |

[1]) Ueber Georg Juritschitsch siehe meinen Aufsatz über die slovenischen Gesangbücher, Separatabdruck S. 6.

[2]) Klombner's Schreiben an Ungnad in der Universitäts-Bibliothek in Tübingen. Der Auszug bei Kostrenčič (S. 197, Nr. CXXVII) enthält davon nichts, ist überhaupt ganz ungenügend, und in der Angabe, dass „eine glagol. Bibel von Hannibal de Comitibus bei Primus“ (Truber) sei, völlig unrichtig; es handelt sich da um die Handschrift einer krobat.-glagol. Bibelübersetzung des Mönches Nik. Moyseus von der Insel Cherso.

VTUBINGI, | 1564. | — 400 Exemplare. — 8°. — 92 Blätter. — Titelblatt, auf dessen Rückseite dieselbe Regula für die Transscription der glagolischen Buchstaben in lateinische, wie in der Ausgabe der krobatischen Apologie (Bramba) in lateinischen Lettern; — 12 (ungezählte, signirte) Blätter: A 2—A 7*a* die deutsche „Vorred". A 7*b*—b 5*b* Predgovor; — 3 leere Blätter; — Blatt 1—72 (gezählt; richtig 74, weil 15 und 71 doppelt gezählt): Text; am Schluss Konacz Czrikvenoga Ordinalicza 1564. — 2 (ungezählte) Blätter Regisztar (auf 3 Seiten, die letzte Seite leer).

Hier sind schliesslich noch zu erwähnen:

5. Kalender. Ohne Zweifel ist der „Windische Kalender" [1]), welchen Truber in den zweiten Theil der zweiten Ausgabe seines windischen (slovenischen) Neuen Testaments (Tübingen 1582, 8°) zwischen die gewöhnlichen Vorstücke und dem (schon 1581 im Druck beendeten, für sich paginirten) biblischen Text mit besonderem Titelblatt eingeschaltet hat, auch separat ausgegeben worden. Daher muss derselbe hier genannt werden, obschon seine Beschreibung erst bei den biblischen Schriften (Nr. 11) gegeben wird

TA SLOVENSKI | KI KOLENDAR etc. || Windiſcher Kalender u. ſ. w. || VTIBINGI, | etc. | M. D. LXXXII. | — 8°; 4 Bogen.

6. Die Concordien-Formel. In der Zuschrift an Herzog Ludwig von Württemberg [2]) im ersten Theile der zweiten Ausgabe des windischen Neuen Testaments (Tübingen 1582, 8°) nennt Truber unter seinen (gedruckten) slovenischen Werken, wie: Dreierlei Katechismen, Geistliche Lieder, Neues Testament, Loci Theologiei, Postille, Drei Confessionen, Kirchenordnung, Psalter u. a., auch die Formula Concordiae [3]). Auch erwähnt er, dass der Herzog selbst, alsbald die Concordienformel erschienen, ihm deren Uebersetzung

[1]) Schnurrer, 126; Šafařik, I, 92.

[2]) Herzog Ludwig von Württemberg war ein so grosser Freund dieser neuen slovenischen Literatur, wie Truber in der erwähnten Vorrede zum Neuen Testament meldet, dass er sich (offenbar weil seine Bibliothek dieselbe nicht vollständig enthielt) von allen dahin gehörigen Werken Exemplare aus Krain kommen liess.

[3]) Schnurrer, 127; Kopitar, 434; Šafařik-Jereček, I, 114, findet den Druck zweifelhaft, weil Truber die Concordienformel unter den von ihm „übersetzten" Büchern anführe. Aber alle von Truber angeführten Bücher (siehe oben) sind von ihm nicht blos übersetzt (verfertigt), sondern auch wirklich gedruckt. Truber sagt auch in der oben citirten Vorrede späterhin ausdrücklich, dass „die oben angezeigten windischen Bücher alle (!) zu Tübingen gedruckt sind".

aufgetragen, welche er auch mit Gottes Hilf gehorsamlich verrichtet und dafür gute Belohnung empfangen habe. Auch Jakob Andreä, der als Hauptfactor der Concordienformel doch gewiss gute Kenntniss von allem dieselbe Betreffenden hatte, nennt in seiner bei Truber's Beerdigung gehaltenen Leichenpredigt (Tübingen 1586) dieselbe unter den von Truber verfertigten und herausgegebenen windischen Büchern [1]). Sie dürfte im Jahre 1581 erschienen sein. Doch ist darüber nichts weiter, auch kein Exemplar derselben bekannt. Daher blos wird die Veröffentlichung dieses Buches von Manchen bezweifelt.

[1]) Die hier genannten Bücher finden sich: 1. Rasgovarange (zusammen mit Verger's Ena molitou) in Venedig (Marciana). — 2*a*. Rasumni (krobat.-glagol.) in Dresden, London, München, Raudnitz, Regensburg, Rotenburg a. d. T., Tübingen, Wien; 2*b*. Rasumni (krobat.-cyrill.) in Dresden, Halle, Laibach, München, Regensburg, Rotenburg a. d. T., Stuttgart, Tübingen. — 3. Articuli (sloven.) in Laibach, Olmütz (Universitäts-Bibliothek), Tübingen, Wien; 3*a*. Articuli (krobat.-glagol.) in Berlin, Dresden, Laibach, London, Regensburg, Rom, Stuttgart, Ulm, Wien; 3*b*. Articuli (krobat.-cyrill.) in Annaberg, Berlin, Laibach, Ulm, Wien; 3*c*. Spovid (Augsb. Conf.; krobat.-glagol.) in Wien (Discalceaten-Klosterbibliothek); 3*d*. Spovid (krobat.-latein.) in München; 3*e*. Bramba (Apologie; krobat.-glagol.) in Berlin, Wien (Discalceaten); 3*f*. Bramba (krobat.-latein.) in Berlin, Dresden; 3*g*. La confessione della fede (Augsb. Conf.; ital.) in Berlin, Dresden, Tübingen, Wolfenbüttel; 3*h*. La defesa della confess. (Apologie; ital.) in Berlin, Dresden, Tübingen; aus der Anm.: Catechismo piocciolo di M. Luthero (ital.) in Florenz, Wolfenbüttel. — 4. Kirchenordnung (sloven.) in Dresden; 4*a*. Crikveni ordinalic (krobat.-glagol.) in Dresden, Stuttgart; 4*b*. Cžrikveni ordinalicz (krobat.-latein.) in Dresden.

XIII.

Tauberiana.

Nach archivalischen Erhebungen des Herrn Stadtarchivar UHLIRZ, mitgetheilt von Dr. ALEXANDER NICOLADONI, Hof- und Gerichtsadvocat in Linz.

In Bezug auf den Wiener Märtyrer des Lutherthums, Caspar Tauber [1]), haben sich noch einige Urkunden in Wien gefunden.

I. K. k. Grundbuchsamt Wien, Codex 959 (Schottengrundbuch), fol. 101 v, Post 3.

Caspar Tauber burger zu Wienn und Genofefa sein hausfrau haben nutz und gwer emphangen ains haufs mit seiner zugehorung in der Ferberstrass zu Wienn zunachst der Drugksefsn von Statz haus gelegn, davon man jarlich dint den geistlichen herrn unser lieben Frauen gotshaufs zum Schottn zu Wien funfzehen Wienner phenung an sand Michels tag zu gruntdinst und nicht mer, als das mit Kauff von hern Steffan Eysnwagen pharrer zu Harmanstorff anstat und als gwalthaber Anna weilend Larentzen van Gamentz, des stainmessn wittiben, seiner swester inhalt desselbn verschribn gwallts, so zum Gruntbuech erlegt, umb hundert und newntzigk phund phening an die egemelten Casparn Tauber und Genofefa sein hausfrauen komen ist, also welichs under in baiden ains das ander überlebt, dass alsdann derselben lebenden person solich haufs mit seiner zugehorung allain soll lediklich nachfolgen und beleibn, an der abgegangn person freundt erben und meniklichs irrung in obgeschribner mainung alln ir beder nutz und frummen damit zu handln wie seu verlust, alles nach laut ains Kaufbrieff mit den grunt insigl verfertigt ausgangen.

Actum ut supra. [:an sambstag nach sand gotharts tag Anno XV^{c} und im aindlefften jaren:].

[1]) Vgl. Jahrbuch 1883, S. 1—19; 1886, S. 78—81.

K. k. Grundbuchsamt Wien, Codex 959 (Schottengrundbuch), fol. 304 v', Post 1.

Margaret weilend Casparn Tauber burger zu Wienn verlassne wittib hat nutz und gwer emphangen ains haufs mit seiner zugehorung gelegen in der Ferberstrafs zu Wienn zunachst der Drugksessn von Stetz haufs mit ainem taill, davon man jerlichen dint den geistlichen herrn unser lieben fraun Gotshaufs zun Schotten daselbs zu Wienn funffczehen Wienner phenning an sand Michels tag zu gruntdinst und nicht mer. Darumb der vorgenannt Caspar Tauber mit weilend Genofeva seiner voring haufsfraun seling auf uberlebung an nutz und gwer geschriben gestanden und durch abgang derselben Genofeva seiner hausfraun und auch mit geschefft von ir an den vorgenannten Casparn Tauber iren hauswirt allain gevallen. Und nun ferrer das vorangetzaigt haufs mit seiner zugehorung von dem durchleuchtigisten grosmechtigisten fursten und herrn herrn Ferdinandn printzn in Hispanien, ertzhertzogen zu Ostereich etc unserm genedigistn hern von sondern gnadn als irer fürstlichn durchleuchtikait confisciert und verfallen guet auch gegen ainer suma gelts der vorgenannten Margarettn gedachts Casparn Taubers wittibn zuegestellt und an sy kemen ist inhalt irer furstlichen durchleuchtikait gnadn brieff, des ain vidums samb der Genofeva bemelts Tauber voring haufsfraun gescheffs auszug aufs dem statbuech zu disem gruntbuech erlegt sein nun furbass allen iren nutz und frumen an irrung damit zu handln wie sie verlust. Beschehen am phintztag nach sand Antonien tag Anno XV^{c} und im XXV^{ten} jar.

II. Aus den Steueranschlägen der Stadt Wien (städt. Archiv)

ist über Tauber's Haus Folgendes zu entnehmen:

Die Tauber'sche Behausung erhielt bei der ersten Numerirung der Wiener Häuser die Conscr.-Nr. 1137, bei der zweiten die Conscr.-Nr. 1172 und bei der dritten die Conscr.-Nr. 1106. Derzeit steht an dessen Stelle das Leibenfrost'sche Haus Nr. 3 in der Dorotheergasse.

XIV.

Ein ungedrucktes Gedicht von Joh. Major.

Humanistisch-evangelisches Stimmungsbild aus Böhmen.

Von Prof. Dr. LOESCHE in Wien.

Eine Reihe von „Poeten“ stammt aus Joachimsthal. Zu ihnen gehört Joh. Major, der mit Nicod. Frischlin und Joh. Stigel zu dem Dichter-Trio in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts gehört, in dem der Humanismus evangelisch wurde [1]); freilich wurde er als melanthonisch gesinnter Satyriker von dem schroff lutherischen Cyr. Spangenberg als Lästerpoet verflucht [2]).

Er war Mathesius [3]) in enger Freundschaft verbunden; Mathesius feierte ihn mit einer sehr eigenartigen Rede [4]); Major besang Jenen in seiner Gartenbotanik [5]), mit seinem Namen spielend [6]), in vergilschem Anklang [7]) als alten, festen, Wind und Wetter trotzenden Lerchenbaum [8]) im hohlen Thal, dessen Harz Wunden reinige und heile [9]). In seiner distichischen Grabschrift [10]) auf denselben gemahnt er beziehungsvoll an die Herstellung des klaren Glases aus schwarzer Asche.

---

[1]) G. Frank, Joh. Major, „Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.“, 1863, S. 107—163. Bursian, Geschichte d. class. Philol. in Deutschland, 1883, S. 176. Goedecke, Grundriss d. Gesch. d. deutschen Dichtung, II (1886), 99.

[2]) Dr. M. Luther als Treckejunge, herausgeg. v. Rembe, 1887, S. 46.

[3]) „Jahrbuch“ 1888, S. 1—38; 1889, S. 157—177; 1890, S. 1—78.

[4]) Am 11. Dec. 1558; Mathesius, Ehespiegel, 1591, Pred. 70.

[5]) Hortus Libani.

[6]) μαθήσις, Lehre, Lerche (Lärche).

[7]) Georgic. II, 352.

[8]) Oper. I (1574) V 4 v.

[9]) Auch der Lärchenschwamm war purgativ-officinell.

[10]) Mathesius, Sarepta, 1578, 207 b.

Auch sonst gilt Major's Verskunst seiner Heimatstadt. Die Lateinschule derselben sandte ein aus seiner Feder geflossenes Gratulationsgedicht an König Ferdinand [1]) zu seiner Kaiserwahl [2]).

Ein weiteres Beispiel liegt in dem hier zum ersten Male zu veröffentlichenden Gedicht vor.

Es befindet sich handschriftlich in der Bibliothek zu Joachimsthal in C. Gessner's „Historia animalium“ [3]).

Von der Compilation des grossen Polyhistors, des Vaters der neueren Zoologie, die fast zwei Jahrhunderte lang das beste und vollständigste Werk über die allgemeine Zoologie war und noch heute historisch sehr wichtig ist, liegt hier die beste und geschätzteste Ausgabe vor, die freilich selten, auch hier nicht, vollständig ist (eigentlich 5 Bücher) [4]), Tigur. Froschover 1541 [5]).

Auf der Innenseite des Vorderdeckels liest man, offenbar von Mathesius' Hand, unterm 24. Jänner 1553 die Inschrift: Hoc opus bibliothecae vallis Joachimicae dono dedit uir clarissimus Valentinus Mulcius consul (Bürgermeister) oppidi Schlackenwaldae [6]) suo nomine et fratris M. Caspar. Mulcii [7]). A. Domini 1553. Darauf folgt Major's Huldigungsgedicht auf den in der Joachimsthaler Schule erzogenen Spender.

Wie es ausläuft in Beziehung auf das Geschenk, beginnt es zumeist auch mit Rücksicht auf dasselbe mit der damals nicht zum Wenigsten von Mathesius viel verwendeten Anschauung von der Dankbarkeit des Storches [8]).

---

[1]) Vgl. „Jahrbuch“ 1890, S. 70, Nr. 165.

[2]) Oper. I (1574), O 3 b—P 4 a; 18 Seiten.

[3]) Vgl. meine Abhandlung: „Die Bibliothek der Lateinschule zu Joachimsthal“ in: Mittheilung. d. Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 1892. S. 244.

[4]) Grässe, Lehrbuch d. allgemeinen Literärgeschichte. 1838 f. 5, 992.

[5]) Brunet, Manuel du libraire et de l'amateur de livres. 1860 f. 2. 1569.

[6]) Ueber den Protestantismus in Schlaggenwald vgl. W. Prökl, Geschichte der königl. Bergstädte Schlaggenwald und Schönfeld. 1887. S. 29 f. Kohl, Die Wiedereinführung der kathol. Lehre in Schlaggenwald. 1861. Schlaggenwalder Exulanten: „Mittheil. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen“. 2 (1864), 156. „Evang. Kirchenzeitung für Oesterreich.“ 1894. Nr. 10. A. Horčička, Die Lateinschule in Schlaggenwald (1554—1624). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. Progr. Prag 1894.

[7]) Vgl. Prökl, a. a. O., S. 55.

[8]) Vgl. Major's: Idyllica de Chassida. Lib. poem. Witeb. 1576. E. 6 v.

Vere novo excludit cum fida ciconia natos,
Hospita de villae culmine tecta struit
Grataque mercedem laribus de prole reponit,
Conscia pro fido corda labore gerens.
Indidit hunc animis primum Deus author amorem
Et vitae speculum jussit habere feras.
Talis eras alto qui sanguine natus avorum
Incola flammifera civis in urbe [1]) sedes.
Non procul Oegra [2]) suos ubi digerit advena fluctus
Atque coit tepidis Daepola [3]) sanus aquis.
Nam puer impubis Musarum tecta colebas,
De patre quae Mariae nomina vallis habet [4]).
Primus hic instituit vario sua pectora cultu
Qui solium Christi doctor in aede tenet.
Integra cui tribuit generosum gratia nomen
Signaque virtutis qui gerit ampla suae.
Tot ubi per doctas caelo caput erigis artes
Et clarum meritis nomen adeptus habes,
Publica Gymnasii nunc ornas commoda nostri
Et nunc officiis gratia digna redit.
Ergo ubi pictarum cernes simulacra ferarum,
Pagina quae docto codice picta notat,
Haec animo reputans vocali gutture profer:
Sic tua sit trepidae nescia fama necis!
Congrua res homini pro munere reddere grates
Et laudi meritae non nocet ulla dies.

24. Januarii 1553.

Joa. Maior.

---

[1]) Schlackenwald, Schlaggenwald.
[2]) Agra, Eger.
[3]) Tepl.
[4]) Joachimsthal.

XV.

Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen.

Von Pfarrer SCHEUFFLER in Lawalde (Sachsen).

VII. (Fortsetzung [1]).

CXXXIV. Laun im nördlichen Böhmen,

einst Sitz evangelischen Lebens.

342. Joachim Siegmann, „Deutscher Schulhalter von Laun", findet sich 1644 in Zittau, wohin er sich als Exulant gewendet hatte. (PGR. II, 477.)

CXXXV. Böhmisch-Leipa im nördlichen Böhmen,

bis zur Gegenreformation ein Hauptsitz evangelischen Lebens, seit 1873 wieder Predigtstation, und zwar der Parochie Haber. (Erster Gottesdienst 8. September 1873.)

Förderer des Evangeliums waren die berühmten Geschlechter Berka von Duba, Wartenberg und Salhausen. Ueber das Evangelium in Leipa lesen wir Ausführliches im Jahrb. 1882, S. 55—65 (weiter ausgeführt von dem Verfasser Dr. Rudolf Wolkan in „Leipa zur Zeit der Reformation. Prag 1885"). Ich selbst habe in der Zeitschrift „Halte was du hast" Jahrgang 1875, Nrn. 11—16, was mir damals über die Vorgeschichte der Evangelischen in Leipa bekannt war, zusammenzustellen versucht, was in Nachstehendem mehrfach seine Ergänzung und Berichtigung findet.

Hieher gehören folgende Pfarrer:

343. Theophilus Lehmann, geboren 1584 zu Hainichen in Sachsen als Sohn des dasigen Diakonus Michael Lehmann, seit 14. August 1598 Afraner, dann Student in Wittenberg und Hof-

[1]) Vgl. Jahrb. 1885, S. 127—140; 1886. S. 188—202; 1887, S. 95—112; 1888, S. 83—102; 1889, S. 126—145; 1890, S. 142—159.

meister. Im Jahre 1609 ward er zum Diakonus neben dem Pfarrer Adam Baudisch berufen, der bereits seit dem 8. Juli 1608 amtirte, und als dieser 16. August 1611 an der Pest verstarb, folgte er ihm als Pfarrer nach. Nach dem am 1. April 1617 erfolgten Tode seines Patrons Johann Abraham v. Salhausen, dem seine Gemahlin Anna geborene Berka v. Duba am 14. Juli nachfolgte, wurde Pfarrer Lehmann durch Anfechtungen des Rathes, der mit der Herrschaft in stetem Streite lebte, genöthigt, noch 1619 mit seinem Diakonus Johann Fleischmann, mit dem Organisten Heinrich Brun und dem Schulmeister Heinrich Holzhammer sein Amt niederzulegen und die Stadt zu verlassen, zum grossen Kummer der Gemeinde, wie wir im Jahrb. 1882, S. 62 lesen. Eigene Schuld der Stadt bildete so das grausame Geschick ab, was sie nur zu bald in schlimmstem Maasse treffen sollte. Lehmann hielt Cantate (25. April) seine Abschiedspredigt und verliess am 27. (v. st.) Leipa, von über 2000 Parochianen, worunter die gesammte Schule, geleitet. Er wandte sich nach Tetschen und Prag, wo er für Dr. Garth vicarirte, von wo der Vicekanzler von Böhmen, Bogislaw v. Michalowitz, das zehnte Schlachtopfer vom 21. Juni 1621, noch im selben Jahre ihn als Pfarrer nach Wischnitz berief. Schon 1620 musste er diesen Ort „wegen Religionsunruhen" verlassen. In Komotau lebte er amtlos 1½ Jahre und kehrte, da es in Böhmen keinen Wirkungskreis für ihn zu geben schien, 1621 nach Sachsen, seinem Vaterlande, zurück. Hier ward er zunächst Pfarrer des Städtchens Siebenlehn, verwaltete dann in Freiberg von 1627 an mehrere geistliche Aemter; erst war er „Frühprediger" zu St. Petri, seit 1628 „Amtsprediger" zu St. Nikolai, bis er an der Pest, 11. oder 12. October, 1632, 48jährig, verstarb. Eine Tochter und ein Sohn waren schon der Pest erlegen, seine fromme Witwe Ottilie geborene Grundmann, Pfarrerstochter aus Staucha, folgte am folgenden Tage im Tode ihm nach. Ein Sohn von ihm wird noch Erwähnung finden (Nr. 352), desgleichen ein Schwiegersohn. (Kr. 480. AA. 83. „Halte was du hast" 1875, 147. Jahrb. 1882, 62. 1885, 40. Wolkan, Leipa S. 30 f. K. G. V. 100. P. GR. II, 442 f. Schröter, Exulantenhistorie 242 ff.)

Hieher gehört auch sein Nachfolger

344. Jakob Mönch (Münch), ein vielgeprüfter Mann, wenn schon nicht ohne eigene Verschuldung. Wir finden ihn 1564 als Diakonus, 1565 als Archidiakonus zu Dohna bei Pirna. 1568 ab-

gesetzt, wendet er sich nach Böhmen, um in seinem Vaterlande einst zu sterben. Um etwa 1570—1584 ist er (Jahrb. 1883, 73) Pfarrer in Neustädtel bei Leipa, im Jahre 1595 finden wir ihn in Algersdorf bei Bensen, 1610 wird er Pfarrer zu Kuttenberg, 1611 zu Neustadt-Prag, 1615 Schlossprediger der Gräfin Anna Slawata geborene Schlick zu Neuen-Stränhof (Stranov). Sein wohl gar treues Wirken scheint unter einem leidenschaftlichen Eifer gelitten zu haben, der sich gegen Katholiken, wie gegen die auch in Leipa Eingang suchenden Calvinisten richtete. (Mit letzteren soll schon sein Vorgänger Kämpfe gehabt haben.) Schon 1621, bereits hochbetagt, wurde er von kaiserlichen Soldaten so sehr gemisshandelt, dass ihn der Schlag rührte; dies wiederholte sich 1622. Trotzdem traf ihn (Ende 1622) der strenge Befehl, ungesäumt die Stadt zu verlassen, den keine Bitten der Seinen aufhalten konnten. Er wollte gerne in Leipa sterben; da setzte er, unfähig zu reden und zu stehen, seine „Valetpredigt" auf und liess sie durch seinen Amtgenossen M. Georg Lorenz am Neujahrstage 1623 im Vormittags-Gottesdienste der Gemeinde vorlesen. Mit lallender Zunge bat er sein Weib, ihn in sein Vaterland Sachsen, nach Stolpen, zu bringen. Hier starb er schon am 7. Jänner 1623. (Kr. 95. P. GR. II, 222. 440. 442. 485. 534. „Halte was du hast" 1875, 155. Jahrb. 1882, 63. 1883, 73. Wolkan, Leipa S. 32 f. Schröter, Exulantenhistorie S. 55 ff.)

Noch einmal gab es 10 Wochen lang einen lutherischen Pfarrer in Böhmisch-Leipa, das war der (Jahrb. 1885, S. 130 f.) unter Nr. III, 4 genannte Martin Felmer, der im Juli 1634 unter dem Schutze der nach Waldstein's Sturze wieder in Böhmen eindringenden sächsischen Truppen kurze Zeit in Leipa amtirte, aber schon im September mit ihnen weichen musste. Er wandte sich nach Dresden, wo er wartete, bis ihm Hoë v. Hoënegg ein neues Amt verschaffte. In Leipa stand ihm der von dort gebürtige exilirte Pfarrer von Dauba, Paul Mucke (Jahrb. 1886, S. 198), zur Seite. (Siehe Schröter's Exulantenhistorie 326 ff., wo S. 345 das Jahr 1634 [nicht 1633] ausdrücklich genannt wird, sowie Evang. Bruderliebe VI, 1, 23. P. GR. II, 345. 514. 516. Wolkan, Leipa S. 39 f.)

Von Diakonen nennen wir Johann Fleischmann (siehe Jahrb. 1889, S. 140, wo er unter Nr. IC, 269 aufgeführt wird), von etwa 1614 bis 2. Juni 1619 Diakonus oder Caplan in Leipa, also seinem Amtsgenossen Lehmann sehr bald in seinem Schicksale nach-

gefolgt. Jedenfalls beruht es auf Verwechslung, wenn Kr. S. 80 Johann Fleischmann aus Zittau, 1608—1615 Pfarrer in Crostau, 1615—1617 in Taubenheim in der Oberlausitz, dann abgesetzt, als späterer Pfarrer in Leipa aufgeführt wird. (KG. Oberl. 220. S. 280 wird sein Amtiren in Crostau hinter das Taubenheimer gesetzt, S 220 wird sein Wirken in Leipa mit ‚soll' bezeichnet.)

Zu erwähnen ist der letzte Diakonus in Leipa

345. M. Georg Laurentius (Lorenz), geboren etwa 1593 in Leipa, 1607—1613 Afraner; am 8. November 1620 wird er Caplan seiner Vaterstadt, also an demselben Tage, an welchem das Geschick seines Vaterlandes und der evangelischen Kirche in ihm so tragisch sich entschied. Gleichzeitig mit seinem Pfarrer verliess er Leipa. Nachdem er am Vormittage des Neujahrstages 1622, wie schon erwähnt, dessen ‚Valetpredigt' in seinem Auftrage verlesen hatte, hielt er im Mittags-Gottesdienste seine eigene. Er wandte sich nach Zittau, wo er den Geistlichen zur Seite stand. Im Jahre 1627 ward er deutscher Caplan in Löbau und zugleich Pfarrer in Lawalde: — er ist als solcher mein zehnter Vorgänger. Er sollte hier nur kurze Zeit wirken, denn wie ich selbst im Löbauer Kirchenbuche eingesehen, folgte er seiner, am 18. September 1632 an der damals wüthenden Pest gestorbenen, Hausfrau Margaretha am 24. nach, im blühenden Alter von kaum 40 Jahren. Sie werden aufgeführt als ‚Frau Margaretha, Herr M. Laurentzi Hausfrau' und ‚M. Georg Laurentzius, Caplan'. (Kr. 308. AA. 97. Jahrb. 1882, 63. 1885, 41. Wolkan, Leipa 32 f. Dietmann, Sechsstädte 856. KG. Oberl. 146. Halte was du hast 1875, 155 f. P. GR. II, 442. 485. Ex. 73.) Ob er der AA. 97 als ‚aus Annaberg' stammende Afraner gleichen Namens, ist mir noch zweifelhaft.

Ebenso ist eine nicht kleine Zahl von geborenen Leipaern anderwärts in geistlichen Aemtern angestellt worden. Hieher gehören

346. Jakob Berthold, 1637—1642 Pfarrer in Gross-Hennersdorf; nach seiner Absetzung von 1644—1652 Pfarrer zu Spitzkunnersdorf ‚absque vocatione', darauf abermals entlassen. (Kr. 183, 486. KG. Oberl. 131. 7.)

347. M. Johann Corvinus (Raabe), war von 1633 bis an seinen 5. März 1657 erfolgten Tod Pfarrer in Höfgen bei Grimma. Er war dreimal verheiratet. (Kr. 214. KG. IX, 7 f. Halte was du hast 1875, 157.)

348. M. Paul Crusius ‚aus Lippe in Böhmen', in Zittau erzogen, in Koburg und Leipzig unterrichtet, 1661 Pfarrer zu Reinsdorf bei Waldheim, 8. October 1671 zu Pfaffroda bei Saida, † daselbst 31. Juli 1690, dürfte ebenfalls hieher gehören. (Kr. 430. KG. X, 55. XII, 171.)

Derselben Familie entstammte vielleicht

349. Simon Crusius (Krause), geboren in Leipa 24. März 1607, von 1629 bis an seinen 12. April 1678 erfolgten Tod Cantor und vierter College am Zittauer Gymnasium, Schwiegersohn des dasigen Diakonus David Sutorius (Schuster), der als geborener Böhme, der in seinem Vaterlande gewirkt, bereits Jahrb. 1886, S. 196 f. unter Nr. XXVIII, 86 aufgeführt worden ist. (ZA. S. 179. Halte was du hast 1875, 157.)

350. Christoph Germine (Germin), 1648 Zittauer Gymnasiast, war 1656—1689 Pfarrer zu Dittersbach a. E. bei Bernstadt. Vielleicht war er ein Sohn des exilirten Rathsherrn Johann G. und also ein Bruder der Sabine G., Gemahlin des Jahrb. 1888, S. 30 unter Nr. LXV, 180 aufgeführten M. Johann Kübel. (Kr. 87. ZA. 10, und Nachtrag S. 4. KG. Oberl. 122.)

351. Augustin Holzhammer, geboren 1593 als Sohn des (Jahrb. 1882, 62. Wolkan, Leipa 31) 1619 mit der anderen Geistlichkeit vertriebenen Schulmeisters Heinrich H. (vgl. Nr. 343), ward 1614 Pfarrer zu Spitzkunnersdorf in der Oberlausitz und zog 1634 nach Lissa bei Görlitz, wo er bis an seinen Tod (1655) wirken konnte. (Kr. 486. KG. Oberl. 7. Halte was du hast 1875, 157.)

352. M. Michael Gottlieb (Theophilus) Lehmann, geboren am 16. December 1611 als Sohn des unter Nr. 343 genannten Theophilus L., der damals wohl schon in's Pfarramt eingerückt war, hat, wie es in damaliger Kriegszeit nicht selten war, ein äusserst unstetes und bewegtes Leben geführt. Dabei hatte er sich eine grosse Gelehrsamkeit erworben, erfreute sich auch der damals sehr geschätzten Würde eines ‚kaiserlichen gekrönten Dichters'. Vom 19. April 1623 an, also noch nicht 12jährig, besuchte er die Meissner Fürstenschule, auf der schon sein Vater vor 25 Jahren gebildet worden war. Bei dem Tode seiner Eltern war er Student; wir wissen nicht, wo. Bald darauf begann er seine geistliche Laufbahn im Westen Deutschlands. Er wurde 1634 zu Speier Prediger an der zum dortigen ‚deutschen Hause' gehörigen Stephanskirche, 1635 Pfarrer zu Monsheim an der

Pfrimme, einem Dorfe bei Worms, im jetzigen Rheinhessen. Im Jahre 1636 wandte er sich als Professor der Dichtkunst und hebräischen Sprache nach Frankfurt a. M.; hier erwarb er sich die Würde eines gekrönten Dichters. Von 1638—1642 folgte er der schwedischen Armee als ‚Feld- und Hofprediger'; 1642 ward er Pfarrvicar an der St. Nikolaikirche in Hamburg, 1647 gräflich Mansfeld'scher Hofprediger und Decan oder Superintendent zu Schraplau. Endlich langte er 1649 wieder in seinem wenn auch nicht Geburts- doch Heimatslande Sachsen an. Er ward Substitut des P. prim. Kober in Zittau, der, in der damals böhmischen Grafschaft Glatz geboren und längere Zeit wirksam, sein böhmischer Landsmann war, und nach dessen 1651 eingetretenem Tode im Jahre 1652 dessen Nachfolger. Er stand dem Primariate vor, bis er selbst am 11. August 1663 heimging. In seinem Primariate hat er zwei Kirchen nach ihrer Erneuerung eingeweiht, die Kreuzkirche 1654 und die Peter Paulskirche 29. Juni 1662, und zwei Friedenspredigten gehalten, 1655 zum 100jährigen Gedächtnisse des Augsburger Religionsfriedens und 1660 zum Dankfeste für den ‚pyrenäischen Frieden' von 1659 und die 1660 zu Kopenhagen und Oliva erfolgten Friedensschlüsse, von denen der letztere, 23. April (3. Mai) abgeschlossen, den bedrückten Evangelischen in Polen ihre verlorenen Kirchen und Gerechtsame zurückgab. (Kr. 558. AA. 120. Dietmann, Sechsstädte 348 ff. Grosser II, 65. KG. Oberl. 228. P. GR. I, 232. II, 223 [wo er mit seinem vierten Vorgänger, dem aus Bautzen stammenden Clemens Lehmann, verwechselt wird]. Exul. 75, 169. Halte was du hast 1875, 157.)

Aus Leipa stammten ferner die bereits aufgeführten Paul Mucke (Jahrb. 1886, S. 198, N. XXXIII, 92) und Nikolaus Schramm (Jahrb. 1888, S. 97, Nr. LXXV, 202).

Alle diese Personalnotizen bezeugen die einstige grosse Bedeutung der evangelischen Gemeinde Leipa.

CXXXVI. Leitmeritz im nördlichen Böhmen,

alter Sitz des Evangeliums, seit 1886 Predigtstation von Haber, seit 1888 mit einem Vicare besetzt.

353. Nikolaus Basilides, hiesiger Pfarrer, flüchtete nach Geising in Sachsen, wir wissen nicht, warum, und dort ist er 1596 als Exulant gestorben. (P. GR. II, 526. KG. IV, 24.)

CXXXVII. Lemberg, Galiziens Hauptstadt, seit 1778 Pfarrgemeinde. Hieher gehören zwei Pfarrer, der vierte und fünfte.

354. M. Friedrich Wilhelm Stockmann, als Sohn eines Mädchenlehrers in dem jetzt preussischen Städtchen Düben bei Leipzig geboren, 1802—1808 Grimmenser, 1813—1817 Garnisonprediger auf der Festung Königstein. Im Jahre 1817 ward er zum Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde Lemberg berufen, trat sein Amt am Ende d. J. an — zum Reformationsfeste war dies noch nicht geschehen — oder auch erst 1818, und ward bald darauf (1819) auch zum Superintendenten der galizischen Diöcese ernannt. Sein Wirken wird als verdienstvoll gerühmt. Er starb im Jahre 1831 oder 1832. (Kr. 242. GA. 355. KG. IV, 187: Glatz, Reformationsjubelfeier 1817, S. 116. Polek, Der Protestantismus in der Bukowina etc. S. 78; er gibt als Stockmann's Todesjahr 1831 an, Kr. 1832.)

355. Auch sein Nachfolger, der unvergessene, hochverdiente, würdige Adolf Theodor Haase, gehört unserem Vaterlande durch seine Geburt an. Er war geboren zu Pirna am 31. Juli 1802 als Sohn des dortigen Stadtrichters, war 1814—1819 Afraner, studirte in Leipzig, war 1830—1833 Diakonus zu Radeberg, von da bis an seinen 10. April 1870 erfolgten Tod Pfarrer und wohl auch sehr bald Superintendent in Lemberg. Sein Oheim Dr. Schmaltz, Pfarrer in Dresden, von 1816—1819 Pfarrer in Wien, hatte ihm den Weg nach Oesterreich geebnet. (Kr. 419. AA. 428. KG. VII, 51. Halte was du hast 1870, 151 ff.)

CXXXVIII. Leukersdorf, südwestlich von Tetschen im nördlichen Böhmen.

Hier führte nach Jahrb. 1883, 162; 1887, 2. 4. Günther v. Bünau die Reformation ein (1554—1576). Die dort nicht genannten Namen der Pastoren können wir vielleicht in etwas ergänzen.

356. Johannes Meischel soll nach den Pirnaischen Visitationsacten bis 1556 Pfarrer in Leibersdorf, also vielleicht Leukersdorf, in Böhmen gewesen sein. Von 1556 bis an seinen Tod (1574) amtirte er zu Breitenau bei Liebstadt in Sachsen.

357. Auch Johann Faber, 1558 in Dresden geboren, ist von 1581 an einige Zeit hier Pfarrer gewesen, dann ‚Schuldiener' in

Weesenstein, 1586 daselbst Pfarrer geworden. Nach Altenberg 1591 versetzt, ist er dort Lätare (14. März) 1613 verstorben. (Kr. 430. KG. IV, 30. 32.)

Aus Leukersdorf dürfte stammen:

358. Matthäus Kühn (Kuhn) ‚aus Leupersdorf', 1614 daselbst geboren, 1640 Diakonus in Radeberg, 1643 26. September Pfarrer in Sadisdorf, als welcher er 11. Juli 1671 verstarb. Er ist bekannt durch die von ihm 1667 vollzogene Trauung eines Castraten, des Amtshauptmannes Bartholomäus v. Sorlissi zu Dippoldiswalde, Besitzer des damals nach Sadisdorf eingepfarrten Rittergutes Schmiedeberg, welche Handlung grosses Aufsehen machte und ihm viel Tadel zuzog. (Kr. 418. KG. VII, 51. IV, 124.)

CXXXIX. Leutschau in Ungarn in der Zips.

Diese urdeutsche Bergstadt ist stets ein Sitz evangelischen Lebens gewesen und in steter Verbindung mit dem deutschen Mutterlande geblieben.

Hieher gehören:

359. M. Petrus Zabeler (Zabler) aus Grossenhain, 1590 bis 1596 Portenser, ist später Pfarrer zu Leitzsche = Leutschau geworden. (Pförtner Stammbuch Nr. 1505, S. 56.) Auf der Synode zu Kirchdrauf 1614 (Jänner) wurde er zum Superintendenten der fünf königlichen Freistädte: Kaschau, Leutschau, Bartfeld, Eperies und Zeben bestellt. (Linberger, Geschichte des Evangeliums in Ungarn. Budapest 1880, S. 40 f.)

360. Dr. th. Christoph Schlegel (v. Gottleben), geboren 1. Jänner 1613 zu Grosskmehlen bei Ortrand, jetzt preussisch, als Sohn des Diakonus Martin Schlegel, der 1640 als Superintendent zu Weissenfels verstarb. Der Sohn studirte von 1627 bis 1634 zu Leipzig, Jena und Wittenberg, wurde auch als ‚kaiserlicher Dichter' gekrönt. Schon 1634 begann er seine amtliche Wirksamkeit als ‚Witthums-Hofprediger', d. i. Hofprediger der Fürstin Magdalena von Oldenburg, Witwe des 1621 verstorbenen Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst und Erzieher des 13jährigen Fürsten Johann. Bekanntlich war Zerbst die einzige lutherische Linie des sonst reformirten Anhalter Fürstenhauses. Von 1638—1647 wirkte er in Breslau als Pastor zu St. Elisabeth, von 1644 an zu St. Bernhardin, ward auch 1645 Wittenberger Doctor der Theologie. Im

Jahre 1647 trat er das Amt eines Oberpfarrers zu Leutschau an. Er verwaltete es so trefflich und ruhmwürdig, dass Kaiser Ferdinand III. ihn am 14. August 1651 als „Schlegel v. Gottleben“ in den Adelstand erhob. Da er jedoch das ungarische Klima nicht vertragen konnte und öfters krank war, legte er im Jahre 1656 seine Stelle nieder, kehrte — jedoch wohl erst im folgenden Jahre — nach Sachsen zurück und lebte mehrere Jahre als Privatmann. Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit verwaltete er noch zwei Superintendenturen: von 1660 an die zu Herzberg, von 1663 an die zu Grimma, in deren Verwaltung er am 2. Juli 1678, im 66. Lebensjahre, verschied. Ein in Leutschau geborener Sohn wird noch Erwähnung finden [Nr. 366]. (Kr. 172. Lorenz Programm der Grimmaischen Fürstenschule vom Jahre 1854, S. 14 f. Sein Bild ist in der Frauenkirche zu Grimma zu sehen.)

Pfarrer Dianiska in Leutschau erstattete am 29. Juni 1891 auf der Jahresversammlung des Leipziger Hauptvereines der Gustav-Adolf-Stiftung zu Döbeln einen Bericht, und da heisst es S. 15:

„Durch zwei Jahrhunderte hatte sich Leutschau seine Geistlichen aus Deutschland geholt. Darunter waren mehrere berühmte Männer aus Sachsen: so im XVII. Jahrhundert der erste Superintendent der oberungarischen königlichen Freistädte, Peter Zabler aus Grossenhain (Nr. 359), Pfarrer Elias Ursinus aus Delitzsch, Archidiakonus Christoph Böhm aus Radeberg.“

Ueber die beiden letzteren, die wir mit Nr. 361 und 362 bezeichnen, vermögen wir nichts Näheres anzugeben.

Von hiesigen Rectoren gehören hieher:

363. M. Erasmus Schmid, geboren 17. April 1570 zu Delitzsch als Sohn des Bürgermeisters, 1585—1590 Pförtner Fürstenschüler, 1590 Student und 1593 Magister in Wittenberg, 1595—1597 Rector in Leutschau. Schon 1597 kehrte er nach Wittenberg zurück, um dort bis an seinen 22. September 1637 erfolgten Tod als Professor der griechischen Sprache und Mathematik zu wirken. In der Schlosskirche hat er sein Grab gefunden. Er ist der Verfasser einer der ältesten Concordanzen des Neuen Testamentes. (Böttcher GS. 270. 208. 247. Pförtner Stammbuch S. 50, Nr. 1352.)

Von hiesigen Rectoren gehören hieher:

der schon Jahrb. 1887, S. 103, unter Nr. XLIII, 131 genannte M. Mathias Zimmermann aus Eperies, Rector in Leutschau 1651 bis 1652, und

364. M. Johann Schwarz, 1637 zu Wittenberg als Sohn eines Schuhmachers geboren, Freiberger Gymnasiast, Student der Theologie in Jena und Wittenberg von 1657—1663; seine grosse Armuth nöthigte ihn zu mehrfachen Unterbrechungen seiner Studien durch Annahme von Lehrerstellen. Im Jahre 1668 ging er, von seinem Lehrer, Generalsuperintendent und Professor Dr. Calov in Wittenberg, empfohlen, nach Ungarn, zunächst als Rector in Bartfeld; 1672 ward er dasselbe in Leutschau. Aber schon 1674 verliess er Ungarn, weil er sich nicht dazu verstehen wollte, weltliche Kleidung zu tragen! Er kehrte in sein Vaterland zurück, zunächst nach Wittenberg, wo er 1675 Dr. theol. wurde, war 1675—1681 Inspector des „Augusteum" genannten Gymnasiums zu Weissenfels, dann bis zu seinem Tode (25. Februar 1725) Superintendent zu Querfurt. (S. Bülau, Die lutherische Geistlichkeit Sachsens vom XVI. bis in's XVIII. Jahrhundert. — IV. Bd. der Mittheilungen der deutschen Gesellschaft etc. in Leipzig. Leipzig 1874, S. 19 f.)

Aus Leutschau stammten:

365. M. Christian Frühauf, geboren 13. März 1713 als Sohn des Kirchenrathes Johann Georg Frühauf. Er besuchte die Schulen zu Leutschau und Debreczin; von 1732 an studirte er in Wittenberg und Göttingen Theologie und Mathematik. Von 1747 bis an seinen Tod (4. Juli 1779) hat er als Lehrer, auch der Mathematik, in Zittau am Gymnasium gewirkt, fungirte die letzten fünf Jahre als Conrector (Z. A. 180), und

366. M. Ernst Friedrich Schlegel v. Gottleben — der mittlere der uns bekannten drei Söhne von Nr. 360 — war noch in Leutschau am 13. August 1657 geboren, also zu der Zeit, da sein Vater schon sein Amt niedergelegt, aber diese Stadt noch nicht verlassen hatte, wurde 1670 Afraner, was er bis 1675 blieb; 1681 wurde er Privatdocent in Leipzig, wo er ja wohl studirt hatte, 1689 Diakonus in Oederan, 1693 Pfarrer zu Radeberg, 1698 Pfarrer und geistlicher Inspector zu Waldheim, als welcher er, die letzte Zeit erblindet, 1. Mai 1728 verstarb. Er scheint schon selbst den Adel nicht mehr geführt zu haben, namentlich aber nicht alle seine Söhne. (Kr. 378. AA. 172. KG. II, 191. VII, 50. X, 85.)

CXL. Lewin im nördlichen Böhmen, Städtchen bei Auscha.

Hier war von 1619—1623 Pfarrer der schon Jahrb. 1890, S. 154 unter Nr. CXXV, 333 genannte Simon Mönch.

CXLI. Liboschitz oder Libischitz im nördlichen Böhmen, südwestlich von Saaz.

Hier war Pfarrer von 1601—1624 der schon Jahrb. 1886. S. 199 f., unter Nr. XXXV, 95 genannte Daniel Rebentrost.

Hier geboren war im Jahre 1623 dessen Sohn

367. M. Samuel Rebentrost, der 1624 mit seinem Vater nach Sachsen floh, dessen Substitut im Jöhstädter Pfarramte 1651 ward und ihm nach seinem Tode 1657 als wirklicher Pfarrer folgte. Zum Baue der St. Salvatorkirche in Jöhstadt 1675—1677 wusste er Collecten in ganz Deutschland — namentlich in Württemberg und den Hansestädten —, in der Schweiz, in Schweden und Dänemark zu Stande zu bringen. Er starb am 31. October 1701 im 79. Lebensjahre. Sein Bildniss ist in der Jöhstädter Kirche neben dem Altare zu sehen. (Kr. 222. KG. XII, 103 f.)

CXLII. Libotitz im nördlichen Böhmen, südwestlich von Saaz.

Hier blühte das Evangelium unter dem Schutze der Herren von Tuppau, die um ihres Glaubens willen in's Exil gehen mussten. In der Annaberger Stadtkirche liegen drei Schwestern von Tuppau begraben: Margarethe † 1658, Anna Marie und Elisabeth † 1641, Töchter von „Wetrschich" von Tuppau und Frau Ottilie geborene von Sahr. (Meier, Annaberger Tempel, S. 59 f.)

Hier war Pfarrer

368. Johann Thomas Kunneberger (Hunnenberger), jedenfalls bis 1624. Erst 1632 fand er eine Anstellung zu Königswalde bei Annaberg und hat hier bis etwa 1669 amtiren können. (Kr. 243. KG. XII, 127.)

CXLIII. Libotsch im nördlichen Böhmen — wohl Liboch, westlich von Melnik.

369. Johann Röscher, 9. Juni 1589 zu Wolkenstein geboren, wurde im Jahre 1614 Pfarrer in Söbenitz (Sobenitz), in der Nähe Auschas, übersiedelte im Jahre 1617 hieher, wurde 1624 verbannt. Im selben Jahre wurde er Hofprediger des im dreissigjährigen Kriege vielgenannten Herzogs Georg zu Lüneburg, und zwar mit dem Wohnsitze in Herzberg am Harz, 1636 Pfarrer in Göttingen, 1642 Hofprediger der Prinzessin Anna Eleonora von Braunschweig, und starb am 13. Juni 1668. (Köhler, Historische Nachrichten von Wolkenstein und Schneeberg, 1781, S. 164. 165.)

CXLIV. Liebenstein im nordwestlichen Böhmen bei Eger.

Hier verdient erwähnt zu werden:

370. Andreas Trager, geboren zu Markhausen — bei Eger — war seit 1552 Ordensbruder im Deutschhause zu Eger gewesen, dann Pfarrer zu Taltitz bei Plauen im sächsischen Vogtlande (1558 bis 1562): hierauf soll er zu „Wildstein in Baiern", also wohl im damaligen Brandenburg-Baireuther Gebiete, als Pfarrer gewirkt haben. Im Jahre 1565 kehrte er nach Böhmen zurück; er ward Pfarrer in Liebenstein, 1571 in Mühlbach. Der Klosterbruder war über lutherische Bücher gerathen, 16 Tage lang in seiner Zelle angekettet gehalten worden; doch gelang ihm die Flucht. Nachdem er ein Jahr lang in Jena studirt, war er ordinirt worden. (Kr. 502. KG. XI, 502: hier wird er Tröger genannt. Jahrb. 1891, 91. 11 ff. Kr. bezeichnet ihn „aus Plauen", was auf eine uns nicht bekannte geistliche Wirksamkeit in dieser Stadt hindeutet.)

371. Michael Neidhart, geboren 1592 zu Falkenstein im sächsischen Vogtlande, wurde 1614 nach Liebenstein als Pfarrer berufen, zog 1620 nach Brambach im nahen Sachsen — wie behauptet wird: „verjagt", obwohl 1620, noch dazu in dem Kreise Eger, unter der Herrschaft Friedrich V. Vertreibungen evangelischer Geistlicher nicht wahrscheinlich sind. Bei seinem Antritte in Brambach hatte er nach der von Scriver im Seelenschatze (IV, 1087 ff.) erzählten, aber in Brambach unbekannten Sage dem Satan die „Teufelskammer", seine Studirstube, durch das treffende Wort: „in Deutschland predigt man das Christenthum am besten deutsch", abzustreiten. Er hatte bekanntlich auch als Brambacher Pfarrer böhmische Parochianen, die Fleissener, und konnte mit der mächtigen Hilfe seines Kurfürsten diese 1652 der drohenden Gegenreformation entziehen. Er amtirte bis 1669. In ununterbrochener Folge haben vier Generationen hindurch seine Nachkommen von Vater auf Sohn das hiesige Diakonat verwaltet von 1635—1804 (ausser 1670 bis 1688). Ins Pfarramt gelangte jedoch nur sein Sohn und Nachfolger. (Kr. 50. 51. KG. XI, 31. 115 f. Schumann, Staatslexikon von Sachsen XIV, 624. Dr. Grässe, Der Sagenschatz des Königreiches Sachsen. Dresden 1855, S. 446, Nr. 598.)

372. M. Johann Adam Neidhart war als des Vorigen Sohn jedenfalls hier geboren, da er bereits im Jahre 1635 Diakonus in Brambach wurde; er folgte ihm 1670 im Pfarramte nach und starb 1677,

CXLV. Lintach in Oesterreich (vielleicht Limbach [auch Limpach] bei Böhmisch-Kamnitz in Böhmen).

373. M. Johann Göfius aus Naumburg wurde von Herrn Joachim Mendel hieher berufen und am 15. October 1620 zu Altdorf ordinirt. (Jahrb. 1882, 68.)

CXLVI. Linz an der Donau, Hauptstadt von Oberösterreich, bis zur Gegenreformation Sitz blühenden evangelischen Lebens, seit 1850 wiederum Pfarrgemeinde. Die am 20. October 1844 als Bethaus eingeweihte Kirche war der erste vollendete Kirchenbau der erweiterten Gustav-Adolf-Stiftung.

Hieher gehören:

374. Jakob Lechner „aus Linz in Oesterreich", 1560 Diakonus zu St. Lorenz in Nürnberg, 1562 „theologischer Gymnasiallehrer" daselbst, von 1565 bis an seinen 3. März 1584 erfolgten Tod Pfarrer zu St. Afra, auch Assessor des damaligen Meissner Consistoriums, seit 1570 Wittenberger Dr. theol. (Kr. 2. AA. 632.)

375. Ferdinand Röbel — eigentlich Roebelius de Spicis —, geboren 1624 zu Bonn am Rhein aus altadeliger katholischer Familie, hiess nach seinem Pathen Kurfürst Ferdinand von Köln aus dem Hause Kurbaiern (1612—1650). Im Jahre 1640 trat er in ein Kloster seiner Vaterstadt, kam dann in ein Kloster zu Linz (am Rhein oder an der Donau? — letzteres erscheint wahrscheinlicher). Hier war er Vicarius chori und Praeses conventus, auch sechs Jahre lang Magister novitiorum; dann ward er (etwa 1646) Pfarrer zu Wels in Oberösterreich an der Kirche zu St. Johann. Im Jahre 1656 entschloss er sich, zur evangelischen Kirche überzutreten; er hielt zu Wittenberg eine „Revocationspredigt" über 1. Kor. 2, 2, welche nicht ganz kurz gewesen sein kann, da sie unter dem Titel: „Inventum drachma" (Der wiedergefundene Groschen, Luc. 15, 9) sieben Bogen stark im Drucke erschienen ist. Nun wurde er Pfarrer zu Schönerstädt bei Leisnig im Jahre 1663 und 1676 nach Grossweitzschen in derselben Ephorie versetzt, wo er 1696 verstarb im 72. Lebens- und 50. Amtsjahre: 10 Jahre römisch-katholisch, 40 Jahre evangelisch-lutherisch. (Wäre das obengenannte Linz „Linz a. Rh.", so würde er doch nach Wels in Oberösterreich gehören. [Kr. 469. 190. KG. V, 123.])

CXLVII. Litzschkau im nördlichen Böhmen, südöstlich von Prag.

376. Daniel Rebentrost, letzter evangelischer Pfarrer allhier, wurde mit seinen Collatoren 1624 vertrieben und wandte sich nach Annaberg (P. Ex. 46). Vielleicht war er verwandt mit den anderen hier genannten Gliedern der Familie Rebentrost, namentlich dem Nr. XXXV, 95 genannten Daniel Rebentrost. (Jahrb. 1886, 199 f.)

CXLVIII. Lobendau im nördlichsten Theile Böhmens, bei Schluckenau, jetzt im Gebiete der Pfarrgemeinde Rumburg.

Hier war noch katholisch geboren etwa 1520:

377. Hieronymus Opitz; er studirte in Leipzig, ehe dort noch die Reformation eingeführt wurde, wurde 1540 Baccalaureus der Philosophie und Rector der Schule in Löbau, ebenfalls noch im Papstthume. Vielleicht war dies der Grund, dass er auch dort nicht blieb, sondern resignirte, als Notar in Leipzig lebte, wo unterdessen die Reformation eingeführt worden war, der er ja wohl schon längst zugeneigt war. Seitdem wirkte er an verschiedenen Orten im Dienste der lutherischen Kirche: so trat er vielleicht 1540, spätestens 1543, als erster evangelischer Rector zu Rosswein an, wo Herzog Georg wie der Abt zu Altzelle so lange die Reformation verhindert hatten. Seit 1545 bekleidete er geistliche Aemter: zuerst war er Diakonus in Döbeln, seit 1547 Pfarrer in Altmügeln, 1549 in ‚Alt-Dressden', jetzt Neustadt-Dresden. Er war zugleich ‚Hofprediger' der frommen Herzogin-Witwe Katharina von Mecklenburg, die so viel dazu beigetragen hatte, ihren Gemahl der evangelischen Kirche zuzuführen. Als in Folge der Carlowitzer Fehde das Amt Stolpen an Kursachsen überging und auch hier die Reformation eingeführt wurde, wurde Opitz zum ersten Superintendenten von Bischofswerda bestimmt und trat am 1. Jänner 1559 dieses Amt an, das er bis zum Jahre 1591 verwaltete. Er unterschrieb die Concordienformel: Hieronymus Opicius, Sup. (Kr. 91. KG. V, 204. 144. III, 117. VII, 136. Scheuffler, Die Bischofswerdaer Reformation 1559. [Evangelische Bruderliebe IV, 5] S. 21.)

378. M. Johann Zeidler war hier 1593 geboren als Sohn des letzten evangelischen Pfarrers; derselbe ist vorher, seit 1590, im benachbarten Zeidler evangelischer Pfarrer gewesen; vielleicht stammte er von dort und hatte nach damaliger Sitte seinen Geburtsort als Familiennamen angenommen. Unser M. Zeidler besuchte das Bautzner

Gymnasium; im Jänner 1624 wurde er zu Bautzen erster Pastor secundarius; 1631 rückte er ins Primariat auf und starb 1640 am 29. April. Sein in seinem Todesjahre am 20. Jänner geborener Sohn folgte ihm später in seinen Aemtern nach. Er selbst hat alle Schrecken des dreissigjährigen Krieges mit erlebt, namentlich die „Tabeera", wie er sie nach 4. Mose 11, 3. 5. Mose 9, 22 in einer Schrift nennt, den schrecklichen Brand vom 2. Mai 1634. Derselbe entstand, da der kaiserliche Oberst von Goltz beim Herannahen der sächsischen Armee die Vorstädte in Brand steckte, das Feuer die Stadt ergriff und namentlich auch die Kirchen zerstörte, darunter die Hauptkirche. Der unmenschliche Officier liess durch seine Croaten alle Versuche zum Löschen hindern. Bei seinem Abzuge soll er spöttisch ausgerufen haben: „Hört Ihr, wie die Hunde von Bautzen heulen?" und, wie Grässe's Sagenschatz Nr. 614, S. 457, mittheilt, allemal drei Tage vor einem Brande als feuriger Hund in den Strassen der Stadt sichtbar werden. (Ueber Zeidler, s. Kr. 24. Dietmann 36. 46. KG. Oberl. 385.)

CXLIX. Loig (Loich bei Kirchberg a. d. Pielach) in Niederösterreich.

379. Peter Wormsius aus „Cala" in Thüringen (Kahla im Westkreise des Herzogthums Sachsen-Altenburg) ist am 24. Februar 1621, also bereits in sehr kritischer Zeit, in Altdorf als Diakonus zu Loig ordinirt worden. (Jahrb. 1882, 58.) Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

CL. Ludwigsdorf bei Friedland im nördlichen Böhmen.

Letzter Pfarrer war hier

380. Martin Crusius (Krause), bis 1624. In diesem Jahre exilirt, wandte er sich nach Sachsen, ohne wieder ein Amt anzunehmen, und starb zu Marbach bei Nossen. (Tobias, Reichenberger Festschrift S. 17. GR. II, 86.)

CLI. Mähren.

Oefter findet sich nur die Angabe „Mähren" (wie auch Böhmen, Jahrb. 1886, S. 188. Nr. XVII), ohne dass eine besondere Ortsangabe hinzugefügt ist oder der Ort anderweit bestimmt werden kann.

Hieher gehören:

381. Matthias Blum aus Mühlberg, 1588—1594 Portenser, ward „Schulmeister" in einer mährischen Stadt. (Pförtner Stammbuch,

S. 54, Nr. 1448. Jahrb. 1888, 161 wird ein Georg Blumy als Diakon in Neutitschein [1604] und Pastor in Odrau [1606] genannt. Vielleicht waren beide verwandt.)

382. Johannes Schicht aus Lichtenberg bei Zittau, wurde Geistlicher in Mähren. Als Student unterrichtete er in seinem Geburtsorte seinen Neffen, den späteren Gymnasiallehrer Elias Weise, Vater des berühmten Rectors Christian W. in Zittau. (ZA. 179.)

Aus Mähren stammten:

383. Georg Rosaemontanus (Rosenberg), welcher Ende des XVI. Jahrhunderts Pfarrer im Dorfe Schönbrunn zwischen Görlitz und Lauban in der jetzt preussischen Oberlausitz, 1592 dasselbe im nahen Städtchen Schönberg wurde und bis 1597 blieb, und

384. Tobias Kindler, 1573 Cantor in Zittau. Er wurde 1596 entlassen, lebte dann lange Zeit als Chemiker auf einem Edelhofe bei Marienwerder in Westpreussen. (ZA. 177.)

CLII. Malspitz in Mähren — in der Diöcese Brünn bei Krumau.

385. David Mylius (Mühle), in Dresden geboren, wurde 1603 hier Pfarrer. (Jahrb. 1888, 160.) Malspitz, südwestlich von Brünn nach Znaim zu, dürfte mit dem Jahrb. 1888, 160 gleich darüber stehenden „Gross-Waispitz" identisch sein.

CLIII. Malteis im nördlichen Böhmen, vielleicht Maltheur bei Brüx.

386. Michael Koch, geboren 1592 zu Wowora (Woworschen bei Laun) als Sohn des Jahrb. 1890, S. 147 unter Nr. CXII, 303 bei Kirschmuscha aufgeführten gleichnamigen Vaters, und zwar, wie es scheint, als der älteste, wurde, als sein Vater schon in Oederan in Sachsen angestellt war (1618), also in sehr kritischer Zeit, hier Pfarrer. Schon 1621 fand er ebenfalls in Sachsen eine Anstellung, und zwar in Technitz bei Döbeln. Im Jahre 1627 zog er als Pfarrer nach Döben bei Grimma, wo er im Jahre 1630 verstarb. (Kr. 507. KG. V, 187. IX, 219.)

CLIV. Markersdorf in Böhmen bei Gabel.

Hier war etwa 1618—1624 letzter Pfarrer der schon Jahrb. 1886, S. 197 unter Nr. XXXI, 89 genannte Abraham Schuricht. Wie die Markersdorfer die Gegenreformation ertrugen, ersehen wir daraus, dass sie ihren convertirten Gutsherrn Otto Heinrich von Wartenberg, einen eifrigen Gegenreformator, Reformationscommissär in Aussig, am 22. October 1625 erschlugen. (Jahrb. 1883, 91 ff.; 1887, 66.)

CLV. Markhausen im nordwestlichen Böhmen bei Eger.

Von hier stammte der unter Nr. CXLIV, 370 aufgeführte Andreas Trager oder Tröger.

CLVI. Martinsdorf in Böhmen? (bei Matzen in Niederösterreich?).

387. Wenzeslaus Niederwerfer war hier 1667 geboren, exilirte schon 1669 mit seinen Eltern. 1701—1732 war er der dritte Pfarrer der Exulantengemeinde Neusalza an der böhmischen Grenze, die damals noch böhmisch redender Geistlicher bedurfte. Also war er jedenfalls im slawischen Sprachgebiete Böhmens geboren. (Kr. 355. KG. VII, 67. Halte was du hast 1874, 59.)

CLVII. Maschau im nördlichen Böhmen bei Kaaden, Besitz der von Steinbach.

Hier war Pfarrer bis 1574 der schon Jahrb. 1889, S. 137 unter Nr. XCVII, 256 aufgeführte Elias Lyttich aus Joachimsthal.

Von hier stammte der 1886, S. 96 unter Nr. XVIII, 56 aufgeführte Andreas Prätorius oder Schultheiss.

CLVIII. Matzdorf in Ungarn, Comitat Zips.

Hier war im XVII. Jahrhundert, etwa 1670, kurze Zeit Pfarrer der schon Jahrb. 1887, S. 104 unter Nr. XLV, 136 genannte Stephan Pilarick.

CLIX. Mehltheuer in Ungarn, Comitat Zips.

388. M. Andreas Günther war 29. August 1632 als Sohn des gleichnamigen Pfarrers daselbst geboren, studirte in Wittenberg und Jena, wurde 1658 Adjunct seines inzwischen nach Valendorf (Wallendorf bei Leutschau in der Zips) versetzten Vaters, 1666 Oberpfarrer der kleinen Stadt Kabsdorf, dem Grafen v. Csaky gehörig. In der Verfolgungszeit 1672 musste auch er Ungarn verlassen. Er wandte sich nach Sachsen, privatisirte mehrere Jahre in Leipzig und ging 1677 nach Naumburg. Hier hat er bis 1709 amtirt, wurde nach 51jährigem Wirken emeritirt und starb am 6. November desselben Jahres. Er hat in dieser Zeit 5424 Predigten gehalten. (Bülau, S. 89, nach Dietmann.)

CLX. Meseritsch in Mähren — wie es scheint, Gross-Meseritsch im Westen des Landes. (Jahrb. 1888, S. 160.)

Von hier stammte der Jahrb. 1886, S. 194 unter Nr. XXIV, 78 aufgeführte Victorin Facilides — statt Meseritz ist Meseritsch zu lesen.

CLXI. Melziliz in Ober-Ungarn = Melezicz im Trencsiner Comitate.

389. Michael Miculci war hier als Sohn des später emigrirten Edelmannes und Bürgermeisters Emanuel M. geboren, welcher einst, in Wittenberg studirend, Vaterland, Rang und Reichthum dem Glauben aufopferte. Im Jahre 1569 ward Michael M. Oberpfarrer zu Elstra in der Oberlausitz und starb 5. December 1607. (Kr. 125. KG. Oberl. 394, wo es von seinem Vater heisst: Pater Emanuel Miculcius, qui beati Lutheri tempore Wittenbergae Augustanam Confessionem amplexus Patrium Hungariae solum cum bonis satis splendidis et gente nobili et titulis insignibus deseruit, et tanquam Christi exul paupertatem elegit. Fuit Primator in urbe Melziliz in Hungaria superiore.)

CLXII. CLXIII. Michelsberg (bei Leitmeritz oder bei Plan?) und Michelsdorf bei Podersam in Böhmen.

Beide Ortsnamen werden bei nachfolgenden Geistlichen promiscue gebraucht.

390. M. Balthasar Ludwig ist nach Kr. 293 von 1606 bis etwa 1624 Pfarrer zu Michelsberg (etwa bei Plan im westlichen Böhmen?) gewesen, nachdem er, vielleicht von 1593 an, zu St. Othmar in Naumburg als Pfarrer amtirt hatte. Später hat Kr. handschriftlich Michelsberg in Michelsdorf verändert, dem wir jedoch nicht beitreten möchten. Von 1627 bis an seinen 1635 erfolgten Tod war M. Ludwig Pfarrer zu Leuben bei Lommatzsch. (In einer vom damaligen Diakonus Segnitz 1839 veröffentlichten Kirchenchronik von Leuben wird er S. 45 nur als „früher in Böhmen amtirend" bezeichnet.)

Dagegen wird:

391. Kaspar Prätorius (Schultze) als ebenfalls bis zur Gegenreformation, also jedenfalls an einer anderen Kirche, amtirend bezeichnet, und zwar in Michelsdorf bei Podersam. Prätorius hatte sich, jedenfalls um seiner Gemeinde in der Zeit der Verfolgung nahe zu bleiben, als Bergmann verkleidet in einer Zeche verborgen. Auch hier von den Gegenreformatoren fast aufgespürt ward er von dem ihm befreundeten Steiger mit kluger Entschlossenheit durch eine unter Scheltworten ihm ertheilte Ohrfeige gerettet. Er flüchtete nach Sachsen und ward 1633 Pfarrer in Kranzahl bei Annaberg, starb schon 1637. Sein Bildniss befindet sich in der Kranzahler Kirche.

Diese rechtzeitige Ohrfeige hat er sein Leben lang als seine damalige Rettung gerühmt. (Kr. 77. Schultze, Chronik der Parochie Cranzahl, 1884, S. 18. KG. XII, 121.)

CLXIV. Modern, Stadt in Nieder-Ungarn, Comitat Pressburg.

Diese Gemeinde, in den Kreisen des Gustav-Adolf-Vereines wohlbekannt, war schon im XVI. Jahrhunderte — damals Modra und Modor genannt — ein Herd evangelischen Lebens.

Pfarrer war hier 1660—1666 der Jahrb. 1886, S. 192 unter Nr. XVIII, 72 genannte Johann Georg Graffe.

Von hier war in der ungarischen Schreckenszeit zweimal, 1674 und 1688, als Pfarrer vertrieben worden der schon Jahrb. 1887, S. 104 unter Nr. XLV, 136 genannte Stephan Pilarick. Er dürfte 1682 nach Modern zurückgekehrt sein, als dieser Stadt in Folge des Oedenburger Landtages von 1681 das Recht einer „Articular-Gemeinde" zugesprochen wurde, ohne eine solche zu sein, und zur Himmelfahrt 1682 der evangelische Gottesdienst wieder begonnen wurde, freilich nicht in der weggenommenen Kirche, sondern in Sälen und Scheunen, bis 1686 das neue Bethaus eingeweiht wurde. (Siehe auch Zimmermann, Die Bauten des Gustav-Adolf-Vereines, II. Theil, S. 172 f., wo freilich sein Name nicht genannt ist.)

Von hier stammte:

392. Johann de Jacobäi, geboren 24. November 1722 als Sohn des dortigen Pfarrers Paul de J. (die Familie ist von Kaiser Leopold I. am 1. November 1670 geadelt worden) und der Frau Susanne geborene Paulumbi. Vorgebildet auf dem vaterländischen Gymnasium zu Pressburg und dem bis 1749, dem Jahre der Raaber Gegenreformation, noch bestehenden zu Raab, bezog er 1741 die Universität Wittenberg, wo er bis 1745 verblieb. Der freien Religionsübung wegen verblieb er, unter Ablehnung mehrerer Berufungen ins Vaterland, als Candidat in Sachsen, ward 1750 nach Dittersbach bei Stolpen berufen, wo er nach einer Besuchsreise in die Heimat am XV. p. Tr. (6. September) antrat. Als er auf dieser Reise durch Bautzen kam, betete er still in der Petrikirche und brach unwillkürlich in die Worte aus: „Mein Vater, wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn Du mich an diesem Orte leben und in diesem Deinen Tempel dermaleinst dienen liessest!" Als im Jahre 1756 sein Vater verstarb, ward er zu dessen Nachfolger berufen,

lehnte aber auch diesen Ruf ab. Seit Judica (1. April) 1759 wirkte er in erfreulicher Erfüllung seines Gebetes vor neun Jahren in Bautzen, zunächst als Pastor secundarius, seit 22. October 1764 als Pastor primarius, und starb 1799. (Kr. 88. Dietmann, Sechsstädte S. 1 ff. KG. IV, 18.)

CLXV. Mora im nördlichen Böhmen (Mara bei Winterberg?).

Hier war Pfarrer bis 1585:

393. M. Matthäus Müller (Moller) aus Rochlitz, seit 1571 Portenser. Er zog von Mora nach Annaberg, wo er 1585 Diakonus, 1592 Archidiakonus wurde und 29. März 1600 verstarb. (Kr. 12. Meier, Annaberger Tempel S. 162. KG. XII, 187. Pförtner Stammbuch S. 32, Nr. 880.)

CLXVI. Morgenstern im nördlichen Böhmen, zwischen Reichenberg und Gablonz.

394. Friedrich Fürbach (Feuerbach) war seit 1584 Pfarrer im Oberlausitzer Waltersdorf gewesen, trat hier 1599 an; wir wissen nicht, wie lange er hier amtirt hat. (Kr. 529. KG. Oberl. S. 19.)

CLXVII. Müglitz bei Teplitz im nördlichen Böhmen.

Zwei frühere hiesige Pfarrer sind im Exile zu Geising in Sachsen an der böhmischen Grenze gestorben:

395. Johann Beck im Jahre 1652 (ob identisch mit einem Johann Becker, Pfarrer in Schwaden, der als Exulant in Pirna lebte?) nach KG. IV, 24. P. GR. II, 526.

396. Johann Bochens, im Jahre 1674.

CLXVIII. Mscheno in Böhmen bei Libochowitz.

Hier war 17. März 1640 geboren:

397. Johann Milesius, 1668 böhmischer Prediger in Zittau, schon 2. Februar 1670 verstorben. (Kr. 562. Dietmann, Sechsstädte S. 404. KG. Oberl. 229. XI, 195.)

CLXIX. Murau in Ober-Steiermark — mit Stade zur Gemeinde Feld in Kärnten gehörig.

Auch hier blühte einst das Lutherthum.

398. Johann Pogan, hier geboren, wurde 1540 Pfarrer zu Mosel bei Zwickau, 1546 zu Langenreinsdorf bei Werdau, † 1571. (Kr. 336.

KG. VIII, 78, wo er Pochau genannt, seine Amtirung auf 1533 bis 1536 verlegt wird, nach S. 111 mit Unrecht. KG. XI, 72, wo er Joachim Pagen heisst, verbessert S. 151.)

CLXX. Nebanitz im nordwestlichen Böhmen bei Eger.

Nach Jahrb. 1891, S. 200, 213 war hier von 1591—1599 Pfarrer der schon Jahrb. 1887, S. 100 unter Nr. XXXIX, 119, und 1890, S. 142 unter Nr. CIV genannte Georg Reiss (Rhesus, Rhäsus) aus Eger, welcher demnach bereits von 1599—1605 als Pfarrer in Karlsbad gewirkt hat.

CLXXI. Netschenitz (Netzschernitz, Netschinitz) im nördlichen Böhmen bei Saaz.

399. Daniel Bässler aus Krimmitschau in Sachsen, wurde hier 1618 Pfarrer, 1622, nachdem er hier vier Jahre zwei Monate amtirt, Hofprediger in Prositz (vielleicht Prosmik bei Leitmeritz?), ebenfalls in Böhmen; nach abermals vier Jahren vertrieben, ging er nach Sachsen, wurde 1626 Diakonus im Grenzstädtchen Saida, 14. August, oder wohl richtiger schon 1. Jänner, 1630 Pfarrer im benachbarten Dörnthal, wo er alle Schrecknisse des dreissigjährigen Krieges ertragen musste. (Kr. 455. KG. XII, 174, 214.)

CLXXII. Neundorf bei Kratzau im nördlichen Böhmen.

Hier oder in einem der vielen Neudorf ist nach den von Görner herausgegebenen Pirnaischen Visitationsacten bis 1544 Pfarrer gewesen:

400. Martin Richter. 1544 ward er Pfarrer in Seifersdorf, Ephorie Dippoldiswalde, 1563 emeritirt.

Sicher stammte von hier:

401. M. Christoph Kratzer. Im Jahre 1645 geboren, studirte er in Zittau und Leipzig, ward am letztgenannten Orte 1673 Lehrer der Thomasschule, 1677 achter Schulcollege, 1678 Cantor und vierter Schulcollege am Zittauer Gymnasium. Im Jahre 1680 ward er Pfarrsubstitut, 1682 wirklicher Pfarrer zu Eibau in der Oberlausitz. Nach siebenjährigen Leiden starb er daselbst 14. Juni 1694. Dass er auch in seiner Leidenszeit seinen „Humor“ bewahrt, beweist die unvergessene Standrede, die er 1691 seinem böhmischen Landsmanne Pfarrer Klinger in Seifhennersdorf über das originelle, auf seinen Namen anspielende Thema gehalten hat: „So klingt's, wenn's aus ist.“ (Kr. 120. ZA. 179. KG. Oberl. 113. 179.)

CLXXIII. Neundorf südlich von Tachau im nordwestlichen Böhmen bei Pfrauenberg.

Nach Jahrb. 1888, S. 98 war hier von 1618—1620 Pfarrer der unter Nr. LXXIX, 206 aufgeführte Christoph Dörffel. Von seinen Söhnen ist hier geboren (also zwischen 1618 und 1620):

402. M. Friedrich Dörffel (schreibt sich auch Dörfel), Rector, seit den 1640er Jahren Landdiakonus in Plauen, sowie Pfarrer in Oberlosa und Strassberg. Als er 1671 starb, folgte ihm sein Sohn Georg Friedrich Samuel, 1688 als Superintendent zu Weida verstorben, ein berühmter astronomischer Beobachter und Schriftsteller, welcher 1682 zuerst die Bahn des Halley'schen Kometen berechnete. (Kr. 405. Dipt. Ex. 72. P. Exul. 170.)

Der Jahrb. 1888, S. 98 unter Nr. LXXIX, 207 aufgeführte Christoph Dörffel ist nach Pförtner Stammbuch S. 111, Nr. 3017, zu Neundorf (wahrscheinlich 1620) geboren, von 1635—1639 Pförtner gewesen.

CLXXIV. Neu-Paka bei Gitschin in Böhmen.

Hier war laut Jahrb. 1886, S. 198 römisch-katholischer Pfarrer bis etwa 1849 der inzwischen (8. Jänner 1888) heimgegangene Josef Prawoslaw Kordina.

CLXXV. Neusohl in Nieder-Ungarn, Comitat Sohl, ein alter Sitz evangelischen Lebens.

Von hier stammte:

403. M. Ferdinand Clemens, hier geboren 16. Februar 1660, in Wittenberg Magister geworden. Um des Glaubens willen flüchtete auch er 1674 in der Verfolgungszeit nach Sachsen. Vorgebildet war er in Görlitz und Wittenberg. Von 1692—1697 war er Pfarrer in Grossbothen bei Grimma, dann in dem jetzt preussischen Prettin im Kurkreise, wo er 30. November 1710 verstarb. Er war mit einer getauften Türkin verheiratet. (Kr. 177. KG. IX, 159. Schumann, Staatslexikon von Sachsen, VIII, S. 567. Bülau, Die lutherische Geistlichkeit Sachsens, S. 66.)

CLXXVI. Neustädtel bei Friedland im nördlichen Böhmen.

In diesem Städtchen war Pfarrer von 1614—1617:

404. Michael Conradi (Kuntz) aus Lauban; derselbe war von 1603—1613 Pfarrer in Leuba bei Ostritz in der Oberlausitz. Er gab diese sichere Stelle auf, um vom dritten Weihnachtsfeiertage 1613 an

den Bürgern zu Bernstadt als „Prädikant“ das lautere Wort Gottes zu predigen, da deren berufener Pfarrer M. Gabriel Franke römisch-katholisch lehrte. Schon Ende 1614 musste er auf Befehl des Kaisers Matthias Bernstadt verlassen und ging nun nach Neustädtel; seine weiteren Schicksale sind uns unbekannt. (Kr. 293. KG. Oberl. 184. 419. 450. Altmann, Hist. Eccl. Zittav. 529. 538. 541. Müller, Oberl. Reformationsgeschichte S. 532. Scheuffler, Bilder aus der Oberlausitzer Reformationsgeschichte. III. Die Bernstädter Religionskämpfe von 1573 bis 1632 [Evang. Bruderl. VI, 5], S. 10.) Sein Nachfolger Kaspar Krause (Crusius), der (P. GR. II, 86. Tob. S. 17) 1624 exilirte, ist vielleicht identisch oder verwandt mit dem M. Krause, der nach Tob., S. 15 von 1645—1649 unter dem Schutze der Friedland besetzt haltenden Schweden in Neustädtel amtirte. Er scheint nicht zu Sachsen in Beziehungen gestanden zu haben.

CLXXVII. Neustädtel bei Leipa im nördlichen Böhmen.

Hier war, wie wir oben (CXXXV, Nr. 344) sahen, Pfarrer von etwa 1570—1584 der vielgeprüfte

Jakob Mönch (Münch), vgl. Jahrb. 1883, S. 73.

Auch der letzte hiesige Pfarrer

Johann Roth, 1624 vertrieben, ist unter Nr. CIII, 286 (Jahrb. 1889, 145) schon besprochen worden. Ebenso steht Jahrb. 1890, S. 154 unter Nr. CXXV, 323 Samuel Mönch, Sohn des seit 1593 amtirenden Pfarrers Simon Mönch (Münch, Jahrb. 1883, S 73, genannt), vielleicht eines Verwandten von Jakob M.

CLXXVIII. Neustädtel in Böhmen (vielleicht südlich von Tachau bei Pfrauenberg, Egerer Kreis)

muss ein drittes sein, verschieden von den beiden ebengenannten, wo als letzter Pfarrer

405. M. Kaspar Stiller aus Leipzig von 1616 bis zu seiner Vertreibung (1628) amtirt hat. Er war 1603 Diakonus zu Freistadt in Schlesien, 1613 Pfarrer zu Herwigsdorf bei Löbau in der Oberlausitz geworden. Seine späteren Schicksale kennen wir nicht. (Kr. 208. KG. Oberl. 137 ist er weggelassen.)

CLXXIX. Niedergrund bei Warnsdorf im nördlichen Böhmen — jetzt zu Rumburg gehörig.

Von hier stammte der bereits Jahrb. 1885, S. 137 unter Nr. XIII, 32 angeführte Johann Majus.

CLXXX. Niemes im nördlichen Böhmen.

406. Johann Adler aus Zittau war hier Pfarrer von 1559 bis 1572, nachdem er vielleicht Lehrer in Hirschfelde, von 1553 an Pfarrer in Türchau in der Oberlausitz gewesen war. Dann amtirte er bis 1583 (wahrscheinlich sein Todesjahr) zu Waltersdorf, ebenfalls in der Oberlausitz am Fusse der Lausche. (Kr. 517. KG. Oberl. 36. 19.)

Der letzte Pfarrer zu Niemes von 1621—1627, Christoph Lichtner, ist bereits Jahrb. 1890, S. 152 unter Nr. CXXIV, 315 genannt worden. Die von Böttcher, Germania Sacra, S. 1429 bei Niemes erzählte grausame Ermordung des letzten evangelischen Pfarrers durch ‚Polacken' ist eine unbegründete Sage.

CLXXXI. Nimburg im nördlichen Böhmen.

Hier kommen zwei Prediger in Betracht, welche nach ihrer Vertreibung in Zittau Zuflucht fanden:

407. Matthias Crocinus (Crocinowsky, Krocinowsky) war böhmischer Prediger in Jungbunzlau, Polna, Nimburg und Richnow (Reichenau) gewesen. In Zittau lebte er bis 1648 als Exulant. Er besass eine ansehnliche Bibliothek und verfasste Schriften. Von Beidem findet sich in der Zittauer Rathsbibliothek. (P. Ex. 73. 122 f. 148.)

408. Johann Halecius, 1624 als Nimburger Prediger exilirt, war ebenfalls Schriftsteller. (P. Ex. 72.)

CLXXXII. Niklasberg im nördlichen Böhmen, bei Teplitz.

Hier war Pfarrer von 1603 an:

409. Elias Fabricius (Schmiedel), vorher Substitut seines Vaters in Zethau bei Saida in Sachsen. Weiteres ist nicht bekannt. (Bülau, Die lutherische Geistlichkeit Sachsens. Leipzig 1874, S. 114.)

Vielleicht sein Nachfolger war:

410. Valentin Witzschel bis 1618, wo er von hier vertrieben, vielleicht nur versetzt, wurde. Er war zu Altenberg im sächsischen Erzgebirge als Sohn des dortigen Stadtrichters und Bergfactors geboren. Von 1608—1613 war er Grimmaischer Fürstenschüler. Von Niklasberg zog er 1618 als Diakonus nach Erbisdorf bei Freiberg, 1620 oder 1621 nach Reinhardtsdorf, Ephoria Pirna, an der böhmischen Grenze; entweder ist er dort 1636 verstorben oder 1641 zu Schmiedefeld nach Stolpen, wohin er 1638 soll versetzt worden sein. (Kr. 127, GA. 95. KG. II, 213. IV, 111. VII, 76.)

CLXXXIII. Nixdorf im nördlichen Böhmen, Predigtstation von Rumburg.

411. Johann Bredo war nach Görner's vorerwähnten Schrift, S. 78, hier Pfarrer bis 1544; dann amtirte er in Ulbersdorf bei Sebnitz bis an seinen Ostern 1550 erfolgten Tod. Er wird in den Visitationsacten als ein ‚alchymista fascinatus' (verhexter Goldmacher) bezeichnet.

412. Peter Bersmann, etwa 1583 als Sohn eines Buchbinders zu Annaberg geboren, 1597 Afraner, wurde 1610 Tertius und 1612 Conrector am Lyceum seiner Vaterstadt. Von 1614—1622 war er letzter Pfarrer in hiesiger Gemeinde, damals Niklasdorf genannt (in der Matrikel des Meissner Bisthums ‚Nielsdorf'). Nach seiner Vertreibung hatte er sich wahrscheinlich wieder in seine Vaterstadt gewandt. Von 1623 bis zu seinem Jänner 1629 erfolgten Tode war er Pfarrer in dem nahegelegenen Arnsfeld. (Kr. 15. AA. 81. KG. XII, 25.)

CLXXXIV. Ober-Georgenthal bei Brüx im nördlichen Böhmen.

Hier war Pfarrer bis 1621:

413. M. Johann Dürrbeck; im genannten Jahre wurde er Diakonus in Döbeln und 1635 oder 1636 Pfarrer in Leuben bei Lommatzsch. In diesem Amte starb er 1643: (Kr. 91.)

CLXXXV. Oberschützen in Nieder-Ungarn, Comitat Eisenburg, mit dem bekannten Schullehrer-Seminare, dem langjährigen Pflegekinde des Gustav-Adolf-Vereines.

Hier ist am 10. November 1846 als Sohn des damaligen hochverdienten Seminardirectors Ferdinand Karl Kühne geboren der bereits unter Nr. XXII, 75, Jahrgang 1886, S. 193, genannte Martin Ferdinand Kühne. Seit 1887 Pfarrer zu Alhau, Comitat Eisenburg, in der Nähe seines Geburtsortes, gehörte er wieder seinem Vaterlande an, bis er am 12. März 1891 nach langem Leiden aus diesem Leben schied.

CLXXXVI. Oedenburg in Nieder-Ungarn,
ein bekannter Brennpunkt evangelischen Lebens.

414. Georg Quendel (Serpilius) war hier 1668 als Sohn des Stadtrichters gleichen Namens geboren. Er war von 1690—1695 Diakonus zu Wilsdruff und danach Geistlicher in Regensburg, wo

er am 8. November 1723 verstarb; erst Pestilenzprediger, ward er 1709 Superintendent, Consistorial- und Schulrath. Er war ein eifriger Hymnolog und besass eine Sammlung von 600 Gesangbüchern, gab auch 1696 eine werthvolle Gesangbuchs-Concordanz heraus; vielleicht die erste, die es überhaupt gegeben hat. (Kr. 544. Germ. S. 591, 885.)

CLXXXVII. Ofen in Ungarn,

evangelisch-lutherische Gemeinde seit 1847, vor Allem durch die hochherzige Erzherzogin Maria Dorothea.

In dieser alten Residenzstadt Ungarns, wo Paul Speratus, von Wien vertrieben, schon im Jahre 1522 mit der Predigt des Evangeliums einen Anfang machen wollte (aber vom Geiste Gottes nach Iglau geführt, sollte er ein Reformator Mährens werden!) wirkte wirklich reformatorisch

415. Conrad Cordatus, 1476 zu Weisskirchen in Oesterreich geboren, aus husitischer Familie. Er studirte in Wien und Ferrara, wo er Licentiat der Theologie wurde; dann erhielt er eine einträgliche Stelle als Messpriester in Ofen. Hier war seines Bleibens nicht lange; seiner reformatorischen Richtung wegen wurde er vertrieben, im Jahre 1524. Er ging nach Wittenberg, um hier Theologie zu studiren. Er wurde Luther's Tischgenosse und bald vertrauter Freund, wie so manche Briefe des Reformators beweisen. Wenn er (Köstlin, II, 618) 1525 nach Ungarn zurückgekehrt ist, so dürfte dies nur für kurze Zeit geschehen sein; denn schon 1528 wurde er auch in Wittenberg Licentiat der Theologie, und erhielt 1529 die Stelle eines Predigers an der Marienkirche in Zwickau. Freilich bewirkten seine ‚Strafpredigten', sowie seine unverkennbare Neigung zu Eitelkeit und Anmassung, dass er schon 1531, namentlich auf Betrieb des einflussreichen Stadtvogtes Mühlpfort, entlassen wurde. Nachdem er ein Jahr lang in Luther's Hause gewohnt hatte, wurde er Pfarrer zu Niemegk bei Wittenberg, was er bis 1537 blieb. In dieser Zeit zeichnete er als Luther's häufiger Tischgast über Tisch Luther's Tischgespräche auf, welche Aufzeichnungen noch vorhanden und von Werth sind. Vom Jahre 1537 an war er Prediger in Eisleben; im Jahre 1540 ward er als Pfarrer und Generalsuperintendent nach Stendal berufen und hatte nunmehr in der Altmark die Reformation einzuführen. Er starb im Jahre 1546, sehr bald nach seinem grossen Freunde. (Kr. 571, Köstlin. Martin Luther [I. Aufl.] I, 113, 274.

380, 444 ff., 618. Rade, Dr. Martin Luther's Leben, Thaten und Meinungen III, 566 ff. Loesche, Analecta Lutherana et Melanthoniana, Gotha 1892, S. 23. 54. 89. Lic. Schmidt, Nikolaus Hausmann, Leipzig 1860. S. 50 ff., wo Cordatus eine Wirksamkeit auch in Liegnitz zugeschrieben und sein Abgang von Zwickau als mehr freiwillig geschehen hingestellt wird.

CLXXXVIII. Olbersdorf bei Teplitz, im nördlichen Böhmen.

Mehrere der hier genannten Pfarrer im XVI. Jahrhunderte waren Sachsen, so

416. Christoph Behr aus Chemnitz;

417. Paul Lindner aus Saida, sowie dessen zweiten Nachfolger

418. M. Jakob Krügelstein aus Zwickau.

419. M. Paul Rutinger (Rüdinger) aus Eckartsberga in Thüringen, amtirte hier zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Er war ein gekrönter kaiserlicher Dichter. Auch dessen erster und vierter Nachfolger werden als „Thüringer" bezeichnet:

420. M. Johann Meyssel und

421. Johann Creubelius aus Hettstedt — jetzt preussisch —, der 1619, in der Zeit drohender Gegenreformation, angestellt wurde und wohl noch vor deren Ausbruch zu Olbersdorf verstarb.

Ebenso gehört hieher der Sohn von Nr. 419:

422. Gottfried Rüdinger — wie er sich zu nennen pflegte —, 1602 (oder 1604) zu Olbersdorf geboren. Er wurde 1628 Pfarrer zu Burgholzhausen, in der Nähe von Eckartsberga, seines Vaters Heimat; von dort wurde er 1637 nach Hosterwitz bei Dresden versetzt, woselbst er 1680 als Pfarrer verstorben ist. (Kr. 219.)

CLXXXIX. Oschitz im nördlichen Böhmen, zwischen Reichenberg und Niemes; damals auch Oschwitz genannt.

423. M. Christoph Ziegler (Zigeler), 18. März 1586 zu Bischofswerda geboren, 1598—1604 Pförtner Schüler, dann Wittenberger Student, sowie 1611 Gymnasiallehrer in Zittau. Er war — wohl letzter — Pfarrer in Oschitz von 1612—1624, in welchem Jahre auch er exilirt wurde, und zwar zu Pfingsten. Er wandte sich in die Oberlausitz und fand hier 1625 eine neue Anstellung als Pfarrer zu Hainewalde. Im Jahre 1631 ward er als Archidiakonus nach Zittau berufen, starb aber schon am 10. November 1632 an der dort wüthenden Pest. Er war „poëta laureatus". Joachim Lange,

Wohlverdientes Ehren-Gedächtniss des theuren Mannes Gottes D. Martini Lutheri u. s. w., Halle 1717, heisst es S. 37:

In Oschitz ‚in dem Königreiche Böhmen' edirte der Pastor M. Christophorus Ziglerus Folgendes: Evangelisches Jubeljahr d. i. Lutherisch Freuden- und Dankfest für die anno 1617 am Tage allerheiligen vor hundert Jahren, durch Gottes Gnade und D. Martin Lutheri Dienst angefangene Religions-Reformation D. C. Leipzig 1618, von 5 Bogen. (Kr. 198. KG. Oberl. 10. Dietmann, Sechsstädte 373. P. GR. II, 449 f. 515. Pförtner Stammbuch, S. 67, Nr. 1770.)

Auch der Jahrb. 1888, S. 90 unter Nr. LXIV, 179 mit aufgeführte Thomas Kelner wird von Pescheck (GR. II, 482. Ex. 137) als ‚Pfarrer in Oschitz' bezeichnet. (Tod seiner Gattin Marie 1642 oder 1643.)

424. Josef Schmidichen aus Zittau, 1596 daselbst geboren, Schüler des dasigen Gymnasiums, ward hier ‚Schulmeister', gleichzeitig mit dem Pfarrer vertrieben, also wohl auch Pfingsten 1624. Nun wurde er Lehrer in Seidenberg, dann in Oberseifersdorf. Hier wurde er 1636 Pfarrer und amtirte lange Jahre, bis er 25. März 1674 hochbetagt verschied. (Kr. 374. ZA. 36. P. Ex. 88. 150.)

CXC. Oesterreich (ob und nied. der Enns).

Von nachstehenden Theologen wissen wir nur, dass sie ‚in Oesterreich' amtirt haben oder von dort stammen. Vielleicht gelingt es glücklicheren Forschern, einen oder den anderen an einem bestimmten Orte unterzubringen.

425. M. Johann Conrad aus Meissen, 1602 Afraner, wurde Prediger in Oesterreich (so Wilisch, Kirchenhistorie der Stadt Freiberg, II, 365; Kr. S. 189, versetzt ihn nach Böhmen). Nach seiner Vertreibung kehrte er in sein Vaterland zurück, ward 1628 zu Pfingsten Pfarrer zu Grosswaltersdorf bei Freiberg und April 1633 Diakonus zu Meissen, wo er im April 1636 verstarb. (Siehe noch AA. 89.)

426. M. David Ferchel war ganz kurze Zeit Pfarrer zu Falkenhain, dann von 1569—1574 zu Kühnitzsch, beides in der damaligen Ephorie Wurzen. Eine Zeit lang war er Superintendent in Greiz; dann ist er als Geistlicher nach Oesterreich gegangen, vielleicht wie so Viele in jener Zeit als ‚Flacianer' (Kr. 133. KG. V, 109.)

427. Petrus Kutner (Küttner) aus Ehrenfriedersdorf, 1556 Portenser, ist später Geistlicher in Oesterreich geworden. Pförtner Stammbuch, S. 17, Nr. 485.)

428. Veit (Vitus) Piler aus Senftenberg, 1533 Portenser, ist als Prediger in Oesterreich vor 1612 gestorben. (Pförtner Stammbuch, S. 14, Nr. 403.)

429. M. Sebastian Reinmann, gehört ebenfalls hieher; nach Jahrb. 1889, S. 89, 18. September 1627 aus Niederösterreich vertrieben, ward er 1631 Pfarrer zu Hoheneiche bei Saalfeld in Sachsen-Meiningen, 1661 Emeritus und ist 1667 zu Saalfeld verstorben.

430. Kaspar Vollgnad aus Eilenburg, 1591—1594 Grimmenser, wurde 1599 Feldprediger, war dann Pfarrer in Oesterreich, aus welchem Lande er im dreissigjährigen Kriege vertrieben wurde. Nun wurde er Pfarrer in der Nähe seiner Heimat, 1628 in Hohenleina, 1631 in Behlitz, beides jetzt preussisch, musste aber schon 1632 in den Ruhestand treten. (GA. 68.)

Dagegen stammte aus einem ungenannten Orte Oesterreichs:

431. Christoph Feige — ein „Exulant aus Niederösterreich" —, scheint sich nach Oelsnitz gewandt zu haben. Von hier ward er 1631 Archidiakonus in Reichenbach i. V., ist dies aber nur bis 1633 geblieben. (Kr. 425. KG. XI, 192.)

Erinnert sei hiebei daran, dass der Jahrb. 1888, S. 993 unter Nr. LXVII, 187 aufgeführte Pfarrer Gustav Bernhard Walter. 29. November 1831 zu Nürtingen in Württemberg geboren, von 1860 bis Anfang 1863 der Gesammtheit der Gemeinden in Oberösterreich als „Aushilfeprediger" gedient hat.

CXCI. Otschoba (Ocsova) in Nieder-Ungarn, Comitat Sohl.

Hier war 1615 als Pfarrerssohn geboren der Jahrb. 1885, S. 138 unter Nr. XV, 35 aufgeführte Stephan Pilarik.

CXCII. Ottweiler in Niederösterreich.

432. Johann Theobald, von hier stammend, ward, vielleicht als Exulant, 1625 Pfarrer zu Oberlichtenau bei Radeberg, 1635 zu Kaditz bei Dresden und starb 1658. (Kr. 370, KG. VII, S. 104.)

CXCIII. Pablowitz im nördlichen Böhmen, nördlich von Dauba, Bezirk Böhmisch-Leipa (auch Pawlowic).

433. Thomas Crusius, bis 1623, war hier letzter Pfarrer; er ging nach Zittau, wo er 1633 verstarb, ohne wieder eine Anstellung gefunden zu haben. Er ist mindestens nach 1595 angestellt worden; denn da finden wir den von Pescheck (GR. I, 109) erwähnten

Bartholomäus Jerschel. (Jahrb. IV, 82. P. Ex. 72, 137.) Crusius' Vorname wird auch Theodor genannt.

CXCIV. Pankraz, früher Pankratz, bei Kratzau im nördlichen Böhmen, mit Filiale Schönbach.

Hier war Pfarrer von 1564—1569 der bereits Jahrb. 1888, S. 94 unter Nr. LXXI, 192 genannte Johann Kolberg. Nach Tobias, Beiträge etc., S. 23 folgte ihm der Hesse Jakob Wendel, später, von 1606—1614, in Brims, in Pankraz um 1600, und

434. Johann Hachelberg aus Görlitz, welcher hier bis 1606 amtirte, also wohl nur kurze Zeit. Dass er, wie Tobias will, identisch sei mit dem Dietmann, S. 238 erwähnten gleichnamigen Görlitzer Küsterssohn, stimmt nicht mit dessen Lebenslaufe, wonach er 1577 Gymnasialcollege, 1578 Pfarrer in Deutschossig, 1591 Diakonus und 1606 Archidiakonus in Görlitz wurde, ohne dass eine Unterbrechung seiner Görlitzer Wirksamkeit gemeldet oder auch nur angedeutet wäre. Im Gegentheile spricht Dietmann's Predigerliste ganz entschieden dagegen.

Dagegen wirkte hier von 1606—1617, wo er nicht vertrieben, sondern versetzt wurde, der schon Jahrb. 1890, S. 151 unter Nr. CXXIV, 314 aufgeführte Zacharias Keimann (Keymann).

Wer hier letzter Pfarrer gewesen, habe ich nicht ermitteln können.

Auch zwei Pfarrerssöhne kommen hier in Betracht:

der schon Jahrb. 1890, S. 148 unter Nr. CXIV, 305 besprochene Martin Kolberg, und der Ruhm von Pankraz:

435. M. Christian Keimann, hier geboren als Pfarrerssohn 27. Februar 1607, Zögling des Gymnasiums bis 1627. Nach seinen sieben Wittenberger Studienjahren hat er dem Gymnasium seine Kraft und Zeit gewidmet als Conrector und Leiter des Gymnasiums vom 28. April 1634 an. Vom 25. April 1638 an war er als Rector seines Lehrers M. Augustin Preil († schon 21. Jänner 1634) unmittelbarer Nachfolger, der verdienstvollsten und berühmtesten Zittauer Rectoren einer, durch die Schrecken des dreissigjährigen Krieges hindurch bis an seinen am 13. Jänner 1662 erfolgten Tod. Berühmt ist er in der ganzen evangelischen Christenheit als Liederdichter, namentlich durch sein köstliches: „Meinen Jesum lass' ich nicht", in welchem er seines sterbenden Kurfürsten Johann Georg I. († 18./8. October 1656) letzte Worte in so sinniger Weise verewigt hat. (ZA. 19. 176. Grosser, I, 283. IV, 129 ff.)

XVI.

Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des XVII. Jahrhunderts.

Von TH. UNGER, Landesarchiv-Adjunct in Graz.

(Fortsetzung. [1])

Die Täufer-Lieder, nach Ländern geordnet.

Oesterreich unter der Enns.

Mit der Hinrichtung Tauber's zu Wien 1524 beginnt die Unterdrückung der Wiedertäuferlehre in Niederösterreich. Bis 1581 werden 120 Personen hierlands geköpft, verbrannt und ertränkt. Das folgende, von dem Liederdichter Christoph Hueter verfasste Lied besingt den gewaltsamen Tod des Schusters Hans Gurtzhaim zu Wien am 27. Juni 1548. (Font. II/43, 194.) Ein Gurtzhaimbhof liegt in Steiermark in der Pfarre Trofaiach, der zum Stifte Neuberg gehörte und 1689 zerstückt wurde. (Neuberg, Rfbf. v. 26./4. 1689.)

F. 264 Ein Liedt jn einer Bickarten weiß [2]) zu ſingen oder wie man die ſieben Wort ſingt etc. C. Hueter (oben die Randnote Hanß Gurzham).

1. Ach Gott, was ſol ich ſingen,
   Mein Harpffen wil nit khlingen,
   Sie thuet gar dimper krachen,
   Sie macht ſich auch der Freidt nit vil,
   (Thuet) vil mer trauren dan lachen.

2. Noch thuet die Lieb mich zwingen,
   Das ich ein Liedt ſol ſingen,
   Trüebſal thuet ſich erheben
   Wider die, ſo Gott förchten thuen,
   Nach ſeinen Willen leben.

[1]) Vgl. Jahrbuch 1894, S. 23.

[2]) Pikharten weis, d. i. die Weise der Mährischen Brüder. Font. 43/II, 258, Note.

3. Vndt ſich der Sindt thuen maſſen,
Die thuet man yezundt haſſen
In aller Welt gemeine,
O Herre Gott von Himelreich,
Erhalt dein Häufflein kleine.

4. Das man yezundt thuet plagen
Vervolgen vndt verzagen
Von wegen deines Wortes,
Man treibt ſie aus
Von Hab vndt Hauß.

5. Irs Guets werdtens beraubt hie,
Aus iren Haiſſern ſtoſt man ſie
Mit Weib vndt kleinen Künden,
Kain bleibent Ort haben ſie fort,
Biß ſie das kinfftig finden.

6. Im Ellendt hie vnd her reiſſen
Mit den Witwen vndt auch Waiſſen,
O Herr las dichs erbarmen!
Undt las vns dir beuolhen ſein
Schleus vns in deine Armen!

7. Dan wir ſein Schäfflein deiner Waith
Behiet vns Herr vor allen Laidt,
Für vns mit deiner Hande
Durch dein gnadenreiches Wort
In das verhaiſſen Lande.

8. Herr gib vnß vil Gedulten,
Das wir vns nit verſchulden,
Auch nit werden beweget,
Wen man vns auf die Baken ſchlecht
Vil Schandt vndt Schmach anleget.

9. So wir mit Chriſto leiden,
Des werden (wir uns) mit im erfreyen
Ewiglichen regieren
Biß an das Endt volfüren
In ewiger Freiden werden jobelieren (!).

10. Darumb freidt euch ir Chriſten ſeer,
Den engen Staig geet ymer her
Bleibt auf der ſchmalen Bane,
Gott ſpricht, wer euch angreuffen thuet,
Greufft ſein Augapffel ane.

11. Das man yezundt die Fromen plagt
Iſt vorhin lengeſt waiß geſagt,
Durch Eſtra den Propheten,
Auch Chriſtus ſelbs verſprochen hat
Man werdt etliche töden.

12. Eben wie Golt jm Feuer
Gepropieret wirt im Feuer,
Allſo die Fromen all
Müeſſen auf Erdt propieret werden
Durchs Feuer der Trüebſal.

13. Gleichwie von Waizen die Fleiden
Durch den Windt ſich müeſſen ſchaiden,
So er darein thuet komen,
Alſo ſchaidet auch der Trüebſal
Die böſſen von den Fromen.

14. Wie wir ſehen beraidte
Zu manch erber Zaite
Groß Trüebſal war verhanden,
Wer Gottes Gſaz ſteuff halten thet
Der het kain Bleiben in Landen.

15. Wer nit an nam Antiochi[1]) weiſ,
Der ſelbig war den Haiden ein Preiß,
Der From der mueß ſich laiden
Es werden ertödt vil Man vndt Weib,
Die ir Kindt lieſen bſchneiden.

16. Es ſchonet nit der gottlos Hauff,
Die kleinen Kinder henkhens auf,
Vnſchuldig mueßens leiden,
Wie die Kindlein zu Bethlehem
Wol zu Herodes Zeiten.

[1]) S. Maccab. I, 21 ff.

17. Die Tiraney die war groß,
Vber die fromen Gottes Genoß,
Sie mueßen alls verlaſſen,
Machten ſich auf mit Weib vndt Kindt
Wol auf die Ellendtſtraſſen.

18. Trüebſall thet die Fromen berüren
Auf Berg, Walt, bej wilden Thieren,
In die Stainklifft ſie ſich ſtekhten
Ir Speiß die war Hey vndt Graß,
Das ſie ſich nit beflegten.

19. Der Schlangen Sam vernam das balt,
Das dem Fromen ir Gebet nit galt
Machten ſich auf von Stuenden,
Zogen hinaus wol in die Wieſt
Da ſie vil Frome funden.

20. Sie zugen aus mit groſſer Gier
Suechten die Fromen, fundens ſchier,
Sprachen zu in, merkht eben,
Volgt den König vndt geet herauf
So bleibent ir bey Leben.

21. Wir weln in vnſer Einfalt ſchlecht
Bleiben bey Gottes Gſaz vnd Recht,
Antworten die vil werden,
Den Sabath auch nit brechen thon,
Ob ir vns ſchonn werdet mörden.

22. Wir nemen Himel und Erdenguet
Zum zeugen, daß ir vnß Vnrecht thuet.
Sie greuffen die Fromen ane
Erſchluegen ſie Weib vndt Kindt
Biß in Tauſſent Pörſane.

23. Alſo vergoſſen ſie ir Bluet
Vmb das haillig Gſaz ſo guet,
So geets vmbs Wort dergleichen,
Wie yetz in Kurtz geſchehen iſt
Zue Wienn in Öſterreichen.

24. Mit einen fromen Chriſten guet,
Der auch vergoſſen hat ſein Bluet
Von Gottes Wort nit wanket,
Haimblich hat man in in der Nacht
In der Thannau ertrankhet.

25. Hanß Gurzham iſt der teur genant.
Für guets gaab man im böß zu Handt
Sein Leben man im abgeſtolen,
Darumb er redlich hat bekent
Die Warhait vnverhollen.

26. Alſo hat er die Warhait guet
Zu Wien bezeuget mit ſeinem Bluet
Gott laſts nit vngerochen,
Wien, du wirſt es noch ſehen zwar,
In wem du haſt geſtochen.

27. Wien, du haſt auf dich gelegt ein Laſt,
Der Fromen vil ermördet haſt
Bei Tag vndt auch bej Nachte
Von wegen Gottes Wort ſo guet,
Das ſelb herzlich betrachte.

28. Ir Bluet das ſchreyet für vnd für,
Groß Vnglückh ſteet dir vor der Thür,
Dein gwalt wirt dir nit helffen,
Du wirſt noch Gott den Jamer clagen
Mit wainen, ſchreyen vnd Zeencläffen.

29. Dan Gott wirts Bluet ſeiner Heillwerdt
An dir rechen hie auf Erdt
Vndt deinen Mitgenossen,
Wie ers Jeruſſalem hat gethan,
Wirt dirs auch nit nachlaſſen.

30. Wirſt du dich nit bekeren balt
Von deinen Fräffel vndt Gewalt,
Der Straff wirſtu nit entweichen
Ja Pein vndt Qual iſt dyr berait
In den feurigen Teichen.

31. Alſo habt ir vernomen ſchon
Wies den Fromen auf Erden thet gonn
Vndt noch ergeet auf Erden,
Wie es von Anfang geweſſen iſt
Vndt biß zum Endt wirt werden.

32. Ir fromen Chriſten one Schult
Vaſt eure Seelen mit Geduelt!
Den Herrn lobt mit Gſangen
Vndt laß vns auf die ſehen thuen,
Die vns vor ſeindt gegangen.

33. In aller Redligkait auf Erdt
Durch Feuer Waſſer vndt auch Schwert
Ohn Falsch gweſt wie die Tauben,
Last vns den Ausgang ſchauen an
Vndt volgen irem Glauben!

34. O Herr, heilliger ſtarkher Gott,
Nun ſtee vns bej in aller Not
In den gfärlichen Zaiten!
Das wir auch redlich bis in Todt
Für dein Warhait thuen ſtreiten.

35. Das wir dieſelb bekennen than
Hie auf der Erdt vor Yederman,
Vns deines Worts nit ſchamen
Dasſelb erſtat durch Jeſum Chriſt,
Der helff vns ewig — Amen.

Schwaben.

Von 1527 bis 1581 erfolgen hier 73 Hinrichtungen. Den Reigen eröffnet der ehemalige Mönch Michael Satler, welcher zu Rotenburg am Neckar mit glühenden Zangen gerissen und darauf verbrannt wurde.

Unser Liederbuch beschäftigt sich mit der Enthauptung des jungen Webers, Namens Hans Missel, welche zu Warthausen in Württemberg am 13. December 1571 erfolgte. Als der Leichnam nicht brennen wollte, hat man denselben zu Stücken zerhauen.

Am dritten Tage darauf schien die Sonne blutroth, so dass die Leute glaubten, es sei eine Feuersbrunst entstanden. (Font. II/43, 258.)

F. 341' Ein anders Liedt von vnſern lieben Brueder Hannß Miſſel oder Weber, den man zu Wardthauſſen gericht hat. In des Jörg Wagners Thon.

1. Merkht auff ir gliebten Brüder mein,
Ir Fromen allesamt gemain,
Wies geeth in diſſen Tagen,
Alß vns thuet Chriſtus vnſſer Herr
Im Euangely ſagen.

2. Da er zu ſeinen Jungern sprach,
Es werdt die Zait kommen hernach,
Ir miest gehaſſet werden
Vmb meinet Wilen von Jederman
Geſchulden (!) auf diſſer Erdten.

3. Gleich wie die Schaff werdet ir ſein
Miten vnder den Wellſen gemain,
Man wirt euch gfangen füeren
In Eiſſenſchloß, Gfenkhnus und Thurn,
Das wirt euch alls berüeren.

4. Vmb mein vndt meiner Warhait will,
Werdet ir mieſſen laiden vil,
Man wirt euch auch fürfüren
Für König, Fürſten vndt Ratsherrn
Wirt euch vil Ernst gebieren.

5. Sie werden euch außſchließen thain
Aus jrer Kirchen vndt Gemain,
Es komt die Zait für anne,
Das wer euch tödt, wirt meinen zwar
Thue Gott ein Dienſt darane.

6. Darumb ſollen wir wiſſen all,
Das es allſo mueß gen zumal
Mit vns in diſſen Zaiten,
Soll es anders zue tröffen recht,
Dörffen wir nichts bessers baiden [1]).

[1]) = erwarten.

7. Nit lengſt wirs auch erfaren handt,
Zu Schemer in dem Schwabenlandt
Wardt ein Brueder gefangen
Allein vmbs Glaubens Chriſti willen,
War noch ein junger Manne.

8. Hanß Miſſel man in nenen thuet,
Das Weber Handtwerkh kundt er guet,
Er thet alda einkeren,
Zu Leiden, die begerten ſein
Vnd in gern wolten hören.

9. Mit den er redt von jrem Hail,
Das ſie ſuechten den besten Thail
Wol zu dem ewigen Leben,
Er ſang in gaiſtliche Lieder vor
Zaigt von der Warhait eben.

10. Da wardt er verradten durch Naidt,
Zu Wardthauſſen vor Obrigkait,
Die Frau ſchükhet zur Stuendten
Den Schreiber mit ſein Gſellen dar,
Das ſie den Brueder funden.

11. Mit ausgezogner bloſſer wer
Kam er vber den Brueder her;
Mit dem Knopff seines Schwerdts
Hat er den Bruder etlich mall
Anß Herz geſtoſſen harte.

12. Hat jn dar zue geſchlagen auch
Er ſchalt vndt ſtelt ſich grauſſem rauch,
Aus Zorn thet er auch ſprechen,
Wie er yetzund Macht haben thue
Das er in mög erstechen.

13. Der Brueder erſchrakh des nit vil,
Vndt ſtellet er ſich noch ſo wilt
Doch thet er in ermanen,
Er ſol nur nit ſo greulich thuen
Sich nit vergachen drane.

14. Es werdt dennoch geſchehen wol
Was im nun widerfaren ſoll,
Der Schreiber thet in binden
Vndt fürt in bei der Nacht dahin
Gen Wardthauſſen geſchwinden.

15. Verwardten jn in einen Hauß,
Fraſſen vnd ſoffen all mit Sauß.
Darüber (ſie) frölich wären
Vndt hetent jren Spott vndt Schmach
Mit dem Brueder all geren.

16. Wie es Tag wardt, fiert man in baldt
Ins Schloß hinauf gefangner Gſtalt
Gworffen in Thurn vnd Bandten,
Es kamen viel der Pfaffen her
Zu jren aignen Schanden.

17. Mit valſcher Leer verſuechtens vil
Er ſolt abſten, das wer ir Will,
Aber Kainer nun aus inen
Hat vil Freudt oder Ruem erlangt,
Sie kunden nicht gewinen.

18. Do all Verſuechung war vollendt
Vndt er von Gottes Teſtamendt
Noch von dem Weg des Glauben
Kainen Trith nit abwaichen wolt,
Sondern thut Gott vertrauen,

19. Da hat die Frau wol jn den Schloß
Die Pfaffen gfragt zu Rads Genoß,
Sie ſei ein Withfrau zware
Verstee wenig in dieſſen Fall
Wie in der Sach zu were.

20. Darumb ſollen ſie radten jr,
Wie man mit im ſol handlen ſchier
Das that in woll gefallen,
Es hueb ſich balt der Pfaffen Thand,
Weil ſie beten die walen.

21. Mit Herodias Tochter zwar
Danzten ſie vmb das Haupt vndt Harr
Johanes des vilfromen,
Mit kaiſſerlichen Rechten frei
Theten ſie fürher komen.

22. Den Todt ſie jm zue thailet han
Aus Naidt des bluetgierigen Sathan,
Wies gienng von Alters here
Auch Jeſu Chriſto unſſern Herren
Wol von den Phariſeern.

23. Alß ſie ſchrien hinwekh mit jm
Zum Todt, gaben ſie all ir Stimb.
Ein gſaz, das thuen wir haben,
Nach demſelben er ſterben mueß,
Schrien dye Pfaffenknaben.

24. Wie nun diſſem Bruedter wardt kundt,
Das kommen wer die lezte Stuendt,
Das er yetzt nicht darane,
Begeret er ein Orth mit Rue
Ein wenig hinzu gane.

25. Sie fierten in nach ſeinem Will
Beiſeits, da er war in der Still
Vndt theten nachhin ſchleichen,
Auff das ſie doch möchten verſteen,
Warumb er thet dergleichen.

26. Da warff er ſeine Hendt zuvor
Gen Himmel auf zu Gott empor
Thet auff ſeine Knie niderfallen,
Lobt Gott in ſeinem Himels Thron
Vndt ſeine Wolthat alle,

27. Die er im bießher ye vndt ye
Bewiſſen in ſein Leben hie
Sein Gnadt an im gethane
Vndt in diſſe Stundt gebracht,
Des preiſt er Gott gar ſchone.

28. Daß er in des wirdig gemacht
Vndt in darzue gibt Muet und Krafft,
Er wol in noch nit laſſen
Vndt im biß in die lezte Stundt
All Zait bej ſteen dermaſſen.

29. Also thet er ſich Gott beuölhen,
Es iſt nit alles zu erzellen
Wie ein herzlichs Gebette
Er da ſelbſt hat gethan zulezt,
Darnach herfier getröten.

30. Ganz willig an den Todt zu gan,
Alß man in hat ausfüren than,
Der Pharrer von Wardthauſſen
Der batt in noch, er ſoll abſteen
Meiden des Todes Grauſſen.

31. Er ſagt dem Pfharrer widrum,
Sie ſollen abſteen von Irtumb
Von abgöttiſchen Leben
Vnd auch von jrer Hvrerey
Vnd Bieberej darneben.

32. Alß er gar in Plaz hin kam,
Der Henkher selbs ſprach in auch an,
Wan er noch abſteen wolte,
Er hab noch Macht, das er in frey
Beim Leben laſſen ſolte.

33. Er wolt doch aller Dingen nit
Sonder in dem Glauben hiemit
Biß in ſein Endt beharen,
Vndt ſeinethalben meg er wol
Yezundt geradt fordtfaren.

34. Alß man im ſein Haupt abſchlueg
Vndt in darnach in's Feuer trueg
Seinen Leib zu verbrennen,
Dergſtalt hat er biß in den Todt
Die warhait thuen bekennen.

35. Er hat das Brandtopfer ſchon
Seinen Gott hie auffopffern thon
Alß ein chriſtlicher Helde
Hat er in diſſen edlen Streite
Frei behalten das Velde.

36. Im Tauſſent vndt finffhundert
Im ein vndt ſibenzigiſten Jar
Hat ſich das zu tragen,
Die Frau, die in hat richten lohn [1]),
Thet wenig Freudt erjagen.

37. Ir Fromen alle gemein,
Die Gott dem Heren ergeben ſein,
Sehendt diß Vorbildt ane,
Laß vnß arbeiten dahin
Daß wir mögen beſtane!

38. Aber darzue wil ſichs gebieren,
Das wir yezundt vns wol regiern
Mit gottesförchtigem Leben,
Wenn alßden kombt ein solcher Streit,
Thuet Gott gwaltig Hielff geben.

39. Wie er thon hat von Anfang her
Vndt auch der Zait desgleichen mer,
Darumb lobendt ſeinen Namen
Durch Jeſum Chriſtumb vnſſerm Herren
Imer vndt ewig Amen.

[1]) = lån.

(Fortsetzung folgt.)

XVII.

Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich.

Von Dr. FRANZ SCHEICHL in Linz.

(Fortsetzung. [1])

2. Religionsheuchelei.

Eine der bedenklichsten Folgen der Rückbekehrung war, dass Denjenigen, welche nicht aus dem Lande ziehen wollten oder konnten, die Maske der Verstellung und Heuchelei aufgenöthigt wurde. Es drehte sich nur um das äussere Bekenntniss, nicht um die Ueberzeugung.

Selbst der fromme Kaiser Ferdinand II. machte anlässlich der Verhandlungen mit den oberösterreichischen Bauern im Jahre 1626 das seltsame Zugeständniss, dass sie nur die Gnadenmittel der Kirche zu empfangen und die Predigt anzuhören brauchten; zur katholischen Religion werde sie Niemand zwingen [2].

Im Herzen blieb das Volk noch hundert Jahre lang lutherisch gesinnt. Viele nahmen nur zum Scheine die Sacramente. Die Beichtzettel kauften sie sich. Es gab sogenannte Generalbeichter, wie der Schneider von Goldwörth einer war, der einen Beichtzettel um ein Zweiguldenstück lieferte [3].

Im Mühlviertel trieben sich um das Jahr 1653 viele ‚eifrige und gottbegierige Wanderer und Landstürzer' herum, welche um einen Metzen Korn für andere beichteten und communicirten [4].

[1] Vgl. Jahrbuch 1894, S. 40.

[2] Gindely, Die Gegenreformation und der Aufstand in Oberösterreich im Jahre 1626. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, CXVII, S. 32.

[3] Stülz, Geschichte von Wilhering, 315.

[4] Pröll, Geschichte von Schlägl, 263.

Merkwürdig klingt der Vorwurf, den im Jahre 1752 ein katholischer Pfarrer Obersteiermarks in einem Berichte an den Kaiser gegen diejenigen Protestanten erhebt, die sich scheinbar bekehrten, um der Auswanderung zu entgehen: „Sie sind gewiss nur Gleissner und Heuchler, die sich aus Liebe zum Vaterlande und zu ihren Gütern verstellen.“ Der gute Pfarrer hatte wohl keine Ahnung, welch' furchtbare Anklage er mit diesen Worten gegen die Veranstalter und Beförderer der erzwungenen Rückbekehrung erhob [1]).

3. Religionsschwärmerei und Aberglaube.

Die äussere Bethätigung der Frömmigkeit nahm nach der Durchführung der Rückbekehrung allenthalben einen grossartigen Aufschwung. Viele neue Kirchen, Capellen und Bildstöcke wurden gebaut, kirchliche Vereine erstanden in grosser Zahl. Die Marienverehrung erreichte eine ungemessene Ausdehnung, die Wallfahrtsorte waren von Gläubigen völlig belagert. So besuchten in den Jahren 1760 und 1761 Maria Taferl 700 Züge mit 326.000 Pilgern [2]).

Reiche Mess- und Pfründenstiftungen sicherten den Geistlichen schon in dem „irdischen Jammerthale“ ein behagliches Dasein. In ihren letztwilligen Verfügungen vermachten fromme Bürger eine Unzahl von Messen.

1000—2000 Messen waren keine Seltenheit. Der Werth einer Messe wurde Mitte des XVIII. Jahrhunderts auf einen halben Gulden berechnet [3]).

Zu den schlimmsten Folgen der Gegenreformation in geistiger Beziehung muss der Umstand gezählt werden, dass der Aberglaube des Volkes von der katholischen Kirche nicht nur geduldet, sondern sogar begünstigt wurde. Einige Beispiele, die einem katholischen Geschichtsforscher entnommen sind, mögen als Beleg dafür dienen.

„In Kirchberg am Wagram verkündete der Vicarius im Jahre 1689 auf der Kanzel, wie eine Magd eine Seele, so 38 Jahre im Fegefeuer gewesen, erlöset habe, weil sie für diese Seele eine Messe lesen liess. Als Zeugniss für das Gesagte zeigte der Prediger ein vom Geiste angebranntes Tüchlein vor.

[1]) Czerwenka, Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. Jahrb. f. d. Gesch. d. Prot. in Oesterreich, I, 1881.

[2]) Kerschbaumer, Geschichte des Bisthums St. Pölten, S. 542.

[3]) Puntschert, Denkwürdigkeiten der Stadt Retz, Korneuburg 1870.

Obwohl sich anfangs die kirchliche Oberbehörde der Sache gegenüber kühl und abwehrend verhielt, so half dies nichts. Die Erlösungen aus dem Fegefeuer wurden so häufig, dass schliesslich das Consistorium selbst daran glaubte [1]).“

Wie sehr der allzu viel auf die Sinne wirkende Gottesdienst, der damals in der katholischen Kirche eingerissen war, ausartete und wie sehr die überschwenglich frömmelnde Richtung der Zeit die Köpfe verwirrte, zeigen insbesondere die „verzückten“ Jungfrauen. „Diese verzückten Erscheinungen, sagt Wiedemann, wurden vornehmlich von den Jesuiten gepflegt. die sich so in feiner Berechnung der sinnlichen Auffassungsweise des Volkes anschlossen. Die bekannteste unter den verzückten Jungfrauen Niederösterreichs war Christina Rigler (1648—1705). Maria musste eine solche fromme Jungfrau geradezu besuchen. Dem Jesukindlein wurde zugemuthet, mit der verzückten Jungfrau zu spielen und zu scherzen. Das Kindlein fügte sich den Befehlen der Jesuiten, stieg von den Höhen des Himmels herab, kam in das Kämmerlein, versteckte sich hinter einer spanischen Wand und herzte gar holdselig [2]).“

Die buntesten Blüthen trieb indessen diese Glaubensschwärmerei in Tirol. Man muss darüber Weber's Buch: „Tirol und die Reformation“, Innsbruck 1841, nachlesen. Das Bemerkenswertheste dabei ist nun das Eine, dass der Verfasser selbst an alle diese Verzückungen und Wahnvorstellungen in vollem Ernste glaubt.

Einige Beispiele mögen zeigen, welch' wunderliche Dinge da zu Tage getreten sind.

An dem „heiligmässigen“ Padre Eufemio (geb. 1576) war Folgendes zu sehen: „Das Leiden Christi wurde an seinem Leibe, an seiner Seele, an den feinsten Nervgeweben lebendig, er selbst dadurch äusserst empfindlich, fast vom Lufthauche schmerzlich angeregt, einer Windharfe vergleichbar, die von jedem Flüstern der irdischen Lebenslust, von leisen Seufzern und Liebestönen gottesfreudig wiederhallte.“

„Fra Vito (geb. 1600) stieg bei jedem heiligen Gedanken wie geflügelt in die Höhe und machte oft weite Strecken Weges schwebend durch die Luft, selbst bei feierlichen Umgängen vor allem Volke. . . . Als man im Jahre 1715 sein Grab öffnete, war er

[1]) Wiedemann, V. 170.
[2]) Wiedemann, V. 189.

zu Asche eingesunken von goldgelber Farbe; und süsser Wohlgeruch umduftete die irdischen Ueberreste.‘

Noch merkwürdigere Dinge zeigten sich an der frommen Giovanna Maria della Croce in Roveredo (1603—1662): ‚Der übermächtige Eindruck, den ihre Seele aus der Kreuzesschau in sich aufnahm, wirkte wunderbare Erscheinungen an ihrem Leibe. An ihrer Brust bildete sich eine grosse Wunde wie von einer Lanze, heilte allmälig aus und überzog sich mit einem zarten Häutchen; in ihren Nieren wuchsen drei Nägel aus dem Stoffe der Nierensteine und im Herzen eine feste Masse ähnlich dem Rumpfe eines Menschen.‘

Maria Hueber (geb. 1653) hatte ‚wie so viele andere gottgeheiligte Seelen so entbundene und verfeinerte Sinne, dass sie das Moralisch-böse sogleich mit ihrem Geruche merkte‘.

Im Gefolge dieser Glaubensschwärmerei lebte die Reliquiensucht wieder auf. Es gab in Tirol Adelige, wie Engelhard Dietrich zu Wolkenstein-Trostburg (geb. 1565), die eigene Reliquiensammlungen anlegten. Solche Sammlungen hatten mitunter keinen geringen Werth, wenigstens wurde viel Geld darauf verwendet. Da sah man viele merkwürdige Sachen: den Stall, worin Jesus geboren worden war; die Erde, worauf er gekniet und gebetet; das Kleid, das er am Leibe getragen, u. s. w., Marias Schleier, ihre Haare, ihr Hemd, die Windeln des göttlichen Kindes und Aehnliches.

Diese Sammlungen zeigten klärlich, dass die Heiligen und Maria über einen reichen Kleiderschrank verfügt haben müssen.

Sie predigen aber auch für die Unverwüstlichkeit des Tuches und der Leinwand in der guten alten Zeit.

Es ist wohl auch der Verdacht nicht ganz von der Hand zu weisen, dass bei Besorgung derartiger ‚kostbarer‘ Ueberreste ein oder der andere verschmitzte Hebräer sein Geschäftchen gemacht habe.

Mit solchen Ueberbleibseln beschenkte man sich im XVII. Jahrhunderte gegenseitig, wie heutzutage mit anderen Seltenheiten. So schickte um 1654 die Erzherzogin Anna dem Fürsterzbischof ‚einige heilige Leiber‘ zu freier Verfügung.

Die Kirche in Oberthalheim bei Vöcklabruck erhielt von ihr eine Hand der heiligen Mutter Anna.

Welche Verwirrung eine solche Förderung der Glaubensschwärmerei seitens des Adels und der Geistlichkeit unter dem

Volke anrichtete, kann man sich leicht ausmalen. Eine Art Drehkrankheit ergriff die untersten Schichten und erzeugte die abenteuerlichsten Wahnvorstellungen. „Um was das Volk zur Zeit der Glaubensneuerung zu wenig geglaubt hatte, sagt Kerschbaumer [1]), glaubte es jetzt zu viel. . . . So meldeten sich 1743 bei dem Pfarrer zu Gerolding drei Männer und baten ihn, zu erlauben, dass drei sogenannte Zwangsmessen in seiner Kirche nächtlicher Weile um zwölf Uhr nacheinander möchten gelesen werden, um hiedurch von dem Teufel ein Stück Geld zu bekommen."

Das Zauber- und Hexenwesen erhielt neue Nahrung. Auch die Teufelaustreibungen und Beschwörungen nahmen noch mehr überhand. Um 1590 gelang es den Jesuiten in Wien, aus einer einzigen Jungfrau 12.562 Teufel auszutreiben. Zu diesem Zwecke wurde die Jungfrau täglich in ein Vollbad mit Weihwasser gesetzt. Es gab eine schwere Arbeit, bis sie aller 12.562 Teufel ledig war. Niemand als die Jesuiten konnte das Kunststück vollbringen [2]).

Wie die berufenen Hüter des Glaubens, die Priester, Teufel und Hexen aus den Menschen bannten, so versuchten sich die Laien an den verhexten Thieren. Um alles Unheil von der Herde abzuwenden, bereitete man ein besonders wirkungsreiches Weihwasser am Charfreitage zu, mit dem man die Thiere besprengte. Dabei wurden die sonderbarsten Sprüche hergemurmelt. Ein Beispiel aus dem Jahre 1717 bringt Wagner bei [3]). Ein Hirt sprach über seine schutzbefohlenen Vierfüssler die Worte: „Sie möchten geduldig sein, gleichwie Christus der Herr hingebend und demüthig gewesen; sie möchten sich von einander nicht trennen, wohl aber vereinigt bleiben, wie die Lippen des Jesukindes mit den Brüsten der heiligen Jungfrau es waren."

Um das Verhexen der Rinder hintanzuhalten, klebte man Heiligenbilder an die Stallthüren. Das „Verschreien" der Kühe

---

[1]) Kerschbaumer, St. Pölten, 541—542.

[2]) Hasenmüller, Hist. Jesuitici ordinis, pag. 56 und 230, cit. bei Stieve, Briefe des Reichshofrathes Dr. Georg Eder zur Geschichte Rudolfs II. und der Gegenreformation in Oesterreich unter der Enns. Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, VI, Innsbruck 1885.

[3]) Wagner, Aberglaube im XVII. und XVIII. Jahrhunderte. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XVII, 1879.

wurde dadurch verhindert, dass man ihnen geweihte Palmkätzchen zu fressen gab [1]).

Das Schriftthum über den Aberglauben in seinen verschiedenen Gestalten ist bereits in's Ungeheure angewachsen. Daraus ist zu entnehmen, dass sich der Geisteszustand bei Hoch und Nieder im XVII. Jahrhunderte immer mehr trübte. Insbesondere seit 1660 wird das Bild der in Roheit und Aberglauben versinkenden Zeit in katholischen wie in protestantischen Ländern immer düsterer.

Die Hauptschuld fällt dabei auf die entsetzliche Unwissenheit des Volkes [2]).

---

[1]) Kerschbaumer, Geschichte von Krems.

[2]) Liliencron, Mittheilungen aus dem Gebiete der öffentlichen Meinung in Deutschland während der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Akademie der Wissenschaften in München, Bd. 34 und 35, 1874—1875.

XVIII.

Bibliographie über die einschlägigen Erscheinungen des Jahres 1893 mit kurzen Nachrichten[1]).

I. Für das Allgemeine.

1. Humanismus.

K. Wotke, Die Literatur über den Humanismus in Böhmen und Mähren. (Allgem. [München.] Zeit. Beil., Nr. 92.)

Fr. Bernau, Hassenstein. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzgebirges. Böhm.-Leipa 1893.

J. Truhlař, Listař Bohuslava Hasi šteinského z Lobkovic. Prag, 245 S.

Die Burg Hassenstein, die Bernau schildert, war zeitweilig ein Musensitz, dank dem berühmtesten böhmischen Humanisten, von dem Truhlař 199 Briefe kritisch bearbeitet hat; freilich waren nur zwei davon bisher ungedruckt. (Vgl. „Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen." 32. Jahrg. Lit.-Beil. S. 38, 18.)

L. Czwiklinski, Klemens Janicki [poëta laureatus 1516 bis 1543.] (Spawozdania z posiedzén Wydvalu filol. 17, 283—476.) Vgl. „Anzeig. d. Krakauer Akadem." 1893, S. 83—91.

A. Zingerle, Der Humanismus in Tirol unter Erzherzog Siegmund dem Münzmacher. (In „Festgruss aus Innsbruck an die 42. Versammlung deutscher Philologen in Wien", III, 283 S., Innsbruck, Wagner.)

---

[1]) Die im „Jahrbuche" enthaltenen Artikel sind nicht nochmals aufgeführt. — Vgl. mein Referat im „Theologischen Jahresbericht", herausgegeben von H. Holtzmann, Braunschweig, Schwetschke 1894. S. 233—284.

2. Politische Entwicklung.

O. Kämmel, Geschichte der neueren Zeit. Vom Beginne der grossen Entdeckungen bis zum dreissigjährigen Kriege. XII, 752 S. (Spamer's illustr. Weltgeschichte. 3. Aufl., 5. Bd.) Leipzig, Spamer, Mk. 8·50.

H. Ulmann, Das Leben des deutschen Volkes bei Beginn der Neuzeit. III, 92 S. Halle, Niemeyer. Mk. 1·20.

Kluckhohn, Deutsche Reichstagsacten unter Kaiser Karl V., 1. Bd., IV, 938 S. Herausg. durch d. histor. Commission bei der kgl. [bair.] Akademie d. Wissenschaft. Gotha, F. A. Perthes, Mk. 48.

Das im grössten Stile angelegte und vorbereitete Unternehmen der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften, die deutschen Reichstagsacten herauszugeben, hat durch den plötzlichen Tod Kluckhohn's, der es begonnen, einen bitteren Verlust erlitten; der Verstorbene gehörte jedenfalls zu den besten der jetzigen Historiker, wie ihm v. Sybel nachrühmt: ein Forscher von unermüdlicher Gründlichkeit und sicherer Kritik, geistreich in der Auffassung jedes Gegenstandes, von gebildetem Schönheitssinn in seinen darstellenden Schriften, ein Charakter von seltener Reinheit, Zuverlässigkeit und Humanität. Der ganze von Kluckhohn noch fertig gestellte Band ist dem weltgeschichtlichen Ereigniss, der Wahl Karls V., gewidmet, gewissermassen als Einleitung zu den dann folgenden Reichstagen. Durch das reiche hier aufgespeicherte Material konnte natürlich eine Fülle von Einzelheiten berichtigt werden. Aber auch die Stellung der einzelnen Kurfürsten in dem Wahlkampfe erscheint stark verändert und in anderer Beleuchtung. Von einem beständigen Handeln der einzelnen und einem Versprechen an den, der gerade am meisten bietet, kann nicht mehr die Rede sein; es zeigt sich überall fast von Anfang an ein planmässiges Vorgehen. Auch die Betheiligung der meisten deutschen Fürsten an dem Wahlkampfe, ihre Parteinahme für und gegen Frankreich tritt klarer hervor, als man sie bisher erkannt hatte. Die Einleitung über die Wahlverhandlungen bis zum Tode Maximilians I. enthält die Abschnitte: 1. Maximilian I. und Heinrich VIII. 2. Franz I. und die deutschen Fürsten. 3. Maximilian, Karl von Spanien und die Kurfürsten bis zum Augsburger Reichstage. 4. Der Augsburger Reichstag und die Verhandlungen bis zum Tode Maximilians I. Darauf folgen in 387 Nummern die

Wahlacten; unter diesen sei beiläufig auf Nr. 229, S. 566, hingewiesen, einen Brief des Kurfürsten Friedrich an Georg Spalatin vom 18. April 1519, u. A. mit dem Auftrag, unter der Hand ein Gutachten der Wittenberger Gelehrten über die Königswahl zu verschaffen.

W. Altmann, Sachsens und Brandenburgs gemeinsames Vorgehen bei der Resignation Karls V. und der Kaiserwahl Ferdinands I. („Neues Archiv f. Sächsische Geschichte", S. 330—336. [Aus dem Berliner und Dresdener Geh. Staatsarchiv.])

Baumgarten, Karl V. und die deutsche Reformation, II, 42 S. Coburg, Sendelbach, Mk. —·60.

W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1559 nebst ergänzenden Actenstücken, 3. und 4. Bd. Legation Aleander's 1538—1539, 1. und 2. Hälfte, VII, 537 und 637. Gotha, F. A. Parthes, Mk. 21 und 24.

Der Unermüdlichkeit Friedensburg's war es vergönnt, auch in dem verflossenen Jahre wieder zwei starke Bände der Nuntiaturberichte vorzulegen, die fast lauter ungedrucktes Material enthalten; die Grundsätze der Bearbeitung blieben dieselben; die vorwiegend unverkürzte Wiedergabe der Depeschen statt blosser Regesten wird gegen H. Baumgarten's Bedenken mit guten Gründen vertheidigt. An die Depeschen des Legaten reihen sich dessen und der gleichzeitigen Nuntien tagebuchartige Aufzeichnungen an, sowie eine Auswahl ergänzender Documente, die zu einem guten Theil ausseritalischen Ursprungs, nämlich dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin und dem Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien entnommen sind. Diese Legation Aleander's von 1538 ist recht eigentlich das Gegenstück zu der Nuntiatur von 1521. Damals im Mittelpunkt des Geschehens, ja bis zu einem gewissen Grade die Triebfeder der Ereignisse — er rühmte sich der Urheberschaft des Wormser Edicts —, sah sich Aleander jetzt zur Rolle eines theilnahms- und einflusslosen Zuschauers der Entwicklung verurtheilt, die einen Gang nahm, der von seinen Wünschen weitab lag, während er gehofft hatte, durch die Erfüllung der beiden grossen Aufgaben: Herstellung einer „Concordie" der streitenden Religionsparteien und Hinwendung der geeinten Christenheit gegen den Islam, seinen Namen mit goldenen Lettern in das Buch der Geschichte einzutragen. Seiner ungestümen radicalen Forderung, den Frankfurter Anstand

einfach zu cassiren, konnte der Kaiser nicht willfahren. Aleander musste Morone das Feld räumen, in dem die Curie ihren fähigsten Diplomaten auf's Neue nach Deutschland gesandt hatte. Er theilte zwar durchaus Aleander's Standpunkt, aber er glaubte nicht, durch wüstes Poltern und leidenschaftliches Schelten zu siegen, sondern mit überlegener Ruhe und einer auf seltene Menschenkenntniss gestützten Geschicklichkeit, unter dem Gesichtspunkt, die Einigung der Deutschen unter sich zu verhindern. Neben Aleander waren noch als Nuntien bei dem römischen König beglaubigt: Fabio Mignanelli und Giovanni Morone. Von beiden liegen ausser den Depeschen, die sie mit Aleander zusammen abfassten, auch eigene Berichte vor, und dementsprechend auch an sie allein gerichtete Gegenschreiben der Curie. Dazu treten ergänzend die Beglaubigungsschreiben und Instructionen. Die Einleitung belehrt über 1. die Quellen, 2. das Leben Aleander's und Mignanelli's bis 1538 und ihre Aussendung nach Deutschland, 3. die Depeschen. Dann folgen die Depeschen selbst. Daran reiht sich Aleander's Tagebuch. Den Schluss machen vor dem umfangreichen Register eine Reihe von Beilagen: 1. Zur Biographie Aleander's. 2. Aus der Correspondenz zwischen Kaiser Karl V. und König Ferdinand. 3. Briefe und Actenstücke zur Religionsvergleichshandlung. 4. Zur Geschichte der Religionsveränderung im Herzogthum Sachsen. 5. Briefe Eck's und Fabri's.

G. Turba, Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe. (Dispacci di Germania.) Herausg. von d. histor. Commission der kais. Akademie d. Wissensch. 2. Bd., LI, 664 S., und Register, S. 665—789. Wien 1892, Tempsky, Mk. 12.

Der zweite Band der von Turba bearbeiteten Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe, deren Benützung durch kurze Inhaltsangaben, biographische Notizen, sachliche Erläuterungen und Register wieder sehr erleichtert ist, reicht von 1546—1555, bis zum Ende der Regierung Karls V. und bildet einen vorzüglichen Führer für die Erkenntniss des wahren Thatbestandes seiner späteren Regierung. Mocenigo, dessen Depeschen zwei Drittel des Bandes füllen, verräth wenig Sympathien für die Deutschen, am wenigsten für die Protestanten, rühmt aber die gute Haltung und Disciplin unter den Schmalkaldenern während des Donaukrieges. Für den gefangenen Kurfürsten wurde der Kaiserhof mit Theilnahme erfüllt, während man den Landgrafen Philipp gründlich verachtete und hasste; man

hielt ihn für listig und unzuverlässig. . . . Viel besser als dies bisher möglich war. übersehen wir nun den Inhalt und die Phasen der Verhandlungen, die zur Wittenberger Capitulation führten. . . . . Ueber die geheimen Berathungen der Interims-Commission und die darauf bezüglichen Reichstagsverhandlungen erfuhren die venetianischen Gesandten nur wenig. Sie berichten jedoch, dass der Kaiser wiederholt seinen Einfluss aufbieten musste, um den Widerstand besonders der geistlichen Fürsten zu brechen; ferner, dass der Jesuit Bobadilla wegen seiner literarischen Gegnerschaft gegen das Interim aus Augsburg entfernt werden musste. Das Interim war ohne Mitwirkung päpstlicher Legaten zu Stande gekommen; Mocenigo verzeichnet alle die erregten Aeusserungen, Klagen, Anschuldigungen der Kaiserlichen gegen den Papst. Bei dem Gesandten Moresini ist besonders merkwürdig zu erfahren, wie man sich auf Seiten des Kaisers und Papstes der Schwierigkeiten zu entledigen dachte, die die lutherischen Prediger der Durchführung des Interims und dem Concilsbesuch bereiteten. Es tauchte der Gedanke auf, sie bei Todesstrafe zum letzteren anzuhalten. Ueben den Widerwillen gegen die Königswahl Philipps liegen ganz merkwürdige Aeusserungen vor.

H. Barge, Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. 161 S. Stralsund, Meincke, Mk. 2·50. [Nachtrag zu Druffel's bezügl. Erhebungen, durch Forschungen in Dresden.]

Schlecht, Das geheime Dispensbreve Pius IV. für die römische Königskrönung Maximilians II. („Histor. Jahrbuch d. Görres-Gesellsch.", XIV. Jahrg., S. 1—38.)

Schlecht theilt aus dem Vaticanischen Archiv den Briefwechsel zwischen Ferdinand I. und Papst Pius IV. (1560—1562) mit, in dem die Wahl Maximilians, seine religiöse Stellung und speciell seine Weigerung erörtert wird, die im Krönungsceremoniell vorgeschriebene öffentliche Communion nach katholischem Ritus zu vollziehen. Der Papst liess sich schliesslich herbei, in einem geheimen Breve ihn davon zu dispensiren. Maximilian hat am Morgen der Krönung das Abendmahl im Geheimen sub utraque genommen. So geringfügig an sich das Dispensbreve sein mag, ist es von Bedeutung für die Geschichte des Laienkelches und die Beurtheilung der Stellung Pius IV. zum Kaiser und zu seinem Sohne, indem es beweist, dass er den Wünschen Beider weit entgegenkam.

Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 5. Bd.: Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. 13. u. 14. Aufl., v. Pastor, XLVI, 754 S. Freiburg i. Br., Herder, Mk. 7.

G. Droysen, Geschichte der Gegenreformation. 472 S. Berlin, Grote, Mk. 11·50.

O. Klopp, Der dreissigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. 2. Bd. 1621—1628, XXVIII, 868 S. Paderborn, Schöningh, Mk. 13.

G. Winter, Geschichte des dreissigjährigen Krieges. 671 S. Berlin, Grote, Mk. 16.

v. Bezold's Werk über die Reformationsgeschichte (vgl. „Jahrbuch" 1891, S. 145) hat in derselben Oncken'schen Sammlung zwei Fortsetzungen erhalten. Auch diesmal stehen die Abbildungen, die natürlich nach Massgabe der Vorlagen vielfach nur zufällig erscheinen, auf der Höhe der Technik und des Textes. Sehr empfindlich berührt wiederum der für die Zukunft erst recht beklagenswerthe Mangel, dass Quellenangaben grundsätzlich gemieden sind. Winter gibt wenigstens am Schluss eine historiographische Note, Droysen verzichtet selbst auf diese. Dem anderen beregten Uebelstand fehlender Register ist abgeholfen, da gleichzeitig über die ganze nun vollendete dritte Abtheilung ein Generalregister erschienen ist. Der bewährte Biograph Gustav Adolfs und Bernhards von Weimar hat die Geschichte der Gegenreformation übernommen, der Archivar Georg Winter die des dreissigjährigen Krieges; so sind über den sachlichen Werth kaum Worte zu verlieren. Droysen's Darstellung ist schärfer polemisch und schwungvoller, leider durch viele unnöthige Fremdwörter entstellt; in kurzen Abschnitten schreitet sie rasch vor, mit packenden Bildern, nicht ohne neue Beobachtungen in dem mehrfach bearbeiteten Stoffe. Winter befleissigt sich grösster Friedfertigkeit und Nüchternheit, so dass einige scharfe Hiebe um so fester sitzen. Droysen gruppirt in fünf Büchern: der Sieg des Protestantismus; die Zersetzung der protestantischen Partei in Deutschland; der Ultramontanismus; Verdrängen des Ultramontanismus in Deutschland; der Kampf um den Religionsfrieden. Von einem Nichttheologen nimmt man, zumal wenn er der Reformation warme Zuneigung beweist, die

Rügen nicht ausschliesst, einen dogmatischen Schnitzer in den Kauf; auch über manche Beurtheilungen, wie z. B. die Melanthons, wird man rechten müssen. Da eine erschöpfende, den heutigen Anforderungen der Wissenschaft genügende, Gesammtdarstellung des dreissigjährigen Krieges bis jetzt nicht vorlag, ist Winter's Unternehmen umsomehr zu begrüssen, als er sich sagt, dass die fortschreitende archivalische Forschung noch keinen Abschluss gestattet. Von den drei Büchern schildert das erste den gänzlichen Zerfall der Reichsverfassung, die Organisation entgegengesetzter Parteien, Union und Liga; das zweite den Krieg in fünf Perioden; das dritte den Frieden und die Folgen des Krieges. Für den Schüler Ranke's, der sich um die Würdigung des Meisters verdient gemacht, musste es eine Genugthuung sein, feststellen zu können, dass Ranke's Auffassung Wallenstein's auch durch die neuesten Veröffentlichungen nur in wenigen Punkten überholt und berichtigt sei, eine Auffassung, nebenbei, die von der grossartig motivirten Conception Schiller's nicht zu weit abweiche. Die richtige Beurtheilung des genialen, räthselhaften Mannes gewinnt man nur durch eine Combination der beiden in Betracht kommenden Quellengruppen, der eigenen Aufzeichnungen Wallenstein's und der Anderer über ihn. Wiederholt hebt Winter den toleranten oder indifferenten Sinn des Friedländers hervor, der Deutschland vor unsäglichem Elend hätte erretten können; er wollte schon durch den gemischt protestantisch-katholischen Charakter seines Heeres es unmöglich machen, dass seine Siege etwa im Interesse einer einseitig katholischen Reaction verwendet würden; stets und überall trat er auf kirchlich-religiösem Gebiet für Schonung und Duldung ein. — Klopp verwerthet im zweiten Band mehr als im ersten, Wiener Archivalien, sein Axiom: der dreissigjährige ein Interessen-, kein Religions-Krieg. Eingehend wird die Berufung Wallenstein's dargelegt, sein Verhältniss zu Tilly; Wallenstein der crasse Egoist, Tilly der grosse Feldherr und edle Charakter, der am klarsten das unheilvolle Getriebe der Zeit beurtheilende Politiker. Klopp ist weniger, wie der ihm sonst so congeniale Janssen, Zusammenleser, sondern versucht das Material zu einer neuen Darstellung zu verwerthen. Leider wird dem Leser die völlige Einseitigkeit des Standpunktes in keiner Weise versüsst, sondern er muss sich bitter über Lässigkeit und Unanschaulichkeit, den incorrecten, ja geschmacklosen Stil beklagen.

Baumgarten, Gustav Adolf und die deutschen Protestanten. 20 S. Coburg, Sendelbach, Mk. —·40.

Gyurátz, Gusztáv Adolf svéd király életo. [Leben Gustav Adolfs.] 437 S. Budapest, Hornyansky, fl. 1·80.

Fr. Ogier, Journal du congrès de Münster 1643—1647. XXXIX, 268 S. Paris, Plon, Frcs. 7·50.

Maria Theresia. (‚Wetzer und Welte, [Kathol.] Kirchenlexikon.' 8, 777—786.)

Seb. Brunner, Joseph II. als absoluter Beherrscher seiner Länder. 32 S. Frankfurt a. M., Foesser, Mk. —·50. (Frankf. zeitgen. Broschüren.) Neue Folge, XIV. Bd., 1. und 2. Heft.

Der drollige Keulenschwinger Seb. Brunner hat diese Blätter im Stil seiner älteren Schrift: ‚Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II.' (1868) gehalten; Juden und Freimaurer spielen natürlich ihre übliche Rolle bei der Unterstützung der Reformen des ‚im höchsten Sinne eigensinnigen und absolutistischen' Kaisers.

J. Scheicher, Josephinismus und Josephiner. Eine österr.-canon.-histor. Studie. Wien, C. Fromme, 35 S., Mk. —·60.

Scheicher kennzeichnet sich genügend dadurch, dass er Seb. Brunner unter ‚unsere besten Schriftsteller' rechnet und vielfach auf dessen tendenziösen Arbeiten fusst; trotzdem will er ‚rein wissenschaftlich' die Frage des Staatschristenthums und Josephinismus behandeln.

Auch ein Gegner des Staatskirchenthums muss bei dieser Lectüre Fragezeichen über Fragezeichen machen. Sehr übel vermerkt Verfasser u. A., dass der Fürstbischof von Gurk seinen Pfarrern befahl, nicht blos einfach mit den protestantischen Pastoren Frieden zu halten, sondern dieselben in ihren Häusern zu besuchen, alle Controverspredigten zu unterlassen. ‚Dieser Punkt findet sich fast in allen Hirtenbriefen wieder.' Da kann freilich der Weizen des Zelotismus nicht blühen.

(E. Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts. 2. Bd. [Koser: ‚Mitth. a. d. hist. Lit.', XX, 3.])

3. Kirchengeschichte.

J. Heinr. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 12. revid. Aufl., 4 Thle. in 2 Bdn., 2. Bd. I. Th. VIII, 359 S. Leipzig 1892, Neumann.

Kurtz' beliebtes Lehrbuch wird seinen Platz immer noch behaupten, zumal wenn es auch darin seinen Charakter festhält, die neueste Literatur mit peinlichster Gewissenhaftigkeit nachzutragen und deren Ergebnisse knapp zu verarbeiten. Unser „Jahrbuch" scheint nicht verwerthet zu sein, trotz seines Bestehens seit 1880, wie überhaupt die Zeitschriften mehr herangezogen werden müssten, in denen ein so grosses und vielfach bedeutendes Material aufgespeichert ist.

F. Lohmann's Lehrbuch der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten (3. Aufl., 166 S. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, Mk. 2) ist eine hervorragende Leistung, aus Einem Guss, lebendig und orientirend.

H. Brück, Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 6. Aufl., XVI, 945 S. Mainz, Kirchheim, Mk. 11 [kathol.].

A. Human, Dr. Ludwig Nonne's († 1854) Reformationsbüchlein. 12. Aufl., Mk. —·70.

Reformationsbüchlein. 6. Aufl., 48 S. Barmen, Klein, Mk. —·10.

W. Hönig, Der Kirchenbegriff des Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwicklung. („Protestant. Kirchenzeit." Nr. 35—46.)

G. Egelhaafs Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3. Aufl., VI, 513 S. Berlin, „Allg. Ver. f. deutsch. Literatur", Mk. 7.

Egelhaaf's deutsche Reformationsgeschichte, aus Ranke'scher Schule, bei aller Nüchternheit des Urtheils voll Begeisterung für Luther, ist seit 1883 zum dritten Male ausgegangen. Die neue Auflage ist ein fast völlig neues Buch geworden; die Ergebnisse, die Egelhaaf im Laufe der Ausarbeitung seiner „deutschen Geschichte im XVI. Jahrhundert" gewonnen hat, sind verwerthet worden; ebenso hat er sich bemüht, die seit 1884 zu Tage geförderten Resultate anderer Forscher zu benützen, um dem Leser, der vornehmlich im grösseren Kreis der Gebildeten gedacht sein dürfte, den heutigen Stand des Wissens vorzuführen, soweit es der Rahmen des „Allgemeinen Vereins" für deutsche Literatur erlaubte.

W. Walther, Die Bedeutung der deutschen Reformation für die Gesundheit unseres Volkslebens. Leipzig, Dörffling und Franke, Mk. —·40.

Zahn, D. Adf., Abriss einer Geschichte der evangelischen Kirche auf dem europäischen Festlande im XIX. Jahrhundert. 3. Aufl. (VI, 291 S.) Stuttgart, J. B. Metzler's Verlag, Mk. 3·50.

A. Zahn's in dritter Auflage vorliegendes Werkchen hat leider seinen Charakter nicht verändert. Es kennzeichnet sich selbst in der Vorrede: ‚Unser Jahrhundert ein Jahrhundert der Täuschung. Die frevelhafte Kritik von Strauss bis Wellhausen, der Abfall ohne Maske, Wissenschaft genannt . . . ., die Kritik der unfehlbaren Schrift . . . begräbt die Kirche der Reformation.'

Um so seltsamer berührt es, dass ein Mann, ‚der die Kirchengeschichte als Kirchengericht behandelt', ‚der die Schwächen und Sünden seines Jahrhunderts und seine Vertreter so unerbittlich behandelt und immer alles auf den härtesten, verletzendsten, giftigsten Ausdruck bringt', auf den Nachweis, dass er eine schwere Beschuldigung gegen einen der hervorragendsten Theologen der Gegenwart ebenso grundlos als leichtfertig erhoben hat, nichts zu erwidern für gut fand. (Vgl. ‚Theol. Literat.-Ztg.' 1893, Nr. 23, Sp. 573—576.)

Weiter überrascht es, dass die in den früheren Auflagen genannten Mitarbeiter diesmal mit keiner Silbe erwähnt werden, so dass der Schein entsteht, Dr. Zahn sei der alleinige Verfasser.

Zum Glück sticht der Abschnitt ‚Oesterreich', S. 185—215 [von Oberkirchenrath Dr. v. Tardy], in jeder Beziehung von den anderen ab; es ist nur zu bedauern, dass er in diesem Zusammenhange steht.

4. Evangelisches Unterrichtswesen.

J. Janssen, Culturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zu Beginn des dreissigjährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von L. Pastor. 3. Buch: Schulen und Universitäten. XLVII, 660 S. Freiburg, Herder, Mk. 6.

Der Verfasser der neuesten Papstgeschichte hat den literarischen Nachlass Janssen's geerbt. Von dem vorliegenden Band war nur ein kleiner Bruchtheil druckreif; Pastor hat sich aber überall möglichst streng an die Weisungen seines unvergesslichen Lehrers und Freundes gehalten, der in dem Entwurfe zur Vorrede versichert: An confessionelle Verhetzung habe ich nicht gedacht. Pastor wird das Werk bis zum Untergang des alten Reiches, bis 1806, zu Ende führen,

zumal er damit einem ausdrücklichen Wunsche Sr. Heiligkeit entspricht. Diese Zusicherung ist werthvoll; kommt doch in dem gross angelegten Werke das Urtheil des einen Theiles unseres Volkes über den Gang seiner Geschichte zum ausgiebigen und unverhüllten Ausdruck. Man kann durch diese unwissenschaftliche Auslese vom ultramontanen Standpunkt viel lernen, wenn man sich nur durch die „Registratur-Arbeit", die geschichtliche Form der Mittheilung, die Arten, Citate auf die Schnur zu ziehen, nicht verblüffen und zu dem Wahn verleiten lässt, man habe es mit einer unparteilichen Darstellung zu thun, wenn auch Janssen und Pastor die Dinge wirklich so sehen mögen, was ihren Charakter im besseren, ihre Erziehung und ihr Urtheilsvermögen in um so bedenklicherem Lichte erscheinen lässt. Der Bankbruch eines Verfahrens, mit zusammengeleimten Zetteln Geschichte zu schreiben, tritt bei dem 7. Band, wo es sich um die Schulen und Universitäten, die Bildung und Wissenschaft handelt, am deutlichsten zu Tage. Die Darstellung, sagt Paulsen (Deutsche Literat.-Ztg. 1894, S. 142), der bekanntlich nicht in dem Rufe einer Voreingenommenheit für die Reformation steht und auf dem beregten Gebiete Specialist ist, ist nicht im Stande, von der tiefeinschneidenden Wandlung im gelehrten Unterricht, die im Verlauf des XVI. Jahrhunderts sich vollzog, ein einigermassen deutliches Bild zu geben. Man hört nur tausend wirre Stimmen von allen Seiten versichern, so böse Zeiten für die Studien habe es noch nie gegeben. Der im XVI. Jahrhundert zunächst unzweifelhaft eingetretene Zerfall war doch nur das Vorspiel zu einer Neubildung, die sich zuletzt als durchaus überlegen erwiesen hat.

Pilečka, Die evangelische Schule und ihre Bedeutung für die evangelischen Gemeinden in Oesterreich. („Protest. Kirchenzeit." Nr. 30, 717—720; Nr. 31, 735—737.)

Katholische Schulgebete in den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Oesterreichs. („Protest. Kirchenzeit." Nr. 25, 638—640.)

5. Kirchenrechtliches. Kirchenbau. Cultus.

F. H. Vering, Lehrbuch des katholischen, orientalischen und protestantischen Kirchenrechts, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich und

die Schweiz. 3. umgearb., sehr verbess. u. verm. Aufl., Freiburg, Herder. XVI, 1031 S., Mk. 14. [Vom streng römischen Standpunkt.]

K. Rieker, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. XV, 488 S. Leipzig, Hirschfeld, Mk. 10.

Rieker's Thema hat bisher keine wissenschaftliche Behandlung erfahren. Richter hat in seiner ‚Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland' den Nachdruck auf die Geschichte der inneren Verfassung der evangelischen Kirche gelegt, während diese für Rieker nur soweit in Betracht kommt, als sie für die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche charakteristisch ist. Entgegen der herkömmlichen Auffassung vertritt Rieker in glänzender Beweisführung die, dass die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse des XVI. Jahrhunderts nicht einen Weg genommen hat, den die Reformatoren nicht gewollt. Er berührt sich mit Sohm, wenn er sagt, dass die Kirche eigentlich niemals in die Form des Rechts eingehen kann, und mit Richard Rothe meint er, dass die Reformation der kirchlichen Erscheinungsform des Christenthums principiell ein Ende gemacht habe.

Rieker hat auch der geschichtlichen Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse der evangelischen Kirche in Oesterreich seit 1848 einen besonderen Abschnitt gewidmet.

Katholische Formulare für gemischte Ehen. ‚Die christliche Welt', 4, 38.

[Fritsch], Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart. Herausg. von der Vereinigung Berliner Architekten. Mit 1041 Grundrissen, Durchschnitten und Ansichten. VII, 559 S. Berlin, Toeche, Mk. 30.

In Fritsch gesellt sich zu Lud. Steche und Corn. Gurlitt ein äusserst kundiger Führer durch die geschichtliche Entwicklung des evangelischen Kirchenbaues; seine Absicht ist nicht nur historisch, sondern er will durch eine nach geschichtlichen und geographischen Gesichtspunkten geordnete Zusammenstellung des vorhandenen Denkmälerbestandes zur weiteren Klärung des Problemes des evangelischen Kirchenbaues beitragen. Nach ihm darf Niemand mehr das Bestehen einer selbstständigen evangelischen Kirchenbaukunst bestreiten. Die ganze Entwicklung des protestantischen Kirchenbaues wird aus den

Veränderungen hergeleitet, die durch die Einführung des festen Gestühles nothwendig wurden; der Unterschied wieder zwischen Lutherischen und Reformirten spiegelt sich deutlich im Kirchenbaue ab. Auch österreichische Kirchen kommen in Betracht.

G. Rietschel, Die Aufgabe der Orgel bis in's XVIII. Jahrhundert. IV, 72 S., 4. Leipzig, Dürr, Mk. 3.

Rietschel zieht zu seinen Untersuchungen die Agenden und Kirchenordnungen, die Vorreden zu den Gesangbüchern, die Orgelpredigten und Leichenreden für Organisten herbei, während er die Durchforschung der Archive Anderen überlässt. Sein Ergebniss ist: Das XVI. Jahrhundert und die ersten Jahrzehnte des XVII. zeigen uns alle die Formen, die wir betreffs der Anwendung der Orgel in dem Gottesdienst der römischen Kirche fanden. In steigendem Maasse wird der Figuralgesang mit Beifügung der Orgel gepflegt; der Gemeindegesang wird mehr und mehr dadurch zurückgedrängt. Soweit aber der letztere noch sein Recht ausübt, bleibt er unabhängig von der Orgel, oder die Orgel steht zu ihm nur insoferne in Beziehung, als sie theils die Melodie des zu singenden Liedes vorspielt, theils auch hie und da an Stelle der Gemeinde tritt und einen Vers allein spielt. Die Begleitung des Gemeindegesanges durch das Orgelspiel ist bis in die ersten Jahrzehnte des XVII. Jahrhunderts nirgends vorhanden gewesen, hat auch im XVIII. noch vielfach gefehlt. Das gilt auch für Oesterreich. (Vgl. „Jahrbuch" 1891, S. 32.)

6. „Schwärmer." Täufer.

J. Loserth, Dr. Balth. Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. VIII, 217 S. Brünn, Verl. der hist.-stat. Section.

Derselbe, Der Anabaptismus in Tirol vom Jahre 1536 bis zu seinem Erlöschen. Aus den hinterlassenen Papieren des Hofraths Dr. J. v. Beck. („Archiv f. österr. Geschichte", 79, 127—276.)

Nicoladoni, Joh. Bünderlin von Linz und die Oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525 bis 1531. VIII, 314 S. Berlin, Gärtner, Mk. 8.

Loserth hat wiederum (vgl. „Jahrbuch" 1893, S. 110 f.) mit Benützung von Beck's Nachlass Täuferstudien veröffentlicht, die sich auch diesmal durch umfassende Quellenforschung, gründliche historische Kritik und Klarheit der Darstellung auszeichnen. — Die

Biographie Hubmaier's soll ersichtlich machen, dass er weder auf religiösem noch auf gesellschaftlichem Boden extremen Lehrmeinungen huldigte. Er war wohl die hervorragendste Persönlichkeit in den Reihen der Schweizer Taufgesinnten, ein Mann, der unter seinen Genossen durch feinere Bildung ebensosehr wie durch seine Milde und Besonnenheit hervorragte. Von seinen Lehren wurden einzelne missverstanden, und gegen sie kämpften die Theologen der alten und neuen Lehre nicht nur mit dem Schwerte des Geistes, sondern riefen auch die Gewalt der Obrigkeit zu Hilfe, für deren Erhaltung auch Hubmaier einstand. Er war der vorzüglichste Lehrer der Täufer in Mähren, und diese gelangten nach seinem Tode nie mehr zu einer ähnlichen Stellung, wenn sie sich auch trotz aller Verfolgungen an einzelnen Orten behaupteten. In den 11 Beilagen werden einzelne für die Geschichte Hubmaier's wichtige Acten aus schweizer, deutschen und österreichischen Archiven und Sammlungen mitgetheilt. — Loserth's an zweiter Stelle genannte Schrift mit 12 Beilagen behandelt: 1. die Lage der Wiedertäufer in Tirol nach dem Tode J. Huter's und die Wirksamkeit Griesinger's 1536—1538; 2. die Innsbrucker Landesregierung und die Anabaptisten 1539 bis 1548; 3. die Wirksamkeit von Hans Mändl in Tirol 1548—1561, den Process gegen Mändl und Genossen um die Rechtssprechung des Landgerichtes Sonnenburg; 4. Fortgang der Wiedertäuferbewegung in Tirol vom Tode Mändl's bis zur Wahl Hans Kräl's (1561—1578); 5. die Widertäufer im Bregenzerwalde; 6. die anabaptistische Bewegung in Tirol in den beiden letzten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts 1579—1599; 7. den Ausgang der Wiedertäufer in Tirol 1600—1626. — Des bisher nur ungenau bekannten Gesinnungsgenossen Denk's, Joh. Bünderlin (Wunderl, Bünderl, Binderlin), hat sich Nicoladoni liebevoll angenommen und sein Werk Dr. Ludwig Keller gewidmet, mit dessen Gedankengängen er sich mehrfach berührt. Er will zunächst seine Landsleute mit einem Manne bekannt machen, der die radicalsten religiösen Grundsätze seiner Zeit in sich aufgenommen und zu einem System auszubilden versucht habe, und ihnen eben damit ein Bild dieser Zeit und der Rückschläge, Stimmungen, Ereignisse zeichnen, unter denen sie sich bethätigte. Fast die Hälfte des Buches nehmen urkundliche Beilagen ein, aus dem Archiv des Cultus- und Finanzministeriums, der Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien, dem Münchener Reichsarchiv, dem Nürnberger Stadtarchiv,

den Archiven in Steyr und Freistadt, dem Archiv des Linzer Museums, dem Innsbrucker Statthalterei-Archiv. Das gründliche und wenigstens, was die Stoffsammlung betrifft, nahezu abschliessende Buch Nicoladoni's, der sich bescheiden als „kein Gelehrter vom Fach" bezeichnet, ist von der Kritik sehr günstig aufgenommen; Loserth findet es indessen („Mittheilungen der Comenius-Gesellschaft" 1894, S. 96 f.) zu gewagt, das Täuferthum an die älteren, dem katholischen Kirchenthum widerstrebenden Richtungen in dem Sinne anzuknüpfen, als wären sie einfach eine Fortsetzung dieser; ferner beanstandet er, dass die Täuferbewegung in Oberösterreich von der in den anderen Ländern Oesterreichs getrennt behandelt ist, und dass selbst der mittelbare Zusammenhang der oberösterreichischen Bewegung mit der von Oberdeutschland geleugnet wird [1]).

II. Für die einzelnen Länder.

Oberösterreich.

Bünger, Mathias Bernegger. Ein Bild aus dem geistigen Leben Strassburgs zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. XI, 401 S. Strassburg, Prübner, Mk. 12.

Dieser Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Lebens im Allgemeinen und des Schul- und Universitätslebens im Besonderen ist hier deshalb zu erwähnen, weil der treffliche Mann, den er schildert, in Hallstadt (1582) geboren wurde, von wo seine wohlhabenden Eltern, unter schweren Verlusten dem Glaubenszwang weichend, nach Regensburg zogen (1640).

J. Jäkel, Geschichte des Gymnasiums in Freistadt. 36 S. Progr. 1892. „Die Protestanten in Freistadt hielten, als sie sich zu einer Gemeinde constituirten, nur einen deutschen Schulmeister. Ein solcher wurde auch 1626 zugleich mit den „Prädicanten" ausgewiesen."

v. Tümpling, Vier Sonntage in der österreichischen Diaspora. („Bote d. Gust.-Ad.-Ver. a. Thüringen" Nr. 12.) [Linz, Hallstadt, Goisern, Ramsau.]

Salzburg.

C. Gruber, Die Salzburger Emigranten. Progr. Marienburg, 71 S.

Gruber begründet die Vermehrung der schon so angewachsenen Bibliothek über die Salzburger durch sein Schriftchen, das sich viel-

[1]) Vgl. auch „Jahrbuch" S. 36 f.

fach stützt auf Beheim-Schwarzbach's „Friedrich Wilhelms I. Colonisationswerk in Lithauen", damit: Theologe und Colonistenenkel will er aus der grossen Zahl der ihm zu Gebote stehenden Werke, Urkunden und Monographien über die Salzburger sowohl die Emigration seiner Landsleute beschreiben, als auch die Colonisation derselben behandeln, was bis dahin eigentlich nur getrennt geschehen ist.

Weinhold, Die Durchzüge vertriebener Salzburger Protestanten durch Chemnitz im Jahre 1732. Festschrift zum 750jährigen Jubiläum der Stadt Chemnitz. Chemnitz, May, XXI, 92 S.

F. Blanckmeister, Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes. Eine Landescollecte und ihr Schicksal. Beiträge zur Geschichte der Salzburger Emigranten. 29 S. Leipzig, Richter, Mk. —·30.

Blanckmeister enthüllt aus den Acten ein schmachvolles Stück des Absolutismus der „guten, alten Zeit". König August II. verwilligte eine Collecte in Sachsen für die Salzburger; sie betrug über 28.000 Thaler, nach heutigem Geldpreise etwa eine halbe Million Mark. August III. belegte sie mit Beschlag und liess davon die Frauenkirche vollenden, trotz freimüthigen Protestes der kirchlichen Behörden. „Wer die Geschichte der Frauenkirchen-Kuppel kennt, kann sich eines peinlichen Gefühls nicht erwehren; es ist ihm, als wenn diese Steine nach Sühne schreien . . . Es gibt eine ideale Sühne . . ., verdoppelte Mitarbeit an dem Werke des Gustav-Adolf-Vereins . . ."

Steiermark.

L. Stampfer, Die Freiherren von Teuffenbach zu Maierhofen [in einigen Gliedern protestantisch]. („Mittheil. d. histor. Ver. f. Steiermark", S. 257—278.)

Kärnten.

Friedensburg, s. ob.; 3, 291. 396.

V. Oblak, Bibliographische Seltenheiten und ältere Texte bei den slovenischen Protestanten Kärntens. („Archiv f. slav. Philol.", XV, 3, 459—468.)

N. Lebinger, Zur Geschichte des Gymnasiums in Klagenfurt. 26 S. Progr. Klagenfurt 1892. [Bis 1600 protestantisch.]

P. v. Radics, Primus Truber's Haus in Laibach 1565. („Argo", 2, 90.)

Tirol.

Tirol und Vorarlberg. (Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild.) XII, 600 S. Wien, Hölder, fl. 5·70.

Dieser neue Band des grossen Werkes über die österreichisch-ungarische Monarchie, Tirol und Vorarlberg behandelnd, woran sich 23 bewährte einheimische Gelehrte und Schriftsteller und 15 der namhaftesten Künstler betheiligt, ist in den geschichtlichen Partieen sehr dürftig und einseitig gerathen; die literarhistorischen sind besser.

Friedensburg, a. a. O., 3, 142.

E. Fick, Mémoires de Luc Geizkofler, tyrolien (1550 bis 1620). Genf 1892, Fick.

Die frische, unmittelbare Selbstbiographie des Protestanten Lucas Geizkofler, die einem Gustav Freytag und W. Lübke Dienste gethan und zuletzt von A. Wolf herausgegeben wurde, ist nun also auch den Franzosen zugänglich gemacht worden.

Böhmen.

Dolensky-Rezek, Obrázkové dějiny národa českého. (Illustr. Gesch. d. böhm. Volkes.) Prag, Vilimek. (Vgl. „Ev.-reform. Blätt.", Nr. 2.)

Friedensburg, a. a. O., 3, 486. 514; 4, 56. 331. 347. 377. [J. und A. Ungnad.]

Šebesta, Die Beziehung der alten Brüder-Unität zu der reformirten Kirche. („Ev.-reform. Blätt.", S. 14—16, 30—32, 40—43, 50—54.)

H. Gradl, Die Reformation im Egerlande. Nach den Quellen dargestellt. V, 266 S. Eger, Götz, Mk. 5. (Abdruck aus dem „Jahrbuch".)

G. Loesche, Mathesius als Dichter. Ein Beitrag zu seiner Biographie und zur Hymnologie. („Theol. Studien und Kritiken", S. 541—567.)

Referent gibt eine kritische Uebersicht über Mathesius', bisher meist überschätzte, Reimarbeit. Die meisten seiner 13 für Kirche und Haus fabricirten Verse haben trotz aller Gebrechen Aufnahme in Gesangbücher gefunden, an verschiedenen Orten jahrzehntelang; die zweite Abtheilung füllen zwei längere lateinische didaktische Gelegenheitsarbeiten, die dritte Epitaphien.

W. Loose, Die evangelischen Geistlichen der Stadt Bensen. („Mittheil. d. Nordböhm. Excursions-Clubs." 15. Jahrg. [1892], S. 297—299.)

J. Svoboda, Der Prager Landtag vom Jahre 1575. 1. Die kirchenpolitischen Parteien und ihre Pläne. 2. Die böhmische Confession und König Maximilian II. („Ztschr. f. kath. Theolog.", 3, 385—419.)

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausg. vom kgl. böhm. Landesarchive. VII, 1586—1591; IV, 644; XXXV, XXII, XXIV, XII, XXVII und IV. 4°, Prag, E. Valecka, Mk. 14. (I—VII Mk. 96.)

L. Wintera, Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau. (Nach Archivquellen.) [Schluss. Sieg der protestantischen Sache. Sieg der katholischen Sache.] („Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen." XXXI, 237—262; XXXII, 25—47.)

Derselbe, Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau. IV, 74 und 29. Prag, Dominicus. Mk. 1·60.

Wintera's Erhebungen gipfeln in dem Satze: Die Kirche von Braunau ist 1618 nicht gesperrt, sondern erst 1622. Eine zähe, mitunter bis zur rohen Gewalt sich versteigende Widersetzlichkeit gegen die Stiftsherrschaft ist es, die die protestantische Bewegung in Braunau hervorgebracht und genährt hat. Der Verfasser hat sich vorgenommen, unparteiisch nach den Acten zu berichten, doch verleugnet sich der Benedictiner nirgends. (Vgl. „Jahrbuch" 1893, S. 114.)

T. V. Bilek, Reformace katolická neboli obnovení náboženství katolického v království českém po bitvě bělohorské. Dle původních pramenů sepsal. T. V. B. [Katholische Reformation oder Erneuerung der katholischen Religion im Königreich Böhmen nach der Schlacht am weissen Berge; nach Originalquellen.] V Praze 1892, Fr. Bačkovský, knihkupec. (Zilná-ulice c. 55. n.) fl. 2·80.

Bilek behandelt actenmässig die (Gegen-) Reformation 1. in den kleinen Städten; 2. des niederen Volkes auf den Cameral- und Privatgütern; 3. des Adels; 4. Erneuerung derselben 1650 und Durchführung bis 1781.

B. Wolf, Einwanderung böhmischer Protestanten in das obere Erzgebirge zur Zeit der Gegenreforma-

tion. („Mittheil. d. Ver. f. Gesch. v. Annaberg u. Umgegend.“) III, S. 17—88. Annaberg, Graser, Mk. 1·50. [Wesentlich nach Acten des Hauptstaatsarchivs in Dresden.]

Zur neuesten Comenius-Literatur. („Monatshefte der Comenius-Gesellschaft“, S. 84—88.)

R. Stähelin, A. Comenius. 65, Basel, Reich (ib. S. 85).

J. M. Hark, J. A. Comenius, New-York.

Joh. Kvacsala, Zur Lebensgeschichte des Comenius. Autobiographisches aus seinen Schriften zusammengestellt. („Monatshefte der Comenius-Gesellschaft“, S. 39 f., 73 f., 137 f., 178 f., 226 f., 273 f.)

O. Radlach, Der Aufenthalt des Comenius in Lüneburg im August 1647 und die Wiederaufnahme seines Briefwechsels mit Val. Andreä (ebd. S. 57—104).

Derselbe, Der Protest des Comenius gegen den Vorwurf, er sei ein Sectirer (ebd. S. 127).

W. H. Maxwell, The Text-Books of Comenius. Syracuse (America).

Rovers, Ein Friedensspruch (in: Unum necessarium). („Monatshefte der Comenius-Gesellschaft“, S. 27—56.)

Comenius und die Frauenrechte. („Mittheil. zu den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft“, S. 10—29.)

Harder, Comenius und die heutigen Fortbildungsschulen für Frauen und Mädchen (ib. S. 108—115).

Auch diesmal sei nachdrücklich auf die Publicationen der Comenius-Gesellschaft hingewiesen, die neben ihren Monatsheften eine weitere periodische Veröffentlichung begonnen hat: „Mittheilungen der Comenius-Gesellschaft“. Dies Organ soll künftig in volksthümlicherer Form, als es die Monatshefte vermögen, die Ziele und Aufgaben der Gesellschaft zur Darstellung bringen, vorläufig wenigstens über den Fortgang aller solcher praktischen und gemeinnützigen Bestrebungen berichten, die schon heute im Sinne des Comenius und seiner Nachfolger von verschiedenen Körperschaften betrieben werden.

A. Schmid, Eine Wanderung durch das Isargebirge in Böhmen. („Bote d. Gust.-Ad.-Ver. a. Thüringen“ Nr. 6. 11.)

Hiltmann, Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde auf der kleinen Isar in Böhmen. („Neues Lausitzisches Magazin", 69. Bd., 2. Heft.)

H. Jacobi, Eine Gustav-Adolfs-Reise durch Böhmen, Schlesien, Mähren. („Bote d. Gust.-Ad.-Ver. a. Thüringen" Nr. 1—7.)

Schlesien.

Geschichte des evangelischen Lebens in Troppau von 1517—1893. Anlässlich der Erinnerung an die vor zwei Jahrzehnten erfolgte Einweihung des evangelischen Bethauses, herausgegeben vom Troppauer evangelischen Kirchenbauverein. 32. Troppau, Selbstverlag, fl. —45.

G. Kürschner, Regesten zur Geschichte Jägerndorfs unter den Herrschern aus dem Hause Brandenburg 1523—1622. 19. Troppau (GPr.). („Vgl. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen", XXXI. Lit.-Beil. S. 57.)

Galizien.

H. J[acobi]. Auf nach Galizien. („Bote d. Gust.-Ad.-Ver. a. Thüringen" Nr. 8.)

H. J[acobi]. Im dunkelsten Galizien. („Bote d. Gust.-Ad.-Ver. a. Thüringen" Nr. 10.)

H. J[acobi]. Reichsheim, eine einsame Filialgemeinde in Westgalizien. („Bote d. Gust.-Ad.-Ver. a. Thüringen" Nr. 12.)

Ueber die heranzuziehenden Kirchenzeitungen Oesterreichs vgl. „Jahrbuch" 1891, S. 155 f., in denen auch die Jahresberichte der einzelnen Gemeinden, sowie die Gustav-Adolf-Vereins-Predigten und -Berichte erwähnt werden, die meist geschichtliche Nachrichten einflechten.

Dr. Loesche.

XIX.

Personenregister[1]).

Adler J. 180.
Aesop 53.
Aleander 207.
Alexander III. 103.
— IV. 104.
Alexandro A. ab 71.
Andreä J. 146, 151.
Anhalt-Zerbst v. 164.
Anna h. 202.
August, Kurfürst, 79.
— II. u. III. 220.
Augusta Joh. 110.
Babenberger 37.
Bässler D. 177.
Balbinus 132.
Barthonides 132.
Basilides N. 162.
Beck J. 176.
Becker J. 119, 176.
Behr Ch. 183.
Bembo P. 61.
Bernegger M. 219.
Bersmann P. 181.
Berthold J. 160.
Beuchlingen H. v. 89.
Beyer 90.
Biberstein v. 105 f., 108, 120.
Bidenbach W. 38.
Blahoslaw Joh. 110.
Blum M. 171.
Blumy G. 132.
Bobadilla 209.
Boček von Podiebrad 102.
Bochens J. 176.
Böhm Chr. 105.
Börner J. G. 89.
Braunschweig A. El. v. 167.
Bredo J. 181.
Brenz 15.
Broccardo D. 61.
Brun H. 158.
Budoweč v. Budowa 112.
Bünau v. 163.
Bünderlin H. 36, 217.
Butzer 61.
Calov 166.
Calvi Fr. 61.
Calvin 61, 110.
Camerarius 53.
Canisius 111.
Carl IV. 105.
— V. 62, 140 f., 206.
— Erzherzog von Oesterreich 72.
Carpzov S. B. 89.
Cato 53.
Christian August von Sachsen-Zeitz 82.
Christoph, Herz. v. Württemberg 71, 140.
Cicero 53.
Clemens F. 178.
Comenius 124, 223.
Conrad 184.
Conradi M. (Kuntz) 178.
Consul St. 65, 72, 141 f.
Contarini 62.
Cordatus C. 182.
Corvinus J. 160.
Cretzschmer 123.
Creubelius J. 183.
Croce, della 202.
Crocinus 119, 180.
Crusius M. 171.
— P. 161.
— S. 161.
— Th. 185.
Csaky v. 173.
Dalmata A. 141.
Dalmatin G. 19 f.
Daubisch A. 158.
Denk 218.
Dentulinus D. 120.
Desfours 127, 132.
Dianiska 165.
Dietrichstein, Graf 80, 96.
Donner 38.
Dörffel Chr. 177.
— Fr. 177.
— G. F. 177.
Donat 53.
Duba Berka v. 157 f.
Dürrbeck J. 181.
Durchdenbach 38.
Eck 208
Eckartsberger 183.

[1]) Die Namen in den Tabellen Seite 66—70 sind im Register nicht wiederholt.

Erasmus 53.
Eufemio 201.
Faber J. 163.
Fabri 208.
Fabricius F. 180.
Facilides W. 173.
Falik 82.
Feige Ch. 185.
Feistenberger 18.
Feldburg v. 133.
Felmer M. 117, 159.
Ferchel D. 184.
Ferdinand I. 38, 110, 112, 120, 155, 207, 209.
— II. 72, 81, 126, 199.
— III. 165.
Flacius 61.
Fleischmann J. 158 f.
Flöschner S. 39.
Franke G. 179.
Franz I. 206.
Friedrich Aug. von Sachsen 82.
— V. 121, 126, 168.
— der Weise, Kurf. 207.
— Herzog 38.
Friesen v. 93.
Frischlin B. 154.
Frühauf Chr. 166.
Fürbach F. 116, 117.
Gallas 127, 132.
Gallenberg J. v. 146.
Garth, Dr. 158.
Geizkofler 221.
Georg von Sachsen 128, 170.
Germine Ch. 161.
Gersdorf Chr. v. 83, 93.
Gerstmann O. 122, 129.
Gessner C. 155.
Glavinich 72.
Göfius J. 169.
Goineo 64.
Gottleben v. 165.
Graffe G. 175.
Greif W. 122.
Griesinger 218.
Gruppenbach 21.
Günther A. 173.
— M. 121, 129.
Gurtzhaim H. 187.
Gustav Adolf 210 ff.
Haase A. Th. 163.
Habermann 15.
— (Avenarius) 19 f.
Hachelberg J. 186.
Hänel J. 117, 129.
Halecius F. 180.
Harrach, Graf 80.
Hassenstein v. 205.
Hasyber M. 148.
Heigerlin J. 37.
Heinrich VIII. 206.
Heinrici P. 85.
Herberstein v. 38.
Hoenegg H. v. 159.
Holzhammer A. 161.
— H. 158, 161.
Hoym, Graf 83.
Hubmaier 217.
Hueber 202.
Huerda 46.
Hueter Chr. 187.
Hus 106, 109, 124.
Huter J. 218.
Jacobäi J. de 175.
— P. 175.
Janicki 205.
Jerschel B. 186.
Innocenz III. 104.
Johann IX., Bischof 79.
— von Deutschbrod 109.
— Friedrich der Mittlere von Sachsen 141.
— Georg I. 81, 180.
— — III. 80.
— Wilhelm von Jülich etc. 147.
— — von Sachsen 141.
Joseph II. 212.
Jurchich G. 71.
Juritschitsch 18.
Keimann Chr. Z. 186.
Kelner Th. 184.
Kheull H. 36.
Kiebel 161.
Kindler J. 172.
Kisl Hans 17.
— Marie 17.
Kleindienst 38.
Kleinert 119.
Klinger 177.
Klombner M. 19, 145.
Kober 162
Koch M. 172.
Köln F. v. 169.
Kolberg J. 186.
— M. 123.
Kordina J. P. 178.
Kräl H. 218.
Kratzer Ch. 177.
Krause K. 179.
— M. 179.
Krell Seb. 19.
Kröll A. 115, 117, 119.
Krügelstein J. 183.
Kühn M. 164.
Kühne F. 181.
— K. 181.
Kumperger C. 19.
Kunneberger J. Th. 167.
Kutner P. 185.
Kuttler 117, 129.
Lamberg J. v. 148.
Laurentius M. G. 160.
Lechner J. 169.
Lehmann Ch. 81.
— M. G. 161.
— M. Th. 157.
Leopold I. 175.
Lichtner Ch. 180.
Liechtenstein v. 46, 126.
Lindner P. 183.
Lorenz G. 159.
Ludwig B. 174.
— Herzog von Württemberg 135, 150.

Lüneburg G. v. 167.
Lupatino B. 61.
Luther 21, 38, 60, 109 f, 137.
Lyttich E. 173.
Mändl H. 218.
Major J. 154
Majus J. 179.
Maria Theresia 212.
Mathesius 1, 154, 221.
Matthias 126.
— v. Janow 106.
Maximilian I. 206.
— II. 110, 209, 222.
Mecklenburg Kath. von 170.
Meischel J. 163.
Melanchthon 60, 135, 138.
Mendel J. 169.
Meyer Fridolin 37.
Meyssel J. 183.
Michalowitz B. v. 158.
Miculcí 170
Mignanelli F. 208.
Milesius J. 176.
Milic von Kremsier 106.
Mirus J. 39.
Missel H. 192.
Mocenigo 208.
Möhner R. 48.
Mö(ü)nch 158, 179.
Moresini 209.
Morhart M. 16, 31.
Morone 208.
Mucke P. 159, 162.
Mühlpfort 182.
Mü(o)ller M. 176.
Münchmeyer K. 38.
Mulz V. 155.
Musculus 15, 20.
Mylius D. 172.
Neidhardt 168.
Niederwerfer-W. 173.
Nostitz 83, 85.
Nüssler 120, 125.
Ochino 61.
Opitz H. 170.
Ottokar II. 102, 104.
Otyk W. 47.
Paul III. 59.
— IV. 60.
Peckh 23.
Peterwegen 115, 117, 119, 129.
Philipp von Hessen 142, 208.
— II. 209.
Pilarick 173, 175, 185.
Piler 185.
Pius IV. 110, 209.
Podiebrad Georg v. 108.
Poduška Joh. 109.
Pogan J. 176.
Prätorius A. 173.
— K. 174.
Preil A. 186.
Preto A. de 73.
Prudentius 52.
Quendel G. 181.
Rädern v. 120 f., 125, 127.
Rain zum Stermol v. Georg und Margareth 17.
Rebentrost D. 167, 170.
— S. 167.
Reinmann S. 185.
Reiss 177.
Rhesus G. 39.
Richter M. 177.
Riedel H. F. 93.
Riegler Chr. 201.
Röbel F. 169.
Röscher J. 167.
Rosaemontanus G. 172.
Roth J. 179.
Rudolf II. 87, 111, 125.
Rüdinger G. 183.
Ruthner M. 39.
Rutinger P. 183.
Sagittarius (Schütze) 115, 119, 124, 129.
Salhausen v. 157 f.
Salza Hedwig v. 83.
Sartorius B. 122, 129.
Satler M. 192.
Scherer 18
Scher Erz 39.
Schindler 116.
Schlegel Chr. 164.
— M. 164.
— E. F. 166.
Schleiniz v. 80.
Schlicht J. 172.
Schlick 123, 126, 159.
Schmalz 163.
Schmid E. 165.
Schmidichen J. 184.
Schneider J. 121.
Schönborn A. 79.
Schönbrod J. 85.
Schönwaldt J. 118
Schrader Chr. 90.
Schramm N. 162.
Schreiber G. 92.
Schürer 115.
Schuricht A. 172.
Schwarz J. 166.
Schwarzbach A. 119, 129.
Scriver 168.
Senftleben E. 121 f.
Siegmann J. 155.
Siegmund, Erzh. 205.
Sigismund 107.
Slawata A. 159.
Sobiesky 82.
Sorlissi v. 164.
Spalatin 207.
Spangenberg 15, 38, 154.
Spansberger 132.
Speratus 182.
Starhemberg 30.
Steinbach v. 173.
Steinel Z. 80.
Stephanides 132.
Sternberg J. v. 108.
Stieglitz H. 36.
Stigel J. 154.
Stiller P. 179.
Stockmann Fr. W. 163.
Sutorius (Schuster) D. 161.

Tanhausen F. v. 23.
Tauber 152, 187.
Taufrar J. 23.
Terenz 53.
Terenziano 61.
Teuffenbach v. 220.
Theobald J. 185.
Thurn von und zu Creutz A. 20.
Tilly 211.
Trager A. 168, 173.
Triulzi A. 73.
Truber Fel. 21.
— Prim. 15 f., 65, 135, 138. 220.
Tulschak H. 17 ff.
Tuppau v. 167.
Üchtritz v. 80.
Ungnad J. v. 65, 71, 146, 221.
Ursinus E. 165.
Vergerius 16. 64, 135 f.
Virello 118, 130.
Virgil 53.
Vischer H., s. Bünderlin.
Vito 201.
Vlachovitsch 18, 142.
Vollgnad K. 185.
Waldhausen Conrad v. 106.
Waldstein v. 108, 112, 127, 159, 211.
Walter G. B. 185.
Wartenberg v. 107, 112, 114, 118, 122, 126 f., 172.
Weise Chr. 172.
— E. 172.
Wendel J. 186.
Winkler H. 147.
Witzschel V. 180.
Wolkenstein-Trostburg E. D. zu 202.
Wormsius P. 171.
Zabeler P. 161 f.
Zeidler Joh. 170.
Ziegler Chr. 183 f.
Zimmermann 38. 165
Zinzendorf v. 93.
Ziška 107.
Zwingli 61.

XX.

Ortsregister[1]).

Abertham 39.
Algersdorf 159.
Alhau 181.
Altdorf 169, 171.
Altenberg 164, 180.
Altmügeln 170.
Altzelle 170.
Annaberg 96, 167, 174, 176, 181
Arnsdorf 107.
Asch 78
Augsburg 72.
Auscha 166.
Aussig 172.
Bärenstein 96.
Bartfeld 164.
Basel 72.
Bautzen 85, 170, 175 f.
Behlitz 185.
Bensen 159, 222.
Bernstadt 161, 179.
Bischofswerda 79, 170, 183.
Böhmisch-Aicha 108, 117, 134.
Böhmisch-Leipa 113, 127, 156.
Bologna 59.
Bonn 169.
Brambach 78, 168.
Braunau 222.
Breitenau 163.
Breslau 104.
Brims 186.
Brünn 172.
Brüx 172, 181.
Bunzlau 104, 132.
Bzy 104.
Callenberg 34.
Capodistria 65, 73, 135.
Carlsbad 38, 177.
Chemnitz 39, 183, 220.
Cherso 61.
Chrudim 132.
Constanz 106.
Crostau 160.
Dalleschitz 131.
Dauba 185.
Debreczin 166.
Deggendorf 37.
Delitzsch 165.
Deutschossig 186.
Dewin 107.
Dippoldiswalde 164, 177.
Dittersbach 161, 175.
Döbeln 165, 170, 172, 181.
Döben 172.
Dörnthal 177.
Dohner 96, 158.
Donawitz 39.
Dresden 89 f., 92, 96, 148. 159, 163, 172, 185.
Držkow 104.
Düben 163.
Ebersbach 38.
Eberstein 23.
Eger 39, 137, 168 177.
Ehrenfriedersdorf 184.
Eibau 177.
Eilenburg 185.
Eisenbrod 102, 107, 115.
Eisenburg 181.
Eisleben 182.
Elstra 174.
Eperies 164 f.
Erbisdorf 180.
Erfurt 123.
Falkenstein 168, 184
Feld 176.
Ferrara 59, 182.
Fiume 72.
Fleissen 78.
Frankfurt a. M. 162.
Freiberg 158, 180, 184.
Freistadt 179, 219.
Freudenstadt 38.
Friedland 102, 107 f., 117, 120 f., 125, 128 f, 171, 178.
Friedrichswald 122.
Friesach 23.
Fugau 78.
Fulnek 124.
Gabel 172.
Gablonz 101 ff., 176.
Geising 162, 176.
Georgenthal, Ober-, 181.
Gerolding 203.
Gitschin 107, 130, 178.
Göda 92.
Göppingen 38.
Göttingen 166 f.

[1]) Siehe oben Seite 225, Anm.

Görlitz 102, 106, 123, 172, 178, 186.
Goisern 219.
Gottesgabe 39.
Gränzendorf 122.
Grätz 38.
Greiz 184.
Grimma 163, 165, 172, 178, 180.
Grossbothen 178.
Grossenhain 164.
Grosshennersdorf 93, 160.
Grosskmehlen 164.
Grosswaltersdorf 184.
Grottau 107.
Grünwald 113.
Habendorf 108, 121.
Hainewalde 183.
Hainichen 157.
Hallstadt 219.
Hamburg 162.
Heida 133.
Heidelberg 121.
Heldrung 114, 119.
Herrenberg 38.
Herrnhut 93.
Herwigsdorf 123, 179.
Herzberg 165
Hettstadt 183.
Hirschfelde 180.
Höfgen 160.
Hoheneiche 185.
Hohenleina 185.
Hosterwitz 183.
Huttenberg 23.
Jabalanz 119.
Jabloneč 104.
Jägerndorf 126, 224.
Idria 19.
Jena 164, 166, 168, 173.
Iglau 182.
Joachimsthal 1 f., 39, 49 f., 154, 173.
Jöhstadt 167.
Johanngeorgenstadt 39.
Isar 224.
Istrien 59.
Jungbunzlau 114, 119, 180.
Kaaden 173.
Kabsdorf 173.
Kaditz 185.
Kahla 171.
Kamnitz 107, 113.
Kaschau 164.
Kaurzim 132.
Kirchberg 200.
Kirchdrauf 164.
Kirschmuscha 172.
Klagenfurt 220.
Kleinskal 108 f., 114, 123.
Koburg 161.
Königgrätz 46, 133.
Königswalde 167.
Kopenhagen 22, 162.
Komotau 158.
Kranzahl 174.
Kratzau 108, 123 f., 177.
Krimmitschau 177.
Krumau 172.
Kühnitzsch 184
Kukan 114.
Kunersdorf 121.
Kuttenberg 159.
Laba 116.
Laibach 17 f., 145, 220.
Langenbruck 115, 117, 129.
Langenreinsdorf 176.
Lauban 172, 178.
Laun 157, 172.
Lawalde, 97, 160.
Leipa 159 ff., 179.
Leipzig 106, 116, 161, 163, 170, 173, 177, 179.
Leisnig 169.
Leitmeritz 46, 93, 132, 162.
Lemberg 163.
Leuba 178.
Leuben 174, 181.
Leukersdorf 163.
Leutschau 164, 173.
Lewin 166.
Libochowitz 176.
Liboschitz 167.
Libotitz 167.
Libotsch 167.
Lichtenberg 172.
Liebenau 108, 134.
Liebenstein 168.
Liebstadt 163.
Linda 123.
Lintach 169.
Linz 36, 169, 209, 219.
Lissa 46, 161.
Litzschkan 170.
Lobendau 170.
Löbau 160, 170, 179.
Loig 171.
Lombach 38.
Lommatzsch 174, 181.
Loreto 137.
Lucca 59.
Ludwigsdorf 171.
Luxdorf 122
Maffersdorf 105, 108, 117. 129.
Malspitz 172.
Malteis 172.
Mansfeld 80, 114, 118.
Mantua 59.
Marbach 171.
Maria-Taferl 200.
Marienwerder 172.
Markersdorf 172.
Markhausen 168, 173.
Marschowitz 108, 114.
Maschau 173.
Matzdorf 173.
Maurugk 79.
Mautmannsdorf 47.
Mehltheuer 173.
Meissen 79. 115. 119, 184.
Melezicz 174.
Melnik 114. 167.
Meseritsch 173
Metling 18, 139, 142.
Michelsdorf 174.

Michelsberg 174.
Mitterburg 59.
Modena 59.
Modern 175.
Mötling 65.
Monsheim 161.
Mora 176.
Morchenstern 115, 117, 119, 129, 133.
Morgenstern 176.
Mosel 176.
Mscheno 176.
Müglitz 176.
Mühlbach 168.
Mühlberg 112, 171.
Mühlheim am Bach 38.
Münchengrätz 104
Münster 132, 212.
Murau 176.
Nabsel 104, 115, 118, 130.
Naumburg 169, 173 f.
Nawarov 108.
Neapel 59.
Nebanitz 39, 177.
Neissedorf 119.
Netschenitz 177.
Neuberg 78, 187.
Neudorf 119.
Neuenrade 147.
Neundorf 121, 177 f.
Neu-Paka 178.
Neusalza 79, 94, 173.
Neuschloss 127.
Neusohl 178.
Neustädtel 18, 159, 178.
Neutitschein 172.
Niedergrund 179.
Niemegk 182.
Niemes 180 f., 183.
Niklasberg 180 f.
Niklasdorf 181.
Nimburg 180.
Nixdorf 181.
Nossen 171.
Nürnberg 20, 169.
Nürtingen 185.
Nymburg 119.
Oberlosa 178.
Oberlichtenau 185.
Oberschützen 181.
Oberseifersdorf 184
Oberthalheim 202.
Oberwittig 123.
Odrau 172.
Oedenburg 175, 181.
Oederan 166, 172.
Ofen 182.
Olbersdorf 183.
Oldenburg 164.
Oliva 167.
Olmütz 81, 110.
Olsnitz 185.
Oppach 93.
Ortrand 164
Oschitz 183.
Osnabrück 132.
Ostritz 178.
Otschoba 185.
Ottweiler 185.
Owen 38.
Pablowitz 185.
Padua 61, 136.
Pankratz 123, 180.
Passau 36, 209.
Pfaffroda 161.
Pfrauenberg 178.
Pirano 73.
Pirna 158, 163, 176, 180.
Pisino 59.
Platten 39.
Plauen 168, 178.
Podersam 174.
Podgir 19.
Pola 73.
Polna 119, 180.
Prachatitz 46.
Prag 39, 81, 89, 103, 109 f., 124, 126, 158 f.
Pressburg 175.
Prettin 178.
Prositz 177.
Pulltzney 131.
Purgstein 38.
Querfurt 166.
Raab 175.
Radeberg 79, 163 ff., 185.
Ramsau 219.
Regensburg 62, 181, 219.
Reichenau 105, 115, 119, 129.
Reichenbach 185.
Reichenberg 101, 106 f., 108, 128 f., 134, 176, 183.
Reinhardtsdorf 180.
Reinowitz 105, 107, 120 f. 129, 131.
Reinsdorf 161.
Richnow 180.
Rochlitz 176.
Röchlitz 108, 122, 129.
Rohozeč 112, 127, 133.
Rokytnice 105.
Rom 104.
Rossbach 78.
Rosswein 170.
Rotenburg 192.
Roveredo 202.
Rumburg 97, 123, 170, 179 181.
Rychnow 105, 119.
Saaz 172.
Sadisdorf 164, 183.
Saida 161, 177, 180.
Salzburg 23, 185, 219 f.
Schirgiswalde 79, 97.
Schluckenau 78, 155, 170
Schmiedefeld 180.
Schneeberg 80.
Schönbach 97, 186.
Schönberg 172.
Schönerstadt 169.
Schönbrunn 93, 172
Schraplau 162.
Schwaden 176
Schwanenstadt 48.

Sebnitz 181.
Segnitz 174.
Seidenberg 117, 121, 123, 125.
Seifersdorf 123, 177.
Seifhennersdorf 123, 177.
Semil 127, 132.
Senftenberg 185.
Siebenlehn 158.
Skal 108, 112, 118, 122 f., 126 ff.
Skalitz 107.
Söbenitz 167.
Sohl 185.
Sohland 94.
Soleč 104.
Sommerfeld 117.
Sonnenburg 218.
Speier 161.
Spitzkunnersdorf 160 f.
Spremberg 79.
Stade 176.
Staucha 158.
Steier 38, 47.
Stendal 182
Stolpen 79, 92, 159, 170, 175, 180.
Stranov 159.
Strassberg 178.
Strassburg 37.
Svignan 123.
Swyan 114, 118.
Tabor 44.
Tachau 178.
Taltitz 168.
Taubenheim 93, 160.
Technitz 172.
Teplitz 176, 180, 183.
Tersatto 72.
Tetschen 107, 158, 163.
Tollenstein 107.
Tolone 73.
Trient 59, 140.
Triest 58.
Troppau 126, 224.
Tübingen 16, 21, 71, 146.
Türchau 180.
Turnau 107, 108, 110.
Ulbersdorf 181.
Unterjettingen 38.
Urach 18, 71, 139.
Veit, St., 23.
Venedig 22, 59.
Villingen 38.
Vöcklabruck 202.
Waldheim 115, 161, 166
Wallendorf 173.
Waltersdorf 117, 176, 180.
Warnsdorf 179.
Wartenberg 123, 157.
Warthausen 192.
Weesenstein 164.
Weida 178.
Weiden 38.
Weiler 38.
Weipert 96.
Weissbach 127.
Weissenfels 164, 166.
Weisskirchen 182.
Wels 169.
Werdau 170.
Wien 22, 37, 48, 152, 163, 182, 187, 190, 203.
Wilsdruff 181.
Wischnitz 158.
Wittenberg 20, 59, 157, 164, 166, 173 ff., 178, 182.
Wittgendorf 39, 123.
Wolfenbüttel 22.
Wolfsberg 23.
Wolkenstein 167.
Worms 162.
Wowora 172.
Wratislawicz 105.
Zeben 164.
Zethau 180.
Zips 173.
Zittau 101, 106 f., 116 f., 119 f., 123, 129, 155, 160, 162, 172, 176 f., 180, 183 f.
Zwickau 176, 182 f.

Druck von Köhler & Hamburger, Wien VI. Mollardgasse 41

3 2044 048 315 386